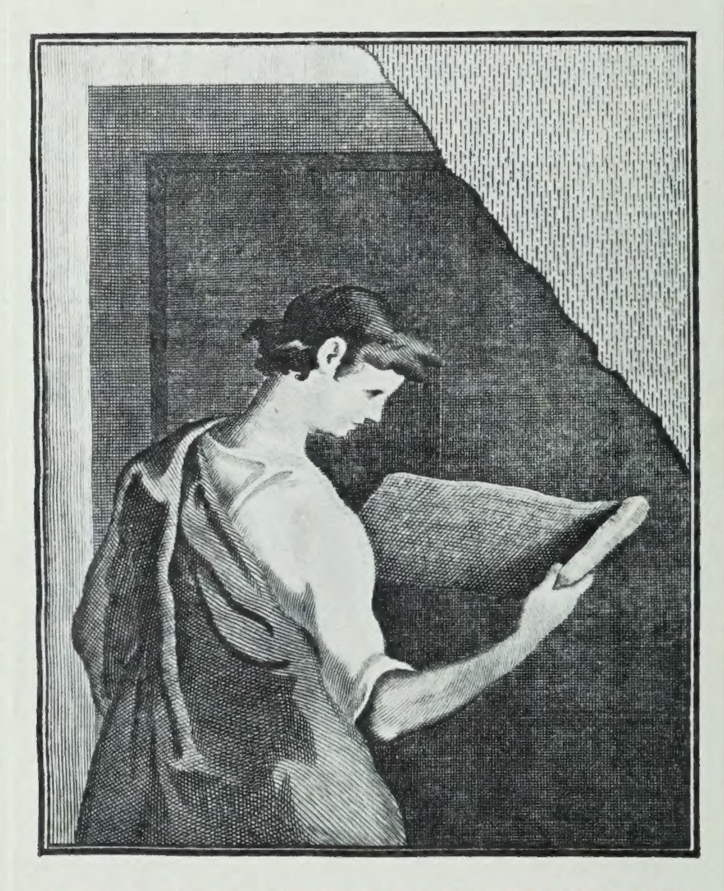


THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/baslerzeitschrif5619unse

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft
zu Basel.

V. Band. 1. Heft.

Basel.
Verlag von Helbing & Lichtenhahn
(vormals Reich-Detloff.)
1905.

INHALT.

Eine Abbildung im Text und zwei Tafeln.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft
zu Basel.

Fünfter Band.

Basel.
Verlag von Helbing & Lichtenhahn
(vormals Reich-Detloff.)
1906.

Druck von M. Werner-Riehm in Basel. IV. 1906.

INHALT.

Vier Abbildungen im Text und sechs Tafeln.

Über die politischen Beziehungen der Schweiz zu Oliver Cromwell.

Von

Ferdinand Holzach.

(Schluß.)

III. Cromwells Eingreifen zum Schutze der Waldenser.

Dem Völklein der Waldenser, das in den Tälern der cottischen Alpen ein armseliges Dasein führte, waren gegen die Mitte des XVII. Jahrhunderts zwei gefährliche Feinde entstanden. In Turin war eine congregatio de propaganda fide gegründet worden, eine Filiale jenes mächtigen gegenreformatorischen Instituts, das von Rom aus mit unsichtbaren Fäden den Kampf gegen die Ketzerei leitete. Den Einfluß, welchen die Kongregation allmählich auf den Hof gewann, verdankte sie der Mutter des Herzogs Karl Emanuel, der hochbegabten, aber fanatisch religiösen Tochter Heinrichs IV von Frankreich, Christine von Bourbon. Die Herzoginmutter leitete tatsächlich die Politik des Landes, und ihr schwächlicher Sohn gab sich nicht einmal die Mühe, nach außen den Schein der Selbständigkeit zu wahren. Es fiel der Kongregation nicht schwer, die Herzogin davon zu überzeugen, daß die religiösen Freiheiten, welche die Waldenser besaßen, eine Schande für das Land seien, und es wurde ein Feldzugsplan gegen die ahnungslosen Talleute entworfen, an dem italienische Verschlagenheit und Inquisitionsfanatismus gleich rühmlichen Anteil hatten. Durch alte Verträge waren den Waldensern bestimmte Täler als Wohnort zugewiesen und ihnen innerhalb dieses Bezirkes ihre religiösen Freiheiten gesichert. Am 25. Januar 1655 ging den Waldensern in den drei Tälern von Perosa, Lucerna und San Martino folgender

Befehl zu: «Wer nicht zum katholischen Glauben übertreten will, muß unter Androhung der Todesstrafe das Land verlassen.»

Die bestürzten Talleute waren infolgedessen gezwungen, in der furchtbaren Winterkälte über die schneebedeckten Berge, in die benachbarten Täler von San Giovanni und La Torre zu fliehen, wo sie bei ihren Glaubensverwandten Aufnahme fanden, aber trotzdem, da sie ihr Hab und Gut nicht hatten retten können, dem Elend preisgegeben waren. Als die Waldenser eine Versammlung abhielten, um ihre Bittschrift an den Herzog zu beraten, wurde dieses Vorgehen als Rebellion erklärt, und der Marquis von Pianezza besetzte mit ein paar Tausend Mann die Täler von San Giovanni und La Torre. Die Talleute flüchteten sich in die Berge und richteten von dort aus ein Schreiben an den Herzog, in welchem sie erklärten, sie wollten als getreue Untertanen sich den herzoglichen Befehlen fügen, wenn er ihnen erlaube, in ihre Wohnungen zurückzukehren. Wenn er es aber auf ihre Vertreibung abgesehen habe, so möge er ihnen erlauben, daß sie mit ihrer beweglichen Habe das Land ungekränkt verlassen könnten, um sich eine andere Heimat zu suchen.

Während man noch auf die Antwort aus Turin wartete, kam es zu einem Zusammenstoß zwischen bewaffneten Waldensern und den herzoglichen Truppen, und diesen Vorfall benützte der Marquis von Pianezza, um den vernichtenden Schlag gegen die Ketzer zu führen. Er ließ den Flüchtlingen sagen, sie sollten ruhig in ihre Wohnungen zurückkehren, es werde ihnen nichts geschehen. Ein Teil der Waldenser ließ sich von den arglistigen Worten des herzoglichen Heerführers täuschen und kehrte in die Häuser zurück. Am 17. April begann nun eine Metzelei, die an scheußlichen Einzelheiten alles hinter sich läßt, was sonst an Bluttaten in Religionskriegen geleistet worden ist. Wer dem Morden in den Dörfern entging, wurde wie die wilden Tiere in den Bergen gejagt. Manche entflohen über die Grenze in die Dauphiné, andere, die von dem Unheil verschont geblieben waren, sammelten sich an unzugänglichen Orten und wandten sich hilfeflehend an die Glaubensgenossen in den angrenzenden Ländern. Der Marquis von Pianezza hatte noch die

Kühnheit gehabt, einen französischen Obersten de Grancy, der eben mit einem Regiment durch das Land zog, zur Teilnahme an der Schlächterei aufzufordern. Grancy lehnte die Zumutung ab, konnte es aber nicht verhindern, daß einige seiner Soldaten sich an den savoyischen Heldentaten beteiligten.

Die Hilferufe der Waldenser verhallten nicht ungehört. Ihre nächsten Freunde waren die Genfer Geistlichen, unter ihnen vor allem der Theologe Leger, dem wir auch eine geschichtliche Darstellung der Waldenserkriege verdanken.[61]) In Genf waren von jeher alle Jahre beträchtliche Geldsummen für die armen Talleute gesammelt worden, dort erhielten auch die waldensischen Geistlichen ihre Ausbildung. Als die ersten Nachrichten über den unbarmherzigen Erlaß vom 25. Januar 1655 eintrafen, wandte sich Genf an die protestantischen Schweizerstädte, um sie zu einer Intervention in Piemont zu veranlassen. Auf einer Aarauer Konferenz am 5. März wurde beschlossen,[62]) an den Herzog ein Schreiben zu richten und ihn um Einstellung der Waldenserverfolgungen zu bitten. Das Schreiben wurde von Bern aus durch einen Eilboten nach Turin gebracht. Die Antwort traf vier Wochen später ein und war in der Form unhöflich und dem Inhalt nach ablehnend. Es wurde den vier Städten ziemlich unverblümt gesagt, es gehe sie nichts an, was der Herzog mit seinen Untertanen mache; diese hätten sich schon dadurch als Rebellen und Landesverräter zu erkennen gegeben, daß sie sich ans Ausland um Hilfe wandten.

Die evangelischen Orte hatten es nun aber nicht bei jenem Schreiben bewenden lassen, sondern noch weitere Schritte getan. Jener Aarauer Konferenz vom 5. März wohnte auch Duräus bei. Im Auftrage der Tagherren ersuchte nun der Zürcher Ratschreiber Andreas Schmidt den Duräus, er möge den englischen Gesandten Pell auffordern, Cromwell von den Ereignissen in Piemont in Kenntnis zu setzen. Als Pell den Brief des Duräus erhielt, begab er sich sofort zu den ihm nahestehenden Ratsherren, um näheres über die Angelegenheit zu erfahren. Man ersuchte ihn, Cromwell zu bitten, er möge selbst an den Herzog schreiben, und zwar solle er dies tun, solange die englische Flotte unter Blake noch in

den Gewässern an der Küste von Piemont weile. Eine Demonstration der englischen Flotte vor dem Hafen von Nizza werde dem Schreiben Cromwells den nötigen Nachdruck verschaffen. Der Gedanke, die englische Flotte zu Gunsten der Waldenser zu verwenden, war in Genf entstanden, wie aus einem Briefe Pells an Thurloe hervorgeht.[63])

Pell schrieb sofort an Thurloe über die Unterredung mit den Zürcher Ratsherren, und empfahl ihm eindringlich den Vorschlag der protestantischen Orte, der Protektor möge sich zu Gunsten der Waldenser verwenden; denn «diese armen Leute wenden ihre Augen hilfeflehend auf S. Hoheit.»[64]) Thurloe gab in seinem Antwortschreiben die Versicherung, daß der Protektor lebhaften Anteil an den Ereignissen in Piemont nehme und Pell auffordere, ihm alle Aktenstücke, welche die Vertreibung der Waldenser beträfen, einzusenden. Auch solle er genauen Bericht über alles, was die protestantischen Orte unternähmen, abstatten.

Der nächste Bericht, den Pell nach London senden konnte war die Kunde von den Untaten des Marquis von Pianezza, welche bald die ganze protestantische Welt in Bestürzung und Trauer versetzte. Von Genf war die Meldung über Bern nach Zürich gelangt, und von hier aus gingen die Eilboten nach allen Seiten, an die protestantischen Fürsten in Deutschland, nach Holland, Schweden, und auch an den französischen Gesandten. In England war die Wut gegen die Mörder so groß, daß die Niedermetzelung der Katholiken vorgeschlagen wurde; auch in der protestantischen Schweiz wurden ähnliche Stimmen laut. Der Trauer und Teilnahme gab man durch Einstellung aller Festlichkeiten und Anordnung von Bittgottesdiensten Ausdruck und sammelte Gelder, um der größten Not abzuhelfen. Die weiteren Maßnahmen wurden auf einer Konferenz der vier Städte, die am 13. Mai in Aarau stattfand, besprochen.[65])

Nachdem Zürich darüber berichtet hat, was bisher in der Waldenserangelegenheit getan wurde, einigt man sich dahin, ein neues Schreiben an den Herzog zu richten, und ihn darin zu versichern, daß die Waldenser keineswegs die Intervention der schweizerischen Glaubensgenossen veranlaßt, sondern daß diese von sich aus für ihre bedrängten

Glaubensbrüder Fürbitte eingelegt haben. Der Herzog möge es also die Talleute nicht entgelten lassen, sondern um der eidgenössischen Stände willen ihnen seine Huld widerfahren lassen. Dieses Schreiben soll Stadtmajor Gabriel Wyß von Bern dem Herzog überbringen. An der Konferenz liegt ein Schreiben des französischen Gesandten de la Barde vor, welches mitteilt, daß er das Schreiben Zürichs seinem König gesandt habe, und daß dieser zur Beilegung der Differenzen in Piemont behilflich sein wolle. Darauf wird geantwortet, die Orte seien froh, wenn der König in Piemont einschreiten wolle, bedauern aber, daß französische Truppen an dem Gemetzel beteiligt waren. Von einer Seite wird auch beantragt, alle Savoyer, die sich im Gebiete der evangelischen Orte befinden, auszuweisen und ihr Eigentum mit Arrest zu belegen. Der Antrag wird aber nicht angenommen.

Der Appell Zürichs an die protestantischen Staaten hatte am meisten Wiederhall in England gefunden, wo zunächst eine große Sammlung zu Gunsten der Waldenser veranstaltet wurde, welche 40,000 £ einbrachte. Cromwell aber war entschlossen, weiterzugehen. Durch Pell ließ er sich genauen Bericht über alle Einzelheiten der Vorfälle in Piemont geben, namentlich darüber, welchen Anteil die französischen Truppen an dem Gemetzel gehabt hatten und ob der französische Gesandte in Turin vorher um die Sache gewußt habe. Auch ließ er an alle protestantischen Fürsten und Stände Schreiben ergehen, in welchen er ein gemeinsames Vorgehen zum Schutze der bedrängten Glaubensbrüder vorschlug. Diese Schreiben, von der Feder eines Milton entworfen und von Cromwells Geist erfüllt, geben Kunde von der mächtigen Erregung, welche das puritanische England und seine Helden erfaßt hatte, eine Erregung, die es der gesamten protestantischen Welt mitzuteilen sich bemühte.[66])

Ein wirksames Mittel der Abhilfe hatte Cromwell selbst in der Hand. Noch war der Vertrag mit Frankreich nicht abgeschlossen, von dieser Seite konnte man den Herzog fassen. Es gingen Schreiben an Ludwig XIV und seinen Minister ab, in welchen erklärt wurde, daß Cromwell keinen Vertrag mit Frankreich unterzeichnen werde, wenn nicht Ludwig XIV den Herzog von Savoyen zwinge, die Verfol-

gung der Waldenser einzustellen und sie für alles angetane Unrecht zu entschädigen. Dazu sei der König geradezu verpflichtet, weil seine Soldaten bei dem frommen Werk, Ketzer umzubringen, geholfen hätten. Ludwig antwortete, seine Truppen hätten ohne sein Wissen und gegen seinen Willen in Piemont mitgemacht, auch sei der Herzog von Savoyen ein souveräner Fürst, in dessen innere Angelegenheiten er sich nicht mischen könne. Cromwell beharrte aber auf seiner Forderung, sodaß Ludwig versprach, er wolle zwischen dem Herzog und seinen Untertanen vermitteln.

Noch mehr Wirkung versprach sich Cromwell von einer direkten Intervention am Turiner Hof. Er schickte einen jungen Gelehrten, der wie Pell Diplomatendienste versah, Samuel Morland, als Gesandten nach Turin. Das Schreiben an Herzog Karl Emanuel war in ziemlich scharfem Tone abgefaßt.[67]) Dem Herzog wurde eine genaue Darstellung der scheußlichen Ereignisse vorgesetzt und ihm keine Einzelheit erspart. Cromwell nannte die Waldenser seine Brüder, deren Not auch seine Not sei, und forderte den Herzog auf, seinen mißhandelten Untertanen die alten Freiheiten wieder zu bewilligen.

Morland reiste Ende Mai ab, und zwar über Frankreich, wo er in la Fère eine Audienz bei Ludwig XIV und Mazarin hatte, und kam Ende Juni nach Grenoble. Hier blieb er einige Tage, da er noch nicht recht wußte, wie er seinen Auftrag ausrichten sollte. Morland war zwar ein begabter Gelehrter, aber noch etwas jung und ohne diplomatische Schulung. Nun fügte es ein glücklicher Zufall, daß um dieselbe Zeit der eidgenössische Gesandte, Major Gabriel Wyß, auf der Rückreise von Turin, wo er nichts ausgerichtet hatte, begriffen war. Wyß traf in Montmélian mit Morland zusammen, dem er einige gute Ratschläge erteilte. Morland gestand ihm, er wisse nicht recht, was er tun solle, nachdem er sein Schreiben am Hofe abgegeben haben werde, ob er bleiben und die Antwort abwarten oder wieder abreisen solle. Man habe ihm in London nur gesagt, wenn der Turiner Hof den Wünschen des Protektors nicht entspreche, werde sich dieser mit allen Mitteln Satisfaktion verschaffen, ihm selbst habe man keine weiteren Verhaltungsmaßregeln erteilt.

Wyß nahm sich nun des Diplomatenlehrlings, den Cromwell mit echt puritanischem Optimismus in die Welt hinausgesandt hatte, an. Er ließ sich das Schreiben Cromwells an den Herzog zeigen und teilte ihm dann auch den Inhalt aller Aktenstücke, die er selbst besaß, mit. Dann riet er ihm, er solle so lange als möglich in Turin bleiben und wenn er die Antwort des Herzogs erhalten habe, sie ihm (Wyß) schicken. Er könne in Turin alle Vorgänge beobachten und darüber nach London berichten, auch die Waldenser besuchen, und wenn später noch eine schweizerische Gesandtschaft nach Turin komme, ihr helfen. Dann aber warnte ihn Wyß vor den Intriguen des Turiner Hofes und der savoyischen Diplomatie. Man werde ihn durch Einladungen und Festlichkeiten zu blenden suchen und ihm schöne gleißnerische Worte sagen. Er dürfe kein Wort glauben, das man ihm auch mit den heiligsten Eiden gebe. Unter allen Umständen solle er ausharren, bis weitere diplomatische Hilfe von den Schweizern oder von anderswo komme; denn so lange er in Piemont bleibe, werde sich der Hof nicht getrauen, weiter gegen die Waldenser vorzugehen. Morland war froh über die Ratschläge des erfahrenen Mannes. Er versprach ihm, nichts zu tun ohne sein Wissen, und erbat sich von Wyß ein Zeugnis für Cromwell, daß er auf Wyß' Rat hin seinen Aufenthalt in Turin verlängere.[68])

Die Erfahrungen, die Morland in Turin machte, übertrafen nun allerdings seine schlimmsten Erwartungen. Es war schon bezeichnend, daß die Audienz, die er beim Herzog hatte, von dessen Mutter abgenommen wurde. Morland hielt seine Rede mit ehrlicher Begeisterung im prächtigsten Latein, und der Hof hörte mit stummem Lächeln zu. Aber nachdem er glücklich zum herzoglichen Palast hinauskomplimentiert war, war auch seine Mission beendigt. Denn nun trieb diese geriebene diplomatische Gaunerbande wochenlang ihr boshaftes Spiel mit dem Unerfahrenen. Statt Antworten bekam der englische Gesandte Einladungen zu einem Ball, und wenn er dem Mietkutscher befahl, ins herzogliche Schloß zu fahren, führte in dieser an irgend eine Stätte der Lustbarkeit. Als er die Waldenser aufsuchen wollte, um an Ort und Stelle von den früheren Vorfällen Erkundigungen einzuziehen, ließ

ihm der Hof sagen, er solle um Gottes willen diese gefährliche Reise nicht machen. Die Waldenser seien ärger als Räuber. Sie hätten erst neulich einen schweizerischen Gesandten (gemeint war Gabriel Wyß), der sie auch besuchen wollte, mißhandelt und beinahe getötet. Wenn die Lüge auch handgreiflich war, ließ sich Morland doch von der Reise abhalten. Da man alle an ihn gerichteten Briefe auffing und zurückhielt, war er von der Außenwelt ganz abgeschlossen und seine Stellung einfach unhaltbar. Unmutig siedelte er nach Genf über, um dort den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Doch tat auch er das Seine für die Waldenser, indem er die finanzielle Unterstützung derselben mit den reichen Geldmitteln, die aus England kamen, von Genf aus leitete.[69])

Als wichtigsten Faktor in seiner politischen Kombination zum Schutze der Waldenser hat Cromwell unzweifelhaft die protestantische Schweiz betrachtet. Es war ja die einzige Macht, welche imstande sein konnte, durch eine energische Aktion einzugreifen, sei es allein oder in irgend einem Zusammenwirken mit einer englischen Flotte vor Nizza. Der Gedanke an eine solche Lösung der Dinge muß in London gleich nach dem Eintreffen des Eilboten aus Zürich entstanden sein. Denn sogleich schrieb Thurloe an Pell: «Wir wünschen genau die Meinung der protestantischen Orte kennen zu lernen, welches sie für das geeignetste und wirksamste Mittel halten, den armen Waldensern zu helfen. Ich zweifle nicht, daß Sie den schweizerischen Protestanten das Schreckliche der Situation deutlich vor Augen führen werden. Sie und Herr Durie müssen diesen traurigen Anlaß benützen, um einen Druck auf die Protestanten auszuüben, daß sie auf der Hut sind.» Pells erste Berichte mußten auch in London die Ansicht aufkommen lassen, die protestantischen Schweizer seien zum Losschlagen bereit. Der englische Gesandte lebte in Zürich, der Hauptburg des schweizerischen Protestantismus, wo natürlich in den Kreisen der Bevölkerung alles nach Rache rief. Die laue Stimmung in Basel, Schaffhausen, Glarus, St. Gallen etc. kannte er nicht. Aus Bern kam das Gerücht, es seien 7000 Mann auf dem Marsch nach Savoyen. Unter dem Eindruck dieser Gerüchte und Augenblicksstimmungen

bildete sich seine Meinung über die Möglichkeit eines Krieges der protestantischen Schweiz mit Savoyen, und diese Meinung spiegelte sich in seinen Berichten nach London wieder. So erklärt es sich, daß Thurloe am 18. Juni an Pell schreiben konnte: «Ich bin froh, daß die evangelischen Kantone sich das Elend der armen Piemontesen so zu Herzen genommen haben, daß sie deshalb eine ernsthafte Gesandtschaft schicken wollen, und besonders daß sie dieser mit den Waffen Nachdruck verleihen wollen. In diesem Unternehmen werden sie zweifellos erfolgreich sein, da sie für eine so gute Sache kämpfen, und alle guten Christen mit ihnen einig sind. Es ist für S. Hoheit von größter Bedeutung, daß er über ihre Pläne völlig unterrichtet wird und auch über den bevorstehenden Krieg mit dem katholischen Ort, von dem Sie schreiben. Es werden sich Leute finden, die sich an ihre Seite stellen werden und mit ihnen die Last tragen werden ... Wenn die Kantone ihre Absichten offen klar legen würden, könnten schärfere Maßregeln als diejenigen der diplomatischen Unterhandlungen ergriffen werden.»[70])

Nicht so deutlich, wie hier Thurloe gegenüber Pell die Auffassung wiedergibt, die man in London von einem Eingreifen der Schweizer in Piemont hatte, tat dies Cromwell in seinem Schreiben an die Schweizerkantone, das von Milton abgefaßt am 25. Mai abging. Es war allgemein gehalten, schilderte mit der gewaltigen Sprache des großen Dichters die Notlage der Protestanten in Piemont und betonte die Notwendigkeit, daß alle protestantischen Staaten sich zur gemeinsamen Interzession vereinigen müßten. Denn das Vorgehen des Herzogs sei nur der Anfang eines großen gegenreformatorischen Vorstoßes, dem heute die Waldenser, morgen die französischen Hugenotten, bald auch die Schweizer erliegen hönnten. Die Schweizer sollten ihm das wirksamste Mittel nennen, der drohenden Gefahr zu begegnen, er sei bereit, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen.[71])

Wenn die Schweizer wollten, mußten sie Cromwell verstehen; aber sie wollten oder vielmehr sie konnten nicht. Die mündlichen Unterhandlungen, welche Pell mit dem Stadtschreiber Hans Kaspar Hirzel führte, zeigen uns klar, wie man auf der einen und anderen Seite über ein tätliches

Eingreifen in Savoyen dachte. Am 22. Mai berichtete der Stadtschreiber dem englischen Gesandten über die Beschlüsse der Aarauer Konferenz und die Absendung des Majors Wyß, von dem man hauptsächlich zu erfahren hoffe, welche Gründe den Herzog zu dem Vorgehen gegen die Waldenser getrieben hatten. Darauf platzte Pell heraus: «Ein Hauptgrund ist die verächtliche Meinung, welche der Herzog von den protestantischen Kantonen hat, da er sie als Leute ansieht, die wenig Macht besitzen und den Mut nicht haben, ihre Kraft zu gebrauchen. Ihr habt so Angst vor euren katholischen Nachbarn, daß ihr keinen Fuß zugunsten irgend einer protestantischen Kirche rührt, damit nicht die katholischen Kantone über euch herfallen.» H. K. Hirzel: Unsere *concordia discors* hat uns bisher gerettet. Denn wenn wir *eines* Glaubens gewesen wären, wäre es nicht möglich gewesen, im dreißigjährigen Krieg neutral zu bleiben. Da wir aber verschiedenen Glaubens sind, hielten wir unsere katholischen Miteidgenossen ab, dem Kaiser zu helfen, und sie hinderten uns, auf die andere Seite zu ziehen. In Wirklichkeit sind eben die katholischen Orte ebenso befreundet mit Savoyen als wir, so daß wir also nicht eingreifen können, ohne ihnen Anlaß zu geben, über uns herzufallen. *Es gibt viele Leute bei uns, welche nach dem Eintreffen der Schreckensbotschaft aus Piemont an nichts anderes dachten, als gegen Savoyen zu ziehen oder alle Savoyarden in unserem Gebiet umzubringen.* Aber wenige haben die Überlegung, sich zu sagen, daß wir kein Geld finden können, um gegen irgend einen Staat Krieg zu führen, und das Geld ist das einzige, daran wir Mangel leiden; denn wir haben Mannschaft und Waffen genug, das wird Savoyen erfahren, wenn es etwas gegen Genf unternimmt, wie das Gerücht geht.» Pell: «Genf wird fallen, bevor ihr zu Hülfe kommen könnt.» Stadtschreiber: «Die Post ist so gut eingerichtet, daß Zürich in dreimal 24 Stunden Nachricht von Genf hat und Bern noch früher Meldung bekommt. Unser Kriegsvolk ist in so guter Ordnung, daß wir in zwei oder drei Tagen ein stattliches Heer kriegsbereit haben, denn jeder trägt seine Waffen bei sich. Genf ist wohlbefestigt und mit Vorräten für eine lange Belagerung versehen, sodaß es nicht überrumpelt werden kann,

ehe Hilfe kommt.» Pell: «Wenn Genf aber eure Hilfe braucht, werden viele sagen, es sei kein Geld da, oder man müsse sich vor den katholischen Orten in acht nehmen.» Stadtschreiber: «Genf ist so nahe, daß in wenigen Tagen der Zweck, den Feind zu vertreiben, erreicht sein wird.» Pell: «Wenn ihr kein Geld habt, müßt ihr euch immer fürchten, die katholischen Orte zu reizen.» Stadtschreiber: «Sie haben auch kein Geld und können auch keines bekommen; wir haben früher Geld gehabt, mußten es aber für außerordentliche Ausgaben aufbrauchen. Wenn dieser Geldmangel nicht wäre, würden wir die Katholiken nicht als uns ebenbürtig betrachten, sondern würden uns bereitwilliger entschließen, den Herzog von Savoyen zu lehren, daß unsere Freundschaft und unsere Briefe mehr Rücksicht verdienen.» Pell: «Da es euch weder an Mannschaft noch an Waffen fehlt, und euere Zeughäuser gefüllt sind, und nur das Geld, seid ihr doch eher imstande, einen Krieg anzufangen als andere Leute, welche nichts als eine volle Börse haben.» Stadtschreiber: «Das ist wahr; aber unsere Mannschaft muß pünktlich bezahlt werden, sonst entsteht Unordnung und Unzufriedenheit.» Pell: «Wenn ihr in das feindliche Land kommt, soll dieses die Kosten des Krieges tragen.»

Der Rat von Zürich, dessen Ansicht Hans Kaspar Hirzel in dem Gespräch mit Pell wiedergegeben hatte, ließ am 18. Juni dem englischen Gesandten offiziell antworten, man sei bereit, für die Waldenser alles zu tun, was möglich sei, aber Krieg mit Savoyen anfangen, könne man nicht. Dagegen sei man entschlossen, zu verhindern, daß die katholischen Kantone dem Herzog helfen, wenn dieser, gestützt auf sein Bündnis mit den katholischen Orten, von ihnen Hilfe verlange. Man wolle in diesem Falle die katholischen Schweizer davor warnen, dem Herzog zu Hilfe zu ziehen, und wenn sie es doch täten, sie mit Gewalt daran hindern. Dann sei der Bürgerkrieg unvermeidlich. Aber die protestantischen Orte wollten nicht den ersten Schlag führen, um nicht den Vorwurf auf sich zu laden, sie hätten den Bund gebrochen.

Pell ließ aber nicht nach und suchte persönlich auf den Bürgermeister Waser einzuwirken. Am 3. Juli hatte der

englische Gesandte eine mehrstündige Unterredung mit Waser, aus der einzelne Stellen wörtlich wiedergegeben werden sollen[72]). Pell: « Die Papisten warten nur, bis sie die Macht haben, und sich ihnen die Gelegenheit darbietet, um mit uns gleich zu verfahren wie Savoyen mit den Waldensern; darum ist es die höchste Zeit, an eine gemeinsame Abwehr zu denken. Könnten sie nicht in dieser Sache zusammen mit England gehen »? Waser: « Das ist jetzt ganz leicht, wenn man eine gemeinsame Gesandtschaft nach Turin schickt. » Pell: « Turin ist nicht der Ort, um über die weitgehenden Pläne des Protektors zu beraten. Gemeinsames Handeln ist notwendig und unaufschiebbar. Wenn der jetzige englische Agent in Zürich (gemeint ist Pell selbst) euch ungeeignet scheint, diesen Plan auszuführen, müßtet Ihr diesen Grund des Hindernisses s. Hoheit mitteilen, welche ihn sofort beseitigen wird ». Waser: « Wir wünschen keine andere Persönlichkeit, um mit ihr zu unterhandeln, und hoffen, daß der englische Agent solange bleibt, bis er abberufen wird. » Pell: « Ist es nicht besser, jetzt einzuschreiten, bevor das Geschwür weiterfrißt? » Waser: « Gewiß, es frißt schon weiter. Wallis ist eines der größten Länder in der Schweiz und mit uns verbündet. Es leben dort einige wenige Protestanten, welche bisher unterdrückt und verfolgt wurden. Jetzt aber ist allen Protestanten befohlen worden, binnen drei Monaten das Land zu verlassen ». Pell: « Auch im Thurgau beginnen die Papisten sich zu regen. » Waser: « Ja, wir werden darüber an der nächsten Tagsatzung sprechen. » Pell: « Das Feuer kommt immer näher. Wallis auf der einen, Thurgau auf der anderen Seite, Graubünden dazwischen. Die evangelischen Orte werden zum Krieg gezwungen werden, ob sie wollen oder nicht ». Waser: « Gewiß, wenn die Eidgenossen gegeneinander kämpfen, wird die Gefahr für Deutschland groß sein. Der Sieg liegt in Gottes Hand; wenn es ihm gefällt, ihn den papistischen Kantonen zu verleihen, werden die Protestanten in Deutschland die Schmerzen unserer Wunden fühlen ». Pell: « Das sind Dinge, welche England, obgleich es auf der Hut ist, nicht so gut verfolgen kann als die, welche nahe dabei sind. Wenn ihr solche Gefahren drohen

seht und es für richtig haltet, mit uns gemeinsame Sache zu machen, ehe es zu spät ist, so macht uns gefälligst Eröffnungen und redet ein wenig deutlicher, damit ich besser weiß, was ich in Zukunft zu tun habe.»

Die Entscheidung über die offizielle Stellungnahme der protestantischen Orte zu der Waldenserfrage brachte eine Konferenz, welche am 26. Juni in Aarau stattfand.[73]) Hier stattete zuerst Major Gabriel Wyss mündlichen Bericht über seine Sendung an den Turiner Hof ab. Das Antwortschreiben des Herzogs wurde verlesen. Sein wesentlichster Inhalt lautete: Fürsten sind niemandem verantwortlich über Entschlüsse, die sie gegen ihre Untertanen gefaßt. Aus besonderer Freundschaft für die Eidgenossen will er ihnen mitteilen, daß die Leute aus den Tälern von Lucerna, San Martino und Perosa unter dem Schein der Religion gegen ihn rebelliert haben, und darum Gewalt gegen sie angewendet worden sei. Sie hätten sich auch geweigert, die Waffen niederzulegen, was doch die Grundbedingung für friedliche Unterhandlungen sei. Auch das Zureden des Herrn v. Wyss habe keinen Erfolg gehabt.

Nach dem Schreiben des Herzogs kam der Brief Cromwells zur Verlesung. Bern beantragte darauf die Absendung einer offiziellen Gesandtschaft aller vier Städte an den Turiner Hof. Zürich stimmte bei, Basel und Schaffhausen verlangten Bedenkzeit. Man nahm aber an, ihre Zustimmung werde nachträglich eintreffen und man beschloß an England, Schottland, Brandenburg, Pfalz, Hessen, Sachsen, Württemberg und Schweden die Aufforderung zu richten, sie möchten ebenfalls durch Gesandtschaften die Intervention der Schweizer in Turin unterstützen. Damit unterdessen die Talleute nicht mit neuen Feindseligkeiten geplagt würden, sollte der Major Wyss, mit einem Kredenzschreiben versehen, der Gesandtschaft vorauseilen.

So hatte man in der protestantischen Schweiz sich entschlossen, nochmals den Weg der Unterhandlung zu betreten und auf eine bewaffnete Intervention in Savoyen verzichtet. An Cromwell ging ein Schreiben ab, in welchem ihm auseinandergesetzt wurde, warum ein Krieg mit Savoyen für die protestantischen Orte bedenklich sei. Doch sei man

bereit, S. Hoheit zu unterstützen, wenn er finden sollte, daß das Wohl der Waldenser « scherpfere » Mittel erfordere.

Damit war man in London nicht zufrieden, und Pell erhielt bald darauf ein eindringliches Schreiben vom Staatssekretär, folgenden Inhalts:

« Ich habe Ihr Schreiben nebst den beigeschlossenen Papieren mit der letzten Post erhalten und hoffte in dem Brief, welchen die Kantone S. H. schrieben, in bestimmten Worten ausgedrückt zu finden, daß sie etwas Tatkräftiges unternommen haben gegen die an den armen Piemontesen jüngst verübten Greueltaten, aber weder in diesem Schreiben, noch in dem Ihrigen, stoße ich auf große Begeisterung in dieser Sache. In einem Ihrer letzten Schreiben teilten Sie mit, daß in Bern einige tausend Mann bereit ständen um in das Land des Herzogs einzufallen, wenn der Gesandte, den sie zum Herzog geschickt hatten, nicht mit einer befriedigenden Antwort zurückkäme. Man spricht dort auch von einem Krieg gegen ihre katholischen Nachbarn, aber diese Bewegung ist entweder wieder erloschen, oder Sie haben unterlassen darüber zu schreiben.»

«Ich habe schon früher den Wunsch geäußert, Sie möchten genau erforschen, welches die wahre Gesinnung und Absicht der protestantischen Kantone in dieser Angelegenheit ist, habe aber von Ihnen noch keine diesbezügliche Mitteilung erhalten, weshalb ich meinen Wunsch wiederhole, da es für uns von größter Wichtigkeit ist, gut darüber unterrichtet zu sein, ob man in der protestantischen Schweiz den Willen hat für die evangelische Sache etwas zu wagen. Zweifellos hat es sich um einen wohlüberlegten Plan gehandelt und, um mit den Worten des Protektors zu reden, jeder Vergleich der abgeschlossen wird, ist schwächlich; diese armen Protestanten in Piemont sollten eine andere Garantie haben als diese, und ich glaube es ist Zeit für die Protestanten der ganzen Welt, an ihre eigene Sicherheit zu denken; wenn das, was geschehen ist, uns nicht weckt, sind wir verblendet. Die Absichten S. Hoheit kennen Sie, und die ganze Nation ist mit ihm darin einig alles daran zu setzen, wenn der Augenblick gekommen ist; aber alles ist aussichtslos, wenn die Kantone zaudern und sich nicht engagieren wollen.

Ich weiß, daß sie alles dem Mangel an Geld zuschreiben, sie sollten aber daraus nicht ein größeres Hindernis machen, als es wirklich ist, und wenn sie eine Last auf sich nehmen, werden andere ihnen helfen. Die Sammlungen, welche hier veranstaltet werden, ergeben hoffentlich ein gutes Resultat. 20000 £ sind schon eingegangen und 10000 £ werden in kurzer Zeit beisammen sein, wenn dort wirklich die Absicht besteht, etwas zu tun, welches Sie ihnen mitteilen mögen . . . denn nichts kann unternommen werden, wenn nicht die Schweizer sich zu einem Krieg gegen die Urheber dieses scheußlichen Gemetzels entschließen. Es ist mir noch nicht ganz klar, was für eine Instruktion die Gesandten erhalten haben, welche nach Savoyen abgehen; sie werden dort einen Gesandten S. Hoheit finden, der mit ihnen gemeinsame Sache machen wird. Die Unterhandlungen mit Frankreich stehen noch auf dem gleichen Punkt, aber nichts wird geschehen ohne Rücksicht auf die armen Waldenser zu nehmen ».[74])

Pell ging mit diesem Brief zu Bürgermeister Waser und erhielt von diesem eine Antwort, die an Ausführlichkeit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, die auch als Darstellung der damaligen politischen Verhältnisse in der Schweiz von allgemeiner Bedeutung ist:[75])

« S. Hoheit hat unseren Brief vom 26. Juni erhalten und wünscht zu wissen, was wir weiter zu tun gedenken in der Waldenserangelegenheit und möchte unseren Beistand in einem Kriege gegen den Herzog von Savoyen. Was unsere Absichten anbelangt, so war Intervention der Zweck unserer Gesandtschaft, die wir dorthin sandten; und wir nehmen an sie werde Erfolg haben, solange wir nicht das Gegenteil von unserem Gesandten vernehmen. Wir erwarten in einigen Tagen Briefe von dort, aus welchen wir ersehen werden ob wir gut berichtet sind, wenn es heißt: Savoyen wolle ihre Vermittlung nicht annehmen, sondern die ganze Angelegenheit Herrn Servient, dem französischen Gesandten in Turin übergeben. Wenn das wahr ist, werden wir mit weiteren Beschlüssen warten, bis wir sehen wie sich die französische Vermittlung vollzieht. Wenn der König allein vermittelt, werden wir uns wahrscheinlich bei ihm für

die Waldenser verwenden. Aber das können wir erst tun, wenn wir Nachrichten von unseren Gesandten haben.»

«Ihr Brief wünscht, daß wir uns kurz entschließen mit Savoyen Krieg zu führen wegen der Waldenser. Ich muß gestehen, daß wenn diese Angelegenheit durch uns und andere vollständig vernachlässigt worden wäre, dies schlimme Folgen für die reformierten Kirchen in Frankreich und Deutschland gehabt hätte. Da aber so viele ihre Teilnahme und ihr Mitleid gezeigt haben, wird hoffentlich etwas geschehen, um die Waldenser wieder aufzurichten und den Papisten die Lust zu nehmen in Zukunft solche Dinge zu planen. Ob dies ohne Krieg erreicht werden kann, können wir nicht sagen. Und selbst wenn wir sicher wären, daß nur ein Krieg zu diesem Ziel führen könnte, würden wir unsererseits einen Krieg als eine zu schwere Last für unsere Schultern betrachten. Wo uns bis jetzt keiner unserer Freunde einen Beistand in einem solchen Kriege angeboten hat, ist es wohl kein Wunder, das wir uns noch nicht entschlossen haben ihn anzufangen, obgleich der gemeine Mann bei uns den Krieg wünscht. Es scheint, daß England ähnlich denkt. Wie sich die vereinigten Niederlande dazu stellen, können wir aus keinem ihrer Briefe ersehen, die uns nur mitteilen, daß eine angesehene Persönlichkeit von dort kommen wird, um uns über ihre Haltung in der Waldenserfrage aufzuklären.»

«Wenn wir nachgegeben hätten, stände unsere Mannschaft längst in Savoyen, und die katholischen Orte hätten eine prächtige Gelegenheit, uns zu bekriegen, sodaß wir in der Heimat in Bedrängnis geraten wären, was unsere armen Brüder in Piemont nicht wünschen können, da ein Bruderkrieg bei uns ihnen nachteilig ist. Wenn aber irgend ein anderer in Piemont einfällt und den Herzog nötigt, die katholischen Kantone zu Hilfe zu rufen, gemäß ihrem Sonderbündnis, werden wir ihnen den Weg nach Savoyen verlegen. Freiburg ist schon unruhig und hat Wachen aufgestellt und rüstet. Bern tut das gleiche als sein guter Nachbar. Wir handeln, aber im Geheimen, und werden im Notfall schlagfertig dastehn. Das ist alles, was wir bis jetzt im Hinblick auf einen Krieg getan haben, und mehr können wir nicht

tun als, die katholischen Orte, die Bayern und andere Deutsche hindern, dem Herzog von Savoyen zu helfen. Es ist wahr, daß wir durch eine Diversion noch etwas mehr tun könnten, aber wohl nicht soviel, als unsere Freunde vermuten. Wir können in den Teil von Savoyen einfallen der uns zunächst liegt. Die Berner haben das vor Zeiten getan, und sind imstande es wieder zu tun. Wir können vielleicht den nördlichen Teil von Savoyen besetzen, der zwischen dem Genfersee und den savoyischen Bergen liegt, es ist aber fraglich, ob wir nach Süden vordringen können. Die Savoyer Berge können mit wenig Mann gegen zahlreiche Angreifer verteidigt werden; auch liegt es nicht in unserer Macht Frankreich zu hindern, daß es Savoyen beispringt. Eine kriegerische Aktion unsererseits gegen Savoyen kann also nicht so erfolgreich sein, wie in Thurloes Brief vorausgesetzt wird.»

«Frankreich wird zweifellos dem Herzog gegen jeden Angreifer helfen, besonders in diesem Falle, da der König, wie wir wissen, dem holländischen Gesandten erklärt hat, er werde selbst die Sicherstellung der Waldenser übernehmen. Daran ist ihm viel gelegen, weil er sich den Weg durch Piemont nach Italien offenhalten will; denn er hat die Absicht, in diesem Sommer in die Lombardei einzufallen, Mailand zu nehmen und die Spanier aus Oberitalien zu vertreiben . . . Darum wird sich Frankreich allem widersetzen, was ihm den Weg durch Piemont verlegt.»

«Ich glaube gern, daß England und Holland imstande sind starke Truppenmassen an der piemontesischen Küste zu landen, aber die Waldenser fürchten, daß unterdessen der Sommer vorübergeht, und wenn die Berge, welche ihnen jetzt als Zufluchtsstätte dienen, mit Schnee bedeckt sind, gehen sie einem schrecklicheren Winter entgegen, als der letzte war. Eben darum, weil sie einem ungewissen Schicksal entgegengehen, sind sie zu einer friedlichen Verständigung vor Beginn des Winters geneigt, damit sie wieder eine sichere Zufluchtsstätte bei ihren Nachbarn finden und im Frühling ihre zerstörten Hütten wieder aufbauen können. Das sind meine persönlichen Gedanken, welche beim Durchlesen von Thurloes Brief in mir aufgestiegen sind. Um

Ihnen eine offizielle Antwort geben zu können, muß ich Ihre Vorschläge dem Rat vorlegen; deshalb bitte ich Sie, mir einen Auszug aus dem Briefe zustellen zu wollen ».

Nachdem der Geheime Rat diesen Auszug erhalten und besprochen hatte, suchte Bürgermeister Rahn den englischen Gesandten auf und gab ihm folgende Erklärung über die Opportunität eines Krieges mit Savoyen ab: « Wir haben einen Krieg in Erwägung gezogen, und es fehlt uns nicht an kriegstüchtiger Mannschaft; aber es fehlt uns an anderen Dingen, die zu einem Krieg nötig sind. Alle Kantone leiden großen Mangel an Geld. Die deutschen Städte und Fürsten waren gegen Ende des dreißigjährigen Krieges gezwungen, auswärts Geld aufzunehmen, und sie entliehen es, wo sie bekamen. Die protestantischen Kantone liehen den evangelischen Fürsten und Städten, und die papistischen Kantone den Katholiken. Die letzteren scheinen gegen etwas bessere Bedingungen Geld ausgeliehen zu haben, aber weder ihre deutschen Schuldner, noch die unsrigen, sind imstande die Zinsen zu zahlen noch Abzahlungen am Kapital zu machen. Seit dem Frieden geben sich die Deutschen alle Mühe ihren Boden wieder ertragreich zu machen; Korn und Wein gedeihen so reichlich, daß die Preise nieder stehen und unsere Bauern kaum mehr bestehen können. Rühmen sich doch die Süddeutschen, sie wollten in drei Jahren die Schweizer ruinieren, indem sie das Land mit billigem Korn und Wein überschwemmen wollten. Sie sind gegen uns im Vorteil. Wir haben einen Boden, der hart zu bearbeiten ist, sodaß in einigen Gegenden von Deutschland man mit einem Pferd ein größeres Stück Land bebauen kann als wir mit vier. Wir sind auch ungünstiger daran in Bezug auf die Ausfuhr des Überschusses unserer Erträgnisse. Mailand würde uns unser Korn bezahlen, wir kämen aber um allen Gewinn, wenn wir unser Korn auf Saumrossen über den St. Gotthard schleppen müßten. Wenn wir 100 Pfund Hafer auf ein Pferd in Zürich legen, frißt es 400 bis es in Mailand ist. Ich kann mich aber noch an Zeiten erinnern, wo das Korn in Mailand so teuer war, daß sie alles in Zürich holten; es mag auch jetzt sein, daß wenn die Franzosen dort ein-

greifen, die Mailänder froh sind über unsere gefüllten Vorratsräume und uns Geld für unser Korn geben. Wenn aber der Landmann keinen Absatz für sein Korn und seinen Wein findet und doch Geld braucht um Eisen, Salz und Tuch (alles Dinge die es hier nicht gibt) zu kaufen, so leidet er doch Not, wenn auch der Boden fruchtbar ist und Acker und Weinberg reichen Ertrag liefern.»

«Die Kriege in Deutschland und in den Niederlanden und der Krieg, den die Franzosen in Graubünden geführt haben, brachte unglaublich viel Geld ins Land, da die Soldaten, welche friedlich durch das Land oder an ihm vorbeizogen, alles bezahlten, was sie brauchten. Aber seitdem diese Kriege zu Ende sind, hat der Segen aufgehört und wir wissen nicht, wie wir zu Geld kommen sollen. Bis jetzt verdienten unsere Kaufleute viel Geld damit, daß sie deutsche Manufakturen und andere Waren nach Frankreich einführten, weil sie keine Abgaben, wie die Deutschen entrichten mußten. Aber seitdem das Bündnis abgelaufen, ist auch diese Einnahmequelle versiegt; denn unsere Kaufleute müssen jetzt Abgaben entrichten.»

«Als sich vor einiger Zeit die Untertanen Berns empörten, ging ich zum französischen Gesandten und bat ihn, er möge uns in anbetracht der Umstände etwas Geld geben als Abzahlung an die großen Summen, welche von unseren Vorfahren der Krone Frankreichs geliehen worden waren; oder wenn er nichts von dieser Schuld abzahlen wolle, solle er uns doch das Friedgeld (die Zahlung Frankreichs an die Kantone für den ewigen Frieden) geben; oder er möge uns die Hilfsgelder auszahlen, welche uns gemäß dem ewigen Bündnis versprochen waren für den Fall, daß wir uns in Not befänden. Aber alle Vorstellungen genügten nicht, ihm einen Pfennig aus der Tasche zu ziehen, und doch wußten wir, daß er große Summen, die er vom König erhalten, bei sich führte. Wir durchschauten aber seine Absichten, welche dahin gingen, die Bauern die Oberhand über uns gewinnen zu lassen; dann hätte er uns die Erneuerung des Bundes zu seinen Bedingungen aufgenötigt, um uns für immer an die Krone Frankreichs zu fesseln. Diese unfreundliche Haltung Frankreichs in den Zeiten großer Gefahr

hat uns gezeigt, daß der französische Hof sich anders zu uns stellt als Heinrich IV. und seine Vorgänger, welche alles anwandten, um ein gutes Einvernehmen zwischen Frankreich und unserem Lande aufrecht zu halten, indem sie es für politisch klug hielten uns jährlich Friedensgelder zu zahlen und dafür vor uns sicher zu sein, statt uns zu kränken oder zu bekriegen und dann das Hundertfache für den Unterhalt von Besatzungen auszugeben, was die jetzigen Staatsmänner in Frankreich nicht zu bedenken scheinen».

In England fand man die Haltung der Schweizer in der Waldenserfrage sehr kühl, da man aber, wie Thurloe an Pell schrieb, ohne sie nichts ausrichten konnte, fügte man sich ihrem Vorschlag, noch einmal das Mittel der diplomatischen Intervention zu versuchen. Es sollte aber eine kombinierte Intervention sein, an der außer England und den Schweizern, Frankreich und Holland teilnehmen mußten. Dem französischen Gesandten wurde nochmals kategorisch erklärt, daß England für ein Bündnis nur zu haben sei, wenn Frankreich die Waldenser schütze. Holland wurde eingeladen einen Gesandten in die Schweiz zu schicken. Es schickte in der Tat den Herrn van Ommern ab. Als englischer Spezialgesandter für die Waldenser wurde ein Herr Downing abgeschickt. Downing und van Ommern sollten in Basel zusammentreffen und der schweizerischen Gesandtschaft sich anschließen. Downing erhielt eine besondere Instruktion für die Verhandlungen mit dem Herzog von Savoyen, sie wurde auch Pell mitgeteilt, damit er sie den Schweizern vorlege und ihnen erkläre, der Protektor werde nur einen Vertrag anerkennen, der auf Grund dieser Instruktion abgeschlossen sei. Cromwells Forderungen lauteten: Wiederherstellung der früheren politischen und religiösen Freiheiten des Waldenser, Genugtuung für die erlittenen Verluste, Bestrafung der Mörder und sichere Garantieen gegen zukünftige Vergewaltigung.[76])

Unterdessen hatte sich aber in Piemont selbst die Lage so verändert, daß der Cromwellsche Plan nicht mehr zur tatsächlichen Situation paßte. Der Herzog von Savoyen, der sich gegenüber den ersten schweizerischen und englischen

Botschaften aufs hohe Roß gesetzt hatte, fing an einzusehen, daß man nicht so ungestraft seine Untertanen, auch wenn es Ketzer sind, mißhandeln kann. Zunächst war er, rein militärisch gesprochen, mit den Waldensern noch lange nicht fertig. In dem Blutbad vom 17. April war nur ein kleiner Teil umgekommen. Was von waffenfähiger Mannschaft übrig war, sammelte sich, nachdem Weiber und Kinder in unzugängliche Schlupfwinkel gebracht worden waren, unter zwei tapferen Führern, Jayer und Jenavel, zum verzweifelten Widerstand. Es waren etwa 4000 Waffenfähige, aber nur eine Abteilung von 800 Mann unter Jayer und 400 unter Jenavel konnten als disziplinierte Truppen gelten. Sie genügten jedoch, um das zusammengeraffte Mordgesindel des Marquis von Pianezza vor sich her zu treiben. Die drei Täler von Perosa, Lucerna und San Martino wurden wieder erobert, und nun gingen die kühnen Waldenser selbst zum Angriff über. Sie eroberten die Stadt San Secondo und machten die männliche Bevölkerung nieder. Die Hauptleute wollten das Blutvergießen verhindern, konnten aber die Rachegier ihrer Leute nicht zügeln, welche durch den Anblick der an den Bäumen aufgehängten Leichen ihrer Brüder zur blutigen Vergeltung getrieben wurden. Das Schloß von San Secondo, in welchem 110 Irländer, die am Gemetzel vom 17. April teilgenommen hatten, als Besatzung lagen, wurde in Brand gesteckt und die Mannschaft gezwungen, zu den Fenstern heraus in die Flammen zu springen. In Turin aber stellte man die Leichen zweier ermordeter Mönche zur Schau aus, um dem Volk die Schandtaten der Rebellen vor Augen zu führen.[77])

Aber auch die Teilnahme, welche die protestantischen Schweizer ihren mißhandelten Glaubensbrüdern zeigten, war dem Herzog unangenehmer, als seine hochfahrenden Antwortschreiben an sie erwarten ließen. Die Gerüchte, daß man die Savoyer, welche in der protestantischen Schweiz lebten, umbringen wolle, und daß die Berner einen Einfall in Piemont planten, waren auch nach Turin gedrungen. In seiner Not wandte er sich an die katholischen Kantone, seine Verbündeten, und bat sie, einen Angriff von dieser Seite abzuwenden. In der Tat erhoben die katholischen Orte auf der gemein-

samen Tagsatzung zu Baden Einsprache gegen die Einmischung der protestantischen Städte in die Angelegenheiten ihres Verbündeten. Sie konnten aber die Absendung der Gesandtschaft nicht verhindern, und als sie sich anerboten, ebenfalls Gesandte mit nach Turin zu schicken, wurde das Anerbieten von Bern und Zürich entschieden abgelehnt.[78])

Am meisten Eindruck machte aber auf den herzoglichen Missetäter in Turin die Haltung Frankreichs. Der kecke Versuch, durch die Mitheranziehung der Truppen Grancys zur Exekution an den Waldensern, Frankreich zu kompromittieren oder wenigstens zum Mitschuldigen zu machen, war kläglich gescheitert. Der französische Oberst hatte sich korrekt benommen, und Ludwig XIV hatte sowohl gegenüber den Eidgenossen, als gegenüber England die Tat des Herzogs offiziell mißbilligt. Durch die Torheit eines piemontesischen Unterführers war die Mißstimmung der französischen Regierung noch gesteigert worden. Der Marquis von San Damian, ein Schwiegersohn des Marquis von Pianezza, war bei der Ketzerhetze über die französische Grenze gedrungen und hatte das in der Dauphiné liegende Tal Praguela, in dem auch Waldenser wohnten, überfallen. Zwölf Häuser waren verbrannt und drei Personen getötet worden. Die Talbewohner konnten die Mordbrenner vertreiben, klagten aber bei dem Herzog von Lesdiguières, dem Gouverneur der Dauphiné, und dieser meldete den Vorfall nach Paris.[79])

Wenn man diese Verletzung französischen Gebietes durch savoyische Truppen nicht ungeahndet lassen konnte, so mußte der savoyische Fanatismus dem französischen Hof noch aus einem andern Grund bedenklich erscheinen. Die Congregatio de propaganda fide, welche den Kreuzzug gegen die Waldenser leitete, holte ihre Befehle in Spanien, und jeder Erfolg, den sie davon trug, stärkte den spanischen Einfluß am Turiner Hof. Das konnte aber eine französische Regierung nicht dulden. Man liebte ja die Ketzer auch nicht am Bourbonenhof, aber man haßte Spanien doch mehr. Charakteristisch ist folgender Vorfall: Nach den Ereignissen in den Waldensertälern hatte die Herzoginmutter ihren jesuitischen Beichtvater gefragt, ob sie Gott für den Waldensermord Rechenschaft ablegen müsse. Er schob die Antwort hinaus und schrieb

nach Spanien an seine Oberen. Der Brief wurde nach Turiner Art aufgefangen, und die entrüstete Fürstin ließ den vortrefflichen Beichtiger in das feste Schloß Niolon bringen, wo er bald eines freiwilligen oder unfreiwilligen Todes starb.[80]) Man mag über dieses Weib, das so viel protestantisches Blut auf dem Gewissen hat, denken, wie man will. Sie war eine Tochter Heinrichs von Navarra und hat an diesem elendesten aller Höfe den Stolz der Bourbonen, der niemals das spanische Joch duldet, bewahrt.

Von entscheidendem Einfluß auf die Haltung des französischen Hofes war aber die Rücksicht auf England. Ludwig XIV brauchte das englische Bündnis für seinen Kampf gegen die spanisch-habsburgische Macht und mußte die conditio sine qua non, welche Cromwell gestellt hatte, annehmen. Er beschloß, den savoyischen Vetter zur Vernunft zu bringen und die Waldenserfrage, welche Cromwell so sehr am Herzen lag, zu regeln. Aber, — und hier zeigte sich das Selbstgefühl des emporstrebenden Selbstherrschers — er wollte sie nach seinem Belieben regeln, ohne Einmischung einer fremden Macht. Auch die Mithilfe der Schweizer war ihm unbequem. Er ließ ihnen durch de la Barde sagen, daß er die Waldenser schützen werde und daß er dies ganz gut allein tun könne. Er sandte den Generallieutenant von Montbrun, einen Protestanten, nach Piemont, damit er gemeinsam mit dem französischen Gesandten in Turin, Servient, einen Vergleich zwischen dem Herzog und den Waldensern zustande bringe. Die Absendung Montbruns war ein kluger Schachzug des Königs; denn Montbrun mußte als Hugenotte bei den Waldensern Vertrauen erwecken, das sie dem französischen Gesandten nicht entgegenbringen konnten, von dem man wußte, daß er heimlich eine Freude an dem Ketzergericht gehabt hatte. Aber, so lautete die Instruktion Montbruns, alles mußte rasch erledigt sein, bevor die Schweizer, Engländer und Holländer sich drein mischen konnten.

Dem Herzog von Savoyen mußte diese Lösung der Frage als eine Rettung aus einer schwierigen Lage erscheinen. Dem Druck, den die allerchristlichste Majestät auf ihn ausübte, nachzugeben, vertrug sich mit seiner fürstlichen Ehre besser, als auf die schweizerischen und englischen Ketzer

zu hören. Mazarin hatte ihm ja tröstend geschrieben, die Unterdrückung der Protestanten sei kein Fehler, aber der Zeitpunkt sei recht ungeschickt gewählt.[81]) Der Herzog beeilte sich, den Wünschen seines mächtigen Vetters nachzukommen. Die Unterhändler der Waldenser wurden eingeladen nach Pignerolo, einer festen Stadt am Ausgang der Waldensertäler, zu kommen, und hier wurden unter dem Vorsitz der französischen Gesandten Servient und Montbrun die Unterhandlungen eröffnet.

Während so die savoyische und französische Diplomatie rasch und mit Geschick operierten, konnte man das von ihren Gegnern nicht gerade behaupten. Der holländische und der neue englische Gesandte waren auf der Reise nach Basel, die offenber etwas langsam vor sich ging. Ein zweiter englischer Gesandter saß ziemlich untätig und ratlos in Genf und spendete Almosen. Der dritte Vertreter Englands war in Zürich, Pell. Von raschem, gemeinsamem Handeln konnte da keine Rede sein. Fast ebenso schwerfällig bereitete sich die Aktion der protestantischen Schweizerstädte vor. Man braucht blos die Instruktion zu lesen, welche Basel am 23. Juni 1655 seinem Gesandten auf die Tagsatzung nach Baden mitgab,[82]) wo die entscheidenden Beschlüsse über die Intervention in Savoyen gefaßt werden sollten, um einen Einblick zu tun in die jammervolle Ängstlichkeit der baslerischen Behörden dieser Zeit, die Bücklinge vor Frankreich, das Umsichschauen nach allen Seiten, ob ja niemand verletzt werden könnte, und vor allem das chronische Zugeschnürthalten des Staatsseckels. Da wird den baslerischen Tagherren befohlen, sie sollen nur anhören und sich *in terminis generalibus* zu aller Freundschaft und gutem Verständnis erbötig zeigen, aber auf keine *Specialia* kommen. Sie sollten sich in nichts Verbindliches einlassen und alles *ad referendum* nehmen, weil davon schlechter Nutzen und Vorteil zu gewärtigen sei. Man muß im Gegenteil fürchten, bei den katholischen Eidgenossen und bei andern Unwillen und Mißtrauen zu erwecken.

An der Tagsatzung stimmten Basel und Schaffhausen gegen eine Gesandtschaft aller vier Städte, und auch nach der Tagsatzung suchte Basel durch Schreiben an Zürich und Schaffhausen darauf zu dringen, daß nur Zürich und Bern Gesandte schicken sollten.[83])

Aber am 30. Juni traf in Basel ein Eilbote von Zürich ein, Basel solle sofort seinen Gesandten nach Genf senden, die Zürcher seien schon unterwegs. Basel und Schaffhausen fügten sich. Basel schickte den Ratsherrn Benedikt Socin, Schaffhausen den J. J. Stockar. Während jeder der beiden Gesandten nur von einem Diener begleitet war, ließen sich die Berner und Zürcher Gesandten von einem ganzen Troß das Geleite geben, so daß schon äußerlich die widerwillige Teilnahme Basels und Schaffhausens zum Ausdruck kam. Der Gesandte von Zürich, Salomon Hirzel, war begleitet von vier Heren und drei Dienern, Herr Karl von Bonstetten, der Vertreter Berns, von fünf Herren und fünf Dienern. Das Haupt der Gesandtschaft war Salomon Hirzel als Vertreter des Vororts, der gewiegteste Diplomat unter allen unzweifelhaft Stockar. Er kannte genau das dubiose Terrain, auf dem die Schweizer in Piemont operieren mußten: «Il nous faut nous munir de magnanimité et de constance contre un parti tourbe et captieux. Je sais bien que l'Albion nous secondera bravement. Le bon Dieu nous veuille assister par son esprit», rief er seinen Genossen zu.[84]) Stockar verdanken wir auch eine ausführliche Darstellung der Gesandtschaftsreise und die Mitteilung der wichtigsten Aktenstücke.[85])

Den Gesandten wurde folgende Instruktion mitgegeben: «Demnach durch die heilige Verhängnis des Allerhöchsten S. königl. Hoheit, des Herzogen in Savoyen, Evangelische Untertanen in den Thälern des Piemonts durch Gewalt der Waffen, unter verläumdendem Vorwand ihres Ungehorsames und Rebellion, ins Elend vertrieben worden, und bisher weder durch einfache Schreiben noch Schickung den Übergebliebenen nicht wiederum in ihr Vaterland zu sicherer und ruhiger Nießung ihrer alten Gnaden und Freiheiten, die Religion betreffend, geholfen worden, so haben die löbl. Evangelischen Orte der Eidgenossenschaft, aus herzlichem Mitleiden und höchster Begierde, diesen armen Leuten, als ihren lieben Glaubensgenossen, auch wiederum tröstlich aufzuhelfen sich entschlossen, in Gottes Namen durch Euch, die erwählten Herren Abgesandte, bei Hochermeldter S. königl. Hoheit die gebührenden Mittel versuchen zu lassen, durch welche sie wiederum möchten zum Besitz ihrer Häuser und Güter,

auch fernerm ruhigem Genuß ihrer alten Gnaden und Freiheiten, die Religion betreffend, gelangen. Zu dem Ende habet Ihr allen vollkommenen Befehl und Gewalt, nach Anleitung der hievor schon an S. königl. Hoheit abgegangenen Schreiben und je nach Befund der Sachbeschaffenheit zu verfahren, und zwar diese evangelischen Thalleute, um des Geschäftes Facilitierung (Erleichterung) willen, zur Humilität gegen ihren Fürsten zu verleiden, demnach nicht so auf neue Traktate zu gehen, als dahin zu trachten, wie die alten ihnen bestätigt, erläutert, gehalten, und sie dessen genugsam versichert, auch, in Kraft derselben, wiederum in ihre alten Wohnungen, Häuser und Güter eingesetzt werden, zumal ihrer Religionsfreiheit und Übung ungehindert, sicher und ruhig nun hinfüro allzeit genießen mögen. Dieweil aber die evangelischen Thalleute selber Euch vertraulich eröffnen werden, was, ihrer Sicherheit halb, ihr endliches Absehen und Begehren sei, so habet Ihr Euch gänzlich darnach zu regulieren, *und die Traktate, soweit immer möglich, auch mit Zuziehung, wer von England, Holland oder der Evangelischen zu Trost und Erquickung zu verleiten, auch ohne ihre, der besagten Thalleute, Mitstimmung und Einwilligung überall nichts zu schließen,* als Ihr dann hierin, Eurer beiwohnenden Vorsicht nach diesen unserer armen Glaubensgenossen zum Besten, zu verfahren wohl wissen werdet.»

«Und dessen zum Gezeugnis ist dieser Brief mit Unserer getreuen, lieben, alten Eidgenossen der Stadt Zürich Insiegel, im Namen Unser Aller öffentlich bekräftigt worden; beschah Samstags den 30. Juni anno 1655.»

«Zu den Zürcher Gesandten, die am 12. Juli aufbrachen, stieß in Büren Benedikt Socin, in Murten die Berner Gesandtschaft. In Vevey wartete eine Deputation von Genf auf sie, bestehend aus den Herren Pictet, Leger und Turretini, welche den Schweizern genauen Aufschluß gaben über die Sachlage in Piemont. Von Vevey ging die Reise ins Wallis und sollte über den großen St. Bernhard fortgesetzt werden. In Aigle brachte ihnen ein savoyischer Kurier einen Brief des Herzogs. Darin stand, der Herzog lasse die Gesandten bitten, nicht nach Turin zu kommen, er habe die Vermittlung in der Waldenserangelegenheit dem König von

Frankreich übergeben, und dieser dulde nicht, daß sich andere darein mischten. Die Schweizer ließen sich aber nicht abschrecken, sie schickten das Schreiben des Herzogs an ihre Oberen und setzten die Reise fort. Nach einem gefahrvollen Ritt über den St. Bernhard erreichten sie am 20. Juli Aosta und gelangten über Ivrea und Chivasso am 24. Juli nach Turin. Die Gesandten und der Gesandtschaftssekretär, Andreas Schmidt von Zürich, nahmen in einem Privathaus Wohnung. Das Gefolge und die Dienerschaft fand im Gasthof zur «Rose» Unterkunft.

In Turin war man auf die schweizerische Gesandtschaft schon durch den Major Wyß, der direkt von der Badener Tagsatzung nach Piemont zurückgereist war, vorbereitet und hatte vergeblich versucht, ihre Reise zu unterbrechen. Jetzt mußte man sich wohl oder übel mit ihr abfinden und verbarg den Ärger und den Haß unter der Maske der Höflichkeit und Freundlickeit. Den Verkehr zwischen den Eidgenossen und dem Hof, der in Rivoli residierte, vermittelte der Baron von Gressy, savoyischer Gesandter bei der Eidgenossenschaft. Am 28. Juli fand die erste Audienz beim Herzog statt in Gegenwart von dessen Oheim, dem Prinzen Moritz und dem ganzen glänzenden Hofstaat. Der Fürst gab jedem der vier Gesandten die Hand und sprach einige Worte der Begrüßung, wobei er das Haupt entblößt hatte, dann setzte er den Hut wieder auf. Darauf hielt Hirzel eine deutsche Begrüßungsrede unbedeckten Hauptes, und als sie beendigt war, setzte er den Hut wieder auf. Der Zeremonienmeister bedeutete Hirzel, er solle das Haupt unbedeckt lassen, solange er vor dem Herzog stehe. Hirzel aber gab zur Antwort, das sei in seiner Heimat nicht der Brauch, und behielt den Hut auf dem Kopf. Die entsetzten savoyischen Hofleute sollten gleich von Anfang an wissen, mit wem sie es zu tun hatten. Nach der Begrüßung übergab Hirzel seine Kreditiv und ein in französischer Sprache abgefaßtes Memorandum.[86]) Das Schreiben enthielt nochmals die Versicherung, daß die Waldenser nicht die Eidgenossen zu Hilfe gerufen hätten, sich also nicht des Landverrates schuldig gemacht hätten. Der Herzog wurde gebeten, den Waldensern zu erlauben, in ihre alten Wohnsitze zurückzukehren, sie für

die erlittenen Verluste an Hab und Gut zu entschädigen, ihre alten Freiheiten wieder zu bestätigen, die Gefangenen freizugeben und allgemeine Amnestie zu gewähren. Ferner wurde um die Erlaubnis gebeten, die Waldenser in ihrem befestigten Lager besuchen zu dürfen.

Der Herzog versprach, bald zu antworten und ließ den Gesandten ein prächtiges Mahl richten. Bei dieser Gelegenheit sahen sie auch «das Frauenzimmer», d. h. die junge Herzogin. Um in der Zwischenzeit, d. h. bis die Antwort des Herzogs fertig war, die Gäste zu unterhalten, führte man sie aber nicht zu Lustbarkeiten, wie vor einiger Zeit den englischen Gesandten Morland, sondern man zeigte ihnen die Citadelle von Turin mit ihren Bollwerken und Kasematten, indem man offenbar dachte, das imponiere Leuten, die den Hut vor dem Herzog auf dem Kopf behalten, mehr als Tanzsäle und Lustgärten. Am 30. Juli traf das Antwortschreiben des Herzogs ein.[87]) Es war in durchaus würdigem Ton gehalten. Die Missetaten des Hofes waren natürlich beschönigt und als gerechte Exekution hingestellt, dagegen wurde nicht ganz mit Unrecht auf einige schwache Punkte in der Stellung der intervenierenden Eidgenossen gedeutet: daß sie ihre Beurteilung der Angelegenheit nur auf Berichte stützten, die direkt oder indirekt von den Waldensern herrührten, also doch einseitig seien; daß savoyische Untertanen im Gebiet der protestantischen Schweiz mißhandelt und Schmähschriften gegen den Herzog verbreitet worden seien, ohne daß die Regierungen eingriffen. Es war auch nachgewiesen, daß das Gebiet, aus welchem die Waldenser ausgewiesen worden waren, Domänialgut und Eigentum der Herzoginmutter sei, über das der Herzog nicht nur als Landesherr, sondern als Privateigentümer verfügen könne. Die Unterhandlung mit den Waldensern habe der Herzog vollständig dem französischen Gesandten überlassen. Von einer Reise in das Gebiet der Rebellen rate er ab, so lange nicht Waffenstillstand sei.

Die schweizerischen Gesandten wiederholten ihre Bitte, zu den Waldensern reisen zu dürfen und bekamen bald den Bescheid, Madame Royale, d. h. die Herzoginmutter erlaube die Reise, Herr von Gressy werde sie begleiten. Als die

Gesandten am 2. August nach Pignerolo kamen, war die Situation folgende: In Pignerolo selbst waren die Unterhändler der Waldenser, die Geistlichen Lepreux, Leger und Michel; als Vertreter des Herzogs der Patrimonialadvokat Trucchi und Baron von Gressy; als Vertreter Frankreichs de Servient, der ordentliche Gesandte am Turiner Hof, und Montbrun; in der Nähe von Pignerolo am Berg Agrogna stand das kleine Heer der Waldenser in wohlbefestigtem Lager. Während ihres Aufenthaltes in Pignerolo waren die Schweizer häufig die Gäste des französischen Platzkommandanten de la Bretonière. Von einem Gelage mit den französischen Offizieren erzählt Stockar: «Abends haben wir bei Herrn de la Bretonnière zu Nacht gegessen und gar stark getrunken. Besunders hat Herr de la Petiteville den Gesandten von Zürich gar mit Liebe überschüttet.»[88])

Weniger erbaut war Servient über das Eintreffen der Schweizer. Er hatte die waldensischen Unterhändler dahin gebracht, in folgende Bedingungen zu willigen: Die drei Täler, aus welchen sie vertrieben worden sind, Lucerna, Perosa und San Martino bleiben ihnen verboten. Dagegen sollen sie in den Gebieten, wo sie jetzt sind, die alten Freiheiten genießen, auch wird ihnen für 3 Jahre Steuerfreiheit bewilligt als Entschädigung für den Verlust ihrer Güter in dem verbotenen Gebiet. Ferner wird eine allgemeine Amnestie mit wenig Ausnahmen und Austausch der Gefangenen vorgesehen. Allerdings waren diese Bedingungen nur von den drei Unterhändlern und nicht von den Waldensern selbst angenommen worden[89])

Die Ankunft der Schweizer erweckte natürlich in den Waldensern neue Hoffnungen, sodaß sie weitere Forderungen stellten. Sie verlangten drei Städte in dem verbotenen Gebiet, welche als Marktflecken für ihre Gewerbetreibenden wichtig waren, La Tour, St. Jean und Lucerna, und da in La Tour eine Festung war, Schleifung derselben. Die Schweizer machten diese Forderung zu der ihrigen, und um diese drei Positionen drehte sich nun der Kampf zwischen den Franzosen und Savoyern einerseits, und den Waldensern und Schweizern andererseits. Auf beiden Seiten wandte man bald Drohungen, bald Bitten und freundliches Zureden

an. Einmal erklärten die eidgenössischen Gesandten, sie würden sofort abreisen, andererseits behauptete Servient, er fühle sich durch die Forderungen der Gesandten beschimpft und werde überhaupt nichts mehr zugunsten der Waldenser tun. Endlich gab der Turiner Hof nach, die drei geforderten Städte wurden bewilligt, nicht aber die Schleifung der Festung La Tour. Dagegen wurde die Steuerfreiheit auf 5 Jahre ausgedehnt. Am 14. August wurden die Friedensbedingungen schriftlich aufgesetzt, sie erhielten aber nicht die Form eines Vertrages zwischen gleichberechtigten Parteien, sondern diejenige eines Gnadenpatentes, welches der Herzog seinen aufrührerischen Untertanen bewilligte.[90])

Nun trat aber eine neue Schwierigkeit ein. Die Waldenser und die Schweizer forderten, daß in dem Friedensinstrument die Gesandten der protestantischen Kantone als Friedensvermittler aufgeführt würden. Die Waldenser stellten die Forderung im Interesse ihrer Sicherheit; denn die Garantierung des Vertrages durch die Schweizer war eine zuverlässigere Bürgschaft als die Zusicherungen des allerchristlichsten Königs. Für die Schweizer kam außer dieser sachlich klugen Erwägung auch noch das Moment der Ehre dazu; denn das Totschweigen ihrer diplomatischen Mission mußte sie in den Augen aller Beteiligten herabsetzen. Der französische Gesandte sträubte sich mit aller Macht dagegen. Umsonst hielt ihm Salomon Hirzel vor, die Schweizer hätten doch tatsächlich auf die Unterhandlungen eingewirkt, und wenn der französische Gesandte die Abänderungsvorschläge, die sie gemacht, akzeptiert hätte, so sei es doch keine Beleidigung für Frankreich, diese Tätigkeit der Schweizer auch formell anzuerkennen. Servient hielt ihm darauf vor, die protestantischen Kantone hätten ja selbst den König ersucht, sich der Waldenser anznnehmen, sie seien also mit sich selbst im Widerspruch. Nie und nimmer werde sein Herr dulden, daß ein anderer außer ihm als Friedensvermittler in dem Patente genannt werde. Er wiederholte seine Drohung, das ganze Vermittlungswerk im Stiche zu lassen. Es blieb den Schweizern nichts übrig als nachzugeben, sie ließen sich aber von

Servient ein Zeugnis ausstellen, daß sie nur der Notwendigkeit gehorchten, indem sie ihre Forderung fallen ließen. Es war in aller Form eine diplomatische Niederlage, welche die Schweizer Gesandten erlitten, aber nicht *sie* waren schuld daran, sondern die Verhältnisse, und es hat sie in der Heimat auch niemand darum gescholten.[91])

Während sich die Gesandten noch in Pignerolo mit Servient herumzankten, war der Inhalt des Friedenspatentes bei den Waldensern bekannt geworden und dort mit großem Unwillen aufgenommen worden. Die Waldenser, die noch in Waffen standen, und nicht wie ihre Unterhändler Einsicht in die allgemein politischen Verhältnisse hatten, wollten von einem Gnadenerlaß nichts wissen, sondern verlangten einen Vertrag, wie er zwischen zwei Krieg führenden Parteien abgeschlossen zu werden pflegt. Sie wußten von ihren Genfer Freunden, daß im fernen England ein mächtiger Beschützer ihre Sache zur seinen gemacht hatte. Sie wußten, daß ein englischer und holländischer Gesandter unterwegs waren, und daß das protestantische Europa ihretwegen in Aufregung war; Boten gingen nach Genf, das nach ihrer Auffassung klägliche Ergebnis der Unterhandlungen zu melden. Die Waldenserfreunde Leger und Turretini wandten sich an die protestantischen Orte, daß die Verhandlungen wieder aufgenommen und erst nach Eintreffen des englischen Spezialgesandten abgeschlossen werden sollten. Als die schweizerischen Gesandten am 25. August nach Turin kamen, fanden sie dort Schreiben von ihren Oberen und von Morland vor, welche Aufschub der Verhandlungen bis zum Eintreffen Downings verlangten[92]). Aber es war schon zu spät. Am 20. August war das Patent vom Herzog, und am 24. von den waldensischen Unterhändlern unterzeichnet worden. Ein formelles Recht zur Einsprache hatten die Schweizer so wie so nicht, nachdem sie im Vertrag nicht einmal erwähnt worden waren. Sie blieben aber noch einige Zeit in Turin und versuchten durch direkte Unterhandlungen mit dem Hof noch etwas bessere Bedingungen für die Waldenser zu erlangen.

Es waren noch vier Forderungen, deren Aufnahme in den Vertrag die waldensischen Unterhändler nicht hatten

durchsetzen können. Unter diesen war die wichtigste die Schleifung der Festung La Tour. Sie gehörte der Herzogin-Mutter, und es gelang den Gesandten, eine Audienz bei der hohen Dame zu erreichen. Am 4. September trugen sie der Madame Royale ihre Wünsche vor und erhielten wenigstens das Versprechen, die Festung solle geschleift, aber an anderer Stelle eine neue gebaut werden. Da La Tour eine Stadt der Waldenser war, wurden sie durch diese Zusicherung, wenn sie wirklich gehalten wurde, von der ständigen Bedrohung durch eine herzogliche Besatzung befreit. Nachdem die Gesandten auch dem Herzog das Gesuch um Schleifung der Festung noch schriftlich eingehändigt und vom französischen Gesandten beruhigende Zusicherungen erhalten hatten, reisten sie am 10. September von Turin ab.

Der Vertrag von Pignerolo war, vom protestantischen Standpunkt aus betrachtet, kein diplomatisches Meisterstück, und er ist, wie im Folgenden dargetan wird, von dieser Seite aus heftig angegriffen worden. Aber den schweizerischen Gesandten so wenig, als ihren Regierungen darf ein Vorwurf gemacht werden. Nachdem Frankreich, dessen Intervention die protestantischen Orte selbst nachgesucht hatten, und mit dem sie sich nicht überwerfen wollten, sein Machtwort gesprochen hatte, war jedes entscheidende Eingreifen von vornherein ausgeschlossen. *Wenn man sich in die inneren Verhältnisse eines Nachbarstaates einmischen will, muß man nicht nur von gutem Willen beseelt sein, sondern vor allem die Macht haben, den diplomatischen Forderungen, wenn nötig, Nachdruck zu verleihen. Woher sollten aber die protestantischen Orte, die am Vorabend eines Krieges mit der katholischen Schweiz standen, und in dieser Frage unter sich selbst uneins waren, die Macht nehmen, Savoyen oder gar Frankreich entgegenzutreten, in dessen Händen die wichtigsten piemontesischen Festungen lagen?* Nachdem die waldensischen Unterhändler selbst zum Frieden um jeden Preis drängten und einen demütigenden Vergleich der völligen Vernichtung ihres Volkes vorzogen, was hatten die Schweizer da noch zu fordern, wo ihre Anwesenheit nur aus Höflichkeitsrücksichten geduldet war?

Sie hätten sich auch ruhig über die Vorwürfe, die ihnen wirklich gemacht wurden, hinwegsetzen können, wenn diese nicht von einer Seite gekommen wären, von der sie bisher nur Freundschaftsversicherungen und Bündnisanträge gewohnt waren, von England. Als der englische Gesandte Morland, der in Genf wohnte, von dem Abschluß des Vertrages hörte, schrieb er sogleich an Pell[93]), er solle von den protestantischen Orten verlangen, daß ihre Gesandten mit dem Abschluß des Vertrages warteten, bis Downing eingetroffen sei. Pell tat sofort die nötigen Schritte bei dem Zürcher geheimen Rat, und es ging am 17. August ein Schreiben an die Gesandten ab, in welchem sie aufgefordert wurden, auf Downing und van Ommern zu warten, und diese Weisung wurde motiviert mit den Worten: «Wir haben albereits billiche ursach sorgfältig zu seyn das in dem geschefft der Herr Protektor zu Engelland keinen Verdruß empfahe, wyl derselbig sich nit allein dessen, sondern auch des gemeinen evangelischen Wesens so getrüwlich annemmen thut, darüber Ihr auch euer vernunftige und fürsichtige reflexionen machen und üch yfrig angelegen syn lassen werdend, das ihme von uns nacher alle gebührende Satisfaction widerfahre.» [94])

Morland wandte sich auch direkt an die Gesandten in Turin und verlangte, daß sie die Ratifikation des Vertrages um jeden Preis verhinderten; denn wenn der neue englische Gesandte nach Piemont komme, so würden viel bessere Bedingungen für die Waldenser zu erhalten sein.

Beide Schreiben kamen, wie wir sahen, zu spät. Gegenüber ihren Oberen rechtfertigten sich die Gesandten damit, der französische Ambassador habe den raschen Abschluß erzwungen, und die Unterhändler der Waldenser hätten den Frieden vor dem Einbruch des Winters gewünscht. An Morland aber schrieben sie, es sei unmöglich, den Abschluß des Vertrages wieder rückgängig zu machen. Wenn Herr Morland den Waldensern bessere Cautelen zum Schutze ihrer Religionsfreiheit verschaffen könne, sei ihm dies unbenommen, überhaupt sei die Aktionsfreiheit des Protektors durch den Vertrag von Pignerolo nicht gehemmt. Herr Morland solle diese Gründe seinem Herrn klar legen, damit

er die Schweizer Gesandten nicht der Übereilung oder Saumseligkeit beschuldige [95]).

Morland erging sich nun in seinen Briefen an Pell und Thurloe in den heftigsten Ausdrücken gegen die Schweizer Gesandten, denen er Ungeschicklichkeit und Feigheit vorwarf, was sich etwas seltsam ausnahm angesichts der kläglichen Rolle, die er selbst einige Monate vorher in Turin gespielt hatte. Zu Morlands Entschuldigung darf aber nicht verschwiegen werden, daß Morland von Stockar Mitteilungen über die Vorgänge in Pignerolo erhielt, welche ihn in seinem ungünstigen Urteil über die Schweizer bestärken mußten. Stockar war nämlich nicht mit den übrigen Gesandten aus Piemont heimgekehrt, sondern nach Genf gereist und entschuldigte sich dort gegenüber Morland und den Genfern Theologen, daß man in Pignerolo nicht mehr erreicht habe. Er erklärte, er sei an dem Vertrag unschuldig, mißbillige ihn und werde an der Tagsatzung zu Aarau dagegen protestieren. Er sagte, daß Hirzel allein schuld sei an den ungünstigen Bedingungen, welche die Waldenser erhielten, und er darüber zu Rechenschaft gezogen werde [96]). Wir irren wohl nicht, wenn wir dieses unschöne Benehmen Stockars gegen seine Kollegen aus reiner Liebedienerei gegenüber England erklären. Auch mag eine persönliche Feindschaft gegen Hirzel, der mit Pell gut stand, mitgewirkt haben; wir erinnern an die Stelle, wo Stockar in seinem Bericht erzählt, der französische Kommandant von Pignerolo habe Hirzel bei einer Schmauserei auffallend mit Liebenswürdigkeiten überhäuft.

Es bedurfte aber keiner besonderen Aufreizungen von seiten Morlands mehr, um in London eine große Verstimmung gegen die Schweizer herbeizuführen. Cromwell erkannte natürlich gleich den wahren Wert dieses sogenannten Vertrages von Pignerolo, der als Gnadenerlaß jederzeit vom Herzog widerrufen werden konnte, sobald der äußere Druck, unter dem der Herzog ihn bewilligt, nicht mehr vorhanden war und sobald der einzige Garant des Vertrages, Frankreich, sich nicht mehr um das Schicksal der Waldenser kümmerte. Da es kein Geheimnis war, daß Frankreich nur den Augenblicksbedürfnissen der Politik

nachgebend, d. h. weil es das Bündnis mit England brauchte, in Piemont eingeschritten war, konnte man sich vorstellen, wie groß der Eifer Frankreichs für die Waldenser sein werde, wenn einmal ein anderer politischer Wind in Europa wehte. Ein wirksamer Schutz für das unglückliche Volk war nur von den protestantischen Orten zu erwarten, und diese hatten die Waldenser sozusagen preisgegeben.

Noch empfindlicher verletzt als das protestantische Bewußtsein des Protektors war die englische Eitelkeit durch den raschen Abschluß des Vertrages. Der Protektor hatte sich den Plan zu einer imposanten gesamtprotestantischen Demonstration in Turin so schön zurechtgelegt; nicht weniger als drei englische Gesandte befanden sich auf Schweizerboden, denn Downing war unterdessen in Basel eingetroffen; auch Holland hatte man ins Treffen geschickt, und nun hatte die schweizerische Gesandtschaft den ganzen Apparat der englischen Diplomatie illusorisch gemacht. Sie hatte nicht nur die Forderungen, welche England an den Vertrag mit Savoyen stellte, nicht durchgesetzt, sondern auch formell die Mitwirkung des englischen Gesandten, welche ausdrücklich und wiederholt gefordert worden war, ignoriert. *Man konnte sich in London die Sache nicht anders erklären, als daß man annahm, die schweizerischen Gesandten seien von Frankreich bestochen worden*, und gab dies auch dem französischen Gesandten in London, Bordeaux, zu verstehen. [97])

An Pell ging eine neue Instruktion ab, er sollte 1) nach Bern gehen und sich dort über den Vertrag von Pignerolo beschweren, 2) zu verstehen geben, daß ein englischer und holländischer Spezialgesandter unterwegs gewesen seien, und daß, wenn man diese erwartet hätte, den Schweizer Gesandten die Schande erspart geblieben wäre, im Vertrag nicht einmal aufgeführt zu sein, 3) fragen, ob man die Gesandten mit neuen Instruktionen nach Turin senden wolle, 4) den Schweizern sagen, sie hätten das formelle Recht, den Vertrag nicht anzuerkennen, da sie ihn nicht unterzeichnet hätten und da La Tour noch nicht geschleift worden sei, 5) zu erklären, daß, wenn der Vertrag von Pignerolo nicht zu Gunsten der Waldenser abgeändert

werde, in Zukunft jeder katholische Fürst seine protestantischen Untertanen massakrieren könne, 6) noch einmal versichern, Cromwell werde das Bündnis mit Frankreich nicht unterzeichnen, bevor die Zukunft der Waldenser gesichert sei. [98])

In diesem Zeitpunkt der beginnenden Entzweiung zwischen England und den Schweizern hat sich nun Pell als durchaus geschickten Diplomaten und vortrefflichen Menschen ausgewiesen. Er hat mit dem Rat in Zürich unterhandelt und sich alle Akten, welche auf die Turiner Gesandtschaft Bezug hatten, geben lassen. Dann hat er eine Kopie der Instruktion, welche den Gesandten mitgegeben worden war, und eine Kopie des Expreßschreibens der vier Orte an die Gesandten, vom 17. August, das aber zu spät kam, nach London geschickt. Aus diesen Schreiben konnte Cromwell sehen, daß die vier Städte alle Rücksicht auf ihn genommen hatten und ihren Gesandten dringend empfohlen hatten, ohne den englischen Spezialgesandten keinen Vertrag zu schließen. Die verletzte englische Eitelkeit hatte also Genugtuung.

Aber auch bezüglich der materiellen Seite der Sache wurde man durch Pells Berichte besser aufgeklärt; man wußte nun, daß die Hauptschuld Frankreich treffe, und daß die innere politische Lage der Schweiz die Zurückhaltung und Ohnmacht der protestantischen Städte entschuldige.

Pell bekam eine neue Instruktion. [99]). Er sollte mit Downing, Morland und van Ommern, der unterdessen auch in Basel angelangt war, eine Zusammenkunft in Basel, Bern oder Genf abhalten, um zu beraten, wie man ferner den Waldensern helfen könne, dann sollte Downing nach London zurückkehren, um dem Protektor Bericht zu erstatten. Morland und Pell sollten in Genf bleiben und den Waldensern die in England für sie gesammelten Gelder austeilen. Wenn die Verteilung beendigt sei, solle Morland auch nach England zurückkehren, Pell aber wieder nach Zürich übersiedeln. In Bezug auf das Verhalten des englischen Gesandten gegenüber den protestantischen Orten schrieb ihnen der Staatssekretär Thurloe: « Was die Schweizer jetzt noch vorbringen, dient nur zur Beschönigung ihrer Handlungs-

weise in Piemont. Sie haben dabei offen gestanden wenig Freundschaft für England und wenig Eifer für die protestantische Sache gezeigt; trotzdem müssen Sie mit ihnen gute Freundschaft halten und in Verbindung mit ihnen bleiben.» [100])

Wenn Cromwell die Handlungsweise der Schweizer in etwas milderem Lichte betrachtete, so war dabei in letzter Linie das gleiche Moment ausschlaggebend, das ihr Vorgehen erklärte: Politische Gründe überwogen die religiösen in London und Zürich. Aus Rücksicht, um nicht zu sagen aus Furcht vor Frankreich gaben die protestantischen Schweizer ihre Glaubensbrüder in Piemont zur Hälfte preis. Auch die Cromwellische Staatskunst ging um diese Zeit den gleichen Weg. Als im Herbst 1655 die englische Flotte vor San Domingo eine Niederlage durch die Spanier erlitt, wurde der Anschluß an Frankreich für England zur Notwendigkeit. Am 24. Oktober wurde das Freundschaftsbündnis zwischen England und Frankreich unterzeichnet, vier Wochen nachdem man den Schweizern versichert hatte, Cromwell werde den Vertrag mit Frankreich niemals unterzeichnen, wenn die Waldenser nicht vom savoyischen Joch befreit seien.

IV. Die Haltung Englands während des ersten Villmergerkrieges.

Es braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß die Anwesenheit eines englischen Residenten in Zürich von den katholischen Orten nur ungern gesehen wurde. Offiziell konnten sie wohl kaum Einspruch erheben, da das Staatenbundesrecht, welches im XVII. Jahrhundert in der Eidgenossenschaft tatsächlich zur Anwendung kam, Sonderbündnisse mit auswärtigen Mächten erlaubte. Wenn der päpstliche Nuntius und der savoyische Gesandte in der Schweiz amtierten als Vertreter von Mächten, die nur mit den katholischen Orten verbündet waren, so mußte man sich auch den nur bei den protestantischen Ständen akkreditierten englischen Residenten gefallen lassen. Die Sympathieen der katholischen Orte waren auf der Seite der

Stuarts, und man schenkte dort gern stuartischen Agenten, welche offen oder heimlich Pell entgegenarbeiteten, Gehör. Als einziges Beispiel hierfür mag ein Brief dienen, den der Guardian der Solothurner Kapuziner, Pater Columban aus der Luzerner Familie Sonnenberg an einen befreundeten Arzt in Zürich schrieb[101]): «Ich höre, daß in Zürich ein englischer Gesandter residiert, um ein Bündnis zwischen England und den unkatholischen Orten zustande zu bringen. Mir scheint, so weise Herren wie ihr, sollten daran denken, was die Engländer ihrem König angetan haben. Du solltest Dich eher bemühen, Deine Landsleute wieder in den Schoß der heiligen Kirche zu führen. Ich gestehe, daß die Rückerstattung der geistlichen Güter ein großes Hindernis ist, aber seine Heiligkeit wird geruhen, große Mäßigkeit zu zeigen . . . Was aber die Engländer anbelangt, so kannst Du sicher sein, daß, sobald Frankreich und Spanien versöhnt sind, sie ihre Kräfte vereinigen werden, um die Schmach zu rächen, die sie ihrem Verwandten und Verbündeten (Karl I.) angetan haben.»

Mit Ängstlichkeit beobachtete man auch in den inneren Kantonen das Eingreifen Englands zu Gunsten der Waldenser. Man schenkte dort den Gerüchten Glauben, welche meldeten, Cromwell wolle Krieg gegen Savoyen führen; denn die katholischen Orte waren in diesem Falle verpflichtet, dem Herzog mit 4000 Mann zu Hilfe zu ziehen[102]), und zwar in einem Zeitpunkt, wo jeden Augenblick der Krieg mit Zürich ausbrechen konnte.

Als Bürgermeister Waser am 31. Juli 1655 von der allgemeinen Tagsatzung in Baden nach Zürich zurückkehrte, erzählte er dem englischen Gesandten, die katholischen Orte hätten Angst, England werde Savoyen den Krieg erklären. Sie wären durch ein Sonderbündnis verpflichtet, dem Herzog 4—5000 Mann zu Hilfe zu schicken, wenn er es verlange, könnten aber ihr Versprechen nicht halten. Denn ihre kriegslustige Mannschaft sei in französischen Diensten und die übrigen wollten lieber zu Haus bleiben, als dem Herzog von Savoyen zu Hilfe eilen, der ein schlechter Zahler sei.[103])

Die katholischen Orte wußten auch, daß die protestan-

tischen Miteidgenossen ihren Truppen den Weg verlegen würden, sobald sie dem Herzog zu Hilfe ziehen wollten. Ein Krieg gegen Savoyen von irgend einer protestantischen Macht geführt, wäre den katholischen Orten höchst fatal gewesen.[104]) Darum hatten sie sich auch bereit erklärt, an der Vermittlungsgesandtschaft teilzunehmen, was aber von den Protestanten abgelehnt wurde.

Die Entwicklung des Haders zwischen den beiden Glaubensparteien während des Sommers 1655 wurde in England mit dem gleichen Interesse verfolgt wie die Waldenserangelegenheit. Cromwell wollte von allem unterrichtet sein, über die Ursachen des Zwistes, die beidseitigen Kräfte, die Bundesgenossen der Katholischen; er verlangte sogar Abschriften der Sonderverträge, welche die Katholischen mit dem Papst, Savoyen, Spanien und dem Bischof von Basel abgeschlossen. Er hatte auch in seinem Schreiben an die protestantischen Orte, das Pell der Aarauer Konferenz am 23. Juni 1654 überbrachte, versprochen, daß er sich ihrer annehmen werde, wenn sie von katholischen Staaten angegriffen würden. In den Unterredungen, die Pell mit den Zürcher Staatsmännern wegen des Krieges mit Savoyen hatte, war mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß der Krieg mit den katholischen Orten nicht mehr zu vermeiden sei, daß man sich vor einem solchen nicht fürchte, denn Mannschaft und Waffen wären genug vorhanden. Nur an Geld fehle es in der protestantischen, wie in der katholischen Schweiz, auch das hatte Waser dem englischen Gesandten deutlich auseinandergesetzt.[105])

Es war natürlich, daß die protestantischen Städte das, was ihnen zum Kriegführen fehlte, bei denen suchten, welche ihnen ihre Bundesgenossenschaft wiederholt angeboten hatten, bei den Engländern. Waser arbeitete im Spätsommer 1655 ein Memoriale für den Protektor aus, welches den Abschluß eines Subsidienvertrages zwischen England und der protestantischen Schweiz vorschlug, deren Inhalt folgendermaßen lautet:[106]) England kann, falls die protestantischen Orte angegriffen werden, wegen der großen Entfernung ihnen keine tätliche Hilfe leisten. Dagegen kann es die protestantische Sache durch ein anderes Mittel unterstützen, wenn es eine bestimmte

Summe Geldes für den Kriegsfall in der protestantischen Schweiz deponiert, die nur gebraucht werden darf mit Wissen und Willen Englands. Solche *Deposita* haben auch andere Staaten in den Schweizerstädten. Straßburg hat bei Zürich und Bern eine Summe deponiert «auf gemeinsame Noth». Ebenso hat Venedig bei Zürich und Bern das Geld zur Ausrüstung von einigen Tausend Mann deponiert, mit dem erst kürzlich 2200 Mann, die in venezianische Dienste gingen, ausgerüstet wurden. Mit Geld ist den evangelischen Schweizern am meisten gedient, weil ihr Haupteinkommen in Wein und Früchten besteht, welche aber oft so reichlich geraten, daß wenig damit verdient wird.

Dieses Memorandum wurde dem englischen Gesandten im September übergeben; bevor es aber nach London abgehen konnte, trat jene Spannung zwischen Cromwell und den Schweizern wegen der Waldenserfrage ein, und es blieb zunächst in Zürich. Als der Krieg mit den Katholischen immer näher rückte, nahmen Zürich und Bern die Unterhandlungen wegen englischer Subsidien wieder auf. Da um diese Zeit außer Pell noch zwei weitere englische Gesandte, Dowing und Morland, und ein Vertreter Hollands, Herr van Ommern, auf Schweizerboden weilten, um die Angelegenheiten der Waldenser noch zu ordnen, wollte man die Gelegenheit benutzen, um durch persönliche Verhandlungen mit den fremden Gesandten etwas zu erreichen. Die Gesandten wurden von Zürich zu einer Konferenz eingeladen, in welcher der Vertrag von Pignerolo und die Lage der protestantischen Schweiz besprochen werden sollten. In London und im Haag hatte man Basel als den geeignetsten Ort, eine solche Konferenz abzuhalten, betrachtet. Zürich riet von dieser Stadt ab; es hatte, so erzählten die Zürcher dem Pell, Basel auf den Zahn gefühlt, ob es sich etwas tiefer in eine Aktion gegen Savoyen und die katholischen Orte einlassen werde. Basel hatte geantwortet, daß die Teilnahme an der savoyischen Gesandtschaft das Äußerste sei, was es in dieser Angelegenheit tun könne; darum schien Basel kein geeigneter Ort, um daselbst Beratungen über den bevorstehenden Krieg zu pflegen.[107]) Pell selbst riet dem englischen Staatssekretär dringend von Basel ab, da die Stadt

voll französischer, österreichischer und pfälzischer Sympathien sei, englische Gesandte dort nur mit großer Gefahr wohnen könnten und ihre Begleiter allen Insulten ausgesetzt wären.[108])

Auf Vorschlag Berns wurde Payerne als Ort der Zusammenkunft bestimmt und hier fanden sich am 10. bis 14. Oktober zusammen: Pell, van Ommern und die Gesandten aller protestantischen Orte und Zugewandten, mit Ausnahme von Graubünden und Genf. Den Bündnern war es zu weit und die Genfer getrauten sich nicht, an einer allgemein protestantischen Konferenz teilzunehmen aus Furcht vor dem König von Frankreich, ihrem Protektor.[109])

Am ersten Konferenztag, dem 11. Oktober, fand der feierliche Empfang des holländischen Gesandten statt, der eine Begrüßungsrede in lateinischer Sprache hielt und diese Rede auch schriftlich überreichte zugleich mit seinem Creditiv. Der Inhalt der Rede bezog sich auf die Mission Stockars im Haag und die Waldenser. Am 12. Oktober wurde von einer schweizerischen Deputation dem holländischen Gesandten ein Gegenbesuch gemacht und ihm ein Antwortschreiben an seine Regierung übergeben. Die geschäftlichen Verhandlungen der beiden ersten Konferenztage bezogen sich auf die Waldenserangelegenheit. Am dritten Tage folgten die Beratungen über den bevorstehenden Krieg mit den katholischen Orten. Den fremden Gesandten wurde auseinandergesetzt, wie seit 25 Jahren die katholischen Orte in den gemeinsamen Herrschaften die evangelischen Untertanen bedrängen, und da ihre Landvögte die Verwaltung eine größere Anzahl von Jahren inne haben, als die der evangelischen Orte, ein Übergewicht besitzen, welchem die evangelischen Orte nur mit großer Anstrengung das Gegengewicht halten. Nachdem die katholischen Orte mit dem Papst und dem König von Spanien einen Bund geschlossen, bedrohen sie auch die protestantischen Orte selbst, sodaß diese sich genötigt sehen, England und die Niederlande um Unterstützung zu bitten. Insbesondere wird England ersucht, bei einem Friedenschluß mit Spanien dahin zu wirken, daß der Bund Spaniens mit den katholischen Orten, sofern er die protestantische Schweiz bedrohe, ungiltig sei. Das Gesuch um finanzielle Unterstützung

soll beiden Gesandten durch eine besondere Deputation von vier Tagherren mitgeteilt werden.

Am 14. Oktober kamen die vier Tagherren, aus jeder der vier Städte einer, zu Pell und erklärten, die protestantischen Orte seien nicht imstande, ohne finanzielle Mithilfe Englands und Hollands den Krieg mit Nachdruck zu führen. England könne diese Mittel in Form eines Darlehens oder eines Depositums gewähren. Pell antwortete, er habe noch keine Instruktion von Cromwell, diese Hilfe zuzusagen, wolle aber sofort die nötigen Schritte tun, wenn er den mündlichen Vertrag der Herren schriftlich zugestellt erhalten. In gleicher Weise verlief die Unterredung der vier Deputierten mit van Ommern.

In England hatte man zunächst gar keine Eile, den schweizerischen Wünschen zu entsprechen. Man war dort der Ansicht, daß die Schweizer durch tatkräftiges Einschreiten in Piemont einen Krieg mit ihren katholischen Miteidgenossen unmöglich gemacht hätten. Man konnte darauf hinweisen, daß England, indem es Spanien bekriege, dieses abhalte, den katholischen Schweizern Truppen zu schicken, also indirekt die protestantischen Schweizer auch unterstütze. Man hielt auch die Gefahr nicht für drohend, da man wußte, daß noch Unterhandlungen zwischen den streitenden Parteien in Baden stattfanden und daß Bern dem Krieg abgeneigt sei. Endlich hielt man das Gesuch um Geld für zu allgemein gehalten und wünschte präzis formulierte Vorschläge. Man vergalt, um es kurz zu sagen, die Lauheit, welche die Schweizer in der Waldenserangelegenheit entgegen den Wünschen Englands gezeigt hatten, mit kühlem Zuwarten, das man allerdings mit einigen mehr oder weniger stichhaltigen Gründen beschönigte.

Unterdessen war aber der Krieg tatsächlich ausgebrochen, wenn er auch auf protestantischer Seite nur von Zürich und Bern geführt wurde. Diese beiden Orte waren es, welche noch einmal England und Holland um Hilfe angingen. Da Pell und van Ommern in Genf weilten, wo sie mit Morland zusammen die Verteilung der englischen und holländischen Hilfsgelder an die Waldenser leiteten, wurde ein Gesandter von Zürich, Oberstzunftmeister Holzhalb, und einer von Bern,

Ratsherr Bucher, nach Genf geschickt. Dort wurde vom 23. bis 28. Dezember teilweise im Beisein von Genfer Ratsherren unterhandelt.[110]) Der holländische Gesandte erklärte, die Generalstaaten könnten den Schweizern kein Geld schicken, da sie dem verbündeten Kurfürsten von Brandenburg gegen Schweden helfen müßten. Pell konnte kein bestimmtes Versprechen geben, weil er immer noch keine Instruktion von London hatte; dagegen sandte er das schriftliche Gesuch um ein Darlehen, das ihm Holzhalb im Namen aller protestantischen Orte überreichte, sogleich nach London.[111]) Pell hatte mit Holzhalb noch eine Unterredung unter vier Augen, deren Inhalt uns wertvolle Aufschlüsse über die Stimmung, welche in Zürich herrschte und die Pläne seiner leitenden Männer gibt.[112])

«Sie betrachten,» schreibt Pell an Thurloe, «diesen Krieg als eine Flamme, welche nicht im Lande selbst erlöschen wird, sondern die weiter greifen wird; sie rechnen darauf, daß der Savoyer und sein Schwager, der Herzog von Bayern, sich sogleich drein mischen und den katholischen Kantonen helfen werden und daß bald andre nachfolgen werden. *Darum glauben sie fest, daß wenn sie einmal das Schwert gezogen hätten, sie es nicht eher wieder einstecken werden als bis die Stadt Rom dem Erdboden gleich gemacht ist.* Sie wissen, daß wenn sie Lust zum Losschlagen haben, es ihnen nie an einem gerechten Grund mit ihren katholischen Nachbarn Streit anzufangen, fehlen wird, da sie diese im Verdacht haben, daß sie auch jetzt wieder die Hand im Spiel haben. Die ganze Schwierigkeit ist die, daß sie nicht genug Geld haben, um Soldaten anzuwerben. Und wenn sie alle ihre Leute vom Pflug und aus dem Weinberg wegnehmen, müssen sie Geld haben um Speise und Trank auswärts zu kaufen, während ihr eigenes Land unbebaut ist. Sie würden besser thun ihre Leute für den Feldbau daheim zu behalten und beim Ausland Geld zu entleihen um fremde Soldaten für den Krieg zu werben.»

Am Abend des 12. Januar brachte der englische Kurier dem Staatssekretär Thurloe die Nachricht vom Ausbruch der Feindseligkeiten in der Schweiz, das neue Hilfsgesuch der vier Städte und Pells Bericht über seine Unterredung mit

Holzhalb.[113]) Über dem Ernst der Lage vergaß man den Groll gegen die Schweizer. Noch in der gleichen Nacht wurden Cromwell die Akten zugeschickt, und am nächsten Morgen ließ der Protektor diejenigen Männer zu sich rufen, welche die Sammlung der Gelder für die Waldenser besorgt hatten und deren Rat er in Angelegenheiten der Protestanten im Ausland anzuhören pflegte. Es war der Staatsrat für die Protestanten in der Diaspora. Cromwell gab diesem Rat Kenntnis von den Akten, welche den Krieg in der Schweiz betrafen und erklärte, dieser Krieg sei eine Angelegenheit, welche das ganze englische Volk berühre. Zunächst müßten öffentliche und private Gebete für die kämpfenden Brüder in der Eidgenossenschaft angeordnet werden. Dann aber müsse beraten werden, welche Maßregeln die Nation und ihr oberster Diener (der Protektor) unter diesen Umständen zu ergreifen hätten. Es wurde beschlossen, den Städten Zürich und Bern ein Darleihen von 20,000 £ zu gewähren, zahlbar in vier monatlichen Raten von 5000 £. Die erste Rate sollte unverzüglich nach Genf geschickt und von Pell ausbezahlt werden, sobald die beiden Städte die Verpflichtungsscheine ausgeliefert hätten. Ferner sollte Pell sofort nach Zürich oder einer andern Stadt der protestantischen Schweiz übersiedeln, damit er über alles Bericht einsenden könne. Für den Fall, daß die katholischen Orte von auswärts Hilfe erhalten, wird England seine Dispositionen treffen.

Unterdessen war in der Schweiz schon der entscheidende Schlag gefallen. Die Berner hatten bei Villmergen eine schmähliche Niederlage erlitten, und General Wertmüllers Angriff auf Rapperswil war gescheitert. Die Zürcher sandten eine Botschaft über die andere an Pell, er möge ihnen Geld leihen. Sie sandten auch ein neues Hilfsgesuch an Cromwell, aber gleichzeitig mit diesem Schreiben kam auch die Meldung nach London, daß ein Waffenstillstand geschlossen sei, und daß Frankreich sich bemühe, den Frieden zwischen den Kriegführenden zu vermitteln. Man erfuhr in England, daß Ludwig XIV zu diesem Zweck einen außerordentlichen Gesandten, den Herzog von la Rochefoucauld, in die Schweiz schicke. Der Staatssekretär hielt daraufhin die erste Sub-

sidienrate noch zurück und beauftragte Pell, bei den Schweizern zu sondieren, ob sie die guten Dienste Englands für die Friedensvermittlung annehmen wollten.[114]) Zürich war gern bereit, das englische Anerbieten anzunehmen und bat Pell, zu den Verhandlungen nach Baden zu kommen. Auch die Generalstaaten beauftragten ihren außerordentlichen Gesandten, den Herrn van Ommern, der noch in Genf weilte, den protestantischen Orten zu einem ehrenvollen Frieden zu verhelfen. Und da außer dem französischen Gesandten auch der savoyische und venetianische sich in das Vermittlungsgeschäft mischten, so schien es, als sollte dieser schweizerische Bruderkrieg durch die Intervention aller beidseitigen Freunde, resp. Interessenten beigelegt werden.[115])

Aber dieser allseitige Vermittlungseifer paßte dem Hauptinteressenten an der schweizerischen Eintracht, dem französischen Gesandten de la Barde, nicht. Selbst die Mithilfe eines außerordentlichen französischen Gesandten war ihm unbequem und beleidigte seine Eitelkeit. Unter kluger Benützung der großen Geldnot, welche auf beiden Seiten herrschte, drängte er zum Abschluß des Friedens, und er wußte die Friedensvermittler so geschickt zu dirigieren, daß sie aus eigener Initiative getan zu haben glaubten, was er ihnen suggeriert hatte. Es ist wohl einer der glänzendsten unter den vielen diplomatischen Triumphen, welche französische Gesandte in Baden davon getragen haben, daß de la Barde diesen Frieden zustande gebracht hat, ohne das eidgenössische Selbstbewußtsein und Unabhängigkeitsgefühl, so viel davon noch vorhanden war, zu verletzen. Wenn Zürich sich so lange sträubte, den Frieden zu unterzeichnen, so hoffte es immer noch auf die diplomatische Unterstützung Englands. Auf sein Drängen hin verließ am 1. März Pell die Stadt Genf; er wurde an der Grenze des bernischen Gebietes von einer Abteilung Reiter unter Statthalter Holzhalb abgeholt und unter starker Bedeckung nach Zürich geleitet.[116]) Er ließ sich aber nicht bewegen, nach Baden zu gehen, weil nach seiner Aussage seine Instruktionen für die Friedensvermittlung nicht bestimmt genug lauteten. Doch erklärte er sein Einverständnis mit dem Vorschlag Zürichs, daß England und Frankreich gemeinsam das Schiedsrichteramt übernehmen sollten,

wenn die eidgenössischen Schiedsrichter in Baden den Frieden nicht zustande bringen könnten. Er erhielt auch die ausdrückliche Genehmigung dieses Auftrages durch Cromwell am 4. März 1656.[117])

Auch als der Friede zur Tatsache geworden war, rechnete Zürich, das den Wiederausbruch des Krieges über kurz oder lang erwartete und im Stillen auch wünschte, auf die Hilfe Englands. Es hätte das englische Geld, das ihm versprochen worden war, so gut brauchen können und suchte sowohl Pell als Thurloe davon zu überzeugen, daß der Friede, wie es in den lateinisch geschriebenen Briefen heißt «facta» aber nicht «perfecta» sei, und machte kein Hehl daraus, daß es der englischen Subsidien bedürfe, um von neuem zu rüsten. Aber Cromwells Eifer war etwas erkaltet, eine Notlage der protestantischen Eidgenossen war nicht mehr vorhanden, und England brauchte Anfang 1656 sein Geld bitter notwendig; denn seine Flotte erlitt in Westindien gegen die Spanier mancherlei Mißgeschick. Am 7. April erhielt Pell folgende lakonische Depesche vom englischen Staatssekretär zu Handen des Zürcher Rates: «Auf die Nachricht vom Abschluß des Friedens wurde das Darleihen von 20,000 £ sistiert und zurückgezogen. Die Summe war bestimmt, die protestantischen Kantone im Kriege zu unterstützen; da dieser nun beendet ist, fällt der Anlaß für das Darleihen dahin.»[118]) Wenn damit die englische Hilfsaktion im Villmergerkrieg ihren sehr bestimmten Abschluß erhielt, so hörten damit die freundschaftlichen Beziehungen Englands zu der protestantischen Schweiz nicht auf. Der englische Gesandte blieb in Zürich und half den Zürcher Staatsmännern mit Rat und Tat bei der Lösung vieler schwieriger Fragen, welche der Friede von Baden nicht entschieden hatte. Freilich boten die inneren Zustände des zürcherischen Staatswesens in den folgenden Jahren keinen erhebenden Anblick für den fremden Beobachter, und man kann in Pells Briefen manches über den Wertmüllerhandel und ähnliche Skandalgeschichten lesen, was für die Schweizer nicht gerade sehr schmeichelhaft ist.

An *einem* Auftrag seiner Instruktion, die Pell von Anfang mitbekommen hatte, hielt er fest, so lange er auf Schweizerboden weilte, an der Bekämpfung des französisch-

schweizerischen Bundes. Er konnte dies freilich nur sehr vorsichtig tun, denn offiziell waren ja England und Frankreich Freunde. Die diplomatische Tätigkeit Pells vom Frieden zu Baden bis zu seiner Abberufung ging auf in einem versteckten Kampf gegen den französischen Gesandten, einem Kampf, dessen Einzelheiten an Interesse wenig mehr bieten, um so mehr als er von Anfang aussichtslos war.[119])

Die Kundschaften und Berichte, welche Pell nach London sandte, waren noch immer sorgfältig und voll Neuigkeiten, aber sie boten Cromwell wenig Wertvolles, und so entschloß sich denn der Protektor, seinen Residenten aus der Schweiz abzurufen. Am 16. Mai 1658 ging aus Whitehall ein eigenhändiges Schreiben Cromwells an Pell ab: «Da sich die Verhältnisse, wo Sie weilen, sehr geändert haben, sodaß Ihre Anwesenheit dort nicht mehr notwendig und es uns mehr nützt, wenn Sie bei uns sind, habe ich für gut befunden, Sie abzurufen. Sie werden sich dort in der besten Form verabschieden und heimkehren, um uns über Ihre ganze Mission Bericht zu erstatten und die Belohnung für Ihre geleisteten Dienste in Empfang zu nehmen.» [120])

Diese schroffe Art der Abberufung war Pell peinlich, und er betrachtete es als selbstverständlich, daß der Protektor auch den Städten, bei denen er akkreditiert war, seine Abberufung anzeigen und hierfür eine diplomatisch-verbindliche Form wählen werde. Pell schrieb nach London und verschob seine Abreise, bis dieser notwendige Akt diplomatischer Höflichkeit noch vollzogen würde. Aber es geschah nichts. Allerdings kam ein Schreiben Cromwells an die evangelischen Städte ein, das den 26. Mai in Whitehall abgegangen war und in welchem den Schweizern noch einmal eindringlich ans Herz gelegt wurde, sich der Waldenser anzunehmen, da sie außer Gott die Nächsten seien, in deren Händen das Schicksal dieser Glaubenshelden liege.[121]) Von der Abberufung des Gesandten stand nichts in dem Brief. So mußte Pell dem Zürcher Rat seine Abberufung mitteilen, und dieser brachte die Angelegenheit vor die Konferenz der evangelischen Orte, die am 7. Juli in Baden stattfand und an welcher auch der Brief Crom-

wells vom 26. Mai vorgelesen wurde.[122]) Sie faßte folgende Beschlüsse: 1) Dem Protektor soll in einem Schreiben gedankt werden für die durch den Residenten Pell den evangelischen Ständen erzeigte Freundschaft und für den der evangelischen Religion überhaupt erwiesenen Schutz. 2) In einem zweiten Schreiben soll Cromwell auseinandergesetzt werden, daß die vier Städte durch die inneren Zerwürfnisse der Eidgenossenschaft verhindert sind, zum Schutze der Waldenser kräftiger einzuschreiten. Daß die Teilnahme des Protektors für die Talleute um so erfreulicher ist und seine Verwendung für sie erwünscht sei, daß aber die Hilfe des Protektors auch zur Erhaltung des evangelischen Glaubens in protestantischen Orten erwünscht sei. 3) Dem englischen Residenten wird in seiner Herberge ein Abschiedsbesuch gemacht. 4) Es wird ihm eine goldene Kette mit dem Wappen der vier Städte auf einer Schaumünze im Gesamtwert von 500 Gulden durch die Stadt Basel verabreicht und diese Ehrung durch den Vorort Zürich mit einem Dankschreiben begleitet.

So wurde wenigstens von schweizerischer Seite alles getan, um die denkwürdige Episode enger politischer Beziehungen zwischen einigen Schweizer Städten und einer großen Seemacht auch würdig abzuschließen. Nach der offiziellen Abschiedsaudienz reiste Pell, begleitet von einer Deputation, am 8. Juli nach Basel und blieb dort 16 Tage. Offenbar war die Stadt kein so gefährlicher Aufenthaltsort mehr für englische Gesandte, wie Pell einst nach London rapportiert hatte; vielleicht machte Pell auch die Erfahrung, welche andere Gäste dieser Stadt vor und nach ihm gemacht haben, daß die Freude der Basler immer aufrichtiger ist und sich auch rückhaltloser äußert, wenn man geht, als wenn man kommt. Am 10. Juli gab der Rat ihm und den Zürchern ein Gastmahl. Tags darauf reisten die Zürcher wieder heim, und Pell wurde nun noch einige Tage in Universitätskreisen gefeiert. Am 19. Juli wurde ihm durch Benedict Socin die goldene Kette mit der Schaumünze überreicht[123]) und am 25. setzte er endlich seine Reise zu Schiff fort.

Am 20. Februar 1653 hatte in Basel J. J. Stockar das

Rheinschiff bestiegen, um als Abgesandter der protestantischen Schweizerstädte Frieden zu stiften zwischen den beiden meerbeherrschenden Nationen Europas; am 25. Juli 1658 geleitete der Basler Ratsherr B. Socin den englischen Gesandten Pell an die Schiffslände, den englischen Gesandten welcher die Schweiz verließ, «weil die Verhältnisse in diesem Lande sich so geändert hatten, daß sein Aufenthalt daselbst nicht mehr nötig war.»

Wenn man nach den positiven Ergebnissen dieser fünfjährigen Periode englisch-schweizerischer Freundschaft sucht, wird man wenig finden, das die Zeiten überdauert hat. Der Gründe hierfür sind manche, sie sind zum Teil so selbstverständlich, daß sie kaum angeführt zu werden brauchen: Die weite Entfernung der beiden Länder von einander, die Verschiedenheit in Sprache, Kultur und staatlicher Entwicklung, der gewaltige Unterschied der Machtverhältnisse und die Verschiedenheit der politischen Ziele. Der Hauptgrund liegt aber in einer Erscheinung, welche sich um die Mitte des XVII. Jahrhunderts in allen europäischen Staaten zeigt, *in dem Zurücktreten der religiösen resp. konfessionellen Interessen vor den rein politischen.* Frankreich hatte auch in dieser Wandlung die Führung der Geister übernommen, und der geniale Heinrich IV. hatte sein «Paris vaut bien une messe» für ganz Europa gesprochen. In Deutschland vollzog sich diese Wandlung während des dreißigjährigen Krieges unter dem Einflusse Frankreichs. Die anderen europäischen Staaten folgten in mehr oder weniger raschem Tempo nach. In England war der Absolutismus Karls I. im Begriff, nach französischem Muster das reinstaatliche resp. dynastische Prinzip zum alleinherrschenden zu machen, als der gewaltige Rückschlag des Puritanertums erfolgte, und das religiöse Moment für zwei Jahrzehnte allmächtig war. Cromwell, emporgetragen von der Hochflut religiöser Begeisterung und fanatischen Glaubenseifers, gründete seine Herrschaft auf ein System, das von religiösen Ideen durchdrungen war, und suchte dieses System auch in der auswärtigen Politik zur Anwendung zu bringen. Die Sammlung aller protestantischen Kräfte Europas zum Kampf gegen Rom und seine Trabanten, war das große Programm des sieg-

reichen Puritanismus und seines Führers. Und diesem Programm entsprechend suchte er Freundschaft und Bündnis mit den Schweizerstädten und trat er auf als Beschützer der Protestanten in der Diaspora.

Aber die Rücksicht auf die staatliche Selbsterhaltung zwingt ihn zum Krieg mit Holland. Indem er eine protestantische Macht angreift und demütigt, durchbricht er selber sein System. Er begründet durch den Sieg über Holland die Weltherrschaft Englands zur See, macht sich aber damit alle seefahrenden Nationen, auch protestantische, wie Dänemark und Schweden, zum Feind. Dieser Gegnerschaft ist England allein noch nicht gewachsen, und es muß das Bündnis mit dem kräftigsten Staat des Kontinents, mit Frankreich suchen. Der Realpolitiker Cromwell hat über den religiösen Idealisten gesiegt, und England, das eine Zeit lang bestimmt zu sein schien, als eine Art Theokratie eine politische Abnormität unter den Staaten zu bilden, wird durch ihn dem europäischen System, wie es der westfälische Friede begründet hatte, wieder eingefügt.

Der Vorwurf der Heuchelei, welcher Cromwell von seinen Gegnern so oft gemacht wird, stützt sich hauptsächlich auf diese Tatsache. Mußte nicht mancher Staatsmann in der Schweiz auf solche Gedanken kommen, wenn man sah, wie die englische Politik unausgesetzt den Bund der Schweizer mit Frankreich zu verhindern suchte, auch nachdem sie selbst das Offensivbündnis mit Ludwig XIV. zustande gebracht hatte, oder wie Cromwell wiederholt versicherte, er werde den Vertrag mit Frankreich nicht unterzeichnen, wenn nicht der Vertrag von Pignerolo revidiert werde, und am 25. Okt. das englisch-französische Bündnis perfekt wurde, als gerade wieder die ersten Notrufe aus den piemontesischen Tälern ertönten? Cromwell hat nicht alles für die Waldenser getan, was er gern getan hätte, und was er auch vor aller Welt für sie zu tun versprochen hatte, weil die Entwicklung der politischen Lage ihn nötigte, Frankreich rücksichtsvoll zu behandeln. Er hat anfänglich die Freundschaft der Schweizer in beinahe zudringlicher Weise gesucht, solange er überhaupt nur protestantische Staaten für allianzfähig hielt; nachdem er aber dieses System preisgegeben

und mit dem allerchristlichen König Waffenbrüderschaft geschlossen hatte, erkaltete sein Interesse an den großmächtigen Bürgermeistern, Schultheißen, Räten und Landammännern der kleinen Alpenrepubliken. Um diesen Wandel in seiner ganzen Bedeutung zu fassen, vergleiche man nur die ersten Briefe Cromwells an die Schweizer, in welchen er das hohe Lied des Protestantismus anstimmt, mit dem kühlen Abberufungsschreiben an Pell.

Wenn wir die Wandlungen der Cromwellschen Politik nur in großen Zügen verfolgen können, so sind wir natürlich umso genauer unterrichtet über die Vorgänge in der protestantischen Schweiz. Auch hier hat man einem großen religiösen Impuls nachgegeben, als man den Mut fand, zwei Großmächte zum Frieden zu mahnen, und die Tage, da sich die Gesandten der nordischen Staaten zu Stockars Wohnung in London drängten, erinnern, wenn auch nur von ferne, an die großen Zeiten schweizerischer Weltpolitik am Anfang des XVI. Jahrhunderts. Auch in Zürich und Schaffhausen gab es Männer, die auf ein Offensivbündnis mit England und Holland arbeiteten. Aber dann kam wieder die alte eidgenössische Misere, die Uneinigkeit unter den vier Städten, die Jalousie zwischen Zürich und Bern, hie und da eine Bosheit der getreuen lieben Eidgenossen, die um den Vierwaldstättersee wohnen; bis sich dann alles wieder einträchtig zusammenfand, nur um Frankreich die leeren Hände hinzustrecken. Wenn der erste Villmergerkrieg ein klägliches Fiasko des Konfessionalismus ist, so ist der darauf folgende Frieden in Baden der endgiltige Verzicht auf politische Unabhängigkeit zugunsten von Frankreich. Man kann also von der Schweiz nicht so unbedingt sagen, daß dort an Stelle der religiösen Interessen das politische getreten sei, *sondern man verhinderte den konfessionellen Hader, um die so notwendigen Einkünfte aus Frankreich nicht zu verscherzen.*

Überschaut man von diesem Gesichtspunkte aus den Abschnitt schweizerisch-englischer Geschichte, der uns beschäftigte, so wird man sich sagen müssen, daß er uns wichtige Aufschlüsse gibt über die Politik Cromwells in den Jahren, da sie für das gesamte Europa von ausschlaggeben-

der Bedeutung war. Er zeigt uns, wie der Held des nordischen Protestantismus sich zum Staatsmann nach dem Muster Heinrichs IV. entwickelte. Vor allem wird man sich aber einer leisen Ironie nicht erwehren können, wenn man beobachtet, wie die Schweiz und England sich einige Jahre vergeblich bemühen, ein Freundschaftsbündnis zu schließen. und sich beide dann zusammenfinden — zur Verbeugung vor der aufgehenden Sonne Ludwigs XIV.

Anmerkungen.

---

61) J. Leger: Histoire générale des églises évangeliques des vallées de Piemont, Leyden 1679 et Amsterdam 1680.

62) Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 240.

63) Vaughan I, pag. 138. Here they say, that a letter of intercession from the Lord Protector would have been more regarded by the Duke of Savoy, *if it had been sent him whilst General Blake was so near his port of Nice.*

64) Vaughan I, pag. 140. Their eys are generally turned towards my Lord Protoctor.

65) Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 245.

66) Das Schreiben an die Schweizer in der schon oben erwähnten Ausgabe von Miltons Prosaschriften, vol. II, pag. 210.

67) Miltons Werke, vol. II, pag. 206.

68) Brief des Gesandten Gabriel von Wyß an Zürich. Basler Staatsarchiv Kirchenakten L 1.

69) Morland hat auch eine Geschichte der Waldenser geschrieben: «Morland, The history of the evangelical churches of the valleys of Piemont. London 1658.»

70) Vaughan I, pag. 191.

71) Miltons Werke, vol. II, pag. 210.

Civitatibus Helvetiorum Evangelicis.

Non dubitamus quin ad aures vestras aliquanto citius quam ad nostras illa nuper calamitas pervenerit Alpinorum hominum religionem nostram profitentium, qui Sabaudiæ Ducis in fide ac ditione cum sint, sui Principis edicto patriis sedibus emigrare jussi ni intra triduum satisdedissent se Romanam Religionem suscepturos, mox armis petiti et ab exercitu Ducis sui occisis etiam permultis in exilium ejecti, nunc sine lare, sine tecto, nudi, spoliati, afflicti, fame et frigore moribundi, per montes desertos atque nives cum conjugibus ac liberis miserrime vagantur. Multo est minus cur dubitemus quin hæc, ut primum vobis nuntiata sunt pari atque nos tantarum miseriarum sensu eoque fortasse graviore quo illorum finibus propiores estis, dolore affecerint. Vestrum enim in primis Orthodoxæ fidei studium egregium summamque in ea cum retinenda constantiam tum defendenda fortitudinem abunde novimus. Cum itaque religionis arctissima comunione Fratres, vel potius unum corpus, cum his miseris vos pariter nobiscum sitis, cujus membrum nullum affligi sine sensu, sine dolore, sine detrimento atque periculo reliquorum potest, scribendum ad vos hac de re et significandum censuimus quanti nostrum omnium interesse

arbitremur, ut Fratres nostros ejectos atque inopes communi ope atque auxilio, quoad fieri potest, juvemus et consolemur; nec eorum tantummodo malis et miseris removendis, verum etiam nequid serpat latius, nequid periculi exemplo atque eventu vel nobis omnibus creari possit, mature prospiciamus. Literas nos quidem ad Sabaudiæ Ducem scripsimns, quibus uti cum Subditis suis fidelissimis per clementiam suam lenius agat, eosque jam prope perditos suis sedibus ac bonis restituat, vehementer petivimus. Et his quidem nostris, vel nostrum potius omnium conjunctis precibus, exoratum iri Principem Serenissimmum quodque ab eo tanto opere petivimus, facile concessurum speramus. Sin illi in mentem secus venerit, communicare vobiscum consilio parati sumus, qua potissimum ratione oppressos tot injuriis atque vexatos innocentissimos homines nobisque charissimos in Christo fratres, sublevare atque erigere, et ab interitu certissimo atque indignissimo conservare possimus. Quorum salutem atque incolumitatem pro vestra pietate vobis quam maxime cordi esse confido. Ego eam certe vel gravissimis meis rationibus, immo incolumitati propria potiorem habendam esse existimem. Valete, Westmonasterio, Maii 19, 1655. O. P.

[72]) Die ganze Unterredung findet sich in einem Briefe Pells an Thurloe vom 3. Juli 1655, Vaughan I, pag. 201 ff.

[73]) Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 252.

[74]) Vaughan I, pag. 214.

[75]) Vaughan I, pag. 232.

[76]) Vaughan I, pag. 225. «. . . . whereupon opportunity may be taken for a comunication of counsels between you, as our commissioner and deputy, the extraordinary commissioner of the states-general, and the cantons, *concerning the restoring of the exiled persons to their possessions and privileges, satisfaction for their losses, punishement to be inflicted upon those who executed this success, and security that the like injuries and cruelties be not exercised upon them for the future,* which are the points his highness judges to be the most material to be insisted upon.

[77]) Über die Einzelheiten dieses Rachezuges der Waldenser vgl. den Bericht aus Genf bei Vaughan I, pag. 192, und die angeführten Werke von Leger und Morland.

[78]) Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 253.

[79]) Zeitung aus Genf, Vaughan I, pag. 188.

[80]) Zeitung aus Genf, Vaughan I, pag. 194.

[81]) Vaughan I, pag. 190. He told me that Cardinal Mazarin hat written to the duke of Savoy, blaming him, not for dealing so cruelly with the Piemontois, but for choosing no better time to do it in; that it was now altogether unseasonable.

[82]) Basler Staatsarchiv, Kirchenakten L 1.

[83]) Schreiben Basels an Zürich vom 21. Juni und Basels an Schaffhausen vom 30. Juni, Basler Staatsarchiv, Missiven.

[84]) Vaughan I, pag. 210.

[85]) Abgedruckt bei Balthasar Helvetia, 1827, pag. 442 ff.

[86]) Abgedruckt bei Balthasar Helvetia, 1827, pag. 464.

[87]) Abgedruckt bei Balthasar Helvetia, 1827, pag. 467.

[88]) Balthasar l. c., pag. 450. Die weinseligen Liebenswürdigkeiten, welche die Franzosen gerade Salomon Hirzel erwiesen, waren eine captatio nicht nur mit Rücksicht auf die damalige diplomatische Mission der Schweizer, sondern auch im Hinblick auf die Bundeserneuerung, deren Hauptgegner Hirzel war.

[89]) Dem Vertreter Frankreichs wurde seine Arbeit erleichtert durch die Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen den waldensischen Unterhändlern und den Waldensern im Lager entstanden. Die diplomatischen Unterhändler, welche mit den Vertretern der gegnerischen Partei zusammenarbeiten mußten und die allgemeine Lage überschauen konnten, waren natürlich mehr zum Nachgeben geneigt, als die Männer, die in Waffen standen und auf ihre bisherigen leichten Siege über vereinzelte herzogliche Truppenteile trotzten.

[90]) Abgedruckt bei Balthasar l. c., pag. 474.

[91]) Vgl. die Erkenntnis des Rats von Zürich vom 19. (29.) September 1655 bei Balthasar l. c., pag. 480.

[92]) Zwei Schreiben der vier protestantischen Städte vom 28. Juli und 17. August 1655, im Basler Staatsarchiv, Kirchenakten L 1. Das Schreiben Morlands ebenda.

[93]) Vaughan I, pag. 250.

[94]) Basler Staatsarchiv, Kirchenakten L 1.

[95]) Der Briefwechsel zwischen Morland und den schweizerischen Gesandten im Basler Staatsarchiv, Kirchenakten L. 1.

[96]) Morland an Pell, Vaughan I, pag. 272.

[97]) Vaughan I, pag. 275. In dem Bericht, den der französische Gesandte Bordeaux aus London nach Paris schickte, um darzutun, wie man in London über den Vertrag von Pignerolo denke, heißt es unter anderm: «.... yea they proceed so far as to accuse the ambassadors of Switzerland of having suffered themselves to be corrupted.»

[98]) Vaughan I, pag. 263. Die Instruktion wird dort wiedergegeben, da sie sich unter Pells Papieren befunden habe. Pell selbst äußert sich in seinen Briefen nicht über das Aktenstück.

[99]) Vaughan I, pag. 268.

[100]) Vaughan I, pag. 270. And whatever is said now by them is to not other end then to carry it fair with England, after such a transaction as this is; wherein (to speak plainly) no great friendship was expressed to England, nor zeal to the protestant cause; but, however, you are to maintain all good friendship and correspondence with them.

[101]) Vaughan I, pag. 115.

[102]) Bürgermeister Waser sagte zu Stockar: «Der Herzog von Savoyen hat Furcht vor uns. Er hat einen Gesandten zu den papistischen Kantonen geschickt, welcher ihnen ausführlich über den Stand der Waldenserangelegenheit berichten und sie bitten mußte, sie möchten ihm doch gut gesinnt bleiben.» Vaughan I, pag. 204.

[103]) Vaughan I, pag. 222.

[104]) Vaughan I, pag. 234. But if any of their other friends fall into Piemont and cause the duke to call upon the popish cantons for help accor-

ding to their particular league with him, those cantons shall find that our arms will be soon enough put on to stop their journey into Savoy.

[105]) Vgl. die beiden oben (pag. 8) erwähnten Unterredungen zwischen Waser und Pell.

[106]) Ein Exemplar dieses Memorandums findet sich im Basler Staatsarchiv, Aktenband Politisches U 2 unter dem Titel: Was dem englischen Herrn Agent Pell, Innamen aller Evangelischen Orten der Eydtgnosschaft vertruwlich zu repræsentieren.

[107]) Vaughan I, pag. 248. But it is not unlikely that there is another reason why they would not meet et Basil. Upon occasion of my discourse with the burgomaster, mentioned in my last week's letter, *this city wrote to Basil to feel their pulse for deeper* engaging in this business. Basil sent them an answer (which I have not yet read), wherin they tell them, that the maintaining an ambassador in Piemont is the utmost and last that they can do for the poor men; and that for several weighty reasons which they will make known to them at the next assembly of the evangelical cantons. It is likely that this letter makes them account Basil already weary of well-doing, and therefore unfit to hearken to consultations for more action.

Gemeint ist das Schreiben Basels an Zürich vom 1. August, Basler Staatsarchiv, Missiven.

Es ist bezeichnend für die Diskretion, mit welcher die Zürcher Staatsmänner amtliche Schreiben ihrer Mitstände behandelten, daß Pell nach London schreiben konnte, er habe diesen Brief noch nicht gelesen.

[108]) Vaughan I, pag. 249. For my own part, when I consider what French, Austrian, and Heidelbergian humours that town is filled withal, I think I have some reason to suspect that English commissioners cannot reside their whithout great danger, nor their dependents and followers without frequent affronts.

[109]) Pell an Thurloe, Vaughan I, pag. 277. There in the morning begann the assembly of the deputies from alle the evangelical cantons, and all their confederates, save only from Geneva and the Grisons who sent excuses. The Grisons are too far off, so that they hod not timely notice; and the Genevenses, though they take it kindly to be invited to all such meetings, yet never appear, for fear of displeasing the French King, their protector.

Über die Verhandlungen in Payerne vgl. Eidg. Absch. 6, 1, 2 pag. 269 und den ausführlichen Bericht Pells an Thurloe. Vaughan I, pag. 276.

Am 8. Oktober hatte in Bern eine Art Vorkonferenz zwischen Pell, van Ommern und Gesandten von Bern und Zürich stattgefunden, auf der Pell die Gewährung eines Depositums durch England in Aussicht stellte. Eidg. Absch., pag. 271, Anmerkung.

[110]) Über die Verhandlungen in Genf vgl. Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 290 und Vaughan I, pag. 312 ff.

[111]) Das Original des Schreibens befindet sich in der Handschriftenbibliothek des Britischen Museums, III Lansdownian Manuskripts Fol. 252.

112) Vaughan I, pag. 313.

113) Vaughan I, pag. 332.

114) Thurloe an Pell, Vaughan I, pag. 341. The French king intends to send an extraordinery embassy to the cantons to reconcile them. You will do very well te understand the minds of the protestants therein, and what would be desired by them from their protestant friends and allies in such a case.

115) Über die verschiedenen fremden Gesandten, welche gerne vermittelt hätten, und ihre Beziehungen zu einander, giebt interessante Aufschlüsse das Schreiben Pells und Morlands an Thurloe vom 13. Februar 1556, Vaughan I, pag. 345.

116) Über die Rückkehr Pells von Genf nach Zürich vgl. Vaughan I, pag. 357.

117) Vaughan I, pag. 364.

118) Vaughan I, pag. 376. By mine, written to you the last post, you will see that upon the news of the peace the lending of the twenty thousand pounds was suspended, the intention beeing, and so it was expressed, to supply them with that sum for their wars, which beeing now ended, the reason of the loan is taken away. So that there will be now no need to give any instructions further about the business; nor have I anything also to add touching the affairs in those parts.

119) Was Pell dem französischen Gesandteu alles zutraute, hat er Thurloe in einem Brief vom 26. Januar 1656 anvertraut, Vaughan I, pag. 331. Es sei nur zu bekannt, daß Frankreich vor 3 Jahren die rebellischen Bauern heimlich aufgehetzt habe, damit die protestantischen Orte in Not gerieten und sich Frankreich bedingungslos in die Arme werfen müßten. Die Zeit werde es noch an den Tag bringen, daß Frankreich auch jetzt wieder die Hand im Spiele habe und die Katholischen insgeheim unterstütze, um die Protestanten zu schrecken und mürbe zu machen.

120) Vaughan II, pag. 334.

Whitehall, May 6. (16.) 1658.

Sir, — The state of affairs beeing much altered in those parts, so that your longer abode there seemeth not so necessary, and that your return hither may be more serviceable to us, I have thought fit hereby to recall you; therefore you will do well, having taken your leave their in the best manner, to repair homewards, that we may receive from you the account of your whole negotiation, and you from us the encouragement which you have deserved.

So I rest, your loving friend
Oliver P.

121) Abgedruckt in Miltons Werken II, pag. 247.

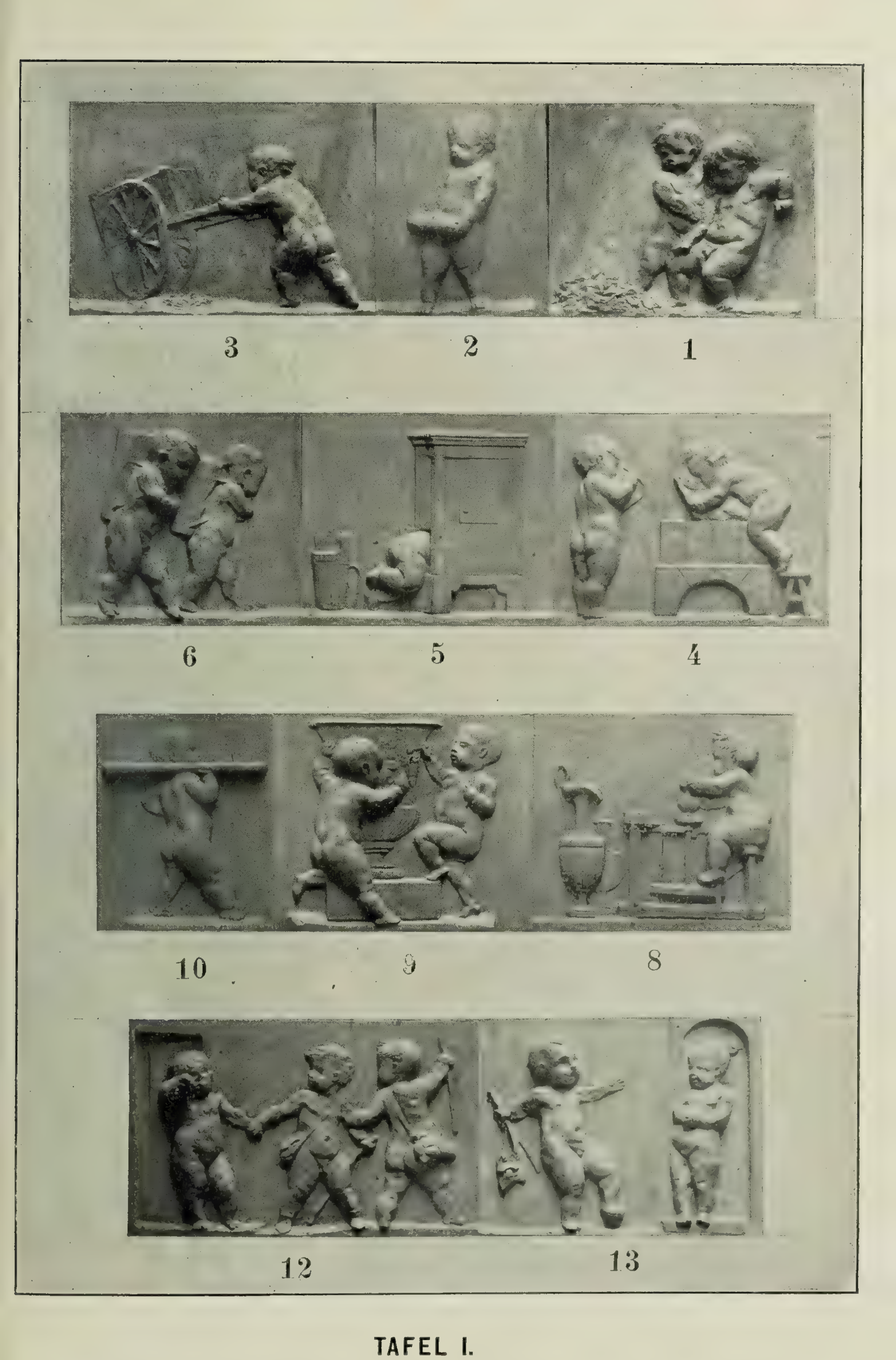
122) Eidg. Absch. 6, 1, I, pag. 425.

123) Die Ansichten, welche in den leitenden Kreisen Englands darüber herrschten, ob englische Gesandte Geschenke von fremden Mächten annehmen dürften, scheinen auch ihre Wandlungen durchgemacht zu haben. Im Frühjahr 1654 hatte man in London Stockar erklärt, man schenke ihm keine Kette, weil

eben erst ein Gesetz erlassen worden sei, welche das Nehmen und Geben von Geschenken für eigene und fremde Gesandte verbiete. Im Jahre 1658 scheint dieses Gesetz nicht mehr in Kraft gewesen zu sein; wir hören wenigstens nichts davon, daß Pell das Geschenk zurückgewiesen habe. —

Berichtigung.

Anmerkung 2 (IV. Band, Heft 2, pag. 234) muß dahin berichtigt werden, daß die Sammlung der Akten aus dem englischen Staatsarchiv schon bis ins 19. Jahrhundert gelangt ist, während allerdings die Regierung Cromwells übergangen wurde.



TAFEL I.

Puttenfries vom Hause Walter Böcklins.

Puttenfries vom ehemaligen Hause Walter Böcklins.

Von

Alfred Körte.

Der Fries, der hier zum erstenmale vollständig veröffentlicht wird, hat seltsame Schicksale gehabt. Etwa 20 Jahre hat er, in gebranntem Ton ausgeführt, das Haus des Hafnermeisters Walter Böcklin geschmückt, aber in einer ziemlich uninteressanten Straße des «minderen» Basel versteckt, ist er niemals viel beachtet worden. Nur der Bruder des Hausbesitzers, Arnold Böcklin, und seine näheren Freunde haben an dem köstlichen Treiben dieser Miniatur-Töpfer oft ihre helle Freude gehabt. Als dann das Haus verkauft und umgebaut wurde, hat man die Mehrzahl der 13 Tonplatten zerschlagen und verworfen, nur vier Stücke und einige weniger originelle ornamentale Reste gelangten endlich übel zugerichtet in das Basler Museum und wurden hier magaziniert. Eine Wiederholung, in der aber zwei Platten fehlen und die Reihenfolge der Szenen arg verwirrt ist, hängt noch heute in einem Seitenflur des altberühmten Hotels zu den drei Königen, jedoch in völligem Dunkel, so daß ich den Fries erst nach längerem Suchen entdeckte; das Hotelpersonal leugnete seine Existenz rundweg ab und schwerlich wird ihn je ein Gast bemerkt haben. So würde die ganze reizvolle Schöpfung verschollen sein, hätte nicht Alfred Schmid bei dem Gipsgießer Müller-Kelterborn, einem Schwager Walter Böcklins, die Originalmodelle entdeckt und mit der Abbildung dreier Platten (Tafel I, No. 4, 5 und 10) sein ausgezeichnetes Böcklin-Werk (S. 64) geschmückt. Die ehrenvolle Aufnahme in einen stattlichen Großfolio-Band half den armen Putten

aber immer noch nicht viel, denn einer weiteren Verbreitung der gehaltvollen Schmidschen Arbeit steht leider ihre Publikation als Beigabe zu dem kostbaren Bruckmannschen Böcklin-Werk im Wege, und in die populären Schriften, die aus ihm gespeist werden, ist gerade diese Abbildung nicht übergegangen. So viel ich weiß, ist Schmids Klischee bisher nur einmal, im Januar-Heft 1905 der Kunst für Alle, wiederholt worden, als Beigabe zu Manskopfs reizvollem Aufsatz über Böcklins Kindergestalten. Aber auch hier enthält der Text kein Sterbenswörtlein über dieses einzige Kinder*relief*, das unter Böcklins Namen geht — sollte vielleicht der Verfasser Zweifel an der Richtigkeit der Benennung «*Arnold* Böcklin, Kinderfries», gehabt haben?

Damit komme ich zu der Hauptfrage: Wer hat diesen Fries geschaffen? Schmid hält den Entwurf und im wesentlichen auch die Ausführung für das Werk Arnold Böcklins. Dies Urteil des vortrefflichen Kenners scheint zunächst durchaus einleuchtend. Diese Schar gesunder, derber Kinder, die mit so köstlichem Eifer, einem so drolligen Aufgebot ihrer Kräfte, ganz unbekümmert um den Beschauer, ihrem Gewerbe nachgehen, atmet dieselbe frische Kraft, dieselbe echte Kindlichkeit, die wir an Arnold Böcklins Kindergestalten bewundern. Und doch trügt der Schein: Diese kleinen Töpfer sind nicht die Brüder, sondern nur die Vettern der Buben und Mädchen des Kinderreigens, der Flora, des Frühlingsreigens; nicht Arnold, sondern Walter Böcklin heißt ihr Vater, der gute Onkel hat sich höchstens ihrer Bildung ein wenig angenommen.

Dieses Urteil beruht auf der Aussage der berufensten, bestunterrichteten Zeugen, die zu befragen mir um so wichtiger erschien, als jedes neu verfließende Jahr die Zerstörung von fables convenues schwieriger macht. Herr Walter Böcklin, der Sohn des bereits 1883 verstorbenen Hafnermeisters, bekundet mit Bestimmtheit, daß sein Vater den Fries stets für sein eigenes Werk erklärt habe, ob der Oheim in Einzelheiten mitgeholfen hätte, wisse er nicht. Sicherlich liegt kein Grund vor, die Aussage des Hafnermeisters anzuzweifeln, denn Wahrhaftigkeit ist ein Grundzug der kernigen Familie; es wäre auch in hohem Maße unklug

gewesen, hätte er sich bei Lebzeiten des berühmten Bruders mit dessen Federn schmücken wollen. Immerhin sind zwei Zeugen besser als einer, zumal der zweite Böcklins nächster Freund aus der Basler Zeit ist. Herr Professor Fritz Burckhardt, lange Jahre Rektor des Basler Gymnasiums, dessen Güte ich die folgenden Angaben verdanke, entsinnt sich bestimmt, daß die Originalmodelle bereits halbfertig waren, als der Hafnermeister sie in das Atelier seines Bruders bringen ließ, um bei der weiteren Ausarbeitung dessen künstlerischen Beirat zu genießen. Hier hat dann auch Arnold gelegentlich mit zugegriffen, aber nicht etwa die Ausführung übernommen. Entwurf und das wesentliche der Durchführung stammen also von Walter. Der Maler hat später nicht selten mit dem Freunde den Fries an des Bruders Haus betrachtet, aber niemals angedeutet, daß er ihn als eigenes Werk in Anspruch nähme. Meine beiden Gewährsmänner wissen sogar zu erzählen, daß Walter gelegentlich zu Arnold geäußert hat: «Wenn ich einmal tot bin, so giltst Du als Verfertiger des Frieses», worauf dieser antwortete: «Es mag wohl sein».

So hat Arnold Böcklin wohl selbst empfunden, wie nahe verwandt die künstlerische Anlage des Bruders der seinigen war. In Erscheinung und Wesen soll Walter, ehe er durch einen Unfall seine Gesundheit einbüßte, dem Maler auffallend geglichen haben; noch bei seinem Sohn überraschte mich die stark ausgesprochene Familienähnlichkeit. Daß eine reiche Ader echter Künstlerschaft auch in dem Hafner steckte, zeigt unwiderleglich unser Fries. Wer einem an sich keineswegs zur künsterischen Darstellung reizenden Handwerk eine solche Fülle wirksamer Motive abzugewinnen weiß, wer mit den einfachsten Mitteln so lebendig erzählen kann, der ist ein Künstler, mag er auch sein Leben lang für einen Handwerker gegolten haben. Übrigens ist Walters Begabung nicht ganz ohne Schulung geblieben, in der Modellierklasse der Gewerbeschule ist er stets der weitaus beste Schüler gewesen und er hat diese Arbeiten auch später fortgesetzt. Aus dem Jahre 1857 stammt eine mit seinem Namen signierte Statuette eines Sämanns in gebranntem Ton, die zwar unserem Fries an Frische und

Originalität sehr nachsteht, aber doch ein nicht ungeschultes Können verrät. Freilich ist seine Veranlagung nicht vergleichbar mit der seines genialen Bruders, die alle hemmenden Schranken mit der Kraft einer Naturgewalt sprengte, Walter hat den sicher umfriedeten Boden des Handwerks nicht dauernd verlassen und die Kunst wohl zur Freundin, aber nicht zur Herrin seines Lebens gemacht. Man versteht es leicht, daß der lange zurückgedrängte Trieb zum künstlerischen Schaffen sich gerade damals kräftig bei ihm regte, als der Bruder zum erstenmale in der Vaterstadt große monumentale Aufgaben zu lösen hatte. Während Arnold im Treppenhaus des Museums die Idealgestalten der Magna Mater, der Flora und des Apollo schuf, ging Walter daran, an seinem Hause das eigene Handwerk künstlerisch zu verklären, und gewiß ist ihm Rat und Vorbild des Bruders dabei von größtem Nutzen gewesen. Seine kleinen Töpfer haben mancherlei den göttlichen Buben abgesehen, die über der Magna Mater die Wolken so eifrig beiseite schieben und unter dem Mantel der Flora mit der Fülle der Blumen ihr Spiel treiben. So darf man wohl annehmen, daß der Fries nie entstanden wäre, wenn nicht damals Arnold Böcklin in Basel gewirkt hätte, aber darum bleibt er doch das geistige Eigentum Walters, und gerade als solches ist er von besonderem kunstgeschichtlichen und psychologischen Interesse. Es ist oft beobachtet worden, und auch in Basel gibt es sehr lehrreiche Beispiele dafür, daß die eigenartige Genialität Arnold Böcklins auf schwächere Talente, die in seinen Bann gerieten, mehr lähmend und verwirrend als fördernd gewirkt hat, und schwerlich wird je eins der Böcklinisch nachempfundenen Werke von einem Freunde des Meisters diesem zugeschrieben werden. Hier aber sehen wir ein beschränktes und unentwickeltes Talent unter seinem Einfluß über sich selbst hinauswachsen und ein Werk von so frischem Reiz schaffen, daß einer der besten Böcklinkenner die Hand Arnolds in ihm zu erkennen meinte. Ich denke, es liegt auf der Hand, daß Böcklin nur deshalb auf den Bruder so anders gewirkt hat als auf andere Künstler, weil dessen künstlerische Natur der seinen wurzelhaft verwandt war; nicht nur in leiblichem Sinne waren die beiden Brüder.

Aber diese Betrachtungen sind vielleicht schon zu ernsthaft für die lustigen Buben, denen ich die Gunst weiterer Kreise gewinnen möchte. Nur einige Worte habe ich noch hinzuzufügen über die Anordnung und Bedeutung der einzelnen Platten. Da leider keine Abbildung des Hauses existiert und die unvollständige Wiederholung im Hotel zu den drei Königen zweifellos falsch angeordnet ist, so kann die Reihenfolge der Platten nicht in allen Punkten für gesichert gelten, aber das macht wenig aus, denn innerhalb der drei größeren Abteilungen, in die der Fries zerfällt, ist die Abfolge der Platten durchaus klar.[1]) Die erste Gruppe (1—7) behandelt von rechts nach links fortschreitend den einen Hauptzweig des Töpferhandwerks, das Ofensetzen. Da wird zunächst der Ton mit den Füßen geknetet und mit einer langgestielten Schüppe umgerührt. Der Stiel dieses Werkzeuges, den man in unserer Abbildung (No. 1) leicht in den Händen des angestrengt arbeitenden Knäbchens ergänzt, ist bei dem Tonexemplar des Basler Museums in Eisen angefügt. Den hergerichteten Ton trägt ein Bürschchen fort (No. 2), während ein anderes (No. 3) auf zweirädrigem Karren die Kacheln nach dem Platze fährt, wo die Ofenbauer (No. 4)bereits eifrig am Werke sind. Über dem Sockel erhebt sich schon die unterste Kachelreihe und ein Bube ist keck hinaufgeklettert, um eine neue Reihe anzufangen, sein Gefährte haut indessen mit dem Spitzhammer die Kacheln zurecht. Auf der folgenden besonders drolligen Platte (No. 5) sehen wir den Ofen glücklich aufgerichtet, aber ausgeschmiert muß er noch werden, und das besorgt ein kleiner Töpfer so eifrig, daß nur sein rundes Hinterteil und die drallen Beinchen aus dem Ofenloch herausgucken. Eine Brente steht neben ihm und zwei Kameraden schleppen (No. 6) noch zwei Gefäße derselben Art herzu. Damit ist dieser Zweig des Töpferhandwerks erledigt und ich vermute, daß der schlanke runde Ofen (No. 7), dessen getreue Abbilder noch in vielen guten Basler Häusern stehen, gewissermaßen den Grenzpfahl zwischen Ofensetzen und Kunsttöpferei bildet. Nun sehen

---

[1]) Wegen Platzmangels auf der Tafel sind die beiden wenigst bedeutenden Platten No. 7 und 11 nur im Text abgebildet worden.

wir zunächst, wie eine kleine Vase auf der Töpferscheibe gearbeitet wird (No. 8), dann folgt ein großes Prachtgefäß (No. 9), um dessen künstlerischen Schmuck sich zwei Bübchen emsig bemühen. Unnachahmlich ist der Ausdruck souveräner Überlegenheit, mit der der rechts stehende seinen Stift führt. Schon naht von links ein stämmiges Kerlchen (No. 10), das sich auf seine Kraft etwas einzubilden scheint, um die fertige Vase auf flachem Brett beiseite zu tragen, dahin wo bereits zwei andere Gefäße (No. 11) aufgebaut sind. So haben wir den Kreis der Arbeit durchlaufen, aber diese kleinen Töpfer haben gleich ihren großen Genossen nicht nur ein Handwerk, sie haben auch ein Herz und dies Herz will auch auf seine Rechnung kommen. Deshalb führen uns die beiden letzten Platten (No. 12, 13), die vielleicht den ganzen Fries seitlich einrahmten, den tränenreichen Abschied des wandernden Burschen vom Liebchen und die fröhliche Heimkehr vor. Weinend steht das Mädchen an der Schwelle und empfängt den letzten Händedruck des scheidenden Wanderers, der gar selbstbewußt mit vollem Ranzen und mächtigem Knotenstock in die Fremde zieht. Dem ebenso ausgerüsteten Gefährten wird das Abschiednehmen schon zu lang, energisch packt er den säumenden Liebhaber beim Arm und weist in die Ferne. Fast noch eindrucksvoller ist die Wiederkehr (No. 13) geschildert. Fröhlich springt der Weitgereiste herbei, schwingt in der Rechten den Stock und den gar leer gewordenen Ranzen, und öffnet sehnsüchtig seinem Mädchen die Arme. Wieder steht sie vor der Türe, ein kühnes Haarknötchen auf dem Kopf deutet auf gereifte weibliche Würde, die Arme hält sie vor dem runden Bauch gefaltet und in ihren Zügen



Textabbildung 1:
Platten aus dem Puttenfries von Walter Böcklin.

kämpfen Lachen und Weinen miteinander. Noch zögert sie offenbar, dem Wanderer um den Hals zu fallen — aber im nächsten Augenblick werden die beiden sich wieder gefunden haben.

Es ist hier nicht der Ort, auf den Reliefstil des Frieses näher einzugehen, aber auf den verschiedenen Grad der Durchführung der einzelnen Platten (man vergleiche z. B. No. 9, 10 mit No. 2) möchte ich doch aufmerksam machen, gerade weil ich es für verfehlt halte, aus der Verschiedenheit der Ausarbeitung Schlüsse auf die Beteiligung Arnold Böcklins zu ziehen. Nicht als kunstgeschichtliches Problem verdient der Fries allgemeines Interesse, sondern als Kunstwerk von seltener Frische und liebenswürdiger Eigenart. Die deutsche Plastik des 19. Jahrhunderts hat nicht allzuviele Genreszenen aufzuweisen, die an Originalität und Humor diesem halbverschollenen Friese gleichkommen.[1])

---

[1]) Die Gipsgießerei von Müller-Kelterborn (Basel, Oberer Heuberg 22) verkauft seit kurzem Abgüsse des Frieses. Ein vollständiger Abguß hat nun auch bereits im Treppenhaus des Basler Museums einen guten Platz erhalten, allerdings mit einer Plattenfolge, die mir nicht ganz richtig scheint.

Der Galgenkrieg 1531.

Von

Rudolf Luginbühl.

Der Übergang aus dem in seinen Rechtsverhältnissen buntscheckigen Feudalstaat in den räumlich und rechtlich abgeschlossenen Territorialstaat vollzog sich seit dem Ausgang des Mittelalters auch bei uns nicht ohne schwere Kämpfe. Jede Regierung suchte ihr Herrschergebiet durch Auskauf auswärtiger Besitzer von ihren Rechten und Gütern oder durch Austausch von Exklaven mit Enklaven homogen zu gestalten und abzurunden. Die stetig wachsende Geldnot der Adeligen kam zwar der oft zur Ländergier gesteigerten Rauflust ihrer Gläubiger, der Städte, fördernd entgegen. Was aber diesen Übergangsprozeß oft zu tödlich ermüdender Langweile verlangsamte und beinahe ad infinitum hinauszog, war die Hartnäckigkeit, mit der die neuen Besitzer auf dem kleinsten Titelchen ihrer Macht beharrten. So gehörte, um dies mit einem Beispiel zu exemplifizieren, in dem heutigen solothurnischen Dorfe Wiesen die höhere Gerichtsbarkeit Basel, die niedere Solothurn; kirchgenössig war es nach Trimbach, seit 1675 nach Ifental, sodaß das Volk witzelte: Die Wiesener gehören nach Trimbach zur Kirche, nach Olten vor Gericht und nach Basel an den Galgen.[1]) Erst 1826 wurde hier endgültig Wandlung geschaffen.[2]) Die Geschichte

---

Anmerkung: Msgr J. R. Schmidlin hat in den Katholischen Schweizerblättern 1902, S. 173 ff. den Galgenkrieg, jedoch ohne Berücksichtigung der Basler und wichtiger Berner Akten, behandelt. Ich überlasse dem Leser die Punkte herauszufinden, in denen meine Darstellung von der seinigen differiert.

[1]) L. A. Burckhardt in Basler Beiträge II, S. 303.

[2]) Peter Strohmeier, Der Kanton Solothurn, S. 221.

könnte übrigens über diesen Punkt noch mit ganz andern Beispielen aufwarten. Wohl zu keiner Zeit war der Expansionstrieb Basels und Solothurns, welch beide Städte bei der Behandlung unseres Themas hauptsächlich in Frage kommen, größer als am Anfang des 16. Jahrhunderts. Eine summarische Aufzählung ihrer damaligen Erwerbungen mag den Beweis dazu erbringen. Solothurn kaufte 1455, 1485 und 1502 Dorneck, 1477 und 1485 Seewen, 1503 Hochwald, 1515 die Herrschaft Rotberg, 1522 die Herrschaft Thierstein, 1523 Bättwil, 1527 Gilgenberg und den Kirchensatz zu Meltingen, 1530 den Zehnten zu Gempen etc.[1]) Basel kaufte 1515 Mönchenstein und Muttenz, 1518 die Herrschaft Ramstein mit Bretzwil, 1522 Riehen und Bettingen, 1525 Pratteln, 1526 Biel-Benken, 1532 Arisdorf etc.[2])

Dazu kam nun noch die furchtbare Spannung, welche die religiösen Kämpfe hervorgerufen und aufs höchste gesteigert hatten; fällt doch der Galgenkrieg auf den Sommer 1531, das ist auf eine Zeit, die bloß drei Monate vor dem zweiten Kappelerkrieg liegt; wenig hätte gefehlt, so wäre statt Kappel die Grenze Basels gegen Solothurn zum Schauplatz des blutigen Dramas geworden. Basel war seit dem 9. Februar 1529 evangelisch; Solothurn hingegen laut den Ende 1530 und Anfang 1531 vorgenommenen gemeindeweisen Glaubensabstimmungen in seiner großen Mehrheit katholisch.[3]) Die neue Lehre wurde im solothurnischen Gebiet geradezu als «Basler Wesen» bezeichnet, und schien dort nicht ohne Einfluß zu sein. Bereits war Dornach evangelisch geworden und hatte am 2. Februar 1531 die Kirchengerätschaften an eine öffentliche Gant gebracht, und um die gleiche Zeit ließ Kienberg seiner Regierung erklären, daß es die Messe weder »gesotten noch gebraten» wolle.[4]) Daß die nach Freiburg im Breisgau gezogenen Basler Domherren am 6. Sep-

---

[1]) Franz Haffner, Der klein Solothurner Allgemeine Schaw-Platz Historischer . . . Geschichten II, S. 102 [b], 403 [a], 404 [a], 408 [b] u. s. w.

[2]) Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel V, passim.; Bruckner, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, S. 103 ff.

[3]) Ludwig Rochus Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrhundert, S. 157 ff.

[4]) Schmidlin l. c., S. 203.

tember 1530 die Kirchensätze von Gempen, Hochwald und Büren der Regierung von Solothurn verkauften, ist wohl ein Beweis dafür, daß letztere ihr volles Vertrauen besaß.

Am 28. Juni 1510 erwarb Basel als Lehen von seinem Bischof um die Summe von 2000 Gulden die Landgrafschaft Sisgau,[1]) welche bisher die Grafen von Thierstein ebenfalls als bischöfliches Lehen innegehabt, deren Zustimmung auch mit 500 Gulden — in obiger Summe inbegriffen — hatte erkauft werden müssen. Die Wiedereinlösung wurde dem Bischof dadurch erschwert, daß sie nur mit den Ämtern Liestal, Waldenburg um Homburg um 31000 Gulden stattfinden durfte, das ist um eine Summe, die, wie man hoffte, der sehr verschuldete Bischof wohl schwerlich einmal aufzubringen imstande sein werde. Zwei Fragen drängen sich uns da sofort auf: Welches waren die Grenzen des Sisgau und worin bestanden die Landgrafschaftsrechte? Auf die erste Frage gibt die Urkunde sehr genaue Antwort, indem sie in wörtlicher Wiederholung einer Stelle des Pfandbriefes vom 11. März 1363[2]) im allgemeinen Rhein, Violenbach, Kammhöhe des Jura, Lüssel und Birs als Grenzen des Sisgaus bezeichnet; mithin umfaßte dieser nicht bloß das heutige Baselbiet bis zur Birs, sondern auch noch den nordöstlichen Teil des Kantons Solothurn mit den Ortschaften Dornach, Tuggingen, Gempen, Hochwald, Seewen, Büren, Pantaleon, Nuglar, Nunningen und noch einigen kleineren Orten.[3]) Auf die zweite Frage, den Umfang der landgräflichen Rechte betreffend, gibt uns zwar diese Urkunde auch Auskunft, indem sie dieselben als «die hohenn herligkeit, die landtgericht mit allenn zollenn, geleytenn darinn unnd darzů gehorenndt mit allen irn ehafften, rechtenn, zugehordenn, kreiszenn unnd bezirckenn»[4]) bezeichnet; aber besser präzisiert werden sie durch einen Spruch des Landtags vom 25. März 1367.[5]) Danach zählten zu den landgräflichen

---

[1]) H. Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel, S. 1112.

[2]) H. Boos l. c., S. 1131.

[3]) Vgl. A. Burckhardt-Finsler, Die Gauverhältnisse im alten Bistum Basel in Basler Beiträge XI, S 1 ff.

[4]) Boos l. c., S. 1114.

[5]) Boos l. c., S. 1133; vgl. Basler Beiträge II, S. 381.

Rechten die Blutgerichtsbarkeit mit den fünf Dingstätten Buus, Rünenburg, Sissach, Muttenz und Nunningen — letztere also in solothurnischem Gebiet gelegen —, die Zölle, wozu neun Zollstätten eingerichtet waren, das Geleitsrecht auf den neun Landstraßen, die Aufsicht über Maß und Gewicht, das Jagd- und Fischrecht, die Ehehaften (Mühlen, Ziegelbrennereien, Trotten, Tavernen), das Bergwerksregal, Stammlöse, Neubruchzehnten, Eichellöse, Acherung, Forstpolizei oder Hagen und Jagen und anderes mehr.

Eine Vergleichung der beiden Urkunden von 1367 und 1510 zeigt, daß der Begriff der Landgrafschaftsrechte keine wesentlichen Einschränkungen erlitten hatte. — Die Vorgeschichte dieser wichtigen Erwerbung ist zu charakteristisch, als daß sie hier übergangen werden dürfte; die Hauptdaten mögen nur flüchtig gestreift werden.

Es ist begreiflich, daß Basel, sobald es im Jahre 1400 die Ämter Liestal, Homburg und Waldenburg vom Bischof als Lehen erworben hatte, bemüht war, auch die Landgrafschaftsrechte sich dazu zu verschaffen. Das geschah denn auch schon im Jahre 1416 um die Summe von 350 Gulden, welche die Stadt unter Zustimmung des Bischofs und Kapitels dem damaligen Lehensträger, dem Grafen Otto von Thierstein, bezahlte.[1] «Ich versetze,» sagt dieser «und gebe in verphandunge für mich, alle mine erben und nachkommen, die ich zů disen nachgeschriben dingen ze haltende vestenklichen binde . . . alle mine rechtunge, die ich meine ze habende an der landgrafschaft im Siszgöw, an den hohen gerichten, wilpennen, vischentzen und allen andern herlicheiten und rechten, als verre und wyle der dryer herschaften und emptern Waldenburg, Homburg und Liestal gebiete twing und benne mit allen iren zůgehorden begriffen hand, nůtzit usgenommen noch vorbehept.» Das Wiedereinlösungsrecht behielt er sich vor. Immerhin gehörte die Landgrafschaft der Stadt Basel bloß als Afterlehen; Thierstein konnte sie mithin gegen Rückerstattung des Pfandschillings wieder einlösen. Basel hätte besser getan, sie direkt vom Bischof zu erwerben. Schon zwei Jahre darauf verpfändete[2])

[1]) Boos l. c., S. 694.

[2]) Boos l. c., S. 712.

sie Thierstein dem Freiherrn Hans von Falkenstein, jedoch ohne Rückerstattung des Pfandschillings an Basel, auch ohne Einwilligung des Bischofs, der, wie es scheint, bei der Kunde davon Anstände erhob, so daß sich Thierstein Falkenstein gegenüber verpflichten mußte, bei einer Neuwahl des Bischofs zu bewirken, daß derselbe mit der Landgrafschaft belehnt werde.[1]) Das geschah denn auch im Jahre 1426,[2]) indem der Bischof auf die Bitte des Hans von Falkenstein und seines Sohnes Hans Friedrich, die, wohl in vollständiger Ignorierung des Basler Pfandbriefs, den veralteten und längst erloschenen Lehenbrief des Hans von Habsburg und Sigmund von Thierstein exhibierten, den beiden und des jüngern Gattin, Clara von Thierstein, die Langrafschaft lehensweise zusprach. Letztere kam hierauf an die Söhne des Hans Friedrich, an Thomas und Hans von Falkenstein, von denen sich der erstere das Lehen vom neuen Bischof Arnold von Rotberg bestätigen ließ.[3]) Im Jahre 1456 verpfändete Thomas von Falkenstein die Gerechtsame der Landgrafschaft der Stadt Basel aufs neue um 250 Gulden und verpflichtete sich, daß die Wiedereinlösung nur um die Summe von 600 Gulden, das ist mit Hinzurechnung der 1416 bezahlten 350 Gulden, und nicht vor 30 Jahren stattfinden dürfe.[4]) Aber auch nach dieser Verpfändung hatte Basel die Landgrafschaft nur als Afterlehen inne.

Von dem neuen Bischof Johann von Venningen ließen sich die Falkenstein die Landgrafschaft als bischöfliches Lehen bestätigen.[5]) Hingegen ließ Basel in den 1461 mit Thomas von Falkenstein abgeschlossenen Kauf der Herrschaft Farnsburg auch die Landgrafschaft Sisgau einschließen,[6]) und wirklich ein Jahr darauf wird es auch als Landgraf des Sisgau bezeichnet.[7]) Gleichwohl erhob bald darauf Oswald von Thierstein unter andern Ansprüchen auch den auf die Landgrafschaft, und die Stadt zahlte ihm dafür allerdings zugleich für das Dorf Diegten die Summe von 3800 rhein. Gulden.[8]) Trotzdem beanspruchte er auch nachher noch die

---

[1]) Boos l. c., S. 713.
[2]) Boos l. c., S. 772.
[3]) Boos l. c., S. 896.
[4]) Boos l. c., S. 946.
[5]) Boos l. c., S. 973.
[6]) Boos l. c., S. 989.
[7]) Boos l. c., S. 1004.
[8]) Boos l. c., S. 1093.

Landgrafschaft. Es war für die Stadt Basel ein Gebot der Vorsicht, daß sie 1510 die Landgrafschaft direkt vom Bischof als Lehen erwarb, nachdem sie vorher die Grafen Heinrich und Oswald von Thierstein, die letzten ihres Geschlechts, durch das Versprechen von 500 Gulden zum Verzicht bewogen hatte.[1]) Fünfmal mußte so Basel die Landgrafschaft erwerben und jede Erwerbung war ohne örtliche oder zeitliche Einschränkung, einzig unter dem Vorbehalt der Wiedereinlösung, gemacht worden. — Vorausgreifend sei hier bemerkt, daß auch die Erwerbung von 1510, weil unter dem Vorbehalt der Wiedereinlösung gemacht, keine definitive war. Zu den fünf Erwerbungen mußte 1585 noch eine sechste kommen, die dann allerdings unwiderruflich und vorbehaltlos war.

Die verhältnismäßig kleine Summe, welche Basel für die Landgrafschaft bezahlte, läßt darauf schließen, daß letztere bereits durch viele Exemptionen geschwächt war; doch kann man darüber aus den Quellen kein klares Bild gewinnen. Eine Urkunde vom Jahre 1364[2]) bezeichnet als solche Exemptionen Liestal, Munzach, Füllinsdorf, Seltisberg, Lausen, Läufelfingen, Känerkinden, Rümlingen und Häfelfingen. Das vielumstrittene Landgrafschaftsrecht über Pratteln und Sissach[3]) verblieb den Herren von Eptingen, während Waldenburg als nicht eximiert bezeichnet wurde.[4]) Von besonderer, ja kapitaler Wichtigkeit scheint eine acht Tage nach der Verpfändung im Jahre 1510 vom Bischof ausgestellte Urkunde (vom 6. Juli)[5]) zu sein, welche folgende Orte von der Wiedereinlösung ausnimmt: Tuggingen, Angenstein, Dorneck, Birseck, Arlesheim, Münchenstein, Muttenz, Pratteln, Büren, Hochwald, Seewen, Oberäsch, Nuglar, St. Pantaleon und Gempen «was von Nunningen dem bach nach herab bisz inn die Birsz vnnd der Birsz nach bisz inn den Ryn gelegen ist — *so inn die landtgraffschafft nit gehorsamen, sonder inn iren vnnd andern handen standen.*» Unter dem Ausdruck «andern handen» kann nur Solothurn gemeint sein. Stellt nicht diese Nachtragsurkunde die An-

[1]) Boos l. c., S. 1112. [2]) Boos l. c., S. 373.
[3]) Boos l. c., S. 807, 838, 886, 1022, 1087 u. a. a. O.
[4]) Boos l. c., S. 375, 510. [5]) Boos l. c., S. 1118.

sprüche Basels vollständig in Frage? Handelt es sich doch im Galgenkrieg um die Landgrafschaftsrechte Basels über die solothurnischen Grenzgemeinden Gempen etc., und hier hören wir, daß diese gar nicht «in die Landgrafschaft gehorsamen», also gar nicht dazu gehören. Nur scheinbar. Daß diese Gemeinden von der Wiedereinlösung eximiert waren, läßt sich hauptsächlich dadurch erklären, daß darüber bereits Rechtsansprüche bestanden haben müssen, die sich Basel durch das Wiedereinlösungsrecht des Bischofs nicht gefährden lassen wollte. Basel stützte seine Forderungen auf «gůte brieff und siglen»,[1]) die wir zwar nirgends genau angegeben finden, die sich aber leicht denken lassen; sodann auf «Kundschaft», ein Beweisverfahren, wodurch das wirkliche Vorhandensein einer bestrittenen Institution oder einer Tatsache durch Zeugen aus dem Volke dargetan wurde.[2]) Basel hat in praxi die Landgrafschaftsrechte über die solothurnischen Grenzgemeinden ausgeübt. Der rechtskundige Professor Bonifacius Amerbach teilt uns nämlich mit,[3]) daß Malefizianten in den genannten solothurnischen Dörfern vor das hohe Gericht zu Augst durch Basel zitiert zu werden pflegten und daß Leute aus jenen Gebieten zu den Landtagen durch Basel berufen wurden.[4])

Bei so verwickelten Rechtsverhältnissen ist es nicht zu verwundern, daß zwischen Basel und Solothurn Grenzstreitigkeiten entstanden, besonders wenn man noch in Betracht zieht, daß letzteres durch das mächtige Bern gehindert wurde, sich nach Süden auszudehnen und deshalb mit um so größerem Eifer eine Gebietserweiterung nach Norden ins Auge faßte. Die Tagsatzung war wiederholt genötigt, schlichtend oder richtend einzugreifen.[5]) Der Galgenkrieg setzt ganz abrupt ein. Als das Truppenaufgebot erging, wußten die wenigsten weder in Solothurn noch in Basel, um was es sich eigentlich handelte. Die Vorgeschichte dazu hatte sich ganz nur bei

[1]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 237.

[2]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 237.

[3]) Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation, S. 333.

[4]) Eidg. Abschiede IV I[b], S. 1108.

[5]) Eidg. Abschiede III, 1, S. 229 u. a. a. O. Urkundenbuch der Stadt Basel IX, S. 26 ff, 37 ff.

den Regierungen abgespielt, und von ihren Unterhandlungen war bei der damaligen Geheimnistuerei wenig durchgesickert. Die Anfänge reichen mehr als ein halbes Jahrhundert zurück. Da entdeckt man denn eine ganze Kette von absichtlichen oder unabsichtlichen Unterlassungen und Übergriffen, deren Möglichkeit bloß in den komplizierten Rechtsverhältnissen des feudalen Staatswesens ihre Erklärung findet. Das alles hier darzutun, würde viel zu weit führen. Es mag genügen, wenn an einem Beispiel gezeigt wird, worin jene bestanden. Im Jahre 1527 verkaufte Imer von Gilgenberg Solothurn um die Summe von 5900 Gulden die Herrschaft Gilgenberg mit den Dörfern Nunningen, Meltingen und Zullwil.[1]) Obgleich nun Basel daselbst die Landgrafschaftsrechte: hohe Gerichtsbarkeit, Jagd etc. als bischöfliches Lehen inne hatte, was der Verkäufer selbstverständlich wohl wußte, so läßt doch dieser in den Kaufbrief die Worte: «mit Stock und Galgen» einrücken; er zählt mithin unter den Verkaufsobjekten auch Rechte auf, die ihm nicht gehörten. Den Wortlaut des Vertrages wird ohne Zweifel weder der Bischof von Basel, der Eigentümer der Landgrafschaftsrechte, noch weniger Basel selbst, der Lehensträger derselben, erfahren haben. Immerhin läßt sich denken, daß ein skrupulöser Käufer nicht geruht haben würde, bis er nach allen Seiten reinen Tisch sich verschafft. Doch Solothurn, landhungrig und zugriffig wie viele andere Städte, das auch in den meisten andern Kaufbriefen für die an Basel anstoßenden Herrschaften und Dörfer die hohe Gerichtsbarkeit zugesichert erhalten, verbot 1529 den Bauern durch seinen Landvogt in Dornach, nach Augst vor Gericht zu gehen.[2]) Basel aber machte seine Rechte geltend und beanspruchte gegen Solothurn die «hoche herlichkeyt, die wir alls landgrawen im Syssgew in ettlichen iren zwingen, bännen vnd nidern gerichten nach vßwisung vnserer guten brieff, siglen vnd gewarsame allso billich zu haben getruwen».[3]) Solothurn wollte davon nichts

[1]) Solothurner Wochenblatt 1814, S. 45. Basel, Staatsarchiv, Städtische Urkunden No. 2960.

[2]) Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation, S. 333.

[3]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 233.

wissen; namentlich empfand es bitter, daß Basel auch Ansprüche auf Dornach erhob, das jenes nicht bloß erkauft, sondern 1499 mit dem Schwert behauptet hatte.[1])

Mit Beginn des Jahres 1531 nahm die Bewegung ihren Anfang. Bern suchte zu vermitteln. In Waldenburg sollten am 20. März Abgeordnete von Bern, Basel und Solothurn den Streit schlichten,[2]) da Solothurn sich bereit erklärt, den Handel Bern zur Schlichtung anzuvertrauen, insofern Basel nach Billigkeit entgegenkäme.[3]) So fanden sich denn zwar nicht am 20. März, aber am 16.—18. April in Waldenburg die Boten ein.[4]) Die Berner Willading und Pastor stellten den Vertrag wegen der «spennigen, lochen und marchen» auf, nachdem «vielerley red vff vnd ab gehalten». Hier wurde substantiell nichts entschieden, hingegen das schiedsrichterliche Verfahren in einem «Anlaß» in der Weise festgesetzt, daß jede der Parteien zwei «Boten» oder «Zusätze» und Bern drei ernennen, und daß dieses Schiedsgericht ohne irgend einen Verzug am Sonntag vor der darauf folgenden Auffahrt in Liestal sich einfinden und nicht ruhen sollte, bis «alle spenn» gütlich oder rechtlich entschieden seien. Dieser «Anlaß» wurde wie üblich in zwei Exemplaren ausgefertigt.[5]) Allein Solothurn siegelte ihn nicht, erklärte auch, sich weder in einen gütlichen noch rechtlichen Vergleich einzulassen, ja wollte nicht einmal die Rechtstitel der Basler lesen, «glatt nit hören», wollte also weder vom Urkunden- noch Zeugenbeweis Basels Notiz nehmen.[6]) Gleichwohl fanden dann in Liestal noch Unterhandlungen statt, die aber völlig resultatlos verliefen.[7]) Basel beklagte sich bitter darüber bei Bern und bat es am 19. Mai 1531, Solothurn

---

[1]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 237.

[2]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch No. 223, 225, 227, 229; Teutsch-Missivenbuch, S. 293.

[3]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 230.

[4]) Eidg. Abschiede IV I^b, S. 951. Basler Staatsarchiv, Grenzakten E 8.

[5]) Eidg. Abschiede IV I^b, S. 951 sagen: «Ein bezüglicher Abschied ist uns noch nirgends begegnet.» Er findet sich jedoch im Basler Staatsarchiv, Grenzakten E 8, A 1.

[6]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 233.

[7]) Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch S, S. 463. Eidg. Abschiede IV I^b, S. 991. Basler Staatsarchiv, Grenzakten E 8.

zum Vollzug des «Anlasses» anzuhalten, «dann wir kein langen Verzug liden mögen».[1]) Damit schien nun die Angelegenheit eine ernste Wendung nehmen zu wollen. Bern berief deshalb die streitenden Parteien zu einer Sitzung auf den 27. Mai in seine Stadt. «Damit aber zwischen vch beiden teyllen gute nachpurschafft, fründtschafft vnd eidtgnösische liebe wie vorher erhalten vnd grosse unwill und unrat vermiden bliben, wollen wir vch ernstgeflissentlich gebätten vnd trungentlich vermant haben, nützit unfründlichs wider vnd gegen einander fürzunemen, ze bruchen, noch anzufachen vnd zu gütiger hinlegung . . . vch vff vns veranlassen wellend.»[2]) Während Basel die Konferenz zu beschicken versprach,[3]) forderte Solothurn als Vorbedingung seiner Teilnahme den Verzicht jenes auf Dornach. Bern riet Basel, dieses Opfer zu bringen; doch dazu konnte es sich nicht entschließen, befahl vielmehr dem Landvogt auf Waldenburg und dem Ratsschreiber, Bern ein Verzeichnis der vielen zu verhörenden Zeugen einzuschicken, «guter zuversicht, so ir die hören, so werden die von Soloturn von irem fürnemen abzesten wysen vnnd fürer in der sach gütlich oder rechtlich handlen».[3]) Solothurn weigerte sich, an weitern Unterhandlungen teilzunehmen. Infolgedes insistierte Bern bei Basel, es möchte aus freien Stücken «gütigklich» auf Dornach verzichten, «wo das geschieht, sind wir gůter hoffnung, der übrige span . . . zu gütlichem oder rechtlichem vßtrag zu bringen; darumb so thund von unsere pitt wegen das best, damit wir im handell können fürfahren».[5]) Neue Unterhandlungsversuche scheiterten; einer Berner Gesandtschaft gegenüber, die am 1. Juni 1531 vor der Solothurner Regierung erschien, verharrte diese auf ihrem Standpunkte.[6]) «Die Solothurner,» schrieb Bern am 10. Juni an Basel, «haben sie völlig glatt abgeschlagen vnd wellend schlechtlich gar nützit han-

[1]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 233.

[2]) Bern, Teutsch-Missivenbuch S, S. 463. Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 235.

[3]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 235.

[4]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 237.

[5]) Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch T, S. 477 (am 28. Mai 1531).

[6]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 261, 262.

deln lassen, es sye denn sach, das ir von der ansprach der herschaft Dornach ganz abstandend».[1]) Die Angelegenheit blieb pendent. Da in Solothurn das Gerücht ausgestreut wurde, Basel wolle es aus dem Besitz Dornachs verdrängen, wandte sich dieses direkt an jenes. «Wir werden by vch vnnd den vweren mit grossem unglimpff verschreyt, alls ob wir vch (was doch vnser gemüt vnd meynung nit ist) das schloß Dornegk, sampt den in ir bedachten flecken vffrecht erkoufft, abzeziehen vnderstundend, ab welchem verschryen... wir nit ein klein beschwerde tragen . . . ein Markstein wurde ausgeworfen, wellichs vns nit wenig befrömbdet.»[2])

Gegen Ende Juni 1531 beging nun Solothurn eine eigentlich provokatorische Handlung, indem es bei Gempen, hart an der Grenze, einen Galgen, das Symbol der hohen Gerichtsbarkeit,[3]) aufstellen ließ.[4]) Bullinger glaubte mit Unrecht,[5]) «das es vß dem grund boßlich were angericht, damitt die stett vnder einanderen verworren, den 5 orten me luffts wurde». Sobald die Regierung von Basel davon Kunde erhielt, empfand sie dies «als lesterliche schmach» und als unehrliche Handlung, zudem von Leuten, «die unser lieb, truw nochburen und truwen eydgnossen sollten sin» und befahl «post longam consultationem»[6]) Burkhardt Hug, ihrem Schultheißen in Liestal, den Galgen ohne Verzug umhauen zu lassen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Basel durch eine solche Tat einen definitiven Entscheid in der streitigen Frage provozieren wollte. Hug eilte — es muß in der Frühe des 29. Juni geschehen sein[7]) — mit 48 Knechten, worunter acht Büchsenschützen, hinauf gegen Gempen, nahm davon einen Schillingknecht und drei Büchsenschützen, welche vier, während die übrigen 44 als Wache aufgestellt waren,

---

[1]) Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch T, S. 523. Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E 11.

[2]) Basel, Staatsarchiv, Missiven B 1, Bd. 31, S. 45.

[3]) Basel, Vaterl. Bibliothek O 94, S. 4: «Die erectio furcarum oder die Aufrichtung eines Hochgerichts ist das fürnehmste Zeichen eines Malefizgerichts.»

[4]) Gast, Diarium, S. 94, behauptet, daß der Galgen in «territorio Basiliensi» errichtet worden sei; desgleichen auch Basler Chroniken I, S. 125.

[5]) Bullinger, Reformationsgeschichte III, S. 22.

[6]) Gast, Diarium, Universitäts-Bibliothek.

[7]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 311.

den Galgen gänzlich zerhieben, «so dass kein stück über drei schuh lang blieb». Hierauf hieß Hug die drei Büchsenschützen ihre Gewehre entladen, «damitt man höre, das der galgen nicht heimlich oder nachts, sondern heitern tags umgeworfen und zerhauen worden sei».[1])

Die Wirkung dieser Tat auf Solothurn wohl voraussehend, schickte Basel zugleich mit dem Befehl, also noch vor dessen Ausführung,[2]) Eilboten nach Bern und Zürich mit Bericht und der Mahnung zu getreuem Aufsehen. «Solothurn hat,» lautet das Schreiben an Bern, «ein marchstein vßgemacht, wildhag zerhowen, damit nit gnůg sin, sonder habend sy uns erst in irem bann Gempen, das ouch mittel in unser landgrafschaft und hochen oberkeyt gelegen, ein hochgericht, deß sy weder glimpf noch fuog, vffrichten lassen. Dieweil vns nun solche trutz vnd hochmůt lenger nit gedulden, sonder unsere eeren, nodturfft nach hiegegen zu handlen, haben wir das hochgericht dannen ze thund verordnet. Das zeigen wir üch als unsere liebste fründen an mit höchster bitt, ob sich hieundre ettwas witters zůtragen, das ir ein getrüw vffsechen vff vns haben, vnd so wir üch witter manen vnd ir einichen vffbruch zu Solothurn vernemen, vns allsdann lut vnnsere geschworne pündthen vnnd burgrechten treuwlich zuziehend.»[3])

In Solothurn erregte der Vorgang sogleich die größte Erbitterung. «Wir achten söllichs für die höchste schmach vnd uneer, so vns oder vnsere vordre je begegnett.»[4]) Einige

---

[1]) Nach dem Bericht Hugs an seine Regierung vom 13. Juli im Basler Staatsarchiv, Grenzakten E 11. Gast berichtet unrichtig, daß die Basler Regierung Hemmann Offenburg, dem Landvogt auf der Farnsburg, befohlen habe, den Galgen umzuhauen, und daß dies «sub mediam noctem» geschehen sei.

[2]) Die Berner Vermittlungsboten trafen nahezu gleichzeitig mit der genauen Kunde vom Vorfall in Solothurn ein. Am gleichen Tag schrieb der Luzerner Hug seiner Regierung, daß die Berner «vor vnd ee sömliche handlung gewüst hand». Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte II, S. 206 und Strickler, Aktensammlung III, No. 814, vgl. auch unten.

[3]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, No. 239. Eidg. Abschiede IV I[b], S. 1058.

[4]) Solothurn, Staatsarchiv, Missiven XVII, S. 621. Der Luzerner Hug, der gerade damals nach Solothurn gekommen war, erzählt, daß «ich nit mögen vff gassen kon, dann dass mir bottschafft kommen ist.» Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte II, S. 206. Strickler, Aktensammlung III, No. 814.

witterten sogar einen Anschlag dahinter.[1]) Noch am gleichen Tag, Donnerstag den 29. Juni, beschloß die Regierung, «vff die grosse schmach, so minen herren begegnet», den Galgen unverzüglich wieder aufrichten zu lassen. Zu diesem Zwecke sollte ein Zimmermann, beschützt von 400—500 Bewaffneten, hingeschickt, die ganze Macht von 1500 Mann aufgeboten werden, «ob si, die Baßler, ützit darzů thun wöltten, das man inen mit gewalt widerstan möge».[2]) Zugleich wurde der Große Rat auf den folgenden Tag einberufen und Bern, Zürich und Freiburg um getreues Aufsehen gemahnt. Die fünf katholischen Orte wurden vorläufig nicht gemahnt, um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, als ob es ein abgekartetes Spiel, ein «Anschlag» wäre.[3]) Ein Bürgerkrieg drohte auszubrechen; ihn zu verhindern, brauchte es kräftiger Vermittlung.

Während Zürich, dem Handel ferner stehend, durch Boten und Schreiben die Erledigung desselben auf die nächste Tagsatzung zu verschieben sich bemühte,[4]) begriff Bern sofort die Gefährlichkeit der Lage, schrieb umgehend Basel und Solothurn «in ansechenn jetziger sorglicher löuff nützit gewaltigs fürzenemen»[5]) und ordnete eine Botschaft nach Solothurn und von hier nach Basel ab, bestehend aus dem Altschultheißen Seb. von Diessbach, dem Seckelmeister Bernhard Tillmann, dem Venner Peter Dittlinger und dem Landvogt in Nidau.[6]) Der Rat gab ihnen die Instruktion mit,[7]) «erstlich die von Solothurn in krafft der pünden vnd burgrechtenn vermanen vffs allerthürest vnd treffentlichest, nützit gewalltigs fürzenemmen wider die von Basell, sonder sich des rechtenn nach vermög des anlasses vff min herren benügen. Deßglichen die von Basell ouch manen vnd beyden parthyen haruß sagen, sich des rechtenn (wie oblut) er-

[1]) Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte II, S. 206.

[2]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 311.

[3]) Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte II, S. 207.

[4]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch No. 241.

[5]) Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch S, S. 554: Schreiben an Basel; S. 663: Schreiben an Solothurn.

[6]) Bern, Staatsarchiv, Ratsmanual, Bd. 230, S. 79.

[7]) Bern, Staatsarchiv, Instruktions-Buch der Stadt Bern 1530—1534, S. 82[b].

settigen zu lassen. Dann dweder parthy sich des nit benüge vnd darüber gewalltigklich handle, würden min herren dem theill, so sich rechtens begeben, darzů helffen vnd bystand thun». So wie die Verhältnisse lagen, war das allerdings die einzig richtige Instruktion, welche ein ernster und energischer Vermittler geben konnte.

Die Berner Abordnung gelangte am 29. Juni abends sechs Uhr nach Solothurn, fast gleichzeitig mit dem Luzerner Schultheißen Hug, der in anderer Mission sich dort einfand. Eine Stunde erst vorher war daselbst genaue Nachricht von den Vorgängen bei Gempen eingetroffen. Die Berner Abordnung begab sich sofort zum Schultheißen Hebolt, der ihnen in «hitziger wyss begegenet, inen sig ein sach widerfaren von denen von Basell und das wellen sy rechen oder darum liden ... So nit gůt verstendig lüt gewert, ist wol zu vermuten, si weren illends in einem sturm vffgebrochen; vnnd wytter so wissend, das uns (das) von einem guten fründ begegnet»; «zůdem der schultheis Hebolt geredt, was wir hir tunn wellent» ... «Der abend ist hitzig verlofen».[1]) In der Frühe des folgenden Tages vor Groß- und Kleinräte gerufen, betonte die Berner Abordnung, daß der Handel ihr leid tue und da man nicht wisse, wo er landen möge, möchten sie «zů dem höchsten» gebeten haben, «das min herren nützit anders mit vßzůge fürnemmen, sich auf die sieben verlassen».[2]) Doch der Große Rat beschloß den Auszug; «diewil minen herren solch grosse schmach begegnett, syen si willens, hinab zu züchen»;[3]) ... Die Sieben hätten sich mit den Angelegenheiten Dornachs und nicht mit diesem ganz außerhalb ihrer Kompetenz liegenden Fall zu befassen. Natürlich rückte die Berner Abordnung nicht schon zum Beginn mit grobem Geschütz auf; sie suchte mit guten Gründen den Großen Rat umzustimmen. Man möge doch den Fall zuerst prüfen; ein «sollichs hochgericht sei villicht ein nöw ding vnd villicht hätten besonder lüt sollichs hinderrucks

---

[1]) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, (Die äusserst wichtigen Berichte der Berner Gesandtschaft enthaltend) Bd. 43, No. 133, Brief von Diessbachs vom 30. Juni.

[2]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 313.

[3]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 315.

der obrigkejt gehandelt». Sie erinnerte daran, daß Bern Solothurn zulieb oft schon still gestanden; es sei beiden Parteien so nahe verwandt, «das si verhoffen, darin ze handlen ze haben». Wenn Solothurn auch meine, daß dieser Fall nicht vor das Forum der Siebnerkommission gehöre, so erfordere doch die «nothdurfft, das man auch darin handle». Als alle diese Gründe nicht verfingen, rückte die Abordnung mit der «letzten» Instruktion heraus, daß nämlich Bern diejenige Partei unterstütze, welche Recht anzunehmen sich erböte. Sie machte tiefen Eindruck und wurde von Solothurn nicht so leicht verwunden, spricht doch auch das Ratsmanual von der «beschwärde, so min herren tragen an ir instruction vff dem, das sy der parthy, so sich rechtens benüge, zustan wöllen, da min herren inen alle wägen zugestanden vnd ein vffsechen vff si gehept».[1] Gleichwohl verharrte der Große Rat bei seinem Beschluß, wählte zum Anführer den Schultheißen Hebolt, zum Fähnrich Hans Crügi und zum Hauptmann des Schützenfähnleins Hans Ochsenbein[2] und verfügte, daß das Geschütz noch am gleichen Tag nach Balsthal geschickt, der Auszug der Truppen hingegen wegen ungenügender Munitionsausrüstung auf den folgenden Tag verschoben werde. Das militärische Aufgebot motivierte er damit, daß Basel «iren vßzug zů dem panner ouch gethan habe», was unrichtig war; denn Basel hatte seine Mannschaft noch gar nicht aufgeboten. Gegen Abend des gleichen Tages rückten noch zwei weitere Abgeordnete von Bern, vier von Freiburg[3]) und zwei von Biel ein, die alle gern gesehen hätten, Solothurn wäre nicht aufgebrochen; «schuffent aber nüt».[4] Der Eindruck, den die Berner-Abordnung von Solothurn, namentlich von den Verhandlungen in dem Großen Rat empfing, war laut Bericht an ihre Regierung, entmutigend. Sie meldet, «das ettlich fast truwen vff die V ort, ouch vff die von Ensenheim. Wier achten, so es doch nit anders möge sin, ier würdent numme für vch luge, was ir zů schaffen habind vnd vnsere bassen

[1]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 316.

[2]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 312.

[3]) Nicht drei, wie Funk, Eidg. Abschiede IV I^b, S. 1065, behauptet.

[4]) Basler Chroniken VI, S. 156.

vnd schlösser besetzen vnd vnsers lands hütten; dann wir zwischen thür vnd angell sitzend».[1]) Glücklicherweise teilte die Berner Regierung die Ansicht ihrer Abgeordneten in Solothurn nicht.

Auch in Basel war die Aufregung groß. Zur gleichen Stunde, als in Solothurn die Vermittler umsonst vor dem Aufbruch warnten, sprach der Zürcher Abgeordnete Steiner, zwar ohne bestimmte Instruktion von seiner Regierung, vor dem Basler Großen Rat zum Frieden. Er konnte sich hier überzeugen, daß man zur Gegenwehr entschlossen war; «mög das recht nicht helfen, so helfe die that».[2]) Man wies Steiner nach Solothurn. Basel hatte übrigens nur für den Fall, daß jenes sich zur Gewalt entschließen werde, Rüstung in Aussicht genommen.[3]) Die Landvögte Doppenstein in Waldenburg, Hemmann Offenburg auf Farnsburg u. a. wurden angewiesen, genaue Kundschaft einzuziehen und umgehend darüber an ihre Regierung zu berichten. Doppenstein schickte den alten Wirt zu Waldenburg, Anton Schumacher, ins Bernbiet hinüber, um genaue Erkundigungen zu erhalten.[4]) Als nun die Nachricht von den Kriegsrüstungen und dem beschlossenen Auszug Solothurns nach Basel kam, traf die Regierung die nötigen Vorkehrungen zur Gegenwehr. Am 1. Juli wurde das Hauptpanner im Rathaus ausgehängt; zweitausend Mann mit zehn Geschützen sollten sich bereit halten, die Mannschaft der Herrschaften Waldenburg, Mönchenstein und Ramstein ihre Orte und Schlösser schützen, die der Ämter Farnsburg und Homburg sich in Liestal sammeln.[5]) Der Schultheiß Hug in Liestal wurde mit dem Oberkommando betraut.

In Bern liefen unterdessen die beunruhigendsten Gerüchte

---

[1]) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 133.

[2]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 312.

[3]) Basler Chroniken I, S. 125.

[4]) Basler Staatsarchiv, Grenzakten E. 11.

[5]) Basler Chroniken VI 156. Nach dem Schreiben des Balthasar Hiltbrand und Bernhard Meyer (Basel Staatsarchiv, Grenzakten E 11) wurde für die beiden Ämter Farnsburg und Homburg nicht Liestal, sondern Sissach als Sammelpunkt bezeichnet. Gast (Tagebuch S. 17) und Bonifacius Amerbach (Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation S. 331) bezeichnen den 1. Juli als Tag, an welchem das Hauptbanner ausgehängt wurde.

um. Ein Bote erzählte, daß die Luzerner in der kommenden Nacht Zofingen überfallen wollten[1]); die Solothurner hofften nach der entschiedenen Weigerung Berns und anderer Orte, ihm zuzuziehen ohne Zweifel auf die Hilfe der katholischen Kantone, die aber ihren Durchpaß durch bernisches Gebiet nehmen mußten. Bern schickte deshalb noch eine neue große Gesandtschaft nach Solothurn, bestehend aus dem Venner Im Haag, den Ratsherren Jakob Wagner, Hans Pastor, Crispinus Frischler, den Großräten Hans Rudolf von Diesbach, Albrecht Kürschner und Hans Rud. von Grafenried.[2]) Sie sollte ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß Bern die V Orte nicht durch sein Gebiet ziehen lassen werde.[3]) Sie stand am Samstag, den 1. Juli, zugleich mit den Gesandtschaften von Zürich, Freiburg und Biel vor dem Großen Rate Solothurns.[4]) Dieses forderte bundesgemäße Hilfe gegen Basel; die Berner erwiderten, daß sie ihr eigen Land beschützen müssen, da jede Stunde zu befürchten sei, daß sie von den V Orten überfallen werden. Sodann gab Bern zu bedenken, daß es den Durchpaß nicht gestatten werde und daß es bereits 8000 Mann aufgeboten habe. Diese letztere Mitteilung klang wohl wie eine Drohung. Die andern Gesandtschaften schlossen sich Bern an. Zürich, das unmittelbar nach der Anzeige Ulrich Funk nach Solothurn und Hans Steiner nach Basel geschickt hatte und das unterdessen vom Ernst der Lage wohl unterrichtet worden war, hatte dazu noch Georg Göldli und Hans Bleuler nach Solothurn abgeordnet[5]) mit der Instruktion, «allen möglichen flyss vnd ernst zu bruchen, damitt nüdt thättlichs zehanden genommen, sondert rechtlich gehandelt möge werden»; sollten aber die beiden Städte darauf nicht eingehen, so hatten die Zürcher Gesandten Befehl, sie kraft der Bünde an ihre Pflicht, Recht zu nehmen, zu mahnen.[6]) Sie drangen jetzt in Solothurn

---

[1]) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere Band 43 No. 129b; Strickler, Aktensammlung III No. 853.

[2]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 320.

[3]) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 129.

[4]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratmanual XX, S. 320 ff.

[5]) Eidg. Abschiede IV., I b S. 1065.

[6]) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, No. 131.

vorab auf die Notwendigkeit einer genauen Untersuchung. Die Stimmung der Vermittler zeigte sich namentlich in der vorläufigen Beurteilung der Tat Basels. Die Freiburger äußern sich, daß es «sie genůg schmählich beduncke», die Zürcher hingegen: «Obglich di von Basell gegen minen herren vergriffen, alls villicht beschechen, müsse doch alle ding betrachtet und gericht werden.»[1]) Freiburg versprach, wenn Solothurn auf gütlichem Wege nicht erlange, was die Billigkeit erfordere, «ihm mit lyb vnd gut zuzuziehen.» «Wir sind ouch darby landmärwys bericht, das unser eydgnossen von Bielln gerüst syen vnd so sy harvmb ervordret, vns zuziehen werden oder villicht für sich selbs kommen.[2]) Der Große Rat Solothurns bestand hartnäckig auf seinem Beschluß. Doch versprach er, bei der Wiederaufrichtung des Galgens weder die Basler anzugreifen, noch in ihr Gebiet einzufallen; dem Wunsche, nach Dornach eine Ratsabordnung zum Zwecke der Erleichterung der Unterhandlungen mit Basel zu schicken, wurde nicht entsprochen.[3]) Groß- und Kleinräte Solothurns beschlossen: «Nachdem min herren nitt willens, mit denen von Basell zu kriegen, sonders allein ir hochgericht offzerichten vnd zu lůgen, wöllich inen das werren wölle, könne vnd möge man nitt so schimpflich abstan vnd wölle man also im namen gottes vorrücken hüt biß gan Balstall.»[4]) Schon war der Absagebrief für Basel aufgesetzt.[5]) Nach Olten, Gösgen und Bechburg ging der Befehl, gerüstet zu sein, um am darauffolgenden Montag nach Balstal zu ziehen.[6]) Auch an prahlerischen Worten fehlte es nicht, äußerte sich doch ein solothurnischer Abgeordneter: «Wenn auch 7000 Männer kommen würden, so wollten sie doch ihren Spruch nicht gutheißen, wenn sie dadurch ab ihrem Grund und Boden gewiesen werden sollten. Andere sprachen von den Baslern als von den sundgauischen Pfeffersäcken.[7])

---

[1]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 318, 320 ff.

[2]) Solothurn, Staatsarchiv, Missiven XVII, S. 632.

[3]) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 129.

[4]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 322.

[5]) Solothurn, Staatsarchiv, Missiven XVII, S. 629.

[6]) Solothurn, Staatsarchiv, Missiven XVII, S. 633.

[7]) Gast, Diarium, S. 17 und 19.

Die Vermittler wandten sich nun von Solothurn gegen Basel, um dieses vom Auszug abzuhalten und es zu bewegen, bis zum endgiltigen Austrag der Sache den Galgen wieder herstellen zu lassen. Unterwegs begegneten sie dem Zürcher Gesandten Hans Steiner, der umkehrte und mit ihnen wieder nach Basel zog,[1]) wo sie am Abend eintrafen. Sie wünschten, so bald wie möglich vor Groß- und Kleinräte gestellt zu werden; denn es war höchste Zeit, da die Regierung auf die Kunde von den Vorgängen in Solothurn für den Morgen des folgenden Tages (2. Juli) den Aufbruch angeordnet hatte. Ein Fähnlein sollte ausziehen und den Platz, wo der Galgen gestanden, besetzt halten.[2]) Es unterlag keinem Zweifel, daß ein solcher Schritt zu Tätlichkeiten geführt haben würde. Auf den folgenden Tag, einen Sonntag, wurden die Räte einberufen; Basel tat «der lenge nach ires handells bericht vnd liess etliche brief verlesen»[3]) und bat, die Stadt bei ihrem «Anlaß» zu schützen. Die Abgeordneten hinwiederum ersuchten sie in bewegten Worten nicht zu verrücken, «nichts Tätliches fürzenemen» und ihnen die Erledigung der Angelegenheit zu überlassen. Die Sitzung war stürmisch; einige Bürger sagten, es sei nicht zu zögern, man solle keine Gefahr scheuen.[4]) Die Aufregung wuchs, als man erfuhr, daß Solothurn wirklich am vorhergehenden Tage ausgezogen war. Hingegen mochte die Nachricht, daß der größere Teil der Untertanen auf der Landschaft mit Unwillen zu den Waffen griff, daß sie murrten, es wäre jetzt Zeit zur Heuernte, und meinten, man sollte, was nach ihrem Dafürhalten das beste wäre, die Pensionäre strafen, den Rat eher zur Nachgiebigkeit stimmen.[5]) In der Stadt zwar war «jedermann gutwillig».[6]) Die besonneren Elemente des Rats gewannen die Oberhand. Betreffs des Galgens zwar bat er sich noch bis zum folgenden Tag Bedenkzeit aus; doch erklärte er sich schon jetzt zur Annahme «fründtlicher mittel»

---

[1]) Eidg. Abschiede IV, I^{b}, S. 1065.

[2]) Gast, Tagebuch, S. 16.

[3]) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 132.

[4]) Gast, Tagebuch, S. 17.

[5]) Gast, Tagebuch, S. 17.

[6]) Basler Chroniken I S. 126.

«zum Stillstand» bereit, sofern Solothurn auch nicht weiter «verrücke».[1]) Diese Haltung Basels mußte den Vermittlern ebenso gefallen, als ihnen das zornige Auffahren der Solothurner mißfiel. Die Zürcher Abordnung unterläßt nicht zu bemerken, daß «unser Eidgenossen von Bern nüt Gefallen hand an unser Eidgenossen von Solothurn handlung».[2]) Daß aber der Erfolg der Vermittlung immer noch ganz unsicher war, bezeugt der Umstand, daß die Zürcher Abordnung sich von ihrer Regierung Instruktion erbat, wie sie sich zu den Berner Vermittlungsvorschlägen, namentlich zu deren letzter Instruktion, stelle.[3]) Die Zürcher Regierung hatte schon am Tage vorher Solothurn an seine Bundespflicht, Recht anzunehmen, gemahnt und kategorisch erklärt, daß sie den Rechtbegehrenden unterstützen werde.[4]) Das Vermittlungswerk war im besten Gang, als ein Ereignis es wieder ganz in Frage stellte. Die Solothurner rückten nämlich mit ihrem Geschütz über den Weibelberg ins Thiersteinische. Daß Hebolt oder ein anderer Führer versprochen, nicht weiter zu gehen, ist wahrscheinlich; denn die Gesandtschaften berichteten ihren Regierungen, daß Solothurn am 2. Juli nicht weiter als bis Balstal gehen werde; sicher ist indes, daß der Große Rat Solothurns am Samstag jede bindende Verpflichtung abgewiesen und sich ausdrücklich vorbehalten hatte, so lange in Balstal zu bleiben, als er wolle.[5]) Basel wollte infolgedes auf die Vermittlungsvorschläge gar nicht näher eingehen, sondern drohte, Gewalt mit Gewalt abzutreiben.[6]) Auf die dringenden Bitten der Vermittler, Basel möchte seine Forderungen stellen, bestand es darauf, daß der Galgen nicht

---

[1]) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 132. Übrigens muß Basel schon vorher Bern gegenüber seine Bereitwilligkeit, die Vermittlung anzunehmen, erklärt haben; denn am gleichen Tag, den 2. Juli, äußerte sich die Berner Regierung gegen zwei solothurnische Abgeordnete: «Dieweil aber die von Basell sich zů güttlicher und rechtlicher erlüterung erboten» u. s. w. Solothurn, Staatsarchiv, Missiven XVII, S. 631.

[2]) Eidg. Abschiede IV, I^b, S. 1066.

[3]) Eidg. Abschiede IV, I^b, S. 1066.

[4]) H. Bullinger, Reformationsgeschichte III, S. 227. Über die Pflicht Solothurns, Recht anzunehmen, vgl. Eidg. Abschiede III, I. S. 701.

[5]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratmanual XX, S. 323.

[6]) Eidg. Abschiede IV, I^b, S. 1066.

wieder aufgerichtet werde, da sonst die Vermutung entstünde, es hätte zur Beseitigung desselben kein Recht gehabt.[1]) Die Berner Abordnung war über das Vorrücken der Solothurner so erzürnt, daß sie bereits Basel die Hilfe Berns in Aussicht stellte für den Fall, daß jene es wagen sollten, mit Gewalt das Hochgericht wieder aufzurichten. «Dieweil aber unser Eydtgnossen vnd Mitburger von Solothurn,» schrieb die Regierung Berns an ihre Boten, «über ir zusagen von Balstall, des wir vns dheins wegs versechen, verrückt, will vns von großen nöten zu sin beduncken, das ir ernstlicher in der sach handlend ... vnd ob sy ob v̊wer manung nüdt thun vnd v̊wer fürgeschlagen mittel nit annemend wellend, alsdann sy nochmalen trungentlich vnd höchstens manen, vnd wo es öch ze thun gůt bedunckt, sy manen by verlierung des pundts vnd burgrechts, wo öch aber ansechen wöllt, söllichs zu schwigen, setzen wir öch heim, darum zu thund, was ir gedenkend, das best syn».[2]) Schon am Tage vorher hatte Zürich nach Bern geschrieben, daß es seinen Vermittlungsvorschlägen zustimme und daß es 1000 Mann aufgeboten und am Sonntag Mittag damit abmarschiert sei, um «dazwischen ze ziehen vnd dem rechtbegehrenden zu recht ze helffen vnd bystand zu thun».[3])

Die Schiedleute eilten von Basel über Dornach nach Thierstein, wohin die Solothurner bereits gezogen sein sollten. Hier trafen sie auch wirklich solothurnisches Geschütz, fünf kleine Stück und drei Hackenbüchsen, aber nur eine kleine Zahl Kriegsleute. Auf die Frage der Vermittler, ob sie noch weiter ziehen wollten, gaben sie keinen andern Bescheid, als sie müßten dafür noch den Befehl ihrer Obrigkeit abwarten. Daraufhin setzten die Vermittler ihren Marsch fort, überschritten den Weibelberg «der fast höch und bös», erreichten aber erst nach Einbruch der Dunkelheit Balstal.[4])

«Um mitternacht ein ur sind wir (Berner Gesandtschaft) bericht worden von den Boten von Zürich, das ire obern

---

[1]) Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E. 11 v. 3. Juli 1531.

[2]) Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch S, S. 582.

[3]) Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch S, S. 580.

[4]) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 137. Bericht der Berner Abordnung v. 4. Juli 6 Uhr abends.

vnd herren vf sigent; wir sind sehr erschrokken; dann wir haben besorgt, es werde die von Solothurn verdriessen, als auch beschechen.» Die Schiedleute von Zürich, Bern, Schaffhausen, Freiburg, Mülhausen und Biel traten zur Beratung zusammen; um drei Uhr morgens weckten sie die Solothurner und erzählten ihnen, was sie in Basel verrichtet hätten.[1]) Während sie unterhandelten, stellten Schultheiß Hug von Luzern samt dem Venner von Meggen, ferner Ammann Jost und Stocker von Zug das Begehren, «nach iren herren bevelch in der fründtlichkeit mit vnß zu handeln. Söllichs hand wier nitt wohl könne abschlachen und hand si zugelossen.» So begannen denn schon vor Tagesanbruch des 4. Juli in Balstal die Unterhandlungen der Schiedleute mit den Solothurnern und dauerten ohne Unterbrechung bis zum Abend fort. Wir sind darüber ziemlich genau unterrichtet.[2]) Auf die Mitteilung der Schiedleute, daß Basel stillstehen und gütlichen oder rechtlichen Spruch annehmen wolle, erklärten die solothurnischen Räte, wenn nichts anderes vorgeschlagen würde, wollten sie mit Gewalt das Niedergeworfene wieder aufrichten. Die Gesandten gaben ihnen nach neuer eingehender Beratung zu bedenken, daß Basel sich nicht minder zu beklagen habe als Solothurn, da dieses den Galgen während des hängenden Rechts aufgerichtet, einen Marchstein ausgegraben und eine Hecke zerhauen habe. Sie schlagen vor, auf den Platz der alten March einen Stein zu legen, die Hecke wieder herzustellen, aber das Hochgericht nicht wieder aufzurichten. Solothurn wies das «glatt» ab; der Galgen müsse aufgerichtet werden, bevor man aus dem Felde ziehe, fürs andere hingegen zeigte es Entgegenkömmen; der Hochgerichte wegen bot es Recht auf die Bünde. Nach einiger Zeit brachten die Vermittler den Vorschlag, das Hochgericht wieder erstellen zu lassen, aber mit den Wappen von drei oder vier Orten, worauf dann die Untersuchung der Marchen beförderlichst begonnen werden sollte, damit man sähe, in wessen Gebiet das Hochgericht stehe. Solothurn aber bestand auf der Wiederaufrichtung desselben ohne

[1]) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 137.

[2]) Solothurn, Staatsarchiv, Abschiede Bd. 18. Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43.

Zeichen oder Wappen. Während der Unterhandlungen trafen auch noch die Boten von Uri, Schwyz und Unterwalden ein,[1]) was die Zahl der eidgenössischen Orte beinahe vollständig machte, so daß sie wohl imstande waren, einen für beide Teile bindenden Spruch zu fällen; denn sowohl Solothurn als Basel waren durch den Bundesbrief zur Annahme eines eidgenössichen Rechtsspruches verpflichtet. Als Solothurn noch während der Unterhandlungen erfuhr, daß Zürich bereits bewaffnet ausgezogen sei, um, laut der auf die Klage der Basler ausgefertigten Missive, dem Rechtbegehrenden zu helfen, empfing es darüber «hoch beduren», hätte nicht erwartet, «daß sie so hinterrücks der räten handeln würden»; Zürich könnte wohl nicht mehr Mittler sein. Nach dem Imbiß wurde der Handel den solothurnischen Räten, Bürgern, Ammännern und Rottmeistern in Balstal zur Entscheidung vorgelegt. Die Beratung führte zu dem Beschluß, den Schiedleuten zu gestatten, das Hochgericht in deren Namen und mit deren Schildern, jedoch unter Vorbehalt aller Rechte, aufzurichten. Hingegen sollte der ausgerissene Marchstein wieder eingesetzt und die in die Bäume eingehauenen «lochen» ausgehauen werden. Für das Substantielle des Streites, die hohe Gerichtsbarkeit und «Herrlichkeit» in der Herrschaft Dornach «darus diser spann am allermeisten erwachsen», wurde ein Schiedsgericht in Aussicht genommen, wobei als erste Instanz das bisherige, bestehend aus je zwei Zusätzen der Streitenden und drei von Bern vorgesehen war.[2]) Solothurn hatte damit erreicht, was es gewollt, wenn auch der Galgen nicht in seinem, sondern im Namen der vermittelnden Orte aufgerichtet werden sollte.[3]) Noch am gleichen

[1]) Der Chronist Konrad Schnitt, Basler Chroniken VI, S. 157, nennt auch noch St. Gallen und Konstanz als vermittelnde Orte; diese sind jedoch so wenig erschienen, als Straßburg und der Bischof von Basel, die beide auch um Hilfe angegangen wurden, ersteres von Basel, letzterer von beiden; immerhin scheinen Boten von St. Gallen und Konstanz nach Basel gekommen zu sein, da die Wochenausgabenbücher unter den mit Schenkwein bedachten auch diese beiden Orte neben den andern nennen.

[2]) Abgedruckt bei Bullinger, Reformationsgeschichte III, S. 23—25; Kopie in Basel. Staatsarchiv, Grenzakten E 11, vgl. Basler Chroniken VI, S. 157.

[3]) Unrichtig berichtet hierüber Franz Haffner, Kleiner Solothurner Schawplatz II, S. 411[b], ganz nach Anton Haffner, Chronika, S. 82, daß der Galgen im Namen Solothurns wieder aufgerichtet werden sollte.

Abend berichtete der Waldenburger Landvogt Doppenstein seiner Regierung, daß der Streit geschlichtet sei, und daß die Solothurner am folgenden Tage heimziehen werden.[1]) Feindseligkeiten waren keine vorgekommen; Doppenstein erwähnt bloß eines Besuchs, den einige Baselbieter auf einer benachbarten, damals gerade unbewohnten Alp gemacht, dort ein Pfund aus einer Butterballe herausgeschnitten und gegessen, dafür aber acht Rappen hineingesteckt und zurückgelassen hätten.[2]) Immerhin galt es jetzt, die Zustimmung Basels zum Balstaler Vertrag zu erhalten, was um so schwieriger schien, als dieser Ort ganz bestimmt erklärt hatte, sich einer Wiederaufrichtung des Galgens mit Gewalt widersetzen zu wollen. Mußte es nicht selbst den Vermittlern als schweres Unrecht vorkommen, daß Basel, das sich doch zuerst Rechtens erboten und dessen militärische Vorkehrungen nur defensiven Charakter gehabt hatten, nun den kürzern ziehen sollte? Mußte es nicht den Anschein haben, als ob sich die Vermittler durch die Machtentfaltung und die drohende Haltung der Solothurner allzusehr hätten imponieren, und daß sie sich allzuweitgehende Zugeständnisse hätten abtrotzen lassen? Eine solche Stimmung scheint uns aus dem Schreiben der VIII Orte zu sprechen, welches sie, versehen mit dem Siegel des Landvogts Bachmann von Zug an diesem 4. Juli von Balstal nach Basel schickten[3]): «Vnd ist deshalb an üch alls an vnser gueter getrüwe liebe Eidtgenossen vnser hochgeflissen pitt, ir wöllent als die *verstendigen* ermessen, wo söllicher zwietracht nit rechtlich oder gütlich zerlegt söllte werden, was üch, vnns vnd gmeiner loblicher Eidtgnosschaft daruß erwachsen wird.»

Wie vorauszusehen, verursachten die Eröffnungen der Vermittlungsboten — bloß bernische und zürcherische führten das Wort[4]) — im Basler Großen Rat einen wahren Sturm der Entrüstung. Die Gesandten mahnten zwar eindringlich zum Nachgeben; man werde dafür sorgen, daß sie, wie Gast

---

[1]) Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E 11.

[2]) Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E, 11.

[3]) Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E, 11.

[4]) Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation, S. 334.

schreibt,[1]) den Galgen «hoc tumultu periculoso sedato, per derisionem perfectam removerent iterum»; sie baten, einen so geringen Anlaß nicht zum Krieg anwachsen zu lassen; auch möge man bedenken, daß Basel und Solothurn Nachbaren seien, die sich einst versprochen hätten, für einander das Leben zu lassen.[2]) Doch der Große Rat konnte sich nicht entschließen, von dem am vorhergehenden Montag gefaßten Beschluß abzuweichen.[3]) Mit runden deutlichen Worten erklärte er, lieber dem Bündnis mit Solothurn zu entsagen, als den Galgen wieder aufgerichtet sehen zu müssen. Doch die Gesandten mahnten eindringlicher und warnten vor den Schrecknissen eines Bürgerkriegs; umsonst; zuletzt forderten sie kraft des Bundesbriefs, daß es Recht annehme. Jetzt konnte Basel, das immer mit peinlicher Sorgfalt über genaue Erfüllung seiner Bundespflichten wachte, nicht länger widerstehen. «Dieweil wir verstunden, das sy das abgethan hochgericht wider vffrichten und setzen wellten, müssen wir das geschechen vnd dem gewallt sinen fürschritt lassen»[4]); man werde es nicht beseitigen, hätte aber etwas anderes erwartet, und wolle keinen Tag mehr besuchen, bevor dieser Span gütlich oder rechtlich erledigt sei.[5]) Den Untertanen werde man gebieten, das Hochgericht, wenn es wieder aufgerichtet sei, stehen zu lassen und nicht umzuhauen, da es im Namen der VII Orte dort stehe. In der Bürgerschaft Basels entstand eine nicht geringe Erbitterung gegen die Vermittler, besonders gegen die Berner und Zürcher, die von einigen geradezu als falsch, lügenhaft und bundbrüchig bezeichnet wurden. Einige ließen sich sogar vernehmen, es wäre besser, das schweizerische Bündnis fahren zu lassen und unter das Reich zurückzukehren. Andere aber und dazu gehörte die große Mehrheit bedauerte den Vorfall. «Verhüte Gott, dass dieser Tyrann (Kaiser) über uns herrsche,» ruft Gast in seinem Tagebuch aus.[6]) Noch andere äußerten, es sei auf beiden

---

[1]) Basel, Universitäts-Bibliothek, Gast, Diarium, S. 96.

[2]) Gast, Tagebuch, S. 18.

[3]) Basler Chroniken VI, S. 158.

[4]) Basel, Staatsarchiv, Missiven. Blatt 29[b], 31[a].

[5]) Eidg. Abschiede IV, 1[b], S. 1068.

[6]) Gast, Tagebuch, S. 19.

Seiten durch voreiliges, überrasches Handeln gefehlt worden; die Basler trügen der Briefe und Verträge, auf denen als auf ihrem Rechte sie doch so fest fußten, nicht genaue gehörige Rechnung; die Solothurner ständen doch auch wohl in einigem Rechte in der Sache.[1]) Basel mußte den Handel um so schmerzlicher empfinden, als seinerzeit die Herrschaft Dornach ihm zum Kauf angetragen worden, und erst auf seinen Abschlag hin von Solothurn und zwar mit Basler Geld, das dieser Ort damals noch schuldete, erstanden worden war.[2]) Am 7. Juli genehmigte auch der Große Rat von Solothurn unter dem Vorbehalt, daß die Schiedleute selbst für Wiederherstellung von Galgen, Marchsteinen, Wildhag etc. sorgen sollten, den Balstaler Vergleich.[3])

Damit war nun der Sturm beschworen. Jetzt galt es, den Balstaler Vertrag auszuführen. Zur Aufrichtung des Galgens erhielten die Vermittler keine Zimmerleute. Wohl traf beim Schultheißen Gebhard zu Liestal am Samstag, den 8. Juli, ein Mann ein und bat ihn um einen Führer nach Gempen, doch jener, weil dazu keinen Befehl habend, weigerte sich dessen. Am Sonntag darauf erschien der bernische Landvogt von Bipp mit zwei Zimmerleuten und ersuchte Gebhardt um einen Führer; als auch ihm das abgeschlagen wurde, gab er zu verstehen, daß er vor dem Liestalertor einen Bauern als Führer dingen werde. So wurde denn der Galgen wieder aufgerichtet.[4]) Auch Marchstein, Lochen und Wildhag betreffend wurde die frühere Ordnung durch die Schiedleute, das ist Bern, wieder hergestellt.[5])

Bei den Eidgenossen, namentlich bei den neugläubigen, wog die Ansicht ob, daß Solothurn in «hängender Sache» gehandelt, daß es mithin als Friedensstörer angesehen werden müsse. Das mochte es wohl selbst fühlen; deshalb glaubte es sich auf der Tagsatzung darüber ausführlich rechtfertigen

---

[1]) Gast, Tagebuch, S. 18.

[2]) Solothurner Wochenblatt 1821, S. 251 ff.

[3]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 334 und 342.

[4]) Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E 11, zwei Schreiben Gebhards vom 10. und 13. Juli.

[5]) Nach einem Schreiben Berns an Basel von 31. Juli. Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E 11.

zu müssen.[1]) Es suchte zu beweisen, daß jener «Anlaß», auf welchen sich die sieben Schiedsrichter in Waldenburg geeinigt, den aber die Regierung Solothurns nicht angenommen, lediglich die Marchen, aber nicht die hohe Gerichtsbarkeit betreffe. Auch das Aufrichten des Hochgerichts zu Gempen könne keinen provokatorischen Charakter gehabt haben, weil der Vogt in Dornach auf Befehl seiner Regierung nur die altershalb zerfallenen Hochgerichte ersetzt habe; Basel habe dasjenige in Gempen «ungewarnet und ane alle vorverkündung umhauen lassen». Solothurn habe einige Wildhäge zerhauen lassen, weil sie der Vogt in Waldenburg an Orten errichtet, «so in spännen stand vnd min herren verhoffen inen gehörig sin». Auch hätten die Basler «hinderrucks minen herren etlich böum bezeichnet». Eine Verhandlung darüber konnte nicht stattfinden, da der Balstaler Vertrag ein anderes Forum für diese Angelegenheit vorsah und Basel an der Tagsatzung gar nicht erschienen war. Die gleiche Rechtfertigung brachte übrigens Solothurn auch vor dem Kleinen Rate zu Bern an.[2]) Dieses beeilte sich, Basel und Solothurn auf den 16. Juli einen Schiedstag nach Liestal anzusetzen.[3]) Das Schiedsgericht setzte sich zusammen aus den Ratsherren Konrad Willading, Crispinus Fischer und Hans Pastor, alle von Bern, Hans Gisin von Hölstein, Heinrich Wirz von Gelterkinden, Burkhard Rohr von Kestenholz und Hans Fischthür von Olten; letztere vier vom gegnerischen Ort gewählt.[4]) Als Vertreter Basels erschienen: der Bürgermeister Adelberg Meyer, Bernhard Meyer, Hans Bratteler, Theodor Brand mit dem Stadtschreiber Heinrich Rhyner, dem Landvogt Hemmann Offenburg auf Farnsburg, dem Landvogt Doppenstein auf Waldenburg und dem Schultheißen Hug von Liestal; als Vertreter Solothurns: der Schultheiß Peter Hebolt, der Altschultheiß Hans Stölli, Hans Hügi, Niklaus von Wengi, Urs Hügi und der Stadtschreiber Hans Hertwig.[5]) Obgleich das Schieds-

---

[1]) Eid. Abschiede IV, I^b, S. 1083.

[2]) Bern, Staatsarchiv, Ratsmanual. Bd. 229, S. 230 (11. Juli).

[3]) Schon am 9. Juli. Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch T, S. 599.

[4]) Basler Chronik VI, S. 159.

[5]) Basel, Staatsarchiv, Städtische Urkunden, No. 2960.

gericht am Schluß seines eingehenden am 27. Juli 1531 in Olten gefällten Spruchs ausdrücklich betont, daß es sich «vff diesmals» der Landgrafschaftsrechte und hohen Gerichte «nit belade», so mußte es doch bei der Festsetzung der Grenzscheiden darauf zu sprechen kommen. Für die Herrschaft Gilgenberg berief sich Solothurn auf die Kaufverträge von 1475, 1492 und 1527; laut letzterem hatte es die Herrschaft Gilgenberg mit hohen und niedern Gerichten von Imer von Gilgenberg gekauft. Basel wies indes nach, daß es vor hundert Jahren einen Übeltäter in Nunningen gerichtet und daß Imer von Gilgenberg nicht das Recht hatte, seine Herrschaft mit den hohen Gerichten zu verkaufen, da ihm diese nicht gehörten. Gestützt darauf und auf den Kaufbrief vom Jahr 1400 speziell auf dessen Stelle «so viel wir von rechtswegen zu lechen handt» bezeichnete die Urkunde das Hochgericht im Amt Gilgenberg als Basel zugehörig.

Da dieser Vertrag hauptsächlich die Grenz- oder Marchreglierung betraf, wurde er auch angenommen. Für die eigentliche Streitfrage, die landgräflichen Rechte im solothurnischen Teil des Sisgau betreffend, trat das Schiedsgericht am 15. August 1531 in Aarau zusammen. Hier einigte man sich auf folgende Punkte: 1. Basel soll mit Rüchsicht auf den Frieden der Eidgenossenschaft und die althergebrachte Freundschaft der beiden Städte auf die Oberherrlichkeit für immer verzichten. 2. Da seit langer Zeit Leute aus dem Solothurner Gebiet durch Basel zu Landtagen berufen worden, so sollen auch ferner beiderseits zur Fertigung des Rechtens, lediglich um guter Nachbarschaft willen, rechtsverständige Leute berufen werden. 3. Der Galgen zu Gempen soll beseitigt werden, jedoch ohne Beeinträchtigung der Rechte Solothurns. 4. Die Kosten werden gegenseitig wettgeschlagen. 5. Bei Nichtannahme des Vertrags darf dieser nachher nicht etwa als Basis zu weiteren Unterhandlungen benützt werden.

Artikel 3 verstand Basel so, daß in Twing und Bann Gempen Übeltäter wohl ergriffen, aber weder mit Feuer noch mit Schwert, Rad oder Strick gerichtet werden durften.[1]) Doch Solothurn wollte den Aarauer Vertrag nicht annehmen.[2])

[1]) Eidg. Abschiede IV I^{b}, S. 1108. Basel, Staatsarchiv, Grenzakten E 11.

[2]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, S. 251. Teutsch-Missivenbuch T, S. 102, 103.

Im Schreiben vom 14. September an Bern motivierte es seine Antwort durch drei Forderungen, daß ihm gestattet werde, in Gempen mit Feuer, Schwert und Rad zu richten, daß Nuglar im Vertrag inbegriffen sei; daß Basel von keinem Verzicht auf Dornach rede, sonst «möchte man daraus folgen, als ob inen das fuog vnd rechte zugestanden».[1]) Am 6. Oktober 1531 erschienen Willading und Pastor zum zweitenmal vor dem Großen Rate Solothurns und baten um Annahme; umsonst; der Aarauer Vertrag spreche bloß vom Verzicht Basels auf ein Dorf, während dieses doch Anspruch auf viele erhebe; die Schiedleute möchten deshalb aufs neue zusammentreten.[2])

Unterdessen war der Galgen wieder umgehauen worden und zwar von einem Knecht jener Gegend,[3]) den Solothurn einsperren und foltern ließ. «So sind wir gloublich bericht,» schreibt darüber Bern nach Basel, «das sy (die Solothurner) den, so das hochgricht vmbgstossen, pinlich gefragt vnd aber von im nit megen vßbringen, das er solichs vs euer geheiss getan habe, sonders von im selbs, alls er des viechs daselbst gehütet vnd gesächen, das das hochgericht zum theyll abgehowen; vß besorgnis, das es, wann das vich sich doran ribe, vmbhieb vnd schaden thun würde, hab er's vmbgstossen, vnd vff sollichs vnsern eydtgnossen von Solothurn des armen menschen halb trungenlich geschrieben mit pitt vnd begär, im das best zu thund vnd nit zu streng zu sin, sonders an der straff, die er gelitten, ein benügen zu haben.[5]) Nachdem die Angelegenheit den Winter 1531/32 über geruht, wurde sie im Frühling 1532 von Basel wieder angetrieben,[6]) kam jedoch erst im Dezember gleichen Jahres zum definitiven Abschluß. Tagelang wurde beraten und gestritten um bloße Formsachen. Am 5. Dezember schrieb der Berner Tillmann seiner Regierung:[7]) «Drei oder vier Tage haben wir nun

---

[1]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, S. 249.

[2]) Bern, Staatsarchiv, Unnütze Papiere, Bd. 43, No. 136.

[3]) Solothurn, Staatsarchiv, Ratsmanual XX, S. 385, 422, 423.

[4]) Strickler, Aktensammlung IV, No. 1539, 1556.

[5]) Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch T, S. 428.

[6]) Bern, Staatsarchiv, Basel-Buch T, S. 257, 261.

[7]) Bern, Staatsarchiv, Teutsch-Missivenbuch T, S. 727 f. Eidg. Abschiede IV I^{b}, S. 1445, 1446.

beraten, ohne etwas uszurichten; doch ist der Arower Vertrag bis an Gempen angenommen.»

Bern machte die Streitenden aufmerksam, daß «rechtlicher Gang (Prozeß) zwiffelhafft; denn niemandt wissen mag, vff wellich sytten es vallen wird» und schlägt vor, daß Solothurn in Gempen unter Beseitigung des Galgens wohl mit dem Schwert, aber nie mit Feuer, Rad oder Strick richten dürfe. Das wurde schließlich von Solothurn und Basel angenommen. Der Vertrag trägt das Datum vom 13. Dezember 1532.[1]) Der Galgen mußte schwinden. Die Basler behielten darin Recht gegen die Solothurner, so daß Gast[2]) in die Worte ausbricht: Jetzt ist ihr (der Solothurner) Ruhm in Rauch aufgegangen! Und der Chronist Ryff schreibt:[3]) «Hiermit gwunnen mine herren von Basel für iren theil gnugsamlich und me dann sy begert hatten, und verluren die von Sollenthurn die hoch herlickeit, doruff sy vil gesetzt hatten zu gewinnen.» Das Gegenteil ist wahr. Behielt Basel auch formell Recht, materiell ist es unterlegen. Solothurn hat ihm damals die hohe Herrlichkeit über die Nordostecke seines Kantons abgetrotzt. Mit dem Geld, das der militärische Auszug erforderte, hätte es wohl in gütlichem Vergleich die Rechtsansprüche Basels loskaufen und sich dadurch das Odium einer übereilten und unbrüderlichen Handlung ersparen können. Aber auch Basel trifft der Vorwurf allzuraschen Vorgehens, welchen es durch den Verzicht auf die Oberherrlichkeit kompensiert hat. Seiner Nachgiebigkeit und der kräftigen Vermittlung Berns und anderer Orte ist es zu danken, daß der Galgenkrieg, dieses Produkt feudaler Mißverhältnisse und einer aufgeregten Zeit, einen unblutigen Verlauf genommen hat.[4])

---

[1]) Basel, Staatsarchiv, Städtische Urkunden, No. 2974.

[2]) Gast, Tagebuch, S. 26.

[3]) Basler Chroniken I, S. 130.

[4]) Bruckner, Merkwürdigkeiten, S. 1881. Solothurner Wochenblatt 1814, S. 45: Einzig in Nunningen behielt Basel noch einen Rest der alten Herrlichkeit oder hohen Gerichtsbarkeit, der 1685 mit der niedern Gerichtsbarkeit zu Oltingen vertauscht wurde.

Basler Baumeister des XV. Jahrhunderts.

Von

Karl Stehlin.

Über die Lebensumstände der Baumeister, welche in der höchst betriebsamen Periode des ausgehenden Mittelalters in Basel tätig waren, ist bis jetzt etwas einigermaßen Zusammenhängendes noch nicht veröffentlicht worden. Solche biographische Notizen sind aber gerade im Fache der Baukunst von besonderem Interesse, weil im Mittelalter eine Art des Baubetriebes stattfand, welche weder im Altertum noch in der Neuzeit ein Gegenstück hat. Das verhältnismäßig rauhe Gewerbe der ausführenden Handarbeit war nicht getrennt von dem Berufe des auf dem Papier mit Zirkel und Feder projektierenden Architekten. Es waren Leute im Schurzfell und im Staube der Steinhauerwerkstätte, welche mit ihren schwieligen Händen die Entwürfe zu jenen, architektonisch zum Teil auf der höchsten Stufe stehenden Bauten zeichneten. Wenn diese Erscheinung im allgemeinen eine bekannte Tatsache ist, so fehlt doch noch außerordentlich viel, daß sie auch im konkreten Falle für die einzelnen in Betracht kommenden Individuen nachgewiesen wäre, und wir glauben daher nichts ganz Unnützes zu tun, wenn wir das, was an biographischen Nachrichten über die Urheber unserer mittelalterlichen Bauwerke erhalten geblieben ist, zusammenzutragen suchen.

Die nachfolgenden Notizen waren bestimmt, in den Text der Festschrift zum 400sten Jahrestag des ewigen Bundes zwischen Basel und der Eidgenossen eingeflochten zu werden. Da jedoch der Abschnitt über Baukunst und

Bildhauerei der letzte der Festschrift war und die andern Mitarbeiter die ihnen zugewiesene Bogenzahl zum Teil überschritten hatten, mußte der Text gekürzt werden und es konnten nur die allergedrängtesten biographischen Angaben darin Aufnahme finden. Aus letzterem Umstande erklärt es sich, daß in den heutigen Mitteilungen zum Teil Dinge wiederholt werden, welche in kürzerer Fassung bereits in der Festschrift von 1901 gedruckt sind.[1])

Jakob Sarbach.

Jakob Sarbach, genannt Labahürlin (er wird bald mit dem einen, bald mit dem andern Familiennamen, mitunter aber auch mit beiden zugleich bezeichnet), entstammte einem Geschlechte, welches schon in den 1420er Jahren in Kleinbasel ansäßig war und in welchem das Bauhandwerk sich von Vater auf Sohn vererbt zu haben scheint. Das erste uns bekannte Glied der Familie (ein Labahürlin ohne Angabe des Vornamens) wird im Steuerbuche von 1429 genannt und versteuert ein mäßiges, aber nicht ganz unbedeutendes Vermögen zwischen 150 und 300 Gulden.[2]) Ein Maurer *Hans* Sarbach tritt 1437 in die Spinnwetternzunft ein,[3]) vielleicht derselbe, welcher erst einige Jahre später (1443) zugleich mit einem Maurer *Götz* Labahürlin unter den neuaufgenommenen Bürgern aufgeführt wird.[4]) *Antoni* Labenhürlin «erneuert» 1459 das Zunftrecht zu Spinnwettern, d. h. er tritt als Sohn eines Zunftbruders in die Zunft ein.[5]) Aus gleichem Anlasse erscheint 1460 zum erstenmale der uns hier vornehmlich interessierende *Jakob* Labenhürlin,[6]) und zwar bezeichnet er sich bei seiner Zunftaufnahme gleichfalls als Maurer, während er später eben so oft Steinmetz genannt wird.

---

[1]) Festschrift zum vierhundertsten Jahrestage des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen. 13. Juli 1901. S. 312.

[2]) Schönberg, Finanzverh. der Stadt Basel, S. 542.

[3]) Handbuch der Spinnwetternzunft.

[4]) Rotes Buch, 203.

[5]) Handbuch der Spinnwetternzunft.

[6]) Ebenda.

Jakob Sarbach ist der Erbauer des Fischmarktbrunnens. Durch welche Leistungen er sich in den ersten Jahren seiner Berufsübung derart hervorgetan hat, daß ihm eine so bedeutende Aufgabe anvertraut wurde, entzieht sich unserer Kenntnis; genug, die vom Rate delegierte Kommission verdingte das Werk an den noch jungen Meister um den Preis von 100 Gulden, und er führte es bis Mitte 1468 zu Ende.[1]) Dabei scheint er sich allerdings in der Übernahmssumme etwas verrechnet zu haben; auf seine Bitte wurde ihm noch ein Zuschuß von 17 ℔ 5 β gewährt.[2]) Im übrigen aber muß er sich die Zufriedenheit seiner Auftraggeber erworben haben; denn bei der nächsten größeren städtischen Baute, dem Vortor des Spalentors, ist wieder er es, welcher als Baumeister erscheint.[3])

Im Steuerbuche von 1475 figuriert Sarbach unter den wohlhabenderen Einwohnern mit einem Vermögen von 400 Gulden.[4]) In der folgenden Zeit muß er namentlich das Ankaufen und Umbauen von Häusern als Gewerbe betrieben haben. So erwarb er z. B. 1477 vom Rate die Hofstätten von drei eingestürzten Häusern an der linken Seite des Spalenbergs, ungefähr gegenüber der Einmündung des Nadelbergs. Im Laufe der Jahre finden wir ihn, allein laut den uns zu Gebote stehenden unvollständigen Nachrichten, als Eigentümer von mehr als einem Dutzend Liegenschaften.[5])

Für die Stadt scheint er in der Folge bloß noch einmal eine Baute ausgeführt zu haben. Im Kaufhause, wo schon geraume Zeit vor der Einrichtung des obrigkeitlichen Stadtwechsels (im 16. Jahrhundert) eine von Privaten geführte Wechselbank bestand, ließ der Rat im Jahre 1480 durch ihn ein gewölbtes Gemach für diesen Geschäftsbetrieb herstellen. Es waren ohne Zweifel die beiden Gewölbejoche im Erd-

---

[1]) Wochenausgaben 1468; 23 Posten. Fronfastenrechnung 1468, 4. Angarie. Jahrrechnung 1467/68.

[2]) Wochenausgaben 1468. Sub. p. exalt. S. Crucis. Jahrrechnung 1468/69. Vgl. Offnungsbuch IV, S. 103 b).

[3]) Wochenausgaben 1473; 7 Posten. 1474; 4 Posten. Fronfastenrechnung 1473, 4., 1. und 2. Angarie; 1474, 4. und 1. Angarie.

[4]) Schönberg, Finanzverh. der Stadt Basel, S. 770.

[5]) Historisches Grundbuch, Staatsarchiv.

geschoß rechts an der Freienstraße, welche bis zum Bau des Posthauses im 19. Jahrhundert existierten. Die Ratsrechnungen verzeichnen die Zahlung von 50 ℔, um welche das Werk verdingt worden war.[1]) Im übrigen besitzen wir keine Nachrichten mehr von Sarbachs Bautätigkeit im nächsten Jahrzehnt; wohl nur deshalb, weil in öffentlichen Bauten nichts wichtigeres unternommen wurde, während über die privaten in der Regel überhaupt keine Aufzeichnungen vorhanden sind.

Über einen heftigen Injurienprozeß, den Sarbach 1486 mit dem Organisten Anthoni Sōmlin hatte, fehlen leider im Gerichtsprotokoll die Einzelheiten, welche in ähnlichen Fällen nicht selten interessante Charakterzüge der handelnden Personen enthüllen. Den ausgesprochenen Bußen nach zu schließen, wurde der Steinmetzmeister als der schuldigere Teil erfunden: er wird zum siebenfachen Strafgeld (sieben Mann Unrecht) verfällt, während der Organist mit dem dreifachen (drei schlechte Frieden) davon kommt.[2])

Im Jahre 1488 treffen wir Sarbach als Mitglied des Fünfergerichts über der Stadt Bau, ein Amt, das übrigens die Mehrzahl der zünftigen Baumeister zeitweilig versehen haben.[3]) Innerhalb seiner Zunft dagegen scheint er nicht zu sonderlichem Ansehen gelangt zu sein. Vielleicht lag der Grund hiervon in einer Rivalität zwischen ihm und seinem (wahrscheinlich jüngern) Berufsgenossen Ruman Fäsch; denn während der letztere rasch die Staffel der Zunftämter erklimmt, wird Sarbachs Name, soviel wir wissen, in solcher Eigenschaft nie genannt. Daß er trotzdem im Jahre 1490 in den Rat der Stadt gelangt, steht mit dem Gesagten nicht im Widerspruch; denn er tritt nicht etwa als *Zunftmeister* kraft Wahl der Zunftgenossen in die oberste Behörde, sondern wird als *Ratsherr* durch das bischöfliche Kieserkollegium in dieselbe delegiert.[4])

Lange konnte er indessen diese Würde nicht mehr bekleiden. Schon im Jahre 1492 ereilte ihn der Tod. Seine

---

[1]) Wochenausgaben 1480, 2 Posten. Jahrrechnung 1480/81.

[2]) Urteilsbuch 1486. Sub. a. convers., Jov. a. Palmar., Lune p. quasi.

[3]) Basler Jahrbuch 1884, S. 173.

[4]) Offnungsbuch VII, 1.

Witwe übernahm sein Gewerbe[1]) und liquidierte die vorhandenen Liegenschaften, dem Anscheine nach mit günstigem Erfolg.[2]) Von Nachkommen Sarbachs wird bloß eine Tochter genannt;[3]) Söhne scheint er nicht hinterlassen zu haben.

Ruman Fäsch.

Der Familienname des nachmaligen Thanner Münsterwerkmeisters wurde zu seiner Zeit meistens *Väsch* geschrieben; nicht selten kommt aber schon damals die heute bei seinen Nachkommen ausschließlich gebräuchliche Schreibweise *Fäsch* vor. Sein Vorname lautet, wie der Eintrag im Liber Benefactorum der Karthaus besagt, eigentlich Remigius,[4]) wird aber gewöhnlich, mit einer sonderbaren Umformung, bald Romey, Rumey, Rumig, bald und am häufigsten Ruman geschrieben. Die bürgerlichen Verhältnisse, aus welchen er hervorgegangen ist, haben eine merkwürdige Ähnlichkeit mit denen einer andern Familie, die ebenfalls einen namhaften Baumeister geliefert hat, der Familie Jakob Sarbachs.

Wie die Sarbach erscheinen die Fäsch seit dem Anfang des XV. Jahrhunderts in Basel eingebürgert; wie jene sind sie in Kleinbasel ansäßig und gehören in allen ihren bekannten Gliedern dem Bauhandwerke an. *Heintzmann* und *Burckhard* Fäsch, beide Ziegler von Beruf, werden unter den 380 Personen genannt, welche 1409 anläßlich des Kriegszuges nach Istein das Bürgerrecht erhalten.[5]) Der letztere ist vermutlich identisch mit dem Burkin Väsch, welcher 1429 ein bescheidenes Vermögen von 10—15 Gulden versteuert.[6]) Ein Maurer *Clewi* (Niclaus) tritt 1438 in die Spinnwetternzunft[7]) ein, erscheint im Steuerbuch von 1453/54[8]) und muß 1475 gestorben sein, da seine Frau sich in diesem Jahre in

[1]) Handbuch der Spinnwetternzunft.

[2]) Historisches Grundbuch, Staatsarchiv. Reichssteuerbuch 1497. S. Leonhardskirchspiel, Spalenberg.

[3]) Urteilsbuch 1501. Vig. Palmar.

[4]) Liber Benefactorum Carthusiæ Bas., Mai 21.

[5]) Ochs III, S. 67.

[6]) Schönberg, Finanzverh. der Stadt Basel, S. 549.

[7]) Handbuch der Spinnwetternzunft.

[8]) Schönberg, Finanzverh. der Stadt Basel, S. 686, 758.

die Zunft aufnehmen läßt.[1]) Wahrscheinlich war er der Vater des *Ruman,* welcher von 1476 an auftaucht.[2])

Rumans Eintritt in die Zunft scheint im Zunftbuch nicht notiert worden zu sein; vielleicht deshalb nicht, weil anfänglich eine gewisse Unklarheit darüber bestanden haben mag, ob er oder zunächst die Mutter das Geschäft des Vaters übernehme. Wie seinen Berufsgenossen Jakob Sarbach treffen wir ihn in der Folge im Gerichtsprotokoll häufig als Käufer von Liegenschaften; mehrmals handelt es über solche mit Sarbach selbst.[3])

Die erste Baute, welche wir von ihm kennen, ist das Zunfthaus zum Schlüssel an der Freienstraße; direkt bezeugt ist allerdings bloß, daß er das Hinterhaus des Zunftgebäudes aufführte und 1488 deswegen einen kleinen Span mit dem Zunftvorstande auszufechten hatte; allein es ist doch sehr wahrscheinlich, daß auch der unmittelbar vorher (1486) erfolgte vollständige Umbau des Vorderhauses von Fäsch herrührt.[4]) Von dem alten Bestande ist leider wenig Zusammenhängendes mehr erhalten. Den vorhandenen Resten nach zu schließen muß der Bau von 1486 eine eigentümliche Verwandtschaft mit dem 20 Jahre später errichteten Rathause aufgewiesen haben, was vielleicht daraus zu erklären ist, daß beide Bauten auf das Vorbild eines älteren, zu Anfang des 16. Jahrhunderts beseitigten Rathauses zurückgehen. Das Erdgeschoß des Zunfthauses bildete ebenfalls eine mit drei Bogen geöffnete Halle; die Bogen der Hinterfassade sind noch erhalten, während die vorderen im 17. Jahrhundert durch eine Tür und zwei Fenster ersetzt werden sind. Von der im ersten Stock darüber gelegenen Zunftstube existiert bloß noch die alte Eingangstür, welche, wie beim Rathaus, in der rechten hinteren Ecke liegt und wahrscheinlich wie dort ehemals durch eine Wendeltreppe zugänglich war. Nach der Straße zu hatte ohne Zweifel auch die Zunftstube ursprünglich eine durchlaufende Fensterflucht mit schmalen

---

[1]) Handbuch der Spinnwetternzunft.

[2]) Margzalsteuerbuch und Schillingsteuerbuch 1475/81, Klein-Basel, Ringassen.

[3]) Historisches Grundbuch, Staatsarchiv.

[4]) Dr. T. Geering im Basler Jahrbuch 1884, S. 170 ff.

Zwischenstützen; bei der Umbaute von 1650 wurden drei Fenstergestelle von moderner Fasson angebracht. Von gotischen Bestandteilen ist an der Vorderfassade bloß noch der Bogenfries unterhalb des Daches stehen geblieben; der abschließende Zinnenkranz soll zu Beginn des 19. Jahrhunderts beseitigt worden sein.[1])

Von andern *hiesigen* Bauwerken wüßten wir außer dem Chorgewölbe der Karthaus, welches im Festbuch von 1901 behandelt worden ist, bloß noch eines zu nennen: Der Neubau oder durchgreifende Umbau des Engelhofs am Nadelberg, welchen Mathis Eberler in den 1480er Jahren vornahm, ist höchst wahrscheinlich von Fäsch geleitet worden; wenigstens gibt dieser in einer Zeugenaussage von 1491 an, er sei während zwölf Jahren Eberlers Werkmann gewesen und habe ihm über 500 Gulden abverdient.[2]) Das Haus ist in neuerer Zeit stark verändert worden. Ein gotisches Vertäfer in einem Zimmer des zweiten Stockes rührt ohne Zweifel aus Fäschs Zeit her, doch dürfte sein Anteil an dieser Schreinerarbeit nur sehr mittelbarer Art sein. Ebensowenig sind wir berechtigt, ihm die etwas steife Engelstatue mit dem Wappen der Ehegatten Eberler zuzuschreiben, welche noch heute an der Ecke des ersten Geschosses steht; denn in wie weit er selbst sich mit der eigentlichen Bildhauerei befaßte, darüber wissen wir von ihm so wenig Bestimmtes als von unsern andern mittelalterlichen Steinmetzmeistern.

In städtischen Ämtern treffen wir Ruman Fäsch im Jahre 1486 als Mitglied des Baugerichts.[3]) 1487 soll er zum Werkmeister der Stadt ernannt, d. h. mit der Besorgung der laufenden Bauarbeiten der Obrigkeit betraut worden sein.[4]) Insonders aber wird er, im Gegensatz zu Jakob Sarbach, mit denjenigen Stellen bedacht, welche die Spinnwetternzunft zu vergeben hat. Zunächst hat er als Hausmeister die Verwaltung des Zunfthauses zu besorgen;[5]) dann erscheint er 1490 unter den

---

[1]) Mündliche Mitteilung von Herrn Benedikt Meyer-Kraus.

[2]) Kundschaften 1491, S. 33. Gerichtsarchiv.

[3]) Fünferbrief im Protokoll des Wasseramtes des Rümelinbachs.

[4]) Basler Jahrbuch 1884, S. 178.

[5]) Rechnungsbuch der Spinnwetternzunft 1490, 17.

sogenannten Sechsern, welche den Vorstand der Zunft bilden;[1]) endlich wird er das Jahr darauf zum Zunftmeister gewählt[2]) und tritt damit, gemäß der damaligen Verfassung, in die oberste Behörde der Stadt, in den Rat ein.

Von 1492 an verschwindet jedoch Fäschs Name aus den Zunft- und Ratsprotokollen, offenbar deshalb, weil der Meister um diese Zeit nach Thann im Elsaß übersiedelte. Er hatte das Jahr vorher, vielleicht sogar schon 1490, einen Auftrag zum Weiterbau des dortigen Münsters übernommen und sollte daselbst ein reiches Feld der Tätigkeit bis an sein Lebensende finden.

Die Nachweisungen über seine Bauten in Thann verdanken wir der Güte des Herrn Gymnasialdirektor Lempfrid in Hagenau, der darüber folgendes mitteilt:

1490. Der Erneuerer der städtischen Finanzverwaltung, Gabriel Surgant der ältere, gewinnt, wahrscheinlich durch Vermittlung seines Bruders, des Klein-Basler Pfarrers an St. Theodor, Dr. Hans Ulrich Surgant, Meister Romey Fäsch für den Fortbau des Thanner Münsters, den er 1491, wenn nicht schon 1490 übernimmt.

1492 vollendet Fäsch das kunstvolle, vielbewunderte Gewölbe des nördlichen Seitenschiffes mit seinem reichen Schmuck an Bildwerken (außer den skulptierten Schlußsteinen 154 Figuren in den Schnitt- und Ausgangspunkten der einzelnen Rippen). Am östlichsten der vier Schlußsteine mit der Darstellung der heiligen Katharina die Jahrzahl 1492 mit dem Fäschischen Steinmetzzeichen.

1493—1495 Ausbau des Strebewerkes des Hauptschiffes und Einwölbung desselben. An der an den Triumphbogen sich anlehnenden Gurte im Scheitel die Zahl 1495 ohne Meisterzeichen. Dafür tragen die kleinen Schilde an den Schnittpunkten der Rippen die Wappen des Obervogts, Vogts, Landschreibers und des Stadtschreibers, sowie der Thanner Bauhütte (Goldener Zirkel in Rot).

1495, 11. November. Vogt, Schaffner und Rat nehmen «den ersamen Meister Rumey Vësch von Basel, den Steinmetzen, den wir dahar mit siner Kunst und Wergk in solicher Möss und Wiss getruw und redlich erkant, und ouch dessen an der egenanten Sant Diebolcz-Kilchen an dem Steinwerk des Gewelbs am mitlen Landwerk mit den Strebbugen beidersit an das Lantwerk also ordenlich wolgemacht, fürderlich und

[1]) Rechnungsbuch der Spinnwetternzunft 1490, 16 v.

[2]) Ebenda 1491, 31.

gerecht achten und erfunden haben», zum lebenslänglichen Werkmeister Sankt Diebolds Gotteshauses an und setzen ihm außer Steuerbefreiung eine Wohnung, acht Gulden Jahresgehalt, 32 Schilling für vier Fuder Holz, vier Schilling Taglohn für Arbeitstage aus. Er hat dafür auch sich mit «der Kilchen zu alten Tann, dem Spittal zu Tann, unsers gnedigsten Herrn von Oesterrich und der Statt ze Tann» Bauten zu befassen.

1496—1498 Bau und Vollendung des westlichen Giebels mit dem Westturm. An der südwestlichen der vier Seiten das Fäschische Steinmetzzeichen mit den Initialen R F und der Jahrzahl 1498 (falsch Kraus 1428)[1]). Unter der Statue des heiligen Theobald Fäschs Bild als Träger der Konsole.

1498. In einem Verzeichnis der Meister Romey behändigten Baurisse wird unter anderem aufgeführt: Item 5 Visierung, so Meister Rumey gemacht hatt zu dem Lantwerk.

1505 (auch 1507, 1510) Werkmeisters Tochtermann in den Thanner Steuerlisten (als Steinmetz) aufgeführt.

1506. Beginn mit dem Behauen der Steine zum Nordturm (laut Inschrift).

1507. Werkmeisters Bruder (ohne Namen) in den Steuerlisten erwähnt.

1508. Beginn des Aufsetzens der Steine am Nordturm.

1511. Abschluß der Bautätigkeit in der Kirche von Altthann; Romey gehört an die Wölbung des zwischen Chor und Schiff stehenden Turmes und der Ausbau des Turmes.

1516. Vollendung des Nordturmes am Münster.

1518. Vollendung des Pfründerhauses in der jetzigen Hallengasse. (Inschrift: Factum est refugium pauperi.)

1519. Vollendung der Schrannenhalle (Kornhaus). An der südöstlichen Ecke in viereckiger Umrahmung das Fäschische Steinmetzzeichen mit der Jahrzahl 1519.

1520. Vollendung der an die Sakristei des Münsters angebauten Schatzkammer, des neuen «Sant Diebolds Gewelb», jetzt als Sakristeiraum benutzt. Über dem Fenster der Ostseite das Fäschische Steinmetzzeichen mit der Jahrzahl 1520.

1521. Bau des aus dem Innern des südlichen Seitenschiffs auf dessen Gewölbe führenden Treppentürmchens, das den Zugang zur alten Orgel gewährte, die als sogenanntes Schwalbennest gebaut war. Jahrzahl 1521 mit dem Fäschischen Steinmetzzeichen.

Damit schließt die Bautätigkeit Romeys am Münster. Seine letzten Bauten sind das verschwundene Tor auf der Kathenbacherseite, gegenüber dem jetzigen Schlachthaus (1532 arbeitet er noch an demselben) und die Münze in der Schlüsselgasse. Inschrift 1533 mit dem Fäschischen Steinmetzzeichen.

[1]) Kraus. Kunst und Altertum im Oberelsaß, S. 636.

1533 oder spätestens im folgenden Jahre starb Romey Fäsch und wurde im Münster beigesetzt. Sein Grabstein wurde 1781 (mit allen andern Denkmälern bis auf eines), um Raum in der Kirche zu schaffen, entfernt. Eine Bleistiftskizze zeigt Romeys Meisterschild, aber eine kaum zu entziffernde Inschrift, weil der Zeichner des Lesens unkundig war. Ich lese sie folgendermaßen: «1533 starb Rumey Våsch der Werkmeister der Stadt und Sant Diebolds, des Seel Gott gnad».

Eine Zeitlang wurde, wie die wenigen geretteten St. Dieboldsbaumeister-Rechnungen ausweisen, sein Jahresgedächtnis gefeiert und aus den Einnahmen des Baues bestritten.

Das in den vorstehenden Mitteilungen wiederholt erwähnte Meisterzeichen ist dasselbe Zeichen, welches die heutige Wappenfigur der Familie Fäsch bildet (ein Standkreuz mit zwei Fußstreben und schrägem Querbalken). In größter Dimension findet es sich im Maßwerk am Helm des Thanner Münsterturms angebracht, als Gegenstück zum Wappenzeichen des Münsterschaffners Gabriel Surgant (Andreaskreuz mit Widerhaken).[1])

War Fäsch beim Antritt seiner Werkmeisterstelle nach Thann übergesiedelt, so hinderte ihn dies doch nicht, in der Folgezeit während einiger Jahre zugleich auch die Leitung der Münsterfabrik in seiner Vaterstadt zu versehen. Er wird in dieser Eigenschaft zweimal, in den Jahren 1503 und 1506, erwähnt, ohne jedoch deshalb, wie es scheint, dauernd nach Basel zurückgekehrt zu sein. Solche Doppelstellungen waren offenbar damals nichts seltenes; wir finden ähnliches auch in dem Leben des später zu besprechenden Hans Niesenberger. Für Ruman Fäsch handelte es sich vermutlich vorzugsweise darum, die Geschäftsführung seines Sohnes Paul, welcher am Münster zu Basel nach dem Tode des Hans von Nußdorf als Parlier angestellt wurde, mit seinem Namen und seiner Verantwortlichkeit zu decken.[2])

Später rückte dann dieser Paul Fäsch selbst in die Basler Werkmeisterstelle vor und hatte sie bis zu seinem Tode im Jahre 1524 inne, ohne indessen Gelegenheit zu sehr bedeutenden Bauarbeiten zu erhalten.[3]) Außer ihm hatte

---

[1]) Wappen Surgant in der Basler Universitätsmatrikel 1482, 1487, 1494, 1501.

[2]) Baugeschichte des Basler Münsters, S. 262.

[3]) Ebenda, S. 263, 264.

Ruman noch einen zweiten Sohn Namens Claus.[1]) Ein Bruder Rumans, Werlin Fäsch, war Wagner und starb 1520 als Pfründer der Elendenherberge.[2])

Von allen hiesigen Baumeistern des XV. Jahrhunderts ist Fäsch der einzige, dessen Familie sich in Basel nachweisbar fortgepflanzt hat. Sie war in späteren Jahrhunderten eine der angesehensten und reichsten der Stadt und blüht noch heute in zahlreichen Sprossen.[3])

Hans von Nußdorf.

Über das Anstellungsverhältnis des Hans von Nußdorf beim Bau des Basler Münsters und die verschiedenen sicher von ihm ausgeführten oder mit Wahrscheinlichkeit ihm zuzuschreibenden Bauwerke an der Kathedralkirche ist an anderer Stelle bereits das Wesentliche mitgeteilt worden;[4]) ebenso ist seiner wiederholten, vermutlich beidemal erfolglosen Bemühung um den Bau der St. Leonhardskirche in der Festschrift von 1901 gedacht.[5]) Es erübrigt uns noch, das was von seinen Lebensschicksalen außerhalb seiner Basler Bautätigkeit nachgewiesen werden kann, im Zusammenhange aufzuführen.

Wie in der Baugeschichte des Basler Münsters nachgewiesen ist,[6]) wird Hans von Nußdorf mit diesem seinem Namen zum ersten Mal im Jahre 1475 genannt, jedoch mit der gleichzeitigen Beifügung, daß er schon längere Zeit am Münsterbau beschäftigt sei und sich unter der Oberleitung des Vinzenz Ensinger von Konstanz um die Konsolidierung des Martinsturms verdient gemacht habe. Die Vermutung, daß er identisch sei mit dem schon im Jahre 1468 einge-

---

[1]) Urteilsbuch 1524, vig. conc. Mar., 1525 Mont. n. Erh.

[2]) Ebenda 1520, Mittw. n. Exaudi, Mont. n. Mich., Samst. n. Franc. Beschreibbüchlein 1520, S. 230. Gerichtsarchiv.

[3]) Paul Fäschs Sohn, Hans Rudolf (1510—1564), war Goldschmied, sein Enkel Remigius (1541—1610) und sein Urenkel Hans Rudolf (1572—1659) waren Bürgermeister von Basel. Gütige Mitteilung von Herrn Dr. Aug. Burckhardt.

[4]) Baugeschichte des Basler Münsters S. 198.

[5]) Festschrift von 1901, S. 342/343 und S. 346. Kundschaften 1485 S. 69 ff., Gerichtsarchiv. Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde 1878, S. 876.

[6]) Siehe Note 4 hiervor.

tretenen Parlier Hans, ist wohl nicht ganz von der Hand zu weisen; so gut wie gewiß aber dürfen wir es betrachten, daß der seit dem Jahre 1472 erwähnte Johannes de Constancia und Hans von Nußdorf eine und dieselbe Person sind.

Der Doppelname Hans von Konstanz und Hans von Nußdorf erlaubt uns einen Schluß auf die Herkunft des Mannes. Von Konstanz heißt er ohne Zweifel deshalb, weil er auf Ensingers Veranlassung aus der Münsterbauhütte zu Konstanz hieher gekommen war. Aber auch der Name von Nußdorf ist nicht ein vom Vater und Großvater ererbter Familienname, sondern er bezeichnet den Heimatort des Hans; es findet später, in Angelegenheiten desselben, zwischen dem Rate von Basel und den Behörden eines Ortes Nußdorf ein Briefwechsel statt. Unter den zahlreichen Ortschaften dieses Namens werden wir wohl an diejenige zu denken haben, welche nicht weit von Konstanz, nämlich bei Überlingen am Bodensee liegt. Ist die Annahme richtig, so war Hans von Nußdorf ein geborener Schwabe. In der Tat scheint auch seine Physiognomie, welche an der bekannten Konsole des Martinsturmes verewigt ist,[1]) den deutlichen Typus jenes Stammes zu tragen; den Mund dieses Kopfes kann man sich kaum etwas anderes als schwäbischen Dialekt sprechend denken.

In den städtischen Akten begegnen wir Nußdorf zuerst anläßlich der Steuererhebung der Jahre 1475—1481. Zur Deckung der Kosten des Burgunderkrieges wurde in diesen Jahren eine doppelte Abgabe bezogen, eine Kopfsteuer und eine Vermögenssteuer. Nußdorfs Name erscheint in allen Steuerlisten, aber nur in dem ersten Quartal der Kopfsteuer ist ein Betrag für ihn ausgesetzt, später nicht mehr und für die Vermögenssteuer überhaupt nicht. Wahrscheinlich bedeutet dies, daß er als Angestellter des Domkapitels sich von der Steuerpflicht frei machen konnte; die Steuer wurde nämlich vom Klerus nicht erhoben, und die Dienerschaft der Geistlichkeit wußte wohl hier wie anderwärts sich solcher Vergünstigungen mit teilhaftig zu machen.[2])

---

[1]) Siehe die Abbildung in der Festschrift von 1901, S. 312.

[2]) Margzalsteuerbuch 1475/1476 Fol. 13 v., 1477/1478 Fol. 25 v., 1479/1480 Fol. 38. Schillingsteuerbuch 1475/1476 Fol. 18 v., 1477/1478

Wie gegenüber dem städtischen Fiskus, suchten die Werkmeister der geistlichen Stifte auch gegenüber den städtischen Zünften ihre Exemtion zu behaupten. Die ersten Statuten der allgemeinen deutschen Steinmetzenbruderschaft, welche 1459 zu Regensburg festgesetzt worden waren, hatten sogar die Bestimmung enthalten, daß nur solche dem Verbande angehören sollten, welche dem Zunftzwang nicht unterworfen seien, sondern diejenige privilegierte Stellung genössen, welche bei einer Anzahl größerer Dombauten für die Steinmetzen wirklich bestand.[1]) Auf die Dauer ließ sich dieser Artikel allerdings nicht durchführen. Immerhin aber mag es damit zusammenhängen, daß Hans von Nußdorf erst etwa zehn Jahre nach seiner Hieherkunft in die Zunft zu Spinnwettern eintrat;[2]) vermutlich hatte er sich, so lange es ging, gegen diesen Schritt gesträubt, welcher nicht allein die nicht unbedeutende Eintrittsgebühr von 6 Gulden und 1 ℔ kostete, sondern überdies die Verpflichtung zu Wachtdienst und zur Zahlung eines jährlichen Beitrages an die Begräbniskasse der Zunft zur Folge hatte. In welcher Zeit Nußdorf das Burgerrecht der Stadt erwarb, haben wir nicht ermitteln können; in späteren Jahren wird er als Burger bezeichnet.

Die Gerichtsprotokolle erwähnen Nußdorf zum erstenmal im Jahr 1480, und zwar als Käufer eines Hauses. Bis dahin hatte er eine der Münsterfabrik gehörende Wohnung an der Augustinergasse innegehabt.[3]) Unterdessen scheint er sich so viel erspart zu haben, daß er daran denken durfte, ein eigenes Haus zu kaufen. Es war ein Haus genannt Sonnenberg an der Weißen Gasse (heute Pfluggasse No. 6) und muß, dem Preise nach zu schließen, eine verhältnismäßig wertvolle Liegenschaft gewesen sein. Den Kaufbrief besitzen wir zwar nicht, wohl aber ein Schuldbekenntnis Nußdorfs, worin er erklärt, an den Kaufpreis noch den bedeutenden Betrag von 115 ℔ schuldig zu sein.[4]) Die Zahlung dieser Restsumme

---

Fol. 25 v., 1479/1480 Fol. 39 v. Vgl. Schönberg, Finanzverh. der Stadt Basel, S. 453 und 459.

[1]) Ordnung der Steinmetzen, Art. b. Gedruckt in Heideloff, Bauhütte des Mittelalters, S. 34.

[2]) 1479. Handbuch der Spinnwetternzunft Fol. 74 v.

[3]) Baugeschichte des Basler Münsters S. 198, Note 3.

[4]) Vergichtbuch 1480, S. 413. Gerichtsarchiv.

scheint ihm dann auch Mühe gemacht zu haben; 1483 wird er dafür betrieben.[1]) Doch muß er sich mit dem Gläubiger haben verständigen können, denn das Haus bleibt in seinem Besitz und geht nach seinem Tode auf seine Erben über.[2])

Im folgenden Jahre wird Nußdorf in einen Prozeß verwickelt. Ein Steinmetzgeselle Dietrich von Wesel klagt gegen ihn, er habe ihm etliche «Kunststücke» zur Aufbewahrung übergeben und verlange dieselben zurück. Was unter den Kunststücken zu verstehen sei, ist nicht ganz klar; vermutlich waren es auf Papier oder Pergament gezeichnete architektonische Konstruktionen, wie sie im Mittelalter vielfach in der Tradition der Steinmetzenkunst sich forterbten und von welchen einige in dem Büchlein des Matthäus Roritzer von der Fialengerechtigkeit und in dem Album des Villars de Honnecourt bis auf uns gekommen sind. Nußdorf wurde verurteilt, die Kunststücke zurückzugeben oder 6 Gulden dafür zu bezahlen. Er entrichtete die 6 Gulden, dabei ergab sich aber noch ein kleines Nachspiel des Prozesses. Am anderen Tage erschien nämlich Dietrich von Wesel abermals vor Gericht und brachte vor, Nußdorf habe bei der Zahlung des Geldes geäußert, es seien ihm zu der Zeit, da Dietrich bei ihm gearbeitet, 13 oder 14 eiserne Meißel abhanden gekommen. Obwohl Nußdorf versichert, er beschuldige den Kläger nicht des Diebstahls, erblickt das Gericht in den gefallenen Worten doch eine Ehrenkränkung und verfällt ihn, öffentlich zu erklären, daß er von Dietrich nichts wisse, denn Ehre, Liebs und Guts: die regelmäßige Widerrufsformel bei Injurien.[3])

Ernster als diese Sache war ein anderer Rechtsstreit, den Nußdorf in den Jahren 1485 u. ff. zu bestehen hatte. Die Anstellung des Werkmeisters am Münster war, wie das bei den mittelalterlichen Dombauten die Regel bildete, nicht derart, daß er ihr seine ganze Tätigkeit zu widmen brauchte. Als fixe Besoldung hatte er bloß ein Wartgeld, das in Basel zwischen 5 und 20 Gulden pro Jahr variierte oder auch, wie es bei Nußdorf in der ersten Zeit der Fall war, in Form einer

[1]) Urteilsbuch 1483, S. 370.

[2]) Beschreibbüchlein 1508, Dornst. v. Letare. Urteilsbuch 1519 Samst. v. Nic.

[3]) Urteilsbuch 1481, S. 11 und S. 12.

freien Wohnung entrichtet wurde; seine eigentliche Bezahlung bestand in dem Meistertaglohn, den er nur bezog, so oft er im Baue wirklich arbeitete. Während der Zeit aber, da am Münster nichts zu bauen war, konnte er anderen Geschäften nachgehen. So war auch Nußdorfs Tätigkeit zu Anfang der 1480er Jahre vom Bau des Münsters bei weitem nicht vollständig absorbiert, und er übernahm daher den Bau eines Chores an der Kirche zu Delsberg. Der Vertrag, den er 1481 mit dem Meier und Rat daselbst abschloß, enthält folgende Bestimmungen: Nußdorf verpflichtet sich, den gewölbten Chor gemäß einem aufgezeichneten Projekt um die Summe von 530 ℔ auszuführen. Die Delsberger haben das Fundament zu graben und die Fuhrleistungen zu besorgen. Nußdorf hat im ersten Jahre die Mauern bis 4 oder 5 Schuh über den Boden zu führen, im zweiten den Bau bis unter die Dachung zu bringen und ihn im dritten, d. h. auf Ostern 1484, zu vollenden. Jedes Jahr wird, sofern das Werk in vorbeschriebener Weise gefördert ist, ein Dritteil der Bausumme fällig.

Die Zurüstungen zum Bau wurden begonnen, gerieten aber bald ins Stocken, und beide Teile beschuldigten einander der Säumnis. Nußdorf, der natürlich gegen den Rat von Delsberg nicht vor dem Gericht zu Delsberg Recht nehmen wollte, verklagte denselben zuerst vor dem Hofgericht zu Rotweil, konnte dann aber bewogen werden, die Klage vor das Stadtgericht zu Basel zu bringen, dessen Spruche die Delsberger sich zu unterwerfen erklärten. Das Stadtgericht war von diesem Kompromiß nicht sehr erbaut und suchte, wie es das in schwierigen Fällen öfters tat, die Sache abzuschieben. Es wies die Parteien an, sich an den Rat zu wenden, damit derselbe seine Intervention eintreten lasse; wenn der Rat sich nicht damit befassen wolle, sollten sie die Vermittlung der Zunft anrufen. Weder das eine noch das andere scheint jedoch verfangen zn haben; denn bald darauf stehen die Parteien abermals vor Gericht.

Nach der Darstellung Nußdorfs hätte er in dem ihm angewiesenen Steinbruche eine mehr als hinreichende Anzahl Steine gebrochen gehabt, die Delsberger hätten dieselben aber, anstatt auf den Bauplatz, anderswohin geführt.

Sie hätten dann von ihm verlangt, er solle den Graben für das Fundament abstecken; das hätte er aber nicht gekonnt, weil der alte Chor noch nicht abgebrochen gewesen sei. Endlich hätten sie ihm im ersten Baujahr ein Dritteil der Akkordsumme bezahlen sollen; sie hätten ihm aber nur «tropfenweise» nach und nach 40 ℔ bezahlt und er habe 17 ℔ von seinem eigenen Gelde zuschießen müssen. Diese verlange er zurück.

Die Erzählung der Delsberger lautet natürlich wesentlich anders. Sie führen eine ganze Reihe Zeugen ins Feld, welche jedoch sämtlich nicht ganz unbeteiligt sind: den Dekan, den Kilchherrn, zwei gewesene Bürgermeister und andere mehr. Diese behaupten, Nußdorf habe im ersten Baujahr überhaupt nichts gearbeitet. Hierauf habe er einen Vorschuß verlangt, den sie ihm aber verweigert hätten. Dann hätten sie nach seinem Wunsch zwei Hütten errichtet, eine in der Steingrube und eine auf dem Bauplatz, und nun habe er durch einen Gesellen eine Anzahl Steine brechen lassen. Darauf habe er das befremdliche Ansuchen an sie gestellt, sie sollten ihm ein Dritteil der Akkordsumme ausbezahlen. Nach langem Hin- und Herreden hätten sie sich dazu bereit erklärt, sofern er ihnen Sicherheit für die Ausführung des Vertrages leiste; er habe aber geantwortet, er könne keine Sicherheit geben. Trotzdem hätten sie ihm einen Vorschuß gewährt, worauf er eine Zeitlang Steine behauen habe. Als sie Gemeindefrohnen ausgeschrieben hätten, um das Fundament zu graben, habe er gesagt, es sei noch nicht nötig. Eines Abends habe er den Dekan ersucht, ihm den Plan des projektierten Chores herauszugeben. Der Dekan habe geantwortet, zeigen wolle er ihm denselben, aber herausgeben werde er ihn nicht. Hierauf habe Nußdorf mit seinen Gesellen Delsberg verlassen, sie hätten alle Werkzeuge mitgenommen und seien seither nicht wieder gekommen.

Das Urteil, welches vom Stadtgericht gefällt wurde, ist leider nicht vollständig erhalten. Im Anfang desselben wird ausgesprochen, die Säumnis in der Ausführung des Vertrages sei auf beiden Seiten vorhanden gewesen. Der Schluß muß aber zu Ungunsten der Delsberger gelautet haben, denn diese rekurrierten an die Appellationskommissarien.

Der Spruch des Appellationsgerichts, der nach anderthalb Jahren erging, erklärt, die größere Säumnis falle Meister Hansen von Nußdorf zur Last. Zu diesem Motiv stimmt dann allerdings der Schluß nicht ganz, welcher dahin geht: Der Vertrag zwischen den Parteien sei aufgelöst, die Kosten des Prozesses seien geteilt, die durch Nußdorf bereits geleistete Steinhauerarbeit solle durch Sachverständige geschätzt und mit den Vorschüssen, welche er empfangen, verrechnet werden.[1])

Im Jahre 1490 begegnen wir Hansen von Nußdorf wieder in einem anderen Gerichtshandel. Er hatte vor einigen Jahren seine alte Mutter aus Nußdorf zu sich geholt und hatte mit ihr einen Pfrundvertrag abgeschlossen: sie überließ ihm ihre gesamte Habe, und dafür versprach er, sie bis an ihr Lebensende bei sich zu behalten und sie zu verpflegen. Nachdem dies fünf Jahre gedauert hatte, machte sie sich eines Tages heimlich fort und kehrte nach Nußdorf zurück, unter der Angabe, der Sohn habe sie schlecht gehalten. Nun erscheint ein Bruder des Hans, namens Peter, und verlangt im Auftrage der Mutter ihre Habe zurück. Hans bestreitet, sie schlecht gehalten zu haben und erklärt sich bereit, den Vertrag fortzusetzen und sie wieder aufzunehmen. Die Mutter läßt aber in Nußdorf eine Urkunde aufsetzen, worin sie sich förmlich weigert, wieder zu kommen. Daraufhin fällt das Gericht den Spruch: Hans habe das Vermögen der Mutter herauszugeben, dagegen sei er berechtigt, für die fünf Jahre, die sie bei ihm wohnte, ein Kostgeld abzuziehen.[2])

Um diese Zeit, d. h. 1490, kaufte sich Hans von Nußdorf eine Juchart Reben vor dem Äschentor, an der rechten Seite der jetzigen St. Jakobstraße;[3]) er zahlte dafür 15 ℔ und hatte dazu einen Bodenzins von 5 Schilling jährlich zu übernehmen. Wir dürfen in diesem Ankaufe einen Beweis erblicken, daß er in seinen Vermögensverhältnissen etwas vorwärts gekommen war. Der Besitz eines Rebackers vor

---

[1]) Urteilsbuch 1485, Lune a. Verene, Jov. p. Lucie. Kundschaften 1485, S. 69, Gerichtsarchiv. Appellationsgerichtsprotokoll 1487, S. 37.

[2]) Missiven 1490, S. 249. Urteilsbuch 1490, Mont. n. Jacobi, Sabb. a. Barthol., Dornst. n. nat. Mar.

[3]) Fertigungsbuch 1490, S. 145.

dem Thor war eine der beliebtesten Annehmlichkeiten, welche die damaligen Bürger sich gestatteten; fast jeder habliche Handwerksmeister hatte, außer seinem Hause in der Stadt, ein Stück Reben vor irgend einem Tore.

Das Jahr darauf stand Nußdorf abermals vor den Schranken des Gerichts in einer Streitsache, welche für ihn bedenkliche Folgen hätte haben können. Ein Berufsgenosse verklagte ihn 1491 wegen einer schweren Injurie, und Nußdorf, welcher in dieser Sache von dem Vorwurfe des Konkurrenzneides nicht ganz freigesprochen werden kann, verdankte es nur der Protektion des Domkapitels, daß dieselbe so glimpflich endete. Wir werden in dem Abschnitt über Hans Niesenberger den Handel ausführlicher zu besprechen haben.

Von weiter reichendem Interesse sind bei jener Injuriensache die Berührungspunkte mit der Organisation der allgemeinen deutschen Steinmetzenbruderschaft. Daß Nußdorf diesem Verbande angehörte, wird uns direkt nur durch die Akten des genannten Prozesses bestätigt, obwohl wir es auch ohnedies annehmen müßten, weil es für einen Dombaumeister zu damaliger Zeit fast unerläßlich war. Er dürfte aber sogar ein ziemlich einflußreiches Mitglied gewesen sein; denn mit Rücksicht auf ihn geschah es wohl, daß im Jahr 1497 die Versammlung der Bruderschaft die Stadt Basel als Ort ihrer Zusammenkunft ausersah.[1])

Außer dieser allgemeinen, über alle deutschen Lande ausgedehnten Vereinigung bestand aber in Basel auch eine lokale Steinmetzenbruderschaft, welche als eine Unterabteilung der Spinnwetternzunft bis in das 19. Jahrhundert weiterlebte. Wie zu erwarten steht, treffen wir auch Nußdorfs Namen in Verbindung mit der hiesigen Bruderschaft; die Belegstelle datiert allerdings erst aus dem Jahr vor seinem Tode und betrifft kein für seine Person bedeutsames Faktum; er erscheint lediglich mit seinen zwei Söhnen als Zeuge in einer Streitsache zwischen zwei anderen Steinmetzen. Aber die Streitigkeit ist für die Charakteristik der Bruderschaften lehrreich genug, daß wir sie kurz erwähnen dürfen. Nußdorf und die übrigen Zeugen sagen aus: sie hätten die Messe ihrer

[1]) Urkunde König Maximilians von 1498 bei Heideloff, Bauhütte des Mittelalters, S. 57. Siehe daselbst Zeile 4 von unten.

Bruderschaft begangen und bei dem Anlasse ihre Jahresbeiträge eingesammelt. Der Steinmetz Hans Pantzerring habe sich geweigert, den Beitrag zu bezahlen, mit der Begründung, die Ordnung der Bruderschaft werde nicht gehalten; man dulde jemanden darin, welcher treulos sei. Treulos bezeichnet in der Sprache jener Zeit einfach einen, der irgend ein gegebenes Wort nicht gehalten hat. Der also Beschuldigte hatte sich mit heftigen Worten gewehrt, die Streitenden hatten die Degen gezogen und es hatte sich in der Folge der Rechtshandel daraus ergeben, wegen dessen sie jetzt vor Gericht standen. In den sämtlichen Zeugenaussagen macht sich nun die Anschauung geltend: nicht allein wenn die Beschuldigung der Treulosigkeit richtig sei, sondern auch wenn nur der Beschuldigte sie auf sich sitzen lasse, könne ein ehrlicher Steinmetz nicht mit ihm in der Bruderschaft sein. Er war also, wenn er nicht von der Gemeinschaft seiner Berufsgenossen ausgestoßen sein wollte, genötigt, von dem Urheber der Beschuldigung Genugtuung zu verlangen und sich auch von dem bloßen Verdachte einer unehrlichen Handlungsweise zu reinigen. So empfindlich war damals die Berufsehre dieser Handwerksgenossen.[1])

Nußdorf hatte, zumal seitdem sein Hauptwerk, der Martinsturm, auf Grund seines Projektes beschlossen und in Angriff genommen war, ein nicht unbedeutendes Ansehen als Baumeister erlangt. Als im Jahr 1493 der Rat von Bern Experten berief, um den Weiterbau des dortigen Münsterturms zu begutachten, wandte er sich auch an die von Basel mit der Bitte, ihren Werkmeister zu schicken. Der Rat antwortete, er selbst habe keinen solchen, dagegen habe das Domkapitel «gar einen verrümten Werckmeister», nämlich Hans von Nußdorf; er wolle sich dafür verwenden, daß dieser nach Bern entsendet werde. Die Konsultation in Bern fand denn auch wirklich statt, und zwei Jahre später, 1495, wurde Nußdorf noch einmal dahin berufen, um die Wirkungen, welche der inzwischen begonnene Weiterbau auf die Fundamente des Turmes ausübte, zu prüfen. Von dem Gutachten, das er abgab, ist leider nur ein Bruchstück in Bern vorhanden; es

---

[1]) Kundschaften 1502, S. 70 u. ff. Gerichtsarchiv.

fehlt gerade der Teil, in welchem er das vom dortigen Werkmeister verfaßte Projekt der oberen Partie des Turmes kritisiert.[1])

Hans von Nußdorf starb im Jahre 1503 und wurde im Kreuzgang des Münsters beerdigt. Laut dem Gräberbuch lag sein Grab «in dem mitlern Crützgang, do die Steinmetzen jr Jorzit begond zu den Fronfasten, und sind 3 Bickel oder Murhämmer in eim Schilt möschen»; d. h. die Grabstätte in dem Kreuzgangflügel längs des Bischofshofes war bezeichnet durch einen messingenen Wappenschild mit drei Mauerhämmern.[2])

Er hinterließ eine Witwe und zwei Söhne, Hans und Friedrich. Die Witwe Frau Elsi starb 1508. Über ihre Verlassenschaft wurde, weil einer der Söhne auswärts wohnte, ein Inventar aufgenommen, das insofern einiges Interesse haben mag, als es uns einen gewissen Anhaltspunkt für die ökonomischen Verhältnisse des fünf Jahre vorher verstorbenen Mannes gibt. Der Rebacker vor dem Äschentor ist beim Tode der Frau nicht mehr in ihrem Besitz; wahrscheinlich hatte sie ihn inzwischen verkaufen müssen. Vorhanden ist noch das Haus an der Pfluggasse, außerdem aber nur ein sehr dürftiger Hausrat.[3])

Die Söhne ergriffen beide den väterlichen Beruf. Hans scheint schon zu Lebzeiten des Vaters oder gleich nach seinem Tode von hier weggezogen zu sein, wenigstens findet sich keine Notiz über seinen Eintritt in die Zunft zu Spinnwettern, der im Falle seines Hierbleibens stattgefunden haben müßte. Die letzte Nachricht von ihm haben wir anläßlich des Todes der Mutter im Jahr 1508; damals stand er am Münster zu Bern als Steinmetz in Arbeit.[4])

Der andere Sohn, Friedrich, blieb in Basel, verheiratete sich und übernahm das elterliche Haus. Von seinen Leistungen als Steinmetz ist nur das eine bekannt, daß er in den Jahren 1513 und 1514 einen Taufstein für die St. Peterskirche verfertigte. Laut dem noch erhaltenen Vertrage verpflichtet er

[1]) Missiven 1493, S. 254 und S. 259. Festschrift des Berner Münsters.

[2]) Gräberbuch des Münsters, S. 212.

[3]) Beschreibbüchlein 1508, Dornst. v. Letare. Gerichtsarchiv.

[4]) Urteilsbuch 1508, Samst. n. Nat. Mar., Mont. n. Nat. Mar.

sich, die Arbeit mit Einschluß des Materials um 56 Gulden zu liefern, gemäß einer vorgelegten «Visirung» und mit Anbringung von acht Heiligenbildern auf acht «Katellen», deren vier von Laubwerk und vier von Maßwerk sein sollen. Im übrigen lassen sich Friedrichs Spuren bis 1519 verfolgen und verlieren sich dann, ohne daß ersichtlich wäre, ob er gestorben oder weggezogen ist.[1])

Hans Niesenberger.

Der Name dieses Mannes erscheint zum ersten Mal in der Liste der 19 Meister, welche 1459 zu Regensburg die erste Ordnung der allgemeinen deutschen Steinmetzenbruderschaft vereinbaren. Er wird dort, wie auch später in den baslerischen Quellen, einfach nach seiner Heimat Hans von Graz genannt, und beigefügt, daß er Meister in der Wißenouwe sei.[2]) Weißenau ist eine Prämonstratenserabtei im württembergischen Oberamt Ravensburg; was er daselbst gebaut hat, ist uns nicht bekannt; das Kloster samt der Kirche ist, soviel es scheint, im XV. Jahrhundert vollständig umgebaut worden.

Die nächste Nachricht, die wir über den Meister besitzen, besteht darin, daß er 1471 vom Rate der Stadt Freiburg angestellt wird, um den Chor des dortigen Münsters zu vollenden, welchen man schon vor mehr als 100 Jahren um die alte romanische Apsis herum zu bauen begonnen hatte. In dem Anstellungsvertrage, aus welchem man nun auch seinen Geschlechtsnamen erfährt, übernimmt Niesenberger bloß die Oberleitung des Baues, welcher im übrigen durch einen von ihm angestellten Parlier geführt werden

[1]) Handbuch der Spinnwetternzunft, S. 98 v. Bauakten Peterskirche J. J. 34 (abgedruckt von R. Wackernagel in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VI. 2, S. 309). Kundschaften 1514. Freit. n. d. h. Crütztag zu Herpst, Staatsarchiv. Urteilsbuch 1519, Samst. v. Nicolai.

[2]) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters S. 42; «Wissenoulbe», wie Heideloff den Ortsnamen druckt, ist ein offenbarer Lesefehler. In dem zweiten Meisterverzeichnis auf S. 46 lautet der Eintrag: Von Gerz zu Weissenau.

Schreiber, Baukunst und Baumeister in Freiburg, übersetzt Heideloffs Lesart «Wissenoulbe» schlankweg mit «Weißenalb»; einen Ort dieses Namens habe ich indessen vergeblich gesucht.

soll. Er selbst verpflichtet sich lediglich, jede Fronfasten mindestens einmal nach Freiburg zu kommen und erhält dafür ein Wartgeld von 20 Gulden pro Jahr und für die Zeit, da er in des Baues Dienst arbeitet, einen Taglohn von 2 β 2 ₰.[1])

So hatte er die Freiheit, neben dem Bau des Münsterchores andere Arbeiten zu unternehmen, und er machte davon ausgiebigen Gebrauch. In den Jahren 1472 und 1473 (über diese allein sind genauere Nachrichten vorhanden) ist er beständig auf der Hin- und Herreise zwischen Freiburg und Maria-Einsiedeln.[2]) Seine mutmaßliche Betätigung daselbst ist in der Festschrift von 1901 erörtert worden.[3])

Im Jahr 1479 sodann übernahm Niesenberger für den Spital zu Freiburg die Ausführung eines Baues «unter den Lugstülen». Der Ausdruck bezeichnet ohne Zweifel ungefähr das, was man heutzutage Schaufenster nennt. Nach der im Bauvertrage gegebenen Beschreibung bestand das Gebäude aus einer Folge von zweimal sieben Gewölbejochen, von welchen die einen eine Reihe «Gedemer», d. h. Kramläden enthielten, während die anderen wahrscheinlich eine längs der Straße davor gelegene offene Halle bildeten. Die Baute wurde um eine Pauschalsumme vergeben; sie diente vermutlich zur Ausnützung eines dem Spital gehörenden Areals.[4])

Eine Aufgabe höherer Art bot sich dar, als zu Anfang der 1480er Jahre die Domfabrik zu Mailand einen Baumeister suchte, um die Errichtung der Domkuppel zu leiten. Die Italiener kamen offenbar mit dem *Opere barbaro* der Gotik nicht recht zu Schlage, und der Herzog von Mailand hatte sich daher 1481 und 1482 zu wiederholten Malen an den Rat von Straßburg gewendet mit der Bitte, ihm einen *ingegniere*

[1]) Urkunde im Archiv der Münsterfabrikverwaltung in Freiburg, mitgeteilt von Archivar F. Zell im Freiburger Diöcesan-Archiv, XI. S. 303.

[2]) Mone, Beiträge zur Kunstgeschichte, in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins III, 26. Die von Mone benützten Fabrikrechnungen sollen, laut Erkundigung in Freiburg, seither verschollen sein.

[3]) Festschrift zum 400. Jahrestage des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen, S. 342.

[4]) Urkunde im Stadtarchiv Freiburg, mitgeteilt von Schreiber in den Denkmalen deutscher Baukunst des Mittelalters am Oberrhein. Zweite Lieferung, S. 17.

zu verschaffen. Diese Bemühungen hatten zur Folge, daß im Herbst 1483 *Giovanni Nexemperger da Gratz* mit fünfzehn Gesellen in Mailand einzog.[1]) Sein Anstellungsvertrag bestimmte ihm einen Jahresgehalt von 180 Goldgulden und jährlich 2 1/2 Monate Urlaub, für die Gesellen wurde ein Taglohn von 10 β ausgesetzt, mit 2 β Zuschlag bei Arbeit auf dem Gerüste und Skulpturarbeit. Mit dem Rate zu Freiburg scheint er sich über sein längeres Fernbleiben vom dortigen Münsterbau verständigt zu haben. Welche Partien der Mailänder Kuppel durch die Deutschen unter Niesenberger gebaut wurden, ist, so viel mir bekannt, von der dortigen Forschung bis jetzt nicht festgestellt; möglich, daß es sich auf Grund von dekorativen Details oder von Steinmetzzeichen ermitteln ließe. Nach Verfluß von 2 1/2 Jahren nahm indessen die Tätigkeit der Deutschen ein plötzliches Ende. Die Bauherren beschuldigten den Niesenberger grober Fehler, und im Sommer 1486 verschwindet er samt allen Steinmetzgesellen aus Mailand.

Einige Jahre später finden wir den Meister mit dem Bau der Leonhardskirche in Basel beschäftigt. Wann die Arbeiten begonnen wurden, ist nicht sicher bezeugt. Die Inschrift mit den Namen des Priors und der Kirchenpfleger, welche auf dem Rücken des mittleren südlichen Strebepfeilers etwa zwei Meter über Boden eingehauen ist, trägt das Datum 1492. Allein die Spinnwetternzunft, welche den hier arbeitenden Hans von Gretz (so die hiesige Schreibweise) zum Beitritt und zur Zahlung der Zunftgebühren angehalten hatte, führt ihn in ihren Rechnungen schon seit 1489 auf,[2]) und da von einer anderweitigen Tätigkeit desselben in Basel nichts bekannt ist, müssen wir annehmen, daß der Abbruch des alten Kirchenschiffes zu St. Leonhard schon in diesem Jahre in Angriff genommen wurde. Zum mindesten waren schon im Frühling 1490 die Zurichtungsarbeiten in vollem Gange, wie folgender Vorfall beweist.

---

[1]) Kraus, Kunst und Altertum im Unter-Elsaß, S. 400. Camillo Boito, Il Duomo di Milano, p. 225—227. Aus dem Umstande, daß der Herzog von Mailand sich an *Straßburg* gewendet hatte, hat man ohne Grund den Schluß gezogen, daß Niesenberger beim Münster zu Straßburg angestellt gewesen sei.

[2]) Spinnwetternzunft, ältestes Rechnungsbuch, Heizgeldzahlungen 1489, 1490, 1491, 1492.

Am Samstag vor Judica dieses Jahres erhebt Hans von Gretz vor dem Stadtgericht eine Anklage wegen Beleidigung gegen Hans von Nußdorf: derselbe habe in der Bauhütte zu St. Leonhard verkündigt, Hans von Gretz und sein Sohn seien meineidige Bösewichter und seien als solche in der Steinmetzhütte zu Ulm in Gegenwart von 22 Meistern und Gesellen in Verruf erklärt worden. Er, Gretz, verlange Sühne für diese ungerechtfertigte und ihm höchst nachteilige Injurie.

Nußdorf erklärt, es sei richtig, daß er vom Kirchenmeister zu Ulm einen Brief erhalten habe, laut welchem Hans von Gretz in Verruf getan worden sei. Die Sache habe ihm leid getan, aber er sei von seines Handwerks wegen verpflichtet, solche Mitteilungen bekannt zu machen. Daß er jedoch die Worte «meineidiger Bösewicht» gebraucht, stelle er entschieden in Abrede.

Diese Antwort Nußdorfs ist nicht ohne Belang für die Kenntnis der allgemeinen deutschen Steinmetzenbruderschaft. In den Statuten dieses Verbandes finden sich in der Tat Bestimmungen, wonach diejenigen, welche sich gegen die Ordnung der Bruderschaft verfehlten, in Verruf verfielen; die Wirkungen dieser Strafe bestanden darin, daß kein ehrlicher Steinmetz mehr unter oder neben dem Verrufenen arbeiten durfte, ohne selbst in Verruf zu geraten. Aus der Begebenheit zwischen Nußdorf und Gretz ersehen wir nun, auf welche Weise die Bruderschaft ihren Statuten Nachachtung zu verschaffen wußte. Kraft der Organisation, welche sie hatte, wurde ein solcher Verruf in allen Bauhütten der Länder deutscher Zunge bekannt gemacht, und der Verrufene dadurch in seinem Gewerbe so viel als lahm gelegt.

In dem Prozesse beginnen nun die Zeugenverhöre, in welchen eine ganze Reihe von Steinmetzen einvernommen werden. Es ergibt sich daraus, daß es mit der Verrufserklärung zu Ulm allerdings seine Richtigkeit zu haben scheint. Die Veranlassung dazu soll die aus Mailand gekommene Klage eines deutschen Schmiedes gegeben haben, welchem Niesenberger und sein Sohn Geld schuldig geblieben waren. Außerdem wird, freilich nur aus indirekter Quelle, berichtet, daß Gretz während eines halben Jahres nicht aus der Stadt Mailand habe kommen können, weil ihm das Geleite versagt

wurde; zuletzt sei er entwichen und soll selbst bekannt haben, wenn die Mailänder ihn ergriffen hätten, würde er samt allen seinen Gesellen ums Leben gekommen sein. Sodann stellen die Verhöre heraus, daß Nußdorf nicht allein in der Hütte zu St. Leonhard die Verrufserklärung Niesenbergers verkündet, sondern auch die Gesellen desselben einzeln aufgefordert habe, ihren Meister zu verlassen, indem er ihnen, allerdings ganz gemäß den Statuten der Bruderschaft, androhte, sie würden selbst in Verruf geraten, wenn sie ihm länger dienten. Zwischen hinein erzählt einer der Zeugen einen sehr charakteristischen Zug: In der Münsterhütte sei einmal unter den Gesellen davon die Rede gewesen, Gretz möchte den Nußdorf vielleicht in Westfalen, d. h. vor einem Fehmgericht, verklagen; da habe Nußdorf gesagt: Ja, wenn ihn die von Westfalen hätten, sie würden ihn an einen Galgen henken. Das Hauptresultat des Zeugenverhörs aber besteht darin, daß Nußdorf allerdings von Gretz mehrmals Ausdrücke gebraucht hatte, wie: meineidiger Bösewicht, ehrloser, treuloser Mann und Schelm.

Nußdorf ist hierüber bestürzt und erklärt, wenn er dies gewußt, hätte er seinerseits Entlastungszeugen angerufen. Das Gericht erkennt jedoch, über die Tatsache der gefallenen Scheltworte dürften keine Zeugen mehr produziert werden; wenn dagegen Nußdorf beweisen zu können glaube, daß Gretz wirklich ein meineidiger Bösewicht sei, solle er damit gehört werden. Nußdorf erklärt den Beweis anzutreten und bittet um die herkömmliche Frist für Zeugeneinvernahmen im Ausland, nämlich achtzehn Wochen und neun Tage; er müsse seine Zeugen in Mailand suchen. Damit steht nun die Sache ziemlich schlimm für den Beklagten. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß ihm der Beweis gelingen wird; dann aber harrt seiner eine empfindliche Buße.[1])

Auffallenderweise erscheint die Streitsache im Gerichtsprotokoll nicht mehr. Die Erklärung dafür finden wir im Erkanntnisbuche des Rates: Das Domkapitel, dem für seinen Werkmeister bange war, hatte an den Rat das Ansuchen gestellt, er möchte um u. l. Frauen und S. Kaiser Heinrichs

[1]) Urteilsbuch 1491, Sab. a. Judica, Zinst. n. Judica. Kundschaften 1491, S. 116 v. u. ff., S. 120 u. ff., Gerichtsarchiv.

willen den Prozeß niederschlagen, und der Rat gewährte die Bitte in der Erwartung, das Domkapitel werde sich gegebenen Falles zu Gegendiensten bereit finden lassen.[1])

Ein viel schwereres Mißgeschick aber als die Rechtsverweigerung in diesem Prozesse ereilte den Hans Niesenberger noch im gleichen Jahre 1491 zu Freiburg. Der Bau des dortigen Chores war bis zum Anfang der Wölbung vorgerückt; da wurde Niesenbergers Werk durch das von der Behörde eingeholte Gutachten etlicher Meister als unwerklich und ungestalt erklärt. Er wurde samt seinem Sohn und seinem Parlier gefangen gesetzt und nur in Ansehung seiner Armut, Schwachheit und Alters gegen eine Urfehde freigelassen, nachdem er vom Bau zurückgetreten war und auf alle aus demselben herrührenden Forderungen verzichtet hatte.[2])

Der schwergeprüfte Mann erlebte wenig heiteres mehr. Die Wirkungen der Verrufserklärung zu Ulm hatte er auch ferner noch zu spüren. Ein Steinmetzgesell, der ihm aus dem Dienste gelaufen und den er deshalb der Untreue beschuldigt, verklagt ihn zu Basel wegen Ehrenkränkung, und als Gretz sich auf den Kontraktbruch des Klägers beruft, hält ihm dieser entgegen, daß kein Geselle bei ihm zu dienen verpflichtet sei, so lange er sich von der zu Ulm gegen ihn erhobenen Beschuldigung nicht reingewaschen habe.[3]) Der Ausgang der Streitsache findet sich nicht, vielleicht hat ihn Gretz nicht mehr erlebt. Das letzte, was wir von ihm erfahren, besteht darin, daß im Jahr 1493 der Konvent von St. Leonhard ihm 5 ℔ «als Unterstützung» verabfolgte.[4])

Er muß noch vor Mitte 1493 gestorben sein, denn am 26. Juni verhandeln die Kirchenpfleger von St. Leonhard mit seinem Sohne darüber, wie der Bau, der seit dem Tode des Vaters offen stehe, vor Schaden zu bewahren sei und wie man sich mit den Erben des Meisters auseinanderzusetzen

---

[1]) Erkanntnisbuch 1491, S. 109 v.

[2]) Urkunde im Archiv der Münsterfabrikverwaltung zu Freiburg, mitgeteilt vom Archivar F. Zell im Freiburger Diöcesan-Archiv, XI, S. 303.

[3]) Urteilsbuch 1492, Mittw. n. Mons. a. Cath. Petri. Kundschaften 1492, S. 41 v., S. 45 v., Gerichtsarchiv.

[4]) St. Leonhard Rechnungsbuch 1493, Rubrik: pro structura ecclesie nostre.

habe.[1]) Derselbe Sohn, der gleich dem Vater den Namen Hans führte, scheint nachmals beim Münsterbau zu Freiburg wieder in Gnaden angenommen worden zu sein; er vollendete das Chorgewölbe daselbst im Jahr 1509.[2])

---

[1]) Urteilsbuch 1493. Mittw. n. Jo. Bapt. (Im Texte des Eintrags zweimal irrtümlich «Nußdorff» statt «Gretz».)

[2]) Schreiber, Zur Geschichte der Baukunst und Baumeister in Freiburg, S. 39.

Das Hängeseil am untern Hauenstein.

Von

Theodor von Liebenau.

Im ersten Bande dieser Zeitschrift hat Herr Dr. Th. Burckhardt-Biedermann die Geschichte der Straße über den obern Hauenstein am Basler Jura in gründlichster Weise behandelt. Dabei wurde namentlich auch auf eine originelle Vorrichtung zur Beförderung der Güter verwiesen, die am obern und untern Hauenstein unter dem Namen «Hängeseil» bekannt war. Wie alt diese Vorläuferin der Drahtseilbahn ist, läßt sich nicht erweisen,[1]) so wenig als die Stelle in den Engpässen, wo diese Aufzüge angebracht waren. Tatsächlich galt die Vorrichtung im Jahr 1471, wie die nachfolgende, im Staatsarchiv Luzern liegende Urkunde zeigt, als schon sehr alt. Die Dokumente, auf welche die gütliche Vermittlung des zwischen dem Kloster St. Urban und den das Hängeseil bedienenden Knechten sich stützt, stammen aus den Jahren 1206, 1254, 1259, 1262, 1266 und 1288,[2]) allerdings ohne das «Hängeseil» ausdrücklich zu erwähnen. In diesen Jahren befreiten die Grafen von Froburg das Kloster St. Urban von Zoll und Geleit zu Wasser und zu Land in ihrem ganzen Gebiete: naulum et teleonaturam, quæ ab aliis transeuntibus exiguntur. In der Urkunde von 1288, auf welche der gütliche Spruch von 1471 besonders deutlich anspielt, ist noch die weitere Befreiung «ab omni exactioni» erwähnt. Man

---

[1]) Der Name *Seilegg* in der Urkunde von 1361 (Geschichtsfreund XXX, S. 315) deutet, wie mir scheint, darauf, daß ein ähnliches Hängeseil auch auf der Straße Sattel-Steinen-Schwyz existierte.

[2]) Boos, Urkundenbuch von Basel-Land, S. 1127, 50, 121; s. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde II, S. 530 ff.

wird daher annehmen dürfen, daß, da auch die Gegenleistung für die das Hängeseil bedienenden Knechte als «von altersher» üblich bezeichnet wird, das erwähnte Transportmittel mindestens seit mehr denn Menschengedenken bestand, vielleicht schon seit 1206—1288.

Es scheint übrigens, daß mehr denn ein Hängeseil am untern Hauenstein existierte. Das eine bedienten Leibeigene aus der solothurnischen Herrschaft Gösgen, das andere bei Horwe schon lange vor 1497 Angehörige der Familie Strub; dieses Seil war noch im Gebiete von Solothurn; das dritte Seil befand sich im Gebiete von Basel und wurde mindestens bis 1627 vom Rate von Basel unterhalten.

Zu den deutschen Kaisern, welche die Straße über den Hauenstein benützten, gehört auch Karl IV., der beim Ritte über den Hauenstein, laut Zeugnis des Ritters St. von Wytenmül vom 4. August 1368, auf der Fahrt nach Avignon in Liestal (1365, 20. April) den Ritter Marquard von Baldegg mit dem Hofe Muntwil im Aargau belehnte. (Schenkenberger Archiv in Aarau.)

Ob der Spital auf dem Hauenstein aus einer römischen mansio entstanden, ist unbekannt. Sicher ist, daß die Straße von den Römern erbaut wurde. Als 1693 die Solothurner zur Hebung des Passes über den Hauenstein die Benützung der Straße über die Schafmatt verboten hatten, traten die Stände Basel und Bern 1705 vor der Tagsatzung mit der merkwürdigen Behauptung auf, älter wie der Weg über den Hauenstein sei jener über die Schafmatt. Sie verwiesen dabei auf die tiefen Karrengeleise in der Straße und die der ganzen Straße entlang durchgeführte Einfriedung der Güter und Höfe. Solothurn erklärte dagegen 1705, die wahre Reichsstraße sei jene über den untern Hauenstein, jene über die Schafmatt sei nur eine Dorfstraße.

Hier der Text der Urkunde über das Hängeseil von 1471.

«Wir der Schultheis vnd Räte zu Solotorn, Bekennent vnd verjechent offenlich vnd tund kund mengklichem mit disem brieffe, das vff den hüttigen tag datum diß brieffs für vns jn vnsern gesessen Rate zurecht komen sind der Erwirdig vnd geistlich Her, Her Niclaus, apt des wirdigen Gozhus Sant Vrban, jn namen sin vnd sines Conventeß

vnd Gozhus, vnser sonder lieber Her vnd getrüwer mitburger an einem, vnd an dem andern teil die knecht in vnser Herschafft Gößkon, So das Hengseil an dem Nidern Hówenstein bruchent vnd jnnhabent, So vns mit eigenschafft zugehörent. Hand eroffnet vnd klagt die jetzgemelten knecht durch jren fürsprechen wie dz der vorgemellt Her der abt vil guttes, Es sy win oder anders, daselbs an dem Nidern Hówenstein, jn namen sin vnd sins Gozhus, fürfüren lasse, vnd darzu si vnd jr hengseil bruche, vnd doch nüt dauon geben vnd tun wölle, als ander lüt pflegent, tugent vnd schuldig ze tunde syent etc. Battend vns, den vorgenantten Hern den Abt ze vnderwisen, jnen vmb sölich jr dienst ze tund als ander lüte, die si bruchent, pflegent vnd tund etc. Darzu der obgeschriben Her, der Abt, durch sinen fürsprechen antwurtten ließ, daß sin obgemelt Gotzhus zu Sant Vrban von wilant der Herschafft von Froburg schon vnd wol sye gefryet worden, also das si in der Herschafft Froburg weder über wasser noch land deheinen zoll nit geben, vnd daby aller beschatzung vnd beschwernuß, nach lut der versigellten brieffen, So darüber dem Gotzhus geben syent, fry sin söllent. Batt vns die selben fryheit brieff ze verhören. Das beschechen ist. Vnd als die brieff verhördt wurdent ließ vns der obgenant Her der abt ernstlich bitten, das wir die vnsern jn vnser Herschafft Gößkon wölltend vnderwisen, Si bi solicher jr fryheit, gütlich vnd vnersucht lassen ze beliben, vnd selbs daran ze sind, das dem Gotzhus die fryheit nit bekrenckt wurd. Sider vnd vns das Gozhus von keysern vnd küngen bevolhen, vnd jn vnserm schirm were etc. Als wir nu beider teil klag, antwurt vnd die fryheit brieff verhordt, hand wir beid teil, den abt vnd die knecht ankomen vnd gebetten vns der sachen getruwen vnd darjn lassen ze tedingen, umb dz wir Rechtsprechens vertragen belibent. Das selb hand beid teil willig getan vnd wir si betragen vnd beschlossen, das die gemellten knecht, So zu diser zit an dem Nidern Hówenstein das Hengseil jnnhabent oder hienach jnnhaben werdent, dem genanten Gozhus von Sant Vrban nu vnd zu ewigen ziten Söllent jr gut, Es sy win oder ander gut, So si durch die obgenanten vnser Herschafft tund füren mit dem Hengseil, wenn si

das begerent vnd notturftig sind, vertigen helffen vnd fürdern söllent, gelicher wise als si andern lüten tund vnd söllent dauon ganz deheinen sold, lon noch beschatzung nemen. Doch so söllent die selben Hern von Sant Vrban die allten gutten gebruchten gewonheit mit jrem win den knechten mit dem Hengseil, *wie dz von alltarhar* komen vnd geprucht ist, hin als har schuldig vnd pflichtig sin ze gebende ungeuarlich. Gezúgen warent hiebi jm Rat V̊lrich Biso, Contz Vogt, allt vnd nüw Schultheißen, Cunrat Schüchli, Henman Hagen venner, Vrß Helßower, Cunrat Graßwilr, V̊lrich Ziegler, Rude Vogt, Vrß Steger, Benedict Egli, Hans Karli, Rude Wißhar, Hans Hutzlib, Hans Stölli, Benedict Fry, Criston Mallach, Conrat Affolter vnd ander. Vnd des zu einem warem, vestem vnd Ewigem urkünd, So habent wir obgenantten Schultheißen vnd Räte zu Solotorn dem obgenanten Gozhus zu Sant Vrban, von bitt wegen des vorgenanten Hern, deß Abtes, disen brieff mit vnser Statt Secret Insigel Geben vff Mitwoch vor Sant Vincencius tag, des Jarß do man zallt nach der gepurt Cristi Tusent vierhundert Sibentzig vnd Ein Jar.» *(Sigillum secretum hängt.)*

Pfarrer Jeremias Braun von Basel.

Von

Karl Gauß.

Nachdem im Jahre 1648 durch den Friedensschluß in Münster der große europäische Religionskrieg sein Ende gefunden hatte, fing der konfessionelle Hader in der Eidgenossenschaft erst recht an. Das war insofern noch ein Glück, als dadurch keine Gelegenheit mehr zu fremder Einmischung gegeben war. Freilich hätte man denken sollen, daß der fürchterliche Krieg mit aller seiner Verheerung, die er angerichtet hatte, an die Eidgenossenschaft eine ernste Mahnung gewesen wäre, die konfessionellen Unterschiede nicht zu eigentlichen Gegensätzen und zu ausgesprochener Feindschaft sich entwickeln zu lassen. Allein die Mahnung wurde überhaupt nicht gehört, oder war bald wieder vergessen. Solange der Krieg währte, hielt er zwar die Eidgenossen zusammen, und ließ es nicht zu einem Bruche kommen. Sowie aber der Friede geschlossen war, machten sich die Reibereien allerorten geltend. Das Verhältnis der Konfessionen wurde ein immer gespannteres. Die gemeinen Herrschaften bildeten stets den Zankapfel. Es ging kaum eine Tagsatzung vorüber, wo nicht allerlei Beschwerden über Beeinträchtigung der Religionsfreiheit und über Landesfriedensbruch verhandelt wurden.[1])

Schon im Jahre 1651 hatte der Ausbruch eines Krieges gedroht, weil die evangelischen und katholischen Stände über die Behandlung zweier thurgauischer Dörfer, in welchen

---

[1]) Zur Einleitung vgl. E. Blösch, Geschichte der schweizerisch reformierten Kirchen, Bd. I, S. 454—465.

das Jahr zuvor Ungehörigkeiten vorgefallen waren, sich entzweit hatten. Die fünf katholischen Orte waren in Luzern zu geheimen Verhandlungen zusammengetreten; man sah sich nach den Gegnern um, machte einen ungefähren Überschlag in bezug auf den Proviant, verteilte bereits die Streitkräfte und traf genaue Dispositionen für die Besetzung der Pässe.[1]) Allein die Gefahr ging vorüber. Der Streit wurde beigelegt.

In den folgenden Jahren wurden neue Klagen laut. Im Thurgau war man darüber unzufrieden, daß die gemischten Ehen verhindert oder begünstigt wurden, daß den Evangelischen zugemutet wurde, während des Ave Marialäutens den Hut abzuziehen, besonders aber darüber, daß der evangelische Pfarrer in Sitterdorf vertrieben und ihm sein Haus angezündet worden war. In Glarus zankte man sich über die Näfelserfahrt und über ein reformiert geborenes, aber katholisch getauftes Kind. Aus dem Rheintal wurde gleich eine ganze Liste von 25 Klagpunkten vor die Tagsatzung gebracht. Freiburg beschwerte sich, daß Bern ein Kreuz weggeräumt habe. Im Wallis wollten sich die Jesuiten festsetzen und das Land sich ganz an Spanien übergeben. In Bünden, Sargans und den tessinischen Vogteien bearbeiteten die Ordensleute das Volk und trieben es so bunt, daß nicht nur die Evangelischen über die auffallende «Zunahme des Mönchsgeschmeißes» sich ärgerten, sondern selbst eine katholische Konferenz über die große Zahl der «Bettelmönche und allerlei in geistlichem Habit steckendes Gesindel» seufzte.

Dazu kam noch der Einfluß von außen. Der päpstliche Nuntius Carl Caraffa sah es darauf ab, die Bündnisse mit den reformierten Orten zu lockern, dagegen die mit katholischen Mächten zu befestigen. Er erreichte es, daß die sieben Orte am 14. April 1651 ihren Bund mit Savoyen erneuerten, daß sie in den Tagen vom 18.—22. Oktober 1655 in Pruntrut mit dem Bischof von Basel sich zusammenschlossen, nachdem am 3. und 4. Oktober desselben Jahres die neun katholischen Orte in der Hauptkirche St. Leodegar in Luzern den borromäischen Bund feierlich bestätigt und den Stifter

[1]) Eidg. Absch. VI 1 a, 79.

desselben als Patron der katholischen Schweiz proklamiert hatten.

So verschärften sich die Gegensätze zusehends und drängten zu einer Entscheidung, die nicht mehr mit Worten sondern mit den Waffen getroffen werden sollte.

Die Veranlassung war an sich eine geringfügige. In Arth am Zugersee, auf Schwyzergebiet, hatte sich ein kleiner Kreis von wenigen Familien zu gemeinschaftlichem Bibellesen zusammengefunden. Schwyz glaubte ein wiedertäuferisches «Gespünnst» entdeckt zu haben und klagte das «gottlose Geschlecht der Ospitaler» ein. Man warf ihnen vor, daß sie im Bauernkrieg zu den Rebellen sich gehalten hätten, daß sie verkleidete Prädikanten in Arth empfingen, welche das «Elend» unterhielten. Bald darauf erfolgte die Verurteilung aller derer, welche sich den Anordnungen der katholischen Kirche nicht unterwerfen wollten. Vier Haushaltungen flohen, 21 Männer und 14 Frauen; ihr Hab und Gut wurde mit Arrest belegt. Die Flüchtlinge langten am 14. September 1655 in Zürich an. Die Zürcher, welche sich ihrer eifrigst annahmen, verlangten, daß man den Leuten ihr Vermögen zurückgebe. Allein Schwyz stellte die Forderung, daß die Flüchtlinge als Verbrecher ausgeliefert würden. Zürich ging darauf nicht ein, und Schwyz ließ nun die zurückgebliebenen Verwandten, 20 an der Zahl, verhaften und als Mitschuldige behandeln. Zürich wandte sich an die evangelischen Stände und erhob dadurch die Angelegenheit zu einer gemeineidgenössischen.

Auf der am 28. Dezember in Brugg versammelten evangelischen Konferenz forderten die Zürcher Gesandten mit der größten Heftigkeit, daß sofort der Krieg erklärt werde. Die übrigen evangelischen Orte waren damit nicht einverstanden. Allgemein war man der Ansicht, daß ein Krieg sich doch nicht rechtfertige. Auch die Zürcher Geistlichkeit hatte abgeraten. In ihrem Namen hatte am 11. November 1655 Joh. Jak. Huldrich erklärt: «Wenn wir leiden und dulden, wird Gott auf unserer Seiten bleiben.»[1]) Allein Zürich ließ

[1]) St.-A. v. Basel, Politisches U 1. Schreiben Joh. Jak. Huldrichs vom 11. November 1655.

sich nicht mehr zurückhalten. Es hielt die Zustände für unerträglich und glaubte, daß endlich einmal gegen die Tyrannei in den gemeinen Vogteien müsse vorgegangen werden. Die Obrigkeit von Zürich stempelte also die Frage der Arther Flüchtlinge zu einer prinzipiellen. «Dieser flüchtigen von Schwyz Sach haltet sie für ein occasion vnd anlaß, durch welche sie von Gott aufgemuntert vnd aufgeweckt werde, den reformierten Vndertanen in den gemeinen Vogteien . . . ihre läst und bürdenen zu ringern.»[1])

Am 6. Januar 1656 erschien, nachdem alle Vermittlungsversuche gescheitert waren, das Manifest, durch welches der Krieg erklärt wurde. Die übrigen reformierten Stände, so wenig sie auch mit der Kriegserklärung einverstanden waren, durften sich nun doch nicht ferne halten.

Der Krieg war kurz. Noch am 6. Januar zogen die Berner unter Sigismund von Erlach aus. Bei Vilmergen schlug er sein Lager auf. Eine kleine Schar von Luzernern überraschte das bernische Heer und jagte es in eilige Flucht. Die katholische Partei hatte einen gänzlich unverhofften, aber völlig entscheidenden Sieg errungen.

Ebenso unglücklich war der Versuch der Zürcher, die Stadt Rapperswil zu erobern.

Am 22. Januar wurde ein Waffenstillstand geschlossen, am 7. März der Friedensvertrag unterzeichnet.

Äußerlich betrachtet traten keine großen Veränderungen ein. Im wesentlichen wurden die früheren Zustände einfach wieder hergestellt. Allein die moralische Wirkung war eine außerordentlich große. Die Zuversicht und Rücksichtslosigkeit der römischen Partei wuchs mächtig in dem Maße, als die Zaghaftigkeit und Entmutigung der Reformierten zunahm. Es war schwer, den Glauben an die Wahrheit einer Lehre festzuhalten, die von der Vorsehung so handgreiflich verlassen zu sein schien, und größer als je war die Gefahr, um neue Konflikte zu vermeiden, alles gehen zu lassen, zu dulden, zurückzuweichen, wo die Katholiken vordrangen. Um so erfreulicher, wenn es doch Männer gab, die auch in schwerer Gefahr treu zu ihrer Überzeugung standen.

---

[1]) St.-A. v. Basel, Politisches U 1. Schreiben Joh. Jak. Huldrichs vom 11. November 1655.

Im Toggenburg versahen in der Zeit dieser religiösen Kämpfe Männer aus verschiedenen Gegenden den Dienst an den evangelischen Gemeinden. 1649 verläßt der Pfarrer von Kirchberg seine Gemeinde und kehrt in seine Heimat, das Markgrafenland, zurück.[1]) Dann hören wir wieder von Zürchern. Allein die weitaus größte Zahl von Pfarrern lieferte das Basler Ministerium. Im Jahre 1663 waren die zwölf evangelischen Pfarreien von neun Baslern, einem Toggenburger, einem Zürcher und einem Graubündner besetzt. Letzterer, ein Mann ohne Prüfungszeugnis und «darneben ein gar böser Leumbden», wurde gegen ihren Willen den Evangelischen vom Abte aufgenötigt.[2]) Die Prediger mußten sich auf die Konfession der vier evangelischen Städte verpflichten.

Als gegen Ende des Jahres 1649 die Pfarrei Kirchberg-Lütisburg frei geworden war, wandte sich der damalige Landvogt Johann Rudolf Reding nach Basel und ersuchte den Rat, einen Prediger zu schicken, «der dahin taugenlich vndt dernebendt *discret* vndt zuefrieden vndt Ruogeneigt sige».[3]) Das ist schon ein deutliches Zeichen dafür, daß bereits damals der konfessionelle Hader sich stärker geltend zu machen anfing. Vor dem Konvent in Basel hatten sich drei Kandidaten präsentiert, unter ihnen auch Jeremias Braun. Am dritten November wurde er vom Rate gewählt und nach dem Toggenburg gesendet.[4])

Jeremias Braun war in der St. Leonhardsgemeinde in Basel geboren und am 16. Februar 1615 getauft worden. Er trug den Namen des Vaters; seine Mutter hieß Maria von Speyr. Er hatte zwei Schwestern, Maria, getauft den 9. September 1610, und Barbara, getauft den 15. August 1613.[5]) Sein Vater war vermutlich ein Vetter des Chirurgen und ersten deutschen wissenschaftlichen Afrikareisenden Samuel Braun, der auf

---

[1]) St.-A. v. Basel, Kirchenakten H 17. Schreiben Joh. Rud. Redings an den Rat von Basel. Datiert den 25. Oktober 1649.

[2]) Franz Joh. Friedr., Kirchl. Nachrichten über die evang. Gemeinden Toggenburgs. 1824. Seite 173.

[3]) St.-A. von Basel, Kirchenakten H 17. Schreiben Joh. Rud. Redings.

[4]) Antistitium Basel Acta eccl. Band III. 2. Nov. 1649.

[5]) Archiv des Civilstandamtes Basel.

seinen fünf Reisen nach Nieder- und Oberguinea, Venedig, der Goldküste und Alexandretta gekommen war. Der Mann war für Basel ein Ereignis. Er hat «mehrmals an vielen ehrlichen Orten bei uns mit großer Verwunderung von den wilden seltsamen Ländern und Völkern diskurieret und erzählet».[1]) Es müßte wunderlich zugegangen sein, wenn der junge Jeremias sich für die Abenteuer seines Herrn Vetter nicht auch lebhaft interessiert und seine gedruckten Berichte mit Wonne gelesen hätte.

Seine Studien hat Jeremias Braun ziemlich spät erst abgeschlossen; denn erst am 21. Mai 1646 wurde Braun, 29 Jahre alt, ins Basler Ministerium aufgenommen.[2]) Bald darauf am 7. Dezember 1646 ließ er sich auf St. Margrethen mit Ursula Zenoin trauen. Die beiden Familien waren schon seit 1612 durch eine Heirat verbunden.[3])

Das Geschlecht der Zenoin (oder Genoinus) war Ende des 16. Jahrhunderts aus Vicenza, wo sie um ihres Glaubens willen vertrieben worden waren, nach Basel gekommen. Thomas Zenoin, der mit einer d'Annone verheiratet war, tat sich in der Seidenindustrie hervor und bewohnte den Seidenhof, das Erbgut seiner Frau, das aber erst durch den italienischen Flüchtling seinen Namen erhalten hat.[4]) Er war am 10. August 1590 ins Basler Bürgerrecht aufgenommen worden.[5]) Der neue Bürger hatte versprochen, «wie er die Gottshäuser vnd Armen woll bedenkhen», auch verlangt, daß seine Verlassenschaft nicht sollte «inventiert» werden, und seine Erben nicht mehr als 300 Gulden Erbsgebühr sollten bezahlen müssen.[6]) Nachdem Thomas Zenoin 1604 gestorben war, wurde dem Rat zur Kenntnis gebracht, es habe «besagter Zenoin sein Anerbietten nicht erstattet vnd nicht mehr dann 200 f. der Ellenden Herberg verordnet.»

---

[1]) Samuel Braun, der erste deutsche wissenschaftliche Afrikareisende. Von Georg Henning. Basel, Emil Birkhäuser 1900.

[2]) Antistitium Basel. Geistliche und Schulmeister. Jndex Candidatorum S. Ministerii Basiliensis.

[3]) Civilstandsamt Basel.

[4]) Die Angaben über die Familie Zenoin verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. Aug. Huber in Basel.

[5]) St.-A. von Basel. Oeffnungsbuch IX. Seite 113.

[6]) Ratsprotokoll 9. Februar 1605.

Daraufhin wurde nach altem Gebrauch die ganze Verlassenschaft inventiert, und es kam zum Vorschein, daß Zenoin ein Vermögen von 50000 Gulden hatte. Den Ämtern aber wird befohlen, «den ordentlichen Abzug als nämlich 5000 Gulden abzufordern.»[1]) Thomas Zenoin hatte nur einen Enkel, Bernhardin Monzard, hinterlassen.[2]) Dagegen hatte er einen Bruder Hieronymus,[3]) dessen Sohn Michael Angelo war.[4]) Dieser war im Testament des Thomas Zenoin mit einem Legat bedacht worden. Er hat später den Seidenhof bewohnt, nachdem er ihn, indem er vermutlich vom Zugrecht Gebrauch machte, an sich gebracht hatte.[5]) Er wurde am 23. November 1607 ins Bürgerrecht aufgenommen[6]), verheiratete sich am 10. Oktober 1610 mit Barbara Beck und hatte drei Kinder: Ursula, getauft den 23. Februar 1612, Hieronymus, getauft den 14. Oktober 1613, und Johannes, getauft den 20. Juni 1615. Sie wurden alle zu St. Peter getauft.[7]) Die Älteste aber wurde die Frau des Kandidaten Jeremias Braun.

Schon am 4. April 1647 wurde ihr erster Sohn Johann Michael zu St. Alban getauft. Am 2. Mai 1648 folgte Jeremias. Der dritte, Johannes, wurde dem Ehepaar am 13. Januar 1650 geschenkt, als Jeremias Braun bereits als Pfarrer zu Kirchberg-Lütisburg im Toggenburg amtete[8]).

Die Aussichten, welche die Wahl zum Pfarrer von Kirchberg-Lütisburg Braun eröffnete, waren nicht gerade glänzende. Das Einkommen war klein; der neue Pfarrer sollte daher «entweders kein Weib oder doch nit ein grossen anhang haben».[9]) Das traf bei Braun zu. Man scheint ihm aber auch die sittliche Qualifikation zugetraut zu haben, auf

---

[1]) Ratsprotokoll 9. Februar 1605 und 20. März 1605.

[2]) Ebendaselbst 18. Dezember 1605. So allein ist die Bedingung zu verstehen daß nach Absterben Bernh. Monzards das Legat an den Bruder Thomas Zenoins, Hieronymus, zurückfallen müsse.

[3]) Tonjola Joh. Basilea sepulta. Seite 146.

[4]) Ratsprotokoll, 17. April 1605.

[5]) Vgl. Tr. Geering. Handel und Industrie der Stadt Basel. Seite 479.

[6]) St.-A. von Basel. Oeffnungsbuch IX. Seite 169.

[7]) Civilstandsarchiv Basel.

[8]) Ebendaselbst.

[9]) St.-A. von B., Kirchenakten H 17. Brief Redings an den Rat von Basel vom 25. Oktober 1649.

welche der Landvogt in seiner Bitte um einen Prediger hingewiesen hatte, und welche in den kommenden ernsten Zeiten tatsächlich unerläßlich war. Braun hat die Hoffnungen nicht getäuscht, die der Rat und die Geistlichkeit in ihn gesetzt hatten. Wenigstens wird ihm später das Zeugnis gegeben, daß er «sowohl in Haltung der Schulen alss verrichtung des Kirchendienstes vnseres wissens sich jeder Zeit einen getreuen, geduldigen vnd vnverdrossenen Arbeiter erzeigt, daher den Gemeinden lieb und werth gewesen».[1])

Über die Tätigkeit Brauns in Kirchberg ist weiter nichts bekannt. Jedoch muß er sich bewährt haben; denn als der Pfarrer von Lichtensteig, Christof Halter, 1650 nach Gelterkinden erwählt wurde,[2]) rückte Braun als Nachfolger in dieser ansehnlichen Gemeinde vor. Lichtensteig hatte damals 500 Kommunikanten. Der Pfarrer hatte ein Einkommen von «wöchentlich 5 Gulden neben viel accidentiis und Holtzung».[3]) Seine Arbeit war eine wesentlich größere. Aber auch die Schwierigkeiten nahmen von Jahr zu Jahr zu. Denn schon auf der Konferenz der evangelischen Orte in Baden am 15. und 16. April 1651 klagte der Gesandte von Glarus, wie der Prälat von St. Gallen die evangelischen Toggenburger schlecht behandle.[4]) Die Verwendung von evangelisch Glarus fand keine Beachtung. Die Klagen wurden immer häufiger und lauter. Im Herbst 1655 kam der Obrigkeit von Zürich zu Ohren, daß an den Predigern, welche in der Grafschaft Toggenburg das Wort Gottes verkünden, nicht geringere Tyrannei verübt werde, als vor Zeiten Julian der Abtrünnige getan habe.[5]) Daraufhin beschlossen die evangelischen Orte, den Abt zu bitten, gegen seine evangelischen Untertanen so zu verfahren, daß man nicht Ursache habe, sich derselben auch auf andere Weise anzunehmen, und wider solche Beschwerden den Bedrängten die wirkliche Hilfshand zu bieten.[6]) Da aber alle Vorstellungen

---

[1]) Antistitium Basel. Acta eccl. Band III, Seite 325.

[2]) Ebendaselbst und Bruckners Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. S. 2181. Franz, Kirchl. Nachrichten etc. Seite 73.

[3]) St.-A. von Basel, Kirchenakten H 17.

[4]) E. A. VI. 1 a. 50.

[5]) St.-A. von Basel, Politisches U 1. 11. November 1655.

[6]) E. A. VI 1 a, 271.

nichts fruchteten, so ist es begreiflich, wenn Zürich schließlich darauf drängte, daß den Evangelischen ihre Rechte endlich einmal sicher gestellt würden, und den Arther Handel dazu benützte, mit den Waffen in der Hand eine gerechtere Behandlung der Evangelischen zu erzwingen.

Ob die evangelischen Prediger des Toggenburgs das energische Vorgehen begrüßt haben oder ob es auch von ihnen als mit dem Worte Gottes nicht übereinstimmend und darum als gefährlich erachtet wurde, wissen wir nicht. Aber sicherlich haben sie, nachdem einmal die Feindseligkeiten eröffnet waren, gewünscht und gehofft, dass den Waffen der Evangelischen der Sieg möchte verliehen werden. Es kam anders, und die Toggenburger waren die ersten, welche die Niederlage der Evangelischen in empfindlichster Weise zu fühlen bekamen.

Dagegen sind einzelne Untertanen während des Krieges unverhohlen mit der Sympathie für die Evangelischen hervorgetreten, zum großen Verdruß des Abtes von St. Gallen. Denn er verlangte am 13. Februar 1656 bei den Verhandlungen der katholischen Orte auf der Tagsatzung von Baden, daß seine Untertanen nicht in die Amnestie eingeschlossen würden. Da die XIII Orte aber auf der Amnestie bestanden, mußte der Abt dem Zuge seines Herzens nach Rache Zwang antun; hingegen legten es ihm die Vertreter der katholischen Stände nahe, «bei gelegener Zeit den einen und andern seiner Untertanen ihre Fehler merken zu lassen.»[1]) Der Abt hat von diesem zarten Winke einen ausgiebigen Gebrauch gemacht.

Im Jahre 1657 war es zwischen Zürich und Bern einerseits und den 5 katholischen Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug anderseits zu einem Spruchbrief gekommen. Als Vermittler hatten mitgewirkt Joh. Rud. Wettstein, alt Bürgermeister von Basel, und Joh. Rehsteiner, alt Landammann von Appenzell A.-Rh. Darin wurde jedem das Recht des Übertritts zu einer andern Konfession gewährleistet. Weiterhin sollten den Evangelischen in bezug auf Feiertage, Kindertaufe, Begräbnis ungetaufter Kinder,

---

[1]) E. A. VI 1 a. 321.

Aufsteckung von Kreuzen auf Gräbern, Hutabziehen beim Glockenklang und dergleichen Sachen «kein gewaltt, zwang noch eintrag getan weniger eine Straff angelegt vnd also kein *Religion* an der andern *Ceremonien* vndt gebräuch gebunden» sein. Sie sollten das Recht haben «deß geläuts sich aller Orten nach Weis und Form Ihrer Religion sowohl als die Catholischen zu bedienen», «wo sie in ihren eigenen Kirchen, dahin sie gehörig, ihren Gottesdienst nicht verrichten können, sich der nechstgelegenen evangelischen oder gemeinen Kirchen ohn einige Beschwerde, Aufflag oder Hinderniß zu bedienen», neue Kirchen auf ihre Kosten zu erbauen und doch ihre Rechte an die alten Kirchen «unverletzt» zu behalten. So konnte nur reden, wem wirklich «an brüderlicher Liebe und Einigkeit» gelegen war. In allen diesen Bestimmungen läßt sich unverkennbar die gute Absicht spüren, dem Schimpfen und Schmähen Einhalt zu tun, damit «hierdurch die eidgenössische Vertraulichkeit, Liebe und Wohlmeinung umb so viel gestärkt und alle Verbitterung, Haß, Neid vndt Widerwillen möglichst abgeschnitten werden.[1])

Allein diese Bestimmungen waren so gerecht, so weitherzig, daß ein Wunder hätte geschehen müssen, wenn sie nicht bloß auf dem Papier geblieben wären.

Die Reibungen begannen bald von neuem. Der Abt von St. Gallen ließ seine evangelischen Untertanen im Toggenburg über ihr Benehmen und Reden während des Kriegs inquirieren; einer der angesehensten Toggenburger wurde in Lichtensteig in Ketten gelegt, dann auf das Schloß Iberg geführt und gar ernstlich examiniert, ob ihnen nicht von evangelischen Orten Hilfe anerboten worden sei; verschiedene Personen wurden vom Landvogt eidlich zitiert und einvernommen. Ein reicher Toggenburger, der sich zu gunsten der evangelischen Kriegsführung ausgesprochen hatte, wurde mit einer dreißigjährigen Galeerenstrafe bedroht.[2]) Besonders hart wurde gegen den Bannerherrn Bösch verfahren. Er hatte geäußert, daß das Gewissen über den

---

[1]) St.-A. v. Basel. Politisches U 1. Einseitiger Spruchbrief etc. 1657.
[2]) E. A. VI 1 a. 369.

Eid sei. Neben den großen Prozeßkosten wurde er mit einer Buße von 100 Dukaten belastet.[1])

Es konnte auf die Dauer nicht ausbleiben, daß auch die Pfarrer der evangelischen Gemeinden den Druck des Abtes zu spüren bekamen.

Umso mehr hätte man erwarten sollen, daß alle evangelischen Prediger, die große Gefahr erkennend, mit klarem Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit allen und jeglichen Anstoß und Ärgernis hätten vermeiden müssen, um der evangelischen Sache und ihnen selbst nicht zu schaden. Im allgemeinen ist das zwar der Fall gewesen. Anders verhielt es sich indessen mit dem Basler Zweibrucker, der am 2. April 1652 nach Niederglatt geschickt worden war.[2]) Denn am 23. November 1657 berichtet Conrad Richard, Pfarrer in Oberglatt, an den Antistes Lukas Gernler, daß Zweibrucker an fleißigem Studieren und erbaulichen Predigten nichts ermangeln lasse; «ist aber doch beyneben mit der kinderlehr vnd erclärung des *catechismi* wie auch mit der Schul vnd vnderweisung der iugend, daran beides gar viel gelegen, hinlessig gesin, hat übel mit siner husfrowen gelebt, vnd beide mit ihren Vngewissen reden keuben vnd balgen fluchen vnd schwören große Ärgernuß gegeben.» Richard fügt noch hinzu, er habe «ein geringen vnd schlechten lust zu sinem kirchendienst verspüren können, sondern mit bedauern sehen vnd erfahren müssen, das ihme gedachter sein dienst ie lenger ie mehr also erleydet, das er stets darvon getrachtet.» Tatsächlich machte Zweibrucker sich am 16. Oktober heimlicher Weise davon. Wie nicht anders zu erwarten, wurden dadurch «allerley seltzamer gedanken vnd große ärgernuß verursachet, sonderlich bei vnserm gegentheil.»[3]) 1654 war Emanuel Schultheß von Basel als Pfarrer von Kirchberg wegen Trunksucht entlassen worden.[4])

Auch später müssen ähnliche Dinge vorgekommen sein wenn das Epigramm Johann Grobs «Auf einen tugendlosen Prediger», woran nicht zu zweifeln ist, berechtigt war.

---

[1]) E. A. VI 1 a. 381.

[2]) Antistitium Basel. Acta eccles., Bd. III, S. 530.

[3]) St.-A. v. Basel. Kirchenarchiv A 11. Brief C. Richards vom 23. November 1657.

[4]) Franz. a. a. O. S. 158.

«Du bist so lasterhaft, daß man es kaum kann leiden /
Und heissest doch das volk die laster ernstlich meiden /
Du sprichst: thut nicht wie Saul / der ungehorsam war /
Noch wie zu Noachs zeit der losen spötter schaar.
Und was dergleichen mehr du weissest ein zu führen;
Allein wilt du dem volk' alsbald das herze rühren /
So geh' exempeln nach so weit nicht hindersich /
Sprich nur zu deiner schaar: Ihr solt nicht thun wie ich.»[1])

Das freilich muß zugegeben werden, daß das Leben für die evangelischen Prediger nichts weniger als gemütlich war, und dann erst recht, wenn unser Dichter mit seinem Vorwurf der Trägheit und Gleichgültigkeit der Gemeinden nicht in die Luft strich.

«Jezund gleicht ein Prediger einem wächter / der die stunden
In der nacht mit ruffen meldt / denn so einer wird gefunden
Der den wächter höret ruffen / seind wol hundert / oder mehr /
Welche schlaffend nichts vernemen / rieffe man gleich noch so sehr.»[2])

Der erste Pfarrer, der aus dem Toggenburg um seines Glaubens willen weichen mußte, war der Basler Andreas Ryff zu Lütisburg und Kirchberg. Am 9. Dezember 1660 erhielt er von dem Kommissar und Beisitzer des evangelischen Kapitels Hans Grob, dem Vater des Dichters, in Entschwil (Oberglatt) eine Warnung. Diesem war von seinem Weibel Uli Cuntz «in Ill und höchstem geheimnus geoffenbaret» worden, daß Ryff «wegen den bewüsten Worten im Predigen» am 10. Christmonats um 9 Uhr gefänglich nach Lichtensteig sollte geführt, am folgenden Montag mit dem Schwert gerichtet und mit Feuer verbrannt werden.[3]) Ryff sah sich gezwungen, sich auf diese geheime Warnung hin zu salvieren.[4]) Im Frühjahr 1663 wurde Johann Rapp «ohne meldung einiger special Ursach von der Predicatur Neßlaw, die er viel Jahr lang mit lob versehen, unschuldig verstoßen.»[5]) Er kam nach Basel, wurde zum Prediger von Lausen und Schulmeister von Liestal er-

[1]) Grob Joh. Dichterische Versuchgabe. Gedruckt zu Basel / Bei Johann Brandmüller / Im Jahre 1678. S. 35.

[2]) Grob Joh. a. a. O. S. 49.

[3]) St.-A. v. Basel. Kirchenarchiv A 11. 9. Dezember 1660.

[4]) St.-A. v. Basel. Missiven. 8 April 1663.

[5]) Ebenda.

wählt, starb aber am 23. März (2. April) an einem Schlage, bevor er in seine neue Pfarrei aufgezogen war.[1])

Der Rat von Basel hatte wohl allen Grund anzunehmen, daß es der Abt von St. Gallen nicht sowohl auf die einzelnen Prediger abgesehen hatte, sondern vielmehr darauf, das Evangelium den Gemeinden nach und nach ganz zurückzuziehen.[2]) Diese Vermutung wurde ihm zur Gewißheit durch die Behandlung, welche Jeremias Braun in der Passionszeit des Jahres 1663 erfahren mußte. Mit Recht hat einer der nächst Beteiligten geurteilt: «Alle Exempel lauffen gleichsam zusammen in der vnchristlichen *procedur* der vnCatholischen mit Hr. *M.* Jeremias Brun von Basel.» Hätte der Abt aber im Toggenburg Erfolg gehabt, dann wäre es gekommen, wie ein Zürcher Bürger sich geäußert hat: «Gehet dieser Gewalt fort, so kommt die kehren an das Rheintal vnd abtische Thurgouwische Gmeinden.»[3])

An Stelle des verstorbenen Landvogts Reding war Wolfgang Friedrich Schorno, wieder ein Schwyzer, nachgerückt. Um Ostern 1659 oder 1660 kam auch ein neuer Priester, Johann Fridolin Gruber von Rorschach, nach Lichtensteig. Mit ihm zog auch ein anderer Geist in die Gemeinde ein. Das Verhältnis unter den Lichtensteigern war bis dahin, wie übrigens auch sonst im Toggenburg, trotz allem ein friedliches gewesen. Es war Brauch, daß «ehrenhalb ein Teil dem andern in die Hochzeit und Leichenpredigten ging.»[4]) Das sollte nun anders werden. Denn bald nach seiner Ankunft verkündigte der neue Priester seinen Zuhörern, es müsse nicht drei Jahre anstehen, so wolle er das ganze Lichtensteig zu seiner Religion bringen.

Um zum Ziele zu kommen, ließ er zunächst die evangelischen Lichtensteiger durch den Stadtweibel zu den katholischen Leichenpredigten aufbieten. Bei solchen Gelegenheiten

[1]) Antistitium Basel. Geistliche und Schulmeister 106. Acta eccl., Bd. IV, S. 321.

[2]) St.-A. v. Basel. Missiven. 8. April 1663.

[3]) St.-A. v. St. Gallen B 159, S. 398, und St.-A. v. Zürich A 339. Bericht uß Herisau 30. März 1663.

[4]) St.-A. v. Basel. Kirchenarchiv A 11. Relation über den Braunschen Handel. Schreiben Brauns an Antistes Gernler vom 4. April 1663. Wo nichts bemerkt ist, liegen sie der Darstellung zu Grunde.

wandte er alle Überredungskunst an, um die Evangelischen auf seine Seite herüberzuziehen. So äußerte er sich im Juli 1662, er «wüsse wol, daß die Burger zu Liechtensteig offt gedenken, wie es so fein undt lieblich wäre, wan zu Liechtensteig nur eine Religion wäre; den da wurde man einiger und fridsamer sein.» Dann pries er ihnen die Vorzüge des katholischen Glaubens. «Er bey seiner Religion könne den Gottesdienst verrichten, wo Er hinkomme, in Italien, Spanien. Solches könne kein Predicant. Bei ihrer Religion haben sie alle Heiligen, die heiligen Apostel, Märtyrer, Päpste. Die Reformierten können keinen einzigen Heiligen sagen, die sie gehabt haben. Sie allein haben den heiligen Geist bei ihrem Gottesdienst; die Reformierten aber haben den heiligen Geist nicht bei ihrem Gottesdienst. Die Reformierten mochten sagen: Wir berufen vns auf die heilige Schrifft. Aber solches thunt wir auch, denn ich sitze die ganze wuche ob derselbigen heiligen Schrifft. Solches kann der Predicant ni thun; er muß seinem Weib vnd Kinder abwarten.» Aus diesem allem könnten sie leicht ersehen, daß er die wahre Religion habe; und «wenn einer unter den genannten Reformierten ihme ein besseres lehren könne vndt nicht thue, so lade er Ihn In Josaphats thal, daß er Ihme daselbsten müsse rechenschaft geben. Aber es werde solches keiner können.» Allein seine Worte hatten nicht die gewünschte Wirkung. Der Priester ließ durch seinen Koch etliche seiner Zuhörer fragen, wie die Predigt ihnen gefallen habe. Er bekam keine befriedigende Antwort. Niemand fühlte sich auch veranlaßt, ihn aufzusuchen. Er gab dem Prädikanten die Schuld, daß nicht alles wolle katholisch werden und sann auf andere Mittel, zum Ziele zu kommen. Das geeignetste erschien ihm, den Prädikanten selbst aufs Korn zu nehmen.

Es währte nicht lange, so war Braun «in etwas vngelegenheit» gekommen.[1]) Im August 1662 hatte er in der Kinderlehre seinen Zuhörern die fünfte Frage des Heidelberger Katechismus vorgelegt, ob ein Mensch die Gebote Gottes vollkommlich halten könne. Ein Kind antwortete

[1]) St.-A. v. Basel. Kirchenarchiv A 11. Brief Conrad Richards an Antistes Gernler. 27. Oktober 1662.

richtig: «Nein.»[1]) Braun erklärte die Frage und Antwort, sprach auch in seinen Predigten gelegentlich ähnliche Gedanken aus. Daraufhin wurde der Pfarrer vor den Landvogt gerufen und vor seinen Beamten angeklagt, er habe neulich, wie der Landvogt übrigens selbst gehört habe, etliche Mal die Worte gebraucht: «*Es sei unmöglich die Gebote Gottes vollkommlich zu halten.*» Das sei aber wider den Landfrieden und eine Blasphemie. Er habe ihn zwar nicht beschickt, daß er ihn deswegen strafen wolle, welches zu seiner Zeit geschehen werde, sondern ihm anzuzeigen, daß er dieses fürderhin in seinen Predigten solle bleiben lassen.[2]) Braun berief sich auf den Katechismus,[3]) auf den er verpflichtet sei. Der Landvogt wollte ihn sehen; Braun schickt ihn, nachdem er die betreffende Stelle angestrichen hatte.

Der angeklagte Pfarrer setzte von dem Vorfall seine Kapitelsbrüder in Kenntnis. Sie betrachteten die Angelegenheit als «ein gemeine Sach».[4]) Denn es war klar, daß die Aussagen Brauns vollständig der eidgenössischen Konfession entsprachen, daß sie auch eben das lehrten und predigten, was er gelehrt hatte, und sie beschlossen, daß sie in dieser gemeinen Sache sich nicht trennen, «sonder all für ein man gleichsam darstehn» wollten. Sie wurden eins, sich erst an den Landvogt selbst zu wenden; habe das keinen Erfolg, dann sollten beim Rat in Basel weitere Schritte getan werden.[5])

Acht Tage später begab sich Braun auf das Geheiß des Dekans wieder zum Landvogt, erklärte, daß es sich bei den Worten, die er verurteile, um die Lehre aller evangelischen Prediger des Toggenburg handle, und bat, daß er wiederum so predigen dürfe. Der Landvogt war von dieser Erklärung wenig erbaut. Er gab ihm zur Antwort, daß er ihm nichts verboten, sondern ihn nur gewarnt habe; denn in St. Gallen hätte man seine Worte als Gotteslästerung betrachtet. Und in gereiztem Tone fügte er noch die Bemerkung hinzu: «Man richte sich auch nicht nach den Zürchern, die haben

---

[1]) St.-A. v. St. Gallen B 159, S. 398.

[2]) St.-A. v. Basel. Kirchenarchiv A 11 wie S. 140, Anm. 1.

[3]) Heidelberger Katechismus, Frage 5.

[4]) Brief Richards vom 27. Oktober 1662.

[5]) Ebenda.

alle Jahr etwas neues,» wie sie denn jetzt wieder eine neue Bibel wollten drucken lassen. Den Leuten auf dem Lande sei das beschwerlich, weil sie eine neue kaufen müßten; allein was kümmere das die Obrigkeit von Zürich; sie suche eben auf diese Weise ihre Kriegskosten wiederum erhältlich zu machen.

Im Namen des Kapitels erklärte auch der Dekan Richard dem Abte von St. Gallen die Zustimmung der evangelischen Prediger zu der angefochtenen Lehre des Lichtensteiger Amtsbruders. Konrad Richard kann seinen Bericht, den er über die Verhandlungen in der Angelegenheit an Antistes Gernler einsandte, mit den Worten schließen: «Und ob es wol anfangs ein zimlich rauches vnd gefährliches ansehen hatte, bey vnserm Herren Landtvogt, hat doch Gott gnad geben, daß vor vnsern H. Prälaten, seinen geistlichen vnd weltlichen Räthen, bey denen auch vnser Herr Landvogt gesessen, vnser sach nach wunsch abgelouffen vnd ihme *M.* Braunen wider darauß gehulffen worden.»[1])

Freilich die Ruhe währte nicht lange. Braun mußte auf weitere Schwierigkeiten sich gefaßt machen. Denn von dieser Zeit an besuchte der Priester selbst die Predigt oder schickte jemand von den Seinigen hin. In Wattwil hatte sich einmal sein Koch während der evangelischen Predigt in der katholischen Kanzel versteckt.[2]) Übrigens konnte der Landvogt ganz unbemerkt den Pfarrer belauschen; «denn vermittelst eines vergitterten Ganges, der von des Landvogts Wohnung in die Kirche führte, honnte er den Pfarrer auf der Kanzel deutlich sehen, hören und alles ungesehen vernehmen, was in der Kirche verhandelt wurde».[3]) Es war nur zu genau bekannt, was für Absichten der Priester hege. Braun wurde etliche Mal gewarnt, auch von Katholiken, der Priester sei gar eifrig auf ihn, er werde nicht nachlassen, bis er ihm schaden könne.

Das ging nun so weiter bis in die Passionszeit des folgenden Jahres 1663. Braun hatte die Absicht, seiner Gemeinde die große Seelennot des Erlösers zu schildern.

---

[1]) Brief Richards vom 27. Oktober 1662.

[2]) Stiftsarchiv St. Gallen B 159. Anmerkung zum Klaglied S. 387 ff.

[3]) Franz. Kirchliche Nachrichten etc. Seite 72.

So predigt er einmal über die sieben Worte Jesu am Kreuz, und gab sich alle Mühe, ihnen das Wort auszulegen: «Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen.» Es war ihm der Ausdruck des unendlich tiefen Seelenleidens Jesu. Diesem Gedanken ging er noch weiter nach. Am 11. März, acht Tage vor Palmsonntag, hielt er eine Predigt über Jesaia 53, 4—7.[1]) Er redete bei dieser Gelegenheit über die zwei Stücke:

I. Die vrsachen des Leidens vnd Sterbens vnseres Herren Jesu Christi.

II. Was wir für einen Nutzen darauß zu fassen haben.

Nachdem er gezeigt hatte, daß die eine Ursache unsere Sünde, die andere die Liebe des Vaters gewesen sei, und daß wir aus diesem allem sehen, wie groß unser sündliches Elend und wie groß die Gnade und Liebe Gottes sei, legte er in recht anschaulicher, origineller Weise, warm und eindringlich, seiner Gemeinde hauptsächlich das Wort ans Herz: «*lud auf sich vnsere schmerzen;*» und sagte unter anderm: «Durch vnsere Schmertzen, welche er auff sich geladen hat / werden verstanden vnsere Sünd / vnd wegen vnseren Sünden der Zorn Gottes / vnd diser Schmertz ist nicht ein Leiblicher / sonder ein große Seelenangst vnd Schmertzen gewesen.» «Man sihet etwan an den gottlosen / wann sie den Zorn Gottes an jhren Seelen wegen jhren Sünden empfinden / wie vbel sie sich gehaben / daß jhnen offt die weite Welt zu eng wird / ja gar jhnen offt den Tod anthund. / Ein Exempel an Juda und Cain.

Ja man sihet auch an den Gläubigen / wann sie den Zorn Gottes an jhren Seelen empfinden / daß sie sich schmertzlich darüber gehaben / vnd daß sie ohne die Gnad Gottes solches nicht vberwinden könnten / ein exempel an David: *Deine Pfeil stecken in mir.* Alß wolt er sagen: Ach lieber Gott / ich fühle meiner Sünden halben solche Schmertzen / als wan mir einer einen vergiffteten Pfeil ins Hertz geschossen / vnd mich

[1]) Vaterländ. Bibliothek Basel P. 26. Baslerische Gelegenheitspredigten, Bd. 4. Christliche Predigt, Von dem Leyden vnd Sterben vnseres geliebten Heylands Jesu Christi. Gehalten zu Liechtensteg / in der Graffschafft Toggenburg / den 1/11 Mertzen / Anno 1663. Durch M. Jeremiam Braun, damaligen Evangelischen Predigeren daselbsten. Getruckt zu Basel, Bey Johann-Rudolf Genath.

tödlich verwundet hette / widerum sagt er: *Ach Herr wie lang wiltu mein so gar vergessen* / etc. Alß wolt er sagen: Ach Gott / bleib doch die länge nicht aussen / dencke doch wider an mich / ich werde sonst in meinem großen Schmertzen vergehen / komm vn̄ hilff du mir gnädiglich / vn im 6. Psalmen sagt er: *Daß er die ganze Nacht lige vnd weine / vnd sein Läger netze / seine Gestalt sei verfallen* / etc. welches alles anzeigungen gewesen sind seiner grossen Schmertzen / die er geduldet hat in der Anfechtung wegen seiner Sünden.»

Hierauf fuhr er fort: «Sehet an den Herrn Jesum selbsten / wie er so grosse höllische Angst vnd Schmertzen an seiner Seelen gelitten habe: am Ölberg / do er mit seinen heiligen Armen auff die Erde gefallen / do er sich gewunden hat wie ein Würmlein / do er blutigen Schweiß geschwitzet / vnd am Stammen des Creutzes geruffen hat: *Mein Gott / mein Gott / warumb hastu mich verlassen.* Das alles hat er gelitten umb vnserer Sünden willen; vnd umb des Zorns Gottes willen wegen vnserer Sünden. Dann solche vnd dergleichen Schmertzen hetten wir ewig müssen dulden vnd außstehen / wo nicht der Sohn Gottes dieselbigen gutwillig auff sich geladen hette. Solches soll vns auffmuntern zu wahrer Danckbarkeit gegen Gott / daß wir jhn alle Tag des Lebens loben vnd preisen / solche Danckbarkeit sollen wir im werck selbsten sehen lassen / daß wir nemlich die Sünden / welche vnserem Herren Christo so grossen Schmertzen gemacht haben / je länger je mehr fliehen vnd meiden; hingegen vns befleissen eines heiligen Lebens vnd Wandels.»

Was der Sinn dieser Predigt war, mußte eigentlich jedermann ohne weiteres klar sein. Die Zuhörer haben ihren Prediger denn auch gar wohl verstanden. Das beweisen deutlich die vier Männer, die über die Predigt verhört wurden.

Nur böser Wille eines Fanatikers konnte aus diesen frommen, von jeder Polemik freien Worten eine Gotteslästerung heraushören. Anders ist darum das Vorgehen des Priesters Johann Fridolin Gruber auch nicht zu beurteilen.

Am selben Morgen wiederholte er die Predigt Brauns, die er zuvor gehört hatte, «verkehrterweiß» vor seinen Zuhörern und behauptete, daß Braun den Sohn Gottes droben

im Himmel geschmäht habe, «als wan Er in die Höllen gefahren wäre, daselbsten höllische Angst vnd Schmertzen zu leiden,» daß er ihn dem Juda und Cain verglichen, «als wan Er verzweifelt wäre.» Kein Zweifel, «der Predicant verführt das arme Volk.»

Aus schuldigem Eifer zu Errettung der Ehren Gottes brachte aber der Priester in bester Form am folgenden Tage die Klage vor den Landvogt. Er berichtet darin, daß er schon wiederholt von dem hiesigen Prädikanten über das Leiden und Sterben des unschuldigen Herrn Jesu Christi «etwelcher maßen harte, vngereimbte vnd Christlicher *pietet* gantz widrige reden nicht ohne grausen vernomen» habe. Gestrigen Tags aber habe er sich nicht gescheut, «Christum vnsern Herren vnd Erlöser, den ewigen Sohn Gottes, deß allerhöchsten, das vnschuldige Kind *Maria,* der reinen Jungfrawen für einen Menschen, als der sollte von Gott mit höllischer Pein und Marter gestraft und verdammt sein, auszurufen.» «Vnd zur Bestätigung dieser ergerlichen Lehr ihne Christum dem verzweiffleten Verräther *Judae* und herzlosen bruodermörder *Cain* vnd anderen dergleichen gesellen mit vermessener Frechheit verglichen.»[1])

Braun wurde in dieser Woche einmal über das andere gewarnt, er sei in der höchsten Gefahr und sollte sich wol vorsehen; denn seine Predigt sei schon in St. Gallen vor dem Fürsten. Tatsächlich war der Priester mit dem Landvogt nach St. Gallen gewandert, um dem Abt Bericht zu erstatten. Unterwegs kehrten sie in Tegerfelden ein. Hier tat der Landvogt die Äußerung: «Es hette vf ein Zeit einer ein solche ketzerische lehr geprediget, der were sampt seinen zuhörern verbränt worden, man solte es diß orths eben auch also machen.»[2])

Allein vorläufig geschah nichts. Das Osterfest ging ruhig vorüber. Am Mittwoch den 4. April dagegen wurden vier Älteste vor den Landvogt, Landschreiber und Landweibel gerufen. Sie wurden vereidigt, daß sie ihrem Pfarrer nichts von dem Verhör berichteten. Dann wurden ihnen

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen. Actor. Doggic. Band XIX. Seite 351. ff. Prozeßakten.

[2]) Stiftsarchiv St. Gallen B 159. Seite 398.

zwei Fragen gestellt, ob Braun gesagt habe, Christus habe höllische Pein erlitten, und ob er Jesus mit Judas und Cain verglichen habe.

Sylvester Grob, ein wackerer Ältester der Gemeinde, gab den ersten Punkt ohne weiteres zu, stellte aber den zweiten ebenso entschieden in Abrede und legte sich den Sinn der Predigt so zurecht; Braun habe Cain und Judas angezogen «dergestalten, das, wann ein Mensch in Sünden falle, solle man nit in Sünden verharren wie Judas und Cain sondern reuw und leyd haben.» Ähnlich deponierte Ulrich Steger. Meister Wolfgang Grob erinnerte noch an die frühere Predigt über die sieben Worte Jesu am Kreuze, in welcher der Pfarrer ähnliche Gedanken über das Leiden Jesu ausgesprochen habe. Einzig der vierte, Johann Rudolf Kuontz, gab nur eine unbestimmte Antwort; sie lautete in bezug auf den ersten Punkt «ehender ia als nein,» während in bezug auf den zweiten «ehender nein als ia.»[1]) Doch werden wir kaum fehlgehen, wenn wir diese unbestimmte Aussage uns zum großen Teil aus der Furcht vor dem Landvogt erklären.

Nun wurde auch Braun vor den Landvogt geführt und vor dieselben Fragen gestellt. Braun antwortete, daß, was er über das Leiden Jesu gepredigt habe, der vier evangelischen Städten Konfession und Glaubensbekenntnis gemäß sei. Der Landvogt fiel ihm ins Wort; er frage nicht, was in diesen Städten gepredigt werde, sondern ob er, *M.* Braun, solches gepredigt habe. Darauf gab er zur Antwort, daß er es getan habe und die übrigen Prediger solches auch predigen. Dagegen habe er niemals Jesus mit Judas und Cain verglichen.

Braun wurde entlassen und ging heim. Nach zwei Stunden, um 11 Uhr, wurde er wieder vor den Landvogt berufen und gefragt, ob er bei seiner vorigen Aussage beharre. Braun hatte nichts zurückzunehmen. Darauf las der Landvogt eine Stelle aus einem Schreiben vor, das von St. Gallen gekommen war: «Wan der Predicant bekennet, daß er vorgemelte Wortt geredt habe, so nemmet Ihn als-

---

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen. Actor. Doggic. Bd. XIX, Seite 351 ff.

bald in obrigkeitlichen Gewalt.» Braun bat lange, er wolle anloben und nicht weichen, wie auch sein Ältester, Sylvester Grob, im Namen der ganzen Gemeinde für ihn eintrat: «Sie wolle ihn wiederum stellen, wanns begehrt werde,» ja sich selbst und andere als Bürgen anerbot.[1]) Es half nichts. Braun erklärte nun, es sei ihm nicht allein um seine Person zu tun, sondern es geschehe auch der hohen Obrigkeit zu Basel ein «*Despect*» die ihn hieher geschickt und dem Herrn Landvogt selig rekommandiert habe. Der Landvogt ließ das nicht gelten. Braun erinnerte daran, daß die Prediger im Toggenburg in den 4 evangelischen Städten der Eidgenossenschaft examiniert würden und darum nach diesem Glaubensbekenntnis predigen müßten. Schorno erwiderte spöttisch, daß man dort vieles predigen dürfe, was im Toggenburg nicht erlaubt sei. Der Pfarrer suchte nun dem strengen Landvogt von einer andern Seite beizukommen; ob er ihm etwas zu leid getan habe, daß er so streng gegen ihn sei. Der Landvogt gab ihm die Antwort, das sei keineswegs der Fall, und wenn er es begehre, so wolle er ihm Brief und Siegel dafür geben. Braun bat, er möchte doch einen oder zwei von den nächsten Predigern kommen lassen und sie fragen, ob sie nicht auch also predigen. Wenn sie es bestritten, so wolle er der Strafe sich gerne unterwerfen. Der Landvogt gab dem Pfarrer zu verstehen, es sei ja nicht nötig, daß er andere auch mit ins Unglück hineinziehe. Denn das wäre doch ein ungerechter Richter, der ihn strafen würde, aber einen andern, der dasselbe predigte, nicht.

Auf diese Weise redeten die beiden mehr als eine Stunde hin und her. Braun hoffte, freigelassen zu werden. Es half aber alles nichts. Schorno drohte schließlich, wenn er nicht gutwillig sich ergebe, so würde er Gewalt brauchen. Darauf verzichtete der Unglückliche auf weitere Versuche, sich los zu reden. Er wurde in die obere Stube geführt und daselbst eingeschlossen. Der Landvogt ließ ihm noch Tinte, Federn und Papier bringen, er könne schreiben, wohin er wolle. Braun schrieb, «mit großer Furcht vnd Zitern

---

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen. B 159. 403 ff.

in Eill» an Dekan Richard in Oberglatt.[1]) Er berichtet ihm über seine Verhaftung und ihren Grund, sowie seine Verteidigung. Er schließt mit der Bitte: «Gott fürhe es auß zu Einem guotten End», und bemerkt noch: «Der Herr Vetter wölle sich nit beschwären mit meinen Zuhörrern gen St. Gallen.» Braun fürchtete, es möchte seinem Vorgesetzten eine solche Fürsprache übel vermerkt werden. Nachdem Braun den Brief geschrieben hatte, verlangte er ein Licht, um ihn zu versiegeln. Allein es wurde ihm erwidert, der Herr Landvogt wolle ihn zuvor lesen. Dieser behielt ihn nun zwei Stunden lang, dann schickte er ihn Braun zurück. Drei von den Ältesten brachten ihn dem Dekan und nahmen ihn nachher nach St. Gallen mit.

Die Gefangennahme Brauns rief große Aufregung hervor, die sich im Laufe der Woche steigerte. Die Kinder redeten auf der Gasse, man werde dem Prädikanten den Kopf abschlagen und dann werde es Krieg geben; ja es kam vor, daß etliche Kinder auf der Gasse bereits Krieg zwischen Evangelischen und Katholischen spielten. Es gab allerdings Leute, welche am liebsten gleich beim Beginn des ganzen Handels zur Gewalt gegriffen hätten. So meinte der Schmiedknecht von Ganterswil: «Wan die Jungen burger wären meister worden, hettens den Herrn nit fangen lassen, aber die alten sigen meister worden.» Es war aber ein Glück, daß sich die Mehrzahl nicht zu unbesonnenen Maßregeln hinreißen ließ; denn die Befürchtung war nicht unbegründet, daß ein Krieg daraus entstehen möchte. Zwar wollte jener Mann die Befürchtung seiner Frau nicht gelten lassen, die ihm soeben in heller Aufregung berichtet hatte, was sich in der Stille vorbereite. Denn er erwiderte ihr: «narrenwerkh, wer machet die brüllen, die wiber werden vil davon wissen.» Allein sie ließ sich von ihrer Meinung nicht abbringen: «Es gäb bey Gott Krieg.»

Die Erregung fand zunächst Nahrung in dem Verhalten der Katholischen. Der Priester hatte verlauten lassen, wenn dieser Streich angehe, werde ganz Toggenburg katholisch

[1]) Kopie des Briefes Brauns im Archiv des evangelischen Pfarramtes Lichtensteig. Diese sowie zwei andere Schreiben wurden mir von Herrn Pfarrer W. Kambli in Lichtensteig in freundlichster Weise zur Verfügung gestellt.

werden. Er werde die Kinder der Evangelischen in seiner Kinderlehre haben. Katholische Bürger freuten sich an dem Gedanken, es werde keine fünf Wochen mehr anstehen, so würden alle Lutherischen *pater noster* tragen müssen. Oder man suchte den Evangelischen durch Geheimnistuerei Furcht einzujagen. Es werde innerhalb fünf Wochen etwas abgeben, allein man dürfe es nicht sagen. Einzelne gingen noch weiter. Es war bekannt geworden, daß die Papisten Blei und Pulver kauften, die Waffen rüsteten und einander liehen. Ja einer putzte vor den Leuten seine Pistole und ein anderer ließ auf offener Strasse seinen Säbel schleifen und erklärte: er wolle mit dem Säbel manchem lutherischen Ketzer den Kopf spalten.[1])

Die Evangelischen konnten und durften nicht untätig zusehen. Gleich nach der Verhaftung schickten sie vier Männer aus ihrer Mitte mit dem Briefe Brauns nach St. Gallen. Es wurde ihnen aber nicht vergönnt, mit dem Fürsten zu reden. Sie wurden vor den Offizial gewiesen. Dieser fertigte sie mit glatten Worten ab und machte ihnen die Hoffnung, Braun werde freigelassen werden. «Ja, ledig us den Banden zum Tod, war ihr Anschlag,» fügt Jakob Brägger in seiner Erzählung mit grimmigem Spott hinzu.[2])

In Lichtensteig selber traten einige Bürger zusammen und beratschlagten, was zu tun sei. Sie wurden eins, an die Prädikanten zu berichten, daß drei oder vier von den tauglichsten aus jeder Gemeinde nach Lichtensteig geschickt werden sollten, um für den Prädikanten zu bitten. Der Beschluß wurde Dekan Richard in Oberglatt mitgeteilt, und dieser beeilte sich, seine Amtsbrüder aufzufordern, daß sie in ihren Gemeinden Ausschüsse bilden sollten.[3])

Richard tat aber auch sonst, was er konnte; er berief auf Samstag die Synode nach Lichtensteig; sie beschließt, eine Abordnung an den Landvogt zu senden.[4]) Richard,

---

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen. Rubrik LXXXV. Toggenburg im allgemeinen. Examinationsbuch. 18. April ff.

[2]) Stiftsarchiv St. Gallen, B 159. 398 ff.

[3]) Stiftsarchiv St. Gallen. Rubrik LXXXV fasc. 52. Toggenburg im allgemeinen. Examinationsbuch. Deposition des Kommissars Hans Grob.

[4]) St.-A. von Zürich. A. 339. Bericht vß Herisau, 30. März 1663.

der Kammerer Marx Haidelin in Wattwil, Herr Schad zu Kilchberg und der Kommissar Hans Grob verlangen beim Landvogt eine Audienz. Er will sie erst gar nicht empfangen, da er nach St. Gallen reiten müsse. Allein die Abgeordneten ließen sich nicht abfertigen.[1]) Sie stellten ihn zur Rede, warum H. Jeremias Braun in die Gefangenschaft gelegt worden sei. Schorno gab ausweichenden Bescheid; ohne genugsame Ursache sei es gewiß nicht geschehen. Übrigens sei dem Gefangenen bis dahin freie Hand gelassen worden, daß er seine Verantwortung habe zu Papier bringen können. Braun hätte sich niemals darüber beschwert, daß er allhie nicht *libere* predigen dürfe, was der Konfession der vier Städte entspreche. Dekan Richard erlaubte sich einzuwenden, daß doch Braun geboten worden sei, als er und andere aus Anlaß des früheren Anstandes von St. Gallen kamen, dergleichen Sachen zu lassen. Dem Pfarrer Schad machte der Landvogt die Andeutung, daß er im Verdacht stehe, in Religionssachen «*direction*» von Zürich zu nehmen. Schad verwahrte sich dagegen, es geschehe ihm «vnguetlich». Dem Dekan aber wird noch zu Gemüte geführt, zu was für «greulichen *absurda*» die Behauptung führe, daß die Gebote Gottes nicht vollkommen könnten gehalten werden. Richard merkte die Absicht des Landvogts, ihn in eine Diskussion über die Frage hineinzuziehen, um ihn verhaften zu können, tat ihm aber den Gefallen nicht, sich über die Frage auszusprechen. Vielmehr richteten Haidelin und Schad noch die Frage an Schorno, wie sie sich in der Kinderlehre in bezug auf die angefochtene Frage zu verhalten hätten. Der Landvogt gab zur Antwort, er müsse warten, «was Ihre fürstlichen Gnaden decidieren;» sie sollten darum diese Frage in der Kinderlehre übergehen.[2]) Der Ausschuß kehrte zurück und gab den Pfarrern Bericht. «Die Pfarrer haben sich mit betrübtem Herzen retirieret» und sich nach ihrem Gemeinden verfügt, weil es Samstag war.[3])

Am selben Tage wurde Braun von dem Landweibel auf den folgenden Dienstag das Landgericht angekündigt.

[1]) St.-A. von Zürich. A. 339. Bericht vß Herisau, 30. März 1663.

[2]) Stiftsarchiv St. Gallen. Actor. Togg. Bd. XIX, 307 ff.

[3]) St.-A. von Zürich. A 339. Bericht vß Herisau, 30. März 1663.

Gegen Mitternacht kam die Nachricht nach Oberglatt. Der Kommissar fertigte sofort einen Boten nach Niederglatt ab. Dieser bringt vom Vogt von Schwarzenbach die Mitteilung, daß das Landgericht schon am Montag gehalten werde. Es tat also Eile not. Die Prädikanten wurden aufgeboten, am Sonntag wieder nach Lichtensteig zu kommen. Fast alle erschienen. Aus der Oberglatter Gemeinde waren noch sieben Männer mitgekommen. In Fischbachers Hause berieten sie, ob sie gemeinsam Fürbitte einlegen sollten. Der Kommissar Grob hielt es für unnötig, da man ja die Meinung der Pfarrer zur Genüge kenne. Als bekannt wurde, daß das Landgericht doch erst am Dienstag gehalten werde, kehrten vier von den Oberglatter Abgeordneten heim.[1])

Neben diesen mehr offiziellen Maßnahmen des Kapitels hatte aber eine andere Bewegung eingesetzt. Ihre Führer wollten es nicht bloß beim Bitten bewenden lassen, sondern durch eine drohende Haltung die Obrigkeit und das Landgericht zwingen, Vernunft anzunehmen. Das Haupt der Bewegung war Meister Jakob Brägger, Scherer und Bürger zu Lichtensteig. Dieser geistig regsame und an der evangelischen Sache innerlich beteiligte Mann, der schließlich auch am meisten für sein energisches Vorgehen leiden mußte, sah zuerst die Notwendigkeit ein, eine größere Aktion zu organisieren. Er versprach sich nichts davon, wenn nur etwa vier Männer aus jeder Gemeinde beim Landgericht vorstellig würden. Es sah nur einen Erfolg, wenn möglichst viele, je mehr desto besser, in Lichtensteig, und zwar bewaffnet, erschienen, damit man glaube, man wolle den Prädikanten mit Gewalt den Richtern entreißen. Zugleich wollte er darauf dringen, daß vor Schwyz und Glarus Recht angeboten und freie Religionsübung nachgesucht werde.

Brägger setzte sich also mit einigen einflußreichen Männern in Verbindung. Zuerst gewann er Kaspar Grob, welcher «der fürnembst gewesen, der ihme mit rath vnd That geholffen vnd neben ihme vnder dem Volkh vnd Landleuthen hin vnd her geloffen.» Diese beiden machten sich

---

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen. Rubrik LXXXV fasc. 52. Toggenburg im allgemeinen. Examinationsbuch. Deposition des Kommissärs Hans Grob.

hinter den gewesenen Ammann und Richter Uli Brunner, Wirt in Hemberg. Er verspricht, in seiner Gemeinde die Leute für den Plan gewinnen zu wollen. Er hielt sein Versprechen; in Hemberg und Peterszell wurde alles aufgemahnt, auch nach Hünenschwil schickt er einen Boten. In Brunnadern gaben sich die jungen Leute beim Kegeln das Wort, bewaffnet nach Lichtensteig ans Landgericht aufzurücken. Auch andere zeigten sich rührig. Der Schmiedknecht von Ganterswil meinte mit unverkennbarer Anspielung auf den Landvogt: «Wann es anging, wollte er den Wolff erschlon, er wolt beim *Sacraz* vor das Haus gehen, wo der Prädicant liege vnd ihn herausnehmen.» Die Erregung war begreiflich, denn es war bekannt geworden, daß man beabsichtige, Braun hinzurichten. Der Landvogt hatte zwar seinen Leuten streng befohlen, Stillschweigen zu bewahren, und den katholischen Bürgern zur Pflicht gemacht, mit den Evangelischen über die ganze Sache überhaupt kein Wort zu verlieren. Allein er konnte nicht allen den Mund verbinden. Die Magd des Landweibels schwatzte das Geheimnis aus.

Die Evangelischen hielten an verschiedenen Orten Rat, was zu tun sei. Auch in Lichtensteig wurde am Sonntag nach der Kirche allerlei geredet. Es ging das Gerücht, man hole auch die Prädikanten von Mogelsberg und Krummenau. «Was gelts, man nehme einen nach dem andern.» Am liebsten hätten die Führer auf eine Verschiebung des Landgerichts hingewirkt. Denn «wann es nur 8 tag wehrete, wurde es besser werden, es wurden sich andere Orth darin legen.» Aber es war wenig Aussicht vorhanden, das zu erreichen. Es blieb nichts übrig, als auf dem beschrittenen Wege weiterzugehen. Jakob Brägger drang also darauf, daß recht viele kämen, und ein Christen Brägger meinte, man müsse gewaltig bitten, wenn man wolle, daß der Prädikant mit dem Leben davonkomme, «den wo groser gwalt, sige auch grose gnad.»

Natürlich wurden auch allerlei Entschuldigungen laut. Ein Ulrich Schweizer hatte die Ausrede, er habe zu viel zu schaffen. Er wurde dafür mit den Worten abgekanzelt: «Sye sigen faul, heilloses Volckh, wan etwas zue luegen vnd zewellen wäre, wären sie zu vorderst, da es aber das Wort

Gottes antreffe, so blieben sie daheim.» Aber man gab ihn noch nicht auf. Baschi Brägger wurde zu seiner Magd und Frau geschickt. Diese sollten auf den noch zaudernden Mann einwirken. Wiederholt haben sich die Frauen eingestellt und wollten in dem Handel auch ein Wort mitreden. Es war nicht bloß Neugierde, sondern herzliche, erregte Teilnahme, wenn sie gelegentlich das Fenster aufrissen und vorübergehende Bekannte fragten, wie es um den Prädikanten stehe. Ja einzelne ließen es auch am Spott nicht fehlen, wenn ihre Männer zauderten, die Waffen mitzunehmen. Höhnte doch eine ihren Mann, wenn er ohne Seitenwehr vor die Obrigkeit gehe, würden sie ihm eine Kunkel geben.

Am Montag war Markt in Lichtensteig; es wurde viel gehandelt, nur das Garn wollte nichts gelten. Der Handel mit dem Prädikanten war in aller Munde; der Ernst der Lage kam allmählich den Evangelischen zum vollen Bewußtsein. Bei der Heimkehr wurde berichtet, es tue niemand nichts mehr. Man machte sich auf das Schlimmste gefaßt.

Der Landvogt und der Landweibel hatten sich zu dem Gefangenen begeben und ihm erklärt, weil solche Gotteslästerung in öffentlicher Predigt von ihm begangen worden sei, so habe er nach dem kaiserlichen Recht das Leben verwirkt. Er könne sich also zum Tode vorbereiten. Wenn er begehre, so wolle er ihm Geistliche rufen lassen, welche er wolle, Kapuziner oder Priester oder Geistliche aus dem Kloster. Braun erklärte, er wünsche den Prediger von Wattwil. Der Landvogt erwiderte, man lasse keinen Prädikanten zu dem Gefangenen. Von den andern könne er haben, welche er wolle. Allein unter solchen Umständen verzichtete Braun auf den Trost der Kirche; er wolle sich dann durch Gottes Gnade selber trösten.

Noch einmal versuchte Braun, den Landvogt zur Milde zu stimmen. Er bat ihn, er wolle doch nicht so streng mit ihm verfahren, sondern «an ein oder das andere Ort der vier evangelischen Städte schreiben.» Da Schorno kein gutes Gewissen hatte und ihm die Berufung auf die vier Städte ärgerlich war, fertigte er den armen Menschen mit den Worten ab: er komme allezeit mit den evangelischen Städten, und log ihm vor, es hätten sogar Prediger zu ihm gesagt, sie

hätten nie so predigen hören; ja einer unter ihnen hätte sich geäußert, wenn ein Prediger bei ihnen also predigen würde, würde man ihn von der Kirche weg in die Gefangenschaft legen.

Im Laufe des Tages suchte der Kirchenpfleger Sylvester Grob mit dem Ausschuß von Lichtensteig beim Landvogt eine Audienz nach. Sie wurden vorgelassen. Grob führte das Wort, er wünschte, Braun zu sprechen. Der Landvogt fuhr ihn hart an: «Er solle zusehen, wz er mache, daß er nit nebent ihm für dz Landtgricht gestehlt werde.»[1]) Nach langem Bitten erhielt er die Erlaubnis, zu Braun zu gehen, allerdings nur unter der Bedingung, daß er ihn auffordere, zu gestehen, was er gepredigt habe, und um Verzeihung zu bitten, und daß er vom Landweibel begleitet werde. Eine solche Unterredung hatte natürlich wenig Wert, und Grob beschränkte sich darauf, dem Gefangenen den Rat zu erteilen, sich nur mit kurzen Worten zu verantworten, auch der evangelischen Städte nicht zu gedenken. Braun gab zur Antwort, was er mit gutem Gewissen tun könne, darin werde er billig folgen.

Sylvester Grob hatte sich schon früher anerboten, für Braun Kaution zu stellen. Der Landvogt hoffte, aus dem ganzen Handel klingenden Gewinn zu ziehen. Er berief den Kirchenpfleger noch einmal zu sich und machte ihm die Eröffnung, Braun sei das Leben abgesprochen; «wann aber das Landtgricht noch strenger verfahren vnd ihn mit Zunge schlitzen vnd anderer straaf straafen möchte, wölte er gegen einer Verehrung in dz Mittel treten vnd die Straaff milteren.» Grob bietet ihm 20 Dukaten an, aber es dünkt ihn zu wenig. «Er würde wol 50 oder 60 Ducaten verdienen.» Grob gab ihm die verlangte Summe.[2])

Daß solche gemeine Behandlung nicht dazu geeignet war, die erhitzten Gemüter zu beruhigen, bedarf keines Beweises. War es denn zum Verwundern, daß man katholischerseits dem Wetter doch nicht mehr recht traute?

Die Katholischen hatten sich auch vorgesehen. In der

---

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen. B 159, 398 ff.

[2]) Stiftsarchiv St. Gallen. B 159, 403 ff.

ganzen Woche waren die großen Glocken in Lichtensteig, Wattwil und Bütschwil nicht geläutet worden. Man gab vor, sie müßten anders gehängt werden. Die Evangelischen vermuteten aber wohl mit Recht darin eine List des Landvogts. Verschiedenen Katholiken wurde geboten, am Tag des Landgerichts nach Lichtensteig zu kommen; sie mußten das eidliche Versprechen ablegen, niemanden, auch nicht ihren Frauen und Kindern etwas davon zu sagen; «habend sich gleichwol verlauten lassen, es werde etwas geben.»

So brach denn der Tag der Entscheidung an. In aller Frühe machten sich die Evangelischen auf den Weg. Viele trugen Waffen: einen Degen, eine Pistole oder das Füsi, gelegentlich auch nur ein Rebmesser. Wer keine Waffe besaß, entlehnte sich eine; einzelne, die unbewaffnet gekommen waren, als sie sahen, wie es stand, kehrten um, um auch noch Waffen zu holen. Die Straßen nach Lichtensteig waren voll von Leuten. Zwischen Hemberg und Lichtensteig fielen einige Schüsse. «Der Füßi werde es einem oder Zween wol thuen,» äußerte der Schütze zu seinen Kameraden. Im Laufe des Morgens wollte man gehört haben, daß in Krummenau gestürmt worden sei.

Um 7 Uhr sollten die Evangelischen in Lichtensteig sein. Gleich nach ihrer Ankunft versammelten sich die Oberglatter im Hause des Kirchenpflegers Sylvester Grob. Der Hausherr selbst war nicht da. Er hatte sich zu Landvogt Schorno begeben und gebeten, zum Pfarrer Braun gelassen zu werden. Der Landvogt gewährte die Bitte, begleitete aber selbst den Kirchenpfleger zu dem Gefangenen und verhinderte so eine freie Aussprache. Schorno führte allein das Wort und wiederholte den guten Rat, Braun möge sich nur kurz verantworten und nicht auf seiner Meinung beharren.

Im Hause Sylvester Grobs hatten sich etwa zwölf Bürger eingefunden. Mit großem Eifer wurde die Frage verhandelt, ob man nicht beim Landvogt eine Verschiebung des Landgerichts erbitten sollte, um Zeit zu finden, an die evangelischen Orte sich zu wenden. Die Mehrheit neigte sich diesem Gedanken zu. Nun kam Grob zurück. Er hielt dieses Vorgehen für den Gefangenen für gefährlich; denn der Landvogt werde durch eine solche Drohung nur erbittert. Er riet

deshalb ab und drang darauf, daß man nur Fürbitte für Braun einlege. Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung.

Darauf hin gingen sie in Fischbachs Haus, wo etliche Bürger und Landleute sich eingefunden hatten, unter andern Ammann Jost Ambühl und Ammann Bösch. Die Frage wurde wieder aufgenommen; mit besonderem Nachdruck und Geschick legte Ammann Bösch dar, «daß man ein Stilstand vnd beystandt von Glarus suchen solte.» Er machte Eindruck. Sylvester Grob bot alles auf, um seine Mitbürger davon abzuhalten, er bat sie unter Tränen, diesen Schritt doch nicht zu tun. Nachdem sie noch lange hin und her geredet hatten, beschlossen sie endlich, «daß man tun solle, wie in deß Sylvesters Hauß abgeredt.»[1])

Unterdessen war die Stunde des Landgerichts gekommen. Von der Kirche läuteten die Glocken. Im Hause des Weibels hatten sich die katholischen Männer versammelt, die vom Landvogt aufgeboten worden waren. Als das Zeichen vom Turm ertönte, zogen sie «par vnd par» ins Haus des Landvogts. Bei den Evangelischen verursachte das «großes Nachdenken».

Allgemein war man der Meinung, daß Braun sterben müsse. Bei vielen Katholischen herrschte über die voraussichtliche «Todes-Execution» die größte Freude. Sie frohlockten und ergingen sich in Schimpfreden über den Gefangenen. Eine große Menge Volks, auch aus dem Utzner- und Gasterlande, hatte sich eingestellt, um sich auch die «Schelmenkilbi» in Lichtensteig anzusehen. Die Evangelischen aber waren gerüstet. Der Gedanke Bräggers, durch zahlreiches Erscheinen einen Druck auf das Landgericht auszuüben, hatte bei den Evangelischen über Erwarten eingeschlagen. Sie waren, wie der Dekan Richard berichtet, in die 800 stark mit ihren Seitenwehren in Lichtensteig aufgerückt. Infolgedessen wuchs auch ihr Mut, und einige Entschlossene gaben sich das Wort, wenn es sein müßte, «wider diese höchste Ungerechtigkeit mit gewalt zu stehen und wenn der Herr Pfarrer sollte gebunden zum Tod ge-

[1]) Für die Vorgänge vor und am Tage des Landgerichts ist das Examinationsbuch St.-A. v. St. Gallen, Rubrik 4 XXXV, Fasc. 52, zu vergleichen.

führet werden, solchen dem Scharpfrichter mit gewalt ab der Hande zu nemmen.»[1])

Die Richter, 20 an der Zahl, meistens Katholiken, hatten sich versammelt.[2]) Braun wird ihnen wie ein Verbrecher vorgeführt, «dann einer ginge vor mir her mit einem Spieß vndt auff solche weiß einer hinden.» Einzig die Schmach gebunden zu werden, war ihm erspart worden. Sobald der Angeklagte in der Versammlung erschien, trat der Landweibel hervor, einer von den Räten des Fürsten und einer der Landrichter standen auf und stellten sich neben den Landweibel. Ob jemand sie dazu aufgefordert hatte, wer die Verhandlungen eröffnete, und was anfangs geredet wurde, dessen erinnerte sich der Pfarrer nachher nicht mehr. Er war «etwas erschrocken», als er gehört hatte, daß zwei Henker vor der Türe warteten. Katholischerseits wurde nachher erklärt, Braun sei vor Schrecken in eine Verwirrung des Verstandes geraten.[3]) Das ist kaum richtig; denn Braun hat bald seine Ruhe und Fassung wiedergewonnen. Sobald nämlich die Anklage gegen ihn verlesen wurde, gab er, weil die Sache nun ihn anging, fleißig acht.

Als Kläger und Fürsprech des Abtes fungierte der Stadtschreiber Fuchs von Lichtensteig, «welcher damalen schon ein gantzes Jahr Melancholisch gewesen vndt man ihn nit allein hat dörffen lassen, der do zweiffelte an der Barmherzigkeit Gottes vndt also auch an seiner Seligkeit; vndt ob es schon das Ansehen gehabt hat, daß er widerumb gesund seye, so können doch die Leut, welche mit ihm reden, an

---

[1]) Hans Jakob Ambühl. Toggenburger Chronik, aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Manuskript auf der Stadtbibliothek (Vadiana) St. Gallen. Bd. III, S, 341. Die Mitteilung verdanke ich Herrn Prof. Dierauer in St. Gallen.

[2]) Stiftsarchiv St. Gallen, Actor. Toggic. Bd. XIX, S. 351 ff. Prozeß. Protokoll des Landgerichts, und *Wägelin*, Lichtensteig, dargestellt nach seinem gegenwärtigen Zustande und seinen bisherigen Schicksalen. St. Gallen 1826. S. 60. Wägelin gibt auf Seite 57—61 eine kurze Darstellung des Braunischen Handels. Er ist zu ihr angeregt worden durch die «zwar geschmackvolle, dabei aber durchaus unrichtige Erzählung» des Prozesses in «Rauracis« von Markus Lutz 1826, S. 114—122. Sie ist zudem noch etwas zu antikatholisch gefärbt.

[3]) Ildefons von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, Band III. St. Gallen 1813. S. 187 f.

Ihme gspüren, daß er noch sehr geängstiget wird in sinem gewissen.» Dieser Mann also klagte Braun weitläufig als einen Gotteslästerer an. «Oder ob denn das nicht Gotteslästerung sei, wenn er gepredigt habe: Christus der Herr habe höllische angst vnd schmerzen an seiner Seelen gelitten, als wenn Christus der Herr darum in die Höll gefahren were, daß er daselbsten leiden solte, da er doch nur die Vätter oder gläubigen deß A. Testaments aus der Höllen geholt habe. Ja Er der Predicant habe Ihne gar dem Cain verglichen vnd deß noch mehr; sye solches nicht in Trunkhenheit geschehen sondern in öffentlicher Predigt, nüchtern, zuvor gestudiert, bedächtlich». Die Herren Landrichter sollten die Sache «zu tiefen Gedanken züchen» und wohl erwägen, damit nicht etwa, «wan man nur mit der Wasserfarb, wie man spricht, darüber farthe», der gerechte Zorn Gottes sie heimsuche.[1]) Nach Artikel 106 des kaiserlichen Rechts Karls V., der bestimme: «So einer Gott zuomißt, das Gott nit bequem ist, oder mit seinen Worten Gott, das ihme zuostehet, abschneidet», habe er leiblich das Leben verwirkt.

Braun ließ sich durch seinen Fürsprech, den Vogt Meinrad Hässi, verantworten. Dieser stellte zuerst fest, was Braun gepredigt habe und faßte dann den Sinn der Predigt in die Worte zusammen: «*In summa,* das seye des Beklagten Zweck gewesen, das Leiden Christi also groß zu machen, damit das Volk desto mehr bewegt werde zur Dankbarkeit gegen Gott.» Zum Schlusse gab er zu, «sige ein ald (oder) ander worth geflossen, das hette sollen vnderwegen bleiben».[2])

Der Kläger replizierte. Er wolle zwar die Verantwortung nicht verwerfen, als wenn Braun anders gepredigt hätte, als sein Fürsprech es dargetan. Allein er müsse gleichwohl daran festhalten, daß die Predigt eine Gotteslästerung sei und Braun nach Gesetz und Recht zum Tode verurteilt werden müsse.

Die Stimmung war zeitweise sehr erregt. Es erschien zuerst vor dem Landgericht ein Ausschuß von Bürgern, um für Braun zu bitten; es folgten Ausschüsse von Landleuten,

---

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen a. a. O. Prozeß.

[2]) Ebenda.

für welche Uli Brunner von Hemberg das Wort führte. Auch das Toggenburgische evangelische Kapitel hatte eine Abordnung gesandt und ließ seine Bitte durch den Dekan Richard vortragen. Endlich wurden die Frau und die drei Knaben des Pfarrers vorgeführt und baten demütiglich um die Freilassung des Gefangenen.

Braun mußte abtreten. Das Gericht beriet sich. Nach einiger Zeit wurde der Angeklagte wieder gerufen. Der Landschreiber wurde aufgefordert, das Urteil zu verlesen. Es wurde ihm eröffnet, «daß er Jeremias Brun gewester *Predicant* zuo Liechtensteig in deme er ab offener Cantzel geprediget, das *Chrs. Jesus* vnsser Haylland vnd Seligmacher in seinem bitteren leiden vnd sterben höllische pein vnd zwar ein solliche angst gelitten, als wie *Judas* vnd *Cain,* denen wegen ihren Sünden die Welt zuoeng gewessen zuo vil lästerlich vnrecht gethon, auch nach strenge der Rechten in die auff die Gotteslesterer gemessen Peen vnd Straffen gefallen wäre, sonderlich luth Keyser *Caroli* V vnd des heiligen Reichß Peinlicher halßgrichts Ordnung im 106. *Articul.* Dieweilen iedoch er so wolen in güothiger *Examination,* als hernach beständtiglich sich bezüget, das sein *Intention* Sinn vnd Für Satz niemahlen gewessen mit angeregter Predig einige Vngewohnte lehr auffzuebringen, oder Göttlicher Mayestät etwas zuo ze aignen oder zuo entwenden, so dero Wessenheit gemäss oder vngemäss sein möchte, sonder allein durch bedeutete hellen angst vnd eingefüorthe bede *Exempel* die Ÿbermächtige angst vnd schmertzen vnssers Hayllandes dem Volckh desto begreiflicher zuo machen.

Also daß dan nach gelegenheit solchen Fahls er der peinlich beklagte in ansechung seiner gethonnen gemüothserleütherung, vnd sonderlichen bey Hochgesagt Ihr. Frstl. Gn. von Lobl. Orthen Appenzell der Vsseren Roden, vnd dan allhiesiger Bürgerschafft der andern *religion,* vnd Vssschützen der Landleuthen auch Capittels der andern *religion* für ihne einkhomen Fürpitt mit den sonst verwürckhten Leibstraffen verschont bleiben. Wegen gegebner merckhlicher Ergernuß, vnd wenigist *materialiter* begangene Gotteslesterung ihme selbsten zue Straff, vnd anderen zuo einem abschüchen vnd *Exempell* nach geschworner Vrphed Vnssers gn. Fürsten

vnd Herren Landt vnd Gebieth *religiert* vnd verwysen seyn, Vnd von Stund an durch den Landtweibel vnd Ambtsdieneren zuom Landt vß gefüöhrt vnd begleittet werden, die Vrphed auch vnderschreiben, vnd durch Jemand besiglen lassen solle. Von Peinlichen Rechtenß wegen.»[1])

Die Urfehde verbot ihm, «die gefenckhnus vnd alles daß so mir darin vnd darunder begegnet ist, gegen hochgesagt Ihro Frstl. Gn., dero Räthen, Ambt Leuthen, Ambtsdienern, Vnderthonen, vnd allen den Jenigen, so Ihro zuogehörig, auch hilff Vrsach, rath, vnd thatt zuo solcher meiner gefangenschafft geben, beystandt gethon oder deshalb verdacht sein möchten, in argen vnd unguotem weder Vber kurtz noch lang weder mit worthen noch werckhen, heimlich noch offetlich nimer mehr zue anden zu vsseren zuo melden noch zuo rechen in kein Wys noch weg».

Wenn er die Urfehde nicht halten sollte, sollte er als Meineidiger und Verbrecher der Urfehd gelten und nach seinem Verdienen gerichtet werden. «Mit vffgehabten schwerfingern» tat er den Eid: «Also helff mir Gott vnd seine Heiligen.»[2])

Braun wurde wieder in die Gefangenschaft abgeführt. Es wurde ihm nicht erlaubt, sonst irgendwo hinzugehen. Bald darauf begleiteten ihn einige Älteste bis vor die Stadt. Hier nahmen Junge und Alte seiner Gemeinde, sowie seine Frau und Kinder mit Traurigkeit und Weinen von ihm Abschied. Braun wurde nach Rickenbach abgeschoben und setzte von hier seine Reise nach Winterthur fort. «Hab ich mich also in Gottes nammen auff den weg in mein geliebtes Vatterlandt begeben.»

Es war ein Glück, daß Appenzell sich des Pfarrers angenommen und beim Abt selbst ein Wort eingelegt hatte; denn ohne seine Fürsprache wäre er kaum freigesprochen worden. Das war nicht nur die Meinung der Evangelischen sondern auch vieler Katholischen. Wenigstens schreibt der Appenzeller Johann Tanner am 27. April 1663 an den Stadtschreiber Hirzel: «Sonsten laßen sich immer noch vernemmen

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen, Act. Dogg., Bd. XIX. Prozeß.

[2]) Ebenda.

Fürstliche Beamtete, verlauten, wo Herr Statthalter Schmid vnd meine Persohn nit so instendig vnd freundlich bey Ihr. Fürstl. Gnaden *intercediert* hätten, Er, Herr *M.* Braun, ohn alle Gnad sein leben verlieren müssen.»[1])

In Zürich wurde die Sache am 30. März (9. April) an der Appenzeller Ehrenhochzeit der Tochter des Herrn Schützen- und Herrn Landshauptmann Ziegler bekannt und rief große Betrübnis hervor. Der Bericht war aus Herisau gekommen. Folgenden Tages liefen noch weitere Nachrichten ein.[2]) Allein wenn nun auch sofort beim Rat Schritte getan worden sind, so wäre es doch zu spät gewesen. In Basel erhielt man von der ganzen traurigen Geschichte erst Nachricht, als sie schon abgeschlossen war.

Die erste Nachricht erhielt der Schwiegervater Brauns, der freie Amtmann Michael Angelo Zenoin, von einem Durchreisenden. Sofort gab der geängstigte Mann dem Rate Nachricht, und dieser wandte sich unverzüglich am 12. April an den Landvogt Schorno, verlangte genaueren Bericht, und falls Braun noch nicht auf freien Fuß gesetzt sei, daß mit der Prozedur eingehalten werde. Er spricht die Hoffnung aus, daß es keiner weiteren Weitläufigkeiten bedürfe.[3])

Braun selbst wollte sich in der ersten Zeit gar nicht äußern. Stadtschreiber Burckhardt ärgerte sich ordentlich über diese Gewissenhaftigkeit. Er schreibt am 9. April an seinen Kollegen in Zürich: Braun sei in bezug auf die geschworene Urfehde «dermaßen *scrupulos*» daß schwerlich ein mehreres von ihm zu bekommen sei; «neben dehme er villicht wegen allzu großer bestürzung seiner *memori in minutis circumstantiis* nicht allzu wohl vertraut.»[4])

Etwas später aber ließ sich Braun herbei, über den ganzen Handel weitläufig zu berichten. Freilich fügt er noch die Bemerkung hinzu, um sich zu rechtfertigen: «Dieses hab ich nicht klagweiß geschrieben, als wan ich wider das Gericht

---

[1]) St.-A. von Zürich A 339. Schreiben Johann Tanners an Stadtschreiber Hirzel, 27. April 1663.

[2]) St.-A. von Zürich A 339. Bericht vß Herisau, 30. März 1663.

[3]) St.-A. von Basel. Missiven. 2. April 1663.

[4]) St.-A. von Zürich A 339. Schreiben Burckhardts an Stadtschreiber Hirzel, 9. April 1663.

etwas klagen welte», «sondern ich hab solches geschrieben, zu erzehlen wie es mir ergangen seye.»[1])

Am 18. April trat der Rat von Basel mit Zürich, Bern und Appenzell in Verbindung. Er könnte länger nicht zusehen, wie den Gemeinden im Toggenburg das Evangelium entzogen würde. Darum, obwohl Braun nichts klage, sondern alles Gott heimstelle und seine geschworene Urfehde beobachte, mache er ihnen doch Mitteilung von der Sache und füge die Bitte hinzu, falls es notwendig sei, die Angelegenheit auch an Schaffhausen und Glarus zu berichten.[2]) Bern antwortete am 9. Mai, es sollte an Appenzell das Begehren gestellt werden, in der Sache unvermerkt Information einzuholen; dem Abte von St. Gallen sei zu schreiben, warum Braun seines Dienstes entsetzt worden sei.[3]) Der Abt gab die Erklärung ab, daß Braun eine schärfere Behandlung verdient hätte, wenn man seine Worte nicht glimpflicher verstanden hätte.[4]) Darüber war mit dem Abt nicht weiter zu verhandeln. Vorläufig war die Hauptsache, daß Braun in Sicherheit war.

Am 17. April verhandelte der Konvent der Geistlichen und Professoren über den Handel, und beschloß, Braun dem Rate zur Anstellung in seinem Gebiet zu empfehlen.[5]) Das durfte wohl geschehen, um so mehr als Braun als ein «bscheidner und glehrter Mann» gerühmt wurde und die evangelische Gemeinde von Lichtensteig ihm das beste Zeugnis ausstellte, daß Jeremias Braun «sich bis vber die 12 Johrs lang mit höchstem fleiß vnd andacht daß Predigampt vnd kinderlehr versehen: wie auch mit grosem vnderrichtung: die Kinder in der Schuoll: auß dem Catetismuß mit Betten, Lesen, Schreiben. Er hat sich auch gar still vnd inzogen gehalten; vnd ein Schönnes Leben vnd wandel gefürhet. Er ist auch gegen menigklichen gar Lieb Reich, danckhbar, fründtlich vnd holzsellig gewesen. Er ist auch nit allein von vns Euangelischen sondern auch von Oberkeitlichen Personnen vnd

[1]) St.-A. von Zürich A 339. Am Schluß der «Information».

[2]) St.-A. von Basel, Missiven. 8. April 1663.

[3]) St.-A. von Basel, Ratsprotokoll, 29. April 1663.

[4]) Kirchenarchiv A. 11.

[5]) Antistitium Basel. Acta eccl. Bd IV. Convent. past. 7. April.

gemeinen Catollischen Leüten diser Statt gar vill vnd offtermohlen gerüombt worden wegen seines inzogliches stillen Läben vnd wandel. In Summa wir Sein und Seiner frowen vnd kinderen wollverhalten nit genuogsam Rüohmen können vnd wo Sey Etwaß Schuldig gewesen mit grosem Danckh bezalt. Mir hetten mögen wüschen, daß er vnser vorstender vnd Prediger noch vill Johr hette können Sein.»[1])

Am 18. April wurde Jeremias Braun vom Rat zum Schulmeister in Liestal und Prediger zu Lausen bestellt. Einen Monat später nahm Braun von der Gemeinde Lichtensteig, von der ihm so «viel Ehr Liebs vnd guotaten erzeigt worden,» in einem warmen, herzlichen Dankschreiben Abschied. Hätten doch die Ältesten und die ganze evangelische Gemeinde «ihre Sonderbare heerzliche Liebe gegen mir . . . villfaltiger weis im werckh Selbsten sehen Laßen: nicht allein, daß sie mit den meinigen traurig vnd betrübt gewesen, Sonder auch tag vnd nacht keine müehe arbeit vnd Costen vnderlosen, damit sie mich ohne Sonderbare weltliche Schmach könnten ledig machen.» «So hab ich deßwegen nit vmbgehen können noch sollen, den Herren Eltesten, der gantzen gemeindt für Alle vnd Jede mir vnd den meinigen Erzeigten gunsten, Liebe und guotaten hiemit gantz fleisig vnd auf daß höchst danckh zu sagen, mit dem anerbieten, wo ich oder die meinigen solche erwisen Lieb und guotttaten vnserem besten vermögen mit der Thatt Selbsten aller gebühr nach hinwiderumb wurden verdienen und beschulden können, wurden wir allzeit willig vnd bereidt erfunden werden. Will aber solches von vns nit geschehen kann, So bite vnd wünsche ich von Gott dem Allmächtigen, daß er Euch herren alß die Eltesten der gemeindt Segnen welle mit dem geist der weißheit deß verstandts vnd sterckhe, damit die gantze gemeindt vnder Euch in der förcht des Herren wachse vnd zunemme. Der Herr Segne alle haußhaltungen in Euwerer gemeindt mit zeitlichem vnd himlischen Segen, daß sie den zeitlichen Segen in der forcht des herren allso gebrauchen, daß er ihnen diene zu ihrer zeitlichen vnd Ewigen wolfahrt. Der Segne alle Eü-

[1]) Schreiben im Archiv des ev. Pfarramtes Lichtensteig.

were Libliche meine aber Geistliche kinder, daß der guote Samen deß wohren Christenthumbs, so in ihre herrzen gepflantzet ist zu siner Zeit sine libliche frücht herfür bringe.

Der Herr Segne die gantze gemeindt vnd behüote sie, der Herr lase sein Angesicht leichten vber sie vnd sey ihr gnädig, der Herr hebe sein angesicht über sey vnd gebe ihren den friden Amen.

Geben in Basel den 1. Brochmonet alt Callender 1663 Jahrs.

Der herren Eltesten vnd gantzen Evangelischen gemeindt zu Lichtensteig dienst willigster

M. Jöremiaß Braun

zukünftiger Schuollmeister zu Liestal vnd Prediger zu Lausen.[1])

Am 28. Juli wurde Braun auf der Synode in Sissach in sein neues Amt eingeführt. Der Basler Antistes Lukas Gernler hielt aus Matth. 25 «von der Talents Verleihung, Verwaltung vndt endtlich geforderter Rechnung eine zierliche Predigt.»[2]) Vier Prediger sollten eingesegnet werden, neben Braun auch noch Konrad Richard, der Dekan des Toggenburger Kapitels, der unterdessen zum Pfarrer von Bennwil erwählt worden war.[3]) Nachdem sie das gewöhnliche Gelübde abgelegt hatten, wurden sie ins Kapitel aufgenommen und der Antistes wünschte ihnen unter Handauflegung den Segen Gottes.

Wie war denn der ehemalige Pfarrer von Oberglatt nach Bennwil gekommen?

Der Landvogt hatte Richard beschuldigt, daß er an der gotteslästerlichen Lehre Brauns schuld trage, weil er ihn nicht gewarnt, sondern in seiner Haltung gestärkt habe.[4]) Noch mehr hatte es ihm der Landvogt übel genommen, daß er im Namen des Kapitels sich an den Abt gewendet hatte, nachdem er beim Landvogt nichts hatte ausrichten können. Er war überhaupt bei Schorno nicht gut angeschrieben. Richard wurde gewarnt, ja von seiner Gemeinde

---

[1]) Archiv des ev. Pfarramtes Lichtensteig.

[2]) Kirchenakten R 1. 28. Juli 1663.

[3]) Ebenda.

[4]) Kirchenarchiv A 11. Brief Richards an Antistes Gernler. Juli 1663.

unter Tränen gebeten und um Gotteswillen ernstlich angehalten, zu weichen, damit nicht ein großes Blutbad entstehe, wenn das Landgericht ihn verurteilen sollte.

Richard folgte dem Rat und flüchtete sich über Winterthur, wo er mit Braun zusammentraf, nach Baden. Hier hielt er sich acht Tage zur Kur auf.[1]) Das Pfarrhaus in Oberglatt wurde sofort durchsucht, Richard als Aufrührer vor das Landgericht zitiert und seines Dienstes entlassen.[2]) Er meldete sich daher in Basel. Mancher Orten war man der Meinung, er hätte seine Gemeinde in dieser gefahrvollen Zeit nicht verlassen sollen. Es wäre ihm nichts geschehen, und wenn auch, so hätte er lieber sollen Märtyrer sein wollen. Der in seiner seelsorgerlichen Ehre schwer angegriffene Mann verteidigte sich darum bei Antistes Gernler. Er durfte ruhig erklären: bleiben wäre einfach eine Versuchung Gottes gewesen, nachdem die Gemeinde ihn gebeten hatte, zu fliehen. Zudem hätte ihn die Gefahr einer Rebellion, die durch sein Bleiben heraufbeschworen worden wäre, mehr bewegt, zu gehen, als die Rücksicht auf die eigene Person.[3]) Am 18. April versammelte sich der Konvent in Basel und erklärte sich von der Entschuldigung Richards befriedigt. Er wird dem Rate an die erledigte Pfarrei Bennwil empfohlen und von diesem gewählt.[4]) Er wurde damit Nachfolger des Pfarrers und Dekans Brombach, dem einmal der Vorwurf gemacht worden war, daß er den Kirchendienst «entweder aus Fahrlässigkeit und Liederlichkeit nicht wollte, oder aus Ungeschicklichkeit und Leibsarbeitseligkeit nicht könnte» in rechter Weise versehen.[5])

Richard wurde, wie bereits erwähnt, am selben Tage wie Braun in sein Amt eingeführt und gleich darauf vom Kapitel einstimmig zum Dekan gewählt, ein Beweis, daß auch seine Amtsbrüder ihn als treuen Hirten achteten. In

---

[1]) Kirchenarchiv A 11. Brief Richards an Herrn Commissari 9/19. April 1663. — St.-A. v. Zürich. A 339. Toggenburg Allg., Brief Abr. Schads an den Antistes von Zürich, d. d. 25. April 1663.

[2]) Kirchenarchiv A 11. Schreiben Richards an den Abt. No 14.

[3]) Kirchenarchiv A 11. Schreiben an Antistes Gernler.

[4]) Antist. Basel. Acta eccl. Bd. III. 8. April.

[5]) St.-A. v. Basel. Kirchen F 2. 17. Juli 1661.

der Stille geborgen konnten nun die beiden Toggenburger Pfarrer aus der Ferne den weiteren Verlauf der Dinge an der Stätte ihrer früheren Wirksamkeit verfolgen.

Die Ruhe war nämlich im Toggenburg noch nicht eingekehrt. Die beiden Pfarreien mußten wieder besetzt werden. Der Landvogt berief den Zürcher Pfarrer Abraham Schad in Kirchberg-Lütisburg zu sich und suchte ihn zu überreden, Nachfolger Brauns zu werden. Er schlug es aus; ebenso der Basler Hag in Neßlau. In einem Brief vom 25. April 1663 an den Zürcher Antistes rechtfertigt Schad sein Verhalten. Er sagt von Lichtensteig: «Ist ein gantz getehrlicher Orth daselbst zu predigen, weil man auß deß Hr. L. Vogts Behaußung vber einen gemachten gang oben in die kilchen kommen vnd daselbst einem Prediger heymlich oder offentlich mit der allerbesten gelegenheit zulosen khan. Müsste hiermit einer an dieserem Ort aller tag ia gleichsam alle stund nicht anderst sitzen dann wie ein Vogel auff einem Zweyg vnd allerlei höchster vngelegenheit gewärtig sein.» Die Angst war bei Schad umso mehr begründet, als er beim Landvogt im Verdachte stand, mit Zürich in der Braunschen Sache brieflich verkehrt zu haben. Schad hat tatsächlich häufig nach Zürich geschrieben.[1]) Schließlich ließ sich der Basler Leonhard Serin bereit finden, das Amt des Prädikanten in Lichtensteig anzunehmen.

Gleich nach dem Landgericht waren fünf Männer festgenommen worden; sie hatten sich «mit worten also vertuffet», daß der Landvogt glaubte gegen sie einschreiten zu müssen.[2]) Unter ihnen war Uli Huber, der Schmied zu Ganterswil. Als die Landgerichtsknechte ihn faßten, wehrte er sich, er frage dem Landvogt nichts nach, er müsse heim zu seiner Frau; es seien noch andere, die hätten mehr als er geredet, «ihm komme seins führen, anderen bleibß verborgen.» Die Amtsknechte waren aber für solche Gründe nicht zugänglich und Huber mußte in die Gefangenschaft wandern. Einen Knaben, der offenbar etwas zu vorwitzig

---

[1]) St.-A. v. Zürich. A 339. Brief Abr. Schads vom 25. April 1663.

[2]) St.-A. v. Basel. Kirchenarchiv A 11. Brief Richards an Antistes Gernler Juli 1663.

gewesen war, hattten die Landsgerichtsknechte jämmerlich mit Ruten geschlagen.[1])

Bald nachher wurden noch andere festgenommen. Am 18. April begann das Verhör und wurde fortgesetzt bis tief in den Juni hinein. Ungefähr 60 Angeklagte und Zeugen wurden einvernommen, ausgefragt, einander konfrontiert, wieder gefangen gelegt, wieder verhört und endlich entlassen oder dem Landgericht überwiesen. Wer offen und frei herausrede oder andere angebe, dem wurde Pardon versprochen, «di nichts außließen oder aber nichts zu sagen wüstend, wurden an ysen geschlagen.» Bei verschiedenen wird angemerkt, daß sie ihre Aussage «in der Reichskammer im Schreckhen der *tortur*» gemacht hätten. So Uli Brunner, Georg Brägger und Georg Thurtaler. Da der Examinationsbericht zum Teil durch Beschädigung unleserlich geworden ist, sind nicht mehr alle mit Namen zu bezeichnen.

Das ganze lange Verhör macht im allgemeinen einen günstigen Eindruck. Die Angeklagten hielten so viel wie möglich mit ihren Aussagen zurück. Das kann ihnen niemand verdenken. Auch wurden allerlei Ausreden vorgebracht. Eine Frau, Anna Lieberherr, die gefragt hatte, ob es in Krummenau gestürmt habe, gab, als sie vor Gericht zur Rede gestellt wurde, «zu was intent» man hätte stürmen sollen, die Erklärung ab: «Sie habe im bruch zu reden, wenn sie ihre kinder zusammen suoche, sie müsse ihre Kinder zuesammen stürmen.»

Eine wenig tapfere Haltung zeigte Kaspar Grob. Er war mit einer Pistole «mit gschrött gladen» am Landgericht erschienen. Jetzt aber hatte er den Mut verloren. Er erklärte, erst von Georg Grob zu Wasserfluh aufgefordert worden zu sein, mitzumachen; dann aber gibt er Jakob Brägger als den Hauptschuldigen an; er habe diesen Mann oft geflohen, «dan er nur vffgestiftet, daß man gestreng verfahren» solle; er habe behauptet, daß man die evangelische Religion insgemein ausreuten wolle. Solche Erklärungen waren dem Landvogt lieb und verschafften die Aussicht auf ein milderes Urteil.

---

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen. Im angeführten Examinationsbericht.

Umso erfreulicher ist, daß Jakob Brägger selbst zu dem stand, was er getan hatte. Er bekannte, darauf gedrungen zu haben, «man solte des Hr. Brunen sach, weil alles dem Wylischen vnd wattwilischen vertrag zuwiderlieffe, vor Schwytz vnd Glarus berichten.» Ja, er sagte sogar im Verhör aus, er sei der Urheber gewesen und habe etlichen Bürgern zu verstehen gegeben, daß man den Prädikanten mit Gewalt befreien wolle, während tatsächlich ein anderer es geredet hatte; «daß ichs aber vff mich klagen laßen, ist theils darumb geschehen, damit ich keine Anderen in vnglück brechte, theils weil der L. V. vnd sine Räth keinen zur Verantwortung kommen lassen.» Dagegen wies er mit aller Entschiedenheit die Anklage zurück, daß er eine Rebellion zu erwecken gedacht habe.[1])

Die Angeklagten wurden aus der Haft entlassen. Brägger wurde vom Landvogt befohlen, daß er in Zukunft von den Landesfreiheiten weder bei dem Trunk noch anderswo reden solle.[2]) Vier, Jakob Brägger, Kaspar Grob, Uli Brunner und Uli Huber wurden später wieder festgenommen und vor das Landgericht gewiesen. Daß einzelne trotz aller schlechten Behandlung den Humor nicht verloren, beweist folgender Vorfall. Georg Thurthaler, «ein armer Tagwer» aus Mogelsberg, war auch verhaftet worden. Man folterte ihn, stellte ihm den Henker an die Seite, um der Zumutung, katholisch zu werden, mehr Nachdruck zu verleihen. Er wurde schließlich freigelassen und äußerte sich seinen Gesellen gegenüber: «Sie habinds so bös nit gehan, man habe ihnen z'eßen gegeben, habind nit müssen wercken vnd keine schuh verbrochen.»

Neben diesem Hauptverhör ging noch ein anderes neben her. Zwei von den vier Männern, welche über Brauns Predigt ausgefragt worden waren, Sylvester Grob, der Schwager Jakob Bräggers, und Ulrich Steger wurden beschuldigt, nicht rechte Kundschaft gesagt zu haben. Sie wurden gezwungen, beim Abt in St. Gallen persönlich um Gnade zu bitten und wurden wider aller Welt Recht um je 200 Reichstaler ge-

---

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen. B 159. 403 ff.

[2]) St.-A. v. Zürich. A 339. Toggenburger Beschwerden 1664.

büßt. Zudem wird ihnen ein Eid abgenommen, daß sie niemandem, auch nicht ihren Frauen und Kindern etwas davon berichteten.

Es wäre nun zu erwarten gewesen, daß nach dem Abschluß des Verhörs auch bald das Landgericht wieder gesessen wäre. Allein es geschah nicht. Das hatte wohl seine guten Gründe. Durch das Land ging ein Sturm der Entrüstung. Die evangelischen Pfarrer wollten an ihrem Kapitel Stellung nehmen. Allein, so lange die Verhöre stattfanden, war es weder richtig noch geraten, zu tagen. Man ließ also den gewöhnlichen Tag der Sitzung, den Dienstag nach Jubilate (18. Mai), vorübergehen und fand sich erst am Dienstag nach Pfingsten zusammen (15. Juni). Allein die Enttäuschung war groß; denn als die Sitzung eröffnet werden sollte, erschien auch der Landvogt. Das Kapitel protestierte des entschiedensten gegen diese unerhörte Verletzung ihres alten Rechtes, allein zu tagen. Der Landvogt berief sich auf einen Befehl des Abtes, der eben von Lichtensteig verritten war, und blieb. Unter solchen Umständen war eine freie Aussprache nicht möglich. Dagegen ließen sie sich eine solche Mundtoterklärung nicht gefallen. Am 18. Juli 1663 erschienen der neue Dekan Marx Heidelin von Wattwil, Pfarrer Leonhard Serin von Lichtensteig und Sylvester Grob als Deputierte des Kapitels vor dem Landvogt und stellten folgende drei Begehren: 1. Man solle sie nach der Konfession der vier Städte predigen lassen. 2. Das heimliche Auflosen sollte abgestellt werden, weil dadurch «die Prediger in der Predigt und die Zuhörer in der Andacht distrahiert» würden. 3. Das Kapitel sollte nach altem Brauche gehalten werden.[1]) Allein in St. Gallen machte man allerlei Schwierigkeiten. Die Geistlichkeit blieb aber mit ihrem Widerspruche nicht allein. Sie wurde kräftig auch vom Volke unterstützt. Ja, die Poesie stellt sich nun in den Dienst der evangelischen Sache. Anonym erschien in Zürich das «Klagelied über des Abts Gallis zu St. Gallen vnd seiner Nachgesetzten Vasallen Tiraney, 1663», welches über die katholischen Rufer im Streit die Lauge beißendsten Spottes

[1]) St.-A. v. Zürich. Act. Dogg. Bd. XIX actum 18. Julii 1663.

ausgießt und in 50 Strophen den ganzen Handel in anschaulichster Weise schildert.[1])

Ach Toggenburg wie stehts vmb dich?
Gewüßlich du Erbarmest mich.
Must Leiden manchen stoße
von deinem Geist-weltlichen Abt,
der täglich frist, vnd Kläglich schlapt
Gleich wie ein andere Loße. —

Jedoch der Dichter hält sich nicht lange beim Fürsten auf, verweilt aber umso mehr bei seinen Dienern.

Jetzt hetzt er an sein Schwytzer Hund
der ein Gottloß Tyrannisch kund
daß er muß Landleuth plagen
die nit wend dantzen was er pfyfft,
Sonder in Gotteswort gestyfft
Nicht nach den Götzen fragen.

Er hat verübt ein große schandt
An einem frommen Predicant,
der hatte S'lob vor allen,
wie er so schön lehr Gottes Wort
daß Schorno Fr[au] ihn selbs anhört
Es hatt ihr wol gefahlen.

Sie hat den Predicanten grümt
wie er so schön vnd vnverblümt
Auslege Christi Lyden
was er zu gutem uns gethan
In seinem gantzen Passion.
Daß möcht der Pfaff nit Lyden.

Der Landvogt schnurrt sein Freuwlein An
Sie solt der Kätzeren müßig gahn,
Die Sach könnt vbel fehlen
Und ordnet druf den Pfaffen gschwind,
Ein stoltzen Argen Schlosser Grind,
der Soll Her Brunen strählen.

Der Pfaff hört heimlich predig an
Gleich wie sein Koch Z'wattwyl gethan,
Das Göttlich wort ward glehret
doch wyl er hat ein falschen Sinn
Macht ers glych einer wüesten Spinn
Und alls in Gifft verkehret.

---

[1]) St.-A. St. Gallen. B 159. S. 387 ff.

Besonders muß auch der Ankläger Brauns herhalten.

Her Brun, der wirdt fürs Landgricht gstehlt
Der Schultheiß Fuchs ward da erwelt
Auf ihn grausam zu klagen
Der Span daher so groben Zwirn
daß er druf ward verruckt im Hirn
Vnd welt schier gar verzagen.

Man führt ihn zu dem Doktor schon
Er braucht schweißbad vnd Aderlohn
Doch würd's mit ihm nit besser.
Dem Abt er all sein dienst vffsagt
Sein gwüssen ihn stets plagt vnd nagt,
Als stech im dryn ein messer.

Vollends jede Rücksicht läßt der Dichter dem Landschreiber Galli German gegenber fallen. Schonungslos deckt er ihm alle seine Sünden auf:

wie er seye so ein öde katz
di fornen leck vnd hinden kratz.

Er ist ein geiler Hurenhengst
der da zu Liechtensteig Unlengst
Ein Banckart fürgeschlagen
doch halt's er für ein Sünde leicht
Und meint, wann ers dem Pfaffen beycht
werd kein gans darnach gagen.

Er ist ein öder Praktikant
Im Gaaben Freßen vnverschampt
Kann listig di erschinden
Hat einer glich ein grechte sach
doch wann er in dem Schmürben gmach
So muß er stehn dahinden.

Hingegen wann ein loser Kund
Bringt fleisch vnd Schmaltz wol etlich pfund
Und hat die faulste Sache
Der Schreiber so vil schwetzt vnd leugt
biß er das Recht zum letzen beugt
So abgfäunt ist der Hache.

Wer so redet, ist des bloßen Duldens müde. Der will den Kampf. Darum wandelt sich sein Spott am Schluß in heiligen Ernst.

Der *Geßler* vnd der *wolfenschieß*
Erzeigten zwar [vil] widertniß
Zu willhelm Tällen Zeiten

Doch hat derselben Tyranney
Gegen des Schandtvogts Schinderey
Noch wenig zu bedeuten.

Kein wunder wär der Täll in yl
Nem wider Z'handen seinen pfyl
Vnd wurd di gsellen schießen,
wie *Lädergerwers*[1]) strenger gwalt
Gedempt ist worden gleicher gstalt
wurd wenig leuth verdrießen.

Jedoch als guter evangelischer Christ will er nicht Revolution.

Doch bring ich noch ein bessers wort
Vnd bitt euch Evangelisch Orth
Ihr wollind zsämme setzen,
Den Galli halten zue gebür
wo nit, denselben von der thür
Mit Hünden usen hetzen.»

Anders als anonym konnte ein solch geharnischter Aufruf nicht erlassen werden. Daß der Dichter nicht fein säuberlich mit seinen Gegnern verfahren ist, wird ihm kaum jemand verdenken können. Er durfte wohl das Wort des Dichters Johann Grob auf sich beziehen: «Wer Zucht und tugend ehrt, darf wol der Laster spotten.»[2])

Es war überhaupt schwierig, an die Regierungen der evangelischen Orte zu gelangen, da den Pfarrern ein brieflicher Verkehr mit den heimatlichen Behörden verboten war und häufig die eintreffenden Briefe geöffnet wurden.[3]) Immerhin war ja der ganze Handel bekannt geworden und der Abt mußte eine Interzession der evangelischen Orte gewärtigen.

In Zürich hatte der Appell an die evangelischen Orte seine Wirkung getan; der Rat schrieb an die evangelischen Stände und machte den Vorschlag, dem Abte zu gebieten, die Prozesse niederzuschlagen. Allein Appenzell antwortete am 27. Mai 1663, man könnte dem Abte nichts vorschreiben, da er der absolute Herr sei; wollte man es tun, so wäre zu

---

[1]) Hofammann Ledergerw war am 9. November 1629 auf schaurige Weise getötet worden. J. von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, Bd. III, S. 143 f.

[2]) Grob, Joh., Dichterische Versuchgabe, S. 12. Über den Dichter selbst vergl. Franz, Kirchliche Nachrichten etc. 183 ff. J. Bächtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz 457—460.

[3]) St.-A. St. Gallen, B 159, S. 415 ff.

befürchten, daß «die guten Leuth in solchen argwohn gegen H. Abt wachsen würden, daß sie deßwegen noch scherffer möchten tourmentiert werden». Sie rieten darum nur zu einer Interzession wie im Falle Brauns. Der Vorschlag fand Zustimmung.[1]) Der Prozeß wurde sistiert, die Gefangenen alle der Haft entlassen.

Am 27. und 28. Juli finden wir wieder den Stadtschreiber Hirzel von Zürich, Landammann Elmer von Glarus und Tanner von Appenzell beim Abte. Sie wollen den Evangelischen das Joch etwas leichter machen. Sie weisen auf die große Erregung der evangelischen Toggenburger hin und erwähnen dabei auch, daß die Predigt Brauns im Druck ausgegangen sei und viel gelesen werde. Allein sie richteten beim Abte nichts aus. Die Gesandtschaft wird wiederholt.[2])

Am 6. August begehrten die Ehrengesandten von Zürich, Glarus und Appenzell beim Abte vorgelassen zu werden und vertraten im Auftrage sämtlicher evangelischer Orte[3]) die Forderungen der evangelischen Pfarrer, wenn auch mit aller Höflichkeit, so doch mit allem gebührenden Nachdruck. Der Abt gab die Erklärung ab, daß er den Landfrieden halten, auch den Prädikanten nicht verbieten wolle, nach der Konfession der vier Städte zu predigen. Was den Synodus betreffe, so wolle er das Kapitel diesmal nicht turbieren, wenn sie aber Ursach gäben, daß er jemand von der Obrigkeit zu ihren Verhandlungen abordne, so müßten sie sich dem unterziehen. Die Gesandten verlangten einen Rezess, weil sie nicht an allen Orten referieren könnten. Der Abt sagte auf den Rat anderer *aliqualiter* zu. Über dem Essen aber kam ihm die Sache bedenklich vor. Er ließ Landammann Elmer rufen und teilte ihm seine Bedenken mit. Tags darauf aber erschienen die Gesandten noch einmal vor dem Abt und gaben nicht ab, bis ihnen eine schriftliche Deklaration zugesichert war.[4])

---

[1]) St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben Appenzells an Zürich 27. Mai 1663.

[2]) Ebenda. Relation vom 28. Juli 1663.

[3]) Stiftsarchiv St. Gallen, B 268. Diar. Abbatis Galli. Kreditivschreiben 24. Juli 1663.

[4]) Stiftsarchiv St. Gallen, Act. Dogg., Bd. XIX. Ex Diario abbatis Galli. 6. Augusti.

Es war allerdings «nicht mehr als ein *general* vnd doch wol *clausulirt* vnd eingeschrenckter bescheyd.» Die Verhältnisse wurden nicht besser. «Zwar hat man Hoffnung gehabt, daß auf die verwichenen Sommer an den Fürsten von St. Gallen abgegangenen Eydgnossische Ehrengesandtschaft die Sache etwas leidentlicher werden möchte. Die Erfahrung aber bezeugt das Widerspiel.»[1])

Am 24. September berichtet Leonhard Serin an Antistes Gernler, daß das Verhältnis wieder gespannter sei als je. «Herr Braunen Predigen sind hie gemein; Man hat sie von Zurzach gebracht, alda sie sind verkauft worden.»[2]) Die Katholischen beantworteten die Forderung der Duldung vonseiten der Evangelischen mit neuen Repressalien. An etlichen Orten wurde auf Befehl der Obrigkeit öffentlich von den Kanzeln verlesen, «daß jetz wegen der Tyrannei des Turckh alle Tage umb 12 Uhr sollen glocken gelütet werden», und daß ein jeder, wo er sei, im Haus oder auf dem Felde, den Hut abziehen, niederknieen und beten solle, so lange es läute.[3])

Durfte man es jetzt nicht wagen, den Prozeß gegen die Führer im Braunschen Handel zu Ende zu führen? Am 3. November wurde das Landgericht gehalten.

Uli Huber, der Schmied zu Ganterswil, kam mit der verhältnismäßig kleinen Strafe von 100 Reichstalern weg. Seine Frau hatte allerdings dem Landvogt vorher 20 Dukaten verehrt. Kaspar Grobs Buße wird auf die bescheidene Summe von 500 Reichstalern festgesetzt, weil er andere Evangelische angezeigt hatte. Uli Brunner, der schon sechs Wochen gelegen hatte, wurde für zehn Jahre aufs Meer verkauft, da er aber katholisch zu werden versprach, wurde die Galeerenstrafe in eine Buße von 1000 Reichstaler verwandelt.[4])

Am schärfsten wurde gegen Jakob Brägger vorgegangen. Er wurde als Aufrührer und Blasphemant verklagt und zu 101 Jahr auf die Galeeren verurteilt. Am 6. November

---

[1]) St.-A. v. Zürich. Gernleri von Basel Fürtrag vnd Bedenken vn Toggenburgischen beschwerden halben 1664.

[2]) St.-A. v. Basel, Kirchenarchiv A 11. Schreiben Leonhard Serins an Antistes Gernler 14/24. Sept. 1663.

[3]) Ebenda.

[4]) Stiftsarchiv St. Gallen, B 159. S. 398 ff.

stellte der Abt bereits den Paß für die Leute aus, welche Brägger nach Spanien geleiten sollten, nachdem er die Strafe auf 30 Jahre gemildert hatte.[1])

Brägger blieb in der Gefangenschaft. Der Priester von Lichtensteig besuchte ihn öfters und setzte ihm gar ernstlich zu mit Disputieren und anderem; «dem ich Gottlob wol wuste zu antworten». Er wiederholte ihm immer wieder, die ketzerische calvinische Religion müßte in kurzem ausgerottet werden, «dann es habe keine ketzerei so lang gewähret».

Der Vater Bräggers war unterdessen tödlich erkrankt. Das benützte der Priester, um dem Gefangenen von neuem zuzusetzen. Er stellte ihm vor, es gäbe kein besseres Mittel zu seiner Befreiung, als wenn er seinen Glauben verleugne. Sein Weib und seine Kinder und die tödliche Krankheit seines Vaters müßten ihm doch allerlei Gedanken machen. Er riet ihm, er solle den Landschreiber zu sich kommen lassen. Dieser erklärt, er werde frei werden, wenn er, seine Frau und Kinder katholisch würden. Brägger weist das Ansinnen zurück. Der Pfaff kommt mit der Landvögtin; sie dringen stark auf den Abfall. Brägger «ließ sich von der Schwachheit seines Fleisches übereilen» und griff zu einem Mittel, das er als evangelischer Christ zwar verwarf, das aber die Katholischen oft genug empfohlen und angewandt hatten.[2]) Und wer wollte dem Manne darum allzusehr gram sein? Er berichtet: «Erstlich fiele mir Eyn die kunst, deren die Papisten sich bedienten gegen vns, bedachte mich vff dz gegenrecht, vnd gedachte in meinem sinn vnd hertzen, ich wolte mein Religion, dz ist mein sündig leben (so der wahren Religion nit gemeß) enderen vnd fürhin die andere, nammlich vnsere alte Römische Catholische allein Selligmachende (ich verstunde aber die Evangelische selbiger gemeßer zu leben) annemmen.»

Sobald Brägger hatte verlauten lassen, daß er zum Übertritt bereit sei, erkundigte man sich sofort bei seiner Frau, ob sie ferner mit ihm hauszuhalten gesinnt sei. Sie macht

---

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen, Rubrik LXXXV Toggenburg im Allgemeinen, Litteræ patentes pro Jakobo Pracker et Ductoribus 6. Nov. 1663.

[2]) St.-A. v. Zürich, A 339. Toggenburgische Beschwerden 1664.

den Vorbehalt, daß sie und ihre Kinder bei ihrer Religion bleiben würden.[1])

Brägger gab also das Versprechen schriftlich ab; er erklärte: «Thue solches vß keinem falschen Hertzen oder schyn, damit ich nur könnte ledig werden, gantz vnd gar nit», und verpflichtete sich, beim Landschreiber Gallus German eine Summe von 300 Dukaten zu hinterlegen.[2])

Unterdessen aber hatte Brägger auch seinem Vater, Christian Brägger, gemeldet, er solle ihn enterben und seine Kinder substituieren. Der Vater ging darauf ein und ließ die Katholischen glauben, daß er seinen Sohn wegen seiner Konversion von der Erbfolge ausgeschlossen habe.[3])

Brägger wurde also freigelassen. Der Priester lobte ihn «er sei nicht zu schelten in dem, was er getan, er sollte einen gleichen Eifer zeigen bei ihrer Religion». Er glaubte einen guten Fang getan zu haben. Die Katholischen meinten, sie «habind den Vogel im schlag, vermittelst welcheß sy noch vil fangen wolten, weilen ihme vast alle Toggenburgische *arcana* bekannt». Als aber der Tag (23. Dezember) gekommen war, wo Brägger der evangelischen Religion öffentlich absagen sollte, hatte er, ohne «einer Messe beigewohnt» oder «vom Pfaffen noch Landvogt Abschied» genommen zu haben, sich nächtlicher Weile mit höchster Gefahr davon gemacht (20. Dezember), «Gott vertrauende, Er werde mein sach, wie es mir nutz vnd sellig ist, vßzuführen woll wüßen». Er hatte sich nach Schwellbrunn geflüchtet, ging weiter zu einem Freunde und hielt sich bei ihm einige Zeit auf. Der Landvogt bot sofort 100 Reichstaler auf den Kopf Bräggers. Es nützte nichts, der Flüchtling kam anfangs Januar wohlbehalten in Zürich an.[4])

Man gab ihm erst den Rat, nach Basel zu Pfarrer Braun weiter zu reisen, gewährte ihm auch ein Viatikum und stellte ihm in Aussicht, daß seine Sache in Baden auf der evan-

[1]) St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben Prof. Schweizers an den Statthalter von Zürich 11. Januar 1665.

[2]) Stiftsarchiv St. Gallen, B 159, S. 398 ff., und St.-A. v. Zürich, A 339. Handschrift Bräggers.

[3]) Stiftsarchiv St. Gallen, Act. Dogg., Bd. XX, S. 318 f.

[4]) Stiftsarchiv St. Gallen, B 159, S. 403 ff.

gelischen Konferenz zur Sprache kommen werde. In Basel riet man ihm, er solle nach Mannheim gehen; er aber erklärte, er wolle sich lieber im Zürichbiet, in Flach, «wo kein Scherer sei», niederlassen. So kommt er nach Zürich zurück. Er findet in Zollikon eine neue Heimat.[1])

Der Landvogt rächte sich aber an den Kindern Bräggers, Baschi und Christian, der eine sechs, der andere drei Jahre alt; ein drittes war seit der Flucht Bräggers gestorben und auf papistische Weise begraben worden. Am 7. Januar wird beschlossen, daß die beiden Knaben innert zehn Tagen bei Katholiken untergebracht würden. Als einige Tage darauf der Abt nach Lichtensteig kam, wird er gebeten, der angefochtenen Mutter wenigstens ein Kind zu lassen. Er verspricht, bei seiner Rückkehr von Einsiedeln «der sach eingedenk zu sein». Allein, als die Frau ihn dann fußfällig bat, unterstützt von Freunden und demütigen Interzessionen, hatte sie doch keinen Erfolg; er erklärte, er habe keine «Gelegenheit», er müsse heute noch nach St. Gallen, er werde in wenig Tagen wiederkommen. Am Abend wurden ihr die beiden Kinder genommen, eines dem Landvogt, das andere dem Landschreiber übergeben und von ihnen ins «leidige Papsttum versteckt». Der Großvater wurde zu einem großen Tischgeld verpflichtet, die beiden Schwäger Bräggers, Sebastian Bürgi und Sylvester Grob mußten Bürgschaft leisten. Der Landvogt aber bezog das Erbe der Kinder Bräggers.[2])

Auch sonst begannen wieder allerlei Scherereien. Der Landvogt wollte das Psalmensingen verbieten. Früher war, durch einen Erlaß von 1601, gestattet, daß die Kinder in der Schule darin geübt würden, nachdem die Katholischen sie verlassen hätten. Jetzt sollten die Evangelischen weder in der Kirche noch in den eigenen Häusern im Psalmengesang ihre Erbauung suchen.[3]) Insonderheit wurde den Wirten bei Verlust ihres Schildes verboten, ihn zu dulden.

Im Dezember 1663 war eine toggenburgische Frau,

[1]) St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben der Verordneten beider Stände vom 6. Januar 1664, Eschers vom 7. Januar 1664 und Bericht Gernlers.

[2]) St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben an Landammann Elmer 13/23 Oktober 1664 und Prof. Schweizers vom 11. Januar 1665.

[3]) Stiftsarchiv St. Gallen, B 159, S. 401 und S. 403 ff.

weil sie einen evangelischen Mann aus dem Thurgau geheiratet hatte, vom Landgericht mit Ausstellung am Pranger gestraft worden.

Auch den Pfarrern wurde man wieder aufsässig. An hohen Festtagen sollten sie keine Mittagspredigt mehr und die Kinderlehre nur noch alle vier, in Wechselkirchen nur alle acht Wochen halten dürfen.[1]) Der Landvogt verbot dem Dekan, die Katechismusfrage, betreffend das Halten der Gebote, mit der Jugend in der Schule zu exerzieren. Das veranlaßte einen Anonymus sich an den Rat von Basel mit den beweglichen Worten zu wenden: «Lassen wirs bei seinem Verbot bewenden und unterwerfen uns, so leidet das Evangelium gewaltig und wirt besorglich ein punct nach dem andern fallen müssen; widersetzen wir uns, so sind wir in gefahr nicht nur alles unseres armütlins sondern auch leibs und lebens. Zudem dörffen wir diese unsere Noth an Vnsere gnädigen Herren nicht gelangen lassen, wir wollen denn entweder einer hohen Geldstraff oder der gentzlich Verstoßung gewärtig sein. Wir bitten flehentlich um Rath und Hilff: wir wissen bald nicht mehr, was thun.»[2])

Zu gleicher Zeit beklagten sich die Prediger des Toggenburg «mit rath erlaubnuß vnd guttheißen»[3]) des Landvogts, der sie nicht hatte anhören wollen, beim Abt über die Bedrückung, daß man sie nicht frei predigen lasse, daß man heimlich bei Türen und Fenstern viel «auflose», und sprachen die Hoffnung aus, daß sie wieder nach altem Brauche tagen könnten ohne durch die Anwesenheit des Landvogts in der Freiheit der Aussprache gehindert zu sein.[4])

Es war unter solchen Umständen begreiflich, wenn dem einen oder andern Prediger einmal die Geduld riß und die Galle überlief. Aber wenn schon die Aufreizung von katholischer Seite ausging, so mußten doch die Evangelischen die Friedensstörer sein.

---

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen, B 159, S. 401, 403 ff. und S. 409.

[2]) St.-A. v. Basel, Kirchenarchiv A 11. Ex Toggio 4/14 Dezember 1663 ab Anonymo.

[3]) St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben der Capitulares vnd Beisitzer eines ev. Synodi in Toggenburg an den Abt. 14. Dezember 1663.

[4]) St.-A. v. Basel, Kirchenarchiv A 11. Supplikation an den Fürstabt von St. Gallen. 14. Dezember 1663.

Der neue Lichtensteiger Pfarrer Leonhard Serin hatte sich bald den Ruf erworben «gar ernstlich zu sein.» Der Landvogt hatte das «mit bedauern» hören müssen. Nun aber hielt an einem der ersten Sonntage des Jahres 1664 der Pfarrer eine Strafpredigt gegen die falschen Propheten, in welcher er unter anderm von ihnen sagte: sie verdrehten und verfälschten die Schrift, «seien den Voglern gleich, die da lieblich singen, die Vögel in das Garn zu bringen, man soll sich vor ihnen hüten.» Serin wurde mit dem Dekan Haidelin vor den Landvogt zitiert und von ihm abgekanzelt; er habe des Priesters kurz zuvor gehaltene Predigt widerlegt. Der Pfarrer antwortete ruhig, daß er niemand genannt und von des Priesters Predigt nichts gewußt habe. Schorno wurde eifrig: «Entweder sind sie vnder euch oder vnder vns; wo sie sind, sol man sie namhaft machen. Habt ihr von den Schriftgelehrten geredt, so dringts nicht ins Land; sie vnd die Juden sind längist tod.» «Sye es vff vns Catholische gemeint, sige es geredt wider den Landfriden, sige es vff andere gemeint, so beger man es zu wissen, dann solche im Landt nit Platz hetten.» Er täte besser daran, von guten Werken zu reden und das Volk zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zu ermahnen. So ist auch Serin «in des Landvogts und Pfaffen Haß» gekommen.[1])

Ein Ende der Plackereien war nicht abzusehen, auch dann nicht, als am 22. Februar 1664 der Abt sich einmal über die oft berührten Klagepunkte geäußert und «ein erfreuliche vnd gnädige Antwort» gegeben hatte.

Der geistliche Fürst spricht zwar sein höchstes Mißfallen über das konfessionelle Denunziantentum aus, fügt aber gleich hinzu, daß er begreiflicherweise nicht alles verhindern könne. Da war wohl zu erwarten, daß auch in Zukunft alles beim alten bleiben werde. Wichtiger war für die Prediger die Zusage, daß sie ihre Synode wieder ohne den Landvogt halten dürften. Ausführlicher läßt sich der Abt noch über die beiden durch Braun in Diskussion gesetzten Lehrpunkte aus. Was die Frage des Katechismus

---

[1]) St.-A. v. Basel, Kirchenarchiv A 11. Supplikation an den Fürstabt von St. Gallen. 14. Dezember 1663. Schreiben Serins 1/11. Februar 1664 und Stiftsarchiv St. Gallen, Act. Dogg., Bd. XX. Actum 5. Februar 1664.

betreffe, ob ein Mensch die Gebote Gottes vollkommen halten könne, so bestimmt er, daß die Prädikanten die Lehre «wie von altersher auff vnd neben der Canzel wol üben vnd brauchen mögen doch mit bescheidenheit vnd nit gleichsam mit so breiter Zung, dardurch der gemein einfeltig mensch verwirren vnd ihme einbilden möchte, weillen er die Gebott Gottes nit halten könne, so könne er auch die Gebott der Obrigkeit nicht halten. Sie sollten also lehren: der Mensch könne die Gebote Gottes *ohne die Gnad Gottes* nit halten.» Der Abt zeigte damit nur den völligen Mangel eines Verständnisses für die evangelische Lehre. Es war selbstverständlich, daß die Prediger des Evangeliums, wenn sie ihrer Überzeugung treu bleiben wollten, an diese fürstäbtliche Interpretation dieser Katechismusfrage sich nicht konnten binden lassen.

Mit Genugtuung aber nahmen die Evangelischen Kenntnis von der Auffassung des Abtes über das Leiden Christi, und mit sichtlicher Freude haben sie es ausgebreitet, «daß sie von ihrer Religion mit vnß gleicher meinung seyen, daß nemlich Christus an Leib vnd Seel für vnsere Sünden gelitten habe, vnd wan wir diß nit lehren würden, wollten sie vns vermahnen, daß wir solches lehren sollten. Anstatt der Worten aber, daß er hellische pein vnd angst erlitten habe, sagten Ihr. frstl. Gnaden ferners, daß wir prediger wol lehren können vnd mögen, daß Christus solche angst pein vnd marter vmb vnserer sünden willen erlitten vnd außgestanden habe, daß solches mit keines Menschen Zungen genugsam könne ausgesprochen werden.»[1])

Die Antwort traf die evangelischen Geistlichen in Alt-St. Johann. Es wird ihnen noch besonders zu Gemüte geführt, wie der Abt sich gar freundlich gezeigt und mehrmals wiederholt hätte, «er wölle vnß Prediger nicht gefahren vnd wir sollen ihme auch nicht gefahren.»[2]) Die Evangelischen waren aber auch dem Abte soweit als möglich entgegengekommen und hatten nachgegeben, wo sie irgendwie

[1]) St.-A. von Basel. Kirchenarchiv A 11. Antwort des Abts von St. Gallen vom 22. Februar 1664.

[2]) St.-A. von Zürich. Schreiben Abr. Schads an den Antistes von Zürich. 23. Februar 1664.

gekonnt hatten. Hatten doch die zu Rate gezogenen protestantischen Gelehrten ihre Zustimmung zu den angefochtenen Lehrpunkten erklärt, aber auch erklärt, daß sie «vor dem Volke nicht breitmaulicht, sondern mit der gehörigen Behutsamkeit vorzutragen seien.»[1])

Voller Freude hat Pfarrer Schad das alles an den Zürcher Antistes berichtet. Acht Tage darauf kam der Abt zu einem Augenschein nach Oberglatt, stellte Schad zur Rede, daß er seine Antwort nach Zürich berichtet habe. Schad leugnet es einfach ab. Der Abt drohte, er werde es wohl herausbringen, wenn er ernstlich frage. Er war ärgerlich, stieg aufs Pferd und ritt «ohn gessen vnd gethrunckhen» nach St. Gallen.[2])

Für Jeremias Braun war der Entscheid des Abtes eine glänzende Rechtfertigung. Denn derselbe Abt, der ihn um dieser Lehrsätze willen hatte zum Tode bringen lassen wollen, hat den einen, wenn auch unter gewissem Vorbehalt, anerkannt, den andern aber zu einem unveräußerlichen Gemeingut der ganzen Christenheit gestempelt.

Allein, wer hätte glauben wollen, daß nun eine entschiedene Besserung eintrete, der hätte sich schwer getäuscht. Die Evangelischen hatten sich denn auch verständigt, einmal an die evangelischen Orte zu gelangen. Im Februar übergeben sie dem Herrn Bürgermeister Waser und dem Statthalter Hirzel, sowie dem Landammann Elmer von Glarus ein «Memorial oder kurtze Erzehlung dessen, was sich jüngsthin mit Jakob Preckere von Lichtensteig zugetragen.» Brägger selbst aber erzählte über «den kläglichen Zustand der Evangelischen in der Grafschaft Toggenburg» und sandte den Bericht dem Landammann Rechsteiner von Appenzell, damit er die Sache an der Tagsatzung zur Sprache bringe.[3])

Am 12. März tagten die Boten der evangelischen Orte. Sie einigten sich dahin, daß ein besonderer Ausschuß beauftragt werde, «den eingebrachten Klagen und den der Landschaft Toggenburg zustehenden Freiheiten» näher nachzuforschen, auf Grundlage der eingehenden Berichte durch

---

[1]) Ildefons von Arx. A. A. O. Bd. III, S. 188.

[2]) Schreiben Abr. Schads an den Antistes von Zürich. 8. März 1664.

[3]) Stiftsarchiv St. Gallen. B 159. 398 ff. und 403 ff.

Stadtschreiber Hirzel ein Factum abfassen und dasselbe bei den Orten zirkulieren zu lassen, unterdessen aber durch «allerhand unvermerkte Mittel» die Bedrängten aufzurichten, die Prediger zu ermutigen, endlich im Namen der evangelischen Orte dem Prälaten den Jakob Brägger zu rekommandieren, daß er ihm Weib und Kinder und Erbe verabfolgen lasse.[1])

Zum letzten Punkte machte der Basler Abgesandte allerdings einen Vorbehalt, und seine Regierung schloß sich seinen Bedenken an. Sie entschuldigten sich glimpflich beim Rat in Zürich: «Nun möchten wir Ihme Prägern seinen weib vnd kindern die wohlfarth von hertzen gern gönnen, wolten auch darzu in alle sichere weg das vnsere gern beytragen, weil aber zu besorgen, daß durch ein solch schriben wenig fruchtbares ausgerichtet, im gegentheil andern vnschuldigen ihr sach nur vergrößert vnd Ihr. F. Gn. mehrers irritiert werden dörffte, bitten demnoch Euch vnser g. l. E. vnd R.[eligions]-genossen vns deßwegen für entschuldigt zehalten, vnd das schreiben jeh abgehen solle, vnseres nammens darbei nicht zu gedenckhen.»[2])

Der Rat in Basel fürchtete für die Pfarrer, die von ihm ins Toggenburg geschickt waren. Warum aber rief er sie nicht zurück? Warum trat er auf neue Begehren bereitwilligst ein? Wars nicht eine Unverschämtheit des Landvogts, wenn er an die erledigte Prädikatur Hemberg «ein qualificiertes, taugliches vnd friedliebendes subjectum» sich erbat und auf *M.* Georg Martin Glaser hinwies, «als uff welchen die Gemeind in sonderheit sehen thüge?»[3]) Hätte der Rat nicht die Pflicht gehabt, unter den vorliegenden Verhältnissen seine Bürger nicht solcher Gefahr auszusetzen und das Ansinnen des Landvogts kurzer Hand abzuweisen? Damit aber wäre den Toggenburgischen Gemeinden erst recht nicht gedient gewesen. Die zaghafte Stellung Basels läßt sich begreifen, wenn auch nicht jedermann sie zu entschuldigen gewillt ist.

---

[1]) E. A. VI. 1 a. 614.

[2]) St.-A. von Basel. Missiven. 12. März 1664. Ebenso Ratsprotokoll vom selben Tage.

[3]) St.-A. von Basel. Missiven. 20. Februar 1664.

Im Laufe des Frühlings wurde der Beschluß der Tagsatzung zur Ausführung gebracht. Die Vermittlung zwischen den Toggenburgern und dem Rate von Zürich scheint der Pfarrer von Wädenswil, Jost Grob, übernommen zu haben. Als Vetter des Kommissars Hans Grob war er der richtige Mann. Noch mehr. Geboren 1611 in Brunnadern war er, noch sehr jung, als Pfarrer ins Toggenburg gekommen und hatte während drei Jahren die Gemeinden von Krumenau und Kappel bedient. 1633 beschwerte er sich dagegen, daß die Evangelischen gezwungen wurden, das Ave Maria zu beten. Er wurde vor das Landgericht zitiert und seiner Stelle entsetzt. Nachdem er einige Zeit in Salez seines Amtes gewaltet hatte, berief ihn der Rat von Zürich nach Wädenswil. Hier wurde er später Dekan des Kapitels und starb 1692. Bei ihm lief ein, was die Toggenburger auf dem Herzen hatten. Stadtschreiber Hirzel forderte darum am 11. April 1664 seinen Bürgermeister auf, Jost Grob «wegen den beschwerden der Evangelischen Toggenburger mit allen hierüber habenden geschriften alhero zu bescheiden.»[1])

Die Toggenburger hatten sich in weitläufiger Weise über ihre Freiheiten und Rechte geäußert; außerdem in dreißig Artikeln ihre «Klägten vnd beschwerden» niedergelegt. Wir greifen einige charakteristische Punkte heraus.

Alle Prediger waren gehalten bei 10 ℔ Buße alle Sonntage und Feiertage den englischen Gruß von den Kanzeln zu sprechen. Bei gleicher Buße mußten alle Evangelischen ihren Verstorbenen Kreuze auf die Gräber stecken. An Hochzeiten durften die Pfarrer nicht öffentlich oder laut zu Tisch beten. Beim Läuten der Mittagsglocke oder bei Prozessionen mußten die Hüte abgezogen werden. Den evangelischen Pfarrern war verboten, den Taufstein zu gebrauchen, sie mußten aus einem «Keßelein» das Kind taufen. Sodann beschwerte man sich darüber, daß die Pfaffen im ganzen Toggenburg in alle Häuser liefen, namentlich den Armen den Abfall zumuteten und ihnen Geld, Lehen, Güter und anderes versprachen; daß sie die Kinder auf der

[1]) St.-A. von Zürich. A. 339. Schreiben Hirzels an den Bürgermeister von Zürich. 11. April 1664. Stadtbibliothek Zürich, Manuscripte F., Bd. 50. f. 590/597, und Mscr. G. 169. Kurtze Lebensbeschreibung Herrn Joßt Groben etc.

Gasse anredeten und sie lehren wollten, das Kreuz zu machen. Jakob Brägger hatten sie ein totes Kind aus dem Hause seines Schwagers geholt und «vff Papist Ard vnd Manier vergraben.» Man litt nicht mehr, daß die Evangelischen etwas darüber aus dem Land schrieben, wie es hergehe; sonderlich war es den Prädikanten verboten, etwas an ihre Obrigkeit zu berichten.

Zum Schlusse meldet sich unser Dichter und faßt, nach Art Abraham a Santa Claras alles zusammen:

Summa di guten Evang.[elischen] Toggenburger
Sind arme bedrängte v[nd] gezwängte Nothburger
Ihre freyheiten sind gschreyheiten
Ihre Privilegien heißen Brieff ligen, oder liegen
Ihre Gewohnheiten sind ohnheiten
Ihre sprüch vnd verträg sind nüt als Brüch vnd Kläg!
Ihre grechtsamen sind schlecht sammen.
Ihre *Documenta* sind *Nocumenta*.
Ihre Oberkeit ist stränger als kein Heid.
Ihre Schutzherren sind Trutzherrn
Ihr *Prälatus* ist ärger als *Pilatus*
Heist sich *Benedictiner*, ist aber ein *Maledictiner*
Der Guli heist sich Galli, wyl er bitterer ist als Galle vnd
  Kelter denn ein Schneeballe!
Seine Amptleuth sind verdampt Leuth
Seine Hoffarth ist voller Vnrath
Infidel im Thurn ist ein giftiger Wurm
Sein Landvogt ist ein Schandtvogt
Er ist ein Schwytzer, ein Schleitzer, Lymheitzer
  vnd zum bösen Reitzer
Er heißt Wolffgang Friedrich Schor — Narr
Der Landschryber ist ein Schandtreyber
Ein Huren Jeger, ein Oderverkleger
Heist Galli Germen, blast alzeit Lermen!
Im Schinden und Schaben thut ers *pro* haben
Nach Miet vnd gaaben, kann er wol graben
Lug vnd Trug ist sein Pflug damit erschachert er geltens gnug
  Gott wende vnd Ende!
  Aller Bedrängten Ellende![1])

Allein die Toggenburger ließen es nicht bloß bei ihren Klagen bewenden, sie formulierten auch ein «billiches Begären» und sandten es den evangelischen Orten ein.[2])

[1]) Stiftsarchiv St. Gallen B 159, Seite 415 ff.

[2]) Stiftsarchiv St. Gallen B 159, Seite 419 f.

1. «Die Evang. Ständ in der Eydgnoschaft solten sich dißer ihrer bedrängten Nothleydenden Glaubensgenossen in Treüwen Annemmen, eben so wol als sie sich annemmen der noth deren di vssert der Eydtgnoschafft in Frankrych vnd anderen Orthen geträngt werden, wyl der erste Reformator, durch den Gott vns dz licht des Evangeliums angezündt, ein gebohrner Toggenburger gewesen.»
2. «Daß er den Precker wider in sein Haus vnd guter setze, wyle Hern Brunen alligklich vnrecht geschehen vnd si di Papisten selbs den vergangenen Handel, sich damit zu bereychen, angefangen. Oder da er ihne nit wölte ynsetzen, solte man ihn vnd sein weib vnd kind vs dem Zehnden, so der Abt zu Stammheim in Zürichpiet hat, Ergetzen.»
3. Man sollte ihnen aufhelfen zu freier Religionsübung.
4. Ehesachen sollten nicht in St. Gallen oder Konstanz, sondern vor dem ev. Kapitel ausgemacht werden.
5. «Der Abt solte den Landvogt vnd Landschreiber dahin halten, alle Bußen, Kosten, Verehrungen, so sy in diesem Handel vervrsachet, den vnschuldigen wider zu erstatten, vnd dise 2 Redliführer samt dem Pfaffen abzusetzen vnd vffs Meer zu schicken als die es 1000 falt bas verdienet als die Evang.»

Soweit der letztere Wunsch Schorno betraf, konnten die Evangelischen auch der Zustimmung der Katholischen sich versichert halten. Die Abrechnung ist, wenn auch erst später, tatsächlich erfolgt. Schorno ward nämlich angeklagt, er regiere hart, nehme und fordere Geschenke, übe Rache aus und benehme sich gegen die Protestanten so unduldsam, daß die Zürcher Geistlichkeit ernstlich den Untergang der evangelischen Kirche im Toggenburg befürchte. Der Abt von St. Gallen konnte sich nicht weigern, die Anklage anzunehmen und Untersuchung zu halten. Nachdem er erkannt hatte, daß die Klagen nur allzu begründet waren, suchte er den Landvogt durch freundliches Zureden auf andere Wege zu bringen. Schorno aber, statt sich zu bessern, trieb es nur um so schlimmer, bis sich seine Unterbeamten weigerten, ferner unter ihm zu stehen, und im Jahre 1669

hundertachtzig angesehene Männer von beiden Religionen das Kapitel in St. Gallen kniefällig um seine Entfernung baten. Daraufhin wurde dem Landvogt gekündigt. Ein anderes Amt wurde ihm angeboten; er schlug es trotzig aus und zog in seine Heimat nach Schwyz. Bald darauf wurde er vor den Pfalzrat geladen, weil er ein Buch entwendet hatte, das die Toggenburger Sprüche und Verträge enthielt. Er stellte sich nicht. Als gleichwohl das Urteil über ihn gefällt wurde, trieb er in Schwyz daran, daß der Urteilsspruch verbrannt würde. Der Rat hütete sich davor. Schorno verlegte sich nun aufs Bitten, und erreichte endlich, daß er ohne Ehrverlust davon kam. Aber auch jetzt war er nicht ruhig, sondern arbeitete dort aus allen Kräften sogar mit ausgestreuten Lügen und verfälschten Abschriften daran, die Toggenburger und Schwyzer von der übrigen Eidgenossenschaft zu isolieren. Schwyz wurde deshalb auf der Tagsatzung vom 4. Juli 1677 aufgefordert, ihn als Urheber, Aufwiegler und Zerstörer des gemeinsamen Friedens zu verzeigen und gefänglich einzuliefern.[1])

Am 1. Juni 1664 traten die Ehrengesandten von Zürich und Glarus in Richterswil zusammen und einigten sich auf einen Abschied in bezug auf Toggenburg.[2]) Sechzehn Punkte griffen sie heraus und stellten so den «Extract oder Auszug jedtlicher und mit namen der vornembsten *Puncten* welcher die Evang. in der Graffschafft Toggenburg in Religionssachen sich nit wenig beschwären». Die evangelischen Orte wurden davon in Kenntnis gesetzt. Aber den Sommer hindurch ging nichts mehr. Erst am 25. Februar 1665 wurde das Schriftstück dem Fürstabt von Alt-Landammann Elmer und Statthalter Kaspar Schmid übergeben. Der Abt war prompt mit seiner Antwort. «Darbei zu beobachten, waß im Augusto A° 1633 angebracht vnd begehrt worden. Eß darbey sein verbleiben hat.» So wurde tags darauf das Memorial beantwortet.[3])

---

[1]) Ildefons von Arx. Geschichten des Kantons St. Gallen. Band III, S. 190 ff. E. A. VI. 1 a. 1053.

[2]) St.-A. v. Basel. Missiven. 9. Juli 1664. St.-A. v. Zürich. A 339. Abscheid vom 1. Juni 1664.

[3]) St. Gallen, Stiftsarchiv. Act. Dogg. Bd. XX, S. 87 ff.

Der delikateste Punkt war offenbar, darin hatten wohl die Basler recht, die Bräggersche Angelegenheit. Sie wurde darum auch mit größtmöglicher Zurückhaltung erwähnt. «Darbei das Bräggerische Geschäft bester maßen zu Gnaden befohlen.» Die Frau Bräggers war soviel wie gefangen. Sie hatte Bürgschaft stellen müssen, daß sie das Land nicht verlasse. Der Landvogt gab ihr zu verstehen, wenn sie fortlaufe, müßte ihr Vater für sie bezahlen. Sie beschwerte sich, die Toggenburger hätten das Recht zu ziehen, wohin sie wollten. Es nützte nichts. Sie brachte ihre Klage vor den Abt: «Habe sie gefehlt, so sollte man sie strafen, habe ihr Mann gefehlt, so habe sie sich dessen nicht zu entgelten.» Der Abt gab ihr zur Antwort, er komme an St. Kathrinentag (25. November) nach Lichtensteig, dann wolle er sie anhören.[1])

Es scheint, daß der geistliche Herr sich erweichen ließ und in einem Punkte nachgab; die Frau durfte Lichtensteig verlassen. Anfangs Januar befindet sich die «hochbetrübte und fast schwermütige Mutter» im Hause des Professors Hans Kaspar Schweizer in Zürich; einige Toggenburger hatten sie dorthin geleitet, dem wohlwollenden Professor über die ganze Angelegenheit weitläufig berichtet und ihn gebeten, sich für die Unglücklichen zu verwenden. Schweizer schrieb am 11. Januar an den Junker Statthalter.[2])

Allein der Abt überging das Bräggersche Geschäft in seiner Antwort vom 25. Februar einfach mit Stillschweigen.

Die beiden Knaben waren unterdessen beim Bruder des Landvogts Schorno verkostgeldet. 112 Reichstaler waren bis dahin aufgelaufen; der Großvater aber hatte sich geweigert, sie zu bezahlen. Schorno fürchtete nun, es möchte das Erbe der Kinder allzurasch aufgezehrt werden und fragte darum den Landeshofmeister Fidel Im Thurm am 12. Dezember 1665 an, ob die Kinder nicht anderswo «mit geringeren vncosten» sollten versorgt werden, wo keine Gefahr bestehe, daß sie geraubt oder einer katholischen Erziehung entzogen würden.[3]) Vorläufig aber blieb alles beim alten.

---

[1]) St.-A. v. Zürich, A 339. Toggenburgische Beschwerden 1664.

[2]) Ebenda. Schreiben Professor Schweizers an den Junker Statthalter. 11. Januar 1665.

[3]) St. Gallen, Stiftsarchiv, Act. Dogg., Bd. XX, S. 118/119.

Am 8. November 1666 wandte sich der Rat von Zürich wieder mit einem Memorial an den Abt und rekommandierte Brägger, daß ihm die Kinder und seiner Ehepartei Gut verabfolgt würden.[1]) Der Abt ging darauf nicht ein, dagegen wurden die Kinder nach Lichtensteig versetzt, allerdings nicht aus väterlicher Fürsorge, sondern nur aus Sparsamkeit.

Die Eltern Brägger schöpften aber aus diesem Nachgeben erneute Hoffnung, daß beim Abte noch etwas mehr erreicht werden könnte. Darum ließen sie am 23. Januar 1667 eine Bittschrift an den Rat von Zürich abgehen. Brägger beschränkt sich nicht auf seine persönlichen Anliegen, sondern dehnt seine Bitte auf alle Glaubensgenossen in demjenigen Land aus, «darauß der Theure Fromme Hertzhaffte vnd vmb ein Statt Zürich wol verdiente Mann *M.* Vlrich Zwingli lobseliger gedächtus ist har kommen vnd entsprungen». Der Rat möchte doch dahin wirken, daß «die beträngte schwache vnd schwankende Herd Christi der Enden gestärkt getröst, ihro Lufft geschaffet, Sie bei ihren Freyheiten vnd Landtsfrieden geschirmbt vnd nit allerdings von den reißenden antichristlichen wölffen vffgefressen werden». Von sich selbst bemerkt er zum Schlusse, daß er in Zollikon sitze wie ein Vogel auf dem Zweige und bittet, daß man ihn auch weiterhin wie andere Vertriebene schütze.[2])

Der Rat von Zürich wagte daraufhin wieder einen Vorstoß. Die Gesandten müssen mit der Sprache kräftig herausgerückt sein; denn der Abt fügt seiner Antwort noch die Nachschrift hinzu: «Wir wollen die Herren gar fr.[eundlich] ersucht haben, daß Sye ein andermahlen vnß mit solchen Leufferen verschonen wollen vnd solche schickhen, welche größere *discretion* sonderbar gegen die Oberkeith gebruchen.» Im übrigen aber ging die Antwort des Abtes dahin, daß die Mutter ihre Kinder zu erhalten, die aufgelaufenen Kosten zu bezahlen und dafür Bürgen zu stellen habe. Ihr Vermögen blieb immer noch in den Händen des Vogtes.[3])

Anfangs Oktober 1667 wendet sich Zürich wieder an die evangelischen Orte und fordert sie in der Sache Bräggers

[1]) St.-A. v. Zürich, A 339. Memorial des Rats von Zürich. 8. Nov. 1666.

[2]) Ebenda. Supplikation der Eheleute Brägger. 23. Januar 1667.

[3]) Ebenda. Schreiben des Abts. 4. Mai 1667.

zu gemeinsamem Vorgehen auf. Von Basel lief die Antwort ein: «wiewohlen wir nun sehr zweiflen, ob darauf etwas fruchtbarlichs erfolgen werde So wollen wir gleichwohl dafeer übrige lobl. Orth. gleicher meinung seyn werden in die Absendung *consentieren.*»

Das Schreiben ging ab. Die Antwort des Abtes lief ein. Sie war abschlägig und in gereiztem Ton gehalten. Die Basler hatten die Befriedigung, ihre Voraussicht erfüllt zu sehen; die Antwort war ihnen nicht befremdlich. Die Berner wollten in Zukunft nichts mehr damit zu tun haben. «Wie nun wir vß dem gnug harten Stylo ersechen, daß Ir Fürstl. Gn. seine gefaste meinung zu endern bim wenigsten ze bewegen sein werde, also findendt wir alle weitere schrifftliche *Sollicitationen* ohne frucht vnd vergebens.»

Basel hatte allerdings den Vorschlag gemacht, die Angelegenheit auf der nächsten Konferenz zu besprechen. Es geschah am 17. Februar 1668 in Baden. Man einigte sich, beim Abte um Verabfolgung des Bräggerschen Gutes nachzusuchen. Alle evangelischen Orte außer Basel unterzeichneten.[1]

Der Abt gab endlich nach, er machte einen Vorschlag. Zürich findet in dem fürstlichen Schreiben allerlei Unklarheit. Der Abt fordert darum Zürich auf, selbst einen Revers abzufassen. Das geschah. Jetzt aber hatte der Abt wieder etwas auszusetzen. Schließlich einigte man sich doch. Zürich hatte am 11. Juni 1668 die Hoffnung ausgesprochen, «daß die *intercessierten* in äusserstem Mangel sitzenden nun entlichen zugesagter massen werden erfreuet werden, die wir auch nicht vnderlassend, den erwartenden erfolg mit müglichen gegenfreundschaffts Bezeugungen vmb Eurer Fürstl. Gnaden zu erwidern.» Am 14. Juni unterzeichnete der Abt den Revers, wonach er des Erbguts der Ehefrau Brägger sich entschlägt, den Kindern ihre betreffende Erbsportion «nach natürlichem Recht und Erbens Rechten ohne Eintrag, Sperr vnd Hinderung» zu verfolgen sich verpflichtet, «vssert daß etwas zu vnentberlicher verpflegunge der 2 biß vff erreichung ver-

[1]) St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben des Rats von Basel an Zürich, 5. Oktober 1667, von Bern an Zürich, 23. November 1667 und Basel an Zürich, 27. November 1667 und Schreiben an den Abt, 17. Februar 1668.

nünfftigen alters im Landt blybender Kinderen zurückbehalten werden solte.» Zürich dagegen verpflichtete sich, die «schweinung» des Weiberguts nach Möglichkeit zu verhüten.[1])

Die Abrechnung konnte vor sich gehen. Sylvester Grob rechnete das Vermögen auf 2419 Reichstaler aus. Der Landvogt behielt 410 Reichstaler als Tischgeld der Kinder Bräggers zurück. Als im Jahre 1676 die Mutter Bürgi gestorben war, gab es noch einmal Anstände. Die äbtischen Beamten wollten einen Abzug am Vermögen machen. Da wandten sich Professor Hans Heinrich Hottinger, der Spitalschreiber Hans Jakob Bodmer und Hans Jakob Brägger, der Schärer, im Namen «Ihrer lieben Ehewybern Fr. Elisabetha vnd Salome der Grobin vnd Elisabetha Bürgin»[2]) an den Rat von Zürich und baten um Interzession. Der Rat gewährte sie und hatte Erfolg. Das Erbe wurde ausgeliefert.[3])

Damit war der Bräggerische Handel zu Ende gekommen. Was mit den Knaben Brägger geworden ist, wissen wir nicht. Es war ihnen das Recht eingeräumt worden, wenn sie vierzehn Jahre alt geworden seien, sich zu entscheiden, welcher Religion sie folgen wollten. Wie ihr Entschluß auch ausgefallen sein mag, den Vater Brägger muß es doch geschmerzt haben, daß er durch die jesuitische Kunst die katholische Erziehung seiner Kinder verschuldet hatte.

Doch kehren wir zum Schluß zu Jeremias Braun zurück. Die Antwort des Abtes auf die durch Braun in Diskussion gestellte Lehrfrage bedeutete für den Basler Pfarrer eine vollkommene Rechtfertigung. Sie war ihm umso mehr zu gönnen, als er noch lange Zeit unter den Folgen der Behandlung zu leiden hatte, die ihm im Toggenburg widerfahren war. Auf der Synode in Sissach vom Jahre 1666 wurde gegen Braun Klage geführt, daß er sehr häufig von den Predigten fernbleibe und sich mit den Geschäften entschuldige, die ihm vom Rat aufgebürdet seien. Er wurde aber von seinem Vorgesetzten in Schutz genommen. Er

---

[1]) St.-A. v. Zürich, A 339. Schreiben des Abts an Zürich, 14. Juni 1668. Schreiben Zürichs an den Abt, 11. Juni 1668.

[2]) St.-A. v. Zürich A 339. Supplication Herren Hanss Heinrich Hottinger.

[3]) St.-A. v. Zürich. Act. 339. Abrechnung Sylvester Grobs

sei seit vier oder fünf Jahren kränklich und verliere ohne Zweifel jetzt zeitweise den Gebrauch der Vernunft.[1])

Das Amt eines Schulmeisters in Liestal und Predigers in Lausen war dem in seiner Gesundheit geschwächten Manne allmählich zu beschwerlich: er sehnte sich nach einem ruhigeren Posten, wo er seinen Lebensabend in aller Stille zubringen könnte. Sein Wunsch ging in Erfüllung. Im Jahre 1667 wurde die Pfarrei von Tenniken frei, da ihr bisheriger Inhaber, Joh. Jakob Meyer, Helfer an St. Peter in Basel wurde. Am 27. Juli wurde Braun vom Rat in Basel zum Nachfolger erwählt. Er sah hierin eine Fügung des gütigen Gottes. Am 3. November trat er in der kleinen Gemeinde sein Amt an.[2]) Seine Grabinschrift rühmt, daß er hier durch das Beispiel reiner Lehre und schuldlosen Lebens mit ungewöhnlichem Erfolg seine Zuhörer erbaut habe.

Wir hören freilich, da die Synodal- und Kapitelakten gerade während dieser Zeit aussetzen, nicht mehr viel über seine Wirksamkeit. Nur auf der Provinzialsynode, die am 18. Juni 1668 in Sissach stattfand, tritt er noch einmal für uns ans Licht hervor. Er berichtet nämlich, daß er die Alten beschicke und zur Rechenschaft ziehe, wenn sie ihre Kinder nicht in die Kinderlehre schickten, er halte die Wächter an, daß sie die Leute, «so sich in werendter Zeit auf den strosen befinden», verzeigen sollten. Man gab ihm zur Antwort, daß er auf guten Wegen sei.

Von einer lobenswerten Selbständigkeit und von pädagogischem Verständnis legt seine Mitteilung Zeugnis ab: «weilen der heidelbergische Cathechismus der gemeinde allzue schwär falle, habe er sonderbarer fragstück darauß formiert». Allein für die Würdigung einer solchen selbständigen Gestaltung der religiösen Unterweisung war die Synode nicht reif; es wurde Braun ernstlich nahe gelegt, er solle «entweders bei dem Heidelbergischen, dem alt Baslerischen oder dem Nachtmalsbüchlein, so allerseits recipiert, verpleiben vnd dorinnen keine änderung vornemmen».[3])

---

[1]) St.-A. v. Basel. Kirchenakten D 20. Anno 1666.

[2]) Taufregister von Tenniken. Mitteilung von Herrn Pfr. Merian in Tenniken.

[3]) Kirchenarchiv R 1. Acta Synodi generalis Provincialis. 18. Juni 1668 in Sissach.

Das letzte Jahrzehnt seines Lebens verschwindet für uns völlig im Dunkel der Vergangenheit. Am 18. Mai 1679 machte er die letzte Eintragung ins Taufregister. Am 25. Juli wurde eine Taufe vollzogen, die bereits von anderer Hand ins Register geschrieben ist. In dieser Zeit muß Braun erkrankt sein. Am 8. August «ist er selig in Jesu Christo gestorben». Seine trauernde Gattin und seine drei Söhne setzten dem Vater in der Kirche von Tenniken einen Grabstein, der folgende Inschrift trägt:[1])

C.S.

M. IEREMIAS BRAVNIVS

BAS. SERVVS I. C. ET CŌFESSOR
CŌSTĀTISS. PASTOR PRIMVM
ECCL. LIECHTĒSTEG IN TOG//
GIO VLTRA XIIII. ANN. INDE
POST PERPESS. DIRAS HOSTIV̄
CRIMINAT. PERSECVT. INCAR//
CERAT. A DENV̄C. MORTE IGNO//
MIN. OMNIP. DEI BRACHIO LI//
BERAT. ET IN PATRIĀ REDVX
FACT. ECCL. LAVS. ET THEÑING.
PER A. XVI. DOCTRINÆ PVRIT.
ET VITÆ INCVLP. EXĒPL. INGĒTI
CV̄ FRVCTV ÆDIFICAVIT TAN
DE BEATE IN I. C. OBIIT. D. VIII
AVG. M. DC. LXXIX. ÆT. A. LXIV
M. VI. VRSVLA ZENOINA
VIDVA MOESTISS. FILIIQ. III.
SVPERST. M. H. C. L. D.

---

[1]) Mitgeteilt von Herrn Pfr. Merian in Tenniken.

Die Befreiung der Waldstätte im Lichte einer theologischen Mahnschrift der Reformationszeit.

Von

H. Dübi.

Die Stadtbibliothek Bern besitzt seit ungefähr einem Jahre eine Handschrift, welche den Titel führt: De Helvetiæ origine, successu, incremento, gloria, statu præsenti, quibus causis e statu felicissimo ad miserrimum pervenerint, quibusque artibus cum Deo in gratiam redire possint Libri Tres, authore Rodolpho Gualthero, Tigurino, Anno Domini MDXXXVIII. Die Handschrift wurde der Bibliothek geschenkt von Rev. W. A. B. Coolidge in Grindelwald, der sie in den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts gekauft hatte, wahrscheinlich bei Georg in Basel. Die Vermutung, daß sie aus der v. Mülinenschen Bibliothek stamme, lag nahe, hat sich aber nicht bestätigt. Die in Karton gebundene, sehr saubere Chronik hat 210 paginierte Seiten groß 4⁰ von je 26 Zeilen, Schriftcharakter des ausgehenden XVII. Jahrhunderts. Eine Dublette dieser Chronik liegt in der Stadtbibliothek in Zürich, von wo sie mir letzten Winter, durch die Freundlichkeit der Verwaltung zur Kollation überlassen wurde. Diese Handschrift hat 191 paginierte Seiten groß 4⁰ von je 29 Zeilen, Schriftcharakter ebenfalls des ausgehenden XVII. Jahrhunderts, ist aber nicht von der nämlichen Hand geschrieben. Die Vergleichung der beiden Handschriften, von denen ich die Berner mit A, die Zürcher mit B bezeichnen will, haben folgende Übereinstimmungen und Verschiedenheiten: Titel und Jahrzahl ist bei beiden gleich, ebenso die Überschrift der Vorrede:

Tigurini Collegii Præsidibus viris et pietate et doctrina præclaris, patronis suis vere colendis Rodolphus Gualterus S. P. D. Vorrede, Buch I und Buch II beginnen und endigen in A und B mit den gleichen Worten und stimmen, abgesehen von unbedeutenden und seltenen Varianten, genau überein. Dagegen beginnt Buch III in beiden übereinstimmend mit den Worten: Hactenus duobus libris (Lector candidissime) und endigt in B auf pag. 191 abrupt mit den Worten «ut affectibus devictis pietate et virtutibus veris vacare liceat, während in A noch $7^1/_2$ paginierte Seiten folgen, von pag. $203^1/_2$ bis pag. 210, wo das Manuskript mit dem Zitat aus Isai. 1 schließt: «At si nolueritis et rebelles fueritis, gladio consumemini, quoniam os Domini locutum est.» B dagegen hat nach pag. 191 noch 123 besonders paginierte Seiten von andrer Hand, enthaltend Briefe von Pabst Clemens XI an die schweizerischen Bischöfe, Äbte u. s. w. betreffend Kirchensachen von 1711—1718, in Kopien, regelmäßig von einer vorangeschriebenen Inhaltsangabe, Argumentum, begleitet. A hat einige Randbemerkungen als Inhaltsangaben oder Erklärungen des Textes, während solche in B fehlen. So steht am Rand von pag. 4 ἀντιπελαργεῖν, pag. 9 Helvetiorum libertas justa, non rebellio, pag. 13, 3 Reg. 12, pag. 14 Landvogt Grisler, pag. 15 Guilielmus Thell, pag. 21 Grislerus a Guilielmo perimitur und Libertas Helvetiorum recuperatur, pag. 22 Nobilium tolluntur propagnacula, pag. 28 Leopoldus in fuga cadit, pag. 30 Bistu von Bern, so saumst dich gern, pag. 53 Müllhausen, pag. 69 Die Schlacht im Bruderholz, pag. 75 FINIS LIBRI PRIMI.

Aus dem vorangegangenen ergibt sich, daß die beiden Handschriften Kopien eines älteren und wahrscheinlich verlorenen Originals sind. Die Berner Handschrift, die ich eingehend geprüft habe, macht den Eindruck großer Zuverlässigkeit, sie enthält wenig Verschreibungen und Korrekturen und kann uns, da sie lückenlos ist, wohl das fehlende Original ersetzen.

Es erhebt sich nun die Frage, was der Autor mit seiner Arbeit bezweckte und inwieweit es sich lohnt, sie heute in weiteren Kreisen bekannt zu machen. Über seine Absicht spricht sich der offenbar noch junge Verfasser in seiner

Widmung an die Obrigkeit seiner Vaterstadt aus. Er möchte erstlich durch eine wissenschaftliche Arbeit seinen Dank abstatten für die Förderung, die ihm seit seiner Schulzeit in seinen Studien und im Leben so väterlich erwiesen worden ist und sodann möchte er, nach seinen schwachen Kräften, dazu beitragen, die gegenwärtigen schlimmen Zustände an der Hand der vor der Geschichte gegebenen Lehren zu bessern. Diese moralische Tendenz ist ja schon im Titel ausgesprochen und im Verlauf der drei Bücher wird die These von dem auf- und absteigenden Glück der Eidgenossen als eines von Gott auserwählten und je nach seinem Verhalten belohnten oder bestraften Volkes kunstreich durchgeführt. Uns interessiert vor allem das erste Buch, welches die Entstehung der Eidgenossenschaft und ihre siegreiche Ausbreitung bis zum Ende des Schwabenkrieges beschreibt. Obschon für das tatsächliche der Geschichte aus dieser Chronik wenig oder nichts zu lernen ist, so hat es doch ein gewisses Interresse in einer zusammenhängenden und unter einem einheitlichen Gedanken zusammengefaßten Darstellung die Tradition über diese Zeit kennen zu lernen, wie sie in Humanistenkreisen umlief, bevor Tschudi ihre Weiterentwicklung in seine alles nivellierende Bahn gelenkt hatte und während noch, trotz der Glaubensspaltung, das Einheitsgefühl der Schweizer und ihre Ablösung vom Reiche neu und mächtig war. Denn darin geht der Zürcher Theologe mit dem Unterwaldner Landschreiber und dem Luzerner Chronisten einig, daß die Befreiung der Waldstätte von Österreich keine Rebellion, sondern nur die Wiederherstellung rechtmäßiger, durch Habsburg gestörter Verhältnisse gewesen und die gegenwärtige Freiheit eine legitime sei.

Vor Glarean-Myconius, mit welchem er Sprache und Stoff gemein hat, bietet Gwalther den Vorzug größerer Ausführlichkeit, vor Etterlin, auf welchen ja auch jene zurückgehen, den einer systematischen Motivierung der Vorgänge. Für den Anteil Zürichs an den Vorgängen nach der Schlacht bei Morgarten ist Gwalther natürlich von besonderem Wert, aber wir haben hier auf diese nicht einzutreten. Die theologische Betrachtung geschieht im Sinne Zwinglis, auf dessen Einfluß auch die eingestreuten Polemiken gegen fremden Solddienst hinweisen.

Das Vorhergehende scheint mir hinlänglich um es zu rechtfertigen, daß hier eine Analyse des Gwaltherschen Berichtes über die Entstehung der Eidgenossenschaft gegeben wird und im Säkularjahre des Schillerschen Tell ist vielleicht auch dieser Beitrag zur Telliteratur erlaubt.

Nach einer, der Entwicklung seiner These gewidmeten Einleitung, geht Walther dazu über zu zeigen, daß das Volk der Schweizer (Helvetii nennt sie der Humanist) immer ganz frei gewesen sei und niemals eines Fürsten Joch getragen habe. Das beweisen die Urner, welche, von den Hunnen abstammend und aus ihren Sitzen vertrieben, hier sich niedergelassen haben, die Schwizer, welche, von den Goten abstammend, sich hier niederließen und niemals von den Römern gefesselt oder überwunden wurden, sondern sich der goldnen Freiheit freuend auf ihren bescheidenen Äckern lebten. Damals war hier das Reich des Saturnus, wie es der römische Dichter Calphurnius (sic!) schildert. Dessen Verse werden zitiert und eine prosaische Paraphrase vervollständigt die Schilderung eines ländlichen Paradieses. Dann fährt der historische Bericht fort: «Es war damals auch ein gewisser Graf Rudolf von Habsburg (Jeraxphruria) ein kluger, vaterlandsliebender und mächtiger Herr, ein Gönner der Schweizer und wohlwollender Mann. Da dieser ihr Nachbar war und seine Besitzungen wie Bremgarten, Regensberg und andere mit Gerechtigkeit und Billigkeit verwaltete, so nahmen sie ihn zu ihrem Patron und Schützer. Es wurden ihnen adlige Vögte (principes) gesetzt, welche die Lande regieren sollten. Diese benahmen sich zuerst aus Furcht vor dem Grafen Rudolf korrekt und zähmten ihre bösen Gelüste. Aber indem sie sich durch ihre gute Verwaltung in die Gunst des Landvolks insinuierten, verschafften sie sich zugleich in festen Burgen Stützpunkte für ihre künftige Gewaltherrschaft. Unterdessen starb der milde und gerechte Rudolf und es folgte ihm, zum Unglück für die Schweiz, sein ganz ungleicher und tyrannischer Sohn Albrecht. Dieser verschmähte die Künste des Friedens und brachte durch Krieg und Plünderung alles in Verwirrung, fand aber auch ein dementsprechendes Ende. Da er so war, hatte er auch ähnliche Höflinge, die er in den Ländern zu

Vögten setzte, eine richtige Rabenbrut (mali corvi ova pessima). Da sie in den Lüsten eines verderbten Fürstenhofes aufgewachsen waren, setzten sie dies Leben auf Kosten der Länder fort. Sie bauten sich auf allen Berggipfeln und anmutigen Hügeln feste Burgen und übten von diesen aus ihre Gewaltherrschaft gegen die armen Bauern, die bei anderen Adligen nicht Schutz gegen diese Peiniger finden konnten. Denn erfahrungsgemäß hält der Adel immer zusammen gegen die Bauern, die von ihm geschunden werden. Es folgt hier eine heftige Diatribe gegen den Adel, dem seine hochmütige Verachtung der Bauern (rustici) und seine Habsucht vorgehalten werden, die ihn sogar unter Heiden wie Cäsar und Alexander sinken lassen, die hierin ein besseres Beispiel gaben. Die Darstellung kehrt zur Bedrückung der Schweizer durch die damaligen Adligen zurück. Nachdem sie sich durch feste Burgen gesichert, nahmen sie den Untertanen ihre Herden, Wiesen, Äcker und Häuser weg und zwangen sie zu pharaonischen Frohndiensten wie Stein- und Kalkfuhren und Holzfällen zum Bau der Zwingburgen. Gegen Frauen und Töchter übten sie schändlichen Mutwillen, indem sie solche in ihre Schlösser entführten und, nachdem sie sie dort mißbraucht hatten, von Kleidern entblößt oder noch schimpflicher behandelt nach Hause zurückschickten. Aus angeborner Einfachheit und Bescheidenheit unterließen es die Schweizer sich mit Gewalt aufzulehnen, sondern sie brachten die Sache vor den König Albrecht und riefen seine Gerechtigkeit an. Aber sie erhielten Antwort, wie die Israeliten von Rehabeam. (III. Buch der Könige, Kap. 12.) Daher wandten sie sich an das Reich, aber gleichfalls ohne Erfolg, da die Fürsten es vorzogen, ihren Lüsten zu fröhnen als sich um der Schweizer willen Unannehmlichkeiten zuzuziehen. Aber während sie den Kalkofen (calcariam) vermeiden wollten, fielen sie in den Kohlenmeiler (carbonariam). Denn Gott strafte sie für ihre Sünden, indem er nicht nur die Schweizer von ihrer Herrschaft befreite, sondern auch ihre eigenen Besitzungen in die Hände jener gab. Da nämlich die Schweizer nirgends Gehör fanden, verschafften sie sich selber Recht. Und dazu bot sich bald Gelegenheit. Es war einer unter den Vögten, ein besonders

gottloser und lüsterner Mensch, der in der Abwesenheit des Ehemannes von einer ehrbaren Frau verlangte, daß sie das Bad mit ihm teilen sollte, wofür er von dem zufällig dazu kommenden Gatten mit der Holzaxt erschlagen wurde. So war der Schweizerboden von einer Last befreit, aber zu gleicher Zeit trat der grausamste aller Tyrannen auf, der Landvogt Grisler, welcher jeden Tag neue Plagen ersann. So fing er an in Uri einen Turm zu bauen, welchem er den höhnischen Namen «Zwing Ury unter die Stägen» beilegte. Auch setzte er einen Hut auf eine Stange und befahl bei Todesstrafe, daß alle Vorübergehenden diesen grüßcn sollten. Als er einmal durch Unterwalden (sic! Sylvaniam) ritt und ein von einem Landmann, den man Staufacher nennt, köstlich gezimmertes Haus sah, betrachtete er es lange und fragte dann, wem es gehöre. Jener antwortete aus Furcht vor dem Tyrannen: es ist dein, bester Herr, und mir zu Lehen gegeben. Der Vogt ritt weg, der Landmann aber fürchtete gewaltsame Wegnahme seines Eigentums, wie das schon andern begegnet war und wurde von seiner Frau überredet, nach Uri zu gehen. Hier werde er Leute finden, welche ähnliche Not drücke. Er tat so und fand dort zwei, denen er sein Leid klagte. Sie verschworen sich darauf zu sterben oder sich zu rächen. Unter diesen ragte durch Tapferkeit und Vaterlandsliebe hervor Wilhelm Tell, der es durch seine Taten und seine Klugheit dahin brachte, daß diese Mißstände ohne Aufstand und Bürgerkrieg, welche dem Reiche geschadet hätten, aufgehoben wurden. Eine Gelegenheit, sein Vaterland von der Höflingswirtschaft (camarina) zu befreien, fand er in dem aufgesteckten Hut. Drei oder viermal ging er, ohne ihm Reverenz zu erweisen, daran vorüber, aber so unauffällig, daß es Zufall scheinen konnte. Durch Schmarotzer (corycei) und Verleumder wurde die Sache vor den Landvogt gebracht und Tell, des Hochverrats (læsæ majestatis) angeklagt, vor das Gericht des Landvogts gestellt, der, wie der Wolf in der Fabel, Ankläger, Zeuge und Richter in einer Person war und nur darauf bedacht, Schuld und Strafe zu verschärfen. Nach dem Grunde seines Ungehorsams gefragt, antwortet Wilhelm aufrichtig (animo sincero), es sei aus Unbedacht

geschehen und er habe im Drange der Geschäfte sich um den Hut nicht bekümmert. Der unmenschliche Richter würdigt diese Entschuldigung nicht, beschuldigt den Angeklagten, er sei ein aufrührerischer Bauer, ein politischer Neuerer, Verächter der Gesetze und das Haupt einer gottlosen Partei, und läßt ihn ins Gefängnis werfen, um bequemer über eine ausgesuchte Strafe zur Abschreckung anderer Neuerer nachsinnen zu können. In raffinierter Weise entlockt man dem Tell die Aussage, daß ihm von seinen Kindern sein zartes Söhnchen am liebsten sei. Darauf gründet der Henker Grisler eine unmenschliche Strafe. Er zwingt den Tell, auf 120 Schritte seinem Sohne einen Apfel vom Kopf zu schießen, indem er ihn mit dem Tode bedroht, wenn er fehlschieße. Es folgen nun die üblichen Tiraden über solche Grausamkeit mit Verweisungen auf das Altertum, das mit seinen Dionysius, Phalaris und Nero hinter dem Urner Landvogt zurückbleibe. Umgekehrt übertrifft Tell an wahrem Mute und Vaterlandsliebe einen Theseus, Cynegirus, Zopyrus und andere vielgerühmte Männer, was in breiter, aber nicht ungeschickter Parallele bewiesen wird. Er empfiehlt sich und sein Söhnchen Gott, ergreift zwei Pfeile, von denen er den einen auf die Armbrust legt, den andern in das Göller steckt und trifft durch seine Kunst mit Gottes Hilfe den Apfel. Aber das kann den Tyrannen nicht rühren. Er rühmt zwar den Schützen und den Schuß, fragt aber, was er mit dem zweiten Pfeil gewollt habe. Tell antwortet ausweichend, das sei so Schützenbrauch, aber Grisler drängt den naiven und höfischer Verstellung unfähigen Mann zu dem Geständnis, daß er die Absicht gehabt habe, beim verletzen des Kindes mit dem zweiten Pfeil sich an dem Urheber dieses Frevels zu rächen und ihn seinem Sohn als Totenopfer darzubringen. Erschrocken über die Gefahr, in der er geschwebt hat und von den Furien gestachelt trifft der Landvogt Anstalten, den Tell nach Luzern zu einem ihm ähnlichen Vogte zu führen, um mit diesem zusammen eine exemplarische Marter zu ersinnen. Gott aber, der Herzenskündiger (Καρδιογνώστης), wendet alles zum besten. Auf dem gefährlichen Urnersee werden sie von einem fürchterlichen Sturme überfallen. In der Todesangst rät einer der Schiffer, dem starken und des

Sees ausnehmend kundigen Tell die Rettung aller anzuvertrauen. Grisler willigt ein und Tell verspricht seine Hilfe, wenn ihm das Leben zugesichert werde. (So verstehe ich den etwas unklaren Ausdruck «si illi salus negata restituatur»). Er wird losgebunden und an das Steuer gestellt (zum Zeichen, daß er auch berufen sei, das schwankende Staatsschiff zu lenken, fügt Gwalther mit einer ächt humanistischen Wendung hinzu), lenkt das Fahrzeug gegen eine ihm bekannte Klippe nahe dem Ufer und springt, dort angelangt, mit der Armbrust und seinem Söhnchen, denn auch dieses hatte jener Nero mitgeführt, ans Ufer, indem er den Kahn mit dem Fuß in die Wellen zurückstößt. Er selbst erreicht über die hohen Berge die Landstraße, auf welcher der Landvogt durchreiten muß und lauert im Gebüsch versteckt mit gespannter Armbrust auf sein Erscheinen. Als der Wüterich kommt, das Herz voll Zorn und Rachegedanken und mit den rollenden Augen nach dem Entflohenen ausspähend, schießt ihn der Tell vom Pferde. Während seine Trabanten sich mit dem Gefallenen beschäftigen, der in ihren Armen den Geist aushaucht, entflieht Tell, kehrt zu den verbündeten Urnern zurück und ermahnt sie, die schon gewonnene Freiheit zu erneuern. Die Begleiter Grislers wagen nicht nach Uri zurückzukehren, sondern begeben sich nach Luzern. Jene Befreier der Urner aber (Bruti illi et publicolæ) entflammen bei ihren gedrückten Landsleuten leicht den Haß gegen den ganzen Adel. Hier in Renaissancemanier ein Vergleich mit der römischen Plebs. Sie geloben, hinfort keinem Adeligen mehr die Leitung ihres Staates anzuvertrauen. So und aus diesen Gründen, erklärt Gwalther dem Leser, wurden die Vögte vertrieben und die alte Freiheit wieder gewonnen, nicht durch Rebellion und ungerechte Verschwörung, wie viele schmähen, sondern in gerechter Wiederherstellung der alten Zustände vor dem Patronat, dessen Bedingungen die Vögte gebrochen hatten. Dieses Recht bei König Albrecht zu suchen, wäre töricht gewesen, so verschafften die Schweizer es sich aus eigener Kraft und mit Gottes Hilfe. Und damit sie künftig vor solchen Wegelagerern (latrones) sicher seien, brachen sie die Burgen, die jenen als Schlupfwinkel gedient hatten.

Es folgt nun eine Digression über Ritterburgen, die in verblüffender Weise den Auslassungen ganz moderner Schulmeister und anderer Geschichtsdilettanten ähnelt, welche in jedem eine Höhe krönenden, verfallenen Gemäuer ein Raubritternest sehen und mit allen Redensarten eines aufgeklärten Freisinns über die Laster derjenigen losziehen, welche einst hier oben gehaust haben mögen. Im Jahre 1538, so kurz nach dem großen Bauernkrieg und in Zwinglis Stadt ist diese ungeschichtliche Auffassung allerdings leicht verständlich und belehrend über den demokratischen Geist, welcher nun auch in der Tradition über die Freiheitskriege der alten Fidgenossen zum Siege gekommen war. Vielleicht ein Nachklang der Diskussionen während des Schwabenkrieges ist die Hervorhebung der Tatsache, daß Gott den Bauern wider den Adel geholfen habe, wie einst Jehova den Israeliten gegen Pharao. In diesem Sinne schließt sich an den Abschnitt über den Adel unter dem Randtitel «Israëlitarum et Helvetiorum comparatio» eine 30 Zeilen lange Vergleichung beider Völker und ihrer Schicksale. Gegen den Einwand, woher es denn komme, daß nach so glänzenden Erfolgen der Vorfahren jetzt eine so gefährliche Krisis eingetreten sei, wird an dem Beispiele der Tarquinier, der Römer, der Juden, Alexanders des Großen der Satz durchgeführt, daß gleiche Mittel ein Reich erschaffen und erhalten und das Strafgericht Gottes auch an den Schweizern nachgewiesen. Dann kehrt der Verfasser nach dem ernsten Satze: «Aber wann sie jetzt durch die Stachel der Habsucht gereizt nach Frankreich ziehen, aus Begierde nach Gold in Mailand eindringen, in Ausschweifungen schwelgen und göttliches und menschliches Recht verachten, wird es kein Wunder sein, daß sie wie die anderen ins Verderben rennen,» zu seiner Erzählung zurück.

Nachdem die Schweizer so ihre Freiheit wieder gewonnen und geordnete Zustände hergestellt hatten, fehlte es ihnen nicht an gefährlichen Feinden. König Albrecht freilich wurde durch seinen vorzeitigen Tod bei Windisch daran verhindert, die von ihm sehnlich gewünschte Rache zu vollziehen, aber er hinterließ einen gleichartigen Sohn Leopold, der sogleich daran ging, die Waldstätte mit Krieg zu überziehen. Vergeblich hatten diese nach der Vertreibung der Vögte

sich an die Reichsfürsten gewandt, denen sie ihre Unschuld beteuerten, die alten Freiheitsbriefe und die Verträge mit dem Grafen Rudolf vorlegten, welche die von den Herzögen von Österreich eingesetzten Vögte mißachtet hätten. Sie erlangten nur einen kurzen Aufschub des Krieges, weil die Herzoge aus heuchlerischer Berechnung, wie die Schlechten zu tun pflegen, den Schein eines Überfalls vermeiden wollten. Während dieser Verhandlungen starb, wie gesagt, König Albrecht. Mit Mißachtung aller geschriebenen Verträge begann Herzog Leopold, der schlechtere Sohn eines schlechten Vaters, zum Kriege zu rüsten. Auch dies beweist, daß unsere Vorfahren nicht der schuldige Teil gewesen sind. Siegesgewiß und voller Verachtung gegen die armseligen und niedrig geborenen Bauern und Hirten zogen die Herren (Duces et Comites ab Cudepoli, a Lucera villa, sanctissimi patres et episcopi Marsupiorum) ins Feld, ohne Vorsicht und sich wundernd, daß ihnen die Schlüssel der Stadt nicht sogleich überbracht wurden. Aber als Herzog Leopold an einen Ort gekommen war, den wir Morgarten nennen, sah er daselbst Schweizer in geringer Anzahl ihm entgegentreten. Unter ihnen waren 70 Männer von erprobter Treue und Tapferkeit, welche den ersten Angriff der Feinde auf sich nahmen und ihm mit Gottes Hilfe widerstanden. Während des Kampfes kam den Schweizern noch andere Hilfe und beide Teile kämpften mit der größten Erbitterung, die einen aus Vaterlandsliebe für Haus und Hof, Eltern und Kinder, welche ohne sie verloren waren, die anderen aus Zorn gegen die abtrünnigen und verhaßten Bauern. Aber da die Leute Leopolds schließlich doch nur für eine fremde Sache kämpften, wichen sie endlich der überlegenen Kraft ihrer Gegner und begannen zu fliehen. Aber auf der Flucht erging es ihnen schlimm. Denn nach dem Tode (sic!) des Herzogs Leopold, des Urhebers von so viel Unglück, wurden fast alle Adeligen gefangen genommen oder getötet oder ertranken im Ägerisee. Denn da sie unvorsichtig die Grenzen der Schweizer überschritten hatten und in die Täler und Bergpässe eingedrungen waren, zeigte sich den Erschreckten und Fliehenden kein Ausweg. «So strafte Gott diejenigen, welche, während sie dem Volk hätten vorstehen

sollen, es durch Krieg, Pländerung und Mord quälten, als ob das hieße, den wahren Fürsten spielen, wenn alles mit Straßenraub, Mordtaten und Plünderungen erfüllt wird.» Diese These wird weiter durchgeführt an dem Beispiel Ludwigs von Bayern und der Adeligen gegen Bern (Laupen), des Adels gegen Glarus (Näfels), der verschiedenen Angriffe auf Zürich und Luzern (Sempach) u. s. w. Aber wir brechen hier ab, da wir uns für einmal nur vorgenommen haben, die Anschauungen eines Zürcher Theologen aus dem Kreise Zwinglis über die Befreiung der Waldstätte zu analysieren.

Niemand wird dieser Chronik einen Wert als Quelle über die Befreiungskriege der Waldstätte zuschreiben wollen; eine von der bekannten Tradition abweichende Fassung der Erzählung liegt nicht vor. Auch was anfangs dem Leser auffällt, wie die Rettung des Knaben aus dem Schiffe, findet sich schon bei Myconius und die Rolle Tells als eines der ersten Mitverschwornen Stauffachers in Uri war schon von Etterlin aus der Urnerlegende und dem Tellenspiel in die Literatur gebracht worden. Er und Myconius sind überhaupt die Vorlagen Gwalthers, aber das kann uns nicht hindern, anzuerkennen, daß Gwalther, abgesehen von einigen Irrtümern, wie der Tod Herzog Leopolds bei Morgarten, und Schreibfehlern, wie die Verlegung der Stauffacherszene nach Unterwalden, dem in der Vorrede ausgesprochenen Ziele ziemlich nahe gekommen ist und unsere Beachtung verdient.

Ich schließe noch einige biographische Notizen an, welche das eben gebotene Bild etwas aufklären. Ich entnehme sie teils dem Artikel von G. v. Wyß in der Allgemeinen deutschen Bibliographie, Bd. 10, S. 239, teils den dort zitierten älteren Quellen wie Leu: Lexikon I, S. 360 und dem Zürcher Neujahrsblatt der Gesellschaft auf der Chorherrenstube für 1829.

Rudolf Walther oder Gwalther ist der durch seine theologischen Schriften und seine Wirksamkeit als dritter Antistes der Zürcher reformierten Kirche bekannte Schwiegersohn Zwinglis. Er stammte aus angesehener, aber nicht begüterter bürgerlicher Familie. Der Großvater Heinrich war Zunftmeister, Ratsherr und Obervogt zu Wollishofen, auch Fähndrich in den mailändischen Zügen. «Sein Sohn Andreas,» so erzählt Leu, «wurde in dem Vorbeygang bey dem erbauenden

Zunfthause zum Kämbel von einem heruntergefallenen Balken unglicklich erschlagen, danahen seine Ehefrau in dem siebenden Monat ihrer Schwangerschafft aus Schreken den 2. oder 9. Nov. A. 1519 geboren Rudolfum.» Der anfangs, wie begreiflich, schwächliche Knabe entwickelte sich, namentlich in geistiger Hinsicht, später so gut und rasch, daß er als einer der ersten 1528 Aufnahme in der von der Obrigkeit zu Kappel übernommenen Schule fand und sich die Zuneigung Bullingers, des damaligen Vorstehers der Schule, erwarb. Als nach der Kappeler Schlacht die Schule vorübergehend aufgehoben wurde, setzte der junge Gwalther seine Studien in Bullingers Hause in Zürich fort, wo er auch seine nachmalige Gattin, Regula Zwingli, die verwaiste Tochter des Reformators kennen lernte. 1537 machte er in Gesellschaft eines vornehmen Engländers Nicolas Partridge eine Reise nach England, die ihm in London und namentlich in Oxford sehr interessante Bekanntschaften eintrug, mit denen er auch später in Beziehungen blieb. Über diese Reise hat Gwalther ein lateinisches Tagebuch verfaßt, das von G. E. Haller in der Bibliothek der Schweizergeschichte I 920, Seite 248, zitiert wird als: «Itinerarium oder Reisbeschreibung welche Hr. Rudolf Walther von Zürich mit Nicolao Perdice in und aus Engelland verrichtet, im Jahr 1537, Mss in 4 to». Bey Hrn. Rathsherrn Leu. Nach der gleichen Quelle II 336 lag in der Sammlung Leu auch eine Abschrift des Gwaltherschen Reiseberichtes in einem von Junker Joh. Caspar Steiner angelegten Sammelband von Lebensbeschreibungen der Pfarrer von St. Peter, Großmünster und Fraumünster in Zürich. Diese Abschrift oder das Original Gwalthers muß dem Verfasser des Neujahrsblattes von 1829 noch vorgelegen haben (siehe dieses, Seite 3), scheint aber seitdem verschwunden zu sein. Es wäre interessant, darüber weitere Nachforschungen anzustellen, da ein gewisser Zusammenhang zwischen den Schicksalen dieser Handschrift und derjenigen des Traktates De Helvetiæ origine etc. zu bestehen scheint, welcher 1638, also unmittelbar nach der Rückkehr aus England, verfaßt ist. Die weiteren Schicksale und Arbeiten Gwalthers nach Abfassung dieser beiden Jugendschriften, die ihm gewiß alle Ehre machen, sind bekannt genug und können deshalb hier übergangen werden.

Ein politischer Briefwechsel zwischen Johann Caspar Bluntschli und Wilhelm Wackernagel.

Herausgegeben von Fritz Fleiner.

Die Korrespondenz zwischen Johann Caspar Bluntschli und Wilhelm Wackernagel erstreckt sich über die Jahre 1828 bis 1863 und umfaßt gegen 200 Briefe. Herr Staatsarchivar Dr. Rudolf Wackernagel in Basel hat die Schreiben, die sein Vater, Wilhelm Wackernagel, an Bluntschli gerichtet hatte, mit Erlaubnis der Familie Bluntschli kopiert und sie samt den Originalbriefen Bluntschlis an Wackernagel chronologisch geordnet und zusammengestellt. Der Briefband ist Eigentum der «Wackernagel'schen Familien-Stiftung in Basel». Die Initiative zur Veröffentlichung dieser Korrespondenz ist von den Söhnen Wilhelm Wackernagels ausgegangen. Die Familie Bluntschli hat ihrerseits die Ermächtigung zu dieser Publikation erteilt. Wiewohl die Briefe Aufschlüsse über die verschiedensten Gebiete enthalten, bleibt die Veröffentlichung auf diejenigen Briefe und Briefstellen beschränkt, die sich mit den politischen Ereignissen beschäftigen. Sie bilden die wertvollsten und interessantesten Partien des Briefwechsels. Durch diese Begrenzung des Stoffs sollte gleichzeitig eine gewisse Einheitlichkeit der Darstellung erreicht werden. Die Verantwortlichkeit für die Auswahl trägt der Herausgeber. Im übrigen hat er sich darauf beschränkt, die historische Verbindung zwischen den einzelnen Briefen herzustellen und Einzelheiten zu erläutern, auf welche die Briefe Bezug nehmen.

Johann Caspar Bluntschli und Wilhelm Wackernagel waren sich während ihrer Studienzeit in Berlin, in den Jahren 1827/28, nahe getreten. Sie hatten sich mit wenigen vertrauten Freunden — darunter den Schweizern Theodor Fröhlich von Brugg, Abel Burckhardt und J. J. Herzog von Basel — vereinigt zu einer Gesellschaft, welche die Bezeich-

nung «die Namenlose» führte.[1]) Wackernagel (geboren in Berlin den 23. April 1806) durfte schon damals auf eigene, der Erforschung mittelalterlicher Literatur zugewandte Arbeiten zurückblicken, während der um zwei Jahre jüngere Bluntschli (geboren in Zürich den 7. März 1808) nach Berlin gekommen war, um vor allem den Vorlesungen Savignys, des Begründers der historischen Rechtsschule, zu folgen.[2]) Als Wackernagel im Jahre 1828 «Gedichte eines fahrenden Schülers» veröffentlichte, widmete er sie «mit treuem Herzen den theuren Freunden Caspar Bluntschli von Zürich und Abel Burckhardt von Basel». Nachdem Bluntschli im September 1828 Berlin verlassen hatte, scheint keiner der Freunde den Verkehr durch einen regelmäßigen schriftlichen Gedankenaustausch aufrecht erhalten zu haben, bis im Jahre 1833 äußere Ereignisse die beiden aufs neue zusammenführten. Wackernagel hatte alle die Jahre hindurch zunächst in Breslau und dann wieder in Berlin ein Leben voll Arbeit, aber auch voll der größten Entbehrungen zugebracht, und als die Kunde bei ihm eintraf (1832), daß in Zürich eine Universität gegründet werden sollte, wandte er sich von Berlin aus schriftlich an Bluntschli (11. November 1832), um sich zu erkundigen, ob er wohl hoffen dürfe, daß eine der Professuren an der Universität ihm zufiele. Allein Bluntschli gab zunächst eine wenig tröstliche Antwort (22. November 1832); als er jedoch zu Beginn des Jahres 1833 auf Antreiben J. C. Orellis diesen ablehnenden Bescheid widerrief, kam er zu spät.[3]) Denn inzwischen hatte sich für Wackernagel die Aussicht auf eine Berufung nach Basel aufgetan, und als der Ruf nach Basel an ihn erging, da nahm er

---

[1]) *Rudolf Wackernagel,* Wilhelm Wackernagel; Jugendjahre 1806—1833, Basel 1885, S. 73. — *Bluntschli,* Denkwürdiges aus meinem Leben, 1884, I, S. 69 ff. Vgl. auch den Aufsatz über Wackernagel in der Allgemeinen Deutschen Biographie XL, 460 von *Edwin Schröder* und die von *S. Voegelin* verfaßte Lebensskizze und Charakteristik W. Wackernagels in den «Kleineren Schriften von Wilhelm Wackernagel», Bd. III (1874), S. 434 f. Ferner die Abhandlung über Bluntschli in der Allgemeinen Deutschen Biographie XLVII, S. 29 von *Meyer von Knonau.*

[2]) *Bluntschli,* Denkwürdiges aus meinem Leben, 1884, I, S. 59 ff.

[3]) *Rudolf Wackernagel,* Wilhelm Wackernagel, S. 168 ff.

mit tausend Freuden an. Am 19. April 1833 traf Wackernagel in Basel ein.

Auch Bluntschli gelangte nunmehr zu gesicherter Lebensstellung. Er wurde neben seinem Lehrer Friedrich Ludwig Keller zum außerordentlichen Professor an der juristischen Fakultät der neugegründeten Universität Zürich ernannt, blieb aber daneben als Rechtskonsulent der Stadt Zürich in der Praxis tätig.

Auf beiden Seiten, bei Bluntschli wie bei Wackernagel, war die Freude darüber aufrichtig, daß man sich räumlich wieder nahe gerückt war. Dies um so mehr, als Bluntschli sich mit Energie auf die Erforschung des germanischen, insbesondere schweizerischen Rechts zu werfen begann und sich eben anschickte, die Bausteine zu seiner «Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich» zusammenzutragen.[1]) Der Jurist Bluntschli war dadurch auch auf wissenschaftlichem Gebiet der Nachbar des Literarhistorikers Wackernagel geworden.

Allein auch auf einem zweiten Feld trafen die Interessen der beiden Freunde zusammen: dem der Politik. In die politischen Kämpfe Zürichs hatte der junge Bluntschli trotz seiner Jugend schon wiederholt eingegriffen, und wie nahe das schwere und ungestüme politische Ringen in der deutschen Heimat den jungen Wackernagel berührt hatte, davon legen seine «Zeitgedichte» aus der Periode 1830—1833 beredtes Zeugnis ab.[2])

In der Schweiz kam Wackernagel mitten in eine Periode leidenschaftlicher politischer Erregung hinein. In den meisten Kantonen war der Kampf für Einführung neuer liberaler Verfassungen unter schweren innern Erschütterungen kaum erst zum Abschluß gekommen; in einigen Kantonen stand die Krise noch bevor. Zu ihnen gehörte Basel. Die von der Landschaft gegen die Hauptstadt erhobene Forderung nach voller politischer Gleichberechtigung von Stadt und Land hatte keine Befriedigung gefunden. Erst die blutigen Ereignisse des 3. August 1833 brachten die Entscheidung:

---

[1]) Der erste Band des Werkes ist 1838, der zweite Band 1839 erschienen.

[2]) Diese «Zeitgedichte» hat Wilh. Wackernagel erst 1843 herausgegeben.

gegen die Hauptstadt. Die eidgenössische Tagsatzung setzte die staatsrechtliche Trennung von Stadt und Land durch. Wie Bluntschli über die Politik der regierenden Kreise Basels dachte, geht aus folgendem Briefe hervor:

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, den 17. August 1833.

Lieber Freund!

Die Manuscripte erhältst Du darum so lange nicht, weil ich diese Überreste der Vorzeit nicht den alle Vergangenheit, mit dem alten Rechte, hassenden Liestalerbarbaren in die Hände fallen lassen wollte, und bisher euer Schicksal doch etwas ungewiß war. Jetzt da Ihr unter Eidgenössischem Schutze steht, darf ich die Sendung eher wagen. Denn da müßtest Du lange warten, wenn ich auch den Abmarsch dieser Truppen und die Herstellung einer selbständigen Existenz für Basel hätte abwarten wollen.

Ich werde Dir bald auch einige durch ihre Sprache ausgezeichnete schweizerische Rechtsquellen, die ich auf meiner Reise gefunden habe, mittheilen.

Für einmahl habe ich nicht Musse, mehr zu schreiben. Gott gebe Eurer Stadt Geduld, da er ihr kein leitendes Talent in der Noth gegeben hat.

Es grüßt Dich

Dein C. B.

Wackernagel, der als frisch zugewanderter Preuße die politischen Zustände der Schweiz noch nicht zu überblicken vermochte, hielt mit seinem Urteil über schweizerische Dinge zurück. Sein Auge blieb auf Preußen und Deutschland gerichtet und in den «Zeitgedichten» jener Tage rief er Preußens König, Friedrich Wilhelm III, zu:[1])

[1]) «An Friedrich Wilhelm.» Zeitgedichte von Wilhelm Wackernagel. S. 19.

«Nach dem Schild der Hohenzollern,
Sieh, wie aller Augen schaun!
Nirgends einen ehrenvollern
Giebts in allen deutschen Gaun.
König Friedrich Wilhelm, wag' es,
Setze Deutschlands Kron' aufs Haupt,
Das so manches grossen Tages
Ew'ger Blätterschmuck umlaubt.»

Schmerzlich berührte es ihn deshalb, daß die Hoffnung, Preußen werde die Hegemonie an sich reißen, um Deutschland Einheit und Freiheit zu bringen, in nebelhafte Ferne rückte; das beweisen folgende Briefe:

Wackernagel an Bluntschli.

Arau, 8/10/33.

Lieber Bluntschli,

— Meine politischen Gedichte folgen nun auch anbei in unsaubern Manuscripten und schlecht geordnet: noch sind einige Lücken in der Reihe nicht ausgefüllt. Namentlich werde ich meine Wünsche nach einer preußischen Hegemonie jetzt, da Preußen sie beabsichtigt (aber unter welchen Umständen und zu welchen Zwecken!) feyerlicher zurücknehmen müssen. Und so weiter. Urtheile mir nur recht objectiv, und verzeih wenn ich dich unwillkommen belästige . . .

Bluntschli an Wackernagel.

1833. 10. (20).

Lieber Wackernagel!

Dank für die Mittheilung deiner Gedichte; ich habe sie immer mit steigender Freude gelesen und wieder gelesen. Wenn ich auch nicht immer die politische Ansicht theilen konnte, so hinderte mich dieß doch keineswegs, die dichterische Bedeutung aufzufassen, und die Lieder zu lieben. Bevor ich Dir einige Bemerkungen über Einzelnes, die

zum Theil unserm Freunde Hirzel[1]) angehören, mittheile (freilich ein schlechtes unbedeutendes Gegengeschenk, wenn Du es vergleichst mit der reichen Gabe, welche uns durch deine Mitteilung geworden ist, das sich zu dieser wie Stimmen der Instrumente zu harmonischem Spiele verhält), möchte ich Dir recht dringend ans Herz legen,. ja die Preußische Hegemonie nicht zu widerrufen. Man muß jetzt wahrhaftig von Zufälligkeiten ab-, und die Verhältnisse im Großen ansehen. *Preußen* und das ist die Hauptsache, die Preußische voranschreitende Nation, nicht das gegenwärtige Preußische System, nicht das Ministerium, selbst nicht der edle Preußische König, werden und müßen zum Heile Deutschlands die Hegemonie erhalten. Sie muß nicht an eine vergängliche Persönlichkeit geknüpft werden, sie bedarf einer breiteren, dauernden Grundlage. Der Preußische Staat (König und Volk) der erste Deutsche Staat muß Deutschland vorleuchten und führen. Woher, ich bitte Dich, soll sonst die organische, ächt Deutsche Entwicklung des Rechts und der Freiheit kommen? Solltest Du diese Ansicht nicht theilen, so bedenke, daß die Preußische Hegemonie wahrscheinlich faktisch doch eintrifft. Und wie könnte da der Dichter schöner und und größer wirken, als wenn er, edle Gesinnungen voraussetzend, Zutrauen und Glauben vor aller Welt ausspricht, und gerade dadurch mithilft, die in der Seele der Herrscher schlummernden guten Kräfte zu wecken, die bösen niederzuschlagen. Traue einem nur nicht ganz Verdorbenen das Gute offen zu; gesetzt, er hätte geschwankt, so wird er nun angetrieben, das Vertrauen zu rechtfertigen und das Gute zu thun. Wie viel mehr Männer, die im Ganzen und Großen redlich nach dem Guten streben! O schwäche nicht den Eindruck, den die so herrlichen, auf Deutsche Einheit hinstrebenden Lieder machen werden. — —

Entschuldige den Kritikaster, erfreue uns bald mit der gedruckten Sammlung und liebe

Deinen Dr. Bluntschli.

---

[1]) Bernhard Hirzel, der Theologe, der sich damals eifrig mit indischer Poesie beschäftigte; in seinem späteren Leben hat er als Pfarrer von Pfäffikon in den Ereignissen des September 1839 (Zürich-Putsch) eine verhängnißvolle Rolle gespielt. *Meyer von Knonau*, Art. «Hirzel» in der Allgemeinen Deutschen Biographie XII, S. 483.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 29/10/33.

Liebster Bluntschli!

— Vor allen Dingen muß ich Dir für Deine Betrachtungen über die preußische Hegemonie danken. Diese Ansicht der Sache scheint mir eben so richtig in politischer Hinsicht als in poetischer fruchtbar. ich werde versuchen sie auszusprechen. Nur stört mich in diesem guten Muthe ein Traum den ich kürzlich hatte: ich hoffe daß er nur von der Furcht gekommen sey und nicht von der Ahnung. Der Siegeswagen vom Brandenburger Thor war ausgezogen und kehrte wieder heim; die Pferde giengen krank und traurig, die Brust starrte ihnen von tödtlichen Pfeilen. —

Allein noch durch eine andere schmerzliche Erfahrung wurde Wackernagel der preußischen Heimat entfremdet. Als Wackernagel im Jahre 1836 durch Vermittlung der preußischen Gesandtschaft in Bern bei der preußischen Regierung darum einkam, es möchte die Gültigkeitsdauer des Reisepasses, der ihm bei der Übersiedelung nach der Schweiz im Jahre 1833 ausgestellt worden war, zum dritten Mal verlängert werden, so empfing er abschlägigen Bescheid, «weil Sie,» wie ihm der preußische Geschäftsträger v. Rochow von Bern aus am 20. September 1836 schrieb, «nach dem Sie als Professor bei der dortigen Universität angestellt worden und also ein dauerndes Domizil in Basel genommen haben, nicht mehr als preußischer Unterthan angesehen werden können.»[1])

Wackernagel berichtet darüber an Bluntschli:

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 18. Oct. 1836.

— Ich bin jetzt ein freyer Mann, frey bis zur Heimatlosigkeit. Die preußische Regierung hat mir, weil ich in

[1]) Akten des Staatsarchivs Basel. Bürgerrecht F 2. 1835—1842.

Basel domiciliert sey, das Recht eines preußischen «Unterthanen» entzogen. Nun denken hier Leute in der Behörde daran, mir das Basler Bürgerrecht zu verschaffen. Ich habe dieß Anerbieten natürlich mit Dank angenommen, auch mit der Erklärung, wenn es geschehe, Basel nicht so ohne weiteres wieder zu verlassen; aber auch mit der, daß ich wenn es fehlschlage Basel sogleich räumen und mich nach Zürich begeben würde. Dank ist des Gegendankes werth und Anerkennung der Anerkennung; aber ich weiß doch, was ich lieber wünschte. —

Auf den Antrag des Erziehungskollegiums (7. November 1836) nahmen jedoch die zuständigen Behörden der Stadt und des Kantons Basel am 6. Februar 1837 «Herrn Professor Wilhelm Wackernagel in Anerkennung seiner vorzüglichen Verdienste um unsere Lehranstalten unentgeltlich in das Bürgerrecht hiesiger Stadt auf,»[1]) und schufen damit dem Heimatlosen eine neue bürgerliche Existenz. Wie reichlich Wackernagel diese Gabe Basel entgolten hat, wird später zu berichten sein.

Dem schriftlichen Gedankenaustausch zwischen Bluntschli und Wackernagel zur Seite gingen persönliche Zusammenkünfte der beiden Freunde in Zürich und in Basel. Im Jahre 1837 verheiratete sich Wilhelm Wackernagel mit Bluntschlis jüngerer Schwester Luise, und als Wackernagel und Bluntschli im darauffolgenden Jahr 1838 dem Freimaurerorden beitraten,[2]) so schienen sie miteinander unauflöslich verbunden zu werden. Ihr Briefwechsel wird von da an lebhafter, und insbesondere Bluntschli beginnt, den «Bruder» und Freund in seine geheimsten Gedanken über Wissenschaft und Politik einzuweihen. Wackernagel seinerseits fing an, sich in der Schweiz heimisch zu fühlen, und er säumte nicht, dies dem Freunde zu melden:

---

[1]) Akten des Staatsarchivs Basel; Bürgerrecht F 2. 1835—1842.

[2]) *Bluntschli,* Denkwürdiges I, S. 395. *Gottfried Wackernagel,* Zur Erinnerung an Bruder Wilhelm Wackernagel (Festgabe der Basler Loge zur «Freundschaft und Beständigkeit» zum 28. Januar 1883, S. 34 f.).

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 11/12/37.

Jezt, nach den neuesten Vorfällen in Hanover,[1]) wo es die andern deutschen Fürsten mit activer Unthätigkeit gehn lassen wie dem Könige beliebt (der Bundestag macht Ferien, als geschähe eben nichts): hast Du jezt immer noch Deine neidische Freude an dem Zustande Deutschlands? ich für meinen Theil befinde mich jezt doppelt wohl in meiner neuen schweizerischen Haut.

«Glücklich sind die schlafen, und die
Sind beglückter, die wandern aus.»

Doch nun kamen die Wirren heran, die sich in Zürich an die von der liberalen Regierung ins Werk gesetzte Berufung von David Friedrich Strauß, des Verfassers des «Lebens Jesu», anschlossen (1839) und die für Bluntschlis fernere politische Wirksamkeit von ausschlaggebender Bedeutung geworden sind.

Als im Januar 1839 diese Angelegenheit zum erstenmal im Großen Rat des Kantons Zürich zur Sprache kam, trat Bluntschli energisch gegen die Berufung von Strauß[2]) auf; er befürchtete, das religiöse Gefühl des Zürcher Volkes möchte verletzt und die neugegründete Universität in ihrem Bestand gefährdet werden, wenn an der theologischen Fakultät der Lehrer der zukünftigen Geistlichen die Gottheit Christi leugnen dürfe. Allein er blieb in Minderheit, und erst als die Opposition gegen Strauß ins Volk hinausgetragen wurde und dort eine mächtige Bewegung hervorrief, entschlossen sich Regierung und Großer Rat (18. März 1839), die Berufung rückgängig zu machen und Strauß mit einer Pension abzufinden. Über diese Ereignisse geben folgende Briefe Aufschluß:

---

[1]) Nichtanerkennung der Verfassung von 1833 durch den im Jahre 1837 zur Regierung gelangten König Ernst August und Auflösung der Ständeversammlung.

[2]) *Bluntschli,* Denkwürdiges I, S. 202 f.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 18/2/39.

Liebster Bruder!

— Die neuesten Thorheiten Eures großen Rathes und Eurer Regierung erregen wie Du Dir denken kannst, auch hier die ernstlichsten Besorgnisse für die Kirche und für die Wissenschaft, bei mir für beides. Du hast Dich bei dem Handel brav und ehrenhaft benommen; ehrenhafter als unser Freund Schweizer,[1]) der doch als Cantonsrath nicht so dialectisch verzwickt, als Cantonsrath und als Professor der Theologie nicht so für Strauß hätte sprechen sollen um zuletzt gegen ihn zu stimmen. Jezt wünsche ich nur dass die Feinde der Universität dieß üble Ereigniß nicht für ihre Zwecke benützen mögen. Dagegen könntet und müstet Ihr, wie ich glaube, besonders zweyerley thun: Einmal daß ihr dem Volke die Augen noch besser gegen Scherr[2]) hin öffnet: denn selbst wenn Strauß auf guten Rath hin oder aus Furcht wieder ablehnt, so bleibt doch in Küßnacht immer noch das Narrennest: das muß fort, oder Ihr habt doch in jeder niedern Schule ein Sträußlein. Sodann sollte (gewiß wäre im Senat dafür eine Majorität zu gewinnen) sich auch die ganze Universität offen und öffentlich gegen Straußens Berufung erklären. —

Bluntschli an Wackernagel.

1839 März 3.

— Wir leben hier in einem sonderbaren Zustande. Wenn die Regierung bald nachgiebt oder abtritt, bleibt die Hochschule gerettet. Die XXII haben sich *für* die Hochschule ausgesprochen. Wenn es aber zu einer offenbaren Revolution kommen sollte, was ich nicht hoffe, so sehr ich

---

[1]) Alexander Schweizer (1808—1888), der bekannte Theologe.

[2]) Thomas Scherr, Direktor des Lehrerseminars in Küßnacht, einer der eifrigsten Anhänger der Straußpartei. Vergl. über ihn: *Binder*, Art. « Scherr » in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXXI, S. 123.

der Bewegung den vollständigsten Sieg wünsche, so kann niemand sagen, wo wieder ein Halt sei. Was fällt Eurer Basler-Zeitung[1]) ein, ihre Notizen aus der Republik[2]) zu holen? Meint sie wirklich auch, die Bewegung gehe vom Pöbel aus und führe zum Pöbel? Die Bewegung hat bei weitem größere Verbreitung und ist ohne Vergleich stärker, als die von 1830. Es ist die Reaktion des christlichen Volksgeistes (wie Schweizer sagte, der allerdings nicht die Stimmung des Großen Rathes berechnet hat, als er sprach) gegen den Radicalismus in Kirche und Schule. Die wird, wenn sie rein durchgeführt wird, die Wunden heilen, welche unser Staatsleben zum Tode gebracht hätten. —

Wie bekannt, gab sich die konservative Opposition mit dem errungenen Sieg nicht zufrieden. Sie verlangte, daß die Regierung zurücktrete, und als sie dies nicht erreichte, so organisierten, unter Duldung der Führer, die Parteigenossen, die im zweiten Gliede standen, den «betenden Aufstand» («Zürich-Putsch» vom 6. September 1839). Die verfassungsmäßigen Behörden wurden gestürzt; ein neuer Großer Rat wählte eine neue Regierung und berief in diese auch Bluntschli (2. Oktober 1839). Wackernagel sandte dem Freund folgenden Glückwunsch zu:

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 25/10/39.

Liebster Bluntschli!

Zürnst Du daß nun schon über einen Monat vergangen ist, seitdem Du in den Regierungsrath eingetreten, und ich Dir noch nicht Glück gewünscht habe zu dieser neuen Würde?

---

[1]) Die «Basler Zeitung» war das Organ der konservativen Partei Basels.

[2]) D. h. aus dem «Schweizerischen Republikaner», dem von Ludwig Snell redigierten Organ der Zürcher Radikalen. Die «Basler Zeitung» hatte in ihrer Nummer vom 28. Februar 1839 (No. 50) aus dem «Republikaner» ein Stimmungsbild abgedruckt: «So wie bei der Geistlichkeit, so kommt auch beim Volke zu dem Religiösen manch Anderweitiges, Unreines hinzu u. s. w.»

Es hat mich allerley daran verhindert; einen Theil der Abhaltungen kennst Du, meines Bruders Besuch; ein anderer ist gleich darauf gefolgt: auch Götzinger hat seine Herbstferien mit uns zubringen wollen.

So wünsche ich Dir denn heute endlich Glück d. h. Geduld und Muth: Du must es ja täglich erfahren, wie dergleichen Würden schwer drückende Bürden sind. Wie ichs für mich betrachten soll, ob mich freuen oder nicht, darüber bin ich noch immer in Zweifel. Freylich habe ich selbst Dir zugeredet die Wahl anzunehmen: denn ich hielt es für Deine Pflicht, jezt da das lang gehoffte und vorbereitete endlich zu Stande gekommen, nicht die Hand abzuziehen und den Gang der Dinge sich selbst zu überlassen; aber doch thut es mir leid um die Wissenschaft, der Du nun als Lehrer und als Schriftsteller für lange Zeit verloren gegangen bist, und leid für Dich, den die Hast und Last der Geschäfte, den unvermeidlicher Zorn und Verdruß, und daneben das Heimweh nach der früheren ruhigern Wirksamkeit mit ihren größeren unverkümmerten Früchten, ich fürchte es, langsam aufreiben werden. Die Zeit fordert Opfer, und nur rechte Leute können sie bringen: daß aber gerade Du es seyn must, schmerzt mich dennoch. Also noch einmal Muth, Geduld, und vor allem andern den Segen Gottes! —

Die konservative Partei des Kantons Zürich hatte bisher die Wurzeln ihrer Kraft in dem Einstehen für die verfassungsmäßige Ordnung und in der Verwerfung jeder Revolution besessen. Mit dem Zürich-Putsch gab sie diese Grundsätze preis und zerstörte mit eigener Hand den sichern Boden, darauf sie stund. Eine andere Schwierigkeit erwuchs ihr alsbald auf eidgenössischem Gebiet. In den Diskussionen, welche die, im Widerspruch zu Art. 12 des Bundesvertrages durchgesetzte Klosteraufhebung im Aargau (13. Januar 1841) hervorrief, war sie, als Verteidigerin des bestehenden Rechts, genötigt, die Forderungen der katholischen Partei der Eidgenossenschaft direkt zu unterstützen oder ihnen mindestens keinen Widerstand zu leisten. Bluntschli begriff die Schwierigkeit der Lage. Er war deshalb bestrebt, die gemäßigten

Elemente der konservativen und der radikalen Partei in einer neuen liberal-konservativen Partei zusammenzufassen, um mit dieser im Kanton Zürich und, da Zürich eidgenössischer Vorort war, auch in der Eidgenossenschaft gegen die Extremen von rechts und links auftreten zu können. Es mußte ihm deshalb alles daran liegen, bei den Erneuerungswahlen des Großen Rates im Frühjahr 1842 dieser Partei die Mehrheit in der Behörde zu sichern.[1])

Als Bluntschli dergestalt seine Vorbereitungen traf, um zu einer führenden Stellung im öffentlichen Leben emporzusteigen, da kreuzte Friedrich Rohmer seinen Weg, und von dem Tage an lagert Friedrich Rohmers Person und Lehre wie ein Verhängnis über Bluntschlis Lebenslauf. Friedrich Rohmer (geboren 1814 in Weißenburg in Bayern[2]) war im Jahre 1841 nach Zürich gekommen, nachdem er in seiner Heimat bereits mit einer philosophischen Arbeit[3]) und mit einer publizistischen Streitschrift gegen das «junge Deutschland»[4]) hervorgetreten war. Friedrich Rohmers jüngerer Bruder, Theodor Rohmer (geboren 1816), hatte sich schon zuvor in Zürich zum Herold Friedrichs gemacht. Er war es auch, der Friedrich Rohmer in Beziehungen zu Bluntschli brachte. Friedrich Rohmer bot Bluntschli alsbald seine Dienste im Kampfe gegen den Radikalismus an: «Ich will Ihnen ein stolzes Wort sagen; ich bin ein Staatsmann von Geburt,» sprach Rohmer zu Bluntschli.[5]) «Ich nehme einen Anteil an dem Schicksale der Welt und will darauf einwirken; ich bin vor allen Dingen Mensch. Meine Bestimmung

[1]) Bluntschli hat unter anderem auch in der Biographie, die er seinem Lehrer widmete, dem Romanisten Friedrich Ludwig v. Keller (1799—1860), der hervorragendsten geistigen Kraft der radikal-liberalen Partei Zürichs, diese Ereignisse kurz dargestellt: Allgemeine Deutsche Biographie XV, S. 570 und ferner « Erinnerung an Friedrich Ludwig Keller » (Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Bd. III (1861), S. 1 f.).

[2]) Vgl. über Friedrich Rohmer den Artikel von *Prantl* in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXIX, S. 57.

[3]) *F. Rohmer,* Anfang und Ende der Spekulation, München 1835.

[4]) *F. Rohmer,* An die moderne Belletristik und ihre Söhne und die Herren Gutzkow und Wienbarg insbesondere: zwei Sendschreiben. Stuttgart 1836.

[5]) *Bluntschli,* Denkwürdiges I., S. 265.

ist die Welt. — Der Radikalismus ist innerlich nichtig. In der Schweiz ist er am meisten verbreitet. Daher muß er da zuerst bekämpft werden. Der Radikalismus darf nicht siegen. Würde er siegen, so käme Blut, Blut, Blut. Das darf nicht sein. . . . Ich schlage Ihnen vor, wir wollen für die Schweiz zusammenwirken, wir beide allein.» Bluntschli war fasziniert von dem Mann. Die Sicherheit, mit der Rohmer auftrat und die Gewandtheit, mit welcher er in jedem Augenblick alle Erscheinungen des Tages auf bestimmte, von ihm entdeckte psychologische Prinzipien zurückzuführen in der Lage war, verschafften Rohmer die volle geistige Herrschaft über Bluntschli. Die radikale Partei verfügte in dem von Ludwig Snell[1]) — einem deutschen Flüchtling — geleiteten «Schweizerischen Republikaner» über ein schlagfertiges Zeitungsorgan. Bluntschli dagegen bediente sich des «Beobachters aus der östlichen Schweiz» für seine Zwecke und öffnete nun das Blatt dem neuen Verbündeten. Rohmer übernahm es, in dem «Beobachter» vor allem die Beweise für die Regierungsunfähigkeit des Radikalismus und für die Notwendigkeit einer Wahlallianz der konservativen und der liberalen Partei zu entwickeln. Er begann, Verhältnisse, die sich im Kanton Zürich und der Schweiz aus ganz bestimmten politischen Ursachen und lokalen Zuständen herausgebildet hatten, auf die Grundkräfte der menschlichen Seele und philosophische Anschauungen zurückzuführen und so politische Forderungen des Tages für wissenschaftliche Dogmen auszugeben. Auf diese Weise ist Rohmers Lehre von den politischen Parteien entstanden. Ihr Verfasser hat sie, für die Bedürfnisse der damaligen Wahlkämpfe im Kanton Zürich zugeschnitten, zuerst in einer Reihe von Zeitungsartikeln im «Beobachter aus der östlichen Schweiz» (14.—25. März 1842) veröffentlicht.[2]) Die Lehre gipfelt in den Sätzen: Die poli-

[1]) Vgl. über Snell den Aufsatz von *Hunziker* in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXXIV S. 508.

[2]) *F. Rohmer,* Dokumentarischer Abriß der Geschichte der liberal-konservativen Politik vom Jahr 1842—1847; als Manuskript gedruckt, 1848, S. 71 ff — Theodor Rohmer hat diese Artikel im Jahr 1844 in dem Buch zusammengefaßt: «Friedrich Rohmers Lehre von den politischen Parteien». Vergl. auch: «Friedrich Rohmers Lehre von den politischen Parteien und ausgewählte kleine politische Schriften; mit Vorwort und Einleitung von *H. Schultheß*», 1885.

tischen Parteien spiegelten die Entwicklung des einzelnen Menschen wieder. Der Knabe, rein auf das Lernen angewiesen, sei, sowie er den Händen seines Lehrers entschlüpfe, auf alle Weise radikal; daher vereinigten sich in der radikalen Partei Menschen, die von Natur in ihrem Charakter knabenhaft seien. Der Radikalismus sei deshalb gemäß seinem Charakter kein herrschendes, sondern nur ein anreizendes Element. Der Liberalismus dagegen sei die Repräsentation des jüngern Mannes. Der Liberalismus sei die höchste politische Partei, wenn er Hand in Hand mit dem Konservatismus gehe. Der Liberalismus verhalte sich zum Konservatismus wie ein erwachsener Sohn zum reifen, aber noch nicht alten Vater; daher müßten Konservatismus und Liberalismus als Alliierte auftreten. — Bluntschli glaubte, in dieser Lehre das festeste Fundament für seine liberal-konservative Partei erhalten zu haben [1]) und gab sich dem Wahne hin, die Rohmerschen Theorien würden dem Radikalismus die Gunst der Menge entziehen und ihn ohne weiteres aus dem Sattel heben. Weniger erbaut über Rohmer waren die Freunde in Basel, [2]) die mit Sorge gewahr wurden, wie Bluntschli immer tiefer in den Bannkreis eines Fremden hineingeriet, der, wie sie wußten, sich von Bluntschli und andern politischen Freunden [3]) finanziell unterhalten ließ und dessen Selbstgefühl ihnen in gar keinem Verhältnis zu seiner Einsicht und seinen Leistungen zu stehen schien. Wackernagel ließ es an Warnungen nicht fehlen, wie der nachfolgende Briefwechsel bezeugt.

---

[1]) Auf Rohmers Parteienlehre beruht die Schrift von *J. C. Bluntschli*, Charakter und Geist der politischen Parteien, 1869.

[2]) Zürcherische Konservative, welche sich vom Rohmerschen Kreise ferne hielten, beurteilten das Verhältnis Bluntschlis zu Rohmer ebenso ungünstig, wie die Basler Gesinnungsgenossen. Vgl. die von *Meyer von Knonau* in der Allgemeinen Deutschen Biographie XLVII, S. 32 mitgeteilten Äußerungen von Georg von Wyss.

[3]) Neben Bluntschli gehörten Heinrich von Orelli (1815—1880) und Heinrich Schultheß (1815—1885; Allgemeine Deutsche Biographie XXXII, S. 694—696) zu den Intimen des Rohmerschen Kreises. Heinrich von Orelli ist im Jahre 1842 in einer kurzen Schrift «Friedrich Rohmer in Zürich; ein politisches Fragment unserer Geschichte» offen für Rohmer eingetreten, und Heinrich Schultheß (der Begründer des «Europäischen Geschichtskalenders») hat noch in spätern Jahren durch Herausgabe von Rohmers politischen Schriften (vgl. oben S. 218, Anmerkung 2) für Rohmer gewirkt.

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 30. I. 42.

— Unsere Zustände sind entsetzlich krank. Und noch nie hatte ich größere Hoffnung auf den Sieg der Wahrheit und des Rechts. Du wirst bemerkt haben, daß Rohmer in den «Beobachter» schreibt. Der «Beobachter» regt die Geister bei uns so auf, daß sie nicht wissen, wie ihnen geschieht. Die Radikalen sind ganz außer sich vor Wuth, seitdem ihre hohle thönerne Autorität so zerschlagen wird. In den Conservativen ist Unsicherheit eingetreten und doch daneben ein Gefühl, daß Trost für sie da sei.

Ich kenne nun diese beiden Rohmer ganz genau: und ich versichere Dich: Ich habe bis jetzt von keiner großartigeren geistigen Schöpfung gehört, als von der Friedrich Rohmers. Ich bitte Dich, lies einen Aufsatz von Fr. R. im Morgenblatt vom Jahre 1835 (od. 1836?) *An die deutsche Belletristik,*[1]) bedenke dabei, daß dieß von einem *21-jährigen Jüngling* geschrieben ist, und überdem von einem Jüngling, der damals den wissenschaftlichen Radicalismus (Atheismus) auf die Spitze getrieben, und wenn Du das bedacht und den Aufsatz genau gelesen, dann sage mir Deine Meinung darüber.

Kommen die Sachen weiter, so müssen wir durchaus mündlich das Nähere genau verhandeln und überlegen. Für jetzt muß das Obige genügen; denn Briefe müßten Bücher werden, um die Sachen recht zu besprechen. —

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, Herrenfastn., (6. Februar) 1842.

— Hättest Du Deine schöne Verheißung erfüllt uns auf einige Tage zu besuchen, so brauchte es dieser Schreiberey nicht; hierüber nicht, und auch nicht über den Rohmerischen Handel. Laß mich offen gestehen daß ich, fern von der

[1]) Vgl. oben S. 217, Anmerkung 4.

leidenschaftlichen Aufregung in welche diese Tage der Entscheidung Euch versetzen, Dich und Deine Freunde nicht recht begreife, Dich, den nüchternen Staatsmann und in der Politik keinen ungestümen Neuling, nicht ganz wiedererkenne; daß ich bei diesem Stand und Gang der Dinge mehr für Euch fürchte als je. Es befremdet mich, daß Du aus dem Kampf der Principien einen solchen Kampf der Personen und um Personen hast werden lassen, daß in Deinem Blatte wenigstens Fr. Rohmer und Conservativismus als Synonyma erscheinen. Es macht sogar mir, dem Fremden, Bedenken, daß Du den letzten Austrag Eurer Wirren in die Hände von Fremden gelegt hast, zu denen einmal Stadt und Land kein Herz haben können, die mehr denn irgend ein anderer Fremder als Fremde hervortreten, weil sie überhaupt mehr denn irgend ein anderer mit ihrem Ich hervortreten. Ich finde es für die Sache gefährlich, daß mit dem Fr. Rohmer, ihm unter Augen von seinem Bruder und seinen Freunden ein Genius-Götzendienst getrieben wird, der nicht bloß Juden und Heiden, sondern auch Christen ein Ärgerniß seyn muß, und der den verlachenden Spott gegen eben denselben nothwendig provociert, von welchem Ihr Eure Rettung und die der ganzen Welt erwartet. Es scheint mir politisch unpractisch, den Horizont der Polemik so weit zu fassen, wie Ihr jezt thut, nnd jezt wo vor dem nächsten Schritte die Zürcher Großrathswahlen liegen, weit über Zürich hinaus an den Radicalismus der ganzen Welt den umstürzenden Hebebaum zu legen. Ich fürchte, die Radicalen, die jezt nur dem Rohmer Schletterli ahenken und Schändlichkeiten nachsagen, werden zuletzt doch noch mehr als bloß das gethan haben: ich fürchte, Ihr selber macht Euch durch Eure universal-doctrinære Begeisterung eine böse Diversion zu Gunsten der Radicalen.

Diesen Eindruck macht mir nach Euren Zeitungen die ganze Sache. Nichts wäre mir lieber als geirrt zu haben und von Dir (wenn Du's der Mühe werth findest) widerlegt zu werden; lieber das, als Recht zu haben: denn ich sehe für Euch kaum einen Weg mehr um noch bei Zeiten wieder einzulenken. Ich wollte den Sonntag heimelich beschließen:

aber je mehr ich an Euch denke, desto unheimelicher wird mir zu Muthe. Lebe wohl, liebster Bruder! Zürnen wirst Du nicht: Du weist wie ernstlich gut ich es meine.

Dein Wilh. W.

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 9. 2. 42.

Lieber Bruder.

— Nun die *Rohmer.* Du fürchtest für mich, Du zweifelst an mir. Ich begreife Beides, bin aber außer Stande, Deine Zweifel zu heben, wenn ich Dich nicht sehe. Meiner Sache bin ich sicherer als je: ich kämpfe ruhiger, vorsichtiger und viel entschiedener als je. Glaube mir wenigstens das für Einmal. Die beiden Rohmer sind keine Gelehrten, keine Literaten, keine Journalisten, sondern Staatsmänner von erstem Rang. Und ich habe die seltene Freude, endlich wieder und in erhöhtem Maßstabe mit Staatsmännern, Staat und Politik zu verhandeln.

Dieser Kampf der geführt wird, ist zunächst aber nicht ein Kampf der *Personen,* sondern der *Principien.* Eben weil die Principien, die der «Beobachter» mitteilte, so schlagend sind, griffen die *Gegner nur* die Personen an und überwarfen die Rohmer mit Koth. Sie mußten sich — als Fremde — der Gegner und der Freunde wegen einmal erklären. Fr. R. wird es noch kurz thun. Aber der «Beobachter» spricht im Übrigen nicht von den Personen der Rohmer, sondern behandelt ihre Ideen.

Wenn Du aber sagst: Sie treten mehr als andere als Fremde hervor: so kann ich das in dem Sinne zugeben, daß sie eben in der Schweiz nichts wollen, daß sie bald wieder ihre Blicke nach Deutschland richten werden. In dem Sinne aber behaupte ich das Gegenteil, daß sie in wenig Monaten den echten Schweizergeist unendlich besser verstanden haben als Snell, Scherr und Consorten in 10 Jahren. Sie wollen die Schweizer schweizerisch haben, sie wollen dieselben nicht mit fremder unpassender Cultur überkleistern und verderben.

Daß der Spott gegen Fr. R. nun wirke, das schadet nichts. Hegel hat sich zum Götzen gestempelt, Schelling läßt sich Weihrauch opfern. Fr. R. ist kein Mensch von dieser Sorte: das kann ich Dich versichern. Seine Jünger verehren ihn, das ist wahr; sie gehen für ihn durchs Feuer, das ist ein Zeichen für die geistige Kraft, die in Ihm wohnt. Aber als Mensch, als Individuum läßt sich F. R. nicht vergöttern, das kann ich Dir sagen. Er ist kein Heiliger, nichts weniger. Er wird verachtet, wie er verehrt wird. Aber das ist auch wahr: er ist die interessanteste Erscheinung, welche ich bisher zu beobachten Gelegenheit erhalten. Und ich läugne nicht, er ist mir *lieb*. Ihr alle werdet ihn noch erkennen und innerhalb Jahresfrist werden wir uns beruhigter darüber sprechen.

Über unsere Sachen Folgendes: Du kannst es Herrn Ratsherrn Haeusler[1]) mittheilen, den ich zu grüßen bitte: Wir müssen noch *vor dem Mai* einen *geistigen Kampf* mit den Radicalen durchmachen. *Dann erst sind wir der Wahlen sicher*. Jener geistige Kampf wird von *mir* im Einverständniß mit Rohmer geleitet werden. Die ganze Frage des *Christenthums* muß der *Straußisch-Hegelischen Negation* gegenüber nochmals — aber dießmal ohne Leidenschaft, durch bloße geistig freie Erörterung — durchgefochten werden: aber gleichzeitig die Parteien in ihrem Wesen geschildert, das *Bewußtsein* derselben aufgeklärt und die echten politischen Grundsätze mit *Offenheit*, *Wahrheit* und *Entschiedenheit* verfochten auch hier der eigentliche *Radicalismus* — zu unterscheiden von dem *schweizerischen Liberalismus* — geworfen werden.

Bei uns war es die durchaus lügen- und boshafte Polemik des «Republikaner», welche uns seit einem Jahre entsetzlich geschadet und der radikal-liberalen Partei großen geistigen Muth und Stärke verliehen, und in eben dem Maße unsere Partei geschwächt hat. Nun ist es durch die Polemik des «Beobachters» bereits gelungen, den «Republikaner» in den Augen eines großen Theils des Publikums zu demontiren, und die Seele desselben, Snell zu Boden zu

---

[1]) Bluntschli schreibt den Namen konsequent «Haeusler», statt Heusler.

werfen. Daher die gestrige Insolvenzerklärung[1]) des Republikaners.

Unsere Partei aber hat jetzt schon durch den «Beobachter» an Muth und Einsicht sehr gewonnen. Der Artikel vom letzten Montag z. B. über Conservatismus und Radicalismus gefiel ganz allgemein so sehr, daß von allen Seiten vom Land her verlangt wurde, die Bürklischen Zürcherblätter müssen ihn fürs ganze Volk ganz abdrucken.

Ich bitte Dich, beobachte nur den politischen Gang bei uns recht genau. Er ist über alle Maßen merkwürdig. Und während ich früher nur mit halber Lust Politik getrieben, thue ich es nunmehr mit dem ganzen Wesen und voll Interesse.

Hast Du den Aufsatz im Morgenblatt 1835 noch nicht gelesen?[2])

Dein C. B.

Aber nicht bloß Wackernagel, sondern auch andere Angehörige der konservativen Partei Basels sahen mit Besorgnis, wie Bluntschli und seine konservativen Freunde sich blind der Führung eines Ausländers anvertrauten. In der von ihm geleiteten «Basler Zeitung» hielt der Führer der Basler Konservativen, Ratsherr Professor Andreas Heusler[3]) mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg. «Allerdings,» so begann sein Leitartikel in der «Basler Zeitung» vom 10. Februar 1842 (No. 34) «der nun in Zürich begonnene Kampf hat Bedeutung für die ganze Eidgenossenschaft, das kann niemand verleugnen, aber zuviel sagen doch die, welche behaupten mit Zürich stehe und falle der schweizerische Conservatismus. Es ist das eine Selbstüberschätzung, wie sie in Zürich bei beiden Parteien sich häufig findet, und bei aller Anerkennung des Einflusses, den Zürich auf eid-

---

[1]) Bluntschli spielt hier auf die Erklärung des «Republikaners» an, er werde über die Polemik des «Beobachters» «unter Stillschweigen und verdienter Verachtung hinweggehen». Vgl «Dokumentarischer Abriß der Geschichte der liberal-konservativen Politik», S. 71. *Bluntschli,* Denkwürdiges I 277.

[2]) Vgl. oben S. 220.

[3]) Andreas Heusler, 1802—1868. Vgl. über seine Tätigkeit den Aufsatz von *W. Vischer* in der Allgemeinen Deutschen Biographie XII, 337.

genössische Dinge ausübt und ausüben soll, müssen wir dagegen uns verwahren. Es wäre wahrlich traurig, wenn das Schicksal der Schweiz einzig und allein von dem ungewissen Ausgange des zürcherischen Wahlkampfes abhinge.» Im weitern Verlauf des Artikels wurde aber die Frage aufgeworfen: «Und wer sind denn die Verfechter in diesem Kampfe? Merkwürdig, in dem intelligenten Zürich, dem schweizerischen Athen, vertrauen beide Teile Ausländern die Führung des Streites. Es handelt sich um die wichtigsten Interessen des Volkes, aber Deutsche sind die Heerführer auf beiden Seiten. Es ist das eine Tatsache, die dem Volke von Zürich, offen gesagt, wenig Ehre bringt, daß sich die Parteien auf solche Weise unter die Vormundschaft Fremder stellen. Der «Republikaner», der «Landbote», der «pädagogische Beobachter» werden von geborenen Deutschen redigiert, die, zum Dank für gastfreundliche Aufnahme, seit Jahren die Leute hintereinander zu hetzen suchen, der «östliche Beobachter» hat in neuerer Zeit auch die Hülfe Fremder angerufen, nur der alte David Bürkli soll sich von dieser Manie fremder Intervention frei erhalten. Diese Fremdlinge haben recht gewandt eine schwache Seite des Zürchervolkes herauszufinden gewußt, sie schmeicheln ihm mit der weltgeschichtlichen Bedeutung des Zürcherischen Meinungsstreites, während doch höchst wahrscheinlich die Weltgeschichte sich um diese streitsüchtigen Schulmeister wenig kümmern wird.» Bluntschli blieb jedoch solcher Belehrung unzugänglich:

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 17. 2. 42.

Mein Lieber.

Ich habe Dir einen langen Brief heute geschrieben und nachher denselben wieder zerrissen. Ich bin heute zornig auf die Radikalen und ärgerlich über die Basler-Zeitung. Und im Zorne und in der Galle ließ ich der Feder zu freien Lauf.

Die Radikalen haben eine förmliche Lügenorganisation, bloß um Fr. Rohmer, wie sie meinen, zu ruinieren, und versteht sich mit ihm mich. Sie wissen recht gut warum. Er

wird sie als *Buben* so züchtigen, wie sichs gebührt. Den Republikaner hat er in ein paar Worten total vernichtet: und der Republikaner und Snell galten als *unüberwindliche* Gegner. Sie haben die ganze radikale Partei bei uns wieder auf die Beine gesetzt. Und nun zum Dank und zur freundlichen Unterstützung kommt die Basler-Zeitung, und wedelt vor den Radikalen herum, z. B. dem Wütherich Weiß, dem Kind Melchior Hirzel, gibt sich den air des Unparteiischen, Feinen, Gebildeten und belfert gegen die Freunde. Und warum? Aus purer *Eifersucht* und *Spießbürgerei.*

Doch nein: Basel ist ja eine conservative Macht in der Schweiz; wir haben's gesehen. Basel hat *Geld,* und wird nächstens eine Million auf conservative Interessen verwenden. Es kann viel damit gethan werden: man kann damit eine gewaltige Presse wirken lassen. O der Spieße!

Ich sage Dir das, der Du Gott sei Dank noch kein eingefleischter Basler bist, und noch wirst begreifen können, daß die Basler — verflucht schlechte Politiker sind. Das haben sie bewiesen. Aber die Freunde im Stiche lassen, halb verrathen, das ist nicht bloß eine *schlechte* Politik, es ist eine *dumme* Politik.

Ich lobe mir die Radikalen; man weiß doch auch, woran man mit ihnen ist, man weiß, daß sie *alle, alle* Mittel brauchen, um den Feind zu schädigen. Aber bei diesen Freunden ist man nie sicher, ob hinterrücks statt der Hülfe ein Stich in die Seite geführt wird. Doch Basel hüllt sich in die Toga der großartigen Selbständigkeit und Ruhe; es sitzen aber keine Römer in der Toga, sondern —.

Auch ohne Euch werden wir den Kampf dennoch durchführen, und er ist so wahr ich ich bin, wichtiger und größer als ihr ahndet. Ich aber setze meine ganze Existenz, Alles ein, Ehre, Vermögen, wenn's sein muß das Leben. So ernst nehme ich die Sache. Und nun kommen diese erbärmlichen Häkeleien derer die sonst *Freunde* waren; das *schmerzt* mich, und darum nur rede ich noch. Aber auch der Schmerz wird mit dem andern verwunden werden: und wenn wir *ganz allein* stehen, so kämpfen wir doch und zwar mit dem Bewußtsein des guten Rechtes und mit der Hoffnung auf eine Hülfe, die größer ist, als die der Freunde.

Friedrich Rohmer aber ist, so wahr ich lebe, ein Mann, der zu *groß* ist, als daß kleine Seelen ihn jetzt schon fassen könnten; zu groß für die Schweiz, in der er jetzt verläumdet und mit Koth beworfen wird, und die doch ihm jetzt schon Vieles zu danken hat und in Zukunft noch mehr zu danken haben wird. Doch was geht Friedrich Rohmer die Basler für jetzt an. Aber die conservative Sache geht sie an, und wenn sie diese ferner so erbärmlich verlassen, in der Gefahr verlassen, so habe ich ein Recht, ihnen das vorzuwerfen.

Ich hätte Hrn. Haeusler selber geschrieben, aber Du siehst, ich träfe den Ton nicht, um es recht zu thun. Ich bin bitter, obwohl mit vollem Recht. Die *Dummheit* ärgert mich noch mehr an dieser ganzen Sache, als die *Immoralität*.

Verzuckere ihm die Pille, aber gieb sie ihm ein. Es ist nöthig. Ihr kennt den Radicalismus nicht: ihr wißt nicht, wie tief er gefressen, wie er alles vergiftet hat. Ihr seht diese Hölle nicht; aber ich kenne, ich sehe sie. Und wenn sie alle ihre Schaaren ausspeit, nichts, gar nichts, keine Freundschaft, keine Familienrücksicht, gar nichts soll mich hemmen, den Kampf durchzuführen.

Ihr lacht in Basel, daß der Kampf für das Christenthum gegen das Straußenthum vom Jahre 1839 eine welthistorische Bedeutung gehabt. *Und doch ist's so.* Es war das *erste Beispiel* der Weltgeschichte, daß ein Volk *für* das *wissenschaftlich* im Wesen angegriffene Christenthum sich erhob.

Den Baselern aber möchte ich empfehlen, die Artikel im Beobachter nicht bloß flüchtig zu lesen, sondern wie's hier geschieht, zu studieren, sie würden *mehr politischen Geist* bekommen, als ihnen von irgend andersher, z. B. in der Allg. Zeitung, geboten wird.

Grüße. Dein C. B.

18. II. 42, Sogar der David Bürkli[1]) züchtigt heute die Baslerin für ihre »Scheelsucht», gut so!

Die «Basler Zeitung» sah sich daraufhin veranlaßt, ihre Auffassung zu rechtfertigen. Sie schrieb am 16. Februar 1842

[1]) David Bürkli, der Herausgeber der konservativen «Freitags-Zeitung».

(Nr. 39), sie werde sich ihre Unabhängigkeit wahren und wolle daher «auch die Fehler unsrer politischen Freunde mit Schonung besprechen, in der Meinung, es sey das besser, als wenn wir sie durch unsern schwachen Beifall auf unrichtigem Wege bestärken ... Wir sind daher so frei, frei zu seyn.» Im übrigen aber habe sich, was die Zuziehung von Fremden betreffe, ihr Vorwurf allerdings «zunächst» gegen die Radikalen gerichtet, welche sich zuerst Fremden «hingegeben hätten». — Wackernagel suchte nach dieser Erklärung den Freund in Zürich zu beruhigen:

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 4. 3. 42.

Liebster Bruder,

nur ein Wort des Grußes, damit Bruder Karl doch nicht mit ganz leeren Händen heimkomme.

Dein letzter zornvoller Brief ist einem ganz ähnlichen, den ich an Dich grade schreiben wollte, nur zuvorgekommen. Denn auch mich und viele mit mir hatte der thörichte Artikel der Basler Zeitung empört, z. B. auch den Bürgermeister Burckhardt,[1]) der mir nachdrücklich genug sagte, es werde kein solcher Aufsatz mehr kommen. Auch hat sich der Verfasser selbst alsbald geschämt, und sich, wie Ihr gesehen habt, gleich alle Mühe gegeben, das Unrecht wieder gut zu machen. Es hatte ihn eben die Behauptung, daß mit dem Zürcher Conservatismus der der ganzen Schweiz stehe und falle, und daß Basel nicht in Betracht komme, so in Harnisch gebracht. Nun, er ist halt ein Mensch und ein Basler, und da wirst Du ihm vergessen und verzeihen, wenn Du's nicht schon gethan hast. —

Da für die Jahre 1841 und 1842 Bern Vorort der Eidgenossenschaft war, so blieb zeitweilig die Leitung der eidgenössischen Geschäfte den energischen Händen des Schult-

[1]) Bürgermeister Karl Burckhardt (1795—1850), neben Heusler der einflußreichste Mann der konservativen Partei Basels. *W. Vischer,* in der Allg. Deutschen Biographie III, S. 574.

heißen Neuhaus[1]) anvertraut. Mit welcher Entschlossenheit Neuhaus gegenüber inneren Wirren vorging, das hatte man im Jahre 1841 erfahren, als es in den Kantonen Solothurn und Aargau zu Unruhen und Bürgerkrieg gekommen war.[2]) Wackernagel gab nun im März 1842 an Bluntschli eine Nachricht weiter, die auf Vorbereitungen zu einer bewaffneten Intervention hinwies. Wackernagels Information erwies sich jedoch als unbegründet. Immerhin zeigt der Briefwechsel, der sich hierüber entspann, wessen sich damals die Parteien der Schweiz von einander versahen:

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 11/3/42.

Lieber Bruder,

ein auf der Landschaft wohnender Basler Bürger, der es mit Euch u. Eurer Sache gut meint, ist soeben hereingekommen, um mir zu Deinen Handen Folgendes mitzuteilen:

1⁰. Die junge Mannschaft ist für die nächsten 5 Wochen zur Instruction einberufen. Sonst findet die Instruction immer erst im Spätjahr statt, dießmal zur Zeit der Frühjahrsarbeit.

2⁰. Im Zeughause zu Liestal sind die Arbeiten begonnen worden um bis zum May 8—9000 scharfe Patronen für die Infanterie und 1000—1100 für die Artillerie fertig zu haben. Die wenigen Leute die man des Geheimnisses wegen damit beschäftigt, sind vom frühen Morgen bis zum späten Abend dahinter.

Diese letztere, die Hauptnachricht, ist durchaus zuverlässig: es liegt jedoch im Interesse des Überbringers, daß davon kein öffentlicher Gebrauch gemacht werde. Gott wird Euch helfen, wenn Ihr auch das Eurige thut.

In alten Treuen

Dein Wilh. Wackernagel Dr.

---

[1]) Vgl. den Aufsatz von *Blösch* in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXIII, S. 498.

[2]) *Feddersen,* Geschichte der Schweiz. Regeneration von 1830—1848 (Zürich 1867), S. 318, 324, 338. *Ed. Bähler* (sen.), Johann Carl Friedrich Neuhaus, 1796—1849 (Sammlung bernischer Biographien V, S. 108 ff.; insbes. S. 117 ff.).

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 25. III. 42.

M. L.

Ich danke Dir für Deinen Bericht. Der Plan von Neuhaus[1]) ist wahnsinnig, aber eben deshalb nicht so unwahrscheinlich, als mancher meint. Ich bitte Dich für fortgesetzte Wachsamkeit. Die thut Noth. Hoffentlich wächst die Verkehrtheit der Radikalen so an, daß wir darauf *fußen* können.

Der Kampf ist sehr ernst, aber noch nie in meinem Leben hatte ich eine so sichere Zuversicht, daß Gott mit uns ist, als eben jetzt.

Du kannst Dir denken, in welch schwieriger Lage ich hier war der Rohmer wegen. Nun ist's schon sehr viel besser. Das Übrige wird folgen; ich wanke nicht. —

Sobald wir weiter sind, so mußt Du mit Rohmer bekannt werden. Seit einem Vierteljahr sehe ich ihn fast täglich und immerfort wächst mir die Überzeugung, daß seine Wissenschaft ein Wendepunkt ist in der geistigen Entwicklung, daß von da aus alle Wissenschaften eine totale Umbildung erfahren müssen, daß die Welt selbst einer Umgestaltung entgegengeht. So oft ich noch die *Geschichte* von diesem Standpunkte aus betrachtet habe, so oft bin ich zu den überraschendsten Aufschlüssen gelangt über den Organismus in derselben. Doch davon läßt sich nur *reden*. Drum komme her, wenn Rohmer's Buch heraus ist. Dann werden wir uns schnell verständigen. —

Am 1. Mai 1842 fanden in Zürich die Wahlen für den Großen Rat statt. Keiner der beiden Hauptparteien fiel ein entschiedener Sieg zu. Die radikale Partei, unter ihrem Führer Dr. Jonas Furrer, wie die liberal-konser-

[1]) Die Würde eines Schultheißen von Bern und — da Bern in den Jahren 1841 und 1842 Vorort der Eidgenossenschaft war — zugleich eines Präsidenten der Tagsatzung bekleidete Neuhaus übrigens nur im Jahre 1841. Im Jahr 1842 ging das Amt an Karl Friedrich Tscharner von Bern über. *Bähler*, a. a. O. S. 120.

vative Partei, unter Bluntschlis Führung, zogen in den Großen Rat in ungefähr gleicher Stärke ein. Der Wahlkampf war von beiden Parteien mit äußerster Erbitterung geführt worden. Julius Fröbel, einer der deutschen Flüchtlinge, zu denen Rohmer bei seiner Ankunft in Zürich in nähere Beziehung getreten war, hatte Rohmers «messianische Geschäfte» in einer besonderen Streitschrift gebrandmarkt[1]) und darin Rohmer als «politischen Cagliostro» denunziert. Schon vorher waren die häuslichen Verhältnisse Rohmers der Gegenstand heftiger Angriffe gewesen. Das führte zu Skandal und zu einem Injurienprozeß, der zwar, da der Angreifer Julius Fröbel in seinen Behauptungen zu weit gegangen war, juristisch zu Gunsten Rohmers entschieden wurde,[2]) aber Rohmer veranlaßte, den Schweizerboden, der ihm zu heiß geworden war, zu verlassen. Die Trennung hob die geistige Gemeinschaft zwischen Bluntschli und Rohmer nicht auf; Rohmersche Anregungen wirkten weiter fort, wie die folgenden Briefe beweisen:

Bluntschli an Frau Wackernagel.

Zürich, 1. Sept. 1842.

Liebe Schwester.

— Die Zeit in Stanz war die schönste, geistig fruchtbarste, die ich bisher genossen habe.[3]) Ich habe mich erholt und gestält. Die wissenschaftlichen Entdeckungen, die ich gemacht, sind so reichhaltig, daß ich Stoff genug hätte für mehrere Jahre, oder besser für ein ganzes Leben, um dieselben weiter zu verarbeiten. Ob ich Muße finden werde zu großen wissenschaftlichen Unternehmungen, bezweifle ich indessen vor der Hand. Immerhin ist der geheimste und tiefste Wunsch meiner Seele, den ich schon in meiner Jugend

---

[1]) *Julius Fröbel,* Friedrich Rohmer aus Weißenburg in Franken und seine messianischen Geschäfte in Zürich, 1842.

[2]) Ein Lebenslauf; Aufzeichnungen, Erinnerungen und Bekenntnisse von *Julius Fröbel,* I (1890), S. 113—120. Vgl. ferner über Julius Fröbel den Aufsatz von *Sander* in der Allgemeinen Deutschen Biographie XLIX, S. 163.

[3]) Über diesen Landaufenthalt in Stans vom Sommer 1842 vgl. *Bluntschli* Denkwürdiges I, S. 316 ff.

gehegt, nunmehr erfüllt. Der *Organismus des Staates* und das *staatliche Leben der Völker* liegt nunmehr klar und enträthselt vor mir. Jetzt erst weiß ich, daß ich ein Staatsmann bin. Und alle diese Findungen, die ich gemacht habe, habe ich im letzten Grunde Friedrich Rohmer zu verdanken, dessen Psychologie ich einfach angewendet habe auf Staat und Geschichte. Daraus wirst Du ersehen, daß mein ganzes Wesen an ihn gebunden bleibt, und daß wer mich in ihm verletzt, mir das zu rauben sucht, worin allein mein Leben Werth hat.

Aber nicht bloß das verdanke ich ihm. Er hat mir überdem die letzten Zweifel an der Persönlichkeit Christi gehoben und mir ein beruhigendes Verhältniß Gottes zu den Menschen eröffnet. Das hat vor ihm keiner vermocht. Hegels Dummheiten haben mich nie getäuscht. Schellings Nebel haben mir keine Klarheit verschafft; und was ich Einzelnes groß und wahr gefunden in den Werken der Alten und einzelner erleuchteter Geister der neuen Zeit, das ist nun Alles theils bestätigt, theils ins rechte Licht gestellt.

. . . .

Und wenn es sich um solche Dinge handelt, so bin ich stolz genug, um kleine Geldmäkeleien nicht höher zu achten als sie es verdienen. Es ist kein Funke Baslergeist in mir. Ich liebe das Geld, nicht als einen Götzen, vor dem ich mich beuge, sondern als Mittel, um mir zu dienen. Und wenn ich Millionen besäße, so müßten mir diese dienen, sie würden mich nie zu fesseln vermögen. Im Übrigen ist Verschwendung auch nicht meine Sache. Daher kannst Du hierin ganz ruhig sein.[1])

Zum Schluß füge ich noch für Deinen Mann gelegentlich bei, was er nicht glauben wird und dennoch wahr ist: Wer *zuerst,* nachdem er die *Psychologie* erfaßt hat, den *Organismus der Sprache* erforscht, wird sich in der Geschichte der Philologie einen unsterblichen Ruhm erwerben. Ich sage dieß bloß deßhalb, weil ich nicht möchte, daß er

---

[1]) Der Brief, den Frau Luise Wackernagel an ihren Bruder J. C. Bluntschli gerichtet hat, liegt nicht vor. Aus der Antwort Bluntschlis geht hervor, daß die Schwester Besorgnisse darüber geäußert hatte, daß er unverhältnismäßig große Summen zur finanziellen Unterstützung Rohmers verwandte.

mir später Vorwürfe machte, ich hätte ihn aufmerksam machen können und das versäumt. Die beiden Bogen der Biographie, die er per nefas erhalten, bitte ich sehr geheim zu halten.[1])

Grüße Deinen Mann und den klein-großen Wilhelm, und werde nicht zu Baslerisch.

Dein Bruder

C. Bli.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 13. Hornung 43.

Lieber Bruder,

Das neue Jahr soll nicht zu weit ins Feld gegangen seyn, ehe auch ich Dir und den Deinigen allen Segen Gottes gewünscht habe. Ich hole es um so mehr nach, damit Du mein Stillschweigen nicht falsch auslegest, und die Verstimmung, auf welche der letzte Brief Deiner l. Frau hindeutet, nicht immer tiefer wurzle. Ich bin an Dir, was mir nämlich an Dir und jedem Menschen die Hauptsache ist, niemals irre geworden; Du aber wohl an mir, und das gewiß mit Unrecht. Oder kannst Du mit gutem Gewissen meine Beistimmung verlangen zu Sachen, die ich wenig kenne, die mich aber, soweit ich sie kenne, zurückstoßen und zurückstoßen müssen? Traurig wäre es, wenn sich's von diesem Punkte aus trennend weiter spaltete; meine Schuld aber nicht. Vielleicht erwiderst Du mir hier mit dem Vorwurfe absichtlicher Verstockung. Allerdings hast Du mich ausdrücklich aufmerksam machen lassen, wie viel auch gerade für meine Studien aus der Rohmerischen Philosophie zu gewinnen sey. Indessen es hieß da, ich könne mir unsterblichen Ruhm erwerben, und dieß Hinweisen, diese beständige Rücksicht auf Ruhm und Vortheil ist mir auch an der neuen Wissenschaft von jeher verdächtig gewesen. Ich weiß nicht, ob ich gegen dergleichen Dinge schon gleichgültig bin: aber ich weiß, daß ich es seyn will und soll. —

---

[1]) Der Satz bezieht sich auf die Selbstbiographie, die F. Rohmer im Sommer 1842 in Zug aufzuzeichnen begann und die nur für die vertrautesten Freunde gedruckt wurde. *Bluntschli,* Denkwürdiges I, S. 315.

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 19. II. 43.

— Ich habe nie an Dir gezweifelt und habe immer die Hoffnung bewahrt, daß es doch noch gut kommen werde auch in dem Verhältniß, welches Dir anstößig scheint, für mich aber eine innere Nothwendigkeit und die höchste Freiheit zugleich ist.

Aber ich will Dir sagen, was mich verletzt hat. Es war das Dreierlei, was aber am Ende zusammen fällt in Eines: a) daß, als fast Alle mich im Stiche ließen und ich dennoch geistig und moralisch ungebeugt, wenn schon tief gekränkt und fast allgemein verkannt aushielt, auch Du mir ganz ferne standest b) daß Du in Deinen Äußerungen an meine Familie Dich über einen Mann, den Du nicht kennst, den ich aber sehr genau kenne und verehre, in einer Weise aussprachst, welche mich in dem Munde eines Dritten — z. B. des Verfassers von «Gauner und Narren»[1]) — ganz gleichgültig läßt, in dem Munde eines so nahe stehenden Freundes aber nothwendig tief schmerzen mußte c) daß Du Dich die Mühe verdrießen ließest, der Sache auf den Grund zu gehen, soweit das nöthig war, um Dich zu überzeugen, ob ich wirklich ein Narr geworden sei oder ob einer geistigen Richtung, welche Deinen Freund ganz erfaßt hatte, nicht eine höhere Bedeutung zukomme, als einer gewöhnlichen wissenschaftlichen Theorie.

Du sagst mir, die beständige Rücksicht auf Ruhm und Vortheil, auf welche auch ich Dich hingewiesen, habe Dich zurückgestoßen. Lieber Freund, ich kann Dich versichern, daß Ruhm und Vortheil keine Begriffe sind, welche in der Rohmerischen Psychologie einen hohen Platz einnehmen. Aber das weiß ich auch, daß Du nicht so *mönchisch* gesinnt bist, um einen Ruhm, der *verdient* ist, zu verschmähen. Es kommt Alles auf *Wahrheit* an und auf *Recht;* aber die

---

[1]) Der Kult, der Friedrich Rohmer von seinen Anhängern, vorab von Bluntschli, gewidmet wurde, fand eine scharfe Kritik in einer politischen Satire: «Gauner und Narren; eine politische Komödie von Otto Hammer». Liestal 1843.

Wahrheit wird sich auch nicht ducken müssen vor aufgeblasenem und eitelm Schein. Wäre es äußerer Ruhm, den wir anstrebten, wir hätten es sehr dumm angefangen, denn statt des Ruhms haben wir Verachtung und Mitleid und Haß geerntet, und sind doch unerschüttert geblieben und doch voll Siegeszuversicht und geistiger Freudigkeit. —

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 6. Mai 1843.

— Ich entbrenne manchmal vor geistiger Ungeduld und Thatenlust. Aber dann zügle ich diese Ungeduld wieder und halte sie: wie ich denn muß in dieser erbärmlichen Zeit.

Mit meinem Werk über den Staat bin ich nun so weit vorgerückt, als es *für mich* nöthig war, mit dem Staat und seiner Geschichte ganz ins Klare zu kommen.[1]) Eben da wurde es mir aber auch klar, daß ich dasselbe nicht jetzt herausgeben darf. Die Leute würden's nicht nur nicht verstehen, sondern das Wenige, was sie zu verstehen meinten, geradezu mißverstehen. Nur ein echter Staatsmann könnte es seinem Wesen nach verstehen. Und wie viele gibt es gegenwärtig? Das Volk der Gebildeten aber und Ungebildeten versteht die Theorie nie *vor*, sondern erst *nach* der That.

Es ist das sicher keine Überhebung. Ich wollte, und wie gerne, daß es schon anders, daß die Empfänglichkeit schon da wäre. Aber es hilft nichts; ich kann mich darüber nicht täuschen, ich muß was wahr ist, so schmerzhaft diese Wahrheit für mich ist, eben als wahr annehmen, und darf es gerade darum, weil es wahr ist, auch sagen.

Dagegen habe ich einen andern schriftstellerischen Plan. Ich will ein paar Tauben aussenden, zu sehen, ob die Wasser sich zu verlaufen anfangen. Ich will einen Band *Studien* über den Staat und die Kirche schreiben, und Einzelnes so faßlich als es mir möglich, einläßlicher, genauer besprechen und dabei hübsch anknüpfen an das hergebrachte, gelehrte

---

[1]) *Bluntschli,* Denkwürdiges I, S. 316, 324.

Bewußtsein; zum Theil polemisch, zum Theil positiv ausführend, Gewagtes andeutend. Z. B. *Staat* als *menschlicher Organismus,* aber nur der Tendenz nach, nicht den Organismus selber vorlegend. Verhältniß von *Staat* und *Kirche* wie *Mann* und *Weib,* vorzüglich *historisch* beleuchtend; *Mohammed* und sein Reich (damit bin ich fertig; Koran und Sunna sind mir nun klar); u. dgln. So arbeite ich vor und erhalte Übergänge. Das Publikum aber versteht eine Ausführung Eines Gedankens viel eher, als den Zusammenzug des Ganzen in den Brennpunkt kurzer Sätze, wie ich dieselben als §§ in meiner Hauptarbeit niederschrieb. —

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 21. März 1844.

Lieber Wackernagel.

Ich schicke Dir meinen Entwurf des Civilgesetzbuches.[1]) Theile denselben mit, wem Du magst und für gut findest.

Meine Studien rücken vor.[2]) 10 Bogen sind bereits gedruckt. Auf momentanen Succeß rechne ich nicht wegen der radikalen Phase, in welcher der Zeitgeist gegenwärtig ist. Die Zukunft aber gehört uns an. Und dieses Bewußtsein stärkt.

Du schreibst mir nichts über Th(eodor) R(ohmer).[3]) Du wirst es doch scharf — nicht bloß wie Häusler «*oberflächlich*» gelesen haben.

In München habe ich zu Neujahr F(riedrich) R(ohmer) in einem herrlichen Momente seiner Entwicklung gesehen. Da ist mir die *Dreieinigkeit* ganz lebendig vor die Seele getreten. Seine *Race* hat sogar *dämonische* Seiten; sein *Individuum* ist rein und die Spitze des menschlichen Geistes. Das steht nun ganz fest. Ich bin stolz darauf, ihn zur Zeit des Elends und der Mißkennung erkannt zu haben. Er *ist «der Mensch»;* und nicht «des Menschen Sohn». Hat Christus

---

[1]) Vgl. darüber unten S. 239.

[2]) Vgl. darüber unten S. 238.

[3]) Im Jahr 1844 war Theodor Rohmers Buch «Friedrich Rohmers Lehre von den politischen Parteien» erschienen. Vgl. oben S. 218, Anmerkung 2.

die *Religion* gebracht und die *Kirche* mit seinem Geiste erfüllt, so bringt *er* die *Wissenschaft*, und der organische *Staat* kann nur aus ihm hervorgehen. Das ist mir nun gewiß, nicht bloß aus dem System, sondern aus der Geschichte und aus der unmittelbaren lebendigen Erfahrung.

Was früher nicht möglich war, das ist nun auch schon erreicht. Er kann jetzt mit den Menschen, auch wenn sie ihn nicht verstehen, sprechen und auf sie wirken. *Jetzt schon* steht er mitten drin in der großen Politik, und verkehrt jetzt schon — ohne Titel, ohne Anstellung — mit Ministern und Gesandten als eine geistige *Macht*, welche diese anerkennen.[1]) Nur Er wird den Radicalismus in Deutschland überwinden, und er wird Deutschland zu einer Weltmacht erheben. Die ersten — schwierigsten — Anfänge sind schon zurück gelegt. Die *Theorie* liegt hinter ihm. Das *Leben* und die *Praxis* sind schon da.

Als er in der Schweiz unter dem Gewicht des Scandals, unter dem Geschrei der ganzen verbündeten radikalen Presse untergegangen zu sein schien, wie Viele hätten damals geglaubt, oder es auch nur für möglich gehalten, daß er so bald schon eine so bedeutende Stellung in Deutschland, ohne alle Erniedrigung, ohne Höflingskünste, ohne eine äußerliche That, lediglich durch seine Persönlichkeit erringen werde. Nun wissen es Staatsmänner aus Erfahrung, daß er ein geborner «Staatsmann» ist, und behandeln ihn so.

Häusler benimmt sich in der Basler Zeitung genau wie ein Philister;[2]) nur dürfte er, da er doch nicht weiter sieht

[1]) Im Gegensatz zu diesen Mitteilungen berichtet Bluntschli in «Denkwürdiges aus meinem Leben», Bd. II, insbes. S. 69, Rohmer habe es auch in München nie zu Ansehen und Einfluß bringen können, weil «seine Erscheinung den Menschen unheimlich gewesen sei».

[2]) Bluntschli hat dabei offenbar eine Serie von Zeitungsartikeln über «Aargauische Zustände» im Auge (Basler Zeitung 1844, No. 66—68), worin der Verfasser (Heusler) den Tagsatzungsbeschluß von 1843, der die aargauische Klosterangelegenheit aus Abschied und Traktanden verwies, beklagte, aber daran erinnerte, daß die katholischen Freiämter durch den «fluchwürdigen Freiämterzug von 1830 (gegen die Hauptstadt Aarau) einen Frevel begangen haben, welcher seither zur Vergiftung der aargauischen Zustände vieles beigetragen hat» (Basler Zeitung vom 18. März 1844). Da Bluntschli die Aufhebung der Klöster (als Verletzung des Artikels 12 des Bundesvertrages) mißbilligte, so ließ er auch keine historischen Entschuldigungsgründe gelten.

als ein solcher, etwas weniger vornehm thun. Es steht ihm schlecht an. Gysi[1]) wird ihm einen Brief von mir mittheilen, den er sicher nicht in den Spiegel stecken wird. Die Rüge ist scharf und schneidend, aber wohlverdient. Ich wollte, er würde Dir das Briefchen mittheilen.

Grüße die Luise und den kleinen Götti.

Dein C. B.

Die beiden Werke, von denen in den zwei vorangegangenen Briefen die Rede ist, hat Bluntschli im Jahr 1844 veröffentlicht. Sie stellen unter sich die denkbar größten Gegensätze dar: es sind Äußerungen zweier von einander völlig getrennter Geistesrichtungen, die in der Seele *eines* Mannes vereinigt waren.

Zunächst erschienen die «Psychologischen Studien über Staat und Kirche», die — wie der Verfasser im Vorwort bemerkte — «einer *neuen Wissenschaft* angehören». Denn was man bisher als Wissenschaft verehrt hatte, «liegt wie eine dichte, trübe Nebeldecke ausgespannt über der Fläche, den Blick verhüllend und den Strahl der Sonne hemmend. Und es bedarf eines scharfen, schneidenden Morgenwindes, damit er diese Nebel verjage, und die Leute gewahr werden, wie herrlich die Sonne am blauen Himmel glänzt und wärmt.» Weiterhin aber fährt Bluntschli fort («Studien», Vorwort p. VII): «Nein, es ist unmöglich, daß die bestehende Verwirrung in der Wissenschaft durch die Menge gehoben werde, nur ein überlegenes Individuum kann das Wort sprechen, welches den geistigen Mittelpunkt der Wissenschaft feststellt und dadurch die Wissenschaft mit der Religion und mit dem Leben versöhnt. Dieses Individuum, das berufen ist, diese hohe Aufgabe zu erfüllen, ist Friedrich Rohmer, von der Art ist seine Wissenschaft.» Auf den Rohmerschen Ideen, denen zufolge sich das organische Leben der Natur in dem Leben der politischen Entwicklung der Menschheit wiederspiegelt,[2]) baute Bluntschli

---

[1]) Heinrich Gysi, einer der Zürcher Parteifreunde Bluntschlis, wie Bluntschli eifriger Freimaurer. *Bluntschli,* Denkwürdiges I, S. 395.

[2]) Man vergleiche als Beispiel die Rohmersche Parteienlehre. Vgl. oben S. 219.

seine neue Wissenschaft vom Staat auf: «Staat und Kirche bilden beide den Organismus der Menschheit nach, aber wiederum in verschiedener Art und Richtung; der Staat die Mannheit, die Kirche die Weibheit».[1]) Auf diese Weise glaubte Bluntschli, indem er die Lehre Rohmers von den XVI Grundkräften der Seele auf den Staat übertrug, die XVI Grundorgane des Staatskörpers entdeckt zu haben[2]) und gewann damit «die Elemente einer psychologischen Staatslehre».[3])

Auf festem, juristischem Boden steht dagegen die zweite Arbeit, die Bluntschli im Jahre 1844 veröffentlichte: der Entwurf zum ersten Teil eines Privatrechtlichen Gesetzbuchs für den Kanton Zürich. Bluntschli hatte an Stelle F. L. Kellers[4]) den Auftrag hierzu im Jahre 1844 übernommen. Er hat das Werk im Jahre 1852 zum Abschluß gebracht[5]) und damit ein Gesetzbuch geschaffen, das bis zur Stunde unter den Kodifikationen der Schweiz die erste Stelle einnimmt.

Im Jahre 1844 trat der erste Bürgermeister Zürichs, von Muralt, zurück, und nun war für Bluntschli der seit Jahren ersehnte Augenblick gekommen, der ihm die Erfüllung seines höchsten Wunsches bringen sollte: er hoffte mit dem Amt des ersten Bürgermeisters nicht nur die Leitung der zürcherischen Politik in seine Hand zu bekommen, sondern auch den maßgebenden Einfluß in den eidgenössischen Angelegenheiten zu gewinnen. Allein bei der Bürgermeisterwahl vom 18. Dezember 1844 wurde im sechsten Wahlgang der Kandidat der liberalen Partei, Dr. Zehnder, mit 99 Stimmen zum Bürgermeister gewählt.[6]) Auf Bluntschli waren 97 Stimmen gefallen. Wohl wurde Bluntschli in derselben Sitzung zum Präsidenten des Großen Rats für 1845 gewählt. Allein die Niederlage bei der Bürgermeisterwahl vernichtete für immer seine politischen Aspirationen in der Schweiz. Die beiden Freunde sprachen sich darüber folgendermaßen aus:

---

[1]) *Bluntschli,* Psychologische Studien über Staat und Kirche, S. 39.

[2]) *Bluntschli* a. a. O., S. 181 f.

[3]) *Bluntschli* a. a. O.; Vorwort, S. XIII.

[4]) Friedrich Ludwig Keller war im Jahre 1843 als Professor an die Universität Halle berufen worden.

[5]) *Eugen Huber*, System und Geschichte des Schweiz. Privatrechts, Bd. IV, S. 194.

[6]) *Bluntschli,* Denkwürdiges I, S. 363.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 28. XII. 44.

Mein lieber Bluntschli,

es ist gut, wenn man in den Übeln selbst die begegnen einen Trost zu finden weiß, und so sehe ich auch einen in der unerwarteten bösen Wendung, die Eure öffentlichen Angelegenheiten und damit die der ganzen Schweiz genommen haben. In der That glaube ich und nicht bloß als begütigende Phrase, wenn einmal die Parteien so wie bei Euch einander die Waage halten, daß da die größere Stärke nicht eben auf Seiten der gerade herrschenden, sondern eher der opponierenden sei, daß Du als Präsident des Großen Raths und namentlich als Führer der Opposition fruchtreicher sicherer wirken kannst als an der Spitze einer unterhöhlten Regierung mit einem in schwankender Majorität anders gesinnten Großen Rath. Jedesfalls stehst Du von neuem in dem großen moralischen Vortheil einer reinen und geraden Stellung: als Bürgermeister hättest Du eine solche schwerlich behaupten können. —

Gott segne und helfe! Wir hier schweben mitten inne zwischen den zwei Nöthen einer Regierung, die kurzsichtig eigensinnig vornehmthuend und verzagt ist und es mit ihrer wohlwollenden Lahmheit nie weiter als höchstens bis zu halben Schritten bringt, und einer radicalen Faction, die sich aus einer verwilderten Jugend und mit toll gewordenen Zöpfen täglich stärker recrutiert. Eben jezt wird ein wiederholter Versuch gemacht, die Masse der Indolenten zu Bewußtsein und Thätigkeit zu bringen. Darüber vielleicht gelegentlich mehr.

Bester Bluntschli, Du bist mir lieb um Deiner Schwester, um alter Freundschaft willen: laß fortan nichts zwischen uns sein als solche Liebe. Auch im neuen Jahr von Herzen der Deine.

W. W.

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, den 4. Jänn. 1844. (recte 1845.)

Lieber Wackernagel.

Der Himmel hat es gut mit mir gemeint, daß er bei der Bürgermeisterwahl den Dämon des Radicalismus siegen ließ. Ich hätte in dieser Stellung das *Äußerste* gewagt und wäre ein *nutzloses* Opfer der Revolution geworden.

Ich sah sie an jenem Abend ganz klar vor Augen, wie sie nunmehr vielen schon klar geworden ist. Und als ich von der Partei gedrängt wurde, in der Regierung zu bleiben, enthüllte ich ihr die ganze kommende Gefahr. Sie waren erstaunt wie vor einer Vision; nun täuschen sich wenige mehr.

Sie ist entfesselt und wird erst besiegt, nachdem sie scheinbar den Sieg erlangt hat.

Die Revolution von 1798 war das *Ende* der *französischen* Revolution, ein bloßes *fremdes Nachspiel,* nur in der *wälschen* Schweiz eine *Wahrheit.* Die kommende Revolution von 1845 ist der *Anfang* der *deutschen* Revolution, und hat einen *wüthenden innern* Zug nach *Zukunft.*

Ob unsere Regierung sich noch lange hält, weiß ich nicht. Wahrscheinlich wird der Entscheid bald fallen. Aber das weiß ich, daß wir *so abtreten* werden, daß *darin* der *Same* liegen soll für einen *künftigen* und *dann entscheidenden Sieg* des liberal-conservativen Principes.

Eine Revolution kann man entweder *überwältigen* oder *leiten,* aber nie *hemmen* oder *gewinnen.*

Von *Leitung* durch *uns* kann keine Rede sein. Unsere Frage ist jetzt schon bloß: Kann sie durch uns *überwältigt* werden *jetzt?* Diese Frage wird ernsthaft erwogen und dann klar beantwortet werden. Und je nach dem *müssen* wir die Regierung in *radikale* Hände legen.

Ich habe über die *Vermittlung* der Schweiz ein Mémoire ausgearbeitet, das einstweilen *verborgen* liegt wie der Same, während das Gewitter tobt und die Wasser schwemmen.

Ich bitte Dich, inliegende Einladungen in Basel zu versenden. Korrespondenzen über *Stimmung* und *Fakta* sind *sehr wichtig.*

Es ist von äußerstem Gewicht, *politisch* genommen, die Schweizerische Revolution *bei jedem Schritte* zu verfolgen und immerfort *bekannt zu machen.* Denn eine Hauptkraft derselben ist, daß sie insgeheim unter *falschen* Larven (die *Jesuiten* sind ein wahrer Böhlimann für die *Kinder* unserer Tage) das *Volk,* das doch nicht revolutionär ist, berückt und so *einschleicht.*

Grüße Luise und deine Kinder.

Dein C. B.

Die Revolution wird wahrscheinlich *viel Blut* und *viel Geld* kosten. In Basel liegt viel Geld nutzlos. *Jetzt noch* würde ich meinen *Kopf* daran setzen, mit lumpigen *zwei Millionen Gulden* in der Hand die schweiz. Revolution zu bändigen und die Schweiz zu befriedigen. Ein Spottgeld für so großen Zweck, und doch nicht zu haben.

Nach dem Zusammenbruch seiner politischen Pläne trat Bluntschli (3. April 1845) aus dem Regierungsrate zurück, behielt jedoch die Redaktion des Privatrechtlichen Gesetzbuches bei und nahm an der Universität Zürich die akademische Tätigkeit in altem Umfang wieder auf. Neben der Arbeit an dem werdenden Recht gingen geschichtliche Studien einher über die Anfänge des schweizerischen Bundesrechts. Eine Frucht dieser Forschungen bildet die Schrift: «Die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden und ihre ersten ewigen Bünde», die er zuerst im Sommer 1846 separat veröffentlichte und später (1849) als ersten Teil seiner «Geschichte des Schweizerischen Bundesrechtes» einverleibt hat. Er berichtet darüber an Wackernagel:

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, den 4. Juni 1846.

L. W.

Die Luise bringt Dir nebst freundlichen Grüßen ein für *Hæusler* bestimmtes Exemplar der III Länder. In wenig Tagen erhältst Du nachträglich das erste Heft meiner Ge-

schichte des Bundesrechts, wovon jene Broschüre nur ein Abschnitt ist. Ich hatte gehofft, Dir das Heft mitschicken zu können, bin aber so langsam von der Druckerei bedient worden, daß ich genöthigt bin, die Versendung zu verschieben. Inzwischen kannst Du, wenn es Dich interessiert, jenes Exemplar durchlesen.

Ich bin auf Hæuslers Urtheil begierig: da er Kenner in diesen Dingen ist und sich mit der nämlichen Frage selber näher beschäftigt hat. Ich für meinen Theil halte das Räthsel nun für gelöst. Das Resultat ist mir politisch wichtig. Die Meinung, daß die Schweiz empörtes Habsburgerland sei, hat schon sehr um sich gegriffen, und es ist dahin gekommen, daß die Allg. Zeitung eine Gegenansicht, die ihr von einem deutschen Historiker mitgetheilt wurde, trotz vorheriger Zusage nicht aufgenommen hat, bloß weil die Herren die «abgefallene Schweiz» wieder ad saccum zu nehmen hoffen und ihnen daher nur die Koppische Ansicht genehm ist. Das steckt bei den einen bewußt bei den andern unbewußt im Hintergrund. Desto energischer muß die Wahrheit ins Licht gesetzt werden einer falschen Kritik und solchen Gelüsten gegenüber. Ich betrachte daher die Schrift, so klein sie ist, als eine staatsrechtlich und politisch nicht unbedeutende *Ehrenrettung* der *wahren Urschweiz.* Ich bitte Dich, sprich darüber mit Hæusler und bitte ihn, die Sache in der Basler Zeitung zu besprechen. Aber nicht bloß gelehrt, sondern mit Berücksichtigung dieser politischen Sachlage. Den Radikalen ist die Ansicht, daß sich die Länder bloß empört haben, ganz Recht; denn sie sehen darin eine Rechtfertigung ihres revolutionären Geistes. Nur gar zu gerne meinen sie, ihr Treiben sei lauter Tellenthat. Desto nöthiger ist es, ganz entschieden zu reden: das Volk (in seiner bessern Natur) denkt anders als jene Deutschen und diese Radikalen. Aber man muß ihm dazu helfen, seine Gedanken auszusprechen.

Besprich das mit Hæusler oder lege selber Hand ans Werk; ich bitte Dich dafür nicht um meinet- sondern um der Schweiz willen.

Dein C. B.

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 30. Aug. 1846.

— Die Anzeige meiner Schrift in der Basler Zeitung[1]) habe ich erst jetzt zu Gesicht bekommen .... Sie ist auch gar so unbedeutend und blaß-gelb. — Kopp[2]) ist sehr gereizt auf mich, weil sein Urkundenlorbeer zu verwelken droht. Es thut mir für ihn leid, wenn er mich angreifen sollte. Ich habe ihn sehr geschont. Aber will er beharren, dann will ich in ihm einmal die bloße Stubengelehrsamkeit so ausstauben, daß es als Exempel dient.

Inzwischen hatte die Politik des katholischen Vororts Luzern durch die Berufung der Jesuiten nach Luzern (1844) und durch die Gründung des Sonderbunds der sieben katholischen Kantone (1845) die eidgenössischen Angelegenheiten der entscheidenden blutigen Krisis entgegengeführt. In den reformierten und paritätischen Kantonen gewannen die liberalen und radikalen Elemente die Oberhand, und die Tagsatzungs-Mehrheit der XII Stände war entschlossen, den Kampf gegen den Sonderbund bis zur Entscheidung durchzufechten.

Bluntschli unternahm es, einen Ausgleich herbeizuführen. Er entwarf im August 1847 ein politisches Vermittlungsprogramm[3]) und ließ an den Papst Pius IX. eine Denkschrift[4]) gelangen, worin er den heiligen Vater dringend ersuchte, die Jesuiten aus Luzern zurückzurufen. Als, wie zu erwarten stand, der Papst auf den Rat des reformierten Zürchers nicht einging, versuchte Bluntschli, die reformierten Konservativen der verschiedenen Kantone für ein geschlossenes Auftreten

[1]) Basler Zeitung vom 21. Juli 1846, No. 170, S. 681.

[2]) Joseph Eutych Kopp, der Verfasser der «Geschichte der eidgenössischen Bünde», 1845 f. Im Jahre 1846 lag erst der erste Band des Koppschen Werkes abgeschlossen vor.

[3]) Mitgeteilt in Hiltys Politischem Jahrbuch XIII (1899), S. 655.

[4]) *Bluntschli,* Denkwürdiges I, S. 426—432.

gegen die Tagsatzungsmehrheit zu gewinnen.[1]) Er setzte vor allem seine Hoffnung darauf, das konservative Basel werde, in Erinnerung an die ihm von der Tagsatzungsmehrheit im Jahre 1833 auferlegte Demütigung, ablehnen, gegen den Sonderbund zu Feld zu ziehen. Er fragte deshalb bei Wackernagel an:

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 11. September 1847.

— Ist's wahr, daß Stadt Basel, wenn die XII Ständemehrheit Krieg beschließt, mitziehen werde, ich weiß nicht aus welcher Schwäche, die sich als Legalität ausgibt? Dann gibt es keinen Punkt, der wagt neutral zu sein im Namen der alten und der künftigen Eidgenossenschaft.

Wackernagel an Bluntschli.

(Ohne Datum; September 1847.)

— Wenn die Zeit nicht drängte (die Zürcher werden gleich abfahren) dann könnte ich manches über die politischen Zustände Basels noch hinzufügen. Nur dieß: man erhebt sich, zwar langsam, aber man erhebt, man ordnet sich, man sucht zum Bewußtsein und zu einiger Kraft zu kommen, und allerdings ist Schmidlin[2]) dabei die Hauptperson. Ein andermal und bald darüber mehr. Lebe wohl.

In der Tat begann die «Basler Zeitung» je näher der Krieg heranrückte, um so entschiedener die Meinung zu verfechten, Basel sei im Falle eines Aufgebots nicht ver-

[1]) Vergl. hierzu die von Prof. *Blösch* aus dem Nachlasse seines Vaters herausgegebenen Briefe schweizerischer Staatsmänner aus der Sonderbundszeit. (*Hiltys* Politisches Jahrbuch XI (1897), S. 132—180.

[2]) Wilhelm Schmidlin, damals Lehrer der Mathematik am Pädagogium, später Mitglied des Direktoriums der Schweizerischen Zentralbahn. *Fritz Burckhardt*, Wilhelm Schmidlin (Basler Jahrbuch 1893, S. 1 ff.).

pflichtet, seine Truppe gegen den «Sonderbund» ins Feld zu schicken.[1]) Allein der in ihrer Mehrheit konservativen Regierung gelang es, in der entscheidenden Sitzung des Großen Rates vom 6. November 1847 den Beschluß zur Mobilisierung zu erwirken. Der Große Rat ließ jedoch die Tagsatzung wissen, daß er damit «dem zerrütteten Vaterland das schwere Opfer seiner Überzeugung bringe.»[2]) — Im Bürgerkrieg vom Winter 1847 wurde der Sonderbund militärisch überwältigt. Bluntschli und Wackernagel beklagten diesen Ausgang tief, weil sie darin den Sieg des Radikalismus über *alle* konservativen Parteien der Schweiz erblickten, der dem Sieger hinfort die führende Stellung im öffentlichen Leben der Schweiz verschaffen mußte. Die folgenden Briefe geben darüber Aufschluß.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 9. Januar 1848.

Liebster Doctor,

Glücklich sind, die schlafen, und die
sind beglückter, die wandern aus:
die da wachen und bleiben hie,
klagen in Frost und Wintergraus.

Darum kann ich endlich für Dich, nicht für uns, kaum etwas besseres wünschen, als daß Du in dem Jahre, das für uns alle unter solchem Leid begonnen, Dir anderswo eine Stätte finden mögest. Drückt doch dieser eiserne Himmel selbst mich darnieder, dem es leichter wird, den Blick in die vier Mauern einzuschließen.

---

[1]) «Basler Zeitung» vom 19. Oktober 1847, No. 247, S. 989.

[2]) Der Beschluß wurde gefaßt mit 64 gegen 49 Stimmen («Basler Zeitung» vom 6. November 1847, Beilage zu No. 263, S. 1059). Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung von 1847, II. Teil, S. 141. — Fünf Basler Offiziere weigerten sich jedoch, mit der Basler Truppe zum Exekutionsheer zu ziehen. Sie wurden darauf in Basel vor Gericht gestellt und zu dreimonatlicher Haft und zur Degradation verurteilt. — *Emanuel Probst*, Friedrich Riggenbach-Stehlin 1821—1901 (Basler Jahrbuch 1904, S. 5—8). «Basler Zeitung» vom 18. November 1847, No. 273, S. 1131. — Der Beschluß vom 6. November 1847 bewahrte Basel vor dem Schicksal Neuenburgs und Appen-

Vielleicht aber ist der sittenlose Abfall unsrer Tage nirgend von so anekelnder Art als gerade hier. Wir haben schon seit Jahr und Tag keine Regierung mehr, und daß wir keine radicale haben, verdanken wir bloß der Rath- und Thatlosigkeit auch dieser Partei. Wir bestehen nur noch dem Scheine nach und durch Herkommen. Selbst die Conservativen, die für die jezige Ordnung der Dinge kein Herz haben können, würden eine neue willkommen heißen, gegen die sie von Herzen sein dürften: jetzt erlahmt man an der todten Unnatur. Ihr habt doch schon den Despotismus: wir müssen ihn noch wünschen, um aus dieser faulen Anarchie herauszukommen.

Bluntschli beschloß nach dem Scheitern aller seiner politischen Pläne in der Schweiz,[1]) sich in Deutschland nach einem neuen Wirkungskreis umzusehen. Friedrich Rohmer hatte sich seit 1842 in München niedergelassen und forderte Bluntschli dringend auf, vorerst zu ihm zu kommen. «Persönliche Freundschaft und politische Motive hielten mich dann in München fest,» so erzählt Bluntschli (Denkwürdiges II, S. 5). Bluntschli begab sich in der Tat Ende des Jahres 1847 nach München und knüpfte dort die Verbin-

zells-Innerrhoden. Diese beiden Stände hatten sich geweigert, ihre Truppenkontingente zur eidgenössischen Armee zu senden. Die Tagsatzung beschloß daher am 11. Dezember 1847 Neuenburg ein Sühnegeld von Fr. 300000 und Appenzell I. Rh. ein Sühnegeld von Fr. 15000 aufzuerlegen. Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung vom Jahr 1847, II. Teil, S. 129—144. — Über die von Basel in letzter Stunde während der Tagsatzungssitzung in Bern, Ende Oktober 1847, angestrengten Vermittlungsversuche: *Feddersen*, Geschichte der Schweiz. Regeneration, S. 490. «Basler Zeitung» vom 30 Oktober 1847, Beilage zu No. 257. S. 1034.

[1]) Bluntschli hatte im Oktober 1847 in der in Zürich herausgegebenen «Eidgenössischen Zeitung» einen Artikel veröffentlicht, worin er den bevorstehenden Krieg als einen unverantwortlichen Bürgerkrieg bezeichnete. Das zog ihm und dem Herausgeber der Zeitung (Heinrich Schultheiß) eine Strafuntersuchung zu «wegen Aufreizung zu Widersetzung gegen amtliche Gewalt». Mit der Untersuchung war der damalige kantonale Verhörrichter Jakob Dubs (später Mitglied des Bundesrates) betraut. «Basler Zeitung» vom 30. Oktober 1847, No. 257, S. 1030 und vom 11. November 1847, No. 267, S. 1074. Bluntschli berichtet (Denkwürdiges I. S. 442), man habe sich jedoch der Erhitzung geschämt und Amnestie eintreten lassen.

dungen an, die schließlich im Sommer 1848 zu seiner Berufung an die Universität München führten. Zur selben Zeit bot sich Wackernagel Gelegenheit, an die Universität Breslau überzusiedeln. Allein er lehnte für einmal ab. Über diese Dinge entspann sich folgender Briefwechsel zwischen den Freunden:

Bluntschli an Wackernagel.

Zürich, 15. Jän. 1848.

Lieber Wackernagel.

Ich benutze die Reise meines Bruders Fritz nach Basel, um Dir einige nähere Nachrichten sicher zukommen zu lassen.

Das Schicksal der Schweiz hat mich sehr angegriffen und ich war Monate lang zu jeder Arbeit untauglich. Ich ging nach Deutschland, theils um mich zu erholen, theils um mich dort nach einem neuen Wirkungskreis umzusehen.[1])

Im München hielt ich mich 15 Tage auf, und hatte mit dem Fürsten Wallerstein (dem Chef des Ministeriums) mehrere einläßliche Unterredungen, eine sehr wichtige auch mit dem König selbst. Einiges kann ich Dir mittheilen auch für Hrn. R. H. Haeusler und Schmidlin, versteht sich nicht zu anderweitiger Divulgation.

Die beiden Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen haben in Paris ein Protokoll unterzeichnet, daß an die Schweiz folgende Forderungen gestellt werden: 1. Rückziehung der Truppen aus den VII Ständen. 2. Neue Wahlen in diesen Kantonen nach der Entfernung der Truppen. 3. Verzicht auf Veränderungen im Bunde ohne Zustimmung aller Kantone beziehungsweise der Mächte. Guizot hat nicht unterzeichnet, doch vermuthet man, er werde nachdem die Adresseberatung vorüber sei, mitmachen. Alles deutet auf einen ernsten Zusammenstoß der Mächte mit der Schweiz.[2])

Schon deßhalb kann ich weder nach Preußen noch nach Oesterreich gehen in diesem Augenblick. Ich habe mich in

---

[1]) Vgl. dazu *Bluntschli,* Denkwürdiges II, S. 1 ff.

[2]) Ehe die Regierungen ihren Forderungen der Schweiz gegenüber Geltung verschaffen konnten, wurden sie, wie bekannt, durch Revolutionen im eigenen Lande an diesem Vorhaben verhindert.

München erklärt, ich werde an keinen Maßregeln der Gewalt gegen die Schweiz Theil nehmen, auch dann nicht, wenn ich dieselben für politisch nöthig und gerechtfertigt hielte, und auch nicht mit Rath.

Baiern will im Deutschen Bunde eine von den Groß-mächten getrennte und *reservierte* Stellung einnehmen. Es will sich für die Zeit aufsparen, in welcher nach den Stürmen, die nicht ausbleiben, an eine *wahre Vermittlung* zu denken ist, und hält den *deutschen* Standpunkt fest, im Bewußtsein, daß die Interessen und das Recht der Schweiz denen Deutschlands *verwandt* sind. Aus diesem Grunde gehe ich nach Baiern für die Zeit, in welcher es ein Unsinn wäre, in der Schweiz zu versauern und unthätig zu bleiben. Ich werde aufgenommen als Stellvertreter der liberal-konservativen Partei in der Schweiz, welche ebenso durch die Verhältnisse darauf angewiesen ist, eine reservirte Stellung einzunehmen. Als schickliche Form des Übergangs, welche sowohl in der Schweiz als in Baiern keinen Anstoß findet, ist mir eine Professur an der Universität München angeboten. Daneben kann ich für die Gesetzgebung und die höhere Politik verwendet werden, jedoch in relativ sehr unabhängiger Stellung, und mit Rücksicht darauf, daß ich jeder Zeit wieder zu den Schweizerischen Dingen zurück kehren kann. Darüber bin ich mit dem Fürsten Wallerstein einig geworden: und er selbst hat von Anfang an die Sache so aufgefaßt. Die Formalien und materiellen Bedingungen wird mein Freund Rohmer, über den ich mit dem König näher gesprochen, mit Wallerstein ins Reine bringen.[1])

In Stuttgard habe ich den Grafen Beroldingen[2]) und in einer stündigen sehr gehaltreichen — indessen mehr auf die *deutsche* nur mittelbar auf die schweizerische Politik bezüglichen — Audienz den König von Würtemberg gesprochen. Gelingt es, Baiern und Würtemberg in *jener* zusammen zu bringen — ein schweres Stück Arbeit — so ist *Alles* gewonnen. In Würtemberg hat sich auch eine, von der Regierung unabhängige, aber in *beiden* Kammern vertretene

---

[1]) Die Erwartungen, die Bluntschli auf seinen Freund Friedrich Rohmer setzte, hat Rohmer nicht erfüllt. *Bluntschli,* Denkwürdiges II, S. 22.

[2]) Graf v. Beroldingen, damals württembergischer Minister des Äußern.

liberal-konservative Partei gebildet und in der «*Süddeutschen Politischen Zeitung*» ihr Organ gefunden. Es ist sehr zu empfehlen, daß diese Zeitung (sie erscheint 6 mal wöchentlich und kostet nur 5 Gulden in Stuttgard) *auch in Basel durch Abonenten unterstützt werde.* Hier geschieht das nun. Ich werde das Blatt auch von München aus benutzen, und es ist in jeder Hinsicht gut, ein derartiges Organ auch in Deutschland zu haben. Überhaupt gewinnt die liberal-konservative Politik eben jetzt in Deutschland Boden, während sie in der Schweiz für einmal den Extremen erlegen ist, und der Sieg des schweizerischen Radikalismus hat in Deutschland eine ganz andere Wirkung, als man in der Schweiz meinte.

Für die Schweiz ist meine bestimmte Überzeugung die: Bevor die Zeit da ist, in welcher eine *gründliche Reorganisation der* Kantone und des Bundes vorgenommen werden kann, wird dieselbe nie mehr zum Frieden kommen und werde ich in derselben nichts zu thun haben. Die Ereignisse und Leiden werden diese Zeit reifen machen. Ist sie da, dann komme ich auch wieder. So lange aber der Radikalismus herrscht, oder die fremden Bajonette, bleibe ich ferne.

Vielleicht komme ich noch vor meiner Abreise nach Basel. Näheres kann ich hier noch nicht bestimmen. Deine Ansicht über die baslerischen Verhältnisse theile ich ganz. Empfiehl mich Herrn R. H. Haeusler, dessen ruhige Ausdauer meine Hochachtung gesteigert hat, und grüße Deine Frau und die Kinder aufs beste. Für die übersendete Schrift meinen vorläufigen Dank. Dein Dr. Bluntschli.

Kommt die Berufung nach München in den Zeitungen zur Discussion, so ist es mir lieb, wenn die Basler Zeitung den wahren Gesichtspunkt energisch vertritt, sowohl im Hinblick auf die Schweiz als auf Deutschland.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 6. Hornung 1848.

Lieber Freund und Bruder,

Es hat uns weh gethan, daß wir Dich und die Deinigen nicht mehr haben sehen können, ehe Ihr, vielleicht für immer,

das Heimatland verließet. Wir Männer allein kommen eher schon einmal, Du nach der Schweiz oder ich nach Deutschland, und sehen und sprechen uns da wieder. Aber die guten Frauen und die Kinder? Und die Zahl der Deinen hat sich wieder um eins vermehrt, ohne die Leiden und Ängste, welche Ihr unter solchen Umständen fürchten durftet. Wir wünschen Euch dazu von ganzem Herz Glück. —

In derselben Zeit, wo Du Zürich verließest, hatte auch ich auf geschehene Einladung hin neu in Deutschland angeknüpft; es betraf eine Professur in Breslau. Jetzt ruht diese Angelegenheit wieder, und ich lasse sie gerne ruhen, da, wie jetzt die Dinge stehen, es in Basel immer noch erträglicher als namentlich in Breslau ist.

Ich weiß nicht (wie ich überhaupt in Unkenntniß Deiner ganzen jetzigen Lebenslage bin, Deiner Verhältnisse zum Könige, zu den Ministern, zu den liberalen Reichsräthen, und ob Du wirklich Katholik geworden oder nicht), mit welcher Zuversicht Du vielleicht die deutschen Dinge betrachtest; die meinige ist sehr klein, oder vielmehr, sie fehlt mir gänzlich. Das eigentliche Ziel der ganzen Bewegung ist eine große sociale Änderung: aber ich fürchte, wir erleben das Ende nicht und nur deren Gräuel, da von den zwei Parteien, die jezt neben und gegen einander stehn, die eine bloß die Nationalität und die Politik im Auge hat und die eigentliche Zeit- und Weltfrage übersieht, die andere aber mit Aufgebung aller Nationalität und Staatsordnung bloß die gesellschaftliche Umwälzung will. Da sehe ich einstweilen nur Wege zum Untergang und Elemente der Zerstörung, und der Reichsverweser wird, wie ich fürchte, lediglich der Reichsverwesung präsidieren. Es hätte besser gehen können, wenn eigene Thorheit und noch mehr der gehässige Neid der Andern nicht die Preußische Hegemonie unmöglich gemacht hätten, die Hegemonie eines selbstregierenden Fürsten und eines Staates, der durch Mischung der Völkerschaften und der religiösen und politischen Bekenntnisse ein Deutsches Reich im Kleinen und so das maßgebende Beispiel für die übrigen Staaten ist.

Deine Zeitschrift, deren Programm ich dem Ratsherrn Heussler mitgeteilt habe, ist noch nicht hieher gelangt; wir

sind sehr begierig darauf, der Sache selbst und Deinetwegen.

In anderthalb Wochen wandert unser ganzes Haus nach Zürich und auf den Heimenstein. Wir werden Euch schmerzlich vermissen. Lebe wohl, lieber Bluntschli; die herzlichsten Grüße und Glückwünsche von uns Allen an Alle.

Dein Wilh. Wackernagel, Dr.

Bluntschli an Wackernagel.

München, 23. Mai 1848.

Lieber Wackernagel.

Meine Pläne sind durch die Weltereignisse zum Theil durchkreuzt, zum Theil modificirt worden. Ich hatte vor, noch einen Besuch in Basel, nicht bloß in Zürich zu machen, bevor ich für längere Zeit München als Wohnort beziehe. Ich bin daran verhindert worden, und muß beides auf gelegenere Zeit verschieben.

Zur Stunde noch bin ich nicht ganz im Reinen mit allen Verhältnissen meines hiesigen Daheim und hiesiger Wirksamkeit. Ich hoffe indessen, daß auch das Übrige mit Gottes Hülfe kommen werde, wie bisher Wichtiges erlangt ist. Meine Stellung ist vorderhand ganz frei, obwohl gerade deßhalb schwierig.

Deutschland wird eine schwere Zeit durchmachen, dann aber doch die Hefe wieder sich setzen, und eine große Nation da sein. Ich empfehle Dir die Zeitschrift, die ich ankündige.[1]) Sie soll während der Gährung das ihrige wirken, damit wenn die Wasser sich verlaufen, wir bereitet seien, den Boden zu bewirthschaften. Hier wird die Zeitschrift stark unterstützt werden, geistig sowohl als durch materielle Förderung. In Frankfurt wird sie sich Gehör erzwingen. Ich bitte Dich, theile das Projekt auch Haeusler mit und sage ihm, daß ich gerne von ihm Mittheilungen über die Schweiz empfangen würde.

[1]) «Blätter für politische Kritik». — *Bluntschli,* Denkwürdiges, II 90. Die Zeitschrift konnte sich nicht lange halten; sie ging wieder ein.

Auch sonst theile den Brief nur mit. Vielleicht nimmt Hr. Haeusler die Bezeichnung der Tendenz in die Basler Zeitung auf. Die Zeitschrift soll für liberal-konservative Politik etwa das werden, was die historisch-politischen Blätter für den Ultramontanismus geworden sind. —

Im Ganzen lagert sich eine große Ermüdung über mich. Es ist, wie wenn ich die 18 Jahre Schweizerpolitik nun zu verdauen hätte. Die großen Zeitbegebenheiten — eine umfassendere Revolution gab es in der Geschichte nie — regen mich auf, aber ohne jene Ermüdung zu durchbrechen. Ich weiß gar wohl, daß meine Zeit erst nach Jahren reif wird. Bis dahin will ich aber doch nicht schlafen, so sehr ich den Schlaf liebe.

Herzliche Grüße an Dich und die Deinen von uns allen.

Laß bald Etwas hören.

Dein C. B.

Bluntschli an Wackernagel.

(Zürich, September 1848). Freitag Abend.

Lieber Wackernagel.

Ich traf hier ganz gute Berichte aus München. Die Anstellung ist von dem König *unterzeichnet.* Bei dem Staatsrath liegt zur Stunde der Naturalisationsantrag, eine bloße *Folge* der Anstellung. —

Hier werde ich ausgezeichnet aufgenommen. Ich sehe, wie tiefe Wurzeln ich zurückgelassen. Selbst die Radikalen sind freundlich. Wahrscheinlich werde ich von Zeit zu Zeit herkommen müssen, des Civilcodex wegen.

Tausend Grüße und Dank von

Deinem C. B.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 24. Herbstm. 1848.

— Unsere herzlichen Glückwünsche, daß nun in Baiern Alles wirklich erledigt ist. Du weist, daß wir wieder Aufruhr in der Nähe haben. Aber er scheint noch kläglicher

ausfallen zu sollen als das vorige Mal. Einstweilen ist er immer noch festgebannt auf den Bann von Lörrach; die Schopfheimer weigern sich, andere Gemeinden des Wiesenthals machen wohl mit, aber so, wie z. B. Hagen, wo auf die Frage des Bürgermeisters, ob sie mitziehen wollten, kein Bauer die Hand aufhob, und dann auf die Frage, ob sie also nicht wollten, wieder keiner, und sie endlich nur dem Bürgermeister nachliefen, welcher erklärte, er müsse, er sei verantwortlich gemacht. In Freiburg sind bereits Badische Truppen, und in Offenburg Minister Hoffmann. Gespannter sind wir auf Nachrichten aus Stuttgart, wo sich die Frage der rothen Republik vorläufig wohl entscheiden wird. —

Am 21. Oktober 1848 raffte der Tod Wackernagels Gattin Luise dahin, und da Wackernagel schon vorher (1845) aus dem Freimaurerorden ausgetreten war, so fielen zwei Klammern hinweg, welche die Freunde bisher zusammengehalten hatten. Auch der Briefwechsel läßt diese kühlere Stimmung erkennen; wo politische Fragen berührt werden, bleibt es bei einem allgemeinen Austausch der Gedanken:

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 23. April 1849.

— Ein Unglück für Deutschland, daß es auch hier eine Mittelmäßigkeit, ich meine Baiern, gibt, die nicht klein sein will und nicht groß sein kann, daß unter seinen Fürsten fast keiner ein Mann ist und unter seinen Männern nur wenige die Fürstenart nach Gottes Gnaden haben wie Heinrich Gagern. Ein großer Moment und ein kleines Geschlecht! —

Bluntschli an Wackernagel.

München, den 27. April 1849.

— Die deutsche Sache steht sehr schlimm, nach meiner Meinung: und Heinrich Gagern hat nicht die kleinste Schuld, daß sie so traurig steht. Die Aussichten für ein großes

deutsches Reich sind gering, denn dieses ohne und im Gegensatz zu Österreich ist eine Lüge und eine haltlose Anmaßung. Das innere Deutschland droht zum Spielball der Revolution auf der einen und der Preußenherrschaft auf der andern Seite zu werden, und die Franzosen dürfen Hoffnung fassen, das linke Rheinufer als Beute aus dem Konkurse der feindlichen Parteien zu erhalten, die über Deutschland wie über eine Beute hergefallen sind. Würde Bayern entschlossen und einig für Deutschland einstehen und Preußen und Österreich wieder vereinigen, so wäre noch Rettung möglich. Aber ich fürchte, daß auch hier die Kraft gelähmt wird durch die Agitation derer, welche die Republik wollen und die blinde Nachbeterei derer, welche die Republik fördern, ohne sie zu wollen. Ein Glück, wenn sich der dreißigjährige Krieg nicht erneuert, oder wenigstens ein rascheres Ende nimmt, als der letzte, der die deutsche Politik für Jahrhunderte gründlich ruiniert hat.

Von Herzen der Deine

Dr. Bluntschli.

Im Sommer 1849 erging an Wackernagel der Ruf, die neuerrichtete germanistische Professur an der Universität Wien zu übernehmen.[1]) Wackernagel sagte zu und hatte bereits alle Vorbereitungen zur Reise getroffen, als er sich im November 1849 mit Maria Salomea Sarasin von Basel, einer Freundin seiner verstorbenen Frau, verlobte. Die Mutter der Braut «machte Schwierigkeiten, sie so weit bis nach Wien von sich zu lassen,» schreibt Wackernagel am 29. November 1849 an Bluntschli, «das bestärkte mich in meinem schon ältern Bedenken, ob überhaupt in Wien für die Erziehung und Unterkunft der Kinder gesorgt sei.» Wackernagel zog daher in Wien seine Zusage zurück und setzte in Basel «im bisherigen bescheidenen und mühsamen Amt», wie er an Bluntschli berichtet, seine Tätigkeit fort. Der Vaterstadt Basel blieb

[1]) Die Professur war eine der Schöpfungen des um Österreichs Unterrichtswesen hochverdienten Ministers, des Grafen Leo von Thun. Nachdem Wackernagel abgelehnt hatte, übernahm Th. v. Karajan die Stelle. *M. v. Karajan,* Art. «Karajan» in der Allgemeinen Deutschen Biographie XV, S. 109 f., insbes. S. 111. *G. Wolf,* Zur Geschichte der Wiener Universität, 1883, S. 118.

dadurch eine Kraft erhalten, die ihr nicht nur im akademischen Lehramt, sondern auch im großen Rat (seit 1854) und in den verschiedensten wissenschaftlichen und gemeinnützigen Kommissionen die wertvollsten Dienste leistete. Da meldete im Dezember 1851 Bluntschli aus München seinem Freunde in Basel: «Der König[1]) ist geneigt, für Hebung der Wissenschaft durch Berufung ausgezeichneter Männer an die hiesige Universität zu wirken, deßhalb schreibe ich Dir. Wärest Du geneigt, einem Rufe zu folgen, wenn er an Dich ergeht und unter welchen Bedingungen?» Wackernagel erhob sogleich Bedenken, die dem konfessionellen Gebiete entstammten. Die beiden Freunde sprachen sich eingehend darüber aus.

Bluntschli an Wackernagel.

München, 24. Dec. 1851.

— Die konfessionellen Schwierigkeiten sind nicht so bedenklich als Du Dir vorstellst. Ich habe dieselben noch nie gefürchtet, obwohl ich als Jurist mehr als Du davon betroffen bin. Denn ich lese deutsche Rechtsgeschichte und im Staatsrecht auch über das Verhältniß zu den Kirchen. Und die Zuhörer werden später Beamte; das Augenmerk der Ultramontanen ist daher mehr auf den Einfluß der Juristen als der Historiker gerichtet. Dabei zeichne ich die Gegensätze oft scharf genug. Einige Gefahr ist natürlich im Leben immer, und wenn Ihr in Basel risquirt, daß die Radicalen einmal die Universität schließen, so kann man hier risquiren, daß in der Zukunft einmal die Ultramontanen einigen Professoren Unannehmlichkeiten bereiten werden. Die Wahrscheinlichkeit für dieses ist aber geringer als die für jenes.

Man weiß übrigens hier recht gut, daß die deutsche Litteratur und die deutsche Wissenschaft vornämlich auf dem Geiste beruht, der den Protestantismus hervorgerufen, und auch vorzugsweise protestantisch ist. Und das darf wohl auch gelehrt werden. Es kommt nun allerdings nicht darauf

---

[1]) Maximilian II.

an, die Katholiken zu Protestanten machen zu wollen, wohl aber ist die Aufgabe, auch sie für *geistesfreie Mitwirkung* in Wissenschaft und Litteratur zu gewinnen und zu erwecken. Meine Überzeugung ist, daß die deutsche Wissenschaft und Litteratur erst dann ihre Vollendung erreichen wird, wenn das bisher überwiegende protestantische beziehungsweise sächsisch-schwäbische Element in dem katholischen beziehungsweise bairisch-österreichischen seine Ergänzung gefunden haben wird. Zur Zeit aber müssen wir Protestanten auch im Süden die Bahn öffnen und als Lehrmeister dienen. Und das kann ich Dich versichern, die Anlagen des Volks sind vortrefflich. Sie haben viel Gemüth und viel gesunden Menschenverstand: Eigenschaften, deren die deutsche Litteratur und Wissenschaft gar sehr bedarf, wenn beide aus dem kränkelnden und abstrakten Zustand wieder genesen sollen. —

Bluntschli an Wackernagel.

München, 9. Jan. 1852.

— So weit ist man hier längst, um an der Universität von diesen Dingen ganz bequem und nach Überzeugung zu sprechen. Auch die Katholiken wissen recht gut, daß mit Hutten und Luther eine neue Litteratur beginnt und Du wirst gar keinen Anstoß finden, wenn Du ihre große Bedeutung für die Entwicklung der Sprache und wenn Du die ganze gewaltige protestantische Einwirkung auf die Wissenschaft der Wahrheit gemäß schilderst. Die Zeloten, die dergleichen nicht hören mögen, bleiben weg. Aber die Masse der Studirenden kümmert sich um derlei obscure Empfindlichkeit gar nichts. In den bessern Köpfen der Katholiken ist überall der Instinkt, daß sie in diesen Dingen von den gereifteren Protestanten lernen können. Sie würden nur durch protestantischen *Haß* und *Verachtung* ihres *gemüthlichen Naturels* und *ihres Strebens* geärgert und gereizt, *durchaus nicht durch die offenste mit Wohlwollen gepaarte Wahrhaftigkeit.* Sie haben viel gesunden Verstand und bei dem sind sie, wenn es auch großentheils an der wissenschaftlichen

Vorbildung noch fehlt, immer zu fassen. Sie sind auch durchweg bescheiden. Sobald sie wirklichen Geist und Gründlichkeit sehen, so sind sie voll Achtung; nur die leere Phraseologie und die suffisante Rednerei mancher Norddeutschen ist ihnen zuwider. Da ziehen sie sich gleich zurück und loben ihr — «Bier». Das die Studenten.

Nun die ultramontane Partei. Die werden sich natürlich ärgern, wenn wieder ein Protestant Professor wird, aber nicht einmal Alle. Die Radikalen ärgern sich noch mehr, wenn ein Konservativer Professor wird. Das Alles hat nichts zu bedeuten, wenn der Professor nur ein tüchtiger Mann ist. Dann macht er sich seine Stellung selbst. Ich kann Dich nicht genug darauf aufmerksam machen: Die Verhältnisse sind hier größer als in einer Schweizerstadt, und die Parteien sind sich nicht so auf dem Nacken und am Kragen. Mich genirt es nicht, wenn ultramontane oder radikale Blätter etwas auszusetzen haben. Dafür habe ich wieder Kreise, in denen man dazu lacht. Bayern aber ist ein Staat, in dem ein Drittel der Bevölkerung protestantisch ist. Ist den Katholiken Deine Litteraturgeschichte nicht recht — ich rede nicht von den Studenten, denn der Mehrheit dieser wärest Du sicher, nach Deiner gründlichen und ernsten Weise — so ist das Höchste, was Du risquiren kannst, daß sie noch einen katholischen Docenten auffordern, darüber mehr in ihrem Sinn zu lesen. Was schadet denn das? Nur Ansporn ist's, um so besser vorzutragen und den Sieg zu gewinnen.

Aber nun gar ein ultramontanes Ministerium? Ich glaube vor der Hand nicht an diesen Umschwung. Aber da viel möglich ist, so ist am Ende auch das möglich. Und dann? Auch für die äußerste Gefahr läßt sich sorgen. Du brauchst nur in Deiner Antwort die *Bedingung* zu stellen, daß wenn der Staat Deine Dienste entbehren zu sollen glaubte, Dir die *ganze Besoldung* auch dann *garantirt* sei, und — Du bist vor dieser Gefahr auch gerettet und bekommst überdem anderwärts dann leicht eine Anstellung.

Es gelang Bluntschli nicht, Wackernagels Bedenken zu zerstreuen, und Wackernagel blieb wiederum seiner Basler

Universität treu. Aber er empfand trotzdem das Bedürfnis, sich von Bluntschli auch fürderhin über bayrische Verhältnisse unterrichten zu lassen:

Bluntschli an Wackernagel.

München, 24. Febr. 1856.

— Das sind beachtenswerthe Zeichen der hiesigen Stimmung, die wenigstens zeigen, daß die Furcht vor den Ultramontanen ungegründet ist. Sie sind nur mächtig, so weit man sie fürchtet und weil man sich fürchtet. Der Artikel der Allg. Zeitung über die Königsabende gibt eine unrichtige Vorstellung und ist so geschrieben worden — freilich ungeschickt — um die Meinung irre zu leiten. Ringseis [1]) war ein einziges Mal da und vor dem Streit; seither ist er nie wieder geladen worden. Damals hatte sich der König bestimmen lassen, eine Verständigung unter den Parteien zu versuchen und an jenem Abend Ringseis und mich zu seinen Seiten gesetzt. Die Rede und der darauf folgende Kampf hat die Unmöglichkeit einer solchen Vermittlung klar gemacht und der Versuch ist nicht wiederholt worden. An den Abenden, die oft wöchentlich 2 mal, aber immer wenigstens 1 mal etwa 10—12 Gäste im Schloß versammeln, erscheinen äußerst selten Ultramontane und der freie Geist der Wissenschaft spricht sich da ganz offen aus. Da ich seit längerer Zeit fast immer zugezogen bin und selber ganz frei spreche, so kann ich das mit gutem Gewissen bezeugen. Die Gespräche sind in den ersten 1½—2 Stunden durchweg wissenschaftlich und beziehen sich auf die Erscheinungen der neuern Zeit. Im Billardzimmer, wohin man sich dann begibt, wird Einzelnes im Zwiegespräch ergänzt und weiter geführt. In der Schlußsession endlich — aber mit der Cigarre wie zu Anfang — wird Poesie und schöne Litteratur getrieben. Der König ist an diesen Abenden durchaus gentleman und liebenswürdiger, als ich es zuvor für möglich gehalten.

---

[1]) Ringseis, Professor der Medizin, «ein fanatischer, aber ein aufrichtiger Ultramontaner,» wie Bluntschli ihn charakterisiert. (Denkwürdiges II, S. 231.) — Über den politischen Streit, den Bluntschli gegen Ringseis durchzufechten hatte: *Bluntschli,* Denkwürdiges II, S. 231—233.

Ich hoffe, wir werden nächstens ein juristisch-staatswissenschaftliches Seminar hier gründen. Dann wird es möglich, Schüler zu bilden, und damit der wichtigste Erfolg eines Lehrers erreicht. Noch 10 Jahre und der bisher zurück gebliebene Süden wird sich auch auf dem Gebiet der Wissenschaft bewähren . . .

Dein Dr. Bluntschli.

Bluntschli an Wackernagel.

München, 21. I. 1860.

— Unsere hiesige Politik ist meines Erachtens unter dem Niveau des gesunden Menschenverstandes. Der Haß gegen Napoleon ist ganz blind und hält die Blindheit für Patriotismus, das Mißtrauen gegen Preußen ist ein unübersteigliches Hinderniß der einzig möglichen Einigung von Deutschland vorerst durch Verständigung mit Preußen. Auf Österreich ist kein Vertrauen und doch handelt man genau so, wie wenn man einzig auf Österreich vertrauen dürfte. Man liebt den Ultramontanismus nicht und thut ihm schön.

Die Süddeutsche Zeitung, an der ich großes Interesse nehme, hat eine harte Arbeit, diesen rauhen Boden urbar zu machen. Kennst Du das Blatt? Die Allg. Zeitung ist leider trotz des Verfalls noch immer die Autorität für die Vielen.

Die Schweiz geht dagegen prächtig vorwärts. Meine einzige Klage ist, daß sie die geistigen Interessen zu wenig noch beachtet, zu sehr den materiellen und den eigentlich politischen hingegeben ist. Ihre Fortschritte in der Geistescultur (Wissenschaft und Kunst) sind durchaus nicht ihrer Kräfte und ihrer Aufgabe würdig. Habt Ihr den Gedanken einer Akademie ganz fallen lassen? Merkt auch da der Particularismus der einzelnen Universitäten u. s. f. nicht, daß eine conföderirte Gestaltung einer schweizerischen Gesammtanstalt den Leuchtthürmen kein Licht nehmen, sondern ihr Licht verstärken würde, und der Aufschwung des Ganzen auch den Theilen zu Gute käme.

Wäre ich in der Schweiz, ich würde mir daraus eine wahre Lebensaufgabe machen und nicht ruhen, bis der Gedanke in dieser oder jener Form verwirklicht wäre. —

Im Frühjahr 1858 erging an Wackernagel ein Ruf an die Universität Berlin, in die alte Heimat.[1]) Allein auch diesmal gewann es Wackernagel über sich, abzulehnen. Er verzichtete damit endgültig auf eine umfassende akademische Wirksamkeit und nahm — so stark auch der Anreiz sein mochte — eine Gelegenheit nicht wahr, die ihm erlaubt hätte, sich ganz auf die wissenschaftliche Arbeit zurückzuziehen. Tief schmerzte es ihn deshalb, daß ihn bei den Frühjahrswahlen desselben Jahres seine konservativen Gesinnungsgenossen im Stiche ließen. Er hat darüber an Bluntschli berichtet:

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 24. Aug. 1861.

— Soll ich jetzt von mir selbst noch sprechen, so muß ich leider berichten, daß ich leider nicht mehr mit dem Sinn wie vor zwei bis drei Jahrzehnden an Basel und an meinem Amt hier hange, seitdem mir der Neid und die Engherzigkeit des Graecismus und Romanismus das germanische Seminar zu Grunde gerichtet[2]) und namentlich seitdem mich in demselben Jahre, wo ich mein Silberjubiläum mit dem Lehramt feiern sollte und ich einen Ruf nach Berlin meiner Geburtsstadt ausgeschlagen, bei einer Neuwahl des Großen Rathes nicht bloß wie natürlich der Radicalismus wieder ausgeschlossen hat, sondern auch der Conservatismus, weil ich ja, wie es in einer Wahlberathung hieß, ein fremder Professor sei. Ich muß bekennen, ich habe dieses Wort, das mir in meinem Leben ein paar Jahrzehende voll alberner Selbsttäuschung und damit ein überhaupt verpfuschtes Leben zeigt, noch immer nicht verwinden können und ich bewege mich seitdem mit meiner Gemüthsverfassung Basel gegenüber zwischen den Worten Platens und Goethe's «wie leicht es ist die

---

[1]) Wackernagel sollte in Berlin die Nachfolge des im Jahre 1856 verstorbenen Friedrich Heinrich von der Hagen übernehmen. Nachdem Wackernagel abgelehnt hatte, berief sodann die Regierung den Germanisten Karl Müllenhoff. — *Wilhelm Scherer*, Karl Müllenhoff, 1896. S. 103.

[2]) Über die Personalverhältnisse der Universität Basel gibt Aufschluß die Schrift von *Albert Teichmann*, Die Universität Basel in den fünfzig Jahren seit ihrer Reorganisation im Jahre 1835, Basel 1885.

Heimat aufzugeben und doch wie schwer zu finden eine zweite» und «wenn ich dich liebe, wenn ich dir gut bin, was geht's dich an?» Ich ziehe mich jetzt je mehr und mehr auf mich und das Haus und die Familie zurück.[1])

Und gleichwohl bereue ich es nicht die früheren Male, wo ich hätte weggehen können, es nicht gethan zu haben. Es steht ja leider auch in Deutschland überall so trostlos, daß wer die Ziele des Lebens höher als zwischen Bücherbänden sucht, doch nur in die große Bresche fällt und nicht einmal hoffen darf, sie für den nachschreitenden Sieger füllen zu helfen. Ich stehe mit meiner Überzeugung von je her auf Seiten der s. g. Gothaner und des Nationalvereins ohne doch so bald viel von ihm zu erwarten. Was kann aus diesem großen Gewirre von Schwächen und Schlechtigkeiten, wenn Gott nicht irgendwie ein Wunder thut, zuletzt noch retten als Blut und Elend?

Es würde mir wohl thun, da das Schreiben auch hier gar arm und ungeschickt ist, diese Dinge mit Dir lebendig durchzusprechen. Hier fehlt mir dazu fast aller Anlaß: die Basler pflegen für deutsche Dinge nicht Sinn noch Verständniß zu besitzen, und meine deutschen Mitangestellten sind fast sämmtlich Ratten, die nach der Pfeife von Augsburg[2]) laufen. Ich selbst habe dieß Blatt, das ich früher hielt, schon seit Jahr und Tag wieder abgeschafft.

Im Jahr 1861 übertrug das badische Ministerium Bluntschli die staatsrechtliche Professur an der Universität Heidelberg, die bisher Robert von Mohl bekleidet hatte. Außerdem berief der Großherzog von Baden Bluntschli in die Erste Kammer und bot ihm dort Gelegenheit zu politischer Tätigkeit. Nach dieser hatte sich Bluntschli seit langem wieder gesehnt, denn er selbst hielt dafür, er sei nur zu drei Siebteln Professor, zu vier Siebteln aber Politiker.[3]) Wackernagel beglückwünschte ihn zur Übersiedlung nach Baden.

---

[1]) Erst ein Jahrzehnt später, am 23. April 1868, wurde Wackernagel von der Akademischen Zunft als Nachfolger des verstorbenen Andreas Heusler aufs neue in den Grossen Rat gewählt — ein Jahr vor seinem Tod.

[2]) D. h. der «Augsburger Allgemeinen Zeitung.»

[3]) *Bluntschli.* Denkwürdiges II S. 309.

Wackernagel an Bluntschli.

Basel, 3. Jan. 62.

Geliebter Freund und Bruder!

Der erste Brief, den ich in diesem Jahre schreibe, soll einer an Dich sein um Dir und auch uns Glück zu wünschen, daß Du uns durch den Umzug nach Heidelberg um ein gutes Stück näher gebracht, leichter von hier aus zu erreichen und leichter hieher zu uns zu bringen bist. Ich wenigstens hoffe, es werde auch das eine von den guten Folgen dieser großen Änderung sein.

Aber das ist doch Nebensache dabei. Die Hauptsache und der eigentliche Gegenstand meiner großen Freude ist Deine Erlösung aus Baiern und die neue Stellung in Baden, in Heidelberg, in Karlsruhe. Dort lebtest Du in unnatürlichen Verhältnissen, und die zunehmende Enttäuschung, die immer deutlichere Erfolglosigkeit alles Kämpfens hätte endlich auch Deine Kampfesfreudigkeit in Gemüthsverbitterung verwandeln, wo nicht gar brechen müssen; schon der Kampfplatz, auf den Du dort angewiesen warst, der bloße publicistische, war Dir nicht angemessen. Jetzt aber kannst Du auch wieder auf staatsmännische Weise wirken und verfeindest Dich durch Deine Lehren nicht mit den höchsten Gewalthabern. Roggenbach ist kein Roué der Bureaus und der Großherzog nicht vorzeitig abgemüdet, und beide sind vernünftig genug sich nicht einzubilden, die Badenser seien eine Nation für sich, die das übrige Deutschland nichts angehe.

Und wie schön hast Du bereits gewirkt! Meine Seele hat gejauchzt über Deine Kammerrede.

Mit diesen Euren Kammer- und Regierungsworten ist endlich einmal der rechte erste Eisbruch gethan.[1]) Wie lange aber wird es noch dauern, bis die Strömung so befreit und

---

[1]) Bluntschli hatte sich sogleich nach Eintritt in die Erste Kammer, am 10. Dezember 1861, in den Verhandlungen über die Antwortadresse auf die Thronrede mit einer politischen Programmrede eingeführt. *Bluntschli*, Denkwürdiges III, S. 27.

so stark ist, daß sie Staaten wie Baiern mit sich nimmt, bis sie Österreich in die ihm gebührende Seitenstellung weist? Wann wird der Strom ganz offen und frei sein? Leider ist Preußen, das einmal das Haupt des neuen Leibes sein muß (denn ich kann mir an der Spitze so vieler monarchischen Glieder kein Collectivum wie den schweizerischen Bundesrath, sondern wieder nur ein individuelles Glied und eben das stärkste von allen denken), leider ist Preußen, so lange sein jetziger König bleibt, so bleibt wie er ist, nicht dazu angethan. Und das macht neben allem Muth, neben aller Hoffnung die Sache wieder so trostlos und weist auf schwere, lange schwere Wege, durch die unser Volk hindurch müsse.

Ich sehne mich nach einem Tage Zusammenseins mit Dir um Dich die Dinge besprechen zu hören. Wäre es mir nur irgend möglich gewesen, so hätte ich Dich schon allein deswegen in den Ferientagen zwischen Weihnachten und Neujahr plötzlich heimgesucht.

Mit dem Beginn der Heidelberger Periode Bluntschlis trat jedoch eine merkliche Entfremdung zwischen den beiden Männern ein. Bluntschli hat nach Wackernagels Tod (1869) selbst den Grund dafür angegeben (Denkwürdiges III, S. 238): «Für meine Natur und Ideen hatte Wackernagel kein rechtes Verständnis. Er betrachtete sie mit einer achtungsvollen Scheu zweifelnd aus der Ferne.» An einer anderen Stelle seiner Selbstbiographie aber (Denkwürdiges II, S. 302) faßt Bluntschli den Gegensatz der beiden Naturen dahin zusammen: Wackernagel habe sich immer tiefer in die lokalen Geschäfte und Angelegenheiten Basels hineinziehen lassen, ihn, Bluntschli, dagegen vermöge sogar Deutschland, so groß es sei, nicht ganz zu erfüllen, «mein letztes Ziel ist doch, Mensch zu werden und den Menschen zu leben; ich wünsche Früchte zurück zu lassen, welche die Menschheit genießen kann.» Diese Entfremdung geht im letzten Grunde auf die Abneigung Wackernagels gegen das «Rohmersche» in Bluntschlis Wesen zurück. Rohmer war im Jahre 1856 gestorben. Aber Bluntschli blieb bis an sein Lebensende unter

dem Bann Rohmerscher Ideen und erwies sich allezeit Rohmer gegenüber als ein Freund voll Uneigennützigkeit. «Die gegenwärtige Welt und vermutlich auch die nächste Generation haben kein Verständnis dafür und keine Ahnung davon, daß von diesen Ideen aus die Heilung kommen wird für die verwirrte Menschheit,» so schrieb Bluntschli nach Rohmers Tod (Denkwürdiges II, S. 268), und er lebte der Überzeugung, daß diese Kraft nicht nur von den politischen Schriften Rohmers, sondern nicht minder von dessen psychologischen Abhandlungen ausstrahlen werde. Er kam immer wieder auf die Rohmersche Definition des Seins «als der Verbindung von Unterlage und Eigenschaft» zurück (Denkwürdiges I, S. 279, II, S. 269) und erblickte in ihr einen der Fundamentalsätze aller Psychologie. Wenige Wochen noch vor seinem Tode (1881) sprach Bluntschli zu seinen Angehörigen: «Man schätzt mich als Lehrer des Staatsrechts, ich habe einen Namen erworben, der auch im Ausland bekannt und geehrt ist; was aber das Bedeutendste in mir ist, das kennt die Welt nicht und das ist, daß ich Friedrich Rohmer und seine Lehre verstanden habe.»[1]) (Denkwürdiges III, S. 490). Die Politik hatte im Jahre 1842 Bluntschli und Rohmer zusammengeführt. In den politischen und staatsrechtlichen Schriften Bluntschlis ist diese geistige Abhängigkeit von Rohmer stetsfort am deutlichsten sichtbar geblieben. In dieses «durch die Selbsterkenntnis Eines Mannes» begründete Reich der «frei gewordenen Wissenschaft»,[2]) darin Friedrich Rohmer fast wie ein Religionsstifter verehrt wurde, konnte jedoch Wackernagel dem Freunde nicht mehr folgen. Wackernagel erkannte in dem Bluntschli, der im Banne Rohmers stand, den nüchternen Forscher und Juristen nicht wieder, welcher die

[1]) Bluntschli war Mitglied des «Ordens der frei gewordenen Wissenschaft», den Friedrich Rohmer im Jahre 1844 gestiftet hatte (Denkwürdiges III, S. 236). Er beteiligte sich ferner an dem umfangreichen Werk, in dem die wenigen Anhänger Rohmers die Rohmerschen Lehren zur Darstellung zu bringen beschlossen (Denkwürdiges III, S. 236, 285). Bluntschli schrieb dafür den ersten Band: Friedrich Rohmers Wissenschaft und Leben. I. Band: Die Wissenschaft von Gott. 1871.

[2]) *Bluntschli,* Psychologische Studien über Staat und Kirche, S. 181.

«Zürcherische Rechtsgeschichte» und das «Privatrechtliche Gesetzbuch für den Kanton Zürich» geschaffen hatte.[1]) Bluntschli seinerseits empfand es als ein an der Wissenschaft begangenes Unrecht, daß ein Mann von der geistigen Bedeutung Wackernagels «immer mehr in das Baslerische Leben und Treiben hineinwuchs» (Denkwürdiges II, S. 302), und sich von den hundert kleinen Verwaltungsgeschäften des Tages, die ihm Politik und Gemeinnützigkeit Basels aufbürdeten, die Zeit für die Vollendung von Arbeiten wegstehlen ließ, die in seiner Wissenschaft nur *er* zu leisten imstande war. Allein so tief im Laufe der Zeit die Kluft wurde, welche die beiden Männer voneinander trennte — die Achtung vor des andern Freundes glänzender Begabung hat jeder von ihnen treu bewahrt.

[1]) Man vergleiche damit auch die Charaktrisierung Bluntschlis in den Lebenserinnerungen von *Robert v. Mohl,* Bd. II (1902), S. 153—155.

Die Gewaltmittel der Basler Revolutionsführer von 1798.

Von

Hans Joneli.

Unter der Bevölkerung der Landschaft hatte sich am 16. Januar das Gerücht verbreitet, es seien zur Besetzung der landvögtlichen Schlösser bernische und solothurnische Truppen im Anzuge, und zwar, wie man annahm, um den Freistaat Basel, der in der Frage der Bundeserneuerung sich von der Eidgenossenschaft zu trennen begann, mit Gewalt auf der Seite der übrigen Orte zurückzuhalten, und um den städtischen Anhängern der bestehenden Rechtsordnung, welche nur widerstrebend und zögernd aus Furcht vor der überlegenen Landbevölkerung in eine Verfassungsänderung sich fügten, durch militärische Besetzung der Landschaft zu neuem Siege zu verhelfen. Ja es hieß sogar, der Kleine Rat habe im geheimen eidgenössische Hilfe begehrt. Daß derartige Gerüchte die ohnehin schon erregte Landbevölkerung noch mehr in Wallung brachten, läßt sich begreifen. Durch einen Zug vor die Stadt Basel sollte nun eine rasche Entscheidung herbeigeführt werden.

Von der zunehmenden Gährung auf der Landschaft hatte der Kleine Rat natürlich umgehend Kenntnis erhalten; er ernannte daher am 18. Januar eine Deputation, bestehend aus den vier angesehenen Revolutionsmännern Lukas Legrand, Peter Vischer, Johann Jakob Schmid und Hans Georg Stehlin,[1]) welche sich unverzüglich nach Liestal, wo

[1]) Johann Lukas Legrand. 1755—1836. (Vergl. Hans Buser, J. L. Legrand. Basler Biographien, Bd. 1, S. 233—284.)

Peter Vischer. 1751—1823.

Johann Jakob Schmid, J. U. L. und Notar. 1765—1828.

Hans Georg Stehlin, Staatsrat und eidgenössischer Oberst. 1760—1832.

das Landvolk bereits in hellen Haufen zusammenströmte, begeben sollte, um die erregten Gemüter zu besänftigen. Die genannten Abgeordneten, «glaubwürdige Volksfreunde», hatten den Auftrag, dem Landvolke die Versicherung abzugeben, daß Regierung und Bürger der Stadt in sie das größte Vertrauen setzten. Als Beweis dafür sollten sie an die Baselbieter die Aufforderung richten, die Stadt Basel gemeinschaftlich mit ihrer Bürgerschaft zu bewachen. Man werde deshalb ihr Piket mit Dragonern, Jägern und Artillerie, wozu sie selbst die Offiziere wählen mögen, in der Stadt erwarten. Schließlich wurden Vischer und Schmid noch beauftragt, sich an die Grenze zu begeben, um über das Gerücht vom Anmarsche der Berner und Solothurner Erkundigungen einzuziehen.

Aber das gefürchtete Ereignis eines Zuges der Bauern vor die Stadt Basel trat nicht ein. Vornehmlich den Bemühungen von Schmid und Stehlin gelang es, die Landleute davon abzubringen. Allerdings kam noch hinzu, daß sich im letzten Augenblicke ein großer Mangel an Munition herausstellte, indem für 2000 Mann nur 2500 Schüsse aufzutreiben waren. Am 19. Januar rückten 600 Mann der Landmiliz in die Stadt ein. Zwei Tage vorher hatten die Bauern das landvögtliche Schloß Waldenburg in Brand gesteckt und in den folgenden Nächten gingen auch die Schlösser Farnsburg und Homburg in Flammen auf[1].)

Die landläufige Ansicht geht dahin, die Schlösser seien von den Baselbietern auf einen Wink der Franzosen angezündet worden. Für Homburg und Farnsburg mag das zutreffen, nicht aber für Waldenburg. Dasselbe wurde vielmehr von den Bauern auf Geheiß der städtischen Führer der Revolutionspartei in Brand gesteckt. Für diese Auffassung hat Professor Burckhardt-Finsler vor einigen Jahren den urkundlichen Beweis erbracht, indem er einige höchst wertvolle und zuverlässige Angaben, die er der interessanten

---

[1]) Hans Frey, Die Staatsumwälzung des Kantons Basel. Basler Neujahrsblatt 1876, S. 46 ff.

Albert Burckhardt-Finsler, Die Revolution zu Basel. Basler Jahrbuch 1899, S. 54 ff.

«Lebensführung» des Pfarrers Nikolaus von Brunn[1]) entnommen hatte, veröffentlichte. Aus diesen ist ferner ersichtlich, daß auch der Zug der Bauern vor die Stadt Basel von den städtischen Revolutionsmännern betrieben worden war. Die betreffende Stelle in Pfarrer von Brunns Lebensführung lautet:

«Auf eine sonderbare Weise gelangte ich dazu, dieses geheime Machwerk kennen zu lernen. Der Künstler F. . . ., der bey mir in Bubendorf sich aufhielt, vernahm bei einem Besuche in Liestal, daß ich den Liestaler Demagogen verdächtig gemacht worden sey, weil ich mich nie daselbst sehen lasse. Ich entschloß mich also, den 17. mich dahin zu begeben. Wie ich in das Uhrenmacher Hochsche Haus eintrat, fand ich dort eine ganze Gesellschaft von Revolutionsmännern versammelt, von welchen ich vernahm, daß sie nur auf Befehl von Basel warteten, um zu erfahren, was weiter vorzunehmen sey. Der Sohn des Hauses erschien nun bald mit einer geheimen Ordonnanz versehen von Basel und äußerte sich im Eifer laut: Mr. Le Grand habe ihm aufgetragen, man müsse nun alles thun, was nöthig sey, um die Basler Bürger einzuschüchtern, welche noch immer das französische System verwerfen. Hierauf nahm man ihn in ein Nebenzimmer, wo er aber so laut wurde, daß ich auch das verstand, was ich nicht hätte verstehen sollen: Es sey nöthig, zuerst das Waldenburger Schloß anzuzünden, nachdem man zuvor alles darin Befindliche in Sicherheit gebracht habe. In allen Gemeinden und in Liestal solle man Freyheitsbäume aufstellen und das Volk aufbieten, um nach Basel zu ziehen mit dem Vorgeben, es seyen schon 4000 Mann versammelt, denn ohne diese Anstalten würde kaum zu erwarten sein, daß dem Volk die Freiheit erteilt würde.

Dies war nun genug für mich, um einzusehen, daß der Plan der französisch Gesinnten nicht mißlingen könne. Eines gelang mir zu befördern, daß anstatt der französischen Blutmütze der Schweizerhut auf den Freiheitsbaum aufgesteckt wurde. Auch hatte ich das Vergnügen, zu sehen, daß sie es nicht eher wagten, das Volk aufzubieten und das Walden-

[1]) Nikolaus von Brunn. 1766—1849, war 1795—1804 Pfarrer in Bubendorf.

burger Schloß anzuzünden, als bis sie Nachricht erhielten, daß ihnen das Volk diese Anzeigen nicht übel nehme. Sie reisten auch wirklich erst nach drei Uhr ab, obschon es in Basel schon um ein Uhr hieß, das Waldenburger Schloß brenne.»[1])

Bei unserm Studium von Akten aus der Zeit des Überganges, stießen wir auch auf solche, die die Angaben von Brunns in vollem Umfange bestätigen. Aus ihnen geht im weitern noch hervor, daß die städtischen Führer der Revolutionspartei, um ihre Sache rasch und sicher zum Siege zu führen, nicht nur die Bauern aufgefordert hatten, das Waldenburger Schloß anzuzünden und vor die Stadt zu ziehen, sondern auch das Gerücht auf die Landschaft hinausgetragen hatten, der Geheime Rat habe eidgenössische Hülfe begehrt. Obschon wir uns lieber mit den positiven Leistungen der Revolution von 1798 befassen, wollen wir es nicht unterlassen, die meist ungedruckten Akten an dieser Stelle zu veröffentlichen, um so zur Feststellung der historischen Wahrheit über die Ereignisse im Frühjahr 1798 einen Beitrag zu liefern.

In einer Sammlung von Briefen und Drucksachen, die wahrscheinlich aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Peter Burckhardt[2]) herrühren, befindet sich auch ein unscheinbares Schreiben ohne Datum und Unterschrift, dem wir über die Urheber des Waldenburger Schloßbrandes folgende Stelle entnehmen:

«Auch sind würklich die zwei Mann von Waldenburg wegen ihrem Erschaftsbegehren hier auf dem Rathaus, von welchem ich Ihro Gnaden gestern Abend noch etliche Schriften zugestellt habe, sie wollen auf die Erkanntnis warten. — Diese erzehlten mir, als sie heute Morgen gegen 8 Uhr vom

[1]) Herr Kaufmann Emanuel von Brunn-Flury hatte die große Freundlichkeit, uns die zweibändige Lebensführung seines Urgroßvaters für einige Zeit zu überlassen. Wir haben derselben sehr wertvolle Angaben über die Staatsumwälzung von 1798 entnommen und können daher nicht umhin, Herrn von Brunn an dieser Stelle unseren aufrichtigsten Dank auszusprechen. Die von uns wiedergegebene Stelle hat, wie bereits erwähnt wurde, Professor Burckhardt-Finsler schon vor mehreren Jahren veröffentlicht. (Vergl. Basler Jahrbuch 1899, S. 54 und 55).

[2]) Peter Burckhardt. 1742—1817.

Bären der Äschemer Vorstadt wo sie übernachtet, in die Stadt wollten, begegnete ihnen in der Vorstadt ein ziemlich alter Mann, gut gekleidet, wissen aber nicht, ob er Bürger oder Hintersäß oder wer er seye. Dieser sagte zu ihnen, ihr seyt gewiß aus dem Basel Gebiet, sie antworteten ja, alsdann sagte er, wie gehts im Land, darauf sagten sie, alleweg. Da gab er Ihnen zur Antwort: Wehret Euch braf, jaget die Landvögte aus den Schlössern, bringet Sie aber nicht ums Leben, zerstöret aber alles was ihr könnt, er versichere sie, daß ihnen kein Haar gekrümmt werde, im Gegentheil, daß sie hier genug Hülfe finden werden; und also sey dieser Mann den Steinen Berg hinab, mit einer Tabak Pfeife im Mund.»[1])

Zweifelsohne ist der Verfasser dieses Schreibens in der Kanzlei zu suchen. Aus der Anrede geht im weitern hervor, daß es sich um eine Mitteilung an den Bürgermeister Peter Burckhardt handelt. Der andere der beiden Bürgermeister, Andreas Buxtorf,[2]) kommt nicht in Betracht, da er damals in Aarau an der Tagsatzung weilte. Wann das Schreiben ausgefertigt wurde, läßt sich nicht genau feststellen; nur scheint soviel sicher, daß es vor dem 15. Januar entstanden sein muß. Für diese Auffassung bieten die Angaben in den Notanden des Appellationsherrn Schweighauser[3]) einige Anhaltspunkte. Wir erfahren aus ihnen aber auch, daß Peter Burckhardt bereits von anderer Seite über die Pläne der Revolutionsmänner unterrichtet worden war. Die betreffende Stelle in Schweighausers Notanden — es handelt sich um eine Einschaltung — lautet:

«Der Amtsbürgermeister Peter Burckhardt erzählt bey Eröffnung der heutigen Großen Rathsversammlung,[4]) was ihm seit einigen Tagen über die Lage der Umstände zu Stadt und Land in Erfahrung gekommen, gibt unter anderm zu verstehen, er besorge im Lauf dieser Woche verschiedene bedenkliche Auftritte auf der Landschaft, sogar wolle man den nächsten Donnerstag dazu vorherdeuten.

---

[1]) Vaterländische Bibliothek, Sammelband O 26^2, No. 71.

[2]) Andreas Buxtorf. 1740—1815.

[3]) Johannes Schweighauser. 1738—1806.

[4]) Montag, den 15. Januar.

Es erwahrte sich auch die Sache so zimlich; denn das Schloß Waldenburg ward den 17.[1]) in Brand gesteckt, und (wie man erfahren hat) von den Betreibern dieser Sache in Basel, durch einen (wie man nun sagt) mit unterschobener Unterschrift ins Land gesandten Brief die erhitzten Landleute noch mehr aufgehetzt, indem man darin anzeigte, der Geheime Rath habe von den Ständen Bern und Solothurn Hülfsvölker gegen unsere Landschaft verlangt, welche schon würklich im Anmarsch sich befinden sollen, sobald diese falsche Nachricht ihre Würkung in Liestall gemacht, wo die Volksausschüsse sogleich Aufgebote aller Orten hin ergehen ließen, die allgemein gegen die Stadt erbitterten, welches allda auch bey der Bürgerschaft viel Aufsehen und Besorgnisse erweckte, so ward den 18. darauf eine Deputation nach Liestall gesandt.

Dieses Machwerk hat den Gang der Revolution sehr beschleuniget, das Geheime Comité allhier der mehrentheils bekannten Revolutionairs erhielt dadurch was sie verlangten, 600 Mann Landvolk zu ihrer Beschützung mehr als für die Stadt, und dadurch bekam das Landvolk die Oberhand.»[2])

In der vorhin erwähnten Sammlung von Briefen und Drucksachen aus dem Nachlasse Peter Burckhardts befindet sich noch ein weiteres Schreiben, aus dem ebenfalls ersichtlich ist, daß die städtischen Führer der Revolutionspartei vor der Gewalt nicht zurückschreckten. Es lautet:

«Der Freund kennet den großen Plan, der *diese Woche* ausgeführt und ganz Europa erzittern machen wird.. Ich beschwöre Sie, reden Sie mit allen ihren Freunden, daß der Deputation von Liestall und dem Land ein *ohnverzügliches* und *ohnbedingtes Ja* gegeben werde. Dies ist das *einzige Mittel* unsere Stadt vor einem großen Unglück zu bewahren. Heute und morgen ist noch Zeit. Dienstag morgens 5 Uhr.»[3])

Von wem diese geheimnisvollen Zeilen herrühren, vermochten wir, trotz vielfacher Schriftenvergleiche, nicht festzustellen. Die Adresse ist leider durchgestrichen, doch läßt sich mit einiger Mühe der Name Merian entziffern. Es handelt

[1]) Mittwoch, den 17. Januar.

[2]) Vaterländische Bibliothek, Sammelband O 26[2], No. 6.

[3]) Vaterländische Bibliothek, Sammelband O 26[2], No. 73.

sich möglicherweise um ein Schreiben an den Ratsherrn Johann Rudolf Merian[1]) im Straßburgerhof oder an den Oberstzunftmeister Andreas Merian,[2]) das Haupt der Altgesinnten. Weitere Mutmaßungen anzustellen, hat keinen großen Wert, da das Aktenstück auch so schon genug sagt.

Hören wir schließlich noch, was der gutunterrichtete Basler Korrespondent der «Neuesten Weltkunde» zu berichten weiß. Er schreibt in No. 28 dieses Blattes vom 28. Januar was folgt:

«Ein Liechstaller, einer der ersten Patrioten,[3]) erhielt einen (wie man sagt von den berühmten Basler Freiheits Freunden *Legrand, Vischer* und *Stähelin*[4]) unterschriebenen) Brief, worin ihm gemeldet ward, daß man in Basel gesinnt sey, den Liechstaller Petitionaires nicht ernstlich zu bewilligen, sondern im Sinne habe, sie einstweilen hinzuhalten, bis die Hilfs Truppen von Bern und Solothurn ankämen, um alsdann die Bewohner der Landschaft mit Gewalt zur Ordnung und Unterwerfung zu bringen!

Auf diese Nachricht hin setzte sich das Land Volk, 4000 Mann an der Zahl, in Bewegung, um gegen die Stadt zu marschieren, und das vermeintliche treulose Benehmen der Regierung zu rächen. Aber der Bürger von Liechstall, (wie gerne wünschten wir den Namen des braven Mannes zu kennen, der im entscheidenden Augenblick die ruhige Besonnenheit nicht von der Leidenschaft niederstürmen ließ, und dadurch sein Vaterland rettete!) dieser biedre Schweizer hielt seine Gemeindsgenossen zurück, und bat sie, noch so lange zu warten, bis er sich selbst überzeugt haben würde, ob es möglich sey, daß man so wortbrüchig an ihnen handeln könne. Nicht ohne große Schwierigkeiten überredete er sie, ihm seine Bitte zu gewähren. Bei seiner Ankunft in Basel erfuhr er, was jeder Menschen-Freund so gern hören wird, daß die ängstlichen Basler Correspondenten ihn hintergangen hatten, und mit dieser beruhigenden Nachricht reiste er nach

[1]) Johann Rudolf Merian. 1733—1820.

[2]) Andreas Merian. 1742—1811.

[3]) Wilhelm Hoch, Uhrenmacher.

[4]) Es ist zweifelsohne Hans Georg Stehlin gemeint und nicht Johann Rudolf Stähelin, ebenfalls ein eifriger Anhänger der neuen Grundsätze.

Liechstall zurück, um seine Mitbürger Theil daran nehmen zu lassen.»

Das Vorgehen der städtischen Führer der Revolutionspartei, wie es sich aus den angeführten Aktenstücken ergibt, muß als ein sehr gewagtes bezeichnet werden. Sie scheinen sich in der Aufregung nicht genügend Rechenschaft darüber gegeben zu haben, wohin derartige Gewaltphrasen und Gewaltmittel hätten führen können. Erst als der Stein bereits im Rollen war, sahen sie ein, daß sie zu weit gegangen waren, und so boten denn Schmid und Stehlin ihren ganzen Einfluß auf, die erregten Gemüter zu beruhigen, was ihnen erfreulicherweise auch gelang.

Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, die städtischen Revolutionsführer zu rechtfertigen. Aber wohlgemerkt: die Gewalt wurde nicht dazu gebraucht, um der Mehrheit den Willen einer Minderheit aufzudrängen; im Gegenteil wurde die Gewalt ausgeübt, um dem beinahe einstimmigen Willen des Volkes endlich zum Siege zu verhelfen und eine kleine Minderheit, die allerdings das geltende Recht für sich hatte, zum Nachgeben zu veranlassen.

Die von den Führern der Revolutionspartei angewandten Gewaltmittel verfehlten indes ihre Wirkung nicht. Schon am 20. Januar fand die Revolution mit der Ausstellung des Freiheitsbriefes, der dem Landvolke die politische Rechtsgleichheit sicherte, ihr unblutiges Ende.

Bericht eines französischen Generals über die politische Lage der Schweiz im Jahre 1804.

von

Fritz Vischer.

Am 18. Juli des Jahres 1804 erteilte der französische Kriegsminister Berthier auf den Willen Napoleons hin Horace Sébastiani[1]) — damals Brigadegeneral — den Auftrag, sich, um die herrschende Stimmung in der Schweiz zu erkunden, für längere Zeit in die kleinen Kantone zu begeben.[2])

Sébastiani verstand es, die Mission mit dem ihm angeborenen diplomatischen Geschicke zu erfüllen; er verfügte sich in die Schweiz, hielt sich in Bern und den kleinen Kantonen angeblich als Vergnügungsreisender lange Zeit auf und erstattete dem Kaiser einläßlichen Bericht über alles Gesehene und etwa sonst von Angehörigen der schweizerischen Nation Vernommene.

Sébastianis Bericht — reich an genrehaften Einzelzügen — gibt, ähnlich seinem schon im Jahre 1802 über Ägypten verfaßten «geheimen Bericht», die innere und äußere Lage des Landes möglichst getreu wieder. Vor allem war es natürlich Bonaparte wichtig, zu erfahren, welchen Eindruck seine Erhebung zum Kaiser der Franzosen in der Schweiz gemacht

---

[1]) Horace-François-Bastien Sébastiani (1775–1851), wie Bonaparte in Korsika geboren, begab sich in frühen Jahren in französische Kriegsdienste. Schon 1800 besaß er den Rang eines Obersten und wurde dann zu diplomatischen Missionen verwendet, erst in Ägypten, später in der Schweiz. Nach dem Preßburger Frieden (1805) wurde er außerordentlicher Gesandter in der Türkei und kehrte erst 1811 nach Frankreich zurück. Unter Ludwig XVIII und Louis-Philippe entwickelte er noch mit Erfolg parlamentarische und diplomatische Tätigkeit.

[2]) Vgl. Napoléon, Correspondance IX, pag. 538.

habe und mit welchen Erwartungen er auf eine strikte Neutralität der Schweiz im Falle eines ausbrechenden Kontinentalkrieges zählen könne.

Schon am 30. Thermidor (18. August) hatte Sébastiani seine am 3. Thermidor (21. Juli) unternommene Schweizerreise vollendet und stattete nunmehr Napoleon unverzüglich Bericht darüber ab.

Derselbe hat sich in intaktem Zustande vorgefunden in den «Archives des affaires étrangères» zu Paris im Bande «Suisse 1805». Er lautet wie folgt:

30. Thermidor (18. August) 1804.

Le Général Sébastiani à S. M. L'Empereur.

Les ordres de Sa Majesté m'ayant été transmis, le 3 Thermidor, par Mr. le maréchal Berthier, Ministre de la guerre, je partis le même jour pour les mettre à exécution, et je me dirigeai sur Berne. J'ai pensé qu'il était de mon devoir et conforme aux instructions que j'ai reçues, de m'informer de l'état des choses et de la situation des pays que j'ai parcourus. Je les présenterai comme je les ai vus, et je le ferai avec cette fidélité qui m'est ordinaire, et que Sa Majesté a droit d'attendre de moi.

Mes observations sur la Suisse se sont portées principalement sur la position actuelle, intérieure et extérieure de chaque canton, résultant de l'acte de Médiation, de l'effet que l'établissement de la nouvelle dynastie en France y a produit, de leurs dispositions pour le Gouvernement Français, leurs rapports avec les autres puissances de l'Europe, et j'ai cherché à découvrir enfin quelle serait la conduite de l'Helvétie, en cas d'une nouvelle guerre continentale. Pour mettre plus de clarté et de précision dans mon travail, je donnerai un article séparé sur chacun des cantons que j'ai visités et je ferai ensuite un aperçu général de ce Gouvernement fédéré.

Berne.

Lorsque je suis arrivé à Berne, la Diète y était encore assemblée. Pendant la session elle a suivi la marche qui lui est tracée par l'acte de Médiation. Cependant elle a cru

pouvoir créer quelques emplois militaires[1]) dont il n'est point parlé dans la constitution, et contre lesquels les nouveaux cantons et Lucerne ont protesté.

Le rachat des dîmes, dont le prix n'avait pas été fixé par l'acte de Médiation, offre des sujets de division. Quelques cantons l'ont fixé à un taux beaucoup trop haut, d'autres à un taux beaucoup trop bas; de manière que les intérêts particuliers ont été froissés.[2]) La Diète, comme toutes les assemblées, était divisée en deux partis: Le premier, composé de presque tous les anciens cantons, avait seize voix; le second, composé des nouveaux et d'un petit nombre d'anciens, n'en avait que huit. Telle est l'influence de l'esprit de parti dans les assemblées que les questions, quelles que fussent la justice et la raison de la proposition faite, étaient toujours décidées avec la majorité du côté auquel appartenait l'opiniant. Le parti des anciens cantons a paru vouloir faire quelques tentatives pour se rapprocher de l'oligarchie et de l'ancienne constitution des treize cantons. Les nouveaux se sont attachés fortement à l'acte de Médiation et ont eu les couleurs démocratiques. On s'étonnera sans doute que les petits cantons, quoique démocratiques, fassent cause commune avec les anciens cantons oligarques, mais on verra plus bas que les petits cantons, qui par la forme de leur gouvernement, jouissent d'une grande liberté, sont cependant dominés par un petit nombre d'hommes et notamment par Reding,[3]) partisan décidé de l'ancien ordre de choses.

---

[1]) Gemeint ist die Einführung eines ständigen Generalstabes, einer Zentral-Militärschule und einer zentralen Kriegskasse. Namentlich der ständige Generalstab erregte in der Waadt, St. Gallen, Aargau und Tessin den größten Anstoß.

[2]) Mehrere Kantone setzten den Loskaufspreis des Zehnten auf das 18- oder 20-fache des mittleren Jahresertrages an, andere aber, wie z. B. Zürich, erhöhten ihn bis auf das 25-fache für den großen Zehnten und die Grundzinse.

[3]) Alois Reding von Biberegg (1765—1818), erst Offizier in spanischen Diensten, stand im Mai 1798 an der Spitze der Landesverteidigung von Schwitz. Er war der angesehenste Vertreter der föderalistischen Partei in den Waldstätten. Im November 1801 stellte ihn der helvetische Senat an die Spitze des Kleinen Rates mit dem Titel des ersten Landammannes der Schweiz. Schon im April des Jahres 1802 wurde er aber infolge des «unitarischen Staats-

Dans le canton de Berne, l'acte de Médiation a fait généralement plaisir, et le nouvel ordre judiciaire surtout est un des bienfaits que les habitants de la campagne apprécient le plus. L'Empereur y est admiré et aimé. L'établissement de la nouvelle dynastie plaît aux deux partis: Les oligarques trouvent plus d'affinité dans le nouveau gouvernement français avec leurs idées, les autres y voyent plus de stabilité et ont plus de confiance.

Lucerne.

Ce canton est divisé en deux partis fort animés l'un contre l'autre. Celui de la ville, à la tête duquel se trouve le colonel Pfyffer,[1]) fait tous ses efforts pour ressaisir l'ancienne autorité. L'autre, composé de toute la campagne et secondé par Mr. Mayer[2]) de la ville, voudrait s'approcher de la démocratie ou conserver la forme de gouvernement établie par l'acte de Médiation. Il paraît que quelques hommes du parti oligarque sont en contact avec les Anglais. Mr. Pfyffer n'a quitté leur service que depuis peu de tems. Il regarde l'acte de Médiation plutôt comme un acheminement aux anciennes constitutions que comme un établissement des nouvelles, et il s'en est franchement ouvert avec moi.

En parlant de la Suisse et des malheurs qu'elle avait éprouvés, je lui fis sentir qu'aussitôt que l'Empereur était parvenu à la tête du gouvernement français, il s'était occupé de rendre à la nation helvétique la tranquillité et l'indépendance. «Oui,» me dit-il, «mais c'est cependant lui, qui conseilla l'invasion des treize cantons, pour avoir l'argent nécessaire à son expédition d'Egypte.»

Je lui démontrai l'absurdité d'une semblable opinion, en lui faisant observer que l'invasion de la Suisse avait eu lieu pendant le séjour de l'Empereur au congrès de Rastatt,

---

streiches» seines Amtes enthoben. Im Herbst desselben Jahres präsidierte er die in Schwitz versammelte eidgenössische Tagsatzung, wurde dann aber später wegen angeblichen Widerstandes gegen General Ney samt seinem Freunde Hirzel bis im Frühjahr 1803 auf der Festung Aarburg eingesperrt. Im März 1803 wurde er erster Landammann von Schwitz.

[1]) Ratsherr Karl Pfyffer von Luzern.

[2]) Laurenz Mayer von Luzern.

et que l'expédition d'Egypte n'avait été arrêtée que plusieurs mois après. Il sentit la vérité de mes observations et revint franchement de ses idées. Ce bruit calomnieux est répandu par les Anglais.[1])

Ce canton mérite d'autant plus d'attention qu'étant le lieu où réside le Nonce du Pape, il exerce de l'influence sur tous les cantons catholiques. La grande majorité du canton est très affectionnée à la France et à l'Empereur.

Unterwalden.

Ce petit canton est déchiré par des divisions intestines. L'acte de Médiation plaît à tous les partis, et la nouvelle constitution n'est que le renouvellement de l'ancienne, dépouillée de nombreux abus. La France n'est pas aimée à Unterwalden, et on le concevra aisément lorsqu'on saura qu'après la bataille de Stanzstad le canton devint la proie d'un incendie dont les terribles effets subsistent encore. Le Landaman actuel, Mr. Vurch (Würsch)[2]) a eu sa maison brûlée. Les prêtres cherchent à y conserver le souvenir de la guerre en laissant au milieu de l'autel de l'église de Stans une ouverture faite par une balle que le hazard y a fait porter, et qu'ils font regarder comme un acte d'impiété. Ils animent ainsi un peuple fanatique et irrité dans ses sentimens de haine contre nous.

L'Empereur cependant y excite de l'admiration, et l'établissement de la nouvelle dynastie donne aux habitans le désir et l'espoir de rentrer au service de France. On sait que, proportion gardée, le canton d'Unterwalden est celui qui a toujours fourni le plus de soldats.

Uri.

Ce canton jouit de la tranquillité et la mésintelligence qui existait entre le bourg d'Altorf et la campagne, se calme.[3])

---

[1]) Die Unwahrscheinlichkeit von Pfyffers Behauptung liegt heute offen zu Tage. (Vgl. Hüffer, Der Rastatter Kongreß, Bd. I, p. 369—370.)

[2]) Franz Anton Würsch.

[3]) Wahrscheinlich eine Anspielung auf den im Frühjahr 1799 wegen seines Wohlstandes von den Urnern in Brand gesteckten Flecken Altorf.

L'acte de Médiation lui a donné le bonheur de l'union; aussi l'Empereur y est adoré.

Un jeune enfant demandait un jour à son père qui parlait souvent de Bonaparte et de ses victoires, si Bonaparte était aussi grand que Guillaume Tell. «Mon ami,» lui répondit cet habitant d'Altorf, «ces deux héros sont également grands; si Bonaparte était né à Uri, il aurait été Guillaume Tell, et Guillaume Tell aurait été Bonaparte, s'il était né en France.»

Cette petite anecdote m'a été racontée par un ancien officier au service de Piémont, plein d'instruction et de jugement.

Schwitz.

Le canton de Schwitz conserve toujours une certaine influence, non seulement sur les petits cantons, mais aussi sur les autres. L'acte de Médiation lui a rendu son ancienne constitution, à quelques modifications près, qui ont généralement fait plaisir. Schwitz est entièrement dévoué à Aloïs Reding, qui a été le Général des petits cantons lorsqu'ils furent attaqués par l'armée française sous les ordres du Général Schauenbourg.

Cet homme est à peu près taillé sur le modèle de Paoli [1]) et en joue le rôle. Même désintéressement, moins de talens politiques, plus d'audace, aussi ami de l'indépendance de son pays que Paoli; il le gouverne aussi despotiquement et par les mêmes moyens que lui. Les prêtres est «i capipopolo», qui dans les petits cantons, comme en Corse, conduisent le peuple. Il n'existe pas deux pays qui se ressemblent davantage, physiquement et moralement, que l'intérieur de la Corse et les petits cantons suisses. Les voyageurs s'extasient de-

---

[1]) Pasquale Paoli (1725—1807), ein eifriger Vorkämpfer für die Freiheit Korsikas, verteidigte die Insel während eines Jahres glücklich gegen die Herrschaft der Franzosen. Als aber im Jahre 1789 die flüchtigen korsischen Patrioten auf Mirabeaus Antrag von der Nationalversammlung zurückberufen wurden, begab sich Paoli nach Paris und erhielt daselbst von Ludwig XVI. den Titel eines Generalleutnants und das Kommando von Bastia. Nach Ludwigs XVI. Hinrichtung sagte er sich indessen von der demokratischen Partei der Insel los und wurde vom Konvent als Verräter denunziert. Im Jahre 1795 mußte er deshalb die Insel verlassen und nach London übersiedeln.

vant leurs champs d'Assemblées populaires qui n'ont plus de la liberté que le tumulte grossier et vague d'un peuple ignorant, dominé par quelques chefs.

Ces montagnards conservent encore une certaine fierté, mais ce ne sont plus les hommes du 14ième siècle; leurs mœurs sont corrompues, et celui qui gagnerait leurs chefs (ce qui ne serait pas difficile) asservirait les descendans de Guillaume Tell. Leur service chez les puissances de l'Europe et leur séjour dans les capitales, leur ont fait contracter des habitudes et des goûts qui ne s'accordent point avec la vie patriarchale de leurs ancêtres, et en perdant la simplicité de leurs mœurs, leur amour pour la liberté s'est affaibli.

Les prêtres dans ce canton sont ennemis de la France. Aujourd'hui ils entretiennent le peuple de la prochaine destruction de cet Empire par les Russes que Dieu appelle pour venger la réligion et lui rendre sa pûreté primitive; et on le croit!

Quelques Anglais avaient passé à Schwitz peu de jours avant moi avec des passeports de Savans; ils s'introduisent en Italie, en Suisse et même en France. Je crois qu'il est instant de s'assurer de ceux qui depuis quelque tems y sont arrivés sous ce prétexte ou sous tout autre.

Glaris.

Glaris est très content de sa constitution actuelle. L'établissement de la dignité Impériale en France a été un sujet de contentement. En général, les cantons Protestans ou mixtes sont animés d'un meilleur esprit et jouissent de plus d'union intérieure et de prospérité.

Appenzell.

La situation de ce canton ne laisse rien à désirer; l'esprit en est excellent. Je vais raconter un fait qui le peint à merveille. M^{r}. Pitchofferten[1]) homme généralement estimé et Landaman actuel du Rode intérieur, haranguant dernièrement le peuple assemblé lui dit: «Mes amis! il y a dans le monde une isle française, appellée la Corse; dans

[1]) Karl Franz Bischofberger.

cette isle est né Bonaparte. Cet homme, mes amis! est bien grand, bien extraordinaire; on l'a fait d'abord Général, puis Général en chef, enfin Premier Consul de France. Il a toujours vaincu les ennemis de son pays et fait le bonheur de ses concitoyens. On prétend qu'il va être nommé Empereur: ses talens, ses vertus, ses victoires sont si grandes» . . . (ici son éloquence étant un peu en défaut) il finit en disant: «il faut toujours l'aimer, lui obéir, Général, consul ou Empereur; c'est le bienfaiteur de la Suisse et du monde entier».

Coire.

Les Grisons ont été fâchés de perdre leur indépendance politique et de faire partie du Corps Helvétique. Cependant l'acte de Médiation ayant fait cesser l'état pénible où ils se trouvaient, y a été accueilli avec plaisir, et la nouvelle constitution, de leur aveu, est plus adaptée à leur position. Ce canton a deux partis: Le premier a pour chefs les Salis, le second les Planta. Ils ne sont divisés que sur la domination, mais ils aiment l'un et l'autre leur pays. La première de ces deux familles a des possessions en Hongrie; son chef y est marié et y réside actuellement.[1]) Les deux partis sont attachés à L'Empereur et désirent le servir. On attend avec impatience l'organisation des troupes Suisses en France.

Aperçu Général sur la Suisse.

Le canton de Berne semble prendre déjà une certaine influence et un certain patronage qui lui font espérer de devenir un jour le chef-lieu de la Suisse. Sa population, ses richesses et ses lumières lui donnent cet ascendant. Sans contredit, la France est l'état que les Suisses affectionnent le plus, et l'Empereur est admiré et aimé en Helvétie. Jusqu'en l'an VIII, le Gouvernement français avait exercé en Suisse l'empire de la force: Ses résultats appartenaient à la crainte et auraient disparu avec elle, on avait obtenu l'obéissance, mais accompagnée de la haine.

L'acte de Médiation appartient à une politique bienfaisante; c'est une conception de la plus haute sagesse, et

---

[1]) Karl Ulysses von Salis-Marschlins. 1760—1818.

le tems ne fait que consolider cet édifice. Ce pacte fédératif sera d'autant plus durable qu'il concilie les intérêts réciproques des citoyens dans les cantons et des cantons entre eux. —

Les Suisses désirent ardemment l'organisation du corps de troupes qu'ils doivent fournir à la France. Cette opération délicate, sagement faite, resserrera davantage encore les liens d'amitié entre les deux états, et offrira à notre empire une garantie parfaite.

Mr. d'Affry est porteur d'une liste de nomination d'officiers, faite de concert avec Mr. de Watteville. Quoique ce travail soit généralement bon, il serait dangereux de l'adopter en entier.

Les hommes influens du parti qui leur est opposé, en ont été écartés. Je crois cependant qu'il serait prudent et juste de les bien traiter, parceque leurs intérêts se lient davantage à ceux du Gouvernement français. D'ailleurs s'ils ne sont pas en majorité dans les Gouvernemens, ils le sont dans la masse de la population. Le parti Bernois quoiqu'il ait beaucoup gagné par l'acte de Médiation, est encore loin de ce qu'il était avant la révolution; il est assez content, il est attaché à l'Empereur, mais il a fait cause commune avec les Bourbons, et s'il pouvait espérer de les voir reparaître sur l'horizon politique, il croirait toucher au moment du rétablissement de Son ancien Gouvernement qui est l'objet de ses vœux. Un adroit mélange des deux partis paraît nécessaire dans la composition des officiers de cette troupe.

Les Anglais pourront avec beaucoup d'argent intriguer en Suisse et la troubler, mais ils ne parviendront jamais à l'armer contre la France et à y avoir même une influence dangereuse. Je crois qu'ils font quelques tentatives dans ce moment, mais sans succès. L'Autriche a plus de partisans en Helvétie; Reding, Backmann[1]) qui s'est retiré à Constance et quelques hommes qui ont servi dans le corps de Hotze,[2]) lui sont attachés, et en cas de guerre entre la

[1]) Nikolaus Franz Bachmann (1740—1831), errichtete im Jahre 1799 eines der von England besoldeten Schweizerregimenter. Dasselbe hatte die Aufgabe, die Operationen der russischen Armee in der franche comté zu unterstützen.

[2]) Friedrich Freiher v. Hotze (1739—1799), der bekannte österreichische Feldmarschall, welcher bei Schänis den Tod fand.

France et l'Autriche chercheraient à servir cette dernière. Ils pourraient entraîner quelques portions des petits cantons, mais cela se réduirait à peu de chose.

Je crois cependant qu'à la moindre apparence de guerre, il est indispensable à la France de demander le passage pour son armée au Gouvernement helvétique, et de se porter rapidement sur les positions de la Reuss et de la Limat. Il serait à craindre d'être prévenu par l'Autriche qui par ses possessions de Constance, Lindau et Feldkirch en est à une grande proximité. L'occupation de l'une de ces positions encouragerait nos amis, contiendrait nos ennemis et, sous le point de vue militaire, lierait la ligne des opérations de l'armée du Rhin avec celles de l'armée d'Italie par le St. Gotthard; et, en cas d'offensive, après avoir forcé le Rheintal et Feldkirch, ferait prendre à revers le Tyrol et l'Inn; et favorisant les opérations de l'armée de l'Adige, on pourrait faire la jonction des deux armées sur la Salze ou sur le Muer et menacer la capitale même de l'Empire Autrichien.



TAFEL II.

Wappen im Armorial de Gelre.

Miszellen.

Basler Wappen in einer Brüsseler Handschrift. (Hierzu Tafel II.) Vor 15 Jahren hat der Verfasser dieser Zeilen in der prächtigen Handschrift No. 15 652—15 656 der königlichen Bibliothek von Brüssel, Section des Manuscrits, einige Wappen schweizerischen Ursprungs notiert. Inzwischen hat N.-V. Bouton in Paris unter dem Titel Galre, Héraut d'Armes 1334—1370, Wapenboeck on Armorial, sechs Bände von Reproduktionen aus diesem Manuskript erscheinen lassen; das ganze Unternehmen ist auf zehn Bände zum Preis von 5000 Franken berechnet. Unter diesen Umständen ist keine öffentliche Bibliothek der Schweiz im Fall, das Werk anzuschaffen und deshalb hat der Schreiber dieses anläßlich eines neuern Besuches der Brüsseler Bibliothek mechanische Reproduktionen der Basiliensia, die in dem Pergamentband enthalten sind, fertigen lassen. Er hat bei dieser Gelegenheit das Original mit der Pariser Edition, die auf Durchzeichnungen beruht und von Hand koloriert ist, verglichen und dabei konstatiert, daß eine photographische Edition, wie bei der Zürcher Wappenrolle, durchaus nicht überflüssig, im Gegenteil wünschbar ist.

Der Autor des Wappenbuches nennt sich auf den Seiten 14 und 19 selbst; er trug den Heroldsnamen Gelre. Am Beginn des Buchs liest man die Jahrzahl 1334, an verschiedenen Stellen das Datum 1340, in einem Gedichte endlich 1369.

Die Wappen sind in verschiedener Größe, aber alle farbig ausgeführt; alle sind sorgfältig behandelt. Von schweizerischen Geschlechtern seien erwähnt: Kiburg, Nidau, Rineck, Wagenburg. Die drei Basler finden sich auf einer Seite (41 verso) beieinander: auf Zeile 1 an zweiter Stelle «die von raemsteyn» mit bärtigem Mannsrumpf in schneckenförmiger Mütze; auf Zeile 2 «der monic von basil» mit dem Mönch, dessen Kutte als Helmdecke benützt ist, und daneben «rinach» mit dem bekannten Zimier. Die Helme zeigen den Übergang vom Kübel- zum Hochhelm, bald in Profil-, bald in Dreiviertelansicht.

E. A. Stückelberg.

[1]) Für alles nähere verweisen wir auf die oben zitierte Publikation, sowie auf deren detaillierten Prospekt.

Einige Mitteilungen über Peter Ochs. In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1799 war Peter Ochs gezwungen worden, seine Demission als Mitglied des helvetischen Vollziehungsdirektoriums zu geben und sich sogleich nach Basel oder sonst einem Orte zurückzuziehen: er wählte Rolle im damaligen Kanton Léman zu seinem Aufenthaltsorte.[1]) Trotz dem Sturme, der sich nun von allen Seiten gegen den gestürzten Staatsmann erhob, fühlten sich seine Gegner im Direktorium keineswegs beruhigt, sie hatten die bedeutende Persönlichkeit ihres frühern Kollegen genügend kennen gelernt, um seinen Einfluß selbst jetzt noch zu fürchten. Sie wünschten, daß er seinen Aufenthalt in Basel, seiner engern Heimat, nehme und instruierten in dieser Hinsicht den dortigen Regierungsstatthalter Schmid: er solle «mit redlicher Genauigkeit auf alle Verbindungen des Bürgers Director Ochs, auf die Verhältnisse, in welchen er mit dem Inn- und Auslande stehen mag, und selbst auf seine Persohn, wenn er in Basel angekommen seyn wird, aufmerksam seyn».[2])

Schmid versprach mit allem Eifer, sich diesem Auftrag zu unterziehen; über Ochs selbst konnte er aber nur berichten, es gehe das Gerücht, «daß er nicht in die hiesige Gemeind kommen, sondern sich in Aarau aufhalten würde. Indessen ist ganz gewiß gestern seine Gattin mit ihren Kindern nach Oltigen, einem an der sogenannten Schafmatte gelegenen Dorf unsers Cantons abgereist, welches nur auf 2 Stunden von Aarau entfernt liegt. Dort hat ihre Familie ein Landgut, das Frau Ochs einige Zeit bewohnen zu wollen vorgab; wahrscheinlich aber wird Bürger Ochs auch dorthin kommen, denn ich kann nicht glauben, daß er gegen den Willen des Directoriums in Aarau verbleiben würde. In Oltigen aber wäre derselbe auch sehr schwehr sowohl in Ansehung seines Briefwechsels als seines Umgangs zu beobachten, weil dieser Ort zwar sehr einsam liegt, dennoch aber viele Wege sowohl aus dem Canton Aargau als aus dem Frikthal dahin führen. Es kommt also alles darauf an, ob das Vollziehungsdirectorium dem Bürger Ochs den Canton oder aber nur die Gemeind Basel zu seinem Wohnort angewiesen hat».[3])

Anstatt einer Antwort auf diese Anfrage erhielt der Basler Regierungsstatthalter wenige Tage darauf eine höchst kurz gefaßte Aufforderung, dem Direktorium unverzüglich zu be-

[1]) Johannes Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik IV, S. 863 ff.

[2]) Staatsarchiv Basel, Politisches Z 1. Das Vollziehungsdirektorium an den Regierungsstatthalter des Kantons Basel; d. d. 1799 Juli 9.

[3]) Der Regierungsstatthalter zu Basel an das Vollziehungsdirektorium; d. d. 1799 Juli 13.

richten, «ob der Bürger exdirector Ochs sich gegenwärtig in Euerm Kanton befinde oder im verneinenden Falle, wo er sich in diesem Augenblick aufhalten möge».[1]) Trotz eingehenden Nachforschungen konnte Schmid nur Vermutungen nach Bern berichten. Ochs befinde sich nach allen Meldungen nicht zu Oltingen, es sei aber sehr wahrscheinlich, «daß er, wo nicht in Aarau selbst, doch wenigstens im Canton Aargau sich aufhalte».[2])

Indessen scheint man sich zu Bern des bisherigen Verhaltens gegenüber dem frühern Mitdirektor geschämt zu haben. Um nun den mißlichen Eindruck hiervon zu verwischen, wurde Schmid befohlen, «alles beyzutragen, was immer im Kreise euerer Wirksamkeit liegt, um zu bewirken, daß derselbe nicht nur mit gehöriger Achtung aufgenommen, sondern auch während seinem Aufenthalte entweder in der Stadt oder auf dem Lande des Kantons jenen Schutz und jene Behandlung genieße, die ihm Gerechtigkeit und Wohlstand schuldig sind».[3])

Kaum hatte der Regierungsstatthalter zu Basel diese Instruktion erhalten, so konnte er nach Bern berichten, daß Bürger Ochs am 25. Juli abends in genannter Stadt angelangt sei, um sich daselbst bleibend niederzulassen. Zugleich verspricht er, den Intentionen des Direktoriums gemäß sich gegenüber Ochs zu verhalten, der vermutlich sich im Anfang nicht «im Publico» sehen lassen werde. Jedenfalls konnte man nicht vorsichtig genug sein in Anbetracht der Stimmung mancher Basler gegenüber ihrem berühmten Mitbürger. Schmid berichtet hierüber, «daß viele der hiesigen Bürger sehr über ihn entrüstet sind und daß es unter veränderten Umständen leicht zu sonderbaren Auftritten kommen könnte».[4])

Bei dem Aufsehen, das der Sturz des Basler Staatsmannes allgemein erregte, war es nicht verwunderlich, daß die Zeitungen vielfach Wahres und Unwahres über ihn berichteten. So konnten die erstaunten Bewohner von Liestal in den «Helvetischen Neuigkeiten» vom 7. August 1799 folgende Notiz lesen: «Bei der letzten Reise des Exdirectors Ochs nach Basel war er zu Liechstall in Gefahr, von den Weibern mißhandelt zu werden. Fränkisches Militär rettete ihn.»

Wenn irgendwo, so mußte Ochs auf der Landschaft Basel

---

[1]) Das Vollziehungsdirektorium an den Regierungsstatthalter zu Basel; Bern, d. d. 1799 Juli 17.

[2]) Der Regierungsstatthalter zu Basel an das Vollziehungsdirektorium d. d. 1799 Juli 24.

[3]) Das Vollziehungsdirektorium an den Regierungsstatthalter zu Basel; Bern, d. d. 1799, Juli 23.

[4]) Der Regierungsstatthalter zu Basel an das Vollziehungsdirektorium; d. d. 1799, Juli 27.

und zu Liestal mit gutem Grund warme Sympathien besitzen; eine solche Nachricht klang daher sehr unwahrscheinlich. Der Unterstatthalter des Distriktes Liestal, Brodtbeck, erließ, sobald er davon Kunde erhielt, einen lebhaften Protest an den Regierungsstatthalter zu Basel. Er könne diese «Neuigkeit» um so eher als eine grobe Lüge bezeichnen, als er selbst Augenzeuge des kurzen Aufenthaltes Ochsens in Liestal gewesen sei; alles sei ruhig gewesen, niemand habe ihn mit Worten oder Geberden beleidigt.[1])

Um nun einen Widerruf zu erreichen, wandte sich Schmid an den helvetischen Justizminister mit dringenden Vorstellungen, die nötigen Schritte gegen den Herausgeber der «Helvetischen Neuigkeiten» zu tun, um solchen lügnerischen Berichten ein für allemal ein Ende zu bereiten.[2]) Der Herausgeber des Blattes, Zeender, entschuldigte sich damit, daß er die Notiz über Ochs dem «Straßburger Weltboten»[3]) entnommen habe und versprach, dieselbe nächstens dementieren zu lassen.[4])

Wie richtig der Basler Regierungsstatthalter die Stimmung mancher Basler gegenüber Ochs beurteilt hatte, bewies wenige Wochen später ein Vorfall über den Ochs selbst klagend an Schmid folgendermaßen berichtete: «Sous des rapports de sureté publique, je crois devoir vous dénoncer ce qui m'est arrivé hier vendredi vers les deux heures de l'après diner publiquement dans la rue de la fontaine de St. Urbain.»

«Je me rendois tranquillement chèz mon beau frere Zæslin,[5]) lorsque j'entendis derrière moi à une certaine distance s'élever une voix aigre et confuse. Je tournai la tête et je vis le citoyen Emanuel Fæsch, qui, sans aucune provocation quelconque de ma part me regardoit avec des yeux hagards, me désignoit de la main et proféroit des injures. Sur cela il alla frapper à la fenêtre du citoyen Gemuseus[6]) et dit à sa femme, qui

[1]) Der Unterstatthalter des Distriktes Liestal an den Regierungsstatthalter zu Basel; Liestal, d. d. 1799, August 9.

[2]) Der Regierungsstatthalter zu Basel an den helvetischen Justizminister; d. d. 1799, August 10.

[3]) Der Straßburger Weltbote, No. 157 des Jahres 1799.

[4]) Der helvetische Justizminister an den Regierungsstatthalter zu Basel. Bern, d. d. 1799, August 24. Mit Beilage einer Kopie eines Schreibens Zeenders an den Justizminister. — Eine Berichtigung erfolgte wirklich in den Helvetischen Neuigkeiten; d. d. 1799 August 28.

[5]) J. J. Zäslin, getauft 1750, Februar 1, gestorben 1801, Mai 5. Sohn des XIII Herrn Hans Heinrich Zäslin und der Margaretha Huber. Seine Frau Anna Katharina Vischer wurde geboren 1748, August 20. Ihr Vater war Leonhard Vischer-Birr.

[6]) Nach gefälliger Mitteilung von Herrn Dr. Karl Stehlin wohnte Reinhard Gemuseus, der Herrenküfer, Blumenrain 23.

ouvrit la fenêtre, mais qui la referma sur le champ, de nouvelles injures sur mon compte. Non content de cela, il alla accoster un militair françois et chercha à l'exciter contre moi.»

«Je suis sans doute au dessus des injures d'un être aussi méprisé que cet Emanuel Fæsch, qui sous l'ancien régime auroit à peine osé passer le seuil de ma porte, et dont je n'ai pas entendû dire, que depuis notre révolution il se soit signalé par son attachement à nos principes. Mais si je n'avois pas conservé assez de sangfroid pour éviter tout démêlé, il auroit pû arriver une rixe, qui eût été une atteinte portée à la sureté publique.»

«Vous êtes trop juste, citoyen préfet, pour ne pas avertir le susdit Fæsch de respecter désormais les droits de vos concitoyens, lorsque ceux-ci le laissent tranquille.»[1])

Lebhaft trat für den Beleidigten der Agent der Johannsektion, Emanuel Brenner, in einem Schreiben an Schmid ein. Fäsch habe Ochs des Landesverrates beschuldigt «und denselben ohne weiters zum Strange verurtheilt». Brenner ersucht daher den Statthalter «im nahmen aller deren, die Gefühle für die gekränkte Unschuld haben, dem Bürger Ochs ebenso öffentliche Genugthuung und Sicherheit für die Zukunft zu verschaffen, als derselbe öffentlich beschimpft worden, und er ohne strenge Rüge ferner werden würde».[2]) Auf Grund dieser Mitteilungen zeigte der Statthalter den Vorfall zur gerichtlichen Verfolgung dem Distriktsgerichte an,[3]) zu einer Bestrafung des Beleidigers scheint es aber nicht gekommen zu sein.[4])

In Bern behielt man ein wachsames Auge für alles, was den Exdirektor berührte. Im September 1799 schrieb der helvetische Minister des Auswärtigen, Bégos, an den Statthalter zu Basel: «Les papiers publics allemands et français annoncent, que l'exdirecteur Ochs a publié une brochure rélative à l'état présent des choses. Cet ouvrage ne se trouve ici chez aucun libraire. Je vous serai fort obligé de me le faire connaître et de m'en expedier un exemplaire par l'un des prochains courriers. S'il y avait une seconde brochure du même genre et du même auteur, comme quelques personnes le prétendent, vous voudrez bien la joindre à la prémiere.»[5]) Hierauf erhielt der Minister

[1]) Peter Ochs an den Regierungsstatthalter zu Basel; d. d. 1799, Oktober 12.

[2]) Der Agent der Johannsektion an den Regierungsstatthalter zu Basel; Basel, d. d. 1799, Oktober 13.

[3]) Der Regierungsstatthalter zu Basel an das Distriktsgericht daselbst; d. d. 1799, Oktober 14.

[4]) In den Akten und Protokollen des Gerichtsarchivs läßt sich keinerlei Spur dieser Angelegenheit nachweisen.

[5]) Der helvetische Minister des Auswärtigen, Bégos, an den Regierungsstatthalter zu Basel; Bern, d. d. 1799, September 15.

die beruhigende Versicherung, daß die gewünschten Schriften sich nirgends vorfinden. Alles was man zu Basel hierüber erforschen konnte, sei ein Gerede, wonach «le citoyen Ochs s'étoit proposé de publier une pareille brochure». Sobald eine solche Publikation erscheinen würde, werde man sie ihm mitteilen.[1]) Sie ist wohl nie geschrieben worden.

August Huber.

[1]) Der Regierungsstatthalter zu Basel an den helvetischen Minister des Auswärtigen, Bégos; d. d. 1799, September 19.

Dreißigster Jahresbericht

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

I. Mitglieder und Kommissionen.

Die historische Gesellschaft zählte am Schlusse des Vereinsjahres 1903/04 258 Mitglieder. Von diesen verlor sie im Laufe des Berichtsjahres 12, 5 durch Austritt und 7 durch Tod, nämlich die Herren Dr. Adolf Burckhardt-Bischoff, Pfarrer G. Heusler, Dr. Ed. His, Prof. Franz Overbeck, Rudolf Sarasin-Thiersch, A. Schlumberger-Ehinger und Dr. Theophil Vischer-Passavant. Diese ziffernmäßige Einbuße wurde durch den Eintritt von 10 neuen Mitgliedern ausgeglichen, es sind dies die Herren: Otto Burckhardt, Arthur Erzer, Gustav Helbing, Fritz Heusler, Dr. Karl Lichtenhahn, Dr. A. Pfister, Dr. Emil Schaub, Dr. Paul Speiser-Thurneysen, Rudolf Suter, Dr. Fritz Vischer, sodaß der Gesellschaft am Schlusse des Vereinsjahres 256 Mitglieder angehörten.

Bei der in der ersten Sitzung vorgenommenen statutenmäßigen Neuwahl der Kommission wurden von den bisherigen Mitgliedern die Herren Dr. G. Finsler, Prof. E. Hoffmann-Krayer, Dr. F. Holzach, Dr. J. Schneider und Dr. K. Stehlin bestätigt, neu gewählt Prof. R. Thommen und Dr. R. Wackernagel, die an die Stelle von Prof. Adolf Socin, der im vorausgegangenen Vereinsjahr gestorben war, und von Dr. August Bernoulli, der eine Wiederwahl abgelehnt hatte, traten. Diesen beiden letztgenannten Herren, die ihre Pflichten als Kommissionsmitglieder stets gewissenhaft erfüllt und von denen Herr Dr. Bernoulli seit dem Jahre 1877 auch das Amt des Kassiers mit Genauigkeit und außerordentlicher Sorgfalt für die finanzielle Fundierung der gesellschaftlichen Unter-

nehmungen verwaltet hatte, gebührt auch an dieser Stelle ein Wort des Dankes für ihre der Gesellschaft geleisteten Dienste.

Vorsteher der Gesellschaft wurde Prof. Thommen, Statthalter Prof. Hoffmann, Kassier Dr. Stehlin und Schreiber Dr. Holzach.

Außer der Kommission bestehen noch folgende Ausschüsse.

1. Für die Zeitschrift: Prof. Albert Burckhardt-Finsler, Dr. Stehlin und Dr. R. Wackernagel.
2. Für das Urkundenbuch: Prof. A. Burckhardt-Finsler, Prof. A. Heusler, Dr. K. Stehlin, Prof. R. Thommen und Dr. R. Wackernagel.
3. Für die Ausgrabungen in Augst: Dr. Th. Burckhardt-Biedermann, Fr. Frey, Salinenverwalter in Kaiser-Augst und Dr. K. Stehlin.
4. Für baslerische Stadtaltertümer: Dr. P. Ganz, Dr. E. A. Stückelberg und Dr. K. Stehlin.

Herr Dr. K. Stehlin leitete außerdem die Arbeiten am historischen Grundbuch.

II. Sitzungen und gesellige Anlässe.

An den 11 Gesellschaftssitzungen, welche gewöhnlich im Bären, einmal in der Rebleutenzunft und zweimal in der Safranzunft stattfanden, wurden folgende Vorträge gehalten:

1904.

10. Oktober:	Herr Prof. John Meier: Das Volkslied.
25. Oktober:	Herr Prof. Hoffmann-Krayer: Schweizerische Hochzeitsgebräuche.
21. November:	Herr Dr. L. Freivogel: Über die Beziehungen Basels zur Markgrafschaft Baden (I. Teil).
5. Dezember:	Herr Prof. Münzer: Neue Quellen zur Geschichte der römischen Republik.
19. Dezember:	Herr Dr. Albert Oeri: Der Revisionsgeneral Rolle.

1905.

16. Januar: Herr Dr. Jakob Oeri: Die politischen Nöte des Euripides.
30. Januar: Herr Dr. E. A. Stückelberg: Der Lokalcharakter schweizerischer Gotteshäuser.
13. Februar: Herr Prof. Körte: Was wurde im römischen Theater in Augst gespielt?
Herr Dr. K. Stehlin: Die Äschenvorstadt.
27. Februar: Herr Dr. August Burckhardt: Die Familie Eberler genannt Grünzweig, ein Basler Geschlecht des XIV. und XV. Jahrhunderts.
20. März: Herr Dr. R. Luginbühl: Der Galgenkrieg.
3. April: Herr Dr. L. Freivogel: Über die Beziehungen Basels zur Markgrafschaft Baden (II. Teil).

Die Durchschnittszahl der Besucher für sämtliche 11 Sitzungen betrug 41 (Maximum 65, Minimum 25).

Sonntag den 2. Juli fand ein Ausflug nach dem Kloster Rheinau statt, an dem sich leider nur eine kleine Anzahl von Mitgliedern beteiligte. Herr Dr. E. Stückelberg hatte die Freundlichkeit, an Ort und Stelle einige Mitteilungen über den Bau und die Ausstattung der Stiftskirche zu machen, die durch Vorweisung von Bildern und den unmittelbaren Augenschein wirksam unterstützt wurden. Ebenso haben wir Herrn Monsignore J. Burtscher für seine Bemühung, den Teilnehmern alles, was irgend ihr Interesse erregen konnte, zugänglich zu machen und für seine freundliche Führung bestens zu danken.

III. Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft vermehrte sich im Berichtsjahr um 349 Bände und 101 Broschüren (1903/1904: 358 Bände und 69 Broschüren). Die Zahl der Tauschgesellschaften beträgt 202.

IV. Wissenschaftliche Unternehmungen und Publikationen.

In Augst wurde die Ausgrabung der nördlichen Nebenräume und ihre Sicherung durch Zementabdeckungen durchgeführt, ebenso die Herstellung geordneter Böschungen längs

des Westrandes der Ausgrabung. Eine geometrische Aufnahme des ganzen Theaters ist im Gange. Das Ergebnis der letztjährigen Kollekte ermöglichte es, für das Jahr 1905 einen erhöhten Bundesbeitrag von Fr. 3000. — zu erwirken, welcher jedoch erst in der nächsten Jahresrechnung erscheinen wird.

Von der Zeitschrift erschienen die beiden Hefte des III. Bandes zu den regelmäßigen Terminen. Im übrigen hat die Kommission in betreff der Zeitschrift zwei wichtige Beschlüsse gefaßt. Es soll erstens namentlich im Interesse des Tauschverkehrs die Bogenzahl von 20 nun auf 30 erhöht und zweitens aus verschiedenen Gründen den Mitarbeitern fortan ein Honorar von 20 Franken per Bogen bezahlt werden.

Von dem Urkundenbuch ist der 9. Band, bearbeitet von Prof. R. Thommen, vollendet und zur Ausgabe bereit. Er reicht bis 1522. Derselbe Herausgeber hat mit dem Druck des 10. Bandes schon begonnen, den er binnen Jahresfrist durchzuführen hofft. Für den 11. und letzten Band hat Herr Dr. August Huber die Sammlung und Ordnung des Materials so weit gefördert, daß mit dem Druck unmittelbar nach dem Erscheinen des vorhergehenden Bandes begonnen werden kann. Auf diese Weise ist, wie schon jetzt mit Genugtuung festgestellt werden darf, der ursprüngliche Plan, das Urkundenbuch bis zum Jahre 1798 heraufzuführen, wenn auch nicht in vollem Umfang, so doch in einer allen billigen Anforderungen genügenden Weise ausgeführt worden.

Das Zettelmaterial des historischen Grundbuches hat sich im verflossenen Jahre um 5084 Zettel vermehrt. Der Totalbestand beträgt zur Zeit 132 586 Zettel. Ein Generalregister der Liegenschaftseigentümer wurde angelegt, es enthält bis jetzt etwas über 40000 Namen.

Basel, den 31. August 1905.

F. Holzach, Schreiber.

Vom Vorstand genehmigt den 11. September 1905.

Jahresrechnung

der historischen und antiquarischen Gesellschaft

vom 1. September 1904 bis 31. August 1905.

A. Gesellschaftskasse.

Einnahmen:

	Fr. Cts.
Zinsen	174.75
Jahresbeiträge von	
233 Mitgliedern à Fr. 12.—	2796.—
9 » im Ausland à Fr. 11.40 netto	102.96
19 » mit höhern Beiträgen	400.—
261	3473.71

[Mitgliederbestand am 31. August 1904	258
Ausgetreten vor Einzug der Beiträge	7
	251
Neu eingetreten	10
Zahlende Mitglieder	261
Ausgetreten nach Einzug der Beiträge	5
Mitgliederbestand am 31. August 1905	256]

Ausgaben:

	Fr. Cts.
Sitzungsanzeigen an die Mitglieder	210.50
Lokalmiete	10.—
Ausflug nach Schinznach, Spesen	25.—
Porti	82.30
Buchbinderrechnungen der Bibliothek	327.80
Ordnung des Gesellschaftsarchivs	60.90
Löhne für verschiedene Besorgungen	104.95
Diversa	87.55
Übertrag des halben Saldo auf den historischen Fonds	1282.35
Übertrag des halben Saldo auf den antiquarischen Fonds	1282.36
	3473.71

	Fr. Cts.
B. Historischer Fonds.	
Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	3883.75
Übertrag aus der Gesellschaftskasse	1282.35
	5166.10
Ausgaben:	
Concilium Basiliense, Defizit von Band IV . . .	438.40
Concilium Basiliense, Defizit von Band V . . .	190.75
Beitrag an die Zeitschrift, $^1/_2$ der Kosten . . .	716.15
Saldo auf neue Rechnung	3820.80
	5166.10
C. Antiquarischer Fonds.	
Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	4129.95
Verkauf von Beschreibungen von Augst . . .	61.—
Verkauf von 1 Exemplar Merianischer Stadtplan	20.—
Verkauf von Photographien	6.90
Pachtzins in Augst	40.–
Übertrag aus der Gesellschaftskasse	1282.36
	5540.21
Ausgaben:	
Beitrag an die Auslagen der Delegation für das alte Basel	12.35
Fundprämien an die Arbeiter in Augst . . .	18.25
Beitrag an die Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler	20.85
Gemeindesteuer in Augst	21.25
Beitrag an die Ausgrabungen in Augst	500.—
Beitrag an die Zeitschrift, $^1/_2$ der Kosten . . .	716.15
Saldo auf neue Rechnung	4251.36
	5540.21
D. Spezialfonds für die Ausgrabungen in Augst.	
Einnahmen:	
Bundesbeitrag pro 1904	1500.—
Beitrag des Vereins für das Historische Museum	500.—
Beitrag aus dem Antiquarischen Fonds	500.—
Beiträge von Mitgliedern und Altertumsfreunden	48.80
Erlös von Holz	22.—
Passivsaldo auf neue Rechnung	2884.55
	5455.35

	Fr. Cts.
Ausgaben:	
Passivsaldo alter Rechnung	775.80
Graberlöhne	1763.95
Werkzeugreparaturen etc.	44.35
Landentschädigung für Schienenweg und Schutthalde	83.—
Zahlungen an Maurer Natterer für Maurerarbeiten	1400.55
Zahlungen an Bausteinfabrik Kaiseraugst für Mauermaterial	1387.70
	5455.35

E. Spezialfonds zum Basler Urkundenbuch.

Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	4114.80
Zins ab obigem Saldo à $3^1/_2$%	144.—
Staatsbeitrag für 1905	2000.—
	6258.80
Ausgaben:	
Zahlung an die Kommission für das Urkundenbuch	600.—
Kopiaturen	237.50
Übernahme von 20 ungebundenen Exemplaren, Band IX 2	328.—
Übernahme von 25 gebundenen Exemplaren, Band IX 2	560.—
Saldo auf neue Rechnung	4533.30
	6258.80

F. Historisches Grundbuch.

Einnahmen:	
Staatsbeitrag für 1905	1200.—
Beitrag eines Mitgliedes	1225.40
	2425.40
Ausgaben:	
Auslagen im Jahr 1904	2425.40

G. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.

Einnahmen:	
24 Abonnemente à Fr. 4.05	97.50
Beitrag aus dem Historischen Fonds	716.15
Beitrag aus dem Antiquarischen Fonds	716.15
	1529.80

	Fr. Cts.
Ausgaben:	
Rückvergütung für zu viel berechnete Abonnemente Band III	109.35
Photographien, Clichés etc.	59.90
Druckkosten von Band IV	1360.55
	1529.80

Status am 31. August 1905.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Historischer Fonds, Aktivsaldo	3820.80	
Antiquarischer Fonds, Aktivsaldo	4251.36	
Fonds zum Basler Urkundenbuch, Aktivsaldo	4533.30	
Fonds für die Ausgrabungen zu Augst, Passivsaldo		2884.55
Gesellschaftsvermögen am 31. August		9720.91
	12605.46	12605.46

Der Rechnungsrevisor:
E. R. Seiler-La Roche.

Der Kassier:
K. Stehlin.

Vom Vorstand genehmigt am 11. September 1905.

Verzeichnis der Mitglieder

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

31. August 1905.

A. Ordentliche Mitglieder.

Herr Alioth-Veith, Alfred, Dr.
» Alioth-Vischer, Wilhelm
» Bachofen-Burckhardt, Karl.
» Bachofen-Burckhardt, Wilhelm.
» Bally, Otto, Kommerzienrat, in Säckingen.
» Barth, Paul, Dr.
» de Bary-von Bavier, Rudolf.
» Baumgartner, Adolf, Prof.
» Baur, Franz, Maler.
» Baur, Fried., Dr.
» Bernoulli-Burckhardt, A., Dr.
» Bernoulli-Burger, K. Ch., Dr.
» Bernoulli-Reber, J. J., Prof.
» Bernoulli-Vischer, W.
» Bernoulli-von der Tann, W.
» Bertholet-Wagner, Felix.
» Besson-Scherer, Joseph.
» Bieder, Adolf, Dr.
» Bischoff, Wilhelm, alt Reg.-Rat.
» Bischoff-Hoffmann, Karl, Dr.
» Bischoff-Ryhiner, Emil.
» Bischoff-Wieland, Eug., Dr.
» Bourcart-Burckhardt, C. D.
» Bourcart-Grosjean, Ch., in Gebweiler.
» Bourcart-Vischer, A., in Gebweiler.

Herr Brömmel, Berthold, Dr.
» Brüderlin-Ronus, Rudolf.
» Burckhardt-Biedermann, Th., Dr.
» Burckhardt-Böringer, Otto.
» Burckhardt-Brenner, F., Prof.
» Burckhardt-Burckhardt, A., Dr.,
» Burckhardt-Burckhardt, Hans.
» Burckhardt-Fetscherin, Hans, Dr Reg.-Rat.
» Burckhardt-Finsler, A., Prof., Reg.-Rat.
» Burckhardt-Friedrich, A., Prof.
» Burckhardt-Grossmann, Ed.
» Burckhardt-Heusler, A.
» Burckhardt-Merian, Adolf.
» Burckhardt-Merian, Eduard.
» Burckhardt-Merian, Julius.
» Burckhardt-Rüsch, Ad.
» Burckhardt-Sarasin, Karl.
» Burckhardt-Schazmann, Karl Christoph, Prof.
» Burckhardt-Vischer, Wilh., Dr.
» Burckhardt-Werthemann, Daniel, Prof.
» Burckhardt-Zahn, Karl.
» Buser, Hans, Dr.
» Christ-Iselin, Wilhelm.
» Christ-Merian, Balthasar.

Herr Christ-Merian, Hans.
» Cohn, Arthur, Dr.
» David, Heinrich, Dr., Reg.-Rat.
» Dietschy-Burckhardt, J. J.
» Eckel-Labhart, Charles.
» Eckenstein-Schröter, Ed.
» Egger-Hufschmid, Paul.
» Eppenberger, Hermann, Dr.
» Erzer, Arthur, in Dornach.
» Fäh, Franz, Dr.
» Fäsch, Emil, Architekt.
» Feigenwinter, Ernst, Dr.
» Feigenwinter, Niklaus, Fürsprech, in Arlesheim.
» Fininger-Merian, Leonh., Dr.
» Finsler, Georg, Dr.
» Fleiner-Schmidlin, Ed.
» Fleiner-Veith, F., Prof.
» Forcart-Bachofen, R.
» Freivogel, Ludwig, Dr.
» Frey-Freyvogel, Wilhelm.
» Frey, Friedrich, Salinenverwalter, in Kaiser-Augst.
» Frey, Hans, Dr.
» Ganz, Paul, Dr.
» Gauss, Karl, Pfr. in Liestal.
» Geering-Respinger, Adolf.
» Geering, Traugott, Dr.
» Geigy, Alfred, Dr.
» Geigy-Burckhardt, Karl.
» Geigy-Hagenbach, Karl.
» Geigy-Merian, Rudolf.
» Geigy-Schlumberger, J. R., Dr.
» Gelzer, Karl, Pfarrer.
» Georg-Neukirch, H.
» Gessler-Herzog, K. A.
» Gessler-Otto, Alb., Prof.
» Goppelsröder, Friedr., Prof.
» Göttisheim, Emil, Dr.
» Gräter-Campiche, A.
» Grossmann-Stähelin, R.
» Grüninger, Robert, Dr.
» Hagenbach-Berri, F., Prof.
» Hagenbach-Bischoff, Ed., Prof.
» Hägler-AWengen, Ad., Dr.
» Handmann, Rud., Pfarrer, Prof.
» Helbing-Bernoulli, G.

Herr Hess, J. W., Dr.
» Heusler, Adolf, Pfarrer, in Mandach.
» Heusler-Christ, D.
» Heusler, Fritz, in Bern.
» Heusler-Sarasin, Andreas, Prof.
» Heusler-Veillon, Rudolf.
» His-Schlumberger, Ed.
» His-Veillon, A.
» Hoch-Quinche, P.
» Hoffmann-Krayer, E., Prof.
» Holzach, Ferdinand, Dr.
» Horner, Karl, Dr.
» Hotz-Linder, R., Dr.
» Huber, August, Dr.
» ImObersteg-Friedlin, Karl.
» Iselin-Merian, Isaac.
» Iselin, Rudolf.
» Iselin-Sarasin, Isaac, Dr., Reg.-Rat.
» Kern-Alioth, E.
» Köchlin-Burckhardt, Ernst, Dr.
» Köchlin-Iselin, Karl.
» Köchlin-Kern, Peter.
» Köchlin-Stähelin, A., in Steinen.
» Körte, Alfred, Prof.
» Kündig, Rudolf, Dr.
» LaRoche-Burckhardt, August.
» LaRoche-Burckhardt, Hermann.
» LaRoche-Burckhardt, Louis.
» LaRoche-Merian, Fritz.
» LaRoche-Passavant, A.
» Lichtenhahn-AWengen, Karl, Dr.
» Linder-Bischoff, Rudolf.
» Lotz-Trueb, A.
» Luginbühl, Rudolf, Dr.
» Lüscher-Burckhardt, R.
» Lüscher-Wieland, W.
» Mähly-Eglinger, Jacob, Dr.
» Mangold, Fr., Dr.
» Markus, Adolf.
» Mechel Albert.
» Meier, John, Prof.
» Mende-Sandreuter, J.
» Merian, Adolf.
» Merian-Paravicini, Heinrich.
» Merian-Preiswerk, M.

Herr Merian, Rudolf, Dr.
» Merian, Samuel.
» Merian-Thurneysen, A.
» Merian-Zäslin, J. R.
» Meyer, Adalbert, im Roten Haus.
» Meyer, Emanuel.
» Meyer-Lieb, Paul, Dr.
» Meyer-Schmid, Karl, Prof.
» Miville-Iselin, R.
» de Montet, Albert.
» Moosherr, Theodor, Dr.
» Münzer, F., Prof.
» Mylius-Gemuseus, H. A.
» Nef, Karl, Dr.
» Nötzlin-Werthemann, R.
» Oeri, Albert, Dr.
» Oeri, Jakob, Dr.
» Paravicini, Karl, Dr.
» Paravicini-Engel, E.
» Paravicini-Vischer, Rudolf.
» Passavant-Allemandi, E.
» Pfister, A., Dr.
» Preiswerk, E., Dr.
» Preiswerk-Ringwald, R.
» Probst, Emanuel, Dr.
» Reese, H. L. W., Reg.-Rat.
» Refardt, Arnold.
» Rensch, Gustav.
» Rieder, Albert, in Köln.
» Riggenbach-Iselin, A.
» Riggenbach-Stückelberger, Ed.
» v. Ritter, Paul, Dr.
» Ryhiner-Stehlin, Albert.
» v. Salis, Arnold, Antistes.
» Sarasin, Fritz, Dr.
» Sarasin, Paul, Dr.
» Sarasin-Alioth, P.
» Sarasin-Bischoff, Theodor.
» Sarasin-Iselin, Alfred.
» Sarasin-Iselin, Wilhelm.
» Sarasin-Schlumberger, Jakob.
» Sarasin-Thurneysen, Hans.
» Sarasin-Vischer, Rudolf.
» Sartorius, Karl, Pfarrer in Pratteln.
» Sartorius-Preiswerk, Fritz.
» Schaub, Emil, Dr.

Herr Schetty-Oechslin, Karl.
» Schlumberger-Vischer, Charles.
» v. Schlumberger, Jean, Dr., Staatsrat, in Gebweiler.
» Schmid-Paganini, J., Dr.
» Schneider, J. J., Dr.
» v. Schönau, Hermann, Freiherr, in Schwörstadt.
» Schönauer, Heinrich, Dr.
» Schwabe-Changuion, Benno.
» Seiler-LaRoche, E. R.
» Senn, Hans, Pfarrer in Sissach.
» Senn-Otto, F.
» Settelen-Hoch, E.
» Siegfried, Traugott, Dr.
» Siegmund-Barruschky, L., Dr.
» Siegmund-von Glenck, B.
» Speiser, Fritz, Prof., in Freiburg i. S.
» Speiser-Sarasin, Paul, Prof.
» Speiser-Strohl, Wilhelm.
» Speiser-Thurneysen, Paul, Dr.
» Spetz, Georges, in Isenheim.
» von Speyr-Bölger, Albert.
» Stähelin, Felix, Dr.
» Stähelin-Bischoff, A.
» Stähelin-Lieb, G., Pfarrer.
» Stähelin-Merian, Ernst, Pfarrer.
» Stähelin-Vischer, A.
» Stähelin-Von der Mühll, Ch. R.
» Stamm-Preiswerk, J.
» Stehlin, Hans Georg, Dr.
» Stehlin, Karl, Dr.
» Stehlin-vonBavier, F.
» Stickelberger, Emanuel.
» Stuckert, Otto.
» Stückelberg, E. A., Dr.
» Stutz, Ulrich, Prof. in Bonn.
» Sulger, August, Dr.
» Suter, Rudolf, Architekt.
» Thommen, Emil, Dr.
» Thommen, Rudolf, Prof.
» Trüdinger, Ph.
» Uebelin-Trautwein, F. W.
» Veraguth, Daniel, Dr.
» Vischer-Bachofen, Fritz.
» Vischer-Burckhardt, Rudolf.

Herr Vischer, Fritz, Dr.
» Vischer-Iselin, Wilhelm, Dr.
» Vischer-Köchlin, Eberhard, Prof.
» Vischer-Sarasin, Eduard.
» Vischer-VonderMühll, Karl.
» VonderMühll, Georg.
» VonderMühll-Bachofen, Adolf.
» VonderMühll-Burckhardt, Karl.
» VonderMühll-His, Karl, Prof.
» VonderMühll-Kern, Wilhelm, Dr.
» VonderMühll-Merian, Albert
» VonderMühll-Merian, Wilh., Dr.
» VonderMühll-Vischer, Fritz.
» Wackernagel-Burckhardt, R., Dr.
» Wackernagel-Merian, Gustav.

Herr Wackernagel-Stehlin, J., Prof., in Göttingen.
» Walser-Hindermann, F.
» Weitnauer-Preiswerk, A.
» v. Welck, K. A.
» Werder, Julius, Dr., Rektor.
» Werner-Riehm, M.
» Wieland-Preiswerk, Karl Albert, Prof.
» Wieland-Zahn, Alfred, Dr.
» Wullschleger-Hartmann, G.
» Zahn-Burckhardt, Karl.
» Zahn-Geigy, Friedrich.
» Zellweger-Steiger, O., Pfarrer.

B. Korrespondierende Mitglieder.

Herr Grimm, Jul., Dr., in Wiesbaden.
» Gelzer, Heinrich, Prof., in Jena.

Herr Leist, B. W., Prof. und Geh. Justizrat, in Jena.
» Rieger, Max, Dr., in Darmstadt.

C. Ehrenmitglieder.

Herr Delisle, Leopold, Administrator der Nationalbibliothek, in Paris.
» Dragendorff, Hans, Prof., in Frankfurt a. M.
» v. Liebenau, Th., Dr., Staatsarchivar, in Luzern.
» Meyer von Knonau, Gerold, Prof., in Zürich.

Herr Rahn, Joh. Rudolf, Prof., in Zürich.
» v. Schönberg, Gustav, Prof., in Tübingen.
» Wartmann, Hermann, Dr., in St. Gallen.

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft
zu Basel.

V. Band. 2. Heft.

Basel.
Verlag von Helbing & Lichtenhahn
(vormals Reich-Detloff.)
1906.

INHALT.

Drei Abbildungen im Text und vier Tafeln.

Über Pläne und Karten des Baselgebietes aus dem 17. Jahrhundert.

Von

Fritz Burckhardt.

Vorwort.

Die Geschichte der Vermessungen in der Schweiz hat eine eingehende Darstellung gefunden durch Rudolf Wolf; sie bildet die historische Einleitung zu den Arbeiten der schweizerisch-geodätischen Kommission und ist im Jahre 1879 in Zürich erschienen.

Wer sich erinnert, mit welcher Emsigkeit, Umsicht und Sorgfalt er das Material teils selbst gesammelt hat, teils hat sammeln lassen, wieviel ihm auch schon als dem Verfasser der vier Bände: Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz, Zürich 1858--1862, zu Gebote stand, und wer sich zugleich für die allmähliche Ausgestaltung der Kartographie in unserem Lande interessiert, der wird aus Wolfs Arbeit viel Belehrung schöpfen und zugleich angeregt werden, weiter in den Archiven und andern Sammlungen nachzuforschen, um das gezeichnete Bild zu vervollständigen und durch neues Detail zu beleben. Denn niemand hat besser als der Verfasser der Geschichte erkannt, daß noch manche nicht ganz unwesentliche Einzelheit, die, früherer Untersuchung entgangen, zur Vervollständigung einen kleinen Beitrag liefert, bei gründlicher Nachforschung sich auffinden lasse, und daß solche Einzelforschung, die zunächst mehr lokales Interesse hat, sich dem weitern und allgemeinen Rahmen passend einfüge.

Als nun die bisher beim Baudepartement Basel verwahrten ältern Pläne, die unsere Umgebung darstellen, in das Staatsarchiv verbracht und da geordnet und katalogisiert wurden, erachtete ich es als eine nicht undankbare Aufgabe, den Arbeiten der beiden Lohnherren Meyer (*Jakob,* Vater und *Georg Friedrich,* Sohn) eine etwas eingehendere Aufmerksamkeit zu schenken, als ich es zu der Zeit tun konnte, da ich, aufgefordert von R. Wolf, das mir vorgelegte Material zu Gesicht bekam, ein Material, das in sehr ungenügender Weise untergebracht und in der Folge der Trennung des Kantons auseinandergerissen war. Auch heute noch kann ich es nicht unternehmen, ein vollständiges Bild der Tätigkeit der beiden Meyer zu entwerfen, weil ein großer Teil ihrer Arbeit andern Gebieten als dem unsrigen angehörte; ich werde mich auf die Pläne und Karten beschränken, die das Gebiet von Basel mit seinen Grenzen betreffen.

Bei dieser Untersuchung erfreute ich mich des allen ähnlichen Bestrebungen und Arbeiten unablässigen Entgegenkommens von seiten des Vorstehers des Basler Staatsarchivs, Herrn Dr. Rud. Wackernagel und seiner Unterbeamten, des Herrn Rud. Säuberlin und des Herrn Dr. A. Huber und in nicht minderem Grade der Dienstfertigkeit des Herrn Landschreibers Jakob Haumüller, der mir die Einsicht in die Schätze des Basellandschaftlichen Staatsarchivs in Liestal eröffnete und meine Arbeit mit lebhaftem Interesse verfolgte. Ferners unterstützten mich bei dieser Arbeit die Oberbibliothekare der hiesigen öffentlichen Bibliothek und der Zürcher Kantonalbibliothek, die Herren Dr. C. Chr. Bernoulli und Dr. Heinrich Weber. Hierfür sei diesen Herren der wärmste Dank gesagt.

I. Hans Bock, der Maler.

Die älteste geometrische Darstellung unseres Gebietes stammt von Sebastian Münster, der in seiner im Jahre 1537 in Frankfurt erschienenen «Cosmographey» an dem Heidelberger Kärtchen gezeigt hat, wie der «vmbkreiß einer statt oder Landtschafft zu verzeichnen, Mappen vnd Landtaffeln

zu machen». Diese Ausgabe der «Cosmographey» gehört zu den großen Seltenheiten; Zürich besitzt sie. Sal. Vögelin jun. hat sie im Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1877 beschrieben; ein defektes Exemplar ist in der Basler öffentlichen Bibliothek (Ziegl. 546). Aus dem vollständigen Zürcher Exemplar entnimmt Wolf[1]) folgende von S. Münster aufgestellte Vermessungsmethode mit Hilfe einer Bussole und eines Halbkreises:

Man steigt auf einen Turm oder Berg, stellt den Halbkreis mit der Bussole so auf, daß seine Mittellinie in den Meridian fällt, richtet den drehbaren Radius auf verschiedene von da aus sichtbare Punkte, jeweilen ablesend, verzeichnet die so erhaltenen Azimute und trägt schließlich auf jede dadurch entstandene Richtung die Anzahl Meilen auf, welche man für die Distanzen der betreffenden Punkte durch «fußgang oder ritt» erhalten hat; dann begibt man sich auf einen dieser neu bestimmten Punkte, verfährt da in der gleichen Weise und fährt so fort, bis man eine hinlängliche Anzahl von Punkten festgelegt hat, um das übrige mit Sicherheit einzeichnen zu können. (Ausführlicheres siehe Beilage 1.)

Aus dieser Darlegung Münsters erkennt man, daß ihm daran lag, das Kartenzeichnen von dem Augenmaße möglichst zu emanzipieren. Eine große Genauigkeit und Vollkommenheit war mit seinen Hilfsmitteln kaum zu erreichen, aber manche bisherige Ungenauigkeit wohl zu vermeiden.

Im Jahre 1540 veröffentlichte Münster in Basel eine neue lateinische Ausgabe der Geographie des Ptolemäus, wobei er den 28 Landtafeln des Autors noch 20 neue beifügte, von denen eine die Schweiz darstellt. Diese wird gewöhnlich als erste Schweizerkarte bezeichnet, obgleich sie nach den vergleichenden Messungen von Wolf und nach dem Grade ihrer Genauigkeit eine Reduktion der ältern Tschudischen Karte, die fast vollständig vergessen war, zu sein scheint.

In spätern Ausgaben der «Cosmographey» erscheint eine Karte unseres Gebietes unter dem Titel: Basiliensis Territorii Descriptio nova; sie ist auch dem von Ortelius 1595 herausgegebenen Atlas beigefügt, und mag mit den

[1]) Wolf, R., Gesch. d. Vermess., S. 8.

von Münster angegebenen Hilfsmitteln erstellt sein, ohne noch dem zu entsprechen, was zum mindesten von einem Kartenbilde erwartet werden darf. Hierzu bedurfte es genauerer Vermessung oder, wie man sich ausdrückte, einer Grundlegung.

Die erste bekannte Notiz von einer Grundlegung unserer Stadt findet sich im Ratsprotokoll vom 1. April 1588, aus dem wir erfahren, daß Hans Bock, der Maler, für einen Grundriß der Stadt Basel 40 Gulden erhalten habe. Ob dieser Auftrag wohl in irgend einem Zusammenhang steht mit den Befestigungsprojekten, die Basel in jenen Jahren ausarbeiten ließ?

Es erscheint hier ein Maler mit der Lösung einer geometrischen Aufgabe betraut; das begegnet vielleicht einigem Mißtrauen in bezug auf die Genauigkeit der Aufnahme, die wir selbst nicht mehr besitzen. Wir werden aber Hans Bock von einer Seite kennen lernen, die das Mißtrauen zu zerstreuen geeignet ist.

Über die Lebensverhältnisse von Hans Bock, ganz besonders über seine Tätigkeit als Maler, werden wir orientiert durch die Sammlung des urkundlichen Materials, welches R. Wackernagel in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Bd. VI, S. 301—304, als Basler Mitteilungen zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks zusammengestellt hat, und durch die Biographie, verfaßt von Ed. His-Heusler, im Basler Jahrbuch 1892, S. 136—164, sowie durch den von P. Ganz redigierten Artikel: Bock Hans, der ältere, im schweizerischen Künstlerlexikon. Die Beteiligung Bocks an den Malereien von Münster und Rathaus in Basel wird in den Geschichten dieser Gebäude von R. Wackernagel und Alb. Burckhardt (1881 und 1886) geschildert.

Einige die Familienverhältnisse Bocks betreffende, von bisher bekannten, abweichende Angaben verweise ich in die Beilagen. (Beilage 2.)

Mit der künstlerischen Tätigkeit von Hans Bock werde ich mich nicht beschäftigen — es ist dies in den genannten Publikationen zur Genüge und mit mehr Sachkenntnis geschehen, als mir zu Gebote steht — sondern ausschließlich mit der geometrischen, der Feldmeßarbeit, von der er selbst

sagt, sie sei für ihn einträglicher gewesen als die andere. Nicht daß diese Seite von Bocks Arbeit bisher übergangen worden wäre, da sie namentlich in der Biographie von E. His [1]) berücksichtigt worden ist, sondern weil es mir gelungen ist, dem früher bekannten einiges Neue in dieser Richtung beizufügen.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts beschäftigte sich die Regierung von Basel vielfach mit der Erhaltung und Vervollständigung der Befestigungswerke und zog als Sachkundigen (1588) den Festungsbaumeister Daniel Specklin von Straßburg bei, der sich zur Mitarbeit bereit erklärte. Er verlangte eine Grundlegung der Schanzen.[2])

Schon sieben Wochen später lesen wir[3]): «Hans Bokh belangend, der die Statt Basell in Grundt gelegt. Ist siner Arbeit 40 fl. abzukhommen.»

Ob nun Hans Bock den Grundriß der Stadt aus Auftrag der Regierung angefertigt, wofür die sieben Wochen doch kaum ausgereicht hätten, oder ob er auf eigene Faust die Aufnahme gemacht, ohne Beziehung auf die Befestigungsarbeiten, wird kaum zu entscheiden sein. Immerhin zeigt die Tatsache, daß Bock neben seiner künstlerischen Tätigkeit sich schon damals erfolgreich mit Feldmeßarbeit beschäftigt hat.

Als Basilius Amerbach das Theater von Augusta raurica ausmessen wollte, nahm er Hans Bock zu Hilfe. Zweimal hat dieser dort gemessen, im Mai und im November 1590, und Umrißzeichnungen entworfen, von denen die eine bezeichnet ist: Mai 1590, Bockij delineatio, und die zweite: Nov. 1590, Ex Bockij delineatione, additis omissis ab eo sive per festinationem præteritis. Bei den handschriftlichen Aufzeichnungen Amerbachs, welche die öffentliche Bibliothek besitzt, finden sich auch Papierscheiben mit Radien versehen, die ohne Zweifel die mit irgend einem Winkelinstrument gemessenen Azimute gewisser Punkte im Theater enthalten. Welcher Art und Konstruktion sein Instrument mag gewesen sein, wissen wir nicht; aber aus etwas späterer Zeit liegen Zeugnisse vor, daß Hans Bock auch in weiteren Kreisen

[1]) E. His a. a. O., S. 157.

[2]) Ratsprot. v. 10. Febr. 1588.

[3]) Ratsprot. v. 1. April 1588.

wegen seiner Feldmeßarbeiten eines guten Rufes sich erfreut und an dem Meßapparate Vervollkommnungen eingeführt hat.

Hiervon spricht ein anderer Erfinder, Benjamin Bramer, der ein eigenes Instrument dem Bockschen vorzieht, und der uns wohl bekannt macht mit der Aufgabe, welche dieser löste, aber nicht mit der instrumentalen Vorrichtung, mit welcher er sie löste. Die hierauf bezügliche Notiz findet sich auf Seite 10 der «Trigonometria planorum mechanica: Vnderricht vnnd Beschreibung eines neuwen vnd sehr bequemen Geometrischen Instruments etc., beschrieben von Benjamin Bramero. Marpurg 1617». (Öff. Bibl. Kf IX 1, No. 2.)

Seite 10: «Letzlichen hat der wol erfahrne Mahler, Johan Bock zu Basel, ein Instrument inventiret vnd verfertiget, welches von vielen in Secret gehalten wirdt, so von zweyen auff einander gesetzten Quadranten, oder gevierten Platten verfertiget, damit man beydes die Horizontalische Weite vnd perpendiculanische Höhe abnemen könne, welches aber ein Creutzlini vnd mehrentheyls einen rechten Winckel erfordert, vnd was man damit abgesehen, muß mit proportional oder proportionirten Circkeln abgetragen, auch zwischen den zweyen angenommenen Ständen jederzeit gerade zahlen, so sich in 10 theylen lassen, gebraucht werden, oder aber so man damit andere Schrege dinge abmessen wil, brauchen sie vnder der auffgerichten Platten Bapierene Scheiben, auff welchen die Winckel gesucht vnd abgetragen werden müssen, auch vnderweilen den Magneten, was nun solches für verhinderungen mit sich bringt, ist leichtlich zu erachten, vnnd ohne noth weitleufftig zu erweisen.»

B. Bramer gibt uns keine nähere Beschreibung des Instrumentes von Bock; wir erfahren jedoch, daß es gedient hat zur Aufnahme horizontaler und vertikaler Winkel, und daß dazu Papierscheiben verwendet worden sind.

Eben ein solches Instrument nun wird uns in einer andern Schrift bis in alle Einzelheiten hinein beschrieben, und da in ihrer Vorrede auf Hans Bock Bezug genommen wird, und der Verfasser ein Klein-Uhrenmacher von Basel ist, so wird die Vermutung nicht zu kühn erscheinen, daß der Mechaniker dem Bockschen Gedanken die Form ge-

schaffen, vielleicht mechanische Verbesserungen angebracht habe. Er läßt uns hierüber im unklaren, aber darüber nicht, daß die mit seinem Instrumente zu lösende Aufgabe darin bestand, horizontale und vertikale Winkel aufzunehmen und sich hierzu papierner Scheiben zu bedienen.

Diese Schrift führt den Titel:

«Lörer Johann, Burger und klein Uhrenmacher zu Basel: Novum Instrumentum geometricum perfectum. Getruckt zu Zürich, bey Johann Hardmeyer 1617.» (St.-A. B., B 174.)

Der Verfasser schreibt in der Vorrede, daß die alten Ägypter nach den Überschwemmungen des Nils mit Anwendung der Geometrie jährlich ihre Felder geteilt haben und fährt fort:

«Also da man noch heutigs tags solcher maßen in gespann vnnd zweytracht kompt: kan man bald widerumb, mit geringer Arbeit, durch dise Kunst, ohne großen kosten zu ruh, fried vnd einigkeit kommen: Vnd kan auch auff kein andere form, weiß vnd weg eigentlicher vnd grundtlicher abgehandlet werden. Wie dann zweiffelsohn mengklichen nit nur in einer loblichen Statt Basel, sondern auch anderstwo wohl bewußt, vnd es der Kunstreiche Mahler, M. Hans Bock, in etlichen dergleichen vorgefalnen wichtigen gespänen, die zuvor gar lange zeit mit vil vnnd grossen unkosten in rechts vbungen gewesen, eben durch dise hochlobliche Kunstmittel im Werck erwiesen hat.»

Die Schrift enthält zwei Teile; im ersten werden in zwölf Kapiteln die einzelnen Stücke, Scheiben, Schrauben, Füße, Senkel beschrieben und abgebildet und die Anwendung des Instrumentes im Feld unter verschiedenen örtlichen Bedingungen gelehrt; im zweiten aber auseinandergesetzt, wie man unter etwas unregelmäßigen Verhältnissen sich benehmen, wie man die gemessenen Größen, Winkel und Längen auf einem Papierbogen abtragen soll und wie man sich des Instrumentes mit Vorteil auch zu militärischen Zwecken bedienen kann.

Hieraus wird uns klar, daß Hans Bock durchaus befähigt war, neben bedeutenden Aufträgen künstlerischer Art nicht minder schwierige und zeitraubende geodätische Arbeiten zu übernehmen und durchzuführen, zumal da er von seinen

ebenfalls begabten heranwachsenden Söhnen unterstützt wurde. Die bedeutendste mag wohl die Vermessung von Colmar mit seinem Gebiete gewesen sein infolge eines Auftrages, den er im Jahre 1611 erhielt und der nicht ohne Mißhelligkeiten zum Abschluß kam (1616).[1]) Die wiederholten Nachforschungen über den Verbleib der von Colmar angenommenen Teile dieser Arbeit haben nicht zur Auffindung geführt. Sie scheinen spurlos verschwunden zu sein; so berichtet das Stadtarchiv der Stadt Colmar.

Wie Lörer in seiner Schrift erwähnt, gaben auch Grenzstreitigkeiten in unserm Gebiet und den benachbarten Ortschaften Anlaß, Bocks geometrische Kenntnisse in Anspruch zu nehmen. So sagt das Ratsprotokoll vom 24. März 1619:

«Hans Boken soll man für seinen Ollspurgischen Abriß geben ein hundert thaler, Und dann den Winterhalden-spann auch in Grundt legen lassen.»

Und am 11. Dezember 1619:

«Hans Bokh hat suppliciert umb Belohnung seiner müeg, so er an grundtlegung beeder spenningen händlen zwischen Helliken und Hemmiken, item Meisprach und Zeinigen, deßgleichen dem Abriß der Winterhalden und Rinacher spans verdient.»

Beschlossen: «solle ihm 80 fl. gegeben werden.»

Solche Vorfälle mögen die Regierung darauf aufmerksam gemacht haben, daß eine genauere Feststellung der Marksteine, sowohl an den Grenzen gegen das Ausland, wie auch gegen die anderer Kantone, noch fehle, eine solche aber allein gegen fortwährende Grenzstreitigkeiten einigermaßen schütze. Zur Übernahme dieser Arbeit erschien als geeignetste Persönlichkeit Hans Bock, der Maler.

Den Auftrag, mit ihm darüber zu verhandeln, enthält das Ratsprotokoll vom 12. Juni 1620:

«Mit Hans Bocken zu handeln, wie die Landschafft in Grundt zu legen ist. H. Iselin bei St. Martin, H. Rippel vnd mir, dem Stattschreiber bevohlen.»

---

[1]) Basl. Jahrb. 1892: E. His-Heusler, S. 158 ff. Auszug aus H. Mossmann, Journ. d. Colmar; 15., 28. Aug. 1889.

Schon am 14. Juni meldet das Protokoll:

«Die Deputierten haben angebracht, daß M. Hans Bokh einer statt Basell vd zugehörigen Landtschaft Umbkreis vd Zirk geflissenlich in Grund zu legen willig, hierzu aber seiner zweien Söhnen bedürftig seie, Vnd für sie drei täglich 1 1/2 fl. fordere, neben speis vnd drank. Zu dem müeßen auch zwe so der Landmarch kundig jeder weilen zugegen sein, so solche march weisen.»

Beschlossen: «Soll ins Werk gesetzt werden.»

Über den Fortgang dieser großen Arbeit wissen wir nichts und von dem Resultate war bisher ebenfalls nichts näheres bekannt. E. His sagt S. 157: Ein solcher Grundriß ist nicht vorhanden. Mit Recht ist dieser Verlust sehr beklagt worden, sowohl um der Person des Meisters, als um der Sache selbst willen.

Da ich nun glaube, einen größern Teil der Arbeit aufgefunden zu haben, so sei mir gestattet, zu erörtern, wie ich dazu gekommen bin, eine nicht unbedeutende Zahl von Plänen in den Archiven von Baselstadt und Baselland als die auf Bocks Vermessung beruhenden Originalpläne zu erkennen, obgleich sowohl der Name des Autors als die Zeit der Herstellung fehlen.

Im Staatsarchiv Baselstadt befindet sich mit A 1. 26 (No. 1 des nachfolgenden Verzeichnisses) bezeichnet ein «Orthographischer Grundriß des Riechemer Bahns», unterschrieben M. Jacob Meyer G., Mens. Jan. Anno 1643[1]); exakt kopiert von Emanuel Büchel Anno 1747, mit der Bemerkung:

«Dieser Plan ist nach Herrn Bocken Grundriß verjüngt; das Territorium so viel die Zeit zugegeben verbessert, die Anguli aber (so meistentheils falsch apparieren) auf bessere Gelegenheit Gnd. Befelch zu remedieren eingestellt.»

Wie alle Zeichnungen Emanuel Büchels, so ist auch diese mit größter Sorgfalt ausgeführt und umfaßt Riehen mit Umgebung, oben links Inzlingen, unten links Ober-Tüllingen und Weil und reicht unten rechts an den Rhein beim Hornberg. Da eine Länge von 4000 Schuh auf dem Plane 85,3 Millimeter mißt und aller Wahrscheinlichkeit nach

---

[1]) Näheres über diesen Plan im Verzeichnis der Arbeiten Jacob Meyers.

Feldschuh (1 Rute = 16 Feldschuh = 4,5 Meter) gemeint sind, so ist der Maßstab der Karte 1 : 13000.

Jakob Meyer (geb. 1614) war 1641 als Schulmeister zu Barfüßern angestellt worden, und es ist kaum anzunehmen, daß er vorher schon eine umfassendere geodätische Arbeit vollendet habe. Daher benutzte er, als 1642 im Schlipf zwei Marchsteine (mit A und B bezeichnet) gesetzt werden mußten, um eine schnurgerade Linie zwischen 6 und 7 herzustellen, schon vorhandenes Material und zwar das von Bock verarbeitete.

Dieses Original glaube ich aufgefunden zu haben; es stammt aus dem Planarchiv des Baudepartements und befindet sich nun im Staatsarchiv Baselstadt, bezeichnet mit G 1. 23. In einem früheren Verzeichnisse ist es aufgeführt als: Bann Riehen-Bettingen: Bock, J. Meyer. Dieser Plan trägt keine Unterschrift und keine Zeitangabe, er hat mit der Zeit durch Auf- und Einrollen gelitten und ist deshalb in neuerer Zeit frisch auf Leinwand gezogen worden, wobei die beschädigten Randteile leider abgeschnitten und nicht aufbewahrt worden sind.

Die vollständige Übereinstimmung aller Angaben von Ortschaften, Flurnamen, aller Bannsteine mit ihren näheren Bezeichnungen und ihrer Numerierung, läßt kaum einem Zweifel Raum, daß J. Meyer diesen Plan angewendet hat, um seine Reduktion herzustellen. Hierzu kommt, daß alle Distanzen auf ihm doppelt so groß sind, als auf dem orthographischen Grundriß Meyers. 200 Schnür oder 4000 Schuh haben eine Länge von 173 Millimeter, was, unter der Voraussetzung, daß auch Feldschuh gemeint sind, einen Maßstab ergibt von 1 : 6500. Diese Voraussetzung kann aber mit Hilfe der Siegfriedkarte (1 : 25000) geprüft werden. Der Abstand von Weil bis Inzlingen beträgt in dieser 18 Zentimeter, auf dem Plan 69 Zentimeter, daher verhält sich der Maßstab des Planes zu dem der Siegfriedkarte wie 69 : 18, ist also *1 : 6500.*[1]) Die 4000 Schuh des Maßstabes messen, wie erwähnt, 17,3 Zentimeter, also sind 4000 Schuh =

[1]) Zu bemerken ist, daß die Zeichnungen der Skalen auf den verschiedenen Karten nicht immer den größten Grad von Genauigkeit haben.

17,3 . 6500 Zentimeter, woraus sich ergibt, daß 1 Schuh = 0,281 Meter, welches die Länge des Feldschuhes ist.

Die auf dem Originalplan enthaltenen Ortschaften Riehen, Bettingen, Chrischona, Stetten, Inzlingen, Weil (teilweise), der Wenken sind bis in die Einzelheiten abgebildet und die verschiedenen Beschäftigungen und Personen, wie das Heuen, die Hasenjagd, der Schweinehirt, der Feldmesser bilden eine Staffage, die die sichere Hand des Künstlers verraten.

Außer diesen Bildern aber findet sich auch dort, wo Wald dargestellt wird, ein besonderer Baumschlag. Auf meinen Wunsch brachte Herr Dr. Pl. Ganz einige der Kunstsammlung angehörende Bocksche Zeichnungen, nämlich solche von Söhnen Bocks, zur Vergleichung auf das Staatsarchiv. Es ergab sich eine ganz unzweideutige Übereinstimmung der Zeichnung mit dem Plane in bezug auf den Baumschlag entfernter Waldung, der sich nun so charakteristisch erwies, daß es mir in der Folge möglich wurde, jeden Bockschen Plan, auf dem Waldung eingezeichnet ist, auf den ersten Blick zu erkennen; die Zeichnung aber, die diese Vergleichung ermöglichte, ist unterzeichnet: «Niclauss Bockh anno 1620», stammt also aus der Zeit, da der Vater Bock die Grundlegung des Baselgebietes in Verbindung mit zweien seiner Söhne begonnen hat.

Außer dieser Übereinstimmung, den Baumschlag betreffend, zeigt sich auch eine auffallende Ähnlichkeit zwischen Plan und Zeichnung in der Darstellung der Figuren, besonders von Pferd und Reiter, mit ihren heftigen, weit ausgreifenden Bewegungen. Auch diese finden wir wieder auf den bald zu beschreibenden Bockschen Plänen im Staatsarchiv Baselland, die sich dann auch durch die Schriftzüge und die alten Ziffern kenntlich machen.

Die Frage bleibt offen, ob Niklaus Bock allein sämtliche Pläne gezeichnet hat, die als Bocksche erkannt werden und die das Resultat der Vermessung von 1620—1624 sind, oder ob der andere beteiligte Bruder, dessen Name hierbei nicht genannt ist, auch an deren Ausführung mitgearbeitet hat.

Nachdem ich einmal die besondern Merkmale der Bockschen Planzeichnung erkannt hatte, zweifelte ich nicht mehr daran, daß der im Staatsarchiv Baselland mit A 38 (alte Be-

zeichnung C 10) bezeichnete Plan: «Meisprachs und Ziningen streitigs ort oben uff der Schöneberg», von Bock stammt und sich demgemäß auf den im Ratsprotokoll vom 11. Dezember 1619 erwähnten Grenzstreit bezieht.

Aber ich wurde noch weiter geführt. Die große Unternehmung Bocks bestand in der Feststellung aller Marchsteine des Kantons Basel, sowohl gegen das Ausland als gegen die angrenzenden Kantone. Die Aufzeichnung geschah nach dem Maßstab von 1 : 4500, was selbstverständlich eine große Zahl von Blättern erforderte, von denen schon im 18. Jahrhundert manche verschleppt waren.

In dem Register «über die Landcharten und Bücher in der obern Kantzley: Verzeichnuß der Carten und Riß über Zwing und Bähne der Statt und Landschaft Basel» wird gemeldet:

«Es hat N. Bock in dem Jahre 1620 auß Hochobrigkeitlichem Befehl alle Grentzstein des Basel-Gebiets abgemessen und etlich und dreyßig geometrische Riße verfertigt, welche die Baselische Landlinien von Groß Hüningen an biß an Augst um das gantze Baselgebieth in sich begreiffen, dann die Riehemer und Klein Hüninger Grentzstein sonderbar abgemessen.

Von diesen Carten sind verschiedene von der Canzley weggekommen. Es hat aber Herr Ingrossist Bruckner[1]) No. 4. 6. 6. 7. 8. 12. 17. 18. 29 und den Riß über Ollspurg auß einer Privat Bibliothec widerum zur Canzley gebracht, also daß nun zu mahlen vorhanden No. IV. VI. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII. XVII. XVIII. XIX. XX. XXII. XXIII. XXIV. XXV. XXVI. XXVII. XXIX, samt einer Beschreibung darüber in Kartendekkel. Auch eine Carte über Biel-Bencken.»

Ich bemerke zunächst, daß hier N. Bock erwähnt wird, was mit dem von mir gefundenen Sohnes Namen übereinstimmt. Von den Plänen aber, die aufgezählt werden, findet sich keiner im Staatsarchiv Baselstadt, was E. His zu der Meinung veranlaßt hat, daß überhaupt von der Bockschen Vermessung nichts mehr aufzufinden sei. Nun ist infolge der Trennung des Kantons ein Teil der Archivalien nach

[1]) Daniel Bruckner (1705—1781), J. U. L. Herausgeber der von E. Büchel gezeichneten, von Auvray unter der Leitung des Herrn von Mechel gestochenen Karte des Kantons Basel 1766 und der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, I—XXIV. 1748—1763.

Liestal gelangt, darunter zahlreiche Pläne der beiden Lohnherren Meyer, von denen in der Folge soll berichtet werden, alle oder doch die meisten mit dem Namen unterzeichnet und meist auch mit der Jahreszahl, im dortigen genauen Register aufgeführt, und daneben Pläne, die auch einem der beiden Meyer zugeschrieben waren, obgleich sie weder den Namen des Autors, noch die Angabe der Zeit enthalten. Diese sind alle auf rauher Leinwand aufgezogen, tragen neben der heutigen Signatur eine alte, bestehend in einer Zahl, in sogenannten arabischen Ziffern.

Als ich diese anonymen Rollen eröffnete, erkannte ich in ihnen sofort die Bocksche Arbeit, indem alle, die Karte von Riehen und Umgegend charakterisierenden Merkmale sich wieder auf diesen vorfanden, und mehr noch als dies: es kamen nach und nach gerade die im obengenannten «Verzeichnuß» enthaltenen Nummern hervor, nicht ganz alle, doch die Mehrzahl, wie aus folgendem mag entnommen werden:

Bezeichnung unter Ingrossist Bruckner	Inhalt.		Bezeichnung im Staatsarchiv Liestal
4.	fehlt.		
6.	Reinacher Bann		Lade III F 20. (ist nicht von Bock, sondern von J. Meyer).
6.	Grenzlinie	von Reinach, Mönchenstein	C 178
7. 8. 9.	fehlen.		
10.	Grenzlinie	bei der Schorenmatten	A 51
11.	»	oberhalb Reigoltswyl	A 47
12.	»	beim Ramstein	A 46
17.	»	v. der Froburg bis Eptingen	A 26
18.	»	oberhalb Lostorf	A 36
19.	»	von der Geißfluh, Schafmatt bis Burgfluh	A 27
20.	»	zwischen Rothenfluh, Wegenstetten und Wittenau	A 49
22.	»	auf Erfenmatt	A 23
23.	»	bei Buus	A 21
24.	»	v. Zeinigen, Magd., Maisprach	A 40
25.	»	zwisch. Maisprach u. Iglingen	A 39
26.	»	bei Nußhof	A 41
27.	fehlt.		
29.	Grenzlinie	von Giebenach-Augst längs dem Violenbach	A 30
Ohne Nummer	»	von Olsberg beim Ursprung des Violenbaches	A 42

Trotz sorgfältigen Nachforschungen sind die noch fehlenden Teile nicht aufgefunden worden, was nicht ausschließt, daß es noch geschehen kann. Außer den aufgeführten Nummern ist im Staatsarchiv Baselland noch enthalten eine Nummer 15, die Abscheidung auf Wannenfluh, Altbechburg und Bärwyl enthaltend.

Der Maßstab der Grenzpläne ist durchweg 1 : 4500 (eine Rute gleich einem Millimeter). Auf jedem Plan ist der Meridian gezeichnet und die Skala mit ausgespanntem Zirkel.

Manche enthalten die zierlichsten Zeichnungen, so z. B. A 36,[1]) A 51, alle den besondern Baumschlag.

Eine auf dem Plane Bruckner 10, basellandschaftliches Archiv A 51, enthaltene Bemerkung, die von anderer Hand (wahrscheinlich G. Fr. Meyers) eingetragen ist, bestätigt den Bockschen Ursprung des Planes in sprechender Weise:

«Diesen Zwischenstein, so zwar ungehauwen, hatt Bockh ausgelassen, die Nochburen erkennen ihne doch für einen giltigen Banstein.»

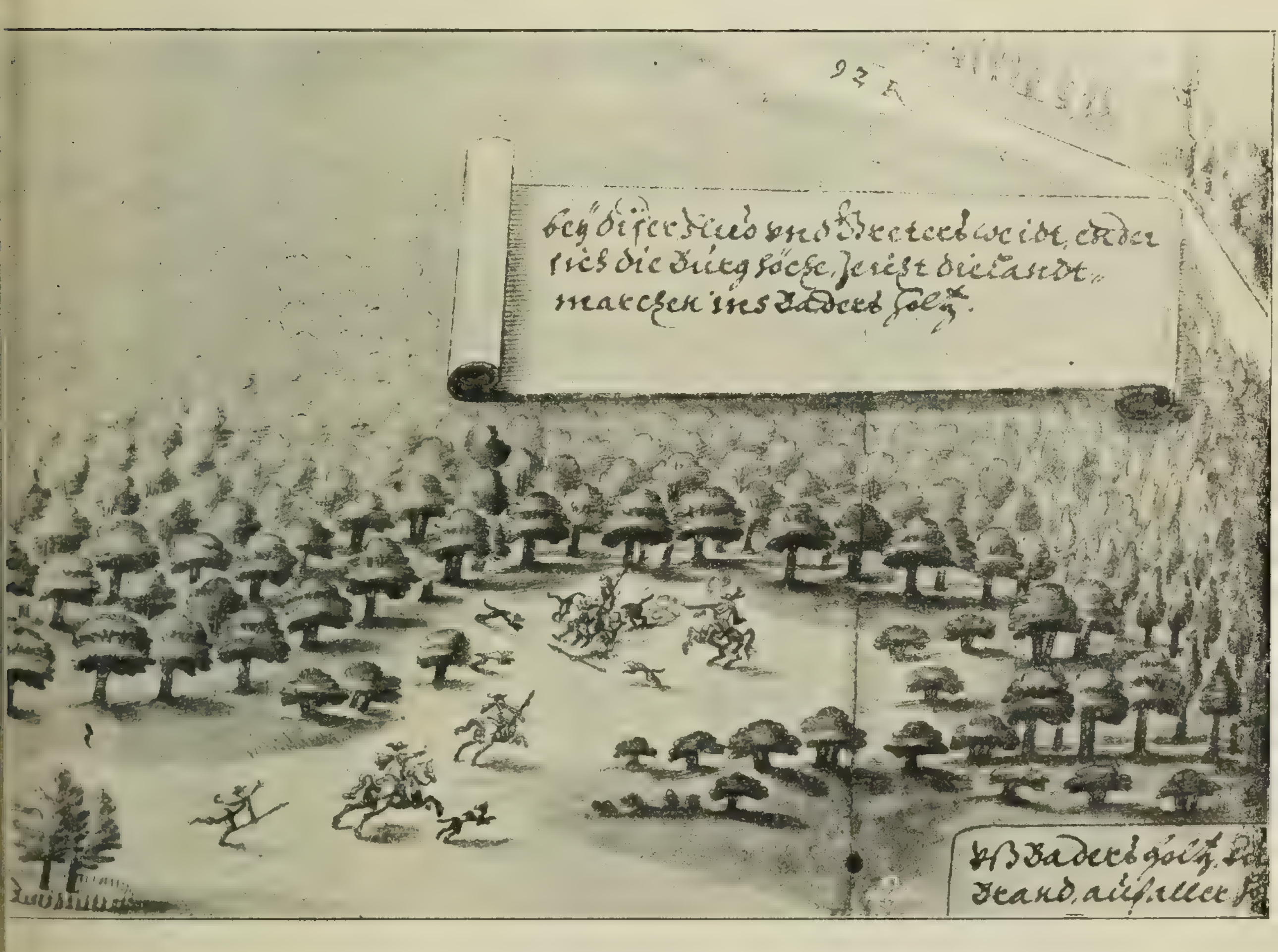
Als dann wiederum während des dreißigjährigen Krieges sich die Regierung von Basel mit den Befestigungswerken beschäftigte, die ihr als genügend für die Zeit vor der Erfindung des Pulvers, als ungenügend bei den neueren Waffen geschildert wurden, ließ sie sich zu eben der Zeit, da über das Abbrechen alter Türme und Aufmauern von Wolfsgruben verhandelt wurde, von Hans Bock, dem Maler, einen Plan der Stadt zeichnen, wofür er vom Rat im Februar 1623 50 Gulden bezahlt erhielt. Man wird kaum irren, wenn man auch diesen Stadtgrundriß mit der Schanzenerweiterung in Zusammenhang bringt.[2]) Ob mit der Bezeichnung «Hans Bock, der Maler», der altersschwache Vater gemeint ist, dessen Söhne ohne Zweifel den Plan gezeichnet haben, oder der 1576 (wahrscheinlich) geborene Sohn Hans, mag dahingestellt bleiben. Ist der Vater gemeint, so war diese Zeichnung jedenfalls die letzte größere, geometrische Arbeit des greisen Künstlers; sie ist nicht mehr vorhanden.

Gerechte Bewunderung wurde von jeher dem großen Plane der Stadt Basel gezollt, den Matthäus Merian im Jahre

[1]) Diesem Plane ist das nebenstehende Bild entnommen.

[2]) Heusler, A., Vater, Beitr. z. vaterl. Gesch. VIII, S. 221. 223.

1615 ausgeführt, der Regierung von Basel übergeben hat, und der jetzt im historischen Museum sich befindet. Die getreue Wiedergabe zahlreicher Einzelheiten, die mit der Zeit verschwunden sind, machen ihn zu einer unvergleichlichen Urkunde für das Stadtbild des 17. Jahrhunderts. Bei genauerer Betrachtung wird man erkennen, daß er nicht nur ein künstlerisches Werk ist, sondern daß ihm auch eine



Textabbildung 2:
Ausschnitt aus dem Plan: Grenzlinie oberhalb Lostorf.

geometrische Grundlage zukommt, worauf auch die Skala mit dem ausgespannten Zirkel hinweist. Wenn man aber den Lebenslauf Merians verfolgt, besonders durch die Jugendzeit, so findet sich kaum irgendwo der Raum für eine solche Arbeit; denn der 1593 Geborene kam sechzehnjährig nach Zürich, wo er sich unter dem Kupferstecher und Maler Dietrich Meyer ausbildete. Im Anschluß an diese Lehrzeit machte er eine Reise nach Nancy und dann nach Paris, wo er 1615 den Plan der Stadt Paris ausarbeitete. Wo bleibt

da die Zeit für die Aufnahme von Basel? Ich wage die Vermutung, die Grundlage des Merianschen Stadtplans von Basel sei die Vermessung, die Hans Bock 1588 aus Auftrag der Regierung unternommen und ausgeführt hat. Es wird hierdurch das Verdienst, das sich Matthäus Merian um seine Vaterstadt erworben hat, in keiner Weise geschmälert.

II. Die Lohnherren Jakob und Georg Friedrich Meyer.

Über die Lebensverhältnisse des Jakob Meyer und seines Sohnes Georg Friedrich Meyer werden wir orientiert durch die ihren Leichenpredigten beigefügten Personalien, die teilweise eigene Aufzeichnungen enthalten und deren Richtigkeit als verbürgt angesehen werden darf. Obwohl diese Lebensbilder schon einmal abgedruckt worden sind, nämlich in Rudolf Wolfs historischen Notizen, 170, halte ich es doch für wünschenswert, daß sie hier, in Verbindung mit dem Verzeichnis der Arbeiten beider Männer und einigen den Ratsprotokollen und andern amtlichen Urkunden entnommenen Tatsachen, wieder abgedruckt werden und zwar um so mehr, als sich beim ersten Abdruck einige nicht unwesentliche Fehler eingeschlichen haben. Diese Personalien sind enthalten in der Sammlung von Leichenpredigten auf der öffentlichen Bibliothek: Bd. XXIV, No. 34 und Band XXXIII, No. 17 und bieten uns alles Wesentliche aus dem Lebensgang dieser beiden zunächst für unser Gemeinwesen, aber auch darüber hinaus für das weitere Vaterland wie für das benachbarte Ausland fruchtbar tätigen Männer:

a) Jakob Meyer. Die Leichenfeier hat stattgefunden am 26. Juni 1678 zu St. Leonhard in Basel.

«Betreffend den verstorbenen Herrn Lohn-herren sel. so hat er selbsten vor seinem End, seinen Lebens-lauff zum theil auffgesetzt. Es ist derselbige An. 1614 den 21. Augusti, von Christlichen vnd gottseligen Eltern, an diese Welt geboren worden. — Sein Vatter ist gewesen, Herr Hans Jacob Meyer, gewesener Vnder-käuffler allhier, seine Mutter, Fraw Kunigunda Syff. Von denselbigen ist er durch Gottes Gnade wol erzogen worden, wie er dann die Classes des Gymnasii auff Burg alle durchgegangen vnd An. 1632 ad lectiones

publicas promovirt worden, hat darauff dergestalten in den freyen Künsten sich geübet, vnd mit solchem successu studieret, dass er An. 1634 Artium Baccalaureus, vnd An. 1636 Magister Artium creieret worden. Darauff hat er sich auff das Studium Theologicum eine Zeitlang gelegt. Es hat aber die grosse Begierde, welche er von Natur gehabt, zu den mathematischen Künsten getragen, vorgetroffen, wie er sich dann beydes in Theoria vnd Praxi trefflich geübet, vnd seine Wissenschaft in der Rechen-kunst, Abmessen-kunst durch nutzliche Bücher, welche in den Druck zu vnterschiedlichen malen gegeben worden, gewiesen vnd gezeiget hat. So hat er auch in der Fortification-kunst treffliche progressus gemacht, vnd sich etwas Zeit bei Herrn Paul Mörhäuser, welcher Ihr Hochfürstl. Durchl. Herren Hertzog Bernhard etc. gedient, auffgehalten. — Nach seiner Widerkunfft, ist jhme die liebe heranwachsende Jugend, An. 1641 in der Knaben-schul, bey den Baarfüssern anvertrawet worden, welchem Dienst er über die 18 Jahr mit gutem Vergnügen abgewartet, darneben auch sonsten mit Vnderrichtung, beydes Einheimischen vnd Frembden, sein Talent wol angelegt, vnd sonderlich in den Mathematischen Künsten sich rühmlich gebrauchen lassen. — An. 1659 haben Unsere Gnädige Herren, sich seiner Diensten in dem Weltlichen Stand angefangen zu gebrauchen, vnd jhme die Schaffnerey zu St. Martin vnd Augustinern anvertrawet. Ist darauff auch von E. Ehren-zunfft zu Spinnwettern herfür gezogen worden, vnd zu einem Sechser, Schreiber, vnd endlich zu einem Hauss-meister erwehlet worden. — Vnd nach dem An. 1668 Herr Krug, gewesener Lohn-herr, in ein Ehren-Regiment beruffen worden, ist jhme in demselbigen Jahr das wichtige Lohn-ambt auffgetragen worden. — In dem Jahr 1637 hat er sich auch in den Ehestand begeben, mit Frawen Anna Catharina Lewerin, mit welcher er acht Kinder erzeuget, von welchen noch ein Sohn und zwo Töchtern im Leben. Nach deren Hinscheid ist er in die andere Ehe getretten, An. 1648 mit Fraw Maria Ringlin, seiner gegenwärtigen betrübten Frawen Wittib, mit deren jhn Gott mit fünff Kindern gesegnet, ein Sohn und vier Töchtern, darvon noch der Sohn vnd drey Töchtern in dem Leben. — Sein Leben ist männiglich wol bekant: Er ist

freundlich, gut-müthig, dienst-geflissen vnd ehrerbietig gewesen, hat dem Baw- vnd Lohn-ambt mit grossem Lust vnd Frewden abgewartet, vnd ob er wohl diese Frühlings-zeit über sich nicht zum besten befunden, hat er sich doch auffgemuntert vnd sein Ambt nach Möglichkeit versehen. — In dem übrigen hat er in der Abwartung seines Beruffs, an seine bawfällige Hütten gedacht, eine Zeitlang den Gottesdienst fleissig besucht, vnd seinen Glauben offentlich bezeuget, darneben sein Hauss in einem vnd dem anderen bestellt, vnd geordnet, wie man es nach seinem absterben anschicken soll, und wie in dem Eingang der Predigt vermeldet worden, selbsten verordnet: was man für ein Leichtext bei seiner Bestattung erklären solle.» — «Sein letzter Kampff ist zwar kurtz aber ein seliger Kampf gewesen.» — Er starb seines Alters 63 Jahr 10 Monat, Montag Nachmittag 3 Uhr (21. Juni 1678).

b) Georg Friedrich Meyer. Die Leichenfeier hat stattgefunden am 28. Dezember 1693 zu St. Leonhard in Basel.

«Herr Georg Fridrich Meyer, vnser werther Freund vnd Mitbruder selig ist an dise Welt geboren Anno 1645, den 11. Hornung, vnd in dieser Pfarrkirchen getaufft worden. Sein Herr Vatter ist gewesen, Herr Jacob Meyer, wohlverdienter Lohnherr diser Statt, welcher in dem Jahr 1678 den 26. Junii allhie begraben. Die Mutter war Fr. Anna Catharina Lewerin, welche er gleich in der Kindheit verlohren. — Von seinem lieben Vatter sel. ist er von Jugend auff in der Forcht des Herren aufferzogen worden, vnd hat alle Classes des Gymnasii durchloffen, vnd so viel profitiert, dass er die Lateinische Sprach wohl erlehrnet, eine zierliche Hand zu schreiben erlangt, auch ein schön concept hat auffsetzen können. — Nach dem Exempel seines Hr. Vatters, hat er von Kindheit an eine hefftige Begierd gehabt, sich auff die Mathematischen Künste zu legen, vnd durch vätterliche Anführung sich beydes in Theoria vnd Praxi trefflich geübet, vnd in der Rechen-, Abmessung-, wie auch Fortification- vnd Bau-kunst etc., ein gute wissenschaft erlangt. Seinem Vatter sel. hat er wohl under die arm gegriffen, vnd helffen die bekante Landkarten des Elsas glücklich zu end bringen. Es hat auch der damalige Gubernator des

Elsass der Hertzog Mazarin jhne aus sonderbarer affection zu sich genommen, vmb seine eigenthumliche Landschafften, vmb Metz vnd Trier in grund zu legen, welches der Herr sel. mit gutem succes verrichtet. — Darauff Anno 1670, vmb sich weiters in praxi zu üben, in Lotharingen zu seinem eltisten Bruder sich verfügt, vnd Espinal bevestigen helffen. Vnd obwohl Ihr. Durchl. der Hertzog von Lotharingen jhme Conditiones antragen lassen, hat er jedoch solche aussgeschlagen, weilen er durch Franckreich vnd Niederland eine Reiss vorgenommen, vmb sich in seiner Kunst besser zu exerciren. Allein weil sein lieber Vatter alt vnd bawfällig, vnd ohne seine Hülff nicht wol konte fortkommen, hat er seine Gedancken ändern müssen. — Anno 1673 den 13. Jenner, ist er durch Gottes Anschickung in den h. Ehstand getretten, mit Jungfr. Sara Burckhardin, seiner nunmehr höchst betrübten Fr. Wittib, Herren Hieronymi Burckharden sel. Lobl. Statt-gerichts Beysitzers, vnd Fr. Sybillä Freyin, (welche der Allerhöchste in jhrem hohen Alter vnd grossem kummer stärke vnd tröste) leiblicher Tochter.[1]) Vnd hat hiemit auf die 21 Jahr lang ein gesegnete vnd fridsame Ehe besessen, vnd erzeugt 4 Kinder, 1 Sohn, vnd 3 Töchteren. Ob welchen sambtlich der grosse Gott mit seiner Gnade wolle walten vnd verhelffen, dass sie dem Exempel des selig verstorbenen Herren Vatters in der Frombkeit vnd andern Tugenden mögen nachfolgen! Seine Zeit hat er nicht im Müssigang zugebracht, sonder ist überauss fleissig und arbeitsam gewesen, junge leuth hat er in den Mathematischen Künsten getrewlich unterricht von Einheimischen vnd Frembden; viel nutzliche Collegia gehalten, auch ein vnd das andre specimen sehen lassen durch mathematische Schrifften, welche zum Theil in den Druck kommen, also dass sein Namme in der frembde aussgebreitet worden: Was er in der Architectur vnd Geographicis für eine Erfahrung erlangt, hat er selbsten Unsern Gnädigen Herren erwiesen auff der Landschafft, vnd angräntzenden Orten, da er alles sehr accurat abgerissen, ordentlich auffgezeichnet, vnd in gewisse Taffelen abgetheilt hat; fünff davon sind allbereit auff das Rathhauss gelieffert, die übrigen drey Stück sind noch ausszufertigen übrig.

[1]) Stammbaum Taf. IV A, Col. 3.

Cicero erzählt von Panætio und Appelle, dass der erste ein Buch, der ander ein Gemähld Coae Veneris angefangen, aber nach jhrem Tod seye Niemand gefunden worden, welcher dise stuck habe aussmachen können. Es ist wol zu besorgen, dass schwerlich ein solcher Successor zu finden, welcher durchauss disen Schaden (so durch seinen Todesfall geschehen) ersetzen werde, vnd die noch nicht aussgefertigte Stuck, ohnaussgefertiget möchten ligen verbleiben. Wäre zweiffelsohn wol getan, wann gute Ingenia, so zu Mathematischen Künsten von Natur lust haben, vmb sich darinnen zu üben und perfectioniren, angefrischt wurden, vnd zu ihnen anständigen Amptern gebraucht wurden. — Es sind dem Herren sel. so wohl in dem Römischen Reich, als auch bei der Cron Franckreich ansehnliche stellen angetragen worden. Wie dann An. 1677 Ihr Hochf. Durchl. der Hr. Hertzog von Saxen-Eisenach jhne bereden wolte, Keyserliche Dienste anzunemmen. Vnd in dem folgenden 1678 hat Hr. General Monclar jhn zu sich beruffen, vnd bey sich behalten wollen. Es hat aber der Eyffer in der Religion, die Liebe des Vatterlandes, und der kindliche respect gegen seinen alten Vatter, auch das Zusprechen seiner Freunden jhn bey uns in dem Vatterland behalten. — Gott hat sich seiner Diensten nicht in der Frembde, sonder in seinem geliebten Vatterland, beschlossen zu gebrauchen. Indem er Anno 1687 wegen seiner guten qualiteten in das Ehren-Regiment beruffen, vnd als ein Rathsherr der Ehrenzunfft zu den Spinnwettern vorgesetzt worden. Ist auch darauff bald, so wohl allhier, als aber in der Eydgnossschafft mit vnderschiedlichen Ehrenstellen begnadet worden. — In dem Jahr 1689 ist jhme das Wein-ampt und die stell eines Eltesten, von den Räthen anvertrawet worden. Anno 1690 ward er Hauptmann im Steinen-quartier. Es sind auch jhme sonsten allerhand Deputationes vnd verdriessliche Commissiones auffgetragen worden, darinnen er sich also betragen, dass Unsere Gnädigen Herren mit seinen Verrichtungen wol zu frieden, vnd Freund vnd Feinde bekennen müssen, dass er ehrlich vnd vnpartheyisch durchgegangen. — Er ist auch in lobl. Eydgnossschafft so werth gewesen: dass er von den Hochansehnlichen Herren Ehrengesandten zu Oberen Baden versamlet,

auss Befehl ihrer Herren Principalen Anno 1689 (weil man sich eines Durchzugs besorgte) als ein Eydgnossischer Ingenieur an die Gräntzen vnd benachbarte Ort, solche zu besichtigen, vnd die gefährlichsten Päss mit Schantzen zu versehen, ist verordnet vnd gebraucht worden. Sein Sorg vnd Fleiss ist auch von den Hr. Eydgnossen wol erkant vnd ansehnlich belohnet worden. — Als An. 1691 das wichtige Lohn-ampt ledig worden, hat er auff Zusprechen vnd Einrathen guter Freunden, weilen er sonderlich zu disem Ampt tüchtig befunden worden, sich bei Vnsern Gnädigen Herren angegeben, vnd darauff in der grossen Rathsversamlung einhellig zu einem Lohnherren erwehlt worden. Vnd obwohl er seine Rathsstell vnd andere Ehren-ämpter auffgegeben, ist er dannoch seiner Ehrenzunfft so lieb gewesen, dass er von seinen Zunfftbrüdern zu einem Sechser, vnd hiemit in den grossen Rath kommen, vnd bald darauff wiederumb von Vnsern Gnädigen Herren jhme die Eltisten-stelle bey dieser Christl. Gemeinde, zu seinen sonderbaren Frewden, anvertrawet worden. — Ich soll auch billich das nicht vnvermeldet lassen, dass er sich bey Ernewerung dieser Kirchen eyfferig hat gebrauchen lassen, vnd guten Rath gegeben, dass sie mehr Lufft vnd Liecht bekommen, wie es an dem Tag ligt. — Wie er das schwere Lohnampt verwaltet, kan ich nicht besser sagen, als mit seinen eigenen Worten: Wie er dann seinen Lebenslauff selbsten vor seinem Tod schrifftlich auffgesetzt: Betreffend mein Ampt, so hab ich mir fürnemlich die Ehre Gottes, des Vatterlands Wolfahrt, meiner Gnädigen Herren vnd einer gantzen Ehren-Burgerschafft Nutzen, nach eusserstem Vermögen gesucht. Vnd henckt noch diese Worte an: Es ist die pure Vnmöglichkeit, dass man bei dem verdriesslichen vnd verhassten Lohnampts dienst allen recht thun kann: Er tröste sich aber allezeit seines guten Gewissens, vnd begehre mehr nicht, als mit einem ruhigen Gewissen von diser Welt abzuscheiden, vnd seine Seel dem Allerhöchsten, der solche gegeben hat, auffzuopffern. — Vor 18 Wochen hat seine tödtliche Kranckheit jhren Anfang genommen, vnd obwohl die Fürnehmsten Herren Medici allhier allen fleiss angewendet, haben doch die Artzneyen nicht anschlagen wollen. — In Ansehung seines noch ruhigen

Alters, hat er zwar bissweylen Hoffnung geschöpfft, Gott werde jhn wieder auffrichten, vnd in meiner Gegenwart gleichsamb ein Gelübd gethan, wann jhm Gott wieder auffhelffen werde, so wolle er sein talent nicht vergraben, vnd in den Mathematischen Künsten, ohne einige Besoldung, ehrlicher Burgers Kinder, welche Lust darzu haben, zu informiren vnd wochentlich in dem Frühling vnd Sommer, auff das Feld hinauss zu führen. — In den letzten Tagen, als man jhn vermahnte zu ruhen, hat er jhme seine Sterbzeit vorgesagt vnd vermeldet: Seine Ruhe werde in zween Tagen angehen, welches auch beschehen, vnd ist nach Verfliessung diser beyden Tagen seliglich an dem H. Wienachts-tag, vnter dem Gebett der Umbstehenden, in seinem Heyland entschlaffen, seines Alters 49 Jahr, weniger 6 Wochen (25. Dec. 1693).»

Den Vater Jakob Meyer treffen wir zuerst in öffentlicher Tätigkeit an der Knabenschule zu Barfüßern (1661).[1])

Bis zur Reformation hatte diese Schule die Aufgabe, die Schüler entweder für den geistlichen Beruf oder auch für die Dienstleistungen in der Kirche zu erziehen; ihre Aufgabe gestaltete sich nach der Reformation und ganz besonders nach der Eröffnung des Gymnasiums um, so daß sie zu einer Volksschule ohne Lateinunterricht, zu einer deutschen Schule, wurde. Als Frucht dieser pädagogischen Tätigkeit dürfen wir die Publikation der kurzen Lehrmittel betrachten, die er begonnen und die sein Sohn fortgeführt hat und von denen in der Folge noch die Rede sein wird.

Aber neben der Schule ging er doch seiner Liebhaberei zu praktischer Geometrie nach, was uns bezeugt wird durch die von ihm bearbeitete Reduktion der Bockschen Karte von Riehen und Umgebung, die uns gelehrt hat, die Bockschen Pläne überhaupt zu erkennen. Ob er diese Arbeit aus Auftrag oder aus freien Stücken übernommen und ausgeführt hat, wissen wir nicht. Sie hat aber gewiß dazu beigetragen, ihm sowohl in Basel als in der Umgebung den Ruf eines geschickten Feldmessers zu verschaffen und ihm allerlei Aufträge zuzuführen.

---

[1]) Th. Burckhardt-Biedermann, Geschichte des Gymnasiums zu Basel, S. 15. 65.

Das Ratsprotokoll vom 3. Oktober 1657 teilt mit:

«M. Jacob Meyer, Teutscher Schullmeister auffem Baarfüsserplatz, welcher vnsern Gn. Hn. schon von guetter Zeit hero mit grundlegungen, Rissen vnd Schrifften vnderschiedlich gedient, hat zum recompens umb ein zimlich vnd Ihr. Gn. gefälliges Warttgeld vnderthenig supplicirt, doch nicht auf den Schueldienst, mit erbiettung fernerer seiner willigst vnverdrossenen diensten zue allen und jeden khünfftigen begebenheitten.

Beschlossen: Den HHrn. am Dreyerambt vberwiesen hierüber Bedenkens zu haben vnd vnsern gn. Hn. dasselbe mit ehistem zu eröffnen.»

Schon am 31. Oktober 1657 erfolgt die Antwort:

«Weilen Er, Hr. Meyer, als in der Meßkunst trefflich vnd wohl geübt vnd erfahren, vnsern Gn. Hrn. schon öffters gedient, vnd niemals remunerirt worden, man auch seine dienste in ein vnd andrem weg noch ferners bedörffen werde, daß dannenhero Ihme zue recompens vnd ergözlichkeit ad dies vitæ, oder so lang es Vnsren Gn. Hrn. als der Hohen Obrigkeit belieben würde, frohnfastenlich zwo vierzel Korn, vnd fünf Gulden in Gelt gereicht vnd gelieffert, auch solche Besoldung Ihme bis auf vorstehende Weynacht-Frohnfasten für's vergangene für ein ganzes Jahr abgevolgt werden, volgens das erste quartal dieses bestimbten Warttgelts auf Fastnacht-Frohnfasten des vorerwarttenden 1658 Jahrs angehen soll. Jedoch mit dieser austrüklichen Erleutterung vnd vorbehalt, daß dises ein pures personal vnd vom Schueldienst genzlichen abgesondert seye, auch auf denselbigen in khein weiß noch weg gezogen werden solle.

Beschlossen: Blibt durchaus bei eröffnetem Bedenckhen, dergestalten, daß man Ihme, H. Meyern jetzt auf Martini pro ein ganzes Jahr 8 Vl. Korn, vnd 20 fl. in gelt, zuesambt 2 Saum Weins, jedoch dise allein für dißmahl vnd semel per semper, zukhommen lassen, vnd mit reichung des künfftigen auf Fastnacht-Frohnfasten 1658 der anfang gemacht werden solle, so lang es der Obrigkheit gefallen würde.»

Das Verzeichnis von Jakob Meyers Arbeiten beweist, daß er neben seinem Schulamte einen großen Fleiß auf Feldmeßarbeit und Planzeichnen verwandte, und das hörte keines-

wegs auf, als er im Jahre 1658 in die Verwaltung der Stifte St. Martin und zu den Augustinern als Schaffner berufen wurde, zu einer Zeit, da begonnen wurde, die Schaffneien der einzelnen Klostergüter zu vereinigen zum Zwecke der Vereinfachung und der leichtern, bisweilen gar nicht unnötigen Überwachung. Am Ende des 17. Jahrhunderts war die gesamte Verwaltung des Basler Klostergutes in zwei Körperschaften zusammengefaßt: das Direktorium der Schaffneien und die Domprobstei.[1])

Meyers Name wurde weithin bekannt. Nachdem die Berner Regierung im Juni 1659 durch den Präfekten von Lenzburg bei Konrad Gyger, dem Zürcher Geometer, vergeblich darum nachgesucht hatte, daß er die Grafschaft Lenzburg aufnehme und zeichne, schrieb der Landvogt J. R. Diesbach am 4. November 1659 an den Kriegsrat in Bern:

« Da mir befohlen worden umb ein tauglich Persohn hiesige Graffschaft in grund zu legen mich zu umbsehen, habe ich diesem Willen gehorsamlich nachgelebt und deßwegen Hrn. Jacob Meyer, einen zu solchem werck verrühmten Mann von Basel zu besichtigung der Gelegenheit und umbkreises hiesiger Graffschaft allhero beschieden, auch nach deren genommenen augenschyn die gebührende Besoldung, so Er von solcher Grundlegung zu fordern und verdienen vermeinte, mir zu vermelden begehrt, darauff er auch sein anforderung sich uff die 50 Pistolen (Duplonen) belauffende gethan. »

Es scheint aber nicht zur Ausführung der Arbeit gekommen zu sein.[2])

Eine andere bedeutende Arbeit wurde ihm vom Duc de Mazarin, dem Gouverneur des Elsaß, übertragen.[3])

---

[1]) R. Wackernagel, das Kirchen- und Schulgut des Kantons Baselstadt, S. 113 ff.

[2]) R. Wolf, Geschichte der Vermessungen, S. 38.

[3]) Herzog von Mazarin hieß der im Jahre 1661 mit einer Nichte des Kardinals, Hortense Mancini, vermählte Armand de la Porte et de la Meilleraye. Ochs, P., Geschichte der Stadt und Landschaft Basel VII, S. 75, erzählt, daß diesem neuen Landvogt von Mazarin bei einem Besuche in Basel von der Behörde große Ehre erwiesen worden sei und bemerkt, die Ehre sei größer gewesen als die Freundschaft, die man von ihm empfing.

Das Ratsprotokoll vom 19. Junij 1667 meldet:

« Schreiben von dem Hertzogen Mazarini aus Beffort begehrt, weil er gewillet, das gantze obere vnd vndere Ellsaß in Eine regulare Carten bringen zu lassen, meine gn. Hrn. verwilligen wolten sich deß hiesigen Ingenieurs H. Jacoben Meyers Diensten zu gebrauchen.

Ist auch Meine gn. Hrn. XIII an Ihne deßwegen abgegebene Antwort gehört.

Beschlossen: Bleibt dabey. »

Das Konzept dieser Antwort vom 18. Juni 1667 (Missiven 1667) lautet:

« Herrn Hertzogen Mazarini.

E. fürstl. Gn. abgegebenes Schreiben ist vns vom Widerbringer dieses zurecht eingeliefert worden. Vnd haben wir daraussen Was dieselbe wegen vorhabender Verfertigung Einer regularen Carte Vebers gantze Ellsaß, vnd darzu begerend diensten Vnsers Burgers Jakoben Meyers an uns gesonnen, in Mehrerem verstanden. Sollen darüber E. fürstl. Gn. dienstlichen anzudeuten nicht vmbgehen, daß ermelter Jacob Meyer von uns nicht allein für einen Ingenieur bestellet vnd danoher verschiedene Gebäue zu versehen, sondern auch noch über dieses Eine doppelte Schaffney zu verwalten hat, also seine dienstgeschefft einiges langes außbleiben nicht leiden; gleichwohl aber, vnd damit E. fürstl. Gn. Unser dienstgeneigtes Gemüth umb so viel mehrers zu verspüren wir vns nicht entgegen seyn lassen, daß derselbe E. fürstl. Gn. in dero Vorhaben so viel ohne Versäumnis seiner gehörten maßen habenden diensten sein kann, nach möglichkeit aufwarten möge.

Vnd thun damit E. F. Gn. Gottes gewaltigem Schutz zu allen selbs verlangenden Fürstl. Wohlergehen getreulich empfehlen. »

In dieser großen Arbeit wurde er von seinem erst 22jährigen Sohne Georg Friedrich kräftig unterstützt, so daß es ihm gelang, die Arbeit durchzuführen in den Jahren von 1667 bis 1670. Ob die in den Personalien J. Meyers aufgeführte « bekannte » Landkarte des Elsaß im Original ganz oder teilweise noch vorhanden ist, habe ich bis jetzt nicht

erfahren können; hingegen existiert und ist in unser Verzeichnis als Nr. 33 aufgenommen eine gestochene Karte des Elsaß vom Jahr 1677, verbessert 1703 und bezeichnet als Arbeit des Georg Friedrich Meyer, Geograph und Architekt in Basel. Dem geneigten Leser wird mitgeteilt, daß der Verfasser, das Land durchwandernd, alles auf das pünktlichste aufgezeichnet habe. Von einer Messung, wie auf zahlreichen Plänen des Vaters und des Sohnes, ist die Rede nicht. Es mag dies als Erklärung dafür dienen, daß die Distanzen auf der Karte verglichen mit denen auf einer heutigen Karte in hohem Maße schwanken, so daß nur aus einer großen Zahl von Distanzenvergleichungen der Maßstab erkannt werden kann. Wahrscheinlich ist er 1 : 185000 bis 1 : 187 500.

Man gelangt über diesen Punkt auch nicht zur Sicherheit unter Berücksichtigung der auf der Karte angegebenen Skalen, deren eine aus 4000 Rheinländischen Ruten, die andere aus zwei französischen Meilen besteht. Die erste hat eine Länge von 9,45 — 9,5 cm, die zweite von 5,7 cm.

Die Rheinländische Rute hat 12 Schuh, dieser aber hat eine Länge von 0,31385 m. 4000 Rhl. Rt. haben also eine Länge von $4000 \times 12 \times 0{,}31385$ m $= 15064{,}8$ m. Da nun diesen eine Länge von 9,45 cm entspricht, so ergibt sich als Maßstab 1 : 159000.

Wenn man ferner die französische Meile als lieue ansieht gleich 4,444 Kilometer, so sind 8,88889 Kilometer in der Karte 57 Millimeter lang, der Maßstab also 1 : 156000.

Da diese Zahlen mit den aus der Karte selbst berechneten nicht übereinstimmen, so muß irgendwo ein Fehler sein, den ich nicht angeben kann.

Nicht ohne Interesse ist die Übereinstimmung, welche die Meyersche Karte zeigt mit der Karte von Daniel Speckel [1]) vom Jahre 1576. Der Maßstab ist der gleiche; die letztere Karte umfaßt das ganze Elsaß, im Norden etwa durch den Parallelkreis durch Landau, im Süden durch Pruntrut begrenzt, während die Meyersche Karte darüber hinausgreift,

---

[1]) Siehe Bernoulli, C. Chr.: Ein Karteninkunabelband, Beilage z. Ber. der J. M. Zieglerschen Kartensammlung 1904. No. 52.

im Norden bis Dürkheim, im Süden bis Dachsfelden, wobei die nicht elsässischen Partien weniger ausführlich behandelt sind.

Die Gebirge sind dargestellt als einseitig schattierte Hügelreihen, ziemlich kunstlos. Es ist kaum anzunehmen, daß G. F. Meyer eine eigentliche Vermessung des Landes vorgenommen habe; mir scheint er die Arbeit, wie dem Leser mitgeteilt wird, peragrando, nicht wie bei vielen Plänen steht, mensurando (s. v. v.) unternommen zu haben, vielleicht mit dem Schritt- oder Wegzähler, den er in seinem Compendium Arithmeticæ Germanæ (1700), S. 120, erwähnt.[1]) Man erhält bei der Prüfung dieser Karte nicht den Eindruck einer Originalarbeit, sondern einer durchgreifenden Revision. Diese betraf hauptsächlich den Lauf der Flüsse und besonders auch die Konfiguration des Rheins mit seinen zahlreichen Inseln.

Jakob Meyers geometrische Arbeiten fallen in die Jahre 1643 bis etwa 1670. Soweit sie mir bekannt geworden, sind sie in dem nachfolgenden Verzeichnis zusammengestellt; aus der Zeit, da ihm das Amt eines Lohnherrn übertragen wurde (1668) sind kaum mehr Arbeiten vorhanden, an denen nicht auch sein Sohn beteiligt gewesen wäre, indem das Amt seine Zeit in vollem Maße in Anspruch nahm.

Manche von den vorhandenen Plänen zeigen eine gewisse Verwandtschaft mit den Bockschen, die er gekannt und von denen er selbst ja einen (siehe S. 299) auf die Hälfte reduziert hat und gerade einen, der sich durch verschiedene Zeichnungen von Künstlerhand bemerkbar machte; so auch der Plan der Birs von Angenstein bis Münchenstein, No. 18 (St.-A. L. A 1), der Plan der Birs von Münchenstein bis an den Rhein, No. 11 (St.-A. B. T 26), der des Schlosses Gundeldingen, No. 15 (St.-A. B. S 2, 40) u. a. Die Gesamtausführung zeugt von Geschick und großer Sorgfalt.

* * *

Am Anfang der 70er Jahre des 17. Jahrhunderts kehrte der Sohn Georg Friedrich Meyer in seine Vaterstadt zurück

[1]) Item ein Reisender findt an bey sich tragendem Wegzehler, daß er von hier bis nach Colmar 78459 einfache schritt gethan habe, die machen 156918 schuh u. s. w.

in der Absicht, seine in der Fremde erworbenen Kenntnisse im Dienste Basels zu verwenden und seinem alternden Vater einen Teil der Arbeit abzunehmen. Aus den nächsten Jahren sind nur wenig Pläne seiner Hand bekannt.



Textabbildung 3:
Meyers Meßinstrumente (Ausschnitt aus No. 34: StA. L: C 95).

Eine in der öffentlichen Bibliothek, No. 71 Cl. 8, aufbewahrte, aus der Falkeysenschen Sammlung stammende Karte des Gebietes von Basel mag besonders hervorgehoben werden: Territorium Basileense secum finitimis regionibus. Nach alten Verzeichnissen und nach der Mitteilung von Daniel Bruckner stammt sie aus dem Jahre 1678 und ohne Zweifel

von G. F. Meyer, der sie nicht unterzeichnet hat, deren Schriftzüge aber diese Autorschaft bezeugen. Da bis zu jener Zeit eine allgemeine Vermessung nur von Hans Bock mit seinen Söhnen vorgenommen worden und eine Reihe Einzelmessungen von Jakob Meyer, vielleicht auch eigene, die uns nicht bekannt sind, so hat G. F. Meyer, diese benützend, eine Karte erstellt, die eine Genauigkeit besitzt, deren sich noch wenig Schweizerkarten jener Zeit erfreuten, wenn sie auch nicht an das heute Verlangte hinanreicht. Eine zweite Karte gleichen Inhalts aber kleineren Maßstabes (statt 1 : 67 500 nur 1 : 81 000) besitzt nach Wolf, Geschichte der Vermessung, S. 39, Note 10, die Bibliothek der mathematisch-militärischen Gesellschaft in Zürich. Diese ist bezeichnet: G. F. Meyer fecit.

Wahrscheinlich hat diese Meyersche Karte mit Verbesserungen, welche die spätere Vermessung des Gebietes ergeben haben, den folgenden Publikationen von Christoph Brunner und Daniel Bruckner als Grundlage gedient, von denen die erste (1729) einen Maßstab von 1 : 112 500, die zweite, von Emanuel Büchel gezeichnete, einen Maßstab von zirka 1 : 84 375 hat (Beilage III). Wolf, Geschichte der Vermessung, S. 38, Note 6, verwechselt diese Karte mit der sogenannten großen Karte von G. F. Meyer mit dem Maßstab 1 : 10 000, deren unfertige Ausführung beim Tode Meyers in den Personalien der Leichenpredigt erwähnt wird.

In das Jahr 1678 fällt der Beginn einer Hauptarbeit G. F. Meyers. Er nahm die Gemarkung Biel-Benken auf und zeichnete davon einen Plan. Es eignete sich dieses von Basel-bischöflichem Land vollständig umgebene, vom übrigen Kanton ganz abgesonderte Gebiet ganz besonders gut zu einer Art von Musterarbeit. Ich glaube nicht zu irren in der Annahme, daß dieser Plan (No. 34) derjenige sei, der im Staatsarchiv Liestal mit C 95 signiert ist und der sich in der Ausführung vor vielen andern Arbeiten hervortut; er enthält zierliche Abbildungen der Bussole, des Winkelinstrumentes und der Meßkette und zeigt uns hierdurch, mit welchen Hilfsmitteln der Geometer zu arbeiten gewohnt war. Das nebenstehende Bild ist diesem Plane entnommen.

G. F. Meyer hatte bei der Aufnahme dieses Planes den

entsprechenden Bockschen Plan zur Hand, wie aus der darauf eingetragenen Bemerkung hervorgeht:

«Diesen Stein hat Bock außgelassen und die Linie vom Stein 48 zum Stein 50 gezogen.»

Unter den Originalplänen von Bock fehlt der Plan von Biel-Benken, so daß die Differenz zwischen Bock und Meyer nicht kann kontrolliert werden. Übrigens beweist nicht nur die Aufnahme des Planes die Beziehung zu Bock, sondern auch die Zeichnung, indem der Baumschlag noch einigermaßen nachgeahmt und auch die übrige Ausschmückung geeignet ist, an die Bockschen Pläne zu erinnern; überhaupt haben die Lohnherren Meyer bei bedeutenderen Plänen mit Verzierung nicht gespart; schon Jakob Meyer läßt auf dem Plane: Die Bürß deren vnndere ergießung etc. (Staatsarchiv B. T 26, in unserm Verzeichnis No. 11) zwei Putten mit den Meßinstrumenten: Bussole, Sonnenuhr, Halbkreis mit Diopter spielen.

Das Haushaltungsprotokoll (Staatsarchiv G 2. 2) sagt am Montag den 7. octobris a° 1678:

«Hat man mit H. Ingenieur Meyer geredt, wie er die Carten Veber Vnser gn. Hr. Landtschafft zr machen vorhabe; der hat eröffnet, daß allbereit Benkhen ausgefertiget, vnd er in dem Mönchensteiner Ambt mit den particularen Carten vortfahren, allsdan auch in die obern ämbter sich verfügen wolte. Dabei hat H. Stattschreiber die verordtnung, die Herr Landtvogt auff Mönchenstein zu machen vorhatt, seiner Verpflegung vnd Hülfleistung halb, abgelesen.

Beschlossen: Bleibt bei H. Obervogts anstalt, Hr. Meyer soll in Gottes nammen mit den angefangenen particular Carten mit fleys vortfahren.»

An die verschiedenen Ämter des Kantonsgebietes war schon am 5. Oktober 1678 folgender Befehl ergangen (Ratsbücher D 7, S. 289):

«Wir Bürgermeister und Raht der Statt Basel entbieten Vnsern lieben Getrewen Schultheiß vnd Obervögten Vnserer Ampteren Vnsern Gruß, vnd dabei zu vernemmen; demnach wir Vnsern Lieben Getrewen Burger, Ingenieur vnd Landtmesser, Georg Friderich Meyer, Befehl aufgetragen, Veber Vnser gantzes Gebieth einen Grundriß zu verfertigen; Als haben Wir Euch ein solches hiemit notificiren vnd befehlen

wollen, bey Vnsern Vnterthanen Ewerer Beamptung gebiethlich zu verschaffen, daß auf Vorzeigung dieses, Sie sambt vnd sonders, vnd besonders die Vnterbeampte Ihme, Meyern, auff sein jehweiliges Begehren zu Beschleunigung dieses Ihme anbefohlene Werckhs mit Pferdt, Frohnungen vndt sonsten in all andere weeg anhandts gehen vnd behülffsamb erscheinen sollen. Es solle auch Einjeder Vnserer Oberamptleuthen, die Zehrung, so für Ihne bey den Würthen, auffgehen möchte, bezahlen, deßgleichen denjenigen Beambten, so ihm des tags veber an die Hand gegangen, abends noch einen stuck Brodes vnd ein Maas Wein reichen lassen, vnd solches seiner künfftigen Jahresrechnung ordentlich einverleiben, Versehen Vns dessen zu einem Jeden, vnd seind Euch sampt vnd sonders zu Gn. vnd allem gutten gewogen. Geben vnder Vnserer Statt hiefürgedrucktem minderm Insigel. Den 5t octobris A⁰ 1678. »

Hierauf ging Meyer rüstig an die Arbeit. Er schritt von Dorf zu Dorf, bestimmte die Lage aller Grenzsteine, sowohl zwischen den verschiedenen Gemarkungen als zwischen dem Kanton und den Nachbarn, wobei ihm ortskundige Männer, die von ihren Bannritten her alle Steine kannten, als Wegweiser dienten. Die Skizzen des Feldmessers nebst zahlreichen Abbildungen von Schlössern, Kirchen, Klöstern, oft mit Angabe der Anzahl der Bürger eines jeden Ortes, der Flurnamen und der Namen der Ortsvorsteher, die bei der Arbeit behilflich waren, sind gesammelt in einem großen Bande, der sich im Staatsarchiv Liestal befindet und bezeichnet ist « II F Allgemeines: Entwürfe von G. F. Meyer »; dieser enthält 730 Blätter in Folio.

Die einzelnen, je eine Gemarkung oder einen Bezirk betreffenden Aufnahmen und übrigen Notizen sind zusammengeheftet und mit 1—24 numeriert. Es fehlen 9, 10, 13.

In Bezug auf 9 und 10 läßt sich vermuten, daß sie Binningen, Bottmingen u. s. w. enthalten möchten; 13 befindet sich im Staatsarchiv Basel (T 1. Gemeindeakten Kleinhüningen).

Auf den meisten im großen Bande zusammengebundenen Heften sind Angaben über die Zeit der Aufnahme, so daß diese der Zeit nach können geordnet werden. Bei einigen habe ich keine Zeitangabe gefunden.

In der nebenstehenden Tabelle ist der Inhalt des großen Bandes II F des Staatsarchivs in Liestal folgendermaßen geordnet:

Kolonne A enthält die Nummern der einzelnen zusammengehefteten Faszikel. Die Abweichungen von der Reihenfolge bei 5 und 22 sind angegeben; die Nummern 9 und 10 fehlen. 13 ist im Staatsarchiv Baselstadt.

» B gibt die hauptsächlichsten Ortsnamen an, deren Gemarkungen vermessen worden sind.

» C Die Blätter des Bandes in fortlaufender Nummerierung.

» D Die Zeit der Aufnahme im Felde.

» E Die zeitliche Reihenfolge der Aufnahmen, wobei zu bemerken ist, daß bei einigen die Zeitangaben entweder ganz fehlen oder aber ungenügend sind, um sie sicher einzureihen; diese habe ich mit einem Sternchen (*) bezeichnet.

Zu bemerken ist endlich, daß unbeschriebene Blätter mitgezählt sind.

Die Hauptarbeit des Geometers bestand in der Feststellung der Marchsteine; sie schreitet fort von Stein zu Stein und gibt zunächst die jeweilige Distanz zweier aufeinanderfolgender an, nebst den Winkeln, den die Richtungen nach dem vorhergehenden und folgenden miteinander bilden, wobei an die Stelle von Winkeln über 180° deren Ergänzung zu 360° eingetragen ist, weil das Halbkreisinstrument größere Winkel als 180° zu messen nicht gestattete; außerdem aber mußten, da nicht angenommen werden konnte, daß die Messungsfehler sowohl der Längen als der Winkel sich genügend ausgleichen, eine Reihe von Punkten festgestellt werden, behufs Vermeidung zu großer Abweichungen; das geschieht bei genauen Aufnahmen durch Messung einer Basis und ein anschließendes Dreiecksnetz, indem eine Reihe von Dreiecken erster, zweiter, dritter u. s. w. Ordnung hervorragende Punkte, Signale, Türme und dergl. verbindet. Ein solches Dreiecksnetz hat nun Meyer nicht über das Land gelegt; er hat nur eine Reihe von Punkten von verschiedenen

Der Band II F des Staatsarchivs in Liestal.

A	B	C	D	E
1.	Oltingen, Zeglingen, Kilchberg, Rüneberg	1— 68	1680. 7. 20—23 8. 4— 7 8. 23—30	XVI
2.	Tenniken, Rucheptingen, Diegten	69—123	1681. 6.	XX
3.	Sissach samt Zunzgerbann u. Hardt	124—158	1681. 4. 19—23	XVIII
4.	Rothenflue, Anwil	159—183	1680. 6. 17	XV
5.	Wildenstein, Stammburg samt Gütern (ist nach 7 eingebunden) .	261 - 270	1681. 10.	XXIV
6.	Wallenberger Vogtey, Reigoltswil, Arboltswil, Lampenberg, Höllstein	184—233	1679. 10.	X*
7.	Lupsingen	234—260	1679. 7. 11	VIII
8.	Zyfen	271—287	1679. 8. 4	IX
9.	Hierher dürften die Feldmesserskizzen der Gemarkungen . .	—	—	I*
10.	Biel-Benken, Binningen, Bottmingen etc. gehören	—	1678. 4—7	II*
11.	Mönchenstein	288—304	1678. 9.	IV
12.	Holeesachen	305—316	1678. 8.	III*
13.	Kleinhüningen (im Basler Staatsarchiv Gemeindeakten T 1) . .	—	1681. 9. 28—29	XXIII
14.	Augst, Aristorf, Wintersingen, Meisprach, Buus, Hemmiken (s. 22)	317—328	1680. 3—5	XII*
15.	Bubendorf	329 - 346	1679. 7. 2	VII
16.	Meisprach, Buus, Hemmiken . .	347—378	1680. 5. 25	XIV
17.	Homburger Vogtey mit Teilen von Rucheptingen, Langenbruck, Läufelfingen	379—420	1680. 9. 10	XVII
18.	Gelterkind., Rotenflue, Ormalingen	421—438	1681.	XXII
19.	Langenbruck	439—465	1679.	X*
20.	Wallenburg, Ober- u. Niederdorf, Benwil, Hölstein, Ramlisburg, Arboltswil, Liederschwil, Titterten, Reigoltswil, Luwiler . . .	466—506	1681. 7. 12	XXI
21.	Muttenz, Pratteln (nach 22 eingeb.)	589—635	1678. 10-11	V
22.	Augsterbann, Olsberg, Aristorf, Wintersingen, Gibenach	507—588	1680. 3—5	XIII
23.	Liestaler Bann	636 - 683	1679. 4—7	VI
24.	Gelterkinden, Ormalingen, Bökten, Tecknau, Wenslingen, Rickenbach, Diepflingen	684—710	1681. 5. 17	XIX

Standpunkten aus einvisiert und die Winkel, welche die betreffenden Visierlinien miteinander bildeten, aufgezeichnet. Eine Basis wurde nicht gemessen.

Beispiele solcher Orientierungen finden sich auf verschiedenen Blättern, so Fol. 380: observat. trigonometr. aller vier Schlösser im Baselgebiet auf dem Felde zwischen Känerkinden und Witisburg. Vom Standpunkt aus gehen Strahlen mit der Bezeichnung: 69° 40′ Homburg, 107° 10′ Bölchenfluo, 141° 5′ Wallenburg, 164° 10′ Ramstein, 114° 30′ Farnsburg.

Entsprechende Angaben enthalten Fol. 396, 583 unterhalb Füllinsdorf auf dem Boll, Fol. 594 auf dem Wartenberg, Fol. 669 obs. trigonom. beim Trattzug an der Landstroß u. s. w.

Daß G. F. Meyer auch Messungen seines Vaters benützte, sagte er schon auf Fol. 1: obs. trigon. patris m.

Auch in den Fällen, wo die Längenmessung durch einen Graben unterbrochen und dadurch direkt nicht möglich war, hat er sich mit trigonometrischer Berechnung geholfen. Fol. 344, 2. Seite: In einem Dreieck werden gemessen eine Seite 15,1 Ruten und die beiden anliegenden Winkel 45° 50′ und 113°, um die dem letztern gegenüberliegende, unterbrochene Entfernung zu berechnen. So auch Fol. 440, 477. Über Maße und Messung wird das Nähere in Beilage 4 angegeben.

Mit der Lösung der rein geometrischen Aufgabe begnügt sich Meyer nicht. Offenbar in der Absicht, die Detailmessungen später zu einem Gesamtbilde, zu einer Karte in großem Maßstab zusammenzuarbeiten, zeichnete er, sehr skizzenhaft zwar, viele Ansichten, welche den Charakter der Berge, die Lage der Ortschaften in der Umgebung wiedergeben. Sogar die einzelnen Häuser der Dörfer wurden dargestellt und ein besonderer Fleiß, aber auch viel Geschick verwendet auf die Zeichnung hervorragender Gebäude, Kirchen, Klöster und Schlösser, die teilweise äußerst geschickt wiedergegeben sind.

Als Beispiele dargestellter Dörfer mögen genannt sein: Tenniken (Fol. 89), Zunzgen (Fol. 137, 138), Zyfen (Fol. 276), Bukten (Fol. 399), Frenkendorf (Fol. 644), Gelterkinden (Fol. 685), und an Schlössern und Klöstern finden sich: das Schloß Waldenburg (Fol. 191, 196) und vom Schloß Wildenstein ein

Grundriß (Fol. 261), ein prospectus orientalis, meridionalis, septentrionalis (Fol. 266, 268), Innenhof und Turm (Fol. 269), nochmals Wildenstein (Fol. 473), Schloß Mönchenstein (Fol. 303), Schloß und Dorf Mönchenstein in Vogelperspektive (Fol. 304), Farnsburg prospectus orientalis (Fol. 364), Homburg von Mitternacht (Fol. 392), Kloster Olsberg (Fol. 528).

Da Meyer auf die Hilfe sach- und ortskundiger Personen angewiesen war, so fühlte er sich auch verpflichtet, ihre Namen aufzuzählen. So (Fol. 562) «die Obervögt, Pfarherren vnd auch die Underbeamten des Baselgebietes, benandtlich: Meyer, Undervögt, Geschworne, Amtspfleger vnd Kilchmeyer des Baselgebiets, so mir in Abmessung desselben behülflich gewessen. Erstlich in dem Farnsperger Ambt Landvogt Hr. Johannes Buxdorff u. s. w.»

Eine Extraleistung war die Erstellung einer Sonnenuhr am Pfarrhause zu Wintersingen (Fol. 549) und ein Spezialvergnügen die Portraitierung eines Gredeli in Muttenz (Fol. 595).

Wiederholt erscheint am Ende der Vermessung einer Gemarkung ein: laus deo, Gott geb Gnad; die Stammburg Wildenstein verläßt er mit dem Spruche: Alles was athem hatt, Lobe den Herrn, vnsern Gott, dan er gibt Weißheit vnd verstand vnd wer ihn bittet, den erhört er.

Das in den Jahren 1678—1681 gesammelte Material kam bald zu partieller Verwendung, indem G. F. Meyer eine Reihe im Verzeichnis aufgeführte Grundrisse einzelner Gemarkungen, Grenzlinien und andere Pläne ausführte und zwar in verschiedenen Maßstäben, vorherrschend in 1 : 6500 und 1 : 10000.

Am 23. Mai 1682 meldet das Haushaltungsprotokoll (Staatsarchiv Basel G 2. 2): «Wegen Verbesserung des H. Ingenieurs Meyers besoldung, so da bestehet in 60 ℔, 5 Vrzl. Korn vnd 2 S. Wein jährlich, ist gut befunden worden: daß hinkünftig Ihme jährlich 60 ℔ in Geld, so dan an statt 5 Vrzl. zechen, vnd an statt 2 Saum Wein Sechs Saum Wein sollen gericht werden.»

Sodann am 21. Oktober 1684: «Wegen H. Ingenieur Meyers, welcher seit mehr als 4 Jahren 67 Tag zugebracht vnd in circa 15 abrüß von allerhandt Materj gemacht, dahero einer discretion würdig, ist guth befunden worden, ihme 100 ℔

für alles vnd alles zu geben, Hinkünfftig aber soll ihme per ein tag für sein müh, neben fueter vnd mahl, ein Pfundt bezalt, darein aber die machende riß mit eingerechnet werden.»

Außer der großen Aufgabe der Vermessung des damaligen Kantons Basel traten auch noch andere an Meyer heran, zumal in den unruhigen Zeiten, in denen fortwährend Durchmärsche fremder Truppen durch unser Gebiet besorgt wurden.

Einige in unser Verzeichnis als No. 56, 57 aufgenommene Risse zeigen, daß Meyer in Basel Gelegenheit gefunden hat, seine in Lothringen erworbenen Kenntnisse in der Fortifikation anzuwenden und zwar zunächst an der Befestigung des St. Johanntores. Hierauf aber beschränkte sich seine Tätigkeit nach dieser Richtung hin nicht.

In den eidgenössischen Abschieden der Jahre 1689 und 1690 wird Meyers mehrere Mal gedacht, so: S. 270. Den Kriegsräten in Augst wird auf dringendes Begehren des französischen Gesandten der Auftrag erteilt, in betreff der zu Augst und an der Birs zu errichtenden Schanzen unter Beizug des Herrn Rathsherrn Meyer und anderer als Sachkundigen einen Augenschein einnehmen und Pläne und Kostenberechnungen fertigen zu lassen und diese dem französischen Gesandten nach Solothurn zu senden, da die Kosten von dorther bezahlt werden.

Darauf erkannte die Regierung von Basel (Ratsb. D 8, 349): «Wir Bürgermeister und Rhat der Statt Basel urkhunden hiemit, demnach Wir vnserm g. l. Mitrhat und Ingenieur Georg Friedrich Meyern Befelch aufgetragen, denen jezmahlen an vnsern Grenzen sich befindlichen eidgenossischen Herrn Kriegsrhät in verfertigung gewisser von seiten gemeiner Lobl. Eydgnoßschafft diser enden gutbefundener Schanzwerkh an die Handt zu gehen, vnd aber zu Beforderung dieser werkh vnserer Vnderthanen Frohnung ohnumbgenglich von nöthen seind, Als befehlen Wir hiemit vnd In Kraft diß gesambten vnsern g. l. Schultheiß vnd Obervögten vnserer obern vnd undern Ämbtern, Ihme, vnserm Mitrhat vnd Ingenieur auff sein jehweilig mündlich oder schriftlich anmelden, so viel Persohnen, Fuehren, Handfröhner vnd Schanzmaterialien als er begehren wirt allweg sambt erforderlichem Werckgeschirr

an Orth vnd End Ers erfordern möchte, ohnweigerlich zur Hand zu schicken, vnd denenselben ernstlich zu befehlen, daß sie sich in der ihnen anbefohlenen Arbeit fleißig erzeigen, vnd ohne sein, vnsers Mitrhats oder seiner Nachgesetzten Befelchhabern dimission davon nit auszustehen bey Vermeidung vnserer Vngnad, gestalten wir vns von dem ein vnd andern gehorsamer parition genzlich versehen. Geben vnder vnserer Statt hiefür auffgetrucktem mindern Insigel den 12 Mai 1689.»

Meyer selbst erhielt von der Regierung einen ähnlich lautenden Brief, worin ihm die Vollmacht zur Einforderung von Frohnarbeiten und Leistungen erteilt wird.

S. 286, Juli 1689: Die Kriegsräte in Liestal berichten — — und bemerken, es sollte dem Ratsherrn Meyer von Basel für die Leitung der Schanz- und Redoutenwerke eine gebührende Belohnung ausgesetzt werden. — — Was die Belohnung des Ratsherrn Meyer von Basel betrifft, so wird dies den Kriegsräten überlassen, in der Meinung, daß sie aus dem Überschuß der empfangenen französischen Gelder bestritten werde.

S. 299, September 1689: Die Kriegsräte erstatten über die Verdienste des Ratsherrn Meyer von Basel als Ingenieur einen günstigen Bericht und empfehlen ihn zu einer entsprechenden Belohnung. In Antwort hierauf werden sie beauftragt, von ihm zu vernehmen, was die Gebühr sein möchte, und ihn zu bezahlen, sofern die Kriegskasse es erlaube; im entgegengesetzten Falle sollen sie die Orte wieder berichten.

S. 336, April 1690: Die Kriegsräte in Liestal bringen in Erinnerung, es möchte dem Ratsherrn Meyer von Basel wegen seiner Verdienste der Titel eines eidgenössischen Ingenieurs erteilt werden. Das verlangte Patent wird in Aussicht gestellt.

S. 355, August 1690: Auf abermalige Anregung der Kriegsräte zu Augst wird dem Ratsherrn Meyer von Basel für seine vielen Bemühungen als eidgenössischer Ingenieur ein Geschenk von sechs Reichstalern von jedem Ort für Anschaffung eines Ehrengeschirrs zuerkannt. Einige Orte deponieren ihren Teil sogleich bei der eidgenössischen Kanzlei, andere nehmen die Sache ad referendum.

Durch diese kriegstechnischen Beschäftigungen und durch die Übernahme des Lohnamtes (1691) mit seinen nicht immer leichten Aufgaben wurde die Ausführung der Hauptarbeit, nämlich der zusammenhängenden Verwertung der Baselbieter Vermessungsarbeit verzögert. Meyer erstellte nämlich eine große Karte des ganzen Gebietes (No. 63) im Maßstab von 1 : 10000. Diese Karte mißt in der Höhe 2,93 Meter und in der Länge oder Breite 3,34 Meter und hat demnach eine Fläche von nahezu 10 Quadratmeter; sie enthält sämtliche Ortschaften des Gebietes in ausgeführter Zeichnung, alle Straßen und Bäche, alle Marchsteine der Bänne, alle Grenzsteine; jedoch ist keine Bergzeichnung vorhanden. Die Personalien bei der Leichenrede sagen, daß bei Meyers Tod (1693) erst ein Teil der Tafeln, aus welchen die Karte zusammengesetzt ist, vollendet gewesen sei und sie besorgen, es möchte sich niemand finden, der sie vervollständige. Wer das vermocht hat, wissen wir nicht; aber diese große Karte befindet sich heute in befriedigendem Zustande im Staatsarchiv Basel auf großer Rolle zum Herunterlassen und Aufziehen eingerichtet. Diese Arbeit gehört ohne Zweifel zu den wertvollsten, die Schweiz betreffenden, kartographischen Arbeiten jener Zeit. Die Prüfung der Genauigkeit durch Vergleichung einer Reihe von Distanzen mit den entsprechenden auf der Randegger'schen Karte, deren Maßstab 1 : 50000 ist, ergibt ganz allgemein, daß Distanzen Basel-Liestal, Basel-Maisprach, Bretzwil-Gelterkinden, Waldenburg-Oltingen und andere, stets auf der Meyerschen Karte fünfmal so groß sind als auf der Randegger'schen; Abweichungen sind mir keine vorgekommen.

Eine Übersicht über die Arbeiten der beiden Lohnherren Meyer, soweit sie das Gebiet von Basel und dessen Grenzen betreffen, gibt das Verzeichnis, das nachfolgt.

III. Verzeichnis der in den Staatsarchiven Baselstadt und Baselland, sowie in der Kartensammlung der öffentlichen Bibliothek in Basel vorhandenen Pläne und Karten von Jakob Meyer und Georg Friedrich Meyer.

(Die beiden Staatsarchive werden bezeichnet mit StA. B und StA. L, die öffentliche Bibliothek in Basel mit Öff. Bibl.)

1. Orthographischer Grundriss des Riechemer Bahns.
StA. B: A 1. 26.

Höhe 49 cm. Länge 36,6 cm.

Skala 4000 Schuh (= 8,6 cm). Maßstab 1 : 13000.

Viro prudentiæ consiliique dexteritate pollentissimo Domino Melchiori Guggero, senatori, tredecemviro et præfecto in Riechen gravissimo, meritissimo, Dno et Mecoenati suo observandissimo exiguis hisce riechensibus delineationibus ad exactiorem ejusdem topographiam studia sua officiose dedicat offert. M. Jacob Meyer, G. Mens. Jan. An. MDCXLIII.

Exakt kopiert von Emanuel Büchel Anno 1747.

Dieser Plan ist nach Herrn Bocken Grundriß verjüngt; das Territorium so viel die Zeit zugeben verbessert, die Anguli aber (so meistentheils falsch apparieren) auf bessere Gelegenheit Gnd. Befelch zu remedieren eingestellt worden.

2. Eine zweite Kopie (nach der Büchelschen) trägt die Überschrift: **StA. B: A 1. 27.**

Copia eines Grundrisses des Riehen Bahns von Jacob Meyer auß dem Bockischen Original nach verjüngtem Maßstab gezogen und von Em. Büchel copiert, als von dessen Copia auch diese genohmen worden von L. Fesch Obervogt zu Riehen 1777.

3. Ein Stück aus diesem Grundriß in überaus zierlicher Ausführung; umfaßt Riehen, Stetten, Weil. Bezeichnet 1643 Emanuel Büchel fecit. **StA. B: Bauakten X. 1.**

Höhe 25,7 cm. Länge 19,1 cm.

Alles in gleichem Maßstab wie **A 1. 26.** (No. 1).

Hierzu eine Ansicht von Ober- und Nieder-Dillingen, Weil, und in der linken Ecke unten Riehen, Kirche und einige Häuser.

4. Bericht über die Bahn und Zehendenstein am Weyler Berg im Schlüpf gelegen. Meyer Ing. **StA. B: A 1. 14. 15.**

Höhe 28 cm. Länge 36 cm.

Eine Skizze und ein ausgeführter Plan.

Eine Steinsatzung im Schlipf, festgesetzt am 15. Dezember 1642, ausgeführt am 2. Januar 1643. Bericht hierüber siehe folgende Nummer.

5. Geometrischer Bericht über die in Anno 1643 den 2. Januar zwischen Weyll und Riechen zwen neugesetzte Bahnstein. M. Jac. Meyer mensuravit. **StA. B: A 1. 17.**

Höhe 30 cm. Länge 93,6 cm.
Skala 10 Baselruten (= 9 cm). Maßstab 1 : 500.

6. Der mehreren Statt Basel Zwing vnd Banns geometrischer Grundriss. M. Jacob Meyer 1653. Mens.: August. **StA. B: aufgehängt.**

Höhe 147 cm. Länge 144 cm.
Skala 300 Baselruten (= 26,7 cm). Maßstab 1 : 5000.

Länge eines Basell Veltschuehs, deren 16 ein Ruetten machen (= 0,2813 m).

Länge eines Decimal oder Landmesser Schues, deren 10 eine Baselruetten thuendt (0,453 m).

Bemerkung: Das Maß des Dezimalschuhes ist um 3 mm zu groß gezeichnet. Auf Plan L **A 19**, No. 52, richtig (0,4500 m); ebenso 1/2 Dezimalschuh auf L **B 79**, No. 36 (0,225 m).

Oben Mitte: Inhaltsangabe.

Links: Bericht über die Bann oder Hoche Herrlichkeits-Stein.

Rechts: Dedikation in reichem Rahmen. Wappen: Hummel, Altenburger, Burckhardt, Nübling.

Unten: Die Stadt selbst nach Merians Plan auf ca. 1/4 reduziert.

Bericht über den Umbgang der Statt: 13 336 Schue, die machen 6668 Schritt.

7. Der mehreren Statt Basel Zwing und Bann Geometrischer Grundriss durch Herrn Lohnherrn Jacob Meyer A. 1635[1]) verfertigt, und hier umb 6 1/4 mahl verjüngt ubertragen 1773. Ohne Autor. **Öff. Bibl.: Cl 75.**

Maßstab 1 : 31 250.

Bemerkung: Dieser Plan wird mit der unrichtigen Jahreszahl von Dan. Huber, Tagebuch I, § 425, erwähnt.

---

[1]) Irrtümlich statt 1653; siehe No. 6 dieses Verzeichnisses.

8. Eigendlicher Bericht über die neun liegenden Zehnden Stein uff Bruderholtz zwischen den Bähnen Oberweiler vnd Bottmingen. Jac. Meyer 4. Sept. 1656.

StA. L: C 100; alte Bezeichn. **F 5.**

Höhe 36,5 cm. Länge 89 cm.

Skala 100 Ruten (= 9 cm). Maßstab 1 : 5000.

Abbildung des Schlosses Bottmingen.

9. Augst: Grundriß der Galleza Matten. M. Jacob Meyer mensuravit. Ao. 57 m. apr. **StA. L: C 91**; alte Bezeichn. **C 5.**

Skala 30 Baselruten (= 9,3 cm). Maßstab 1 : 1500.

Inhalt: Areal an Ergolz und Rhein stoßend.

10. Abscheidung von Helfis- und Hausmatten, Grundriß der Ergelzmatten. M. Meyer mensuravit. Ao. 57 mens. Apr.

StA. L: C 141; alte Bezeichn. **B 2.**

Höhe 31 cm. Länge 62 cm.

Skala 30 Ruten (= 9,2 cm). Maßstab ca. 1 : 1500.

11. Die Bürss deren wundere ergiessung vndt Fluss: Thallgeländt sambt angrentzender Gelegenheit, von dem Schloss Mönchenstein an biss an den Rhein, auss der rechten wahren Grundlinien nach verjüngter geometrischer Proportion auf newe Orthographische Art eigendlich gezeichnet.

StA. B: T 26 und **T 27.**

Höhe 63 cm. Länge 221 cm.

Doppelte Skala: Rheinl. Maßstab: 136 Ruth. à 12 Schue.
Baßlerisch Maßstab: 120 Ruth. à 16 Schue
(= 19 cm).

Maßstab ca. 1 : 2840.

Schilderung des Flußlaufes von der Quelle bis zum Rhein. Nutzen des Flusses dargestellt durch Nasenfang, Teiche, Mühlen. Zeichnungen von Dörfern und Schlössern; Hirten, Fischer, Bauern. Hierzu zwei Putten mit den Meßinstrumenten: Bussole, Sonnenuhr, Halbkreis mit Diopter.

Links unten in besonderer Umrahmung: Perspektiv und Übersehung dieser ganzen Landtschafft der Bürs von Mittnacht har gezeichnet.

In herzförmigem Rahmen: Karte des Birslaufs von der Quelle bis zum Rhein.

Rechts oben: Wappen von Mönchenstein nebst Zeichnung des Dorfes.

Rechts unten: Amplissimo Reipubl.: Basil. Magistratui. Dominis suis clementiss. Tabula haece geogr.: ὡς ἐν παρέργῳ elaborata officia sua undiquaque paratissima humili devotione offert M. Jacob Meyer, mens. Octob. Anno MDCLVII.

12. Ein Plan enthaltend den Lauf der Wiese von Lörach bis Riechen nebst den zufliessenden Bächlin und den Teichen. M. Jac. Meyer Ing. delineavit. **StA. B: Bauakten X. 1.**

Höhe 17,2 cm. Länge 41 cm.

Bei einem Punkte C steht: Das alte Wurr des Riechemer Müljdeychs; Dahin es auch wieder verglichen worden Ao. 58 den 6. Septemb.

13. Geographische Verzeichnuss der Situation des Bürss-Flusses sambt angrenzender Landtschaft von dem Schloss Angenstein an bis under Mönchenstein. Anno 59 mens. Octob. J. Meyer Ing. mens. **StA. B: S 2. 38.**

Höhe 45 cm. Länge 133 cm.
Skala: 200 Ruth. eine à 16 Schue, die thuen 1/4 stundt gemeinen gehens (= 17,7 cm). Maßstab 1 : 5000.

Saubere Zeichnungen der einzelnen Dörfer und Schlösser. (siehe No. 18).

14. Eigendlicher Grundriss des Districts oder Stuck Landts, welches der Hersberger vorgeben nach vor zeiten zuo denselbigen Höffen solle gehört haben. J. Meyer mensur. A. 1660. **StA. L: A 34;** alte Bezeichnung **C 8.**

Höhe 50,8 cm. Länge 47,5 cm.
Skala 100 Baselruten (= 9 cm). Maßstab 1 : 5000.

In der Ecke unten rechts ein Kärtchen 25 cm hoch und 24,5 cm lang.

Skala 300 Baselruten (= 3,8 cm). Maßstab ca. 1 : 3500.

In derselben Rolle **A 34** sind noch zwei Pläne derselben Umgebung, beide ohne Namen, mit der alten Bezeichnung **C 7. C 9,** der Handschrift nach von J. Meyer. **C 9** hat die Skala 300 Ruten (= 13,5 cm). Maßstab 1 : 10 000.

15. Geometrische Verzeichnuss des Schlosses newen Gundeldingen sambt desselbigen gueteren in Basellbahn. Jacob Meyer mensuravit, mense Aprili 1662. **StA. B: S 2. 40.**

Höhe 70 cm. Länge 191 cm.
Skala 40 Baselruten (= 21,3 cm). Maßstab ca. 1 : 845.

Dem Edl. Ehrenvesten vnd Hochgelehrten Herrn Frantz Platneren beyder Rechten candidato als Eigenthumblichem Besitzer diseres wie auch des größeren Schlosses Gundeldingen, meinem in sonders HochgeEhrten Herren zur sondern Ehren vnd wohlgefallen deliniert vnd vbergeben durch Jacob Meyern.

Links oben: Das Plattersche Wappen.

Rechts oben: Mehrere Bilder: Ichnographia oder Grundriß, Orthographia oder Standriß, Scenographia oder Prospekt.

Beschreibung der Situation und Größe des Areals. Summa summarum aller dieser güettern 1 499 232 Schue, die machen 107 Juchardt 12 Quadratruthen vnd 23 Schue. (NB. Decimalschuhe im Quadrat.)

Unten: Meßkette, Halbkreis, Zirkel.

16. Grundriss des Hofes Michelfelden sambt desselbigen Bahn und Guetteren Lobl. Statt Basel eigenthumblich zustendig. Jacob Meyer mensuravit Ao. 1664, mense Julio.

StA. B: S 1. 50. S 1. 49.

Höhe 71 cm. Länge 141 cm.
Skala 60 Baselruten (= 13,6 cm) Maßstab 1 : 2000.

Oben rechts in verziertem Rahmen: Dedikation.
Unten rechts: Beschreibung.

17. **StA. B: S 1. 49** ist eine Kopie von **S 1. 50,** gezeichnet vom Sohne G. F. Meyer; die Dedikation fehlt.

18. Geographische Verzeichnuss der Situation des Bürssflusses sambt angrenzende Landschafft von dem Schloss Angenstein an bis under Mönchenstein. J. Meyer delineavit Ao. 1665 mens. Octob.

StA. L: A 1; alte Bezeichn. **S No. 1,** auch **AD No. 74.**

Höhe 47,5 cm. Länge 133 cm.
Skala 200 Ruten (= 17,7 cm). Maßstab 1 : 5000.

Ein schöner Original-Plan mit Zeichnungen aller Schlösser und Dörfer des Gebietes. (Siehe No. 13).

19. Delineatio vnd Verzeichnuss der beiden Wannen ob Langenbruckh etc. sambt kurzem Bericht über ihrem Streitt vnd Zanckbrunnen nebst schriftlichem Bericht von Jacob Meyer 1666. **StA. L: A 56**; alte Bezeichn. **CR 28.**
Skala 50 Baselruten (= 50 mm). Maßstab 1:4500.

20. Grundriss der beyden Strassen, oder Alment-Wegen uff Bruoderholtz in Basel Bahn. Jac. Meyer Apr. 1666.
Höhe 38 cm. Länge 160 cm. **StA. B: A 1. 2.**
Scala longitudinis 80 R. (= 21,8 cm). Maßstab 1:1650.
Scala latitudinis 18 R. (= 98 cm). Maßstab 1:82,5.
Reicht vom Anfang des Almentweges bei Gundeldingen bis an den Reinacher Bann; eingetragen sind alle Marksteine und deren Abstände.

21. Grundriss eines Waldts in Muttenzer Bann an selbigem Berge bey Alt-Wartenburg gelegen: der Kirche zuständig. Jac. Meyer mensuravit. **StA. L:** ohne Bezeichnung.
Höhe 45,5 cm. Länge 69,5 cm.
Skala 50 Basel-Ruthen ein à 16 schue (= 22,6 mm).
Maßstab 1:1000.

22. Grundriss der Landmarch vnd Bannlinien zwischen Bern, Basel vnd Solothurner Gebieth uff den Schaffmatten. M. J. Meyer fecit. **StA. L: A 50**; alte Bezeichn. **C 15.**
Höhe 35 cm. Länge 48 cm.
Skala 150 Baselruten (= 13,4 cm). Maßstab 1:5000.

23. Grenzsteine des Reinacher Bannes. M. Jacob Meyer, ohne Jahreszahl. **StA. L: Lade III F 20**; alte Bezeichn. **No. 6.**
Höhe 42 cm. Länge 93 cm.
Skala 100 Ruten (= 10 cm). Maßstab 1:4500.
Dieser Plan gehört wohl zu denen, die als vermißte und wiedergefundene Bocksche Pläne aufgezählt werden. Schon die beiden Nummern VI lassen vermuten, daß mit dieser Zahl zwei verschiedene Pläne bezeichnet werden.

24. Grenzsteine des Reinacher Bannes in schönerer Ausführung und besserer Erhaltung. M. Jacob Meyer Ing.
StA. L: C 180; alte Bezeichn. **F 6.**
Höhe 53 cm. Länge 75 cm.
Skala 100 Ruten (= 10 cm).
Beide Pläne (23 und 24) unterscheiden sich deutlich von den Bockschen durch den Baumschlag und die Schrift.

25. Grundriss vnd verzeichnuss der Marchlinien vnd Hohen Herlichkeit-Steinen zwischen dem Hochlobl. Hauss Oesterreich vnd der Lobl. Statt Basell, von oben auff den Hofmatten vnd dem Kleffelberg an biß nach Augst an der Bruckh, wie sich Anno 1662 befunden. Ohne Überschrift, aber von der Handschrift von Jakob Meyer.

StA. L: A 32; alte Bezeichn. **C 2.**

Höhe 40 cm. Länge 119 cm.

Skala 500 Ruten (= 10,9 cm). Maßstab 1 : 20000.

26. Grundriss der Grentzen zwischen Meisprach, Buus und Wintersingen und den österr. Dörfern Zeinigen, Melibach und Magden. **StA. L: A 25**; alte Bezeichn. **C 17.**

Höhe 54,5 cm. Länge 41,7 cm.

Skala 200 Ruten (= 9 cm). Maßstab 1 : 10000.

Enthält eine Zeichnung von Schloß Farnsburg, Dorf Buus, Maisprach, sämtliche Herrlichkeitssteine und einige Bannsteine.

Bemerkung: Dieser Plan umfaßt dasselbe Gebiet wie **StA. L, A 31** in gleichem Maßstab von G. F. Meyer 1684; weicht nicht unwesentlich ab.

27. Bannabgrenzung Arlesheim-Mönchenstein. J. Meyer, ohne Jahreszahl. **StA. L: C 87**; alte Bezeichn. **No. 7.**

Ein unregelmäßig abgeschnittenes Blatt.

Skala 400 Schuh (= 9 cm). Maßstab 1 : 2000.

28. Grundriss einer Bastion zwischen Riehemer und Blaesithor, ausserhalb dem Stattgraben an dem Zwinger gelegen, sambt einem vnvorgreifflichen Bedenkhen, wie ein solches wider reparirt vnd in Defension gebracht werden könte. Wahrscheinlich von Jakob Meyer. **StA. B: A 1. 74.**

Ein Grundriß und zwei Profile.

Skala 150 Werkschuh zu dem Grundriß dienl. (= 10,6 m). Maßstab 1 : 400.

Skala 60 Werkschuh zu den zwei Profilen dienl. (= 9,6 cm. Maßstab 1 : 175.

29. Eigendliche Verzeichnus des Zehends St. Michaels, der Stift Praesentz vnd Quotidian in Basel gehörig. Jac. Meyer Ing. mens., ohne Jahreszahl. **StA. B: A 1. 1.**

Höhe 37,5 cm. Länge 61,6 cm.

Skala 30 Baselruten (= 13,5 cm). Maßstab 1 : 1000.

Zwei Liegenschaften zwischen Kuchingaesslin und Nawengaesslin, zerteilt durch das Haymattgässlin.

30. Grundriss des Hoffs Michelfelden sambt desselbigen Bahn und Guetteren Lobl. Statt Basel eigenthumblich zustendig. **StA. B: S 1. 49.**

Höhe 71 cm. Länge 141 cm.

31. Grundriss der in Ao. 1670 den 17. Augusti vnd 10. Septembris geschlagenen euchenen Bahnpfeillern vnd new gesetzten Lohen-Steinen zwischen den Bahnen der fürstl. margg. Dorffs Weill, vnd der minderen Statt Basel; wie auch der Ao 1672 den 13. Nov. zwischen vermeldtem Dorff Weill vnd dem Baslerischen Dorff Riehen verglichenen Bahnlinj vnd new gesetzten Bahnsteinen, an der Wiese gelegen. Fried. Meyer Ing. fecit 1670. **StA. B: G 1. 12.**

Höhe 66 cm. Länge 114 cm.

Skala 50 Baselruthen, eine à 16 deren Schue (= 12,3 cm). Maßstab ca. 1 : 1830.

32. Grundriss eines stückh Waldes in Intzlinger Bahn gelegen, dem Lobl. Deputaten Ampt in Basel zustendig. G. Frideric. Meyer Ing. mensuravit Ao. 1676. Mens. Maij. **StA. B: A 1. 31.**

Höhe 49,6 cm. Länge 67 cm.

Fläche der Waldung: 2167 quadr. Ruten geben $15^1/_2$ Juchart weniger 3 quadr. Ruten.

In der Skala scheint ein Versehen zu sein; statt 20 soll es heißen 15.

33. Alsatiæ superioris et Inferioris Accuratissima geographica Descriptio. **Öff. Bibl.:** ohne Signatur.

Benevole Lector.

Mappa hæc ab Authore qui ipsemet totam hanc Regionem peragrando omnia accuratissime notavit, delineata est, unde licet aliæ ejusdem descriptiones vel jam prodierint, vel etiamnum prodituræ essent, illæ tamen utpote ab authoribus profectæ, qui ipsam regionem non visitarunt, et proin ex aliis desumtæ, huic cedere absque dubio necesse habebunt.

Autor erat Georg. Fridericus Meyerus, celebris Geographus et Architectus Basil.

Apud Joh. Lucam Hoffmannum Basileæ.

Provinciæ hujus latitud 47^0 48′ et 49^0, a primo meridiano 28^0 et 29^0. Quorum quilibet 15 mill. germ. facit. Ao. MDCLXXVII. G. J. Correcta 1703.

Höhe 42,7 cm. Länge 155 cm.

Die Karte besteht aus 3 Blättern. Maßstab ca. 1 : 180000.

Links unten: Skala 2 Meilen, bestehend aus 2000 rheinländischen Ruten (= 9,45 cm).

Rechts unten: Skala 2 französische Meilen, mutmaßlich Lieues (= 5,7 cm).

Oben links: Ein Doppelwappen; der Teil links ist das der Landgrafschaft im Ober-Elsaß, der Teil rechts das der Grafen von Werd, die zeitweise die Landgrafschaft im Unter-Elsaß innehatten. (Mitteilung des Herrn Staatsarchivar Dr. R. Wackernagel.)

34. Geometrischer Grundriss der Bannlinien bey den Dörffern Benckhen vnd Biel: Lobl. Statt Basel eigenthumblich zustendig. Per Georgium Fridericum Meyerum Geogr. et Ing. Bas. mens. Aug. Ao. 1678. **StA. L: C 95**; alte Bez. **F 8.**

Höhe 92 cm. Länge 115 cm.

Skala 80 Ruten (= 10,9 cm). Maßstab 1 : 3300.

Bemerkung: Beim Stein 49 steht: Diesen Stein hat Bockh außgelassen vnd die Lini vom Stein 48 zu dem Stein 50 gezogen.

O. unten, W. oben, N. rechts, S. links.

Zierliche Abbildung der Bussole, des Winkelinstrumentes und der Meßkette; Bienenkorb, Ackergeräte.

Umgang 2129 Ruten 7 Schuh 5 Zoll = 2 1/2 Stunden Weges.

35. Geometrischer Grundriss des Bratteler, Muttenzer und Mönchensteiner Bannes. G. Fridericus Meyerus Geogr. et Ing. Bas. 1678 Nov. Dec. **StA. L: B 80**; alte Bezeichn. **F 1.**

Höhe 120 cm. Länge 150 cm.

Skala 200 Ruten (= 13,8 cm). Maßstab 1 : 6500.

Reicht in der Breite vom St. Albantor bis Augst.

Stimmt überein mit F 1 des Registers.

36. Grundriss der Statt Liechtstal sambt derselben Zwing vnd bans gerechtsame. Per Georg. Frid. Meyerum Ing. Bas. A. 1679. 1680. **StA. L: B 79**; alte Bezeichn. **B 0.**

Höhe 148 cm. Länge 152 cm.

Skala 300 Ruten (= 20,6 cm). Maßstab 1 : 6500.

Eingezeichnet ist eine Linie als Länge von 1/2 Dezimalschuh (= 22,5 cm).

Ein prächtiger Plan mit Angabe sämtlicher Flurnamen, einer ausführlichen Beschreibung der ganzen Bannlinie und oben rechts eine Jagdszene.

37. Geometrische Verzeichnuss der Dorffschafft Augst, Arisdorf, Wintersingen, Meysprach, Buus vnd Hemmiken, sambt deren Landmarch vnd Bansgerechtigkeiten. Georgius Fridericus Meyerus Ing. mensuravit et fecit Ao. 1680, mens. Apr.-Jul. **StA. L: A 58;** alte Bezeichn. **C 20.**

Höhe 71 cm. Länge 172 cm.

Skala 250 Ruten (= 11,2 cm). Maßstab 1 : 10000.

38. Grundriss der Landmarch zwischen den Baslerischen Dörfern Oltingen, Zeglingen; sodann denen sollothurnischen Dörfern Kienberg, Erlinsbach und dem Hofe Roor. Von G. F. Meyer 1680. Kopie von J. J. Schäfer 1794. **StA. L: A 44.**

Skala 200 Baselruten (= 9 cm). Maßstab 1 : 10000.

39. Grundriss etlicher Feldern und Matten, welche theils diss- theils jenseits des Bürseckhs gelegen: davon dem grossen Spittal alhier der Zehenden gebühret. Per G. Frid. Meyerum Ing. et Geog. Basil. Ao. 1680 mens. Febr.

StA. B: Spitalarchiv, Pläne 2.

Höhe 62 cm. Länge 104 cm.

Skala 60 Baselruten (= 19 cm). Maßstab ca. 1 : 1420.

40. Die Homburger Vogtei. Mensur. et labor. per Georg. Frideric. Meyerum Geogr. et Ing. Bas. 1680. 1681.

StA. L: B 77; alte Bezeichn. **E 1.**

Höhe 108 cm. Länge 64 cm.

Skala 200 Ruten (= 9 cm). Maßstab 1 : 10000.

Abbildung: Schloß Homburg.

41. Grundriss der Landmarch zwischen lobl. Statt Basel vnd lobl. Statt Sollothurn auff der Geisfluo, Schaffmatt, Leitschenberg, Brandeck vnd Burgfluo, wie solche Ao. 1682 den 15. Octob./25. Sept. mitt 19 Landsteinen ausgeschieden vnd versehen worden. G. Fridericus Meyerus mensur. 1681.

StA. L: mit **A 27** zusammengerollt; alte Bezeichn. **D 3.**

Höhe 32 cm. Länge 76 cm.

Skala 300 Baselruten (= 135 mm). Maßstab 1 : 10000.

42. Kleinhüningen. **StA. B: Gemeindeakten T 1.**

Skizzen des Feldmessers, den Skizzen des großen Bandes im Liestaler Archiv entsprechend; mit No. 13 bezeichnet, dort fehlend.

Darstellung des Dorfes mit allen Häusern. Cives 20.

Visierlinien nach verschiedenen entfernten Punkten eingetragen.

Notiz: 17 Dezimalbaselschuhe geben 2 rheinländ. Ruten.
9 » » $12^1/_2$ franz. Schuhe.

43. **Grundriss des sogenannten Spitzes in Biel-bencken Bann gelegen.** G. Fridericus Meyer. Ing. Bas. mensur. Ao. 1681. 27. Oct. **StA. L: C 96;** alte Bezeichn. **F 9.**

Höhe 47 cm. Länge 55 cm.

Skala 80 Ruten (= 18,5 cm). Maßstab ca. 1 : 2000.

44. **Das Kloster Schönthal sambt dem Kilchzimmer, wie auch deroselben Aeckher, Matten, Weyden und Hochwälden (sic.) dem grossen Spittal alhier eigentumlich zustaendig.** G. Frid. Meyer Geog. et Ing. Basil. mensuravit et fecit 1682. **StA. B: Spitalpläne 12.**

Höhe 78,5 cm. Länge 69,5 cm.

Skala 90 Baselruten (= 10 cm). Maßstab ca. 1 : 4000.

Abbildung: Kloster Schönthal.

45. **Der Mehreren Stadt Basel Zwing und Bann.** Vermutlich von G. F. Meyer. Den 28. vndt 29. Julij, den 11. Aug., den 14. und 15. dito 1682. **StA. B: J 1. 13.**

Heft der Notizen des Feldmessers.

46. **Grenzlinie zwischen Waldenburger-, Farnsburger-, Homburger-Vogtey und Solothurn (Düreck, Kamber, Iffenthal, Hauenstein).** G. Friederich Meyer 1682. **StA. L: A 33;** alte Bezeichn. **E 2.**

Höhe 30,5 cm. Länge 59 cm.

Skala 200 Ruten (= 9 cm). Maßstab 1 : 10000.

47. **Grundriss der Landmarch zwischen dem Baslerischen Dorff Riehen vnd dem marggraefischen Dorff Weill, sambt dem sogenannten Bischoffs-Ackher.** Letzterer im Schlipf, 16 Jucharten eingeschlossen. G. Fr. Meyer Ing. fecit. 1683 mens. Aug. **StA. B: A 1. 16.**

Höhe 33,5 cm. Länge 48,8 cm.

48. **Grundriss des Hoffs Michelfelden sambt desselbigen Bann und guetteren: Lobl. Statt Basel eigenthumblich zu-**

stendig. Georg. Fridericus Meyerus Ing. mensuravit et fecit 1683. **StA. B: G 1. 24.**

Höhe 70 cm. Länge 111 cm.

Skala 40 Baselruten (= 9 cm). Maßstab 1 : 2000.

49. Grundris der neuwen Französischen Schantz underhalb dem Dorff Gross-Hüningen am Rhein, welche albereit verfertiget samt denjenigen Wercken und Bruckhen, welche sie in dem Werth und auf Marggraefischer seiten willens annoch aufzuführen. G. Fridericus Meyerus Ing. Bas. mensuravit et fecit 1683. Juxta exemplar Meyeri fecit J. C. Stehelinus 1744. **Öff. Bibl.: Schw. D 252.**

Höhe 30,5 cm. Länge 38 cm.

Skala: Dise laenge haltet 1860 franz. Schue (= 11,2 cm).
Diese laenge haltet 200 Französ. Klafter, deren jedes 6 fr. schue lang (= 7,25 cm).
Maßstab 1 : 5400.

50. Grenzlinie von Augst bis Wintersingen. G. F. Meyer J. B. mensuravit 1680 et fecit 1684. **StA. L: A 5;** alte Bez. **C 3.**

Höhe 45 cm. Länge 100 cm.

Skala 200 Ruten (= 9 cm). Maßstab 1 : 10000.

51. Grundriss der Landmarch und Banlinien zwischen den Basler Dorffschaften Hemmiken, Buus, Meysprach vndt Wintersingen; sodann die oesterreichischen Helliken, Zutzgen oder Nidorff, Zeinigen, Möli vndt Magten. G. F. Meyer 1684. **StA. L: A 31;** alte Bezeichn. **C 4.**

Skala 400 Ruten (= 18 cm). Maßstab 1 : 10000.

52. Grundriss der Landmarch vnd Banlinien zwischen dem Baslerischen Dorff Bretzwihl vnd dem Solothurnischen Dorff Nonningen. Georgius Fridericus Meyerus delineavit et fecit Ao. 1685 mensis Maij. **StA. L: A 19;** alte Bezeichn. **D 4.**

Skala 200 Baselruten (= 138 mm). Maßstab 1 : 6500.

Auf diesem Plan ist eine Linie gezogen genau von der Länge eines Dezimalschuhs, deren 10 eine Baselrute ausmachen (= 0,45 m).

53. Zeichnung eines Wuhrs in der Wiese. F. Meyer Ing. 1685. **StA. B: Bauakten x. 1.**

Höhe 16,9 cm. Länge 29,3 cm.

54. Orthographia der Statt Liechstall Lobl. Statt Basel Jurisdiction. **StA. L: C 144;** alte Bezeichn. **B 3.**

Höhe 140 cm. Länge 97 cm.

Gewidmet J. R. Wettstein new Burgermeister (1683 oder 1685).
And. Burckhardt oberst Zunftmeister.
Niclaus Rippel alt Burgermeister.

Eine vogelperspektivische Ansicht von Liestal, unten rechts ein Grundplan von Liestal; dieser auch auf besonderem Blatte:

Geometrischer Grundriss der Statt Liechtstall, Baslerischer Jurisdiction. G. F. M. f. **StA. L:** alte Bezeichn. **B 1.**

Skala 20 Ruten (= 4,5 cm). Maßstab 1 : 2000.

55. Grundriss des Rheins zwischen Gros und Klein Hüningen. F. Meyer f. 1686. **Öff. Bibl.: Cl 71.**

Höhe 31 cm. Länge 41 cm.

Skala 100 Baselruten (= 76 mm). Maßstab 1 : 6000.

Skizze der Vöstung gros Hüningen mit Redouten.

56. Delineation des Presthafften Gewölbs, vnd der darauf gesetzten Blattformen bey dem St. Johan Thor sambt zweyen Profilen, wie derselbigen grossen Costen zu ersparen, widerumb zu helfen, vnd in die Defension zu bringen wäre. G. F. Meyer fecit 1686. **StA. B: A 1. 69.**

57. Hierzu: Dessein, wie die Plattform könte vergrössert vnd dem Presten des Gewölbes geholfen werden mit seinen Embrasuren oder Schusslöchern. **StA. B: A 1. 70.**

Grundriss der new gemachten Plattform vnd Gewölben bey St. Johan Thor. **StA. B: A 1. 71.**

58. Grundriss des Schlosses Lands Cron sampt der Landmarch, welche da Ihro Königl. Maj. In Frankhreich Landt vnd das Solothurnische von einander scheidet. G. F. Meyer Ing. f. 1687. **StA. B: A 1. 6.**

Höhe 38,3 cm. Länge 68 cm.

Skala von 100 frantzösischen toisen (= 8 cm) ergibt Maßstab 1 : 2435.

Diese Landtscheidung ist durch die schwarzgezogene Linien A B C D E F undt G angedeutet etc.

59. Geometrischer Entwurff der sogenannten Hagenau, der Bürss, sodan der gegenüberlegen Lähen-matten und dem Teuch. G. F. Meyer d. Rahts mens. A. 1688 mense Augusto. **StA. B: S 1. 58.**

Scala oder verjüngter Mastab, von 40 Baselruthen eine à 10 Decimalschue gerechnet, wornach dieser abriss verjüngt auffgerissen worden (= 22,7 cm).

Maßstab 1 : 8000.

60. Grundriss eines Stuckh Hochwaldts zu Reigoltswihl, genannt im Gempis, welches vnser Gn. Herren vndt Oberen der Fr. Zunfftmeister Burckhardtin zu ihrer Weydt einzuschlagen verwilligt. Fr. Meyer mensuravit Ao. 1688.

Öff. Bibl: Sch. C l. 72.

Höhe 33 cm. Länge 39,5 cm.

Skala 30 Ruten (= 0,9 m). Maßstab 1 : 150.

Eine Skizze mit eingezeichneten Dreiecken und mit je einer Höhe zur Berechnung des Inhaltes.

Nach R. Wolf, Geschichte der Vermessungen in der Schweiz. Zürich 1879, S. 38.

61. Ein kleiner Plan aus der Gegend von Hüningen. G. Friedr. Meyer Ing. Bas. fecit 1684. **StA. Zürich.**

62. Planimetrische Delineation des Rheinflusses von Rheinfelden bis nach Hüningen. Fieri me fecit F. Meyer, Senat. et Ing. Bas. Ao. 1689. Mense Majo. **StA. Zürich.**

Skala 400 Baselruten (= 90 mm). Maßstab 1 : 20000.

63. Grosse Karte des Kantons Basel. Ohne Jahreszahl, ohne Unterschrift. **StA. B: Rolle.**

Höhe 293 cm. Länge 334 cm.

Skala 500 Ruten (= 22,5 cm). Maßstab 1 : 10000.

Diese Karte ist im Text besprochen.

Die Aufnahmen im Felde für diese Karte sind in dem großen Bande *StA. L: Altes Archiv II F.*

64. Grosse Karte umfassend das Gebiet: Düreck, Froburg, Schaffmatt, Bann Rotenflue, Ormalingen, Gelterkinden, Riggenbach, Hersberg, Zunzger Hardt. Unfertig nach 1690.

StA. L: B 76; alte Bezeichn. **C 18.**

Maßstab 1 : 10000.

Kopie eines Teiles der großen Karte von F. G. Meyer.

65. Amt Waldenburg. **StA. L: B 81.**

Maßstab 1 : 10000.

Nach der grossen Meyerischen Karte, welche sich auf der Kantzley befindet, copirt und ausgezogen von Emanuel Büchel.

66. Sissach Dorf und Zehntengüter. Georg. Frid. Meyer. Ing. et Senat. Basil. mensuravit et elaboravit Ao. 1689. 1690. 1691. 1692. **StA. L: C 188. 189** in einer Rolle.

Höhe ca. 74 cm. Länge 120 cm.

Maßstab ca. 1 : 2800.

C 188 diesseits dem Ergoltzbach gelegen.

C 189 jenseits dem Ergoltzbach gelegen.

Jedes Blatt mit schöner Kopie von Emanuel Büchel.

67. Planimetrische Delineation des Rheinflusses von Rheinfelden bis naher Hüningen, sampt den oesterr. Eydgenossischen vnd französischen Grentzen. G. F. Meyer des Rahts. **StA. B: G 1. 17.**

Erklärung dieser Delineation:

Höhe 57,5 cm. Länge 105 cm.

Skala 1000 Baselruthen, deren 800 eine gemeine Stundt machen (= 22,5 cm). Maßstab 1 : 20000.

Projekt zur Verwahrung der eidgenössischen Grenzen gegen fremde Durchmärsche.

68. Grundriss eines Stuckh Landts bey Dornach an der Bruckh gelegen sambt der Bürss. Georg Friedr. Meyer Jac. fil. fecit. **StA. B: D 173.**

Höhe 34,3 cm. Länge 48,5 cm.

Skala 150 Schritte (= 0,12 m). Maßstab 1 : 1125.

69. Grundriss der streittenden Banlinien, zwischen Lobl. Statt Basell vnd dem Fleckhen Mönchenstein, von dem Rhein bis zum ersten Thierlistein auff Bruderholtz. G. Frid. Meyer. **StA. B: G 1. 6.**

Höhe 31 cm. Länge 120,5 cm.

Skala 100 Baselruten (= 8,9 cm). Maßstab 1 : 5000.

70. Unter den verschiedenen Plänen von Parzellen sind von G. Meyer: **StA.: Spitalpl. 16.**

No. 6.	1670.	Maßstab ca. 1 : 150.
» 7.	1670.	
» 8.	1670.	
» 9.	1680.	
» 14.	1681.	Maßstab 1 : 50.

Die Parzellen gehören dem Spital.

71. Grenzen zwischen den Bännen Liechtstal, Sissach, Wintersingen, Magten, Aristorf (zusammenstoßend bei Hersberg). Ohne Jahreszahl, ohne Überschrift. **Öff. Bibl.: C l. 74.**

Länge 49 cm. Höhe 39 cm.

Skala 50 Ruten (= 20,5 mm). Maßstab 1 : 11 250.

72. Territorium Basileense secum finitimis regionibus. Ohne Unterschrift. **Öff. Bibl.: C l. 8.**

Höhe 58 cm. Länge 59 cm.

Skala 1. 1600 Baselruten (= 10,5—10,6 cm).
2. 2000 » (= 13,4 cm).
3. 2400 » (= 16 cm).

Maßstab ca. 1 : 67 500.

Die Karte ist orientiert: West rechts, Süden oben.

Äußerste Punkte: S Rud. Bechburg, O Weitenau, W Landscron, N Rötelen.

Eigenhändige Karte von G. F. Meyer, soll 1678 erstellt worden sein.

Nach R. Wolf, Gesch. der Verm., S. 39, Note 10, besitzt die Bibliothek der mathematisch-militärischen Gesellschaft in Zürich eine

73. Eigenhändige Karte von Basel. Georg. Frid. Meyer Ing. fecit.

35 cm auf 30 cm.

Skala 2 Stund (= 91 mm). Maßstab ca. 1 : 81 000.

NB. Wenn die Stunde gleich 800 Ruten gerechnet wird.

74. Territorium urbis Basiliensis. Authore Georg. Frid. Meyer. E. Ull. fecit. **Öff. Bibl.: Sch. C l. 7.**

Höhe 29 cm. Länge 34,5 cm.

Maßstab 3/5 der Meyerschen Karte.

Hierzu eine flüchtige Skizze in gleichem Maßstabe. **Öff. Bibl.: Sch. C l. 73.**

Eine Kopie der reduzierten Karte von L. W. J. U. S. (Ludwig Wentz) besitzt Herr Prof. A. Riggenbach.

Auf den Meyerschen Karten beruhen ohne Zweifel die folgenden:

75. Territorium Basileense cum finitimis regionibus etc. Christophorus Brunner 1729. **Öff. Bibl.: C l. 9. 10. 11.**

Ohne Bilder: Höhe 34 cm. Länge 35 cm.

Mit Bildern: Höhe 49 cm. Länge 50 cm.

Maßstab $^3/_5$ der eigenhändigen G. F. Meyerschen Karte, also 1 : 112 500. **Öff. Bibl.: C l. 8.**

3 Skalen: Zwo geringe Stunden (= 6,4 cm).
Zwo gemeine Stunden (= 8,05 cm).
Zwo starke Stunden (= 9,4 cm).

Umrahmung:

Links: Rudera Rauracorum.
Farnsburg.
Homburg.
Ramstein.

Rechts: Prosp. b. Münchenstein a. d. Bruck.
Münchenstein.
Riechen.
Klein Hüningen.

Unten: Liechtstal, Basel, Wallenberg.

76. Canton Basel: Daniel Bruckner autor. Emanuel Büchel delineavit. Gravé à Bâle par P. L. Auvray, Parisien. Sous les soins de Mr. de Mechel 1766.

Höhe 42 cm. Länge 51 cm.
Skala 2000 Baselruten (= 10,6 cm).
Maßstab Bruckner : Meyer = 4 : 5; also Maßstab der Brucknerschen Karte ca. 1 : 84 375.

Diese Brucknersche Karte ist von Peter Merian in der Übersicht der Gebirgsbildungen in den Umgebungen von Basel (1821) als die bei weitem beste bezeichnet, ungeachtet ihres Alters. Daneben leistete ihm die «äußerst genaue», durch Prof. Huber im Jahre 1816 publizierte Karte des Bezirks Birseck treffliche Dienste. Huber aber hat bei der Zeichnung seiner Karte auch G. F. Meyersche Pläne benutzt (siehe Huber, Tagebuch I, S. 733. 1816 April).

IV. Die Lehrbüchlein.

Einer besondern Tätigkeit Jakob Meyers und auch seines Sohnes Georg Friedrich habe ich bis jetzt nur im Vorbeigehen gedacht, nämlich der Bearbeitung verschiedener, die elementare Mathematik jener Zeit umfassender Lehrbücher, die sich schon äußerlich durch ihr kleines Format bemerkbar machten und als wirkliche Taschenbücher verwendbar erwiesen. Wenn diese auch im Zusammenhang stehen mit dem Lehramt, das Jakob Meyer von 1641—1659 bekleidete, so sind sie doch größtenteils später veröffentlicht worden und nicht ohne Erfolg; denn wir finden sie in verschiedenen

und wesentlich vermehrten Ausgaben selbst noch geraume Zeit nach dem Tode des Sohnes.

Im folgenden gebe ich die Titel derjenigen Büchlein, von denen ich das älteste der öffentlichen Bibliothek übergeben, die übrigen aber auf ihr gefunden habe und beschränke mich auf kurze, charakteristische Angaben. Von dem Inhalt wird einiges bei der Besprechung der Maße und des Messens (Beilage 4) verwendet werden.

1. **Geometria Theoretica: Handgriff dess Circul vnd Lineals** etc. colligirt vnd zusammentragen durch M. Jacob Meyern. Gedruckt zu Basel bey Georg Decker, An. 1657.

Titelbild: Der Lehrer unterrichtet in Geometrie Zuhörer von verschiedenen Berufsarten, Handwerker, Maler, Militär u. s. w.

Widmung: Herrn Axel von Taupadel, Herren zu Pfird u.s.w., sodann Joh. Friderich Betzen, Herren zu Altkirch u. s. w.

Vorrede datiert: 24 Junij An. 1657. Hiezu ein Lobgedicht von M. Joh. Jakobus Ringle, dem Schwager Meyers.

Schluß: Hiemit so werde ich diß Compendium vom Handgriff deß Circuls vnd der Lineal beschließen und mich vnder deß ein zeitlang von dem Pappeir auff das Feld vnd zur praxin selbsten begeben.

Eine weitere Ausgabe derselben Schrift «von neuem übersehen vnd vermehrt durch Jacob Meyer, Lonherrn. Gedruckt zu Basel bey Johann Brandmyller, Im Jahr 1676.» (**K b XII. 17. 3.**) Ohne Titelbild.

Widmung an die Vorgesetzten der Spinnwetternzunft: Sebast. Spörlin, Jakob Schrade, Hans Ludwig Fäsch, Hans Frantz Beck.

Vorrede: Geben Basel den 1 Januarii, An. Chr. 1676; Gedicht von J. J. Ringle.

Schluß des Büchleins: Hiemit so werde ich . . . . . . beschließen; wer mehrers hievon zu wissen begehrt, der kan Herrn Daniel Schwenters sel. herrlichen vnd großen Tractat von der Geometria lesen.

Eine fernere Ausgabe ist betitelt: Jacob Meyers, deß gewesenen Lonherren Geometria Theoretica oder Handgriff deß Circul vnd Lineals, von neuem übersehen und mit einem

Appendice vermehrt. Durch seinen Sohn Georg Friderich Meyer, Lonherrn. Gedruckt zu Basel, Bey Joh. Rudolph Genath, An. MDCXCI. (K b XII. 18.)

Ohne Titelbild. Widmung: Friderico Magno, Margraffen zu Baden und Hochberg u. s. w. 12 Julij 1691. Eine neue, undatierte Vorrede. Das Gedicht von M. Joh. Jacob Ringle und eines von Jeremias Gemusäus.

Hinzugefügt ist einiges von den Muschellinien, der Perspektive und den Kegelschnitten.

2. **Compendium Arithmeticæ Germ. oder Teutsches Rechen-Büchlein** durch Jacob Meyern. Von neuem übersehen und vermehrt. Basel, In Verlegung Fr. Platers und J. P. Richters. Druckts Jacob Bertsche. Anno 1700. (K b XII. 16.)

Titelbild: Ein Lehrer unterrichtet drei Zuhörer an einem Tisch, auf dem Geld liegt und Zahlen geschrieben sind.

Vorrede: Geben Basel den 2 Martii Anno 1665. Jacob Meyer.

In dieser Vorrede steht, er sei «schon für ungefähr 13 Jahren verursacht worden, gegenwärtiges Rechenbüchlein, denen in dieser Kunst noch ungeübten Lehrjüngern zum besten, als ein Anfang und Fundament zu beschreiben und in Druck zu geben,» so daß also die erste Ausgabe 1652 veranstaltet worden wäre. Als Beweggrund für die Herausgabe führt der Verfasser an: «weilen das nützliche Rechenbüchlein weyland Herren Notarii Joh. Jakob Rothen sel. nicht mehr zu bekommen: Warumben ich dazu mahlen zum theil meines Ampts sein erachtet, diß geringe Wercklein für die Hand zu nehmen, und solches nach dem Methodo und Reglen der meisterlich beschriebenen Arithmetic, des auch weyland Hochgelehrten Herren Christian Wursteisens, Professor Mathem. lobl. Universitet allhier,[1]) so viel immer mög-

---

[1]) Christian Wurstisen hat im Jahr 1569 in Basel bei Samuel Apiarius auf den Wunsch des Pariser Professors Petrus Ramus (Petrus von der Lauberhütten) dessen Arithmetik in deutscher Sprache herausgegeben: «Ein sehr Nutzliche vnd Kunstreiche Arithmetik, oder Rechenkunst, auß warem Grund durch Petrum Ramum, der Hohen schuol zuo Paryß, Königlichen Professorn in Latein beschriben: Jetzund aber, auß des Authoris bevelch, aller Mathematischen künsten Liebhabern, zuo guotem verteutscht, durch M. Christianum Wurstisium, der Universitet zuo Basel Mathematicum. Deßglichen vormals in teutscher Sprach nie außgangen.»

lich, und die teutsche Sprach erleiden mögen, zu richten.» Hierzu ein Sonnet von M. J. J. Ringle.

Enthält die einfachsten Rechnungsarten mit ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen (keine Dezimalbrüche). Die arithmetische und geometrische Progression, die Regul de Tri simplex und multiplex, und die besondern Formen, wie Regula societatis, quinque, Alligatio; Progressio.

An vielen Beispielen, die sich auf Basel und Umgebung beziehen, erkennt man nicht nur den geübten Praktiker, sondern auch den einsichtigen Lehrer, der durch die Wahl seiner Beispiele dem an sich trockenen Unterricht in der Arithmetik Inhalt und Leben erteilt.

3. **Compendium Geometriæ Practicæ sive Planimetria.** Kurtzer Bericht, vom Veldtmessen vnd Veldt-theilen durch Jacob Meyern, In Verlegung Johann Königs Buochführeren In Basell. Getruckt bey Joh. Rudolph Genath. Anno 1663. Vorrede: Geben Basel den 22 Jan. Anno 1663. Jacob Meyer. (**K b XII. 17, No. 1.**)

Enthält eine Besprechung von Maßen, sowohl einheimischen als ausländischen (siehe Beilage 4), und führt Beispiele durch aus der Praxis des Feldmessens, mit Erläuterung der gebrauchten Instrumente.

Eine spätere Ausgabe: «Basel In Verlag Joh. Phil. Richters sel. Erben Anno 1712» hat ein Titelbild, darstellend die Arbeit des Feldmessers und der Gehilfen; Meßkette und Halbkreis.

Die Vorrede ist ebenfalls unterschrieben: Geben Basel den 22 Jan. Anno 1663. Jacob Meyer. (**K b XII. 20.**)

4. **Arithmetica practica.** Herren Antonj Newdörffers seel. des berühmten Rechenmeisters in Nürnberg Nutzliche vnd Sinnreiche Auffgaben, in der Rechenkunst. Nach der newen, kurtzen vnd behänden manier Practiciert vnd deutlich erklärt durch Jacob Meyern. Gedruckt zu Basel, bey Johann Rudolph Genath, Anno MDCLXVI.

Widmung: Herrn Johann Holtzeren, gewesenen Schultheiß zu Thun.

Vorrede: Datum Basell den 5. Decemb. dises zu Ende laufenden 1665 Jahres. Jacob Meyer, Schaffner zu St. Martin vnd Augustin.

Gedicht von M. Joh. Jakob Ringle. (**K b XII. 13.**)

Das Erste Büchlin handlet von der Gemeinen oder Kauff-männischen Practic; das andre Büchlein handlet von der rechten vnd künstlichen Practic.

Eine weitere Ausgabe vom Jahre 1695 hat ein Titelbild, das Eingangstor zum Kaufhaus darstellend, das jetzt im Posthofe ist, gezeichnet von F. Meyer. (**K b XII. 14.**)

Meyer bemühte sich, im Gegensatz zu vielen Autoren, die Auflösungen der Aufgaben zu erklären und nicht nur Aufgabe und facit neben einander zu stellen, und schreibt in der Vorrede spottend:

«Es sind zwar wohlgedachten vnseres Authoris wie auch seines Nachfahrs Herren Sebastiani Curtii seel. Exempel vnd Aufgaben, weilen sie ohne Operation vnd Vnderweisung, nur ledig aufgeben vnd darauf das Facit gesetzt worden, rechte Suspensæ Hederæ, die mich an der Würthen außgehängte Schilte, woran mit großen Buchstaben geschrieben stehet: Hierein kehr ein, da ist gut Wein, gemahnen: als wolten ermelte Herren sagen, wann ihr diese Kunst vnd Practic erlernen wolt, so komt zu uns naher Nürnberg, dann da haben wir den Trächter, diese vnd andere Wissenschaften euch einzugießen.»

Die Vorrede auch dieser späteren Ausgabe ist unterschrieben wie die ältere.

5. **Arithmetica decimalis.** Das ist Rechen-kunst der Zehenden Zahl. Von Newem übersehen vnd vermehrt. Durch Jacob Meyern. In Verlegung Johann König, Buchhändlers. Getruckt zu Basel. Bey Joh. Rudolph Genath Anno 1669.

Vorrede: Datum Basel 1. Jan. Ao. saluti 1669. (**K b XII. 15.**)

Nach dem Titel sollte man annehmen, daß das die Dezimalrechnung behandelnde Büchlein schon in einer früheren Ausgabe erschienen sei. Allein die Vorrede vom 1. Januar 1669 sagt folgendes aus: Quæ fieri possunt per pauca non debent fieri per plura; Welches dann die meiste vrsach ist, daß ich vergangene Jahr etliche Mathematische wissenschafften vnd nun auch disere Decimal compendiose in kleiner vnd geschmeidiger form hab außgehen lassen.

Im 17. Jahrhundert waren Dezimalteilungen und Dezimalbrüche noch nicht im allgemeinen Gebrauch, so sehr durch

ihre Anwendung das Rechnen erleichtert und vereinfacht wird. Beim Feldmessen, wo Messung und Rechnung sich die Hand reichen, machte sich das Bedürfnis zuerst und allgemeiner geltend, und es wurde die Rute in 10 Schuh, 100 Zoll, 1000 Gran, 10000 Skrupel geteilt, ohne Rücksicht darauf, daß der Schuh eine ungewöhnliche Größe erhielt, indem er 0,45 Meter maß (also $1^1/_2$ Fuß Schweizermaß).

Die Dezimalstellen wurden in anderer Weise bezeichnet als heute, indem hinter die Zahl eine Ziffer geschrieben und durch ein Häkchen abgetrennt wurde, also 4734 (3 = 4,734 hieß: 4 Ruten, 7 Schuh, 3 Zoll, 4 Gran.

Meyer gibt nun an: die Ziffer 0 bedeute Ruten, 1 Schuh, 2 Zoll, 3 Gran, 4 Skrupel bei Längenmessungen; es spricht dies nichts anderes aus, als wenn man sagt, jede Ziffer gebe die Zahl der Dezimalstellen an, wobei die vorn verbleibende Zahl Ruten sind. Entsprechendes erörtert er für Flächen- und Körpermessungen, wobei den Ziffern eine andere Bedeutung zukommt, wie leicht ersichtlich. Die heutige Bezeichnung stammt von Jost Bürgi oder von Joh. Kepler.

Außer den verschiedenen Rechnungen mit Dezimalbrüchen enthält das Büchlein einen Maßstab, dessen Länge dem rheinländischen Schuh entspricht, der unter allen Längeneinheiten am bekanntesten war (0,3138 Meter). Dieser wird von ihm in Gran und Skrupel eingeteilt und es werden die Schuhe verschiedener Länder mit ihm verglichen. Unter den 55 verschiedenen Schuhmaßen sind denn auch der Basler Schuh, der 896 Skrupel, und der Dezimalschuh, der 1433 Skrupel mißt (S. 138—144). Die Bezeichnung Fuß ist noch nicht im Gebrauch.

6. **Stereometria sive Dimensio Solidorum.** Das ist: Außmessung Cörperlicher Dingen, oder Visierkunst. Geschriben von Georg Friderich Meyer, Ing. Getruckt zu Basel. Bey Joh. Rudolph Genath. Anno MDCLXXV.

Titelbild: Ausblick auf einen Springbrunnen, Kellertreppe, Einblick in den Keller. Gezeichnet von G. Meyer.

Widmung: Carolo Gustavo Merian in Franckfort, unterzeichnet: Geben in Basel, den 1. May 1675. Georg Friderich Meyer, Ingenieur.

Vorrede ohne Datum.

Gedicht von M. Joh. Jakob Ringle. (**K b XII. 17, No. 2.**)

Eine zweite Ausgabe ist: **Stereometrica sive Dimensio Solidorum.** Das ist: Visier-Kunst oder Außmessung Cörperlichen Dingen. An Tag gegeben von Georg Friderich Meyer, deß Raths und Ingenieur. Getruckt zu Basel. Bey Joh. Rudolph Genath. Anno 1691.

Titelbild: Ausblick auf einen Springbrunnen, Kellertreppe, Einblick in den Keller.

Widmung an Herrn Emanuel Fäsch, Christoff Iselin, Andreas Burckhard. Basel den 16. Junii MDCXCI.

Vorrede ohne Datum. Kein Gedicht. (**K b XII. 19**)

Besprochen wird die Ausmessung von Körpern und Hohlräumen; ein ganz besonderes Interesse wird dem Ausvisieren der Fässer gewidmet. Es sind beigegeben eine Tafel der Quadratwurzeln der Zahlen von 0,1 bis 394, eine Tafel der Kubikwurzeln der Zahlen von 1 bis 1136 und eine sogenannte Proportionaltabel zur Berechnung des Inhaltes von Fässern, wenn diese nicht ganz voll sind.

7. **Doctrina Triangulorum sive Trigonometria.** Die Lehr, von Messung der Trianglen. Sambt dem gebrauch der Tabularum Sinuum, Tangentium et Secantium. Beschrieben von Georg Friderich Meyer, Ing. In Verlegung, Hans Rudolph vnd Ludwig Königs, Buchführeren in Basell. Getruckt, Bey Joh. Rudolph Genath. An. MDCLXXIIX. (**K b XII. 21.**)

Titelblatt: Zeichnung und Stich von G. F. Meyer. Ein Putte mit Halbkreisinstrument, daneben liegend die Meßkette (Labore) und ein Buch (Industria).

Vorrede: unterschrieben Basel den 20. Febr. 1678. Georg Friderich Meyer, Ing.

Gedichte von M. Joh. Jakob Ringle, M. Paulus Euler SS. M. C., Christophorus Räberus S. S. T. St.

Die verschiedenen Instrumente werden aufgeführt, die Lösungen der verschiedenen einfachen trigonometrischen Aufgaben besprochen und an Beispielen geübt und die Anwendung der Tafeln von Sinus, Tangens, Secans gelehrt. Logarithmische Berechnung ist ausgeschlossen.

V. Beilagen.

1. **Cosmographei.** Mappa Europæ. Eygentlich fürgebildet, außgelegt vnnd beschribenn. Vonn aller land vnd Stett ankunfft, Gelegenheyt, sitten ietziger Handtierung vnd Wesen durch **Sebastianum Munsterum** antag geben. Getruckt zu Franckfurt am Meyn. Bei Christian Egenolff. 1537.

Beschreibung, Anleytung, wie man geschicklich einen vmbkreiß beschreiben soll. Sebastianus Münster:

Wann du nun die umbligend stät vnnd flecken wilt setzen in deine beschreibung, so thu jm also wie folgt. Steig vff ein thurn oder auff ein berg bey deiner statt gelegen vnd seh dich um vnd wo du auff zwo, drei oder vier meilen weit ein flecken sihest oder sein gewisse Gelegenheit da richt hin das Instrument des halben circkels mit solcher weiß. Setz ein guten Compaß auff die mittellinien des halben circkels vnd wend sie beid herumb biß das zünglin recht felt vnd heb es also steiff oder leg es also gstelt auff etwas, darnach richt die regel des halben circkels auff die statt die du von fernen gsehen hast, so würt sie dir zeygen wie vil puncten solch stat weitter gegen orient zu oder occident zu gelegen ist, dann dein stat. Darnach hefft mit einer nadel das Quadrentlin auff dein statt vnd reiß ein blind lini hinauß über den ietzt gefunden puncten (dann vff diser lini wirt ligen die gesehen stat) vnnd sihe wie vil meilen dahin sein von deiner statt, also weit spann den circkel auff vnd setz ein fuß in dein statt vnnd wo der ander hin reycht auff der linien, da würt sein die leger statt des gesehen fleckens. Exempel. Von Heydelberg sein 4 großer meilen ghen Worms, für die hab ich genommen 5 zimlicher meilen. Ich hab auch mit dem halben circkel gefunden, daß sie 20 puncten weitter gegen occident ligt vnd das gegen mittnacht zu, darumb hefft ich das Quadrentlin auff Heydelberg, vnnd mach ein lini über den zwentzigsten puncten hinauß vnnd nemme 5 meil mit dem circkel, vnd setz den einen fuß auff Heydelberg, so würt mir der ander vffgemelter linien zeigen wo Worms ligen soll vnd ich schreib es also in mein täflin. Darnach observir ich Speier u. s. w.

2. **Hans Bocks** Geburtsjahr ist ebensowenig bekannt wie sein Todesjahr. Man nimmt an, er sei um 1550 geboren und um 1624 gestorben.

Im Taufregister St. Leonhard (1529—1578 umfassend) liest man: «1542 Martius. Hans Bock, Kind getaufft heißt Hans, gfatter Hans Oltinger, Christiana Wentz, die 4.»

Da der Name Bock, den verschiedenen Taufregistern nach zu urteilen, sonst in Basel in jener Zeit nicht vorkommt, glaubte ich den Geburts- oder Tauftag des Malers Hans Bock gefunden zu haben. Und stände an der Stelle des väterlichen Vornamens Hans der Vorname Peter, so wäre ich meiner Sache sicher; so aber bleibt der Zweifel bestehen, daß im Kirchenbuche ein anderer, gleichnamiger Einwohner Basels kann gemeint sein. Der Vater unseres Hans Bock hieß Peter und wohnte in Zabern, wie aus folgendem Schreiben des Rates von Basel hervorgeht (Staatsarchiv, Missiven 1585):

An Schultheiß vnd Rat der Stadt Ellsaß-Zabern.

Hans Bock der Mahler vnser getreuwer lieber Burger hat vnß vnderthänig zu erkehnnen geben, Nachdem seine liebe Mutter Brigida Negerin, weiland Peter Bocken des Steinmezen, seines Vaters, euwers mittburgers hinterlaßne wittib, verschiner Zeit mit todt alhie bey ihme verscheyden vnd er jez wegen ihrer Verlassenschaft bey euch endlichen abkummen wölle mit bitt ihme mit fürgeschrifft behülfflich zu sein, das er desto schleiniger abgefertigt werde vnd wider zu seiner Hußhalttung vnd Geschäfften sich einstellen köhnne. Hierauff haben wir sein Bitt angesehen vnd Begehren zimlich geacht, vnd ihne billich, als wir vnsern Burgern schuldig, befürdern sollen, vnd euch mit fleiß ihne recommendieren, allen günstigen Willen in sachen dieser vor Euch zu verhandlen zu erzeigen vnd genießen lassen, daß er euwers gewesenen Burgers seligen Ehleiblicher Sohn vnd wegen seiner fürtreffenlicher Kunst vnd wolhalttens seinem angebornen Vatterland zu Ehren, ruhm vnd lob, das ihme gegen euch zu gutem gereichen soll, also daß wir gespenen mögen, diese fürgeschrifft ersprießlich gewesen, staht vns vmb euch in eyn andern weg womöglich zu erwidern vnd seind euch mit

freundnachbarschafft wol gewogen. Datum den 20. December 1585. Sig. Ulrich.

Hans Bock wurde in das Bürgerrecht von Basel aufgenommen 1573; in dem gleichen Jahre trat er in die Himmelzunft, wie im Namenregister des Zunftbuches korrigiert ist (statt 1572), und verehelichte sich mit Elsbeth Kleinmann, (gestorben April 1600).

Im Ehe- und Taufbuch, Kirchenarchiv A A II. 2. 3, umfassend die Jahre 1559—1587, 1588—1628 der Petersgemeinde, sind folgende Kinder von Hans Bock und Elsbeth Kleinmann als Täuflinge enthalten:

Madle, 14. Oktober 1574.
Felix, 16. März 1578 (St. Martin), Himmelzunft 1614, gestorben 12. August 1629.
Salome, 8. Dezember 1579.
Elsbeth, 8. April 1582.
Emanuel, 27. Dezember 1584, unter den Taufzeugen: Basilius Amerbach; Himmelzunft 1612.
Peter, 3. Dezember 1587.
Nicolaus, 23. Juni 1590, Himmelzunft 1623.
Albrecht, 28. März 1594.

Hierzu kommt noch, in den Kirchenbüchern nicht aufzufinden:

Hans, wahrscheinlich 1576 geboren.

Man hat Grund anzunehmen, daß Hans älter war als Felix; der Abstand der Geburtstage von Madle und Felix beträgt vierzig Monate; die Mitte fällt auf Juni 1576, welchen Termin man als den wahrscheinlichen für die Geburt von Hans annehmen darf.

3. **Daniel Huber,** Tagebuch I, S. 428—440 (Handschr.).

Letzteren Mittwochs, den 8. Februar, war ich bey Herr Pf. Falkeysen zu St. Leonhardt und besah einen Band seiner reichhaltigen Sammlung von Schweitzer-Charten; darunter befand sich eine vom Canton Basel, ein Handriß vom Lohnherrn Meyer, aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Haller beschreibt sie 470: Herr Falkeysen hatte die Güte, mir diese Charte nebst einem Band, welcher die Büchelschen Original-

Zeichnungen der Kupfer und Charten zu den Brucknerschen Merkwürdigkeiten enthält, auf einige Zeit anzuvertrauen. Ich will hier, bis ich es vollständiger tun kann, einige Bemerkungen über den Meyerschen Handriß und die Büchelsche Originalzeichnung der Charte des Kantons anführen.

Huber vergleicht nun diese Büchelsche Zeichnung mit der in Kupfer gestochenen Brucknerschen Karte. Aus den Abweichungen geht hervor, daß Bruckner sich bemüht hat, Verbesserungen gegenüber der Originalzeichnung anzubringen.

Von der Meyerschen Karte sagt Huber (436):

Meyer hat an mehreren Orten als Bruckner Waldung bestimmt verzeichnet. Die Flüsse haben bei ersteren mehr Biegungen. Vielleicht ist dieß nur Manier, vielleicht aber auch der Natur gemäß gezeichnet und auf Messungen oder wenigstens Ansichten oder Faustrisse sich gründend. Wenigstens ist dies bei der Frenke der Fall; zwischen Bubendorf-Bad und Höllstein hat der Bach und die Landstraße eine Menge Biegungen, welche bey Bruckner ganz nicht, bei Meyer vielleicht zu stark angezeichnet sind.

437: Indem ich diese Bemerkungen niederschrieb, fällt mir in Sinn, die Brunnersche Charte auch zu vergleichen, und da sehe ich, außer der umgekehrten Orientierung, daß diese eine Copie der Meyerschen Zeichnung ist.

Es zeigt sich dies durch mehrere Umstände: 1. Die Figur der Gränzen des Cantons sowohl, als der Vogteyen von einander stimmen sehr gut überein. 2. Sind die Wälder, welche Meyer durch grüne Farbe deutlich auf seinem Risse angezeichnet hat, alle durch Hauffen kleiner Bäume angedeutet. 3. Trifft die zum Theil fehlerhafte Schreibart der Namen in beyden mit einander überein, z. E.: Hennigen statt Hemmiken, Urmelingen, Andwil, Luwil, Augst an der Bruck, Augst im Frickthal nennt Meyer Augst Dorf, Brunner geht hier etwas ab und schreibt Kaiser Augst. Den Violenbach nennen beide nur Bächlein. Bei dessen Ursprung hat Meyer einen ziemlich unbestimmten Fleck, wie einen kleinen Weyer, und bemerkt dabei: Ursprung. Brunner zeichnet ein Häuschen, wie ein Dörfchen oder Hof, und nennt es auch: Ursprung. 4. Sind bei Brunner die nämlichen Maßstäbe wie bey Meyer, und haben auch wörtlich genau die

nämlichen Überschriften. Bei genauerer Untersuchung findet man vielleicht noch mehr Beweise für den Satz, daß die Brunnersche Charte eine Kopie der Meyerschen sey.

So weit Daniel Huber.

Ich füge diesen Beweisen für die Abhängigkeit der Brucknerschen und Brunnerschen Karte von der Meyerschen noch folgendes bei:

Herr Prof. Alb. Riggenbach fand auf der ihm gehörenden, von L. W. (Ludwig Wentz) kopierten Verkleinerung der Meyerschen Karte eine Ortschaft Volkenspurg zwischen Chrischona und Herten, woselbst wohl eine Flur den Namen Volkertsberg trägt, wie man in der badischen Generalstabskarte findet, wo aber eine Ortschaft dieses Namens nie bestanden hat. Die eigenhändige Meyersche Karte (C l. 8) zeigt auch an dem betreffenden Orte Volckenspurg, die Zürcherkarte Volgensburg,[1]) die Brunnersche Wolchenspurg, die Brucknersche Wolckenspurg, die Sauttersche Wolchemburg, die Vischersche (Atlas minor) Uolckenspurg und so schleppt sich dieser Name durch die Walser-Homannische, die Karte von Clermont, die von Haas, die lithographierten Karten von N. Hosch bis in das Jahr 1845. Erst die Karte von Andreas Kündig von 1848 hat diesen Ort eliminiert. Um aber doch gegen G. Fr. Meyer gerecht zu sein, muß erwähnt werden, daß die große Karte im Maßstab von 1:10000 diesen Ort auch nicht kennt.

Huber ergänzt seine frühere Vergleichung der Meyerschen und Brunnerschen Karte im Abschnitt 447:

Meyer hat die Anhöhe ichnographisch durch Schraffirungen bemerkt, freylich nicht sehr schön und an einigen Orten die Schraffirstriche weit auseinander oder grob gezeichnet. Zwischen innen sind nur an einigen Stellen hin und wieder einzelne Schraffirstriche so unbestimmt oder zweifelhaft angezeichnet, um gleichsam anzudeuten, daß hier das Land nicht ganz eben sey. Brunner hat nun an einigen Orten die schraffirten Anhöhen-Züge beybehalten, hingegen die ganze Charte mit kleinen perspektivisch gezeichneten

---

[1]) Nach gefälliger Mitteilung des Herrn Dr. Weber, Oberbibliothekar der Kantonsbibliothek.

Bergen übersät, besonders wo Meyer nur so einzelne Schraffirstriche hatte, so daß die Brunnersche Charte wie eine Wiese aussieht, auf welcher man soeben Dung abgeladen hat.

448: Um eine Idee von dem Verhältniß der Meyerschen, Brunnerschen und Brucknerschen Charten zu haben, maß ich nach einem andern Maßstabe die Länge von 2000 Baselruthen, welche auf allen drei Charten angegeben ist und fand sie 925, 564, 742. Diese drey Zahlen sind ziemlich nahe im Verhältnisse von 5, 3 und 4.

Das sind die Verhältniszahlen, die auch ich gefunden habe.

4. **Masse und Messung.**

Längenmaß. J. Meyer verwirft in Comp. Geom. Pract., S. 4, den Schritt als Maß, indessen gibt er selbst bisweilen Distanzen in Schritt an, wobei ein Schritt gleich zwei Feldschuhen angenommen wird.

Die Länge des *Schuhes,* die auch in verschiedenen Ländern und Orten sehr verschieden ist, wird folgendermaßen festgesetzt:

Teilt man den rheinländischen Schuh in tausend gleiche Teile (Skrupel), so mißt der Basler Schuh, von dem auf die Rute 16 gehen, 896 Skrupel. Da nun der rheinländische Schuh 0,31 385 m mißt, so mißt der Basler Schuh 0,896 × 0,31 285 m = *0,2813 m;* diese Länge, früher allein bei Messungen im Gebrauch, heißt *Feldschuh.* Die große Vereinfachung, die mit der Dezimaleinteilung verbunden ist, veranlaßt nun eine andere Teilung der Rute, nämlich in 10 Schuhe *(Dezimalschuhe);* die Länge dieses Dezimalschuhes ist also *0,4500 m.* Diese Berechnung stimmt mit der Angabe in Furrers Volkswirtschaftlichem Lexikon der Schweiz II, 370.

Die Richtigkeit kann geprüft werden an einem vorhandenen Maßstabe — ich besitze einen solchen — und an Angaben auf den Meyerschen Plänen, indem wiederholt Linien gezogen sind mit der Bezeichnung: Die Länge eines Basel Feldschuhes oder die Länge eines Dezimalschuhes. Wenn diese Längen, wie z. B. auf J. Meyers Plan: «Der mehreren Statt Basel Zwing und Banns geom. Grundriss», nicht vollständig mit den berechneten Maßen übereinstimmen, indem hier der Dezimalschuh um drei Millimeter zu groß erscheint, so kann

der Grund in einer ungenauen Zeichnung oder in Veränderung des Papiers oder der Leinwand liegen; denn auf andern Plänen haben die Linien die richtige Länge, so z. B. auf dem Plan No. 52.

Die *Rute* also hat 16 Feldschuh oder 10 Dezimalschuh und mißt daher 4,5 m.

Hiernach ist die Angabe Th. Burckhardt-Biedermanns zu berichtigen, der in Basl. Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. I. 1, S. 27, den Basler Fuß gleich 0,2982 m ansetzt.

Die Instrumente, mit denen im Felde die Längen gemessen wurden, waren die *Schnur* und die *Meßkette*. Die *Schnur* habe ich nur auf einem Plane angegeben gefunden, nämlich auf dem Bockschen Plan von Riehen (G 1. 23). Sie hat dort eine Länge von 200 Feldschuhen. J. Meyer in Comp. Geom. Pract. (1663), S. 12, verwirft den Gebrauch der Schnur, da eine solche dem Wetter nach aus- oder eingehe und daher fehlerhafte Resultate ergebe; dagegen lobt und beschreibt er die *Meßkette*, die auch heute noch, doch weniger allgemein, im Gebrauche ist.

Abgebildet ist sie und ihre Anwendung beschrieben im Comp. Geom. Pract. (1663), S. 12—14; im Gebrauche dargestellt, ebenfalls im Titelbild der Ausgabe von 1712; und besonders schön gezeichnet auf dem Plan Biel-Benken No. 34 und in No. 15.

In den Skizzen des großen Liestaler Bandes kommt noch eine andere Bezeichnung vor, die auf die Anwendung der Meßkette zurückzuführen ist. Die Kette, fünf Ruten lang, bestand aus Einzelstäben von starkem Eisendraht, je einen Dezimalschuh lang, die mit Ringen kettenartig aneinandergefügt waren. Jedes Stäbchen hieß ein *Gleich* (Gelenk). Bei den Messungen wurde je am Ende einer Meßkettenlänge ein Pfahl eingeschlagen, welcher Name auf die Länge übertragen wurde, so daß man die Bezeichnung findet: *Ketten* und *Gleiche*, oder auch *Pfähle* und *Gleiche*. Ein Ausdruck «23 pfäll 29(1» heißt: $(23 \times 5 + 2{,}9)$ Ruten = 117 Ruten 9 Schuh. Angaben in Ketten und Gleichen finden sich in Fol. 56. 58: «Schreiben von Kilchmeyer Rickenbacher vom 4. Weinmonat an Meyer.»

Flächenmaß. Die Quadratrute enthält 16×16 Quadratschuh Feldmaß oder 10×10 Quadratschuh Dezimalmaß.

Für größere Flächen diente als Maß die *Juchart;* sie enthält 140 Quadratruten. Die *Quadratrute* enthält 4,5 × 4,5 = 20,25 m², also die Juchart 140 × 20,25 = *2835 m²*.

Das Areal des Wildensteins thutt 47962 Ruthen 70 Schue, also 342½ Jucharten 12 Ruthen 7 Schue. (StA. Liestal, Großer Band, Fol. 257).

Zum Zwecke der Berechnung wurde das Areal in Dreiecke zerlegt, in jedem eine Höhe errichtet und die Hälfte des Produktes von Höhe und Grundlinie angegeben; alle diese Produkte summiert ergaben das Areal.

Hie und da erkennt man nur an leichten Rinnen im Papier die Errichtung von Höhen; so z. B. bei der Berechnung der Zunzger Hardt (Fol. 120), deren Fläche zu 330 Jucharten berechnet wird.

Winkelmessung. Die Einteilung des Kreises war die auch heute noch übliche; allein die Genauigkeit des benutzten Instrumentes scheint nicht über den zwölften Teil eines Grades, also fünf Minuten, hinausgegangen zu sein, indem keine Minutenzahlen vorkommen, die nicht durch fünf teilbar sind. Abgebildet ist das Instrument in dem schon genannten Plane Liestal C 95, auch anderswo, doch hier am genauesten und zierlichsten. Es besteht aus einem eingeteilten Halbkreis mit einem Lineal; wahrscheinlich mit einer Dioptervorrichtung, drehbar um den Mittelpunkt des Kreises; das Instrument auf einem mit einer Spitze versehenen Stabe war mit einem Kugelgelenk versehen und nach den verschiedenen Seiten drehbar. Den Gebrauch schildert Meyer in der Doctr. Triangul., S. 9, mit folgenden Worten:

«Wann man einen Angulum eines Trianguli nach seinen Graden und Minuten abmessen will, legt man eine Seiten dieses Geometrischen halben Circuls an die Linien, so den gedachten Winckhel hilfft machen, also daß sein Centrum den spitzen des Anguli berühre. Die andere bewegliche Regul aber ruckt man nach der andern Seiten des Winckhels, wie viel nun dieselbige gradus und minuten abschneydet, so viel haltet auch gedachter Winckhel, diß versteht sich in Theoria.»

Zur Orientierung auf den Meridians bediente man sich der *Bussole.* Die Winkel werden etwas anders bezeichnet,

als heutzutage üblich ist, nämlich $\overline{47} = 47^0$; die Einteilung in minuta prima und secunda entspricht der heutigen.

In bezug auf das schön abgebildete Winkelmeßinstrument darf wohl angenommen werden, daß es in richtiger Proportion abgebildet sei. Der Stab, ohne die in dem Boden steckende Spitze mißt in der Figur 18 cm, in Wirklichkeit muß er etwa 150 cm lang gewesen sein; da nun der Radius des Halbkreises in der Zeichnung 1,7 cm mißt, so mißt er in Wirklichkeit 14 cm; der Durchmesser aber 28 cm, war also einem Feldschuh gleich, daher jedenfalls groß genug für die Messungen, bei denen eine Genauigkeit von fünf Minuten genügte.

Aargauische Güter- und Zinsrötel.

Von

Walther Merz.

Die Veröffentlichung einiger Güter- und Zinsrötel des aargauischen Adels und der Gotteshäuser, die bisher nicht bekannt, ja teilweise völlig unzugänglich waren, bedarf kaum einer Rechtfertigung; zum ersten Stück dürfte überhaupt im Aargau kein Analogon sich finden, und die Murenser Rötel werden in dem neu entfachten Streite über die Acta Murensia willkommen sein.

1. Der Zinsrotel Ulrichs von Rinach von 1295

gibt eine in topographischer Anordnung angelegte Zusammenstellung der Einkünfte des Ritters Ulrich I. von der obern Rinach (1261 XI. 20. — † 23. II. 1310) vom Eigen, Erbe oder von Lehen. Die Aufzählung beginnt unten im Surental und geht talaufwärts, um dann in das Wynental überzugehen, das von oben nach unten durchlaufen wird, worauf das Seetal von unten nach oben sich anschließt. Nach und nach wurden zu Lebzeiten des Ritters neue Erwerbungen nachgetragen; daß aber das Verzeichnis auch nach seinem Tode noch benutzt ward, beweisen zwei viel spätere Zusätze. Es gelangte mit einem bedeutenden Teile des Archives der Herren von Rinach wohl durch Ulrichs V. von Rinach, des Großenkels Ulrichs I., Tochter an deren Gemahl Hans von Halwil,[1]) der bei Sempach fiel, und verblieb fortan im Archiv Halwil, wo mir jüngst die photographische Aufnahme durch die Gräfin W. von Halwil in zuvorkommender Weise gestattet wurde.[2])

1295.

¶ Dirre zins rodel wart geschriben do man zalte von vnseres heren gebúrt tvsvnch zweihvndert nivnzech vnd / vúnf iar. Vnd stat hie gesamenet vnd geschriben das gelt hern V̊lriches von Rinach, es si von eigen, von erbe ald / von lehen. [Er kŏfte ein egen gůt ze Muchein von Nicolaus dem Stėber, dez sint zwo schv̊bozzen, / vnd giltet zehen mút kernen.][3]) (Ǒch het kŏfet in dem selben dorf vúnf můt kernen geltes von dem selben Nicolaus.)[4])

¶ Er kŏft ze Swaboltz tal von dem von Baldecge ein erbe von dem gotzshvs von Tysentis, das giltet sehs[5]) malter habern / vnd zwen schillenge vnd zwei phvnt.[5])

¶ So het er ze Hvsen bi Scheftlanch ein eigen, das giltet drizech schillinge; das kŏfte er von hern Marchwart von / Iffendal vmbe nivn march.

¶ So het er ze Staffelbach einen zehenden, der giltet zwelf stvche chernen, den kŏfte er von Bvrcharde, hern Chůn svne von / Liebecge, vnd sinen brv̊dern, vnd ist lehen von Vrienstein.

So het er ze Staffelbach, das ime giltet sechse vnd vierzik stv́ke vnd ein viertel dinkeln vnd vivnftenhalben schillinch / phenningen. In disem gv̊te ist div mv́li ze Staffelbach vnd der zehende sin rechte lehen von Vrienstein vnd das andere / sin lehen von Steinibrvnnen. Das selbe gv̊t, das von Vrienstein lehen ist, das kŏft er vmbe hern Rv̊dolfen von Trosperg. /

So het ze Staffelbach ein gv̊t, des ist ein matte vnd achere, das giltet vinf mivtte dincheln; dis gv̊t kŏfte er von hern March/warde von Ifendal.

So het er ze Staffelbach ein gv̊t, des sint zwo schv̊possen, vnd geltent driv malter dinkeln vnd haberen gilich, vnd ist / kŏfet vnd geverteget vúr lidiges eigen von V̊l. von Arburg.

So het er ze Staffelbach ein schv̊poze bi der brucge, div giltet drie mv́tte kernen; die kŏfte er von Niclavs Trutmanne.

¶ So het er ze Wininkon, das ime giltet sechse vnd drizik mútte kernen vnd vúnf schillinge, vnd ist das selbe gv̊t / miner vrowen vnd ir kinden rechtes erbe von dem hvs ze Honrein. /

vnd wart kŏfet von dien von Baldecge. ¶ So het er in dem selben dorf ein gv̊t, das koft er von Wer. im Hove, das /

giltet iii mutte kernen vnd ist halbes eigen vnd halbes erbe von Zovingen. ℨ So het er da v β geltes eigens. /

ℨ So kǒft er in dem selben dorf ein gv̊t von P. Vilthresch vii β geltes, dc ist erbe von Wininkon mit iiii phenigen.

ℨ So het er ze Chvlmbrowe ein gv̊t, das giltet nivne mv̇tte dinkeln vnd zwei malter haberen.

ℨ So het er ze Bivrron ein eigen schv̊possa, div giltet vúnfzehen schillinge; die kǒfte er von hern Jacobe vnd hern Hein/rich von Rinach, die man nemmet des Berners schv̊posse.

ℨ So het er ze Slierbach kǒfet ein eigen von Niclavse von Irflinkon vmbe zehen march, vnd giltet driv malter dinkeln / vnd zwei malter haberen.

ℨ So het er ze Wezwile ein gv̊t, das giltet vier malter dinkeln vnd vier malter haberen, vnd ist das selbe gv̊t / miner vrowen vnd kinden rechtes erbe. [So het er in dem selbv̇n dorf ein gv̊t, das kǒft er von sinem amman / vnd sinen kinden vnd giltet ein mv̇t kernen vnd ein malter habern vnd i mv̇t bonon vnd zwen β vnd ist erbe von Engelberg vnd git / zwen phen. zinse.] [6])

ℨ So het er ze Scheinkon ein eigen gv̊t, das er kǒfte von Johanse von Irflinkon, das giltet vier malter dinkeln vnd / sechs mv̇tte habern vnd nivne schillinge.

ℨ So het er bi Svrse ze Mivnkingen ein eigen, das giltet driv malter dinkeln vnd haberen gilich vnd wart kǒfet / von hern Jacobe von Schekon (!) vmbe zwenzech phvnt. So het er ein eigen zem hove bi Svrse, das giltet ein malter dinkeln vnd drizehen schillinge pheningen, das kǒfte er ǒch / von hern Jacobe von Schenkon vmbe zehen march.

ℨ So horet zv̊ dem selben gv̊te ein gv̊t, das lit ze Gatwile vnd giltet zwelf schillinge.

ℨ So het er ze Obernchilch ein gv̊t, das giltet aht malter dinkeln vnd haberen gilich, das kǒfte er von Walthe Baslere von / Svrse.

[ℨ So het er ze Stegen ein eigen gv̊t, das giltet sechs mv̇t dinkeln vnd [7]) sechs mv̇t habern, das ist kǒft von Johans von Winnon.] [6])

ℨ So het er ze Stegen ein eigen gv̊t, das giltet einen mv̇tte dinkeln vnd einen mv̇tte haberen, das kǒfte er von hern V̊lriche / von Iffendal. [So het er ze Stegen ein gv̊t,

dc giltet sehs mv̊tte dincheln vnd habern gelich vnd war kŏfet von V̊lrich / von Nottewil vnd ist erbe von Mivnster mit drittem halbem schillinge, vnd gant die abe dem gv̊te.] [8])

¶ So het er ze Gatwile ein gv̊t, das giltet sibenzehen malter dinkeln vnd haberen gelich; das ist erbe von Hiltzchilch mit einem / schillinge pheningen vnd wart kŏfet von hern Wern. von Kienberch.

So het er in dem selben dorf ein eigen gv̊t, das giltet vier malter dinkeln vnd haberen gelich, das kŏfte er von hern Jacobe / von Schenkon.

So het er in dem selbem dorf ein gv̊t, das giltet sechse schillinge.

[¶ So het er ein gemein eigen gůt mit Arnolde Trutman ze Bruglun, daz gilt zwenzig malter dinkiln vnd habern, daz / kŏften si von hern Burchart von Tannunvelchs.] [9])

¶ So het er in der Rota ein eigen gv̊t von sinem vatter, das giltet ein malter dinkeln vnd ein malter haberen vnd driv / viertel kernem vnd ein swin, sol zehen schillinge gelten. [¶ So het er ein gv̊t ze Sweikhúsern, dc giltet zewelf / schillinge vnd wart gekŏfet von Walthe von Nidernwil vnd sines brv̊der kinden.] [10])

¶ So het er ze Oye ein eigen gv̊t von sinem vatter, das giltet zehen vierteil kernen vnd ein swin, sol zehen schillin- / ge gelten.

So het er in dem selben dorf ein eigen gv̊t von sinem vattere, das giltet zwen mv̇tte kernen vnd sechs mivtte haberen. /

So het er in dem selben dorf ein gv̊t gemeine mit Arnolde Trvtmanne, das giltet zehen malter dinkeln vnd haberen, das kŏfet / er von dem gotshvs von Mivnster, vnd ist ir beider erbe von dem selben gotzhvs. [So het er ein eigen guot in dem sel/ben dorf, dz gilt sechsthalbun mivt kernen, da kŏft er von hern Eppen von Kusnach vnd siner můter [11]) (vnd / hesit / des b/ernger / gv̊t) [12]].

[¶ So het er ze Notwile ein [13]) schv̊posse, dv̇ giltet drv̇ malter / dinkeln vnd habern Zvrich mes.] [8]) [So het er in dem selben dorf ein gv̊t, das chv̊ft / er von W̊lrich von Hilprettingen vnd gilttv̇t drv malter habern vnd dincheln Zv̊rich mes.] [14])

¶ So het er ze Hilprechtingen ein eigen gv̊t von sinem vatter, das giltet sehsthab(!) malter dinkeln vnd sehsthab(!) malter haberen. /

[So het er ein gv̊t, dc koͦft er von Vͦlrich von Hiltprechtingen, vnd giltet nv́n mv́tte dinkeln vnd habern.] [10])

[So het er ze Notwile ein eigen gv̊t, das giltz achtenhalbv́n mv́t dinkeln vnd habern, vnd koͦft ez von Vͦlrich von Notwile.] [8])

¶ So het er ze Nivdorf ein gv̊t, das giltet nivne mv́tte dinkeln vnd nivne mv́tte haberen vnd viere schillinge vnd ein / swin, sol zwelve schillinge gelten. Dis gv̊t wart koͦfet von einer vrowon von Sempach, hies vro Heiliwig, vnd von / ir svne vnd ist erbe von Honrein vnd git dar driv schillinge ze zinse.

So het er in dem selben dorf ein eigen gv̊t von sinem vatter, das giltet zehen schillinge.

¶ So het er da ein eigen, das giltet iiii malter dinkelen vnd haberen ii vierteil minra vnd ward koͦft von Bilgerine von Sempach. /

¶ So het er ze Adelswile einen hof, der giltet sechse malter dinkeln vnd sechse malter haberen vnd nivne schillinge pheningen, / der selbe hof wart koͦfet von dem gotteshvs von Schennis vnd ist miner vrowen vnd ir kinden recht erbe von dem gottes- / hvs von Mivnster, dem div eigenschaft geverteget wart von dem vorgenanden gotteshvs von Schennis.

So het er in dem selben dorf ein gv̊t, das der Brunnemeister hatte, das hoͦret oͦch in den hof vnd giltet achtodehaben (!) schil- / linch pheningen.

[So het er in dem selbv́n dorf [15]) vii schillinge geltes, da das Bv̊choltz stv̊nt.] [8])

So het er in dem selben dorf ein gv̊t, das die hant, die in dem selben dorf geheizen sint von Lvcerrvn, vnd hoͦret oͦch in den / hof, das giltet drittenhalben schillinch pheningen.

So het er in dem selben dorf ein gv̊t, das wart mit anderem gv̊te gewechselt vmbe den hof ze Emmv́te mit minen herren / von Mivnster, das giltet driv mv́tte dinkeln vnd ein malter haberen vnd einen mv́tte vasmv̊ses.

So het er in dem selben dorf ein eigen gůt, das giltet sechse viertel kornes.

So het er ze Nidern Adelswile ein gůt, das giltet zwen mv̊tte dinkeln vnd zwen mv̊tte haberen vnd ist erbe von Mivnster. /

¶ So het er ze Niderwile ein gůt von sinem vatter, das giltet driv malter dinkeln vnd zwei malter haberen vnd ein swin, sol / gelten vúnf schillinge pheningen.

¶ So het er ze Nidern Emmůte ein gůt, das giltet zwen jaren jetweders iares sechse viertel kernen vnd an dem drit- / ten iare nicht, vnd ist das selbe gůt sin eigen von sinem vatter.

¶ So het er ze Chagenswile ein eigen gůt von sinem vatter, das giltet vúnf mv̊tte dinkeln vnd vivnf mv̊tte habern / vnd ein swin, vivnf schillingen wert, dar vúr so git man iergelich siben schillinge.

¶ So het er am Swarzenberge ein eigen gůt von sinem vatter, das giltet vier mv̊tte kernen.

¶ So het er ze Menzchon ein gůt, das giltet driv malter dinkeln vnd zehen mv̊tte habern vnd ein swin, sol gelten vivnf / schillinge. Dis gůt kǒfte er von hern Walther von Baldewile.

¶ So het er ze Pheffinkon ein gůt, das giltet sechse vierteil kernen.

¶ So het er ze Amelgeswile ein eigen gvot von sinem vatter, das giltet sechse mv̊tte dinkeln vnd sechse mv̊tte haberen. //

So het er in dem selben dorf ein gůt, das giltet einen mv̊tte kernen, das kǒfte er von livten ze Sengen, die heissent / bvlivte ze na namen, vnd ist sin erbe von der chappellvn ze Lenzburg, vnd swer dis selbe gůt bvwet, der sol der chap/pellvn den zins verrichten.

¶ So het er ze Gvndolzwile ein eigen bi der kilchen, das giltet vivnf mv̊tte haberen.

So het er ze Nidern Gvndolzwili ein gůt, das giltet siben mivtte kernen vnd zwei malter habern vnd zwelf schillinge phe- / ningen, das kǒfte er von hern V̊lriche von Bivttinkon, der hern Walthers tochter hatte von Halenwile.

¶ So het er ze Zezwile ein gůt, das giltet ein malter dinkeln vnd ein malter habern, das kǒfte er von Johanse von Irflinkon vnd / ist erbe von der kilchen ze Růda, dar es git ze zinse einen schillinch pheningen.

¶ So het er ze Kvlmbe einen hof, der giltet vivnfzehen mivtte kernen vnd zwei malter habern vnd ein phvnt pheningen, vnd ist / der selbe hof miner vrowen vnd ir kinden recht eigen.

So het er in dem selben dorf einen zehenden, der giltet einlivf malter dinkeln vnd habern gelich vnd ist lehen von Rivsegge. /

So het er in dem selben dorf ein gůt, das giltet nivne mv̊tte kernen vnd zwei viertel[16]) vnd zwei malter habern vnd zwelfe schil- / linge pheningen vnd acht kloben vlachses,[17]) das kŏfte er von hern Marchwarde von Iffendal.

So het er in dem selben dorf ein gůt, das giltet vivnf mivtte kernen, das kŏfte er von dem Stiebere von Arowa.

So het er in dem selben dorf ein gůt, das giltet zwein mv̊tte kernen vnd zwei malter habern vnd zwelfe schillinge pheningen, / das kŏfte er von Johanse von Moshein. [¶ Ŏch het kŏfet hie von Nicolaus Stiebers zehen vierteil kernen geltes, ist len von Arburc.][13])

So het er in dem selben dorf ein schůpůz, div giltet einlivf viertel kernen, dar vmb gab er V̊lrich von Arbvrg einen wingarten, / der lit ze Bvrron vor der bvrg, vnd ein schůpůz, div lit ze Růda.

So het er in dem selben dorf ein gůt, ein hvs vnd hovestat mit achern, die darzů hŏrent, vnd giltet einen mivtte kernen, das / kŏfte er von hern Marchwarde von Iffendal.

So het er in Obern Chvlnbe ein gůt, das giltet nivn mv̊tte kernen vnd zwei malter habern vnd vier swin, iegchlihs vivnf schil- / ling wert, vnd zehen schillinge pheningen, der gand siben schillinge dem gotteshvse ze sant Gallen wider ze erbe zinse. Dis gůt / kŏfte er von hern Mathyse von Schenkon. ¶ So kŏfte er da von Hartemanne von Hertenstein ein eigen, das giltet vii mvt kernen / vnd vii mvt haberen vnd viiii ß pheningen. ¶ So kŏfte er da von heren Wal[ther] von Halenwile i schůpoze mit einem zekenden, dv̊ gelten / zwene mitt kernen vnd xvii ß pheningen, vnd ist len von Rv̊secce.

¶ So het er ze Esche bi Livtwile ein gůt, das giltet drizehen viertel kernen, dis gůt das sin eigen von sinem vatter.

[So kŏfte er ze Kulmbe ein gůt, ist lein von Arbur vnd giltet einlúf vierteil kernen, von Růdolf / von Endvelt, der burger ist ze Arŏwa.][18])

ꝗ So het er am Vrevelsberge bi Birwile ein gůt, das giltet zehen viertel habern, das kŏfte er von hern Wilhelme von Moshein. /

ꝗ So het er ze Seon ein gůt, das giltet sibenzehen mivtte kernen vnd zwelf schillinge pheningen, das gůt kŏfte er von / hern Heinrike dem Lintwurme von Kienberg vnd ist miner vrowen vnd ir kinden rechtes eigen . . . . .[19]) vnd wirt / ierlich verrichtet von dem hove ze Bettendal; div erbeschaft ist gelidigot.

ꝗ So het er ze Sengen ein gůt, das giltet drie mv́tte kernen vnd nivne pheninge, das kŏfte er von dem Bŏggen von Lovenberg. /

ꝗ So het er ze Steveningen ein gůt, das giltet zwei viertel kernen.

So het er in dem selben dorf das zwen schillinge giltet.

ꝗ So het er ze Wolfharzwile eigene gůter, der giltet eis drivzehen viertel kernen; dis gůt das het zwen teile in dem Svnder / holz, das er vnd her Chůno sin brůder hant.

So giltet das andere in dem selben dorf drie mv́tte dinkeln vnd drie mv́tte habern vnd zwei viertel nvssen vnd ein swin, sol / vivnf schillinge gelten.

So giltet das dritte gůt, das er in dem selben dorf het, drie mivtte kernen vnd einen mivtte nvssen.

So giltet ime aber ein gůt in dem selben dorf zwen mivtte kernen.

So giltet ime aber in dem selben dorf ein gůt nivne viertel kernen.

ꝗ So het er ze Richarzwile ein eigen gůt von sinen vatter, das giltet vivnf mivtte kernen vnd zwen mivtte habern vnd einen / mv́tte nvssen.

So het er in dem selben dorf ein gůt, das giltet vivnf malter dinkeln vnd zwei malter habern, das kŏfte er von Wernher dem / Schenken vnd Chůnrat sinem brůdere vnd dem Lerower von Mellingen vnd ist miner vrowen vnd ir kinden rechtes erbe / von dem hvs ze Honrein vnd git einen schillinch dar ze zinse.

So het er in dem selben dorf ein eigen gůt, das giltet driv malter dinkeln vnd sechse mv̊tte habern vnd zwei viertel kernen / vnd zwen mivtte vasmůses vnd vierzehen schillinge vivr vleisch vnd vivr win. Dis gůt wechselte er mit hern Wilhelme / von Moshein.

So het er in dem selben dorf ein mivli, div giltet viere mv̊tte kernen.

¶ So het er einen hof z Tempinkon, der giltet nivne mivtte kernen vnd zehen mivtte habern vnd drie mv̊tte vasmůses / vnd zweilf schillinge pheningen. [¶ So het er ze Knullun ein gůt, daz gilt trú malter dinkuln vnd trú malter / habern vnd ist erbe von dem goteshuse von Lucerun vnd gebent ŏch die lenlúte gent siben sillingen.][20])

¶ So het er ze Williswile ein gůt, das giltet eins vierteils minre den siben mv̊tte dinkeln vnd habern, vnd ist des gůtes / ein teil eigen, der andere teil ist erbe von Honrein vnd git einen schillinch zinse.

[So het er ze Reimerswile ein gůt, dat[21]) giltet sechs vierteil dinkeln vnd habern, das kŏft er von Heinin dem / Kv̊rbler, Růdolfes brůdv̊r an der Mattvn.][8])

¶ So het er vor der nivwen bvrk ze Rinach ein gůt, das giltet zwei malter dinkeln vnd zwei malter habern. [vnd ein rütti / vnd ein bongarten gilt v ftal[21]) dinkel.][22])

¶ So het er in dem dorf ze Hergesperg ein eigen gůt, das giltet driv malter dinkeln vnd zwei malter habern, das kŏfte er / von hern Jacobe vnd hern Heinriche von Rinach.

So het er in dem selben dorf ein gůt, das giltet vivnf mv̊tte dinkeln vnd vivnf mv̊tte habern vnd sechse schillinge. Dis / gůt wart mit anderen gůteren gewechselt mit minen herren von Mivnster vmbe den hof ze Emmv̊te.

So het er in dem selben dorf einen mv̊tte dinkelen geltes, den kŏfte er von Hermanne von Hivsern vnd sinen gemeindern vnd / ist erbe von Hiltzchilch mit aht pheningen.

So het er in dem selben dorf ein gůt, das giltet vivnf mivtte dinkeln vnd sechse mivtte haberen, vnd ist das selbe / gůt erbe von Mivnster.

So het er in dem selben dorf ein gůt, das giltet driv viertel kernen, das kŏfte er von Růdolfe an der Matton.

So het er in dem selben dorf ein gůt, das giltet sechse viertel dinkeln vnd sechse viertel habern, das kǒfte er von Hessen vnd / ist erbe von Mivnster.

So het er in dem selben dorf ein gůt, das giltet driv viertel kernen, das kǒfte er von einen[21]) knechte, der heisset der / Rebere, vnd ist ǒch erbe von Mivnster.

So het er in dem selben dorf gůt,[23]) das giltet zehen viertel dinkeln, das kǒfte er von Heinrike dem wirte von Mivnster / vnd von dem Hechte, vnd ist erbe von Mivnster.

So het er in dem selben dorf einen garten vnd ein hofstat, da Růdolfes stadel von Irflinkon vffe stůnt.

[So het er ze Echse[24]) ein gůt, das giltit vúnfzehen[25]) mv̂t kernen vnd kofet es von Johans von Winon, vnd ist herbe von Hon-/rein mit einen halben[25]) phvnde[25]) wachses.][14])

[ꝗ So het er in dem dorf ze Armense ein gůt, das giltet sehs vierteil kernen vnd ist eigen vnd wart kǒfet von Jo- / hans von Winon.][26])

[ꝗ So het er zv̂ Kulme ein eigun gůt, gilt sechs mivt kernen vnd siben schilling vnd ein phunt phennig, daz kǒft / er von hern Johans von Wartenfelsch.][9])

[So het er ze Stůfin ein gůt, das giltit nv̂n mv̂t rochgen vnd ist len von der herschath[21]).][14])

[So hand si iij juhart aker ze Rynah ob dem Banholtz, gilt ij mút haber vnd git gen Múnster iiij d.

Item ze Gundeltschwil iij β ze vogty.][27])

[Daz gůt ze Stegen, daz phand ist von Johans von Winun, / giltet sechze můt dinkeln vnd sechze můt habern.][28])

Hie[29]) stat geschriben mins hern V̊lriches vogeteia von Rinach.

ꝗ Div vogeteia ze Tannvn mit kilchen vnd mit allem dinge hǒret inen an zem vierden teile.

ꝗ So het er ein vogeteia ze Herzenerlon, div giltet sechse vierteil haberen.

ꝗ So het er ein gesaste vogeteia ze Irflinkon, div giltet vivnf schillinge.

ꝗ So het er ein gesaste vogeteia ze Varenwanch, div giltet drie schillinge.

ꝗ So het er ein gesaste vogeteia in dem bache ze Gvndolzwile, div giltet drie schillinge.

¶ So het er in dem Slvchen bi Zezwile vier schůpossen von vogeteia.

¶ So het er ze Livtwile sibendehalbe schůposse von vogeteia.

¶ So het er ze Esche zwo schůposse von vogeteia.

[So het er ein hof ze Ebnôt, der heist Stechols,[30]) der gilt vij[31]) stuch, den kŏf vnd[32]) ein phunt phenning; der selb hof ist len / von Froburg vnd kŏft in von Nicolaus von Irflinkon.][33])

Original: Perg. 23½/135½ cm, aus zwei Stücken von 67 und 69 cm bestehend, die durch ein Pergamentriemchen zusammengehalten sind, im Archiv Halwil.

Anmerkungen.

[1]) Über die Genealogie der Herren von Rinach vgl. die Mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau, S. 452/53.

[2]) Ein Register zu sämtlichen Röteln wird die Erklärung der Orts- und Flurnamen bringen.

[3]) Wenig späterer Zusatz. Niklaus der Stieber, Bürger zu Aarau, erscheint 1310 III. 31. und 1332 I. 28., Argovia XI 22, 44.

[4]) Noch etwas späterer und wieder ausgestrichener Zusatz.

[5]) Ausgestrichen und von gleichzeitiger Hand ersetzt durch xiii stuche vnd i phunt pheninge.

[6]) Zusatz von fast gleichzeitiger Hand.

[7]) Vor «vnd» ist ein unterpungiertes v.

[8]) Zusatz von fast gleichzeitiger Hand, doch nicht derjenigen der Note 6.

[9]) Zusatz von fast gleichzeitiger Hand, verschieden von derjenigen der Noten 6 und 8.

[10]) Spätere Hand (Anfang des 14. Jahrhunderts).

[11]) Zusatz von gleichzeitiger Hand. Ritter Eppo von Küßnach erscheint 1282—† 1329, seine Mutter Adelheid 1284.

[12]) Randzusatz von wenig späterer Hand.

[13]) Vor «ein» steht ein e.

[14]) Zusatz aus dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts.

[15]) Nach «dorf» ist «ein» ausgestrichen.

[16]) «nivne» ist von wenig späterer Hand unterstrichen und darüber gesetzt «zehen», ebenso ist durchgestrichen «vnd zwei viertel».

[17]) «vnd acht kloben vlachses» ist von späterer Hand ausgestrichen, vgl. Note 16.

[18]) Nachtrag von wenig späterer Hand; Rudolf von Endvelt, des Rats zu Aarau, erscheint 1270 II. 26., III. 25. und X. 27.

[19]) Radierte Stelle (etwa acht Buchstaben); das folgende «vnd — Bettendal» ist ausgestrichen.

[20]) Zusatz von der Hand der Note 18.

[21]) sic!

[22]) Zusatz wohl aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts.

[23]) sic! «ein» fehlt!

24) sic! statt Esche.
25) Auf Rasur von anderer Hand.
26) Zusatz von fast gleichzeitiger Hand.
27) Zusatz von einer Hand aus der Wende des XIV./XV. Jahrhunderts.
28) Anmerkung von gleichzeitiger Hand am Fuße des Rotels.
29) Diese Stelle steht auf der Rückseite des Rotels von ursprünglicher Hand.
30) Oder Stecholf.
31) Aus viij radiert.
32) Vorlage vn̄.
33) Ganz verblaßte Schrift von späterer Hand zu unterst auf der Rückseite.

2. Lehenverzeichnis der Herren von Hünenberg.

Erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts.

ꝗ Dis sint die zehenden hie nach geschriben, die die / von Húnoberg ze lichen hant, die si hant von dien hersch/afften, die dar nach bi ieclichem geschriben stant.

ꝗ Des ersten den zehenden halben ze Chôllikon.
Item den zehenden ze Hunziswile.
Item den zehenden ze Betwile.
Item den Zetzwile ŏch ein zehenden.
Item den zehenden ze Barre.
Item den zehenden ze Bliggestorf.
Item den zehenden an Flůrberg.
Item den zehenden ze Hûsen.
Item den zehenden ze Walterswile.
Item den zehenden ze Húndlital.
Item den zehenden ze Hinderburg.
Item den zehenden in der Swanda.
Item den zehenden ze Meinzingen.
Item den zehenden in dem Gerúte.
Item den zehenden in der Ŏwe.
Item den zehenden ze Brêttingen.

Item disú nachgeschribnen gůter, vogtiien vnd zehenden hant / si von Habsburg vnd von Kiburg ze lechen:
Item Walchwile vnd Einmv̊te.
Item bi dem sew, dz da heisset Zwiiern von dien kinden graf / Eberhartz seligen.
Item Vdelgeswile von der herschaft von Kiburg.
Item Steinhusen von Chiburg.
Item Bettwile von Chiburg.
Item Huntziswile von Chiburg.

Item Chǒllikon von Chiburg.

Item Boswile von Chiburg.

Item Chulenbe von Chiburg vnd dú gůter ze Winnun, die da / heissent des Joders vnd Berwartz.

Item Isenbrechtswile von Habsburg.

Item von Wolhusen sanct Andres vnd dú vogtii vnd Rumol/tikon vnd der hof ze Nidren Kamo, Theinikon vnd dú / gůter, dú da heissent des Kůnzen gůter, vnd dụ andren gůter / da bi.

Item von Schnabelburg den hof ze Barr vnd die zehenden, / die si hant in der selben parrochii, vnd dú schaf züge / vnd dú Chamowe vnd ze Altorf. Item Ǒisten vnd Vollenweide. /

Item von Tierstein Benziswile, dz gilt acht stuk.

Item von Rúsegga dú vogtii ze Húnoberg. Item Ennikon, der hof Kemnaton. Item der hof ze Hinderburg. Item Chulnbe× nit / der kilchen. Item der hof Zetzwile. Item Roregge vnd Halwile. / Item in Chamowe.

Item von Eschibach in der Chamowe xvii stuk vnd die / lút <die lút>, die si hant enend der Rúsa.

Item von Weliswile (!) die vogtii ze Weliswile (!) vnd ze Richt/liswile vnd ze Bůsinkon.

Item von Ramstein Metmenstetten.

Diser rodel ist genuwret vnd abgeschriben in dem lxxxiij° / jar am zehenden tag hǒimanotz.

Original: Perg. 12½/38 cm im Archiv Halwil. Die mit Zinnober geschriebene Datumzeile stammt von anderer, späterer Hand und gehört ins Jahr 1383, während der übrige Teil des Rotels dem Schriftcharakter nach der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts entstammt.

3. Güter- und Einkünfterötel des Klosters Muri.

Anfang des XIV. Jahrhunderts.

Die drei Rötel, wovon zwei im Stadtarchiv Bremgarten, der dritte im Staatsarchiv Aargau liegen, stammen vom selben Schreiber wie die Hand A der Schriftproben des habsburgischen Urbars, sind demnach zu etwa 1310 anzusetzen.

A. Erster Rotel.

Hic notantur bona et redditus monasterii in Mure et jura que de eisdem bonis et redditibus mo/nasterio debentur eidem.

ꝗ Primo in villa Mure due scopose dicte Galmans gůt reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item / j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni linei dicti hůbtůch, item pro seruitio dicto winmeini / ii½ β d., item pro seruicio dicto hofart in araturis agrorum vj jugera, item per totum annum ad singulas quindenas / seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos dictos stuffelhůnr.

ꝗ Item ibidem due scopose dicte des Webers gůt reddunt similem censum prioribus duabus scoposis per totum exceptis seruiciis dictis hofart et winmeni.

ꝗ Item ibidem du[e scop]ose dicte die ẘsten schůpposzen reddunt iiij modios spelte et iiij modios [auene],[1]) item pro carnibus v β d., item ij pullos[2]) dictos [stuffelhůnr].[2])

ꝗ Item ibidem due alie s[copose] dicte die ẘsten schuposzen reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item porcum valentem v β d., item [. . vlnas pan]ni linei dicti hubtůch, item per totum annum per singulas quindenas seruicium dictum tagwan, item ij pullos dictos [stuffelhůn]r. *Quarum schoposarum vna modo concessa est dicto V̊tzen, ij modios spelte, ij modios auene et pro ½ parte omnibus aliis iuribus di[ver]sis.*

ꝗ Item ibidem due scopose dicte Hvnabergs reddunt similem censum duabus scoposis inmediate suprascriptis per totum.

ꝗ Item ibidem due scopose dicti Huser reddunt eundem censum per totum sicut due inmediate precedentes scopose.

ꝗ Item ibidem due scopose dicte Tronbel reddunt eundem censum per totum, quem due inmediate precedentes scopose soluunt.

ꝗ Item due scopose ibidem dicte Hůbers gůt reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β, item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item pro seruicio dicto winmeni ii½ β d., item pro seruicio dicto hofart in araturis agrorum vj jugera, item per totum annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicte Wetterschinun gůt reddunt v modios spelte, vj modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni linei dicti hůbtůch, item ad singulas quindenas per annum seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicte Bochschindinun gůt reddunt xv quartalia spelte et vj modios auene, item[2]) medium porcum valentem ii½ β d.,[2]) item pro carnibus v β,[3]) item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item per annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicti Butwile reddunt v modios spelte et vj modios auene, item j porcum valentem v β d., item panni linei dicti hůbtůch vj vlnas. Item pratum in Hofsteitten eisdem duabus scoposis annexum reddit vj quartalia auene, item ij pullos.

¶ Item ibidem due scopose Rudolfi de Vtzena reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item panni linei dicti hubtůch vj vlnas, item[4]) per totum annum ad singulas quindenas pro seruicio dicto hofart in araturis agrorum vj jugera,[4]) item per totum annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicti Hann reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item panni linei dicti hůbtůch vj vlnas, item per totum annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose an dem Klingen reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni linei dicti hůbtůch, item pro seruitio dicto winmeni ii½ β d., item pro seruicio dicto hofart in agrorum culturis vj jugera, item per totum annum ad singulas quindenas seruitium dictum ein tagwan, item vt supra ij pullos.[5])

¶ Item ibidem due scopose dicti Dienisen reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni linei dicti hůbtůch, item pro seruicio dicto winmeni ii½ β d., item pro seruicio dicto hofart in culturis agrorum vj jugera, item per totum annum ad singulas quindenas seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose villici reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hubtůch, item per totum annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicti Geil reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item per totum annum ad singulas quindenas seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item due scopose ibidem dicti Sethelsinde[6]) reddunt v modios spelte et vij modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item per totum annum ad singulas quindenas seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose V̊lrici de Meriswanden reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item per totum annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicte Mo̊rginlis gůt reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β, item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item per totum annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose dicte Stalers gůt reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item pro seruicio dicto winmeni ii½ β d., item per annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan.

¶ Item ibidem due scopose dicti Beltz reddunt iiij modios spelte et vj modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtůch.

¶ Item ibidem due scopose dicti Weber reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item pro seruicio dicto winmeni ii½ β d., item pro seruicio dicto hofart in culturis agrorum vj jugera, item per annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem bona dicti Holtzrüti reddunt vj quartalia tritici, item bona dicti Senger iij quartalia tritici, item ager Wernheri dicti Weber ij quartalia tritici.

¶ Item ibidem due scopose Heinrici de Ydental et Ch. dicti Fůge reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item per annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose Johannis de Yppisbůl reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtuch, item per annum ad singulas quindenas seruicium dictum ein tagwan, item ij pullos vt supra.

¶ Item ibidem due scopose zer Horlachen reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item pro seruicio dicto tagwan tantum ij β d., item ij pullos.

¶ Item ibidem due scopose an dem Spilhofe reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item pro seruicio dicto tagwan ij β d., item ij pullos.

¶ Item ibidem due scopose dicte Hartliebs gůt reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item pro seruicio dicto winmeni ii½ β d., item per annum ad singulas quindenas seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos.

¶ Item ibidem due scopose zem Steine Heinr. Fůges reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item pro seruicio dicto winmeni ii½ β d., item pro seruicio dicto hofart in culturis agrorum vj jugera, item per annum ad singulas quindenas seruitium dictum ein tagwan, item ij pullos.

¶ Item ibidem vna scoposa dicta Schilmans gůt reddit x quartalia tritici.

¶ Item ibidem due scopose dicte Vtzeners gůt reddunt v modios spelte et vii½ modios auene, item j porcum valentem v β d., item vj vlnas panni dicti hůbtůch, item pro seruicio dicto winmeni ii½ β, item pro seruicio dicto hofart in culturis agrorum vj jugera, item pro seruicio dicto tagwane ij β d., item ij pullos vt supra.

¶ *Item vnum pratum dictum ein telmat situm in den teilmatten in Egga, quam tenuit Wernherus de Hůnaberg, reddit ij quartalia tritici.*

Original: Pergamentrotel aus zwei Stücken, 46,5 + 50,5 cm lang und 23 cm breit, im Anfang defekt; die ausgefallenen Stellen stehen in [ ]. Zwei spätere Zusätze sind durch die Schrift *(kursiv)* kenntlich gemacht. Ursprünglich war als Fortsetzung ein zweiter Rotel daran befestigt. Auf der Rückseite eine nahezu unleserliche Summierung von späterer Hand und — auf Rasur — die Bemerkung: Istud rodale continet bona subscripta, worauf in kaum leserlicher Schrift Ortschaften des zweiten Rotels genannt werden, nämlich: Mure, Winterswile, Egtiswile, Ottenhusen(?), Benziswile, Isenberchswile, — — — — (vier Namen unleserlich), Wile, Itental, Butwile, Geltwile. — Stadtarchiv Bremgarten.

Anmerkungen.

[1]) Über der Zeile.

[2])—[2]) Später ausgestrichen.

[3]) Auf Rasur. Der ursprüngliche Text scheint x ß d. gewesen zu sein.

[4])—[4]) Von ursprünglicher Hand getilgt.

[5]) Hier endet das erste Blatt.

[6]) Oder Sechelsnide.

B. Zweiter Rotel.

¶ Item in Lupphang primo mansus ibidem pertinens monasterio in Mure reddit iiij modios / siliginis et ij maltra auene, item xviij ß et viij d.[1])

¶ Item in Tottinchon curia de Dietfurt reddit iiij maltra et ij modios spelte et iiij maltra / et ij modios auene.[2])

¶ Item ibidem ager dictus der Můliacher reddit ..[3]) quartalia tritici, quem colit ....[4])

¶ Item ibidem scoposa Heinrici de Tintinchon reddit vj quartalia siliginis.

¶ Item ibidem tres scopose rectoris ecclesie in Reitnowa reddunt[5])

¶ Item in Růthi curia ibidem[6]) reddit xxj modios siliginis, item l oua et in autumpno ij pullos et in carnispriuio ij pullos.

¶ Item curia[6]) in Marchenmos reddit vj modios siliginis et v ß d., item in carnispriuio j pullum.

¶ Item in dem Byrharte[6]) bona ibidem pertinentia monasterio in Mure reddunt xxij modios et j quartale siliginis, item j quartale[7]) tritici[7]) et v[7]) ß d., item in autumpno vj pullos et in carnispriuio vj pullos.

¶ Item in Brunegga medius[8]) mansus reddit ij quartalia siliginis.

¶ Item in Sechwile[9]) bona[6]) ibidem predicto monasterio pertinentia reddunt vij modios siliginis, item pro carnibus x ß d., item ij pullos.

¶ Item in Woloswile bona[10]) Růd. et Hermanni dictorum Birere, que eisdem jure hereditario sunt locata, reddunt ix modios tritici et x solidos denarios. Item ibidem ager dictus ob Reise ij quartalia siliginis.

¶ Item bona Jacobi de Schennis videlicet in Neislibach, in Otwissingen et in der Salach reddunt v d.

¶ Item in villa Meillingen curia monasterii predicti reddit v[11]) maltra et iij[12]) quartalia[11]) spelte et v[11]) maltra et iij[12]) quartalia[11]) auene et iij modios ordei.

¶ Item ibidem bona Vͦlrici de Switz reddunt v ß d. [Item vnum pratum situm aput Buggen múli reddit v den.][13])

¶ Item ibidem pomerium dicti Zeppel an dem Santbůle reddit iij d.[14])

¶ Item in Rordorf Seinnenrúti reddit v modios tritici. [Item in Fislibach iiij^or den.][15])

¶ Item bona in Bůsnanch reddit ij quartalia siliginis.[14])

¶ Item in Reimerswile bona Burch. des Obereisten reddunt x quartalia tritici.

¶ Item ibidem bona dicta Krieginun gůt reddunt iij quartalia et j huprecht tritici.

¶ Item ibidem bona monialium in Gnadental reddunt vij quartalia tritici.

¶ Item in Tintinchon bona earundem monialium reddunt xiiij d.

¶ Item in villa Meillingen bona earundem monialium reddunt vij ß d.

¶ Item ibidem vinea dictarum monialium reddit xij d. [Item ibidem nouale dicte Rabusen reddit ij d.].[16])

¶ Item ibidem horreum ipsarum reddit ij d. [Item ibidem vinea villici de Rordorf reddit ij denar.][16])

¶ Item in Stetchon bona dicta Schúrmans gůt reddunt j modium tritici.

¶ Item ibidem bona Wernheri de Sultz reddunt j modium tritici.[17])

¶ Item ibidem bona dicti Ruchefúre reddunt iij quartalia tritici.

¶ Item ibidem bona dicti Windeschere reddunt iij quartalia tritici.

¶ Item in Kúnttena bona fabri reddunt j modium tritici.

¶ Item in Sultz bona dicti Vnnutz reddunt xij d.

¶ Item in Archoltswile bona dicti Fůge reddunt x quartalia tritici et xviij quartalia auene, item v ß d. [qui spectant ad custodem].[16])

Item xxx oua et in carnispriuio j pullum.

¶ Item ....[18])

¶ Item bona in villa Neislibach reddunt vi ß d.

¶ Item bona dicti Velwer de Sarmansdorf reddunt v quartalia spelte et v quartalia auene.

¶ Item in Tintinchon bona in dem bache reddunt xiiij d.

¶ Item ibidem bona illius de Switz reddunt ij ß et iiij d.

¶ Item ibidem bona Berchtoldi Růmli reddunt ij ß et iiij d.

¶ Item ibidem bona carpentarii reddunt j ferrum.

¶ Item in Degrang bona dicta Berwart vj quartalia siliginis reddunt.[19])

¶ Item bona monasterii in Mure sita in .....[20]) Hentschinchon reddunt xij modios siliginis et lxxx oua et viij sol. d.[14])

¶ Item in Heglingen bona domini V̊lrici de Wile[21]) reddunt v$^1/_2$ modios tritici.[14]) Item xx oua et in carnispriuio ij pullos.

¶ Item in Gôsslinchon bona Heinrici dicti[22]) Widemer reddunt v quartalia tritici et vj quartalia siliginis.[22])

¶ Item in Vischbach scoposa[22]) Jacobi de Rifferswile reddit x ß d.[22])

¶ Item ibidem bona Burchardi de Holastraße et bona sacriste reddunt j modium tritici et ii$^1/_2$ maltra auene. Item viij modios et ij quartalia siliginis, item in carnispriuio ij pullos.[14])

¶ Item decima in Sultz et in Kúntena reddit secundum communem estimationem x maltra auene, xx modios tritici,

in leguminibus xx frusta, item in siligine xx frusta, interdum etiam plus et interdum minus.[23])

ꝗ Item[24]) in Lúppliswalt primo bona prope puteum reddunt j maltrum siliginis et j maltrum auene, item j modium ordei, item viij ß d., item in carnispriuio j pullum.

ꝗ Item ibidem bona Vͦlrici dicti Hann reddunt ij modios siliginis et iiij modios auene, item in carnispriuio j pullum.

ꝗ Item ibidem bona dicti Wannere et bona Heinrici in dem Weidgraben reddunt vj modios siliginis et vj modios auene, item v ß d., item in carnispriuio ij pullos.

ꝗ Item ibidem bona dicti Spreinge in dem Weidgraben reddunt iij modios siliginis et iij modios auene, item ii½ ß d., item in carnispriuio j pullum.

ꝗ Item ibidem bona in dem Weidgraben reddunt v modios siliginis et iiij modios auene, item viij ß d., item j modium ordei, item in carnispriuio j pullum.

ꝗ In villa quoque Lúppliswalt pertinent districtus et bannus monasterio in Mure.[25])

ꝗ Item in Buttinchon primo bona dicta das Langêrle reddunt vj ß d.[14])

ꝗ Item ibidem bona prope Risam reddunt iiij modios et iij quartalia tritici, item v ß d.[14])

ꝗ Item pratum in Nidernmos reddit j modium auene.

ꝗ Item bona in pomerio in Werwile reddunt x quartalia tritici.

[Item bona in Lupphang, Mellingen, Hegglingen, Tottikon, Tintikon, Vispach, Gôslikon, Lúppliswal[26]) xl modios spelte, cxvj modios ij quartalia auene, lxxxv modios tritici, xlij modios siliginis, ij modios et iij[27]) quartalia ordei, iij lib. et iij ß j d. Summa clv modios tritici.][28])

[ꝗ Item area H. dicti Húbscher sita iuxta aream R. Húbscher[29]) et pratum dictum Sweigmatta et alia bona predicte aree annexa reddunt vj quartalia tritici.][30])

[Item pratum dictum Sweigmat Růd. Húpscher reddit ij quartalia auene, tenet Růdolfus villicus de Bůlisaker.][31])

ꝗ Item in Waltaswile primo bona dicta der Hehchelerrun gůt reddunt ij modios siliginis.

ꝗ Item ibidem area dicti Húbscher reddit j modium siliginis et[32]) j modium auene[32]) ij[33]) quartalia auene.[33])[14])

¶ Item ibidem scoposa dicti Hesseler et dicti Kelrman reddit ij modios siliginis et ij modios auene, item j porcum valentem v β d.

¶ Item ibidem scoposa dicti Kelrman reddit ij modios siliginis et ij modios auene, item j porcum valentem v β d.

¶ Item molendinum in Waltaswile reddit j modium tritici et vj quartalia siliginis [j maltrum auene][34]) et j porcum valentem v β dnr. [Item duo agri dicti ze Allenbrunnen et vnus ager dictus zen Rütinen bi dem Sandacher reddunt ij denarios.][34])

¶ Item ibidem bona Walth. Spreinge reddunt vj quartalia tritici.[35])

¶ Item ibidem scoposa .. dicte Wisina reddit iij modios tritici, item j porcum valentem v β d.

¶ Item ibidem scoposa Walth. Heberlingere reddit x quartalia tritici, item j porcum valentem v β d.

¶ Item scoposa Heinrici in dem Bongarten reddit iij modios tritici, item j porcum valentem v β d.

¶ Item ibidem scoposa .. dictorum Husnerra reddit v modios tritici.

¶ Item ibidem scoposa Heinrici de Gersowa reddit iij modios tritici, item j porcum valentem v β d.

¶ Item ibidem scoposa .. dicti Kindeler reddit iij modios tritici, item porcum valentem v β d.

¶ Item ibidem scoposa Walth. Floscher reddit iij modios tritici, item j porcum valentem v β d.

¶ Item ibidem scoposa et pratum plebani de Bremgarten reddit v modios tritici.[36])

¶ Item[37]) ibidem bona quondam domini Růdolfi de Mure reddunt in festo Martini viij β d.

¶ Item ibidem an Bernharts Egerdon decima vnius agri reddit j quartale siliginis. [Item ibidem ager dictus Bernhârtz Egerdon reddit j denarium.][38])

¶ Item ibidem ager vf dem Juch qui fuit illius de Vilingen reddit iiij quartalia tritici.

¶ Item ibidem ager dictus Bůllisacher reddit ij quartalia tritici. [¶ Item quoddam nouale dictum Obbilstigen[39]) reddit iij d.][38])

ꝗ Item ibidem ager dictus Wolfsacher reddit ij modios siliginis.

ꝗ . . . . . .[40])

ꝗ Item in Walthúsern primo curia ibidem reddit . . . .[41]) Item ij porcos quorum uterque valere debet v β d. Item c oua, item in autumpno ij pullos et in carnispriuio ij pullos.

ꝗ . . . . . .[40])

ꝗ Item[42]) pratum situm apud Vilinger Matten reddit vj den. ꝗ Item ager uf der Êbnete reddit vnum frustum.

ꝗ . . . . . .[40])

ꝗ Item ibidem ager dictus Kaltisens ager in der Sweigmatton et ager dictus uf Birchenstal reddunt vnum modium tritici.

ꝗ Item vnum pratum dictum dú grôzze nider ôwe reddit viij[to] den. ꝗ Item pratum dictum dú minre nider ôwe reddit iiij[43]) d.

ꝗ Item ager dictus Êrzlisrúti reddit ij d.

[ꝗ Item[44]) der Ammaninen Rúti hinder Wettingers bůl reddit ij modios tritici iii½ quartalia siliginis.][45])

[ꝗ Item ibidem ager ze dem Schurtenweg bi den Rútinen reddit ij quartalia tritici, tenet H. Bongarter.][46])

ꝗ Primo[47]) in Wolon curia ibidem, que pro lantgarba locari consueuit ex antiquo, et decima eidem curie annexa reddunt secundum communem estimationem annis communibus xx modios tritici, item xxx modios siliginis, item xij maltra auene, item in leguminibus xviij frusta, item j porcum valentem viij β et iiij d., item c oua. Lantgarba etiam et decima eiusdem curie soluunt interdum plus et interdum[48]) minus.

ꝗ Item bona in dem Wile eidem curie annexa reddunt xij β d. et j obulum, item [iiij modios j quartale][49]) siliginis.

ꝗ Item bona puerorum magistri Burchardi eidem curie attinentia reddunt v½ β d.

ꝗ Item bona . . dictorum Tegdingerra reddunt in festo Johannis pro censu viij d. et in festo Martini pro ferr. ix d., item j modium spelte et j quartale auene, item in carnispriuio j pullum.

ꝗ Item bona V̊lrici an dem Steine eidem curie annexa reddunt j quartale spelte, item xvj d. in festo Martini.

¶ Item bona Heinrici der Kindon annexa predicte curie reddunt ij quartalia siliginis.

¶ Item bona . . dictorum Růmlina reddunt ij quartalia spelte et medium quartale auene et viij d.

¶ Item ager Heinrici der Kinden eidem curie attinens reddit j quartale tritici.

¶ Item bona Hartmanni dicti Tegdingere reddunt j quartale tritici et j quartale spelte, item in festo Johannis xiij d. et iiij d. in festo Martini.

¶ Item bona V̈lrici de Lútwile eidem curie attinentia reddunt iij quartalia et j fertonem siliginis, item in festo Johannis xij d.

¶ Item bona V̊lrici dicti Tegdingere dicte curie annexa reddunt ij d.

¶ Item bona Heinrici dicti Blumo eidem curie annexa reddunt j modium siliginis [j modium tritici].[50])

¶ Item bona V̊lrici dicti Stromeier eidem annexa curie reddunt vj quartalia spelte, item iiij d. et j quartale tritici.

¶ Item bona[51]) Chůnradi dicti Groszo eidem curie annexa reddunt j quartale et j fertonem siliginis et vj d.

¶ Item bona Ch. de Blitzenbůch eidem curie attinentia reddunt iij quartalia spelte et ij d.

¶ Item bona Burch. Molitoris eidem curie attinentia reddunt j modium siliginis et ij d.

¶ Item bona Heinrici in der Gúppha eidem curie annexa reddunt in festo Martini vj d.

¶ Item bona Růdolfi Stromeier eidem curie annexa reddunt in festo Johannis ij d. et in festo Martini xvj d. [¶ Item H. Schůpůsser de Tottikon j d. de agris quos emit a Joh. dicto Rúmmelin et a sorore eius et a H. Walthusern.][44])

¶ Item bona Stanglini eidem curie annexa reddunt in festo Johannis viij[52]) d. et in festo Martini ij quartalia siliginis [et j modium tritici.][53])

¶ Item bona Heinrici Rinnacher eidem curie annexa[54])

¶ Item bona V̊lrici der Kinden eidem curie annexa reddunt j quartale auene dictum ein biseligs vierteil.

¶ Item bona Waltheri Rephein eidem curie annexa reddunt ij quartalia siliginis.

¶ Item bona Ite Repheinun eidem curie annexa reddunt ij quartalia et j biseligs quartale siliginis.

¶ Item bona Heinrici Rephein eidem curie annexa reddunt ij quartalia et j quartale biseligs siliginis.

¶ Item bona Waltheri Benmúsli eidem curie annexa reddunt ij β et vij d.

¶ Item bona Hartliebi Molitoris et fratrum suorum eidem curie annexa reddunt in festo Johannis iiij d. et in festo Martini xviij d. et j quartale et j fertonem siliginis.

¶ Item bona dicti Núwenburgerre eidem curie annexa reddunt xj quartalia spelte et iij modios auene et j modium siliginis.

¶ Item bona magistri Hartmanni an dem Steine ipsi curie annexa reddunt vj quartalia spelte et iij β d. in festo Johannis.

¶ Item bona Ch. Sutoris eidem curie annexa reddunt in festo Johannis x d. et in festo Martini xvj d.

¶ Item bona Ch. de Marchenmos videlicet area ad dictam curiam pertinens xij d.

¶ Item bona Ch. Núchome eidem curie annexa reddunt iij d.

¶ Item scoposa illius de Sarmansdorf eidem curie annexa reddunt iij β d. [j modium tritici]. [50])

¶ Item bona Ch. an dem Steine eidem curie annexa reddunt ij quartalia siliginis et ij quartalia auene.

¶ Item bona V̊lrici Adelberti junioris eidem curie annexa reddunt j modium siliginis et j modium auene.

¶ Item bona V̊lrici Adelberti senioris eidem curie annexa reddunt ij quartalia siliginis et ij quartalia auene.

¶ Item bona V̊lrici Bocli in der Gassun eidem curie annexa reddunt j quartale spelte et ij d.

¶ Item bona illius de Lerowa eidem curie annexa reddunt iij β d. in festo Johannis [iiii modios tritici]. [50])

[¶ Item H. dictus Grúbler de Bremgarten j d. de agro ob strasse. ¶ Item V̊lricus de Hylfikon j d. de agro dicto der gl . . . [55]) ¶ Item Wilh. (?) Bůlisaker j d.

¶ Item H. Sacrista de Wolon j d. de vna rúti ob Waltaswile.

¶ Item Hartmannus Sacrista de Wolon j d. de vna rúti ob Waltaswile.][56])

[¶ Item bonum Schongôus quod coluit Hemma Lútwilers, soluit monasterio in Mure ij modios tritici.][57])

¶ Item bona V̊lrici de Bullinchon videlicet ager situs in lacu eidem curie annexus reddit ij d.

¶ Item bona Pantaleonis de Hedingen eidem curie annexa reddunt v[58]) β et iiij[58]) d.

¶ Item bona Chunradi de Beinwile eidem curie annexa reddunt iij β d. in festo Johannis.

¶ Item bona Heinrici de Heitersberg eidem curie annexa reddunt iij β d. in festo Martini.

¶ Item bona Chunradi Kilchere eidem curie annexa reddunt iij d.

¶ Item bona V̊lrici dicti Hirtz eidem curie annexa reddunt xviij d.

¶ Item bona Burchardi villici ab dorf eidem curie annexa reddunt in festo Johannis xxxiiij d. et in festo beati Martini pro vij ferr. xiiij d., item j modium spelte et j modium[59]) ij quartalia siliginis et ii½ quartalia auene.

¶ Item bona Waltheri ab dorf eidem curie annexa reddunt in festo Johannis xij d.

¶ Item bona Waltheri dicti Grúbler eidem curie annexa reddunt j quartale spelte et vj d. in festo Martini.

¶ Item bona Růdolfi dicti Grafo eidem curie annexa reddunt j quartale biseligs spelte et i½ ferr.

¶ Item ob Waltaswile nouale Ch. Búrgender eidem curie pertinens reddit ij d.

¶ Item area et bona Chunradi Sutoris que nunc tenet Wernher Forster de Vilmeringen eidem curie annexa reddit ij d. Item bona Petri de Ringlinchon an Hugsbůle reddunt v d. [ij d. de agro zer Lôrlen, j d. de prato in Gurgulschen.][60])

¶ Item bona dicti Tegdingere et aliorum qui in similibus bonis sibi participant reddunt iij β d.

¶ Item ager V̊lrici Sutoris ob strasze reddit ij d.

¶ Item bona masculorum de Alsatia eidem curie annexa reddunt vj d. [et de agro an Lůgaton j den.][60])

¶ Item in Wolon curia[61]) de Al ..... reddit x .. modios tritici et .. ij maltra spelte[61]) auene et iij modios ordei, item in carnispriuio ij pullos.

¶ Item ibidem scoposa illius de Lerowa reddit x quartalia siliginis[62]) [iiij^or ..... colit Vͤli Meyer].[63])

¶ Item ibidem bona Johannis Sutoris reddunt iij modios tritici.[62])

¶ Item bona Heinrici de Kama in dem Heitenmos reddunt iij modios tritici.[62])

¶ Item bona Stanglini reddunt j modium tritici. [Item Hedi Vasenachtin j modius tritici de domo et area in qua residet.][63])

¶ Item bona dicti Zuricher que tenet Vͦlricus Hartlieb reddunt iiij modios tritici.[62])

¶ Item area Heinrici ab dorf reddit j quartale tritici. [Item de bonis H. dicti Blůmen j modium tritici pro modio colit Joh. Detinger.][64])

¶ Item ager an Satteln Vͦlrici[65]) Hartliebs reddit vj quartalia tritici[65]) [reddit ij d.].[64])

¶ Item bona Waltheri Bocli reddunt iij modios tritici.[62]) [Item Heini frŏ Berchtun ij quartalia tritici que emit brůder Vͤli].[63])

¶ Item bona Burchardi Molitoris reddunt j maltrum siliginis et j maltrum auene, item porcum valentem viij ß d.[62])

¶ Item ager eiusdem Burchardi reddit j quartale tritici. [Item Vlricus villicus vj quartalia tritici de duobus pratis ze Fulunbach et de agro et prato dicto zem nidern dorn.[63]) Item ij quartalia tritici predictus de vno agro dicto zer brame studun.][64])

¶ Item bona hereditaria eiusdem Burchardi reddunt vj quartalia tritici.

¶ Item ager in Grundelosun brunnen et bona sibi annexa reddunt j[66]) modium tritici.[66])

¶ Item bona .. dictorum Rúmlina reddunt j modium tritici.

¶ Item ager ex alia parte ponticule dicte ze Atzenstege reddit ij[66]) quartalia tritici.[66])

¶ Item bona Textoris de Mure reddunt j modium tritici et ij modios auene et ij modios siliginis et j modium ordei et j modium pisorum. [Item ager an dem Esche qui fuit

dicti Adelbrechs i quartale tritici. Item prato dicto Hofmatt j quartale tritici. Item participes predicti agri et prati ij quartalia tritici.][64])

¶ Item bona Cellerarij de Mure reddunt iiij modios tritici.

¶ Item area Vnderfluͤn et ager dictus Kriegacher reddunt ij[66]) modios tritici.[66])

¶ Item bona in noualibus [reddunt][67]) ij modios tritici [¶ Item ager dictus uf dem wege situs prope dictum Kriegaker viij^to den.][63])

¶ Item tres agelli Marchenmos et duo agelli Johannis ab dorf, qui pro lantgarba locantur, reddunt iij quartalia tritici.

¶ Item ager villice de Vilmeringen reddit j quartale siliginis.

¶ Item ager Vͦlrici dicti Tegdingere in noualibus reddit iij quartalia tritici.

¶ Item noualia zem Schurtenwege reddunt j modium siliginis.

[¶ Item ager hinder dem hage Hartliebs in dem Wil reddit v[68]) quartalia tritici.][69])

[Bona in Waltaswile et in Walthúsern et in Wolon viiij modios spelte lxxvij modios auene j quartale cviiij modios tritici lxxviij modios siliginis iij quartalia vj quartalia leguminum iii½ lib. d. iij ß iiij d. xiij porci. Summa clxxxvij modios tritici et ij quartalia.][70])

[¶ Item ager situs en mitz an dem åsch iuxta vnum agrum pertinentem curie et ager situs hinnan ze wegen reddunt iij quartalia tritici, quos tenet H. Sacrista iunior.][64])

¶ In villa etiam Wolon pertinet medietas banni et districtus predicto monasterio in Mure.

[Summa tercia ccc^o xliij modios tritici et j quartale vj lib. xvj ß iij d. xiiij porcos.][70])

[Notandum quod dictus agellus in dem varn.][63])

[Notandum quod ager in dem varn et ager situs zem kriesibon bi dem Guntzhart acker, quos emit Anna Stenzin, reddunt iij modios tritici.][64])

Original: Pergamentrotel aus 4 Stücken, 66 + 52 + 47,5 + 52,5 cm lang und $\frac{20,5}{21,5}$ cm breit, im Stadtarchiv Bremgarten.

Anmerkungen.

[1]) Diesen Satz strich eine spätere Hand und schrieb darüber dubitatur. — Ob dem Satz in der Mitte des Pergaments steht ein q.

[2]) Der mit item beginnende, die ganze Zeile füllende Schluß des Satzes ist radiert.

[3]) Rasur.

[4]) Das übrige radiert, später wurde die ganze Stelle ausgestrichen.

[5]) Der Zins wurde nie ausgesetzt, dafür aber ein 3 cm breiter Raum (für zwei Schriftzeilen) leer gelassen.

[6]) Von hier an später ausgestrichen.

[7]) Fast vollständig ausradiert.

[8]) Auf Rasur, kaum erkennbar.

[9]) Oder Sethwile.

[10]) Das folgende von fast gleichzeitiger, vielleicht sogar der nämlichen Hand etwas später mit schwärzerer Tinte geschrieben.

[11]) Auf Rasur mit schwärzerer Tinte, gleiche Hand.

[12]) ursprünglich scheint bloß ij gestanden zu haben.

[13]) Spätere Hand, nicht identisch mit derjenigen der Note 10.

[14]) Die ganze Stelle wurde später ausgestrichen.

[15]) Hand der Note 13.

[16]) Hand der Note 10.

[17]) Hier beginnt eine Hand aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts einen Nachtrag, der sich über den leeren Raum hinter den nächsten elf Zeilen erstreckt; er lautet: Item V̊lricus et H. fratres [hier steht über der Zeile von noch späterer Hand Remerswile] et Hedw (?) . . . et . . . . . sorores eorundem dicti in dem Bache tenent tres scoposas. Item . . de Husern et C. de Geltwile (?) tenent ij^as scoposas. Item Walt. villicus j scoposam que colitur a quadam muliere d . . . . Item Arn. dictus Snider (?) et (?) sui (!) sorores j scoposam. Item Ar. de Sigboldingen et sorores j scoposam. Item C. Trubo (?) et Ar. Tru . . . (?) tenent j scoposam. Item liberi Petri . . . . j scoposam. Item iste scopose reddunt j lib. dnar. (?) et jura que dicuntur velle et erschâtz. — Die Schrift ist nur mit größter Mühe annähernd zu entziffern, weil fast völlig ausgelöscht.

[18]) Die ganze Zeile ist ausradiert.

[19]) Etwas dunklere Tinte, aber gleiche Hand. Nach dieser Stelle ist für eine Zeile leerer Raum gelassen.

[20]) Rasur.

[21]) Lesart nicht ganz sicher.

[22])—[22]) Ausgestrichen.

[23]) Hier endet das erste Pergamentstück. Auf der Rückseite desselben steht von wenig späterer Hand: ¶ In Tottikon. / Item in Brunegg. / Item in Woloswile. / Item in villa Mellingen. / Item in Neslibach. / Item in Sulze et in Kůntnach. / Item in Lůpliswalt. / Item in Waltaswile. / Item in Walthůsern. / Item in Wolun.

[24]) Das hier beginnende zweite Pergamentblatt trägt oben ein R.

[25]) Nach dieser Stelle ist für eine Zeile leerer Raum gelassen.

[26]) sic!

[27]) Korrigiert aus ij.

[28]) Zusatz von späterer Hand, vgl. Note 70.

[29]) Korrigiert aus schůbscher.

[30]) Wenig späterer Zusatz.

[31]) Zusatz von späterer Hand als derjenigen der Note 30.

[32])—[32]) Ursprüngliche Hand, aber dunklere Tinte.

[33]) Wenig späterer Zusatz.

[34]) Zusätze von wenig späterer Hand mit dunklerer Tinte.

[35]) «vj quart. trit.» ist ausgestrichen und von der Hand der vorigen Note ersetzt durch «iij modios tritici»; eine noch etwas spätere Hand fügte schließlich bei «ad custodem».

[36]) Hier endigt die ursprüngliche Hand auf diesem zweiten Blatte.

[37]) Hier beginnt eine fast gleichzeitige, sehr wahrscheinlich sogar dieselbe Hand ein wenig später, mit dunklerer Tinte; sie reicht bis Note 42.

[38]) Hand der Note 34.

[39]) Statt «obbilstigen» setzte eine wenig spätere Hand «im Lô».

[40]) Rasur.

[41]) Rasur einer ganzen Zeile.

[42]) Von hier an beginnt eine andere, indes ebenfalls nahezu gleichzeitige Hand.

[43]) Später geändert in viij.

[44]) Zusatz von einer der Hand der Note 17 ähnlichen Hand.

[45]) Hier endet das zweite Pergamentblatt.

[46]) Mit diesem Zusatz von der Hand der Note 44 beginnt das dritte Pergamentblatt, das oben ein S trägt.

[47]) Von hier an wieder die ursprüngliche Hand.

[48]) Hier ist magis ausgestrichen.

[49]) Von späterer Hand auf Rasur.

[50]) Von etwas späterer Hand.

[51]) Hier ist Heinr. ausgestrichen.

[52]) Auf Rasur.

[53]) Dieser Zusatz von wenig späterer Hand wurde wieder ausradiert.

[54]) Die ganze Stelle wurde wieder gestrichen.

[55]) Schrift vollständig verschwunden.

[56]) Zusätze von einer ähnlichen Hand wie die der Note 17, doch nicht identisch mit derjenigen der Note 44; Schrift stark abgegriffen, stellenweise nur mit Mühe lesbar. Hier endet das dritte Pergamentblatt.

[57]) Mit diesem Zusatz von der Hand der Note 44 beginnt das vierte Pergamentblatt, das oben ein t trägt und auf der Rückseite die Notiz: ꝗ In Lůpliswald. / Item Walteswile. / Item Walthůsern. / Item in Wolen.

[58]) Auf Rasur.

[59]) j modium ist wieder ausgestrichen.

[60]) Wenig späterer Zusatz.

[61])—[61]) Diese Stelle ist dick durchstrichen und daher nur teilweise zu lesen.

[62]) Die ganze Stelle ist ausgestrichen.

[63]) Späterer Zusatz, ausgestrichen.

64) Zusatz von der Hand der vorigen Note, nicht ausgestrichen.
65)—65) Ausgestrichen.
66)—66) Ausradiert.
67) Loch im Pergament.
68) Radiert aus vj.
69) Hand der Note 37.
70) Hand aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts; vgl. Note 28.

C. Dritter Rotel.

Hic continentur vniuerse summe annone videlicet tritici, / siliginis, spelte, ordei, auene et leguminum in villis singulis / pertinentibus monasterio in Mvre.[1])

Primo in Mûre summa tritici ad xi½ modium se extendit. /

¶ Item summa siliginis x quartalia. ¶ Item summa spelte xxxviij^to / maltra et iij quartalia. ¶ Item summa auene lvj maltra et vj quartalia. /

¶ Item summa denariorum tam de seruicio dicto winmeni quam de decima minuta ibidem de censu sancti Johannis et sancti Martini vj lib. vj sol. et iiij d.[2])

¶ Item summa porcorum xxix [cum ½][3]) in eadem villa Mûre. [¶ Item summa panni linei clxxiiij^or [4]) vlne.][5])

¶ Item in Wolon primo summa tritici xlv modii minus vno quartale. ¶ Item summa siliginis xxv modii et j quartale.

¶ Item ibidem summa spelte x[6]) modii et ½ quartale.[6]) ¶ Item summa auene v maltra et[7]) j quartale.[7]) ¶ Item summa ordei iiij^or modii.

¶ Item summa pisorum j modius. ¶ Item summa denariorum ij[8]) lib. et iiij^or [8]) sol. minus[9]) duobus denariis.[9]) ¶ Item j porcus valens viij sol. d.

¶ Item summa curie villici in Wolon xx modii tritici.

¶ Item summa siliginis xxx modii. ¶ Item summa auene xij maltra.[10]) ¶ Item summa leguminum xviij^to frusta.[8]) ¶ Item j[11]) porcus valens viij^to sol. et iiij^or d.[11])

¶ Item in Rŭdinkon primo summa tritici videlicet j modius.

¶ Item summa spelte ij maltra et ij[12]) modii minus[13]) vno quartale.[13])

¶ Item summa denariorum tam de dicto fridschatz quam de censu sancti Johannis et Martini viii½ sol. minus j denr.

¶ Item in Mettenschŏngē primo summa videlicet iiij^or modii.

¶ Item summa denariorum ibidem de vniuerso censu omnibus conput[atis] ad j lib. et xiij d. se extendit.

¶ Item in Nidernschönge summa tritici ad xxij modios se [14]) extendit et dimidium quartale.[14]) ¶ Item summa auene vj quartalia. ¶ Item summa denariorum omnibus conputat[is] ix sol. [et j obul.].[15]) ¶ Item ibidem j porcus valens x sol. d.

¶ Item in Betwile primo summa tritici j quartale. Item ibidem viij d.

¶ Item in Tennewile summa tritici videlicet iiij[or] modii.

¶ Item summa denariorum ibidem extendit se ad j lib. et xvj sol. minus iiij[or] denr.

¶ Item in Varwang . . . .[16]) ¶ Item summa denariorum omnibus conputat[is] sicut supra . . .[17]) sol. den.

¶ Item in Altwiz primo summa tritici vj quartalia. ¶ Item ibidem summa spelte videlicet vj maltra. ¶ Item summa auene iiij[or] maltra. ¶ Item summa piscium qui dicuntur balchen cccl.

¶ Item ibidem j aries.

¶ Item in Miswangen et in Liele j maltrum spelte et[18]) vj modii auene.[18])

¶ Item in Gangoltswile primo summa tritici ad ix modios se extendit.

¶ Item summa spelte vj maltra. ¶ Item summa auene iiij[or] maltra et ij modii. ¶ Item summa denariorum vj lib. et ij sol. et ix d. omnibus conput[atis]. ¶ Item summa piscium qui dicuntur balchen ad mdc se extendit minus l.

¶ Item in Boswile summa tritici xlix[19]) modii minus[20]) j quartale.[20])

¶ Item summa siliginis videlicet ij modii. Item summa auene ij quartalia. ¶ Item summa denariorum omnibus conputat[is] ad iij lib. et[21]) iij sol. et vij denr.[21]) se extendit. Item j porcus valens viij β.

¶ Item in Búntznach summa annone videlicet tritici auene siliginis et leguminis omnibus conputat[is] ad xlvij[22]) frusta et iiij[or][23]) quartalia tritici se extendit. Item j quartale millii. Item ij d.

¶ Item in Butwile primo summa tritici extendit se ad lx[24]) modios et j quartale tritici. ¶ Item ibidem summa fabarum j maltrum et vij modii et i½ quart. ¶ Item summa

ordei similiter j maltrum iiij modii et $^1/_2$ quartale. ¶ Item summa spelte ix modii et ij quartalia. [¶ Item summa auene iij maltra.][25]) ¶ Item summa denariorum ibidem partibus singulis conputatis extendit se ad vij lib. et xiij d.[26])

¶ Item ibidem summa panni qui dicitur hůbtůch xij vlne.

¶ Item ibidem porcus[27]) vnus valens tantummodo v sol den.[27])

¶ Item in Geltwile summa tritici vij quartalia.

¶ Item summa spelte xiiij^or maltra et iij modii et j quartale.

¶ Item summa auene xviiij maltra minus tribus quartalibus.

¶ Item summa denariorum j lib. [xvj sol.][28]) et iij denr.

¶ Item summa panni ad xl vlnas minus duabus[29]) se extendit.

¶ Item summa porcorum ibidem videlicet vi$^1/_2$, quilibet valens v sol. denr.

¶ Item in Kriental summa tritici vj quartalia.

¶ Item summa denariorum vj solidi et iiij^or d.

¶ Item in dem Wye summa tritici xij modii et j quartale [et viij^to ime tritici].[30]) ¶ Item summa auene ij maltra. ¶ Item summa denariorum ibidem omnibus conput[atis] viij sol. et viij d.

¶ Item porcus j valens viij sol. denr.

[Item decima minuta in dem Wye ij porcos valentes xviij^to β.][31])

¶ Item der Kilchbůl summa tritici iiij^or modii et j quartale. ¶ Item summa denariorum ij sol. et ij d.

¶ [32]) Item in Nidingen summa tritici vj modii et j quartale tritici. Item summa spelte iij modii. ¶ Summa auene iiij^or modii. ¶ Summa denariorum x β cum ij d.[32])

¶ Item in Nidingen summa tritici viij[33]) modii et ij quartalia tritici.

Item summa spelte iij modii. Item summa auene iiij^or modii.
Item summa denariorum x[34]) cum vj d.[34])

¶ Item in der Gúpphe summa tritici x[35]) modii et j quartale.

¶ Item summa siliginis j modius. ¶ Item summa spelte vj quartalia.

¶ Item summa auene vj quartalia. ¶ Item summa denariorum ibidem de censibus et iuribus vniuersis omnibus

conput[atis] j lib. et v[36]) sol. cum x[37]) denr. ¶ Item summa panni ibidem videlicet iij vlne.

¶ Item an der Egga summa siliginis iij modii. ¶ Item ibidem summa denariorum omnibus conput[atis] xix sol. d. et j d. Summa tritici vij quartalia.

¶ Item in Altznach summa vniuersi census ij quartalia tritici.

¶ Item in Dúrmulon primo summa tritici iij modii. ¶ Item summa auene j maltrum. ¶ Item summa denariorum x$^{1}/_{2}$ sol. denr.

¶ Item porcus j valens viij solid. denr.

¶ Item in Birche [et in Lutingen][38]) summa tritici xx[39]) modii. ¶ Item summa spelte iij maltra et ij modii. ¶ Summa denariorum ibidem vniuersis censibus et iuribus conput[atis] videlicet j lib. et xviij solid. cum j denr. ¶ Item ibidem summa auene iij[40]) maltra et ij modii.

[Item decima minuta in Birche et in Arnstowe reddunt ij porcos valentes xviij β.][41])

¶ Item in Arnstowe summa tritici xx modii et iij quartalia.

¶ Item summa auene vj maltra et ij modii. ¶ Item summa denariorum vniuersi census et iuris ibidem iij lib. et xiiij^{or} sol. denr.

¶ Item ibidem noua decima iij modii tritici aliquando minus et aliquando magis.

¶ Item in Werde summa tritici ij quartalia. ¶ Item summa denariorum omnibus conputatis censibus et iuribus xj sol.

¶ Item an dem Gerúte summa tritici viij modii et ii$^{1}/_{2}$ quart.

¶ Item summa siliginis j modius minus[42]) $^{1}/_{2}$ quart.[42]) ¶ Item summa spelte ij maltra. ¶ Item summa auene iij maltra minus j quart. ¶ Item summa ordei v quartalia. ¶ Item summa denariorum ibidem ij lib. minus v[43]) denr.

¶ Item in Althúsern summa tritici x modii minus[44]) duobus quartalibus.[44])

¶ Item summa siliginis xxx modii. [Item ibidem summa spelte j maltrum et iij modii.][45]) ¶ Item summa spelte[46]) ij maltra et ij quartalia. ¶ Item summa denariorum tam de censibus quam de aliis iuribus nobis pertinentibus ad iij lib. et ix sol.[47]) se extendit. ¶ Item summa porcorum ij quorum vterque debet valere x sol. denr.

¶ Item in Besenbürron summa spelte v modii. ¶ Item summa auene ii½ maltr. ¶ Item summa denariorum j lib. et ij sol.

¶ Item in Wigwile summa tritici xxx modii.

¶ Item summa spelte ibidem xxviij maltra minus vno quartale.

¶ Item summa auene xxix maltra et ij quartalia.

¶ Item ij quartalia ordei. ¶ Item summa denariorum de vniuersis censibus et iuribus nobis pertinentibus j lib. et iiij^or denr. ¶ Item ij porci quorum vnus debet valere x sol. et alter viij^to solid.

¶ Item in Beinwile summa tritici videlicet vj quartalia.

¶ Item summa spelte ij maltra. ¶ Item summa auene tantundem.

¶ Item duo[48]) porci quorum vnus[48]) valere debet x solid. d. et[49]) alter viij sol. d.[49]) Summa denariorum viij ß.

¶ Item in Owe summa spelte iiij^or maltra et ij modii minus i fertone.

¶ Item summa auene tantundem. ¶ Item summa denariorum ibidem et de censibus arearum in Meienberg extendit se ad viij^to solidos et iij denr.

¶ Item in Alinkon summa tritici videlicet v quartalia.

¶ Item ibidem summa spelte iij maltra et[49]) j modius[49]) et ij quartalia.

¶ Item summa auene iij maltra et ij quartalia.

¶ Item summa denariorum de censibus vniuersis ac aliis iuribus nobis pertinentibus ii½ lib. et xviij denr.

¶ Item in Ettenowe summa denariorum v sol. qui dantur de anniuersario.

¶ Item in Vare curia ibidem xij denr.

¶ Item in Egtiswile summa denariorum iij sol. d.

¶ Item in Gernswile summa spelte iij maltra.

¶ Item summa auene tantundem. ¶ Item summa denariorum ibidem omnibus conput[atis] iij sol. et j d.

¶ Item[50]) in Appwile summa spelte j maltrum. ¶ Item summa auene ibidem tantumdem. ¶ Item summa denariorum iij sol. pro anniuersario et ix denr. de censu.[51])

¶ Item in Butwile summa denariorum v sol. d.

¶ Item in Rüstiswile summa tritici j modius et ij quartalia.

¶ Item summa spelte ibidem ij modii. ¶ Item summa auene tantundem.

¶ [52]

Auf der Rückseite des zweiten Pergamentstücks:[53]

¶ Item in Liele summa tritici iij quartalia, summa spelte iiij^or maltra, summa auene ij maltra, summa denariorum xii 1/2 ß et j porcus valens viij ß.

¶ in Maswandon summa tritici ij modii, summa denariorum j lib. cum v ß.

¶ Item in Arne summa tritici viij modii. Item summa spelte vij quartalia. Item summa auene ij maltra et vij quartalia.

Item summa denariorum xvj d.

¶ Item in Ottenbach summa tritici ij modii.

¶ Item in Kinthusen summa tritici ij modii.

Original: Pergamentrotel, aus zwei Stücken bestehend, 12—12,5 cm breit und 73,5 + 67 cm lang, im Staatsarchiv Aargau: Muri Q IV Z 1. Die Hand ist die nämliche wie die der beiden Bremgartner Rötel, Zusätze und Änderungen erfolgten entweder von ursprünglicher oder wenig späterer Hand. Eine viel spätere Hand bemerkte auf der Rückseite: Hic colliguntur vniuersæ summæ annonæ scilicet ordei, auenæ et huiusmodi.

Anmerkungen.

[1]) Hier steht mit Verweisungszeichen die zu Note 5 gedruckte Stelle.

[2]) vj sol. et iiij d. ist ausgestrichen und von wenig späterer Hand über der Zeile ersetzt worden durch xij sol. et viii 1/2 d.

[3]) Über der Zeile von ursprünglicher Hand.

[4]) Eine wenig spätere Hand änderte die Zahl in clxx et v.

[5]) Durch Verweisungszeichen hieher gewiesene Stelle (vgl. Note 1) von ursprünglicher Hand.

[6])—[6]) Ausgestrichen und von ursprünglicher Hand geändert in vij modii.

[7])—[7]) Ausgestrichen und wohl von ursprünglicher Hand ersetzt durch ij modii et v quartalia.

[8]) Auf Rasur.

[9])—[9]) Ausgestrichen und von wenig späterer Hand ersetzt durch cum v 1/2 d.

[10]) Vorlage mal., wobei al. auf Rasur.

[11])—[11]) Auf Rasur, etwas spätere Hand.

[12]) Radiert in j mod.

[13])—[13]) Ausgestrichen und ersetzt durch et i 1/2 quartalia.

[14])—[14]) Ausgestrichen und ersetzt durch minus j quart.

[15]) Über der Zeile.

[16]) Rasur.

[17]) Rasur, mit verblaßter Tinte ist darauf xl von nicht ursprünglicher Hand geschrieben.

[18])—[18]) Ausgestrichen und ersetzt durch et j maltrum et ij quartalia auene.

[19]) ix steht auf Rasur.

[20])—[20]) Ausgestrichen und ersetzt durch et j quartale.

[21])—[21]) Ausgestrichen und ersetzt durch v sol. et viij d.

[22]) ij steht auf Rasur.

[23]) iiij^{or} ob der Zeile statt der ursprünglichen aber radierten Zahl (iij?).

[24]) Ausgestrichen und ersetzt durch lxiij.

[25]) Über der Zeile.

[26]) Ausgestrichen und ersetzt erst durch xvj, dann, nachdem auch diese Ziffer wieder gestrichen worden, durch xix d.

[27])—[27]) Ausgestrichen und ersetzt durch ij porci valentes x β.

[28]) Über der Zeile, aber von ursprünglicher Hand.

[29]) Ausgestrichen und ersetzt durch i$^1/_2$.

[30]) Über der Zeile von ursprünglicher Hand.

[31]) Von ursprünglicher Hand später nachgetragen.

[32])—[32]) Die ganze Stelle von ursprünglicher Hand ausgestrichen. Hier endet der erste Pergamentstreifen.

[33]) Radiert und in viiij geändert.

[34]) Ausgestrichen und ersetzt durch xiiij^{or} β cum ij denr.

[35]) Auf Rasur.

[36]) Ausgestrichen und ersetzt durch viij.

[37]) Ausgestrichen und ersetzt durch quinque.

[38]) Über der Zeile von der wenig spätern, vielleicht ursprünglichen Hand, welche die Ziffern änderte.

[39]) Über der Zeile wird iiij^{or} beigefügt, die Ziffer also in xxiiij^{or} geändert.

[40]) Gestrichen und ersetzt durch v.

[41]) Zusatz von späterer Hand.

[42]) Ausgestrichen und ersetzt durch et iii$^1/_2$ quart.

[43]) Nach v ist sol. ausgestrichen.

[44]) Ausgestrichen und ersetzt durch et j quartale tritici.

[45]) Durch Verweisungszeichen hieher gewiesen; von wenig späterer Hand.

[46]) Ausgestrichen und ersetzt durch auene; Hand der Note 45.

[47]) Über der Zeile ist von etwas späterer Hand beigefügt minus j d.

[48])—[48]) Von gleicher Hand gestrichen und ersetzt durch vnus porcus qui.

[49])—[49]) Gestrichen.

[50]) Über dieser Zeile sind zwei nachträgliche Zusätze wieder ausradiert.

[51]) Der Zusatz von späterer Hand et v β wurde wieder radiert.

[52]) Es folgen noch drei vollständig ausradierte Zeilen.

[53]) Von gleichzeitiger Hand.

Verzeichnis der Orts- und Personennamen.

(B = Bezirk, G = Gemeinde, K = Kanton; so weit der Kanton nicht bezeichnet ist, liegen die Ortschaften im Kanton Aargau.)

Für die Bestimmung der Orts- und Flurnamen verdanke ich gef. Mitteilungen der Herren Dr. H. Herzog in Aarau und Dr. J. L. Brandstetter in Luzern.

Zwei frühmittelalterliche Kapitelle.

Von

E. A Stückelberg.

(Hierzu Tafeln III und IV.)

Zu den merkwürdigsten Überresten des alten Basel, die bisher von der Wissenschaft nicht beachtet worden sind, gehören zwei Kapitelle, deren Beschreibung und Bestimmung in den nachfolgenden Zeilen versucht werden soll.

Die beiden Baufragmente [1]) geben sich durch Gleichheit des Maßstabes (oberer Durchmesser 0,475, Höhe 0,355, Breite der Seiten des Achtecks unten 0,13) und des Materials, sowie durch gleichmäßige Sorgfalt in der Ausführung als zusammengehörig zu erkennen. Das eine Stück ist auch insofern dem andern verwandt, als sie beide auf allen vier Seiten ihren Skulpturenschmuck in identischer Form wiederholen. Endlich ist beiden dasselbe Schicksal widerfahren: sie wurden zu Becken ausgehöhlt und zerbrachen deshalb. Der sonstige Erhaltungszustand ist ein sehr guter, indem die Kapitelle weder bestoßen noch abgeschliffen sind; bei dem einen (A) finden sich sogar noch Spuren von Polychromie.

Beide Kapitelle stellen die primitivste Form des Baugliedes dar, das vom Quadrat des Auflagers bezw. der Deckplatte überführte zum Rund der Säulentrommel; dies geschieht durch vier kräftige «Hiebe» an den Ecken, wodurch der Würfel nach unten zum achteckigen Gebilde umgestaltet wird. Diese Form geht wie zahlreiche Ornamente der romanischen Architektur auf Reminiszenzen oder Gewohnheiten der Holzbaukunst zurück. Wir finden solche Kapitelle mit

---

[1]) In photographischen Abbildungen der historisch-antiquarischen Gesellschaft vorgelegt vom Verfasser am 27. November 1905.

Eckhieben schon im V. Jahrhundert zu Ravenna,[1]) im folgenden Säkulum eine Reminiszenz am eufrasianischen Altar des Doms zu Parenzo,[2]) im VI. oder VII. Jahrhundert in der Eusebiuskrypta zu Pavia,[3]) 712 zu Valpolicella,[4]) 739 in S. Pietro zu Toscanella,[5]) 879 zu S. Satiro in Mailand,[6]) zwischen diesem Jahr und 882 in Pieve di San Leo,[7]) 1013 zu S. Miniato al Monte bei Florenz,[8]) im XI. Jahrhundert zu Aosta, Mailand und Como.[9]) Dem achten Jahrhundert werden zugeschrieben die Kapitelle von Cividale,[10]) Mailand[11]) und Verona;[12]) andere nicht näher datierbare Exemplare sind zu Flavigny, Tournus,[13]) S. Martin-de-Londres (Hérault), S. Romain-Le-Puy, S. Generoux,[14]) Issoudun[15]) und Dijon,[16]) zu Ringsted[17]) und Schwärzloch.[18]) Dieselbe Form, deren Eckhieb aber durch ein längliches Blatt verdeckt wird, zeigt noch die goldene Altartafel Kaiser Heinrichs II. von Basel, also ein Werk vom Anfang des XI. Jahrhunderts, das im ganzen wie in den Einzelheiten näher der karolingisch-ottonischen Formenwelt als dem romanischen Stil steht.

Aus allem wird klar, daß es sich um eine primitive, uralte Kapitellform handelt, die dem Frühmittelalter eigen ist, aber bis ins XI. Jahrhundert gelegentlich fortlebt.

Kapitell A zeigt figürlichen Schmuck, bestehend in vier identischen Gürtelbildern von Engeln. Der Kopf ist sehr altertümlich gebildet: niedere Stirn, an der Oberfläche liegende Augen und sehr langes Kinn. Hinter demselben ein runder mit radialen Kerben verzierter Nimbus.[19]) Die Falten des Ärmelkleides sind roh, die rechte Hand macht die Gebärde des lateinischen Segens. Die Flügel sind ausgebreitet und füllen in eleganter Weise das Feld. Außen, bei der Spitze der Flügel, ist mit derselben Tendenz des Füllens noch je

---

[1]) Rivoira, Le Origini della architettura lombarda 1901, S. 31. — [2]) a. a. O. S. 91. Wir folgen den Datierungen Rivoiras. — [3]) a. a. O. S. 137. — [4]) a. a. O S. 190. — [5]) a. a. O. S. 151, 157 und 166. — [6]) a. a. O. S. 273. — [7]) a. a. O. S. 278 und 281. — [8]) a. a. O. S. 321. — [9]) a. a. O. S. 270. — [10]) Cataneo, L'architecture en Italie du VIe au XIe siècle. Trad. Le Monnier 1891, S. 107. — [11]) a. a. O. S. 335. — [12]) a. a. O. S. 113. — [13]) Blavignac, Tafel XII* Bis. — [14]) Gailhabaud. — [15]) Enlart, Manuel I, S. 370, 372 und 373. — [16]) Ebenda. — [17]) Otte, Handb. II. 5. Aufl., S. 225. — [18]) Paulus, Denkmäler Württembergs, S. 401. — [19]) Ähnlich zu Toulouse: Vöge, Anfänge d. monumentalen Stiles. S. 74 und 85.

eine kleine Volute eingeschoben. Die Hiebe sind jeweilen geziert mit einer aus der Basis aufsteigenden Palmette in Relief. Der Abakus zeigt auf vertieftem, von einer Leiste umfaßten Feld vier abwechselnd aufrecht oder gestürzt gezeichnete Ornamente, die einem Bäumchen, wie es auf karolingischen Textilien der Schweiz vorkommt, oder einer in die Breite gezogenen Palmette vergleichbar sind.

Kapitell B zeigt nur ornamentalen Schmuck. Die vier Seitenflächen werden eingenommen von je einem baumartigen Zierglied, das oben in einen lilienartigen Gipfel ausläuft und jeweilen unter den Verästungen gegürtet ist. Auffallend und bemerkenswert ist, daß die untern Zweige wurmartig zusammenlaufen mit dem untersten Zweig des Oberastes. Auch die Eckhiebe haben nur bäumchenartigen Schmuck; derselbe ist einmal gegürtet und läuft oben in ein Herzblatt aus. Aus dem Wulst oder Reif, der wie bei Kapitell A den untern Abschluß bildet, wächst hier eine Reihe von Blättchen, ähnlich dem Eierstab heraus. Der Abakus trägt in vertieftem Feld und erhöhtem Rahmen ein Rankenornament.[1]) Derartige Ranken finden sich sowohl auf frühmittelalterlichen wie auf romanischen Denkmälern in unzähligen Beispielen.[2]) Der Baum dagegen ist charakteristisch; er erinnert stark an ein Ornament auf dem karolingischen Buchdeckel aus Sitten, der in die Sammlung Spitzer gelangt ist.[3]) Auch der stilisierte Baum des Bildes von Samuel und David im goldenen Psalter zu St. Gallen sei hier angeführt. Ein Bestandteil, die Lilie, findet sich auf dem Schuh des hl. German zu Delsberg,[4]) sowie an unzähligen longobardischen Skulpturen des Frühmittelalters.[5]) Auch das herzförmige Blatt findet sich in diesem Ornamentenkreis.[6]) Antike Reminiszenzen bei diesen

[1]) Fernand de Mély glaubte beim Schmuck des Abakus eine zweite, am Kapitell unbeteiligte Hand zu erkennen.

[2]) Vgl. z. B. den Schrankenpfosten links vor der Apsis von S. Clemente in Rom; ein frühmittelalterliches Kästchen in München aus Bein, ein romanisches (?) in Chur, karolingische Buchmalerei in St. Gallen, in S. Ambrogio zu Mailand.

[3]) Blavignac, Tafel XXV* Fig. 4; auch Beissel, Bilder aus der Geschichte der altchristlichen Kunst . . . . S. 314.

[4]) Abg. Stückelberg, Gesch. der Reliquien, S. 82.

[5]) Ders. Longob. Plastik, S. 61.

[6]) a. a. O. S. 66.

Kapitellen sind die Palmette, die Volute, die Blattreihe[1]) und vielleicht die Ranke am Abakus. Beigefügt sei noch, daß weder in Basel, an den spätern Münsterbauten, noch in der Umgegend, Kapitelle dieser oder ähnlicher Form und Verzierung sich finden.

Über die Epoche dieser Kapitelldekoration äußert sich Prälat D. F. Schneider in Mainz: «Der Ornamentcharakter ist sehr früh (IX.—X. Jahrhundert?) — wenn das mit Geschichte und künstlerischen Traditionen der betr. Örtlichkeit zusammengeht. Oft hinken ja Landschaften beträchtlich hinter der Zeit nach; aber doch ist der Typ sehr altertümlich und klingt an Denkmäler des VIII.—X. Jahrhunderts an.»

Welches ist nun das Material dieser Kapitelle? Beide bestehen aus feinkörnigem, rotem Sandstein. In der römischen und altchristlichen Epoche, d. h. in der Zeit, da die römischen Straßen noch in gutem Zustande und brauchbar waren, verwendete man bei uns die Landstraße und den Transport per Achse für die Bausteine, die im Jura gebrochen wurden. Nach Zerfall der Straßen trat die Wasserstraße hervor, und gerade in Basel verwendete man schon für den Sargdeckel des Bischofs Rudolf († 917) jenen roten Sandstein, der zu Schiff den Rhein herab gebracht wurde, und der mindestens seit dem XI. Jahrhundert regelmäßig für feiner behauene Bauglieder gewählt wurde. Aus dem VIII. und IX. Jahrhundert besitzen wir in Basel keine datierten Skulpturen, deren Material hier als Analogon könnte angeführt werden.

Die ursprüngliche Bestimmung der beiden Kapitelle dürfte sich aus folgendem ergeben: der Charakter des einen Stückes weist auf ein Gebäude religiösen Charakters hin, ein weltliches, wie z. B. eine königliche Pfalz,[2]) ist also ausgeschlossen. Der Reichtum des Schmucks gestattet nur an die Hauptkirche des Ortes zu denken; nun sind beide Stücke in Basel gefunden worden, dessen wichtigstes kirchliches

---

[1]) Entstanden aus einem korrumpierten Eierstab. Vgl. das karolingische Beispiel zu S. Guilhem-du-Désert, Enlart, Manuel I, zu S. 188.

[2]) Erwähnt in den Verordnungen Bischof Hattos, Thommen in Beiträge z. vaterl. Gesch., Neue Folge V, S. 257 und 260.

Gebäude im Frühmittelalter die Kirche des Monasteriums[1]) war, die östlich vom Abhang gegen den Rhein, westlich von der Linie des Straßenzugs[2]) Rittergasse-Augustinergasse begrenzt gewesen sein dürfte. Der Maßstab der Kapitelle schließt nun eine Verwendung im Langhause aus. Da sie auf allen vier Seiten gleichmäßig ausgearbeitet sind, fällt auch der Gedanke an einen Portalschmuck außer Betracht; der Reichtum an Schmuck spricht auch zuungunsten einer Krypta, in deren Dunkel er kaum zur Geltung gekommen wäre. Es sind auch keine Spuren von Rauch daran wahrnehmbar. Es bleibt, sowohl durch den Maßstab, als die Qualität der Erhaltung empfohlen, der Gedanke an Ziborienkapitelle übrig. Hier waren die beiden Baustücke vor Reibung geschützt, hier eignete sich Kapitell A mit dem Engelsbild für den Schmuck des vordern, Kapitell B für den des hintern Säulenpaars.

Altarziborien[3]) gehören nun seit dem IV. Jahrhundert zu den Bestandteilen aller bedeutenderen Kirchen. Während sie sich in Italien in großer Zahl erhalten haben, sind sie diesseits der Alpen nur in spärlichen Überresten auf uns gekommen. Aber sie haben auch bei uns existiert: Beweis, die Verse, welche Bischof Hatto von Basel für ein 823 geweihtes Altarziborium zu Reichenau dichtete.[4])

Hält man zusammen, daß allgemeine Form und Ornamentcharakter auf das Frühmittelalter weisen, daß weder an den noch erhaltenen Bauteilen des Münsters, noch sonstigen Bauwerken der frühromanischen Epoche (Kreuzgang von St. Alban und Krypta von St. Leonhard) ähnliche Kapitelle

---

[1]) Wie in der «Pfalz», so hat die Sprache im «Münster» den ältesten Tatbestand aufbewahrt; bevor wir eine Kathedrale hatten, war in Basel ein Monasterium, ein Männerkloster oder Stift.

[2]) Stehlin, Baugeschichte des Basler Münsters, S. 6, gibt eine anschauliche Situationsskizze für den Bau des XI. Jahrhunderts; dieser Bau besaß schon zwei Krypten, eine vordere und eine hintere, wovon die erstere offenbar aus karolingischer Zeit stammte.

[3]) Diese Überbauten beim Altar — dem Heiligengrab — gehen zurück auf die pyramidenförmigen Ädikeln antiker Grabanlagen. Näheres bei Holtzinger, Die altchristliche Architektur, S. 133—148; vgl. dazu Cattaneos und Rivoiras oben zitierte Schriften. Des Verfassers Longob. Plastik, S. 99.

[4]) Walahfrid Strabo bei Thommen a. a. O. S. 159.

vorkommen, daß vielmehr dieser Typus im XI. Jahrhundert schon dem Würfelkapitell weicht, so bleiben uns als mögliche Daten für unsere Baustücke übrig: VII. und VIII. Jahrhundert: das Monasterium bezw. die Kathedrale der Bischöfe Ragnachar, Walaus (744) oder Baldebert († 762). Um 800: Kathedrale Waldos, oder eher Hattos, unter Karl dem Großen.[1]) Nach 917, d. h. Zeit der wiederhergestellten, von den Ungarn zerstörten Kathedrale der Bischöfe Wichard (948), Landelous (961) u. s. w. Zwischen 1006 und 1019: Neubau Kaiser Heinrichs II.

Die erste Periode dürfte ausgeschlossen sein, da die sorgfältige Arbeit der Kapitelle nicht an diese Jahrhunderte, in denen der merowingische Stil in unsern Landen herrscht, denken läßt. Unter den drei andern Daten scheint uns die Zeit Karls des Großen am ehesten in Betracht zu kommen: des Kaisers Beziehungen zum Bistum Basel und zum Bischof Hatto, der Reichtum der Arbeit, die antiken Reminiszenzen in der Ornamentik, Hattos in Reichenau bewiesener Baueifer, die aus den damaligen Listen der Konfraternitatsbücher sich ergebende Blüte des Bistums, all das zusammengenommen läßt uns eher auf das IX. als auf das folgende Jahrhundert schließen, währenddem Basel verwüstet darniederlag.[2]) Es bliebe noch übrig: der Heinrichsbau, das Münster mit den zwei Fassadentürmen und den zwei Krypten. Aber daß damals noch Ziborienaltäre bei uns in Übung gewesen sind und daß die Ornamentik unserer Kapitelle in diese Zeit paßt, scheint mir schwer zu beweisen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über die spätern Schicksale unserer Baufragmente. Beide Kapitelle sind nachträglich halbkuglig ausgehöhlt worden und ein seitliches Loch wurde zum Zweck des Wasserabzugs angebracht. Das hatte zur Folge, daß die betreffende durchschlagene Seite, ja das ganze Kapitell zerbrach. A ging in drei Stücke, die 1889 am Steinenbachgäßlein ausgegraben worden sind; sie wurden wieder zusammengesetzt und das neuerstandene Kapitell wurde zum Hauptstück einer interessanten Privatsammlung

---

[1]) Braunschweiger Chronik a. a. O. S. 150.

[2]) Erfurter Chronik a. a. O. S. 181. Lektion des Breviers ebenda S. 182.

Basels. B brach auf der durchlochten Seite aus; das Randstück ging verloren, der Hauptteil des Kapitells gelangte ins historische Museum. Es ist absolut ausgeschlossen, daß die beiden Steine von Anfang an als Becken gearbeitet waren. «Alle zu Gefässen bestimmten Geräte, seien es Taufbecken oder anderes, haben stets bauchige Form . . . . Hier ist eine Adaptierung eines zu anderen, nämlich zu baulichen Zwecken geschaffenen Werkstückes erfolgt. Die Öffnung nach abwärts könnte auf Verwendung als Sakrarium zum Wegführen von Weihrauch, Resten von geweihten Gegenständen, heiligem Öl und von zum Reinigen verwendeter Baumwolle, Lappen, Asche u. s. w. aus der Sakristei gedeutet werden.» [1])

Wir haben also zwei Kapitelle und zwar höchst wahrscheinlich solche vom Ziborium des hattonischen Münsters vor uns.[2])

[1]) Brief von Prälat D. Schneider, Mainz, 4. Nov. 1905, an den Verfasser.

[2]) Die wohlgelungene Aufnahme von Kapitell A verdanken wir der Güte von Frau St.-P.; Kapitell B ist mit einer andern Linse photographiert worden, erscheint daher in den Proportionen etwas verschieden.

Hans Holbeins Ehefrau und ihr erster Ehemann Ulrich Schmid.

Von

August Burckhardt.

Wie bekannt hat seinerzeit schon Dr. Eduard His in seinen verdienstvollen archivalischen Forschungen über Hans Holbein den Jüngeren nachgewiesen, daß des Malers Ehefrau Elisabeth eine verwitwete Schmid gewesen sei; auch ist schon damals von ihm die Vermutung ausgesprochen worden, daß der Elisabeth erster Mann identisch sein dürfte mit einem Gerber Ulrich Schmid, der zu Anfang des XVI. Jahrhunderts mehrfach genannt wird.[1] Weitere Nachforschungen nun, die der Verfasser seither im Gerichtsarchiv vorgenommen hat, haben nicht nur die volle Richtigkeit der His'schen Hypothese ergeben, sondern es sind dabei auch noch verschiedene nicht uninteressante Tatsachen über ihre und ihres ersten Ehemannes persönliche Verhältnisse zutage getreten, die deren Veröffentlichung wohl rechtfertigen.

Zum besseren Verständnis des folgenden muß aber noch vorausgeschickt werden, daß diejenige Linie der Schmidischen Familie, der der genannte Ulrich angehörte, zur Unterscheidung von einer anderen Linie desselben Geschlechtes, in der zudem noch dieselben Vornamen wie in jener gebräuchlich waren, den Zunamen «Schliffstein» führte und daß nicht selten in den Aktenstücken der ursprüngliche Geschlechtsname weggelassen und der Betreffende nur beim Beinamen genannt wird, also z. B. Ulrich oder Uly Schliff-

[1]) Vgl. Ed. His: «Die Basler Archive über Hans Holbein, den Jüngeren» (Basel, 1870), S. 20 und 21.

stein, statt Uly Schmid, genannt Schliffstein. Sie trugen den Beinamen offenbar nach einer Liegenschaft dieses Namens. Zwar kann, vorderhand wenigstens, nicht mehr nachgewiesen werden, daß eine solche im Besitze der Familie gewesen ist: weder das Haus Gerbergasse 72, noch dasjenige Gerbergäßlein 41, die beide diesen Namen führten. Vielmehr wohnte die Familie während vier Generationen — nämlich von 1439, da Hans Schmid von Konstanz, der Krämer, das Haus gekauft hatte, bis 1564, da dessen Urgroßkinder, die Kinder Anthonys des Jüngeren, dasselbe wieder verkauften — im Hause «zum kleinen Venedig» (Gerbergasse 19); dieses ist also das Stammhaus des Geschlechtes. 1479 erwarben dann Anthony der Ältere, genannt Schliffstein, der Gerber, und seine Ehefrau Anna Gernler dazu noch die Nachbarliegenschaft «zum Reckholder» (Gerbergasse 21), die die Witwe 50 Jahre später an ihren Sohn, den Ratsherrn Anthony den Jüngeren, den Bruder unseres Ulrich, verkaufte, im Besitz von dessen Erben das Haus bis 1572 verblieb.

Doch kehren wir zu Frau Elisabeth zurück. Die älteste Notiz über dieselbe stammt aus dem Jahre 1512 und lautet im Fertigungsbuche wörtlich folgendermaßen: «Frau Sibille von Kilchen . . . erzalt wie sy sunder liebe und vertruwen trüge zu Elsbethen, Ulrich Schlyffsteins, burgers ze Basel, efrowen, irer swester tochter, die sy von jugent uff erzogen, die sich noch bisshar in irem willen gehorsamlich halten hette; so were sy in willen kommen, sy derselben irer gutwilkeiten mit irem zitlichen gut zu ergetzen und sy zu irem erben ze setzen» u. s. w. Als ihre Geschwister nennt Frau Sibylle von Kilchen an derselben Stelle eine Elsin Bintzenstöckin in Ehrenstetten, einem kleinen Dörfchen im großherzoglich badischen Amte Staufen; ferner eine Verena Locherer zu Freiburg im Breisgau und endlich einen ebenfalls wieder in Ehrenstetten wohnhaften N. N. Senn, den Witwer einer dritten Schwester, die alle drei gleichfalls mit Legaten bedacht werden. Die vier Schwestern waren, wie wir aus einer Notiz des Fertigungsbuches von 1494 erfahren, Töchter des eben damals verstorbenen Erhard Metzger in Ehrenstetten und dessen noch lebenden Ehefrau Ennelin. Im Jahre 1518 widerrief nun aber Frau Sibylle ihr eben

erwähntes Testament von 1512 wieder, indem sie — leider ohne Angabe der Gründe, die sie zu diesem Schritte veranlaßten — der im früheren Testament an erster Stelle genannten Schwester Elisabeth Binzenstock statt 20 nun nur noch 10 ℔ aussetzte. Sie war damals «irs libs» schon sehr krank und nicht mehr fähig auf die Gasse hinunterzugehen, so daß die Fertigung in ihrem Hause, «zum Heutschenberg», am alten Rindermarkt (Gerbergasse 24), ausgestellt werden mußte; sie ist auch bald darauf, jedenfalls noch im selben Jahre, gestorben.

Es mag gleich hier noch beigefügt werden, daß, wie wir aus dem Fertigungsbuche von 1508 erfahren, Frau Sibylle — wohl schon seit 1504 — die Witwe des Schlossers und Ratsherrn zu Schmiden Hans von Kilchen war, mit dem sie, als dessen zweite Ehefrau, schon seit 1494 verheiratet erscheint. Beide Ehen waren augenscheinlich kinderlos geblieben und deshalb wohl hatte das Ehepaar die Nichte an Kindes Statt angenommen. Wessen Tochter ist nun aber diese gewesen? Vermutlich doch einer der drei im Testament von 1512 genannten Schwestern der Testatorin. Freilich wird nirgends ausdrücklich gesagt, daß die genannten *alle* Geschwister der Frau Sibylle gewesen seien; immerhin spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, da nicht anzunehmen ist, daß wenn noch andere nahe Verwandte — z. B. Kinder von weiteren verstorbenen Geschwistern — vorhanden gewesen wären, diese im Testament einfach übergangen worden sein sollten; wird doch auch, wie wir gesehen haben, der Witwer Senn der vor 1512 verstorbenen dritten Schwester noch 1518 unter den Erben mitaufgezählt. Angenommen nun, daß Elisabeth die Tochter einer der drei im Testament genannten Schwestern gewesen ist, ist es doch das Naheliegendste, in Elisabeth Binzenstock die Mutter der Elisabeth Schmid, bezw. Holbein, zu sehen. Durchaus nicht etwa der Namengleichheit wegen, sondern weil wir in diesem Falle dann auch eine einigermaßen befriedigende Erklärung für die auffallende Tatsache hätten, daß ihr von ihrer Schwester von Kilchen ein kleineres Erbteil, als den beiden anderen Schwestern, ist zugedacht worden; war ihre Tochter Universalerbin, so konnte sie, falls sie es für nötig hielt, ihre Mutter noch weiter bedenken.

Bald nach ihrer Pflegemutter — noch im Sommer 1518 — verlor Elisabeth Schmid auch ihre leibliche Mutter, wie wir dies aus folgender Stelle im Urteilsbuch von 1518 ersehen: «Da gypt gwalt Elsppet, wylend Ulin Smids, des gerwers seligen wittwe, mit Steffan Rickenpach, dem grichtzknecht, irem vogt, Anthonin Schmid, dem gerwer, irem swager, ir väterlich (und) mütterlich erbgut und alles, das iro zu Erenstetten oder anderswo zu erb gefallen und man iro sunst zu thun schuldig ist, gutlich oder rechtlich inzepringen lugende.»

Wenden wir uns zu ihrem Gatten Ulrich Schmid, als dessen Ehefrau sie, wie wir gesehen haben, seit 1512 erscheint. Er ist ihr schon frühe wieder entrissen worden; wann er gestorben ist, wissen wir freilich nicht, doch ist er also jedenfalls im Frühjahr 1518 tot. Seine letzte Erwähnung aber fällt, wie wir noch sehen werden, in den Sommer 1515; zwischen diesen beiden Zeitpunkten muß demnach sein Tod erfolgt sein. Zum ersten Male begegnet uns sein Name im Jahre 1510. Da wird er, gleichwie auch noch in den Jahren 1511 und 1515, mit unter denjenigen aufgezählt, die als Kriegsknechte nach Italien ausgezogen sind. Doch muß er auch schon früher, d. h. spätestens 1509, in welchem Jahre bekanntlich durch Schinner die Verhandlungen zwischen den Eidgenossen und dem heiligen Stuhl ihren Anfang nahmen, als Söldner — und zwar damals im Dienste Frankreichs — nach Italien gezogen sein, wie wir aus einer Notiz des Urteilsbuches von 1518 zu schließen haben. Wir lesen da nämlich unter dem 27. Februar wörtlich folgendes: «Sabbatho Reminiscere da geben gwallt Elspeth, wylend Uli Smids genant Slifstein, des gerwers eeliche wittwe, und Margretha, wylend Hannsen Lachers, des rebmans seligen wittwe, beyd mit Steffan Rickenbach, dem grichtzknecht zu Basel, ir beeder rechtgebner vogt, dem sy ouch der vogtye anred warend, Pettern Linder, dem tuchscherer, die sold, so ir beyd eemann selige in dienst der cron Franckrich vor iaren zu Pistoren under einem houptman von Schafhusen, so todes abgangen sin sol, verdient haben — als dann dieselb bezalung gefallen ist von demselben houptman sinen erben oder sunst andern personen, die sollich sold hinder inen hetten — gütlich oder rechtlich inzepringen.»

Wir erfahren also aus vorstehendem Aktenstücke, daß Ulrich Schmid vor Jahren in Diensten der Krone Frankreichs, unter einem Schaffhauser Hauptmann, an einem Gefechte bei Pistoja teilgenommen hatte. Über dieses, so viel ich sehe, weiter nicht bekannte Scharmützel bei Pistoja habe ich, und zwar in den Kundschaften von 1511, noch eine weitere Notiz gefunden, die es erlaubt, den Zeitpunkt desselben noch etwas näher zu präzisieren. Sie lautet: «Mathys Heckel, den man nempt Swertfeger, wirt zum guldin kopf, burger zu Basel, juravit et dixit: im sye kunt und wissend, dz in der kriegsübung sich haltende zwusent kuniglich majestat von Franckrych, unserm gnedigisten hern etc. eins unnd den Venedigern anderntheils, in dem herzug und volfurter veldtschlacht vor Pistoria, sye er, der züg, des edlen vesten junkhern Hannsen von Diessbachs, des houptmans, schryber gewesen, da sye ... junkher Henman im Graben ouch ingeschrieben worden, aber er sye nit by der ersten musterung zu Meyland gewesen, sunder in der nachgenden der andern und dritten musterung gemustert, und sye derselb junkher Henman durch in, den zügen, beruffen, ouch sins solds bezalt worden wie ander knecht, als das in den rodeln sin, des zügen, handschrifft ... anzeigt, und sye ouch der bezalung halb junkher Henman inn rodeln usstan als ander knecht, so irs solds bezalt worden sind; er, der züg, hab ouch also uff geheiss junkher Ludwig von Glachs und junkher Hannsen von Diessbachs als der houptluten denselben junkher Henman im Graben ingeschriben; sust, on ir empfelch, hett er ine noch kein andern knecht ingeschrieben. Nit witer ist im von angezogner meynung ze wissen; sagt niemand zu lieb noch zu leid, dann dem rechten und der warheit zu furdrung zu urkund.»

Diese Aussage des Mathis Heckel ist in verschiedener Hinsicht sehr lehrreich und interessant. Zunächst wissen wir nun, daß die Schlacht bei Pistoja in den Sommer 1509 zu setzen ist, d. h. daß sie in den Feldzug gehört, den die Ligue von Cambray gegen das immer mächtiger werdende Venedig seit dem Frühling dieses Jahres führte und dessen Hauptereignis die Schlacht bei Agnatello an der Adda, in der Nähe von Cremona, war, in welcher speziell das fran-

zösische Heer die venetianische Landmacht aufs Haupt schlug: am 14. Mai 1509. Es wird nun freilich, so viel ich wenigstens sehe, nirgends berichtet, daß damals auch noch so weit südlich vom Hauptkriegsschauplatz Kämpfe zwischen Franzosen und Venetianern stattgefunden haben. Immerhin ist es doch andererseits auch nicht ausgeschlossen, daß einzelne Korps aus der Romagna, wo ja zu jener Zeit auch gekämpft wurde — speziell zwischen dem Papst und den Venetianern — bis nach Pistoja hinunter verschlagen worden sind. Es ist ferner nicht unmöglich, daß ein solcher Vorstoß der Franzosen nach Südwesten irgendwie im Zusammenhang stand mit dem ebenfalls in jenen Tagen gemachten, allerdings fehlgeschlagenen, Versuch der Pisaner, sich von der Oberherrschaft der Florentiner wieder freizumachen; waren sie doch schon 1495, bei einem ersten derartigen Versuche, ebenfalls von den Franzosen unterstützt worden. Nicht die geringste Folge dieses weitausgedehnten Krieges ist die endgültige Unterwerfung Pisas unter Florenz gewesen. Es ist also, wie ich glaube, nicht ausgeschlossen, daß damals, nach vorausgegangener Verständigung mit den Pisanern, die Franzosen einen Angriff auf florentinisches Gebiet versucht hatten, der den Zweck gehabt hätte, die Aufmerksamkeit von Pisa ab und gegen sich selbst zu lenken, und daß es dabei zu einem Scharmützel in der Nähe des ebenfalls — schon seit dem Anfang des XIV. Jahrhunderts — florentinischen Pistoja gekommen ist. Immerhin wage ich diese meine Ansicht einstweilen als bloße Hypothese vorzubringen.

Venedig sowohl, als auch seine Gegner — namentlich Frankreich und der Papst — hatten sich zu Beginn des Krieges um Truppenbewilligungen an die Eidgenossenschaft gewendet gehabt, doch ohne Erfolg; die Tagsatzung hatte beschlossen, neutral zu bleiben. Zwar konnte man es nicht verhindern, daß ganze Scharen eidgenössischer Knechte sowohl dem Papst als auch dem König von Frankreich zuliefen. Es waren hauptsächlich die beiden Berner Hauptleute Hans von Diesbach und Ludwig von Erlach, die damals im Geheimen für Frankreich warben und die deshalb auch mit Konfiskation ihrer Güter bestraft wurden. Ersteren haben wir schon in Mathis Heckels Bericht erwähnt gefunden;

letzterer ist vielleicht mit dem im selben Bericht genannten Junker Ludwig von Glach identisch, dessen Name in dieser Form augenscheinlich korrumpiert ist. Freilich könnte mit demselben möglicherweise auch Junker Ludwig von Fulach aus Schaffhausen gemeint sein, der zwar erst 1513 ausdrücklich als Hauptmann erwähnt wird, der aber, wie wir aus Rueger wissen, schon 1499 im Schwabenkriege mitgekämpft hat. Obgleich er erst lange nach 1518 gestorben ist — noch 1532 ist er am Leben —, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß wir in ihm den Schaffhauser Hauptmann sehen dürfen, unter dem im Jahre 1509 Ulrich Schmid vor Pistoja gekämpft hat. In Betracht käme außer ihm höchstens noch Hans im Thurm, der 1515 bei Marignano gefallen ist; gegen ihn jedoch spricht zunächst, daß er damals nicht als Offizier, sondern als einfacher Kriegsknecht ausgezogen ist und ferner, daß nichts davon bekannt ist, daß er schon früher in Italien gekämpft hat.

Besonders lehrreich sind die beiden Berichte von 1511 und 1518 für uns auch dadurch, daß wir an ihnen an zwei neuen Beispielen sehen, wie schutz- und wehrlos eigentlich in den nicht kapitulierten fremden Kriegsdiensten die Knechte in bezug auf Soldauszahlung meist dastanden; sie waren eben durchaus abhängig von der Willkür und dem guten Willen ihrer Hauptleute, da sie in sogenannten verbotenen Kriegsdiensten stehend, nur in den allerseltensten Fällen auf tatkräftige Unterstützung ihrer Ansprüche durch ihre Regierungen hoffen konnten. Viel besser waren sie in dieser Beziehung natürlich daran bei denjenigen Kriegszügen, an denen sich die einzelnen Orte mehr oder weniger offiziell beteiligten. So war es nun aber der Fall mit den in den nächstfolgenden Jahren in päpstlichem Solde ausgeführten Zügen der Eidgenossen nach Italien. Die beiden ersten derselben, der sogenannte Chiasserzug von 1510 und «der kalte Winterfeldzug» von 1511, leiteten freilich diese neue Ära nichts weniger als glückverheißend ein; «mit schlechtem Namen und kleinem Lob», wie sich Valerius Anselm ausdrückt, kehrten die Eidgenossen beide Mal nach der Heimat zurück. Um so größeren Ruhm brachten dafür dann allerdings die Feldzüge von 1512, 1513 und 1515.

Aus den noch erhaltenen und genau geführten Kriegsrodeln für diese späteren Kriegszüge erfahren wir sowohl die Namen der 400 Knechte, die 1510 unter Hauptmann Jakob Meyer (zum Hasen, dem späteren Bürgermeister), «gen. Rom» (!), als auch der ebenfalls 400 Mann, die von den Zünften und ab der Landschaft Basel das Jahr darauf «ze unseren lieben Eidgenossen von Switz gen Bellentz wider den Kunig von Franckenrich», diesmal unter den Hauptleuten Junker Henmann Offenburg und Hans Lompart, nach Italien aufbrachen. Beide Mal zog auch Ulrich Schmid unter den Ausgehobenen der Gerbernzunft mit. An den Feldzügen von 1512 und 1513 jedoch nahm er — wohl infolge der schlimmen Erfahrungen, die er in den beiden vorgehenden Jahren in Oberitalien gemacht hatte — nicht mehr teil. Wir treffen ihn erst 1515 wieder in den Kriegsrodeln aufgeführt. Bekanntlich schickten die Basler damals drei Fähnlein hintereinander nach Italien: das erste, 200 Mann stark, unter Junker Henman Offenburg am 9. Mai, das zweite, bei 600 Mann, unter Alt-Oberstzunftmeister Hans Trutmann am 25. Juni, das dritte endlich, auf das dringende Mahnen namentlich Berns hin, sogar 800 Mann stark — so daß Basel also damals 1600 Mann im Felde stehen hatte — am 24. August unter Junker Heinrich Meltinger. Bei diesem dritten Aufgebot nun befand sich auch unser Ulrich Schmid; er nahm somit an der berühmten zweitägigen Riesenschlacht bei Marignano vom 13. und 14. September teil. Gegen 7000 Eidgenossen sollen damals die Wahlstatt bedeckt haben; leider kennen wir die Anzahl der gefallenen Basler nicht, doch wird uns ausdrücklich bezeugt, daß ihrer viele gewesen seien. Ob auch Ulrich Schmid unter ihnen war, wissen wir nicht; doch ist es fast anzunehmen, da wir seinem Namen später nicht mehr begegnen. Wie schon früher bemerkt wurde, steht bloß fest, daß er am 27. Februar 1518 tot ist.

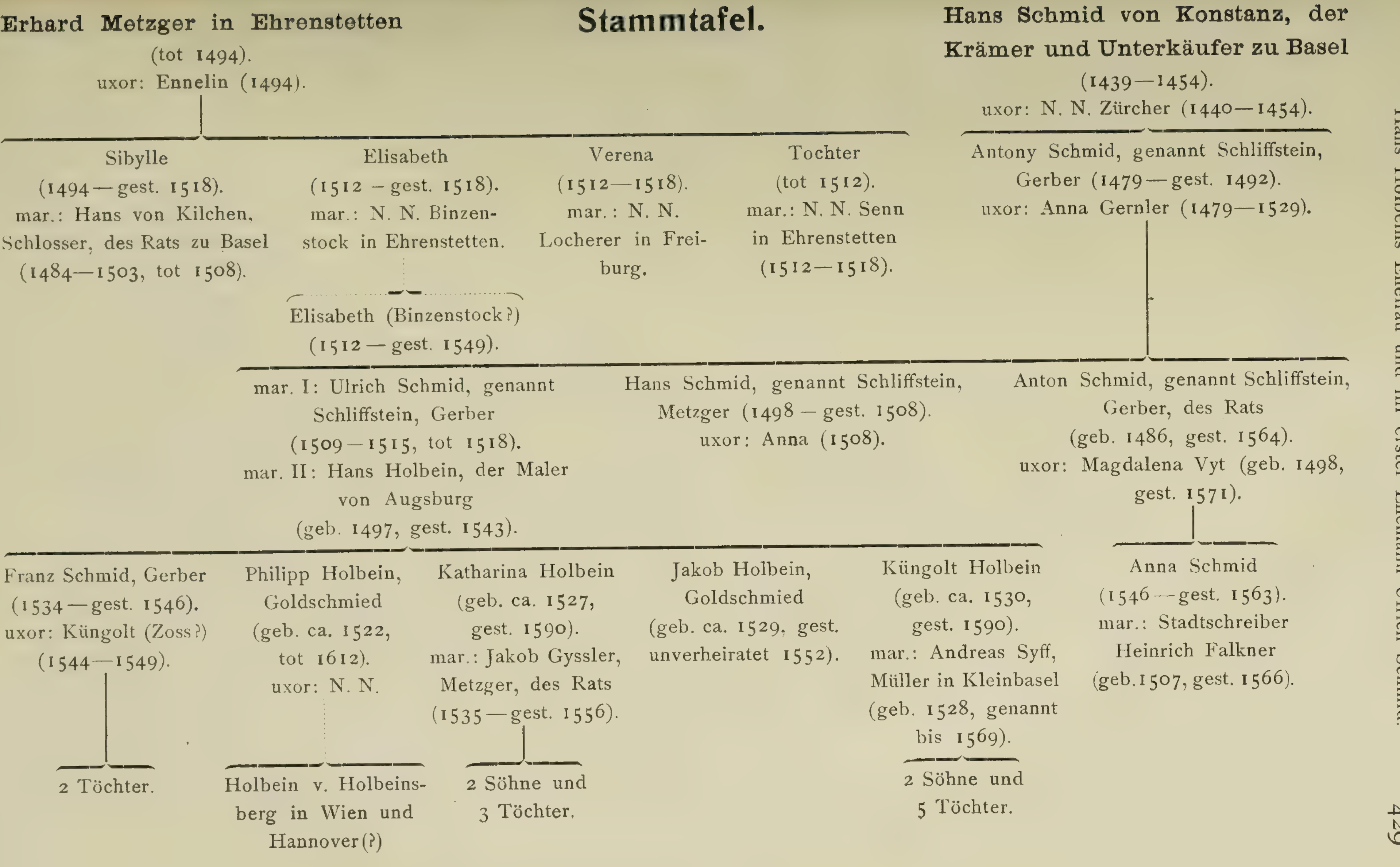
Seine Witwe Elisabeth ging dann 1520 oder 1521 ihre zweite Ehe mit Hans Holbein ein, als dessen Ehefrau sie zum ersten Male 1528, anläßlich eines Hauskaufes, genannt wird. Gestorben ist sie im Frühjahr 1549 und hat also auch ihren zweiten Gatten um fast sechs Jahre überlebt. Ihr einziges Kind erster Ehe — das einzige wenigstens, von

dem wir Kenntnis haben — Franz Schmid, gleich Vater und Großvater ein Gerber, starb ebenfalls noch vor der Mutter im Jahre 1546, mit Hinterlassung einer Witwe und zweier Töchter, Dorothea und Elsbeth, die mit ihrem «Vetter» (hier wohl = Oheim), dem Gerber German Zoss, vervogtet wurden. Genannter Franz Schmid war 1534 zünftig geworden, woraus wir schließen dürfen, daß er ums Jahr 1514 geboren worden ist. Von seinen Töchtern heiratete die eine, Dorothea, später den Krämer Christian Ströwapfel, die andere, Elisabeth, den Hieronymus Halffer, Prädikanten zu Efringen. Aus zweiter Ehe, mit Hans Holbein, hatte Frau Elisabeth, so viel wir wissen, vier Kinder: 1. Philipp, einen Goldschmied und Diamantschleifer, der nach längeren Aufenthalten in Paris und Lissabon sich schließlich in Augsburg niederließ, wo er, gegen 90 Jahre alt, zirka 1612 gestorben sein soll (?). Von ihm, resp. seinem 1612 geadelten, um das Jahr 1629 in Wien verstorbenen gleichnamigen Sohne, leiten sich die jetzt in Wien und Hannover lebenden Holbein v. Holbeinsberg ab;[1]) 2. Katharina, die sich am 4. März 1545 mit dem verwitweten Ratsherrn zu Metzgern Jakob Gysler verheiratete und die am 8. Februar 1590 gestorben ist; 3. Jakob, ebenfalls gleich seinem älteren Bruder ein Goldschmied, und unverheiratet 1552 in London verstorben; endlich 4. Küngolt, die sich 1549 mit dem Kleinbasler Müller Andreas Syff verheiratete und die am 15. September 1590 — also im gleichen Jahre wie ihre Schwester Katharina — gestorben ist.

---

[1]) Vergl. darüber außer His a. a. O. auch noch Dr. Hans Holbein: «Die Holbeiner» (Leipzig, 1905), S. 50 und folgende, sowie Stammtafel V.

Stammtafel.


Erhard Metzger in Ehrenstetten
(tot 1494).
uxor: Ennelin (1494).
Hans Schmid von Konstanz, der Krämer und Unterkäufer zu Basel
(1439—1454).
uxor: N. N. Zürcher (1440—1454).
Sibylle
(1494 — gest. 1518).
mar.: Hans von Kilchen, Schlosser, des Rats zu Basel
(1484—1503, tot 1508).
Elisabeth
(1512 — gest. 1518).
mar.: N. N. Binzenstock in Ehrenstetten.
Verena
(1512—1518).
mar.: N. N. Locherer in Freiburg.
Tochter
(tot 1512).
mar.: N. N. Senn in Ehrenstetten
(1512—1518).
Antony Schmid, genannt Schliffstein, Gerber (1479 — gest. 1492).
uxor: Anna Gernler (1479—1529).
Elisabeth (Binzenstock?)
(1512 — gest. 1549).
mar. I: Ulrich Schmid, genannt Schliffstein, Gerber
(1509 — 1515, tot 1518).
mar. II: Hans Holbein, der Maler von Augsburg
(geb. 1497, gest. 1543).
Hans Schmid, genannt Schliffstein, Metzger (1498 — gest. 1508).
uxor: Anna (1508).
Anton Schmid, genannt Schliffstein, Gerber, des Rats
(geb. 1486, gest. 1564).
uxor: Magdalena Vyt (geb. 1498, gest. 1571).
Franz Schmid, Gerber
(1534 — gest. 1546).
uxor: Küngolt (Zoss?)
(1544—1549).
Philipp Holbein, Goldschmied
(geb. ca. 1522, tot 1612).
uxor: N. N.
Katharina Holbein
(geb. ca. 1527, gest. 1590).
mar.: Jakob Gyssler, Metzger, des Rats
(1535 — gest. 1556).
Jakob Holbein, Goldschmied
(geb. ca. 1529, gest. unverheiratet 1552).
Küngolt Holbein
(geb. ca. 1530, gest. 1590).
mar.: Andreas Syff, Müller in Kleinbasel
(geb. 1528, genannt bis 1569).
Anna Schmid
(1546 — gest. 1563).
mar.: Stadtschreiber Heinrich Falkner
(geb. 1507, gest. 1566).
2 Töchter.
Holbein v. Holbeinsberg in Wien und Hannover (?)
2 Söhne und 3 Töchter.
2 Söhne und 5 Töchter.

Drei Basler Steinurkunden.

Von

Rudolf Wackernagel.

Mittelalterliche Steinurkunden sind in Deutschland selten, und es wird daher begrüßt werden, wenn wir hier drei solcher Denkmäler, sämtliche aus Basel, namhaft machen. Sie fallen in die Jahre 1264, 1307, 1437. Um Originalurkunden handelt es sich dabei nicht; die Beglaubigung und deshalb jeder urkundliche Beweiswert mangelt den auf Stein oder Erz eingegrabenen Texten; sie haben nur die Geltung von Urkundenabschriften. Von den hier mitgeteilten Stücken ersetzen jedoch die beiden ersten die Originale, die sich nicht erhalten haben.

1. (Siehe Tafel V.) Sandsteinplatte im Historischen Museum zu Basel (55 cm breit und 50 cm hoch). Der Stein kam vor einigen Jahren beim Abbruch des Hauses Freiestraße No. 21 zum Vorschein; er war dort als Material vermauert gewesen.

Der Text wird gebildet durch 17 Zeilen; von diesen sind die Zeilen 5, 6, 12, 13, 14 (je 53 cm lang) vollständig erhalten, die übrigen entweder an den Enden defekt oder in der Mitte durch eine Abscharrung beschädigt.

Die Schrift besteht aus lateinischen Majuskeln des 13. Jahrhunderts. Zu beachten sind die zum Teil starken Abkürzungen, die Ligaturen, die Verwendung mehrerer Formen für denselben Buchstaben (D, E, M, T).

KENEL · AD · DEDVCEDV · A
ER · ETIA · PCVRET · QD · STILLICIDIV · D
KESTL · POSSIT · SI · PLACVIT · P · EVDE · KAN
SINE · DETIORATOE · PDCI · MVRI · ITE · TRES
FENESTRE · QS · HT · IDE · SRIB · VERS9 · DOMV · DNI
DE · KEISTVL · IN · STABVLV · ET · CELLARIV · SIBI
VCETIA · NON · DEBET · OBSRV · Q · Q · M · L · ETIA
OBSCVRARI · ET · C · 9SESIT · EI9DE · DOM9 · DNI
DE · KEISTVL · HVGO · DCS · MEIHART · SV
TOR · QVI · EA R AIO · TEN · AB · IPO · IG · HAC · 9VE
TONE · CORA · NOB · PTESTATA · ET · PVBLICATA · ROGATI
SIGILLO · NRO · 9MVNI · VNACV · SIGILLO · PREDCI · DNI · DE · KEI
STVL · DVXIM9 · ROBORADA · ACTV · SILEE · ANO · DNI ·
M · CC · LXIIII · XIIII · KL · MARTII · HOC · ETIA · E · ADIECTV
QD · IDE · SHRIBER · POTEST · LICITE · SVBT9 · MVRV · SAL
RITORIO · ET · LOCO · DNI · DE · KEISTVL · ITA · QD · SVV
EDAT · ET · MVR9 · NO · CADAT CARE

Dieser Text lautet transskribiert so [mit Ergänzungen]:

m?
or? kenel ad deducendum a[quam].
[Idem Schrib]er etiam procuret, quod stillicidium [domus domini]
[de] Keiserstůl possit si placuerit per eundem kan[alem]
[deduci] sine deterioratione predicti muri. item tres
fenestre, quas habet idem Sriber versus domum domini
de Keiserstůl in stabulum et cellarium sibi
[l]ucentia, non debent [o]bstrui quoquomodo vel etiam
obscurari et [in ho]c consensit ejusdem domus domini
de Keiserstůl [inhabitator] Hugo dictus Meinhart su-
tor qui ea[m jure heredit]ario tenet ab ipso. Igitur hanc conven-
tionem coram nobis protestatam et publicatam rogati
sigillo nostro conmuni unacum sigillo predicti domini de Kei-
serstůl duximus roborandam. Actum [Ba]silee, anno domini
M̊. CC̊. L. X. IIII., XIIII. Kl. martii. Hoc etiam est adjectum,
quod idem Shriber potest licite subtus murum sal-
[vo ter]ritorio et loco domini de Keiserstůl ita, quod suum
endat et murus non cadat, [edifi] care.

Der Stein ist, wie sich hieraus ergibt, nicht vollständig. Am Schlusse scheint nichts zu fehlen; wohl aber mangelt ein nicht unbeträchtliches Stück am Eingang.

Die Urkunde ist kaum vom Rate der Stadt, eher vom Domkapitel (vgl. z. B. die gleichlautende Siegelformel in der Urkunde des Domkapitels im Basler Urkundenbuch I, 349[3]) ausgestellt. Sie betrifft ein Abkommen zwischen zwei Nachbarn, dem Herrn von Kaiserstuhl und einem Schriber, über Wasserleitung und Fensterrecht, und zwar läßt sich vermuten, daß diese Nachbarhäuser in der Rittergasse nahe bei Cunosthor, auf der Rheinseite, gelegen gewesen seien. Laut der im Basler Urkundenbuch II, 7, No. 11 abgedruckten Urkunde von 1268 grenzten an diesem Orte die Häuser des Heinrich genannt Brotmeister und des Ritters von Kaiserstuhl aneinander; nach den Urkunden ebenda II, 87[29] und II, 280, No. 492, hieß Heinrich der Brotmeister auch Heinrich Schreiber. Das in Frage stehende Haus des Letztern kam 1268 kaufsweise an die Deutschherren (Urkundenbuch II, 7, No. 11).

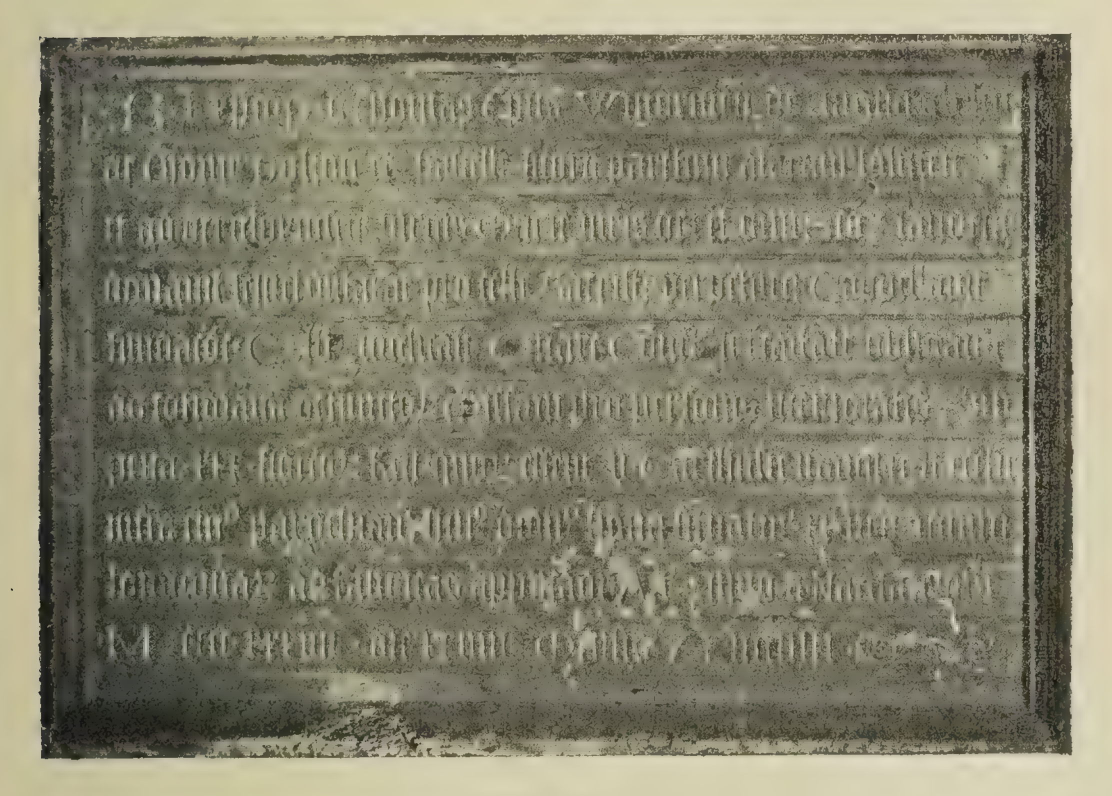
2. (Siehe Tafel VI.) Diese Urkunde, früher in der Kirche der Johanniter befindlich, ist, nachdem der Stein beseitigt worden, nur aus einer Zeichnung des Emanuel Büchel vom Jahre 1775 bekannt. Sie wurde durch E. A. Stückelberg publiziert und behandelt im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1896, 81; hier beschränken wir uns darauf, ihren Text wiederzugeben, und verweisen im übrigen auf die Mitteilungen Stückelbergs.

Der Text lautet [mit Ergänzungen]:

Ich her Johans ze Rine von Hesingen ein ritter duon kunt allen den [die dis les]
ent, daz ich von der gesetzede unde von der ordenunge hern Fridde [des Marsch]
alkes von Hagenowe mins enis durch siner sele willen unde mins va[ters sele unde]
minr vordern unde mine sele unde aller minr nach komenden sele han g[eben und gewid]
met hie disen alter mit zwein unde fúnfzig marken silbers damitte man k[oufe waz dar]
umbe gebúrt also daz man hie eins priesters me han sol ewiclich unde so[l von denen die]
hie sint de fúnfte sin der disen alter besingen sol alle tage ane gev[erde, und were sa]
che als vil daz dirre alter dri manot unbesungen belibe unde unbesetzet mit dem [so sollent]
die zwo unde fúnfzic marke silbers oder daz gelt daz da von gebúrt unser [fröwen múnster uf]
burc gevallen sin da mitte man da einen alter unde einen priester ewiclich v[ersehe. geben]
do man zalte von gotes geburt drúzehenhundert jare unde siben jare.

3. (Siehe Textabbildung 4.) Steinplatte in einer Wand des Heizraumes bei der Waisenhauskirche, der ehemaligen Sakristei der Karthause, eingemauert (114 cm breit, 82 cm hoch).

Die Inschrift besteht aus zehn Zeilen und ist vollständig erhalten. Ihre schönen gotischen Minuskeln, nebst einigen großen Zierbuchstaben, zwischen den die Zeilen trennenden Strichen, füllen die Platte wie ein edles Ornament.



Textabbildung 4:
Basler Steinurkunde von 1437.

R · i · xpo · P. d. Thomas Epus Wigornien de Anglia ob sue
ac Thome Polton et Isabelle suoru paretum aiarum salutem ·
et ad dei glorioseq virgis Marie mris dei et oim Scor laudem
donavit semel dutaxat pro celle Sacriste perpetueq Cappellanie
fundatoe · C · lb. Anglican · Quare Couet9 se i caitate obligauit
ad cotidiana defunctor Missam pro personis memoratis Sub
pena·xxx·floreor. Ren. quor essent·v·Carthusie maioi et·v·ecclie
infra cui9 parochiam hui9 dom9 bona situatur · xx · veo domui
londoniar. ad fabricas applicadi. Act. Anno a Natitate dni
M · CCCC · XXXVII · die XXVIII · Mensis Augusti.

Reverendus in Christo pater dominus Thomas episcopus Wigorniensis de Anglia ob sue
ac Thome Polton et Isabelle suorum parentum animarum salutem
et ad dei glorioseque virginis Marie matris dei et omnium sanctorum laudem
donavit semel dumtaxat pro celle sacriste perpetueque cappellanie
fundatione C libras Anglicanas, quare conventus se in caritate obligavit
ad cotidianam defunctorum missam pro personis memoratis sub
pena XXX florenorum Renensium, quorum essent V Carthusie majori et V ecclesie,
infra cujus parochiam hujus domus bona situantur, XX vero domui
Londoniarum ad fabricas applicandi. Actum anno a nativitate domini
M. CCCC. XXXVII, die XXVIII. mensis Augusti.

Der in der Inschrift genannte Stifter der Zelle des Sakristans und einer Kaplanei ist Thomas Polton, Bischof von Worcester, der am Konzil in Basel teilnahm und hier am 31. August 1433[1]) starb. Er wurde im Chor der Karthause vor dem Hochaltar versus sacristiam bestattet.[2]) Die chronica fundationis Carthusie erwähnt ihn als einen der großen Wohltäter des Hauses.[3]) Er hat den Neubau oder Ausbau der ursprünglich durch den Westfalen Heinrich von Ludensched gegründeten Cella N im großen Kreuzgang, der Sakristanszelle,[4]) sowie eine Kaplanei gestiftet; auch war in einem Fenster des kleinen Kreuzganges ein von ihm geschenktes Glasgemälde zu sehen.[5]) Im liber benefactorum ist auf dem Blatte des 31. August seiner mit folgenden Worten gedacht:

Hac die anno domini 1433 obiit reverendus in Christo pater dominus Thomas episcopus Wygorniensis de Anglia ex parte cujus recepimus centum florenos et est sepultus ante summum altare chori nostri versus sacristiam. Item postea habuimus sexcentos et xxx florenos. Emimus pro ccccxxxv flor. eiusdem peccunie aliqua bona in Tannekilch. Ille reverendus pater fundator fuit celle sacriste scilicet N et habuit aliqua beneficia specialia a primis patribus sibi promissa in lapide in sacristia signata, que postea per capitulum generale in alia conmutata sunt.

Es ergibt sich hieraus unter anderem, daß unser Inschriftstein sich noch heute an seiner ursprünglichen Stelle in der Sakristei befindet.

Der auf diesem Stein eingegrabene Text ist jedoch nichts anderes als ein Extrakt aus der Originalurkunde des Priors und Konvents der Karthause vom 28. August 1437. Wir geben den Text dieser Urkunde nach der Ausfertigung, die im Archiv der Basler Karthause[6]) liegt:

---

[1]) Dieses Datum gibt der liber benefactorum Carthusie, fol. 249 (Staatsarchiv Basel, Karthause L.). Die bei Tonjola, Basilea sepulta 312 abgedruckte Grabschrift nennt als Todestag den 1. September.

[2]) Liber benefactorum 249.

[3]) Basler Chroniken I, 292.

[4]) Basler Chroniken I, 285, 498.

[5]) Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1890, 375.

[6]) Staatsarchiv Basel, Karthause Urk. 136. Das Pergament trägt keinerlei Schnitte, Striche oder sonstige Zeichen eines Teilzettels, was doch die Bestimmung der Urkunde über die vier Exemplare erwarten läßt.

Omnibus hoc presens scriptum quatripartitum visuris vel audituris nos prior et conventus domus Vallis beate Margarete ordinis Cartusiensis in minori Basilea salutem in domino sempiternam. Noveritis quod nos ex unanimi consensu et voluntate sufficienti deliberacione prehabita, in quantum possumus sine offensa omnipotentis dei, ymmo ardentes eterno creatori plurimum complacere, quociens Christicolas cooperante spiritu sancto allicimus ad opera pietatis, per presentes nos et successores nostros astringimus et recognoscimus nos obligatos et astrictos ad manutenendum reficiendum reparandum et quociens opus fuerit reedificandum perpetuis temporibus unam cellam in monasterio nostro predicto, quam honorabiles et discreti viri magistri Reginaldus Kentwode decanus ecclesie cathedralis sancti Pauli Londoniensis, Philippus [1]) Polton [2]) clericus, Willermus [3]) Hende clericus, Ricardus [4]) Quatermayns armiger et Thomas Lanyngton [5]) executores testamenti reverendi in Christo patris et domini domini Thome Polton [2]) nuper Wygorniensis episcopi, cujus corpus in monasterio nostro predicto sepultum est, ad honorem dei et gloriose matris ejus et in edificacionem dicti nostri monasterii et divini cultus augmentum construi et funditus edificari disposuerunt sumptibus suis magnis. Iidem executores ad honorem dei et pro salute anime dicti domini Thome Polton [2]) et animarum Thome et Isabelle parentum dicti nuper domini Thome episcopi et omnium fidelium defunctorum, ut pro fundatore unius monachi in prefato nostro monasterio re et nomine qui continue divina in eodem celebraret merito haberetur, in utilitatem dicti monasterii seu domus pro sustentacione ejusdem monachi liberaliter centum libras monete Anglicane contulerunt humiliter supplicando, quatenus hujusmodi doni beneficium per eosdem caritative collatum in pios usus admittere curaremus. Nos igitur, quos non decet beneficiorum esse immemores, concessimus et concedimus intuitu caritatis pro nobis et successoribus nostris statuimus et ordinavimus, quantum possumus sine offensa dei juris et ordinis nostri, quod in ecclesia nostra conventuali sive monasterio nostro predicto monachus, qui predictam cellam pro tempore occupaverit, quando sanus et incolumis fuerit ac dispositus, singulis diebus pro salute anime dicti reverendi patris ac animarum predictarum celebrabit. Et si ipse monachus decrepitus vel imbecillis, morbo ac senio confractus aut utroque lumine orbatus seu qualiter-

[1]) Phus *A.* — [2]) Poltoñ *A.* — [3]) Willmus *A.* — [4]) Rcus *A.* — [5]) Lanyngtoñ *A.*

cunque ad impotenciam pervenerit, continue durante hujusmodi impotencia alius monachus ydoneus et dicte domus nostre seu monasterii confrater de communi consensu et mandato prioris seu presidentis in eodem, qui pro tempore fuerit, in celebracione missarum modo quo premittitur supplebit in omnibus vices suas nisi legitimo et notorio impedimento, utpote si per communem pestilenciam in eadem domo aut discrimina guerrarum vel invasionem[1]) hostium seu subitam combustionem dicte domus nostre seu quamlibet aliam causam taliter quod absit minueretur numerus, ut non sint monachi qui protunc possint celebrare missas modo et forma superius expressis, et tunc quamcito dictum monasterium nostrum annuente domino nostro ad uberiorem fortunam pervenerit et debitus ac solitus confratrum numerus viguerit in eodem, nos et successores nostri absque dilacione contradictionis objecte faciemus singulis diebus per confratrem nostrum ydoneum unam missam ut premittitur celebrari. Et si nos predictos priorem et conventum aut nostros successores ob aliquam aliam causam voluntariam vel necessariam alibi moram trahere contigerit, ita quod bona nostra sufficiant ultra onera juxta regulam et fundacionem domus nostre, in loco hujusmodi more nostre seu habitacionis missam pro eisdem cotidie faciemus continue celebrari modo et forma supradictis. Et si in defectu nostro hujusmodi cella per talem monachum et confratrem dicte domus nostre vel successores nostros occupata non fuerit aut a celebracione missarum aliter quam ut premittitur cessatum fuerit ultra mensem, volumus et expresse ac unanimiter consentimus, quod prior monasterii sive domus Cartusie nostri ordinis generalis qui pro tempore fuerit de vinetis et possessionibus nostris ubicunque et undecunque constitutis summam triginta florenorum Renensium licite et libere levare poterit, de quibus quidem triginta florenis quinque floreni ad fabricam ecclesie dicti monasterii seu domus Cartusie, quinque floreni ad fabricam matricis ecclesie illius civitatis et diocesis infra cujus territorium hujusmodi vineta fuerint et possessiones, et viginti floreni ad fabricam ecclesie monasterii beate Marie ordinis Cartusiensis prope civitatem Londoniensem in Anglia sine contradictione aliqua nostrum seu successorum nostrorum volumus et concedimus applicari, et sic pro rata porcione temporis sive per majus tempus aut minus in premissis ea concernentibus in nobis seu successoribus nostris quociens et quando hujusmodi notabilem defectum quod

---

1) invasione *A.*

absit contigerit reperiri. Et quia si deo placuerit hujusmodi penas ut debemus totis viribus evitare, promittimus bona fide pro nobis et successoribus nostris premissa fideliter perficere et continuare meliori modo quo possit intelligi pro complendo prefato pio desiderio executorum predictorum dicti nuper reverendi patris, quod tenor literarum nostrarum presentis concessionis et astrictionis nostre bis in anno ad minus publice in capitulo nostro coram confratribus domus nostre more solito congregatis legetur ac presidens qui pro tempore fuerit ad servandam inviolabiliter concessionem nostram supradictam firmiter injunget modo et forma supradictis. Pars vero una indentata penes prefatos executores, secunda pars penes nos et successores nostros in domo nostra predicta, tercia vero pars penes predictum priorem Cartusie generalem et successores suos et quarta pars penes priorem et conventum ordinis Cartusiensis prope Londonum remanebunt. In cujus rei testimonium sigillum nostrum conventuale inferius est appendum. Datum Basilee, anno domini M̊ CC̊CC tricesimo septimo, in vigilia decollacionis beati Johannis baptiste.

Das Archiv der Karthause verwahrt auch noch das Konzept dieser Urkunde.[1]) Es ist auf Papier geschrieben, mit sehr wenigen Korrekturen. Nur drei Abweichungen sind namhaft zu machen: im Konzept ist jeweilen prior Carthusie provincialis geschrieben, das Wort provincialis aber nachträglich durch generalis ersetzt; für indentata ist eine Lücke gelassen; ferner lautet im Konzepte der Schluß:

— prope Londonum remanebunt. Et nos executores prelibati dicti reverendi patris presentem concessionem caritativam pro salute anime dicti nuper reverendi patris factam libenti animo in graciarum actionibus accepimus et acceptamus. In cujus rei testimonium sigillum nostrum ac sigilla executorum predictorum alternatim sunt appensa in approbacionem premissorum. Super quibus omnibus et singulis requisivimus magistrum A B notarium publicum subscriptum ad conficiendum instrumentum vel instrumenta et in publicam formam redigere prout superius sunt expressa. Acta sunt hec

Das Beachtenswerteste aber ist ein auf der Rückseite des Konzeptes stehender Text. Er erweist sich als ein von berühmten Juristen des Konzils erstattetes Rechtsgutachten

[1]) Staatsarchiv Basel, Karthause Akten Q 10.

über die Frage, ob der durch Thomas Polton fundierte Kaplan semper teneatur celebrare missam pro mortuis pro anima dotantis capellam et suorum an vero sufficiat eum celebrare missam de die facta in oratione que offertur deo commemoracione dicti dotantis et suorum.

Ein Datum fehlt. Die Unterschrift (von einer zweiten Hand) lautet:

Lodouicus Romanus[1]) manu propria.

Und von dritter Hand ist beigefügt:

Idem sentiunt in casu suprascripto domini archiepiscopus Panormitanus.[2]) Item idem sentit B. episcopus Aquensis.[3]) Item idem sap[t] Alexander abbas Firiliacensis.[4]) Item idem sentit magister Riczardus archidiaconus Lysmorensis.[5]) Item idem sap[t] magister Johannes de Lasiris.

---

[1]) Lodovico Pontano, aragon. Gesandter beim Konzil, als lumen juris gepriesen (Enea Silvio, commentarii 7); er starb am 11. Juli 1439 zu Basel an der Pest und erhielt sein Grab im Chor der Karthause neben dem Priestersitz (liber benefactorum, fol. 194. Die Grabschrift bei Tonjola 315).

[2]) Nikolaus Tudeschi, Erzbischof von Palermo (Concilium Basiliense, passim.).

[3]) Bernardus, Bischof von Dax, Gesandter des Königs von England (ib.).

[4]) Abt von Vézelay (ib.).

[5]) Nicht Riczardus, sondern Robertus de Poers, Archidiakon von Lismore in Irland (ib.).

Miszellen.

Zwei Basler Bischöfe im Heiligenhimmel. Bis jetzt ist für keinen historischen Bischof von Basel nachgewiesen worden, daß er als heilig oder selig angesehen oder verehrt worden ist. S. Pantulus, der angebliche erste Bischof unserer Stadt, ist eine gänzlich legendäre Persönlichkeit; andere in den Listen aufgeführte Bischöfe sind entweder ebenso unhistorisch oder aber das ihnen beigelegte Prädikat Sanctus hat nicht die Bedeutung von heilig, sondern ist nur Titulatur wie heute «der Hochwürdigste» oder «S. Gnaden».[1]) Auch dem Epithet Beatus, das häufig mit sanctus = heilig äquivalent ist, kommt in dem Fall, wo es einem Basler Prälaten beigelegt wird, nicht die Bedeutung von kanonisiert bezw. beatifiziert zu. Wenn also Bischof Ortlieb, der den Basler Reliquienschatz durch das heilige, vom Kreuzzug nach Hause gebrachte Blut[2]) gemehrt hat, gelegentlich in einem Nekrolog Beatus genannt wird, so will das nur so viel heißen wie verstorben, selig. Von einem Kult dieses Bischofs findet sich keinerlei Spur.

Anders steht es mit Waldo und seinem Nachfolger Hatto. Diese beiden sind in Reichenau, wo sie Äbte waren und Hatto begraben war, tatsächlich als Beati angesehen worden.[3]) Dies beweist ein Kupferstich des XVIII. Jahrhunderts,[4]) der vom Konvent des Inselklosters dem Prior Maurus Hummel gewidmet worden ist; als Verfertiger zeichnen Joseph[5]) und Johann Klauber in Augsburg, zwei für hagiographische Zwecke vielbeschäftigte Stecher. Auf diesem Bilde, dessen Komposition und Inhalt zweifellos nicht auf der Willkür der Künstler, sondern wohldurchdachten Angaben, vielleicht sogar Skizzen der geistlichen Besteller beruht, finden wir die Basler Bischöfe Waldo und Hatto mit dem Heiligenschein dargestellt, mit der Beischrift Beatus und in der Gesellschaft von andern zum Teil allgemein verehrten und bekannten Sancti und Beati. Das Blatt will mit

---

[1]) Vgl. Hipp. Delehaye, Légendes hagiographiques. Brüssel 1905, S. 122.

[2]) Noch heute, zu Mariastein, erhalten.

[3]) Der Kult der Heiligen und Seligen beginnt stets am Ort des Grabes.

[4]) Sammlung des Verfassers; Höhe 0,18 m, Breite 0,117 m.

[5]) Vgl. Schweiz. Archiv für Volkskunde 1905, S. 3.

der Gruppe gewissermaßen den Heiligenhimmel des Orts darstellen, wie solches im XVII. und XVIII. Jahrhundert [1]) überall Sitte war. Der Kupferstich enthält in einem Chronostich das Datum 1742 und zeigt in der Mitte das Reliquiar des heiligen Blutes und rings herum die Gürtel- bezw. Kniebilder folgender Heiliger und Seliger: S. Wolfgang, Bischof, S. Pirmin, Bischof, S. Meinrad, Märtyrer, B. Egino, Bischof, B. Ratold, Bischof, B. Etho, Abt und Bischof, B. Hatto, Abt und Bischof, B. Waldo, Abt und Bischof, B. Alawicus, Abt, B. Erlebold, Abt, B Simeon Bardo, Mönch, B. Walafrid Strabo, Abt, B. Hermann der Lahme, Mönch, B. Wetti, Mönch. Ein großer Teil dieser Heiligen ist in ihrer besondern Eigenschaft als Förderer des Reichenauer Reliquienschatzes hier gefeiert: Ratold hatte die Markusreliquien, Waldo die heiligen Blutreliquien [2]) gebracht, Alawicus ein kaiserliches Diplom für diese erlangt, während Symeon dargestellt ist mit einem Krug von der Hochzeit zu Kana in den Händen,[3]) den er laut der Tradition nach Reichenau gebracht hat.

Waldo ist auf dem Kupferstich als Benediktinerabt abgebildet mit einem Kreuz an der Halskette; er hält in den Händen ein Kissen, auf dem inmitten der Dornenkrone eine Kreuzpartikel ruht. Rechts neben dem Abt steht ein Krummstab. Abt Hetto (so) trägt ebenfalls Benediktinertracht, aber mit der über den Kopf geschlagenen Kapuze. In der Linken hält er ein Kreuz, vor ihm liegt Krummstab und Inful. Es ist möglich, daß diese Bilder verkleinerte Wiedergaben von Ölgemälden sind, die einst im Kloster Reichenau gehangen haben.

E. A. Stückelberg.

Geflüchtete Basler Kirchenschätze. In verschiedenen Gotteshäusern der Urschweiz werden Kunstwerke aufbewahrt, von denen die Tradition geht, sie seien bei oder nach dem Bildersturm aus Basel geflüchtet, gestohlen oder verkauft worden.

Daß einzelne Reliquien nach Muri und Beuggen gelangt sind, steht fest; auch Beromünster hat, wenn wir Joh. Rud. Dürlers Descriptio SS. reliquiarum (Mskr. des XVII. Jahrhunderts in Fol. zu Beromünster,[4]) S. 16) glauben dürfen, Heiltum aus baslerischen Kirchen erhalten. Ein Jüngling, Caspar Schufellbüel, Chorherr zu Münster, soll dieses 1529 gesammelt und

---

[1]) Kalender der Bischöfe von Basel; spirituelle Genealogie von Einsiedeln abg. bei Vautrey Histoire des Evêques de Bâle I, S. 79.

[2]) Stückelberg, Basel als Reliquienstätte in kath. Schweiz. Blättern.

[3]) F. de Mély, Vases de Cana. Monuments et Mémoires publiés par l'Academie des Inscriptions etc. Paris 1904, S. 22—23 des Separatabdrucks.

[4]) Die Einsendung dieser mit vielen Abbildungen versehenen Handschrift verdankt der Schreiber S. Gn. Herrn Stiftspropst Estermann.

in seidenem Beutel nach Hause gebracht haben. Die Partikeln werden bezeichnet als: von SS. Jakob dem Apostel, Lukas Ev., Vincenz M., Coloman M., Cornelius M., Demetrius M., Martin, und vom Haupt des heiligen Theodor M.[1]) Das letztere «frustum» soll aus einer Kirche Basels (offenbar S. Theodor) stammen, während die übrigen Reliquien [2]) aus dem Hochaltar des Münsters herrührten. Die Liste paßt durchaus zu dem, was wir anderweitig über die Heiltümer Basels erfahren, und was die erhaltenen Authentiken berichten. Der Colomanskult ist für Basel beglaubigt und die Partikel von dem großen byzantinischen heiligen Demetrius stammte offenbar aus der Beute von Konstantinopel, die der Abt von Päris 1205 nach Basel brachte.

E. A. Stückelberg.

Zwei politische Parodieen. Im Stadtarchiv Bremgarten fanden sich unter ungeordneten alten Papieren zwei Parodieen des Unser Vater und des Dies iræ, die wohl bisher nicht veröffentlicht sein dürften. Die eine wurde aus Madrid offenbar von einem in spanischen Diensten stehenden Bürger von Bremgarten nach Hause gesandt, die andere ist von unbeholfener Hand geschrieben, offenbar nach einer stellenweise etwas verdorbenen oder unlesbaren Vorlage, daher unklare Stellen sich finden. Eine ähnliche Gebetsparodie, das Vaterunser des Fricktalerbauern von 1799 ff., steht in Argovia IX, 192 ff.

Torstensohnische Vatter vnser.

1. Mein Torstensohn waist aber waß,
Du kanst noch nit betten daß } vatter vnser.

2. Ich glaub nit, daß auff erden jemahls
Ein solcher schalck gewesen alß } der du bist.

3. Du stilst vnd raubst, trachtest nur nach schaz,
Darumb wirst du haben gar kein plaz } im himmell.

4. Du suochst nur ruohm vnnd eittell ehr,
Fragst nicht darnach, ob gott der herr } gehailiget werde.

5. Du hast verdient, darffs gutt rundt sagen,
Daß man soll an den galgen schlagen } dein nam.

6. Vil guett vnd gelth, so du bekommen
Vnd überal hinweggenommen } zukomme vnß.

7. Ich zweifle nit, du loßer gesell,
Es werdt dort sein die ewig höll } dein reich.

8. Mein Torstensohn, bildts dir nit ein,
Daß alzeit soll geschehen vnnd sein } dein will.

---

[1]) Vgl. des Verfassers «Basel als Reliquienstätte», S. 16.

[2]) Die Gebeinteile sind in Federzeichnung in Dürlers Mskr. abgebildet.

9. Alß vnheil, so du für vnnd für Vnd hast vermaint, gott gebe es dir	geschehe.
10. Wolt gott, daß auff der ganzen erden Kein Torstensohn solt gefunden werden	gleich wie im himmell.
11. Wil dan deiner niemandt begert, So bist du im himmell ganz nichts werth	alß auff erden.
12. Waß du mit vnrecht vnd bößen sorgen Vnß hast gestollen, wert nit biß morgen	gib vnß heütt.
13. Nimbst alleß hinweckh vnnd führst daruon Ist doch nit dein, wessen ist es dann?	vnser.
14. Torstensohn, du nielter fraß, Du bist nit werdt, daß du frist daß	teglich brodt.
15. Durch stellen vnd rauben bist du reich, Daß dirß der liebe Gott verzeich	vnnd vergib.
16. Du muost in der höll werden gerochen, Dan der himmell ist lengst versprochen	vnnß.
17. Der teüffell wirdt dich dorth einschliessen, Waß gilts, du wirst theür bezallen müessen	vnser schuldt.
18. Weil du der kirchen nit vnderthenig, So wirdt dir Gott deinne sündt so wenig	alß auch wir vergeben.
19. Gib her, waß du vnß gestollen hast, Daß wir bezallen den großen last	vnsern schuldigern.
20. Du sprichst: soldat schon das pferdt nit, Waß nit wil mitgehen, daß treibe mit	vnd füere.
21. O teüffell, du fauller hurren sohn, Komb baldt, holl nur den Torstensohn,	vnß nit.
22. Weil Möhren gleichsam soll sein dein diren, Darum hast du auch wollen Prün einführen	in versuochung.
23. Aber sey trüllet dich so sehr, Du schreist: verlaß vnß nit, o herr,	sonder erlöß vnß.
24. Gott hört nicht an dein falsche bitt, Er wirt dich auch erlössen nit	vor allem übell.
25. Daß du am bodengram leidest großen schmerzen, Gönnen wir dir von ganzem herzen.	Amen.

Hollandi Nænia.

Dies iræ, dies illa
solvet fœdus in favilla.
teste suedi Tigo scylla.

Quantus tremor est futurus,
cum Philippus sit venturus
has paludes aggressurus.

Tuba mirum spargens sonum
per unita regionum
coget omnes ante thronum.

Mars stubebit et Bellona,
dum rex dicet: redde bona,
posthac vives sub corona.

Miles scriptus adducetur
cum quo Gallus unietur,
unde leo subjugetur.

Hic rex ergo cum sedebit,
nil Calvini remanebit,
vera fides refulgebit.

Quid sum miser tunc dicturus,
quem patronum rogaturus,
cum vix Anglus sit securus.

Rex invictæ potestatis
depressisti nostros satis;
si cedendum, cedo fatis.

Posthac colam Romam piè
nolo esse cœna iræ,
ne me perdas illa die.

Pro leone multa passus,
ut hic staret, eras lassus,
tantus labor, sit cassus.

Magne rector liliorum
assor, timor populorum
parce terris Batavorum.

Dum Hispanum domuisti
Lusitanum erexisti
mihi quoque spem dedisti.

Preces meæ non sunt dignæ,
sed rex magne fac benignè
ne tuorum cremer igne.

Inter tuos locum præsta,
ut Romana colam festa
et ut canam tua gesta.

Confutatis Calvi brutis
statis patri restitutis,
redde mihi spem salutis.

Oro suplex et acclinis
ut Calvinismus fiat cinis,
lachrimarum ut sit finis.

Madritæ 12 Maij 1714.

Walther Merz.

Mitteilungen aus dem Basler Universitätsarchiv.

I. In Ergänzung zu den Mitteilungen, welche Rud. Thommen[1]*) und Ludwig Ehinger*[2]*) über den Aufenthalt des berühmten französischen Gelehrten Franz Hotmann zu Basel geben, folgen hiernach zwei dem Universitätsarchiv entnommene Aktenstücke. Beide sind an die Universität gerichtet; das eine bezieht sich auf die Übersiedelung von Genf nach Basel, das andere auf eine Berufung an die junge Universität Leyden.*

1. Sal. Magnifice domine rector vosque clarissimi et præstantissimi viri theologiæ, jurisprudentiæ, medicinæ, philosophiæ ceterarumque optimarum artium professores, domini mei observatissimi.

Multæ sunt graves causæ, quæ jampridem imputerunt animum meum ad migrationem in inclytam civitatem vestram instituendam, de quibus cum reverendo viro doctore Simone Sulcero et clarissimis quibusdam aliis viris cum egissem, ostenderunt se consilium meum vehementer probare; seseque paratos fore

[1]) R. Thommen, Geschichte der Universität Basel, S. 178 ff.

[2]) L. Ehinger; Franz Hotmann, ein französischer Gelehrter, Staatsmann und Publizist des XVI. Jahrhunderts in Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. XIV, S. 45 ff.

professi sunt, ea de re cum amplissimo senatu agere, mihique spem fecerunt id se facile impetraturos. Itaque cum hoc anni tempus migrationi huic commodissimum videatur, humiliter a vobis peto quæsoque, ut valetudini meæ rationem habeatis, cui nunc omne cœlium (ut jampridem experior) opportunum est; neque gravetur dignitas vestra negotium hoc amplissimo senatui vestro commendare. Spero fore, ut neque vos illius commendationis neque amplissimum senatum sui erga me beneficii poeniteat. Valete magnifice doctor rector vosque clarissimi et spectatissimi viri. Deum oro, ut inclytam rempublicam vestram fortunet vosque omnes singulari sua benevolentia complectatur.

Genevæ 25 maij 78.

dignitatis et magnificientiæ
vestræ studiosissimus
Hotomanus.

Adresse: magnifico et singulari dignitate præstantissimo viro doctore Christiano Wurstisio, rectori inclytæ academiæ Basiliensis domino et amico observando. Basileæ.

Orig. Pap. in Universitätsarchiv Basel III.
Sein Siegel ist aufgedrückt.

2. Hochgelehrten, weysen fürsichtigen, wolverstendige godsfeuchtige hernn.

Also wir zuo gottes ehr und dienst disser landen von Hollandt den zeyger von disen, wolgelehrten Alexander Padloo, an euwer f. w. abgefertiget haben, umb deselbige mitt ernst an zu langen und versouchen, das den godtsfeuchtige weytberumpte und hochgelehrten herrn Francisco Hottomanno jurisconsultus sich in dienst in unser stadtt Leyden in der universiteyt da soltt mögen transportirenn und sich alhie enthalten, nachfolgenden last und befelch, so wir den furgemelten Padloo darzu geben haben zum eindt derselmen universiteyt dardurch mehr in guten ansehen und reputation gebrocht und versocht mag werden bsunder zu diser zeyt, das gottes lehre und wort in desen ländernn von Hollandtt ghandeltt, auch gpredigett und gsucht und die universiteyt, so zu Louaniæ und anderswohe in den umbligende provincien nitt versucht noch gfrequentirt moͤgen werden obermits den ungelauben und gwaltt der feindtt, so habend wir euwer f. w. wol hertzlichen bey dessen wellen gebetten han (uns gentzlich vertrauwend auff die gute günstigkeyt und affectie, so die selbige in disse sollen beweisen moͤgend) ze gehengen und zů lassen, auch uns vergünnen, und auch hand anhalten, das der vorgemeldtt Hottomannus sich in unseren denst als voren machen begeben und uber solches den fuͦrgemelten Padloo darinn alle guͦt gelaub und gehoͦr wellen verliehen, und sollen und werden wir dardurch uns desto mehr verbunden sein zu euwernn f. w. denst. Hier-

mitt hochgelehrte weise fürsichtige verstendige und godtsfeuchtige hernn, der almechtig godtt sey mitt euwer f. w. Gschriben in den Hage in Hollandt den 24 martij 1579.

der ordonnancie von den stenden
von Hollandt.

Gleichzeitige deutsche Übersetzung des ebenfalls vorhandenen holländischen Originals[1]) *in Universitätsarchiv Basel III.*

II. Denkschrift der Universität zugunsten ihres Angehörigen Francesco Pucci[2]) *aus Florenz, der vom Rate wegen religiöser Irrlehren mit Wegweisung bedroht ist.*

Edlen *etc.* herren, demnach e. g. und st. e. w. kurtzverruckhter tagen durch ihre verordnete deputaten, unsere gönstige herren, uns ettliche artickhell zu erhallttung guter ordnung und disciplin in hochen und nideren schulen fürtragen lassen mit befelch, denselbigen fleysig und ernstlich nach zu khommen, desgleichen das wir Franciscum Puccium als ein der universitet angehörigen studiosum von wegen seiner thesi oder schlussredt, die er umb einer verhofften disputation willen in ein auffschlagzedell vor ettlich monat truckhen lassen, auch anderer irrigen meynungen halben aus diser statt hinweysen solltten, dises alles haben wir mit gepüerlicher underthenigkheit angehöret unndt vernommen.

Geben hierauff e. g. unndt e. w. dienstlich zu erkhennen, das wir die puncten allsampt, so von e. g. die schulen undt stipendiaten betreffendt ohne zweiffell vätterlicher wohlmeynung an uns gelangt, so vill menschlich unnd möglich, in würckhliche vollstreckung zu richten, anhalltten und verschaffen wöllen alls solche sachen, welche durch gute gsatz angesehen der studierenden jugendt zu gut dienen und reichen mogen.

Was aber vorgenandten Puccium anlanget, da so sindt ettliche unsers erachtens wichtige ursachen in bedencken kommen, derenhalb die execution von e. g. erkanten hinweysung einer gantzen universitet rhat beschwerlich fallen will, welche wir dann an der wolermelltten unserer gönstigen herren deputaten oberherren widerumb langen lassenn beineben erzellung der ursachen, so unns beschwereten, mit beger, das sein w. dieselbigen bey e. g. anzeigen unndt uns dess zu erlassen verschaffen wolltte. Darauff aber mittwochen nechstverschienen erfolget, das wolermelltte herren deputaten innammen e. g. unns widergebracht endweders disen Puccium hinzuweysen oder aber in der universitet matricula auszuthun. Weren aber

[1]) Einer Wiedergabe des Originals setzte das Holländische des XVI. Jahrhunderts zu große Schwierigkeiten entgegen.

[2]) In der Universitätsmatrikel (A N II 4), Fol. 21^{v} ist Franciscus Puccius Florentinus unter dem Jahr 1576 eingetragen.

ursachen, darumb wir unns beider beschwäreten, solten wir auff khünfftigenn rahtstag derselbigen grundt e. g. unndt st. e. w. berichten.

Weill wir nun e. w. alls unseren gnedigen lieben herren in aller gepüer schuldige gehorsame zu leisten pflichtig und auch willig seindt, da so haben wir e. g. zu berichten nit umbgehn sollen, warumb unns solche vollstreckung, unglimpff unnd nachtheill einer loblichen universitet zu verhüeten, beschwerlich sey.

Unndt für das erste, gnedig herren, so seindt wir weder jetz noch zuvor jemalen gesinnet gwesen, einen oder mehr in unserem der hochen schul verspruch zu erhalltten, welcher irrige und diser kirchen christlichen lehr und confession widerwertige meinungen allhie spargieren und ausgiessen wölte, wo dasselbig khundt und wüssendtlich, das einer deren von den herren theologis bezeuget und solches von jemandts klagt wurde, sonder mit solchen personen dermassen zu handlen, das sie wüssen, inen kein neüwerung, irrung noch unrhu hie anzufahen oder, wo sie nitt gehorchten, vonn unns zu stossenn unndt sie allsdann e. g. zu vermeldenn.

Wan nun auch dess ermelltten Puccy halben e. g. unndt e. w. diser oder anderer sachen wegen klegte fürkommen, alls wir dan beschechen sein vermeinen, darumb sie in fortweysen billich geachtet und erkandt, da so wöllen wir e. g., alls der hochen oberkheit, ja auch der hochverstendigen kundtschafft ein meinung und sententz mit nichten eingeredt haben; steht auch nit bey uns, disen Puccium, darin er der universitet beywohnung verwürcket haben möchte, zu vertedingen oder auch seine opiniones zu probieren oder zu urtheillen, sonder unns will e. g. erkantnus zu verrichten schwerlich bedunckhen folgender ursachen wegen.

Erstlich das sich vilermelltter Puccius, ein Florentiner vom adell, hievor bey anderhalb jaren seines alltters im vier und dreysigsten bey der universitet alls ein studiosus dargeben, derselbigen glopt unndt geschworen, derhalben eingeschriben worden ist, auch damals kein ursach gwesen, darumb man ihn nit gleich wie andere annemmen sollen, dieweyll er weder weib noch kindt, auch gute zeugnus und abschied seines lebens und studierens aus Engellandt mit sich gebracht hat. Dartzu seither mit seinem wandel und thun in besuchung der lectionum und übungen als ein studiosus erbarlich unndt wol gehallttenn anders unns nitt zu wüssen.

Nit weniger aber ists, dass er in diser zeith ein theologische thesin oder puncten auff ein zedell trucken lassen, der meinung, ihm sollte denselbigen nach schulrecht zu disputieren und zu bewaren erlaubt werden. Weill aber derselbig unserer religion nitt allerdingen gemäss durch die herren theo-

logos sonderbarlich erkandt worden, da so ist ihm solche disputation von ermelltten herren abgestrickt unndt zuruckh gestellt worden.

Das aber von deren oder anderen seiner opinionen wegen oder das er die irgendt aussgossen, für uns von einichem jemalen ettwas klag kommen seye, ist nie beschechen. Sodan nun, gnedig herren, unbeklagter, unverhörter unnd unendtschlossner sachen halb niemandt straff anzulegen unndt diser Puccius weder seines glaubens noch wandels halb vor unns rector unndt regentz nie angeben, beschuldiget noch beklagt, er auch nie fürgestellet und verhöret worden, will unns gar beschwerlich und bey frömbden nachteilig fallen, das wir einem, den wir in unser verspruch mit eidtspflicht angenommen, hinweysen solten, den wir nie seiner misshandlung wegen für unns gestellet noch zu verantwortung kommen lassen. Da aber zuvor unndt allweg breüchig gewesen, das wir die studiosos bey unns in pflicht auffgenommen, wie zu allem gutem schirmen als auch sie ettwas misshandlet und verschuldet nach verhörter sach straffen sollen, auch gwüsslich biss dahin, wo ettwas klag kommen, kheinem übersechen noch geschonet worden ist.

Sollten wir dan zum andern gedachtem Puccio, weil die sachen allso geschaffen, weithere wohnung allhie abstricken oder, das noch schwerer und gröser ist, ihn als ein ehrlosen man, der sein eidt unndt pflicht wüssendtlich überfahren und gebrochen, (dan solchs tregt die ematriculation mit sich), aus der universitet buch durchstreichen, möchten wir in verdacht kommen, alls ob wir ihn hinderrucks bey e. g. allso schwerlich angeben und beklagt hetten und an ihm nit so bidermännisch gehandlet, das wir ihn doch zuvor solchs fürgelegt, item ob er diser oder jhener anklag gestendig, verhöret, desshalb an im überzogen unndt ungepürlich gehandlet hetten.

Unndt ist sonderlich unns bedencklich, das er Puccius oder andere dises orts (dovon kein offendtlich laster, sonder glaubensmeihnung gehandellt) unns fürwerffen möchte, wie wir nitt allein wider geschribene recht, sonder auch das heitter gebott Christi an ihm gehandelltt: dann so je ein bruder irret, will Christus, das man den erstlich in geheim, darnach vor zweyen oder dreyen zeugen warnen unndt zu lettst erst vor der gemein anzeigen und nitt allso stützlichen unverhöret straffen solle.

Zudem halltten unsere ordnung heitter in, das wir allen hinwegziehenden studenten ihres bey unns geübten lebens, handels und studierens wegen, je nachdem ein jeder verdient hat, briefflich zeugnus ze geben verpflicht seindt. Undt ist wohl müeglich, das gedachter Puccius gleicher gestalltt ein dergleichen abschyd von uns begeren werde. Sollen wir dan

in disem abschid anzeigen, das er sich bey unns unehrlich gehallttten, dises khönnen wir mit gutem gwüssen nit thun, dieweyll er nie vor uns verklagt, fürgfordert noch einer unehr uberzeuget worden. Sollen wir aber ihm ein ehrliche urkhundt geben (wie er dan erbarlich bey uns, so vill wir wissen, gelebt und die lectiones vleysig besucht hat), so wirt uns von menglich nit unbillich fürgeworffen werden, warumb wir ihn dan haben heissen von hinnen ziechen und die statt raumen.

Und wöllen aber hierin, wie vorgemelltt, weder ihn noch seine sach verthedigen, noch e. g. erkhandtnus anfechten und einreden, sonder so e. g. und e. w. solches je allso gefallen hat oder noch weitthers gefallen wurdt, erachten wir, sie seye über ihn mit solchem bericht informiert, das sie solche fürweysung mit fugen wol erkhennen mögen, da aber über ein unbeklagten bey unns bisher khein solcher sententz ergehn kondten.

Wie dan auch e. st. e. w. bey ihnen gefallen erkantnissen unns niemahlen zu volstrecken ufgelegt, sonder unser allweg dorin geschonet unnd nit wöllen, das wir die sach, so wir nitt erkennet, vollziehen sollen, dessen gnedigen willens wir unns auch dienstlichen bedancken.

Hieneben sollen wir dannocht e. g. nit unberichtet lassen, das diser Puccius aus vermerckung, was seinethalben auff der ban sich bey dem herren decano theologiæ, sonderbar endtschlossen, selbs auffs ehest hinweg zu ziehen, sobaldt ihm sein gelltt, damit er sein tischherren Leo Curio (der auch nit anheimisch) abzallen köndte, von Lyon her zugestellet werde, dess er dan täglich gewerttig seye. Und habe auch aus mangell desselbigen, das er sein costgelltt nitt abzurichten gwüst, biss dahin nit wohl mit ehren hinziehen köndten; bette alleinig, man wölt ihn nit von oberkeith wegen heissen hinziehen, welches im sonst niergend widerfahren, sein lebtag schmächlich und verweysslich stehn wurde. Darneben auch ihme gelopt, sich seiner schlusspuncten und anderer meynungen mit nichten zu vernemen lassen; sagt auch, so ihm stillschweygen vor aufferlegt, wollt er sich gehorsamlich erzeigt haben.

Solchs seindt gnedig liebe herren ungefahr die ursachen, darumb wir unns nehermahlen der execution gedachter fortweysung gnedigklich zu erlassen, fleissig gepetten haben. Betten auch dissmals gleichergstalltt underthenig, das, so dise execution je allso fürgehn solltte, dieselbig durch andere mittel und weg, so e. g. und e. w. wol zu handen, zu verrichten und ein lobliche universitet dahin nit zu weysen, das ihnen bey auslendischen alls ein treffenliche ungepüer zu grosem unglimpff angezogen werden und zu ernidrigung derselben guten reputation dienen möchte, dan wir sonst e. g. unnd e. w., was dem bösen zu verhütung und fürderung alles guten dienen und

reichen mag, nach unserem vermögen zu gehorsamen schuldig und bereit seind, thund unns auch derselbigen jetz und allweg zu gnaden befehlen.

e. g. unndt st. e. w. willige

rector und regentz der universitet zu Basell.

Gleichzeitige Abschrift in Universitätsarchiv Basel III.

III. Statuten der französischen Nation an der Basler Universität.

Faict a Basle le 4[e] decembre 1582.

Le 4 de decembre 1581 la nation Françoise s'est assemblee et apres longue et meure deliberation considerant, quil estoit raison et avis necessaire, que une si bonne compagnie ne fut dicipee ains plutost unie ensemble dung estroit lien damitie, laquelle ne se pouvoit procurer que par le commun consentement dung chascun, duquel il a si bien aparu, que tous dun accord ont resoulu de se entretenir paisiblement, saidans et secourans les ungs les aultres par toutes voyes et legitimes et tant que peult pourter la liberte du lieu, ou nous sommes. Pourtant est il, que en ung si grand nombre ne peult estre, quil ni ayt de la confusion, si le gouvernement des affaires, qui concernent lantretien de ladite nation, nest comis es mains de certains personnages capables et suffisants pour les administrer, ladite en a ordonne deus dentre tous, nommes Bretagne[1]) et La Baulme,[2]) esleus par comun suffrage, qui auront la surintendence desdites affaires, selon que elle leur a este limite par ladite nation, ainsi quil sera dict en apres. Et daultant, que le nombre seulement de deus ne sembloit assez fort pour endurer une si grande charge, ladite nation a trouve bon, que cinq dentre elle fussent adjoincts ausdits sieurs surintendans, affin que par leur advis et conseil le tout se puisse mieulx et plus facilement administrer: a scavoir monsieur Munis,[3]) Chambrung,[4]) Bonnepart,[5]) du Pont[6]) et de Sponde.[7]) Tous lesquels ensemble ont promis de se pourter fidelement en leur charge tant, que ladite nation en demeura contente et satisfaicte. Laquelle charge ils maineront par lespace de six mois seulement, lesquels expires toute la nation advisera de la leur

---

[1]) In der Universitätsmatrikel ist er Fol. 32 unter dem Jahr 1581 als Isaacus Bretaigne Burgundus Semoriensis eingetragen.

[2]) Ebenda Fol. 24[v]. 1578, September 3. Petrus Sannerius Balmanus Aquitanus Gallus.

[3]) Ebenda Fol. 32[v]. 1581. Joannes Munierius Burgundus Heduus.

[4]) Derselbe findet sich nicht in der Matrikel.

[5]) Ebenda Fol. 35[v]. 1582. Joannes Ponparteus Melodunensis Gallus.

[6]) Ebenda Fol. 32, 1581, finden sich Petrus und Christianus Pontanus Biernenses. Einer von diesen wird wohl gemeint sein.

[7]) Ebenda Fol. 31. 1581, April. Joannes Spondanus Maulonensis Vasco.

continuer ou de la commetre entre mains des quelques aultres. Or l'intention de ladite nation est, destablir une bourse commune, a laquelle ung chacun nationaire mettra six bazes pour la premiere foys les delivrans es mains desdits sieurs surintendans, qu'en auront le soing et la dispensation, qui se fera neantmoins apelles au prealable les cinq conseilliers, qui deliberont sur lequite dicelle, qui est pour deus fins specialement: lune pour la subvention des necessites, que pourront endurer quelques ungs de la nation, soit par maladie, soit que a faulte, que le terme de la reception de son argent passe, il ne peult aultrement remedier a ses affaires; laultre pour secourir quelques passants de ladite nation ou aultres escoliers necessiteus et generalement pour tout, ce qui se trouvera necessaire d'estre employe pour lhonneur et adventage de ladite nation, le tout avec raison et equité, comme sera advise par ceulx, ausquels le charge en est comise.

Il en ung chacun nationaire, qui sera nouvellement venus, mettra en ladite bourse deus escus les baillants auddicts surintendans, qui les garderont aus conditions susdites et baillant quictance ausdits nationaires.

Item pour ce que la concorde est tres requise entre ceulx, qui vivent ensemble, et que toutesfois il peult advenir, que les plus grands amis du monde tumbent en quelque debat dimportance, dont sensuyvroit la ruyne de lun ou de laultre, la nation a ordonne, que lesdits surintendens conseilliers prendront la cognoissance dudit debat pour estaindre par leur arbitrage toute occasion de se desunir, auquel arbitrage une chacune partie sera tenue dobeir a poegne dune amende, que luy imposeront lesdits sieurs surintendents et conseilliers selon la gravite de sa desobeissance.

Item ung chacung nationaire escripra son nom au livre de la nation, lequel sera es mains desdits sieurs surintendents.

Konzept in Universitätsarchiv Basel III.

IV. Ein an den Rat der Stadt Basel gerichtetes Memorial des Rektors der Universität, Christian Wurstisen, zugunsten der Pferde des daselbst studierenden Bernhard von Schulenburg aus der Mark Brandenburg. 1584.

Gestreng . . . herren, als bey 14 tagen ongefahr Bernhart von Schůlenburg, ein junger unnd stattlicher vom adel aus der marck Brandeburg gebürtig, mit seinen dienern unnd drey pferden allhie ankommen, in willens diser hieygen universitet bis auf herpst nechstkünftig beyzůwonen unnd alsdann fürbass in Franckreich zů verreisen, auch hierumb, als er für sich, seine diener und pferd im Offenburgerhof herberg gedingt, sich bey mir als einem rectore erzeigt unnd auf leistung des

gewonlichen juraments einschreiben unnd der hohen schůl einverleiben lassen, fellet doch für, das ime ermelte seine pferd von sich zů thůn oder in ein ofne herberg zů stellen, gebotten worden.

Wann nun sich bemelter von Schůlenburg hieran sehr beschwert befunden, mich desshalb als ein unwirdiger rector angesůcht, ihme, der seines erachtens in ein befreyte universitet ankommen, wo möglich diser beschwerd abzůhelffen, mit vermeldung, das ihm seine pferd bey sich zů haben, in kheiner privilegierten hohen schůl niemaln benommen worden, da so hab ich ampts halben nit umbgehn köndten noch sollen e. s. e. w. berichts weiss gantz dienstlich zů erkennen geben:

Erstlich, das der allhieygen universitet recht, freyheit unnd gesetz das lauter vermögen unnd inn sich halten, das alle die, so umb studierens willen hieharkommen, ihre gepürliche eidtspflicht thůnd und sich intitulieren lassen, für sich selbst, auch ire diener unnd was sie ongefahr mit sich bringen, so lang sie dem studio beywohnen, burgerliche freyheit unnd grechtsame beyneben der statt schutz, schirm unnd gleidt haben unnd deren geniessen sollen.

Wann nun bey allen anderen universiteten breuchig unnd loblich herkommen, dessgleichen auch in der allhieygen aus kraft angeregter freiheit vor diser zeit weder graven, herren, edlen noch anderen vermöglichen unnd gewirdigten leuten, so gmeiner statt unnd schůl zů Basel mit eidtspflicht einverleibet, unverbotten gewesen, dann das, wie sie ire diener (obschon dieselbigen kheine studenten), wann ihnen gelegen, also auch ire pferd bey sich halten mögen, so fern sie dieselbigen auf iren leib zů warten und umb kheiner meerschatzung, gewinns und ausleihung willen an barren gestelt, wie dann solchs weitläufig und mit vilen exemplen vor abgelofner jaren, wo von nöten, wol köndte gelutert werden. Da so hatt e. g. weisslich zů betrachten, ob dieselbig einstheils zů abbruch angeregter freyheit, so je ein rector järlich vor aller menge verlesen lasst, anderstheils folgender ursachen halb der ganzen statt ehre, so dann der hohen schůl aufnemmen und nutz berürend hierinn irgent einem gesüchigen wirt eintrag zu thůn, gestatten wölle.

Dann, gnädige herren, obschon under den studiosis wenig, mehrmals auch kheine vorhanden, so eigne pferd bey sich zů halten begeren, khan es doch nit ausbleiben, dann das in nammhaften universiteten, als dann die allhieyg von gotts gnaden worden, in die nit nur stipendiaten unnd arme gsellen, sonnder auch etwan hohe unnd stattliche personen hinfliessen, bissweilen gefunden werden, welche ihrer pferden nit entrahten wöllen noch zů entrahten gewon seind. Zů zeiten kommen aus Italien unnd anderen nationen ehrliche leut mit pferden an, ihre gradus anzůnemmen unnd zů promovieren, als dann nach einem oder

zweien monaten widerumb wegzůziehen: denselbigen wurd beschwerlich fallen, wann sie, die ihre heusserzins unnd das tischgelt theur gnůg bezalen müssen und sonsten costen gnůg habent, auch ihre pferde von sich thůn, in ofne herbergen stellen unnd also der wirten gefangne sein müssten.

Zůmal hatt sich euwer s. e. w. wol zů erinneren, das zwüschen studenten unnd anderen gmeinen gesten grosser underscheid zů machen, dann die studenten, so da schweren müssen, gmeiner statt und universitet Basel nutz zů fördern unnd iren schaden zůwenden, nit nur solang sie sich allhie verhalten, sondern auch nachmalen, billich mehrer freyheit geniessen sollen. Da es mit anderen frömbden gesten oder solchen personen, als vor etlich jaren, da der Condische hof hie gwesen, die zů und von reitenden unbekanten unnd der statt unverpflichten Franzosen gwesen, vil ein andere rechnung trogt, welche desshalb billich in die gmeinen herbergen gewiesen werden.

Insonderheit aber gnädige liebe herren, wie es gmeiner statt umbgelt unnd gefellen weder gibt noch nimmet, der studenten pferd zehren an ofnen wirten oder nit, also hingegen hatt euwer s. e. w. vernünftig zů bedencken, ob nit dises der universitet zum abnemmen unnd verachtung, darzů einer gantzen statt zů verkleinerung unnd spöttlicher nachred gereichen wurd, wann man gegenwirtiger vom adel, auch andere graven unnd edelleut, so noch hie seind, oder aufs künftig umb der gelehrten willen hiehar kommen mögen, dahin tringen wölt, das sie, wann sie pferd hetten, dieselbigen entweders von sich thůn oder verkauffen müssten. Wann nammlich dieihenigen, welche sich also ferr gedemütiget, das sie der statt unnd schůl ein starcken eid gethon, derselbigen freyheit nit mehr geniessen mögen, ob nit solche neuwerung bey frömbden fürsten, herren unnd stetten, da dise leut hinkommen, einer oberkeit diser loblichen statt Basel zů vilerley mercklichs unglimpfs möchte anzogen unnd gedeutet werden und dieselb in ein unfreundtlichen růff bringen, darzů sonst vermöglichen leuten, hohen unnd nideren ursach geben, ab diser statt unnd universitet ein unwillen zů gewinnen, dadurch die zierlich unnd, ob gott will, gmeiner burgerschaft nit unnutzliche versamlung zerfliessen und in abgang gebracht werden möchte.

Welchs dann alles euwer s. e. w. ich einstheils tragendts meines ampts halben, anderstheils von wegen anerborner liebe zum vatterland dienstlich erinneren unnd als den hochverstendigen zů betrachten fürbilden wöllen, mit bitt, solchs von mir im besten anzůnemmen unnd sich hierüber von wegen der universitet eines gnädigen und gönstigen bescheidts zů resolviren.

Christianus Vrstisius rector.

Konzept von Wurstisens Hand in Universitätsarchiv Basel III.

Eintrag auf demselben Aktenstück, ebenfalls von Wurstisen geschrieben:

Nota:

Auf disen eingelegten bericht ist sampstags den 27 junij anno 84 von einer ersamen raht folgender bscheid gfallen und mir durch die herren deputaten angezeigt: erstlich, des gegenwirtigen von Schůlenburgs halb mög er seine pferd bey sich behalten. Begeb sich aber aufs künftig, das solcher personen mehr kehmen, die da pferd zů halten gesinnet, sollen dieselbigen, wo sie studenten, von wirten unbekümmert bleiben, jedoch, weil sich vielleicht leute under dem schein der hohen schůl einflicken möchten, die wol alsbald umb studierens willen nit ankommen, sollen allzeit unser gnädige herren die ersamen heupter darumb begrüsst werden, welche dann befelch haben, wie sie sich hierinn verhalten sollen je nach gestalt der sachen unnd personen.

Ad memoriam hiehar verzeichnet.

August Huber.

Im Thesaurus Diplomaticus Wettsteinianus II, No. 37, findet sich eine interessante statistische Notiz über den Stand der katholischen Kirche in Frankreich im Jahre 1635, die wertvoll genug ist, um abgedruckt zu werden. Sie lautet:

Extraict de l'eglise de France et son revenu 1635.

Premierement l'eglise de France autrement nommée Galicanne est maintenant doué de quinze archevesques, qui sont: Lyon, Sens, Rouen, Arles, Tours, Bourges, Reims, Bourdeaux, Toullouze, Narbonne, Aix, Vienne, Ambrant, Augzeres, Paris.

Soubz lesquelles archevechéz il y a nombre de 295 evesché garnies de 120000 curéz et paroisses.

Plus il y a 1456 abayes.

Plus 13000 priaurés.

Plus 200 comanderie de Malte.

Plus 152000 chappelles ayant leurs chappellains.

Plus 687 abayes de religieux.

Plus 700 couvant de cordeliers.

Plus des carmes, augustins, jacobins, bonhommes, chartreux, jesuittes et autres religieux 14077, lesquels ecclesiastiques possedent 9000 places et chasteaux, qui ont haute, moienne et base justice, possedent encores lesdits ecclesiastiques 249000(?) monastaires, qui ont 700000 arpents de vignes, qu'ils font à leur mains ou baillent à ferme sans y comprendre 40000 arpant de terre, ou ils prennent le tiers et les quarts.

Partant il se trouve, que ladite eglise a de revenu par année en deniers comptant francs et liquites la somme de

quatre vingt douze million d'ecu sans comprendre les reserves, qu'ils font à leur fermiers, qui se montent à douze million six cents mil escus.

Somme totale desdit revenus tant en denier comptant qu'en reserve se montent à cent quattre millions six cent mil escus par année.

Gleichzeitige Handschrift am oben erwähnten Orte.

August Huber.

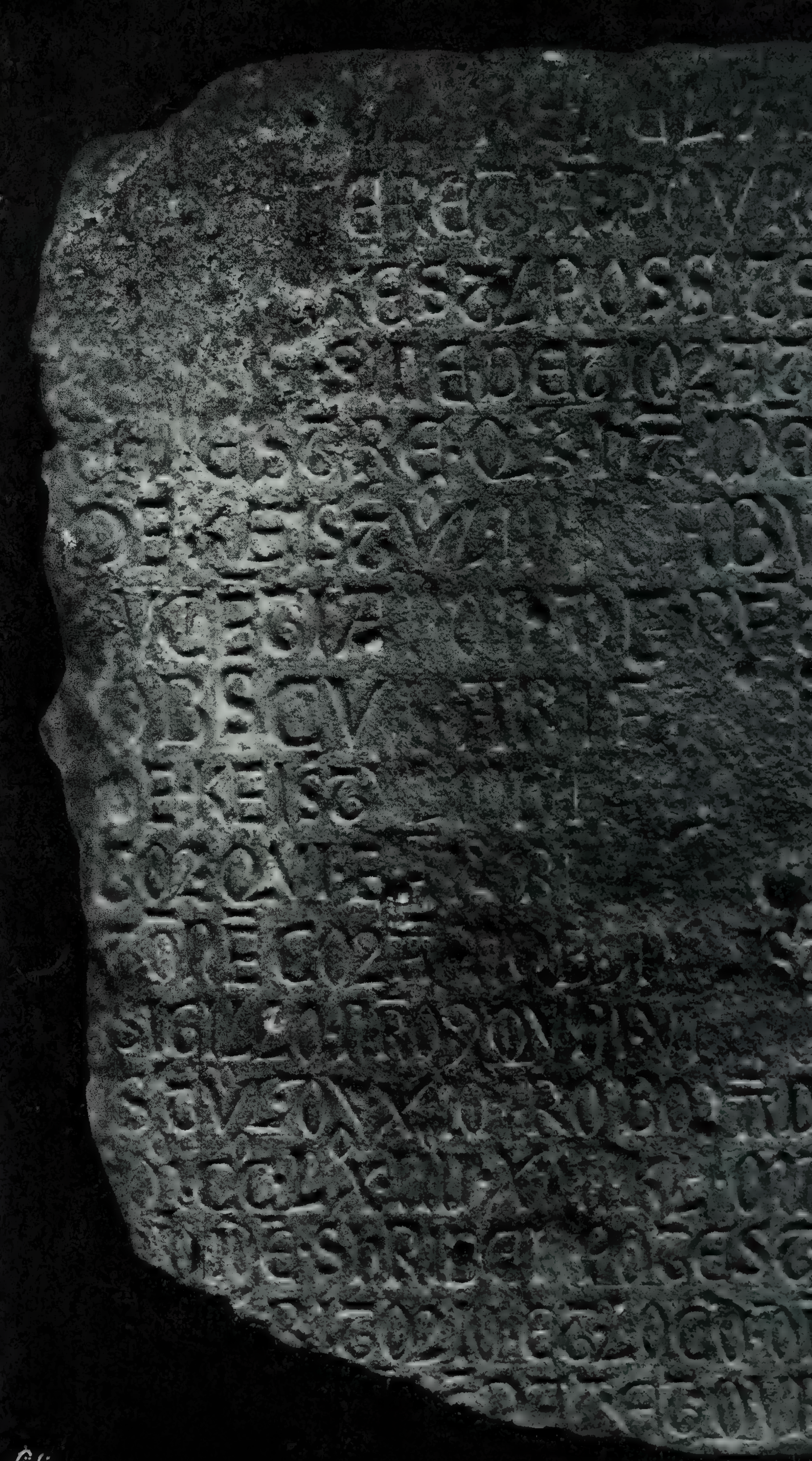
TAFEL III.

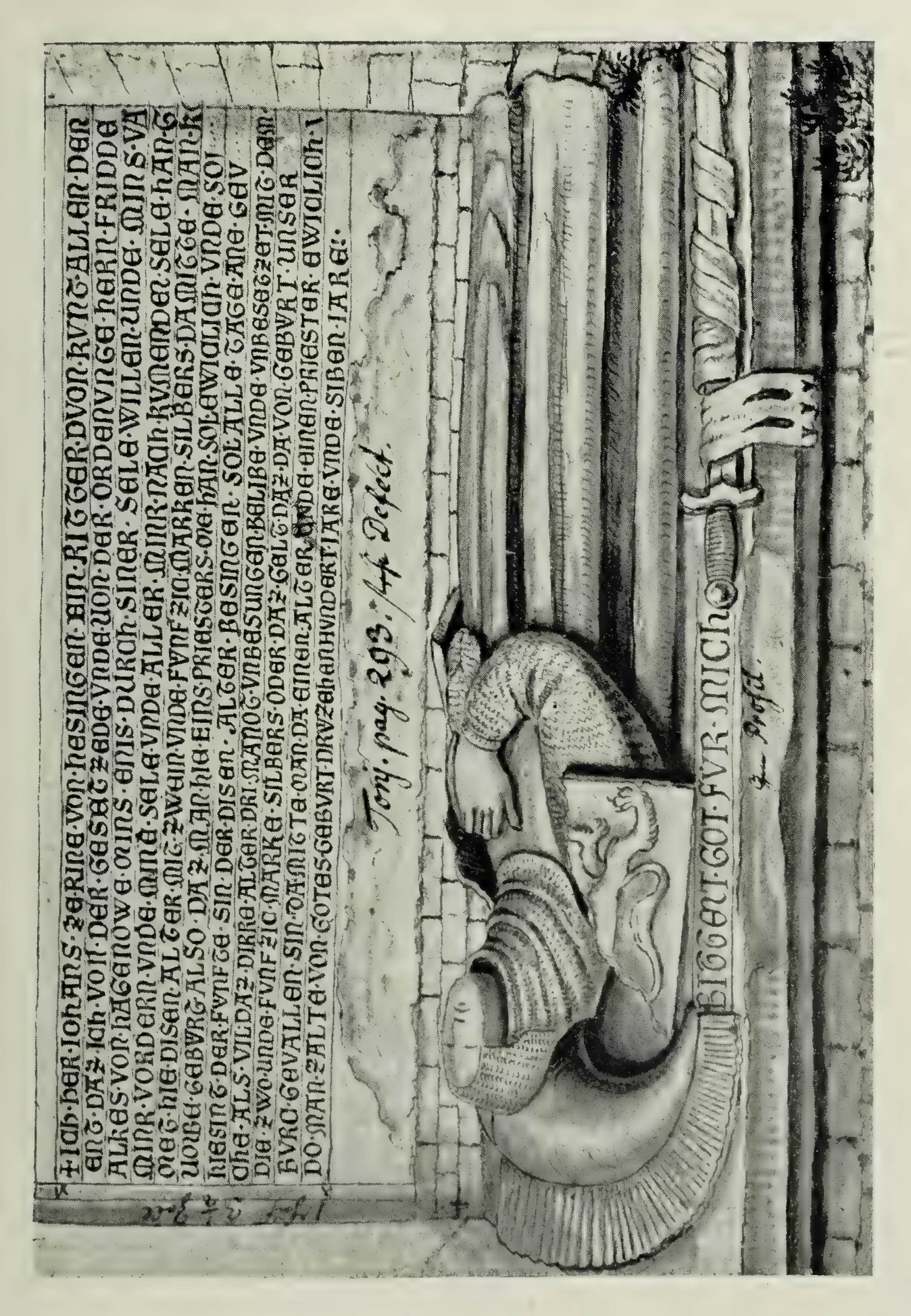
Kapitell A (Privatbesitz. Basel).



TAFEL IV.

Kapitell B (Historisches Museum, Basel).


Lüdin



TAFEL VI.

Basler Steinurkunde von 1307.

(Cliché des Anzeigers für Schweizerische Altertumskunde.)

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft

zu Basel.

VI. Band. 1. Heft.

Basel.

Selbstverlag der Gesellschaft.

1906.

Inhalt.

Neun Abbildungen im Text und sechs Tafeln.

Druck bei Gasser & Cie. in Basel.

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft

zu Basel.

Sechster Band.

Basel 1907.

Auslieferung für die Schweiz:
Historische und antiquarische Gesellschaft, Staatsarchiv, Basel.

Kommissionsverlag und Auslieferung für das Ausland:
Buchhandlung Carl Beck in Leipzig.

INHALT.

Neunzehn Abbildungen im Text und sechs Tafeln.

Karl Mathys Briefe an Dr. J. R. Schneider in Bern (1837—1842).

Herausgegeben durch Gustav Tobler.

Das Neujahrsblatt des historischen Vereins des Kantons Bern vom Jahre 1906 beleuchtet einzelne Seiten aus Karl Mathys Schweizerzeit. Für seine Beziehungen zu den kantonal-bernischen und eidgenössischen Behörden wurde der Stoff den Archiven enthoben, für seine schriftstellerische Tätigkeit boten seine an Dr. J. R. Schneider gerichteten Briefe die besten Anhaltspunkte. Es schien mir der Bedeutung des Briefschreibenden entsprechend, ihn selber zu Wort kommen zu lassen; seine Stellung in Grenchen, die literarische Tätigkeit im Dienste des bernischen Regierungsrates Schneider, dann seine Karlsruher Erfahrungen, die zur Wiederaufnahme seiner Schweizerpläne führten, werden am besten durch ihn selber geschildert. Der Abdruck der Briefe ist vollständig, nur die Anrede und die Schlussformel fiel weg. Die letztere enthält gewöhnlich Grüsse an die Frau Gemahlin, auch einigemale Einladungen zu einem Besuche des Schneider'schen Ehepaares in Grenchen, dann Grüsse an Weingart und Fetscherin.

Ich bin den Fräulein Johanna und Ida Schneider in Bern für die Überlassung der Briefe zu grossem Danke verpflichtet, ebenso der Redaktion der „Basler Zeitschrift“, die, weitherziger als die Basler Regierung des Jahres 1837[1]), wenigstens den Briefen Karl Mathys die Aufnahme gestattete.

---

[1]) G. Tobler, Aus Karl Mathys Schweizerzeit. Neujahrsblatt des hist. Vereins des Kantons Bern 1906, Note 29.

9. Juni 1837.

Verehrter Freund!

Ihrem Wunsche gemäss sende ich Ihnen den Schluss des achten Gesprächs; das neunte werde ich nächster Tage zu Ihrer Verfügung stellen können.[1])

Ich bitte sie um die ,vierte Lieferung von 1836, worin das Kapitel vom Kapital enthalten ist, auf welches ich mich beim neunten Gespräch über die Zinsen zurückbeziehen muss. Von 1837 habe ich nur die beiden ersten Lieferungen und ersuche sie daher um gefällige Zusendung der folgenden.

Die Bücher u. s. w. habe ich erhalten und werde nun meine Arbeit rasch vollenden. Die Materialien werde ich Ihnen alsdann mit Dank wieder zustellen.

Meine Angelegenheit in Luzern ist noch nicht entschieden. Die Regierung von Bern hat an den Vorort geschrieben, ich sei Stifter des Jungen Europa und eines der thätigsten Mitglieder des J(ungen) Deutschlands. Da aber die Lügen zu handgreiflich und mit einander im Widerspruch waren (das J(unge) Europa wurde 1834 gestiftet und ich kam erst 1835 in die Schweiz u. s. w.), so ist von Luzern eine nochmalige Anfrage um Aufklärung nach Bern gegangen. Man bestärkt mich fortwährend in guten Hoffnungen, doch gebe ich nicht viel darauf[2]). Inzwischen bin ich von der Aargauer Regierung für wahlfähig erklärt zu jeder Lehrstelle an einer höhern Anstalt mit dem Prädikat „vorzüglich". Vielleicht hilft mir dieses Zeugniss in einem andern Lande zu etwas.

Grenchen, 5. Mai 1838.

In der Anlage theile ich Ihnen in Kürze meine Ansicht über das neuere Projekt und über den Aufschlag mit und bedauere nur, dass mir die gegenwärtigen Zölle zu wenig

---

[1]) Es sind die „Gespräche über Volkswirthschaft" gemeint, die Mathy in der Volks-Bibliothek erscheinen liess. Neujahrsblatt, S. 23.

[2]) Neujahrsblatt S. 19 f.

bekannt sind, als dass ich eine Vergleichung hätte anstellen können, namentlich mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Weggeld, dem ich aus allgemeinen Gründen nicht beistimmen konnte. Gibt es keine gedruckte Zusammenstellung der jetzt geltenden Zollvorschriften und Tarife?

Meine Frau und ich wünschen Ihnen und Ihrer Frau Gemalin von Herzen Glück zu dem Töchterlein [1]) und hoffen, dass es in Ihr Leben so schöne Blumen flechten werde, wie der junge Frühling jetzt in die Natur.

Wir sind jetzt im Begriff, in unsere Schulwohnung einzuziehen und ich werde nun mein Lehramt mit Ernst beginnen. Die Jugend ist munter und aufgeweckt, nur die Römlinge ziehen los gegen die Schule, aber ohne Erfolg. [2])

Wäre der Kanton Bern in meiner Lage, so würde eine Finanzreform bald zu Stande gebracht sein. Meine Lage ist nämlich für den Augenblick eine kritische, da ich sowohl an Girard's [3]) als für unsere häusliche Einrichtung viel schuldig bin und wenig habe. Gäbe es in dem geldreichen Bern Jemand, der mir einige Hundert Franken gegen billige Zinsen leihen wollte, so könnte er mich aus einer grossen Verlegenheit ziehen. Ich würde die Schuld allmälig abtragen, da ich wieder ordentlich zu arbeiten habe. Nur hier im Dorfe möchte ich nichts schuldig bleiben, da dies in der allgemeinen Achtung schadet. Könnten Sie mir zu einer Anleihe in Bern behilflich sein, so würden Sie mich in hohem Grad verbinden.

Meine Übersetzung von Grellet-Wammy ist fertig und wird im Laufe dieser Woche versendet. [4]) — Was macht ihr Antrag wegen Verwaltung der fremden Fonds? [5]) Hat

---

[1]) Am 28. April 1838 wurde Bertha, später Frau Secretan in Lausanne, geboren.

[2]) Über Mathys Wirken und Leben in Grenchen vgl. dessen prächtige Schilderung in G. Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit IV, 456—486.

[3]) Dr. Joseph Girard (1803—1869), Freund Mathys und Beschützer Mazzinis. Freytag, Karl Mathy, Geschichte seines Lebens, 1870, S. 163.

[4]) Grellet-Wammy, Handbuch der Gefängnisse. Freytag, S. 155.

[5]) Am 7. Juli hatte Schneider einen Antrag über eine zweckmässigere Anlegung der im Auslande plazierten Staatsgelder eingereicht.

der Herr Schultheiss noch immer die Nidauer Adresse unter seinem Verschluss?[1]) Herr Huber sagte mir neulich in Büren[2]), Sie hätten ihm mitgetheilt, meine Verweisung sei von den Behörden zurückgenommen; allein dies wird wohl auf einem Missverständniss beruhen.

Nehmen Sie mir nicht übel, dass ich mich in meiner Finanzverlegenheit an Ihre Vermittlung wende; ich weiss keinen andern Rath und Ihre freundschaftliche Gesinnung gibt mir Muth dazu. Sollten Sie kein Hilfsmittel finden, so bitte ich Sie um gefällige Nachricht, damit ich Anderes versuche.

Grenchen, 14. Juni 1838.

Einstweilen nur die vorläufige Anzeige des richtigen Empfangs Ihrer letzten Sendung; in wenig Tagen werde ich Ihnen meine Ansicht über die vorgeschlagene Vertheilung der Staatslasten mittheilen. Ihrem Hauptgedanken trete ich vollkommen bei und glaube, dass es vorzüglich auf eine angemessene Form ankommt, um demselben Anklang zu verschaffen. Hinsichtlich des Bezugs öffentlicher Abgaben durch die Gemeinden waltet ein Missverständniss ob.

Die Gemeinden haben Ausgaben für Gemeindezwecke und bedürfen entsprechender Einnahmen, um sie zu decken. Soweit hiezu das Einkommen aus dem Gemeindevermögen nicht reicht, schöpfen sie aus Beiträgen ihrer Angehörigen. Ich bin also weit entfernt, ihnen das Recht abzusprechen, Bürger, Einwohner oder Besitzer von Gütern in der Gemarkung zu besteuern, nämlich für *Gemeindeausgaben*, in dem Masse, als die betreffenden Angehörigen Nutzen davon haben. Dagegen halte ich es nicht für angemessen, dass man den Gemeinden die Erhebung von *Staats*steuern überlasse, die für *Staats-* und nicht für Gemeindezwecke verwendet und wohl auch von Leuten erhoben werden, die in

[1]) Schultheiss Karl Fr. Tscharner. Ueber die Nidauer-Adresse vgl. Neujahrsblatt, S. 21.

[2]) Tierarzt Joseph Huber in Büren.

der Gemeinde weder wohnen noch Vermögen besitzen, namentlich von den umliegenden Dörfern. Man kann die Gemeindebehörden mit der Constatirung und Controlle, den Gemeinderechner mit der Erhebung der Staatssteuern beauftragen; alsdann aber handeln dieselben als *Staats*bürger und -Beamte, nicht als *Gemeindebeamte;* sie sind innerhalb dieser Sphäre dem *Staat*, nicht der Gemeinde verantwortlich. Wollte man den Gemeinden als Corporationen die Erhebung der Staatssteuern überlassen und mit ihnen abrechnen, so kommen Gemeinde- und Staatsinteressen zum Nachtheil der letztern in Conflikt und der alte Streit des Landvolks gegen die Städte entsteht auf's Neue. In den meisten Staaten ist diese Ansicht praktisch; man lässt die Gemeinden ihre Angehörigen besteuern für Gemeindezwecke, aber nicht für Staatszwecke; folglich dürfen sie auch nur die ihnen mit Leib oder Gut Angehörigen, welchen die Gemeindeausgaben zu gut kommen, aber nicht Gemeindsfremde besteuern. Der Staat kann sich der nämlichen *Personen* bedienen, wie die Gemeinde, aber mit der Corporation hat er nichts zu schaffen.

Hinsichtlich des Ohmgelds bin ich der Überzeugung, dass man es nicht mehr an der Gränze, sondern am Bestimmungsort der ohmgeldpflichtigen Artikel erheben soll; wie dies einzurichten, werde ich Ihnen näher mittheilen. So lange man es von fremden Getränken beim Eintritt erhebt, ist und bleibt es ein Eingangszoll, man taufe es, wie man will. — Den Bericht der abgetretenen Regierung, die Züricher Steuertabelle und die Akten werde ich Ihnen ebenfalls mit meinem nächsten zurücksenden.

Für das übersendete Geld sage ich Ihnen meinen herzlichsten Dank. Es verhält sich mit meiner Finanzangelegenheit wie folgt. An G(irard) schulde ich ca. 460 L.; an Frau Seitz in Biel für Möbel u. s. w. ca. 200 L. Diese Posten möchte ich gleich bezahlen, hatte es auch versprochen, kann aber nicht; darum wendete ich mich an Sie mit der Bitte, mir zu helfen. Durch diese Anleihe will ich also nicht meine Schulden vermehren, sondern nur solche, die mir drückend sind, abtragen. Hiezu wären 500 L. hinreichend; den Rest könnte ich in einigen Monaten,

sobald ich einmal die täglichen Bedürfnisse aus meiner Besoldung bestreiten kann, aus eigenen Mitteln abtragen. Nach Ihrer gütigen Zusage durfte ich mir auf die genannte Summe Hoffnung machen und berichtete demgemäss meinen Gläubigern. Leider aber wurden Sie getäuscht und konnten daher auch mich nicht in den Stand setzen, meine Gläubiger versprochenermassen zu befriedigen. Die 200 L. werde ich zu dem bestimmten Zwecke so weit verwenden, als es geht; wäre es Ihnen möglich, mir innerhalb weniger Wochen noch 300 L. zu verschaffen, so wäre ich aus einer fatalen Lage befreit, und Sie dürften auf die Erfüllung meiner Verbindlichkeiten, sowie auf meine Bereitwilligkeit zu allen Gegendiensten mit Sicherheit rechnen.

Vor einigen Tagen habe ich eine indirekte Aufforderung zur Rückkehr in mein Vaterland und zum Wiedereintritt in den Staatsdienst erhalten. Ich habe als Präliminarien vor allen weiteren Unterhandlungen die Herausgabe meiner Papiere (Heimatschein und Pass) verlangt, die mir widerrechtlich vorenthalten werden. Habe ich diese — und ich zweifle nicht, dass ich sie erhalten werde — dann mache ich vielleicht eine Ferienreise nach Haus. Diese Wendung der Dinge hängt mit dem Tode des Ministers Winter, meines Feindes, zusammen, und kömmt von dem Finanzminister v. Böckh, der mir nicht übel will, weil er mich früher gut brauchen konnte. Ich bitte Sie aber, die Sache vor der Hand noch niemand mitzutheilen. Zur Rückkehr nach Haus würde ich mich nur in einem Falle entschliessen, nämlich dem, wenn die europäischen Reaktionspläne so weit vorrücken, dass der Absolutismus ernstlich hinter die Schweiz geht, wo ich dann zu besorgen hätte, von den Eidgenossen als Fremder todtgeschlagen zu werden. In diesem Fall und wenn ich so viel von Talleyrand's Gabe hätte, den rechten Moment zu treffen, würde ich nach Haus gehen; bis dahin aber bleibe ich hier und bin zufrieden, dass die Flüchtlingschaft aufhört, dass ich Besuche in meiner Heimat abstatten kann und mit Legitimationsschriften versehen, keiner Toleranz mehr bedarf.

Leider erhielt ich auch vor kurzem die Nachricht von dem Tode meiner jüngsten neunzehnjährigen Schwester.

Ich habe seit wenigen Jahren vier erwachsene Geschwister verloren, sämtlich jünger als ich. Meine Mutter, deren Gesundheit von Gram hart angegriffen ist, habe ich zu mir eingeladen und hoffe, dass sie bald kommen wird, wenn sie die Reise noch ertragen kann.

Eben unterbrach mich das Gewehrfeuer des hiesigen Militärs, das bei Gelegenheit der Frohnleichnamsprozession neben den Honoratioren auch mir, dem neuen Lehrer eine dreimalige Salve nebst Katzenkopfdonner darbrachte. (Vermuthlich zum Verdruss der Geistlichkeit.)

(Staatsarchiv Bern, Korrektion des Seelandes.)

Solothurn, 29. September 1838.

Ich danke Ihnen für die Vorträge des Departements über die Finanzreform und werde meine Ansicht darüber mittheilen, sobald die Zeit es erlaubt, das heisst in wenig Tagen. So viel ich beim Durchblättern gesehen, geht man doch vorwärts. Man spricht von 15fachem, 10fachem Ertrag und von Staatszuschuss. Zu einer raschen Antwort treibt mich die abermals unverschämt ausposaunte Anwesenheit M(azzini's) im Grenchenbad. Wie ich höre, sagt der „Volksfreund“,[1]) ich könne darüber Auskunft geben; o ja, warum nicht. Die Berner Regierung wirft manches 100 Fr. zum Fenster hinaus; so könnte sie doch 20 Duplonen daran wagen und Herrn Karl Schnell[2]) nach London schicken: in fünf Tagen ist er per Dampfschiff dort. Er kann daselbst die Herren Mazzini und Ruffini besuchen und einen Notariatsakt aufnehmen lassen, der ihr Dasein in London constatiert. Vermuthlich weiss er das jetzt schon so gut wie ich; aber er will es nicht wissen und lügt lieber, wie vor zwei Jahren gegen Sie und mich, wo er unter

---

[1]) Im Volksfreund vom 27. Sept. steht, dass der Sekundarlehrer Mathy über den Aufenthalt von Mazzini und Ruffini wohl Aufschluss geben könnte, wie auch über den wahren Vater der Langenthaler-Adresse, die trotz der deutschen Sprache welschen Ursprung verrate.

[2]) Karl Schnell (1786—1844), das geistige Haupt der Berner Regierung. Sein Organ war der Burgdorfer Volksfreund.

Anderm sagte, ich habe ein Mädchen im Waadtland verführt und den Vater vergiften wollen, weil er mir ihre Hand verweigerte.

Ich versichere Sie, dass weder M(azzini) und R(uffini) noch irgend ein anderer Flüchtling sich derzeit im Grenchenbade aufhält, noch dort aufgehalten hat, seit ich weg bin, dass auch die Adresse an das fr(anzösische) Volk weder von M(azzini), noch von sonst Jemand herrührt, als von dem, der sie vorgetragen. Die Ehre dieses Gedankens gehört einzig G(irard). Ich wenigstens bin davon überzeugt; ich habe sie weder erdacht noch gemacht.[1])

Dagegen hält sich im Grenchenbad ein Spion auf, dessen Lügen vermuthlich die Quellen der Schnellischen Ausstreuungen sind. Dies ist der bekannte Sommerlatt von Bern.[2]) Er hat vor kurzem, als Prof. Siebenpfeifer[3]) hieher kam, nach Bern geschrieben, S(iebenpfeifer) sei hiehergekommen, um einer Versammlung beizuwohnen und der Himmel weiss, dass sich niemand versammelte, als er und ich und dass unser Zusammenkommen mit der Politik nichts zu thun hatte. Der nämliche Sommerlatt mag noch mehr geschrieben haben, was ich nicht weiss.

Man beobachte das Bad und meine Wohnung von allen Seiten, man wird weder M(azzini) noch andere Flücht-

---

[1]) Am 23. September 1838 fand in Sachen der Napoleonsangelegenheit eine vom Nationalverein einberufene Volksversammlung in Langenthal statt. Dabei las Dr. Girard eine Adresse an das französische Volk vor. Man beschloss, dieselbe im Falle eines Krieges zu veröffentlichen. Verfassungsfreund vom 25. September und 4. Oktober. Dr. Girard bestätigt in einem Briefe an Dr. Schneider, dass er der Verfasser der Adresse sei. Durch Indiskretion sei sie im Journal de commerce veröffentlicht worden.

[2]) Christian V. von Sommerlatt von Lahr, ein bekannter Literat. Er veröffentlicht eine Beschreibung des russisch-türkischen Krieges von 1828—1829, des polnisch-russischen Krieges von 1830—1831. Er ist auch der Herausgeber des von Johann Peter Aebli verfassten Buches „Schilderung der Zerwürfnisse in der Schweiz 1830—1833“ (Liestal, 1834). Von ihm stammt im fernern das Adressenbuch der Republik Bern (1836), mit Ergänzungsheft (1839), ebenso ein Atlas der Schweiz und eine Beschreibung der XXII Schweizerkantone (1838). Die Niederlassungsbewilligung in Bern hatte er am 22. November 1836 erhalten. Vergl. den Brief vom 9. Dez. 1838.

[3]) Philipp Jakob Siebenpfeiffer von Lahr (1789—1845), Professor an der Universität Bern. Allg. d. Biogr. XXXIV, 176.

linge finden. Gottlob, dass ich nicht mehr im Kanton Bern bin, dort reichen volksfeindliche Verläumdungen hin, einen Mann ohne alle Untersuchung in's Unglück zu stürzen, hier aber nicht.

Möge die Napoleonische Entfernung der Schweiz Fortdauer der Ruhe sichern; alsdann ist für den Kanton Bern eine gedeihliche Entwickelung seiner innern Zustände in Gesetzgebung, Verwaltung und Finanzwesen zu hoffen und die Männer, welche seit Jahren dahin streben, werden endlich sich freuen dürfen über glückliches Gelingen. Verfügen Sie, hochgeachteter Freund, über meine schwachen Kräfte; können Sie mir Arbeit in meinem Fach verschaffen, die ich von hier aus besorgen kann, so werden Sie mich verbinden.

Grenchen, 16. Oktober 1838.

Beiliegend einige Gedanken über die Vorträge des Departements, theilweise Wiederholung und Ergänzung früherer Mittheilungen und meiner Zehntschrift. Der Bericht des Finanzdepartements gefällt mir wegen seiner Bestimmtheit und den beigefügten Übersichten, obgleich ich nicht in Allem einverstanden bin. Das Departement des Innern behandelt mehr das Armenwesen, worauf ich nicht einzugehen nöthig hatte, da Sie hierin gewiss meine Äusserungen als überflüssig betrachten würden. Gern möchte ich ausführlichere Arbeiten für die Finanzreform liefern, wenn Sie mir solche verschaffen könnten. Ihrer Schrift über diesen Gegenstand sehe ich mit gespannter Erwartung entgegen und hoffe daraus Belehrung zu schöpfen, aber nicht solche zu ertheilen. In Bern stehen Ihnen Männer zur Seite, die weit besser im Stande sind, darüber ein Urtheil zu geben, als ich.

Also Friede![1]) Ich wünsche Glück dazu. Der Kanton kann aus den Ereignissen der kritischen Tage den grössten Nutzen ziehen. Die Hauptgegner alles Bessern sind für den

[1]) Durch die Abreise Napoleons aus der Schweiz am 14. Oktober.

Augenblick beseitigt;[1]) mögen die Gutgesinnten die Zeit benützen. Haben sie den Artikel über die Langenthaler Versammlung in der „Augsburger Allgemeinen“ gelesen?[2])

Über Mazzini's Aufenthaltsort wird doch jetzt kein Zweifel mehr sein? Darf ich nach dem Stand meiner Angelegenheit, d. h. der Eingabe der Nidauer Versammlung fragen?

Grenchen, 25. Oktober 1838.

Wie jedes Zeichen Ihres Wohlwollens, so war mir besonders Ihr schätzbares Schreiben vom 17. d. M. erfreulich. Ich kann nicht umhin, Ihnen wiederholt zu versichern, dass die Freundschaft eines Mannes, den ich so hoch achte, mir für das kostbarste Besitzthum gilt und mich unter den widrigsten Verhältnissen stärken und aufrecht halten kann.

Ich sehe mit gespannter Erwartung dem Ergebniss der Berathung über die Vorträge der Departements entgegen, so wie Ihrer Schrift; dann werde ich Gelegenheit haben, über das Armenwesen das Wenige, das ich weiss, zu bemerken, obgleich ich überzeugt bin, dass es ohne Werth für Sie sein wird. Ich habe die Verhältnisse des Kantons darin noch zu wenig kennen gelernt, und doch ist dies die Hauptsache, wenn es sich um die Anwendung allgemeiner Grundsätze handelt. Dass Herzog[2]) für Sie so wenig thut, da er sich sonst so sehr um Sie bemüht, wundert mich; er war, so viel ich weiss, nie praktischer Geschäftsmann und hält sich vielleicht zurück aus Besorgniss fehl zu gehen. Übrigens halte ich ihn für einen schlechten Menschen. Siebenpfeifer war ein tüchtiger Verwaltungsbeamter; seine jetzige Richtung scheint aber abstract wissenschaftlich und idealistisch.

---

[1]) Darunter sind die Brüder Karl und Hans Schnell verstanden, die infolge des Ausgangs der Grossratsverhandlungen aus dem bernischen Staatsdienste ausschieden.

[2]) Beilage zur Augsburger Allg. Zeitung, No. 275 u. 277.

[3]) Joseph Karl Herzog, Professor für Staatswissenschaft an der Berner Universität, Redaktor des „Verfassungsfreundes.“ Vergl. Sammlung bernischer Biographien IV, 600.

In das bewusste, weitverbreitete Blatt[1]) habe ich seither noch mehr geliefert in Betreff der aristocratischen Umtriebe. Die Artikel, obgleich von der Redaktion verstümmelt, enthalten doch noch genug, um der guten Sache zu nützen. Von ihren letzten Mittheilungen erlaubte ich mir ebenfalls Gebrauch zu machen. Die Spaltungen unter den Liberalen habe ich aber nicht erwähnt. Wenn Sie irgend etwas dorthin befördert wünschen, so theilen Sie es mir nur in kurzen, abgerissenen Sätzen mit, ich will schon die Einkleidung besorgen. Man kann für denkende Leser sagen was man will, nur nicht zu deutlich; auch muss man von Zeit zu Zeit einen wenigstens scheinbaren Tadel dahin werfen, wo man in der Hauptsache Billigung ausspricht oder durchscheinen lässt. Es wäre vielleicht gut, die Bestrebungen des Nationalvereins dort zu besprechen.

Wenn Sie in den nächsten 8—10 Tagen mich mit einer Mittheilung beehren wollen, so haben Sie die Güte, das Schreiben nach Aarau zu adressieren, an Rochholz[2]), mit dem ich Morgen dahin reise. Vielleicht ergibt sich dort etwas, was mich veranlassen wird, von Grenchen wegzugehen. Meine Amtsstellung ist zwar hier so gut, wie ich sie schwerlich mehr finden werde; allein die Häuslichkeit ist gar schlecht bestellt. Die Gemeinde erfüllt ihre Verbindlichkeiten nicht — seit den acht Monaten meiner Anstellung habe ich von ihr noch keinen Rappen Besoldung erhalten —, an meiner Wohnung wird das Nothwendigste nicht gemacht, so dass ich gegen die Winterkälte nicht geschützt bin; betrogen werden wir rechts und links. Unter diesen Umständen will ich nicht länger hier bleiben, als ich muss. Ich will lieber im Amte einige Beschwerden und Unannehmlichkeiten übernehmen, wenn ich dafür im Hause und im Leben erträglicher gestellt werde. Um es auf dem Dorfe auszuhalten, muss man Bauer sein, das sehe ich deutlich ein. Nun habe ich einige Hoffnung, in Aarau etwas zu finden, das mir zusagt, doch ist es noch unbestimmt.

---

[1]) Ich weiss nicht, welche Zeitung darunter verstanden ist; die Augsburger Allgemeine kann es nicht sein.

[2]) Ernst Rochholz, Professor an der Kantonsschule in Aarau. Vgl. über ihn J. Hunzikers Biographie in der Beilage des Programms der Kantonsschule in Aarau 1893.

Grenchen, 9. Dezember 1838.

Dass ich Ihr schätzbares Schreiben vom 19. v. M. so lange unbeantwortet gelassen, rührt lediglich her von Mangel an Stoff; einen ganz leeren Brief mag ich Ihnen nicht gern schreiben. Zwar ist mir auch jetzt nichts Mittheilenswerthes zugekommen, allein ich darf nicht länger anstehen, einige Punkte zu beantworten und Ihnen überhaupt ein Lebenszeichen zu geben, zumal da Sie in dem an Dr. G(irard) gelangten Cirkular wegen der Nationalzeitung fragen, ob ich fort sei? Nein, verehrter Freund, ich bin noch hier, und den Winter über ist von Fortgehen keine Rede. Bis Ostern wäre es möglich, aber gewiss ist es noch nicht.

Dass ich lieber nach Bern ginge, als anders wohin, wissen Sie; allein ich sehe dazu keine Möglichkeit und namentlich auch keine Bürgschaft gegen eine Wiederholung des Unfalls von 1836, der mir so viel geschadet hat. Wenn meine Expulsion zurückgenommen würde und Sie alsdann eine Gelegenheit für mich erfahren könnten, mit einiger Sicherheit des Bleibens nach Bern zu kommen, so wäre ich Ihnen dafür sehr verbunden; allein, wie gesagt, mir scheint dazu so wenig Aussicht vorhanden, dass es mir nicht einmal einfällt, im Ernst daran zu denken.

Auf den Entsumpfungsbericht freue ich mich. Ihre beabsichtigte Schrift über das Finanz- und Armenwesen kann wohl, bei Ihren vielen Geschäften, noch nicht fertig geworden sein; sie wird ohnehin bei dem langsamen Gange dieser Angelegenheit noch früh genug kommen. Dass Sie bei Mittheilungen solcher Ansichten, in denen Sie mit mir übereinstimmen, meinen Namen nicht nennen, ist sehr Recht. Die Ideen gehören nicht mir und der Name könnte nur schaden. Die Hauptsache ist, dass die Grundsätze Eingang finden; mir zunächst ist es lieb, wenn dieselben hier durch Sie gefördert werden; steht ja die Republik darin noch zurück gegen mehrere Kantone und gegen die meisten monarchischen Regierungen.

Was im Grossen Rathe vorgeht, erfahre ich nur spärlich und spät. Ich halte mir das Solothurner Blatt und

lese zuweilen die Helvétie.[1]) Dass die Wälschen sich auf das Franzosenross setzen, ist lächerlich. Allein mit ihren andern Klagen mögen sie zum Theil nicht Unrecht haben. Sie wollen eben auch ihren Antheil an dem fetten Berner Budget. Wenn das wälsche Ungestüm die Regierung und den Grossen Rath zur Thätigkeit spornt, so darf man dazu gratulieren. Die dummen Deutschen sollen den Wälschen zeigen, dass sie etwas können. An die Allg. Zeitung und den Volksfreund wird sich die Helvétie doch nicht anschliessen.[2])

Der bewusste Artikel war nicht von mir — ich kenne den Herrn v. E. nicht — aber er ging unter meiner Firma. Man sagte mir, der Herr sei ein tüchtiger Staatsmann und seiner Gesinnung nach — liberal! Übrigens stehe ich auch zu meinen Artikeln, wie sie dort erscheinen, nicht immer zu Gevatter. Die Redaction verhunzt Vieles.

Was endlich Herrn Sommerlatt betrifft, so liesse sich über dessen Schurkereien ein ganzes Buch schreiben. Er ist ein Erzbetrüger und seine Frau treibt das Spionenhandwerk. Prof. Siebenpfeifer ist aus der gleichen Stadt (Lahr) und kennt ihn seit 30 Jahren. Sommerlatt ist weder *von* (wie er sich schreibt), noch Offizier. Er begann seine Laufbahn als Kaufmann, machte einen betrügerischen Bankerott, ward Soldat und brachte es, glaube ich, zum Feldwebel. Als Schriftsteller trat er auf mit einer Sammlung von Kriegsthaten aus den Napoleonischen Feldzügen. Um Subscribenten zu sammeln, gab er an, der Ertrag sei zur Gründung eines Spitals bestimmt; allein er steckte das Geld ein. Sein ganzer Lebenslauf ist eine Reihe ähnlicher Streiche. Herr Stadtschreiber Mollet, ein Murtner, weiss auch davon zu erzählen. Hier im Bad war eine Frau Zellweger aus St. Gallen, die misslicher Verhältnisse wegen gezwungen war, einen Dienst zu suchen. Sommerlatt im Begriffe abzureisen, sagte ihr, er wolle ihr einen Platz ver-

---

[1]) „L'Helvétie", Organ des radikalen Stockmar, erschien seit 1833 in Pruntrut.

[2]) Die „Allgemeine Schweizerzeitung" in Bern war das konservative Organ, der „Volksfreund" von Burgdorf vertrat das Justemilieu der Brüder Schnell.

schaffen, er brauche nur in die vier Hauptstädte der Schweiz zu schreiben, allein er müsse in jeden Brief einen neuen Thaler legen; sie solle ihm daher nur eine Dublone geben, das Übrige werde er dann schon besorgen. Die arme, einfältige Frau war daran, es zu thun; allein Mutter Girard merkte etwas und hielt sie ab. Mehrmals nahm er in Biel und Solothurn die Briefe für das Bad und für mich in Empfang, natürlich ohne Auftrag. Darunter war auch ein Brief von Ihnen an Dr. G(irard), worin unter Anderm stand, der Sommerlatt werde wegen seiner Ausstreuungen über das Bad nächstens im Beobachter[1]) hergenommen werden. Diesen Brief brachte er offen, angeblich hatte er ihn so bekommen; allein ohne Zweifel hatte er ihn aufgemacht. So viel ich weiss, ist Sommerlatt Freimaurer; daher wohl sein fester Stand in Bern.

Eben las ich im Solothurner Blatt die Wahl des Herrn Neuhaus[2]) zum Schultheissen und des Herrn Weber[3]) zum Regierungsrath. Dazu wünsche ich von Herzen Glück!

Ich hoffe, dass Sie und Ihre werthe Familie sich (wohl) befinden. Meine Kinder lagen an einem (Nerven?) Fieber krank, welches hier grassiert und m(anches) Opfer fordert. Jetzt geht es wieder besser.

Grenchen, 31. Januar 1839.

Mit Vergnügen nehme ich Ihre gütige Einladung an, im Laufe des Hornung einige Tage nach Bern zu kommen. Ich habe bereits von der Erziehungscommission zu Solothurn Urlaub auf acht Tage erbeten und werde am 10. oder 11. Hornung mich auf den Weg machen, wenn nicht ein

---

[1]) „Der Schweizerische Beobachter" von Bern, Organ der Radikalen. Es ist nichts darin gegen Sommerlatt zu finden.

[2]) Joh. Carl Friedr. Neuhaus (1796—1849). Vgl. Sammlung bernischer Biographien V, 108.

[3]) Johannes Weber von Utzenstorf (1801—1875). Über ihn H. Türler in „Helvetia", polit.-liter. Monatshefte der Studentenverbindung Helvetia XXI (1902).

unvorhergesehenes Hinderniss dazwischen tritt. Statt eines Schreibens an den Herrn Centralpolizeidirektor will ich lieber einige Zeilen an Sie richten, so gefasst, dass sie demselben vorgelegt werden können. Ich kann mich nicht überwinden, bittweise unmittelbar bei einer Behörde einzukommen, von der ich so arg misshandelt worden bin.

Neulich schrieb mir mein Freund, Herr v. Itzstein, dass er die Anstände, welche bisher der Herausgabe meiner Papiere entgegengestellt wurden, beseitigen und nächstens meinen Heimatschein schicken werde. Ist diese Sache en règle, so ist meine Stellung in der Schweiz um Vieles besser. Nach Hause kann ich ohnehin, wenn ich will; ich habe die Versicherung, dass (mir) keinerlei Unannehmlichkeiten würden gemacht werden. Vielleicht (mache) ich im Laufe des Sommers einen Besuch in meiner Heimat.

Der Bericht über die Correktion der Juragewässer und die Entsumpfung des Seelandes habe ich längst erhalten und einen Aufsatz darüber schon am Neujahrstag an die A(llgemeine) Z(eitung) gesendet. Da er bis jetzt nicht erschienen ist, so muss er entweder nicht angekommen oder aus mir unbekannten Gründen nicht aufgenommen worden sein. Letzteres wäre mir nicht lieb, weil ich des Herrn Präsidenten der Commission in der Art, wie meine Überzeugung und innere Hochachtung für denselben gebietet, darin gedacht habe.[1]) Ich werde die Rücksendung verlangen und den Aufsatz in ein anderes deutsches Blatt schicken, mit dem ich mittlerweile Verbindungen angeknüpft habe.

Meine Kinder sind seit Anfang des Winters krank; auch meine Frau, von der hier herrschenden grippähnlichen Seuche ergriffen, musste das Bett hüten und leidet noch immer. Sie empfiehlt sich Ihnen und Ihrer Frau Gemalin herzlich.

---

[1]) Der Aufsatz erschien am 2. Februar 1839 in der Beilage No. 33 der Allg. (Augsburger) Zeitung. Der Präsident der Kommission für die Korrektion der Juragewässer war Dr. Schneider.

Grenchen, 31. Januar 1839.

Aus ihrer schätzbaren Mittheilung vom 25. habe ich ersehen, dass die h. Regierung die tit. Centralpolizeidirection ermächtigt hat, mir den Aufenthalt in Bern für einige Tage zum Behufe der Besorgung meiner Geschäfte zu gestatten.

Indem ich Ihnen für Ihre gütige Bemühung unendlich danke, zeige ich Ihnen an, dass ich vorhabe, mit Urlaub der Erziehungsbehörde von Solothurn am 10. oder 11. Hornung nach Bern zu kommen und bis am 17. daselbst zu verweilen, wobei ich so frei seyn werde, von Ihrer freundschaftlichen Einladung, bei Ihnen zu wohnen, Gebrauch zu machen.

Ich ersuche Sie daher, gefälligst die geeigneten Schritte zu thun, damit die tit. Centralpolizeidirektion in Gemässheit der erhaltenen Autorisation mir den Aufenthalt für die genannten Tage gestatten möge.

Grenchen, 28. Februar 1839.

Gestern wurde mir von der Polizeidirection zu Solothurn ein an sie gerichtetes Schreiben der Berner Centralpolizeidirection mitgetheilt, folgenden Inhalts:

Der deutsche *Flüchtling*, Karl Mathy, *dermalen* Sekundarlehrer in Grenchen, habe bei dem Regierungsrathe in Bern die Bitte eingelegt, dass ihm der Wiedereintritt in den Kanton Bern gestattet werden möge; der Regierungsrath habe jedoch *keine Gründe* gefunden, auf die Bitte einzugehen und daher beschlossen, dass es bei der Fortweisung sein Bewenden behalten solle. Die Solothurner Polizei möge den Bittsteller von diesem Beschluss in Kenntniss setzen.[1])

---

[1]) Im Berner Staatsarchiv ist von einem derartigen Beschluss und dessen Ausfertigung nichts zu finden. Doch ist an der Richtigkeit der Mitteilung Mathys durchaus nicht zu zweifeln.

Ich habe die amtliche Mittheilung bescheinigt mit dem Bemerken jedoch, dass das Rescript eine Unrichtigkeit enthalte, indem ich keine derartige Bitte bei der Regierung in Bern eingelegt habe. Sie werden sich bei Herrn Centralpolizeidirektor Weber über die Richtigkeit des Sachverhalts verlässigen können.

Hieraus geht hervor, dass, während es vielleicht einige Mühe kostete, zu bewirken, dass die wahren Petenten von dem Beschlusse des Regierungsrathes Kenntniss erhielten, man doch keinen Anstand nahm, eine überflüssige Mittheilung an die Solothurner Behörde zu machen und darin die Wahrheit zu entstellen. Wenn nun der Beschluss des Regierungsrathes ein unglücklicher Zufall war, so kann ich doch in dieser Mittheilung unmöglich die Absicht verkennen, mir zu schaden und mich zu kränken; ebenso wenig kann ich über die Quelle im Zweifel sein, woraus dieser neue Banditenstreich fliesst. Zwar ist die Absicht nicht erreicht; die Solothurner Regierung ist zu rechtlich gesinnt, um sich durch solche Kniffe zu einem unloyalen Schritte bestimmen zu lassen; allein es scheint mir angemessen, den Versuch zu machen, irgend eine Genugthuung zu erlangen. Übrigens möchte ich keinen Schritt thun, ohne vorher Ihren gütigen Rath mir zu erbitten. Sie haben durch Ihre freundschaftlichen Bemühungen um mich mehr Kummer und Verdruss gehabt, als ich; Sie sind ärger hintergangen und gekränkt worden durch die elenden Intriguen einer bekannten Klike, als ich.

Vielleicht wäre es gut, wenn nunmehr die Sache durch die Nidauer vor den Grossen Rath gebracht und dort günstig erledigt werden könnte. Obiges Rescript der Centralpolizeidirektion liesse sich dabei benützen; vielleicht sind noch ähnliche Massregeln ergangen, die ich nicht kenne. Lässt sich auf diesem Wege, der freilich der letzte wäre, nichts ausrichten, so bleibt einzig noch der Weg der Öffentlichkeit. Dadurch kann freilich die Abänderung des regierungsräthlichen Beschlusses nicht erzielt werden, aber doch eine Art von Satisfaction, indem ich die Behörde, von welcher das Rescript ausging, vor dem Publikum der Lüge in einer Amtshandlung überführen werde. Die Sache ist zwar nicht neu, aber sie lässt sich pikant genug darstellen.

Den Weg der Öffentlichkeit glaube ich übrigens erst als letztes Mittel betreten zu sollen; namentlich dann, wann irgend ein Blatt die Sache vor das Publikum bringt. Ich bitte Sie nun, mir Ihren freundschaftlichen Rath gefälligst zu ertheilen. Nebst Ihren Gesinnungen für mich gereicht mir auch der Umstand zum Trost, dass meine Verhältnisse mit der badischen Regierung sich geordnet haben und dass ich des Prädikates „flüchtig" los geworden bin, welches das Rescript der Centralpolizeidirektion mit so vieler Ostentation an der Stirne trägt. So bald ich meinen Heimatschein erhalte, was auch nicht mehr lange anstehen kann, werde ich es Ihnen schreiben.

Soeben lese ich in der „Helvétie", dass der Grosse Rath das Secundarschulgesetz angenommen hat. Dies scheint mir ein grosser Missgriff zu seyn, und ich glaube nicht, dass der Kanton gedeihliche Früchte davon zu erwarten habe. Die Knaben sollen vier Jahre darauf verwenden, oberflächliche Kenntnisse in etwa 15 Fächern zu erwerben, ohne dadurch zu einem bürgerlichen oder wissenschaftlichen Berufe vorbereitet zu werden. Die Lehrer können in ihrem Amte nicht mit Freudigkeit wirken, da ihnen jede freie Bewegung durch engherzige Vorschriften untersagt wird.

Den Aufsatz über die Juragewässer-Correction hat nun auch das Solothurner Blatt in seine Spalten aufgenommen. Könnten Sie mir wohl seiner Zeit die Verhandlungen darüber, sowie über andere wichtige Gegenstände, besonders über das Budget mittheilen?

Weingart[1]) hat die Stelle über Strauss in der Volks-Bibliothek jämmerlich herumgedreht[2]); auch Huber von Büren hat mir sein Missfallen über Ihre und meine Ansicht zu erkennen geben lassen; er glaubt, dass Sie über diesen

---

[1]) Über August Weingart vgl. Neujahrsblatt S. 36, Note 25 und Blätter f. bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde II, 65.

[2]) Mathy verfasste für die Volks-Bibliothek jeweilen die Monatschronik. Die betreffende Stelle über die Berufung des David Friedrich Strauss nach Zürich findet sich dort im Jahrgang 1839, S. 31 f.

Gegenstand mit Herrn Kasthofer[1]) zerfallen werden. Mit der Geistesfreiheit ist es noch erbärmlich bestellt unter dem Volke! Die Zürcher haben die Berufung des Dr. Strauss wohlweislich auf unbestimmte Zeit vertagt!

22. Oktober 1839.

Soeben erst erhalte ich meinen Heimatschein von Aarau zurück — wo noch nichts weiter entschieden ist — und will nun keinen Augenblick mehr verlieren, um die Anfrage an die Centralpolizeidirection einzusenden.

Ich bin so frei, Ihnen die Sache zu schicken, weil ich begreiflicherWeise wünschen muss, dass Sie zuerst Kenntniss davon erhalten und weil ich Ihnen zugleich die Bitte ans Herz legen kann, gefällig dafür zu sorgen, dass mir der Heimatschein baldmöglichst wieder zukomme und nicht verloren gehe; solche égaremens sollen in Bern zuweilen vorkommen.

Was Sie zur Unterstützung der Sache bei allfälliger Berathung im Regierungsrathe noch thun können, darum brauche ich Sie nicht erst zu bitten. Wenn Sie es für angemessen halten, können Sie noch die Religionsgefahr einfliessen lassen. Ich musste meine Tochter katholisch taufen lassen, kann weder selbst, noch mit den Kindern den reformierten Gottesdienst in Lengnau besuchen u. s. w.

Herrn Schaub[2]) sprach ich im Durchfahren von Basel. Er schien geneigt, die Sekretärstelle anzunehmen; ist übrigens die Sache bei der Regierung im Reinen, so wird

---

[1]) Karl Kasthofer (1777—1853), Forstmeister, Professor an der Universität, Regierungsrat. Allg. d. Biogr. XV, 437. Berner Taschenbuch 1856, S. 274. Sammlung bern. Biographien V (1906), 528—550. In den „Aufzeichnungen unseres Vaters Karl Hunziker-Schinz von Bern und Aarau“, als Mscr. herausgegeben von Prof. Otto Hunziker (1906), finden sich auf den S. 27—37 bemerkenswerte Mitteilungen über Kasthofer. Das Neue Berner Taschenbuch auf das Jahr 1907 wird eine Autobiographie Kasthofers mitteilen.

[2]) Johann Schaub von Liestal, Pfarrer in Rümlingen (Baselland), seit 1835 Helfer der Klasse Nidau und Lateinlehrer an der dortigen Schule. Am 3. Mai 1847 wurde er Sekretär der Erziehungsdirektion.

sich für mich später schon eine Beschäftigung in Bern ergeben.

Herrn Ochsenbein ä.[1]) konnte ich in Nidau nicht aufsuchen, sprach darüber mit Herrn Weingart und habe an Girard in Renan bis jetzt noch gar keine Erklärung gegeben.

Grenchen, 1. Dezember 1839.

Heute vor acht Tagen erhielt ich den Rapport für 1838[2]) mit Ihrem freundschaftlichen Billet. Sogleich schrieb ich an Herrn Weingart und bat um das dritte Heft der Vierteljahrschrift mit dem Aufsatz über den vorigen Bericht. Die Zeit bis zum Eintreffen desselben benutzte ich, um den Rapport zu durchgehen und da er mir ausnehmend gefiel und auch die Traktanden zur Grossrathsversammlung einen lobenswerthen Fleiss und ein redliches Streben der Regierung zu beurkunden schienen, so sendete ich darüber einen Artikel an Dr. F.[3]), der auch im Solothurner Blatt vom 27. November erschienen ist. Sobald ich von Herrn Weingart das Verlangte erhalten hatte, machte ich mich an die Arbeit, welche ich Ihnen hier übersende, um solche mit den nöthigen Abänderungen und Zusätzen nach Ihrem Wunsche zu gebrauchen. Wenn ich eine oder die andere irrige Angabe mache, so kommt es gewiss nicht von bösem Willen oder Nachlässigkeit her, sondern vom Mangel an neuerem Material. Es fehlen mir die Gesetzsammlungen von 1835, 1837 und 1838 und 1839, von den Grossrathsverhandlungen habe ich nur die zweite Hälfte der Wintersitzung 1839, welche Sie mir mitzutheilen die Gefälligkeit hatten. Es ist mir viel lieber, wenn es gut als wenn es schlecht geht; ich lobe lieber, als ich tadle und es machte mir grosses Vergnügen, die Berner Regierung einmal aus Überzeugung loben zu können. Die tabellarischen

---

[1]) Ulrich Ochsenbein, der spätere Tagsatzungspräsident und Bundesrat.

[2]) Bericht über die Staatsverwaltung des Jahres 1838. Mathys Referat hierüber befindet sich in der „Bernischen Viertel-Jahrsschrift“ 1839, Heft 4, 70—84; 1840, Heft 1, 1—20.

[3]) Dr. Felber?

Übersichten sind aber zum Theil liederlich gearbeitet, namentlich beim Erziehungsdepartement und ich konnte nicht anders, als dies an einigen Stellen zu rügen. Der Aufsatz sollte freilich ausführlicher sein, aber ich besorgte, er möge dann für ein Heft der Vierteljahrschrift zu lang werden.

Nach einer Mittheilung der Winter'schen Verlagshandlung werde ich das Heft von Rau's Archiv, worin meine Arbeit über die Berner Finanzen steht, in ganz kurzer Zeit erhalten; ich werde es Ihnen dann sogleich zur beliebigen Benützung für die Vierteljahrschrift übersenden.[1])

Wenn es der Druckerei nicht zu viel Mühe und Kosten macht, so würde es vielleicht zweckmässig sein, aus dem Rapport für 1838 die Übersicht der Staatsrechnung u. s. w. (die letzte Beilage) als Zugabe zu dem Aufsatze in das vierte Heft der Quartalschrift abdrucken zu lassen.

Aus meinen schönen Träumen über eine vortheilhafte Gestaltung des bernischen Regime schreckte mich Ihr Brief vom 26. November, den ich letzten Posttag erhielt. Ich sehe daraus, dass Schüler [2]) Ihr Vertrauen missbraucht haben muss, dass er Ihnen dadurch Freunde zu Feinden gemacht und damit die Aussichten auf eine bessere Wendung der Dinge, welche nur durch Einigkeit und festes Zusammenhalten gedeihen konnten, zerstört hat. Schülers Taktlosigkeit und Indiskretion kenne ich schon längst und habe ihn darum auch nie zu meinem Vertrauten gemacht; allein einer so schändlichen Handlung hätte ich ihn nicht fähig geglaubt und er würde dazu wohl auch nicht fähig gewesen sein, wenn er die ganze Schändlichkeit derselben, sowie ihre verderblichen Folgen hätte einsehen können. Aber daran hinderte ihn vermuthlich die Verblendung, in die er, wie viele, geräth, sobald das theure Ich ein wenig angetastet wird.

Der tiefe patriotische Schmerz und die ächte Humanität in Ihren Äusserungen über diesen Vorfall und die betreffende

---

[1]) Neujahrsblatt S. 25. Die Viertel-Jahrsschrift stellte im Jahr 1841 ihr Erscheinen ein.

[2]) Ernst Schüler (1807—1881) aus Giessen, in Biel, später Redaktor und Herausgeber des Handels-Courier.

Person können meine Hochachtung für Sie nur erhöhen. Allein ich glaube, dass jedenfalls alles Mögliche aufgeboten werden sollte, um das Missverständniss zwischen wohlgesinnten Männern zu beseitigen; und wenn dies nur dadurch geschehen kann, dass Sie Schülers Benehmen offen darlegen, so würde ich an Ihrer Stelle dies unbedenklich thun. Es gilt der guten Sache, dem Wohl des Landes und dieser muss jede Schonung einer Person, welche dieselbe nicht einmal verdient, nachstehen. Selbst wenn jene Männer mit Grund sich von Ihnen verletzt glauben dürften, so wäre es doch kleinlich, wenn Sie darum eine edlere, bessere Richtung aufgeben und einen persönlichen Groll mit Zähigkeit festhalten würden.

Insofern durch den bezeichneten Vorfall auch Ihre freundschaftlichen Bemühungen für mich gestört und meine eigenen Wünsche für die Zukunft vereitelt werden, so hat dies gar nichts zu sagen, ich bin daran gewöhnt und nehme solche Begegnungen fast ohne allen Eindruck hin.

In Aarau bin ich, wie vorauszusehen war, geflämmt worden. Herr Kurz von St. Gallen, der zwar selbst ein Fremder, doch eine Aargauerin zur Frau besitzt, hat die Stelle erhalten.[37]) Hier kann ich nicht ewig bleiben, weil ich keine Aussicht habe, so viel zu verdienen, als ich brauche; und wenn mein Wunsch, nach Bern zu kommen, ganz abgeschnitten wird, so bleibt mir am Ende nichts Anderes übrig, als an die Heimkehr zu denken. Dies kann nur geschehen um der Kinder willen, mit Verzichtung auf Lebensglück. Man wird mir dann sagen: Du hast dich nicht in der Republik halten können und das beweist, dass entweder du nichts taugst oder die Republik. Ich werde den Leuten nicht begreiflich machen können, dass der Fehler nur an dem kleinen Umstand liegt, dass ich nicht in der Republik geboren bin und dass nur eine seltsame Verkettung widriger Umstände meine Bemühungen vereitelte. Man wird mich eben auslachen. Doch so weit sind wir noch nicht und es sind noch günstigere Fälle möglich.

---

[37]) Der bekannte Literarhistoriker Heinrich Kurz (1805—1873). Allg. d. Biogr. XVII, 421.

Freund Kunz[1]), dem ich die Papiere vor vierzehn Tagen übergeben habe, um sie von der solothurnischen Staatskanzlei legalisieren zu lassen, hat sie noch nicht geschickt. Wenn ich sie aber auch erhalte, will ich sie doch noch so lange hier liegen lassen, bis ich von Ihnen erfahre, ob ich nicht besser thue, meine Anfrage zurückzuziehen und den diplomatischen Weg zu betreten oder das ganze Verfahren gegen mich der Öffentlichkeit zu übergeben.

Dass Schülers elendes Benehmen Ihre Gesinnungen gegen mich nicht geändert hat, ist mir erfreulich. Zählen Sie unter allen Umständen auf meine Ergebenheit und Freundschaft, die auf wahrer Achtung und Dankbarkeit beruht.

Grenchen, 8. Dezember 1839.

Ihre beiden Briefe und das 3. Heft der Vierteljahrsschrift habe ich erhalten, sowie von Herrn Weingart den Aufsatz über das Gemeindesteuerwesen. Mit diesem bin ich im allgemeinen einverstanden. Dass dies wirklich der Fall ist, kann ich Ihnen beweisen durch eine Schrift über Einführung der Vermögenssteuer, die ich 1831, und die Erläuterungen zur badischen Gemeindeordnung, die ich 1832 schrieb. In beiden würden Sie viel ähnliches mit Ihren Ansichten finden, besonders über die Einführung einer Vermögenssteuer neben der Grundsteuer und die Vertheilung der Gemeindelasten auf die Bürger. Wenn Sie es wünschen und sich Zeit nehmen können, sie zu lesen, will ich Ihnen die Schriften schicken. Einzelne Bemerkungen sind in dem Aufsatze durch Verweisung auf den historischen Boden beseitigt, den Sie viel besser kennen als ich; theils sind sie zu unbedeutend, um besprochen zu werden, theils beziehen sie sich auf die Redaktion und sind daher gleichfalls Nebensache. Ich war daher nicht im Fall, Ihnen eine abweichende Ansicht in wesentlichen Punkten mitzutheilen und konnte mich also darauf beschränken, das Resümé am Schlusse bei-

[1]) Ratschreiber Joh. Kunz von Solothurn; er wurde im März 1841 Oberamtmann im Bucheggberg und Kriegstetten.

zufügen, Herrn Weingart, weil er pressirt, das Manuskript wieder zuzustellen und allfällige Änderungen am Schlusswort der Correctur zu überlassen, die ohnehin, weil das Manuskript etwas flüchtig und mit Abkürzungen geschrieben ist, viel zu thun geben wird.[1])

Schülern habe ich neulich zur Rede gestellt. Er versichert hoch und theuer: 1) keine beleidigenden Ausdrücke in den Artikel gelegt, 2) Herrn Weber weder einen Brief noch sonst etwas von dem Verfasser mitgetheilt zu haben. Es wäre sonach möglich, dass Herr W(eber), nachdem er Schülern nicht mehr für den Verfasser halten konnte, auf Sie geschlossen und um etwaigen Widerspruch zu beseitigen, vorgegeben habe, er habe schriftliche Beweise u. dgl. erhalten. Sollte es sich so verhalten, so wäre es mir wenigstens in so fern lieb, als Schülern kein schlechter Streich zur Last fallen würde.

Ihr Billet vom Montag (2t.) bekam ich erst am Donnerstag; Sonntag (1t.) gab ich meinen Aufsatz über den letzten Jahresbericht mit einem Briefe an Sie auf die Post und hoffe, es wird richtig angekommen sein. Leider erfahre ich nicht, was der Gr. Rath macht und bin doch so neugierig. Eben (Sonntag) erhalte ich den Seeländer[2]) vom letzten Mittwoch. Morgen gehe ich nach Büren, um der Prüfung eines Sekundarlehrers beizuwohnen, wozu ich von einem Mitglied der Commission eingeladen worden bin. Ich muss also wieder einmal den Bann brechen. Verrathen Sie mich ja nicht! Wenn Sie wüssten, wie gerne ich für Sie arbeite, Sie würden mir gleich wieder etwas schicken.

Grenchen, 23. Juni 1840.

Die aus Ihrem freundschaftlichen Schreiben vom 15. v. M. geschöpfte Hoffnung, Sie demnächst in Grenchen zu sehen, war der Grund, warum ich Ihnen bisher nicht geantwortet

---

[1]) Daraus geht hervor, dass die in der Bernischen Viertel-Jahrsschrift 1839, Heft 4, 34—70 stehende Abhandlung „Das Gemeinde-Steuerwesen im Kanton Bern und die Nothwendigkeit der Reform desselben" von Dr. Schneider herrührt.

[2]) Der „Seeländer-Anzeiger" erschien in Dr. Schneiders Verlag in Biel. Neujahrsblatt S. 22.

habe. Nun sagt mir aber Herr Weingart, Sie seien krank gewesen —, gewiss in Folge zu grosser Anstrengung in Ihren vielen Geschäften — doch Gottlob wieder besser; nun ist aber der Grosse Rath versammelt und so werde ich Sie wohl nicht eher, als zur Zeit des Schiessens in Solothurn sehen. Dort trifft sich ja Alles.

Sie sind so gut, mir zu erlauben, Ihre Hülfe in Anspruch zu nehmen, falls ich in Finanznoth komme. Letzteres ist zwar mein permanenter Zustand und darum eben ein Hauptgrund, warum ich so sehnlich wünsche, von hier weg zu kommen nach Bern, wo sich jeden Falls mehr Gelegenheit gibt, etwas zu verdienen. Doch sträubte ich mich dagegen, meine Schuld bei Ihnen zu vergrössern, so lange, bis ich kein anderes Mittel mehr wusste. So habe ich denn heute einen Wechsel von 120 L. 4 Wochen dato auf Sie gezogen. Gewiss mit schwerem Herzen, aber, wie gesagt, im äussersten Falle. Sie müssen wissen, warum. Morgens ist Johanni (24t.), da geht meine Magd fort, ich muss ihr 40 Fr. Lohn bezahlen und habe kein Geld. Zugleich drängen einige Gläubiger von der unvermeidlichen Art, Metzger, Schuster u. s. w., und so wusste ich mir nicht anders zu helfen. Seien Sie, verehrter Freund, mir nicht böse, dass ich den einzigen Weg aus dieser Verlegenheit einschlage, den Sie mir selbst gezeigt haben. Sie geben mir den Trost, dass etwa bessere Zeiten kommen werden und ich hoffe auf solche. Helfen Sie mir nur, von hier nach Bern zu kommen, dann bin ich gewiss, dass ich meine Verbindlichkeiten auf die eine oder die andere Art werde erfüllen können. Ich bin mit einem Buchhändler übereingekommen, ein Werk zu schreiben, das etwas ordentliches eintragen wird; allein hier kann ich es nicht vollenden, denn ich muss Bücher haben, eine Bibliothek benützen! So bin ich hier in allem gelähmt, da ich ausser dem Seeländer und dem Solothurnerblatt keine Verbindung mit der Welt habe!

Wenn der Aufsatz über das Zollwesen in der 3ten Nummer der Quartalschrift erscheint[1]), so wäre es gut,

---

[1]) Mathys Aufsatz „Über die Revision des Zollwesens im Kanton Bern" im dritten Heft der Viertel-Jahrsschrift von 1840, S. 29—57.

wenn die Fortsetzung der Finanzen für die folgende Nummer verschoben bliebe, damit nicht zu viel über den gleichen Gegenstand kömmt. Ich habe daher bei Herrn Weingart eine Note zu dem Zollwesen gemacht, des Inhalts, dass dieser Gegenstand in dem Aufsatze über die Finanzen später behandelt worden wäre, dass man ihn aber jetzt gebe, weil er für den Augenblick Interesse bietet, an der geeigneten Stelle in der Arbeit über die Finanzen werde man sich darauf zurück beziehen. Fehlt es übrigens an Stoff, so liegt die Fortsetzung der Finanzen zu Ihrer Disposition bereit und zwar so viel, dass sie allein zwei Hefte ganz füllen könnte und mit Benutzung des Berichts für 1838, der Dotationsberichte (neuesten) und des Budgets für 1840 durchaus ausgearbeitet. Wünschen Sie noch andere Stoffe von mir behandelt, so schreiben Sie mir; es soll gewiss schnell und mit grösstem Vergnügen geschehen.

Das Solothurner Blatt raisonnirt über eine neue Berner Ohmgeldverfügung; was für eine ist dies und was enthält sie denn? Ich habe Herrn Kunz wiederholt gebeten, etwas über die Quartalschrift zu sagen, aber er hat es noch nicht gethan.

Grenchen, 8. August 1840.

Für das 4te Heft der Quartalschrift will ich die Fortsetzung des Finanzartikels[1]) sogleich zuerst machen; ferner werde ich eine kurze kritische Anzeige der Gonzenbach'schen Schrift über ein schweizerisches Schutzzollsystem liefern[2]); dazu bedarf ich aber das 3te Heft der Quartalschrift und bitte daher um gefällige Mittheilung desselben, sobald es die Presse verlassen haben wird. Wenn Sie wünschen, dass ich die Aufsätze über das Gemeindewesen, über das Wirthschaftswesen und den Auszug aus dem Gutachten über das grosse Moos ausarbeite, so haben Sie nur die Gefälligkeit, mir die Materialien (Stettlers Schrift, Rheinwalds Gutachten, Ihre

---

[1]) A. a. O. S. 56—80.

[2]) A. a. O. S. 44—55.

Entwürfe, Skizzen u. s. w.) zu schicken; ich will es dann von Herzen gern besorgen. Von der Gesetzsammlung fehlen mir die Jahrgänge 1837, 1838, 1839; wenn ich sie doch bekommen könnte! Was macht Herrn Fetscherins[1]) Jahresbericht für 1839; wird er nicht bald vom Stapel laufen?

Nach Herzogenbuchsee mag ich nicht. Muss ich Sekundarlehrer sein, so bin ich es am liebsten hier, wo man sich frei bewegen kann unter einer redlichen, gutgesinnten, humanen Regierung. Das Berner Schnürstiefelgesetz[2]) gefällt mir nicht, besonders da auch die Besoldungen noch schmaler sind als hier. Zur Versammlung nach Solothurn komme ich gewiss und acceptire mit Vergnügen die Führung des französischen Protokolls.[3]) Ich habe zufällig vernommen, dass Herr Schaub[4]) die Sekretärstelle nicht annimmt. Verhält sich dies wirklich so, sollte ich mich dann nicht darum bewerben? Ich könnte dann auch meinen Lieblingsplan ausführen, nämlich an der Hochschule Vorlesungen halten. Was halten Sie davon?

Auf den Plan zu einem statistischen Bureau bin ich begierig[5]) und wenn es zur Ausführung kommt, wird Herr Herzog an mir keinen Rivalen finden; wenn er nur sonst seine Stellung in Bern behaupten kann; daran wollen aber Manche zweifeln. Hat er nicht im „Verfassungsfreund" gegen Sie geplänkelt? Eine Erwiederung im Seeländer brachte mich auf diese Vermuthung. Der Seeländer ist über-

---

[1]) Bernhard Rudolf Fetscherin (1796—1855), Regierungsrat. Vom Jahre 1838 an besorgte er die Abfassung der Staatsverwaltungsberichte. Vgl. Sammlung bernischer Biographien II, 585 ff. In einem undatierten Briefentwurf schreibt Dr. Schneider an Mathy: „Ihr Bericht ist äusserst interessant; ich konnte mich nicht enthalten, ihn dem Herrn Fetscherin mitzutheilen, der sich nicht genug verwundern konnte, wie ein Mann so rasch und so richtig seinen Bericht kritisieren konnte. Er gab alle gerügten Fehler und Mängel zu und ich musste ihm versprechen, ihm Gelegenheit zu geben, den Mann mit dem ausserordentlichen statistischen Talent kennen zu lernen. Ich verschwieg ihm's bis zu günstigem Momente."

[2]) Das Sekundarschulgesetz.

[3]) Am 23. August fand in Solothurn die Generalversammlung statt betreffend die Juragewässer-Korrektion.

[4]) Oben S. 19, Note 2.

[5]) Also schon dazumal ging Dr. Schneider auf Mathys Idee ein. Neujahrsblatt S. 24.

haupt meine einzige Quelle für Berner Nachrichten, da ich sonst kein Blatt zu lesen bekomme. Weil nun der Seeländer in Aufdeckung allfälliger Regierungsmissgriffe eine grosse Schonung beobachtet, — es müsste denn gerade ein Strassengeld im Seeland oder theueres Zeitungsporto betreffen, so erfahre ich gar wenig davon; der sonst so aufrichtige Seeländer spricht überdies, so oft er Regierungshandlungen berührt, in so leisen Andeutungen, dass sie dem Uneingeweihten wie Räthsel klingen.

Herr Kym[1]) ist im Begriff nach Bern zu gehen, und wenn ich ihn noch im Bade antreffe, werde ich ihn bitten, diese Zeilen mitzunehmen. Ich danke Ihnen für die Einlösung des Wechsels; die Sache ist mir schmerzlich, so oft ich daran denke; ich wusste mir aber nicht anders zu helfen. Das eidgenössische Schiessen[2]) hat mir auch zugesetzt, zwar nicht an der Gesundheit, aber durch fast zwei Dutzend Gäste, die es mir armen Schulmeister brachte.

Montag, 7. September (1840).

Ihre Zusendungen habe ich alle richtig erhalten, und beeile mich, Ihnen Einiges zu übersenden.

Ich beginne mit der *Vierteljahrschrift.*

Dafür finden Sie hier beiliegen:

1. Einen halben Bogen voll frommer Wünsche, deren Erhörung, nach meiner Ansicht, zum Gedeihen des Unternehmens beitragen müsste. Der Hauptzweck ist, mehr Mannigfaltigkeit, überhaupt auch mehr Stoff hineinzubringen; um die vorgeschlagene Eintheilung zu veranschaulichen, habe ich ein Inhaltsverzeichniss für das 4. Heft projektirt und die meisten Rubriken versorgt. Es liegen nämlich ferner bei:

---

[1]) Vielleicht Altgrossrat Johann Urban Kym von Möhlin im Frickthal, der am 19. November 1841 die Berner Regierung auf seine Bohrversuche auf Salz im Kanton Aargau aufmerksam machte. Manual des Regierungsrats 86, 207.

[2]) Das eidgen. Schützenfest in Solothurn vom 12.—18. Juli 1840.

2. Für das 4. Heft:

a) Über die Schriften von Gonzenbach und Beyel.

b) Über den Zoll- und Zehntgesetzentwurf (letzerer liegt nicht bei, wäre also mitzusenden in die Druckerei).

c) Übersichten — statistische.

Für die letzte Rubrik „Verschiedenes“ liegt nichts bei, aber Sie könnten leicht einige kurze Notizen, sowohl über die im Inhaltsverzeichniss unter dieser Rubrik bemerkten Gegenstände, als auch über anderes, beisetzen, wenn es nur 1 bis 2 Seiten wären.

Hierbei muss ich noch bemerken, wenn die Vierteljahrschrift nach meinen Vorschlägen redigirt würde, so müsste von jedem Hefte das *ganze* Manuscript in Händen der Redaction sein, ehe es in den Druck gegeben wird, und es dürften nicht die einzelnen Aufsätze, wie sie einlangen, gesetzt und gedruckt werden. Die Redaction müsste sie zuerst ordnen, eintheilen, sichten, fehlendes ergänzen u. s. w. Ist dies geschehen, *dann* erst soll das ganze Manuscript zum Druck kommen, der aber beschleunigt werden müsste. An der letzten Rubrik „Verschiedenes“ kann man ab und zu geben, um die rechte Bogenzahl zu erlangen.

Lassen Sie mich doch Ihre Ansicht über meine Vorschläge hören. Ich will gern aus allen Kräften zur Ausführung helfen. Ich komme nun zum

Zollgesetzentwurf.

Dieser scheint mir eine gute Grundlage, woraus sich mit einigen Modifikationen etwas machen lässt. Jedenfalls glaube ich, sollte der Gr. Rath ihn nicht wieder ohne Weiteres den Bach hinab schicken, sondern über die Grundlagen Beschlüsse fassen, wonach derselbe an den Regierungsrath oder eine Kommission zur Umarbeitung zurückzugeben wäre.

Der Entwurf scheint mir als Grundlage gut, weil er 1. den inneren Verkehr frei gibt, 2. weil er in der Hauptsache den *Gewichtzoll* beibehält, wobei jede vexatorische

Controle unnöthig ist, 3. weil er sich von den Détails, die zum Vollzug gehören, frei hält, und sie der Behörde überlässt, 4. weil er das Gesetz vom 1. Dezember 1836, über Aufhebung der Privatzölle zum Vollzug bringt. Kurz, — weil er grosse Vortheile bringt, und die Unbequemlichkeiten der Gränzzölle durch Einfachheit der Bestimmungen gemildert werden, (durch Verzollung nach dem Gewicht, nicht Vermehrung der Zollstätten an den Gränzen u. s. w.).

Was die Modificationen betrifft, so wären folgende die Hauptsächlichsten:

1. *Aufeinanderfolge der Artikel.* In dem Anzuge des Entwurfs für die Vierteljahrsschrift habe ich die Artikel in der Ordnung folgen lassen, welche mir die natürlichste scheint. Nämlich: a) Allgemeine Bestimmungen. b) Tarif. c) Bestimmungen, welche auf die Anwendung des Tarifs Bezug haben. d) Zollbefreiungen. e) Vollzug des Gesetzes.

2. *Einzelne Modificationen.*

Art. 1. „Tabakimport u. s. w." — Ins Gesetz gehört kein *„u. s. w."* Die wegfallenden Abgaben sind vollständig aufzuzählen.

— „Im ganzen Gebiete des Cantons". — Sollte heissen: „An den Gränzen des Cantons". Wenn nach den Vorschlägen der Herren Colin und Durheim[1]) Entrepôts errichtet werden, so wäre zu setzen: „an den Gränzen des Cantons und in den Entrepôts (Lagerhäusern)." — Der Ausdruck „im ganzen Gebiete" passt darum nicht, weil die innern Zölle aufhören.

Art. 2. — Dahin gehört der 15. Artikel des Entwurfs, als natürliche Fortsetzung des ersten, indem er weitere Abgaben aufzählt, die aufhören, und andere, die stehen bleiben. Ob man die Weggelder beibehalten, oder wie H. Colin will, als durch den Transitzoll ersetzt, aufheben will, ist nicht von so grossem Belang, dass man an einer Meinungsverschiedenheit darüber das Ganze scheitern lassen sollte.

In diesem 2ten (15.) Artikel würde ich statt der Worte: „auf so lange nicht mehr bezogen werden", bis . . . „sind

[1]) Deren Vorschläge besprach Mathy in der Viertel-Jahrsschrift 1840, 4. Heft, S. 32 ff.

somit suspendiert“, setzen: „nicht mehr bezogen werden. Entschädigungsforderungen werden nach dem zugleich mit diesem Gesetze in Kraft tretenden Gesetz vom 1. Christmonat 1836 erledigt.“

Ich sehe nämlich nicht ein, warum man nur *suspendieren* will. Etwa um die Huttwyler zu beruhigen und auf die Zukunft zu vertrösten? Jedes Gesetz dauert ja ohnehin nicht länger, als bis es wieder abgeändert wird. Nach der vorgeschlagenen Fassung wäre auch der 2. Art. des Entwurfs, so weit es nöthig ist, aufgenommen, also im Entwurfe zu streichen.

Art. 3. (Gleich Art. 5 des Entwurfs).

Art. 4. (Gleich Art. 6 des Entwurfs).

Art. 5. (Gleich Art. 7 des Entwurfs).

Art. 6. *Tarif.* (Art. 3 des Entwurfs.

Hauptsache! — Stimmt mit den Vorschlägen von Colin und Durheim im *Wesentlichen* überein; Gewichtszoll als Regel; daran sollte man festhalten; wegen ein Paar Batzen auf oder ab nicht das Ganze verwerfen. Die Erfahrung wird zeigen, wo man zu hoch oder zu tief gegriffen.

Die Belegung von Getreide und Getränken scheint neben dem Finanziellen noch den weitern Zweck zu haben, den Acker- und Weinbauern das Gesetz angenehm zu machen, da es ihnen einen Schatten von Schutz gewährt. Ich wäre darum nicht dagegen, weil diese Artikel, jetzt, wenn sie an ein Paar Stationen vorbeifahren, mehr zahlen müssten als nach diesem Entwurf.

Art. 7. (Gleich Art. 10 des Entwurfs).

Art. 8. (Gleich Art. 11 des Entwurfs).

Art. 9. (Gleich Art. 8 des Entwurfs).

Art. 10. (Gleich Art. 9 des Entwurfs). Hier würde ich beifügen: „Der Regierungsrath wird, unter Mitwirkung des Baudepartements eine Berechnung der Transit-Strassenlängen zu Land und zu Wasser fertigen und bekannt machen lassen. — Dies ist nöthig, damit die Zollbeamten gleichförmig berechnen (nicht einer 10, der andere 12 Stunden), und damit Fuhr- und Kaufleute sich danach richten können.

Bei dieser Stelle kämen nun die Lagerhäuser (Entrepôts) zur Sprache. Das Gesetz schweigt davon, scheint also

den Zwischenhandel nicht unter seine Obhut zu nehmen, sondern dem Handel überlassen zu wollen, von den Gütern des Zwischenhandels (die eine Zeit lang im Lande lagern, theils da consumirt, theils später ausgeführt werden), den Eingangs- und dann den Ausgangszoll zu zahlen, was sie vielleicht wohl ertragen können. Doch ist der Zwischenhandel bedeutend, und beide Vorschläge (Durheim und Colin) verlangen Entrepôts. Die erforderlichen Bestimmungen wären hier einzuschalten. Man sollte sich daher hüten, die Lagerhausverwalter von den Kaufleuten ernennen und bezahlen zu lassen, wie H. Colin will. Denn diese Beamten sollen die Kaufleute controliren (nirgends geschehen mehr Unterschleife, als bei den Lagerhäusern). Eine Controle ausgeübt von dem Diener gegen den Herrn, der ihn anstellt und bezahlt — schöne Controle! — Die Regierung müsste also die Lagerhausbeamten ernennen und bezahlen; die Kaufleute sollen für Benutzung der Entrepôts Gebühren (aber nicht zu hohe) entrichten.

Art. 11. (Gleich Art. 12 des Entwurfs).

Art. 12. (Gleich Art. 13 des Entwurfs).

Art. 13. (Gleich Art. 14 des Entwurfs). Hier wäre a) Der Verkehr im Innern zu streichen, weil er sich von selbst versteht, da nur Gränzzölle bleiben, die Binnenzölle aufhören. Dagegen glaube ich, dass noch manche Gegenstände zollfrei sein sollten. Der Entwurf von 1838 enthält solche.

Art. 14 wie im Entwurf, ebenso der Schluss.

Ich habe zwar in dem Aufsatze im 3. Heft der Vierteljahrsschrift ein Aufschlagsystem vorgeschlagen, aber erst in 2. Linie, wenn man mit einem Gränzzoll nicht zurecht käme. Daher kann ich, ohne Widerspruch mit mir selbst, für diesen stimmen. Das andere wäre vielleicht an und für sich zweckmässiger, aber es wäre ganz neu, und das ist in solchen Sachen immer misslich und auch gefährlich.

Wird man's der Tagsatzung vorlegen? — Ich glaube, man sollte es thun.

Nun zu der *Leutziger Zehntvorstellung*. Diese habe ich — was den Styl betrifft, durchgesehen; weiter kann ich aber damit nichts machen, da ich gar nicht damit einverstanden bin. Der Entwurf gibt den Zehntpflichtigen Aussicht, um

den 15 fachen Betrag ihrer Last los zu werden, und gibt 20 jährige Zahlungstermine. Billiger hat noch kein Gesetz gehandelt, und wenn jemand schlecht wegkömmt, sind es die Zehntherrn. Wenn diese schreien, wundre ich mich nicht; aber die Pflichtigen, das begreife ich nicht.

Was wollen die Leutziger? — Statt der Zehnten eine Grundsteuer. Das Vergnügen können sie nach dem Entwurf auch haben. Sie brauchen nur die Zinsen und Tilgungsfond der Loskaufssummen auf ihre Grundstücke umzulegen, dann haben sie eine. Aber längstens in 20 Jahren, wann die Loskaufssumme getilgt ist, hört die Grundsteuer auf, und es scheint, sie wollen dieselbe lieber ewig bezahlen. —

Entweder wird die Grundsteuer nur auf die bisher zehntpflichtigen Grundstücke gelegt, dann ist sie eine ewige Rente, der Zehnt als Schuld anerkannt, die rechtliche Lage schlimmer, die ökonomische nicht viel besser als bisher. Oder, die Grundsteuer trifft alle Grundstücke und Gebäude (wie im Jura), dann tritt ein Verhältniss ein, das ich gleich näher besprechen werde. — Einstweilen nur soviel: Wenn dieses Begehren von einer Gemeinde ausgeht, so versichere man sich doch zuvor der Unterschriften aller Hauseigenthümer und Besitzer zehntfreier Liegenschaften; sonst gibts Spektakel, wenn's zum zahlen kommt, besonders wenn man neben den Zehntherrn auch die früheren Loskäufer schadlos halten und die Katasterarbeiten bezahlen will.

Die Leutziger sagen der Regierung: „Ihr wollt uns den Zehnten abnehmen? Gut, aber wie wollt Ihr das Defizit decken? Wir wollen Euch helfen; wir zahlen eine Grundsteuer; das ist zwar edel, aber sollten wohl dergleichen Anerbieten von den Pflichtigen ausgehn? — Ueberlasse man doch der Regierung, wie sie dies machen will; das ist ein Punkt, der sie zunächst angeht und bei Erörterung des Entwurfs zur Sprache kommen wird.

Die Berufung auf den Jura passt nicht. Das Seitenstück im alten Canton wäre: Unentgeltliche Aufhebung aller Grundlasten, ohne Entschädigung der Berechtigten, mit

Gewalt; Einführung einer Grundsteuer auf alle Liegenschaften und Gebäude. Das erste wird man nicht wollen; das letztere sollten wenigstens die *Pflichtigen* nicht mit der Zehntfrage in Verbindung bringen.

Kurz, indem die Leutziger den Entwurf als unklug, ungerecht etc. verdammen und für sich eine Grundsteuer verlangen, bringen sie Spaltung in das Lager gleicher Interessen, verscherzen angebotene gute Bedingungen, schaden sich selbst und verzögern die Sache der Zehntbefreiung. Ich glaube, sie haben Unrecht, und könnte noch viele Gründe anführen. Doch Zeit und Papier gehen zu Ende.

Juragewässer Corrections-Zehntvortrag.

Als ich gestern Ihr freundschaftliches Schreiben in betreff des letzten erhielt, bekam ich zugleich einen Brief von meinem ältesten, besten Freunde, Winter von Heidelberg (ehem. Deputierten) mit der Anzeige, dass er heute, 7ten abends in Basel eintreffen werde. Ich muss also heute schnell nach Basel; deswegen werde ich doch den Vortrag in der gesetzten Frist liefern. Ich versichere Sie mit grossem Vergnügen und hoffentlich zur Zufriedenheit. Dann werde ich Ihnen meine Ansichten über den Entwurf mittheilen. Ich glaube, man sollte zugreifen. Einzelnes modifiziren wir beim Zoll.

Ganz einverstanden mit Ihnen, es soll etwas geschehen, wenns auch nicht das Beste ist; eine halbe Årndte ist besser als gar keine. Man macht, so gut Zeit und Umstände erlauben. Die Erfahrung wird in der Folge verbessern, was mangelhaft.

(Staatsarchiv Bern, Korrektion des Seelandes.)

Grenchen, 21. September 1840.

Ich bin lange aufgehalten worden in meinen Arbeiten und muss nun eilen, damit vorwärts zu kommen. Um nicht noch einen Tag zu verlieren, sende ich Ihnen den Vortrag im Concept. Während des Schreibens merkte ich wohl,

wie schwierig es ist, einen Vortrag zu machen,[1]) wenn man den Berathungen nicht beigewohnt hat; ich vermuthe, dass Sie nicht wenig Abänderungen daran zu machen haben werden. Übrigens erinnerte mich das Geschäft lebhaft an frühere Zeiten, wo ich in derselben Sache gar viele dergleichen gemacht habe.

Der schwierigste Punkt scheint mir der fünzehnfache Werth zu sein, weil sich der Gesetzesentwurf nicht darüber ausspricht, ob damit eine *vollständige* Entschädigung gegeben werden soll oder nicht. Einerseits scheint der Entwurf die Entschädigung als vollständig anzusehen, sonst dürfte er den Corporationen und Privaten nicht zumuthen, sich damit zu begnügen, sondern er müsste ihnen das Fehlende aus Staatsmitteln zulegen. Anderseits aber sieht das Finanzdepartement in seinem Vortrage denselben als nicht vollständig an; denn es berechnet den Verlust des Staates auf den fünffachen Jahresertrag und bringt eine Ermässigung der Grundsteuer des Jura in Antrag. Im Zweifel über die Ansicht der Regierung habe ich den fünfzehnfachen Werth als *vollständige* Entschädigung nachzuweisen versucht.

Die Berechnung des Finanzdepartements unterliegt übrigens bedeutenden Irrthümern. Sie legt den Ertrag des Zehnten vom letzten Jahr mit 180,000 Fr. zu Grunde, während der Entwurf den 21-jährigen Durchschnitt annimmt, der viel höher ist. Damit fällt die ganze Verlustrechnung zusammen. Das Finanzdepartement giebt den Zehntertrag von sechs Jahren zu 320,000 Fr., den jetzigen zu 180,000 Fr. an. Nimmt man den Durchschnitt nur aus diesen beiden Summen, so giebt es 250,000 Fr., das 15fache 3,750,000 Fr., die Zinsen zu 4 % 140,000 Fr.. Ich glaube kaum zu irren, wenn ich behaupte, dass der 15fache Werth des 21-jährigen Durchschnitts nicht kleiner sein wird, als der 20fache des letztjährigen Ertrages (180,000 Fr.), so dass der Staat nichts verliert.

---

[1]) Betrifft den Gesetzesentwurf betreffend Ablösung der Zehnten vom 26. August 1840. Dieser, wie die Vorträge der Regierung und des Finanzdepartementes sind abgedruckt in der Viertel-Jahrsschrift 1840, 4. Heft, S. 38 ff., 81 ff.

Ich habe im Vortrag bemerkt, dass der 20fache Werth unter Umständen geringer sein kann als der 15fache, weil alles auf die Ausmittelung des durchschnittlichen reinen Jahresertrags ankommt. Das will ich durch ein Beispiel erläutern.

Der durchschnittliche Rohertrag eines Zehnten sei 10 Mütt; der Mittelpreis von Bern (welchen das Gesetz vom 22. März 1834 annimmt) 10 Fr. pro Mütt; also der Werth des Zehnten 10×10 = 100 Fr. Davon ab für die Kosten nach dem Gesetz vom 22. Dezember 1832 16 % = 16 Fr., bleibt Reinertrag 84 Fr.; diesen 15fach = 1260 Fr.

Nun eine andere Berechnung. Durchschnittlicher Rohertrag wie oben 10 Mütt, der wahre Preis, da Zehntfrüchte immer wohlfeiler sind und nicht der theure Bernermarkt, sondern die Ortspreise die richtigen sind, 8 Fr. pro Mütt, also 8×10 = 80 Fr. Davon ab die wahren Kosten (in Baden 30 %, in Hessen bis zu 55 %) wie in Baden mit 30 % = 24 Fr. Reinertrag 56 Fr. Das 20fache = 1120 Fr. Hier ist das 20fache geringer, als oben das 15fache. Alles kommt auf die Ausmittelung des reinen Jahresertrages an und eben weil dieser hier zu hoch berechnet ist, halte ich das 15fache für eine vollständige Entschädigung. Ist die Regierung dieser Ansicht, so braucht man den Zehntherrn auch nicht mehr zu geben und die Grundsteuer im Jura nicht zu ermässigen. Hält dagegen die Regierung den 20fachen Werth für vollständig, so muss dem Entwurf die Bestimmung beigefügt werden, dass der Staat den Corporationen und Privaten das Fehlende zulege (also das fünffache, wenn die Pflichtigen das 15fache bezahlen) und dann hat auch der Jura Anspruch auf Ermässigung der Grundsteuer um $^1/_4$, also um 40,000 Fr. (und nicht um 50,000 Fr., wie das Finanzdepartement in seinem Vortrag angiebt.

Weitere Bemerkungen zu dem Entwurf:

Art. 1. Statt „Zehntberechtigungen“ würde ich sagen „Zehnten“, denn nicht das Recht, sondern die Pflicht wird abgelöst. So heisst es auch: Loskauf der Weiddienstbarkeiten, nicht der Weidrechte.

Den Art. 13 würde ich dem Art. 1 als Nachsatz beifügen, weil er dahin gehört.

Zu Art. 3 würde ich folgende Fassung vorschlagen: Der Loskauf wird bestimmt nach dem 15fachen Werthe des jährlichen Zehntertrages, welcher nach den Bestimmungen der Gesetze vom 22. Dez. 1832, 22. März 1834 und 6. Mai 1837 zu berechnen ist.

Es kommen nämlich dort ausser dem Abzug der Prozente noch mehrere nöthige Bestimmungen vor, wovon der Entwurf nichts sagt, z. B. die Schätzung, subsidiarisch, wo die Rechnungen nicht genügen, die Weglassung der zwei höchsten und der zwei niedrigsten Jahre aus der Durchschnittsrechnung, die Bestimmungen über die Getreide- und Weinpreise u. s. w. Das müsste alles in den Entwurf aufgenommen werden, wenn man sich nicht auf die früheren Gesetze bezieht. (In diesem Artikel ist ein Druckfehler. Statt: Das Gesetz vom 22. November 1832 soll es heissen vom 22. Dezember.)

Der Entwurf enthält nichts über die Zehntlasten (s. meine Zehntschrift § 70.) Kommen vielleicht keine vor?

Bei dieser Gelegenheit wäre es vielleicht gut, meine Zehntschrift [1]) wieder anzuzeigen, da sie doch zur Beurtheilung der Sache nützlich ist. Es könnten einige Exemplare abgesetzt werden.

Da ich diesen Brief gleich nach Lengnau tragen muss, so habe ich nicht mehr Zeit auf Ihr freundschaftliches Schreiben vom 15. zu antworten. Neulich war ich bei Herrn Weingart und habe mich überzeugt, dass er die Sache mit der Quartalschrift gar nicht capirt und Ihre Mittheilungen schwerlich berücksichtigen wird. Er sagt, wenn man den Satz compendiöser mache, koste er mehr Setzerlohn. Das ist eine grosse Wahrheit. Ebenso wahr ist es aber, dass wenn man das Papier den Abonnenten unbedruckt zuschickt, man allen Setzer- und Druckerlohn spart. Reden Sie doch mit ihm. Er glaubt auch, mit dem vierten Heft habe es Zeit bis Neujahr.

Ich sehne mich, mit Ihnen zu reden. Sie sagen, es könne in 14 Tagen geschehen. Aber ich will Ende der Woche an den Bodensee gehen. Wenn Sie es wünschen,

---

[1]) Neujahrsblatt S. 26.

so komme ich über Bern, falls ich Sie dort antreffe. Benachrichtigen Sie mich nur mit einigen Zeilen.

Heute gehe ich noch an das Cirkular der Jura-Gewässer-Sache und werde es morgen oder übermorgen in die Druckerei befördern.

Schonen Sie doch, lieber Freund, Ihre Gesundheit und überarbeiten Sie sich nicht. Ihre Thätigkeit hat mich schon oft in Erstaunen gesetzt, aber jetzt bekümmert sie mich. Sie plagen sich zu viel für's Vaterland. Alles weitere mündlich.

(Staatsarchiv Bern, Korrektion des Seelandes).

Grenchen, 24. September 1840.

Hiebei folgen 1) das deutsche und französische Cirkular betreffend die Generalversammlung zu Solothurn vom 23. August. Ich war gerade im Begriff, diese Pièces in die Druckerei zu schicken, ziehe aber nun vor, Sie Ihnen zu senden, damit Sie nach eigenem Ermessen darüber verfügen, und auch weil es in Einem hingeht mit 2) den französischen Protokollen von Murten und Solothurn.

Mit dem Vortrage über die Zehntsache scheinen Sie zufrieden und das macht meiner Besorgniss ein Ende. Könnte ich Ihnen doch einmal einen grösseren Dienst leisten; so sehr Sie dies um mich verdient haben, so wäre doch mein Vergnügen darüber darum hauptsächlich ein grosses, weil ich Sie liebe und hochschätze als einen Ehrenmann.

In Betreff der Verlustrechnung des Finanzdepartements muss ich noch etwas nachtragen, was ich im letzten Brief vergessen habe. Dort hatte ich gesagt, die Berechnung tauge nichts, weil sie auf den letzten Jahresertrag basiert ist, während das Gesetz den 21-jährigen Durchschnitt zu Grund legt, der viel höher ausfallen werde.

Dagegen kann bemerkt werden: In den frühern Jahren kamen Zehnten vor, die seither abgelöst wurden, also auch im 21-jährigen Durchschnitt nicht mehr vorkommen können.

Letzterer wird also auch nicht höher ausfallen, als der letzte Jahresertrag.

Die Antwort auf diese mögliche Einwendung ist folgende: a) an den abgelösten Zehnten hat der Staat nichts verloren; sie können also auch keinen Posten in der Verlustrechnung bilden; b) die Verminderung der Zehntgefälle durch Ablösung ist der kleinere Theil der Gesamtverminderung. Der grössere Theil kommt von andern Ursachen (Schwanken der Gesetzgebung, Unmöglichkeit, dabei die Kosten und Lasten zu sparen, vermehrter Widerwille und Unterschleif, höchst wohlthätige, aber unzeitige Aufhebung des Novalzehnten). Dies ist in meiner Schrift durch Zahlen bewiesen. Die Minderung des Ertrags durch solche Ursachen wird durch den 21-jährigen Durchschnitt allerdings gehoben. Man darf es kühn auf das Resultat der Liquidation ankommen lassen.

Nächsten Samstag gehe ich nach Biel. Weingart verdient gespornt zu werden wegen der Vierteljahrschrift. Sonntag mache ich mich auf den Weg nach Konstanz. Vielleicht treffe ich Sie am 5. Oktober in Aarau. In 14 Tagen denke ich zurück zu sein.

(Staatsarchiv Bern, Korrektion des Seelandes.)

Karlsruhe, 16. Januar 1841.

Seit den drei Wochen meines Hierseins bin ich von Besuchen, Geschäften, Zeitungsschreiberei so mitgenommen, dass ich nicht einmal ans Auspacken meiner Sachen gekommen bin. Meine Gesundheit, sonst so gut, ist auch etwas angegriffen; ich weiss nicht, ob durch das schlechte Wetter oder durch die erbärmliche Hofluft. Mehrmals habe ich die Feder angesetzt, um Ihnen zu schreiben; ich legte sie wieder weg, weil ich fühlte, dass ich keinen Brief zusammenbringen könne, der so ausfiele, wie ich Ihnen zu schreiben wünsche. Jetzt aber muss es geschehen. Nehmen Sie, lieber Freund, mit diesen Zeilen, so schlecht sie ausfallen mögen, vorlieb; ich schreibe in einem fieberhaften Zustand.

Ich glaube, ich habe das Heimweh nach der Schweiz. Warum bin ich nicht dort geboren? Wie schlägt mir das Herz bei den neuesten Nachrichten und wie kalt lassen mich unsere deutschen Erbärmlichkeiten; ich will aber die gute Sache in der Schweiz in meinem Blatte führen; die Censur geniert da nicht. Ich kann die Sache auch führen, wenn ich so unterstützt werde, wie es von Bern aus geschehen ist, durch einen Bericht vom 14ten, der in No. 17 der Badischen Zeitung (Beilage) abgedruckt erscheint. Der Bericht hat mich ausserordentlich gefreut; er hat Kohlen auf mein nachlässiges Haupt gesammelt. Die deutschen Zeitungsschreiber kennen die Schweiz nicht, drucken daher die Artikel aus den schweizerischen Blätter aller Farben bunt durcheinander ab und die Leser wissen nicht, was sie daraus machen sollen. Ich hoffe Besseres zu leisten.

Lieber Freund! Wenn diesmal die Pfaffen nicht ausgejagt werden, dann leuchtet der Schweiz kein Stern mehr. Ich verzeihe den Bernern und Aargauern alle Sünden, wenn sie nur diesmal reinfegen. Der Aargauische Grosse Rath hat gut angefangen; Bern hält sich trefflich.[1])

Wenn ich nur mehrere Berichte bekomme, wie den oben erwähnten. Der Verfasser braucht sich nicht die Mühe zu geben, sie in eine vollendete Form zu bringen. Nur Notizen, zerstreut hingeworfen; die Form will ich ihnen schon geben, so dass die *guten* Schweizer gewiss ihre Freude daran haben sollen. Sehen Sie nur in No. 17 der Badischen Zeitung, wie ich Aarau zurecht gemacht habe.

Die öffentliche Meinung geht hier mit starken Schritten vorwärts. Die Stimmung ist gar nicht so antifranzösisch, wie man die Blätter austrompeten lässt. Auch ist man allgemein, selbst bei tüchtigen Militärs der Meinung, dass unsere Truppen, wenn es zum Treffen kommt, von den Franzosen „meineidig" geklopft werden. Das Volk wird am Kampfe so lange keinen Theil nehmen, bis es weiss, warum; dann allerdings werden die Franzosen heimgeschickt werden; aber das Volk wird sich auch nicht mehr durch leere Versprechungen täuschen lassen.

---

[1]) Betrifft die Aufhebung der Klöster im Aargau.

Wie die Pfaffen in der Schweiz, so fangen auch unsere Absolutisten an, unter liberaler Maske zu operieren. So erscheint z. B. hier ein Blatt, die Oberdeutsche Zeitung, redigiert von Giehne[1]), welches Franzosenhass, Deutschlands Einheit und *historische* Freiheit predigt. Die Gelder dazu gibt Herr Haber, ehemals Banquier des Don Carlos; der Schutzpatron ist Herr von Blittersdorf, badischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die *wahre* Tendenz ist Einheit unter der Herrschaft des Absolutismus. Die ersten Artikel sind aus Wien, dann tönt Berlin; ganz hinten Baden. So wird die Mediatisirung der Fürsten zu Gunsten der Grossen Mächte gleichsam in dieser Oberdeutschen Zeitung schon anticipirt. Prinzen und Grafen, Adel und Orden füllen ihre Spalten. Und manche Leute sind auch so dumm und halten es für liberal. Der Redaktor, welcher noch voriges Jahr in der deutschen Vierteljahrschrift Russland bekämpfte, ist jetzt für Geld anderer Meinung geworden und lehrt die Deutschen, dass sie von Russland nichts zu fürchten hätten. Wenn Sie von diesen Notizen Gebrauch machen wollen, so tun Sie es ja nicht unter der Firma einer Mittheilung aus hiesiger Stadt; nehmen Sie Leipzig oder Frankfurt.

Die jetzigen Wirren in der Schweiz werden hoffentlich den Trennungsgelüsten ein Ziel setzen und den Nationalsinn wecken. Könnte man bei dieser Gelegenheit einen Versuch für die Bundesreform machen?

Das Band, von welchem ich in meinem letzten Briefe sprach, hat sich nun von selbst gegeben; ich m(einerseits) werde mit warmer Freundschaft, mit Ach(tung) und Dankbarkeit die Verbindung unterhalten; auch brauche ich, nach dem erhaltenen Beweise, nicht mehr um das Gleiche zu bitten.

Leben Sie wohl, lieber Freund; empfehlen Sie mich Herrn Fetscherin und den Bekannten, die sich meiner erinnern. Zweifeln Sie ja nicht an der Unwandelbarkeit meiner Gesinnung. Verfügen Sie über mich, wenn ich Ihnen in irgend etwas dienen kann. Viele Empfehlungen

---

[1]) Neujahrsblatt S. 38, Note 50.

von meiner Frau und mir an Ihre Gattin. Tausend Grüsse an Weingart, an den ich nicht zu schreiben wage, weil ich mich aus Nachlässigkeit und Vergesslichkeit im Drange der Reisegeschäfte, nicht absichtlich, schwer an ihm versündigt habe.

In Hannover brennt das Königsschloss. Warum? Das weiss man nicht.

28. Januar 1841.

Schon lange bevor ich Ihren lieben Brief erhielt, hatte ich mir die Nummern der allgemeinen Zeitung, worin der Aufsatz „Deutschland und die Schweiz" enthalten ist, zurecht gelegt, um dem Verfasser tüchtig auf die Finger zu klopfen. Nun aber auf Ihren Brief hin, habe ich es sofort gethan und morgen wird in einer besonderen Beilage unserer Zeitung eine „Beleuchtung" erscheinen, an der Sie Wohlgefallen haben werden.[1]) Sie sind viel zu mild in Ihrem Urtheil über den Hallunken; ich spreche in einem ganz andern Tone mit ihm und hebe ihm den Deckel von seinem schmutzigen Hafen. Da ich nicht weiss, ob Sie die Badische Zeitung lesen, so werde ich Ihnen die Nummern schicken. Um den Verfasser aus seinem Versteck zu treiben, unterschreibe ich meinen Namen und fordere ihn auf, ein Gleiches zu thun. Thut er es nicht, so erkläre ich ihn öffentlich für einen ehrlosen Wicht. Ich vermuthe mit mehr als Wahrscheinlichkeit, dass es der nämliche Friedrich Giehne ist, der die Oberdeutsche Zeitung schreibt und an Cotta für die Vierteljahrschrift und die allgemeine Zeitung Aufsätze liefert. In meinem vorigen Briefe habe ich Ihnen von dem Individuum gesprochen. In dem Aufsatz ist ganz sein Styl, sind seine Wendungen und Ausdrücke, seine Aufgeblasenheit und sein leerer Dünkel. Der Kerl hat seine Feder verkauft, aber diesmal kommt er schlecht weg.

Ich betrachte mich hier gleichsam als den Vertheidiger der liberalen Schweiz in Deutschland, des Landes, zu dem

---

[1]) Ebenda S. 28—32 ist die „Beleuchtung" vollinhaltlich abgedruckt.

mein Herz mich mit jedem Tage umso stärker zieht, je eckelhafter mir die hiesigen Zustände und Verhältnisse erscheinen. Muss ich nicht meine „Beleuchtung“ des Schmähartikels dem Censor schicken und erwarten, ob er die Druckerlaubniss ertheilt? Streicht er mir aber nur ein Wort, so sende ich das Manuskript Ihnen mit der Bitte, es in Bern mit der Bemerkung drucken zu lassen, dass es von der badischen Censur gestrichen worden.

Aus jeder Nummer meines Blattes können Sie sehen, wie ich die Schweiz verfechte. Die andern Blätter bis nach Hamburg hin, drucken sie ab und so halten wir den Jesuitenorganen die Wage, dem Fränkischen Kourier namentlich, in welchem jetzt die Korrespondenten der „Schildwache“[1]) ihr Gift speien.

Wenn nur die Berner Regierung diesmal festhält und das entschiedene Handeln der Aargauer unterstützt. Auf etwaige Noten eine gemessene aber feste Erwiederung. Die Herren haben genug zu thun; sie werden die Schweiz gehen lassen, wenn sie keine Furcht sehen. Den Sarnern tüchtig die Meinung gesagt, nur keine Halbheit, nur kein Wanken! Jetzt ist der Augenblick, wo die Schweiz 50 Jahre vorwärts oder 100 Jahre rückwärts kommen kann, je nachdem der Vorort sich fest oder verzagt benimmt.[2])

Ich habe mir zum Grundsatz gemacht, durchaus nichts entmuthigendes zu sagen, die Nachrichten mögen lauten, wie sie wollen; es sollte mir leid thun, wenn ich dies Prinzip den Thatsachen gegenüber aufgeben müsste. Die letzten Berichte aus Bern, die mir sehr willkommen waren, habe ich so gestellt, dass sie ein Wink für Bern, aber keine Abkühlung der Freiheitsfreunde sind. Solche Berichte sind mir von grösstem Werthe; wenn man mich nur damit nicht im Stiche lässt; ich wehre mich redlich für die liberale Schweiz.

Den Verfassungsfreund halte ich, aber ist er denn nicht mehr halb offiziell? Er hat mich zweimal angeführt mit

---

1) „Die Schildwache am Jura“, katholisch-konservatives Organ, erschien von 1836—1840 in Solothurn.

2) Vorort war Bern.

der Schliessung der reformierten Kirche und mit der Salzsperre. Möglichste Entlarvung der Umtriebe der Jesuiten, der Sarner und ihrer Klicke, das ist gut, um unserem Publikum die Augen zu öffnen.

Ich bin fortwährend unwohl und es wird immer schlimmer; wenn's so fort geht, reise ich auf einen Tag nach Aarau — Bern ist zu weit —, damit ich wieder Menschen sehe und Luft athme. Ein Arzt hat mir gesagt, ich würde ein halbes Jahr zu leiden haben, bis ich wieder acclimatisiert wäre. Der Teufel hol' das Klima; in der Schweiz war ich immer gesund, selbst damals, wo mich der Bär in den Klauen hatte, auf dessen zottiges Haupt ich feurige Kohlen zu sammeln bemüht bin.

Viele Empfehlungen Herrn Fetscherin und den Herren Snell[1]) und Siebenpfeiffer.

Karlsruhe, 5. Februar 1841.

Danken Sie doch dem, den es angeht, für seine schnellen, schätzbaren Mittheilungen, die mich in den Stand setzen, den hiesigen Jesuiten- und Absolutisten-Organen ihre Lügenberichte aus der Schweiz ins rechte Licht zu stellen. Es freut mich, dass meine „Beleuchtung“ in Bern gefallen hat und ich wünschte nur, dass man auf dem Leist[2]) die Badische Zeitung anschaffte, — nicht um ein Abonnement mehr zu haben, sondern nur, damit man sie dort lese. — Sie besorgen, ich sei zu weit gegangen! Gerade das Gegentheil ist meine Meinung; ich habe noch eine bessere Ladung in petto und werde sie loslassen, wie der Bursche erwiedert. Wenn nur die Schweizerpresse Notiz nimmt von dem Aufsatze. Sei der Verfasser wer er will, das ist mir gleich; ich glaube aber, ich habe recht gerathen. Er ist ein gedungener Feder-Bandit!

---

[1]) Wilhelm Snell, seit 1834 Professor an der Universität.

[2]) Der Postleist, wie er ihn später nennt, mag eine Vereinigung von freisinnigen Männern gewesen sein, die im Café bei der alten Post an der Kramgasse zusammenkamen.

Über die wahre Stimmung der Deutschen erfährt man durch die Presse nichts, ebenso wenig über die Absichten der Grossmächte. Österreich und Preussen wollen nicht umsonst rüsten; ich kann Ihnen aber aus *guter Quelle* folgendes mittheilen: Preussen soll mit Metternich dahin übereingekommen sein, dass den österreichischen Postulatenlandtagen der Schnürleib etwas gelüftet und ihnen, wie den preussischen Provinziallandtagen einige Erweiterungen ihrer Befugnisse oder sogenannten Rechte gnädigst gestattet werden soll. Dagegen sollen die Verfassungen der constitutionellen deutschen Staaten dahin modifizirt werden, dass sie jenen gleich kommen und in solcher Weise eine herrliche Einheit in Deutschland hergestellt werde. Sobald die Armee am Rhein steht, wird man, unter geheimer Zustimmung Ludwig Philipps Ähnliches von Frankreich verlangen, wo nicht — Krieg! So steht es, und die Schweiz gehört mit in den grossen Plan; sie soll deutsch werden, wie es jene Vorplänkler des Absolutismus in der allgemeinen Zeitung und andern Organen austrompeten. Wundern Sie sich daher nicht über Neuenburg. Es ist der Vorposten der Diplomatie und Preussen hat mit Rom Frieden geschlossen, weil es die Pfaffen braucht. Aber ein grosser Strich wird, so Gott will, der europäischen Reaktion durch ihre Rechnung gemacht werden. So ganz von Gott verlassen werden die Völker nicht sein, dass sie nicht, sobald die Maske fällt, den Plan vereiteln. Auf die Schweiz kommt jetzt viel an. Eine ruhige, würdige, aber feste Haltung der Bundesregierung, eine Aufdeckung der Gefahr durch die Presse, aber in gemessenem Ton, ohne Schimpferei, dies kann viel helfen. Kömmt es zum Kampfe, so wäre die *Einigkeit* die Bedingung des Sieges. O Eidgenossen, wäret ihr *einig*!

Doch, was auch die Plane der grossen Reaktion sein mögen, es wird ihnen gehen, wie es ihnen seit 25 Jahren immer gegangen ist. Beim Vorrücken merken sie die Schwierigkeiten, sie fühlen den Boden unter ihren Füssen wanken und sehen ein, dass sie es nicht ohne Gefahr aufs Äusserste treiben dürfen. Es entsteht hier eine neue Frage, dort eine neue Verwicklung, an allen Ecken neue Schwierigkeiten; es jinge wohl, wie die Preussen sagen, aber es jeht

nich; darum, lieber Freund, nur Muth, nur nicht verzagt. Steht ruhig und fest auf Euerm *historischen* Boden der Freiheit und des Rechts, die Vorsehung hats anders vor mit den Menschen, als die Machthaber!

Hier wimmelts von Rekruten; es wird rasend exercirt; bis 1. März rücken noch 4535 Mann, durch ausserordentliche Konskription aus früheren Jahrgängen ausgehoben (von 1837 an), unter die Fahnen. Bei den Aushebungen hat's böse Auftritte gegeben. In Waldshut haben sie den Amtmann halb todt geschlagen. An einem andern Amtsort im Oberland bekam der Militärarzt Prügel und der Inspektionsoffizier musste unter Gendarmeriebedeckung fortgebracht werden. Davon liest man freilich nichts in unsern Zeitungen.

Für mich, lieber Freund, haben Sie keine Sorge. Fortjagen können mich die „Herrn“ nicht, packen auch nicht. Hassen mögen Sie mich, das ist mir recht; ich will keine Freundschaft von den Schlechten. — Gern würde ich in der Schweiz leben; gern um eine Flinte bitten, um einen Platz in den Reihen der Landwehr, wenn's gilt für die Freiheit zu kämpfen. Der roheste Schweizerbauer, in dessen Rohheit noch Kraft, in dessen Fehlern Natur, ist mir lieber, als dieses hiesige höfliche, gestriegelte Hundepack. Ich glaubte, als ich in der Schweiz lebte, nicht, dass ich mich je wieder über diese Erbärmlichkeit so ärgern könnte.

Karlsruhe, 22. Februar 1841.

Vor kurzem ist aus dem Badischen Kabinet ein Cirkular an sämtliche Ämter erlassen worden, worin es heisst: man habe mit Wohlgefallen bemerkt, wie bei den letzten Aushebungen die Leute sich bereitwillig eingefunden und sogar Viele freiwillig in Dienst getreten seien. Der kriegerische Geist der jungen Mannschaft sei auch höchsten Orts mit Vergnügen aufgenommen worden, doch wünsche man, dass von dem Cirkular nichts in den öffentlichen Blättern gesprochen werde. — Da haben Sie den Geist der hiesigen Erbärmlichkeit. Man ist froh über das kriegerische Feuer

— aber die Franzosen sollen ja nichts davon hören, sie könnten sonst böse werden. Mit der Kriegslust selbst ist es aber nicht weit her; sie beschränkt sich auf gar wenige und selbst von diesen würden die meisten lieber gegen die Russen als gegen die Franzosen marschiren. Die Lasten der Rüstungen fangen schon an, unsere armen Stäätlein in Geldverlegenheit zu bringen. Die Grossh. hessische Regierung sucht 1,500,000 fl. zu bekommen und unsere Kammern werden im April mit ähnlichen Projekten beglückt werden. Der beste Barometer für das stille Kriegsfeuer sind die Einstandsgelder, welche von 400 auf mehr als 1000 fl. gestiegen sind; daher kommt es auch, dass so viele junge Leute „von Bildung" diesmal zur Muskete greifen, was als Kriegslust gepriesen wird, aber lediglich darin seinen Grund hat, dass die Bildung hier häufiger ist, als 1000 fl. für einen Einsteher. Das Volk wird nur dann am Kriege theilnehmen, wenn es eine Verbesserung seiner Zustände zu erkämpfen sieht, *sonst nicht.* Fängt man aber an, die Erfordernisse der Einheit in Nationalität im *Innern* zu entwickeln, den gegenwärtigen Rechts(?)zustand mit dem frühern zu vergleichen, die zur germanischen Nationalität gehörenden germanischen Rechte aufzuzählen, vor der Gefahr von Osten zu warnen — husch kommt die Censur und streicht, ich habe es erfahren — dumm genug. Die Regierung bleibt dadurch über die Stimmung des Volkes im Dunkeln und wird nur um so auffallender enttäuscht werden. Man scheint noch an den Krieg zu glauben; dafür spricht unter anderm der Umstand, den ich erfahren habe, dass im hiesigen Schloss das Silberzeug und Gegenstände von Werth gepackt werden. Man sieht nicht nur den Schwalben, sondern auch den Rothhosen im Frühjahr entgegen.

Unlängst habe ich aus Bern eine sehr dankenswerthe Mittheilung in Betreff der österreichischen Note erhalten.[1]) Zwar hat die Censur aus den daran geknüpften Betrachtungen die Hinweisung auf das in einem Karmeliterkloster zu Wien aufgefundene Geld weggestrichen; allein es ist doch

---

[1]) Note des Grafen Bombelles vom 8. Februar 1841, dem Vorort Bern überreicht. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des so geheissenen Fortschritts II, 103.

genug stehen geblieben, um grosses Aufsehen zu erregen. Überhaupt tragen diese Mittheilungen viel dazu bei, den Leuten über die Schweizer Verhältnisse die Augen zu öffnen. „Ei, wenn es so aussieht, da haben die Schweizer ganz recht; das hat man uns bisher nicht gesagt; die verdammten Lügenblätter!“ Solche Äusserungen und ähnliche sind mir schon viele zu Ohren gekommen, ja es hat mir ein hiesiger Bürger eine werthvolle silberne Medaille, die zu Ehren des Friedenschlusses zu Baden im Aargau geschlagen wurde, zur Anerkennung meiner Bemühungen, die Sache der Schweiz ins rechte Licht zu stellen, geschenkt und konnte dabei vor Rührung kaum sprechen. Dem Korrespondenten, der so gütig ist, mich zu unterstützen, gebührt sein Theil an dieser Anerkennung und ich lasse ihn dringend bitten, mir ferner behilflich zu sein, besonders bei der ausserordentlichen Tagsatzung, den Grossrathsbeschlüssen u. s. w. Die Betrachtungen zur Note waren trefflich und haben sehr *viel* und gut gewirkt. Den Censor habe ich wegen des Striches und wegen eines andern, wodurch er mir die Rechtfertigung des Schultheiß Neuhaus gegen Verleumdungen in der Allgemeinen Zeitung verstümmelte, beim Ministerium verklagt, als Jesuiten und Beschützer der Pfaffen. Seither ist er etwas besser geworden; ich hoffe, einen andern zu bekommen, sowie die Druckerlaubniss für die gestrichene Stelle, die ich dann bringen werde. Der verehrliche Korrespondent [1]) darf über seine Briefe ganz beruhigt sein; ein gebranntes Kind scheut das Feuer, wirft aber eben deswegen die Briefe hinein.

Der Vorort hält sich bis dato trefflich. Wie geht es mit der Note? Man wird wohl die Antwort von Aarau abwarten?

Meine gute Mutter ist am 15. in Waldshut gestorben. Eine ihrer letzten Freuden war die Nachricht, dass mir die Grenchener Sekundarschüler eine silberne Dose zum Andenken geschickt haben. — Meine Sehnsucht nach der Schweiz wird mit jedem Frühlingssonnenblick stärker und ich werde mir nicht anders helfen können, als dass ich auf einen Tag nach Aarau reise.

In Solothurn ist's gut gegangen.

---

[1]) Dieser ist selbstverständlich Dr. Schneider selber.

Karlsruhe, 17. März 1841.

Mein 34. Geburtstag. Eheu fugaces!

Mitten in das Gewühl der gestern eröffneten Tagsatzung sende ich Ihnen meinen Glückwunsch zu Ihrer trefflichen Rede über die aargauischen und andern Eulennester. Ich lese im Verfassungsfreund, dass Sie den Nagel auf den Kopf getroffen und heute erhalte ich eine schätzenswerthe Mittheilung darüber, die ich zu benutzen mich beeile.[1]) Man sollte jetzt in der Schweiz die Geschichte von der Theilung Polens als Volks- und Schulbuch bearbeiten, auch in Kalendern und auf alle mögliche Weise in die Hände des Volks zu bringen suchen. Lord Broughams Schrift: „Polen" könnte als Grundlage für Geist und Richtung dienen.[2]) Es ist hier wie dort die nämliche Geschichte, das gleiche Spiel. In Polen die Conföderation von Targowicz, in der Schweiz die Sarner, vom Ausland unterstützt. In Polen wie in der Schweiz das Veto von der Fremdenpartei verlangt und vertheidigt, um die Anarchie zu vereinigen; in Polen die Dissidenten, in der Schweiz die Klöster vom Ausland in Schutz genommen. Hier wie dort die mündlichen und schriftlichen Freundschaftsversicherungen, Betheurung der Achtung vor Neutralität, Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Integrität u. s. w., die nämliche Heuchelei, die nämlichen Schurkenpläne. Es lassen sich noch eine Menge Parallelen ziehen, aber eine wird fehlen — die Ähnlichkeit der Resultate. Die Schweizer sind nicht so kindisch naiv und nicht so unbändig ungehorsam gegen das Gesetz, wie die Polen; sie besitzen ein instinktmässiges Misstrauen, welches hier gut angewendet ist; die öffentliche Meinung ist in Europa eine Macht geworden, die sich nicht mehr ungestraft verhöhnen lässt. Nur keine Transaktion mit den

---

1) Verfassungsfreund vom 13. März. Schneider hielt die Rede am 11. März im Grossen Rate.

2) Auf diese Anregung Mathys hin erschien dann in den Jahrgängen 1842 und 1843 der „Volks-Bibliothek" nach Broughams Werk eine ausführliche Darstellung von „Polens Verfall und Untergang. Allen Schweizern zur Lehr und Warnung dargestellt."

Pfaffen. Bern fest bei Aargau; es geht wohl besser, als sie dachten. Wie lässt sich die Tagsatzung an?

Vor einiger Zeit schrieb ich Ihnen von einem Plänchen zur Einheit und Uniformität Deutschlands. Jetzt haben Sie den ersten Akt in den Zeitungen gelesen. Den preussischen Provinziallandtagen ist der Schnürleib ein wenig gelüftet. Und welcher Jubel unter dem gimpelhaften Publikum! Bald wird Österreich seinen Postulatenlandtagen auch etwas Übriges thun. Dann werden unsere liberalen Esel vor Freude wahnsinnig. Wenn dann der dritte Akt kommt, die Verstümmelung der Konstitutionen, oder wie man sich jetzt, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen ausdrückt: die Ausbildung eines ächt deutschen Ständewesens, statt der den Franzosen nachgeäfften Repräsentativ-Verfassungen, dann werden den Gimpeln die Augen aufgehen.

Es ist aber noch sehr die Frage, ob man den dritten Akt so bald aufzuführen wagen wird. Die Preussen, namentlich die Ostpreussen, entwickeln eine so entschiedene und kräftige Gesinnung, dass alles darob verwundert ist. Die deutschen Grossmächte, da sie nun sehen, was für ein Spiel England und Russland im Orient treiben, nähern sich dem französischen Kabinet; die Truppenaufstellung am Rhein wird vor der Hand unterbleiben, die Rüstungen werden auch hier schläfriger betrieben. Amerika und der Orient sind schuld, dass man die deutschen Uniformitätsprojekte vertagen muss und dies wird auch der Schweiz zu gut kommen. Oh St. Gallen! Wenn nur Baumgartner auf der Tagsatzung tüchtig herunter gemacht wird! Grüssen Sie mir die Aargauer und Solothurner Gesandten, Keller, Wieland, Munzinger, Brunner.[1])

Der Grosse Rath hat endlich ein Zollgesetz zu Stande gebracht.[2]) Glück zu. Wird's denn bald auch zu einem Zehntgesetz kommen? Da hat sich freilich die Gesetzgebung

---

[1]) Gallus Jakob Baumgartner von St. Gallen. Augustin Keller von Aarau. Dr. J. Wieland von Aarau. Joseph Munzinger von Solothurn. Franz Brunner von Solothurn.

[2]) Der Grosse Rat nahm in der Februar- und Märzsitzung die beiden Entwürfe über ein Zoll- und Ohmgeldgesetz an.

durch ihre halben Massregeln seit 1832 vergaloppirt und in eine schwierige Lage gebracht.

Mit unserer Zeitung geht es nicht übel. Allem Anschein nach werden auf den 1. April ziemlich Abonnenten zugehen, ich hoffe, auch einige aus der Schweiz. Unsere Mittheilungen von dort sind nicht ohne Wirkung geblieben und ich werde die dortigen Zustände noch besser behandeln und in ein der Freiheit günstiges Licht stellen. — Die Bemerkung wegen Übertretung der Kompetenz von Seiten des Vororts war ja nur als Vermuthung der Redaktion nicht als Korrespondenz aus Bern gegeben und ich versichere Sie, dass sie hier nichts geschadet hat. — Der „Syndicus, von Genf" ist aus einem Feuilleton des Siècle übersetzt und macht keinen Anspruch auf historischen Boden, wohl aber auf die innere Wahrheit, dass ein republikanischer Bürger besser ist, als ein adeliger Höfling. Dies sollte dem hiesigen Publikum in gefälliger Form vorgetragen werden. Ich bitte, sagen Sie dies Herrn Rilliet-Constant [1]) mit meiner höflichen Empfehlung.

Nun habe ich noch etwas auf dem Herzen. Es lebt gegenwärtig ein politischer Flüchtling aus Mainz, Klauprecht [2]), der wegen einer Broschüre gegen Preussen flüchten musste. Er ist ein körperlich gebrechlicher, harmloser Mensch und gehört einer sehr guten Familie an. Ein Verwandter ist als liberaler hessischer Deputierter bekannt, ein Bruder ist hier Forstrath und Vorstand der Forstfachschule am polytechnischen Institut, durch gleiche Gesinnung und Überzeugung mein Freund. [3]) Dieser sagte mir, dass die Berner Regierung seinen Bruder anfangs gar nicht dulden und jetzt auf Verwenden von Landsleuten unter den Professoren ihm gegen Caution von 800 L. den Aufenthalt gestatten wolle. Das Geld bekömmt er, denn die Familie

---

[1]) Fréderic-Jacques-Louis Rilliet-de Constant (1794—1856) von Genf. Vgl. W. Oechsli, Geschichte der Gründung des eidg. Polytechnikums (1905), S. 46, mit der dort angegebenen Literatur.

[2]) Über diesen Mann war in den bernischen Akten nichts zu finden.

[3]) Dieser, Dr. J. Ludwig Klauprecht, hatte sich am 10. Juni 1834 für eine Professur an der zu errichtenden Berner Universität angemeldet. Archiv der Erziehungsdirektion. Akten Universität 1834.

ist sehr wohlhabend, und es wird dem Flüchtling nie an Mitteln fehlen. Aber ich muss gestehen, dass ich mich in einiger Verlegenheit befand, auf die Frage: wie es mit dem Asyl in der Schweiz stehe? zu antworten. Ich bemerkte übrigens, die Schweiz sei durch Flüchtlinge schon so oft in Unannehmlichkeiten gekommen, dass man es den Regierungen nicht übelnehmen könne, wenn sie vorsichtig verfahren. Ich gebe Ihnen diese Notizen für den Fall, dass im Regierungsrath von diesem Klauprecht die Rede wäre und versichere Sie, dass er ein unbedeutender Mensch ist, welcher dem Kanton Bern in keiner Weise zur Last fallen wird. Doch wünschte ich, er möchte seiner grossen, geachteten und wohlhabenden Familie nur gutes zu berichten haben, wie ich alles wünsche, was in Deutschland eine gute Meinung von der Schweiz befördern kann.

Lieber Freund, vergessen Sie mich nicht während der Tagsatzung und bitten Sie in meinem Namen Ihren Vetter oder einen andern Freund, nur kurze Mittheilungen über wichtige Beschlüsse, möglichst schnell, auch Blätter, die Bemerkenswerthes enthalten, unter Kreuzband mir zuzusenden. Die Mühe ist gut angewendet und ich werde mich stets zu Dank und bereitwilliger Gegenleistung verpflichtet fühlen.

Der letzte Bericht über die Berner Staatsverwaltung circulirt bei unsern Finanzmännern, die sich nicht wenig die Augen reiben über das Ausgabebudget. Was! Keine Civilliste, keine Pensionen und es geht doch! Bemerken Sie gefälligst, sagte ich zu einem Staatsrath und einem Prälaten, dass Bern 30 % seiner Gesammtausgaben für Kirche und Schule und eben so viel für Strassen und andere öffentliche Bauten verwendet! „Ei das ist ja recht schön," war die verzwickte Antwort.

Ei Kasthofer! Der könnte Hofrath und Professor werden, so unpraktisch ist er.[1])

[1]) Im Regierungsrate nahm Kasthofer als der Einzige die Partei gegen die aargauische Regierung. Er vertrat diesen Standpunkt auch im Grossen Rate. Verfassungsfreund vom 23. Februar und 13. März 1841.

Karlsruhe,. 14. Juli 1841.

Seit Mitte April, wo unsere Landstände zusammentraten, war ich so übermässig beschäftigt, dass ich kaum zur Besinnung kam. Mein Mitarbeiter, der ohnehin nichts leistéte, war schon am 1. April ausgetreten und so lag nicht nur die täglich erscheinende Zeitung, sondern es lagen auch die Landtagsverhandlungen ganz allein auf mir. Dazu kommen noch etliche Unterrichtsstunden, die ich, zur Schulmeisterei, wie scheint, ewig verdammt, an Söhne von Freunden ertheile, die mich so lange plagten, bis ich „ja" sagte. Hierdurch will ich mein langes Schweigen nur erklären, nicht entschuldigen. Ich hätte Ihnen allerdings schreiben sollen, lieber Freund, und wäre jedesmal, so oft ich an Sie dachte, mir Vorwürfe machte und den festen Vorsatz dazu fasste, ein Brief fertig gewesen, Sie hätten dann genug erhalten. Indessen Ihr letztes freundschaftliches Schreiben musste den Vorsatz zur That bringen, sonst wäre ich ja in der That sträflich nachlässig. Seit kurzem habe ich auch wieder einen Mitarbeiter, der mir ordentlich zur Hand geht.

Ihre Briefe, verehrter Freund, habe ich richtig erhalten; ebenso die Mittheilungen aus Bern, die alle erschienen sind, auch die letzte wegen der schmutzigen Forderung von 28 fl. den grossen unentgeltlichen Leistungen Berns gegenüber.

Die Badische Zeitung hat durch ihre Mittheilungen aus der Schweiz sehr günstig auf die öffentliche Meinung in Deutschland gewirkt, wie mir dies von vielen Seiten und von Ernst Münch (der ja im Pfaffenpunkt stets gut war) noch kurz vor seinem Tode versichert wurde.[1]) Die Ansichten gestalten sich schon darum besser für die Culturinteressen der Schweiz, weil die deutschen Regierungen selbst von den Pfaffen täglich mehr geniert werden.

So weit war ich vor einigen Tagen gekommen. Seither habe ich allerhand ausgestanden. Mein Freund, Buchhändler Groos, welcher die Badische — jetzt Nationalzeitung gegründet, ist am Nervenfieber gestorben. Während seiner

---

[1]) Der Historiker Ernst Hermann Joseph Münch von Rheinfelden (1798 bis 9. Juni 1841). Allg. D. Biogr. XXII, 717.

12tägigen Krankheit war ich viel bei ihm, Tag und Nacht, auch sah ich ihn sterben.[1]) Gleich darauf wurde meine Tochter sehr krank an einem gastrisch katharralischen Fieber, das aber zum Glück wieder gehoben ist.

Der Tod von Groos stellt nun das Schicksal der Nationalzeitung in Frage. Es ist zweifelhaft, ob das Geschäft fortgeführt, noch zweifelhafter, ob es in diesem Falle die Zeitung beibehalten wird; denn die Vormundschaft wird nichts riskiren wollen. Zwar sind die grössten Opfer schon gebracht, das Blatt hebt sich zusehends und es dürfte nicht schwer halten, jemand zu finden, der es übernähme. Allein mir ist die Sache verleidet, da das freundschaftliche Verhältniss mit Groos durch den Tod zerrissen ist; mir ist überhaupt der Aufenthalt hier verleidet in dieser schlechten Luft, in diesem Schlamm von geistigem und moralischem Koth. Ich sehne mich täglich mehr nach der Schweiz, werde aber diesen Wunsch wohl nie erfüllt sehen; für die nächste Zukunft, wenn die Nationalzeitung aufhört, bietet sich mir die Aussicht, die Redaktion eines andern sicherstehenden Blattes weiter unten am Rhein zu übernehmen.

Mit wahrem innigem Interessse verfolgte ich die Ereignisse in der Schweiz, besonders im Kanton Bern. Der Gedanke eines Zollkonkordates, einer schweizerischen Zollunion, wie ich ihn vor sechs Jahren in der Jeune Suisse entwickelte[2]), scheint Boden zu gewinnen. Die Einigkeit in Bern, die grossen Schritte zur Annäherung von Land und Stadt, die schöne Stellung im Bunde gegenüber der Reaktion, dies sind Gegenstände, welche mir Freude machen — fast die einzigen. Ebenso angenehm war es mir, dass Sie, lieber Freund, auf der Tagsatzung erscheinen[3]); zwar dachte ich wohl, dass man Sie ausersehen (werde), weil eben die Stellung Berns keine bequeme, sondern eine vielfach angefeindete ist; allein gerade da kann sich der rechte Mann zeigen und die Eidgenossenschaft lernt Sie kennen.

---

[1]) Freytag, Karl Mathy (1870), S. 189, 199.

[2]) Neujahrsblatt S. 9.

[3]) Am 25. Juni 1841 war Schneider als dritter Gesandter neben Neuhaus und v. Tillier als Tagsatzungsabgeordneter gewählt worden. Er erklärte die Annahme der Wahl besonders im Hinblick auf die Zollverhandlungen.

Tessin hat sich wacker gehalten. Schade dass nicht auch ein Paar Pfaffen vor die Kugel gekommen.[1]) Oesterreich ist in einiger Verlegenheit, die ihm für seine Noten wohl zu gönnen und die gut benutzt werden kann. Was wird denn in der Klostersache geschehen, werden Aargau's Vorschläge genügen und werden die Sarner ihre Trennungsprojekte vollziehen?

In Deutschland tritt die öffentliche Meinung, aufgeweckt durch die Umtriebe der eigenen Pfaffen und durch die Berichte meines Blattes — Dank denen, die sie mir lieferten — täglich entschiedener für die gute Sache der Kultur und Freiheit in der Schweiz auf und sie weiss sich Beachtung zu verschaffen. Sehen Sie z. B. nur auf das zahme Frankfurter Journal, welches sich bereits offen gegen die Reaktion in der Schweiz ausgesprochen hat und unsere stärksten Artikel abdruckt. Überhaupt wird es im Deutschland besser. Zwar wirft sich alles zunächst auf die nationalen Interessen, allein eben dadurch drängt sich der Zusammenhang mit dem geistigen stark hervor. Die Eisenbahnen, die Dampfschiffe müssen uns die politische Freiheit bringen. Der Zollverein ist in dieser Hinsicht sehr viel werth, und wenn die Schweiz zollvereint wäre, so würde sich gewiss auch dort die Erscheinung einer regen Verbündung der Kantone zeigen und die Pfaffen und Aristokraten könnten wenig mehr ausrichten.

Die Censur kann durchaus nicht mehr in der früheren Weise geübt werden, dies wird Ihnen jede Nummer der Nationalzeitung beweisen. Die politischen Untersuchungen, welche jetzt an vielen Orten gegen Handwerker im Gang sind, die in Paris Dummheiten gemacht haben, werden als kleinlich und verächtlich angesehen und die Regierungen werden sie fallen lassen müssen, bei Strafe, sich lächerlich zu machen. Ich will Ihnen ein Beispiel anführen. Ein hiesiger Schreinermeister, Namens Schumm, war verhaftet wegen alten Pariserstreichen. Der *Gemeinderath der Residenz* beschloss *einstimmig* für den Mann Kaution zu

---

[1]) Beim Versuch der konservativen Tessiner vom 1./2. Juli, die Regierung zu stürzen, setzte es 13 Tote und Verwundete ab. Am 6. Juli wurde der Anführer Advokat Nessi standrechtlich erschossen.

stellen und begehrte seine Freilassung. Der Mann wurde auf freien Fuss gesetzt. So etwas war früher unerhört!

Sie haben vielleicht von unserer berühmten badischen Urlaubsfrage gehört. Wird man es in der Schweiz begreifen können, dass Bürger sich darum streiten müssen, *Staatsdiener* als ihre Vertreter in die Kammer wählen zu dürfen; dass die Regierung *ihre Diener* nicht in der Kammer haben will, weil sie ihre *Opposition* fürchtet?! Und doch ist es so. Die Beamten können willkürlich abgesetzt werden, das ist die Klage der Regierung. Sie möchte lieber blos fügsame Instrumente haben; dies kann sie nicht durchführen, so lange viele Staatsdiener, worunter freisinnige Männer, in der Kammer sitzen. Hinc illæ lacrymæ!

Ich wünsche Ihnen Glück zum fünften Töchterlein.[1]) Fünf wackere Söhne bekommen Sie ohnehin in den Tochtermännern, die oft bessere Söhne sind, als die eigenen und ich hoffe noch die Zeit zu erleben, wo ich Sie in der Mitte solcher glücklichen Paare und mit Enkeln gesegnet erblicken werde. Dann wird auch die Druckerei-Wunde verschmerzt sein, wofür von Gott- und Rechtswegen die Regierung von Bern, die sie 1836 geschlagen hat, das Pflaster hergeben sollte. Mir hat Girard von Renan mit einem Wechsel von 15 Louisd'or gedroht; ich mochte nicht antworten und habe seither nichts mehr davon gehört. — Wird Herr Weingart mit der Druckerei nach Bern ziehen und wie geht es dem „Timon von Athen", dem menschenfeindlichen, grundsätzlichen, hartköpfigen und doch liebenswürdigen Redner und Schriftsteller, Jonathan Radical?[2]) Ich grüsse ihn herzlich.

Liebster Freund! Ich bin fest entschlossen, eine Nachlässigkeit im Schreiben nicht nochmals mir zu Schulden kommen zu lassen. Ich bitte Sie nur, überzeugt zu sein, dass ich stets mit Dankbarkeit und mit unveränderter Gesinnung von Freundschaft und Achtung Ihrer gedenke und

---

[1]) Hedwig, geb. 20. Mai 1841. Heiratete später den Oberfeldarzt Dr. Ziegler.

[2]) Dies bezieht sich alles auf Weingart, der als Mitglied der „Jungen Schweiz" den Kriegsnamen „Jonathan Radical" geführt hatte.

dass mich ein warmes Gefühl durchzuckt, so oft ich in einem Schweizerblatte Ihren Namen lese.

Meine Frau empfiehlt sich Ihnen und Ihrer Frau Gemalin herzlich. Sie sagt fast täglich: „In der Schweiz habe ich mich nie nach Karlsruhe, wohl aber in Karlsruhe schon oft nach der Schweiz gesehnt.“ Hierin, wie in allem stimme ich mit ihr überein. Aber unsere Lieblingswünsche wollten eben nicht in Erfüllung gehen. Empfehlen Sie mich auch Herrn Fetscherin. Wegen der Briefe besorgen Sie nichts; so arg treibt man's doch nicht. Ich erhalte sie richtig.

Karlsruhe, 27. August 1841.

Ihrem Wunsche gemäss übersende ich Ihnen in der Anlage:

1) den Zoll-Vereinigungsvertrag von 1833. Beitritt von Württemberg und Bayern;

2) den Vertrag von 1835, Beitritt von Baden;

3) die Kommissionsberichte
4) die Protokolle der geheimen Sitzungen } über den Anschluss von Baden an den Verein;

5) den Vertrag über die Verlängerung des Vereins vom 8. Mai 1841. Er stand in allen Zeitungen; ich habe gerade die Stuttgarter Allgemeine zur Hand.

6) Den Kommissionsbericht über diesen Vertrag, wovon ich leider nur ein verstümmeltes Exemplar bekommen habe; da es zur Zeit noch ein geheimer Bericht ist, würde es schwer halten, ein anderes zu erlangen.

Ein schweizerisches Zollkonkordat wäre einfacher, da es sich vor der Hand nicht um Schutzzölle, sondern um Verlegung der Zölle an die Grenzen des Konkordatsgebietes und Vertheilung der Zolleinnahmen handeln würde. In der jetzigen Zeit wäre es herrlich, wenn Bern mit Aarau und Waadt ein Konkordat abschliessen und so sein altes Gebiet gewissermassen wieder gewinnen könnte.

List[1]) hat viel Wahres und Gutes gesagt; aber er ist sehr ungerecht gegen Adam Smith und die andern Nationalökonomen. Sein System ist ein Übergangssystem, gültig für die Zeit des Übergangs vom Ackerbau- zum Industriestaat. Was er weiss an Grundsätzen, hat er doch von der „Schule." Sein Verdienst ist der praktische Blick und der Umstand, dass List die gelehrte Kompendien-Form aufgegeben, populär und warm geschrieben hat. Dies ist in kurzem meine Ansicht. Dass die Schweiz nicht in sein System passt, zeigt er selbst auf S. 442 u. f. Ich meine, der Vorort sollte den jetzigen Augenblick benützen, um ein Mémoire an Frankreich um Zollerleichterung einzugeben. Den Franzosen ist es darum zu thun, die kleinen Nachbarn Belgien, Holland, Schweiz, auf diesem Wege in ihr Interesse zu ziehen. Auch könnte mit dem Zollverein und zwar direkt mit Preussen unterhandelt werden, namentlich was Seidenwaren, Leinwand, Produkte der Viehzucht u. s. w. betrifft. Freilich ist eine commerzielle Einheit der Schweiz (schweizerischer Zollverein) die Vorbedingung zu wirksamen Unterhandlungen, dann lässt sich erst mit Retorsionen drohen; allein gegenwärtig könnte die Eifersucht der Franzosen und Deutschen, welche Belgien zu seinem Nutzen verwendet, auch etwas thun. Die österreichischen und italienischen Nachbarn können vielleicht auch angegangen werden. Wenn Bern nur vor Neujahr noch Beweise liefert, dass es für den schweizerischen Verkehr thätig ist, würde es viel in der Meinung des Volks gewinnen. Zürich scheint ihm darin den Rang ablaufen zu wollen durch Bluntschlis Antrag bei der Tagsatzung. Da sollte Bern nicht zurückbleiben.

Die Klosterfrage scheint eine günstige Wendung zu nehmen; das Volk scheint aufzuwachen und den Herren Muralt[2]) und Baumgartner warm zu machen.

---

[1]) Der erste Band des berühmten Werkes des Nationalökonomen Friedrich List (1789—1846): „Das nationale System der politischen Oekonomie" erschien 1841. Allg. d. Biogr. XVIII, 761.

[2]) Hans Konrad v. Muralt von Zürich (1779—1869). Allg. d. Biogr. XXIII, 54.

Der „Seeländer“ bekommt einen Namen; seine Mittheilungen über die angebliche diplomatische Intervention wurden allenthalben citirt; ich habe ihn auch lobend erwähnt. Ich hoffe und wünsche, dass Ihnen die Druckerei in Bern besser gedeihe als in Biel.[1])

Mir liegt die Schweiz sehr am Herzen, dort fühlte ich mich heimisch, hier erscheint mir alles fremd, besonders seit Groos todt ist. Zwar wird die Nationalzeitung fortbestehen durch eine Aktiengesellschaft, aber ich habe keine Freude daran. Der Bedientengeist wird wieder riesengross, seit die Kriegsgefahr vorbei ist und das deutsche Nationalgefühl ist nichts. Ohne Krieg ist keine Hoffnung für einen würdigen Zustand. Alles ist Lakaienwesen. Ich würde selbst wieder eine Sekundarlehrstelle annehmen, wenn ich dabei ein Bürgerrecht bekommen und irgend ein Geschäft treiben könnte, wodurch ich nach und nach sicher und unabhängig zu leben Aussicht hätte. Eine Lehrstelle (Sekundar) allein wäre doch zu unsicher und gering besoldet. — Ich arbeite jetzt wieder ständig für das Staatslexikon und Rau's Archiv; es würde mir nicht schwer halten, eine andere Stellung zu gewinnen, selbst in die Deputiertenkammer zu kommen; aber es gefällt mir hier nicht, alles ist mir verleidet und ich schätze jetzt doppelt den Werth der freien Luft. Ich wusste es voraus, dass es so kommen werde; Die Rücksicht auf die Kinder, denen ich Heimat und Erziehung schuldig bin, bestimmte mich das Opfer zu bringen.

Meine Frau ist schon einige Wochen bei Verwandten in Schwetzingen, nahe bei Mannheim und Heidelberg, um sich zu erholen; da wir gutes Wetter haben und sie sich nach Lust bewegen kann, so hoffe ich das Beste. Empfehlen Sie mich vielmals Ihrer Frau Gemalin, Herrn Regierungsrath Fetscherin und allen Bekannten. Grüssen Sie auch den wackern Jonathan Radical, den ich doch noch als Mitglied des Grossen Rathes zu sehen hoffe.

---

[1]) Neujahrsblatt Note 34.

Karlsruhe, 8. September 1841.

Vielen Dank für Ihre beiden freundschaftlichen Zuschriften. Die direkten Berichte über die beiden wichtigen Klosterverhandlungen vom 3. und 4. waren mir sehr erwünscht; ich konnte die Nachrichten vor allen übrigen Zeitungen geben. Mit inniger Freude sehe ich die günstige Wendung dieser Sache, veranlasst durch Schwammendinge[1]); wenn dieser Geist benutzt wird, muss es gut gehen. Neuhaus steht gross da. L. Snell darf also wieder nach Bern, dem Bern, welches das Andenken von 1836 durch feste Haltung und guten Sinn austilgt.[2])

Über List's Werk ist in der Leipziger Allg. Zeitung ein erster kritischer Brief erschienen, den ich Ihnen hier beilege; er ist mir aus der Seele geschrieben; ich kenne den Verfasser nicht; ich glaube, es wird sie interessieren. — Das Zollkonkordat wird ein guter Keim für die Zukunft der Schweiz. Bern sollte dabei die Rolle Preussens übernehmen; aber Herr v. Jenner?[3]) Was halten Sie von dem Gedanken ein Mémoire wegen Verkehrserleichterung an das französische Ministerium zu richten, das jetzt nach Allianzen sucht? — Ich schreibe jetzt einen Aufsatz für eine englische Revue: Über die Umtriebe der Jesuiten und die Pflicht Englands, den Protestantismus in der Schweiz gegen die Intriguen des Papstthums zu schützen. Dies kann nicht schaden. Wollten Sie die Gefälligkeit haben, Jenny[4]) zu sagen, dass er zwei oder drei Exemplare der beiden Schriften Ammanns gegen die Mönche an „Die Verlagshandlung von Chr. Th. Groos, für die Redaction der Nationalzeitung"

---

[1]) Die grosse Volksversammlung vom 29. August in Schwamendingen. Tillier II, 120.

[2]) Ludwig Snell (1785—1854), Professor an der Universität in Bern, hatte im Oktober 1836 seine Demission eingereicht. Der Regierungsrat nahm sie am 14. Oktober 1836 an und verfügte zugleich die Ausweisung aus dem Kanton. Von einer Rücknahme dieser Massregel im Jahr 1841 ist in den Akten nichts zu finden. Allg. d. Biographie XXXIV, 508.

[3]) Abr. Ludwig Rud. von Jenner (1789—1853), Regierungsrat, Präsident des Finanzdepartements.

[4]) Christian Albrecht Jenni (1786—1861), Lithograph und Buchdrucker.

sende?[1]) Ich möchte sie benutzen und mehrere Bürger wollen sie lesen; ich werde darum bestürmt. Den Betrag kann Jenny der Groos'schen Buchhandlung aufrechnen.

Eine Anzahl Deputierte, darunter die ersten Männer der Opposition sind im Begriff, eine Actiengesellschaft zu bilden, um die Nationalzeitung zu übernehmen. Der Vormund der Groos'schen Kinder hat mir angeboten, die Führung des Geschäftes, welches für den 11-jährigen Sohn erhalten werden soll, zu besorgen. Ich habe geantwortet, sie möchten mir die Bedingungen mittheilen, dann werde ich ihnen Bescheid sagen. Ich suche Zeit zu gewinnen, um zu sehen, ob sich keine Gelegenheit gibt, in die Schweiz zu kommen. Dies wäre mir weitaus am Liebsten; dort fühle ich mich heimisch in der freien Luft; hier ist mir's ewig zuwider unter dem Bedientenvolk. Die bescheidenste Existenz in der Schweiz wäre mir lieber als eine äusserlich weit bessere hier. Nur müsste mir die Möglichkeit gegeben sein, meinen Kindern eine Heimat dort zu gründen, also ein Bürgerrecht zu erwerben; dann an einem Orte zu wohnen, wo ich neben der immer unsichern Sekundarlehrstelle irgend ein Geschäft begründen könnte, wovon ich später mich mit meiner Familie ernähren könnte. Unlängst hat mich Dr. Girard im Namen des Obrist Kohler[2]) angefragt, ob ich nicht eine Sekundarlehrstelle in Büren annehmen würde. Ich habe in ähnlichem Sinne geantwortet. Büren ist mir lieber als Herzogenbuchsee und ich könnte vielleicht ein kleines Druckereigeschäft mit einem Anzeigeblatt gründen; für die beste und wohlfeilste Einrichtung mit Betrieb (das Ganze, samt dem Betrieb für ein Jahr würde nicht über 4000 Fr. kommen) stehen mir hier die besten Notizen zu Gebot. Ich könnte dies neben der Lehrstelle gut besorgen und würde es der Leitung des Groos'schen Geschäftes, so ausgedehnt und blühend es auch ist, vorziehen. Meine Frau und die Kinder gingen herzlich gern in die Schweiz zurück; aber als Fremde, ohne sichere Stellung darf ich sie nicht hin-

---

[1]) Darunter sind die beiden, im Jahre 1841 bei Jenni erschienenen Broschüren von Franz Sebastian Ammann verstanden: 1. Öffnet die Augen, Ihr Klostervertheidiger. 2. Schweizervolk, erkenne deine lügnerischen Mönche.

[2]) Oberstleutnant Albert Kohler von Büren.

bringen. Übrigens glaube ich als Bürger meinem Wohnorte, dem Kanton und vielleicht der Schweiz in mancher Beziehung nützlich sein zu können. Gelänge mir nur dies, so wäre mein liebster Wunsch erfüllt. Wissen Sie, verehrter Freund, mir in irgend einer Weise zur Erreichung desselben Rath und Beistand zu geben, so bin ich überzeugt, dass Sie es thun werden.

(Ohne Ort und Datum.)

Eben erhalte ich einen Brief von Dr. Girard aus Grenchen; eingeschlossen Briefe von Pfr. Stähli zu Lengnau, meinem guten alten Freunde und Nachbarn; dann von Herrn Albert Kohler. Hiernach scheint eine Berufung keine Schwierigkeiten zu haben. Mein Herz klopft, wenn ich an den Jura, an Sie, an die wackern Seeländer denke, an das nahe Bern, Biel, Solothurn und Aarau. Ja, ich fühle es, dort ist meine Heimat; allein das soll sie auch werden und dazu gehört ein Bürgerrecht. Helfen Sie mir dazu, lieber Freund, Sie können es gewiss. Dann könnte ich vielleicht noch mit Lust im Leben thätig sein für einen freien Staat. Hier ist es gar zu öde.

Von meinem Briefe machen Sie nur jeden Gebrauch, der Ihnen geeignet scheint.

Karlsruhe, 8. Oktober 1841.

Die Leipziger allgemeine Zeitung wird wohl auf dem Postleist gehalten? In dieser Voraussetzung schicke ich Ihnen die No. 250 (Beilage) nicht, sondern verweise sie blos auf den darin enthaltenen zweiten kritischen Brief über List, der so gut gezeichnet und gewürdigt ist — wenigstens nach meiner Ansicht, — dass das Bild kaum etwas zu wünschen übrig lässt; zum Überfluss wird ihm noch eine dritte Portion versprochen. — Vor einigen Tagen besuchte mich Herr Bürgermeister Hirzel von Zürich[1]) der von

[1]) Konrad Melchior Hirzel (1793—1843). Allg. d. Biographie XII, 494.

einer grösseren Reise zurückkehrte. Froh war ich, einen wackern Schweizer zu sehen, — ach, wenn ich unsere Lakaienseelen von Staatsdienern dagegen betrachte, ich kann es nicht ertragen vor Eckel! Herr Hirzel glaubt auch nicht, dass der Grosse Rath von Zürich nach den Schwamendinger Anträgen instruieren werde, sondern er werde vermuthlich einen Ausweg ersinnen. Die reformierte Religionsgefahr sieht freilich nicht viel sauberer aus, als ihre ältere katholische Schwester, aber wenn ein Unthier das andere frisst — tant mieux. Ich habe unsere demokratischen Jesuiten im Verdacht, das Zwingli-Gespenst heraufbeschworen zu haben. Herr Obrist Rilliet-Constant war auch hier, ich konnte ihn aber nicht zu sehen bekommen. — Wäre ich nicht ein Sklave des Blattes und hier angebunden, ich käme am 28. nach Basel und holte Sie sicher ab. Sie hier zu sehen, diese Hoffnung ist zu schön, als dass ich es wage, auf ihre Erfüllung zu bauen; ich bin gar nicht daran gewöhnt, schöne Hoffnungen verwirklicht zu sehen. Können und wollen Sie es aber thun, lieber Freund, so bereiten Sie mir glückliche Stunden. Von Basel hieher per Dampf brauchen Sie keinen vollen Tag; wenn ich den Tag erfahre, so hole ich Sie am Landungsort Knielingen, $^5/_4$ Stunden von hier, ab. Zurück kommen Sie ebenfalls sehr schnell; in einem halben Tag von hier nach Strassburg mit der Post und von dort in fünf Stunden nach Basel mit der Eisenbahn. Bei mir werden Sie das Heimweh nicht bekommen, es wird Ihnen schweizerisch vorkommen (Kanton Solothurn ist hier repräsentirt). — In den Schweizerblättern, die ich halte, war Ihre Vertheidigung des Berner Zollgesetzes sehr gut beurtheilt (günstig), aber den Vortrag selbst fand ich nirgends. Das Gesetz ist an die Expertenkommission zurückgegewiesen worden und muss also, wenn ich nicht irre, wieder vorkommen. Ist denn kein Übereinkommen mit dieser Kommission zu treffen? Auf Bern ist man freilich eifersüchtiger, als z. B. auf Neuenburg; allein geschickte Unterhandlungen, zur Noth einige Modifikationen — sollte denn gar keine Aussicht sein?

Vor länger als 14 Tagen schrieb ich obige Zeilen. Seither hat mich das Schicksal härter getroffen, als je zuvor.

Ich bin jetzt kinderlos geworden. Mein ältester Sohn August, meine jüngste, einzige Tochter Amalie, sind beide an der Ruhr gestorben, welche hier im allgemeinen dieses Jahr nicht bösartig, gerade bei meinen gesunden, kräftigen, lebensfrohen Kindern ganz choleraartig auftrat. Die Tochter starb am 1., der Sohn am 4. Oktober. Meinen zweiten Sohn, der einen Ruhranfall glücklich überstanden, sendete ich, als die Krankheit der Geschwister so gefährlich wurde, zu Verwandten nach Schwezingen, um doch Einen zu retten. Amalie litt 15 Tage, August 10 Tage. Liebster Freund! Es waren schauderhafte Tage und Nächte für meine Frau, die an mütterlicher Hingebung Übermenschliches leistete, und für mich. Solche schmerzhafte Krankheit, und die Kinder noch im Sterben voll Zärtlichkeit und Dankbarkeit gegen uns. Ach, sie waren Schweizerluft gewöhnt und der hiesige Pestdunst hat sie getödtet. Die Tochter rief oft: Wir wollen wieder nach Grenchen! Ich kam hauptsächlich darum hieher, um den Kindern eine Heimat und Erziehung zu geben. Für meine Person wusste ich, dass blos Widriges mir bevorstehe. Jetzt sind zwei erzogen; es ist eine grässliche Ironie des Schicksals! Wir lebten nur in unsern Kindern und für sie. Meine arme Frau ist ganz erschöpft; sie bemüht sich standhaft zu sein, mir zu lieb. Gegen diesen Schlag verschwindet alles, was wir bisher gelitten.

Ich sende Ihnen diese Zeilen, liebster Freund, damit Sie nicht glauben, ich falle in meine alte Nachlässigkeit zurück. Dank für Ihren lieben Brief aus Basel. Empfehlen Sie mich Ihrer Gattin und den Freunden. O hätte ich gewusst, was hier uns treffen sollte —, ich wäre lieber Schweinehirt in Grenchen geworden. So bald ich kann, schreibe ich mehr.

Karlsruhe, 19. Oktober 1841.

Nehmen Sie meinen Dank für Ihr freundschaftliches Schreiben vom 15. d. M., welches ich nebst der Inlage richtig erhalten habe. Sie wissen, lieber Freund, wie mir die

Schweiz, wie mir Bern lieb ist. Für Unangenehmes, das mich dort betroffen, hat mich die Achtung und Freundschaft wackerer Männer mehr als genug entschädigt und der Anblick freier Institutionen und einer Staatsverwaltung, die sich für das allgemeine Beste nach Kräften aufrichtig bemüht, hat mir immer wohlgethan. Ungünstige Umstände liessen nicht zu, dass mehrjährige Bemühungen, in der Schweiz eine sichere Existenz, eine neue Heimat zu gründen, Erfolg hatten. Ich kehrte zurück in mein Vaterland, weil es mir Pflicht schien, meiner Gattin, die treu alles Beschwerliche einer unsicheren Lage mit mir getheilt und unsern Kindern eine Heimat, den letztern eine gute Erziehung zu geben, für mich selbst verzichtete ich auf jede Lebensfreude ausser der Familie, denn ich wusste, dass mir die hiesigen Verhältnisse, ungeachtet besseren und leichteren Auskommens, nicht zusagen würden.

Noch ist kein Jahr verflossen, seit ich die Schweiz verlassen und schon ist seit Monaten der Freund, welcher mich zunächst zur Rückkehr veranlasste, Buchhändler Groos, in der Blüte des Lebens und der Kraft gestorben. Zwei liebe Kinder, unsere Freude und Hoffnung, hat die Vatererde uns genommen; so hatte ich es nicht gemeint, als ich um ihretwillen zurückkehrte, ihnen eine Heimat geben wollte! Unter diesen Umständen ist meine Sehnsucht nach der Schweiz mit doppelter Stärke erwacht. Ich hatte während meiner publizistischen Thätigkeit oft genug Gelegenheit, meine Anhänglichkeit an das schöne, freie Land zu bethätigen, indem ich seine gute, gerechte Sache gegen Verläumdungen und Angriffe vertheidigte. Auf der andern Seite erhielt ich manchen erfreulichen Beweis, dass auch meine dortigen Freunde in Bern, Aargau und Solothurn mich nicht vergessen, sondern mir ihre wohlwollenden Gesinnungen bewahren.

Gerne werde ich daher eine Gelegenheit benutzen, nach der Schweiz zurückzukehren. Allein dann geschieht es, um dort zu bleiben. Ich will in dem Lande meiner Neigung, in dem Vaterlande meiner Wahl kein Fremder sein, sondern ein nützlicher Bürger werden. Geht dies nicht an, so bleibe ich wo ich bin, geschützt wenigstens

gegen unstätes Umherirren; ich verbringe dann meine Tage, wenn freudlos, doch auch sorglos für Weib und Kind und nicht der Gefahr ausgesetzt, trotz der redlichsten Bemühungen in meinem Wirkungskreise als Fremder misshandelt und am Ende vertrieben zu werden.

Dies musste ich vorausschicken, lieber Freund, damit meine Ansichten in Betreff einer Bewerbung um die zweite Sekundarlehrerstelle in Büren nichts Unklares für Sie haben. Recht gern werde ich mich dem Lehrfache in Büren widmen; gern bescheide ich mich mit einem Einkommen, welches weit geringer ist als das, was ich mir hier mit leichter Mühe erwerben kann; das Leben am Jura, unter den biedern, freien Männern hat in meinen Augen Vorzüge, die ich weit höher anschlage. Allein ich möchte dann auch dem Volke angehören, unter dem ich lebe und wirke; ich möchte Bürger werden im Kanton Bern. So viel traue ich mir zu, dass der Kanton und die Gemeinde, die mich annähme, diesen Beweis von Vertrauen nie bereuen sollten. Längere Studien, praktischer Verwaltungsdienst und schriftstellerische Thätigkeit befähigen mich, der Gemeinde und dem Lande, welchem ich angehören würde, noch in anderer Richtung als im Lehrfache nützlich zu werden. Und an Bemühungen hiezu würde ich es nicht fehlen lassen. Sollte nicht die Gemeinde Lengnau[1]) oder eine Ihnen näher stehende Gemeinde, die sich meiner von früher erinnerte, veranlasst werden können, mir ein Bürgerrecht zuzusichern und die Erlaubniss vom Regierungsrath erwirken, mir solches zu ertheilen? Mir scheint, lieber Freund, Sie könnten dies erwirken? Wäre es Ihnen nicht möglich, dann stünden die Auspizien für mich schlecht. Im günstigsten Falle aber würde ich, um eine Berufung an die Stelle in Büren zu motivieren, folgende Zeugnisse in beglaubigter Abschrift einsenden:

1) Von *Biel* über Unterricht am dortigen Gymnasium.

2 und 3) Vom Schulrath zu *Aarau* über die Wahlfähigkeit zu Lehrstellen an *mittleren* und *höheren* Lehranstalten mit dem besten Prädikate, in Folge abgelegter Prüfung.

---

[1]) Bernisches Dorf in der Nähe von Grenchen.

4 (Von Solothurn über die Führung meines Lehramtes in Grenchen.[1])

Dass ich alle erforderlichen Legitimationsschriften mitbringen würde, versteht sich; ferner würde ich mein kleines Vermögen zu Geld machen und mitbringen.

Sie, lieber Freund, werden mir sicher nicht verübeln, dass ich, bei aller Sehnsucht nach dem schönen Alpenlande, doch nicht mit der Unbesonnenheit eines Jünglings verfahre, sondern mit der Überlegung eines Mannes nach der Bedingung strebe, dort auch bleiben und mit Vertrauen wirken zu können. Bin ich Ihnen nicht werth, Mitbürger zu werden, so wird es Ihnen ja lieber sein, ich bleibe wo ich bin. Liegen aber unübersteigliche Hindernisse in andern Lokal- oder Landesverhältnissen, so würden mich diese auch in meiner Berufsthätigkeit so beschränken, dass ich sie nicht mit innerer Lust betreiben könnte.

Es ist mir lieb, dass die Zeit der Entscheidung nahe ist, da bis 15. November der Termin zur Einschreibung anberaumt ist. Einerseits weiss ich aus Erfahrung, wie peinlich lange Ungewissheit drückt, anderseits aber bedarf ich der Entscheidung, um mich, im Falle mein Wunsch, in Ihre Nähe zu kommen, in Erfüllung geht, meiner hiesigen Verbindlichkeiten für das kommende Jahr entschlagen zu können. Wir haben also noch vier Wochen vor uns; bis dahin lässt sich viel thun. In Grenchen war die Sache in vier Tagen im Reinen.

Ihnen, lieber Freund, Ihrer Frau Gemalin und den verehrten Herren und Freunden danken wir, meine Frau und ich, recht herzlich für die Theilnahme an dem entsetzlichen Verluste, den wir an unserem Liebsten und Theuersten erlitten haben. Wir ringen nach Muth und Fassung und wahrlich nicht gering ist die moralische Stütze, die wir in dem Mitgefühle so achtbarer und innig verehrter Menschen finden.

[1]) Das Zeugnis von Solothurn abgedruckt bei Freytag, S. 190.

Karlsruhe, 24. Oktober 1841.

Mitten in die Tagsatzung hinein muss ich Ihnen ein paar Zeilen senden, um Ihnen für Ihren letzten Brief vom 19. zu danken, der sich mit dem meinigen gekreuzt hat. In der Nationalzeitung vom 22. und 23. stehen Artikel über die Berner Wahlen und Anderes aus Bern; ich weiss nicht, ob ich alles richtig getroffen habe, allein gut gemeint ist alles. Nun wollte ich Sie bitten, mir über wichtigere Beschlüsse der Tagsatzung kurze Notizen zukommen zu lassen, damit ich sie schleunigst zurecht mache und den übrigen Zeitungen um ein, zwei bis drei Tage zuvorkomme, wie es mir bei der letzten Versammlung durch Ihre gütige Vermittlung möglich wurde. Sir Baumgartner hat also seine St. Galler noch einmal übertölpelt; er muss doch ein grundschlechter Charakter sein. Der Zerstörer von Pfäffers will der Renovator von Muri werden! Glarus und Schaffhausen haben gut instruirt; das Gutachten des Schultheissen Neuhaus hat Wunder gewirkt! Will's Gott geht's auch mit Wallis und Graubünden gut; dann ist die Ehre der Schweiz gerettet! Eine Mehrheit für die Klöster gibt's nicht und rufen die „Ländler" zu den Waffen, so wird auch für Einsiedeln, Engelberg und Freiburg das Stündlein schlagen! Träume wohl nur — aber schöne. Es interessirt Sie vielleicht zu wissen, dass die grosse Mehrzahl der deutschen Zeitungen entschieden für Aargau, gegen die Klöster sind, die bayerischen Pfaffenblätter und die der Reaktion verkauften (Oberdeutsche) ausgenommen. Entschieden gegen die Klöster sind z. B. die Seeblätter (Constanz), die Freiburger Zeitung, die Nationalzeitung, der Schwäbische Merkur und die Stuttgarter allgemeine Zeitung, das Frankfurter Journal, die Mainzer Zeitung, die Kölner Zeitung, die Leipziger allgemeine Zeitung (welche gute Schweizer Korrespondenzen hat und scharf gegen die Pfaffen schreibt), die Hamburger Neue Zeitung und eine Reihe anderer; sie drucken auch meist meine Artikel ab.

Ich bin nun sehr begierig, Ihre Meinung hinsichtlich eines Bürgerrechts zu hören. Sie können unmöglich missbilligen, dass ich meine Rückkehr nach Bern daran knüpfe.

So gern ich in Büren für die Schule das Möglichste thun und sonst thätig sein wollte zum Nutzen der Stadt und des Kantons — als *Fremder* kann und darf ich's nicht. Wollen Sie mir die Zusicherung eines Bürgerrechts gegen billigen Preis auswirken, so melde ich mich dann sogleich in Büren, sage meine hiesigen Verbindungen ab und komme recht gern zu Ihnen, um dort zu leben und zu wirken, so lang ich lebe. Die Bürener haben ja gut gewählt und *Sie* sind der Mann ihres Vertrauens. Dies freut mich sehr; es zeigt, dass die Leute wissen, *wen* sie an Ihnen haben.

Meine Frau und ich empfehlen uns Ihrer Frau Gemalin. Grüssen Sie die Freunde und Bekannten. Meinen Lieblingswunsch, in die Schweiz zurückzukehren, gebe ich auch dann nicht auf, wenn er sich diesmal nicht verwirklichen lässt und ich werde stets auch hier fortfahren, ihre gute Sache öffentlich zu verfechten.

Ist es denn wahr, dass der Regierungsrath ein Projekt vorlegen will, wonach Niemand Staatsbürger werden kann, der nicht 7—10 Jahre im Kanton ansässig und nicht 5000 L. Vermögen hat? Warum wollen sich die Gesetzgeber die Hände binden? Jetzt können Sie ja nach Belieben geben oder versagen. In *dem* Punkt ist man hier liberaler.

Karlsruhe, 10. November 1841.

Gestern habe ich die Meldung für die Stelle in Büren mit Zeugnissen belegt, an Sie adressiert auf die Post gegeben und zeige Ihnen dies heute noch besonders an, damit Sie, wenn etwa der Brief nicht angekommen wäre, mir den Termin offen halten und mich davon in Kenntniss setzen könnten. Ich hätte die Meldung unmittelbar nach Büren gehen lassen und Sie nicht noch besonders damit behelligt, wenn nicht in Folge meiner Wohnungsveränderung meine Papiere noch in Unordnung wären, so dass ich die gedruckte Ausschreibung im Augenblicke nicht zur Hand hatte, worauf die Adresse angegeben ist.

Hinsichtlich des Bürgerrechtes vertraue ich zuversichtlich, nach Ihren freundschaftlichen Äusserungen und Be-

mühungen, so wie nach andern Versicherungen, die mir von Pfr. Stähli in Lengnau[1]), von Solothurn und Aarau zugekommen sind, dass ich meinen Zweck erreichen werde. Wenn ich die Stelle in Büren erhalte, will ich ungesäumt das Ansuchen an die Centralpolizei-Direktion stellen. Wann wird denn der beschränkende Entwurf dem Grossen Rath vorgelegt werden? Hoffentlich nicht eher, als es mir möglich sein wird, die Erlaubniss zur Nachsuchung eines Bürgerrechts zu erlangen. Ich glaube damit warten zu sollen, bis ich die Stelle erhalten habe, weil ich erst dann einen rechten Grund dazu habe; auch vertraue ich mit Ihnen, dass das Projekt im Grossen Rathe durchfallen wird, denn es ist ein Rückschritt und zwar ein unnützer, da sich die Gesetzgeber dadurch nur die Hände binden. Lieb wäre es mir, wenn die Entscheidung über die Besetzung der Stelle bald erfolgte, weil ich erst dann, wenn ich sie erhalte, meine hiesigen Verbindlichkeiten absagen darf, um nicht am Ende zwischen zwei Stühlen zu sitzen.

Wenn ich zu Ihnen komme, bei Ihnen thätig sein kann, alsdann lebe ich wohl auch wieder auf; jetzt bin ich von dem Verluste meiner Kinder noch hart niedergeschlagen und seit wir unsern einzigen Sohn wieder um uns haben, ist der Schmerz um die andern frisch erwacht und aufgerissen; meiner Frau geht es ebenso.

Kortüm[2]) hat neulich bei dem Abschiedsschmaus eines Advokaten in Heidelberg einen famosen Toast auf Welker ausgebracht und zum Schrecken aller Hofräthe und Professoren weidlich gegen die Reaktion losgezogen. Es könnte ihm auch blühen, dass er pensioniert würde.

Von Basel ist noch immer nichts eingetroffen; ich kann mir nicht denken, wo es fehlt.

---

[1]) Gottlieb Rudolf Stähli, Pfarrer in Lengnau von 1835—1847.

[2]) Joh. Friedr. Christoph Kortüm (1788—1854). Von 1832—1840 Professor der Geschichte an der Universität Bern. Vgl. E. Müller, Die Hochschule Bern 1834—1884, S. 49 und Allg. d. Biographie XVI, 730.

Karlsruhe, 15. November 1841.

Soeben erhalte ich Ihren Brief vom 13. und 14., der mir äusserst werth und lieb ist, — nicht darum, weil er mir die glückliche Ankunft meiner Meldung für Büren, die Aussicht, den Jura wieder zu sehen, berichtet. Nein! Die Stelle eines zweiten Sekundarlehrers in Büren und die Anwartschaft auf ein Bürgerrecht in Madretsch, mir immerhin kostbar, als Bedingungen in der Schweiz zu bleiben, wo ich allein noch leben mag und kann, sind doch nicht von der Art, dass mich eine Wallung befiele, wie die, welche ich jetzt empfinde und die mich antreibt, Ihnen sogleich eine Erwiderung zu senden.

Sie haben mir einen Beweis von Vertrauen gegeben, der mich stolz macht; ich verdiene Ihr Vertrauen, wie Sie meine Hochachtung, die ich in diesem Grade jetzt vor keinem andern Manne habe. Aber eben darum möchte ich mir die Gabe der Überredung wünschen, die nöthig wäre, um meine tiefe Überzeugung von der Nothwendigkeit für Sie, eine Wahl als Nachfolger des Herrn N(euhaus) anzunehmen, auf Sie zu übertragen. Ich bitte und beschwöre Sie, um Ihrer und Ihres Vaterlandes, um des Kantons und der Schweiz, um der Sache der Geistes- und politischen Freiheit überhaupt willen, schlagen Sie die Wahl nicht aus, wenn dieselbe auf Sie fällt. Sie fühlen in sich selbst die Kraft und Fähigkeit dazu. Was steht also entgegen? Häusliche und Vermögensverhältnisse. Aber wie viel mag wohl Herr N(euhaus) für Repräsentation aufgewendet haben? Schwerlich mehr als die 2000 Fr., um welche, wenn ich mich recht erinnere, die Besoldung eines Schultheissen höher steht, als die eines Regierungsrathes. Auch müsste ich mich sehr irren, wenn nicht Ihre edle Gattin, deren Stolz Sie sind, sich über Ihre Annahme sehr freuen, über eine Ablehnung betrüben würde. Und sollte sie im Nothfalle nichts über ihren Vater vermögen? Sie haben Ihren ärztlichen Beruf, Ihr Privatleben aufgegeben und sind ein Mann des Staates, aber auch ein Staatsmann geworden. Sie haben für die vielen Unannehmlichkeiten, für die rastlose Thätigkeit auch schöne Erfolge errungen durch immer steigendes

Vertrauen, durch Hochschätzung und Liebe von Seiten des Volkes, durch das Bewusstsein, so manches Gute und Nützliche für das allgemeine Wohl gefördert zu haben. Und jetzt wollten Sie auf halbem Wege stehen bleiben? Nein, das geht nicht, das soll nicht sein. Es handelt sich um Ein Jahr, aber um ein wichtiges für die Schweiz, ein Jahr, welches Ihren Namen mit dem des Herrn N(euhaus) in ehrenvoller Erwähnung auf eine inhaltsreiche Seite in die Geschichte der Eidgenossenschaft eintragen wird. Schlagen Sie nicht aus, lieber Freund, weisen Sie den Ruf, der an Sie ergeht, nicht zurück.

Ich fühle wohl, dass Sie meinen Bitten nicht viel Gewicht beilegen werden; ich bin ein Fremder, ich sehne mich nach der Schweiz, Sie glauben vielleicht, ich hoffe eine Gunst vom Schultheissen zu erlangen. Nun —, ich habe in meinem Leben um die Gunst der Mächtigen nicht gebuhlt und es lieber mit den Unterdrückten gehalten; allein, um selbst den Schatten eines Verdachtes der Art zu vermeiden, verspreche ich Ihnen, nicht nur mit keiner Bitte Ihnen lästig zu fallen, sondern selbst eine Begünstigung, die mir während des Jahres von Ihnen angeboten werden könnte, nicht anzunehmen. Dagegen mache ich mich anheischig, die Stimmen, die sich gegen Sie erheben könnten, in der deutschen, französischen und englischen Presse nach Kräften zu bekämpfen und Ihr wahres Verdienst ins rechte Licht zu stellen. Nehmen Sie nur das Amt an, lieber Freund, wenn die Wahl auf Sie fällt. Sie haben A gesagt im Staatsleben und Sie müssen auch B sagen.[1])

Meinen Brief vom 10. werden Sie erhalten und daraus ersehen haben, was ich in Betreff der Bürgerrechtssache thun zu müssen glaube. Sobald ich die Stelle erhalte, thue ich den ersten Schritt. Machen Sie nur, dass das Projekt verworfen wird. Hier werde ich Vorwürfe genug bekommen, wenn es bekannt wird, dass ich weggehe. Aber ich will den Leuten auseinandersetzen, warum ich lieber Schulmeister in der Schweiz, als Journalist oder Hofrath oder sonst ein Lakaie hier sein will.

[1]) Die Schultheissenwahl fiel am 30. November auf Tscharner (158 Stimmen). Auf Schneider entfielen 29 Stimmen.

Karlsruhe, 2. Dezember 1841.

Aus Ihrem freundschaftlichen Schreiben vom 24. habe ich ersehen, dass die Angelegenheit von Büren noch nicht entschieden ist. Den im Zorne auf irrige Nachrichten geschriebenen Brief habe ich nicht erhalten und es ist demnach wohl möglich, dass Sie demselben eine andere Adresse gegeben haben. Gewiss, lieber Freund, Ihre warme Theilnahme, Ihre Bemühungen um mich thun mir wohl, ich werde Ihnen dafür stets dankbar sein, mag die Sache ausgehen, wie sie will. Ich bin den Bürenern nicht gram, wenn sie einen Andern vorschlagen; es kommt darauf an, ob sich jemand gemeldet hat, der ihnen näher steht und von dem sie Gutes für ihre Schule zu erwarten haben. Zwar traue ich mir zu, der Stadt und dem Kanton auch noch ausserhalb der Schule nützlich zu werden, aber das können die Bürener nicht im Voraus wissen und brauchen es auch nicht zu glauben. Wenn nur bald Gewissheit zu erlangen ist, das ist alles, was ich wünsche. Hier kann ich mit meiner — jetzt klein gewordenen — Familie mein gutes Auskommen finden, wenn ich auch die Zeitung aufgebe, was ich vermuthlich dieser Tage thun werde, da die krebsgängigen Verhältnisse dieses Geschäft immer eckelhafter machen. Zudem kann ich bis Frühjahr doch in die Schweiz kommen und meinen Lieblingswunsch erfüllen, da mir von Solothurn aus die Stelle an einer im Bucheggberg zu errichtenden Sekundarschule unter sehr guten Bedingungen und ein unentgeltliches Bürgerrecht angeboten ist. Die desfallsige Anfrage zu beantworten, warte ich nur auf Entscheidung wegen Büren. Ich bitte Sie übrigens, lieber Freund, von dieser Mittheilung keinen Gebrauch zu machen, da Herr Mollet, der mir aus Auftrag des Herrn Munzinger geschrieben, in einer Verbreitung der vertraulichen Eröffnung einen Missbrauch des Vertrauens sehen könnte. Ich glaubte aber Ihnen zur Beruhigung für ein etwaiges Misslingen in Büren die Sache mittheilen zu müssen, da Sie so grossen Antheil an mir nehmen und sich so sehr bemühen. In der Schweiz allein kann ich noch mit Lust

thätig sein und leben. Das weiss ich ganz gewiss und darum will und muss ich früher oder später in die Schweiz.

Die letzten Tage haben viel Gutes gebracht für die Sache der Kultur in der Schweiz. Genf, Wallis, Solothurn, vielleicht auch Graubünden schreiten vorwärts. Wenn nur Basel dem Beispiele von Genf folgen wollte!

Der Grosse Rath hat, so weit meine Nachrichten gehen, das Projekt wegen des Bürgerrechts noch nicht behandelt. Ich bin gespannt auf den Erfolg und dieser wird auch für mein Verhalten einiges Gewicht haben.

Die Zollverhandlungen habe ich endlich von Basel erhalten, aber noch nicht Zeit gehabt, sie zu lesen.

Poststempel: 16. Dezember 1841.

Ihr freundschaftliches Schreiben vom 7. war kurz aber inhaltreich. Ich muss sagen, der Beschluss der Bürener gegenüber einem einheimischen, wohlunterstützten Kompetenten gilt mir als erfreuliches Zeichen eines Vertrauens, das die nothwendige Bedingung nützlicher Wirksamkeit ist.[1]) Möchte ich dazu beitragen können, die Parteien dort in allen vaterländischen Dingen zu vereinigen. Von hier aus sieht man erst recht klar, wie nothwendig die Einheit ist für eine gute Zukunft der Schweiz, besonders für den Kanton Bern, jetzt der starke Träger der Kultur und Freiheitsinteressen dort. Wie geringfügig im Vergleich mit den Forderungen für das allgemeine Wohl sind die Gegenstände, um welche Parteien sich zanken. Es sollte deren nur zwei geben in der Schweiz und nur eine im Kanton Bern.

Aus dem Verfassungsfreund ersehe ich, dass das Nationalisationsprojekt bis Hornung verschoben worden ist. So haben wir also noch den Januar vor uns, um die Bürgerrechts-Angelegenheit zu betreiben. In der Hoffnung, dass es damit gut gehen werde, will ich gern dem Rufe folgen, wenn anders das Erziehungs-Departement den Beschluss des Einwohner-

[1]) Am 9. Dezember hatte die Wahl Mathys in Büren stattgefunden.

rathes von Büren sanktioniert.[1]) Zwar habe ich das Fortbestehen der Nationalzeitung angekündigt; allein — gibt mir der Himmel und das Berner Erziehungsdepartement Gelegenheit, die Alpen wiederzusehen vom Fusse des Jura aus, dann mag redigieren, wer da will. Dann Lebewohl der Censur und ihren Freuden, Lebewohl den hiesigen Liberalen, die mir zum Eckel sind (ich will Ihnen Erfahrungen mittheilen, die ich mit dem Gesindel gemacht habe), dann bringt mich die erste Frühlingssonne zu Ihnen.

Die Klosterschriften habe ich erhalten; sie sind hier in Cirkulation; es haben sich so viele Liebhaber dazu gemeldet, dass ich sie schwerlich wiedersehen werde. — Über den Verwaltungsbericht habe ich einstweilen eine Mittheilung des Schweizerboten aufgenommen, die befriedigend war und hier überrascht hat; es ist etwas Gutes um die Ziffern; damit widerlegt man am sichersten die Verläumdungen der Pfaffen- und Aristokratenorgane gegen den „radikalen Despotismus". Ich freue mich auf den Bericht.

Wenn ich den Ruf nach Büren erhalte, komme ich vermuthlich schon im Januar auf einige Tage zu Ihnen, um vorläufige Einrichtungen zu treffen. Meine Frau wird mit unserm Knaben im Frühjahr auf einige Zeit nach Konstanz zu ihrem Bruder gehen.[2]) Sie braucht Zerstreuung und ich brauche — Schweizerluft. Empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemalin, grüssen Sie die Freunde, (besonders auch Jonathan Radical, den ich mir zum Kollegen wünsche!) Den wackern Männern von Büren einstweilen meinen Dank für ihr Vertrauen. Ich werde mich bemühen, es zu rechtfertigen.

Karlsruhe, 21. Dezember 1841.

So ist die Sache entschieden! Ich komme zu Ihnen und bleibe bei Ihnen. Das war ein fatales Jahr, mir ein Fingerzeig, dass ich die Schweiz nicht mehr verlassen soll.

---

[1]) Dies geschah am 13. Dezember. Missiven-Protokoll der Erziehungsdirektion. Staatsarchiv.

[2]) Mathys Schwager war der Oberrevisor Franz Strohmeyer in Konstanz.

Mutter und Kinder und liebe Freunde hat mir der Tod entrissen: ich habe mehr gelitten, tausendmal mehr als in den härtesten Zeiten des Exils. Wäre nur Weihnachten und Neujahr schon vorbei. An diesen Tagen fühlen wir den Verlust unserer Kinder doppelt hart!

Mit Ihrem werthen Briefe vom 15. erhielt ich die Zuschrift der Sekundarschuldirektion Büren und beantwortete sie heute ebenfalls. Dass ich übrigens bis 5. Januar dort sein soll, ist unmöglich; aus der Fassung des Schreibens sehe ich auch, dass die Herren dies selbst einsehen. Am Silvester lege ich die Redaktion nieder; dann hört die National-Zeitung auf. Die Liberalen werden zanken, besonders die Deputierten, die Anfang Jänner kommen; aber es geschieht ihnen recht. Sie verdienen nicht, dass man sich für sie plage. — Dann muss ich in Mannheim meine Vermögensverhältnisse ordnen; ob zwar schon nicht viel, erfordert es doch Zeit. Endlich muss ich auch Arbeiten fertig machen, die ich übernommen habe. Wäre das Alles nicht, so könnte ich doch bei dieser Witterung mit Weib und Kind nicht so weit reisen; ich bin jetzt ängstlicher als sonst. Dann muss ich mir auch ein paar Wochen Erholung gönnen nach einem Jahr ununterbrochener Plage und erschütternder Schicksalsschläge. Aus dem folgt, dass ich erst bis Ostern kommen kann; später wird es gewiss nicht. Man hat ja bei solchen Gelegenheiten immer drei Monate Zeit zum An- wie zum Austritt. Inzwischen lässt sich auch die Bürgerrechts-Angelegenheit fördern. Ich werde ungesäumt die nöthigen Belege sammeln und Ihnen die Eingabe an die Centralpolizeidirektion in den ersten Januartagen einsenden.

Nun habe ich noch etwas auf dem Herzen, wobei ich Sie, lieber Freund, um Rath und Beistand bitte. Dieser Zug kostet viel Geld. Ich muss hier meine Wohnung bis Ende April bezahlen, die kaum gekauften Möbel mit Schaden losschlagen, die Reise bestreiten, mich in Büren wieder einrichten und drei Monate dort leben, ehe ich Gehalt beziehe. Es wäre billig, wenn man mir einen Beitrag zu den Zugskosten gebe, die, wenn ich alles rechne, mehr als eine halbjährliche Besoldung ausmachen. Ich habe der Sekundarschuldirektion nichts davon geschrieben, weil ich glaube,

dass Sie den geeigneten Weg besser kennen, auf welchem sich etwas in dieser Beziehung thun liesse. Mit einem Beitrage zu den Zugskosten im Belaufe von 200 L. wäre ich vollkommen zufrieden und hoffe, dass Sie das nicht unbillig finden werden.

Hubler[1]) scheint sich im Amte Nidau sehr für mich bemüht zu haben; ich danke ihm dafür, und möchte gern die Namen der Gemeinden wissen, an die ich mich wenden darf.

Recht brav, dass die Vierteljahrschrift mit ihrer juristischen Schwester vereinigt, wieder ersteht. Ich meine, der Plan *muss* Anklang finden, da das Publikum die Garantie von Männern hat wie Sie, lieber Freund und Herr O(ber)-R(ichter) Kurz, die tüchtige Leistungen verbürgen.[2])

Wenn ich den Verwaltungsbericht erhalte, will ich versuchen, ein Resumé zu geben. Für Arbeiten über Zoll- und Handelswesen, Industrie u. s. w. ist die Zeit günstig. Jetzt spricht man von Dingen, die wir schon vor Jahren besprochen haben. Wenn Sie es für angemessen halten, könnte ich wohl im Januar auf einige Tage kommen, müsste aber wieder zurück.

Karlsruhe, 15. Januar 1842.

Endlich kann ich Ihnen mein Gesuch an die Centralpolizeidirektion um Erlaubniss, ein Bürgerrecht nachsuchen zu dürfen, übersenden, und nicht einmal die Beilagen vollständig. Sie werden aus der Eingabe sehen, dass die Vermögenszeugnisse fehlen; allein ich wollte nicht länger warten. Zweimal habe ich nach Mannheim geschrieben, heute schreibe ich zum zweiten Mal nach Konstanz; allein es geht eben langsam. Die angegebene Summe kann ich jedenfalls nachweisen und sie würde sich noch etwas höher

---

[1]) Johann Jakob Hubler, Amtsgerichtsschreiber in Nidau. Er war seiner Zeit Mitglied der Redaktionskommission der „Jungen Schweiz" gewesen.

[2]) Gemeint ist die „Schweizerische Viertel-Jahrsschrift", die im Jahr 1842 unter der Redaktion von Dr. Schneider und Oberrichter Albert Kurz (1806—1864) erschien. Sie ging mit dem zweiten Jahrgang wieder ein. Neujahrsblatt Note 40.

belaufen, wenn ich nicht 1836, 37, 38, 39, 40 viel hätte zusetzen müssen, nachdem ich von 1831 bis 1835 hier der „guten Sache“ schon manches geopfert hatte. Ich habe nun gebeten, dass man mir die Nachsuchung eines Bürgerrechtes gestatten möge, unter der Bedingung, dass ich das angegebene Vermögen noch nachweise. Dem kann ja die Regierung ohne Gefährde entsprechen; ich meines Theiles komme gewiss nicht eher, bis ich ein Bürgerrecht habe. Sie, lieber Freund, der Sie schon tausenderlei Plagen mit mir gehabt und in schweren Zeiten mir treulich beigestanden sind, wofür ich Ihnen auf immer verpflichtet bin, Sie werden auch in dieser Sache sich meiner annehmen. Ich sehne mich nach Bern, nach Büren, ich werde mit Eifer und Lust thätig sein, wie ich immer kann, aber als Fremder geht es nicht. Was sollte ich einst meinem Sohn antworten, wenn er mich fragte, warum er keine Heimat habe da, wo wir leben!

Hier gefällt es mir recht gut, seit ich weiss, dass ich bald fortkomme. Was mich früher ärgerte, macht mir jetzt Spass; eine edle Gleichgültigkeit erfüllt mich gegen all das niederträchtige Treiben oben und unten bei dem im Käfig aufgewachsenen Affenvolk. Jesuiten und Juden allein thun hier etwas für ihre Sache; die Liberalen schwatzen und seufzen, die Masse ist stumpf für Edles, hündisch für ihr Interesse; viele schöne Kräfte sind da, allein sie werden erdrückt, sie taugen nicht in das System. Behörden und Beamte, mit denen ich Geschäfte halber in Berührung komme, oder in Gesellschaft, sind mir äusserst freundlich; ich merke ihnen die Freude an, dass ich fortgehe und glaube, sie würden mir, wenn ich es begehrte, die Reise auf alle Art erleichtern. Wenn Sie in Bern nur halb so zufrieden sind, dass ich komme, als die hiesigen Regierungsmänner, dass ich gehe, so bin ich vergnügt.

Von Seiten der hiesigen Liberalen war es ein gewaltiger Bock, dass sie die Nationalzeitung untergehen liessen; sie hätten schleunigst einen andern Redakteur hersetzen sollen; ich wollte ihnen das Organ in die Hände geben, die Redaktion über das Neujahr hinaus führen, bis ein anderer da sei; allein sie verplemperten die kostbare

Zeit mit berathen, berechnen, bedenken, überlegen, bis ich endlich kurzen Prozess machen und ankündigen musste, die Sache sei aus. — Seit dem 10. sind die Stände wieder beisammen, und die Opposition gewahrt mit Verdruss, dass sie hinsichtlich der Darstellung der Verhandlungen ganz den servilen Regierungsorganen preisgegeben ist; ihre schönen Reden, die ihnen so sehr am Herzen liegen, ihr Alles, der ganze Inbegriff ihres Patriotismus werden — ach! — schrecklich verhunzt in's Publikum gebracht. Nun haben sich ihrer zwölf zusammengethan, wollen ein Landtagsblatt herausgeben und ich soll es, so lange ich noch hier bin, redigieren. Ich erklärte mich bereit unter der Bedingung, dass in zwei mal 24 Stunden die Sache in's Reine gebracht sei, da keine Zeit zu verlieren ist. Morgen früh läuft der Termin ab und fast möchte ich wetten, dass nichts daraus wird. Geiz und Ärger, oder Geld und Ehre liegen im Kampfe und der Geiz wird vermuthlich siegen. — Herr Welker, beinahe der einzige, der es ehrlich mit der Sache meint und seine Person hintansetzt, ist oft bei mir; er drängt mich, für sein Staatslexikon zu arbeiten und das ist jetzt meine Hauptbeschäftigung. Er bezahlt mir vier Louis d'or für den Druckbogen; $^1/_4$ Bogen schreibe ich des Tags ganz gemächlich und habe so viele Artikel, dass ich schwerlich bis Ostern fertig werde. — Wenn ich zu Ihnen komme, will ich Ihnen eine Idee mittheilen, die kurz darin besteht: ein schweizerisches republikanisches Staatslexikon herauszugeben, das aber höchstens zwei Bände stark werden dürfte.

Morgen gehe vermuthlich auf ein paar Tage nach Stuttgart, wo ich mit zwei Buchhandlungen Geschäftsverbindungen anknüpfen werde, damit ich doch in Büren etwas zu thun habe! ?

Lieber Freund! Wenn ich an Sie schreibe, vergesse ich allen Kummer; es wird mir wohl um's Herz bei dem Gedanken, Sie wieder zu sehen und die hiesigen Livreen aus den Augen zu haben. — Für die Vierteljahrschrift werde ich mit Vergnügen arbeiten; wenn Sie glauben, dass mein Name unter den Mitarbeitern etwas nützen könne, setzen Sie ihn nur bei. Den. Jahresbericht habe ich noch nicht

erhalten. Die Bearbeitung von „Polens Verfall“ ist sicher ein zeitgemässes nützliches Werk; möchte es beherzigt werden! Wenn doch alle Schweizer wüssten, wie gut sie es haben im Besitz des kostbaren Gutes der Freiheit, wie viel sie zu verlieren, wie sorgfältig sie daher ihren Schatz zu hüten haben! Ich, meines Theils, möchte zehnmal lieber bei der Vertheidigung der Freiheit sterben, als, nachdem ich sie einmal genossen, ihren Verlust überleben. Aber so geht es; *dort* achtet man nicht das Gut, welches man hat; und *hier* weiss man es nicht zu schätzen, weil man es nicht besass.

Nun noch eine Bitte! Mein Freund, Joh. Ph. Becker zu Biel steht im Begriff, gleich mir, ein Bürgerrecht im Kanton Bern nachzusuchen.[1] Könnten Sie ihm dabei behilflich sein, so bitte ich Sie, es zu thun. Ich kenne keinen tüchtigeren Mann; an ihm wird der Kanton einen thätigen, kräftigen und hochherzigen Bürger gewinnen. Nach meiner Überzeugung wiegen alle Deutsche, die seit acht Jahren Bürger von Bern geworden, diesen Einen nicht auf.

Karlsruhe, 30. Januar 1842.

Hiebei die Vermögensausweise von Mannheim und Konstanz; ich habe sie schon seit acht Tagen, wollte aber doch erst einen Brief von Ihnen abwarten. Ich danke Ihnen für Ihr freundschaftliches Schreiben; es thut mir jedesmal wohl, wenn ich Ihre Handschrift sehe.

Der Kaufbrief weist mein väterliches Erbtheil (die Rudera davon) auf legale Weise nach; desgleichen auch meinen Antheil an der Hinterlassenschaft der Mutter, die vor bald einem Jahre in Waldshut starb. Letzteres mag man mir

[1]) Johann Philipp Becker von Frankenthal, seit 1838 in Biel als Anteilhaber der Firma Schüler, Becker & Cie. Trotzdem er ein Vermögen von 9600 Fr. vorwies und der Regierungsstatthalter von Biel ihn anempfahl als „rechtschaffenen, arbeitsamen und ordnungsliebenden Mann“ wurde sein Gesuch um Einbürgerung vom Regierungsrate am 11. März 1842 abgewiesen. Erst im Januar 1847 wurde er Bürger von Biel. Vgl. A. Maag, Johann Philipp Becker von Biel und die deutsch-helvetische Legion 1849, in Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde III (1904), 285 ff.

auf's Wort glauben; denn nach Waldshut schreiben, Inventar dort fertigen lassen, wäre mir doch zu umständlich. Mein Schwager bezeugt das Vermögen meiner Frau, ebenso, wie er es meiner Braut bescheinigt hatte, als sie zum Behufe ihrer Verheirathung das Bürgerrecht in Mannheim erwarb. Ich kann noch weitere 3 — 4000 fl. nachweisen, wenn ich aufnehmen lasse, was ich hier besitze. Da aber der Gemeinderath will, dass dies vor Notar, Urkundspersonen u. s. w. geschehe und dieses etwa drei Louis d'or kosten würde an Gebühren, so habe ich es vorderhand bleiben lassen, in der Hoffnung, man werde sich in Bern mit den nachgewiesenen 7500 Fr. begnügen. Wird es jedoch verlangt, so kann ich es jeden Augenblick thun lassen.

Meine nachträgliche Eingabe hat keine Adresse, keinen Kopf, weil ich nicht weiss, ob ich sie an den Regierungsrath, an die Polizeidirection oder an wen sonst richten soll. Ich bitte Sie, das Fehlende zu ergänzen.

Die Bedenken der Polizeisektion, die Sie mir mitzutheilen die Güte hatten, haben mir die Jahre 1836 und 1837 und das Verfahren des Herrn Roschi lebhaft in's Gedächtniss zurückgerufen und mich lebhaft in der Überzeugung bestärkt, welch' grosser Fehler es wäre, wollte ich nochmals als *Fremder* in den Kanton Bern gehen.

Hinsichtlich der fehlenden Vermögensbescheinigung hatte ich ausdrücklich bemerkt, dass, wenn man daran Anstand nehme, die Erlaubniss zur Nachsuchung eines Bürgerrechts *vorbehaltlich* der Nachweisung ertheilt werden möchte. Jetzt folgt diese und sie wird genügen, wenn man nicht chikaniren will; will man chikaniren, so kann man Alles bekritteln.

Das Bedenken, dass ich nicht im Kanton bin, ist wirklich unbegründet. Ich bin ja zum Lehrer im Kanton ernannt und von der Regierung bestätigt. Es handelt sich um ein paar Wochen und ich verlange ja das Bürgerrecht nur aus dem Grunde, um im Kanton sicher leben und meine Kräfte zum Nutzen desselben verwenden zu können, begehre auch nur die Erlaubniss, es nachzusuchen, was ich dann persönlich thun werde.

Dass mich die Polizeisection als revolutionären Kopf signalisirt, hat mich unendlich belustigt. Was waren denn *gestern* noch diese Herren von *heute?* Wie bezeichnet man *sie* bei der aristokratischen Partei? Glauben sie etwa, man halte sie irgendwo für *legitim?* Ich kann Sie versichern, dass in den hiesigen und wohl auch in allen deutschen und weitaus den meisten europäischen Regierungskreisen Herr Neuhaus, Herr Tscharner mit der ganzen Berner Regierung für Erzradikale, Demagogen, Revolutionäre, Jakobiner u. dgl. gelten. Ich habe sie ein Jahr lang in meinem Blatte nach Kräften vor ganz Deutschland vertheidigt, alles Gute, was sie gethan, sorgfältig gesammelt und bekannt gemacht, und soll nun von *dorther* als Revolutionär *verdächtigt* werden! Es ist zum todtlachen! Hätte ich der hiesigen Regierung nur den zehnten Theil dessen zu Gefallen gethan, was der Berner, ich wäre zum mindesten geheimer Finanzrath; wenn ich hier sagen wollte, die Berner Polizeisection verschreie mich als revolutionär, welch treffliches Argument gegen die „undankbare" Republik! Hier lebe ich doch unangefochten, trotz der „revolutionären Gesinnung". Endlich — wie mag man einen Revolutionär als Lehrer anstellen? Ist es nicht gewissenlos vom Erziehungsdepartement, einem so gefährlichen Menschen, den man nicht als Bürger haben mag, den Unterricht der Jugend anzuvertrauen? Doch genug von dieser abgeschmackten Anschuldigung, die von *dorther* nur Mitleid gegen ihre Urheber erzeugen kann.

Ich bitte Sie, lieber Freund, die Entscheidung über mein Gesuch zu beschleunigen, so viel Sie können. Verweigert der Regierungsrath meine Bitte, so wollen Sie gefälligst bekannt machen, dass ich meine Stelle in Büren nicht antreten, dass ich nicht in ein Land kommen werde, wo man mich zwar als Lehrer, nicht aber als Bürger will. Ich habe hinreichend bewiesen, dass ich für frühere Misshandlungen kein Gedächtniss habe, keine feindseligen Gesinnungen insbesondere gegen die Regierung von Bern, die ich im Gegentheil auf's Wärmste gegen die zahlreichen Feinde und Angriffe in meinem Blatte vertheidigt habe. Wird mir nun zum Dank dafür erklärt, dass man mich zwar als Lehrer im Kanton *dulden*, dass ich aber dabei als

Fremdling *ausser dem Gesetz* stehen soll, so ist dies eine solche Kränkung, dass ich wahrhaft wahnsinnig sein müsste, wenn ich sie mir gefallen liesse. Ich hoffe, der Regierungsrath wird mir diese Kränkung nicht zufügen. Sie, lieber Freund, werden sich meiner annehmen und auch andere Mitglieder, wie Herr Neuhaus, Fetscherin u. a. werden die Bedenken der Polizeisektion nicht theilen.

In meiner Schlusserklärung an die Leser der Nationalzeitung habe ich angekündigt, dass ich nach der Schweiz gehe. Das werde ich auch thun; kann ich nicht nach Büren, so beantworte ich die Anfrage der Herren Munzinger und Mollet, wende mich nach Solothurn, wo mir von Seiten der Regierung nie die geringste Unannehmlichkeit widerfahren und mir ein Bürgerrecht unentgeltlich angeboten ist. Es wird dann mein Wunsch ebenfalls erfüllt, in die Schweiz zu kommen und mit Ihnen, lieber Freund, in Verbindung zu bleiben.

Die Landtagszeitung, von der ich Ihnen neulich schrieb, ist zu Stande gekommen und ich lege die vier ersten Probenummern bei. Die Zensur wagt nicht, hiebei ihre Scheere so zu brauchen, wie bei einer andern politischen Zeitung. Mir macht das Geschäft nicht gar zu viel zu thun und wird sehr gut honoriert. Ich habe mich nur für die Zeit, wo ich noch hier sein kann, dazu verbindlich gemacht. Wird mein Gesuch von der Berner Regierung genehmigt, so hält die Landtagszeitung meine Abreise keinen Tag auf, sobald meine übrigen Angelegenheiten im Reinen sind. Andernfalls bleibe ich hier, bis der Landtag zu Ende ist, gehe dann mit meiner Frau nach Konstanz und werde von dort einen Abstecher nach Solothurn und zu Ihnen nach Bern machen.

Wenn Becker durchfällt, so thut es mir sehr leid, sowohl um ihn als um den Kanton. Er ist ein Mann von seltener Tüchtigkeit.

Huber von Büren schrieb mir neulich wegen Logis, Möbel u. d. gl. Die Antwort an den wackern Mann lege ich bei mit der Bitte, sie ihm zukommen zu lassen.

Leben Sie wohl, lieber Freund, lassen Sie mich die Plage nicht entgelten, die Sie mit mir haben. Empfehlen

Sie meine Frau und mich Ihrer Gemalin, mich besonders Herrn Fetscherin. Grüsse an Jonathan Radical und die übrigen Freunde.

Nachschrift.

Ich muss gestehen, lieber Freund, dass ich mich über die Polizeisektion geärgert habe; daher auch dieses böse Postskript:

Die Polizeisektion scheint in dem irrigen Wahn befangen, als ob sie es mit einem Manne zu thun habe, der etwa Schutz oder Toleranz von ihr erflehen wolle; sie scheint noch immer in der Erinnerung an ihre Grossthaten von 1836 zu schwelgen, wo sie mich, für den Augenblick einen Schutzlosen, nach den Gelüsten ihrer Brutalität misshandeln konnte, auf eine Weise, die von den badischen Gerichten als „Machwerk, welches durchaus kein Vertrauen verdiene“, gebrandmarkt wurde. Wäre es möglich, so sollte man den Versuch machen, der Polizeisektion diesen irrigen Wahn zu benehmen. Die Zeiten von 1836 sind Gottlob vorbei und niemand hat mehr Ursache zu wünschen, dass sie vergessen werden, als Roschi, der schwer Blamirte und seine edle Polizei. Ich hatte sie vergessen und werde jetzt wieder daran erinnert. Wäre es möglich, so würde ich der Polizeisektion begreiflich machen, dass sie einen Mann vor sich hat, der jetzt in seinem Vaterlande, wenige Stunden von seiner Vaterstadt, wo er Bürger ist, in einer öffentlichen Stellung, (jetzt Redacteur der Landtagszeitung) steht, anerkannt von der Regierung und vom Volke, dass dieser Mann als Lehrer in den Kanton Bern berufen ist und nur darum Bürger werden will, damit er auch seine Kräfte für denselben verwenden kann. Allein man muss auf die Hoffnung verzichten, einer Behörde die Augen zu öffnen, welche nicht sehen *will* und so tief im Schlamm steckt, dass sie es als *revolutionäre* Gesinnung *verdächtigt*, wenn jemand lieber dem freien Staate Bern, der frei ist trotz der Polizeisection, angehören will, als seinem Vaterlande. Mein Verstand ist viel zu eng, um eine solche Selbstverleugnung einer republikanischen, durch eine Revolution entstandenen Behörde zu begreifen und darum — Gott befohlen!

Karlsruhe, 30. Januar 1842.

Nachträglich zu meiner Eingabe vom 15. Januar um Erlaubniss, ein Ortsbürgerrecht im Kanton Bern nachsuchen zu dürfen, lege ich hiemit vor:

1) Beglaubigte Abschrift des Kaufbriefs, wonach mein Bruder Heinrich Mathy, Kaufmann in Mannheim, das älterliche Haus übernommen hat und darauf mein väterliches Erbantheil haftet mit 1203 fl. 54 Kr.

Ferner ist daraus zu ersehen, dass der Antheil meiner Mutter 1961 fl. 13 Kr. beträgt. Da meine Mutter im Februar 1841 bei meiner Schwester zu Waldshut gestorben ist, so fällt auf mich, wie auf jedes meiner beiden Geschwister $^1/_3$ ihres Nachlasses: 653 fl. 46 Kr.

2) Ein beglaubigtes Zeugniss meines Schwagers Oberrevisor Strohmeyer in Konstanz, welcher das Vermögen meiner Frau verwaltet, bestehend in 3200 fl.

Dasselbe Zeugniss genügte früher dem Gemeinderath zu Mannheim, als meine Frau das Bürgerrecht daselbst erwarb.

Hiemit ist nachgewiesen ein Vermögen von 5057 fl. 40 Kr., oder beiläufig 7500 Schweizerfranken.

Es bleibt mir nun noch übrig, das Vermögen nachzuweisen, welches ich hier besitze, um die in meiner Eingabe vom 15. Januar angegebenen 10,000 Fr. und darüber zu begründen. Ich unterlasse es vor der Hand der bedeutenden Kosten wegen, in der Voraussetzung, dass die nachgewiesene Summe zur Erlaubniss, ein Ortsbürgerrecht nachsuchen zu dürfen, hinreichen werde. Sollte dies nicht der Fall sein, so werde ich nicht ermangeln, das Fehlende nachzubringen.

Karlsruhe, 14. Februar 1842.

Der Regierungsrath von Bern hat also mein Gesuch, ein Bürgerrecht nachsuchen zu dürfen, abgeschlagen und zwar aus dem Grunde, weil man die Überzeugung noch nicht gewonnen habe, dass meine Naturalisation dem Lande

zum Nutzen gereichen werde.[1]) Ich bin zwar der Meinung, dass man ohne diese Überzeugung mich auch nicht zum Lehrer hätte berufen sollen; allein wie die Sache liegt, ist jedes Wort darüber verloren.

Ich habe durch den Beschluss des Regierungsrathes die Überzeugung gewonnen, dass ich diejenigen Garantien, welche ich als badischer Staatsangehöriger und Bürger der Stadt Mannheim habe, nicht wegwerfen darf gegen eine völlig garantielose Stellung im Kanton Bern, wo die Laune eines Beamten oder einer Behörde hinreichen würde, mir nicht nur das Lehramt zu nehmen, sondern auch die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen. Ich habe ferner die Überzeugung, dass ich ohne Naturalisation dem Lande nicht nützlich sein kann. Aus diesen Gründen verzichte ich auf meine Lehrstelle in Büren und ersuche Sie, hievon die betreffenden Behörden in Kenntniss zu setzen.

Es thut mir in der Seele weh, den braven Männern von Büren, durch deren Vertrauen ich mich in hohem Grade geehrt fühlte, eine solche Nachricht geben und vielleicht der Sekundarschule dadurch einen Nachtheil bereiten zu müssen. Ebenso schmerzt es mich, Ihnen, lieber Freund, durch diese Angelegenheit unangenehme Augenblicke und viele Mühe verursacht zu haben. Allein ich hatte von vorn herein die Erwerbung eines Bürgerrechts als Bedingung für den Antritt des Lehramtes aufgestellt und meine Schuld ist es nicht, dass die Bedingung nicht erfüllt wurde. Ihre Schuld, lieber Freund, ist es auch nicht. Sie haben mit Wärme und freundschaftlicher Theilnahme sich für mich verwendet. Nehmen Sie dafür meinen herzlichsten Dank; danken Sie auch in meinem Namen den Männern von Büren für das mir erwiesene Vertrauen. Dieses Vertrauen und Ihre Freund-

---

[1]) Der Beschluss des Regierungsrates vom 31. Januar 1842 lautet wörtlich: „Da Herr Mathy den Kanton Bern, in dem er sich einzubürgern gedenkt, dermal noch nicht bewohnt, und auch früher nur während eines kurzen Zeitraumes sich in demselben aufgehalten hat, so dass wir die Ueberzeugung noch nicht gewonnen haben, dass seine Naturalisation dem Lande zum Nutzen gereichen werde, so würde es gegen unsere bisher befolgten Grundsätze streiten, wenn wir ihm die nachgesuchte Bewilligung ertheilen wollten.“

schaft entschädigen mich überflüssig für das unbegründete Misstrauen der Regierung von Bern.

Meine Antwort auf Ihr verbindliches Schreiben vom 6. ist durch den Umstand verzögert worden, dass ich vom 5. bis 12. Februar, wo wir Parlamentsferien hatten, in Mannheim und Heidelberg war; dort habe ich im Kreise von Freunden und Mitbürgern, wie von Verwandten, Tage erlebt, wie sie mir schon lange nicht mehr beschert gewesen; zugleich habe ich mit Hofrath Rau und Buchhändler Winter in Heidelberg Verabredungen getroffen, die mir literarische Beschäftigung sichern. Bei meiner Rückkehr traf ich Ihren Brief. Meine Sehnsucht nach der Schweiz ist durch den abschlägigen Bescheid der Regierung durchaus nicht gemindert; mein Entschluss steht fest, bei erster Gelegenheit dorthin zurückzukehren und ich werde mich heute noch deshalb nach Solothurn wenden, da ich keinen Weg sehe, der zur Abänderung jenes Berner Beschlusses führen könnte, es müsste denn von Büren aus etwas in Anregung gebracht werden.

Haben Sie die Güte, meine Papiere, dabei auch jene, welche meiner Eingabe an die Sekundarschuldirektion in Büren beilagen, hieher zurückzusenden. Die Gründe, welche Sie abhielten, einen polemischen Artikel gegen den Beschluss der Regierung zu veröffentlichen, sind mir aus der Seele genommen und ich füge noch des weitern bei, dass die achtbare Stellung, welche Bern dem Ultramontanismus gegenüber in der Schweiz eingenommen hat, jeden Angriff gegen die Regierung, wozu persönliche Verletzung Anlass geben könnte, als unpolitisch und unrathsam erscheinen lässt. Ich meinerseits vergesse gerne persönliche Kränkung, wenn es die gute Sache gilt; weit entfernt, dazu beitragen zu wollen, das Ansehen der Regierung von Bern zu schwächen, werde ich mich, wie bisher, so auch in Zukunft bemühen, dasselbe durch Wort und Schrift stärken zu helfen.

Für Becker in Biel wünsche ich einen bessern Erfolg seines Bürgergesuches, als für mich. Ihm kann man nicht die Abwesenheit aus dem Kanton entgegenhalten. Er ist ein durchaus braver und tüchtiger Mann.

Herrn Fetscherin und Kasthofer meine dankbaren Empfehlungen. An Herrn Kasthofer hat mir mein Vetter, Oberforstmeister von Velten in Schwezingen, sein Studiengenosse, Grüsse aufgetragen mit dem Beifügen, er hoffe Herrn Kasthofer im Sommer zu besuchen. (Herr von Velten, hochbejahrt, hat eine junge Frau und zwei kleine Kinder, — das macht das Waldleben.)

Karlsruhe, 23. Februar 1842.

Am 14. d. M., dem nämlichen Tage, wo Sie Ihr warmes Billet schrieben, das mich erfreute, schrieb ich auch an Sie und hoffe, Sie werden meinen Brief erhalten haben. Am 19. bekam ich eine Zuschrift der Sekundarschuldirektion zu Büren, deren Inhalt Sie aus meiner beiliegenden Erwiderung entnehmen können. Diese Erwiderung sende ich Ihnen, weil ich glaube, dass es zweckmässig ist, wenn Sie zuerst Kenntniss davon erhalten. Den wackern Männern von Büren muss ich überlassen, was sie darauf beschliessen wollen. Wissen Sie ein Mittel, die Regierung von Bern auf andere Gesinnungen zu bringen, so stehe ich noch immer zu Ihren Diensten; es müsste aber bald geschehen, ich zweifle sehr daran. Wird mein Zweifel durch die That bestätigt, so gehe ich nach Solothurn. Von dort hat man mir freundlich geantwortet, das Bürgerrecht wiederholt zugesagt und mir auch Nachricht von einem Brief gegeben, worin Sie unserm Freunde, Johannes Kunz, Landvogt von Bucheggberg, von meinem Unfall Kenntniss gaben.

Unser Landtag hier ist aufgelöst; ich sende Ihnen den Bericht der merkwürdigen Sitzung vom 18. d. M., welche Anlass dazu gegeben. Ich ziehe mich zur Wissenschaft zurück, an deren Busen sich's sanft ruht, und warte der Dinge, die da kommen werden.

Leben Sie wohl, verehrter Freund. Mein Dank für Ihre freundschaftliche Theilnahme. Die Beilagen an Herrn Landammann Munzinger bitte ich gelegentlich zu besorgen.

Karlsruhe, 7. April 1842.

An Weihnachten hätte ich nicht geglaubt, die Ostern noch in der grossherzoglich badischen Regierungsstadt Karlsruhe zuzubringen; aber mit dem Schnee zerging meine Hoffnung, nach Bern zu kommen. Nach Ihrem letzten Briefe scheinen Sie unzufrieden mit mir und die Schulbehörde von Büren hat durch eine lakonische Empfangsanzeige meines Absagebriefs ihre Stimmung unzweideutig zu erkennen gegeben. Ich habe den in meinem Schreiben angeführten Gründen nichts beizufügen und bin noch immer der Ansicht, dass nach dem Misstrauensvotum der Regierung mein Entschluss durch die Ehre und selbst durch den gesunden Menschenverstand geboten war. Ich muss mir ein anderes Urtheil gefallen lassen, verwahre mich aber dagegen, als hätte ich mir gegen die Behörde von Büren eine Vernachlässigung oder Geringschätzung zu Schulden kommen lassen. Insbesondere ist es unrichtig, dass ich Herrn Huber beauftragt hätte, meinen Verzicht auf die Lehrstelle der Behörde anzuzeigen. Herr Huber fragte an, ob er mir eine Wohnung miethen und Möbel kaufen solle. Ich antwortete, er möge dies thun, falls er erfahre, dass die Regierung mein Gesuch wegen des Bürgerrechts bewilligt habe; im andern Falle möge er nichts thun, da ich alsdann nicht kommen könne. Dies war alles. Zur Zeit, wo ich Herrn Huber schrieb, kannte ich den Beschluss der Regierung noch nicht, konnte also keinen Auftrag geben. Diese Sache ist nun vorbei.

Von Solothurn habe ich vorläufig Nachricht, dass Schritte gethan sind, um die Errichtung einer Bezirksschule im Bucheggberg zu befördern; ich erwarte jeden Tag weitere Mittheilung. Geht die Sache nach meinen Wünschen, so komme ich bald in Ihre Nähe und dann hoffe ich, den Groll, der etwa noch in Ihrem Herzen geblieben, zu beschwichtigen und Sie zu bewegen, mir die alte Freundschaft zu erhalten. Es wird ferner meine Schuld nicht sein, wenn Büren nicht gute Nachbarschaft hält.

Da ich für den Augenblick keine Beschäftigung habe, die mich an die Residenz bindet, so werde ich dieselbe an dem Tage verlassen, wo Sie diesen Brief erhalten, und die

schönen Frühlingstage auf dem Lande zubringen. Je nachdem die Nachrichten von Solothurn ausfallen, reise ich dann entweder nach der Schweiz, oder übernehme hier ein Geschäft. Sie werden vielleicht in den Zeitungen Manches über die hiesigen Vorgänge lesen, die immer hannöverischer werden. Alles ist auf die bevorstehenden Deputiertenwahlen gespannt. Das Ministerium Blittersdorf erhält vielleicht eine Mehrheit; aber die Ausschliessung der Opposition wird ihm, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht gelingen.

Den Verwaltungsbericht, welcher durch die Sonnenwald'sche Buchhandlung an mich abgegangen sein soll, habe ich nicht erhalten; wohl aber den mit dem Packet von Ihnen, wofür ich verbindlich danke. Im Seeländer erkannte ich ganz meinen Jonathan Radical; stets der Alte.[1])

Konstanz, 3. Mai 1842.

Sie schrieben mir ins badische Vaterland und ich antworte Ihnen vom Bodensee. So geht es in bewegten Zeiten. Man bewegt sich auf und ab, bis man sich nach Ruhe sehnt, die man ja am Ende sicher findet.

Beruhigt über die Fortdauer Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen mich, will ich abgethane Dinge nicht wieder zur Sprache bringen, sondern Ihnen lieber von den hiesigen Vorkommnissen erzählen, worüber, wie Ihr Brief andeutet, bedenkliche Gerüchte in Ihrem freien Lande umlaufen.

Die badische Regierung hat, nach Auflösung der Kammern, alle Mittel aufgeboten, um die neuen Wahlen in ihrem Sinn zu lenken. Rundschreiben der Minister, Umtriebe der Beamten, das ganze Dienerkorps der Minister bis zum Büttel ward aufgeboten: Versprechungen und Drohungen gegen Städte und einzelne Wähler, nichts ward versäumt. Man wiegte sich in der süssen Hoffnung, dass auch nicht ein Mitglied der verhassten Opposition wiederkehren, dass die

[1]) Der Seeländer-Anzeiger fehlt auf der Berner Bibliothek. Er wird wohl aus der Feder Weingarts einen Artikel für Mathy gegen den Beschluss der Regierung enthalten haben.

Kammer einen geschlossenen, unbedingt servilen Phalanx, eine Kohorte von Ja-Herrn bilden werde. Man hat sich bitter getäuscht. Das Volk war besser als sein Ruf. Es sendet nicht nur eine stärkere Opposition als je, sondern die Koryphäen derselben, v. Itzstein, Welker, Bassermann, Sander und Bissing wurden in mehreren Bezirken gewählt. Hiedurch sind 6 Ersatzwahlen nöthig, dann noch 2 für Männer, welche die Wahl nicht angenommen; diese Nachwahlen entscheiden über die Richtung der Mehrheit und da sie *nur* Liberale treffen, so ist kein Zweifel, dass die meisten der Bezirke wieder Liberale wählen werden. Die Kammer tritt noch in diesem Monat zusammen. Was die Regierung thun wird, weiss sie vermuthlich selbst noch nicht. Es herrscht die Meinung vor, dass sie einlenken und keinen Anlass geben wird, den Gegenstand des Streites, die Urlaubsfrage, abermals auf das Tapet zu bringen. Dagegen theile ich nicht die Meinung derjenigen, welche glauben, dass der im ganzen Land verhasste Minister von Blittersdorff abdanken wird, der deutsche Bund wird nicht zugeben, dass das demokratische Element in Baden einen solchen Sieg erfechte. Jedenfalls gibt es einen harten Kampf, der die gute Sache fördern muss, er mag aussehen wie er will. Die Schritte der Regierung haben den freisinnigen Geist im Volk wieder erweckt und die erfreuliche Thatsache ans Licht gestellt, dass eine bessere Generation jetzt lebt als vor zehn Jahren. Die bei uns unerhörte Misshandlung freisinniger Staatsdiener, die man aus ehrenvollen Ämtern an schlechte Stellen versetzte, in ungesunde Gegenden kränkliche Männer, wahre Mordversuche, haben die ruhigsten Bürger empört. Die Ministerialerlasse, wodurch die Männer des Volkes verläumdet, die Staatsdiener unter Drohungen angewiesen wurden, ohne Rücksicht auf Eid und Pflicht nach *Vorschrift* zu wählen, die Ausdehnung des Wahlrechts auf die niedersten Diener, Gendarmen, Zollgardisten, Chausseewärter u. dgl., Leute, die nie wählen durften und jetzt zum Stimmen kommandirt wurden —, diese Schritte haben der Sache der Freiheit mehr genützt als irgend eine Bemühung von liberaler Seite. Als die Regierung sah, dass die Wahlen nicht nach ihrem Wunsche ausfielen, griff sie zu einem Ein-

schüchterungsmittel, welches sie in der öffentlichen Meinung vollends ruinierte und dem letzten Restchen von Achtung, das sie hie und da noch geniessen mochte, den Treff gab. Sie liess nämlich Untersuchungen wegen Verbreitung von Flugschriften, die sich auf die Wahlen bezogen, aber nichts Verbrecherisches enthielten, zu Hunderten einleiten, während der Verfasser sich genannt hat und bereit ist, vor Gericht zu treten. In diesem Falle kann nach unserm Gesetze der Verbreiter nicht belangt werden. Dennoch nahm man hunderte von Männern, die bei den Wahlen thätig waren, in Untersuchung, mehrere wurden sogar verhaftet. Auch Majestätsbeleidigungsprozesse sind als Schreckmittel anhängig gemacht worden; allein sie bringen statt der erwarteten gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor.

Es ist möglich, dass ich berufen werde, an dem parlamentarischen Kampfe theil zu nehmen. Freunde haben mich vielfach dazu aufgefordert; allein es ist noch zu wenig Gewissheit vorhanden, als dass ich Näheres darüber sagen könnte. Bereit, dem Vaterlande, wenn es sich für die Freiheit rühren will, jedes neue Opfer zu bringen, hat mich doch ein Ereigniss in meiner Entschliessung wankend gemacht. Die Gemeinde Grenchen hat nämlich mir, meiner Frau und meinem Knaben ihr Bürgerrecht unentgeltlich gegeben. Der Brief von Dr. G(irard), worin er mir diese Nachricht mittheilt, hat mich und meine Frau tief ergriffen und gerührt. Eine katholische Gemeinde einem Fremden, einem Protestanten, — ich glaube nicht, dass ein früheres Beispiel dieser Art schon vorgekommen ist, und ich muss mir noch einige Tage Bedenkzeit nehmen, um mit Ruhe antworten zu können.

Das Unglück, welches Dr. Siebenpfeiffer betroffen,[1]) ist in doppelter Beziehung höchst schmerzlich. Einmal, weil es der freiheitsfeindlichen Fraktion in Deutschland und der Schweiz einen Triumph bereitet; dann aber und hauptsächlich wegen des unglücklichen Mannes selbst und seiner verlassenen Tochter. Sie haben die zu Grund liegenden Leidenschaften gewiss richtig erkannt, allein zum Ausbruch

[1]) Er war geisteskrank geworden.

kam das Übel doch wohl durch die polizeiliche Ausweisung Siebenpfeiffers aus Freiburg; somit hat unsere Regierung dieses Unglück zu ihren übrigen Sünden auf dem Gewissen. Sie, lieber Freund, verdienen für Ihre werkthätige Theilnahme an dem Schicksale des unglücklichen Mannes den Dank jedes Menschenfreundes; es wäre schlimm, wenn die Deutschen in Bern dies nicht erkennen würden. Die gute Tochter Kornelie wird wohl ihren Verwandten in Freiburg (Advokat von Weisseneck) Nachricht gegeben haben?

In den nächsten Tagen kehre ich wieder nach Schwetzingen zurück und erwarte dort Briefe, deren Inhalt über die Gestaltung meiner nächsten Zukunft entscheiden wird, darüber nämlich, ob ich ein Paar Monate früher oder später das Land der freien Männer wiedersehen werde. Ich kann Ihnen den Eindruck nicht beschreiben, den gestern, als ich von Radolfszell hieher fuhr, der Anblick der Alpen auf mich machte! Heute werde ich in's Thurgau spatziren gehen, um wieder einmal freien Boden unter den Füssen zu haben.

Karlsruhe, 12. Juni 1842.

Ihr letztes Schreiben nebst Beilagen habe ich in Schwetzingen noch erhalten, als ich gerade vom Bodensee zurückgekehrt war; bald darauf kam meine Ernennung zum Deputirten von Konstanz; ich reiste hieher und fand vollauf zu thun, theils um unsere Landtagszeitung zu organisiren, theils in den Kammern selbst.

Meine Wahl brachte die Herren alle in Harnisch. Ein Mann, den sie auf das Blut verfolgt, der in der Schweiz gewesen, dieses Land und seine Institutionen liebt, diesen Mann in der badischen Kammer zu sehen, war ihnen ein Greuel. Es gab eine Schlacht, worin die Feinde alles gegen mich aufboten, die Freunde mir treu zur Seite standen, ich selbst die lügenhaften Anschuldigungen vernichtete und daraufhin mit 35 gegen 12 Stimmen als Abgeordneter an-

erkannt wurde. Ich habe Satisfaktion für alles, was die Schurken mir früher angethan.[1])

Die Verhandlungen habe ich Ihnen, lieber Freund, unter Kreuzband gesendet, weil ich glaube, dass es Sie interessiren wird. Roschi, Grenchen, die Schweiz spielen darin eine grosse Rolle.

Allein die Regierung ruht nicht. Gestern ging vom Ministerium des Innern ein Schreiben nach Bern und Solothurn ab. Nach Bern, um Auskunft über die Geschichten von 1836, nach Solothurn wegen des Bürgerrechts.[2]) Die Schreiben sind so höflich abgefasst, wie noch nie von der badischen an eine Schweizer-Regierung geschrieben wurde. Der Zweck ist, wo möglich etwas Nachtheiliges gegen mich zu erfahren. Sie sehen, lieber Freund, ich bin gut unterrichtet.

Es frägt sich nun, was Bern thun wird. Ich hoffe, es wird der Wahrheit die Ehre geben und erklären, dass die mir schuld gegebenen politischen Umtriebe in Wahrheit nicht bestanden, dass ich mich mit nützlichen Dingen beschäftigt habe. Thut Bern dies nicht und kommen Lügen à la Roschi zum Vorschein, so habe ich Aktenstücke genug in Händen, um sie zu widerlegen und vor ganz Deutschland an den Pranger zu stellen. Aus den Verhandlungen werden Sie ersehen haben, dass alle Ehrenmänner in der Kammer mir zur Seite standen und so werden sie stehen.

Von Ihnen, lieber Freund, bin ich überzeugt, dass Sie nicht durch die glatten Formen eines badischen Regierungsschreibens sich hinter das Licht führen lassen. Sie werden das Schlangengezüchte erkennen und nicht in die Falle gehen. Sagen Sie aber auch Ihren Herrn Kollegen, um was es sich handelt.

Wenn es Ihnen möglich ist, so bitte ich Sie, mir entweder eine Abschrift oder einen Auszug des Ministerialschreibens zu verschaffen. Jedenfalls aber mir zu melden,

---

[1]) Die Kammerdebatte betreffend die Validierung der Wahl Mathys steht in der Landtags-Zeitung vom 8. und 9. Juni.

[2]) Das war offenbar nur ein Gerücht — soweit es die Anfrage in Bern betrifft. Denn weder in den Verhandlungen des Reg.-Rates noch des diplom. Departementes findet sich eine Spur einer derartigen Anfrage.

was man in Bern in der Sache thun will. Sie können von meiner Diskretion überzeugt sein. Es ist ein Kampf der guten Sache gegen die Volksfeinde, hier wie bei Ihnen. In der Kammer stehe ich fest, die Feinde richten nichts aus; ich werde ihnen ihre ganze Niederträchtigkeit demnächst schlagend darthun. Die allgemeine Stimmung hier ist ganz zu meinen Gunsten.

Soviel, lieber Freund, in aller Eile. Meine Frau ist noch in Schwetzingen und ich habe viel zu thun. Die Abtheilung der Kammer, in der ich bin, hat mich in die Budgetkommission gewählt, ich habe also Geschäfte genug für den Landtag.

Leben Sie wohl, empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemalin, Herrn Fetscherin und Kasthofer, herzlichen Gruss an Weingart. Bald mehr von Ihrem treuen

Karl Mathy.

Beiträge
zur Baugeschichte der Römischen Theater in Augst

von

Fritz Frey.

Im vergangenen Monat Mai 1906 sind die seit 1893 sozusagen ununterbrochen vorgenommenen Ausgrabungsarbeiten an den Theaterruinen in Augst zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht worden. Über den Stand der Grabarbeiten wurde periodisch, u. A. in den Publikationsorganen der historischen und antiquarischen Gesellschaft berichtet.[1]) Ausführlicher und die Resultate der Ausgrabungen im Gebiete von Augst von 1877—1902 überhaupt in Kürze wiedergebend, geschah dies durch Herrn Dr. Th. Burckhardt-Biedermann im zweiten Bande dieser Zeitschrift.

Das wichtigste Resultat der bedeutenden Ausgrabungen war bekanntlich die Feststellung dreier von einander gänzlich unabhängiger und zeitlich wohl ziemlich weit auseinanderliegender Bauperioden. Auf ein ursprüngliches, allem Anscheine nach wohleingerichtetes *Theater* folgte nämlich als ganz selbständiger Bau eine kleinere *amphitheatralische* Anlage, die wiederum durch einen viel bedeutenderen *Theater-Bau* abgelöst worden ist. Der relativ gute Erhaltungszustand insbesondere der Ruinen des letztgenannten Baues ermöglichte es, wertvolle Detailstudien machen zu können. So wurde schon vor Jahren die Vornahme verschiedener Reparaturen festgestellt, wie die Höherlegung der Treppe längs der südwestlichen Abschlussmauer des Zuschauerraumes, die Erstellung von Strebepfeilern an der Nordwestseite des Baues u. s. w.

Bis in die neueste Zeit fasste man jedoch diese baulichen Veränderungen, wie schon gesagt, als *Reparaturen* auf; eine konstruktive Entwicklung des ganzen Theaterbaues

---

[1]) Soviel mir bekannt ist, wird aus berufener Feder baldmöglichst eine grössere Publikation über die Theaterausgrabungsarbeit in Augst erscheinen.

schien nicht vorzuliegen; man hatte vielmehr den Eindruck, der in fast allen Teilen monumentale Bau sei das Produkt *eines* wohldurchdachten Planes und daher wie aus einem Gusse erstellt.

Seit längerer Zeit mit der Aufnahme und zeichnerischen Darstellung von Einzelheiten der Augster Theaterruinen beschäftigt, sind mir nach und nach an verschiedenen, zur dritten Bauperiode gerechneten Mauerresten gewisse Eigentümlichkeiten aufgefallen, die mich zu weiteren Nachforschungen anregten. Das schliessliche Ergebnis dieser Studien war, wie ich glaube, *die Feststellung, dass der jüngste Theaterbau kein einheitliches Ganzes darstellt;* vielmehr haben wir das Produkt einer langen baulichen Entwicklung vor uns, indem sich mehrere Bauperioden nachweisen lassen, von denen jede den Bau in wesentlicher Form erweiterte. Gleichwohl wird man in Zukunft nicht von einem vierten, fünften oder so und so vielten Theater sprechen können, da mit Ausnahme der ersten keine der zahlreichen Bauperioden einen ganz selbständigen Bau hervorgebracht hat, wie dies bei den bisher bekannten drei Bauperioden der Fall ist. Wenn beim ältesten Theater konstatiert wurde, dass ein Umbau stattgefunden hat,[1]) so könnte man da von den Perioden Ia und Ib reden; in gleicher Weise dürfen wir das ursprüngliche Amphitheater — das Gladiatorentheater — als Periode IIa bezeichnen, der dann mit dem Einbauen der vermeintlichen Tierzwinger die Periode IIb folgte. Analog diesen Bezeichnungen wird man nun beim jüngsten Theaterbau die Perioden IIIa, IIIb, IIIc, IIId, IIIe und

---

[1]) Bekanntlich gehört die Treppe in der Mitte (der Axe) des Theaters dem ältesten Bauwerk an. An zwei Stellen dieser Treppe finden sich sogenannte Podeste vor. Von diesen Ruheplätzen führten Seitentreppen nach Umgängen (praecinctiones), die im allgemeinen die Sitzreihen der Zuschauer nach Rängen schieden. Bei den oberen Seitentreppen ist wohl zu erkennen, dass die jüngeren Mauern des Mittelganges (Periode III c) eine Vermauerung der beiden Aufstiege bewirkt haben. Die unteren zwei Seitentreppen sind allem Anscheine nach schon früher kassiert worden, da die Seitenmauern der Mittel-Treppe hier keine Öffnungen mehr zeigen. Dieser untere, nur wenige Meter von dem den oberen Seitentreppen entsprechenden Couloir entfernte Umgang, wurde in der Folge vielleicht mit Sitzreihen versehen, was die fraglichen Zumauerungen erklären würde.

vielleicht noch eine Periode IIIf zu unterscheiden haben. Es darf uns ja nicht so sehr überraschen, an einem Bauwerke, das in seiner ursprünglichen Gestalt (Periode IIIa) noch im ersten nachchristlichen Jahrhundert entstanden sein kann, und an dem die Vornahme von umfangreichen Bauarbeiten (Periode IIIe) letztmals in etwa konstantinischer Zeit nachgewiesen ist, die Spuren mehrfacher baulicher Tätigkeit zu finden. Scheinen doch zwischen den Perioden IIIa und IIIe gegen drei, zum Teil für die raurachische Augusta stürmisch bewegte Jahrhunderte zu liegen!

Diese kurze Erklärung glaubte ich geben zu sollen, bevor ich versuchen möchte, meine gemachten Beobachtungen an Hand einiger Zeichnungen und photographischer Darstellungen zu skizzieren und zu erläutern. Die Zeichnungen stellen ausnahmslos nur Bauteile der jüngeren Perioden (IIIa u. s. w.) des Theaters dar. Die zahlreichen Mauerreste des ältesten Theaters und des darauffolgenden Amphitheaters sind ganz ausser Acht gelassen worden, zur Erleichterung der sonst etwas schwierigen Orientierung. Die Bedeutung der hauptsächlichsten Bauteile darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Gegebenenfalls bediene man sich z. B. der bereits erwähnten Publikation von Herrn Dr. Th. Burckhardt-Biedermann, die durch die Beschreibung der Augster Theater eine Erklärung der wichtigsten Einrichtungen antiker Theateranlagen enthält.

* * *

Das Amphitheater war bestimmt ausser Gebrauch gesetzt, als die Cloake, welche die Arena in der Richtung von Süden nach Norden durchkreuzt, erstellt wurde. Andererseits kann damals das sogenannte jüngste Theater noch nicht bestanden haben, da bekanntlich durch die Erbauung der südwestlichen Scenamauer eine Korrektur (teilweise Umführung) der Kanalleitung notwendig wurde. Also, musste man annehmen, hat eine gewisse Zeit hindurch an dieser Stelle gar kein Theater existiert. Ich halte diesen Fall für unwahrscheinlich. — Es war zweifellos eine Zeit des Aufblühens der Stadt, als man die grossartige Wasserzuleitungsanlage aus den stundenweit entfernten, südlich von Augusta gelegenen,

Juratälern erstellte.[1]) Hand in Hand mit der Erbauung dieser Wasser*zu*leitungen musste in der Stadt wohl ein System von Wasser*ab*leitungen zur Fortschaffung des verbrauchten Wassers erstellt werden. Als zwei der wichtigsten dieser Cloaken erscheinen mir die beiden aus dem Weichbild der Stadt kommenden, die natürliche Senkung zwischen dem Theater- und Schönenbühlhügel benützenden Wasserläufe, die sich in der Nähe des südlichen Caveahornes des Theaters zu einem Kanal vereinigen, der in seinem weiteren Verlaufe noch zur Kanalisation des Theatergebietes, sowie

---

[1]) Die Gepflogenheit der Römer, bei ihren festen Niederlassungen in oft grossartiger Weise für die Zu- und Ableitung von Wasser zu sorgen, finden wir auch in Augst geübt. Seit Jahrhunderten kennt man mehr oder weniger bestimmt lautende Nachrichten über die der Ergolz entlang führende Wasserzuleitungsanlage. So vermutet Daniel Bruckner (Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel XXIII. Stück, Seite 2807 u. ff.), dass der Anfang des Aquæduktes zwischen den Ortschaften Gelterkinden und Böckten zu suchen sei. Andere, zum Teil neuere Berichte lassen den Wasserkanal gar in der Nähe von Rothenfluh beginnen. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn in den in Betracht fallenden Ortschaften der Sache etwelche Aufmerksamkeit geschenkt würde, z. B. durch Überwachen von Grabarbeiten, Kellerausgrabungen etc. Der Anfang dazu ist erfreulicherweise schon gemacht, indem der Verkehrs- und Verschönerungsverein in Liestal es unternommen hat, mit Bundessubvention ein Grundstück am Abhange des Schleifenbergs, das von der Römerwasserleitung durchzogen wird, anzukaufen. Die Anlage soll nun in bequemer Weise zugänglich gemacht und vor dem Verfall geschützt werden. (Siehe auch Baselland. Zeitung No. 173 vom 24. Juli 1906: «Römische Wasserleitung für Augusta Rauracorum».)

Im Gebiete der alten Augusta Raurica sind bis heute zahlreiche Teilstücke von gemauerten Wasserleitungen nachgewiesen. Herr Dr. Th. Burckhardt hat im 1. Heft des II. Bandes Seite 89 und 90 dieser Zeitschrift über die Technik der Wasserzuleitung bei Liestal berichtet. In ähnlicher Weise wie diese ***Reinwasserleitungen*** wurden verschiedene ***Abwasserleitungen*** (Cloaken) erstellt. Allein im Gebiete der Theaterruinen kennen wir eine ganze Anzahl von solchen Kanälen. Da diese Wasserläufe für die Erforschung der Baugeschichte der Augster römischen Theater von Bedeutung sind, möge darüber hier kurz berichtet werden: Es lassen sich sieben Kanalteilstücke erkennen. In zwei Fällen bestehen die Kanäle ganz aus Buntsandsteinblöcken und -Platten. Die Ausführung ist aber in dem einen dieser Kanäle viel sorgfältiger als in dem andern. Ein Kanal besteht aus Kalksteinseitenmauern; Boden und Deckel sind wieder aus Sandsteinplatten gebildet. Andere Kanäle sind fast aus ganz Kalksteinhandquadern gebaut; die Kanaldecke ist in diesem Falle als Gewölbe ausgeführt. Die Bodenplatten fehlen entweder ganz oder bestehen eventuell aus Sandstein-

des heute „Obermühle“ genannten Geländes zu dienen hatte. Was sollen wir uns aber bis zur Erstellung des jüngsten Theaters an der Stätte des aufgegebenen Amphitheaters denken? Sicherlich wird dieses nun schon zweimal zu Theaterbauten (ältestes Theater und Amphitheater) verwendete Areal während dieser Zeit nicht brach gelegen haben. Als natürlichste Annahme erscheint mir die, dass auf das aus immer welchen Gründen verlassene Amphitheater bald, vielleicht unmittelbar, ein anderer Bau zu Schauspielzwecken folgte. Diesem Bau können aber nach dem Vorhingesagten die gewaltigen Mauerkörper, welche die Arena parallel ihrer Längsaxe durchschneiden, noch nicht angehört haben. Ich

---

platten. So verschieden nun die Bauart dieser Kanäle im einzelnen ist, in einer Beziehung stimmen doch alle überein; in der nämlich, dass sie samt und sonders nicht geeignet sind, Wasser ohne grosse Verluste fortzuleiten. Zur Abdichtung der Stossfugen an den Bodenplatten und an den Seitenwänden sind nirgends besondere Vorkehrungen getroffen worden. Ganz im Gegensatz zu der erwähnten Wasserleitung von Liestal-Böckten her, von der Herr Dr. Burckhardt-Biedermann schreibt, dass Böden und Seitenwände (letztere bis 0,85 m über den Boden) mit einem sehr soliden, rötlichen Zementguss versehen seien. Dies hatte doch offenbar den Zweck, das gefasste Wasser mit möglichst geringen Verlusten dem Verwendungsorte zuzuführen. In den Kanälen des Theatergebietes konnte das Wasser jedoch an zahlreichen Stellen entweichen und im Boden versickern. Schon dieser Umstand schien darauf hinzuweisen, dass die betreffenden Kanäle keine Wasser*zu*leitungen, sondern *Ab*leitungen verbrauchten Wassers, also Cloaken darstellen. Diese Vermutung wurde zur Gewissheit, als man es unternahm, verschiedene Kanalteile von dem darin befindlichen Schutte zu befreien. Die oft bis nahe an die Kanaldecke reichenden Massen erwiesen sich als Anschwemmungsprodukte. Das meiste davon war Sand mit mergelartigem Kies vermischt. Zahlreiche zum Vorschein gekommene Knochen bestimmte man als Küchenabfälle. Auch die keramischen Einzelfunde (terra nigra-, terra sigillata- und gewöhnliche Tongefäss-Scherben) darf man wohl mit wenigen Ausnahmen zu dieser Kategorie zählen! Münzen fanden sich fast gar keine vor; wie denn Metallgegenstände selten waren; ein Umstand, der sich schon aus dem hohen spezifischen Gewicht der Metalle erklärt. Einzig zu erwähnen wären hier zahlreich gefundene Klumpen von Eisenrost mit Sand und Kies vermengt, die meines Erachtens auf Eisenverarbeitungsstätten im Bereiche der Kanalisationsleitungen schliessen lassen.

Die verschiedene Bauart der verhältnissmässig kurzen Kanalstrecken beim Theater musste auffallen und forderte eine Erklärung. Es zeigte sich nun, dass infolge von mehrfachen Veränderungen am Theatergebäude teilweise Verlegungen der Cloaken vorgenommen wurden. Auf Tafel II habe ich versucht diese Umänderungen im Kanalsystem darzustellen.

glaube jedoch, dass sich noch Reste dieser Bauperiode nachweisen lassen.

Genaue Untersuchungen über die Beschaffenheit der grossen halbkreisförmigen Mauer im Innern des Theaters haben mich nämlich die Überzeugung gewinnen lassen, dass diese Mauer nicht, wie bisher angenommen wurde, *einer* Bauperiode ihre Entstehung verdankt. Vielmehr halte ich die mittleren Teile dieser Mauer für älter als die beiden anschliessenden Mauerbögen. Diesen gliedern sich westwärts zwei noch jüngere Mauern an, die an den inneren Scenengebäudemauern endigen. (Siehe Tafel I.)

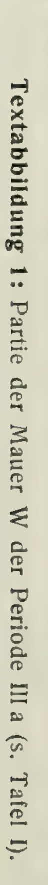
Die mittleren, älteren Mauerpartien bestehen zunächst — soweit sie nicht moderne Ergänzungen und Aufbauten darstellen — aus einem unregelmässig dicken Fundament in Kalkmörtel gelegter *bituminöser Kalkschieferplatten.*[1]) Darüber erhebt sich die eigentliche Mauer und zwar zunächt aus etwa 10 Schichten roh behauener und nicht sehr sorgfältig vermauerter Handquadern bestehend. Von hier ab ist das Mauerwerk regelmässiger aufgeführt; und ich lasse die Frage offen, ob dieser obere Teil der Mauer nicht jüngeren, immer-

---

[1]) Die Erbauer des Amphitheaters haben sich, nach berühmten Mustern, darauf beschränkt, nur solche Mauern des vorangegangenen ältesten Theaters zu entfernen, die der neuen Anlage hindernd im Wege waren. Alle andern festen Bauteile wurden, wie es scheint, belassen und einfach mit Schutt überdeckt. Dieses unökonomische, für unsere Forschungen freilich überaus günstige Verfahren wiederholt sich bei den späteren Bauten; dadurch blieben auch von dem doch ziemlich kleinen und einfachen Amphitheater recht ansehnliche Reste erhalten.

Der Umstand nun, dass die Mauer W (Tafel I) in ihren mittleren Teilen einfach auf dem die Reste der früheren Bauten (Perioden I und II) bedeckenden Schutte errichtet worden ist, bewirkte, wahrscheinlich infolge von Grabungen an dieser Stelle (Amerbach, Schmid etc.), eine teilweise Senkung der Mauer. Im Jahre 1898 wurde die grosse Halbkreismauer (W—W4) restauriert. Um die darunter befindlichen älteren Baureste freilegen zu können, hat man dabei die mittleren Teile der Mauer W abgetragen, eine Pfeilerstützkonstruktion als neues Fundament erstellt und die Mauer wieder aufgeführt. Photographische Aufnahmen dieser Partie (vor der Wiederherstellung) von Herrn Dr. Karl Stehlin lassen genau erkennen, dass die Mauertechnik annähernd der in Abbildung 1 dargestellten entspricht. Ebenso ist aus diesen Photographien zu ersehen, dass die beiden hinter der Mauer W befindlichen Mauern D 1 und D 2 an die Mauer W *angebaut* wurden (s. a. Seite 107).

hin römischen Ursprunges ist. Der untere Teil der eigentlichen Mauer weist noch die Eigentümlichkeit auf, dass die einzelnen Steinlagen nach oben etwas zurückweichen; die Mauer ist da also mit „Anzug“ aufgeführt (siehe Abbildung 1).



Textabbildung 1: Partie der Mauer W der Periode III a (s. Tafel I).

Schon dadurch unterscheidet sich dieser Teil der Halbkreismauer von den anschliessenden westlichen Mauerkörpern (W 1 und W 2), von denen weiter unten noch die Rede sein wird. Eine ebenfalls auf ein ähnliches Fundament mit starkem Anzug gebaute Mauer (A. Tafel I) finden wir im sogen. Südzwinger, nun fast ganz überbaut von einem Teil der südwestlichen Scena-Mauer S 2 (siehe Tafel I). (Diese

Mauer misst heute ohne das Fundament in der Höhe etwa 1,65 m.) In der Technik scheinen mir nach allem beide Mauern gut miteinander übereinzustimmen, so dass die Annahme nahe liegt, sie seien ein und derselben Bauperiode zuzuweisen. Weitere Teile dieser Periode III a sind wahrscheinlich im Boden noch vorhanden. Aus diesen spärlichen Resten einen Schluss auf die Natur des Baues zu ziehen, wage ich nicht. Die Form der Mittelmauer scheint ja freilich schon auf ein Theater hindeuten zu wollen. *Jedenfalls wurde durch diesen Bau die nun entweder schon erstellte Cloake nicht beeinträchtigt, oder aber der Bau war dergestalt beschaffen, dass die Cloake in ihrer ursprünglichen Richtung (Tafel II) erstellt werden konnte.*

Auf diesen uns sehr mangelhaft bekannten Bau (III a) folgte die Errichtung eines Theaters (III b), das im Grossen und Ganzen schon die Umrisse der späteren Bauten zeigt. Hierzu rechne ich folgende Mauern:

1. Die gewaltigen Sandsteinfundamente nördlich, bezw. südlich der sogen. Seitenräume. (*Φ* und *Φ* 1).

2. Das Kanalteilstück zwischen den genannten Sandsteinfundamenten im südlichen Teile bis zum sogen. Deckelstein (D) im Südseitenraum (R 1).

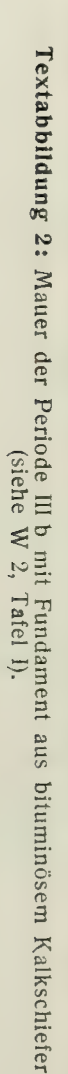
3. Die an die mittleren Teile der grossen Halbkreismauer anschliessenden Mauerbögen (W 1 und W 2) bis zu den Verbindungsstellen mit den noch später erstellten Schlussmauern (W 3 und W 4, s. unten).

4. Die untern engeren zwei konzentrischen Mauern mit Quersteg links vom Nordeingang. (?)

Wahrscheinlich gehören die Substruktionen eines Toreinganges (?) (t und t 1) ebenfalls der Periode III b an.

Alle diese Mauern weisen durchaus ähnliche Fundamente auf. Diese bestehen sozusagen ausnahmslos aus 5 Lagen je 3 bis 5 cm dicker Schiefern aus stark bituminösem Kalke. Durch den nicht gesparten fetten Kalkmörtel zwischen den einzelnen Schieferschichten erhält das ganze Fundament eine Höhe von 0,20 bis 0,30 m (gewöhnlich 0,25 m, siehe Abbildungen 2, 4 und 5). Auf diese Schieferunterlagen folgen in der Regel nicht über 10 Kalksteinquaderschichten, auf

deren Herstellung keine allzu grosse Sorgfalt verwendet worden ist. Das Mauerwerk über diesen ersten Schichten ist jedoch in sehr sorgfältiger Weise ausgeführt, gleichviel ob dasselbe am fertigen Bau unter oder über dem Boden, also dem Auge nicht sichtbar oder aber sichtbar gewesen ist.



Textabbildung 2: Mauer der Periode III b mit Fundament aus bituminösem Kalkschiefer (siehe W 2, Tafel I).

Die beiden gewaltigen Sandsteinquaderauftürmungen südlich des südlichen Seitenraumes sind unter sich durch ein solches Schieferfundament verbunden. Zwischen den beiden Quaderhälften erhebt sich auf diesem Fundament das erwähnte Kanalteilstück. Diese Cloake kann daher nicht älter sein, als die benachbarten Quaderfundamente. Alles

deutet vielmehr darauf hin, dass diese ganze Partie miteinander, d. h. gleichzeitig erstellt wurde. Das Kanalteilstück wäre dann als Ersatz für den durch die Erbauung der Quaderfundamente hinfällig gewordenen ursprünglichen Kanal, den ich mir vom „Deckelstein" (D) im Südseitenraum ziemlich geradlinig nach rückwärts verlaufend vorstelle, aufzufassen (siehe Tafel II).

Ich denke mir zwischen den beiden grossen Sandsteinfundamenten (Φ und Φ 1) im Norden und Süden des Theaters ein hölzernes Scenengebäude, wie solche lange Zeit bei römischen Theatern üblich waren. Die eben erwähnten Sandsteinmassen wären dann als die Fundamente von dazugehörenden massiv erstellten Aufstiegstürmen mit vermutlich im Grundriss rechteckigen Wendetreppenanlagen aufzu fassen. Solche turmartige Aufstiegsvorrichtungen finden sich gewöhnlich an den Flanken der Scenen- oder Bühnengebäude, an zahlreichen römischen Theatern vor. (Vergl. z. B. Wieseler: Theatergebäude).

Die südlich des Nordeinganges freigelegten unteren konzentrischen Mauern zeigen als durchgehendes Fundament wiederum die sehr soliden Schieferschichtungen. Dagegen scheinen hier die für die spätern Perioden so charakteristischen „Mauerquerstege" im allgemeinen zu fehlen und ich möchte daher nicht für erwiesen annehmen, dass beim Bau IIIb das bekannte Tonnengewölbestützsystem schon Anwendung gefunden hat.

Wir treffen nun weiter auf eine Reihe von Mauern, die ebenfalls ein gewöhnlich aus fünf Lagen von bituminösen Schiefern bestehendes Fundament aufweisen.[1]) Diese Fun-

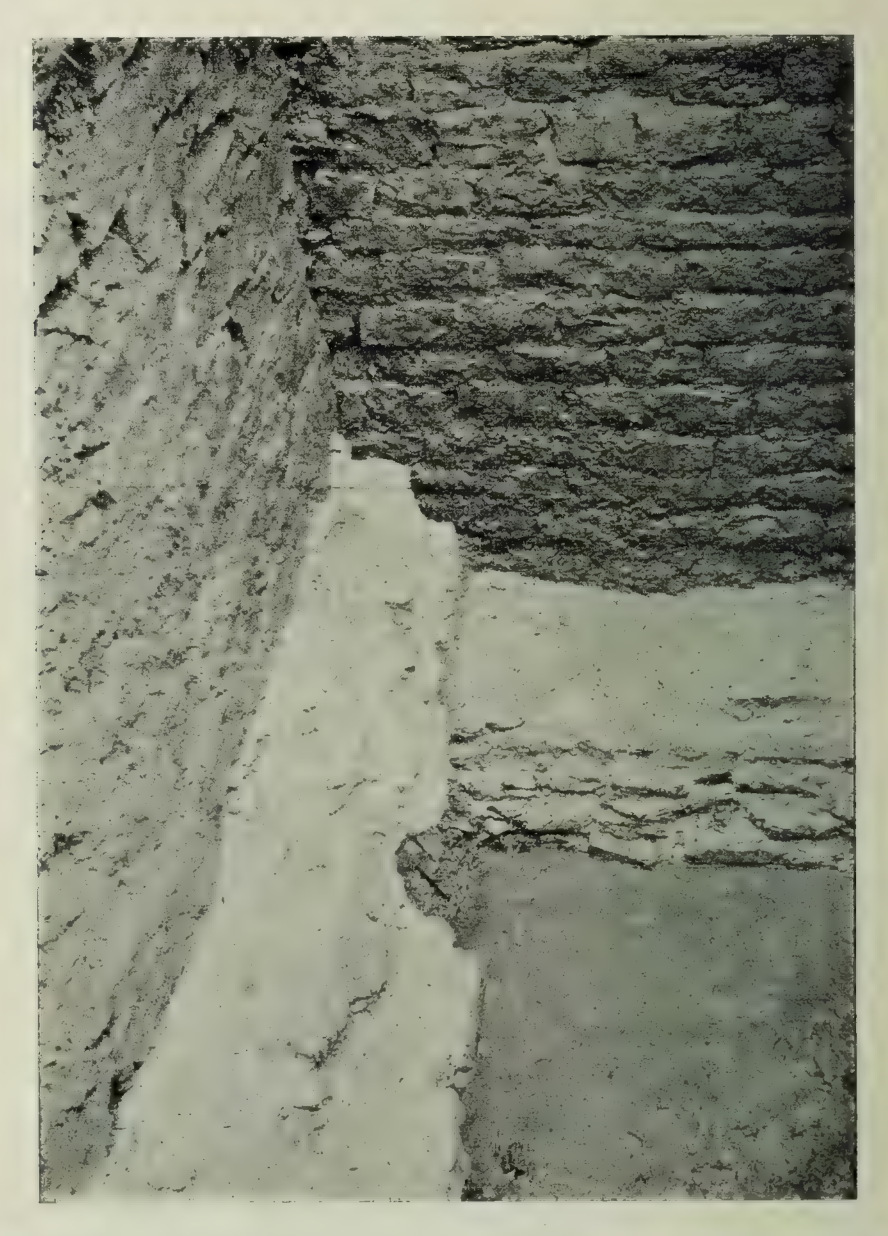
[1]) Was bezweckten die römischen Baukünstler mit der Verwendung des bituminösen Kalkschiefers? Schrieben sie diesem Materiale etwa eine die Mauern vor den schädlichen Einflüssen der Feuchtigkeit schützende Wirkung zu? Bei Vitruv, und überhaupt in der danach durchforschten, mir zugänglichen Literatur habe ich Analoges nicht gefunden.

Ausser an den Fundamenten der Mauern der Theaterbauten IIIa, IIIb und IIIc konnte ich in Augst noch an keinem römischen Bauteil den bituminösen Kalkschiefer verwendet finden.

Dass gerade die Mauern der aufeinanderfolgenden Perioden III a, b & c Fundamente aus dem gleichen Material besitzen, mag vielleicht andeuten, dass diese Perioden zeitlich nicht gar weit auseinanderliegen.

Nach einer gütigen Mitteilung von Herrn Dr. K. Strübin in Liestal ist dieses

damente sind jedoch etwas anders und im allgemeinen nicht so sorgfältig ausgeführt, wie diejenigen der vorbesprochenen Mauern (siehe Abbildung 3).



Textabbildung 3: Rechts: Mauer S 3 der Periode III c; links: Mauer V der Periode III e (S. a. Tafel I).

Fast scheint es, als seien die nun zu besprechenden Objekte einfach als Ergänzungsteile der vorangegangenen

---

Gestein an einer Stelle am Rheinufer, etwa halbwegs zwischen Augst und Rheinfelden, aufgeschlossen. In der Nähe soll in römischer Zeit ja auch ein Sandsteinbruch betrieben worden sein. Die Vermutung liegt daher nahe, dass die betreffenden Materialien von dieser Stelle stammen. In den Ortschaften Augst ist der bituminöse Kalk-Schiefer nicht anstehend. (Vergl. auch: „Beiträge zur Kenntnis der Stratigraphie des Basler Tafeljura". Inaugural-Dissertation von Dr. Karl Strübin, Basel 1901).

Periode aufzufassen. Es wäre ja möglich, dass aus Mangel an Mitteln infolge kriegerischen Verwicklungen oder andern Gründen der Bau nicht gleich hat fertig erstellt werden können. Wie dem nun auch sei: die nachbenannten Mauerkörper wird man der nun folgenden Periode (IIIc) zuteilen müssen:

1) die beiden mächtigen Mauerkörper (S 1 und S 2) nördlich des Aufstiegturmes im Süden des Theaters.

2) Das Kanalteilstück zwischen diesen zwei Mauern (vom „Deckelstein" im Südseitenraum bis zur Einmündung in den alten Kanal, westlich der Orchestra (O) reichend.)

3) Die Gegenstücke (S 3 und S 4) zu den unter 1 genannten Mauern (im Norden des Theaters mit den Quermauern (C 1—C 3) am äusseren Ende des nördlichen Seitenraumes R 2).[1])

4) Die Seitenmauern des Mittelganges (D 1 und D 2), fundiert neben den Einfassungsmauern der Treppe des ersten Theaters (Periode Ia).

5) Gewisse Teile des Stützsystems am Umfang der Cavea, so das abgebrochene Tonnengewölbe (E) beim inneren Tor des Nordeinganges (F), wie auch die beiden konzentrischen Mauern davor.

Zweifellos sind auch aus dieser Periode noch mehr Mauerreste vorhanden. Durch geeignete Nachgrabungen und genaues Untersuchen der Mauertechnik könnte da wohl noch manches sicherer ermittelt werden. Vom fertigen Bau dieser Periode mache ich mir etwa das folgende Bild: Die vier mächtigen Mauerkörper (S 1—S 4) in der einstigen Arena bildeten die Grundlagen des Scenengebäudes, das flankirt war durch die bereits erwähnten Aufstiegstürme. [2])

---

[1]) Die Mauern C 1 und C 2 müssen ursprünglich höher gebaut gewesen sein. Später wurden sie teilweise abgebrochen, wie an den Mauern S 3 und S 4 noch deutlich ersichtlich ist. Was wurde dadurch bezweckt und in welcher Periode wurden diese Umänderungen ausgeführt?

[2]) Genauere Überlegung zeigt, dass der Abstand von ca. 15,25 m, der die nördlichen und südlichen Scenamauern (S 1—S 4) von einander trennt, keine willkürlich gewählte Grösse darstellt. Was veranlasste die Erbauer dieser grossen Mauerkörper den ursprünglichen Kanal teilweise zu übermauern und dafür einen neuen Kanal zu erstellen (Tafel I und II)? Entweder die Befürchtung, das Kanalgewölbe sei der schweren Last der darüber liegenden Scenamauer (S 2) nicht gewachsen, oder aber die Meinung, der Ab-

Vor diesem Gebäude, selbstredend nach der Seite der Orchestra (O) hin, erhob sich die Bühne. Diese wird, wie üblich, schon der Akustik wegen aus Holz bestanden haben. Darum durfte man aber auch nicht hoffen, genau bestimmbare Reste dieses Theaterteils zu finden. Die Cavea hatte wohl etwa den gleichen Radius wie die caveae der späteren Perioden; dagegen wird sie in der Richtung nach Westen nicht so weit wie diese gereicht haben. Ich vermute vielmehr, dass sich die beiden westlichen Abschlussmauern des oberen Zuschauerraumes einige Meter östlich von den jetzt freigelegten jüngern Mauern befanden. Dort müssen sich aber die gewiss stattlichen Caveaabschlussmauern des ältesten Theaters (Periode Ia) befunden haben, und so wie der Mittelgang H (Periode III c) teilweise auf den Seitenmauern der Theatertreppe (Periode Ia) erstellt worden ist, werden die nunmehrigen Caveaabschlussmauern das frühere Mauerwerk als Fundament benutzt haben. (Diese Vermutung wäre durch geeignete Grabungen, — Minierarbeiten — auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.)

Der breite Durchlass (H) in der Richtung der Theateraxe diente einmal als Zugang. Andere Eintrittsgelegenheiten mögen an den Abschlussmauern der Cavea und vielleicht an deren gerundeter Aussenseite bestanden haben.

---

wasser enthaltende Kanal könnte eine schädliche Wirkung auf das darüber befindliche Mauerwerk ausüben. (Bei Vitruv kann man z. B. ähnliche naive Bedenken finden.) Ein solches Bedenken scheint wirklich bestanden zu haben. Denn die südwestliche Ecke (a) der äusseren nördlichen Scenamauer (S 4) reicht genau bis an die Seitenmauer des Kanals. Eine Verlängerung dieser Mauer nach der Theateraxe (X—X) hin, hätte auch hier eine Entfernung und Verlegung der Cloake zur Folge gehabt und dies wollte man offenbar vermeiden. Nachdem so die Distanz der nördlichen (äusseren) Scenamauer (S 4) von der Theateraxe gegeben war, erforderte es schon die Symmetrie, die entsprechende südliche Mauer (S 2) in gleicher Entfernung von der Mittellinie zu erbauen. Wäre die Cloakenanlage gar nicht vorhanden gewesen, so würden die Scenamauern (S 2 und S 4) wohl in den Fundamenten aneinander gebaut worden sein, wie wir dies in den meisten römischen Theatern finden. Die Ausführung der westlichen Scenamauer mag dann die der östlichen Mauerkörper (S 1 und S 3) beeinflusst haben. So muss man sich in der Mitte des mächtigen Scenengebäudes wohl einen reinen Holzbau denken. Gerade an dieser Stelle kamen s. Z. bei den Ausgrabungsarbeiten beträchtliche Aschenansammlungen zum Vorschein, was die vorhin geäusserte Anschauung unterstützen könnte.

Zwischen der Cavea und dem Bühnengebäude dürfen wir uns unter Umständen, nach Analogien, in die Orchestra führende Vomitorien denken. Das wäre ein Bau, der eine gewisse Ähnlichkeit mit dem bekannten Theater von Aspendos gehabt hätte. (Vergl. z. B. Dörpfeld und Reisch: Das griechische Theater, Athen 1896, S. 387 u. a. a. Stellen.)

Die nunmehr folgende Phase unseres Theaterbaues hängt wahrscheinlich mit der eingetretenen Notwendigkeit einer umfangreichen Renovation zusammen. Dabei wurde, wie es scheint, zugleich der Zuschauerraum vergrössert. Die charakteristischen Merkmale dieser Bauperiode sind:

1. Die Verlängerung der Cavea:
   a) im engern, inneren Teil bis an die östlichen Mauern des Scenengebäudes (S 1 und S 3);
   b) im weiteren, äussern Teil: um einige Meter nach Westen durch die Erstellung neuer, teilweise noch erhaltener Cavea-Abschlussmauern (G 1 & G 2).
2. Das Erstellen von Treppen längs dieser neuerstellten Cavea-Abschlussmauern.
3. Das Einbauen zweier weiterer Zugänge (Nord- und Südgang) je in der Mitte zwischen dem Gang H und den beiden Caveaabschlussmauern.
4. Der Wiederaufbau gewisser Teile des Stützsystems der Cavea und damit im Zusammenhang:
5. Die Erstellung von fünf Strebepfeilern an der nördlichen Aussenseite des Theaters. (P 1—P 5.)

Wohl in diese Zeit fällt die Erstellung von nach den oberen Zuschauerplätzen führenden Treppen zwischen den beiden konzentrischen Mauern zur Seite der drei radialen Eingänge.[1]) Möglich ist es aber, dass das Einbauen dieser Treppen erst in der Folgezeit vorgenommen wurde.

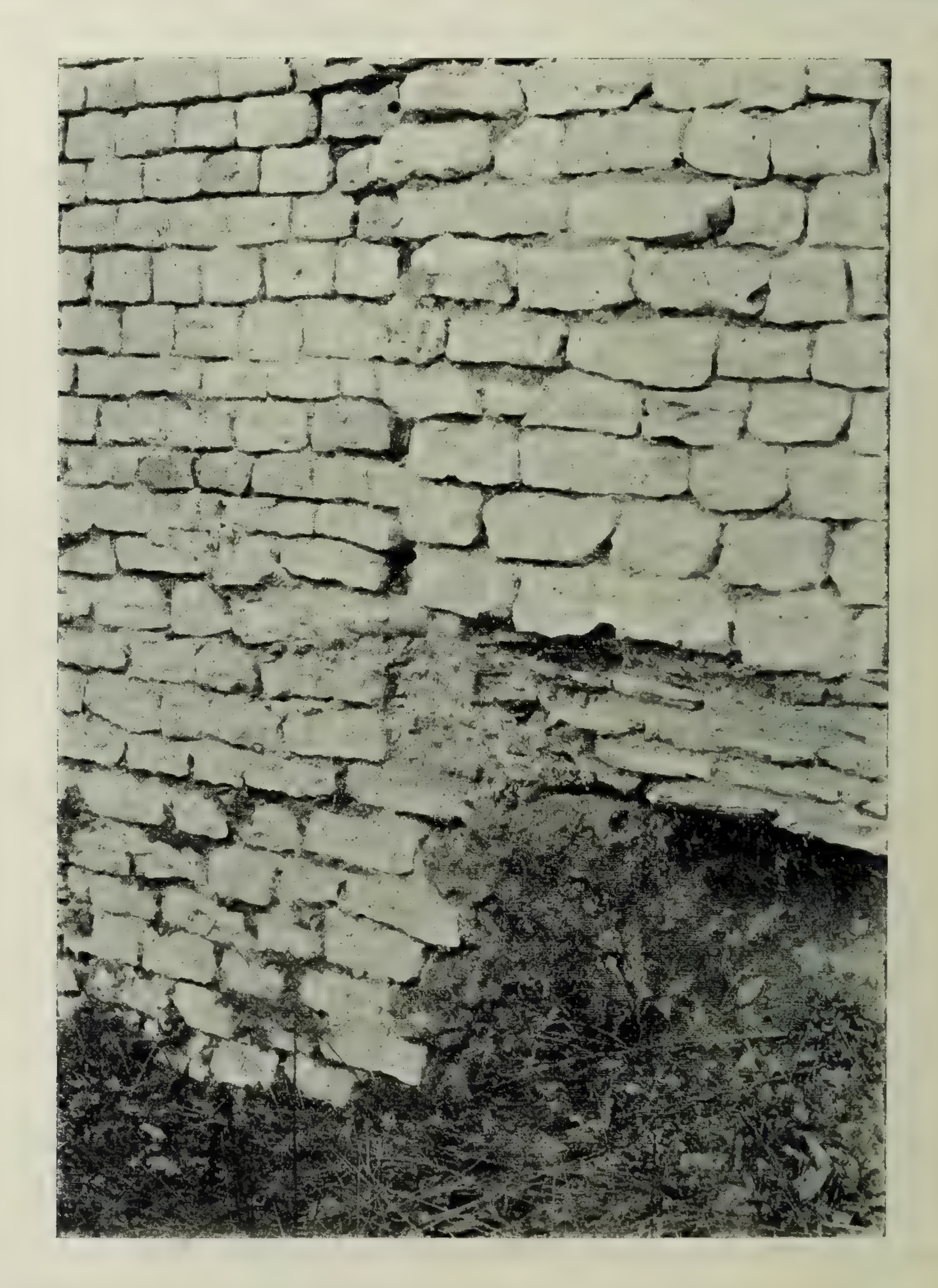
Auch hier dürften geeignete Nachforschungen mit dem Spaten weitere Anhaltspunkte liefern.

Alle Mauern dieser Periode III d stellen wieder einen einheitlichen Typus dar.

---

[1]) Die allgemeine Anordnung dieser Treppen ist am deutlichsten aus der wohlbekannten Schrift: „Das römische Theater zu Augusta Raurica" von Th. Burckhardt-Biedermann, Basel 1882, zu ersehen.

Das für die früheren Bauperioden so charakteristische Schieferfundament fehlt hier gänzlich; dafür treffen wir als unterste Lage meistens eine Schicht mehr oder weniger reinen Betons an. Dann folgt in der Regel eine ziemlich



Textabbildung 4: Verbindungsstelle der Mauern W 1 (rechts) und W 3 (links) der Perioden III b und III d (S. Tafel I).

rohe, vortretende Steinlage (Kalkstein). Das aufgehende Mauerwerk ist sonst aber in sehr sorgfältiger Weise ausgeführt; und es ist beachtenswert, dass die Mauern dieser Periode dort, wo es anging, tiefer fundiert wurden, als die der früheren Bauperioden (siehe z. B. Abbildungen 4 und 5). Fast

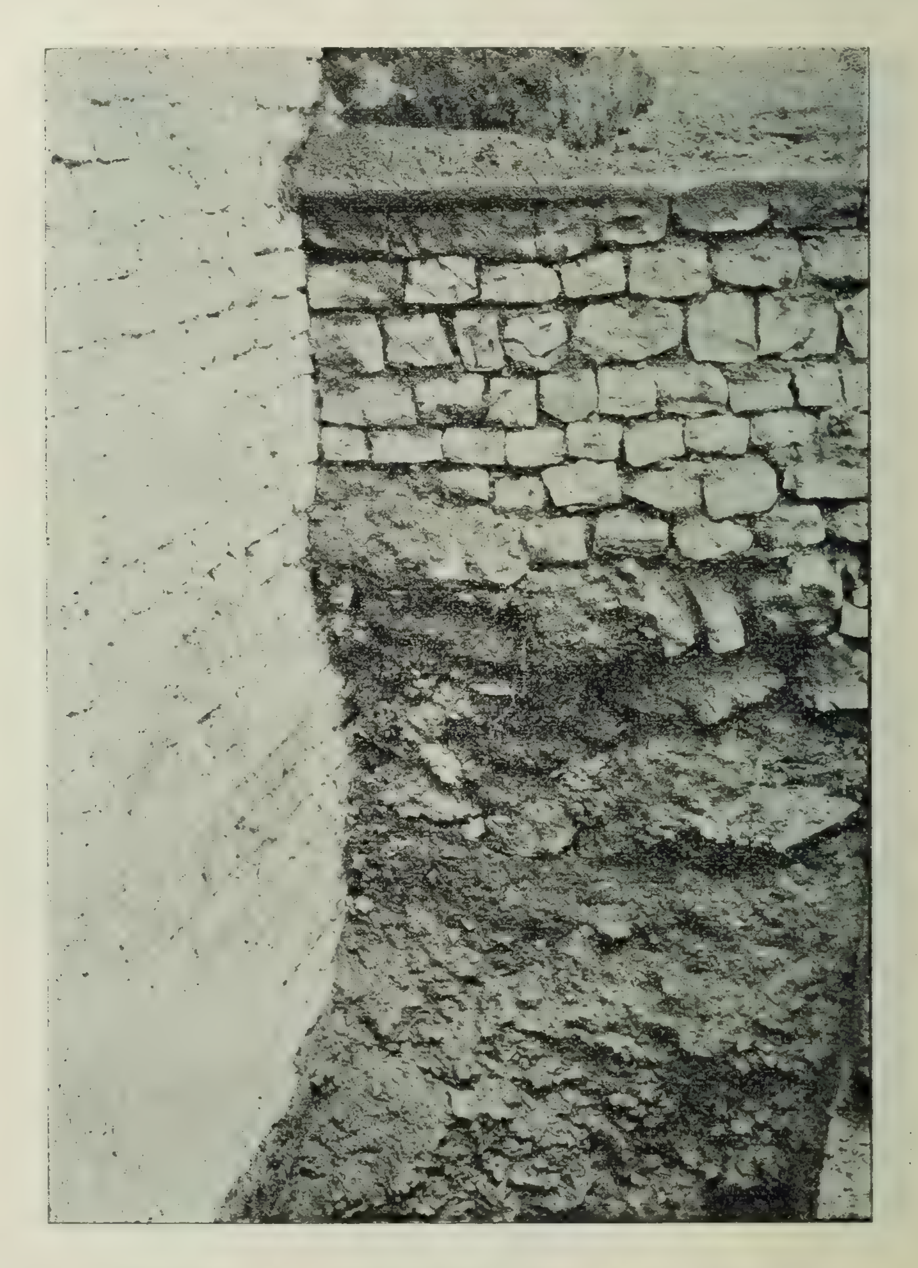
möchte man vermuten, das frühere Theater habe durch ein Erdbeben grossen Schaden erlitten und die nunmehrigen Baukünstler seien darauf bedacht gewesen, das Neuzuschaffende ja recht solid zu gestalten.



Textabbildung 5: Südlicher Teil der Halbkreismauer (W 2 und W 4). Links: Mauer W 2, daran angeschlossen: Mauer W 4. Rechts ein Stück der Mauer S 1 (Tafel I). Im Vordergrunde: Mauern der Perioden I und II.

Trotz dieser überaus festen Bauart wurden im Laufe der Zeit dennoch verschiedene Massnahmen notwendig, die eine Stützung gefährdeter Gebäudeteile bezweckten. So füllte man die rechteckigen Hohlräume zwischen den einzelnen Mauerstegen der konzentrischen Mauern an der Nordwestseite des Baues mit Kalksteinbrocken und Mörtel aus. (siehe Tafel I). An den beiden Caveahörnern erhoben sich

Einmauerungen ähnlicher Natur zwischen den älteren Mauerkörpern J und J 1. Verschiedene Anzeichen lassen überhaupt erkennen, dass zahlreiche ältere Mauern damals ausgebessert wurden. Bezeichnend ist dabei die partielle Verwendung von



Textabbildung 6: Treppenantrittfundament K der Periode III e, angebaut an die bedeutend tiefer reichende Caveaabschlussmauer der Periode III d (S. Tafel I)

Kalkmörtel mit Zusatz von Ziegelkleinschlag als Mauermörtel. — Aus der gleichen Zeit scheinen aber auch einige bauliche Veränderungen zu stammen, die mit einer abermaligen Vergrösserung des Zuschauerraumes im Zusammenhang stehen könnten. Wir finden die erwähnte Treppe an der süd-

lichen Caveahorn-Mauer durch einen neuen, etwa 1,20 m höher liegenden Aufstieg ersetzt. Noch ist davon der Fundamentmauerklotz (K) (siehe Abbildung 6) mit einem Teil des untersten Treppentrittes vorhanden.[1]) Im entsprechenden nördlichen Teil des Theaters muss eine ganz ähnliche Änderung vollzogen worden sein. Ist doch auch dort das von dem Umbau herrührende Treppenfundament (K 1), wenn auch weniger gut erhalten, zum Vorschein gekommen.

Alle diese Mauern weisen im Gegensatz zu den früher beschriebenen die Eigentümlichkeit auf, dass ihre Aussenfläche erst von der Stelle an, da sie aus dem ehemaligen Boden herausragten, eine glatte, regelmässige ist. Besonders gut ist dies an der Südwestecke der Cavea erkennbar. Denn die typischen, rot bemalten Mörtelfugen beginnen genau an diesen Übergangsstellen. Es sei hier erwähnt, dass die Anbringung der roten Fugen an den dem Auge sichtbaren Stellen am ganzen Bau erst in dieser Zeit, d. h. *nach* der Erstellung der jüngeren Caveahorntreppe vorgenommen worden sein kann, wie ich a. a. O.[2]) ausgeführt habe.

Die breite, hufeisenförmige Mauer (V), die als Bindeglied zwischen dem eigentlichen Zuschauerraum und der Orchestra aufgefasst werden kann, halte ich ebenfalls für ein Produkt der Bauperiode IIIe. Denn die Bauart dieser Mauer ist eine solche, dass sie mit keiner der in Frage kommenden früheren Perioden in Einklang gebracht werden kann. Wohl aber entspricht sie ganz dem letztbesprochenen Typus, wenn wir berücksichtigen, dass diese Mauer, abgesehen von dem Sandsteinplattenbelag ganz im Boden verborgen war (siehe Abbildung 3, links). Die Erstellung dieser Mauer kann meines Erachtens nur den Zweck gehabt haben, das Niveau der Orchestra um etwa 1,5 m zu erhöhen,

---

[1]) An der südlichen Caveaabschlussmauer sind heute noch recht gut die Spuren beider Treppenanlagen zu erkennen.

[2]) Technik und Bedeutung der Mörtelfugen an römischen Mauern in Augusta Raurica. (Mitteilung an der siebenten Hauptversammlung des Verbandes West- und Süddeutscher Vereine für Römisch-Germanische Altertumsforschung, Basel 1906.)

Eine Reihe weiterer Erhöhungen finden wir aber noch an folgenden Bauteilen:

1) im Nordgang (F) wurde die untere noch vorhandene Sandsteinschwelle ca. 1,40 m hoch überdeckt und das Niveau des Bodens im Gange ebenfalls entsprechend erhöht.

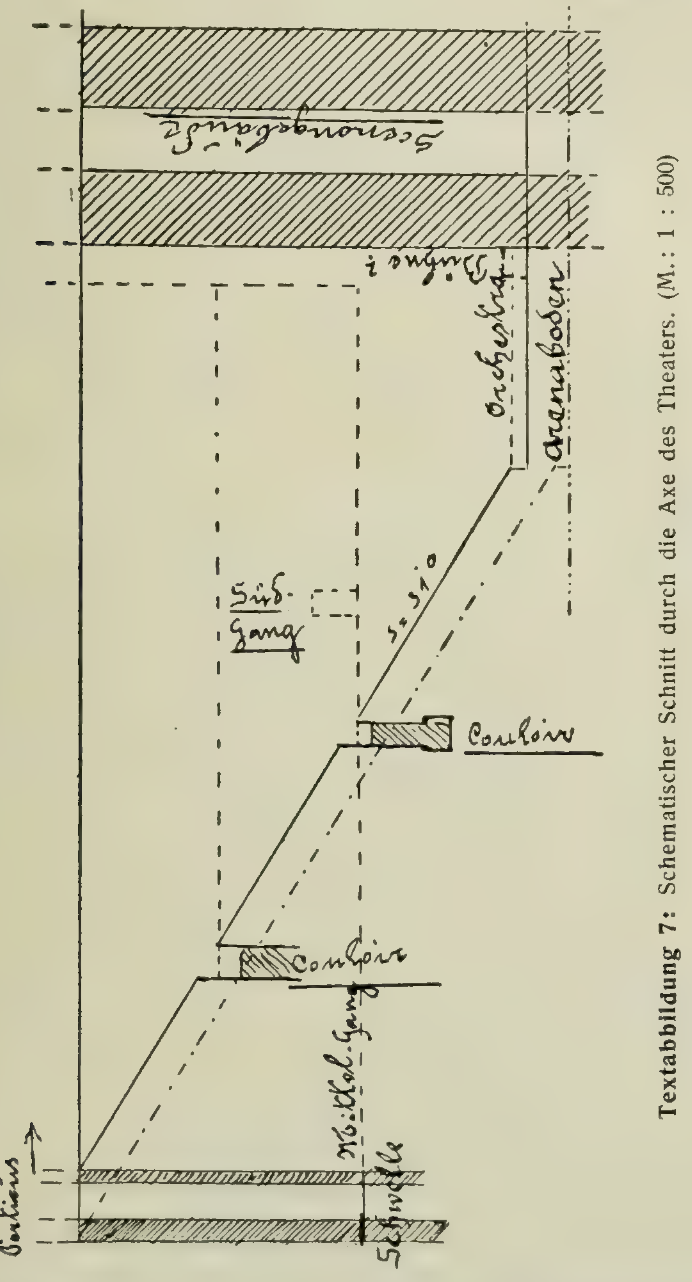
2) Durch die Höhernahme der Caveahorntreppen wurden auch die Zugänge zu den Seitenräumen und damit die Böden dieser Räume selbst um ca. 1,20 m höher gelegt.

3) Muss die grosse Halbkreismauer (W bis W 4) um etwa 1,30 m erhöht worden sein. Jedenfalls musste das Couloir, das wir uns hier zu denken haben, diese höhere Lage erhalten.

Auf dieses Couloir führte an der Mündung (L) des Nordganges (F) höchst wahrscheinlich eine Treppe von fünf Stufen = ca. 1,20 m. Die unterste dieser Stufen ist noch vorhanden (L Tafel I). Beim Südgang (M) ist der Eingang (N) heute noch ca. 1,24 m. höher gelegen, als die Oberkante der Halbkreismauer. Es ist ferner zu beachten, dass bei der Annahme eines Steigungswinkels des Zuschauerraumes von 31° — (siehe Abbildung 7) entsprechend dem Neigungswinkel der bei der Orchestra gefundenen treppenwangenartigen Sandsteine — das mittlere Couloir ebenfalls um rund 1,20 m erhöht gedacht werden muss. Dabei ist nach Analogien angenommen, dass die Sitzreihen etwa 0,80 m über dem untersten Umgang begonnen haben werden. Bei der Mündung (P) des Mittelganges (H) lässt insbesondere der Zustand der nördlichen Seitenmauer (Q) erkennen, dass das Couloir daselbst eine höhere Lage, als sie die grosse Halbkreismauer aufweist, gehabt haben muss. Schliesslich deutet auch die Richtungslinie der jüngeren Südcaveahorntreppe, die noch verfolgt werden, kann auf eine solche höhere Lage hin.

Was sollen aber all diese Erhöhungen? Ich glaube, man hatte die Absicht, den Zuschauerraum etwas zu vergrössern. Es mag dies, wie schon bemerkt, anlässlich durchgreifender Renovationen am ganzen Bau geschehen sein. Unter Beibehaltung des bisherigen Steigungswinkels der Cavea, konnte eine derartige Vergrösserung eben durch

solche Erhöhungen bewirkt werden. Es ging dabei in der engen Orchestra allerdings etwas Raum verloren; dafür gewann man mit den neuen oberen Sitzreihen um so mehr Platz. Eine näher liegende Erklärung wüsste ich gegenwärtig in



Textabbildung 7: Schematischer Schnitt durch die Axe des Theaters. (M.: 1 : 500)

Bezug auf diese überall einen ähnlichen Wert ausmachenden Erhöhungen nicht anzugeben.

Diese letzte grosse Renovationsarbeit ist Dank vieler Einzelfunde annähernd datierbar; sie muss in etwa constantinischer Zeit geschehen sein.[1])

---

[1]) Sollte dieser Umstand nicht geeignet sein, die unklare Stelle bei Ammianus Marcellinus — Apud Sequanos Bisontios vidimus et Rauracos aliis potiores oppidis multis — auf Augst zu deuten, statt auf Basel?

Mit diesen letzteren, wie wir gesehen haben, ziemlich umfangreichen baulichen Veränderungen hört die weitere Entwicklung des Theaters auf. Nur ganz unwesentliche Spuren sind gegenwärtig zu erkennen, die auf noch spätere Bauarbeiten schliessen lassen. So findet sich an der äusseren Seite der Nordwestscenamauer (S 4), bei der daselbst vorhandenen Lichtöffnung, eine primitiv ausgeflickte Stelle (R), welche *nach* der grossen Ausfugungsarbeit entstanden sein muss. Dann aber möchte ich das Mäuerchen (S) parallel den westlichen Scenamauern ebenfalls einer recht späten Zeit zuweisen. Möglich ist es ja, dass die Erstellung dieser kleinen Mauer in die Periode IIIe fällt; aus einer der früheren Bauperioden dürfte dieser so überaus primitive Bauteil wohl kaum stammen.[1])

---

[1]) Der Zweck dieses Mäuerchens ist nicht recht klar.

Solange man das jüngste Theater als einheitlichen Bau auffasste (siehe Seite 97) konnte man darüber im Zweifel sein, ob die gewaltigen Mauerkörper S 1 bis S 4 (Tafel I) Bestandteile des Scenengebäudes darstellen oder nicht. Nach zahlreichen Analogien hätte sich nämlich das Scenagebäude weiter westlich, d. h. von dem Zuschauerraum mehr entfernt, befinden sollen. Man glaubte nun, in dem Gebiete westlich von den Mauerkörpern S 2 und S 4 durch die vorgesehene Ausgrabung der Arena des Amphitheaters auf ansehnliche Reste des Scenengebäudes des jüngsten Theaters zu stossen. In der Folge kam jedoch bei diesen Grabarbeiten nur das Mäuerchen S zum Vorschein, das als Teil des jüngsten Theaters aufgefasst werden musste. Die andern freigelegten Mauern gehörten durchwegs zu der amphitheatralischen Anlage. Es hatte nun viel für sich, das Mäuerchen S als Restbestandteil der Rückwand eines primitiven Scenengebäudes anzusehen. Die mehr als einfache Bauart dieses Scenengebäudes gegenüber den andern monumentalen Teilen des Theaters erklärte man sich einigermassen durch die Annahme, es hätten zum Weiterbau in der bisherigen Weise die Mittel gefehlt.

Durch die neueren Feststellungen des mehrmaligen Umbaues des Theaters ist diese Frage meines Erachtens im Wesentlichen entschieden: Das Scenengebäude wurde, wie schon gesagt, durch die vier stattlichen Mauern S 1 bis S 4 mit ihren Verlängerungen nach Norden, bezw. nach Süden begrenzt. Bis zu dem als Periode IIId (siehe Seite 109) bezeichneten Umbau entsprach der Abstand der Cavea von der Scena wohl ziemlich den bei ähnlichen römischen Theaterbauten üblichen Werten. Durch die Erweiterung der Cavea in westlicher Richtung wurden diese Verhältnisse dann zu anormalen.

Dieser Umbau muss aber auch die Bühne stark beeinflusst haben; jedenfalls hat diese dann nicht mehr den von Vitruv angegebenen Normen entsprochen.

Überblicken wir schliesslich die verschiedenen Bau-Perioden der römischen Theater zu Augst, so gelangen wir im gegenwärtigen Zeitpunkte und unter Beobachtung der bisher gewonnenen Resultate zu folgender Entwicklung:

Periode I. a) Ältestes Theater.

Periode I. b) Umbau: Nachgewiesen ist die Aufgabe des oberhalb des Hauptumganges befindlichen Couloirs (siehe Anm. 1).

Periode II. a) Amphitheatralische Anlage (Gladiatorentheater?)

Periode II. b) Einbauen von sogenannten Zwingern (Nebengelassen), wahrscheinlich zur Aufführung von Tierhetzen u. s. w..

Periode III. a) Theater (?). (Mauertechnisches Charakteristikum: Schwaches Schieferfundament. Mauern unregelmässig und teilweise mit „Anzug“ gebaut.) Erstellung der ursprünglichen Cloakenanlage (siehe Tafel II).

Periode III. b) Die Erstellung der Quaderfundamente im Südwesten erfordert eine teilweise Verlegung der Cloakenanlage (siehe Tafel 2). (Mauertechnik: Sorgfältigste Fundamente aus bituminösen Kalkschiefern. Gutes Mauerwerk.)

Periode III. c) Steinernes Scenengebäude. Dadurch: Verlegung einer weitern Canalstrecke (siehe Tafel II). Erstellung des Mittelganges. Tonnengewölbe - System u. s. w. (Mauertechnik: Gutes Schieferfundament aus bituminösem Kalke. Sorgfältig ausgeführte Kalksteinmauern.)

Periode III. d) Verlängerung der Cavea. Neue Treppen an den Caveaabschlussmauern. Erstellung des Nord- und Südganges. Wiederaufbau gewisser Teile des Stützsystems an der Peripherie der Cavea. Erstellung von Stützpfeilern an der nordwestlichen Seite des Theaters u. s. w. Einbauen von

Treppen zwischen den konzentrischen Mauern, seitlich der drei mittleren Zuägnge. (Mauertechnik: Betonfundament oder Fundament aus Steinbrocken. Tiefe Fundationen. Sehr sorgfältige Mauerung.)

Periode III. e) Renovation des ganzen Baues. Stützzwischenmauern an den Caveahörnern. Füllmauerwerk beim Stütz-System im Nordwesten der Cavea. Erhöhung der Orchestra und verschiedener anderer Bauteile (jüngere Caveahorntreppen). Rot bemalte Mörtel - Ausfugungen an allen sichtbaren Mauern aus Handquaderchen. (Mauertechnik: Fundament: Kalksteinbrocken und -Stücke. Rohes Mauerwerk, soweit dasselbe im Boden steht. Darüber sorgfältig ausgeführte Mauern.)

Periode III. f) Spuren letzter Flickarbeiten. Kleine Mauer hinter der Scena. (?)

* * *

Mehrfach ist in den vorstehenden Ausführungen betont worden, dass eine sichere, einwandfreie Entscheidung über diese oder jene bautechnische und baugeschichtliche Frage nur durch weitere, geeignete Nachgrabungen erzielt werden kann. Nachdem, wie wir gesehen haben, die Beschaffenheit der Mauerfundamente sich als ein unter Umständen sehr zuverlässiges Mittel zur Klassifizierung der einzelnen Bauperioden erwiesen hat, musste man, um sicher zu gehen, eigentlich jede Mauer bis zu ihren Fundamenten untersuchen. Verschiedene wichtige Fragen, wie z. B. die des Vorhandenseins der vermuteten Caveaabschlussmauern der Perioden I und III c könnten nur durch förmliche Stolleneintriebe in das Caveamassiv gelöst werden.

Der Güte Herrn Dr. Th. Burckhardt-Biedermanns verdanke ich den Auszug eines Berichtes aus dem 18. Jahrhundert, worin Stadtlieutenant Stehelin sich des ihm erteilten Auftrages, neuaufgefundenene römische Baureste in Augst zu untersuchen, entledigt. Aus diesem Bericht geht

hervor, dass sich in der Nähe der Nordwestecke der Cavea des Theaters, in ziemlicher Tiefe, ein gemauerter Gang (Wasserleitung?) befinden muss. Sollten wir hier wieder eine Cloake vor uns haben, so ist anzunehmen, dass dieselbe unweit des Theaters in den nach der Ergolz führenden Kanal einmünden wird. Ist es dagegen eine Wasserzuleitung, was mir weniger wahrscheinlich vorkommt, so würde die Leitung wohl in Zusammenhang stehen mit dem sogenannten Heidenloch, dem Ausstrahlungspunkte verschiedener Wasserleitungen — nach der heutigen Annahme. Wie dem auch sei, hier kann ebenfalls nur der Spaten die endgültige Lösung der Frage bringen.

Unerforscht im heutigen Sinne des Wortes ist ferner die ganze obere Partie der Südhälfte des Zuschauerraumes, wie aus dem Grundriss des Theaters (Tafel I) hervorgeht.

Die Augster Theaterruinen bergen wohl noch manche interessante Einzelheiten, deren Kenntnis dazu beitragen würde, unsere Vorstellungen von den mannigfachen Epochen zu vervollständigen.

Ein Blick in die Ausgrabungsliteratur zeigt, dass an antiken Baudenkmälern sich verhältnismässig oft mehrere „Bauperioden“ nachweisen lassen. Um nur von Augst zu reden, kann gesagt werden, dass an zahlreichen Resten von gewöhnlichen Häusern solche Um- oder Neubauten wahrgenommen werden können. In den meisten Fällen weisen dann wenigstens die älteren Baureste Brandspuren auf, was die jüngeren Bauten gewöhnlich erklärt. Wie verhält es sich aber bei den Theaterruinen in Augst, die in ihrem verwickelten Aufbau nachgerade an das klassische Dionysos-Theater in Athen erinnern? Wie verschieden müssen die Verhältnisse in der alten Augusta Raurica beispielsweise gegenüber denen im benachbarten Vindonissa gewesen sein, dessen stattliches Amphitheater heute keinerlei Spuren von Umbauten erkennen lässt.

Über den Judenfriedhof in Zwingen und Judenniederlassungen im Fürstbistum Basel.

Von Achilles Nordmann.

In der hart an der schweizerischen Grenze gelegenen elsässischen Gemeinde Hegenheim hat sich die mündliche Überlieferung fortgepflanzt, dass der dortige jüdische Friedhof, der nach der noch vorhandenen Gründungsurkunde im Jahre 1673 von Hannibal von Bärenfels bewilligt wurde, an die Stelle einer Begräbnisstätte getreten sei, die sich für die Judenschaft einer weiten Umgebung in Zwingen bei Laufen im heutigen Kanton Bern und damaligem Fürstbistum Basel befunden habe und die wegen Überfüllung um jene Zeit geschlossen wurde. Nachforschungen über die Geschichte des Hegenheimer Friedhofs haben uns veranlasst, auch dem Friedhof in Zwingen die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir geben hier die Befunde wieder, die darüber erhoben werden konnten, und schliessen daran die Veröffentlichung einiger wenig oder gar nicht gekannter Tatsachen über Judenniederlassungen in den Herrschaften Zwingen und Birseck des damaligen Stiftes Basel.

Unser Quellenmaterial entstammt im Wesentlichen dem fürstbischöflichen Archiv,[1]) zu dessen Bestandteilen eine be-

---

[1]) Dieses Archiv hat einige Wanderungen durchgemacht. Zuerst, wie natürlich, in Pruntrut aufbewahrt, gelangte es im Jahre 1800, als das 1793 in das Département du Mont-Terrible umgewandelte Fürstbistum zum oberrheinischen Departement geschlagen wurde, nach Colmar, wurde 1815 im Anschluss an die Beschlüsse des Wiener Kongresses nach Pruntrut zurückgeschickt, zuletzt im Jahre 1899 nach Bern verbracht und dort mit dem kantonalen Staatsarchiv vereinigt. Um völlig benützbar zu sein, müsste es neu geordnet werden. In Colmar existiert noch ein Inventar desselben, in dem unter anderem erwähnt werden: Die Herrschaften Laufen und Zwingen 1567—1789, 225 vol. Es ist möglich, dass, in diesen Fascikeln versteckt, sich noch Judenakten vorfinden, die, was ja auch sonst vorkommt, dem speziellen Fascikel nicht einverleibt wurden. Bei einer späteren Bearbeitung der einschlägigen Fragen wäre hierauf Rücksicht zu nehmen.

sondere „liasse des juifs", der „Fascikel Juden" gehört, dessen genauere Aufschrift lautet: Acta und Anstalten in Ansehung der Juden in und ausser dem Fürstentum Basel. Schutz- und Handelschaftspatente. Actes et réglements concernant les juifs dans la principauté de Bâle. Patentes de protection et de commerce. Auf 414 Blättern enthält er ungefähr 215 von 1461—1790 reichende Dokumente, von denen die nachstehenden zwei, die wörtlich hier abgedruckt werden, den Judenfriedhof in Zwingen[1]) betreffen.

I. Blatt 141.

Bewilligung der Juden Begräbniss für Zwingen.

Von Gottes Gnaden wir Johann Conrad, Bischof zu Basel, urkunden hiermit, nachdem unserem Rath und Vogt zu Zwingen, lieber Bruederr ound getreüwer Johann Frantz von Roggenbach von denn in unser Teutscher Herrschaft auch anderer umliegender Ohrten sich aufhaltenden Juden angelägentlichst vorgebracht werden, welcher Gestalten Sie vor ohnerdenklichen Jahren hiero eine nächst bei unserem Schloss Zwingen gelägenes Begräbniss haben, gestalten denn Ihrem Gebrauch nach solch würklich mit der verstorbenen Leiber ausgefüllt und zu andern dahin zu legen khein übriger Platz mehr seye mit angehenkhter gehorsamber anzeig und Pitt, wir wollten gd erlauben, dass sie eines Viertels gros (ohne dies auch bei obgedachter Ihrer Begräbniss eingezäunt) zu bedeutetem Ende noch Weiters gd vergönnen. Und wenn wir hiermit kein sonderbar Bedenkniss tragen als khann beruirter Unser Vogt und Bruder zu Zwingen gesagte verlangende Viertels bezürkh zur Begrabung Ihrer der Juden Todten gegen gewöhnlicher Erkanntniss ver-

[1]) Der Judenfriedhof in Zwingen ist unseres Wissens bis jetzt ein einziges Mal in der Literatur behandelt bei Scheid: Histoire des juifs d'Alsace. Paris 1887, p. 313—315. Ausser einer freien französischen Übertragung der Erweiterungsbewilligung gibt dieser Autor nur einige ganz kurze Notizen, auf die übrigens im Haupttext zurückgekommen werden soll.

Quiquerez, der ausgezeichnete Kenner des Basler Fürstbistums, bespricht weder in seinen gedruckten Werken, noch in seinem handschriftlichen Nachlass, der eine genaue Beschreibung des Schlosses Zwingen enthält, den letzterem nahe gelegenen Judenfriedhof.

willigen und auff Ihr gebührendes Gesuch dieser unser gd Erlaubniss Ihnen in seinem Nahmen einen schriftlichen Schain erthaillen. Zur Urkund haben wir unser gewöhnlich secret Innsiegel für aufftrückhen lassen. So gescheh und geben auf unserem Schloss Pruntrut den 9. Martiy 1668.

II. Blatt 142.

Vogt zu Zwingen.

Welcher Gestalt der Herr Graff von Fürstenberg zu Stielingen von seinen schirmb verwandten Juden einer Menke genannt und dess zwar in Basel gestorbener aber bei Dir vergrabener Tochtermann bei uns mit mehrerer Erinnerung einkam, gibt dir das copeylich inliegendes Schreiben zu erkennen. Nuhn haben wir dessfahls und was von Altem häro etwan von ausländsch oder einheimbsch Jud für ein Recht der Begräbniss halber bis dato observirt worden sein möcht kein eigentliche Wüssenschaft. Dahäro denn, dass Du mit nächstem einen erforderlichen, umständlichen Bericht einzuschickst, damit auf solchen hin wolvermeldetem Herrn Graf von Fürstenberg wir wiederumb beantworten mögen. Inzwischen kannst etwan den sogenannten bei dem Rothen Hauss verarrestirten Judt Jonas wiederumb erlassen gestatten, Deines befindenden Rechts wegen Dich jeder Zeit zu erholen wissen wirst.[1])

Indem wir inzwischen mit gd Wollen beharrlich wohl zugethan verbleiben Datum V. U. S. P.[2]) den 29. Jan. 1673.

Aus den wiedergegebenen zwei Dokumenten, die offenbar beide nur als Entwürfe oder Abschriften von Erlassen des Bischofs Johann Conrad von Roggenbach (1656—1693) an seinen als Vogt in Zwingen amtierenden Bruder Johann Franz bei den Akten liegen geblieben sind, lassen sich folgende Tatsachen ableiten:

Die Existenz des Judenfriedhofs in Zwingen ist authentisch erwiesen.

Im Jahre 1668 war dessen Areal so angefüllt, dass innerhalb der Umzäunung nur noch ein kleiner Raum übirg

---

[1]) Der letztere Satz bezieht sich auf eine ganz andere Angelegenheit und ist hier nur nebenbei zugefügt.

[2]) V. U. S. P. = von unserem Schloss Pruntrut.

blieb. Der Bischof ermächtigte seinen Bruder, den Vogt in Zwingen, dessen Benützung gegen das gewöhnliche Entgeld zu gestatten.

Der Begräbnisplatz wird nicht nur von den im deutschen Teil des Fürstbistums ansässigen Juden, sondern auch von denen der angrenzenden Umgebung benützt.

Seit „unvordenklichen" Zeiten soll er bestehen. Das Begräbnisrecht ist selbst dem Bischof nicht bekannt.

Um das Jahr 1673 in Basel verstorbene Juden sind in Zwingen beerdigt worden.

Bei weiterem Eingehen auf die Geschichte des Friedhofs interessiert vorerst die Frage nach dem Zeitpunkt seiner Begründung. Der Ausdruck „unvordenklich", den der Bischof gebraucht, sagt in dieser Hinsicht nicht viel. Zwei oder drei Generationen genügen, zumal in Perioden darniederliegenden geschichtlichen Sinnes, um Erinnerungen zu verwischen, die noch kein Jahrhundert zurückreichen. Jedenfalls sind derartige Angaben nur mit Vorsicht zu verwerten. Wenn Scheid[1]) hierüber sagt, „que celui-ci (der Friedhof in Zwingen) existait longtemps avant les bûchers du 14e siècle", somit den Friedhofursprung vor die im Anschluss an den schwarzen Tod stattgefundenen Judenverfolgungen um die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückverlegt, so ist das eine etwas gewagte Äusserung. Auf eine direkte Anfrage über die Quelle für dieselbe, die ja überaus interessant gewesen wäre, antwortete dieser Autor verlegen ausweichend, so dass angenommen werden kann, sie beruhe einzig auf einer etwas weitgehenden Deutung des Wortes „unvordenklich".

Das Rätsel wäre mit einem Schlag gelöst, wenn eine Abschrift des Briefes sich vorgefunden hätte, den der Bischof dem Grafen von Fürstenberg auf dessen Anfrage hin einsandte. In den bischöflichen Missiven, die daraufhin durchgegangen wurden, fehlt eine solche Copie. Eine Erkundigung bei der fürstlich Fürstenberg'schen Archivdirektion in Donaueschingen nach dem etwaigen Verbleib jener Antwort ergab ein negatives Resultat.

---

[1]) loc. cit. p. 313.

Fruchtlos waren auch Nachforschungen über weitere Judenakten in Bern. Mag auch bei einer Neuordnung der schon erwähnten grossen Bestände noch das eine oder andere auf Juden bezügliche Dokument getroffen werden, so geht aus dem Inhalt des Fascikels „Juden“ doch hervor, dass so ziemlich alle hieher gehörigen Schriftstücke, die in der bischöflichen Kanzlei vorhanden waren, darin vereinigt sind.

Es wurde erwogen, ob das Amtsarchiv Laufen, das die Akten der ehemaligen Amtsschreiberei Zwingen aufgenommen hat, vielleicht Anhaltspunkte liefern könnte. Dort sind die alten Kontraktenbücher, Korrespondenzen und allerlei andere Schriften aus dieser Vogtei aufbewahrt, die bis zum Jahre 1550 zurückreichen, indessen, obwohl gebunden, in einem ganz ungeordneten Zustand. Trotz vielfachem Suchen hat sich nichts ergeben, was über das Gründungsjahr des Zwingener Friedhofs hätte aufklären können; indessen ist es nicht unmöglich, dass gerade an dieser Stelle hierauf bezügliche Dokumente versteckt sind.

Bei den vielfachen Beziehungen, welche die Familie von Roggenbach zum Bistum und namentlich zur Vogtei Zwingen gepflogen hat, die während mehrerer Generationen von ihr verwaltet wurde, konnte vermutet werden, dass das von Roggenbach'sche Familienarchiv zugehöriges Material enthalten möchte. Es befindet sich zur Zeit in Ehnerfahrnau gegenüber Fahrnau im badischen Wiesenthal, dem Sommersitz des Herrn Staatsministers a. D. Franz von Roggenbach. Letzterer war so freundlich, es durchzusehen und uns zu berichten, dass keine derartigen Schriftstücke vorhanden seien.

Beim Mangel anderweitiger Quellen lag der Gedanke nahe, in den Schaffneyrechnungen des Amtes Zwingen Hinweise über die Anlage und Begründung des dortigen Judenfriedhofs anzutreffen, in denen — so hätte man denken sollen — die damit zusammenhängenden Einnahmen gebucht worden seien. Ihre Durchsicht lehrte, dass irgend welche vom Friedhof herrührenden Gelder darin nicht angeführt sind, lieferte aber anderweitige Anhaltspunkte, die über die Frage seiner Begründung Wahrscheinlichkeitsschlüsse zu ziehen gestatten.

Vom Jahre 1437 an, von dem an die Schaffneyrechnungen für Zwingen und Laufen in Bern aufbewahrt werden, bis zum Jahre 1574 geschieht der Juden in denselben keinerlei Erwähnung, erst im Jahre 1575 werden sie zum erstenmal genannt. Es heisst hier:

„Einnemen Gelt von den Juden. Satzgelt.

Item von Löw Juden von Zwingen laut seines Satzbrieffes uf Martiny anno 75 verfallene Schirmgelt empfange 25 Pfund.

Item von beiden Isaacn, obgemelts Löwen Tochtermännern von jedem 16 Gulden.

Item von Mathis Juden von Röschenz, Michaelen seinem Vater und Schlam Juden daselbst, so sie uff palmarum verfallen, vermög Ihrer Satzbrieffen ingenommen 40 Pfund.“

Fast wörtlich die gleichen Einnahmen sind für die Jahre 1576 und 1577 verzeichnet. In der letzteren Schaffneyrechnung heisst es weiter: „Hat sich dies Jars um 17 Pfund 10 Schilling von wegen des Mathis Jud von Röschenz hinweg gen Metzerlin Solothurner Gebüts gezogen.“

Für 1578 wird weiter angeführt: „Schlam, Juden, so sich dies Jahr zu Blauen aufhalten.“

Ähnlich lauten die Angaben für 1579 und 1580.

Von 1581—1676, für welche Jahre alle Schaffneyrechnungen des Zwingener Amtes durchgangen wurden, fehlt irgend welche Judeneinnahme. Einige Male wird nur ausdrücklich bemerkt: „Satzgeld von den Juden: Nichts.“

Falls diese Posten als massgebend betrachtet werden, geht aus ihnen hervor, dass von 1575—1580 in Zwingen sowohl wie in mehreren anderen zu dieser Herrschaft gehörigen Dörfern[1]) einige, wenn auch nur wenige Judenfamilien das Niederlassungsrecht erworben hatten, dass von 1581 an die vorhandenen Niederlassungen aufhörten und keine neuen stattfanden.

Eine Überprüfung dieser Angaben wird ermöglicht durch verschiedene Dokumente des Fascikels „Juden“ und vor

[1]) In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehörten zum Amt Zwingen die Ortschaften Zwingen, Laufen, Liesberg, Röschenz, Wahlen, Blauen, Nenzlingen, Dittingen, Brislach.

Allem durch dessen Blatt 50[1]), das ein Verzeichnis aller Juden aufstellt, die im Jahre 1576 in den verschiedenen Dörfern des Fürstbistums sesshaft waren. Auf dessen weiteren Inhalt wird später ausführlich zurückzukommen sein, hier sei nur bestätigt, dass für Zwingen die in der Schaffneyrechnung von 1575 erwähnten Namen angeführt sind und beigefügt wird, dass die Wohnbewilligungen auf je 5 Jahre lauten, dass sie für „Löw“ vom 14. Oktober 1573, für die „Isaacn“ vom 14. Oktober 1574 herrühren. Ebenso stimmen die Namen für Röschenz. Bei den Akten liegt ferner der Entwurf der Niederlassungsbewilligung für den Juden Löw (Blatt 72). Ihr ist zu entnehmen, dass dieser Löw früher in Liebenzweiler im benachbarten elsässischen Leimenthal gewohnt hatte. Er wurde (Blatt 66 vom 23. August 1573) dem Bischof durch den damaligen Obervogt von Pfirt speziell empfohlen. Blatt 77 vom 27. April 1574 enthält die Wohnbewilligung für Michael, den Juden in Röschenz.

Den gegebenen Ausführungen nach sind die Judenniederlassungen im Amte Zwingen nicht weiter als bis zum Jahre 1573 urkundlich nachweisbar. Diese Jahreszahl muss deshalb als massgebend festgehalten werden, weil nach den Dokumenten des Fascikels „Juden“ besonders im rechtsrheinischen Teil des Stiftes Basel Judenwohnsitze in grösserer Zahl bis zum Jahre 1542 zurück zu verfolgen sind (siehe weiter unten) und nicht einzusehen wäre, warum gerade für das Amt Zwingen die älteren Aufzeichnungen fehlen sollten.

Da kaum anzunehmen ist, dass ein Judenfriedhof an einem Ort begründet wird, ohne dass Juden in der Nähe sesshaft sind, da die Judenniederlassungen in Zwingen um das Jahr 1580 ihr Ende erreichen (die betreffenden Namen lassen sich chronologisch übereinstimmend von diesem Zeitpunkt an an anderen Orten des Bistums nachweisen), so darf, wenn auch nicht mit absoluter Sicherheit, so doch mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, dass die ersten Anfänge des Zwingener Judenfriedhofs in die Zeit zwischen

---

[1]) Dieses Schriftstück ist irrtümlich und in falscher Auffassung eines darin vorkommenden Datums bei der Ordnung des Fascikels vom 4. August 1569 datiert worden. Es ist leicht zu beweisen, dass es aus dem Jahre 1576 stammt.

1573 und 1580 zu verlegen sind. Das Gründungsjahr lässt sich sogar noch etwas genauer präzisieren.

Im Jahre 1575 fand ein Wechsel in der Besetzung des Bischofsstuhles statt. An die Stelle Melchiors von Lichtenfels trat Jakob Christoph von Blarer. Aus den Blättern 82, 83, 86 des Fascikels „Juden", besonders aus dem letzteren geht hervor, dass bei der Bischofswahl Jakob Christoph im Sinne der Ausweisung der Juden aus dem Fürstentum, wegen „Abschaffung" derselben, wie es in den Originalien heisst, bestimmte Verpflichtungen eingegangen war. Es ist ohne weiteres von der Hand zu weisen, dass unter diesen Umständen in den ersten Regierungsjahren des neugewählten Bischofs den Juden die Vergünstigung, einen Friedhof zu errichten, erteilt worden wäre. Dessen erste Anlage fällt demnach noch in die Regierungsperiode Melchiors von Lichtenfels und somit in die Zeit zwischen 1573 und 1575.

Noch ein anderes politisches Moment spricht gerade für diese Zeitbestimmung. Am 1. September 1573 erliess Erzherzog Ferdinand von Österreich von Innsbruck aus ein sogenanntes „Wuchermandat sowohl Christen als Juden betreffend." Er verfügte darin auf Ansuchen seiner vorderösterreichischen Landstände, dass bis zum 1. Juni 1574 sämtliche Juden aus diesem Gebiet, also auch aus dem Bereich der sogenannten Landvogtei Ensisheim, die den grössten Teil des heutigen Oberelsasses umfasste, „auszuschaffen" seien und nach Ablauf der gesetzten Frist keiner mehr dort geduldet werden dürfe. Die Ausführung dieser Massnahme hatte zur Folge, dass ein Teil der Ausgewiesenen im Fürstbistum Basel sich eine neue Heimstätte zu gründen suchte, wie das der geographischen Lage nach ohne weiteres anzunehmen wäre, wie es sich aber auch aus den Akten des Fascikels „Juden" beweisen lässt. So legt (Blatt 75) am 31. März 1574 der Vogt zu Istein für einen Juden Fürsprache ein, der bisher zu Isenheim bei Ensisheim gewohnt hatte und sich in dieser Vogtei niederlassen will. Blatt 79 und 81 des Fascikels betreffen einen Juden Ulmann in Schliengen, der kurz vorher in Merxheim, also in der Ensisheimer Gegend sesshaft gewesen war, gegen den die dortige Regierung und in ihrem Namen ein Dr. Michael Textor beim

Vogt zu Istein wegen einer früheren Schuld die Exekution zu erlangen sucht. In diesen Schriftstücken ist auf das Ausweisungsdekret ausdrücklich Bezug genommen. In anderen Fällen wieder weisen die zeitliche Übereinstimmung der Austreibung und der Neuansiedelung im bischöflichen Gebiet auf die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhangs.[1]) Ein Teil der Ensisheimer Juden liess sich — das ist auch für die Beziehungen zu Zwingen von Bedeutung — jedenfalls in denjenigen südelsässischen Dörfern nieder, in welchen einzelne Adelige ziemlich unabhängig die Hoheitsrechte ausübten und selbständig über ihre Aufnahme entscheiden konnten.[2]) Vielleicht waren sie es, die an diesen Orten den Grund legten für die Entwicklung der späteren jüdischen Gemeinden an der Schweizergrenze.

Es darf angenommen werden, dass die Ensisheimer Austreibung ein ursächliches, wenn nicht gar das ausschlaggebende Moment für die Friedhofanlage in Zwingen, die nach den Eingangs abgedruckten Akten auch ausländischen Juden diente, gebildet hat. Mit der Austreibung der Juden wurde die bisherige Begräbnisstätte für sie unzugänglich, die Schaffung einer neuen war ein dringendes Bedürfnis. Sie wurde natürlicherweise in eine Gegend verlegt, deren Regierung den Juden günstiger und gastlicher gesinnt war als der bisherige Landesherr. Für die oberelsässischen Juden nimmt der Zwingener Friedhof demnach eine scharf charakterisierte Stellung ein. Denn er bildet das Verbindungsglied zwischen dem Friedhof in Colmar, der bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts und einem anderen, vielleicht in Hartmannsweiler gelegenen, der bis zur Ensisheimer Austreibung

---

[1]) Scheid (loc. cit. p. 107) beruft sich auf Bonvalot (Coutumes de la haute Alsace dite de Ferrette. Colmar et Paris 1870, p. 184), wenn er angibt, dass infolge der Ensisheimer Austreibung die Juden sich im Stifte Basel angesiedelt hätten. Bei Bonvalot ist wohl von der Austreibung die Rede, aber es steht dort kein Wort von den neuen Niederlassungen. — Das oben erwähnte gedruckte Mandat befindet sich im Colmarer Bezirksarchiv unter der Signatur C. 177. Eine weitere Bearbeitung haben diese Vorkommnisse unseres Wissens bis jetzt nicht gefunden.

[2]) Siehe bei Bonvalot loc. cit. p. 106. Es kommen besonders in Betracht die Bärenfels in Hegenheim, die Eptingen in Ober- und Niederhagenthal, die Reichenstein in Leimen und Buschwyler.

benützt wurde, einer- und den in den Jahren 1655 und 1673 in Jungholz und Hegenheim errichteten Bestattungsplätzen andererseits.[1])

Dass der Friedhof an einen Ort verlegt wurde, an dem nur einzelne jüdische Familien, aber keine Gemeinde existierte, ist nicht auffallend. Es gab um jene Zeit in diesem Gebiet überhaupt keine derartigen Vereinigungen, zu deren Bildung bei der nur sehr spärlichen Zahl der Juden und bei ihrem weiten Auseinanderwohnen eine Veranlassung nicht vorlag.

Wollte man die Zeit von 1573—1575 als für die Friedhofbegründung massgebend nicht anerkennen, so könnte man höchstens bis zum Jahre 1542 zurückgehen, in welchem zuerst Judenwohnsitze im Fürstbistum und zwar im rechtsrheinischen Teil desselben urkundlich nachweisbar sind. Diese Annahme ist aber kurzerhand zurückzuweisen, denn es wäre unverständlich, dass die Juden in Schliengen, das halbwegs zwischen Basel und Freiburg im Breisgau liegt, einen so weit entfernten Ort wie Zwingen zur Begräbnisstätte gewählt hätten; ja es kann unter Berücksichtigung der Entfernungen als wahrscheinlich angesehen werden, dass sie ihre Todten auch späterhin nicht dort, sondern in dem nahe gelegenen Sulzburg bestatteten, wo um diese Zeit schon ein jüdischer Friedhof bestand.[2]) Dem allem nach müssen die Anfänge des Judenfriedhofes in Zwingen, solange ein hierüber authentisch aufklärendes Dokument nicht gefunden ist, in die Zeit zwischen 1573—1575 verlegt und die Austreibung aus den vorderösterreichischen Herrschaften als die Veranlassung zu seiner Begründung betrachtet werden.

Über die Geschichte des Friedhofs während seiner ungefähr hundertjährigen Benützung fehlen, das mitgeteilte Dokument von 1668 ausgenommen, irgend welche Angaben. Erwähnt sei nur, dass in einer im Colmarer Bezirksarchiv aufbewahrten Urkunde, betitelt: Spezifikation der Güter, welche zum Schloss Zwingen gehören, vom 4. April 1622 „der Juden Grebnus“ als Grenzbezeichnung angeführt wird. —

---

[1]) Vergl. hierüber: Ginsburger: Der israelitische Friedhof in Jungholz. 1904. Einleitung.

[2]) Siehe Lewin: Juden in Freiburg im Breisgau, Trier 1890, S. 60 ff.

Blatt 116 des Fascikels „Juden“ vom 3. Januar 1581 enthält im Konzept die Weisung des Bischofs an den Vogt zu Zwingen, einer Beerdigung daselbst kein Hindernis in den Weg zu legen.[1]) Aus dem Datum geht hervor, dass der Friedhof jedenfalls 1581 schon existiert hat.

Auffallend bleibt, dass sich keinerlei Rechnungen vorgefunden haben über die bei den Beerdigungen bezahlten Taxen. Von den Schaffneyrechnungen des Amtes Zwingen, in denen wohl von Judenniederlassungen, aber nicht von dem Friedhof berichtet wird, war bereits die Rede. Da derselbe später zumeist von den im Amt Birseck wohnenden Juden benutzt wurde, sind auch die dortigen Rechnungen, die sich nicht in Liestal, sondern ebenfalls in Bern befinden, von 1554—1709 durchgesehen worden, wieder ohne Erfolg. Der Begräbnisgebühren geschieht, woran gedacht werden konnte, auch nicht Erwähnung in den Laufener Kirchenrechnungen,[2]) soweit solche noch vorhanden sind, noch in den Rechnungen der St. Oswaldskapelle in Zwingen, die im Laufener Amtsarchiv aufbewahrt werden. Dass hiefür besondere Register geführt wurden, die verloren gingen, erscheint wenig plausibel, denkbar und mehr wahrscheinlich ist, dass bei der geringen Zahl der Bestattungen, von denen nachher noch gesprochen werden soll, die Gelder direkt an den Bischof oder den Vogt entrichtet wurden, dass sie der Schaffner nicht in die Hände bekam und also auch nicht buchen konnte. Es ist kaum anzunehmen, dass gar keine Begräbnisgebühren erhoben wurden. Ist doch in dem Schreiben des Bischofs an seinen Vogt von der „gewöhn-

[1]) Das Schriftstück lautet in extenso:

Vogt in Zwingen. Jac. Chr.

Unseren . . . .

Es hat uns Leuw Jud zu Arlesheim demütig fürbringen lassen, dass er einen Juden an Ihre Begräbnis zu Zwingen eintrag beschehen soll. Ist derwegen unser gnädiger befehl, dass du ihm dieselbige Begräbniss wie von Alem her bräuchlich gewesen gestatten und daran khein Verhinderung thun sollst. Seyen Dir hiermit zu Gnaden gewogen. Dat. den 3. Jan. Ao. 81.

Löw Jud, zu Arlesheim, ist, wie noch gezeigt werden soll, der gleiche, der von 1573—1580 in Zwingen wohnte. Vielleicht ist gerade er bei der Friedhofgründung wesentlich tätig gewesen.

[2]) Zwingen war nach Laufen kirchgenössig.

lichen Erkanntnis" die Rede, gegen welche das betreffende Gesuch bewilligt werden sollte.

Dass der Friedhof auch nach dem Wegzug der Juden von Zwingen in gleicher Weise wie früher weiter benützt wurde, ist bei jüdischen Begräbnisplätzen, die einer grösseren Umgebung dienen, nicht auffallend. Es bestatteten auf ihm, wie aus den abgedruckten Dokumenten hervorgeht, nicht nur die Juden des Fürstentums, sondern auch diejenigen der angrenzenden Nachbarschaft. Bei den letzteren handelt es sich zumeist um die Juden in den elsässischen Dörfern der Vogteien Landser und Pfirt, sowie um diejenigen in Dornach im Kanton Solothurn.[1])

Im Jahre 1668 war, nach den Eingangs mitgeteilten Akten das eingezäunte Areal fast völlig angefüllt; immerhin wurde nach der gleichen Quelle noch 1673 dort begraben. Um diese Zeit ungefähr wird die Benützung ihr Ende erreicht haben, denn im gleichen Jahr wurde die Bewilligung zur Anlage des Hegenheimer Friedhofs erteilt. Für letzteren ist wohl die Gründungsurkunde,

---

[1]) Die Juden in Dornach, die mit denen des Fürstbistums wohl in eine Linie zu stellen sind, erwähnt auch Ulrich (Sammlung jüdischer Geschichten, Basel 1768, p. 208). Er spricht von ungefähr 15 Haushaltungen. Jecklin Schwob, Jud in Dornachbrugg, wird in einem um's Jahr 1660 spielenden Civilprozess, dessen Akten in Liestal (Alte Akten des Birseck. Civilprozesse) aufbewahrt werden, als Partei angeführt. — Laut Blatt 167 des Fascikels „Juden" wohnt noch 1718 eine Familie Lehmann Schwob in Dornach. Genaueres wäre im Solothurner Staatsarchiv nachzusehen. Der Name Dornacher, der zur Zeit besonders bei Lörracher Juden getroffen wird, soll den Ursprung derselben aus dem Solothurn'schen Dornach andeuten.

Über die in Betracht fallenden elsässischen Ortschaften lässt sich nichts Sicheres aussagen. Das älteste über sie aufklärende statistische Aktenstück stammt erst aus dem Jahre 1689. Es ist in der Revue d'Alsace 1859, p. 564—568 nach dem in Colmar befindlichen Originale, das von dem Intendanten d'Angervilliers verfasst ist, abgedruckt. Aus ihm lässt sich ersehen, wie wenig zahlreich noch im Jahre 1689, also nach der Schliessung des Zwingener Friedhofes, die ansässigen jüdischen Familien gewesen sind. Damals zählte, um bei den Vogteien Landser und Pfirt zu bleiben, Hegenheim 14, Blotzheim 4, Oberhagenthal und Kembs je 3, Habsheim, Buschwyler, Rixheim je 2, Dürmenach, Obersteinbrunn, Uffheim je 1 jüdische Familie. Die Bevölkerungsdichtigkeit des 19. Jahrhunderts, die die mitgeteilten Zahlen um ein Vielfaches übertrifft, darf also bei der Beurteilung der Benützung des Zwingener Friedhofs in keiner Weise zum Vergleich herangezogen werden.

d. h. der Verkaufsakt des betreffenden Landes an die Juden noch vorhanden, die erhaltenen Verwaltungsbücher gehen aber nur bis 1692 zurück. Das älteste Buch, das sicherer mündlicher Überlieferung nach noch bis 1789 existierte und das wahrscheinlich über das Verhältnis beider Friedhöfe zu einander hätte aufklären können, ist damals verloren gegangen.

Der Friedhof wird auch im 18. Jahrhundert als angrenzend in den Bereinen, die im Amtsarchiv Laufen aufbewahrt werden, öfters erwähnt, in denjenigen des Jahres 1751 z. B. heisst es p. 113: „ein stück matten, der juden garth genannt. Besitzer die Juden und geben einen Sester Habern." Seine Besorgung war, wie uns Herr Altgemeindeschreiber Ancklin in Zwingen mitteilte, dem wir auch verschiedene andere nachfolgende mündliche Auskünfte verdanken, von jeher der dortigen Familie Huber übertragen, die deswegen sogar etwas scheel angesehen wurde. Sie behielt ihn auch nach der Schliessung in ihrer Obhut.

Wie aus den wiedergegebenen Schriftstücken hervorgeht, war das Areal des Friedhofs bischöfliches Eigentum, gehörte zum Schlossgut Zwingen und war den Juden nur lehensweise übertragen. Als im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts im Anschluss an die französische Revolution das kirchliche Besitztum zum Nationalgut erklärt und öffentlich versteigert wurde, blieb der Friedhof davon ausgeschlossen und gelangte ohne weiteres in den Besitz des bisherigen Verwalters Huber. So erzählte uns wenigstens Herr Ancklin und nach Quiquerez[1]) wäre das nicht auffallend, indem zu jener Zeit Lehen, die man vom Bischof oder der Kirche in Händen hatte, um geringen Preis ausserhalb der offiziellen Versteigerung erworben werden konnten. Eine Nachprüfung dieser Tatsache an der Hand der Akten über die Versteigerung der Nationalgüter war nicht möglich, weil, laut Bericht des Staatsarchivs Bern, dieselben sehr umfangreich, noch nicht gesichtet und deshalb nicht benützbar sind. Die Nachkommen der auf dem Friedhof bestatteten Juden müssen sich um die Begräbnisstätte damals nicht

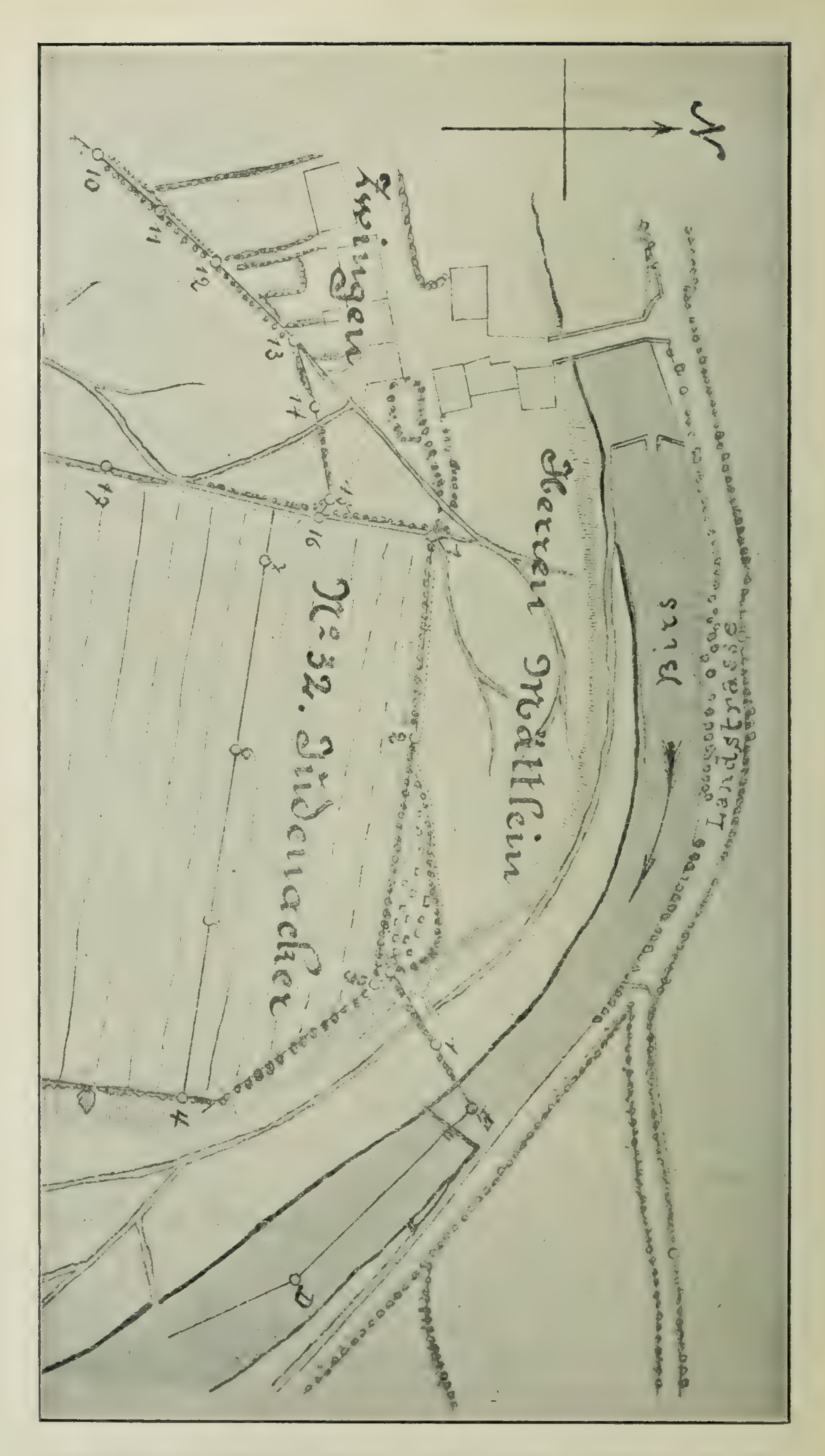
[1]) Histoire de la révolution dans l'évêché de Bâle 1881, p. 267.

mehr gekümmert haben, sonst hätten sie sie wohl mit Leichtigkeit bei dieser Gelegenheit an sich bringen können.

Im ältesten Kataster von Zwingen, das aus dem Jahre 1823 stammt, ist der Friedhof als „D. No. 358 Judenacker, Eigenthümer Jacob Huber, Gottliebens" eingetragen. Die neue Katasterbezeichnung ist C 66. Der Flächeninhalt beträgt 82 Ruthen 78 Quadratfuss nach altem, 7 Aren 45 Quadratmeter nach neuem Mass. Im Jahre 1857 gelangte das Terrain durch Erbteilung an Maria Anna Huber, des Sebastian Scherrer's Ehefrau. Von dieser kaufte es zur Abrundung des ihm gehörigen Schlossgutes, das dieses Stück Land überall umgibt, Notar Scholer. Im Jahre 1868 gehört es gemeinsam dem letzteren und einem Peter Burger, die es ihrerseits wieder einem Herrn Sütterlin abtreten; zuletzt erwarb es zusammen mit den angrenzenden Grundstücken die Cementfabrik Dittingen.

Über die Topographie des Friedhofs orientiert ein Plan, auf den Herr Staatsarchivar Prof. Türler in Bern uns aufmerksam zu machen die Güte hatte. Er ist in einem mit Nr. 372 bezeichneten Atlas der Dominialgüter von Zwingen aus dem Jahre 1777/78 enthalten und befindet sich zur Zeit in Pruntrut. Das zugehörige Urbar, das nach Bern verlegt wurde. erwähnt denselben in kurzer Notiz.[1]) Zwischen dem alten Plan, von dem Herr Maillat, Geometer in Pruntrut, die durch Textabbildung 8 wiedergegebene Copie besorgt hat und dem heutigen Katasterplan, der durch die Textabbildung 9 in leicht schematisierter Art dargestellt ist, besteht der Unterschied, dass heute nur der eigentliche Friedhof als „Judenacker" C 66 bezeichnet wird, während im 18. Jahrhundert das südlich gelegene Land Nr. 32 des Planes, das heute als Hinterfeld 63^3 angegeben ist, so geheissen war. Im alten Plan liegt also „der Juden Begräbnis" nördlich vom „Judenacker". Das Friedhofsareal ist auf dem alten Plan durch eingezeichnete Grabsteine als solches gekennzeichnet, ausserdem im Original durch eine grün kolorierte Umzäunung abgegrenzt. Letztere, ein sogenannter Lebhag, soll mündlicher Auskunft nach bis 1820 bestanden haben. Die Grenzsteine des Friedhofs, mit der Zahlenbezeichnung 2. 3. 2, stehen (nur die bischöflichen

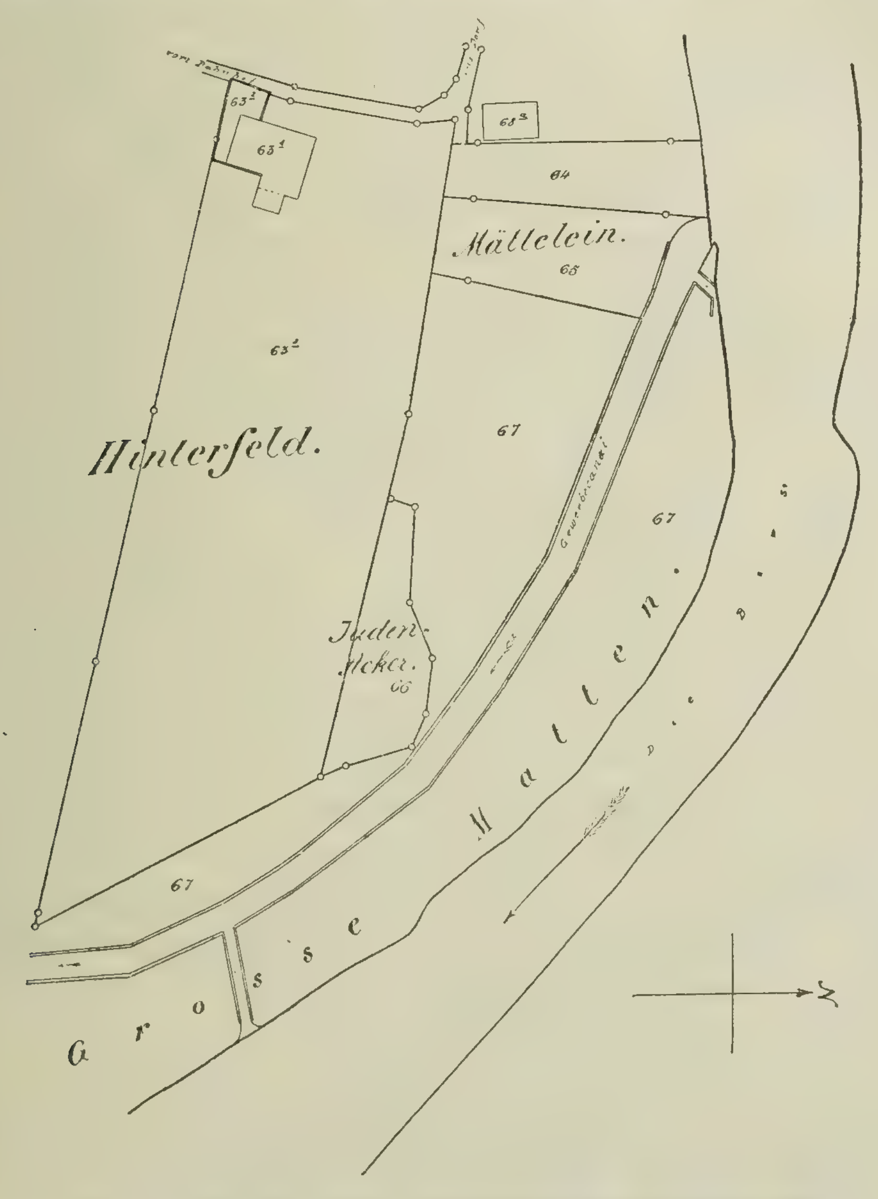
[1]) Bd. 148, S. 112.



Textabbildung 8: Extrait de l'atlas des biens communaux de Zwingen 1777—1778.

Güter waren eingesteint), mit dem alten Plan genau übereinstimmend, auch heute noch. Die Ortsbestimmung ist dem allem nach eine absolut sichere und zuverlässige. Die zwei beigelegten Pläne dienen zur Illustration des Gesagten.

Der Friedhof ist vom Schloss Zwingen nur wenig entfernt und konnte, was wohl absichtlich vorgesehen war, von da aus leicht erreicht und geschützt werden. Dass er nahe



Textabbildung 9: Auszug aus dem Kataster von Zwingen 1905.

der Birs errichtet wurde, entspricht alter jüdischer Gewohnheit, die mit Vorliebe Beerdigungsplätze an die Ufer fliessender Gewässer verlegt, vielleicht um das zur Reinigung der Todten nötige Wasser leichter zur Hand zu haben.

Die alten Grabsteine gelangten mit dem Grundstück

selbst in den Besitz Jakob Hubers. Sie sollen später im Jahre 1829 beim Bau der unteren Birsbrücke Verwendung gefunden haben. Einzelne in die Brückensteine eingehauene Zeichen, die uns gezeigt wurden, können mit etwas Phantasie vielleicht noch als hebräische Buchstaben gedeutet werden.

Beim Graben des Gewerbekanals der Cementfabrik Dittingen im Jahre 1897 wurde ein kleiner Teil der nordöstlichen Friedhofspitze und dabei zwei Skelette in eichenen Särgen freigelegt.[1]) Bei dem einen fand sich ein grosser Schlüssel, bei dem anderen eine Scheere, Beigaben, die sich aus altjüdischen Gebräuchen erklären lassen.[2])

Das Friedhofareal misst 7 a. 45 m². Man rechnet unter Berücksichtigung der Weganlagen und der Hochbauten einen Durchschnitt von 3½—4 m² Raum für eine Leiche. Bei alten jüdischen Friedhöfen, zumal wenn mit dem Platz so gespart werden musste, wie in Zwingen, verzichtete man so ziemlich auf Gebäulichkeiten und Wege. Viel mehr als 2 m² ist demnach als durschnittlicher Raum für eine Leiche nicht anzunehmen. Das ergibt ungefähr 370 Gräber, die sich, sofern die vorstehenden Erörterungen richtig sind, auf etwa 100 Jahre verteilen; es fallen also auf ein Jahr 3—4 Beerdigungen. Die Zahlen erscheinen, wenn man die dünn gesäte jüdische Bevölkerung jener Zeit in Betracht zieht, nicht unwahrscheinlich. Eine viel grössere Belegziffer müsste angenommen werden, falls eine mehrfache Benützung des Grundstücks durch Überführen mit einer neuen Erdschicht, was wegen Platzmangel bei alten jüdischen Friedhöfen vorkommt, nachgewiesen werden könnte. Sowohl die

---

[1]) Mitteilung des Hern Gemeindeschreiber Huber in Zwingen.

[2]) Am Rande jüdischer Friedhöfe werden stellenweise heute noch Leichen beerdigt, die der vorgeschriebenen Totenreinigung nicht unterworfen werden dürfen. Zu ihnen zählen im Wochenbett verstorbene Frauen. Letztere müssen daher, so meint der Volksglaube, in der jenseitigen Welt ein rituelles Tauchbad nehmen und vorher sich die Nägel abschneiden, daher die Scheere.— Der Schlüssel soll eine symbolische Bedeutung in dem Sinn haben, dass er die Periode des Unglückes abschliessen möge, die der Tod in eine Familie gebracht hat. — Die eichenen Särge deuten vielleicht auf die Herkunft der Leichen aus grösserer Entfernung und wurden wohl aus dem gleichen Grunde verwendet wie heutzutage Metallsärge.

Configuration des Terrains als auch die Benützungsdauer sprechen dagegen, erstere, weil die Niveauverhältnisse die gleichen sind wie in der Umgebung, letztere, weil sogenannte Überführungen nur dann vorgenommen zu werden pflegen, wenn frühere Bestattungen so weit zurückliegen, das keinerlei Anrechte an Gräbern mehr geltend gemacht werden, in der Regel erst nach mehr als hundertjähriger Dauer der Gräber. Endgiltig lässt sich diese Frage nur dadurch entscheiden, dass Ausgrabungen an Ort und Stelle das Vorhandensein von ein oder zwei Leichenschichten feststellen. Zur Zeit schweben Unterhandlungen wegen Erwerbung des Friedhofareals, nach deren Abschluss diese Frage sich entscheiden lassen dürfte.

Im vorhergehenden Abschnitt ist wiederholt davon die Rede gewesen, dass Judenniederlassungen nicht nur im Amt Zwingen, sondern auch in andern Teilen des Stiftes Basel nachweisbar sind, über welche hier einige bisher nicht veröffentlichte Mitteilungen folgen mögen. Besonders kommen in Betracht das alte Amt Birseck, das, die wenigen protestantischen Dörfer abgerechnet, ungefähr dem heutigen basellandschaftlichen Bezirk dieses Namens entspricht, sowie die rechtsrheinischen Besitzungen des Fürstbischofs. Letztere, die im Gegensatz zum eigentlichen, oberen Amt Birseck als „niederes“ Amt Birseck, sonst auch als Vogtei Schliengen bezeichnet werden, umfassten die jetzt badischen Dörfer Haltingen, Huttingen, Istein, Mauchen, Schliengen und Steinenstatt. Zeitweise standen die beiden Aemter Birseck unter einem gemeinsamen Vogt, zeitweise waltete ein besonderer Beamter in Schliengen oder in Istein. Das auf diese Landesteile bezügliche Material befindet sich zumeist ebenfalls im Berner Staatsarchiv, zum geringeren Teil nur in Liestal. Das Generallandesarchiv in Karlsruhe enthält keine, die betreffenden Judenniederlassungen angehenden Dokumente.

An der Hand des Fascikels „Juden“ und der Birseck'schen Schaffneyrechnungen, die fortlaufend auch die Einnahmen des Amtes Schliengen enthalten, lässt sich zeigen, dass in den genannten rechtsrheinischen Dörfern

Juden von 1542 an sesshaft sind. In diesem Jahr nimmt der Bischof Philipp von Gundelsheim die Juden Liebmann und Abraham, beide in Schliengen, in seinen Schutz auf, zu denen in der Folge sich eine ganze Anzahl anderer hinzugesellen, deren Satzbriefe immer wieder erneuert werden. (Blatt 13 ff. des Fascikels „Juden".) Das schon erwähnte Verzeichnis vom Jahre 1576 (Batt 50 des Fasc. „Juden") gibt eine genaue Zusammenstellung der damaligen Niederlassungen. In Schliengen wohnen sieben Familien (Isaac, Oschwaldt, Salomon, Joseph, Abraham, Hirz und Bluemlin, die Jüdin). Sie haben alle eine Wohnbewilligung für 4—5 Jahre. In den Satzbriefen ist ausdrücklich angeführt, dass sie auch für die Anverwandten und die Dienstboten, beides wohl absichtlich sehr weit und elastisch aufgefasste Begriffe, Geltung haben. In Steinenstatt wohnen 1576 Mose und Raphael, in Haltingen Abraham, in Mauchen Mose und Jakob, in Istein Mose und Isaac, zusammen ungefähr siebzehn Familien, welchen zu gleicher Zeit nur etwa sechs im linksrheinischen Teil gegenüberstehen.

In den Birseck'schen Schaffneyrechnungen geschieht der Juden erst 1556 Erwähnung. Dort heisst es „Liebmann der Jud zu Schliengen hat eines begangenen Frevels wegen sich mit meinem gnädigen Herrn und Fürsten vertragen und zahlt fünf Pfund". Vom Jahre 1557 an wird die „Innam aus der Juden Satzgeld" ziemlich regelmässig angeführt. So liest man in der Rechnung des Jahres 1557/58 „Auf Zinstag nach Jubilate anno 1558 habe ich von Michael Hermann, dem Vogt zu Istein von wegen der zwei neuaufgenommenen Juden zu Istein und Huttingen für ihr Satzgeld 50 Pfund, Georgi 1558 verfallen, empfangen." In der Rechnung 1558/59 werden angeführt „Eberlin Jud zu Schliengen bezahlt sein Satzgeld des 58. Jahrs uf Martini thut 25 Pfund, Abraham Wittwe daselbst 15 Pfund. Oschwaldt Jud zu Steinenstett 17 Pfund 15 Schilling. Summa 57 Pfund 15 Schilling. So geht es eine Anzahl von Jahren fort. Genannt werden Aron. Jud von Mauchen (1569/70), Raphael in Steinenstatt (1572/73), Mose in Althigen (Haltingen) (1574/75). Vielfach sind die Anführungen unter den Einnahmen „aus Frevel und Bussen", mit denen die Juden

offenbar reichlich bedacht wurden. Vom Jahre 1579/80 sind statt der früheren 15—17 nur noch 5 Haushaltungen erwähnt und in der Rechnung 1580/81 fehlen im Amt Schliengen Einnahmen aus der Juden Satzgeld. In der Randbemerkung des Schaffners ist erklärend beigefügt, dass ein Teil derselben fortgezogen, ein Teil gestorben sei. (Siehe weiter unten.)

Über den nachweisbaren Zusammenhang einzelner dieser Niederlassungen mit der Austreibung aus den vorderösterreichischen Herrschaften ist oben bereits berichtet worden. Für die Mehrzahl derselben ist er aber nicht absolut festzustellen, vielmehr dürften viele unter ihnen auf die ausserordentlich geringe Sesshaftigkeit der damaligen Juden zurückzuführen sein. Dieselben erhielten für einige Jahre von dem Landesherrn die Erlaubnis, in irgend einem Dorfe ihren Wohnsitz aufzuschlagen. Die Erlaubnis konnte erneuert werden oder nicht. Eine Erneuerung wurde wohl gar nicht verlangt, wenn die Erwerbsverhältnisse ungünstig waren, man zog weiter in eine mehr oder weniger entfernte Gegend. Auf die nahen Beziehungen einzelner Bezirke weist eine Empfehlung hin (Blatt 52 des Fasc. „Juden"), die der Vogt zu Pfirt einem Juden Salomon, der vorher in seiner Nähe gewohnt hatte und der sich in Schliengen niederlassen will, an den Bischof mitgibt. Nicht übergangen darf werden, dass 1542 die Juden endgiltig aus Basel vertrieben wurden [1]), und dass einzelne von ihnen vielleicht in das benachbarte bischöfliche Gebiet weggezogen sind.

Die Aufnahme der Juden fällt zusammen mit einer Periode grosser finanzieller Bedrängnis unter der sowohl Philipp von Gundelsheim, der den Bischofssitz von 1527 bis 1533 inne hatte, als besonders auch sein Nachfolger Melchior von Lichtenfels (1553—1575) schwer zu leiden hatten. [2])
Es ist begreiflich, dass man in solchen Zeiten auch über die aus den Judenniederlassungen fliessenden Gelder froh

---

[1]) Siehe bei Ulrich: loc. cit. p. 206 und die dort angeführten urkundlichen Quellen.

[2]) Siehe bei Vautrey: Histoire des évêques de Bâle II. p. 94 p. 110.

war. Wie weit andere Motive in Betracht kamen, ob vielleicht die Absicht mitspielte, sich zu dem protestantischen Basel, das die Juden ganz ausgewiesen hatte, in den der Reformation folgenden Jahrzehnten in Gegensatz zu stellen, wie weit tolerante Sinnesart der Kirchenfürsten die Entschlüsse beeinflusste, entzieht sich dem sicheren Urteil.

Mehr beiläufig sei angeführt, dass 1566 (Blatt 38 des Fasc. „Juden") von dem Wohnsitz eines Juden Hirz in Pruntrut die Rede ist und dass auch Judenniederlassungen in Callmis, das dem heutigen Charmoille, unweit Pruntut,[1]) entsprechen soll, erwähnt werden (Fasc. „Juden" Blatt 41). Mehrere Male werden genannt die Juden in Brunnschwyler (Blatt 39, 41, 48 von 1566—68). Dieses ist wahrscheinlich ein verschwundenes, der Grenze nahe gelegenes Dorf des Pfirter Amtes, das sonst Brunnschweiher genannt wird.[2]) Es is unklar, in welchem Verhältnis es zum Bischof steht, dessen Entscheid wegen der Niederlassung und Wegweisung der Juden nachgesucht wird. — Der „Jude von Weyl", der von dem Vogt in Rötteln abhängig ist, kommt als Handeltreibender in das Gebiet des Bischofs (Blatt 68, 69 des Fascikels „Juden" vom September und Oktober 1573).

In der Vogtei Birseck im engeren Sinne werden Juden zuerst angeführt in Almschweyler (Allschwil) im Jahre 1567, zu welcher Zeit den Juden Mose und Joseph Satzbriefe erteilt werden. (Fasc. „Juden", Blatt 43). Von 1569/70 sind sie mit Unterbrechungen in den Schaffneyrechnungen verzeichnet. Für 1569/70 zahlt Felix in Almschweyler für zwei Jahre Satzgeld 30 Pfund. Das Verzeichnis von 1576 (Fasc. „Juden" Blatt 50) kennt nur die Familie des Joseph, Jud zu Allmschweyler, der sich hier noch längere Zeit weiter verfolgen lässt und von dem in anderem Zusammenhange nachher noch gesprochen werden soll. 1580/81 stösst man auf Löw, Jud zu Arlesheim, und Hirz, Jud Löwens Tochtermann, ebendaselbst. Jud Löw ist uns von früher her bekannt, denn von 1573—1580 zahlte er Satzgeld in Zwingen

---

[1]) Nach Leu: Schweizerisches Lexikon 1750 5. Teil p. 20.

[2]) Stoffel: Topographisches Wörterbuch des Oberelsasses. 2. Auflage p. 77 « weiher » und « weiler » sind gleichbedeutend.

und ist dann birsabwärts nach Arlesheim weiter gezogen. In einem altem Band des Laufener Amtsarchivs findet sich die Abschrift des Verkaufsaktes seines Zwingener Hauses. Für Arlesheim werden 1589 zwei weitere Namen genannt (Schalem und Isaak). Vom Jahre 1612/13 verschwindet das Judensatzgeld wieder aus den Schaffneyrechnungen. Bis 1654 wird die Rubrik zwar noch weiter geführt, aber hinzugesetzt „Nihil". Dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts keine Judensatzgelder gebucht werden, ist umso auffallender, als gerade um diese Zeit, worüber später berichtet werden soll, im eigentlichen Amt Birseck und besonders in Allschwyl zahlreiche jüdische Familien sesshaft waren. Einzelne Gelder mögen auch hier direkt dem Vogt abgeliefert und darum nicht verzeichnet worden sein im Sinne einer Aeusserung in der Schaffneyrechnung des Jahres 1701/02, wo über die von den Hintersassen herrührenden Einnahmen gesagt wird: „Dieses Geld und Eingehen nimmt der Herr Obervogt, weil solches in seiner Bestallung gnädigst inbegriffen".

Als der Bischof im Jahre 1567 den Juden Joseph und Mose Satzbriefe für ihre Niederlassung in Allschwyl ausgestellt hatte (Blatt 43 des Fasc. „Juden"), wollten die Dorfbewohner derselben hindernd entgegentreten. Allschwyl war mit Reinach und Therwil seit dem 27. September 1525 in Schutz und Schirm der Stadt Basel aufgenommen[1]) und daher rührt es wohl, dass über den Allschwyler Juden (es scheint sich nachträglich dem Wortlaut des Schreibens nach nur um einen gehandelt zu haben) zwischen dem Bischof und dem Rat in Basel ein Schriftenwechsel stattfand, von dem die beiderseitigen Schreiben erhalten sind: diejenigen des Rates finden sich in den Missivenbüchern des Staatsarchivs Basel-Stadt unter den gleich anzugebenden Daten, diejenigen des Bischofs sind doppelt vorhanden als Entwürfe im Fascikel „Juden" (Blatt 44 und 46) und als

[1]) Staatsarchiv Baselstadt, Bistum Basel F und Lutz: Geschichte der vormaligen Herrrschaften Birseck und Pfeffingen. Basel 1816 p. 54 ff. An letzterer Stelle befindet sich (p. 375 ff) eine allerdings nicht ganz zutreffende Schilderung der ganzen Angelegenheit unter der Überschrift: Judenscene zu Allschweyler.

damit völlig übereinstimmende, ausgefertigte Briefe unter den baselstädtischen Kirchenakten Q. Juden 1. Fascikel.

Im ersten Basler Brief, der vom 17. Dezember 1567 datiert und wie alle andern vom Bürgermeister Kaspar Krug unterzeichnet ist, macht der Rat auf die Niederlassung eines Juden in Allschwyl aufmerksam, die wahrscheinlich ohne Vorwissen des Bischofs erfolgt sei. Der Jude sei den Bürgern und Untertanen schädlich und darum wieder wegzuweisen. In seiner am 7. Januar 1568ausgefertigten Antwort setzt der Bischof Melchior von Lichtenfels auseinander, dass die städtische Beschwerde unbegründet sei, denn die fragliche Niederlassung habe mit seiner Einwilligung stattgefunden. Man habe aber dem Juden die besondere Bedingung gestellt, „sich der Basler Bürgerschaft zu enthalten". Der Bischof handle innerhalb seiner landesfürstlichen Oberhoheit. Er bekümmere sich auch nicht um das, was die Basler zu tun für gut fänden, „eine Oberkheit habe der anderen nichts einzureden".

Hierauf erfolgte mit dem Datum des 28. Januar 1568 ein zweiter Brief des Rates. Die Basler wüssten sich nicht zu erinnern, dass ein Jude in Allschwyl oder sonst in der Nähe der Stadt grwohnt habe. Unter Wiederholung ungefähr der gleichen Gründe, wie im ersten Schreiben, wird der Bischof abermals um Wegweisung des Juden ersucht und in seiner Antwort vom 12. Februar 1568 lehnt dieser das wiederum ab. Nicht aus gewinnsüchtigen Absichten weigere er sich, sondern weil es ihm „spöttisch und verächtlich" erscheine, die Bestimmungen seines Schutzbriefes nicht einzuhalten.

Mit grosser Hartnäckigkeit versucht der Basler Rat in einem dritten Schreiben vom 28. Februar 1568 auf den Bischof einzuwirken. Er droht damit, dass in Zukunft die Stadt die bischöflichen Wünsche auch nicht berücksichtigen werde. Eine dritte Antwort ist nicht vorhanden. Es scheint demnach der Sache keine weitere Folge gegeben worden zu sein, was auch daraus ersichtlich ist, dass dem Juden in Allschwyl der Satzbrief verschiedentlich erneuert wurde.

Felix Platter[1]) erzählt in seiner Autobiographie da, wo er von den Ärzten spricht, die gleichzeitig mit ihm in Basel tätig waren: „es war auch seer verriempt domolen der Ammann, so man nempt der bur von Utzensdorf — — nach ihm ist der judt von Alszwiler mechtig gebrucht worden lange Zeit". Nach Felix Platter handelte es sich um die Jahre 1557/58. Doch steht wohl nichts der Auffassung entgegen, dass er in seiner Biographie zusammenfassend auch von dem gesprochen hat, was sich innerhalb der gleichen Art von Erlebnissen erst einige Jahre später zutrug. Der „Judt von Alszwiler", der in Basel ärztliche Praxis ausübte, ist nämlich — die Ironie der Geschichte bekundet sich oft auch in Kleinigkeiten — kein anderer, als der Jude Joseph, von dem oben die Rede war, dessen Niederlassung in Allschwyl die Basler nicht dulden wollten und der erst von 1567 an (nicht schon 1557, wie Platter meinte) dort wohnen durfte. Das erhellt unzweifelhaft aus einigen anderen Dokumenten, in denen auf den ärztlichen Beruf dieses Joseph deutlich verwiesen ist. So wird in einem Erlass vom 5. Oktober 1588 seinem Tochtermann erlaubt, ebenfalls in Allschwil sich niederzulassen, ihm aber geboten, keinen Wucher zu treiben, sondern wie sein Schwiegervater „besonders allein mit Arzney umzugehen" (Fascikel „Juden" Blatt 120). Mit zwei Schreiben wird dem Domkapitel und Joseph selbst angezeigt, dass der Bischof „dem Maister Joseph, dem Juden in Allschweyler in Ansehung seiner uns und den unsrigen geleisteten trewen Dienste, die Gnade erweist", lebenslänglich im genannten Orte wohnen zu dürfen und die Vergünstigung auch auf seine Familie und seine Nachkommen überträgt (Fasc. „Juden" Blatt 123 und 124). Der Jude von Allschwyl scheint übrigens bei seiner ärztlichen Tätigkeit keine grossen Schätze erworben zu haben, denn laut Blatt 131 des gleichen Fascikels vom 22. Oktober 1610 ergibt sich, dass er mit einer grossen Schuldenlast gestorben ist, dass sein Nachlass amtlich geordnet werden muss und sein Tochtermann

---

[1]) Thomas und Felix Platter, bearbeitet von Heinrich Boos. Leipzig, 1878, p. 328.

Doderus sich nach Sulzmatt in Sicherheit gebracht hat. Der Sohn „des alten und abgestorbenen Arztes Joseph", wie es im Blatt 138 des Fasc. „Juden" heisst, liess sich taufen. — Auch sonst ist in dieser Zeit von ärztlicher Tätigkeit der Juden die Rede; so ersucht Jakob Hirsch, der Jud von Krotzingen, einem unterhalb Schliengen gelegenen Dorfe, um die Bewilligung nach, im Bereiche des Fürstbistums seinen Beruf ausüben zu dürfen (Fasc. „Juden" Blatt 122 vom 18. Juni 1591).

Erwähnenswert sind unter den Materialien des Fascikels „Juden" die Akten eines grossen, gegen den Juden Isaac in Schliengen im Jahre 1580 geführten Prozesses, in dem derselbe beschuldigt wird, von einem Arbogast Kaltenbach gestohlene Kirchengeräte gekauft zu haben (Blatt 101—114). Der Jude wird verhaftet, es findet Haussuchung bei ihm statt, es folgen verschiedene Vernehmungen, schliesslich gibt man sich, angeblich auf Fürbitte der für ihn bürgenden Familie, mit einer den Stempel offensichtlicher Übertreibung an sich tragenden Erklärung zufrieden, in der er „um der Tortur und malefizrechnung anlangend" enthoben zu werden, alles, was man von ihm verlangt, unterschriftlich zugesteht. Er muss einen „jüdischen Eydt" schwören, nie und nimmer gegen seine Ankläger, gegen den Bischof und dessen Hofrat irgend etwas zu unternehmen „weder mit worten, noch mit werkhen und in keinerlei weis" und er verpflichtet sich schliesslich, gegen Rückzug der Klage, eine, wie er sagen muss, wohlverdiente Strafe von 300 Pfund zu zahlen. Beim Lesen dieses sonderbaren Schriftstücks drängt sich der Eindruck auf, dass es sich hier um einen geängstigten und abgehetzten Angeklagten handelt, dessen Verschulden zweifelhaft oder nur gering war und der sich in einer Zwangslage ein weitgehendes Geständnis abnötigen liess, das alsdann zur Erpressung einer für die Verhältnisse ungewöhnlich hohen Geldsumme missbraucht wird!

Es war oben von Verpflichtungen die Rede, welche der Bischof Jakob Christoph von Blarer im Jahre 1575 bei seiner Wahl wegen der Wegweisung der Juden eingegangen war. Es handeln hievon die Blätter 82, 83, 86 des Fas-

cikels „Juden“. Jakob Christoph gibt die Absicht kund sein Wort einzulösen; da aber die Christen den wegziehenden Juden ihre Schulden nicht sofort auszahlen können, zeigte er sich geneigt, eine Verlängerungsfrist von zwei Jahren zu gewähren. Am 25. Oktober 1577 (Fasc. „Juden“ Blatt 86) kommt das Domkapitel von Freiburg aus um weitere „Prolongation“ ein, die offenbar wieder zugestanden wurde, wie denn der Bischof die ganze Angelegenheit gerne dilatierend behandeln zu wollen scheint. Nach den Akten lassen sich nicht alle Phasen der Verhandlungen deutlich verfolgen, ein Gesuch der Juden um abermaliges Hinausschieben hatte indessen keinen Erfolg (Fasc. „Juden“ Blatt 117 vom 16. Mai 1581), denn (vergl. oben) von dieser Zeit an verschwinden die Einnahmen aus den rechtsrheinischen Satzgeldern, um nicht wiederzukehren. Mit der Abschaffung der Juden wurde also dies Mal Ernst gemacht.

Dass aber Jakob Christoph, der durch seine Einsicht und Tatkraft unter den Inhabern des Basler Bischofsstuhles so sehr hervorragt, keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Juden hegte, sondern sich bei dem geschilderten Vorgehen wohl mehr von lokalen Beweggründen leiten liess, beweist die Tatsache, dass in der linksrheinischen, eigentlichen Herrschaft Birseck sie auch nachher noch weiter wohnen, wie bei der Besprechung der Schaffneyrechnungen dargelegt wurde. Am Anfang des 17. Jahrhunderts sind sogar neue Niederlassungen derselben in Aesch im Amt Pfeffingen verzeichnet (Fasc. „Juden“ Blatt 126 vom 8. Oktober 1602).

Die weitere Ausbeute aus den Akten dieser Periode ist spärlich. Da von 1612/13 die Rechnungsstellung über die Judengelder aufhört, werden deren Ansiedelungen auch im oberen Amt Birseck um diese Zeit ein vorläufiges Ende erreicht haben. Einige Wohnsitzgesuche wurden damals abschlägig beschieden (Blatt 133 von 1637, 134 von 1636, 136 von 1637).

Die Durchsicht des Staatsarchivs in Liestal, wo die Dokumente der ehemaligen Amtsschreiberei Birseck wohlgeordnet aufbewahrt werden (Lade 114), ergab nichts, was

über Judenniederlassungen daselbst hätte aufklären können. In einem dort befindlichen „Verzeichnis aller Bürger, Hintersässen, Taglöhner, ledigen Mannschaft, Witwen und Pflügen“ der Gemeinde Allschwyl aus den Jahren 1652/56 (Lade 114 A Nr. 62) werden die Juden nicht genannt. Auch das Gemeindearchiv in Allschwyl, über dessen Bestand Erkundigungen eingezogen wurden, enthält nichts Hiehergehöriges.

Trotz dem auffallenden Fehlen fast aller offiziellen Aufzeichnungen müssen die Juden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Fürstbistum neuerdings Fuss gefasst haben. Das ergibt sich aus der Eingangs mitgeteilten Urkunde über die Friedhoferweiterung in Zwingen, in der von denselben in den deutschen Herrschaften die Rede ist und nach der sie 1668 wieder zugelassen waren, ferner aus dem schon genannten ältesten Buch der israelitischen Friedhofverwaltung in Hegenheim und den ausführlichen Akten über ihre abermalige Ausweisung. Wie diese Niederlassungen entstanden sind, lässt sich auf Grund des vorhandenen Schriftenmaterials nicht feststellen, doch darf bei der Kurzlebigkeit, die für Judenwohnsitze um diese Zeit charakteristisch ist, eher angenommen werden, dass sie nicht in continuierlicher Art aus den früher vorhandenen hervorgegangen, sondern erst in Folge neuer Zuwanderung bewilligt worden sind.

Nach dem erwähnten Hegenheimer Verwaltungsbuch ist in der Hauptsitzung der dortigen Friedhofverwaltung im Mai 1692 anwesend der „sehr ehrenwerte Herr Rabbi Jehoschuah Seligmann, Sohn des Rabbi Abraham aus Allschwyler“, der als Delegierter seiner Gemeinde mit den Delegierten der Gemeinden Hegenheim und Blotzheim neue Friedhofstatuten festsetzt. Vierundzwanzig in Allschwyl wohnende Familienhäupter werden namentlich (es handelt sich dem Zeitgebrauch gemäss immer nur um Vornamen) angeführt, die sich auf dem Hegenheimer Friedhof das Beerdigungsrecht erworben haben, unter ihnen die direkten Vorfahren des Verfassers dieser Arbeit. Schönenbuch weist nach dem gleichen Verzeichnis zwei und Oberwyl sechs jüdische Familien auf. In Allschwyl bestand demnach zu jener Zeit eine förmliche Gemeinde.

Über das Ende dieser Niederlassungen handeln in ausführlicher Weise die Blätter 143 — 156 des Fascikels „Juden“.

Im Jahre 1693 war der Bischof Johann Conrad von Roggenbach gestorben. Er war, wenn nach den Akten über den Friedhof in Zwingen und der wohl während seiner Regierung zugelassenen Entwicklung der Allschwyler Gemeinde geurteilt werden darf, den Juden offenbar günstig gesinnt gewesen. Zu seinem Nachfolger wurde gewählt Wilhelm Jakob Rink von Baldenstein, der alsbald nach seiner Inthronisation sich mit den Juden beschäftigte. Um die mit unausbleiblicher Regelmässigkeit jedem neugewählten Bischof gegenüber vorgebrachten Beschwerden zu prüfen, ernennt er eine mit weitgehenden Vollmachten ausgestattete, „aigene Kommission“, die aus zwei Deputierten, den „hochgeehrten Hofräten Ignace Seigne und Christoph Knollenberg“ zusammengesetzt ist (Fasc. „Juden“ Blatt 153 vom 4. Januar 1694). Von diesen werden die eingereichten Klagen in folgende zehn, gekürzt wiedergegebene, Kategorien geordnet (Fasc. „Juden“ Blatt 146):

1. Ein gewisser Jud in Oberwyler hat in des Siegristen oder Kirchenwärters Haus „solch erschröckliche blesphemias wider Christum“ ausgestossen.

2. „Diese gefährlichen und gefluchten Menschen“ haben sich dergestalt vermehrt, dass sie die Christen bald an Zahl übertreffen. In Allschwyler befinden sich 23, in Oberwyler drei oder vier, in Schönenbuch zwei Haushaltungen, zusammen 170 oder mehr Köpfe. Sie halten die besten Häuser inne, sie zahlen dem Bischof keine Steuer und nur dem Obervogt auf Birseck einen gewissen Tribut.

3. In Allschwyler wohnen Christen und Juden unter einem Dach beisammen, die Kinder werden beisammen erzogen.

4. In Allschwyler haben die Juden eine eigene Synagoge, in der sie ihre Hochzeiten celebrieren und ihre Ceremonien zum höchsten Ärgernis der Christen ausüben.

5. Die Christen dienen ihnen, namentlich an Samstagen zum Abwarten, was in den alten statutis synodalibus des Bistums verboten ist.

6. Sie haben Wucher getrieben und treiben Wucher.

7. In Allschwyler haben die Juden eigene Häuser gebaut und auch eigene Ställe für den Rosshandel, so dass die Christen bald keine Häuser und Stallungen mehr haben.

8. Auch an Sonntagen sprengen sie mit ihren Rossen ganz trutzig in's Dorf ohne Entrichtung eines Zolles, eines Umgeldes oder des Accis. [1])

9. Wenn das hochheilige Sacrament zu Kranken getragen wird, laufen sie davon wie die Hund und verfluchen die heilige Hostie.

10. Sie verfluchen jeden Tag Christum mit solch abscheulichen Maledictionen und Imprecationen, dass einem die Haare zu Berge stehen möchten.

„In Summa", heisst es zum Schluss, „ihre ganze Vocation ist die Christen auf allerlei Weise zu betrügen, in der Noth zu überlisten und nach und nach arm zu machen und in Allem ist noch die Gefahr, dass die Christen auch in Glaubenssachen heimlich verführt werden".

Wie man erkennt und wie ihn die Akten selber nennen, ein eigentlicher Inquisitionprocess.

Auf die Zusammenstellung der Klagepunkte hin ergeht am 7. Mai 1694 (Blatt 154 des Fasc. „Juden") eine Citation an die Judenschaft, Mittwoch den 16. Mai 1694 sich vor dem Hofrat in Pruntrut zur Gerichtsverhandlung durch einen Ausschuss vertreten zu lassen; bei Nichterscheinen werde der procurator generalis gegen sie vorgehen. Den Vögten in Birseck und Pfeffingen wird aufgetragen, über ihre Guthaben in der Zwischenzeit genaue Erhebungen zu veranstalten; Fasc. „Juden" Blatt 149/51 vom Mai 1694 enthält die Zusammenstellung dieser Posten für das Amt Pfeffingen; nur die Schuldner, nicht die Gläubiger sind darin angegeben.

---

[1]) Der Pferdehandel der Allschwyler Juden scheint in der Tat bedeutend gewesen zu sein. Mit Schreiben vom 19. Februar 1690 (Staatsarchiv Basel-Stadt, Kirchenacten Q. Juden, 1. Fascikel) beklagt sich Remigius Frey, Vogt zu Mönchenstein, beim Basler Rat, dess der Jude Joseph von Allschwyl und sein Knecht Judel mit mehr als 40 Pferden bei der Zollstätte Margarethen, ohne zu zollen, durchgeritten seien.

Ein Protokoll über die stattgefundene Gerichtsverhandlung ist nicht vorhanden, wohl aber existiert das Urteil, das am 3. Juli 1694 in Form eines Ausweisungsdekrets erlassen wurde und das lautet[1]):

„Von Gottes Gnaden wir Wilhelm Jacob Bischof zu Basel, des heil. röm. Reichs Fürsten thuen durch diese unsere gn. erklärung und Verordnung hiemit zu wüssen, dass vor vielen Jahren von unseren Herren Vorfahren eine gewüsse Zahl der Juden in unsers Bistums protektion uff und angenommen worden, darinnen nach Inhalt der gemeinen Rechten und Reichssatzungen zu wohnen, zu handeln und in Allem Ihrem Thun und Lassen sich ohnverwesentlich zu verhalten. Nachdem aber diesem zuwider dieselben sich freventlich vermessen allerhand verbotene, wucherliche Handlung zu grossem Schaden und Nachteil unserer Unterthanen zu treiben, an Sonn- und Festtagen Ihre arbeiten und Schachereyen mit öffentlicher Aergernus zu verrichten, auch andere tägliche Scandala und leichtfertige Verachtungen zu Beschimpfungen der christlichen, catholischen Religion mit Gefahr der befürchtenden Jugendverführung zu verüben dass wir endlich uff einkommen vielfältiger und erheblicher Clägten dahin nit unzeitlich vermöget worden, ein ordentlich inquisition darüber vernehmen zu lassen, besagte Juden über die befundenen Misshandlungen vor unserem Hofrath durch unseren Procuratorem Generalem zu actioniren und Sie in Ihren Verandwortungen gebührend anzuhören, dass hierauf in Ermangelung ihrer Rechtfertigungen wegen vielfältiger grober hochsträflicher verbrechen und anderen erheblichen ursachen, durch die Satzungen göttlicher, geistlich- und weltlicher Rechten wir uns verbunden zu sein erachtet haben, diesem je mehr und mehr einreissenden Uebel zeitlich zu steuern und ein heilsames Mittel durch Abschaffung dies schädlichen unnüzen Volks beyzubringen. Diesem nach wird hiemit gn. gesetzt und verordnet, dass gemelte Judenschafft, Mann- und Weibs-

---

[1]) Das Conzept dieses Dekrets befindet sich als Blatt 156 im Fascikel «Juden». Ein besser ausgefertigtes, dem Wortlaut nach identisches Exemplar besitzt das Bezirksarchiv Colmar. (Akten betr. die Schweiz No. 6.)

personen, jung und alt, sambtlich aus unseres Bistumbs Pottmässigkeit und Landschaften nit mehr darin zu wohnen noch haushäblich niederzulassen mit ewiger Verweissung und Ausschaffung innerhalb drey Monathen ausziehen und sich hinweg begeben sollen, jedoch wird gleichwohl Ihnen erlaubt, ehrliche und zulässige Handlung mit unseren Underthanen zu treiben und die gewohnlichen Jahrmarkt zu besuchen, mit dieser weitern Erklärung, dass ihnen die wohlverdiente Confiscation Ihrer Fahrnus und Schuldeu aus sonderbaren Gnaden und Consideration nachgelassen wird, jedoch sollen sie von Ihren jetzigen und künftigen Schuldgläubigern über das Capital mehr nicht als den gewöhnlichen Zins fünf per Cento einzufordern befuegt seyn der übersteigende Wucher aber hiemit annuliert verboten und den Schuldnern von Rechtswegen nachgelassen seyn; Mehrgedachte Judenschafft in die aufgegangenen inquisitions und gerichtsköstena verdammend und die zu Allschweyler ohne Erlaubniss an sich gebrachten liegenden Guether an Hauss, Scheuren und Stallungen unserem Fisco zu erkennen, welchen unseren gn. willen und befehl Vogt und Ambtschreiber zu Pürseck gebührend exequiren sollen.

Decretum in consilio zu Pruntrut under unserem gewöhnlichen secret Insigil und Handunderschrift verfertigt d. 3ten Jully 1694.

Signirt Wilhelm Jakob
Bischof zu Basel."

L. S.

Über die rechtliche Würdigung der geschilderten Ausweisungsprozedur sind Worte wohl kaum zu verlieren. Die Klagen gegen die Juden bewegen sich, wie man sieht, innerhalb der seit Jahrhunderten breit getretenen, mittelalterlichen Gemeinplätze. Bischof Wilhelm Jacob war sich jedenfalls von vorne herein über das Ziel klar, zu dem er durch seinen Inquisitionsprozess gelangen wollte. Für die Beurteilung der wirklichen oder scheinbaren, schwereren oder leichteren Verschuldung sind hier, wie so oft im menschlichen Leben, nicht objektive Gründe, sondern einzig und

allein wohl- oder übelwollende subjektive Gesinnungen ausschlaggebend gewesen.

Die mündliche Überlieferung in Hegenheim hat auch die Vertreibung der Juden aus Allschwyl festgehalten, besonders von der angeblichen Beschimpfung Christi in Oberwyl wissen alte Leute heute noch zu erzählen.

Die aus den birseck'schen Gemeinden vertriebenen Juden wandten sich, wie sowohl mündlich überliefert ist, als auch aus den Büchern der Friedhofverwaltung hervorgeht, grössten Teils nach dem ganz nahe gelegenen Hegenheim, wo die Herren von Bärenfels ihrer Niederlassung kein Hindernis entgegensetzten und wo sie die in Bildung begriffene Gemeinde auf das Doppelte verstärkten. Eine kleine Anzahl fand wohl in andern elsässischen Dörfern neue Unterkunft.

In den bischöflichen Akten ist weiterhin von den Handelsbeziehungen auswärtiger Juden, von Prozessen und auch von Taufen derselben vielfach die Rede. Judenniederlassungen im fürstbischöflichen Gebiet haben aber keine mehr stattgefunden; sie haben mit dem Jahre 1694 ihr Ende erreicht.

Die Verwaltungen der Archive in Basel, Bern, Laufen, Liestal und Colmar, an welch letzterem Orte Herr Rabbiner Dr. M. Ginsburger in Sulz die Erhebungen zu besorgen die Güte hatte, haben für die Zwecke der vorstehenden Arbeit ihre Materialien bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Wir sprechen ihnen hiefür auch an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank aus.

Die Bildnisse Urs Grafs und seiner Gattin.

Von Emil Major.

Viele Maler der Renaissancezeit haben der Nachwelt ihre Züge in Selbstbildnissen überliefert. Unsere Schweizer Künstler machen hievon keine Ausnahme, und man braucht nur die Namen Holbein oder Manuel zu nennen, um sofort an ein Selbstporträt derselben erinnert zu werden.

Einer aber stand bis jetzt abseits vom Wege, der talentvolle Basler Goldschmied Urs Graf. Und doch gab es wohl manchen, dem beim Anblick seiner temperamentvollen Zeichnungen oder beim Betrachten seines Lebens, das an brutalen Kraftäusserungen so reich ist, die Frage aufstieg: Wie mag dieser Raufbold, der nach Gott und der Welt nichts fragte, wohl ausgesehen haben?

Mehrere Handzeichnungen Urs Grafs in der öffentlichen Kunstsammlung zu Basel bringen die Antwort auf diese Frage, noch mehr, sie führen uns auch die Gattin des Künstlers, die wahrlich nicht auf Rosen gebettete Sibylla von Brunn vor Augen.

Ein Scheibenriss 1518 (U. 10. 34. — Abgebildet im Schweiz. Archiv für Heraldik, 1899, Tafel XI) liefert den Ausgangspunkt. Unter einem Renaissanceportal sieht man zwei Wappenschilde, von denen der linke das Wappen Grafs, der rechte das von Brunnsche aufweist. Eine darunter befindliche Bandrolle nennt die Namen · VRS · GRAF · und · S · VON · BRVNN. Wir haben demnach den Entwurf zu einer Glasscheibe vor uns, die der Meister nachher zum Schmucke seines Hauses sehr wahrscheinlich eigenhändig ausgeführt hat, denn ihm war ja auch die Glasmalerei von früher her geläufig. Nun hält eine Frau den Wappenschild von Brunn. Es liegt auf der Hand, dass ein Realist wie Urs Graf nicht irgend eine Weibsperson dahinstellt, sondern die, welche allein hier hingehört, seine Gattin Sibylla. Und noch auf einer Reihe von Handzeichnungen begegnet uns dieses kräftige Weib mit seinen üppigen Formen, dem

rundlichen, vollen Gesicht, aus dem Herzensgüte spricht, und dem reichen Haar, welches meist in zwei dicken Zöpfen um den Hinterkopf gelegt ist.

Einmal erscheint die gleiche Frauengestalt auf einer 1512 zu datierenden Zeichnung zusammen mit einem Manne (U. 10. 120. — Siehe Tafel III), dessen Gesichtstypus auf einem Blatte von 1523 (U. 10. 121.) unverkennbar wiederkehrt, wo der Dargestellte ganz porträthaft aufgefasst ist und eine Schrifttafel betrachtet, auf der das Wort POEMA mit vieler Mühe zu entziffern ist, während die Rückseite des Blattes einen in Grafs Geheimschrift geschriebenen frommen Vers aufweist, als dessen Verfasser sich Urs Graf bekennt. Wenn je der Charakter eines Mannes aus der Physiognomie herauszulesen ist, so hier. Kein Zweifel, es ist Urs Graf, wie er leibt und lebt. Ein Gesicht mit böse blickenden Augen und kräftiger Habichtsnase, mit grossem Mund, mit vorstossendem Kinn und stark entwickelten Kinnladen. In der Frühzeit war er bartlos, später hat er einen kurzen Bocksbart und einen Schnurrbart, dessen Enden barbarisch weit herabhängen. Das Haupthar ist nach Kriegerart kurz verschnitten.

Gehen wir nun zu den Darstellungen im Einzelnen über. Die früheste, noch äusserst befangene Zeichnung, die von 1512 (U. 10. 120. — Siehe Tafel III), ist ein Familienbild und stellt den Künstler dar, welcher, soeben aus dem Mailänder Kriege kommend, seine ihm 1511 angetraute Gattin und sein Kind, den kleinen Urs begrüsst. Graf ist noch ganz kriegsmässig ausgerüstet. Sein federgeschmücktes Barett, welches ganz auf die eine Kopfseite geschoben, den Kopf tellerförmig einrahmt, ist vermittels der Kinnschnur fest unter dem Kinn verknotet, und auf dem Rücken hängt die fürs Feld bestimmte Pelzkappe, die von einem um den Hals laufenden breiten Riemen festgehalten wird. An seiner Linken sitzt der kräftige Schweizerdegen mit dickem Knauf, und in der linken Hand hält er den merkwürdigen Speer, dessen schaufelförmige Spitze mit einem Haarbüschel verziert ist und an dessen oberem Ende die Reserveschuhe mit einem Riemen befestigt sind. Ein eng anliegendes Wams,

unter dem oben das gefältelte Hemd sichtbar wird, umschliesst seinen Oberkörper; darüber trägt er eine weite Schaube mit breitem Schulterkragen und recht weiten Ärmeln, die hinten der Länge nach aufgetrennt und mit Nesteln wieder zusammengehalten sind, so dass das bunte Futter sich hervordrängen kann. Am Knie etwas zerschlitzte und mit einem Band umwundene Beinlinge und vorn geschlitzte Kuhmäuler bedecken seine Beine. Beachtenswert sind die Handschuhe, welche ebenfalls kleine Längsschlitze haben. Mit wenig zuversichtlichem Gesichte — hat er doch, kaum verheiratet, die junge Gattin verlassen, um den Kriegsfahnen zuzueilen — streckt Graf seine rechte Hand, an deren Daumen ein dicker Siegelring steckt, Sibylla entgegen. Diese steht, das nackte Kind auf dem rechten Arme, etwas weiter im Hintergrunde. Ihr noch gotisch geschwungener Körper ist mit einem langen Rock, dessen Schleppe ein naseweiser Putto aufhebt, um sich darunter zu verstecken, und mit einem rautengemusterten vorn herab verschnürten Leibchen bekleidet, welches so tief ausgeschnitten ist, dass der Saum des Hemdes hervorschaut. Die Ärmel haben an den Schultern geschlitzte Püffchen und sind auch an den Ellbogen „zerhauen", wo das Futter tief herabquillt. Von der Hüfte hängt ihr der Gürtel tief herab, ist dann geknotet und fällt in einem einen Liebesknoten bildenden Ende herab, um nahe am Boden in eine Quaste zu endigen; ein geschlitzter Beutel ist vermittels eines Bandes am Gürtel befestigt. Um den Hals trägt Sibylla eine dicke Kette und als Kopfputz die eng anliegende, das Haar verdeckende Haube. — Während am Boden hinter Urs Graf die Boraxbüchse und zwischen seinen Füssen das verschlungene V und G erscheint, stehen bei der Figur Sibyllas die bis jetzt noch nicht erklärten Buchstaben ·M·S·R·M· Auf der Rückseite des Blattes liest man einen von Grafs Hand geschriebenen Briefanfang: „Min früntlichen gruos vnd" . . .

Ein zweites Mal in Feldausrüstung steht unser Meister auf einer Zeichnung von 1516 da (U. 10. 78.). Er ist, ein Barett mit Feder auf dem rechten Ohr, im Gespräche mit einer Frau begriffen, an deren Hüfte er seine linke Hand

legt, während er in der Rechten den Speer mit dem daran angebundenen Reserveschuhwerk hält. Hier trägt er nun schon Bart und Schnurrbart und steht mit gespreizten Beinen stolz da. Das Fortschreiten der Mode nimmt man an den vierfachen gewaltigen Puffen der Wamsärmel wahr. Das Wams ist stark ausgeschnitten, wie es beliebt war, damit Hals und Brust nicht eingeengt wären. Am linken Beine bemerkt man eine der grössten Absonderlichkeiten damaliger Söldnertracht; während nämlich das rechte Bein ganz in einem Beinling steckt, ist zwar der linke Fuss mit einem am Knie gebundenen und dann zurückfallenden Strumpfe bekleidet, dagegen der ganze linke Oberschenkel nackt. Da Graf dem Beschauer den Rücken zukehrt, so ist der hinten am Gürtel befestigte Schweizerdolch gut zu sehen.

Eines der packendsten Bilder und zweifelsohne das charakteristischste Selbstbildnis unseres Meisters ist aber das des Jahres 1519 (K. 10. 69. — Siehe Tafel IV). Es liegt ein gut Stück Humor darin, wie er die starken, oben ausgekerbten Kuhmäuler an den Füssen, die rechte Faust auf dem Rücken, mit energischem Schritt und verbissener Wut nach links eilt und auf der Schulter den gewaltigen Zweihänder voller Scharten trägt, auf dem die betrübenden Worte stehen: AL MEIN GELT VERSPILT 1519, und von dem an langer Schnur der durchlöcherte Geldbeutel herabbaumelt, während ein Rabe krächzend über ihn fliegt, ihm Unheil und Spott verkündend. Ja, da kommt er wieder einmal aus der Schlacht und hat den mühsam errungenen Sold hernach heim Würfelspiel mit wüsten Kumpanen verloren. Seine kriegerische Ausrüstung ist diesmal eine andere. Über den an den Knien unterbundenen und gepufften Beinlingen trägt er einen grossen Lederschurz mit Schössen, welcher sowohl den Unterleib als die Schenkel gegen einen feindlichen Angriff zu schützen imstande ist; eine über der Stirn gekerbte, federbesteckte Lederkappe legt sich eng um den Kopf und hat einen herabhängenden Ohrenschutz, aus dessen Leder ein Muster herausgeschlagen ist. Quer überm Leib liegt das Schwert mit S-förmiger Abwehrstange, auf welchem ein Messerbesteck angebracht ist.

Das letzte Selbstporträt, das schon genannte des Jahres 1523 (U. 10. 121.) zeigt Urs Graf als Münzeisenschneider der Stadt Basel, als wohlhabenden Bürger in reicher Kleidung. Eine lange, weitärmelige Schaube reicht bis auf die Unterschenkel herab und bedeckt zum Teil das gemusterte Wams, dessen Ausschnitt von einem gefältelten Hemde bis an den Hals ausgefüllt wird. Ein grosses Hutbarett mit Federn auf dem Kopf, stemmt Urs die rechte Hand, an deren Zeigefinger der Siegelring prunkt, selbstbewusst in die Seite und legt die linke an den Schwertgriff, indess er die vor ihm rechts an einem Baume hängende Tafel anschaut. Das „POEMA“ auf der Rückseite des Blattes, das er, offenbar der frommen Anwandlung vor seinen Genossen sich schämend, mit Geheimlettern niedergeschrieben hat, lautet folgendermassen: „Kum : heiliger : geist : erfull : vnser : herzen : zünd : an : in : vns : das : für : diner : libe : dardurch : du : mengerlei : der : zungen : die : heiden : in : einikeit : gesammelt : hast : aleluia : aleliua :“

Der Bildnisse Sibyllas haben wir eine grössere Anzahl. Sie verteilen sich in der Hauptsache auf die Jahre 1513 bis 1514. Da sehen wir sie 1513 als kluge Jungfrau verwendet (U. 10. 45.), wie sie mit hochaufgestreiften Ärmeln im Freien steht, den linken Fuss vorgesetzt, mit der linken Hand den langen Schlepprock raffend und in der Rechten die brennende Lampe haltend. Links hängt ihr die Gürtelschnur mit Besteck herunter. Ein ganz komplizierter Kettenschmuck zieht sich um ihren Hals und die Brust. Eine erste Kette mit runden Gliedern läuft nämlich um den Hals, kreuzt sich vorn und wird von einem perlenbesetzten Steinschmuck zusammengehalten, geht dann unter den Armen nach hinten durch und über den blossen Rücken; eine zweite Kette, dreifach aus viereckigen Gliedern gefügt, läuft tiefer unten über den Busen, vereinigt sich hier ebenfalls, wo ein grosses kreuzförmiges Schmuckstück sie fasst, um sodann über die Hüften nach hinten sich zu schlingen.

Auch in einer allegorischen Darstellung wird Sibylla benutzt. Es ist eine Zeichnung aus dem gleichen Jahre (U. 16. 48. — Abbildung: Albertina Nr. 336.). Links liegt

ein Centaur am Boden, hält mit der herabhängenden Rechten eine Schrifttafel mit Monogramm und Datum, blickt zu der rechts von ihm auf einer Rasenbank sitzenden Sibylla und hält mit der Linken einen Renaissancepokal hoch empor. Sibylla, welche in der Rechten einen Apfel hält, schaut den Centaur an und schlingt ihren linken Arm um den jungen Urs, welcher sich über ihren Schoss lehnt und, den Kopf auf die rechte Hand gestützt, schläft.

Recht anziehend ist eine Zeichnung von 1514, wo Sibylla als Ceres auftritt (U. 10. 56.). Am Rande eines Bächleins erblicken wir sie in der Zeittracht, wie sie in dem bis über die Knie heraufgeschürzten Rocke reife Äpfel gesammelt hat. Eine Zackenkrone charakterisiert sie als heidnische Göttin. Sie blickt aber den Beschauer so lieb an, dass er keine Göttin, sondern nur das voll erblühte Weib in ihr sieht. Kokett sitzt ein kleiner Dolch an der linken Hüfte und lustig wirbeln ihre Locken im Winde. Am Boden liegt — ein kulturgeschichtlich interessantes Stück — eine kleine Taschensonnenuhr.

Die liebevolle Mutter naht sich uns auf dem auf Tafel V abgebildeten Blatte (U. 10. 58.). Sie ist hier wirklich gross aufgefasst, auf unnötiges Beiwerk ist ganz verzichtet und mit wenigen Mitteln ist da eine hohe, plastische Wirkung erzielt. Wie ruhig steht sie nicht da im Freien, den Beschauer voll ansehend, als einzigen Schmuck das Gürtelband mit Messerbesteck und Beutel an der Seite und in den Armen das zappelnde Kind. Wir dürfen sie als eine der besten Schöpfungen Grafs in Anspruch nehmen.

War auf diesem Blatt die Mutter, so tritt uns auf einem andern desselben Jahres die sorgsame Hausfrau entgegen (U. 10. 59.). Ein Imbiss soll im Freien eingenommen werden. Sibylla hat sich eine Schürze vorgebunden, hat über das tief ausgeschnittene Leibchen einen Schulterkragen angelegt, um sich gegen die kühle Witterung zu schützen, und holt in einer Feldflasche Wasser oder Wein zum Mahle herbei; am Gürtel hängen ihre Hausfrauenattribute, Beutel, Messerbesteck, Schlüsselbund und ein Spiegel oder Kamm.

Dass Sibylla ihrem Gatten auch zum Aktzeichnen

Modell stehen musste, beweist eine weitere Zeichnung (U. 10. 60.), auf welcher sie ganz nackt, nur mit Stirnkette und zwei Halsketten geziert, und eine fliegende Schnur in Händen, im Freien steht. Ihre starken Körperformen treten hier mehr denn je zu Tage.

Eine Frau, die von mutwilligen Putten attakiert wird, gewiss ein origineller Vorwurf. Er liegt in einer Zeichnung von 1514 vor (U. 10. 63.). Sibylla spielt auch hier die Hauptrolle und steht, die Hände vorn auf dem Leib übereinander haltend und eine Haube auf dem Kopfe, inmitten der übermütigen Jugend. Einer fliegt soeben rechts davon, die andern aber nehmen die Sache nicht so leicht und, während einer auf Sybilla deutet, kommen die andern heran, einer mit einer Hellebarde und einem ovalen Schilde, zwei andere mit Speeren und ein vierter mit einer improvisierten Fahne.

Die letzte Zeichnung aus dem Jahre 1514, welche die Gattin des Meisters vorführt, vermag uns weniger zu fesseln (U. 10. 61.). Sie ist in langem Schleppkleid, fasst mit der Rechten die Schleppe hoch und hält die Linke mit ausgestrecktem Zeigefinger auf den Leib. Das Ganze ist ziemlich nichtssagend und höchstens als Trachtenbild geniessbar. Sie hat ein ausgeschnittenes, über der Herzgrube vernesteltes Leibchen, unter dem sich das mit Ranken bestickte und oben mit Knöpfchen besetzte Hemd hervorschiebt. Eine breite Kette auf der entblössten Brust, eine Stirnkette und ein mit wildgeschwungenen Federn verziertes Barett vervollständigen den Aufputz.

Und nun zur Schildhalterin von 1518 (U. 10. 34. — Abgebildet im Schweiz. Archiv für Heraldik, 1899, Tafel XI.). Dem feierlichen Moment entsprechend ist sie in besonders vornehmer Kleidung. Ein sehr tief ausgeschnittenes Leibchen mit breitem Samtstreifen oben sitzt ihr knapp um die Brust. Reichgepuffte Ärmel mit allerhand Schlitzungen umgeben ihre Arme. Den Busen verhüllt ein dünner Schleier, den am Halse ein mit Rauten gemustertes Halsband fasst; darüber liegt eine dicke und eine längere dünne Schmuckkette. Auf dem Kopfe, welchen eine Stirnkette

umzieht, sitzt hinten ein von Federn über und über bedecktes Hutbarett. Über den Rock, den die linke Hand etwas rafft, während die rechte den Schild hält, fällt ein vorn geknoteter Bandgürtel, welcher links ein bequastetes Ledertäschchen mit dahinter gestecktem gekrümmtem Messer samt Scheide trägt. —

Rücksichtslos, wie Urs Graf immer zeichnet, zeichnet er auch sich, und diese Wahrheitsliebe, welche ihn die Dinge und Personen beim richtigen Namen nennen lässt, welche ihn bewegt, sich selbst als das, was er ist, als rauflustigen, gewalttätigen Gesellen, und seine Gattin als freundliche, in ihr Schicksal ergebene Frau darzustellen, kann man ihm nicht hoch genug anrechnen.

Fabrikate einer Basler Töpferwerkstätte 1397—1457.

Von Karl Stehlin.

Im Frühjahr 1906 wurden in dem Hause Äschenvorstadt 10 (Eigentümer Herr Stadtförster F. Bär) bauliche Veränderungen vorgenommen. Beim Legen der Kanalisationsröhren durch das nicht unterkellerte Vordergebäude fanden die Arbeiter zahlreiche, zum Teil ganze, zum Teil fragmentierte mittelalterliche Ofenkacheln und Tongefässe. Ohne der Bauleitung Anzeige davon zu machen, warfen sie alle wieder in den Graben. Herr H. W. Bröckelmann, welcher dazu kam, als der Graben bereits wieder eingefüllt war, raffte die obenauf liegenden Stücke zusammen und übergab sie später der Delegation für die antiquarischen Funde zu Handen des historischen Museums.

Nach den Aussagen der Arbeiter durchschnitt der Kanalisationsgraben eine mit Lehm gefüllte Grube, in welcher die Töpferwaren zerstreut lagen. Eines der geretteten Stücke ist eine Matrize zum Formen von Ofenkacheln. Von den Kacheln selbst erweisen sich mehrere deutlich als Fehlstücke mit missratener Glasur, windschiefer Oberfläche und Rissen, die beim Brennen entstanden sind.

Diese Umstände liessen deutlich darauf schliessen, dass man es mit den Überbleibseln einer Töpferwerkstätte zu tun habe. In der Tat ergibt sich aus dem historischen Grundbuch, dass das Haus in den Jahren 1397 bis 1457 successive von vier Hafnern besessen wurde, wogegen weder vorher noch nachher ein Hafner als Eigentümer desselben vorkommt. Folgendes sind die Auszüge über das Haus Äschenvorstadt 10 in der genannten Periode:

1397. Das Kloster Klingenthal verleiht an Nicolaus Hafener von Hirsingen, Burger zu Basel und Elsine seine Frau das Haus, welches vorher Conrad Panthlion

der Beck besessen hatte, um 12 β jährlichen Zins und 2 Ring Brot zu Weisung.

1424. Elsin Hirssingerin, Clewin Hirssingers des Hafeners Wittwe und Heinrich Hirssinger ihr Sohn verkaufen das Haus an Peter Hartlieb den Hafner und Ennelin seine Frau, zinst an Klingenthal 8 β (sic), um 58 Gulden.

1443. Ennelin Hartlieb verkauft das Haus an Clausen Still von Sultz den Haffener und Ennelin seine Frau, zinst an Klingenthal 12 β jährlich und 2 Ring Brot zu Weisung, um 140 Gulden.

1456. Claus Dille (sic)[1]) der Hafener und seine Frau Ennelin verkaufen das Haus an Jacoben Seczdenofen von Strassburg den Hafener, zinst an Klingenthal 12 β jährlich und 1 (sic) Ring Brot zu Weisung, um 100 Gulden.

Zur Deckung des Kaufpreises verkauft der Käufer eine Rente von zwei Gulden an das Kloster Klingenthal um 40 Gulden, eine solche von 2 Gulden an den Verkäufer um 40 Gulden und eine solche von 1 Gulden an Heincze Seger um 20 Gulden.

1457. Das Kloster Klingenthal frönt das Haus wegen Nichtbezahlung von 2 Gulden Zins, da Jacob Setzdenofen flüchtig geworden ist, und übernimmt es um den verfallenen Zins.

Das Kloster Klingenthal scheint das Haus hierauf während mehrerer Jahrzehnte lediglich auf Zeit vermietet zu haben.; 1487 verkauft es dasselbe an Crista Beiger den Kübler und zwar, dem Preise von blos 50 Gulden nach zu schliessen, in einem ziemlich verwahrlosten Zustande; es ist sehr unwahrscheinlich, dass nach dem Zusammenbruch von Jacob Setzdenofens Geschäft im Jahre 1457 noch einmal eine Hafnerei in dem Hause betrieben wurde.

Wir dürfen daher mit annähernder Sicherheit annehmen, dass die sämtlichen gefundenen Stücke Abfälle

---

[1]) Die richtige Schreibart scheint Stille zu sein; mit diesem Namen wird der Mann auch als Anwänder der Häuser No. 8 und 12, sowie als Eigentümer einer andern Liegenschaft genannt.

aus den Betrieben der Hafner Niclaus Hirsinger, Peter Hartlieb, Claus Stille und Jacob Setzdenofen sind und aus den 60 Jahren zwischen 1397 und 1457 stammen. Es ist dies ein nicht ganz unwichtiges Ergebnis, wenn man erwägt, wie selten bei dieser Gattung von Ware die Zeugnisse über Urheberschaft und Entstehungszeit sind. Auch die kleinern Fragmente, die an sich nicht viel vorstellen, können (wenigstens bei den mit Modeln geformten Ofenkacheln) zur Zuweisung anderswo gefundener vollständiger Stücke dienlich sein.

Von den Fundstücken sind namentlich hervorzuheben:

Die bereits erwähnte Matrize für eine Ofenkachel mit Kranzgesims und rechtwinkliger Strebe, 21,3 cm hoch, 25 cm breit, 12,5 cm dick.

Eine gotische Krabbe, kleeblattförmig, Standfläche unter dem Stengel, glatte Hinterfläche. 30 cm breit, ursprünglich ca. 30 cm hoch. Vorderseite grün glasiert.

Quadratische Ofenkachel von 17.7 cm Seitenlänge; ein schreitender Löwe; mit unvollständiger, teils grüner, teils gelber Glasur.

Quadratische Ofenkachel von 16,6 cm Seitenlänge; ein Pfau, über Eck gestellt; grün glasiert.

Quadratische Ofenkachel von 14 (14,3) cm Seitenlänge; ein schreitender Mann, über Eck gestellt; grün glasiert.

Ofenkachel, Endstück mit Gesims, 17 cm lang; zu übereckgestellten quadratischen Kacheln von ungefähr 11 cm Seitenlänge passend; grün glasiert.

Kranzgesims eines Ofens, mit drei Zinnen und drei Lucken, 23,5 cm lang, 13,5 cm hoch, grün glasiert.

Flasche aus rotem unglasiertem Ton, 17,5 cm hoch, 14 cm dick, der Boden, sowie die Wandung bis zur Höhe von 7 cm siebartig durchlöchert, mit Öffnungen von 3,5 mm Weite in Abständen von ca. 10 mm.

Ausserdem finden sich darunter zwei Fragmente von Nischenkacheln und neun weitere Fragmente von Ofenkacheln verschiedener Formen, teils mit, teils ohne Figuren, neun Stücke von Gefässen aus rotem Ton, teils mit, teils

ohne Glasur und vier Stücke von Gefässen aus schwärzlichem Ton.

Eine nochmalige Öffnung des Kanalisationsgrabens behufs Gewinnung weiterer Fundstücke wurde vom Baumeister als untunlich erklärt, weil der Boden locker und die nahe gelegene Scheidemauer schlecht fundiert sei. Ein zweiter paralleler Graben, der für die Wasserleitung ausgehoben wurde, führte nicht durch die Fundstelle.

Da das Haus über die Baulinie vorsteht, muss es früher oder später zu einem umfassenden Umbau des Vordergebäudes kommen, bei welcher Gelegenheit dann eine vollkommene Ausbeutung der Fundstelle möglich sein wird.

Der Bachofen'sche Münzschatz von Augst.

(s. Tafel VI.)

Von E. A. Stückelberg.

In der Geschichte der Numismatik nimmt die Universitätsstadt Basel seit vier Jahrhunderten mit einer stattlichen Reihe von Münzkennern und Münzsammlern eine ehrenvolle Stellung ein.

Schon Erasmus war ein Liebhaber antiker Münzen; nach ihm sammelten Bonifatius Amerbach,[1]) dessen Cimeliarchium später in Besitz seines Sohns Basilius überging. In der Familie Fäsch treffen wir Remigius[2]) († 1666) als Sammler von griechischen und römischen Geldstücken und später Sebastian († anno 1712). August Johann Buxtorf, Pfarrer zu St. Theodor (1756), war zu seiner Zeit als Münzenliebhaber bekannt, während der Bäcker Emanuel Büchel mit gewandtem Stift baslerische Münzen und Medaillen zeichnete[3]) und Christian von Mechel das „Oeuvre" des Medailleurs Hedlinger stach und herausgab (1776).

Im Jahr 1796 wurde die Sammlung des Niklaus Harscher, 1812 die eines Paravicini vergantet; im Besitz von Deputat Schorndorf sehen wir eine prächtige Kollektion von Hedlingermedaillen, und vier Jahre nach dem Tod des Professors J. J. d'Annone († 1804) wurde dessen Münzkabinet verwertet.

Einen Einblick in die Art, wie, wo und was damals gesammelt wurde, gibt uns das Ausgabenbuch des Raritätensammlers D. Burckhardt-Wildt.[4]) Wir lassen hier einen Auszug aus diesem Manuskript folgen:

1774	1 Medaille von Silber, worauf Munatius Plancus.
	1 dito worauf Constantius.
1776	1 Kiste zu den Medaillen.

---

[1]) Athenae Rauricae p. 111—113.

[2]) a. a. O. p. 119—122.

[3]) Manuskript der Basler Universitätsbibliotek.

[4]) Dem Verfasser liebenswürdig zur Verfügung gestellt von Herrn Prof. D. Burckhardt-Werthemann.

1782 aus Nismes mitgebracht. Antiquen.
médailles romaines en Bronce.
detto in Silber.

1770—71 von Augst bekommen.
médailles en Bronze.
dito in Silber.

1776 3 arabische oder morische silbern Müntzen.

1777 3 grosse Médailles romaines en Bronze (aus Augst).
4 kleine dito.
1 Medaille, worauf zwei Köpfe.
1 dito des Hadrianus.

1779 1 silberner Basel-Thaler worauf das Bildnuss des Munatius Plancus A. 16.

1 Médaille Grecque d'argent du Roy Antioche.
1 Petite médaille d'argent de Siracusion.
1 — " "
1 — " "
1 médaille grecque de cuivre
5 médailles de cuivre Grecques et Romaines.
} Antiquen.

1 Médaille de Cuivre de Vitellius qu'il (nämlich P. A. Borrani) a déclaré fausse et me l'a donné par dessus le marché pour pouvoir distinguer les bonnes médailles entre les fausses.
1 Médaille d'Auguste de bronze (Revers, Providentia).
ditto unbekannt d'Empereur.
1 silber-vergoldete Médaille worauf das Bildnuss von Joh. Huss und auf dem Revers wie er verbrandt wird.
3 silberne Arabische Münzen.
2 römische von Kupfer.

1780 Scheuchzer No. 533, 199, 560, 562, 481, 227, 417, 174, 403, 308, 377, 168, 338, 346, 243, 469, Triumphwagen, Rv. Kamel.
Romakopf Rv. Triumphwagen. Aemilia Ursinus fol. 200.
495, Solkopf. Rv. 2 figuren. 352, Romakopf. Rv. Triumphwagen et combat de Lyon.
} 20 Consulares von Silber.

1027, 702, 1269, 1168, 1091, 905, 889, 685, 1591, 799, 1225, 1010, 1769, 1276, 1644, 1511. Julia (Domna) Diva Faustina, Lucilla, 2 Vespasian, Aurel Antoninus, Antoninus Pius, Tiberius, 2 Domitian, 844 Vitellius, 931 Domitian, 800 Nero, 1539 Caracalla.
} 28 Imperatores von Silber.

1671, 1839, 1945. Antoninus Pius, Gallienus, Jul. Philippus, Postumus, Etruscilla.
} 8 Bronze et Argent (d. i. Billon.)

Constantin Jun., Maxentius, 2 Probus, 2 Aurelian, Tacitus, Claudius Goth., Constantin, Maximus, Magnentius, Gratian, Constantius.	Moyen Bronze.
Caius, Tiberius, Agrippa, Crispina, M. Aurel, Antoninus, Domitian, 2 Augustus und noch viele andere, welche nicht so remarquable.	Grösser dito.
2 Verus, Severus Alexander, 2 Diva Faustina, 2 Hadrian, 3 Lucilla, Traian, Aurelius, 2 Antoninus Pius, Mamaea, Maximinus.	Grand Bronze

2 Gothische silberne kleine Medaillen von Attila.[1])

Folgt der Preis für diese Posten total Fr. 63.04. Er fügt bei: „Ich habe ihm da mehr gegeben, als ihm gehört hätte, die Ursache davon ist, weil viel Rare darunter, also er (Joh. Heinr. Bawier in Augst) sehr wohl zufrieden.“

1780 Fausta Bronze.
Titus.
2 Salonina.
2 Claudius II.
Aurelian.
Consulares von Silber: 556, 568, 360, 407.
Imperatores von Silber: Tiberius, Domitian.
2 Traian, Hadrian, Severus.
Probus, Tacitus } von Bawier.
Imperatores von Silber Traian, Domitian.
Antique silberne Medailles: 63, 64, 66, 67, 72, 76, 81, 83, 89, 90, 91, von Meyer Amschel Rothschild in Frankfurt.
Antique silberne Münzen: Vitellius, Tiberius, Titus, Domitian, Traian. Vom Jud Picart.
Silberne Blech[2])-Müntzen auss dem Elsass.
Silberne Römisch. Münzen. Severus n. 1463. Traian n. 1003.

Silberne Medaillen: Maximilian Emanuel Elect. Bavari. Rv. Theseus Bavaricus 1689. Rv. das jüngste Gericht. Gar grosse Baslerische, rings herum die 8 Dörfer-Wappen. Rv. die Stadt Basel.	von meinen geliebten Frauen bekommen

[1]) Bis jetzt sind keine echten Münzen des Hunnenkönigs Attila nachgewiesen.

[2]) Offenbar Brakteaten.

Thaler, Basilisc haltet das Wappen der Stadt und 8 Dörfer. Rv. Stadt Basel. dto. Mon. no. Turicensis Civitatis imperialis 1559. Rv. 9 Dörfer. Wappen. dto. 1647. Thaler, Basel Stab. 1624. Rv. Adler. Klein dto. 1638. Thaler Leopoldus D. G. Archid. Austriae. Rv. Wappen.	von meinen geliebten Frauen bekommen

Silberne Medaille Iudicio judicantur ex timore. Dei omnia aequo. Richterspruch Salomonis. Tempelbau.

Medailles Grecques de bronze.

n. 2 Commagea.
6 Regio.
7 Athenes.
10 Sauromates Thracia
14 Ptolemeus.
3 Nero et Messalina.
8 Augustus.
12 Claudius et Messalina.
15 Antinous.
16 Antoninus Pius.

Romaines de Bronze:

n. 1 Caesonia.
4 Heliogabalus.
5 Valentia.
9 Caesar et Augustus.
11 Donata, Postumi. (Eine erfundene Kaiserin, z. Hsgbr.)
13 Pupienus.
17 Marius, Tyran.
18 Tetricus Junior.

Plautilla, Germanicus. Rv. S. C. Caligula, Rv. Vesta, sehr schön, Agrippina, Gordian (III) Néro, Claudius, sehr schön, Antoninus Pius, 2 Diocletian, Probus, Maxentius, Virtus Cari, Severus Pius, Gallienus, 2 Constantinus Junior, Constans.

In Silber: Vespasian Rv. Judaea, Maesa, Constantius Rv. Vot X X X Mult X X X X. Preis für diese Griech. und Röm. Münzen Fr. 72; gekauft bei Fred. Schmidt de Rossan Conseiller Privé in Frankfurt.

Beim selben gekauft 13 Silbermünzen, 53 andere Münzen für Fr. 42 ab accordierter Rabat von Fr. 9: Fr. 33.

1781 Ferner 21 Münzen für Fr. 70.42, ab accordirter Rabat von 26.42: Fr. 44.

Antique Medailles von Jeremias Schlegel gekauft für Fr. 33.20.

1 silberne Medaille von Titus, gefunden im Kirschgarten, gekauft von Mahler Linder für —.16.

1 Medaille d'Othon en argent für Fr. 3 in Nismes bei Abbé Maury gekauft.

1 Medaille de Bronze in Augst gekauft.

1782 2 Abgüsse von der Medaille von dem Landgrafen von Hessen-Cassel, 2 Abblötschen (?) von weissem Metall; 2 Jeton Meister auf Silber, ferner die Collection des Empreintes de Cachets bis auf 1. Januar 1778 von J. U. Samson gekauft.

1778 76 Medaillons en platre représentants les hommes illustres de l'antiquitée bei Chr. v. Mechel gekauft.

1781 64 Abdrücke bei Samson gekauft.[1])

Ausserdem sammelte Burckhardt alle Arten Altertümer und Bibelots, Naturalien und dgl. Gemälde in Oel und hinter Glas.[2]) Das Buch reicht von 1770 bis 1786.

Weitere Basler Münzfreunde und Sammler sind Leonhard Thurneysen z. Thurn, der brandenburgische Arzt, Fr. Sml. Schmid und J. J. Schmid, Emanuel Stickelberger († 1833), der römisches Silber in Augst und am Bötzberg erwarb, Hieronymus Falkeysen,[3]) (Antistes 1818—1838) Prof. Wilhelm Vischer, Ewig, dessen Sammlung ins historische Museum überging [4]) und Meyer-Kraus. Bekannt sind die numismatischen Aufsätze des Antiquars Albert Sattler im Organ der schweiz. numismatischen Zeitschrift, dem Archäologen

---

[1]) Samson, der bekannte Graveur, der für Hunderte von Schweizerfamilien Wappensiegel in Stahl geschnitten hat.

[2]) Sog. Eglomisés; die Technik kommt seit dem Mittelalter vor; Beispiele aus dem XVI. Jahrhundert finden sich auf Schloss Wildenstein, in Basel, Zürich, Nürnberg u. s. w. Im XVIII. Jahrhundert wurden Hinterglasmalereien vom grössten bis zum kleinsten Format von den Mitgliedern der Familie Ab Esch in Sursee hergestellt; Beispiele sind im Rathaus zu Sursee zu sehen. Noch im XIX. Jahrhundert entstanden solche Malereien, sind indes ausserordentlich roh und gehören ihrem Jahrmarktscharakter nach zu den typischen Vertretern der Volkskunst. Tirol versah z. B. Graubünden mit dgl. Gemälden.

[3]) Vgl. Achilles Ryhiner, Itinéraire, 1782.

[4]) Der Katalog wurde von Dr. G. Geigy verfasst. Vgl. die folg. Anm.

geläufig die Ausführungen Prof. J. J. Bernoulli's in seinen Werken über römische und griechische Jkonographie, die mit zahlreichen Münztafeln geziert sind. Den Kunstmedaillen wandte sich Oberst Rudolf Brüderlin zu, den Schweizermünzen schenkte Dr. Alfred Geigy durch Sammeln und wissenschaftliche Publikation[1]) seine Zeit.[2]) Eine andere Basler Sammlung, die von Rud. Merian-Zäslin († 6. Juli 1906), enthält die Münzreihen Ostasiens in sehr vollständiger Weise zusammengestellt, geordnet und bestimmt.

Die grösste, auserlesenste und bedeutendste Münzkollektion Basels, ja der Schweiz, besass Wilhelm Bachofen. Er hatte mit dem Sammeln von Schmetterlingen, dann von Siegeln begonnen, als er im Alter von fünfzehn Jahren von Herrn Burckhardt-Vischer im Ritterhof ein Säcklein voll alter Geldstücke erhielt mit dem Motto: „Idee zu einer Münzensammlung". J. J. Wilhelm Bachofen, geboren 1853, ist am 21. Juni 1906 nach langjähriger Krankheit dahingeschieden. Bis in seine letzten Jahre blieb er der Numismatik treu und verfolgte den Gang der Auktionen, seine Reihen mehrend, Lücken ausfüllend. Seine Sammlung war vielseitig; mit besonderer Liebhaberei aber baute er gewisse Serien aus; diese seine Spezialitäten waren: Schweiz, Elsass, Wallenstein, Gustav Adolf, Westfälischer Friede, Gepräge der geistlichen Stifte und S. Georgsmünzen. Als ein von

---

[1]) a) Das Münzrecht von Brugg: pp. 2.
b) Rollbatzen: I. pp. 7.
II. pp. 4.
c) Médaille dite de la Truite: pp. 153/6 avec la méd. photographiée. „Bulletin" Bd. VI dixième année. Basel 1887.
d) Aus schweiz. Archiven: pp. 35 m. 1 Tafel Abb.
e) Haldenstein und Schauenstein-Reichenau und ihre Münzprägungen i. pp. 40 mit 1 Tafel Abb., alle beide aus „Bulletin" Band VIII. huitième année. Basel 1889.
Ferner diverse kleinere Rezensionen meist ohne Unterschrift.
f) Gedruckte schweiz. Münzmandate. Basel 1896.
g) Katal. d. Basl. Mzen. u. Med. d. Ewig'schen Sammlung. Basel 1899.
h) Collections numismatiques existant en Suisse en octobre/novembre 1893.
Imprimé comme manuscrit Bâle. pp. 15 in 8°.

[2]) Weitere Basler Sammler der neuesten Zeit sind aufgeführt bei Fr. und E. Gnecchi in Guida Numismat. Univ. 3 Aufl. 1894 p. 491—492.

Kind auf begabter Zeichner und eifriger Sammler von alten schweizerischen Glasgemälden, verstand er es, die Komposition eines Münzbildes zu beurteilen und als Freund und Kenner alter Goldschmiedearbeiten war er im Stand, die Vorzüge von Stempelschnitt, Guss und Ziselierung voll zu würdigen. Wer die Preise derartiger häufig schon materiell sehr wertvoller Münzen und Medaillen kennt, wird ersehen, dass eine solche Sammlung bedeutende Opfer erforderte. Er hat sie nicht gescheut und hat gelegentlich königliche Sammler überboten und aus dem Feld geschlagen, wenn es galt, ein besonders schönes Exemplar eines seltenen Stücks zu erobern. Daneben war Bachofen aber auch ein tüchtiger Kenner römischer Münzen und als in Augst einst ein höchst interessanter Münzschatz entdeckt wurde, hat er ihn durch Ankauf gerettet. Er hat auch den grünpatinierten Klumpen zum Teil aufgelöst und die sorgfältig losgetrennten Stücke selber gereinigt und vortrefflich bestimmt und geordnet. Seit 1875 gehörte er der Basler historischen und antiquarischen Gesellschaft, seit 1883 der schweiz. Numismatischen Gesellschaft und bis 1902 auch dem Verein für das historische Museum seiner Vaterstadt an.

Bachofen hat seine Schätze aufs liebenswürdigste dem Kenner gezeigt und noch anlässlich der Tagung der deutschen Limesforscher in Basel dem Schreiber dieser Zeilen den Münzklumpen und charakteristische Einzelproben von Augusta Rauricorum zur Vorweisung anvertraut. Wenn in den folgenden Zeilen diesem Münzschatz einige Worte gewidmet werden, so geschieht dies zur Erinnerung an Bachofen sowohl, wie um einen Wunsch der Limesforscher und der Redaktion dieser Zeitschrift zu entsprechen. Der Verfasser glaubt damit, als Vertreter der Numismatik an der Basler Hochschule einer Ehrenpflicht nachzukommen.

* * *

Keine Epoche der römischen Kaisergeschichte bedarf so sehr der Aufhellung wie die drei Dezennien von 253 bis 283. Diese beginnen mit der Regierung des Valerian und seines Sohnes Gallienus und schliessen mit dem Auftreten Diocletians. Ihren Charakter erhielten diese Zeitläufte durch

eine Unzahl von Usurpationen, die dazu geführt haben, dass man, wenigstens für die Zeit des Gallienus, übertreibend von dreissig Tyrannen sprach. Tatsächlich herrscht über der Mehrzahl dieser Usurpationen tiefstes Dunkel; sichere Zeugnisse empfangen wir nur aus den Münzen, die wir als die zuverlässigsten und wichtigsten Quellen dieser Zeit betrachten müssen. Sie orientieren uns über den richtigen Namen dieser Kaiser, über deren Stellung zu den andern Kaisern, über ihr Herrschaftsgebiet, durch ihre Zahl über die Länge ihrer Regierung, durch ihren Styl über die Zeit der Usurpation. Nur Wenige haben bis jetzt diese Münzen zum Sprechen gezwungen, aber sie weichen in der Interpretation so weit von einander ab, dass nicht zwei Kaiserlisten mit Bezug auf Zahl, Namen und Jahre der aufgeführten Imperatoren miteinander übereinstimmen. Und so wenig wie die Historiker, stimmen die Numismatiker miteinander überein. Um nur ein Beispiel anzuführen, sei auf die Kaiserfamilie Valerians hingewiesen. Diese besteht, wie aus unantastbaren inschriftlichen Zeugnissen hervorgeht, mindestens aus folgenden Personen: Kaiser Valerian, dessen konsekrierter Gattin Mariniana, Kaiser Gallienus, dessen Gemahlin Salonina und drei Söhnen dieses Paares: Valerianus (II), (Saloninus) Valerianus (III) und Marinianus. Die Münzen der drei Valeriane, denen gelegentlich noch ein vierter, ein angeblicher Bruder des Gallienus zugesellt wird, werden nun allgemein durcheinander geworfen. Eine systematische Scheidung wäre zu erwarten gewesen von dem Spezialforscher O. Vötter in Wien; aber da er Valerian II und III nicht auseinander zu halten vermag, kommt er zu dem erstaunlichen Schluss „Der Valerianus junior ist zur Fabel geworden“ [1]).

Dass die meisten chronologischen Ansätze der Usurpationen sehr unsicher sind, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Käme die Numismatik zu Hilfe, indem sie den Nachweis erbrächte, Kaiser A hat in der Provinz M vom Jahr X bis Y geprägt, im Jahr Z aber nicht geprägt, dafür aber habe Kaiser B im Jahr Z hier Geld geschlagen, so

[1]) Wiener Num. Zeitschr. 1901 p. 80.

könnte ein festes Gerippe der Chronologie gegeben werden, wie solches Jules Maurice in Paris für die konstantinische Epoche ausgearbeitet hat.

Einstweilen sind wir nicht so weit. Wir müssen deshalb für jeden Fund dankbar sein, der einiges Licht in die dunklen Jahrzehnte des III. Jahrhunderts bringt. Auch für unsere Lokalgeschichte können insofern historische Resultate gewonnen werden, als durchaus nicht feststeht, wie lange und wie oft unser Land zum Usurpationsgebiet oder zum Reich gehört hat.

* * *

Unser Münzschatz wurde, wie bereits zur Zeit der Entdeckung mitgeteilt[1]), in Augst in einem wohlerhaltenen Bronzetopf gefunden; die grüne Patina mehrerer Münzen zeigt den Abdruck des gewobenen Sacks, in welchem die Münzen in den Topf gelegt worden sind. Der Fund gelangte als Klumpen, von dem nur wenige Stücke losgelöst waren, in Besitz von W. Bachofen; er hat einen Teil der Stücke losgetrennt, gereinigt und bestimmt. Den andern Teil liess er als Klumpen bestehen; die Abbildung zeigt die Form desselben. Er wiegt zur Zeit 2245 Gramm, was auf eine Stückzahl von rund 535 Münzen schliessen lässt. Einige Doubletten sind im Lauf der Jahre vom Besitzer verschenkt worden.

Was noch vorhanden ist, sei im Folgenden kurz charakterisiert: der Fund enthält ausschliesslich Doppeldenare, d. h. Billonmünzen, welche bei Kaiserbildern die Stralkrone des Sonnengottes, bei Kaiserinnen die Mondsichel als Zeichen aufweisen. Alle Münzen sind somit Reichsgeld; provinziales oder Stadtgeld ist nicht im Fund vorhanden.

Das älteste Stück ist ein Doppeldenar von Trebonianus Gallus mit dem Revers: Libertas Augg. und dem Stern im Felde.

Es folgten dann die Gepräge der valerianischen Dynastie;

[1]) Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1884 p. 41—42. „Die dort genannte Linie mit den Quermäuerchen ist in horizontaler Richtung 20 Meter vom südlichen Rand der Höhe „auf Kastelen“ entfernt.“ Gütige Mitt. v. Herrn Dr. Burckhardt-Biedermann d. d. 24. April 1906.

diese wären vom dynastischen Standpunkt aus am rationellsten einzuteilen. Wir unterscheidcn folgende Perioden:

I. Valerian I, alleiniger Augustus.
II. Valerian I und Gallienus Augusti.
III. Valerian I und Gallienus Augusti, Valeria II Caesar.
IV. Gallienus und Valerianus II, Augusti.
V. Gallienus und Valerianus II, Augusti Valerian III, Caesar.
VI. Gallienus Augustus und Valerian III, Caesar.
VII. Gallienus, alleiniger Augustus.

Diese Perioden sind von verschiedener Länge; ganz kurz ist die erste, vermutlich auch die vierte. Lang ist die zweite, sie reicht von der Erhebung des Gallienus zum Mitregenten bis zur Gefangennahme des Valerian I. durch die Perser. Der Vater wird ersetzt durch Valerian II. und als Thronfolger (Caesar) rückt nach: Valerian III.[1]) Nach der Ermordung dieser seiner Söhne steht Gallienus allein da; seine letzten Jahre sind charakterisiert durch sehr schlechten Gehalt des Geldes. Sehen die Münzen der ersten drei oder vier Epochen noch aus wie Silber, die der vierten bis sechsten wie schlechtes Silber, so haben die Gepräge der letzten, siebenten Periode, völlig das Aussehen von Bronze. Die Aufschriften der Münzen nennen stets nur einen oder nur zwei Augusti, nie drei. Gallienus erkennt also nur seinen Vater, später seinen Sohn als Mitaugusti an; Caesaren, d. h. Kronprinzen werden nicht als Augusti mitgerechnet, ebensowenig die Kaiserinnen, wenn nicht die Münze das Bild derselben trägt. Gallienus zählt auf dem Geld nicht weniger als sechzehn Jahre der tribunicischen Gewalt; er muss also mindestens vierzehn volle Jahre regiert haben; auch das alexandrinische Stadtgeld nennt uns sechzehn ägyptische Königsjahre des Gallienus. Sein Vater nennt nur fünf Tribunatsjahre, aber sieben ägyptische. Gallienus hat also 5 bis 7 Jahre mit seinem Vater, kurze Zeit mit seinen Söhnen und die letzten Jahre allein regiert.

Der Bachofen'sche Münzschatz enthält aus den oben angeführten Perioden folgende Typen:

Valerian I.	Felicitas augg. (II. Periode)	1 Stück
	Pax augg. ,, ,,	1 ,,
		2 Stück

[1]) Den Stammbaum vgl. in des Verf. Thronfolge von Augustus bis Constantin. Wien 1897 p. 46.

	Uebertrag	2	Stück
	Restitutor orbis (I. od. II. Periode)	1	„
	Salus augg (II. Periode)	1	„
	Securit. perpet. (I. oder II. Periode)	1	„
	Victoria augg. (II. Periode)	1	„
	Total	6	Stück.
Gallienus.	Aetern. aug. MT. (VII. Periode)	1	Stück
	Concordia exercit. „ „	1	„
	Deo Marti „ „	3	„
	Dianae cons. aug. „ „	1	„
	Germanicus Max.V. (II. „)	9	„
	„ „ „ „ (Kopf n. links)	1	„
	Indulg. aug. P. (VII. „)	1	„
	Laetitia aug. P. „ „	2	„
	Marti pacifero „ „	1	„
	Pax aug. „ „	1	„
	Pietas aug. M. P. „ „	1	„
	Providentia augg. (II. bis V. Periode)	1	„
	Provid. aug. (VII. Periode)	1	„
	P. M. Tr. P. VII. cos. PP. MP. (VII. Periode)	1	„
	P. M. Tr. P. VII. cos. III. P. P. (VII. Period.)	1	„
	Restitutor Galliar. (II. Periode)	1	„
	Vic. Germanica (II. bis V. Periode)	2	„
	Vict. Gallieni aug. „ „ „ „	1	„
	Vict. Germanica „ „ „ „	2	„
	Virtus augg. „ „ „ „	2	„
	Unbestimmt	2	„
	Total	36	Stück.

Sämtliche Gepräge mit Zeichen und Abschnitt (P, M(oneta) P(rima), M(oneta) T(ertia) stammen aus den Offizinen von Tarragona und bestehen aus weit schlechterem Metall als die Erzeugnisse der Ateliers von Lyon.

Die Familie des Gallienus ist folgendermassen vertreten:

Salonina.	Pietas augg. (II. bis VI. Periode)	1	Stück
	Venus felix.	2	„
	„ victrix	3	„
	Total	6	Stück.
Valerian II.	Oriens augg. (IV. od. V. Periode) (stehende Figur)	2	Stück
	Oriens augg. (IV. od. V. Periode) (schreitende Figur)	4	„
	Virtus augg. (IV. od. V. Periode)	2	„
	Total	8	Stück.

Sal. Valerianus III. Caesar.

	Consecratio (VII. Periode)	4 Stück
	Jovi crescenti (VI. Periode)	1 „
	Pietas aug. (VI. Periode)	1 „
		Total 6 Stück.

Die Münzen der Salonina sind nicht näher datierbar, stammen aber nicht aus der letzten (VII.) Periode, denn sie sind aus schönem weissem Metall gefertigt. Die Gepräge des Valerian II. nennen diesen stets Augustus, stammen demnach aus der IV. oder V. Periode, während die Münzen des Valerianus III. zum Teil zu dessen Lebzeiten (VI. Period.), zum Teil erst nach der Consecratio (VII. Periode) geschlagen sind.

Unter Gallienus erhoben sich an allen Enden des Reichs Usurpatoren. Als Nachfolger Valerians I. liess sich im Orient Macrian proklamieren und ernannte seinen Bruder Quietus zum Mitregenten. An Stelle der nach Gallien und Germanien delegierten Söhne des Gallienus liess sich Postumus zum Kaiser ausrufen. Dieser Imperator erkannte Niemand zum Mitaugustus an und wurde seinerseits von keinem andern Kaiser als Augustus anerkannt. Seine gesamte Regierung fällt zeitlich in den Rahmen der vierten bis sechsten Periode des Gallienus, d. h. er beginnt seine Regierung nach der Gefangenschaft Valerians I und wahrscheinlich nach dem Tod Valerians II. und fällt vor der letzten Periode des Gallienus, d. h. vor der gänzlichen Münzverschlechterung.

Postumus zählt zehn Tribunatsjahre, hat also mindestens während acht vollen Kalenderjahren regiert. Seine Münzen nennen fünf Konsulate, zehn imperatorische Begrüssungen, fünfmalige Proklamation als Germanicus Maximus und die Feier der Quinquennalien. Sie rühmen nicht nur die Virtus und Fides des Heeres, sondern zeigen, dass er sich auf eine Spezialwaffe besonders stützte, indem sie Fides, Virtus, Concordia und Pax Equitum, d. h. die Qualitäten seiner Reiterei feiern. Der Usurpator stellt sich unter den besondern Schutz des Herkules, der unter den verschiedensten Formen auf seinem Geld genannt und dargestellt wird: nennen wir den Herkules Deusoniensis, Magusanus, Gaditanus, Libycus,

Romanus, Thracicus, Pisaeus, Nemaeus, Argivus, Erymantinus, Arcadicus, Cretensis, ferner den Herkules als Begleiter des Augustus, als Friedensbringer, den Unbesiegten und den Unsterblichen. Der Kaiser lässt sich auch neben Herkules auf den Münzen darstellen oder aber mit den Attributen des Gottes geschmückt. Wenn Maximianus, der Beherrscher des Occidents zwanzig Jahre später dasselbe tut und sich Herculeus nennt, während Diocletian als Jovier die Jupiterverehrung des Gallienus fortsetzt, so ist dies gewiss kein Zufall.

Die Numismatik des Postumus ist eine äusserst interessante: der Usurpator zeigt in seinen Münzen ein individuelles Wesen, das wir bei wenig Kaisern finden. Zwar nennt er sich, und jedenfalls mit mehr Recht als Gallienus: Restitutor Galliarum, hyperbolisch sogar Rest. Orbis., feiert auch die Salus provinciarum, seine Siege, den Frieden[1]) und seine Indulgentia Pia. Daneben aber belehren uns die Münzen über besondere Züge aus seinem Leben: ein Typus zeigt z. B. ein Schiff mit der Legende: Laetitia Aug(usti); wir sehen im Geist den Kaiser auf einem Moselschiff in der Nähe seiner Residenz sich der Erholung hingeben. Und wenn ein anderer Typus Neptuno reduci geweiht ist, so zeigt er uns, dass der Meergott den Kaiser von einer Expedition nach Britannien zurückgetragen hat.

Postumus beherrscht tatsächlich während langer Jahre, freilich nicht unangefochten von den Germanen, wie vom rechtmässigen Kaiser, den Westen des römischen Weltreiches, d. h. Gallien, Britannien, Germanien und Spanien. In diesen Gebieten lagen zwei offizielle Münzstätten: Lyon, das seit langem Reichsgeld ausprägte und Tarragona. Wer letztere Münzstätte eröffnet hat, steht dahin; vielleicht ist es Gallienus, vielleicht Postumus. In jedem Fall war Postumus nicht ununterbrochen im Besitz von Lyon und Tarraco, das scheint aus den hier erzeugten Münzen des Gallienus hervorzugehen. Ob der Usurpator auch in Trier und Köln Münzen geschlagen hat, kann mit gänzlicher Sicherheit nicht gesagt werden; ein Münzrevers mit den Initialen der rheinischen Stadt scheint für letzteres zu

---

[1]) Sich selbst nennt Postumus Pacator.

sprechen; die Eigenschaft als Residenz, sowie das spätere Auftreten von Trier unter den Reichsoffizinen scheint auf die Moselstadt zu weisen.

Der Bachofen'sche Münzschatz enthält, wie es scheint, nur Münzen aus zweierlei Prägstätten, eine grosse Mehrzahl von Stücken aus Lyon, ein paar Dutzend Exemplare von Tarragona. Die letztern Gepräge sind kleiner, leichter, zeigen einen etwas verschiedenen Kopftypus, sehr sorgfältige Mache mit Bezug auf die Gravierung von Bild und Schrift. Die Lettern sind wesentlich verschieden von denen anderer Münzstätten, das Metall weniger schön und glänzend als das von Lyon. Zeichnen in Gallien nur ausnahmsweise die Offizinen ihre Erzeugnisse, so sind die Gepräge von Tarraco regelmässig mit dem Ateliervermerk versehen, von 1 bis 3 (P(rima), S(ecunda), T(ertia) oder MP — MT).

Die beiden direkt datierten Sorten der Postumusmünzen unseres Fundes stammen vom ersten und vom vierten Tribunatsjahr, d. h. sie sind nach dem ersten und dritten Consulat geschlagen. Es fehlen alle spätesten Emissionen wie bei Gallienus. Es fehlen auch alle Münzen von Nachfolgern und angeblichen Mitregenten des Postumus. Dagegen sind alle Gepräge dieses Usurpators sehr gut, meist tadellos erhalten und mit Stempelglanz versehen, vergraben worden. Sie waren also nur kurze Zeit in Kurs. Als Datum der Vergrabung unseres Schatzes ergibt sich also nach allen bisher notierten Punkten:

Die Zeit nach dem Tod des Valerian I., II. und III.
" " vor dem Regierungsantritt der Usurpatoren Laelianus, Marius, Victorinus und der Tetrici.
" " welche durch den Beginn der Münzverschlechterung unter Gallienus gekennzeichnet ist, einige Jahre vor dessen Tod, vor dem Regierungsanstritt des Claudius II., des Quintillus u. s. w.

Die spätesten datierten Münzen des Fundes ergeben das siebente Jahr des Gallienus und das vierte des Postumus. Ersteres beginnt nach den Inschriften 259, letzteres in einem unbekannten Jahr. Gewöhnlich wird 258 oder 259 als Beginn der Herrschaft des Postumus angesetzt; wenn dies stimmte, so ergäbe das vierte Tribunatsjahr 261 oder 262

nach Christus. Bald nach diesem Datum dürfte unser Fund vergraben worden sein.

Postumus. A. Lyoner Gepräge.

Dianae lucif.	5	Stück
Felicitas aug.	31	,,
Fides militum	1	,,
Fortuna aug. (stehend)	41	,,
,, ,, (sitzend)	2	,,
Herc. Deusoniensi	3	,,
,, pacifero	16	,,
Jovi propugnatori	1	,,
,, statori	19	,,
Mercurio felici	5	,,
Moneta aug.	40	,,
Neptuno reduci	1	,,
Oriens aug.	32	,,
Pax. aug. (stehend)	68	,,
,, ,, ,, P.	6	,,
,, ,, (schreitend)	4	,,
,, augusti	6	,,
Providentia aug.	33	,,
P. M. Tr. p. cos. pp.	1	,,
P. M. Tr. p. IIII. cos. III. pp.	6	,,
Rest. Gall.	1	,,
Restitut. Galliar.	5	,,
Saeculi felicitas	91	,,
„ frugifero	4	,,
Salus|aug.	42	,,
Salu|saug	28	,,
Salus exercit.	7	,,
Salus Postumi aug.	8	,,
Serapi comiti aug.	162	,,
Ubertas aug.	42	,,
Virtus aug.	8	,,
,, augusti	4	,,
Total	713	Stück.

C. Tarragonenser Gepräge.

Concord. equit. S.		Stück
Fides equit P.		,,
Herc. pacifero		,,
Pax equitum T.		,,
Salus Aug. P.		,,
Virtus equit. P.		,,
,, ,, T.		,,
Total	50	Stück.

C. Unbestimmt.

Im grossen Klumpen	c. 535	Stück
Im kleinen Klumpen	„ 52	„

Von den bestimmten Münzen stammen sonach 763 Stück von Postumus, 36 Stück von 6 andern kaiserlichen Personen; die unbestimmten Gepräge werden ebenfalls zu 80—90 % von Postumus stammen, wenigstens zeigen alle an der Aussenseite des Klumpens klebenden Exemplare den Kopf oder einen Reverstypus dieses Imperators.

Bemerkenswert ist: dass in Augst laut diesem Fund sowohl die Gepräge des rechtmässigen Kaisers als die des gallischen Usurpators, zu dessen Gebiet unser Land gehörte, Kurs hatten und nebeneinander als gleichwertig angenommen wurden. Ferner, dass keinerlei andere Münzsorten, wie Goldstücke, Bronzen oder sog. Medaillons verschiedenen Formates unter unseren Doppeldenaren gemischt vorkommen. Zu beachten ist sodann: Dass die bessern gallischen Geldstücke mit den geringern spanischen vermischt sind. Postumus ist mit mindestens 39 Reverstypen aus zahlreichen verschiedenen Stempeln vertreten; der Pariser Münzkatalog[1]) verzeichnet nicht weniger als 453 Varietäten von Geprägen aller Metalle unter diesem Kaiser. Raritäten und künstlerisch hervorragende Stücke, wie die mit dem Kopf des Herkules oder dem Kopf des Kaisers en face fehlen in unserm Funde. Die grosse Zahl der Emissionen des Postumus weist auf eine lange Regierung; seine Nachfolger in dem gallischen Separatreich haben es nur auf bescheidene Zahlen gebracht.[2])

Noch zwei andere Münzschätze aus der Schweiz sind bekannt, die unter Postumus vergraben worden sind, einer vom Gurnigel,[3]) der andere von Augst.[4])

---

[1]) Cohen Description des Monnaies . . . . VI. 1886 p. 14—64.

[2]) Nach derselben Quelle sind von Laelian nur 10 Typen, von Victorin 139, von Marius 22, von Tetricus I. 212, Tetricus II. 107, von beiden zusammen 12 Typen bekannt. All diese Zahlen Cohens müssen zu niedrig sein ist; mir ist de Witte's Werk, das vollständiger ist, nicht zugänglich, weshalb ich mich auf Cohen beschränke.

[3]) Bonstetten, Carte, Berne 18.

[4]) Anz. f. schw. Alt. V. p. 41.

Arbeitslosenfürsorge im alten Basel.

Von Hans Joneli.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist eine sehr bemerkenswerte Erscheinung, welche die Entwicklung der Industrie in der Schweiz begleitet hat. Sie reicht bei uns weiter zurück als in den angrenzenden Staaten, und hat schon im 18. Jahrhundert eine Richtung eingeschlagen, sowie eine Ausdehnung angenommen, die uns heute, wenn wir zum erstenmal von ihnen hören, einigermassen überraschen. Entsprechend der zeitgenössischen Wirtschaftspolitik bestand die Tätigkeit des Staates auf diesem Gebiete hauptsächlich in der Fixierung der Löhne, doch finden wir auch Vorschriften, welche die Arbeitsgelegenheit, die Arbeitszeit und die Sicherung der Gesundheit, der Gesittung und des Lebens der Arbeiter betreffen.[1])

Im Kanton Basel, wo seit altersher neben der alles überragenden Hauptindustrie, der Seidenbandweberei, noch blühende und gut eingerichtete Seidenzeug- und Indiennefabriken, Gerbereien, Färbereien und Papiermühlen bestanden, und die Herstellung wollener Strümpfe und Kappen vielen Personen reichlichen Verdienst brachte, setzt die Arbeiterschutzgesetzgebung schon im 17. Jahrhundert ein.[2])

Der Arbeitswille bedarf, um zu dem Erwerbe zu führen, der Arbeitsgelegenheit Diese bietet der Arbeitsmarkt, auf dem das Arbeitsangebot mit der Arbeitsnachfrage zusammentrifft. Die Regellosigkeit dieses Zusammentreffens kann nun

---

[1]) Theodor Curti, Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert, S. 121 ff.

Julius Landmann, Die Arbeiterschutzgesetzgebung der Schweiz, S. XV. ff.

Adolf Bürkli, Zürcherische Fabrikgesetzgebung vom Beginn des 14. Jahrhunderts an bis zur schweizerischen Staatsumwälzung von 1798. Zürich 1884.

Jakob Buri, Leinenindustrie. Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. II, S. 923.

[2]) Johann Conrad Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Eidgenossenschaft, Teil I, S. 85 und Teil II, S. 500 ff. Zürich 1765/6.

Basler Staatsarchiv: Mandata.

nach zwei Richtungen hin zu Misständen führen, indem einmal das Zusammentreffen des Angebots und der Nachfrage mit störenden Schwierigkeiten und wirtschaftlichen Nachteilen verbunden ist, und indem ferner das Angebot einem Mangel an Nachfrage begegnet, was sodann in der Erscheinung der Arbeitslosigkeit zu Tage tritt. Letztere kann einen mehr oder weniger singulären Charakter tragen oder in Form von Massenarbeitslosigkeit auftreten. Mit diesen wenigen Bemerkungen haben wir nun aber auch die beiden Richtungen angegeben, in welchen auf dem Gebiete der Arbeitsgelegenheit der Staat regelnd eingreifen kann. In ersterer Richtung kann dieses Eingreifen in Form der Regelung der Arbeitsvermittlung, in letzterer Richtung in Form der Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung erfolgen.

Was nun zunächst die Arbeitsvermittlung anbelangt, so hat bei uns der Staat im Laufe des 18. Jahrhunderts nie versucht, dieselbe von sich aus zu organisieren, wie das heute der Fall ist.[1]) Anders verhält es sich dagegen mit seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge und der Arbeitslosenversicherung. Hier finden wir seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Ausbruche der Revolution im Frühjahr 1798 eine ganze Reihe interessanter positivrechtlicher Massnahmen, die sich nicht lediglich in der Armenpflege erschöpfen.[2]) Da nun seit einiger Zeit

---

[1]) Gesetz betreffend das öffentliche Arbeitsnachweisbureau. Vom 10. März 1892/12. November 1903.

[2]) Basler Staatsarchiv:

Protokolle: O1[1]. Fabrikkommission, 1748 Sept. 7 bis 1771 Dezember 2.
O1[2]. Fabrikkommission, 1772 Jan. 11 bis 1797 Februar 27.
O4. Deputierte zur Posamenter-Armenkasse, 1789 Juli 7 bis 1798 April 7.

Akten: Handel und Gewerbe:
H1. Fabrikkommission, 1738—1822.
AA_1. Fabrikwesen überhaupt, 1717—1888,
JJ 9. Beförderung von Spinnen und Stricken auf der Landschaft, 1692—1771.
MM_4. Posamenter-Kasse, 1787—1798.

Armenwesen:
A1. Armenwesen überhaupt, 1526—1886.

Kirchenarchiv: A_{18}. Einheimische Steuern und Kollekten, 1603—1795.

bei uns die mannigfachen Probleme, aus denen sich die Arbeitslosenfrage zusammensetzt, wieder eingehender studiert werden, scheint es nicht ganz undankbar zu sein, einmal in einer Darstellung alle Massnahmen und Vorschläge unserer Vorfahren zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu schildern, und sie zugleich mit ähnlichen Massregeln der letzten Zeit zu vergleichen, was ja nicht schwer hält, da wir unlängst durch eine bemerkenswerte Veröffentlichung erfahren haben, was unser aufstrebendes Gemeinwesen in den letzten vierzig Jahren auf diesem Gebiete sozialer Wohlfahrtspflege geleistet hat.[1])

Die Arbeitslosigkeit bildete das ganze 18. Jahrhundert hindurch für die besitzlosen Volksklassen unseres Kantons eine furchtbare Geissel. Sie wurde für den gemeinen Mann umso fühlbarer, als sie vielfach auf teure Zeiten folgte oder aber gerade in solche hineinfiel. Die Zahl der Erscheinungen im wirtschaftlichen Leben, welche die Arbeitslosigkeit verursachten, ist natürlich sehr gross. Wenn wir sie hier zu sammeln versuchen, so ist es selbstverständlich, dass wir uns mit der Aufzählung der hauptsächlichsten Gruppen begnügen müssen. Die Arbeitslosigkeit hatte ihre Quellen in physischen Grundlagen, d. h. sie wurde veranlasst durch den Wechsel der Jahreszeit, durch Witterungsverhältnisse, sowie durch mannigfache andere Ursachen ähnlicher Art. Dann waren es technische Ursachen, wie Erfindungen und Vervollkommnung der Arbeitsmaschinen, welche Arbeitslosigkeit hervorriefen. Hauptsächlich sind es aber politische Ursachen gewesen, die das ganze 18. Jahrhundert hindurch oft ausgedehnte und andauernde Arbeitslosigkeit veranlasst haben. Da müssen wir zunächst die wirtschaftspolitischen Massnahmen des eigenen oder eines fremden Staates erwähnen, durch welche ein Einschränken oder gänzliches Abschliessen des Absatzgebietes herbeigeführt wurde. Zu den politischen Ursachen der Arbeitslosigkeit gehören natürlich auch diejenigen Betriebsstörungen, welche durch kriegerische Ereignisse bedingt wurden. Auch blosse

[1]) Fritz Mangold, Denkschrift über die Entwicklung der staatlichen Arbeitslosenfürsorge im Kanton Basel-Stadt. Basel 1906.

Kriegsbefürchtungen konnten schon unangenehme wirtschaftliche Störungen mit ihren weitern Folgen, zu denen auch Arbeitslosigkeit gehörte, bewirken.

Im weitern wurde die Arbeitslosigkeit noch durch Erscheinungen hervorgerufen, welche sich aus dem gesellschaftlichen Zusammenleben und Zusammenwirken ergeben und die man als soziale Ursachen der Arbeitslosigkeit bezeichnet. Hier ist zunächst der Zug der Arbeiter vom Lande in die Stadt zu erwähnen, der sich schon damals, allerdings nicht so stark wie heute, geltend machte. Als weitere soziale Ursache erwähnen wir die Herrschaft der Mode. Ihre wechselnden Launen führen ein fortwährendes Schwanken der Produktion und daher der Arbeitsnachfrage in den von ihr beherrschten Gebieten mit sich, und dieses Schwanken hat umso unangenehmere Folgen, als der Mode gegenüber jede Berechnung hinfällig wird, da es in ihrem Wesen liegt, immer gerade das möglichst Unwahrscheinliche herauszusuchen, damit das Publikum durch das Unerwartete überrascht werde. Häufig kann auch beim Übergang des Arbeiters aus einer Arbeitsstelle in die andere eine, wenn auch meist nur kurze Periode der Arbeitslosigkeit entstehen, weil der Arbeitsuchende nicht genügend über die vorhandene Arbeitsgelegenheit orientiert ist. Arbeitnehmer und Arbeitgeber wissen nicht, wo sie einander zu suchen haben. Es ist in diesem Fall wohl Arbeitsgelegenheit vorhanden, aber der Arbeiter kann keinen Gebrauch davon machen, weil er nicht weiss, dass und wo dieselbe vorhanden ist.[1])

Als soziale Ursachen dürfen endlich nicht vergessen werden jene wirtschaftlichen Katastrophen, welche man mit dem Ausdruck „Krisen“ zu bezeichnen pflegt, und die man als die wichtigste und für die gegenwärtige Wirtschafts-

[1]) Es mag hier erwähnt werden, dass im Jahre 1794 die Indiennefabrikanten unter sich eine Konvention abschlossen, wonach entlassene Arbeiter, wenn sie nicht sechs Monate ausserhalb der Stadt gearbeitet hatten, ohne Erlaubnis des Herrn, bei dem sie zuletzt in Arbeit standen, in keine andere hiesige Fabrik eintreten durften. Dieses Vorgehen führte nun zu einem grossen Streik, der mit einem vollständigen Sieg der Arbeiter endete, indem sich die sechs Indiennefabrikanten unterschriftlich verpflichten mussten, die getroffene Übereinkunft rückgängig zu machen. (Vergl. Protokolle: $O_1{}^2$. Fabrikkommission, S. 331 ff.)

ordnung geradezu charakteristische Ursache der Arbeitslosigkeit bezeichnen muss. Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, hier auf die Frage der Krisen überhaupt näher einzutreten, es könnte sich höchstens darum handeln, eine kurze Aufzählung ihrer Ursachen folgen zu lassen. Da wir nun aber eine Anzahl dieser Erscheinungen bereits in den vorstehenden Ausführungen als Ursachen der Arbeitslosigkeit angeführt haben, so verzichten wir darauf, um Wiederholungen zu vermeiden. Dagegen werden wir später die krisenbildenden Momente als Ursachen der Arbeitslosigkeit noch öfters berühren, wenn es sich darum handelt, die einzelnen Massnahmen des Staates in Zeiten grosser Verdienstlosigkeit näher zu schildern.

Schliesslich wollen wir es nicht unterlassen, noch auf einen Punkt hinzuweisen, bei dem es allerdings fraglich ist, ob er als Ursache der Arbeitslosigkeit angesehen werden kann, der aber der Vollständigkeit halber nicht ganz unerwähnt bleiben darf. Es ist das die Untauglichkeit bestimmter Arbeiter zu bestimmten Arbeiten. Diese Erscheinung tritt dann hervor, wenn durch die Veränderung der Technik eine neue Betriebsmethode notwendig geworden ist. Hier gibt es dann häufig Arbeiter, die nicht willens oder nicht imstande sind, sich den gestellten neuen Anforderungen anzupassen und daher ausser Beschäftigung gesetzt werden müssen. Die Organe der Armenpflege klagen denn auch das ganze 18. Jahrhundert hindurch über die sich mehrende Zahl der Müssiggänger, so dass man zur Annahme geneigt ist, dass mancher durch die geschilderten Umstände unter erstere geriet. Im Anschluss daran kann noch auf die Degeneration einzelner Kreise des Arbeiterstandes, durch ausserordentlich niedrige Lebenshaltung, Schnapstrinken etc. hingewiesen werden, alles Umstände, die gewiss oft schuld an der bestehenden Arbeitslosigkeit waren. In den Akten ist wenigstens vielfach von Armen die Rede, die auf diese Weise degenerierten und so zur Arbeit nicht mehr tauglich wurden. Nun darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass es sich in diesen Fällen schon mehr um Arbeitsunfähige als um Arbeitslose handelt.

Die Arbeitslosen rekrutierten sich nicht lediglich

aus der Landwirtschaft und denjenigen Industrien, die sich bereits von der Zunftherrschaft befreit hatten, sondern sie wurden noch vermehrt durch Zuzug aus dem zünftigen Handwerk. Ob die Zahl der Gesellen, die über Bord gingen, beträchtlich war oder nicht, darüber vermögen wir uns kein klares Bild zu machen, wohl aber wissen wir, dass die Zahl der Meister, denen es an Arbeit und Verdienst gebrach, immer eine grosse war. Die arbeitslosen Meister sollten eigentlich aus dem Rahmen unserer Darstellung ausscheiden, da aber auch Vorschläge gemacht wurden, wie ihnen Verdienst geschaffen werden könnte, so haben wir es unterlassen, den Begriff „arbeitslos" allzu eng zu fassen. Auch sonst lassen sich eben die Grenzen unserer Darstellung nicht so scharf ziehen, dass wir nicht gezwungen wären, über sie hinauszugehen.

Die Tätigkeit der meisten Staaten und Gemeinden bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erschöpft sich heute noch vielfach lediglich in der Armenpflege. Erst seit kurzer Zeit beginnt sich allmählich auch bei ihnen die Erkenntnis durchzusetzen, dass die Armenpflege die schlechteste Art der Arbeitslosenfürsorge ist. Wenn man also heute noch mancherorts geneigt ist, den unverschuldet Arbeitslosen mit den Vagabunden, Bettlern, Müssiggängern und Arbeitsscheuen in einen Tigel zu werfen, so dürfen wir uns nicht darüber aufhalten, wenn frühere Jahrhunderte ebenso handelten. Immerhin sorgte öfters auftretende Massenarbeitslosigkeit schon im 18. Jahrhundert dafür, dass sich in weiten Kreisen die Ansicht durchrang, der unverschuldet Arbeitslose verdiene eben eine andere Behandlung als der Arbeitscheue und Arbeitsunfähige. Der grosse Schaden, der durch das Brachliegen arbeitsfähiger und arbeitswilliger Menschenkräfte der gesamten Volkswirtschaft droht, wurde schon von unseren Vorfahren erkannt, und sie waren sich auch klar darüber, welche Gefahren ausgedehnte und andauernde Arbeitslosigkeit für den Staat in sich barg. War auch der Arbeitslose hauptsächlich auf die Armenpflege angewiesen, so finden wir doch schon frühe Massnahmen des Staates, die aus dem Rahmen derselben heraustreten und als Abhilfsmittel gegen die Arbeitslosigkeit angesehen

werden können. Wie heute lässt sich innerhalb dieser Abhilfsmittel gegen die Arbeitslosigkeit eine Scheidung nach zwei Richtungen hin vornehmen, wir finden nämlich einmal Abhilfsmittel, welche die Folgen der Arbeitslosigkeit aufheben oder mildern wollen und zweitens solche, die dazu dienen sollen, die Arbeitslosigkeit selbst möglichst einzuschränken.

Was nun zunächst die Massnahmen anbelangt, die den Eintritt der Arbeitslosigkeit verhindern sollen, so ist zu bemerken, dass die entscheidendste Massregel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Vermittlung der vorhandenen Arbeitsgelegenheit, wie wir bereits erwähnt haben, nicht durch den Staat organisiert wurde. Dagegen traf er folgende repressive Massregeln:

1. Einführung ergänzender Beschäftigung, namentlich der Hausindustrie durch Fachschulen;
2. Einführung neuer Industriezweige;
3. Verbindung von landwirtschaftlicher und industrieller Beschäftigung und
4. Schaffung besonderer Arbeitsgelegenheit, also Ausführung sogenannter Notstandsarbeiten.

Nun liegt auf der Hand, dass selbst durch die denkbar radikalsten Mittel das Auftreten wenigstens temporärer und lokaler Arbeitslosigkeit nicht gänzlich unmöglich gemacht werden kann. Es werden daher auch für alle Zeiten diejenigen Massnahmen berücksichtigt werden müssen, welche lediglich eine Aufhebung oder Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit bezwecken. Zu diesen Massregeln gehören vor allem die Unterstützung der Arbeitslosen, sowie die Versicherung der Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit. Diese Erkenntnis scheint man nun auch schon im alten Basel gehabt zu haben; denn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts treten die repressiven Massregeln sichtlich zurück und die Staatsorgane geben sich alle Mühe, hauptsächlich solche Massnahmen zu treffen, die den Arbeitslosen vor den wirtschaftlichen Folgen seiner Arbeitslosigkeit, der Verschlechterung seiner Lebenshaltung, dem Herabsinken in die Armen-

pflege, vor Obdachlosigkeit und Bettelei bewahren sollen. Das Problem der Arbeitslosenversicherung tritt mithin stark in den Vordergrund.

Um feststellen zu können, ob und welche Massregeln zur Abschaffung und Einschränkung der Arbeitslosigkeit möglich und empfehlenswert sind, und inwieweit die bisher angewandten Abhilfsmittel sich als wirksam erwiesen haben, bedürfen wir der Kenntnis einer Reihe von Erscheinungen, die mit der Arbeitslosenfrage verknüpft sind. Es ist notwendig, den Umfang und die Intensität der Arbeitslosigkeit und die durch dieselbe hervorgerufene Notlage, die Ursachen der Arbeitslosigkeit und die Wirksamkeit der vorhandenen Abhilfsmittel kennen zu lernen. Diesen Zwecken soll die Arbeitslosenstatistik dienen.[1]) Auch im 18. Jahrhundert verschloss man sich dieser Einsicht nicht und erkannte bereits den Wert derartiger statistischer Erhebungen, nur ist zu bedauern, dass sie nicht mit dem gewünschten Erfolge begleitet waren. Einmal veranstalteten die Behörden sogar eine Zählung aller Armen, deren Resultate wir leider nicht mehr kennen, wohl aber den Wortlaut des Fragebogens. Da vor einiger Zeit von der Allgemeinen Armenpflege der Stadt Basel ebenfalls eine solche Enquête vorgenommen wurde, deren Ergebnisse[2]) nun vorliegen, wollen wir das wenige, was die Akten über jene Erhebung mitteilen, bekannt geben. Am 6. April 1718 wurde nämlich im Kleinen Rate folgender Anzug gestellt:

„Solte mann von Seithen des Directory[3]) ohnverzüglich den gesambten Herren Pfarrherren eine Verzeichnuss der

[1]) John Schikowski, Über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenstatistik. Leipzig 1895.

Georg Adler, Arbeitslosigkeit. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band I, S. 920 ff.

Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und im Deutschen Reich. Berlin 1906.

[2]) Fritz Keller, Die Ergebnisse der statistischen Erhebungen der Allgemeinen Armenpflege im Jahre 1905. Basel 1906.

[3]) Gemeint ist das Direktorium der Schaffneien, eine Behörde, die seit der Reformation das Kirchengut unabhängig vom Staats- oder gemeinem Gut verwaltete.

Persohnen so in ihren Gemeinden die wochentliche, monatliche und frohnfastenliche Steuren[1]) geniessen zustellen, damit diese Herren mit Zuziehung der Herren des E. Bahns[2]) sich erkundigen:

1. Wie alt ein jede Persohn seye.

2. Was sie für ein Leben und Wandel führe.

3. Wieviel Kinder sie habe.

4. Von was Alter die Kinder seyen.

5. Auch ob sie zur Gottsforcht, Arbeit und Ehrbarkeit angehalten werden.

6. Ob sie gantz keine Mittel, oder wieviel sie habe und worin solche bestehen.

7. Ob sie kein Beruf habe, und wann sie einen hätte, was es für einer seye.

8. Ob sie nicht die Steuren zum Überfluss und der Üppigkeit gebrauche, und hierdurch das Allmosen wohlangewandt seye.

9. Ob sie die Kinder annoch habe, so sie angegeben habe.

Alsdann von allem specifice Mn. Gn. HH. referieren."

Dieser Vorschlag scheint auf keinen Widerstand gestossen zu sein, wenigstens fasste der Kleine Rat den Beschluss:

„Soll das Directorium also gleich eine Verzeichnuss aller wochentlich, monatlich und frohnfastenlichen Steuren in quadruplo expediren und den vier Herren Geistlichen zustellen, die dann mit Zuziehung der Herren des E. Bahns in ihren Gemeinden allen Punkten des vorgeschriebenen Einzugs nachforschen und seiner Zeit Mn. Gn. HH. schriftlich referieren werden."[3])

Die erste uns bekannte Massnahme des Staates zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fällt ins Jahr 1679. Leider fliessen darüber die Quellen sehr spärlich, doch ist daraus ersichtlich, dass es sich lediglich um eine repressive Mass-

---

[1]) Almosen.

[2]) In den vier Kirchgemeinden der Stadt wurde bald nach der Reformation eine Art Sittengericht, Bann genannt, geschaffen.

[3]) Protokolle, Kleiner Rat 1718, S. 46.

regel handelte. Durch Einführung ergänzender Beschäftigung hausindustrieller Art wollte der Staat der auf der Landschaft herrschenden Verdienstlosigkeit begegnen. Zu diesem Ende sandten anfangs November des genannten Jahres die Inspektoren des Waisenhauses den Hans Heinrich Wiedt ins Baselbiet mit dem Auftrage, junge Leute zu gewinnen, „so sich sonderlich zum Wollengesponst" eignen. Diese wurden auf Staatskosten im Waisenhaus zu tüchtigen Spinnern herangebildet, um dann selbst Landleuten, die Mangel an ehrlicher Handarbeit litten, diesen Beruf zu erlernen. Auf solche Weise hoffte man der auf der Landschaft herrschenden Not abzuhelfen. Über den Erfolg dieser Massnahme geben uns die Akten leider keinen Aufschluss.[1])

Eine ähnliche Massregel traf der Staat im Jahre 1692. Um dem namentlich in Folge der Kriege stark gewordenen Umsichgreifen der Armut abzuhelfen, verfügte er in diesem Jahre, „dass namblichen zu möglichster Abschaffung des Gassenbettels undt Müssiggangs, auch anderer Ungebühr, die Eltern ihre Kinder, welche sonsten zu keiner andern Arbeit tüchtig, zu dem Strumpfstricken anhalten sollten". Der Liestaler Schultheiss Daniel Müri nahm darauf in seinem Amte sofort ein Verzeichnis der betreffenden Kinder auf und schickte dasselbe am 11. Juni nach Basel mit der Anfrage, wie und wo das erforderliche Geld aufzubringen sei, da die Eltern dieser Kinder Armuts halber weder den Lehrlohn noch das Kostgeld zu bezahlen im stande seien. Er scheint nun, wenigstens hinsichtlich des Lehrgeldes (und der Arbeitsgeräte) die Antwort erhalten zu haben, dass die Gemeinden dafür zu sorgen hätten. Die Liestaler Stubenrechnung von 1692/93 enthält vier Ausgabeposten von zusammen 41 ℔ 4 β für diese Angelegenheit.[2])
Das erwähnte Verzeichnis umfasst die Namen von 60 Kindern im Alter von 9 bis 15 Jahren. Davon gehörten 18 der Stadt Liestal, die übrigen 42 den Gemeinden des Amtes

---

[1]) Konzept in Ratsbüchern D 7 No. 340.

[2]) ℔ = Pfund; β = Schilling. Das Pfund, eine Rechenmünze im alten Basel, zerfiel in 20 Schillinge oder 240 Pfennige (₰).

an. Weitere Angaben über den Verlauf dieser Hilfsbestrebungen lassen sich den Akten nicht entnehmen.[1])

Im Jahre 1717 herrschte im Kanton Basel Arbeitslosigkeit. Aus den wenigen Aktenstücken, die darüber Aufschluss geben, erfahren wir leider nichts über den Umfang und die Dauer derselben. Dagegen erteilen sie uns Aufschluss über die Ursachen der aufgetretenen Arbeitslosigkeit. Diese lagen einerseits in den ausserordentlich hohen Preisen der Rohstoffe und andrerseits in einem überaus schlechten Geschäftsgange. Ausser den traurigen materiellen Folgen übte die Arbeitslosigkeit nicht minder traurige sittliche Einwirkungen auf die von ihr Betroffenen aus. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Müssiggang und Bettel auf der Landschaft dermassen überhand nahmen, dass der Kleine Rat genötigt war, die Schultheissen und Obervögte aufzufordern, sich zu beraten, welche Mittel dagegen ergriffen werden könnten. Die genannten Beamten kamen dem an sie ergangenen Befehl nach und sandten einen ausführlichen Bericht ein, der am 6. November im Kleinen Rate verlesen und an das Direktorium der Kaufmannschaft[2]) zur weitern Begutachtung gewiesen wurde. Die Vorschläge, welche darin gemacht werden, sind fast lediglich Polizeimassregeln. Es scheint den Oberbeamten nicht recht zum Bewusstsein gekommen zu sein, dass der zunehmende Gassenbettel seine Ursachen vielfach in der herrschenden Arbeitslosigkeit hatte, dass die wachsende Not, die allmähliche Gewöhnung an Untätigkeit, das ziellose Umherstreifen die Leute in die Reihen der Vagabunden treiben musste. Daher wird denn auch nur ein Vorschlag gemacht, der als Abhilfsmittel gegen die Arbeitslosigkeit angesehen werden kann. Es heisst nämlich im Bericht:

„Damit auch alle Ew. Gn. Unterthanen zur Arbeit angehalten, und also der Müssiggang völlig ausgereutet würde,

---

[1]) Handel und Gewerbe: JJ9.

Brodbeck, Geschichte der Stadt Liestal, S. 150 ff.

[2]) Ein Kollegium von zwölf Kaufleuten als Direktoren und drei Kleinräten als Deputierte zum Postwesen; es wurde in allen kaufmännischen Fragen beraten, bei Zöllen, Konkordaten, Konkurs-, Geld- und Wechselsachen, vermittelte Geldaufnahmen, besorgte das Postwesen und gab die öffentliche Zeitung heraus.

könnte auch das Flachs- und Werchspinnen als eine Sach die leicht zu erlehrnen und von Alten und Jungen komlich kann getrieben werden, in Ew. Gn. Landschaft eingeführet werden, damit auch diejenigen HH. Fabricanten, welche dismahlen ihre Waaren in das benachbarte Bernische und Sollothurnische zu verarbeiten geben, solche mit Sicherheit Ew. Gn. Unterthanen könnten zukommen lassen, solte von Seithen der HH. Oberambtleuthen und HH. Predigern den Arbeitern mit Ernst und Nachtruck zu gesprochen werden, dass sie die Arbeit getreulich und säuberlich verarbeiteten."[1])

Das Direktorium der Kaufmannschaft brachte diesem Vorschlage nur geringe Sympathien entgegen. In seinem Gutachten über den Bericht der Obervögte, das am 29. Dezember im Kleinen Rate verlesen wurde, findet sich darüber folgende Stelle:

„Sodann wird in obigem der Herren Obervögten Memorial ferner die Meldung gethan, das die Manufacturarbeit dem Landtsunterthanen vor den Frömbden zu gönnen sey, worauf geantwortet wird, dass solches gegen getreu und fleissige Arbeiteren in allweg beschicht, gleichwohlen aber dabey auch anzumerckhen ist, dass die meisten hiesigen Unterthanen bey ihrem Verdienst auf kein Spahren gedenckhen, sondern Landkündig sich widerholtermassen mit Brodt und Nahrung also überfüllen, als wann alles auf einmahl durch die Gurgel müsste; da hingegen in benachbarten Gebieten die Arbeiter viel spahrsamb und mässiger leben, dahero zu gutter Arbeit desto tüchtiger und geschickter sind, die Arbeit auch von ihnen in Betrachtung ihrer geringeren Consumption wohlfeyler zu haben ist. Und hiemit giengen unsere unvorgreifliche Gedankhen dahin, dass wenn auf Ew. Gn. Landschaft dehro Ober- und Underbeambte auf den Müssiggang recht vigilieren, den Bättel abschaffen, gesunde Leuth zur Arbeit astringieren, auch mit Zuthun der Herren Geistlichen etwas sich befleissen würden, armer Leuthe Kinder bey denen gutten Arbeiteren, welche da viele Arbeit haben, dergestalten zu recommendieren und unterzubringen, dass sie zu getreu und gutter Arbeit eingehalten und formirt

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1717/18, S. 327.

werden möchten. Wann nun damit eine zeitlang ohnverdrossen sollte continuiert werden, so hielten wir dafür, dass solches das beste Mittel wäre, wordurch die Arbeit gepflanzt und hingegen der Müssigang ausgerottet werden könnte."

Ob der Vorschlag der Oberbeamten auf der Landschaft ausgeführt wurde oder nicht, lässt sich nicht feststellen. Immerhin ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass man es unterliess, auf diese Weise der Arbeitslosigkeit zu steuern, nachdem das Direktorium der Kaufmannschaft sich so scharf gegen die vorgeschlagene Massnahme ausgesprochen hatte. Aber leicht hatte sich dieses Staatsorgan die Aufgabe allerdings gemacht, wenn man bedenkt, dass es im gleichen Gutachten über die „klammen Zeiten, da die Commercia überall still stehen", jammert.[1])

Etwas mehr Verständnis für die Arbeitslosenfrage zeigten die Behörden im Jahre 1732. Um der damals herrschenden Arbeitslosigkeit zu begegnen, wurde von ihnen für gut befunden, „auf derho Landschaft allervordrist die schon eingeführte nützliche Wollstrickerarbeit, die auch schon ein junges Kind gar leicht erlehrnen und treiben kann, mehrers fortzupflanzen." Zu diesem Ende beauftragte der Kleine Rat zunächst Samuel Gernler und Johann Rudolf Beck, einen Meister der Hosenlismer, in den einzelnen Dörfern einen Augenschein vorzunehmen, und daraufhin Bericht und Antrag zu erstatten. Die beiden Männer begaben sich wirklich am 17. Januar des genannten Jahres auf den Weg, um zunächst einige Dörfer des Liestaler- und Farnsburgeramtes zu besuchen. Den Bestrebungen der Behörden scheint man anfänglich bei den Bauern starkes Misstrauen entgegengebracht zu haben, wenigstens äussert sich Gernler in seinem Berichte darüber wie folgt:

„Wir haben es in der That vielfaltig vernehmen und gespühren müssen, dass vast allen Gemeinden beygebracht worden, sie auch davon eine gar satte Meinung gefasst, als ob sie für alles, so den Arbeiteren anvertrauet würde, sehen müssten, und Ew. Gn. gesinnet wären auf dehro Landschaft etliche Zuchthäuser aufzurichten und allda sowohl die Weiber

---

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1717/18, S. 378 ff.

als Kinder in dieser Wollstrickerarbeit underrichten zu lassen, und eben dieses hat auch die Unterbeambtete selbst veranlasset, die Leuth von dieser Arbeit vielmehr abzuhalten, als sie darzu anzufrischen.

Fliesst allso hieraus die ohnumbgängliche Nothwendigkeit, dass an die sambtliche Herren Obervögt der geschärfte Befehl abgeschickht werde, gleich nach dessen Empfang ihren Underbeambten ernstlich zu injungieren, dass sie nach Ankunft der Hochobrigkeitlichen Committierten ohnverzüglich die Gemeindten bei Ankündung einer Straaf wieder die ausbleibende versamblen lassen, und ihren Committierten alle nöthige Assistenz willig darbieten, auch den Lehrnenden und sonderlich denen, welchen bereits Wullen zum verarbeiten gegeben worden, einschärfen, sorgsamb und in allen Treuen darmit umbzugehen."

Trotz dieses Misstrauens war doch die Zahl derjenigen, welche das Strumpflismen erlernen wollten, eine sehr beträchtliche, was auf eine bedenkliche Notlage unter der Landbevölkerung schliessen lässt. Laut einem dem Berichte Gernlers beigelegten Verzeichnis meldeten sich in den von ihm besuchten Dörfern nahezu 400 Personen, meist Frauen und Kinder. Über die von Gernler gemachten Vorschläge entnehmen wir dem Berichte:

„Da aber, wie natürlich zu urtheillen, die meisten der zu solcher Arbeit sich äussernden Liebhaberen Leuthe seind, die vorhin dem Bättel nachgezogen, und anderen zur Last gefallen, hiemit sich aussert Stand befinden, weder den Werckhzeug noch das Lehr-Gelt selbsten anzuschaffen, so haben wir sonderlich nöthig befunden, dass

1. Zu Muttentz weil allda noch keine Lismer sind, einige Mägdt auf dieser Arbeit zu Anweysung der Jugend underhalten, ferneres zu Frenckendorf auf Unkosten der Gemeind eine Stube gemiethet und in Winterszeit gewärmet. Eine gleiche Anschaffung solcher Stuben auch zu Liechstahl im Städtlin und under dem Gestad, sodann zu Sissach angeordnet werden sollte, damit die lehrnende Kinder zu gleicher Zeit von den Meisteren ihr Underricht ziehen und eines das andere zur Arbeit desto mehreres anreitzen möchte;

2. Ist mit denen Meistern, welche viele Kinder zu underweisen haben ein Reglement einzurichten, was ihnen für die ohnvermögliche pro Lehrgelt, sodann auch pro den Werckhzeug darzuraichen, und wie viele Jahr lang die Lehrnende jenigen Fabricanten, die ihnen schon anjetzo die Wollen anschaffen, vor anderen zu arbeiten schuldig seyn sollen;
3. Verdient es auch eine Überlegung ob nicht gut wäre, für einige Jahr lang auf die Arbeit einen satten und gewüssen Lohn zu setzen, umb die Lehrnende dardurch in eine mehrere Lust und Eyfer zu bringen."

Schliesslich spricht sich der Bericht noch über den Kostenpunkt aus. Obschon Gernler und Beck erst etwa den dritten Teil der Dörfer in Augenschein genommen hatten, so glaubt ersterer doch annehmen zu können, „dass alle vorgedachte zu solcher Beschäftigung des müssigen Volckhs, auch der 5 und 6 jährigen Kinderen, erforderliche Unkösten sich nicht über 2000 Pfund oder höchstens 2000 Gulden erstreckhen würden, worbey doch anmerckhenswürdig ist, dass in allen denen Dorfschaften, da das Lismen bereits eingeführt die Gemeindte keine Arme zu versorgen haben, auch das Lehrgelt in wenig Jahren an den Armenhäusern erspart werden könnte." [1])

Der Bericht Gernlers, den wir teilweise hier bekannt gegeben haben, wurde am 30. Januar im Kleinen Rate verlesen und daraufhin beschlossen:

„Sind deputiert zu diesem Geschäft Herr Meister Jacob Christof Frey, Herr Deputat Louvis, Herr Rathsherr Ryhiner, Herr Samuel Gernler, Herr Niclaus Harscher und Herr Andreas Mitz, welche neben dem Herrn Stadtschreiber [2]) diese Sach ferner undersuchen, und ein Bedencken, wie alles vollkommen einzurichten, abfassen und sobald möglich eingeben sollen." [3])

Die „Herren Deputirten wegen Lismerarbeit auf der Landschaft" traten unverzüglich zusammen, um über die

[1]) Handel und Gewerbe: J. J9.

[2]) Franz Christ, J. U. D.

[3]) Protokolle, Kleiner Rat 1731/1732, S. 267.

Vorschläge Gernlers zu „reflectiren“. Das Resultat ihrer Beratungen war nachstehender Bericht an den Kleinen Rat:

„Da wir nun dieses Geschäft in nähere Betrachtung gezogen und von Herrn Samuel Gernler einige weitere Umständ, die er in Ausrichtung seiner Commission entdecket, vernommen, hielten wir zum voraus ohnmassgebliche darfür, dass das von Ew. Gn. gefasste Vorhaben, angezogene Arbeit auf der Landschaft an theils Orten einzuführen, an anderen aber auszubreiten, mit allem Ernst sollte getrieben, zu dem End an die Herren Oberamtleut der widerhollte ernstliche Befehl abgehen, dass sie zu allem dem wordurch dieses Vorhaben könnte befürderet werden, die Hand bieten, zumahlen ein gleiches ihren Underbeamteten anzeigen, auch an allen Gemeinden kund machen lassen, dass Ew. Gn. ernstlicher Will und Meinung seye, dass die Underthanen von dem Müssiggang abgezogen und zu der Arbeit mehreres gewöhnet werden, es sollten demnach jenige, welche nicht mit der Feldarbeit oder anderen nöhtigen Berufen beschäftiget seyen, besonders die Weibsbilder und jungen Kinder sich dieser Gelegenheit bedienen, und trachten, durch diese Lismerarbeit sich die nöhtigen Lebensmittel anzuschaffen, oder sonsten etwas auf das Alter für sich oder die ihrigen zu erwerben. Worbey dennoch die HH. Oberamtleuth zugleich alle diejenige, welche sich zu dieser Arbeit verstehen würden, anmahnen sollen, darbey neben der gebührenden Aufmerksamkeit und Fleiss, sich getreu aufzuführen, zu denen ihnen vertrauten Instrumenten und Wollen fleissig Sorg zu tragen, und darvon nichts zu entfremden, noch wider ihrer Herren und Meisteren willen etwas in ihrem eygenen Nutzen zu verwenden, massen im Fahl einer oder der andere untreu sollte erfunden werden, oder jemand wäre, der denen Arbeitern zu Verübung einigen Betrugs oder Dieberey mit Aberkaufung, Vertauschung oder Hinderschlagung der Wahr Anlass gebe, ein solcher ohne Mittel Ew. Gn. um denselben mit exemplarischer Straf anzusehen, verzeigt werden sollte. Nicht weniger sollten die Herren Oberamtleuth, denen Herren Fabricanten und Hosenlismern, wann sie etwas zu verarbeiten geben, allen Vorschub thun, damit sie ohne langen Umbtrieb ihrer Wahr oder dessen so sie ausgelegt, wann

derenthalben einige Schwärigkeit entstehen würde, habhaft werden.

Weilen aber auf der Landschaft under denen, welche sich zu der Lismerarbeit verstehen wollen, einige so arm sind, dass sie den erforderlichen Werckzeug, als Schlumpen, Streichen und Spinnräder aus dem ihrigen anzuschaffen nicht vermögend, als sollten dergleichen unvermögliche Leuthen, sofern sie einen Schein ihres schlechten Zustands von ihrem Herrn Prediger und den Underbeamteten aufweisen könnten, die nöthigen Instrumente hierzugestellet, darbey verdeutet werden, dass wann sie sich fleissig in der Arbeit, die man ihnen anvertraue und übergebe werden aufführen, Ew. Gn. der ihnen übergebenen Instrumenten halber keine Ersatzung begehren, sondern ihnen selbige schenken, widrigenfalls aber und wann sie sich unfleissig oder untreu würden finden lassen, derselben Erstattung mit allem Ernst von ihnen procurieren oder sie zu gebührender Straf ziehen werden.

Diesem nach ist auch wegen dem Lohn der Arbeiteren und wie lang ein angehender Arbeiter dem Meister, welcher ihme für den Anfang Arbeit gegeben, zu arbeiten gehalten seyn solle, noch eines und das andere zu betrachten, finden aber dass solches noch zur Zeit sollte ausgestellet und etwann bey fernerem Fortgang des Wercks weiters überlegt, indessen doch nach der Billigkeit diesorts, und um so weit möglich die Leut anzufrischen verfahren werden.

Wann dann Herr Samuel Gernler nebst Herren Hans Rudolf Beck nächstens sich wider in das Land begeben werden, sollten sie nicht nur sehen, ob deme so sie vorhin angeordnet haben, nachgelebt werde, sondern auch das weitere sowohl an den Orten, da sie schon gewesen, als an denen, welche noch ferner in Augenschein zu nemmen, veranstalten.

Endlich wird Ew. Gn. Disposition überlassen, wo das Gelt, welches zu Einrichtung dieses Wercks ohnumbgänglich nöhtig, solle hergenommen werden, und wird dann alles so viel möglich menagieret und Ew. Gn. die Rechnung darüber vorgelegt werden.“

Am 6. Februar nahm der Kleine Rat Kenntnis von diesem „Bedencken“ und fasste dann folgenden Beschluss: „Ist denen Herren Deputierten überlassen, das Erforderliche zu vollkommener Einrichtung des Wercks zu veranstalten, doch dass sie Mn. Gn. HH. von Zeit zu Zeit von dessen Fortgang und Zustand den Bericht erstatten; das darzu nöthige Gelt solle von Löbl. Directorio der Kaufmannschaft hergeschossen und darüber gebührende Rechnung geführt werden.“ [1])

Über den weiteren Verlauf der Hilfsaktion unterrichtet uns ein kurzer Bericht der Deputierten, der am 27. Februar im Kleinen Rate bekannt gegeben wurde. Wir erfahren daraus zunächst, dass Samuel Gernler mit Johann Rudolf Beck und Deputat Louvis ein zweites Mal auf der Landschaft war, um in verschiedenen Dörfern die nötigen Veranstaltungen zu treffen. Auch wird darin in Aussicht gestellt, „dass nächstens der übrige Theil der Landschaft besuchet und die fernere Einrichtung vorgenommen“ werden soll. Auf der zweiten Reise meldeten sich weitere 220 Personen an, so dass sich mithin 620 Personen zur „Lismerarbeit“ verstehen wollten, die sich auf die Ämter Liestal, Farnsburg und Homburg, sowie die Dörfer Pratteln und Muttenz verteilten. Mithin waren noch das Amt Waldenburg, einige Dörfer des Amtes Farnsburg, sowie Mönchenstein, Benken, Bottmingen, Binningen und Riehen zu besuchen.

Für die 620 Personen wurden nun dem Bericht zufolge Lehrmeister bestellt, die gegen eine mässige Entschädigung unterrichteten. Wie wir bereits gesehen haben, erhielten die Arbeitswilligen die nötigen Werkzeuge auf Kosten des Staates zugestellt, welcher auch ihr Lehrgeld bezahlte. Ausser in den bereits genannten Dörfern errichtete man noch in Wintersingen und Pratteln sogenannte Stuben, wo den Leuten das Lismen beigebracht wurde.

Während des Unterrichtes ergab sich nun ein Übelstand. Die Lehrmeister wurden nämlich in „ihren Gemeinden zur Wacht angestrenget und so von der Arbeit abgezogen.“ Daher baten die Deputierten schliesslich noch

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1731/1732, S. 276 ff.

in ihrem Bericht, diese Lehrmeister für die mutmassliche Dauer des Unterrichtes, also etwa für ein halbes Jahr, von den „Wachten" zu befreien. Der Kleine Rat entsprach ihrem Ansuchen, verlangte aber von ihnen zugleich noch ein Bedenken, worin sie nach vorangegangener Besprechung mit den Fabrikanten und Handwerkern „wegen dem Arbeits-Lohn und anderen Umständen ihre Gedanken walten lassen" sollten.[1])

Das Bedenken fehlt leider in den Akten, welche auch keine weiteren Berichte der „Deputierten wegen Versehung der Unterthanen mit Wollenarbeit" enthalten. Dagegen sind die verschiedenen Rechnungen noch vorhanden, aus denen sich immerhin einige Anhaltspunkte über den Verlauf der Hilfsbestrebungen ergeben. Wir erfahren daraus zunächst, dass Samuel Gernler und Ratsherr Ryhiner gegen Ende Februar auch noch den übrigen Teil der Landschaft besucht und dass die angestellten Lehrmeister bis in den Monat Juli hinein Unterricht erteilt haben. Die Ausgaben des Staates für die Löhne dieser Lehrmeister und die Anschaffung der nötigen Werkzeuge beliefen sich auf 550 Gulden. Über den Erfolg und die Wirkungen der vom Staate getroffenen Massnahmen gibt uns eine Beilage zu den Rechnungen einigen Aufschluss. Wir ersehen daraus, dass 126 Familien, aus denen Angehörige in der ersten Hälfte des Jahres im Lismen und Spinnen unterrichtet worden waren, von städtischen Fabrikanten Arbeit zugewiesen erhielten, die sonst im Kanton Solothurn oder im Bistum Basel ausgeführt worden wäre. Und endlich entnehmen wir einem Schreiben des Landvogts Fäsch von Münchenstein an den Kleinen Rat noch etwas über die Löhne der Lismer; sie erhielten für ein Dutzend Strümpfe zwei Gulden von den Fabrikanten ausbezahlt.[2])

Aber auch der Arbeitslosen in der Stadt nahmen sich die Behörden im Laufe des 18. Jahrhunderts an. Am 19. November 1759 wurde im Kleinen Rate ein „Bedencken der HH. Deputirten aus den Vier Armen Häusern wegen Remedur in Steuer Begehren und Versorgung der Armen" verlesen.

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1731/1732, S. 296.

[2]) Handel und Gewerbe: J. J_9.

Dasselbe fehlt leider in den Akten, was umso bedauerlicher ist, als es Vorschläge für Abhilfsmittel gegen Arbeitslosigkeit in der Stadt enthielt. Es geht das nicht nur aus dem diesbezüglichen Beschluss des Kleinen Rats hervor, sondern auch aus einem Memorial der gleichen Deputierten vom 22. Dezember, in dem sie dem Kleinen Rate Rechenschaft ablegen. Der Bericht lautet:

„Nachdeme Euwer Gnaden aus hoher landesvätterlicher Vorsorge gnädig in Erwägung gezogen, wie denen hiesigen armen Leuthen, welche wegen Mangel der hinlänglichen Arbeit zu ihrer täglichen Nahrung sich beklagen, Hülfe zu leisten wäre, und zu diesem End uns den hohen Befehl aufgetragen haben, auf ein Jahr lang mit der in unserem Bedenken vorgeschlagenen Baumwollenspinnerey die Probe zu machen, als haben wir nicht ermanglet, die hierzu erforderlichen Anstalten vorzukehren, um sowohl mit Anschaffung der nöthigen Baumwollen und einigen Werckzeuges, als auch der erforderlichen Spinnerinen, bey welchen diejenigen Persohnen, so sich dieser Arbeit wiedmen werden, in dem allhiesigen Waysenhaus den Unterricht haben können, den Anfang zu machen.

Ingleichem in Betrachtung, dass es verschiedene reputierliche Hausarme geben möchte, welche anstand nehmen dörften, diese Arbeit in dem Waysenhaus abzuholen und wieder dahin zu lüferen, haben wir die Veranstaltung gemacht, dass an einem gelegenen Orth in Mitte der Stadt dergleichen Leuthen bei einem hiesigen Bürger die Arbeit kann ausgegeben und gegen Bezug eines billigen Lohnes wieder abgenommen werden.

Da wir nun also uns imstande befinden, gleich nach dem bevorstehenden neuen Jahre denen sich angebenden armen Leuthen mit Arbeit beyzuspringen, so halten wir ohnmassgeblich dafür, dass zu dem Ende nicht undienlich seyn würde, wann Euwer Gnaden E. E. Burgerschaft auf denen E. Zünften diese gemachte Veranstaltung bekannt zu machen geruhen wollten.

Weilen auch anbey zu beförchten stehet, dass unter denen um Arbeit suchenden Armen sich Leuthe befinden dörften, welche etwann mit der ihnen anvertrauten Baum-

wollen oder Werckzeug nicht getreuw und ehrlich umgehen möchten, so würde ohne Maasgab höchst nothwendig seyn, dass Euwer Gnaden auf solche vorgehende Malversationen gleich auch auf diejenige, so diesen Leuthen darzu behülflich seyn und die Sachen abnehmen würden, eine nachdrückliche scharfe und zu Abschröckung anderer dienende Straafe sezen; dann sonsten wiedrigenfahls alle dieser Sache halber genommene heilsame Maasreglen und angewendete Kösten und Mühe vereitlet werden würden.

Betreffend die zweyte Gattung der Arbeit, welche wir Euwer Gnaden vorzuschlagen die Ehre gehabt, namlichen das Packtuch machen, so sezen wir zwar selbiges keineswegs aus den Augen, haben aber bishero wegen verschiedenen Hindernussen nicht zur erforderlichen Einrichtung kommen können, hoffen jedennoch nächstens in dem Stand zu seyn, Euwer Gnaden auch darüber einen standhafteren Bericht abstatten zu können.

Inzwischen würde dennoch zu Erlangung desjenigen heilsamen Zwecks, welchen Euwer Gnaden sich vorgesezet, nicht undienlich seyn, wann denen Wachtknechten, Bettelvögten und Harschiereren frischerdingen alles Ernstes anbefohlen würde, auf jenige junge und auch schon erwachsene Leuthe, die zwar arbeiten könnten, allein von ihren Eltern zum Gassenbettel und einem ruchlosen Leben angezogen werden, besser als bisher beschehen, zu vigilieren, und selbige schon erkannter massen anzuhalten, und in das Zuchthaus zu lüferen, damit eine E. Burgerschaft einmahlen von diesem Überlauf befreit werden möchte.

Wir nehmen die Freyheit, unsere ohnmassgebliche Gedanken betreffend eine Publication, im Fahl selbige von Euwer Gnaden beliebet würde, zu gnädiger Einsicht beyzulegen.[1]"

Der Kleine Rat machte die Vorschläge der Deputierten zu den seinigen und so erschien denn schon am gleichen Tage folgender Erlass:

„Demnach Unsere Gnädige Herren E. E. Wohlweiser Rath aus Hoch-Obrigkeitlicher Vorsorge gnädig in Betrachtung

---

[1]) Armenwesen: A_1.

gezogen, wie jenigen Leuthen, welche an der Nahrung Mangel leyden, und sich beklagen keine Arbeit finden zu können, durch Verschaffung eines ehrlichen und leichten Verdienstes geholffen werden könnte, auch zu diesem Ende von Hoch-Denselben eine Deputation verordnet worden, welche das Baumwollenspinnen als das tauglichste Mittel vorgeschlagen, und nach Hoch-Obrigkeitlicher Genehmigung zu selbigem würklichen den Anfang dergestalten gemacht hat, dass gleich nach dem neuen Jahr den Persohnen so sich darummen anmelden werden, mit Arbeit beygestanden werden kann.

Als wird anmit E. E. Burgerschaft bekannt gemacht, dass diejenige Leuthe, welche durch diese Arbeit sich einen Verdienst zu verschaffen suchen, sich nach dem neuen Jahr bei denen Verwaltern des löblichen Deputaten-Amts[1]), Löbl. Spitthals, Löbl. Waysen-Amts und Löbl. Waysenhauses anmelden können, allwo sie die weitere Anweisung erhalten werden, wo sie nicht nur die Baumwolle zum Spinnen abholen und gegen einen billigen Arbeits-Lohn wieder lüferen können, sondern auch noch denen, welche nicht vermögend sich den Werckzeug anzuschaffen, selbiger gereichet werden solle; Benebens allen denjenigen, welche in dieser Arbeit noch unerfahren, der nöthige Unterricht ohne Entgelt wird gegeben werden.

Es versehen sich also unsere Gnädige Herren, dass männiglich dieses heilsamme und zum gemeinen Besten gereichende Werck nach Vermögen zu befördern trachten werde.

Wo hingegen diejenige Leuthe, welche mit der ihnen anvertrauten Baumwollen und Werckzeug ungetreu umgehen, und selbige versetzen oder verkauffen, wie nicht minder auch diejenige, so ihnen dazu behülflich seyn und solche Sachen abnehmen wurden, sich Unserer Gnädigen Herren höchste Ungnade zuziehen, und der empfindlichsten Bestrafung aussetzen wurden.

---

[1]) Das Deputatenamt führte ursprünglich lediglich die Aufsicht über die Universität aus. Nach der Reformation wurden jedoch den Deputaten sämtliche Kirchen und Schulen zu Stadt und Land, die Kirchengüter der Landschaft, das Siechenhaus und der Spital zu Liestal und das Armenwesen der Landschaft unterstellt.

Jenige aber, welche sich bey Ihrer Arbeit getreu erzeigen, und dardurch, wegen Unvermögenheit, ihre Nahrung nicht gäntzlichen gewinnen könnten, wenn sie dessfalls mit authentischen Scheinen versehen, wurden sich des Beystands gutherziger Leuthen desto mehrers zu getrösten haben.

Da auch einer Burgerschaft von Kinderen liederlicher Elteren, die selbige leichtfertiger Weise nur zum Gassen-Bettel anführen, grosser Ueberlauff beschiehet, als haben Unsere Gnädige Herren zu Abstellung dieses besonders auch für dergleichen Kinder höchst schädlichen Uebels, gnädig verordnet, dass selbige von den Wacht-Knechten, Bettel-Vögten und Harschiereren ab den Gassen weggenommen und in das Zuchthaus gethan werden sollen; Derselben Eltern aber, wann es Burger, zu empfindlicher Straffe gezogen, die Hindersässen aber, über dieses gänzlichen aus- und fortgeschaffet werden sollen.“ [1])

Am 1. Januar 1760 wurde nun also die „Armen-Fabrique“ auf ein Jahr in „effect gesetzt“. Nach Verfluss dieser Probezeit erstatteten die Deputierten zu den Vier-Armenhäusern dem Kleinen Rate vorschriftsgemäss Bericht und Rechnung, dem wir über ihre Verrichtungen nachstehendes entnehmen:

„Wir die hierzu Deputierte haben nun hierauf — nach dem Beschluss vom 22. Dezember 1759 — nicht ermanglet uns zu öfteren Mahlen zusammen zu verfügen und in gehaltenen Sessionen uns über die zu diesem Geschäft erforderlichen Massreglen zu berathen, auch einen Ausschuss zu der genaueren Aufsicht zu ernennen, und durch selbigen Anstalt machen zu lassen, dass die erforderliche Baumwollen und Werckzeug angeschaffet, mithin denen sich anmeldenden Armen Arbeit ertheilet, denen in dieser Spinnerey unerfahrenen aber durch zwo zu diesem End angestellte Spinnerinnen in dem Waysenhaus, wo uns von denen Herren Inspectoren ein hierzu ganz bequemer Platz eingeräumt worden, der nöthige Unterricht gegeben werden konnte, wie wir dann diese zwo Spinnerinnen insolang beibehalten haben, bis verschiedene hiesige Persohnen in

---

[1]) Mandata.

dieser Arbeit dergestalten geübet gewesen, dass sie künftigs an deren Platz denen darin Unwüssenden eine genugsame Anleitung zu geben im Stande seyen."

Dann enthält der Bericht einige sehr vernünftige Bemerkungen über die Rechnung, die mit einem Defizit abschloss, das aber die Deputierten keineswegs beunruhigte. Sie fanden, „der Anfang eines solchen Wercks könne ohne Anwendung einiger besonderer Auslagen nicht gemacht werden," da „den arbeitenden Persohnen, obwohlen sie in dem Spinnen nicht genugsam geübet gewesen, damit sie von der Arbeit nicht abgeschrecket würden, ein mehr als gewöhnlicher Lohn gereichet werden musste." Im Anschluss daran werden dann die Vorteile aufgezählt, die dem Staat durch eine derartige Institution erwachsen können. Die betreffende Stelle lautet:

„Hingegen kommet in Betrachtung, dass wann man die dem Publico, besonders aber einigen zu Versorgung der Armen gewiedmeten Collegiis hiedurch beschehene Erleichterung mit einrechnet, der durch diese Spinnerey geschaffene Vortheil den hier anscheinenden Verlurst weit übertreffe. Da auch für das Künftige der allergrösste Theil von denen gehabten extra Unkösten nicht mehr nöthig, sondern gänzlich unterbleiben wird, anbei die Leuthe in dem Spinnen mehreres geübet seind, also ihnen der Lohn nach der Billichkeit wird eingerichtet werden können, so ist ganz wahrscheinlich, dass diese Spinnerey wo nicht ohne, dennoch mit geringerem Verlurst werde können fortgesetzt werden. Wir stellen demnach Euwer Gnaden zu hohem Belieben, ob diese Spinnerey weiter fortgeführet oder aber unterlassen werden solle; und in dem erstern Fahl thäten wir für dienlich erachten, dass die vor einem Jahr beschehene Publication wiedermahlen bei nächst bevorstehendem Frohnfastengebott erfrischet werde."

Schliesslich enthält der Bericht auch noch eine Stelle über das vorgeschlagene Packtuchmachen, aus der ersichtlich, dass die Deputierten „solches zwar keineswegs aus der Acht gelassen, allein der Gelegenheit und Umstände halber, darmit noch keinen Anfang zu machen rathsam

befunden", und „dass sie nicht ermanglen werden, bey günstigem Anlass zu solchem ebenfalls die Einrichtung zu machen."

Aus der Rechnung für 1760 erfahren wir zunächst, dass das Dreieramt[1]) für das Spinnhaus 773 ℔ auswarf, wovon 574 ℔ 7 β 6 ₰ für die Anschaffung von Baumwolle und Werkzeugen, sowie für die Löhne verausgabt wurden. Demnach verblieben dem Staat noch 198 ℔ 12 β 6 ₰. Den Wert der gesponnenen Baumwolle veranschlagt die Rechnung auf 458 ℔ 2 β 9 ₰, denjenigen der Werkzeuge aber auf 53 ℔ 19 β 4 ₰. Es ergibt das an Geld, Baumwolle und Werkzeug 710 ℔ 14 β 7 ₰. wovon allerdings wieder die Extraausgaben von 199 ℔ 16 β 4 ₰ abgehen, so dass schliesslich nur ein Wert von 510 ℔ 18 β 3 ₰ bleibt. Die Bilanz erzeigt für den Staat an Passiven 773 ℔, an Aktiven nur 710 ℔ 14 β 7 ₰, so dass die Rechnung mit einem Defizit von 62 ℔ 5 β 5 ₰ abschliesst, zu dem dann noch die Extraausgaben von 199 ℔ 16 β 4 ₰ kommen, weshalb der Staat in Wirklichkeit 262 ℔ 1 β 9 ₰ für Arbeitslose verausgabte. In den bereits erwähnten Extra-Ausgaben sind u. a. die Löhne inbegriffen, welche den zwei Meisterinnen ausgerichtet wurden, ebenso ihr Kostgeld, die Gratifikationen für den Waisenvater Ebert und den Waisenschreiber Gysendörfer, welch letzterer den Deputierten das Protokoll führte, sowie eine Entschädigung an einen Strassburger Freund des Bürgermeisters De Bary, den man um ein Gutachten angegangen hatte, weil in Strassburg bereits ein Spinnhaus bestand. Über den Lohn, den der Arbeitswillige im Spinnhaus erhielt, können wir den Rechnungen leider nichts entnehmen, dagegen erfahren wir über die Frequenz, dass das Institut im Laufe des Jahres von 12 Personen in Anspruch genommen wurde.[2])

Am 4. Februar 1761 nahm der Kleine Rat Kenntnis von dem Bericht und der Rechnung über das Spinnhaus. Er sprach den Deputierten sein „Vergnügen" aus für ihren „rühmlichen Fleiss und Eifer" und beschloss endlich die

---

[1]) Staatskassenverwaltung.

[2]) Armenwesen: A_1.

Einrichtung bis Ende des Jahres weiterzuführen, worauf dann von ihnen ein neuer Bericht eingegeben werden sollte.[1])

Schon am 23. Dezember 1761 erstatteten die Deputierten ihren verlangten Bericht und legten zugleich Rechnung über das Unternehmen ab. Diese fehlt leider in den Akten, nicht aber der wenig erfreuliche Bericht, der lautet:

„Es haben Ew. Gn. vor einigen Jahren zum besten der Armen eine Stiftung geordnet, mittelst welcher selbige durch ihre Handarbeit sich ihr nötiges Auskommen erwerben, oder wenigstens ihre bedrängte Umstände erleichtern, mithin auch die Armenhäuser soulagiert werden können. Aus beygehender, von Herrn Oberstmeister Stupanus über das Baumwollspinnen uns vorgelegten Rechnung aber werden Ew. Gn. ersehen, wie schlecht der durch diese Spinnerey gesuchte nutzliche Endzweck erreichet wurde. Die geringe Anzahl der in diesem Jahre von solchen Leuten gesponnene Baumwollen beweist, dass selbige sich lieber dem Bettel und dem Müssiggang als nutzlichen Arbeiten widmen. Alle Collegia der milden Stiftungen haben die Armen so sich bey ihnen um Steuer angemeldet an diese Spinnerey gewiesen. Diese Ermahnung hat aber wenig gefruchtet und einige haben sich sogar erfrechet, die ihnen zugestellte Baumwolle und das zum Spinnen nötige Gerähte zu versetzen und zu verkauffen und das Geld durchzubringen. Wir sehen diese Stiftung für so nötig als nutzlich an, die rohe Baumwolle, das erforderliche Gerähte sowohl als die Lehrmeisterinnen für die Unerfahrenen sind vorhanden, allein da wir kein Mittel wissen, dergleichen dem Müssiggang ergebene Arme zu solcher Arbeit anzuhalten, so wollen wir dieses Ew. Gn. hinterbringen, und Hochdenselben Entscheidung überlassen, ob nicht gut wäre, durch das Wochenblatt und auf den E. Zünften eine neue Kundmachung ergehen zu lassen, anbey jenigen Armen, welche solche Arbeit zu verrichten noch wohl im Stande und sich bey Ew. Gn. um eine Steuer anmelden, eher nicht gnädig zu entsprechen, bevor sie einen Schein vorweisen, dass sie sich würklich mit dem

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1761, S. 45 und 46.

Baumwollenspinnen beschäftigen. Der diesen Leuten auf solche Weyse kundgethane Hochobrigkeitliche Wille würde bei selbigen einen kräftigen Eindruck machen, und sie dadurch auf ihr eigenes Beste geleitet werden."[1])

Der Kleine Rat stimmte den Vorschlägen der Deputierten bei, indem er den Erlass einer neuen Publikation beschloss; ausserdem verlangte er von ihnen die Namen derjenigen Arbeitslosen zu wissen, welche Baumwolle veruntreut hatten.[2]) Der von den Deputierten entworfene Aufruf lautet:

„Es haben Unsere Gnädige Herren E. E. und Hochweisen Rahts mit Landesvätterlichem Bedauren wahrnehmen müssen, wie die von Hochdenselben vor einigen Jahren zum Besten der Armen eingerichtete Baumwollenspinnerey von denen, auf deren Wohlfahrt dieselbe lediglich abgesehen war, schandlich und bossfertig versäumet werde; Wie hingegen der Müssiggang und der muhtwillige Gassenbettel auf das Neue mit aller Macht Überhand nehmen: Dieses hat Hochgedachte Unsere Gn. Herren bewogen, Ihren zu diesem Ende verordneten Gliedern der samtlichen Armen-Häuser auf das Neue aufzutragen, diese so heilsame Stifftung wiederum in Würcksamkeit zu bringen; Es haben desshalben Hochdieselben zu befehlen geruhet, diesen ihren ernstlichen Willen an allen Orten, wo es sich gehöret, kund zu machen, mit der nachdrücklichen Warnung: Dass alle diejenige mutwillige Bettler, die ihre Armuth allein dem Müssiggang zuzuschreiben haben, wenn sie sich diese Vätterliche Anstalt nicht gebührend zu Nutz machen, mit allem Oberkeitlichen Ernste durch das Zuchthauss oder andere ihrem Verbrechen gemässe Straffen werden gezüchtiget werden. Diejenigen bedaurenswürdigen und unschuldigen Armen hingegen, welche an diesem Orte und sonst nach ihrer Möglichkeit arbeiten, und durch Zeugnüsse ihrer Herren Seelsorger, durch Scheine der Oberkeitlichen Herren Verordneten zur Baumwollenspinnerey, und durch andere glaubwürdige Beweissthümer darthun können, dass ungeachtet ihres Fleisses und ihrer Emsigkeit, ihr Verdienst nicht zureichet ihnen

[1]) Armenwesen: A1.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1761, S. 458.

und ihren Kinderen den nöthigen Unterhalt und Pflegung zu verschaffen: Solche, und andere würdige Armen, die nicht im Stande sind zu arbeiten, werden die zu Erleichterung der Armuth geordneten L. Collegien desto milder besorgen können, wenn Unwürdige nicht mehr durch ihre Unverschämtheit und Liederlichkeit die Christliche Liebe der Hohen Oberkeit und ihrer Mitbürger zum Nachtheil des Gemeinen Wesens missbrauchen. Es werden also alle diejenigen Einwohner dieser Stadt, die für sich oder für ihre Kinder an Arbeit und Verdienst Mangel leiden, ernstlich ermahnet, sich bey den Herren Vorsteheren des Löbl. Deputaten-Amts, Löbl. Spittals, Löbl. Waysen-Amts und Löbl. Waysenhauses zu melden, von denselben Arbeit zu begehren, und derselben eiferig, getreulich und emsig zu warten, und sich also redlich und ehrlich zu nähren, welches einem jedem zur Ehre gereichen wird. Da auch einer E. Burgerschaft von Kinderen liederlicher Elteren, die selbige leichtfertiger Weise nur zum Gassenbettel anführen, grosser Ueberlauf beschiehet; Als haben Unsere Gn. Herren dieses besonders auch für dergleichen Kinder höchstschädlichen Übels gnädig verordnet, dass selbige von den Wachtknechten, Bettelvögten und Harschiereren ab den Gassen weggenommen und in das Zuchthauss gethan werden sollen; Derselben Elteren aber, wann es Burgere, zu empfindlicher Straf gezogen; die Hindersässen aber über dieses gäntzlichen auss- und fortgeschaffet werden sollen.

Hochgedachte Unsere Gnädige Herren haben anbei gutbefunden, E. E. Burgerschafft kund zu machen, dass Sie mit einem lebhafften Oberkeitlichen Vergnügen sehen, wie so viele rechtschaffene und Christliche Leute ihren armen Mitbürgeren mit ihrem Seegen beystehen. Sie können nichts anders als denselben ihr Hohes Vergnügen darüber bezeugen, und sie anfrischen, in einer solchen edlen und Christlichen Denckungs-Art fortzufahren. Sie sehen sich aber genöthiget Männiglich zu ermahnen, in diesem Stücke mit der erforderlichen Behutsamkeit zu verfahren, und nicht liederliche Leute durch eine übereilte Gutthätigkeit zum Müssiggang und zur Schwelgerey anzufrischen, sondern ihre Mildthättigkeit hingegen ferners desto kräfftiger in den

Kirchen, und gegen solche Arme zu erweisen, von denen sie wahrscheinlich versichert sind, dass dieselbe wohl angelegt seye. Daher jenige Arme, welche das Allmosen zu fordern genöthiget sind, aller Orten, wo sie solches forderen, Scheine ihres Wohlverhaltens von den Herren Geistlichen, und auch Scheine, wo und weme sie nach Erlaubnuss ihrer Kräfte arbeiten, vorweisen sollen." [1])

Diese Publikation blieb jedoch ohne jegliche Wirkung. Es geht dies aus dem Bericht hervor, den die Deputierten am 8. Dezember 1762 dem Kleinen Rat unterbreiteten. Derselbe ist leider nicht mehr vorhanden, doch enthält das Ratsprotokoll wenigstens eine kurze Wiedergabe des Inhaltes, so dass wir nicht ganz ohne Anhaltspunkte sind. Zunächst machen die Deputierten die immerhin erfreuliche Mitteilung, dass die veruntreute Baumwolle grösstenteils wieder eingebracht werden konnte. Dagegen war die Frequenz der Anstalt auch im laufenden Jahre eine sehr geringe. Um sie zu heben, unterbreiten die Deputierten dem Kleinen Rate wieder ihre diesbezüglichen Vorschläge. Sie verlangen von ihm, „weilen sich bald niemand um das Baumwollenspinnen bewerbe, und auf M. Gn. HH. Holtz und andere Steuren sich verlassend, fast jedermann lieber müssig gehen wolle, dass ausser gar allten Leuthen, die nicht mehr arbeiten können, sonsten alle und jede, wann sie bey Mn. Gn. HH. um eine Assistenz sich bewerben, vordrist angewiesen werden, bey Ihnen Herren Deputirten sich um Arbeit in der Baumwollenspinnerey umsehen, und dann darüber bey Mn. Gn. HH. ein schriftliches Zeugnuss einzulegen."

Der Kleine Rat beschloss „nach diesem Bedenken zu verfahren, denen Löbl. Collegies so Steuren austheilen und sonderlich Löbl. Waysenamt eine Erkanntnuss" zuzustellen, worin sie aufgefordert werden sollten, „nach denen diesortigen Verordnungen zu verfahren." Ausserdem verfügte er noch, die gedruckte Verordnung von neuem zu publicieren und auf den Zünften verlesen zu lassen. [2])

Von nun an unterbleibt die jährliche Berichterstattung und Rechnungsablage an den Kleinen Rat. Die Depu-

[1]) Mandata.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1762, S. 469.

tierten bequemen sich erst im Jahre 1765 wieder dazu, diesen über den Stand des Unternehmens in Kenntnis zu setzen. Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass seit 1761 niemand mehr die Anstalt besuchte. Über die Ursachen dieses Misserfolges sagt der Bericht:

„Wir können hieran nichts anderem die Schuld beymessen, als dass unsere hiesige Arme allzusehr dem Gassenbettel und Müssiggange ergeben seind und selbigem umso sicherer nachhängen, als sie sich auf die Mildthätigkeit verschiedener unserer Armen-Häuseren und hiesiger Burgerschaft Steuren, und durch den davon machenden Missbrauch sich jeweilen hinlänglich Beysteuren zu verschaffen wüssen."

Die Deputierten unterlassen es auch nicht, wie schon öfters dem Kleinen Rate ihre Vorschläge zu unterbreiten, wie die Frequenz der Anstalt gehoben werden könnte. Wir entnehmen dem Berichte darüber folgendes:

„Dahero dann, nach unserem Erachten, Euwer Gnaden höchst rühmliche Absicht denen hiesigen Armen durch eine ehrliche Arbeit Nahrung zu verschaffen, insolang unerfüllet bleiben, als nicht denen Verwaltungen der Armen Secklen der gemessene Befehl ertheilet, und E. E. Burgerschaft frischerdingen publicieret wird, keinem zur Arbeit noch Tauglichen einige Beysteuer zukommen zu lassen, sie seyen dann mit formlichen Scheinen versehen, dass sie nach ihrer Möglichkeit arbeiten. [1])"

Am 25. Mai nahm der Kleine Rat von dem Bericht und der Rechnung Kenntnis. Die Beschlussfassung über die Angelegenheit erfolgte jedoch erst in der Sitzung vom 29. Mai, da er sich zunächst seine frühern Erlasse über die „Armen-Fabrique" vorlegen liess. Wie in den frühern Jahren beschloss er dann wieder die schon erlassene Publikation „frischerdingen" auf den Zünften bekannt zu geben. Dann sollten die „Collegies" in einer Erkanntnis aufgefordert werden, sich an die früher gefassten Beschlüsse zu halten, mithin allen denjenigen, welche in der Lage seien, zu ar-

---

[1]) Armenwesen: A_1.

beiten, sich aber nicht zum Baumwollenspinnen oder andern Arbeiten bequemen wollten, die Steuern zu verweigern.[1])

Auch diese Publikation blieb ohne Wirkung, weshalb man sich billig wundern muss, dass der Kleine Rat am 4. Februar 1767 den Deputierten abermals den Auftrag erteilte, sich zu versammeln und zu überlegen, „ob diesorts nichts in Effekt gebracht werden könnte“.

Der verlangte Bericht liess jedoch lange auf sich warten; er wurde erst am 13. Oktober im Kleinen Rate verlesen und in Beratung gezogen. Wir finden darin zunächst eine Aufzählung der verschiedenen Beschlüsse und Erlasse, die im Laufe der Jahre in dieser Angelegenheit seitens der Behörden ergingen. Dann fährt der Bericht fort:

„Diese von Ew. Gn. gemachten Landesvätterlichen Einrichtungen sind von solcher Vollkommenheit, dass wir denenselben nur gar nichts beyzufügen wissen, und es lässt sich leicht einsehen, dass blos der Mangel der Execution das ganze Werck still gestellet. Beneben lässt sichs auch nicht in Abred stellen, dass es pur unmöglich bey diesem Gegenstand alles so genau und nach dem Buchstaben zu befolgen.

Die Armuth an und vor sich selbsten hat etwas einnehmendes, und ein einiges Mitleiden, so sich bey deren Anblick in den Herzen aller Wohlgesinnten ergeht, redt sogleich dem armen Mitbürger das Wort, so dass gar oft darüber der Unterschied zwischen würdigen und unwürdigen beseits gesetzt wird.

Und eben daher, dass dergleichen Mildthätigkeiten gegen solche, denen es weder an Kräften noch an Geschick fehlet, eine Arbeit zu verrichten, verschwendet werden und dass die H. H. Geistlichen, welche zu Ertheilung derer Scheinen sich etwann auch leicht bewegen lassen, Ew. Gn. zu Einwilligung beträchtlicher milder Steuren bald allwöchentlich veranlassen, haben sich nach und nach verschiedene Missbräuche eingeschlichen, welche dann nothwendig von schädlicher Würckung auf das ganze werden müssen. Wie dann auch die Eltern, deren Kinder nach

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1765, S. 197.

Ew. Gn. Befehls wegen Gassenbettels ins Zuchthaus gebracht worden, gar bald durch ihre wehemütigen Vorstellungen Ew. Gn. zum Mitleyden, und dass ihnen ihre Kinder ohne anders wieder zugestellt werden, zu bewegen gewusst haben.

So dass ohnerachtet Ew. Gn. publicirter so heilsamer und wohlerdauerter Verordnungen zu Erleichterung der armen Verburgerten durch den ihm an Hand gebenden Verdienst, und zu Abwendung des Gassenbettels, die Sachen immer in der alten Lage geblieben und gegenwärtig noch seind. Dieses und weilen sich niemand um die vorhandene Baumwollen zu spinnen bewerben, wie dann selbiges würklich einen sehr geringen Verdienst bringet, und eine hiesige Verburgerte, die in dieser Arbeit sich mit vorzüglichem Fleiss hervorgetan, es wochentlich blos auf 14 Batzen bringen können, hat die Herren Inspectoren veranlasset, diese Baumwollen, um allem Schaden bevorzukommen, zu verkauffen, welches auch, wie beiliegende Rechnung zeiget, mit Nuzen beschehen ist; und es ist nicht ohne Grund zu beförchten, dass wann das quästionierte Institutum dismahl wieder solte hervorgeholet werden, und neuerdingen in Bewegung gebracht werden, jedennoch für das zukünftige kein besserer Erfolg, als dessen man bishero durch die Erfahrung überführt worden, zu bewürken seyn möchte.

Solten aber je Euwer Gnaden die dissfalls ergangenen Verordnungen und die Baumwollenspinnerey wieder in Vigor zu sezen gesinnt seyn, so wurde ein leichtes seyn, aus dem hinder denen Herren Inspectoren des Waysenhauses sich zeigenden Geld Recess von 571 ℔ 6 β 1 ₰ frische Baumwollen anzuschaffen, die Häspel-Räder und Geräthschaften, deren nur die wenigeren unbrauchbar, in brauchbaren Stand zu stellen, einstweilen aber bis die Baumwollen nuzlich erkauft seyn wird, von dem Waysen-Vatter, als welcher deren immer vorrähtige hat, so viel als man anzuwenden Anlass haben wird, zu nehmen; darzu wäre aber ohnmassgeblich nöthig, dass Euwer Gnaden dissortige Verordnungen auf allen E. Zünften publicirt, und allen Armen-Häusern alles Ernstes darob zu halten, frischerdingen eingeschärft, besonders aber Löbl. Waysenamt empfohlen würde, sich von ihrem Schaffner eine Liste aller

Steuer beziehenden Personen, welche zum Baumwollspinnen oder anderer ehrlicher Arbeit die benötigten Kräfte und Erfordernisse besizen, geben zu lassen, damit selbigen künftigs nur nach Maasgaab ihrer Arbeit und des darin bezeugenden Fleisses gesteuret, und darob ganz genau gehalten werden möge."

Es lässt sich wohl begreifen, dass der Kleine Rat nach den bisher gemachten Erfahrungen es unterliess, nochmals zu versuchen, die Angelegenheit in Fluss zu bringen, sondern den Beschluss fasste, das „Geschäft wegen dem Baumwollenspinnen noch für etwas Zeit" einzustellen.[1])

Im Jahre 1770 entstand eine bis Ende 1772 währende Teuerung. Die Ursachen derselben waren zunächst der allgemeine Misswachs, sodann die Ausfuhrverbote von Seite derjenigen Länder, aus denen man sonst das Getreide bezog, endlich die im Vergleich mit der Gegenwart noch sehr unvollkommenen Verkehrsmittel. Die Preiserhöhung der notwendigsten Lebensmittel wurde für den gemeinen Mann umso fühlbarer, je mehr sein Verdienst zugleich durch das Stillstehen vieler Fabriken eingeschränkt war oder überhaupt ausblieb. Mitten in die teure Zeit hinein fiel also noch andauernde und ausgedehnte Arbeitslosigkeit. Die Ursachen derselben lagen in der durch den polnischen und russischen Krieg, sowie die in der Türkei herrschende Pest beschränkten Kauffähigkeit von Industrieartikeln, und in der durch eine künstliche Bevorzung von Handel und Gewerbe erzeugten Übersetzung einzelner dieser Gewerbe.[2])

Angesichts solcher Tatsachen konnten die Behörden nicht untätig bleiben. Und so sehen wir denn, dass sie nicht nur den Armen „Früchte", Brot und Mehl zu billigen Preisen zukommen liessen, sondern auch bemüht waren, geeignet erscheinende Massnahmen zur Bekämpfung der herrschenden Arbeitslosigkeit zu treffen, die allerdings nicht als besonders umfassend bezeichnet werden können, wie es die Verhältnisse erfordert hätten.

---

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1767, S. 41 und 385 ff.

[2]) August von Miaskowski, Isaak Iselin, Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 10, S. 171.

Von der Arbeitslosigkeit wurden hauptsächlich die Seidenbandweber hart betroffen. Es geht das aus einem Anzug hervor, den ein Mitglied des Kleinen Rates am 14. November 1770 in dieser Behörde stellte und der folgenden Wortlaut hat:

„Es verlaute dass M. G. Herren Unterthanen, und besonders die Passamenter Mangel an ihrer Nahrung leiden, ob nicht eine Löbl. Fabrique-Commission[1] überlegen sollte, wie diesem Übel abzuhelfen, und ob nicht die Herren Fabricanten zu ersuchen seyn möchten, keine Arbeit ausser Land zu geben und darüber ein Bedenken eingeben.[2]"

Der Anzug wurde erheblich erklärt, worauf sich die Fabrikkommission zunächst mit den Fabrikanten in Verbindung setzte, um dann die Angelegenheit in ihrer Sitzung vom 10. Dezember in Beratung zu ziehen. Über die Verhandlungen liegt nachstehender Bericht an den Kleinen Rat vor:

„Wir haben nicht ermanglet zufolge desselben — gemeint ist der Anzug — die H. H. Deputierte von denen H. H. Bandfabricanten über diesen Gegenstand anzuhören, so samtlich ihre Gedanken dahin eröffnet, dass sowohl sie als die übrigen H. H. Bandfabricanten bey diesen theuren Zeitten aus christlicher Liebe sich soviel möglich, ja zu Zeitten über Vermögen angreiffen, um denen getreuen arbeitsamen bedürftigen Passamentern und ihren Kinderen durch den Verdienst das Brodt zu verschaffen, nicht nur vorzüglich, sondern soviel möglich einzig, mit Ausschluss der in fremden Herrschaften sich befindlichen Arbeittern, Arbeit zukommen lassen, wobey ein Herr sich vernehmen lassen, dass er etliche Arbeittere aussert Lands habe, so aber solche Arbeit verfertigen, so keiner im Land machen könne, was aber im Land könne gemacht werden, gebe er jederzeit vorzüglich denen Landeskindern zu verdienen. Weilen aber bey diesen theuren Zeitten sowohl bey uns, als auch in andern grossen Städten, nicht nur diese, sondern auch

[1]) Die Fabrikkommission wurde im Jahre 1738 geschaffen; sie führte die Aufsicht über die Fabriken und schlichtete Streitigkeiten zwischen den Fabrikanten unter sich und zwischen ihnen und ihren Arbeitern.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1770, S. 360.

andere Manufacturen nicht so stark getrieben werden, auch einige Arbeittere bey denen wohlfeilen Zeitten nicht an die theuren Zeitten gedacht, so seye gar wohl möglich, dass solche Arbeitter jetzund nach Arbeit und Brodt seufzen, so aber nicht denen H. H. Fabricanten, sondern denen Arbeittern beyzumessen, und man in diesem Falle bis auf bessere Zeitten in Geduld stehen muss, in der Hoffnung, dass so Gott wille, auch wiederum bessere Zeitten kommen werden; Wir haben diese beschehene Erklärung den Zeitten und Umständen so angemessen, als Löbl. und gerecht befunden, dass wir weitter nichts beyzufügen gewusst, als die H. H. Fabricanten um die Fortdauer solcher Gesinnungen zu ersuchen, und nun solche mit E. E. Gn. hohem Fürworth und Beyfall zu unterstützen und aufzufrischen hochdenselben zu hinterbringen." [1])

Am 12. Dezember nahm der Kleine Rat von diesem Memorial Kenntnis und beschloss hierauf, es damit bewenden zu lassen, indem er zugleich „die Underthanen den Herren Fabricanten zu fernerer Arbeit bestens empfahl." [2])

Die Sicherstellung gegen die Folgen vorübergehender Arbeitslosigkeit sollte normalerweise allerdings in erster Linie durch eigene Vorsorge und Selbsthilfe erfolgen. Darin muss man den Fabrikanten und der Fabrikkommission recht geben. Nun bildete aber damals die Arbeitslosigkeit eine Massenerscheinung, so dass die Selbsthilfe nicht bei allen Arbeitern ausreichen konnte, namentlich da die Arbeitslosigkeit in eine sehr teure Zeit fiel. Diese Tatsache bestreitet der Bericht in keiner Weise, weshalb man es nicht begreifen kann, dass die Fabrikkommission es unterliess, dem Kleinen Rate Vorschläge zu unterbreiten, wie der herrschenden Verdienstlosigkeit begegnet werden könnte, und sich lediglich darauf beschränkte, die Arbeiter dem Wohlwollen der Fabrikanten zu empfehlen. Das Verhalten des Kleinen Rats muss ebenfalls einiges Befremden erwecken, auch wenn man nicht ausser acht lässt, dass er ja bestrebt war, wenigstens die schlimmen Folgen der Teurung für die Besitzlosen zu mildern.

[1]) Protokolle: O1[1]. Fabrikkommission, S. 246 ff.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1770, S. 390.

Erfreulicherweise gab es aber noch Staatsorgane, die mehr Verständnis für die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen besassen. Das erhellt sich aus einem Memorial, welches die Haushaltung[1]) wenige Tage später, am 23. Dezember, dem Kleinen Rate unterbreitete. Dasselbe gewährt uns einen tiefen Einblick in das Elend, das damals auf der Landschaft herrschte, weshalb wir es an dieser Stelle in der Hauptsache bekannt geben wollen. Es lautet:

„Es ist auf eine sehr zuverlässige Weise einer Haushaltung angebracht worden, dass in verschiedenen Teilen Ew. Gn. Landschaft und vorzüglich in dem Waldenburger Amth sich anfange bey vielen Landleuten ein merklicher Grad von Ellende zu äussern beginnt und dass wenn nicht durch wohl überlegte und den Umständen der Zeiten angemessene Veranstaltungen den traurigen Folgen eines solchen Übels vorgebogen würde, dieselben so gross und übermächtig werden könnten, dass es täglich schwärer werden dörfte, diesorts etwas gedeihliches auszurichten. L. Haushaltung achtet sich verbunden, dieses wichtige Anbringen E. Gn. vorzutragen und solches Hochdenselben zu der Beherzigung zu empfehlen, deren es dero vätterliches Gemüthe ohne Zweifel würdig finden. Es glaubt auch dieses L. Collegium nicht voreilig zu seyn, wenn es E. Gn. vorschlägt, dass L. Deputatenamte aufgetragen werden möchte, über diesen Gegenstand ungesäumt eine gründliche und vollständige Untersuchung vorzunehmen, und wie es wohl dasselbe gut finden wird, mit Zuziehung der Herren Oberbeamten oder ihrer Schreiber, denen Herren Geistlichen, der Armenschaffner und der übrigen Unterbeamten, so sie an jedem Orte dazu zu gebrauchen nöthig finden werden, von der diesortigen Beschaffenheit jedes Orts zuverlässige Kenntnis zu nehmen, wie die Armenseckel allda besorgt werden und was die Bedürftigen damals daraus beziehen, sich zu erkundigen was zum allgemeinen Besten und zu Bevorkommnung der unseligen Folgen, die ein überhand nehmendes Ellend veranlassen kann veranstaltet werden könnte zu überlegen und

[1]) Im alten Basel war die Haushaltung die oberste Behörde in Finanzsachen.

darüber entweder das Erforderliche zu verordnen oder Ew. Gnaden darüber die gutbefundenen Vorschläge vorzulegen.

Es ist bey diesem Anlasse angemercket worden, dass wenn die Armut und die Dürftigkeit sich noch ferner vermehren und zu einem allzugrossen Übermasse ansteigen sollten, weder die Armenseckel noch die in L. Deputatenamts Verwaltung stehende Capitalien, noch selbst Ew. Gn. Gemeines zureichend seyn dörfte, ohne einigen übermässigen und für die zukünftige Zeit höchst bedenklichen Abbruch den Armen nachdrücklich genug zu begegnen und dass deshalben auch die christliche Liebe und die Wohltätigkeit der Begüterten sowohl in der Stadt als auf dem Lande zu einem freywilligen und Gott gefälligen Beytrage aufgefordert werden könnten; und insonderheit, dass da schon verschiedene H. H. Fabricanten oder vielleicht auch alle in dieser Zeit, da das Übel des hohen Preises der Bedürfnisse noch durch Abgang der Verdienste erhöhet wird, ihre Arbeiter dennoch mit Arbeit, deren sie die H. H. Fabricanten eben nicht benötiget sind, und sonst zu erleichtern trachten, denselben hierüber Ew. Gn. Vergnügen bezeuget, und sie nicht nur auf diese Weise fortzufahren angefrischet hat, sondern noch ersucht werden könnten, das Ellend ihrer Arbeiter in gemeinschaftliche Überlegung zu nehmen, und zum Besten derselben solche wohltätige Maasreglen zu ergreifen, dass dadurch die Lust zur Auswanderung [1]), die Reizung zur Untreue und anderer Übel, welche notwendige Folgen des äussersten Mangels sind, verhütet werden möchten.“

Dieses Gutachten lautet nun allerdings anders, als dasjenige der Fabrikkommission. Wohl werden darin die Fabrikanten ebenfalls aufgefordert, ihren Arbeitern zu helfen, aber gleichzeitig auch die Pflicht des Staates anerkannt, sich an den Hilfsbestrebungen zu Gunsten der Arbeitslosen zu beteiligen. Diesen Erwägungen konnte sich auch der Kleine Rat nicht verschliessen, und so fasste er denn folgenden Beschluss:

---

[1]) August von Miaskowski, Isaak Iselin, Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 10, S. 171.

„Ist um sich über diesen Gegenstand ferner zu berathen, auch wo das Ellend auf der Landschaft herkomme, zu undersuchen, und M. Gn. H. H. ein Bedenken einzugeben für Löbl. Haushaltung gewiesen; Von einem Löbl. Deputatenambt solle nach diesem Vorschlag verfahren und derselbige ohne Zeitverlust vollzogen und darüber M. G. H. H. der Bericht vorgelegt werden; auch sehen M. G. H. H. gern, dass die hiesige Herren Fabricanten nach dem in diesem Bedenken enthaltenen Vorschlag verfahren; Übrigens solle Viro V. dem H. Antistiti eine Erkanntnuss zugestellet werden, um sambtlichen H. H. Geistlichen auf der Landschaft zu überschreiben, denen bemittleten Landleuthen mehrere Liebe und Mittleiden gegen ihre arme Gemeinsgenossen einzuschärfen und sie von Unbarmherzigkeiten abzumahnen.[1])"

In den ersten Tagen des Jahres 1771 kam dann auch die Frage vor, wie den Arbeitslosen in der Stadt zu helfen sei. Am 16. Januar unterbreitete nämlich das Waisenamt dem Kleinen Rate einen Bericht über die von ihm vorgenommene neue Steuerausteilung. Aus demselben geht hervor, dass auch in der Stadt die Not sehr gross war und ausserordentliche Massnahmen des Staates ihre volle Berechtigung hatten. Der Kleine Rat beschloss daher zunächst dem Waisenamte weitgehende Kompetenzen bezüglich der Steuerbegehren zu erteilen, unterliess es aber zugleich auch nicht, die „Herren Deputirten wegen dem Baumwollenspinnen" aufzufordern, „die diesorths gemachten Verordnungen und Anstalten" wieder einzusehen, sowie zu berichten und zu beraten, „was bey gegenwärtigen Zeiten für eine nutzliche Einrichtung zu machen seyn möchte.[2])"

Die Deputierten kamen dem an sie gerichteten Auftrage nach. Sie erstatteten schon am 2. Februar dem Kleinen Rate einen Bericht über das Resultat ihrer Verhandlungen. Aus demselben geht hervor, dass sie die bereits getroffenen Veranstaltungen hinreichend genug fanden, um zur Arbeit noch tauglichen Armen durch das einge-

---

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1770, S. 405.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1771. S. 20.

führte Baumwollenspinnen die Gelegenheit zu verschaffen, sich ihren Unterhalt, wo nicht ganz, so doch teilweise erwerben zu können. Der nötige Fonds sei da, ebenso die Werkzeuge, so dass „zu Erreichung dieses so heilsamen und gemeinutzlichen Endzweckes weiter nichts als die Handhabung dieser Verordnungen, und derselben nachdrückliche Unterstützung durch die Behörden erforderlich sei." Daher ersuchen sie den Kleinen Rat, die Publikation von 1759 zu erneuern und auf den Zünften „E. E. Burgerschaft bekannt" zu machen, „dass man denen zur Arbeit tüchtigen und damit nicht versehenen Armen von Obrigkeitswegen eine solche anschaffen werde, und diesem nach alle dergleichen Arme, welche nicht glaubwürdige Scheine, dass sie Baumwollen gesponnen oder sonsten gearbeitet haben, werden aufweisen können, von allen, sowohl öffentlichen als particular Beysteuren, als denen gänzlich unwürdig," ausschliessen werde, „darmit andurch denen würcklich bedürftigen und des Mitleydens würdigen Armen desto nachdrücklicher beygestanden, und hingegen dem leichtsinnigen und mutwilligen Gassenbettel umso besser gesteuret werden" könnte. Im weitern baten sie den Kleinen Rat auch, dem Deputatenamte und dem Waisenamte den Auftrag zu erteilen, über diejenigen Armen, welche von ihnen Unterstützungen erhielten, eine Untersuchung anzustellen und ein Verzeichnis derjenigen einzusenden, die schaffen können, aber keine Arbeit haben; auch sollen beide Collegien es nicht unterlassen, „dieselben an die Arbeit zu verweisen", und „ihnen könftigs, wann sie nicht durch vorzuweisende Scheine, dass sie solches gethan, zeugen werden, allen Beystand zu versagen." Schliesslich klagt der Bericht noch über die zunehmende Armut und den sich mehrenden Gassenbettel. Die Ursache liege vielfach in einem „üblen Wirtschaften und liederlicher Aufführung", da viele Bürger, „statt ihrem Beruf oder Gewerb fleissig obzuliegen, und für die Verpflegung der ihrigen zu sorgen, vielmehr das erworbene in denen Würtshäuseren verzechen und darbey Weib und Kinder elendiglich darben lassen." Um nun auch „dieses Übel in der Wurzel auszureuthen" raten sie, „denen Herren Vorgesetzten der E.

Zünften und Gesellschaften den gemessenen Befehl zu ertheilen, auf ihre Zunft und Gesellschaftsangehörige desfalls genau acht zu tragen, und sich angelegen seyn zu lassen, diejenige, die sich einer solchen üblen Aufführung schuldig machen, durch ernstliche Vorstellungen und Ermahnungen auf bessern Weg zu bringen, im Fall aber keine Besserung darauf erfolgen sollte, selbige zur Bestraffung zu verzeigen.“ [1])

Der Kleine Rat stimmte den Vorschlägen der Deputierten zu, erteilte diesen letztern aber noch den Auftrag, zu überlegen und zu berichten, „was für eine Arbeit für jenige, welche zum Baumwollenspinnen nicht tauglich“ seien „ausfindig gemacht“ und „auf was Weise die Abwendung des übel angewandten Allmosens vor den Häuseren erziellt“ werden könnte.[2]) Die Deputierten verfügten sich zusammen, um die Fragen zu prüfen und reichten dann anfangs Mai ihren Bericht ein, dessen erster Teil sich mit den vorgeschlagenen Notstandsarbeiten befasst. Es wird darin genau unterschieden zwischen Arbeitsunfähigen, Arbeitsscheuen und Arbeitslosen. Für die Arbeitsunfähigen hat die Armenpflege zu sorgen; dagegen sollen die Arbeitsscheuen zur Arbeit angehalten werden und erst dann, wenn sie sich über eine gewisse Arbeit ausgewiesen haben, seitens der Armenpflege Unterstützung erhalten. Über die Arbeitslosen entnehmen wir dem Gutachten:

„Jene dann, so Gesundheit und Kräften halber sich und die ihrigen mit einer angemessenen Arbeit durchbringen könnten, denen aber ihrer Sage nach nur an Arbeit und nicht an dem Willen fehlet, sowie auch die an dem letztern Mangelbaren, als welche aller Commiseration unwürdig, unter welche wir auch diejenigen zehlen, so da zwar hinlänglichen Verdienst hätten, solchen aber pflichtvergessener Weise einzig durch ihre unmässige Gurgel jagen und ihre Angehörigen hungern und darben lassen, sind eigentlich diejenigen, für welche nach der Baumwollspinnerey andere Arbeit vorzuschlagen ist, damit denen ersteren der Vorwand an Mangel der Arbeit benommen und letztere durch

---

[1]) Armenwesen: A_1.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 41 ff.

Hemmung aller andern Assistenz notgedrungen werden, sich der Arbeit und Mässigkeit zu unterziehen; obwohlen wir beglaubt sind, dass so eins als andere ohne dergleichen Hilf- und Zwangmittel allhier genug Arbeit zu ihrer nöhtigen Nahrung finden würden, wofern ihnen rechter Ernst wäre und ein jeder in seinen Schranken bliebe, geschweige, wo sie mit dem Fleiss auch einige Industrie verbänden.

Allein, da leyder die tägliche Erfahrung das Gegentheil zeiget, so setzen wir zum Voraus, dass alle die von dieser letztern Classe durchaus mit keinen Scheinen weder zu öffentlichen noch Particularallmosen versehen, sondern aller vorderst zu nachbenannten Arbeiten angewiesen werden sollten.

Weilen nun Euer Gnaden von unsrem ehemaligen Vorschlag, einen Jeden mit seiner erlernten, als der von uns am verdienstlichsten gefundenen Arbeit bemerkter Schwierigkeiten halber abstrahirt haben, so wollen wir solchen nur insoweit wiederholen, als sich für diejenigen thun lässt, welche wegen ihrer Unmässigkeit und Liederlichkeit in Euer Gnaden Zucht- und Arbeitshaus zu Straf- und Besserung versorgt werden, denen dann daselbst Werckstätte anzuweisen, in welchen sie mit Strenge zu den von ihnen erlernten und ihnen für E. E. Burgerschaft und derselben resp. Gewerber und Handwerker zu erlaubenden Arbeit anzuhalten, in dem Verstand, dass von dem verdienenden Lohn wochentlich etwas für ihr Kostgeld zurückbehalten und das Übrige ihren sonst wie vorhin darbenden Weiber und Kinderen zugestellt werde.

Für die andern aber glaubten wir als schickliche Arbeiten, das Matzen- und Packtuchmachen, zu welch' letzterm im löbl. Waysenhaus als schon zwei Stühle vorrätig sind, wie auch das Hirschhorn- und allerhand Farbholz raspeln und schneiden, welche Waaren sonst von aussenher würklich schon bereitet anhero beschickt werden, worüber dann von E. E. löbl. Kaufmannschaft zu vernehmen wäre, ob und unter welchen Bedingen sie dieses Institutum befürderen könnte und wollte.

Gleichwie aber auch diese Unternehmung Euer Gnaden nicht bloss auf hochderoselben Rechnung ins Werck zu

setzen gutfinden möchten, anderseits aber solche in allweg eine Aufsicht und Garantie zur Sicherheit der Partikularbeförderer erheischt, so könnte diese Arbeit einer darzu verordneten Inspektion in löbl. Waysenhaus anvertraut und von denen ehrlichen und zum arbeiten willigen Armen allda samt der Anleitung unter gleicher Commination wie früher abgehohlet und vernommen auch wieder dahin gegen Enthebung des Lohnes geliefert oder am Ort selbsten, als wie selbige gleich einer andern ehrlichen Werkstätte bekannt gemacht, verrichtet werden. Die üblen Haushalter und Verschwender aber, welche keiner Profession kundig, auf deren zu arbeiten an diesem Ort schicklich, sollten auf zuverlässige Anzeige weggenommen und allda mit Zwang auf vorbemeldten Fuss darmit beschäftiget seyn; welchem nach sich ergeben wird, wie weit dass eint- oder anderem Verdienst hinreichet und derselbe oder die Seinigen als ferner Assistenz würdig zu empfehlen seyen.

Die Einrichtung des genugsam vorhandenen Platzes zu all diesen verschiedenen Arbeiten im Waysenhaus würde dem Vernehmen nach auch keinen grossen Kostenaufwand erfordern und durch diese Einrichtung der muthwillige Gassenbättel, wo nicht gäntzlich, doch grösstentheils gehemmet werden, wann E. E. Publikum dieser Verfügung verständiget, mithin im Stand seyn wird, die würdigen von den unwürdigen Bättleren zuverlässig zu unterscheiden." [1])

Diese Vorschläge wurden am 25. März vom Kleinen Rate behandelt, worauf die Behörde beschloss:

„Sind die Articul so das Waisenhaus und Machung des Packtuch oder andern Arbeit anbetreffen, vor die Herren Inspectoren des Waisenhauses, welchen zu diesem Geschäft Herr Dreyerherr Münch und Herr Rechenraht Rosenburger zugeordnet sind, gewiesen, um dieselbige näher zu überlegen, die disortige ehemalen gemachte Verordnungen einzusehen, und wie selbige in Effect zu sezen seyn möchten." [2])

---

[1]) Armenwesen: A_1.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 104.

Aus uns unbekannten Gründen wurde dann die Sache auf die lange Bank geschoben, so dass der Kleine Rat sich am 28. Dezember genötigt sah, die „Herren Deputirten zu der Baumwollspinnerey, wie auch der Herren so wegen dem Packtuch machen im Waisenhaus deputirt sind“ zu mahnen, ihre Bedenken einzugeben.[1]) Endlich nach zwei Monaten erschien der Bericht der Deputierten zu den Vier-Armenhäusern, denen die Baumwollspinnerei unterstellt war. Sie verweisen in demselben auf ihren Bericht vom 2. Februar, in welchem sie ihre „schwachen Einsichten erschöpft zu haben glauben“, und sprechen die Hoffnung aus, die massgebenden Personen werden den Bericht über die verschiedenen vorgeschlagenen Notstandsarbeiten schon eingeben. Dann klagen die Deputierten wie immer über den zunehmenden Müssiggang und Bettel, sowie über die teuren Zeiten und den Abgang des Verdienstes und die starke Inanspruchnahme der Armenpflege, weshalb es einfach unerklärlich ist, dass sie die Hilfsbestrebungen in der Stadt lediglich auf dem Papier stehen liessen, statt sie in „Effect zu setzen.“[2])

Der Bericht wurde am 29. Februar 1772 im Kleinen Rate verlesen, worauf diese Behörde beschloss, es den Deputierten zu überlassen, ihre Vorschläge zu verwirklichen und von Zeit zu Zeit zu berichten. Dagegen erteilte er ihnen den Befehl, sich mit den Inspektoren des Waisenhauses, sowie den Herren Rosenburger und Münch zu besprechen und auf Grund der Erkanntnis vom 25. März 1771 ein Bedenken einzugeben.[3]) Dasselbe liess wiederum lange auf sich warten, denn es wurde erst am 7. Oktober im Kleinen Rate verlesen. Demselben entnehmen wir, dass sich „sowohl in Ansehung der Versorgung der Armen, als der ihnen zu gebenden Arbeit merkliche Schwärigkeiten und Hindernusse“ ergaben, da im Waisenhause kein Platz mehr war, mithin erst noch einige „Schaffstuben und Schlafgemächer“ hätten hergestellt werden müssen, was auch die Anschaffung von Bettwerk zur Folge gehabt hätte. Dazu, „wie

---

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 421.

[2]) Armenwesen: A_1.

[3]) Protokolle, Kleiner Rat 1772, S. 69.

auch zu dieser Persohnen Unterhaltung, zu deren ihr Verdienst, insonderheit anfangs nicht hinreichend wäre, müsste eine besondere Stiftung gemacht werden, da dem Waisenhause nicht noch besondere Lasten aufgebürdet werden könnten.“ Bezüglich der auszuführenden Arbeiten fährt der Bericht dann fort:

„Wir haben von dem ehemalen vorgeschlagenen Packtuchmachen, auf den von denen Herren Inspectoren des Waysenhauses erhaltenenen Bericht hin, dass sich aus der damit gemachten Probe, Schaden und Einbusse ergeben, gänzlich abstrahieren müssen, und ist uns also solcher Gestalten keine andere Arbeit als Farbholz zu schneiden, zu raspeln oder zu mahlen, übrig geblieben.

Alldieweilen aber noch höchstens ungewiss ist, in wie fern das verarbeitete Farbholz allhier möge angebracht werden, auch ob der daraus ziehende Nutzen zu der arbeitenden Personen Unterhalt hinlänglich seyn werde, so hielten wir keineswegs für rathsam, dass dieses Farbholz auf obrigkeitliche Kösten angeschaffet und verarbeitet würde, sondern erachteten für besser, dass solches von denen Herren Fabricanten, Kaufleuten und Färberen dahin um den Lohn zu verarbeiten gegeben werde.

In so fern Euer Gnaden auf diese Arbeit einige Rücksicht zu nehmen, auch zu dieserwegen nöthigen Einrichtungen in dem Waysenhaus die Kösten anzuwenden geruhen sollten, so würde allerdings nöthig seyn, dass allerforderst die Herren Fabricanten und Kaufleuthe angefraget würden, ob sie sich zu Behuef des gemeinen Bestens und zu Begönstigung dieses heilsamen Zweckes verstehen wollten, ihr gebrauchendes Farbholz in dem Waysenhaus um einen ganz billichen Preis verarbeiten zu lassen.

Wozu sie auch allenfalls von Euer Gnaden durch eine erlassende Publication könnten angefrischet und aufgemuntert werden.[1]“

Von diesem Bericht nahm der Kleine Rat mit Vergnügen Kenntnis. Er wies denselben an die Löbl. Haushaltung, damit sie diese Sache „bey der wegen besserer

---

[1]) Armenwesen: A_1.

Einrichtung des Waisenhauses erkannten Undersuchung" berate und darüber ihre Vorschläge eingebe.[1])

Über den weitern Verlauf der Angelegenheit ist leider aus den Akten nichts mehr ersichtlich. Es bleibt daher für uns ungewiss, ob der Staat je die vorgeschlagenen neuen Industriezweige eingeführt hat. Vermutlich verlief aber die Sache im Sand. Wir schliessen das aus dem noch vorhandenen letzten Bericht und der Rechnung über die Baumwollenspinnerei aus dem Jahre 1777, welchen Aktenstücken sich entnehmen lässt, dass nur im Jahre 1772 noch hie und da Arbeitslose das Spinnhaus in Anspruch nahmen.[2])

Von etwas mehr Erfolg waren die Hilfsbestrebungen zu Gunsten der verdienstlosen Untertanen auf der Landschaft begleitet. Anfänglich hatten zwar die Behörden wenig Lust zu Massregeln, die aus dem Rahmen der Armenpflege heraustraten. Nachdem dann aber Ende Dezember 1770 die Haushaltung drängte, liess sich der Kleine Rat, wie wir schon sahen, schliesslich doch bestimmen, das Deputatenamt zu veranlassen, die Angelegenheit zu prüfen und dann darüber zu berichten. Die Deputaten beeilten sich aber nicht sonderlich. Erst als im Februar 1771 der Kleine Rat den Auftrag erneuert hatte, sahen sie sich veranlasst, der Angelegenheit näher zu treten, und dem Kleinen Rate am 6. März einen Bericht zu unterbreiten. Aus demselben ersehen wir, dass das Deputatenamt daran dachte, einmal das Baumwollenspinnen auf der Landschaft neu einzuführen, dann aber auch wieder wie früher schon das Wollenspinnen und Strumpflismen als Ergänzungbeschäftigung zur Landwirtschaft zu befördern. Zu diesem Ende fanden es die Deputaten für angezeigt, zunächst „einige Herren, deren Fabriquen den Underthanen Arbeit verschaffen" könnten, anzuhören. Deshalb wurden „Herr Rechenrath Rosenburger wegen der Baumwollenarbeit und die Herren Meister Fürstenberger und Gerichtsherr Ritter wegen der Wullenarbeit ersucht", der Versammlung beizuwohnen, welcher Bitte sie auch willig entsprachen.

---

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1772, S. 304.

[2]) Armenwesen: A1.

Bezüglich des Baumwollenspinnens führte Rosenburger aus, „es sey diesmahlen sehr schwär, diese Arbeit einzuführen, massen man ein schönes Stück Baumwollenzeug in dem Bernischen dato um 74 Batzen erkauffe, welches under 81 Batzen nicht könne verarbeitet werden.“ Ausserdem „sey solches schöne Arbeit und wenn nunmehr Neulinge diese Arbeit unternemmen wolten, so würde solche anfänglich schlecht herauskommen“ und könnte gar nicht gebraucht werden. „Diese Arbeit erfordere wie alle andern eine Übung und Geschicklichkeit und das Spinnen ohne das Weben wolle gar nicht viel sagen. Das Werkzeuge zu beiden aber komme über 100 ℔ zu stehen, also dass zu diesen Zeiten, da diese Tücher aller Orten im Überfluss zu haben, es bedenklich und kostbahr“ wäre, die Arbeit anzufangen. Es sei auch zu befürchten, dass die Arbeiter zum Schaden der Fabrikanten diese Arbeit in bessern Zeiten sofort aufgeben würden.

Was nun die Wollenspinnerei anbelangt, so eröffnete zunächst Meister Fürstenberger seine Ansichten darüber. Er erklärte sich bereit, auf eigene Rechnung einen Versuch zu machen, „wie die Landleuthe mit Wullenspinnen sich verhalten würden,“ wies dabei aber gleich wie Rosenburger auch auf die Gefahr hin, die ihn in bessern Zeiten ereilen könnte. Schliesslich verlangte er noch von den Behörden, die anderen Fabrikanten anzuhören, falls das Vorhaben zu Stande kommen sollte. Gerichtsherr Ritter meinte, das Landvolk habe keine grosse Lust zu dieser Arbeit; auch sei der Verdienst sehr gering. Trotzdem versprach er aber doch, künftig Arbeit auf die Landschaft zu geben, selbst auf die Gefahr hin, dass die Arbeiter in bessern Zeiten sich nach einem lohnenderen Verdienst umsehen würden.

Aus dem Memorial ist dann noch ersichtlich, dass alle drei Fabrikanten die Bauern des Bistums und des Kantons Solothurn rühmten, welche neben der Feldarbeit ihre freie Zeit benützten, um zu lismen, während der Baselbieter lieber müssig gehe, statt für einen geringen Lohn zu arbeiten. Sie finden, er sei verschwenderisch und lebe über seinen Stand, „da er in den vergangenen wohlfeilen und

nahrreichen Zeiten sich ein gutes Leben angewöhnt" habe; auch verlasse er sich auf die reiche Armenunterstützung, von welcher man in andern Ländern nichts wisse.

Wenn man sich das Memorial der Haushaltung vergegenwärtigt, so nehmen sich diese Ausführungen etwas eigenartig aus, ebenso wenig kann man es begreifen, dass der Bericht, der doch die Nützlichkeit einer Verbindung von landwirtschaftlicher und industrieller Beschäftigung anerkennt, schliesslich folgendermassen ausklingt:

„Wir alle wünschten, zum Trost der würklich Armen so gern arbeiten etwas beytragen zu können, haben aber zugleich erwogen, dass der Landmann durch keine andere Arbeit so glücklich leben kann als durch den Feldbau; nicht allein aber durch den Pflug, sondern auch durch die Hacke und andere Handarbeit, welche wenn sie demselben könne angewohnet werden, demselben mehrere Stärke, Arbeitsamkeit und Wohlstand verschaffen würden."

Der Kleine Rat nahm diesen Bericht mit Vergnügen entgegen, ersuchte aber zugleich die Deputaten noch andere Fabrikanten anzufragen, um dann einen fernern Vorschlag zu unterbreiten.[1]) Diesem Wunsche entsprachen die Deputaten und so konnten sie am 29. Mai der zuständigen Behörde einen neuen Bericht über diese Angelegenheit unterbreiten. Da darin von dem vorgeschlagenen Baumwollenspinnen nicht mehr die Rede ist, so darf angenommen werden, man habe zuständigen Orts darauf verzichtet, als Abhilfsmittel gegen die Arbeitslosigkeit diesen neuen Industriezweig auf der Landschaft einzuführen, und sich lediglich auf das Wollenspinnen und Strumpflismen beschränkt.

Um diese Angelegenheit genau zu prüfen, wurden wie verlangt, nochmals mehrere Fabrikanten ersucht, ihre Ansichten darüber zu äussern. Dem Bericht zufolge vertraten Ritter und Rosenburger ihren frühern Standpunkt. Ähnlich äusserte sich der Tuchfabrikant Fäsch. Er fand auch, da man nicht gerne Wolle von unkundigen Leuten spinnen lasse, so möchten die Landmeister bewogen werden, für

---

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 83 ff.

einige Zeit Gesellen anzunehmen, welche die Landleute unterrichten sollten. Die Strumpffabrikanten Brenner, Zäslein und Steiger aber waren der Meinung, die Bauern der Landschaft taugten nicht zum Lismen. Man habe solche Arbeit schon oft mit ihnen versuchen wollen, doch ohne Erfolg; dann sei der Lohn sehr gering. Auch sie rühmen die Bauern des Bistums und des Kantons Solothurn, die mit ihren Angehörigen in der freien Zeit lismen, statt müssig zu gehen. Sie bestreiten die schlimmen Zeiten nicht, finden aber, „es würde ein grosser Trost für die Passamenter seyn, wenn die Herren Bandfabricanten soviel Mitleiden mit den Arbeitern des Baselbiets hätten, dass sie keine Arbeit mehr den Bistumbern, sondern allhier den Baselbiethern zukommen liessen.“ Schliesslich verlangen sie noch, „dass wan je ein Versuch mit Wullenspinnen oder sonsten, sollte gemacht werden, nur diejenigen Underthanen die obrigkeitliche Gnad bey Austheilung von Frucht und Mehl Antheil haben sollten, welche sich mit einer solchen Arbeit beschäftigen wollten.“ Die Deputaten unterliessen es auch nicht, einige Landmeister anzuhören, die sich bereit erklärten, die Hilfsbestrebungen zu gunsten des Landvolks zu fördern. Es fand daher am 14. Mai in Liestal eine Besprechung statt, an der die Deputaten, die Landmeister und die bereits genannten Wollenfabrikanten teilnahmen. Dabei zeigte sich, dass viel Landvolk das Wollenspinnen und Lismen erlernen wollte, und dass es auch nicht an Lehrmeistern fehlte, die ihm den nötigen Unterricht darin erteilen konnten, sowohl im Wollenspinnen als auch im Lismen. Für den Fall nun, dass der Kleine Rat diese Ergänzungsbeschäftigungen in Effekt setzen sollte, wird im Bericht verlangt, wie ehedem auf Staatskosten die nötigen Werkzeuge anzuschaffen, den Lehrlohn zu bezahlen und die nötige Wolle anzukaufen. Die von den Lernenden gestrickten Strümpfe sollen den Armen ausgeteilt, das von ihnen gewobene Tuch aber für die kleine Montur der Stadtgarnison verwendet werden. Um allfälligem Missbrauche zu begegnen, werden abermals Strafbestimmungen verlangt. Schliesslich erfahren wir aus dem Bericht noch, dass die Fabrikanten Fürstenberger, Fäsch und Ritter sich bereit

erklärten, auf eigene Kosten den Lernenden ein Quantum Wolle zu liefern und den Baselbietern vor den Fremden Arbeit zu geben, wenn sie sich auch nicht verhehlen, dass das Landvolk sie wieder verlassen werde, so bald sich die Zeiten gebessert hätten.[1])

Der Kleine Rat wies das Geschäft an die Fabrikkommission, damit sie weitere Vorkehrungen treffe, und bewilligte ausserdem zur Bestreitung der Kosten eine Summe von zweihundert neuen Talern.[2])

Die Fabrikkommission nahm sich nun der Sache an und unterbreitete am 14. Dezember dem Kleinen Rate einen Bericht über den weitern Verlauf der angebahnten Hilfsbestrebungen. Wir erfahren daraus zunächst, dass sie auf den 11. Juli alle 22 Wollen- und Strumpffabrikanten vor sich beschieden hatte.

Von diesen erschienen aber nur neun, „welche in Betrachtung der verdienstlosen Zeitten mit Hindansetzung einiges Gewinns, zum Besten des armen Landmanns das ihrige beyzutragen sich vernehmen« liessen. Am 2. Dezember erstatteten sodann Fäsch, Fürstenberger und Zäslein Bericht über den bisherigen Erfolg ihrer Bemühungen. Dieser war kein grosser, indem die Arbeiter, welche sie beschäftigten, bald wieder davon liefen, weil der Lohn zu klein war. Zu dieser Tatsache bemerkt der Bericht:

„Da nun Ew. Gn. den 29. Mayen letzthin zur Bestreitung der zu dieser Fabriquen etwan erforderlichen Kosten 200 neue Thaler destiniert haben, so ist bedauerlich, dass solche nicht wie es zu wünschen wäre, dato noch mit Nutzen können gebraucht werden, indem die Anzahl der die Arbeit verlangen sehr gering, hingegen der so nach Brot gehen, sehr beträchtlich und hiemit die vorgebende Armut nicht dem Mangel des Verdienstes, sondern allein dem leidigen Müssiggang zuzuschreiben ist, da viele Landleuthe bey den wohlfeilen Zeitten, bey der leichten Arbeit und grossem Verdienst des Wohllebens gewohnet waren, so können solche jetzt und bey diesen theuren Zeitten, sich nicht so ge-

---

[1]) Armenwesen: A1.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 190.

schwind an die Arbeitsamkeit und Mässigkeit gewöhnen und ist zu befürchten, wann ihnen die zur Wollen-Spinnerey nöthigen Instrumente nebst der Wollen aus dem Obrigkeitlichen erkauft würden, es nicht viel besser damit ergehen thäte, als 1759 bei der damaligen Baumwollen-Spinnerey, da die meisten die Baumwollen und Räder verkauft oder versetzt haben.

Diesem allem ohnerachtet versichern die HH. Fabricanten in ihren guten und denen kundlichen armen arbeitsamen Landleuthen zum Besten der gemachten Hochobrigkeitlichen Verordnungen, in diesem Geschäft aus Menschenliebe nicht müde zu werden, sondern wie in dem Vergangenen also auch in Zukunft alles dasjenige beyzutragen, was bei diesen harten Zeitten, dem nach Arbeit und Brodt seufzenden armen Landmann seine schlimmen Tage verträglich machen kann. Zu dem End könnten ohnmassgeblich von E. Löbl. Deputatenamt die kundlich Armen, welche dergleichen Arbeit suchen, in denen Gemeinden an ihre HH. Pfarrer gewiesen werden, um von denselben Scheine zu begehren, auf welche hin die HH. Wollenfabricanten solchen ohne Anstand Arbeit zu geben versprechen. Es könnte auch diesen Armen anfangs statt des Almosens aus dem Armen-Seckel das Geld zu dem wenigen erforderlichen Werckzeug, sowohl zum Spinnen als zum Lismen vorgestreckt werden, auch wann alsdann solche Wollen-Spinnerey und das Lismen einmal im Gang wäre, so könnte zu stärkerer Betreibung desselben von denen von Ew. Gn. so vätterlich destinierten 200 neuen Thalern alsdann zum Besten solcher würdiger Armen das nötige beygetragen werden.“ [1])

Der Kleine Rat sprach den Fabrikanten für ihr Vorgehen sein Vergnügen aus, forderte sie auf, in ihrem Eifer fortzufahren und stimmte den Vorschlägen der Fabrikkommission bei.[2]) Leider erfahren wir nicht, ob sie auch in die Wirklichkeit umgesetzt wurden, da in den Akten nichts darüber enthalten ist. Vermutlich verliefen die Hilfsbestrebungen schliesslich auch im Sande, wie diejenigen in der Stadt.

[1]) Handel und Gewerbe: J J9.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 410.

Wie wir sahen, war der Erfolg, den die Behörden mit dem Baumwollenspinnen machten, ein sehr mässiger. Es ist daher sonderbar, dass sie auf dieses Abhilfsmittel gegen Arbeitslosigkeit nicht einfach verzichteten, sondern glaubten, es werde sich schliesslich doch noch einmal wirksam erweisen. Und so sehen wir denn, dass schon im Jahre 1777 wieder dahin gehende Vorschläge gemacht werden. Wir entnehmen darüber einem gedruckten Gutachten, das sich mit der Reorganisation der Armenpflege befasst, folgendes:

„Wir nehmen daher keinen Anstand Euer Gnaden die Beybehaltung der Verordnungen wider den Gassenbettel und die Wiedereinführung des Baumwollenspinnens oder des Wollenspinnens anzuraten; Das letztere wird mit ebenso gutem, wo nicht bessern Erfolg und Verdienste getrieben werden können, indem die Wollenarbeiter bey den hiesigen neuen Tuchfabriquen gesucht sind.

Es mag zwar wahr seyn, dass dergleichen Anstalten zu merklichem Schaden der Schatzkammer getroffen und getrieben, auch Beyspiele könnten angeführt werden, da leichtfertige Arbeiter diese Waaren und sogar das Werkzeug verpfändet, oder diebischer Weise alles verkaufft und entäussert haben.

Allein bey dergleichen Einrichtungen soll niemals die Frage von einigem Gewinnste seyn; Es ist genug für einen Staat, wenn derselbe seinen verdienstlosen Bürgern, anstatt dieselben durch Steuern noch liederlicher zu machen, Arbeit anweisen kann; Er gewinnt auf der andern Seite, da er weniger Steuern auszutheilen hat, wiedrum, was ihm etwan an der Arbeit abgeht, und gesetzt, es liefe zu Zeiten einige Untreue mitunter, so kann diese abgeschafft werden, oder es darf sich wenigstens ein solcher Ungetreuer vor der Arbeitskammer oder vor andern milden Stiftungen nicht mehr sehen lassen, viel weniger um fernere Beyhülfe anmelden.“

Ähnliche Vorschläge enthält auch ein geschriebenes Gutachten aus dem Jahre 1778, das sich ebenfalls mit dem Armenwesen befasst, von dem wir aber nicht wissen, welche Amtsstelle es ausgearbeitet hat. Wir entnehmen

diesen „unmassgeblich etwas eilfertig entworfenen Gedanken über die Versorgung der Armen und Abwendung des Gassenbettels“ was folgt:

„Wenn die vortreffliche Ordnung vom 6. Hornung 1771 in gehörige Ausübung gebracht würde und Un. Gn. Herren einen Theil ihrer Grossmut dahin verwendeten, die Baumwollspinnerey also bestehen zu lassen, dass sie dabey guten Lohn verheissen, wobey die Armen glauben müssen mit ihrem Fleiss erworben zu haben, was ihnen doch aus Gnaden gegeben würde, so würde das Ärarium vielleicht jährlich etlich tausend Gulden auf eine schöne Art verlieren, die Armen zur Arbeit unvermerkt gelocket und aller Entschuldigung und Vorwand des Bettlen halbens vorgebogen werden. Bleibt es aber bey dem Lohn, den etwann ein Fabricannt geben kann, der nicht mit Schaden will arbeiten lassen, so ist es der allerschlechteste Verdienst und bleibt dabey immer Entschuldigung des Bettelns übrig. Auch müsste während der Lehrzeit etwa vier Wochen lang der Arme unterstützt werden, denn er muss doch auch zu leben haben, bis er seine Arbeit, so ihm Nahrung geben soll, erlernt hat.[1]“

Diese Vorschläge führten die Behörden nicht aus; sie verzichteten überhaupt von nun an darauf, derartige Hilfsbestrebungen zu gunsten der Arbeitslosen zu veranstalten; dagegen richtete dann im gleichen Jahre die Gesellschaft des Guten und des Gemeinnützigen ein Spinnhaus für Verdienstlose ein.[2]

Wir haben eingangs hervorgehoben, dass das zünftige Handwerk die Zahl der Arbeitslosen wesentlich vermehrte, sowohl aus den Reihen der Gesellen als auch der Meister. Mit diesen letztern beschäftigt sich das Gutachten nun sehr eingehend und macht mehrere Vorschläge, wie ihnen Verdienst geschaffen werden könnte. Wir entnehmen ihm darüber folgendes:

„Es sollte E. Löbl. Waisenamt oder anderes Collegium autorisirt seyn, dergleichen verarmte Bürger anzuhören und M. Gn. Herren Vorschläge zu thun, wie ihnen zu helfen

[1] Armenwesen: A1.

[2] Mandata.

wäre. Wäre der Müssiggang und die Verschwendung des Hausvaters oder der Hausmutter an der Armut schuld, so sollten dieselben under Obrigkeitlichem Ansehen und Aufsicht zur Arbeit angehalten werden. Wäre nur der Mangel der Kundsame, des Werkzeugs, der Materialien etc. schuld, so könnte ja auch diesem Übel abgeholfen werden. Wäre unverbesserliche Liederlichkeit die Quelle, so sollten die Kinder im Waysenhaus erzogen und den Eltern alles Bettlen bey Straf des Zuchthauses verboten seyn und sie also zur Arbeit und Ordnung genötiget werden. Die allermehresten aber sind darum in Armut, weil sie ihre Profession nicht verstehen und doch zu Meistern gemacht worden sind, welchem Übel wohl fürs Künftige von Seite der Ehren Zünfte vorgebogen werden könnte. Manche arme Schneider und Schuster klagen auch darüber, dass die andern Meister, die überflüssige Arbeit haben, ihnen doch keine, auch nicht einmal Flickarbeit, geben wollen und wenn der arme Meister schon gern als Gesell bey dem bemittelten arbeiten wollte, so sind die lieblosen Handwerksgebräuche im Weg, welche dem Gebot Gottes von der Liebe des Nächsten Schranken setzen, denn wo bleibt da die Liebe des Nächsten, wenn man seinen Bruder neben sich verarmen (sieht) und schliesst sein Herz dann gegen ihn zu, weil er eine Frau und Kinder hat.

Würden gewiss weniger Hausväter verarmen, wenn sie ihren Beruf wohl lernten, fleissig und getreulich trieben, ihrem Stande gemäss lebten und wenn ferner nicht manche Reiche ihre Arbeiten lieber von Fremden und Auswärtigen als von ihren Mitbürgern her hätten. Gesetzt, sie müssten ihrem Mitbürger etwas mehreres bezahlen, so ist es ja edler und besser, sie helfen ihn auf diese Art erhalten, als dass er und seine Kinder vor ihrer Türe betteln müssen. Mehrere wechselseitige bürgerliche und christliche Liebe würde manchen Klagen abhelfen und es ist in der That lieblos, da ein so grosser Theil unserer Bürgerschaft aus Schneidern und Schustern besteht, dennoch wissen, dass viele hundert Kleidungsstücke und Schuhe von andern Orten her, um etlichen Batzen Nutzens willen beschrieben und in der Stadt gebraucht werden.

Vielleicht wäre es auch zum Aufhelfen der Bürgerschaft dienlich, wenn Mn. Gn. Herren anstatt der häufigen Steuern alle Jahre 4 oder 6 oder mehrere Lehrgelder bezahlten für gewisse von ihnen selbst nützlich und nötig erachtete Künste, Professionen; wie viele manglen noch bey uns und wie viel Geld wird wegen diesem Mangel jährlich zur Stadt hinaus geschickt.“ [1])

Wenn wir von der Unterstützung der Arbeitslosen durch die Armenpflege absehen, so sind die Massnahmen, die der Staat von 1679 bis 1778 traf oder treffen wollte, rein repressiver Natur, indem sie den Eintritt von Arbeitslosigkeit zu verhindern suchten. Auf der Landschaft waren die Behörden bestrebt, durch Schaffung von Fachschulen unbemittelten Familienangehörigen die Kenntnisse beizubringen, die nötig waren, um neben der Landwirtschaft noch eine Beschäftigung zu finden. Sache der Fabrikanten war es dann, die Baselbieter mit Arbeit zu versehen. Anders lagen dagegen die Verhältnisse in der Stadt, wo man durch Notstandsarbeiten, wie sie heute in verändertem Masstabe jede moderne Grosstadt ausführt, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen suchte. Und schliesslich wäre noch über das vorgeschlagene Matzen- und Packtuchmachen, sowie die Verarbeitung von Hirschhorn und Farbholz als Abhilfsmittel gegen Arbeitslosigkeit zu bemerken, dass es sich dabei um die Einführung neuer Industriezweige handelte. Bei den Untertanen hatten die Gnädigen Herren mehr Erfolg, als in der Stadt, wenn sich auch nicht leugnen lässt, dass in Zeiten grosser Verdienstlosigkeit hier mehr hätte getan werden können, auch wenn wir die Hilfsbestrebungen in teuren Zeiten in Anrechnung bringen. An den Misserfolgen in der Stadt tragen die Behörden selbst die grösste Schuld, indem sie durch eine allzugrosse Mildtätigkeit den „reputierlichen“ Armen, den sie vor der Armenpflege bewahren wollten, schliesslich doch wieder zu dieser hindrängten. Es darf eben nicht vergessen werden, dass die sittlichen Einwirkungen auf die von Arbeitslosigkeit Betroffenen gross sind, es geht ihnen jeglicher Halt verloren. Und so be-

---

[1]) Armenwesen: A_1.

greifen wir es denn auch, wenn viele Arbeitslose, statt sich in die „Armen-Fabrique" zu begeben, alles Heil darin erblickten, dass ihnen die Gutherzigkeit und Gutmütigkeit oder Leichtgläubigkeit der Mitmenschen immer wieder über das Schlimmste hinweghalf. Dann dürfen wir aber auch nicht vergessen, dass die Zuweisung von Arbeit schon damals nicht immer empfehlenswert war, sobald es sich um Verdienstlose handelte, die einen Beruf erlernt hatten.[1])

Zum Schlusse wollen wir nicht unterlassen, noch auf einen Umstand kurz hinzuweisen, der sicherlich auch Schuld an dem geringen Erfolg aller Hilfsbestrebungen zu Gunsten der Verdienstlosen war, nämlich auf die eigenartigen staatsrechtlichen Verhältnisse in unserm Kanton. Eine der Haupteigentümlichkeiten der damaligen Regierung war das Kollegialsystem. Dasselbe erforderte es, dass auch die so wichtige Angelegenheit der Arbeitslosenfürsorge, wo rasches Handeln nottut, stets von zahlreichen Kollegien erdauert werden musste, bis der Kleine Rat endlich eine entscheidende Massnahme treffen konnte. Es ist daher begreiflich, wenn die Arbeitslosigkeit oft bereits merklich nachgelassen hatte oder schon ganz verschwunden war, ehe die Herren zu einem Entschlusse gekommen waren.

Angesichts der Misserfolge, die die Behörden mit den repressiven Massnahmen zu verzeichnen hatten, lässt es sich begreifen, wenn sie sich schliesslich fast vollständig von denselben abwandten, um denjenigen Vorkehren oder Anordnungen ihre Aufmerksamkeit zu schenken, die beim Eintritt von Arbeitslosigkeit den Arbeitslosen vor den wirtschaftlichen und sittlichen Folgen seiner Arbeitslosigkeit zu bewahren suchen.

Derartige Vorschläge finden wir erstmals in dem schon mehrfach erwähnten geschriebenen Gutachten über eine zweckmässige Reorganisation des Armenwesens. Dasselbe empfiehlt für einige Hintersässen die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Diese erscheint als ein Teil einer vollständigen Arbeiterversicherung, wenigstens heisst es im Gut-

---

[1]) Fritz Mangold, Denkschrift über die Entwicklung der Arbeitlosenfürsorge im Kanton Basel-Stadt, S. 5 ff.

achten, „die Herren Fabricanten und andere Particularen, so einen verheurateten oder mehrere Hintersässen in ihrer Arbeit haben," sollten angehalten werden, „eine Armencassa zu errichten und für jeden Hintersässen einen Batzen oder mehreres wöchentlich in diese zu legen", damit alle in „Noth und Armut und Krankheit" sich befindenden Arbeiter aus diesem Fonds „besorgt" werden könnten. Die Verwaltung will das Gutachten einem besondern staatlichen Kollegium übertragen und hofft, der Fonds werde auch durch milde Beiträge gespiesen werden.[1])

Aus diesem Projekt wurde leider nichts. Zwar kam ein etwas weniger weit gehender Vorschlag im Jahre 1779 vor den Grossen Rat und eine zeitlang hatte es den Anschein, dass er verwirklicht werden könne. Als es aber im Jahre 1791 darüber im Grossen Rate zur Abstimmung kam, liess man die Sache wieder fallen.[2])

In Folge von Misswachs und ausgedehnter Verdienstlosigkeit brachen gegen Ende der 80er Jahre abermals schwere Zeiten über die untern Volksklassen herein. Es ist daher begreiflich, wenn am 5. Dezember 1787 im Kleinen Rate folgender Anzug gestellt wurde:

„Es sollte einem Ln. Collegio zu berathen aufgetragen werden, wie auf der Landschaft mehrere Arbeitsamkeit, Gewerbsamkeit oder mehrere Arten von Verdiensten einzuführen wären, damit bey allfallsiger Abnahme des einen, ein anderes Gewerb die Stelle vertreten könnte, oder was sonsten in dermaliger Laage in Rücksicht dieses Gegenstandes könnte verfüget werden."

Der Kleine Rat erklärte den Anzug für erheblich und wies ihn an die Landwirtschaftliche Kommission, mit dem Auftrage, ein ausführliches Bedenken darüber vorzulegen.[3]) Sie eröffnete jedoch am 26. Dezember, „dieser wichtige und weitläufige Gegenstand bedörfe mehrerer Berathungen und Erkundigungen," weshalb es ihr nicht möglich sei, jetzt schon ein ausführliches Gutachten einzugeben. Um nun

---

1) Armenwesen: A_1.

2) Protokolle, Grosser Rat 1774/1780, S. 356.
Protokolle, Grosser Rat 1788/1798, S. 104 und 113.

3) Protokolle, Kleiner Rat 1787, S. 387.

aber die „landesvätterlichen Absichten“ nicht zu verzögern, erachte sie es für nötig, dem Kleinen Rate anzuzeigen, „dass zwar Mangel an nötigen Lebensmitteln nicht sey, jedoch dieselben in ziemlich hohem Preyss gestiegen, sich aber sonderlich Mangel an Verdienst äussere, da aus bekannten Ursachen die Band- und Seidenfabriques, welche ansonsten den dritten Teil des Landes beschäftigten, einen grossen Teil der Arbeiter so einschränken, dass sie ihren zu jetzigem Unterhalt unentbehrlichen Verdienst kaum mehr finden, ja einige, sonderlich die Seydenwinder, ganz verdienstlos seyn sollen.“

„Wenn nun noch die Betrachtung dazu kommt,“ so fährt das Schreiben fort, „dass Mangel an Verdienst und Nahrung nicht nur Armut und Ellend, sondern auch Krankheiten und andern traurigen Folgen, bey einem des Wohlstandes so sehr gewohntem Volk hervorbringen, überdies dergleichen verdienstlose Arbeiter diesen Winter allen etwan habenden Vorrath von Erdäpfeln und andern Lebensmitteln aufzehren, folglich im Frühjahr weder Erdäpfel zum setzen, ja einige nicht einmal Land zum pflanzen haben werden; so wollten wir aus diesem Grunde E. G. ohnvorgreiflich anrathen, ohne Verzug und weil dermalen noch Zeit dazu ist, durch jemand Vertrauter eine angemessene Partey Erdäpfel auf Hochderoselben Kosten aussert Landes ankaufen und wol verwahren zu lassen, damit künftigs Frühjahr denen Unterthanen so daran Mangel haben und den Armen zum Pflanzen können ausgeteilt werden.

Damit aber auch auf das künftige Jahr Vorsorge gethan und denen könnte geholfen werden, welche entweder kein oder kein schickliches Land zum Erdäpfel Pflanzen haben, so würde es nötig seyn, wenn es Euer Gnaden Belieben wollte in Zeiten L. Waldkommission den Auftrag zu ertheilen, die Verfügung zu treffen, dass benötigten Falls den Bedürftigen und in bemeldtem Falle sich befindlichen angemessene Hochwaldrütenen könnten angewiesen werden, um die für den künftigen Unterhalt so nötigen und unentbehrlichen Erdäpfel anzupflanzen. Wenn es aber in gegenwärtigem Falle und wegen den zu nehmenden fernern Massregeln, zu wissen besonders nötig ist, wie weit die

Verdienstlosigkeit der Seidenarbeiter, Passamenter und Seidenwinder sich erstrecke, wie lang dieselbe dem Ansehen nach noch anhalte oder gar noch allgemeiner werden könnte, so wollten wir E. Gn. geziehmend vorschlagen, von den Herren Band- und Seyden-Fabricanten sich einen Bericht über obbemeldte Fragen mit dem Beyfügen vorlegen zu lassen, ob und was sie für ihre verdienstlosen Arbeiter in der gegenwärtigen Laag der Sache zu thun gesinnt seyen, um nicht einen so grossen Theil unserer Landes-Einwohner verdienst- und brodlos zu sehen."

Der Kleine Rat erklärte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden und wies sie je nach ihrer Beschaffenheit an die Haushaltung, die Waldkommission oder die Fabrikkommission zur Begutachtung.[1]) Diese letztere forderte alsobald die Fabrikanten auf, den verlangten Bericht einzugeben. Sie kamen dem erhaltenen Auftrage ziemlich rasch nach, indem sie der Fabrikkommission schon am 5. Januar 1788 nachstehenden Bericht unterbreiteten:

„Wir haben nicht ermangelt, uns alsobald zusammen zu thun, und darüber zu berathen, und haben hiemit die Ehre, Hochdenselben zu Handen Unserer Gnädigen Herren gehorsamst zu melden:

Die uns allenfalls berührenden zwey Hauptfragen können nur etwann die Verdienstlosigkeit der Passamenteren und Seidenwinderen betreffen, und wir finden, dass die ersteren füglich in drey Classen vertheilt werden können, als nemlichen:

1. Class: diejenigen Unserer Gnädigen Herren Unterthanen, so eigene Stühle haben, und bisher mehrentheils in frembde Herrschaften, zu grösstem Schaden Unserer Gnädigen Herren Aerary, sowohl als hiesiger Fabriquen, seit langer Zeit ohngehindert arbeiten, sich auch ohne an den von Unseren Gnädigen Herren gesetzten Arbeits-Lohn zu halten, von auswärtigen Fabricanten sich druckhen lassen, kann also der ermangelnde Verdienst dieser Class von Leuthen, uns die Bandfabricanten nichts angehen. Wann diese Class von dem mit ihren eigenen Stühlen in die Höhe getriebenen

---

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1787, S. 407 ff.

wucherlichen Preis derselben ferners verhindert wird, so würde vielleicht mancher Stuhl eingehen und mancher verdienstlose Arbeiter sich hinwiderumb denen Landgegeschäften widmen;

2. Class: diejenigen Landleuthe, welche Stühle gegen die Zinse in Pacht genommen haben und welchen solche mit dem Beding verliehen werden, dass man ihnen nicht darauf zu arbeiten geben dörfe, sondern ihnen überlassen ist, Arbeit darauf zu suchen, welche dann, so wie die in der 1. Class, bald hier, bald ausserhalb gearbeitet haben, und welche Stühle von eingegangenen Fabriquen, und von Eigenthümeren so keine Fabricanten sind, bekommen; diese Class kann folglichen die in Activité seyenden Fabricanten ebensowenig angehen;

3. Class: Diese betrifft nur diejenigen Landleuthe, so würcklich Stuehle von hiesigen Herren Fabricanten in Bestand haben und bisher mit Arbeit versorgt worden. Unter diesen könnte die Frag entstehen, ob einige derselben verdienstlos wären, dieses aber hat bisher von denen Fabricanten nicht können erfunden werden, indeme die einten mehreres, die anderen weniger, doch alle meistens noch beständig zu arbeiten haben; da auch die einten Herren Fabricanten weit mehr Stühle als andere haben, die einten auch vielleicht mehr als die anderen zu arbeiten geben, so wäre auch in einem Nothfall schwär, eine freywillige gutthätige generale Unterstützung zu bestimmen; Wann sich dennoch dergleichen würckliche verdienstlose Arbeitere fänden, und sich an ihre Herren Eigenthümmer der Stühlen, vorstellungsweise wenden würden, so wäre eines jeden generosen und wohldenkenden Eigenthümers Belieben lediglich anheimzustellen, selbigen in ihrer Bedurfnuss einigermassen behilflich zu seyn, zumahlen auch wir die Bandfabricanten von der vätterlichen Sorgfalt Unserer Gnädigen Herren gegen ihre Landeskinder zu viele Proben haben, als dass Hochgedacht Unsere Gnädige Herren diese ihre Unterthanen in ihrer Noth nicht kräftiglich unterstützten und landesvätterlich würden besorgen lassen.

Was nun endlich den 2. Hauptheil, nemlich die Seidenwinderen betrifft, so sind selbige niemahlen von uns denen

Bandfabricanten, sondern jeweilen von denen Arbeitern angestellet worden; die Bandarbeiter aber haben seit einigen Jahren Seidenwinder im Baselgebieth gemangelt und sind gezwungen worden, deren aussert Lands anzustellen, weilen die hiesigen Herren Zeugfabricanten, so die Seidenwindere selbsten besorgen, die mehresten Seidenwinder des Baselgebieths an sich gezogen haben, als mit ihnen mehr als mit unseren Passamenteren, und keineswegs mit uns Bandfabricanten zu thun gehabt haben; die Seidenwinder aber, so dero Herren Bandfabricanten Arbeiteren übrig geblieben, sind meistens schlechte Leute, welchen entweder wegen ohntreue oder schlecht gelüferter Arbeit, die ihnen vordeme anvertrauten Stühle genommen worden und also durch ihr eigen Verschulden in die Class der Nahrungslosen armen Leuthe verfallen sind; diese Leuthe können also uns die Bandfabricanten keineswegs berühren, und also nur allein der Clemenz Unserer Gnädigen Herren empfohlen werden."

Die Fabrikkommission nahm von diesem Berichte am 14. Januar Kenntnis, und wies ihn mit einem Memorial versehen an den Kleinen Rat. Aus dem letztern ist ersichtlich, dass sie mit den Fabrikanten in der Hauptsache einig war. Einzig bezüglich der 3. Klasse von Posamentern und den Seidenwindern machte sie folgende Ausstellungen:

„Allein wir können hierin E. Gn. unser Bedenken nicht verhehlen, dass wir in den Gedanken stehen, dass alle diese Arbeiter, im Fall sie Hülf und Unterstützung bedürfen, lediglich an die Herren Fabricanten, bey denen sie wegen Stühlen und Arbeit verpflichtet sind, zu weisen wären. Und da sich überdiss noch eine Class von Arbeiteren in unserem Lande finden, deren aber die Herren Bandfabricanten keine Erwähnung gethan, so können wir doch nicht umhin, dieselbe namhaft zu machen, das sind die, so von fremden Herren Fabricanten Stühle und Arbeit haben. Da sich aber diese grossentheils in dem Falle befinden werden, darin sich die befinden, so von hiesigen HH. Fabricanten Stühle und Arbeit haben, so wüssen wir auch bey diesen nichts anderes auszumachen, als was bereits bey jenen ausgemacht ist.

Noch bleiben die Seidenwinder übrig, welche die Herren Bandfabricanten gar nicht als ihre Arbeiter ansehen und von welchen sie überdies bemerken, dass die meisten den Herren Seidenzeugfabricanten arbeiten, so dass die Passamenter oft daran Mangel oder nur liederliche und ungetreue Seidenwinder haben. Hierüber ist uns der zuverlässige Bericht erteilt worden, dass die Herren Seidenzeugfabricanten würcklich viele Seidenwinder im Land haben, und dass sie selbige auch dermalen noch so mit Arbeit versorgen, dass sie weder verdienst- noch brodlos seyen, ja dass besagte Herren Fabricanten Seidenwinderen mit Arbeit von Zeit zu Zeit beigestanden, die sonst bei den Passamentern keine haben finden können.

Dass aber nichts desto weniger noch eine grosse Anzahl Seidenwinder in unserem Land sich befinden, welche alle Zeit für die Passamenter Seiden gewunden haben, und die aber deswegen jetzt ganz verdienstlos seyen, weilen die Passamenter, deren Arbeit nicht streng bestimmt ist, jezo die Seiden selbst winden, um sich auch diesen Verdienst zu erwerben. Hieraus folgt also, dass die Seidenwinder, so für Passamenter gewunden, deren es sehr viele gibt, und natürlicherweise viele geben muss, weil der Passamenter, wenn es streng geht, seine Seiden gewöhnlich aus dem Haus winden lässt, dass also diese Class von Landleuthen, welche schon an sich selbsten die ärmste ist, dermalen in der betrübtesten Laage von Verdienst- und Brodlosigkeit sich befinden müssen, und da diese von niemand können noch wollen unterstützt werden, so muss und wird diese Class von Landleuthen ihre Zuflucht und Hoffnung in Euer Gnaden bekannten Grossmuth und landesvätterlichen Gesinnungen suchen und finden.[1])"

Der Kleine Rat wies die Angelegenheit nochmals an die Fabrikkommission zurück, mit dem Ersuchen, „nähere Vorschläge einzugeben[2])". Diesem Auftrage kam das besagte Kollegium rasch nach, indem es schon am 22. Januar 1788 dem Kleinen Rate einen ausführlichen Bericht unterbreitete, worin es nachstehende Vorschläge machte:

---

[1]) Handel und Gewerbe: M M4.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 24.

„Erstlich, dass es Euer Gnaden belieben möchte, um über die ganze Sache eine sichere und hinlängliche Auskunft zu haben, von denen Herren Geistlichen unserer Landschaft mit möglichster Beförderung einen schriftlichen Bericht zu verlangen:

1. Wer von ihren Gemeind Angehörigen Passamentern und Seidenwindern würklich mehr oder weniger verdienstlos, und dadurch in würklichen Mangel und Brodlosigkeit versetzt seye.
2. Aus wie viel Personen diese Familien bestehen und ob junge und unerzogene Kinder darunter seyen.
3. Wie die häuslichen Umstände dieser Familien beschaffen seyen, und wie sich dieselben jeweilen betragen und aufgeführt haben.
4. Wem diese Passamenterfamilien arbeiten, und wem ihre habenden Stühle zugehören.
5. Ob die Seidenwinder für Passamenter, oder in die Stadt für Seidenzeugfabrikanten bisher gearbeitet.
6. Ob und was diese Familien allenfalls jetzt verdienen können — wie sie sich gegenwärtig durchbringen — auch ob sie und von wem sie seit ihrer Verdienstlosigkeit Unterstützung erhalten.

Wenn nun Euer Gnaden diese nach unseren Einsichten höchst nötigen Berichte von den HH. Landgeistlichen werden erhalten und eingesehen haben, so zweifeln wir nicht, dass Hochdieselben alsdann nach den erlauchten Einsichten und landesvätterlichen Gesinnungen, dasjenige verfügen und verordnen werden, was den Umständen und dem Wohl des Landes nur immer angemessen und nötig sein wirdt.

Demnach können wir bey diesem Anlass, und in Rücksicht auf die Herren Fabricanten selbsten nicht umhin, einen Wunsch zu äussern, der, wenn er schon vor Jahren erfüllt worden, hinlänglich sein würde, sowol Euer Gnaden als eine E. Bürgerschaft, und selbst die sämtlichen Landeinwohner aus dergleichen Verlegenheiten zu setzen, in welche man bei Theurung und Verdienstlosigkeit jeweilen und immer mehr geraten muss und wird. Dieser besteht nun darin, dass es Euer Gnaden dermahlen belieben möchte,

den sämtlichen Herren Fabricanten den Auftrag zu erteilen, um sich zu berathen und zu vereinigen, wie eine jede Fabrik nach dem Beispiel anderer hiesiger und benachbarter Gewerbe, für sich zwo Armen-Cassa, eine für die Arbeiter in der Stadt, und die andere für jene auf der Landschaft errichten und einführen könnte, um ihre Arbeiter, die in vorkommenden Fällen arm, unglücklich und verdienstlos werden, aus denselben zu trösten und zu unterstützen.

Wir sehen die Erfüllung dieses Wunsches für unsere Stadt und Land umso nötiger, ja unentbehrlicher an, als wir versichert sind, dass dadurch nicht nur das Wohl und das Beste der samtlichen Fabrikarbeiter, sondern der Fabriken selbsten, ja des ganzen gemeinen Wesens, ohnfehlbar erzielet werden kann und wird. Dahero wir, und aus diesen Gründen das Vertrauen haben, dass sich die Herren Fabricanten, durch keine anfänglichen und einzelnen Hindernisse, Schwierigkeiten und Bemühungen umso weniger werden abwendig oder muthlos machen lassen, einen schon so oft und so allgemein aber mehrenteils im Stillen gethanen Wunsch, jetzo in seine glückliche Erfüllung zu bringen, da unsere Nachfahren gewiss diejenigen preisen und segnen werden, die um Erfüllung desselben sich bemüht und daran gearbeitet haben.“ [1])

Dieser Bericht fasst nun einmal die Sache recht gründlich an. Zum erstenmal wird einer grundsätzlichen und dauernden Regelung der Arbeitslosenfürsorge, wenigstens für eine grosse Klasse der Bevölkerung das Wort geredet. Um in dieser Hinsicht zweckmässige Massnahmen treffen zu können, forderte die Fabrikkommission zunächst eine Arbeitslosenstatistik und schlug zur Gewinnung des Urmaterials eine Enquête vor. Was die Ausdehnung der Erhebung anbelangt, so sollte sie sich auf den grössten Teil der Landbevölkerung erstrecken. Als ausführende Organe wurden die Geistlichen in Aussicht genommen, wogegen nichts einzuwenden ist. [2]) Was nun den zweiten

---

[1]) Handel und Gewerbe: MM4.

[2]) John Schikowski, Über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenstatistik, II. Teil, S. 12 ff.

Vorschlag der Fabrikkommission betrifft, so muss gesagt werden, dass er eigentlich nicht neu war, da ja schon 1778 die Arbeitslosenversicherung angeregt wurde. Damals sollten aber alle Hintersässen, also Arbeiter verschiedener Berufe in einer Kasse zusammengefasst werden, während nun für die Fabrikarbeiter und die Heimarbeiter gesonderte Institute postuliert wurden. Das Risiko ist eben in den einzelnen Berufen ein verschiedenes, so dass es nicht zweckmässig ist, wenn alle Arbeiter einer Kasse unterstellt werden. Ja es gibt sogar Industrien, bei denen die Errichtung mehrerer Kassen als ratsam angesehen werden muss, weil im Falle einer Krisis oft nur ein bestimmter Teil der Beschäftigten unter der Verdienstlosigkeit zu leiden hat. Das ist besonders in der Textilindustrie der Fall. Wir begreifen es daher, wenn die Fabrikkommission die Errichtung von zwei Kassen vorschlägt, eine für die Arbeiter in der Stadt und eine andere für die Posamenter auf der Landschaft. Vor einigen Jahren hat man bei uns versucht, alle Arbeiter einem Versicherungsgesetz zu unterstellen, ein Vorschlag, den die Stimmberechtigten mit Wucht ablehnten. Unterdessen haben sich nun allerdings die Anschauungen der Theoretiker und Praktiker wesentlich geändert und man hält nun die Einrichtung von Berufskassen, wie sie unsere Vorfahren schon 1788 verlangten, als das richtige.[1])

Das Gutachten der Fabrikkommission wurde am 5. März im Kleinen Rate verlesen und „nach Abtritt der HH. Bandfabricanten und ihrer E. Verwandten behandelt.“ Daraufhin beschloss die Behörde:

„Soll in Ansehung des ersten Punktes nach diesem Bedenken verfahren und über die darin enthaltenen Fragen von den HH. Geistlichen des Farnsburger, Homburger und Waldenburger Amtes ausführliche Auskunft verlangt, zu dem Ende Tabellen verfertiget und ihnen zugesandt werden. Welche Berichte alsdann einer Löbl. Haushaltung sollen zugestellt werden, um sich darüber zu berathen und ein Bedenken einzugeben, mit dem ferneren Auftrag auch zu

---

[1]) Fritz Mangold, Denkschrift über die Entwicklung der staatlichen Arbeitslosenfürsorge im Kanton Basel-Stadt, S. 9, 18 ff, 41 und 49.

überlegen und nötigenfalls zu berichten, ob verdienstlosen Landleuten einige Arbeit könne angeschafft werden.

Sodann soll in einer zuzustellenden Erkanntnuss den HH. Band- und Zeugfabrikanten empfohlen werden, ihren Arbeitern Verdienst zu geben oder ihnen mit anderweitiger Unterstützung zu begegnen. Und endlich soll der am Ende des Bedenkens enthaltene Gedanke wegen einer für die Zukunft zu errichtenden Cassa an die Herren Bandfabricanten communiciert, um sich darüber zu unterreden, und eine L. Fabriquecommission einen Bericht einzugeben, welcher alsdann mit einem Bedenken einer L. Fabriquecommission an Mn. Gn. HH. begleitet werden solle." [1])

Um den Folgen der herrschenden Arbeitslosigkeit zu begegnen, hatte der Kleine Rat die Haushaltung auch aufgefordert, darüber zu beraten, ob den Landleuten nicht „Arbeit geschaffen werden könnte". Schon am 19. März sandte das Kollegium einen vorläufigen Bericht ein, aus dem wir ersehen, dass es sich auf Grund sorgfältiger Erkundigungen hin genötigt sah, in einzelnen Teilen der Landschaft sofort sogenannte Notstandsarbeiten ausführen zu lassen. Namentlich im Bubendorfer- und Reigoldswiler Tal war die Verdienstlosigkeit sehr gross, weshalb die Haushaltung die „gantz arbeitslosen Männer mit Verbesserung der Nebenstrasse im Zyfner Thale gegen einen geringen Taglohn beschäftigte" und „einen kleinen Vorrath an mischleten Mähl und Mues" zu einem billigen Preis abgab. Dann wurde von ihr auch auf die verdienstlosen „Weibsbilder" Bedacht genommen. Um ihnen einen kleinen Verdienst zu verschaffen, sandte die Inspektion des Waisenhauses mehrere Zentner Hanf an verschiedene Landpfarrer, mit der Bitte, diesen gegen einen kleinen Spinnerlohn zur Verarbeitung abzugeben. Auch in Liestal wurde eine solche Niederlage errichtet, wo überdies das Deputatenamt bereits eine ähnliche Einrichtung für das weibliche Geschlecht getroffen hatte.

Der Kleine Rat nahm den Bericht mit Vergnügen entgegen und erteilte dann der Haushaltung die Vollmacht,

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 84.

„das nötige und den gegenwärtigen verdienstlosen Umständen angemessene zu verordnen.“ Ausserdem erhielt sie noch den Auftrag, „mit Zuziehung einer Löbl. Waldcommisson auch wegen Anlegung einiger Gemeindeäcker zum Besten der Armen sich zu berathen und einen Bericht zu ertheilen.[1])“

Am 5. April erstattete die Haushaltung abermals dem Kleinen Rate einen Bericht über die von ihr getroffenen Vorkehrungen. Daraus ersehen wir, dass das Kollegium es mit den angefangenen Notstandsarbeiten bewenden liess. Immerhin wurde die Arbeit in Steingruben und die Einrichtung einer Baumwollenspinnerei oder Weberei in Aussicht genommen, aber wegen der Kosten schliesslich beides unterlassen.[2]) Über die geplante Abgabe von Kartoffeln und Zuweisung von Land an Verdienstlose erfahren wir leider aus dem Berichte nichts.

Dagegen gibt uns der Bericht der Haushaltung nun auch einigen Aufschluss über den Verlauf der Arbeitslosenzählung. In den drei Ämtern Farnsburg, Waldenburg und Homburg wurden 552 arme Haushaltungen ermittelt, von denen ²/₃ in der Seidenbandweberei tätig waren. Über die Ergebnisse der Zählung spricht sich der Bericht sehr skeptisch aus. Daraus könne, so heisst es darin, doch kein richtiger Schluss auf den Stand der Armut im Baselbiet gezogen werden, da nicht alle Geistlichen die Sache unter dem gleichen Gesichtspunkt betrachtet hätten.[3]) Dass diese erste Arbeitslosenzählung missglückte, ist sehr bedauerlich; doch fühlen wir uns nicht berechtigt, auf die Geistlichen einen Stein zu werfen, haben wir es doch in unsern Tagen erlebt, dass eine ähnliche Zählung scheiterte, obschon daran Leute beteiligt waren, deren Spezialfach nicht Theologie, sondern Sozialstatistik sein soll.

Schliesslich entnehmen wir dem angezogenen Berichte noch, dass manche Fabrikanten verdienstlose Arbeiter mit Arbeit versahen oder ihnen aber Unterstützungen zukommen liessen. Ausserdem erhielten die Geistlichen von vielen Seiten Gaben, die sie an Verdienstlose austeilen konnten.

---

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 95.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 114.

[3]) Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 114.

Der Kleine Rat sprach daher den Fabrikanten sein hochobrigkeitliches Vergnügen aus, forderte sie aber zugleich auf, den am 5. März verlangten Bericht einzusenden[1]), welchem Auftrage sie am 21. Mai endlich nachkamen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Wir ermangelten nicht, uns nach Zustellung des von U. G. HH. E. E. und Wohlweisen Raths unterm 5. Marty und 5. Aprilis dieses Jahres aus Anlass einiger verdienstlosen Band-Arbeiteren auf dem Land ergangenen Erkanntnussen so bald möglich zu versammeln, uns über diesen Gegenstand miteinander zu berathen und mit Gefühl und Wärme zu erwägen, wie in Rücksicht unserseitiger Anstalten der vätterliche Zweck Hochgedacht U. G. HH. auf das Bestmöglichste könnte befördert werden.

Bey angestellter Versammlung wurden sämtliche unsere Mittglieder dringend aufgefordert solcher beyzuwohnen, wir erblickten aber nur die Helfte derselben, fanden aber jedoch, dass die in dieser unserer eingeschränkten Versammlung gefallene Nachrichten und geäusserte Gesinnungen hinreichend seyn könnten, den Antheil, den wir an diesem Gegenstand nehmen, zu Tage zu legen, wann auch schon durch Mangel einer vollständigen Anzahl nichts einmüthiges verfügt werden konnte.

Von jedem anwesenden E. Gliede fiehle aber überhaupt der tröstliche Bericht, dass bereits schon jeder für sich, sich seiner Arbeiteren angenommen, für selbige gesorgt und gesinnet seye, solche fernerhin zu unterstützen und alle Anwesende glaubten hiedurch in soweit die vätterliche Gesinnung und Erwarthung U. G. HH. zu erreichen.

Unsere Versammlung entschlosse sich auch, fahls es Hochdenselben belieben würde, für sammtliche Bedürftige U. G. HH. Angehörige eine öffentliche Collecte zu veranstalten, gleich unseren übrigen Mittbürgeren das unserige erklecklich beyzutragen, auch in der Folge zu berathen: Wie die nützlich erachteten Armen-Cassen zum Besten der bedürftigen Fabrique-Arbeiter und Passamenter für die Zukunft einzurichten wären.“[2])

---

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 114.

[2]) Handel und Gewerbe: MM_4.

Das Schreiben ist nun allerdings sehr kühl und unbestimmt gehalten. Es beantwortet die an die Fabrikanten gerichtete Frage wegen der zu errichtenden Kassen nicht. Das empfand denn auch die Fabrikkommission, weshalb wir es begreifen können, wenn sie sich in ihrem Bericht an den Kleinen Rat über das Vorgehen der Fabrikanten tadelnd ausspricht und verlangt, dass diese nochmals angehalten werden sollten, innert einer bestimmten Zeit ein neues Memorial einzugeben. Schliesslich entnehmen wir dem Berichte noch, dass die Fabrikkommission die vorgeschlagene allgemeine Kollekte nicht für nötig fand.

Am 4. Juni kam dieser Bericht samt dem Schreiben der Fabrikanten im Kleinen Rate zur Verlesung, worauf dann diese Behörde wirklich beschloss, die Fabrikanten anzuhalten, im Laufe von vier Wochen, „eine bestimmte Antwort und allfallsigen Plan zur Errichtung einer Armen-Cassa einzureichen [1]."

Diese antworteten auf diesen Beschluss hin am 7. Juli in einem sehr bemerkenswerten Schreiben folgendes:

„Was nun den ersten Gegenstand anbetrifft, den arbeitslosen Landleuthen Verdienst oder sonstige Unterstützung zu reichen, so können wir nicht umhin, den vätterlichen Wunsch einer hohen Obrigkeit, zum Behuef verdienstloser armer Unterthanen heilsame Verfügungen zu treffen, gehörig zu schätzen; auch diejenigen zweckmässigen Anstalten, welche U. G. HH. zu Unterstützung Hochdero Angehörigen bereits vorgekehret, dankbarst zu erkennen; allein wir finden nicht, dass uns in Zeiten, wo unsere Fabriques weniger Arbeit gewähren, könne zugemuthet werden, den Posamentern Arbeit oder Unterhaltung, gleich als uns eigenen Leuten, zu verschaffen, weil wie Unseren Hochgeacht und Hochzuverehrenden Herren wohl wissend seyn wird, jedem Arbeiter frey steht, für einen und welchen er will von uns zu arbeiten, einen und den andern in guten Zeiten aufzugeben, eigne Stühle zu kauffen oder verborgener Weise zu verfertigen und damit für Fremde auf Aarau, Zofingen oder Zürich nach Belieben und ohne die mindeste Hindernis

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 171.

zu unserem grössten Nachtheil zu arbeiten, wie dann auch vor etlichen Jahren ungefehr 150 Stuehle und ca. 400 Personen für auswärtige Bandfabricanten beschäftigt waren, aus welchem deutlich erhellet, dass den hiesigen Fabricanten nichts als ein Theil der Bandstuehle eigenthümlich zustehen.

Auf ähnliche Weise ergibt sich öfters, dass andere bürgerliche Gewerbe oder Fabriques Noth leiden oder Stille stehen müssen, ohne dass deswegen die bürgerlichen Unternehmer derselben zur Unterhaltung ihrer Arbeiter angehalten werden; auch es uns allerdings beschwerlich vorkommen würde, wenn ein Gewerb, welches den Einwohnern eines Landes so vielen Unterhalt und ohne Verhältnis den besten Lohn gewähret, härter als andere Gewerbe sollte angesehen werden. Wir hoffen also diejenige Nachsicht, welche U. G. HH. allen Gewerben bisher erzeigt und noch erzeigen, in gleichem Mass zu geniessen, besonders da die Armut und Not der Unterthanen grösstentheils ihrer Liederlichkeit, ihrem unwirtschaftlichen Betragen und dem Überschwall der Posamenter, die gantz kein ander Arbeit versehen, zuzuschreiben ist; auch die diesmalige Verdienstlosigkeit derselben ebensowohl von ehemaliger allzugrosser Duldung gegen fremde und ausgewanderte Stühlmacher, Wegschaffung der Stühlen und Emigrationen der Arbeiter, wodurch viele Fabriques in andern Ländern entstanden, hergekommen, als aber blos von der theuren Seide.

Dem ungeacht werden wir uns niemals entziehen, dem grossmütigen Beyspiel unserer Gnädigen Obrigkeit, soviel möglich nachzuahmen und für die Unterhaltung unserer Arbeiter aus eigner Bewegung besorgt zu seyn, ohne durch Erkanntnusse darzu angehalten zu werden.

Anlangend den 2. Auftrag U. G. HH., die Errichtung von Armen-Cassa, erstlich für die Posamenter der Landschaft, so finden wir nicht, dass dergleichen Cassen in jeder besondern Bandfabrique könnten mit Erfolg eingerichtet werden, weil die Arbeiter mit den Fabricanten in ganz keiner daurenden Verbindlichkeit stehen und die bedauerliche Classe der Seidenwinder diesen fast mehrtheils unbekannt sind. Wir glaubten deshalben, dass eine solche

Armen-Cassa allgemein seyn, und mehr dazu dienen sollte, in Zeiten, wo ein Zusammenfluss widriger Umstände den Fortgang unserer Gewerbe hinderen würde, den Arbeiteren anderwärtigen Verdienst zu verschaffen, als aber bloss vermittels Beysteuren sie in ihrem Hang zu lockerer Lebens-Art sicher zu machen. Wegen dem hiezu nötigen Fond sind wir des Dafürhaltens, dass solcher, mit aller Billigkeit und selbst ohne grosse Beschwährde, von den Arbeiteren selbst könnte erhoben werden, wenn ihnen bloss von ihrem Verdienst und zwar nur wenig auf einmal inne behalten würde. Wir nehmen deshalben die Freyheit, unseren Hochgeacht und Hochgeehrtesten Herren folgende Einrichtung unmassgeblich vorzuschlagen:

1. Dass von U. G. HH. sollte erkannt werden, dass in allen hiesigen Bandfabriques zum Behuef einer solchen Arbeiter-Cassa, an dem von Hochdenselben bestimmten Arbeitslohn vom Pfund Gelt zwei Pfennige sollten zurückbehalten, selbige sogleich in eine apparte hiezu in jedlicher Fabrique bestimmte verschlossene Büchse verwahrt und sodann alle Jahre durch die Fabricanten selbst in eine allgemeine Cassa gesammelt und sofort zu U. G. HH. fernerer Bestimmung eingeliefert werden.
2. Müsste ein Collegium ernannt werden, an welches die Herren Fabricanten das gesammelte einzuliefern hätten, und von welchem die Austheilung, so viel es nöthig wäre, auf das zweckmässigste und unpartheyiste besorgt würde.

   Unseres Erachtens wäre Löbl. Deputatenamt dasjenige Collegium, dessen sonstige Verhältnisse mit dieser Verwaltung am besten sich vertrüge; da wir weder im allgemeinen, noch durch Commitirte, dieses nicht ohne grosse Schwierigkeiten besorgen könnten, auch allemal der Parteylichkeit würden beschuldigt werden, über dieses auch ein obrigkeitlich autorisiertes beständiges Collegium allemal mit mehrerem Nachdruck und grösserem Erfolg handeln kann, als solches durch unsere Ausschüsse beschehen könnte.
3. Sollte von Seiten der hiezu ernannten Commission die Austheilung nicht an jeden einzelnen Bedürftigen,

sondern durch die Herren Geistlichen mit Zuziehung der Vorgesetzten der Gemeinden geschehen, welche die Bedürfnisse ihrer Angehörigen am besten beurteilen und selbigen die verhältnissmässige Hilfe angedeyhen lassen können.

Jedoch hielten wir, ohne Massgaab dafür, dass ausser ganz besondern Fällen von Alter und Krankheit, niemals nichts gesteuert, sondern den Dürftigen durch Arbeit, Nahrung und Verdienst angewiesen werden sollte, wie solches mit so vielem Erfolg dato von U. G. HH. beschiehet, ansonsten auch diese Stiftung, wie so viele andere, ihres Zweckes verfehlen und statt Gutes zu erzielen, den Hang zum Müssiggang, liederlicher Lebensart und der Betteley vermehren würde.

Nebst diesen eigentlichen Bedingungen einer allgemeinen Armen-Cassa der Posamenter auf der Landschaft kommt noch:

4. Die nothwendige Verbesserung der Erziehung und des Unterrichts des Landvolkes und besonders des weiblichen Geschlechts, deren die meisten ausser dem Posamenten nichts verstehen und für welche ein Underricht im Nähen, Stricken, Spinnen oder andern Arbeiten äusserst nothwendig wäre und in Zeiten, da die Bandfabriques weniger Hände erforderten, sehr zu Statten kommen würde. Zu welchem Endzwecke auch in Böhmen, im Hannoverischen und anderen Orten die sogenannten Industrie-Schulen treffliche Dienste leisten. Wenn aber

5. eine solche Anstalt zu Erziehung der Jugend, Underweisung der Mädchen und Anschaffung von Erwerbs-Mittlen allen erforderlichen Nutzen gewähren sollte, so wird nothwendig sein, dieselbe allgemein zu machen. Da es aber eines Theils nicht billich wäre, dass die Classe der Posamenter die Ausgaben allein bestritten, anderntheils es auch Zeiten geben könnte, wo aus dem Abzug der oben erwähnten 2 Pfennige vom Pfund Lohn, alle nöthige Hülfsleistung nicht erhältlich seyn würde, so hoffen wir von U. G. HH.

Fürsorge und Grossmuth, dass sie diesen fallenden Fond nicht nur mit anderen nicht vermengen, sondern auch aus andern Quellen dieser Cassa Beyträge verschaffen und besonders auch die Herren Seidenstofffabricanten zu gleichem Abzug verpflichten werden, weil dieser Herren Seidenwinderen nicht den kleinsten und gewiss den elendesten Theil der jetzigen Notleidenden ausmachen.

6. Sehen wir uns auch genötiget Unser Hochgeacht und Hochgeehrteste Herren zu ersuchen, bey einer solchen Einrichtung ihr Augenmerck auf diejenigen Arbeiter zu richten, welche für frembde Fabriques arbeiten; weil, wenn diese von einem solchen Abzug befreyet blieben, die auswärtige Arbeit, deren Nachteil wir täglich mehr fühlen, frischerdingen begünstiget und vor uns selbst zum Schaden des Aeraris privilegirt würde . . .

Was nun endlich die Errichtung einer Armen-Cassa für die Arbeiter unserer Fabriques in der Stadt anbetrifft, so müssen wir Unseren Hochgeacht und Hochgeehrtesten Herren die Freyheit nehmen vorzustellen, dass diese Classe von Arbeitern in der gegenwärtigen Bedürftigkeit der übrigen Posamenter nicht sind und zu allen Zeiten von den Fabricanten beybehalten werden. Doch arbeiten einige unter ihnen, ohne unser Zuthun, an einer Wittwen-Cassa, wozu sie vermuthlich um eine Hochobrigkeitliche Genehmigung sich bewerben werden.“ [1])

Soweit der im Ganzen sehr gescheite und, abgesehen von den ihr besonderes Interesse berührenden Punkten, auch nach unsern heutigen Anschauungen sehr verständige Bericht der Bandfabrikanten. Es scheint aber, dass schon damals die Basler Ferien eine grosse Rolle spielten, denn die Fabrikkommission konnte wegen Fehlens mehrerer Mitglieder denselben erst am 17. September samt ihrem eigenen „Bedenken“ an den Kleinen Rat eingeben.

In erster Linie übt dasselbe scharfe Kritik an der Bemerkung der Fabrikanten, dass ihnen nicht zugemutet

---

[1]) Handel und Gewerbe: MM4.

werden könne, für ihre Arbeiter auf dem Lande zu sorgen, da es nicht ihre eigenen Leute seien, indem dieselben arbeiten können, wem und wie sie wollen. An Hand der Zählungen von 1754 und 1786 wird dargelegt, dass die Zahl der Stühle der Arbeiter und fremden Fabrikanten seit Jahren stabil blieb, während aber diejenige der hiesigen Herren von 857 auf 1893 anstieg und „welche noch immer ohngeacht so viele hiesige und der Landleuthen eigene Stühl schon unbeschäftigt waren, mit neuen vermehrt“ wird. Daher findet die Fabrikkommisson es für nötig, „zum wahren Besten der Fabriquen selbsten, als der Unterthanen, der Einrichtung neuer Stühle und der übertriebenen Neigung zum Posamenten billige Schranken zu setzen.“ Es sollte deshalb verfügt werden, dass „einerseits allen Stuhlmachern ernstlich und bey einer bestimmten Straf verboten würde, bis auf weitere Verfügung neue Stühle zu verfertigen, indeme würklich mehr vorhanden sind, als jemalen werden beschäftiget werden. Anderseits sollte geordnet und genau gehalten werden, dass keinem Unterthan noch Ehepaar ein Stuhl sollte gegeben werden, oder einen eigenen zu kaufen gestattet werden, es seye denn derselbe würklich 24 Jahre alt, wodurch der ausserordentlichen Menge junger, unbesonnener und leichten Heuraten auf einen Stuhl hin würde vorgebogen werden. Endlich sollte erkannt werden, dass jeder Hausvater nur 1 oder 2 seiner Kinder dem Posamenten solle widmen dürfen.“

Dann beschäftigt sich der Bericht mit den Vorschlägen der Bandfabrikanten, die in der Hauptsache den Beifall der Fabrikkommission fanden, wenn sie sich auch einige Abänderungsanträge zu stellen erlaubte. Bezüglich der Beiträge schlägt sie vor, der Posamenter sollte zwei Rappen statt einen bezahlen, damit auch für die Seidenwinder, welche in Notfällen ebenfalls unterstützt werden müssten, etwas vorhanden sei; dagegen hätten die Floretarbeiter, die weniger verdienen, nur einen Rappen zu entrichten. Auch die Seidenzeugfabrikanten sollten in gleicher Weise Abzüge einsammeln und abgeben, und zwar hätte der Seidenweber zwei Rappen, der Seidenwinder aber, mit dem sie direkt verkehren, nur einen Rappen zu leisten. Und schliesslich

schlägt sie noch vor, dass von den für fremde Fabrikanten arbeitenden Stühlen eine Auflage von 5 ß erhoben werden sollte, wobei sie nicht zweifelt, „dass sich die HH. Geistlichen willig erzeigen würden, die Aufsicht über den Bezug und die Einlieferung dieser Stuhlgelder zu übernehmen."

Über die Organisation der Verwaltung unterlässt es die Fabrikkommission sich zu äussern, dagegen spricht sie sich über die Verwendung des Fonds wie folgt aus:

„Halten wir mit den H. Fabrikanten dafür, dass der Fond dieser Armen-Cassa nie mit anderm Fond sollte vermischt, sondern alzeit besonders nach seiner Stiftung und der gehabten Absicht verwaltet und zinsbar gemacht werden. Ebenso soll er nur bey ausserordentlichen Fällen angegriffen, und die Fabrikarbeiter auf dem Land daraus unterstützt werden. Wobey freylich vorausgesetzt wird, dass jeweilen die Berichte der HH. Geistlichen und der Ortsvorgesetzten, die die Umstände derer so Unterstützung nötig haben, am besten wissen können, werden abverlangt werden. Diese Fälle wären ohngefehr folgende:

a) wenn der Sack Frucht über 5 neue Thaler steigt;
b) wenn die Fabriquen so schwach arbeiten lassen, dass einige gar nichts, andere aber nur sehr wenig zu arbeiten hätten.

Solchenfalls wäre zwar die Cassa nie mit baren Steuern zu belästigen, sondern ihnen im ersten Fall Frucht zu einem moderaten Preis anzuschaffen; und im zweiten Fall selbige, sowie es neulich von U. Gn. HH. auf das rühmlichste und zweckmässigste beschehen, mit anderem Verdienst und gemeinnützigen Arbeiten zu beschäftigen, da dann der Verlust in ein und anderm Fall aus dieser Cassa zu bestreiten wäre; die desfalls nöthigen Veranstaltungen aber wären durch die zu ernennende Commission zu bewürcken und da vieles auf Zeit und Umstand ankommt, so müsste nach selbigen verfahren werden."

Schliesslich schlägt die Fabrikkommission noch vor, mit dem neuen Jahre 1789 die Armen-Cassa ins Leben treten zu lassen, „damit, welches Gott verhüte, wenn über kurz oder lang, mehr oder weniger Theuerung oder Verdienstlosigkeit einträte, eine Anstalt und Fonds vorhanden

seye, wodurch dem Mangel und Elend der so zahlreichen Fabrikarbeiter abgeholfen werden könnte, ohne allemahl wie bisher geschehen, das gemeine Gut, E. E. Burgerschaft und die etwannigen Armen-Fonds zu beschwären und zu belästigen."

Weniger begeistert ist die Fabrikkommission von der Anregung der Bandfabrikanten betreffend zweckmässige Schulanstalten. „Wir müssen dies", schreibt sie in ihrem Bericht, „lediglich den bekannten väterlichen Gesinnungen Euer Gnaden überlassen, auch ob allenfalls Hochdieselben diesen Vorschlag durch Löbl. Landkommission näher beraten lassen wolle."

Es mag hier nicht unerwähnt bleiben, dass bezüglich der Beiträge an die Kasse die Fabrikkommission nicht einig war, indem ein Mitglied einen andern Modus vorschlug. Seine abweichenden Anschauungen über diesen Punkt sind in dem Bericht ebenfalls enthalten. Sie gehen dahin, dass jeder, der einen aufgestellten Stuhl hat, gehöre er wem er wolle, ein bestimmtes Eintrittsgeld und einen jährlichen Beitrag bezahlen soll. Auf diese Weise hofft der Antragsteller sofort ein Kapital zu erhalten, „so der Cassa und den Theilhabern gleich Consistenz und Muth machen werde."[1])

Am 8. Oktober nahm der Kleine Rat Kenntnis von diesem Bedenken, um es dann in seinen Sitzungen vom 31. Dezember 1788, 12., 14. und 26. Januar 1789 in Beratung zu ziehen. Über die Vorschläge betreffend die Reduktion der Bandstühle und die Errichtung einer Armenkasse in der Stadt wurden einstweilen noch keine Beschlüsse gefasst; dagegen setzte der Rat wegen eines ähnlichen Instituts für die Landposamenter fest:

„1. Soll eine solche Armen-Cassa und zwar allgemein für alle hiesigen Bandfabriques und für alle Arbeiter hiesiger Landschaft errichtet werden; worunter auch die in und um die Stadt wohnenden Unterthanen verstanden seyn sollen, welche von den HH. Fabricanten oder eigentümliche Possament-Stühle haben und zu Hause darauf arbeiten.

---

[1]) Handel und Gewerbe: MM4.

2. Soll der jährliche Beytrag von dem jeweiligen Arbeitslohn genommen und zwar bey den einfachen Floret, Frisolet oder sogenannten Holländern von jedem Pfund Arbeitslohn ein Rappen, bei allen übrigen Banden aber ohne Ausnahme zwei vom Pfunde innebehalten und damit auf folgende Art verfahren werden: Es solle nämlich dieses Innbehaltene bey jeder Auszahlung des Arbeiters allemal sogleich in eine verschlossene Büchse, wovon jeder H. Fabricant den Schlüssel selbst verwahren solle, gelegt, auch deswegen die Bedienten oder die Personen, welche die Auszahlung in den Fabriques besorgen, in ein Gelübde genommen, sodann der Ertrag dieser Büchse von den H. Patronen alle halbe Jahr selbst eingesehen und gezählt werden, alsdann wiedrum verschlossen und jeweilen auf Johannis und Weyhnachten an das zu verordnende Collegium ohne fernere Einsicht oder Nachzählens übergeben werden.
3. Der Bezug der Beiträge und die Verwaltung derselben wird einer L. Landwirtschaftlichen Kommission dergestalten übergeben, dass dieses Collegium aus drey Herren von den Zugeordneten einer L. Haushaltung, darunter ein jeweiliger Herr Stadtschreiber sich befinden soll, und aus zwey Herren von Zugeordneten aus Löbl. Landcommission,[1]) und sodann auch aus einem jeweiligen H. Präsidenten einer Löbl. Fabriquecommission bestehen solle, welcher Herr Präses auch das Präsidium dieses neuen Collegii zu führen hat.

   Diese E. Mitglieder sollen zwar dermalen von M. G. H. ernannt, in Zukunft aber, wenn eines von L. Haushaltung abgeht, durch eine L. Haushaltung und wenn ein Glied von den Zugeordneten aus L. Landcommission abgeht, durch eine L. Landwirtschaftliche Commission ergänzt werden. Auch wird festgesetzt, dass kein H. Fabricant Mitglied dieses Collegiums seyn könne.

---

[1]) Die Landkommission, 1736 wegen der vielen Auswanderungsbegehren der Unterthanen errichtet, wurde in allen die Landschaft betreffenden Fragen zu Rate gezogen.

4. Soll nach dem Vorschlag des Bedenkens dieser Fond sobald als thunlich zinsbar gemacht und seiner Zeit nur die Passamenter, so beytragen, und die Seydenwinder daran Ansprache haben und daraus unterstützt werden.

   Mit aller Austheilung aber ist einzuhalten, bis ausserordentliche Fälle oder bedürftige Umstände sich zeigen, da dann M. Gn. HH. vordies Anzeige und Vorschläge von der ernannten Commission wie auch alljährlich einen Bericht erwarten, was in diese Cassam gefallen sey.
5. Wird festgesetzt, dass diejenigen, welche für die beyden frembden Fabriques arbeiten, auch einen Beytrag an diese Cassam thun sollen.
6. Soll mit erstem Märzen mit diesem Bezug der Anfang gemacht und ein Aufsatz über diese Einrichtung und Beitrag verfertiget und M. Gn. H. vorgelegt werden, damit derselbe gedruckt den HH. Fabrikanten zugestellt und ihnen überlassen werde, denselben ihren Arbeitern wissend zu machen oder einzuhändigen."

Der Antrag auf Einrichtung von Arbeitsschulen aber wurde den Visitatoren der Kirchen und Schulen überwiesen und beschlossen, „dass wenn je eine solche Einrichtung für gut befunden würde, diese Anstalt niemalen mit der Armen-Cassa vermischt oder derselben zur Last gelegt werden sollte." [1])

Die Fabrikkommission hatte in ihrem Berichte auch verlangt, die Seidenwinder und Seidenweber, die nur den Seidenzeugfabrikanten Arbeit liefern, ebenfalls der Kasse zu unterstellen. Daher erteilte ihr der Kleine Rat am 26. Januar den Auftrag, sich mit den letztern über diese Sache zu verständigen. Das tat die Fabrikkommisson denn auch, jedoch war das Resultat der Unterhandlungen ein negatives, indem sie den Kleinen Rat ersuchte, die genannten Arbeitergruppen vom Eintritt in die Kasse zu befreien, was dieser denn auch tat; dagegen beschloss er einem von der Fabrikkommission unterstützten Antrag

[1]) Handel und Gewerbe: MM4.

der Fabrikanten teilweise zu entsprechen, indem er am 14. Februar die Landleute, welche grosse Stühle der E. Meisterschaft der Posamenter besassen, ebenfalls der Armenkasse unterstellte.[1]) Damit waren nun die letzten Anstände beseitigt und so konnten denn die „Gnädigen Herren" noch am gleichen Tage eine ausführliche „Nachricht wegen Errichtung einer Armen-Cassa für die Bandfabrikarbeiter auf der Landschaft" an die Bevölkerung erlassen.[2])

Am 1. März 1789 trat die Armen-Cassa wirklich ins Leben. Zu deren Verwaltern hatte der Kleine Rat am 12. Januar folgende Herren gewählt: Ratsherr Christoph Burckhardt, Präsident, Dreierherr Friedrich Münch, Ratsschreiber Andreas Merian, Rechenrat Hieronymus Christ, Meister Jakob Christoph Rosenburger und Alt-Landvogt Bernhard Sarasin. Das Sekretariat führte Weinschreiber Abel Merian. Diese verfügten sich erstmals am 7. Juli 1789 zusammen, um den auf Johanni fälligen Beitrag durch die Vertrauensleute der 21 Bandfabrikanten, der Posamenter und der Fabrikanten Senn in Zofingen und Meyer in Aarau, entgegen zu nehmen. Das Geld wurde ungezählt in einen grossen Sack getan und „dieser mit einer Nota in der Cassa bey des Weinschreibers Kästlein verwahrt und die Schlüssel dem Herren Präses und dem Herren Stadtschreiber zur Verwahrung übergeben." Am 9. Januar 1790 trat die Kommission wieder zusammen, um den zweiten Beitrag in gleicher Weise entgegen zu nehmen. Daraufhin wurde das Geld gezählt, wobei sich ergab, dass in den ersten 10 Monaten 9068 ℔ 5 β eingezahlt worden waren. Noch am gleichen Tage erstattete die Kommission vorschriftgemäss dem Oberstzunftmeister Ryhiner zu Handen des Kleinen Rates einen ausführlichen Bericht über ihre bisherigen Verrichtungen, dem wir folgendes entnehmen:

„Da wir aber in den Gedanken stehen, dass Euer Gnaden aus gegründeten und politischen Ursachen die

---

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1789, S. 27 und 65.
Protokolle: O1². Fabrikkommission, S. 231 ff.

[2]) Mandata.

Summa des ganzen Ertrages so viel möglich geheim halten möchten, so haben wir den Ertrag des in den ersten 10 Monaten gefallenen Beitrags in einer versiegelten Beilaag notirt, um Hochdenselben anheim zu stellen, ob und wie derselbe soll verlesen oder bekannt gemacht werden. Sowie wir auch des ferneren unmassgebliche Dafürhaltens sind, dass obschon dermalen einerseits die Lebensmittel noch in hohem Preis sind, anderseits aber auch der Verdienst der sämtlichen Passamenter ganz besonders anhaltend, gut und ergibig ist, folglich an dem nötigen Unterhalt kein Mangel sein kann, noch soll, dass aus dieser Ursach von dem jetzt in dem vergangenen Jahr zum erstem Mal gesammelten Geltes noch kein Gebrauch zu machen seye, sondern, da der Endzweck und die Absicht der obwaltenden vortrefflichen und für die Zukunft so gesegneten Stiftung nothwendig eine alzeit vorrätige beträchtlich Summa baaren Geltes erfordert, die nun gesammelte Summa bis auf sich ergebende Nothfälle für die Passamenter und ihre Seidenwinder in Cassa behalten werden sollte."[1])

Obschon der Kleine Rat diese Vorschläge billigte, sah er sich schon am 16. Juni genötiget, die Kommission anzufragen, „ob und was bey dieser noch immer anhaltenden Theurung zu Erleichterung der unbemittelten Arbeiteren könnte veranstaltet werden."[2])

Die Verwalter der Armenkasse versammelten sich umgehend, um die Angelegenheit zu prüfen. Sie konnten sich nicht zur Verabreichung einer Unterstützung verstehen, so gern sie es auch getan hätten, dagegen waren sie für eine Herabsetzung des Beitrages auf die Hälfte. Diesen ihren Standpunkt motivierten sie in einem sehr beachtenswerten Schreiben an den Kleinen Rat wie folgt:

„Allerforderst haben wir die wegen der Armen-Cassa gedruckte Verordnung eingesehen, aus deren erhellet, dass die erste und Hauptabsicht der Stiftung die seye, um in verdienstlosen Zeiten, die Passamenter und deren Seidenwinder aus dem gesamleten Fond mit anderweitiger Arbeit

---

[1]) Protokolle: O⁴. Deputierte zur Posamenter-Armenkasse, S. 3. Handel und Gewerbe: MM4.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1790, S. 172.

zu unterstützen. Wenn wir nun die gegenwärtige Beschaffenheit unserer Bandfabriken betrachten, so kann mit Grund und Einstimmung der Herren Fabrikanten selbsten behauptet werden, dass dermalen gar nicht über Verdienstlosigkeit in den Fabriken kann geklagt werden, denn wenn auch schon unter der überaus grossen Menge von Passamenteren nicht alle gleich viel zu arbeiten haben, so ist doch im Ganzen so viel Verdienst, dass alle die sich mit dieser Arbeit abgeben und selbige verstehen, entweder mit Passamenten oder Seidenwinden ihren Taglohn und Unterhalt finden und erwerben können, so dass wegen obwaltender Verdienstlosigkeit keine Unterstützung aus der Armen-Cassa anzuwenden wäre.

Wenn wir aber ferner in dieser angeführten Verordnung ersehen, dass auch überdies in ausserordentlichen Fählen die errichtete Armen-Cassa zu angemessenen Unterstützungen dienen solle, so kann man füglich die gegenwärtige, noch immer anhaltende beträchtliche Theurung aller Lebensmittel zu solchen aussergewöhnlichen Fählen rechnen, und man sollte dem ersten Ansehen nach in dem Gedanken stehen, dass in dieser Rücksicht einige Unterstützung an die bedürftige Classe dieser Fabrikarbeiter nötig wäre, und also statt haben sollte.

Allein wenn wir allerforderst in Betrachtung gezogen, wie die nur mit vieler Mühe zu Stand gebrachte und erst seit einem Jahr angefangene Armen-Cassa dermalen noch einen sehr unbeträchtlichen Fond ausmache, um für eine allgemeine Noth und Unterstützung verwendet werden zu können, massen wenn wir von den vorhandenen ca. 2400 Passamenterfamilien, ohne die Seidenwinder, nicht einmal die Hälfte als arm und bedürftig annehmen, so würden doch schon 1200 Familien unterstützt werden müssen, und wenn wir auf eine Haushaltung nur einen halben Sack Korn oder Mehl rechnen, (denn von Geldunterstützung sollte unserem Dafürhalten nach nie die Frage sein), so würde diese für jeden Einzelnen so geringe Unterstützung der gesamlete Fond beinahe auf einmal erschöpfen, wobey noch nicht unbemerkt bleiben kann, dass die übrigen 1200 Passamenterfamilien, die nichts erhielten, über die geschwinde Ver-

theilung und Erschöpfung ihres besonders auf verdienstlose Zeiten gesamleten gemeinsamen Fonds wahrscheinlich sehr unzufrieden und mürrisch sein, und in dem Gedanken bestärkt werden, dass sie also nur für die liederlichen und sorglosen Passamenter sammlen und beytragen müssen.

Wenn wir überdies ferner in Erwägung gezogen, was für grosse und fast nicht zu hebende Schwierigkeiten eine solche Unterstützung haben würde, wenn vorher solche bestimmt würde, was und wie viel, auf was für eine Weise und an wen eine solche Unterstützung, die nicht in Arbeit bestehet, sollte gegeben werden, so sind wir desto einhelliger Dafürhaltens, dass dermalen aus der vorhandenen Armen-Cassa den unbemittelten Arbeitern noch keine Unterstützung weder in Frucht und Mehl, noch weniger in Geld könne zugedacht werden.

Wir sind auch in dieser unvorgreiflichen Meinung umso mehr bestärkt worden, als bekannt ist, dass Euer Gnaden schon lange sowol für die weniger bemittelte E. Burgerschaft, als auch für dero Unterthanen und Hintersässen in landesväterlicher Weise gesorget haben, da von E. L. Fruchtkammer[1]) bisher Früchten in sehr moderaten Preisen von 15 ₰ und 18 ₰, und zwar auf Begehren auch nur sesterweise an selbige sind abgegeben worden, und vermutlich noch einige Zeit biss die vorhandene schöne und reiche Ernd wird eingesamlet sein, werden abgegeben werden, welches die Passamenter, die auch allzeit baares Geld verdienen, in den Stand gestellt hat, um diesen sehr herabgesetzten Preis das nötige Brot und Mehl sich anzuschaffen.

Wenn wir aber schon Hochgeacht und Gnädige Herren aus den bisher angeführten meist oeconomischen Gründen in den unmassgeblichen Gedanken stehen, dass der bisher gesammlete Fond der Armen-Cassa nicht sollte angegriffen und dermalen nichts daraus sollte gezogen werden, so können wir doch dabey nicht in Abred stellen, dass so wie bald alle Haushaltungen durch die anhaltende Theurung in ihren häuslichen Angelegenheiten und Vermögensum-

---

[1]) Kommission, die den obrigkeitlichen Fruchthandel besorgte.

ständen mehr oder weniger mögen gelitten haben, dass solches auch die Passamenter müsse betroffen haben, derowegen wir die Freiheit nehmen, Euer Gnaden erlauchten Einsichten anheim zu stellen, ob nicht in Betrachtung dieser und anderer Umständen, die Passamenter überhaupt und im Ganzen durch etwannige Herabsetzung — und zwar auf die Helfte — des bisher bestimmt gewesenen Abzugs und Beitrags in die besagte Armen-Cassa, und zwar bis auf bessere Zeiten, sollte erleichtert werden, wobey wir aber die ehrerbietige Bemerkung machen müssen, dass in diesem Fahl Euer Gnaden belieben möchte, vorher die Gedanken der Herren Bandfabrikanten hierüber gefälligst zu begehren und sich vorlegen zu lassen.“ [1])

Der Kleine Rat übermittelte am 19. Juni diesen Bericht den Bandfabrikanten mit dem Ersuchen, über den darin enthaltenen Vorschlag eine Meinung zu äussern. Diese antworteten schon nach einigen Tagen in einem ausführlichen Schreiben, sie seien fast einstimmig gegen die vorgeschlagene Reduktion des Beitrags. Hierauf ruhte die Angelegenheit lange, und als endlich am 30. Mai 1792 der Bericht der Verwalter und das Schreiben der Fabrikanten im Kleinen Rate verhandelt wurden, da konnte dieser, „da sich die Umstände geändert“ hatten, von den vorgeschlagenen Massnahmen zu Gunsten der bedrängten Posamenter Umgang nehmen. [2]) Wenn wir uns den Bericht der Verwalter vergegenwärtigen, so kommt uns das Vorgehen des Kleinen Rates geradezu empörend vor. Wir dürfen aber nicht ausser acht lassen, dass damals in Folge der herrschenden Kriegswirren gar manches verschleppt wurde.

Anfangs 1791 verfügte die Kasse bereits über 18,176 ℔, wodurch sich auch für sie die erste Schwierigkeit ergab, nämlich die Zinsbarmachung des Geldes. Eine solche hatten die Fabrikanten als gute Geschäftsleute schon wiederholt vorgeschlagen. Ihre Ansicht ging dahin, es solle das Geld gegen genügende Sicherheit zu 3 % an die Posamenter

[1]) Handel und Gewerbe: MM_4.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1790, S. 173.

Protokolle, Kleiner Rat 1792, S. 174.

ausgeliehen werden, indem man, „wann schon die jährlich fallende Summe sehr beträchtlich seye, doch die Vermehrung desselben durch Zinsbarmachung nicht aus der Acht lassen müsse; da bekannt seye, dass ohngefehr 9000 Personen, also etwan der dritte Teil der ganzen Bevölkerung sich mit Posamenten und Seidenwinden abgebe; mithin in vorfallenden verdienstlosen Zeiten, eine übergrosse Anzahl von Menschen aus diesem Fond unterstützt werden müsste, welches natürlicherweise einen verhältnismässig grossen Fond“ erfordere. Ausserdem fanden sie, es würde dieses „einen guten Effect“ bei den Posamentern „bewirken“ und ihnen „etwann noch habende Zweifel wegen dem Eigentum dieses Fonds benehmen.“ Darüber wurden nun lange Verhandlungen gepflogen, die uns zeigen, mit welcher Sorgfalt, ja Ängstlichkeit man damals solche finanzielle Fragen behandelte.

Die Verwalter befürchteten, durch die Anlage eines Teiles der Gelder könnte sich die Besorgung der Kasse nach und nach beschwerlicher und mühsamer gestalten, und es könnte ausserdem der niedere Zins für die Bürgerschaft und die Armenbehörden von nachteiligen Folgen sein, weil der gesetzliche Zinsfuss 4 % betrage. Um nun diesen Schwierigkeiten zu begegnen, waren einige unter ihnen der Ansicht, einzelnen Gemeinden mit vielen Posamentern Kapitalien bis zu 3000 ℔ zu 3 % vorzuschiessen, um diesen Betrag an ihre Gemeindegenossen, die Posamenter oder Seidenwinder waren, in kleinen Summen gegen gehörige Sicherheit zu 4 % auszuleihen, da dann die Gemeinden den Zinsüberschuss für ihre Bemühungen zu geniessen hätten und die Kassaverwaltung nicht mit so vielen Debitoren belastet würde. Nachdem nun aber die Verwalter auf der Landschaft nähere Erkundigungen eingezogen hatten, kamen sie aus verschiedenen Gründen von dieser Ansicht wieder ab und schlugen dem Kleinen Rate vor, durch Publikation in den obern Ämtern Liestal, Farnsburg, Waldenburg und Homburg bekannt zu geben, dass ein gewisses Kapital aus der Posamenterkasse gegen neue ordnungsmässige Obligationen, nicht unter 500 ℔ an Posamenter gegen billigen Zins ausgeliehen werde.

Der Kleine Rat wies diese Vorschläge zur Begutachtung an die Haushaltung, die nach Verfluss eines Jahres ein ausführliches Memorial einsandte. Sie war der Ansicht, es müsse in erster Linie darauf Bedacht genommen werden, dass stets eine „erkleckliche Summe an Baarschaft in dieser Cassa“ sei, damit sie ihrem eigentlichen Zweck nicht entfremdet werde. Deshalb müsse auf alle Fälle wenigstens die Hälfte des Betrages in der Kasse gelassen werden. Über die Zinsbarmachung der andern Hälfte aber gingen die Ansichten auseinander. Die Minderheit wollte von einer Anlage eines Teiles des Geldes auf der Landschaft nichts wissen, sie fand eine solche im Interesse der Armenkollegien und der Bürgerschaft bedenklich. Wenn es denn ausgeliehen werden müsse, so solle man es wenigstens in der Stadt oder auswärts anlegen.

Die Mehrheit aber war mit den Vorschlägen der Verwaltung einverstanden. Sie fand, der Fonds sei nicht so bedeutsam, dass seine Zinsbarmachung der Bürgerschaft Schaden zufügen könne, namentlich da diese bereits Geld zu $2^1/_2$ und 3 % dem Landvolke anbiete. Es sei auch nur billig, dass das Geld bei denen angelegt würde, welche dazu beigetragen hätten. Auf diese Weise könnte auch das Misstrauen beseitigt werden, das bei einem grossen Teil der Posamenter vorhanden sei, was aber nicht der Fall wäre, wenn der ihnen innebehaltene Arbeitslohn in der Stadt oder gar auswärts verliehen würde. Am 2. Juni 1792 wurde die Frage im Kleinen Rate behandelt und beschlossen:

„Wird festgesetzt, dass bis auf weitere Verordnung die Hälfte der Beiträge unangelegt bleiben solle. Betreffend die andere Hälfte, so sollen die Bedencken und Berichte den HH. Bandfabrikanten zugestellt werden, um meinen Gn. H. ihre Vorschläge einzugeben und ob sie nicht einen Theil davon übernehmen möchten, zu berichten. Indessen werden fernere Anlagen aufm Lande ausgestellt.“

Von einer Übernahme eines Teiles des Geldes wollten nun aber die Fabrikanten begreiflicherweise nichts wissen, weil auf eine solche Weise das Misstrauen unter den Arbeitern nur noch gesteigert worden wäre. Dagegen schlugen sie vor, man solle es ruhig der Verwaltung über-

lassen, wie bis anhin, so auch künftig, das flüssige Geld gegen gute Hinterlage anzulegen. Dieser Ansicht pflichtete der Kleine Rat am 27. Juni 1792 bei, womit diese erste Schwierigkeit gehoben war.[1])

Anfangs April 1793 meldeten sich viele verdienstlose Posamenter und Seidenwinder aus dem Zyfnertale beim Präsidenten Burckhardt, um eine Unterstützung aus der Kasse zu erwirken. Dieser erklärte ihnen jedoch, er sei von sich aus nicht in der Lage, ihrem Begehren zu entsprechen. Die Verwaltung könne die Frage einer Unterstützung erst dann prüfen, wenn seitens der Landvögte, Landgeistlichen oder Bandfabrikanten gehörige Anzeige gemacht werde. Als sich aber die Besuche mehrten, veranlasste Burckhardt das Kollegium, der Sache doch näher zu treten. Und so wurden denn am 10. April die Bandfabrikanten und der Landvogt von Waldenburg ersucht, darüber zu berichten, ob wirklich Verdienstlosigkeit auf der Landschaft herrsche und ob die Klagen der Posamenter berechtigt seien. Der Landvogt von Waldenburg nahm darauf im Zyfnertale und einigen nahe gelegenen Dörfern eine Zählung der Verdienstlosen vor und sandte nach Verfluss von drei Wochen deren Ergebnisse ein. Gleichzeitig antworteten auch die Bandfabrikanten. Sie waren fast einhellig der Meinung, der Sommer sei nicht der Zeitpunkt, um Unterstützungen auszurichten. Dieser Ansicht stimmte auch die Verwaltung in ihrem Bedenken an den Kleinen Rat zu; sie fand, man solle wenigstens den Winter abwarten, weil sehr viele Seidenbandarbeiter nun anderweitig Verdienst fänden. Ausserdem sei die Zahl der Arbeitslosen nicht so gross, auch befänden sich darunter viele, die als liederliche Arbeiter seit Jahren nicht mehr für Bandfabrikanten gearbeitet hätten, mithin auch keine Unterstützung erhalten könnten.[2])

---

[1]) Protokolle: O_4, S. 5 ff.
Protokolle, Kleiner Rat 1791, S. 65.
Protokolle, Kleiner Rat 1792, S. 59 ff., 177, 211.
Handel und Gewerbe: MM_4.

[2]) Protokolle: O_4, S. 22 ff.
Handel und Gewerbe: MM_4.

Der Kleine Rat wies das Bedenken wieder an die Verwaltung zurück, um von ihr neue Eröffnungen zu erhalten. Am 29. Juni verfügte sich die Verwaltung zusammen, bei welchem Anlasse der Präsident eröffnete, „dass bey Behandlung obigen Bedenkens bey U. Gn. Herren die Gedanken dahin gegangen:

1. dass die Herren Deputierten vorläufig beraten möchten, wie allenfalls gegen den Winter die verdienstlosen Passamenter und Seidenwinder zu unterstützen wären.
2. dass zu Hebung alles Mistrauens der Passamenter gegen die Passamenter-Cassa ab der Landschaft einige Passamenter möchten in die Stadt beschieden werden, um ihnen die nötige Einsicht über die Verwaltung zu geben, auf welch letzteres sonderlich Ihro Gnaden Herr Bürgermeister Debary angedrungen hätten.“

Bezüglich des ersten Punktes wurde beschlossen, die Beratungen auszustellen, da sich die Deputierten nur in kleiner Anzahl eingefunden hatten, und „die gegenwärtigen Kriegsoperationen und die vorstehende Frankfurter Messe einigen Einfluss auf die mehrere oder mindere Verdienstlosigkeit der Passamenter gegen den Winter haben könnte“.[1])

Um die zweite sich ergebende Schwierigkeit, nämlich das Misstrauen der Landbevölkeruug zu beseitigen, war man allseitig einverstanden, auf einen bestimmten Tag einige vernünftige, rechtschaffene und bemittelte Männer, welche das Vertrauen der Posamenter besassen, vorzuladen. Diesen wollte man bei nächster Lieferung des Beitrags in die Kasse die nötige Einsicht und Auskunft über die Verwaltung derselben erteilen. Die Zahl dieser Ausschüsse wurde auf sieben festgesetzt, nämlich drei aus dem Amt Waldenburg, zwei aus dem Amt Farnsburg und je einer aus den Ämtern Homburg und Liestal.

Wirklich erschienen am 19. Juli die Ausschüsse bis auf einen. „Nachdem gut befunden worden, jeden derselben für den Gang und Versäumnis mit einem halben Neuthaler aus der Cassa zu entschädigen, mit der Anzeig, dass dieses die erste Ausgabe seye, so aus der Cassa bezahlt worden,

---

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1793, S. 211.
Protokolle: O4, S. 26.

massen bisher alle Ausgaben für den Schreiber, den Stadtbott, für Geldsäck etc. von U. G. HH. bezalt und vergütet worden seye," wurden die Ausschüsse hereingerufen und ihnen vom Präsidenten mitgeteilt, „dass unseren Gn. Herren mit Missfallen zu vernehmen gekommen, dass unter den Passamentern noch immer Leute sich befinden, welche nicht nur wegen Errichtung der Passamenter-Cassa Unzufriedenheit äusseren, sondern selbsten wegen der Absicht und der Verwaltung derselben Zweifel und irrige Begriffe haben, dahero Hochgedacht Uns. Gn. Herren aus landesväterlicher Güte und Gnade, den H. Deputierten zur Passamenter-Cassa den Auftrag erteilet, einige Passamenter aus den obern Ämtern der Landschaft anhero zu bescheiden, um ihnen zu Handen der übrigen und zu ihrer Überzeugung und Beruhigung die nötige Auskunft und Einsicht zu geben und zu gestatten; zu dem End wurden diese Männer bey der Errichtung und dem Endzweck der Passamenter-Cassa auf die gedruckte und im ganzen Land publicirte Verordnung vom 14. Februar 1789 verwiesen. Wegen der Verwaltung aber wurde ihnen aber Auskunft und Einsicht erteilet, und aus dem Einnahm- u. Ausgabbuch vorgelesen, was bisher eingenommen und was und wohin davon angelegt und zinsbar gemacht worden. Wo das übrige Geld verwahret sey, und dass von den 3 Schlüssel, drey Herren Jeder Einen habe. . . . Sodann waren diese Passamenter-Ausschüss gegenwärtig, da die Beiträg von den hiesigen und fremden Herren Fabricanten und den hiesigen Passamentern-Meistern geliefert wurden — und wurde ihnen erklärt, wie solche gesamlet werden — anbey die Anmerkung gemacht — dass wenn schon das Passamenten überhaupt einigen Stillstand habe, durch laut der jetzt gefallenen Summe erhele, dass in den letzten 6 Monaten noch mehrere Hundert Tausend Pfundt Arbeitslohn an die sämtlichen Passamenter seyen bezahlt worden, und also noch keine so allgemeine Verdienstlosigkeit stattfinde, dass dato schon eine allgemeine Unterstützung Platz greifen solle.

Nachdem nun diese Ausschüsse über alles Auskunft erhalten, so wurde ihnen nochmals aufgetragen, bei allen Gelegenheiten ihren Mit-Landleuten bekannt zu machen, so

sie nicht nur zu thun versprachen, sondern sich auch für die ihnen erwiesene Gnad und Güte bedanket; und nachdem jedem der oben erkannte $^1/_2$ Neuthaler zugestellt worden, begaben sie sich wieder auf den Heimweg.“ [1])

Obschon der Anstoss zu diesen Ausschüssen vom Kleinen Rate ausging, wurde im Schosse dieser Behörde am 24. Juli ein Anzug gestellt und angenommen, die Kommission solle berichten, auf welche Veranlassung und auf welchen Befehl, wie auch auf welche Art die Landleute hereinberufen worden seien.[2])

Hiedurch fühlte sich die Verwaltung sehr beleidigt, berichtete aber doch getreulich und bemerkte, die Mitglieder seien bereit, ihre Stellen, die sie „weder gesucht noch erschmeichelt“ hätten, andern abzutreten. Die Verwaltung habe ja nur im Einverständnis mit dem Kleinen Rate gehandelt, wenn sie die Sache nicht publik werden liess.

Der Kleine Rat liess es denn auch am 7. August mit dem Berichte bewenden und bezeugte L. Kommission sein Vergnügen.[3])

So ganz unberechtigt scheint nun aber das Misstrauen der Posamenter nicht gewesen zu sein; denn in der gleichen Sitzung, in der die Ausschüsse empfangen wurden, beschloss die Verwaltung der Kasse, den Präsidenten der Bandfabrikanten, J. J. Bachofen, zu ersuchen, „samtlichen Bandfabrikanten die nötige und begründete Vorstellung zu machen, dass die Herren Deputirten in Zukunft nichts als gutes Gelt, woran sich kein Verlurst ergeben wirdt, erwarten, ansonsten dieselben nach Pflicht und Gewissen Un. Gn. Herren davon Eröfnung thun müssten.“ Es hatte sich nämlich ergeben, dass schon öfters, namentlich aber am 19. Juli, anlässlich der Lieferung des neunten Beitrages, „ganz abgeschliffenes Silber Gelt und Müntz, nicht gangbare Goldsorten und ganz leichte, abgefeilte französische Louisd'ors alten Gepräges“ zum Nachteil der Kasse geliefert worden waren.[4])

---

[1]) Protokolle: O4, S. 27 ff.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1793, S. 267.

[3]) Protokolle, Kleiner Rat 1793, S. 279 ff.

[4]) Protokolle: O4, S. 29 ff.

Da anfangs 1794 wieder ein beträchtlicher Beitrag in die Kasse fiel, sah sich die Verwaltung nicht veranlasst, die ausgestellte Beratung wegen einer Unterstützung der Posamenter vorzunehmen, namentlich da auch, wie aus dem anfangs 1795 eingegangenen Bericht für 1794 zu entnehmen ist, die Geschäfte anhaltend gut gingen. Dagegen standen die Fruchtpreise unerhört hoch, weshalb sich der Kleine Rat am 31. März des erstgenannten Jahres veranlasst sah, die Landvögte um einen Bericht anzugehen. Übereinstimmend berichteten denn der Obervogt Gemuseus von Homburg, der Obervogt Hagenbach von Farnsburg und der Obervogt Müller von Waldenburg, es sei einstimmiger Wunsch der Posamenter, dass der Beitrag an die Armenkasse abgeschafft werde. In demselben Sinne äusserte sich eine zahlreich unterschriebene Petition aus Sissach, in welcher ausgerechnet wurde, dass ein Posamenter jährlich 416 ₶ 10 β 0 ₰ verdiene, dagegen für Stuhlzins, Winden, Einschlag, Faden, Öl und Licht, Botenlohn und die Armenkasse 269 ₶ 13 β 4 ₰ verausgabe, so dass ihm nur 146 ₶ 16 β 8 ₰ blieben, womit er „sich und sein Weib und Kinder in Speis und Trank, Kleidung und allen anderen Notdurft, gesund und krank, erhalten, auch alle anderen Abgaben daraus abrichten müsse.“ [1])

Die Eingaben wurden vom Kleinen Rate den Bandfabrikanten zugestellt mit der Bitte, der Kommission der Armenkasse einen Bericht einzugeben. Diese antworteten am 16. April, „dass dieser Beytrag zwar sollte beybehalten werden, bis ein genugsamer Fond beysammen wäre, um in verdienstlosen Zeiten, wann die Fabriquen allenfalls einen Stillstand erlitten und die Arbeit ins Stecken geriethe, denen Arbeiteren auf andere Art Unterstützung zu verschaffen; indeme es bey gegenwärtigen, obwohl theuren Zeiten wo die Fabriquen im besten Gange sind und die Arbeiter vollauf zu thun haben, und am Verdienst nichts weniger als Mangel leiden, Schade wäre, wann eine solch herrliche Stiftung, deren Einrichtung viele Mühe gekostet und die bis dato ihren schönen Fortgang und Nutzen hatte,

[1]) Handel und Gewerbe: MM_4.

für immer oder auch nur für einige Zeit eingestellet und aufgegeben würde, und schwer — schwerer als nie — würde es hernach halten, sie wieder einzuführen und in Gang zu bringen.

Wann auch allenfalls Unsere Gn. Herren gut finden sollten, in Ansehen des Beytrages zu dieser Armen-Cassa bey dermaligen Zeiten etwas abzuändern, so äusserten einige von uns, die jedoch auch der Majora beygestimmt, ihre Gedanken dahin, dass in diesem Fall wenigstens nur die Helfte des Beytrags, nicht aber das Ganze auf einmal nachgelassen werden möchte. Nur eine Meinung ging dahin, dass dieser Beytrag bis ein Jahr nach dem Frieden sollte eingestellt werden."

Die Kommission ihrerseits beantragte ebenfalls, den Beitrag nicht ganz fallen zu lassen, war dagegen in der Meinung über die Beibehaltung des ganzen Beitrages geteilt. Die Minderheit stimmte für den Status quo, dagegen wollte die Mehrheit denselben auf die Hälfte heruntersetzen, bis der Mittelpreis der Frucht wieder unter 5 Neutaler falle. Demnach war also der Fall bereits eingetroffen, der bei der Errichtung der Kasse für die Verabfolgung einer Unterstützung als massgebend angenommen wurde.[1])

Der Kleine Rat aber beschloss am 10. Juni 1795, es lediglich beim Bisherigen bewenden zu lassen. Immerhin wurden die Verwalter ersucht, bei der nächsten Rechnung wieder einige Posamenter vor sich zu rufen.[2])

Zufolge dieser Ratserkanntnis wurde wieder in die obern Gemeinden geschrieben, am 24. Juli eine gleiche Anzahl Ausschüsse von Posamentern in die Stadt zu senden, wie im Jahre 1793, jedoch aus andern Dörfern als damals. Die Ausschüsse erschienen zur festgesetzten Zeit, und es wurde ihnen wie den frühern Einsicht in die Verwaltung der Kasse gewährt, nachdem ihnen der Präsident vorher „die Notwendigkeit des fernern und ungeschmälerten Beitrags" vorgestellt hatte. Darauf wurden die Männer wieder entlassen, „und gut befunden, ihnen wegen dem schlechten

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1795, S. 140.
Handel und Gewerbe: MM4.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1795, S. 237.

Regenwetter anstatt wie vorhin einen halben Neutaler je zwei so jedem als Taglohn aus der Posamenterkasse zu stellen.“ [1])

Mit dem Jahre 1795 verstummen dann die Klagen über Verdienstlosigkeit und teure Zeiten. Die Bandfabrikation erfreute sich eines andauernd guten Geschäftsganges, was aus den hohen Beiträgen ersichtlich ist, die alle sechs Monate eingingen. Infolge dessen war der Fonds im Jahre 1797 bereits auf nahezu 100,000 ℔ angewachsen. Die Bandfabrikanten fanden daher, er sei nun hinlänglich erstarkt, um im Notfalle zu dienen. Daher beantragten sie am 6. Januar 1798 in einem Schreiben an die Verwaltung desselben, den Beitrag auf die Hälfte herabzusetzen. Ein vollständiger Erlass des Beitrags schien ihnen einstweilen noch nicht ratsam zu sein, da die Zinsen nötigenfalls nicht ausgereicht hätten.

Die Kommission war mit diesem Vorschlag einverstanden und empfahl ihn daher dem Kleinen Rate zur Annahme. Immerhin fand sie es für angezeigt, dazu noch zwei Anregungen zu machen. Wir entnehmen darüber dem Bericht was folgt:

„Da wir aber zugleich überzeugt sind, dass wie diese Anstalt zum Besten der Passamenter errichtet worden, dieselbe auch den Fabrikanten selbst in vorkommenden Fällen von Nutzen seye, wann ihre Arbeiter daraus können getröstet werden, so nehmen wir die Freiheit Euer Gnaden anzuraten, den Herren Bandfabrikanten wissen zu machen, dass Hochdieselben gern sehen würden, wenn die Herren Bandfabrikanten die abgetane Hälfte Beitrag aus dem ihrigen als einen freywilligen Beitrag zu dieser Cassa ergänzen würden, als welches notwendig die Arbeiter zu grösserem Vertrauen und Dank leiten würde.

Wir glauben dieses Euer Gnaden umso mehr anraten zu dürfen, als uns eröffnet worden, dass mehrere H. Bandfabrikanten den gleichen Gedanken haben und denselben erfüllt zu wissen, kund thun.

---

[1]) Protokolle: O_4, S. 44.

Ferners wünschen wir, dass Ew. Gnaden, wie schon zweimal geschehen, einige Ausschüsse aus den betreffenden Beamtungen auf eine bestimmte Zeit wollten anhero bescheiden lassen, um ihnen die Verwaltung der Cassa nebst den Obligationen und Geldvorrath einsehen zu lassen, um das allenfalls hegende Misstrauen benehmen, welches dann alle Jahr, oder von Zeit zu Zeit beschehen sollte." [1])

Das Bedenken wurde am 13. Januar im Kleinen Rate behandelt. Die Behörde beschloss wegen der Beitragsleistung ein Gutachten der Bandfabrikanten einzufordern, wegen der Einberufung der Ausschüsse aber nach dem Bedenken zu verfahren. [2])

Daraufhin antworteten die Bandfabrikanten am 21. Januar:

1. „Haben wir einhellig den von unseren Bandarbeitern bisher inne behaltenen Beytrag zur Passamenter-Cassa von morndrigen 22. Januar an einzustellen nöthig erachtet, uns aber zugleich dahin vereinigt, da wir von dem Nutzen der Fortdauer dieses Instituts überzeugt sind: dass ein jeder von uns die Hälfte dessen, so bisher den Bandarbeitern als Beitrag am Lohn inne behalten worden ist, aus dem Seinigen beyseits legen wollen, und zwar für so lange, bis dass über zweckmässige Anwendung von Zinsen und allenfalls fernern zu bestimmenden Beitrag zwischen Ausschüssen von uns den Bandfabrikanten und Ausschüssen von Landbürgern, so Passamenter sind, ein Verkommnis zu Stande gekommen seyn werde.
2. Wünschen wir einhellig, dass die Verwaltung dieser Passamenterkassa uns den Bandfabricanten und einer gleichmässigen Anzahl Ausschüssen von unsern Landarbeitern unter obrigkeitlichem Präsidio in Zukunft übertragen würde, die bisher verwaltende E. Deputation zur Passamenter-Cassa aber ihren letzten Status drucken lassen.
3. Ist unser einmüthiger Wunsch, dass die Summe des stille liegenden Capitals, anstatt wie solche anfäng-

[1]) Handel und Gewerbe: MM4.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1798, S. 14.

lich und bis dato auf die Hälfte des Ganzen bestimmt war, nunmehr auf zehntausend Pfund fixiert und alles übrige zinsbar gemacht werden solle.“ [1])

Der Kleine Rat nahm am 24. Januar von diesen Vorschlägen Kenntnis und beschloss hierauf:

„Wird die Verfügung wegen eingestelltem Beytrag der Arbeiter genehmigt, über das generose Anerbieten der HH. Bandfabricanten aber, welches anmit angenommen, soll denselben E. E. u. W. W. Raths Dank und Vergnügen bezeugt werden. Die übrigen Vorschläge werden ausgestellt.“ [2])

Unterdessen war auch im Kanton Basel die Revolution ausgebrochen. Infolge des siegreichen Ausgangs derselben legte der Grosse Rat am 5. Februar die Gewalt in die Hände der Nationalversammlung nieder, an die die Posamenter sofort folgendes Schreiben richteten:

Freyheit Gleichheit
Einigkeit Zutrauen

Liebe Mitbürger!

Da wir durch die Leitung Gottes die Zeit erlebt haben, dass Gleichheit, Freyheit und Beschützung des Eigenthums das allgemeine Losungs-Wort ist, so ist man allgemein beglaubt, dass die Passamenter-Cassa denen, welchen das darin befindliche abgezogen worden, eben so wohl ihr Eigenthum sey, als andern Professonen ihr verdientes Gelt.

Wir wissen wohl, dass bey Stiftung derselben auf Guttes abgesehen worden, um den Armen in dürftigen Zeiten aufzuhelfen, und sie zu unterstützen; Wir wüssen aber auch und haben es mit Bedauern erfahren, dass bey den allerbetrübtesten und schwersten Zeiten, da der arme Passamenter das Mehl auf seinem Rucken hat herzutragen müssen, solchen Abzug nicht nur nicht eingestelt worden, sondern dass man nicht Einmal den bedürftigsten Armen etwas davon hat zufliessen lassen, und einem Jeden noch immerfort von seinem mit saurer Mühe erworbenen Arbeits-Lohn mit Gewalt abgezogen, ob man sich schon damals gemein-

---

[1]) Handel und Gewerbe: MM4.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1798, S. 27.

schaftlich einige Mahl in unterthänigster Ansuchung an Unsere damals genannten Gnädigen Herren gewant, so war doch alles vergebens und wir allemahl mit Spott und Hohn wieder abgewiesen. Einige sogar, welche es wagten nur ein wenig frey darüber zu sprechen, wurden im Gefängnisse Eingesperrt und in einem Hohen Hause alhier wurde einem Mann, der dieser Sache wegen einen Kanzley-Befehl begehrte, mit der Antwort abgefertiget: Ja, man wird dir einen geben, aber an Karren.[1])

Doch das(s) wollen wir nun vergessen, die Zeiten haben sich Gottlob geändert, doch das geben wir noch Jedermann in Erwägung, dass bey obgemeldeten schweren Zeiten ein jeder Professionist den Lohn und Preiss seiner Arbeit verstecken und verdoppeln könnte, biss er die drückent und schweren Zeiten hat bestreiten können. Nur der Passementer allein hat bey seiner Tax bleiben müssen, ohne dass an das Stillestehen des Abzugs gedacht wurde.

Wir wussten zwar und erkennen es auch, dass unter den Bandfabrikanten Herren waren, die unsere Noth sahen, auch derselben durch Wohlthaten abzuhelfen suchten, aber diese waren nur wenige, und ihre Macht war eingeschränkt. Sie waren von der Mehrheit der andern überstimmt, und die Mehrheit der Landleute musste die Härte der Mehrheit empfindlich gespüren.

Dieser Unbilligkeit müde, sind wir nun allgemein entschlossen, so gut als für die Freyheit, wegen dieser Sache zu Eifern, haben aber das gutte Zutrauen zu unsern Lieben Mit-Bürgern und neuen Gesätzgebern, sie werden unsern zum Theil verachteten Passementerstand trachten aufzuhelfen, und uns unser vorenthaltenes Eigenthum zusichern.

Über die allgemeine Frey- und Gleichheit bezeugen wir wie billich grosse Freude, aber unsere Freude ist nicht ganz vollkommen, biss uns die Beschützung und gewisse Rückgabe unseres Eigenthums versprochen ist.

Wegen der würcklichen Rückgabe wollen wir gern warten, biss ihr Theuerste Mit-Bürger neben den Eurigen

[1]) Anfangs Mai 1793 waren in Bubendorf fünf unbescholtene Posamenter verhaftet und bestraft worden, weil sie über die Posamenterkasse «unguete Reden» geführt hatten. (Vergl. Protokolle, Kleiner Rat 1793, S. 172.)

wichtigen Geschäften Zeit erhaltet, auch diesen Artikel gänzlich zu berichtigen, aber wir verlangen, dass Ihr es biss dahin ganz in Euren Schutz nehmet.

Nebst Gruss und Freundschaft verharren die Ausschüsse der Posamentern:

Hans Jacob Müller von Bubendorf.
Hans Jakob Gisy von Lampenberg.
Marty Rächer von Ziefen.

Auf diese Eingabe hin fasste die provisorische Regierung am 10. Februar den Beschluss:

„Die Nationalversammlung nimmt die Casse als das Eigenthum derjenigen Possamenter, die dazu eingeschossen haben in Schutz, ladet die Ausschüsse von denselben ein, Vorschläge wegen fernerer Verfügungen vorzulegen. Unterdessen sind die B. B. Repräsentanten Meyer von Kilchberg, Fiechter von Bökten, Aenishänslin von Gelterkinden, Martin von Bubendorf, Schwob von Brattelen und Jöry von Reigoldswil ernannt, noch heute die Schlüssel dieser Casse in Verwahrung zu nehmen, und sind der Nationalversammlung dafür verantwortlich.“ [1])

Diesem Beschlusse wurde sofort nachgelebt. Zunächst nahmen die genannten Volksvertreter den Fonds in Verwahrung. Laut Empfangsbescheinigung befanden sich in der Kasse 10,000 Neuthaler und 31 Obligationen im Betrage von 49,558 ℔ 6 β 8 ₰. Dann wählten die Posamenter auf je 50 einen Wahlmann und diese die Ausschüsse, welche wegen Verteilung der Kasse Vorschläge einzubringen hatten. Schon nach wenigen Tagen kamen sie ihrem Auftrage nach, indem sie der Nationalversammlung nachstehendes Schreiben sandten:

Freiheit Gleichheit
Liebe Zutrauen

Bürger Representanten!

Wir Ausschüsse der Possamenter kommen auf die Aufforderung der Nationalversammlung wegen Vertheilung der

---

[1]) Protokolle: A[1]. Nationalversammlung, 1798 Februar 6 bis 1798 April 18, S. 13.

Handel und Gewerbe: MM4.

Arbeiter-Armen-Cassa mit folgenden Vorschlägen als unseren Wünschen bei denselben ein:

1. Da wir nun nach Gottes Regierung und nach dem allgemeinen Wunsch der Possamenter die Zeit erlebt haben, dass uns nicht nur unser mit Kummer und Sorgfalt wohlverdienter Arbeits-Lohn ganz gegeben wird, sondern dass uns auch unser mit vielem Verdruss zurückgelassenes Eigenthum wieder soll gegeben werden, so haben die Possamenter auf Antrag der Nationalversammlung am 10. dies Ausschüsse ernannt, um Vorschläge zu thun, wie man diese Casse zum Besten eines Jeden verwenden oder vertheilen solle.
2. Vorschläge zu thun zu wohlthätigen Stiftungen ist die Schuldigkeit eines jeden rechtgesinnten Mannes, wir glauben auch, dass bei Stiftung der Possamenter-Cassa wohl auf Gutes abgesehn wurde, ist aber bis dahin gar nicht zum Besten der Armen verwendet worden, wann es schon in betrübten Zeiten, in denen wir lange gewesen, sehr nötig wäre.
3. Was aber zu wohlthätigen Absichten bestimmt ist, muss nicht den geringsten Schein von Ungerechtigkeit haben, sonst verliert es allen Werth. So verhält es sich auch, wenn der ungleich gesammelte Fonds zu einem allgemeinen Entzweck verwendet werden sollte. Nicht eher können wir glauben, wir haben unser Eigenthum erhalten, bis jeder einzelne es fühlt, dass er sein Eigenthum wieder in Händen hat. Wir verlangen daher ein jeder Particular sein Eigenthum wieder zurück nach der allgemeinen Gerechtigkeit- und Gleichheits-Regel: Wer viel zurück gelassen hat, hat viel zu fordern, und wer wenig zurückgelassen, hat wenig zu fordern, anderst lässt sich diese Casse nicht theilen und nach Billigkeit zurückgeben. Damit aber eine solche Rückgabe möglich werde, müssen die Bandfabrikanten ersucht werden, dass ein jeder aus seinen Büchern ausziehe, so viel er einem jedem Arbeiter innebehalten.
4. Diese Auszüge müssen den Possamenter-Ausschüssen eingehändigt werden, welche alsdann die Arbeiter nach den Gemeinden zertheilen und das Contingent

jeder ganzen Gemeinde zusammen berechnen, die Namen, Ortschaften und Beiträge aller Possamenter zusammen werden in ein Verzeichnis gebracht, welches dem Druck überliefert und in alle Gemeinden versandt wird. Sobald diese Publikation aller Orten erschienen, so werden die engern Ausschüsse zur Vertheilung der Casse schreiten, und den Ausschüssen einer jeden Gemeinden ihr Antheil überliefert, welchen es obliegen soll, die weitere Zutheilung nach der gedruckten Vorschrift unter ihren Mitbürgern zu besorgen.

5. Zur Zusammentragung dieser verschiedenen Auszüge in eine Generaltabelle wollen wir einen Schreiber ernennen und bezahlen, auch diesen ins Gelübde nehmen, damit jeder Fabricant über die Geheimhaltung seines Auszugs die Versicherung habe, dass sie niemand anders als obgemeldten Schreiber und wir engern Ausschüsse, die wir ebenfalls deswegen Verschwiegenheit angeloben, zu sehen bekommen.
6. Den Bandfabricanten kann aber zu diesen Auszügen keine Zeit bestimmt werden, sowohl wegen Versäumnis an ihren Handlungsgeschäften, als wegen dem Nachtheil, so den Arbeitern aus allzuviel Übereilung entstehen könnte. Wir glauben aber, dass drei Monathe mehr als hinlänglich sind.
7. Die Taggelder der Ausschüsse, Bezahlung des Schreibers und andere Ausgaben, könnten zuerst aus den Zinsen bestritten werden, wie aber der Rest dieser Zinsen zu vertheilen sein wird, darüber werden wir uns besonders berathen und weitere Vorschläge darüber eingeben.

Wir beharren mit Hochachtung

Die Ausschüsse der Possamenter.

Liestal, den 18. Febr. 1798.

Hans Jacob Müller von Bubendorf.
Martin Rächer von Ziefen.
Hans Jacob Gisi von Lampenberg.
Hans Adam Salathe von Selbensberg.
Jacob Schneider von Thürnen.
Niclaus Hasler von Sissach.
Johann Grieder, Wirt, von Rünenbärg.
Hans Jacob Hemmig von Gelterkinden.

Diese Vorschläge der Posamenter wurden am 21. Februar in der Nationalversammlung lebhaft diskutiert. Die meisten Redner sprachen sich für die Verteilung der Kasse unter die Interessenten aus. Für die Beibehaltung des Fonds äusserten sich nur Johann Heinrich Wieland, der spätere Bürgermeister, und Lukas Legrand, der nachmalige helvetische Direktor. Wieland scheint sich mit der Reorganisation der Posamenterkasse eingehend befasst zu haben, verzichtete aber schliesslich darauf, da es ihm doch unnütz erschien, seine Ideen über diesen Gegenstand näher zu erläutern. Legrand aber wehrte sich wie ein Löwe für den Fonds. Auch er trug schliesslich der herrschenden Stimmung Rechnung, indem er einen Mittelweg vorschlug, der darin bestand, dass er wenigstens die Hälfte der 100,000 ℔ für eine Witwen- und Waisenkasse zu retten suchte. Umsonst, sogar dieser wohlgemeinte Vorschlag wurde abgelehnt und folgender Beschluss gefasst:

„Sollen die Bandfabricanten gehalten seyn, aus ihren Büchern auszuziehen, was jeder ihrer Arbeiter seit der Errichtung der Posamenter-Cassa als Abzug in dieselbe beygetragen habe, und diese Auszüge binnen zwey Monaten den Ausschüssen der Posamenter einzuhändigen.“ [1])

Während dieser Verhandlungen soll sich auch die drastische Scene abgespielt haben, wo der spätere „General“ Buser dem die Herausgabe der Posamenterkasse bekämpfenden Dreierherrn Münch die Perücke umkehrte. Buser hat diesen Vorfall einige Jahrzehnte später in seinen Lebenserinnerungen überaus anschaulich geschildert.[2]) Dann

---

[1]) Protokolle: A_1. Nationalversammlung, S. 23.

Handel und Gewerbe: MM_4.

J. J. Müller, Geschichte der provisorischen Nationalversammlung, S. 23 ff. (Manuskript im Besitze des Herrn Archivassistenten Dr. A. Huber.)

[2]) Auch kam die Sache wegen der Posamenter vor. Denen hatte man von jeden zwölf Batzen zwei Rappen in Basel zurückbehalten und daraus eine Kasse errichtet, die eine Summe von ungefähr 106000 Fr. enthielt. Diese wollte man heraushaben, aber die Basler haben sich entsetzlich gewehrt, weil die Verwalter — zwei Basler Herren — die Summe nicht haben lassen können. Da hab' ich auch das Wort begehrt und gesagt: « Es scheint, wir harmoniren nicht zusammen, wenn das Geld nicht herauskommt. Wir haben noch zu viel geäscherte Haare und zu viel Perrücken, dass man « anfangen » sollte, aus

wurde er gleichzeitig vom Maler Disteli mit dem Stift sehr originell dargestellt.[1]) Merkwürdigerweise berichtet aber gar keine der zahlreichen zeitgenössischen Quellen etwas darüber und Münch selbst hat in die grosse Debatte vom 21. Februar nicht eingegriffen,[2]) wenn schon Disteli das Gegenteil behauptet. Aus diesen Tatsachen könnte nun allerdings der Schluss gezogen werden, die Episode sei von Buser erfunden worden, da uns nichts zur Annahme berechtigt, er habe sie zeitlich falsch fixiert. Der „Freiheitswirt" Buser hasste nun allerdings die Altgesinnten so glühend, dass ihm diese Handlungsweise schon zuzutrauen wäre, wenn sie auch urkundlich auf überaus schwachen Füssen ruht.

Anfangs April liefen sowohl in der Stadt als auf dem Lande allerlei beunruhigende Gerüchte um, von einer bevorstehenden Besetzung der Stadt durch die Franzosen. Das veranlasste nun die Posamenter, eine Petition an die Nationalversammlung zu richten. Diese lautet:

Freiheit Gleichheit

Liebe Mitbürger, ehrende Repraesentanten!

Da bey diesen bedenklichen Zeitumständen allerhand wichtige Vorfälle sich ereignen, so sind auch die Possamenter mit Sorgen angefüllt, ob nicht auch etwan ihre Geldkasse durch bedenkliche Umstände könnte in Schaden geraten, diesem womöglich vorzukommen haben die Passamenter am Dienstag, den 3. April den Hans Jacob Müller von Bubendorf nach Basel gesandt, um Euch E. Repraesentanten anzufragen, ob es nicht möglich wäre, diese Cassa aufs Land zu bringen und auf die Dorfschaften zu verteilen und bestermassen zu verfahren bis man zur völligen Austeilung schreiten könne.

---

einer «Parrucken» zwei Par — ruck — ruck — rucken machen!» Und bei diesen Worten hab' ich dem Dreierherrn Münch — einem der Verwalter — der vor mir sass, in die gepuderte Zopfperrücke gelangt und sie ihm dermassen auf dem Kopfe herumgedreht, dass der Zopf gerade vornhinaus gestanden ist — zum Entsetzen der ganzen Ratsversammlung. Da ist's gegangen. (Denkwürdigkeiten aus General Busers politischem Lebenslauf, S. 5.

[1]) Schweizerischer Bilderkalender für das Jahr 1840 von M. Disteli.

[2]) J. J. Müller, Geschichte der provisorischen Nationalversammlung, S. 23 ff.

Dieses habet ihr theure Repraesentanten gern bewilligt und gesagt, man solle nur die Anstalt treffen, um sie herauszuholen, es wäre Euch sehr lieb, wann sie einmal unter die Possamenter versorgt wäre, indem ihr doch glaubt, dass ihr nicht lange mehr die Aufsicht darüber haben könnet.

Diesem nach sind wir nun von unseren E. Beamteten und sämtlichen Possamentern hieher gesandt und begehren von Euch E. Repraesentanten, dass ihr wollet so gut sein, und uns die Anweisung geben, wo und wie wir diese unsere Cassa können haben.

Nebst Gruss und Freundschaft verharren die Ausschüsse der Possamenter, den 5. April 1798.

Underzeichnet:

Heinrich Ladmann von Bubendorf.
Bescheint Hans Börlin, des Gerichts.
Bescheint Heinrich Straumann, des Gerichts.
Bescheint Hans Jacob Bürgi, des Gerichts.
Bescheint Hans Wahl, des Gerichts.

Am 6. April wurde diese Petition in der Nationalversammlung verlesen und daraufhin beschlossen, das frühere Dekret, wonach die Kasse als das Eigentum derjenigen Posamenter, die dazu beigetragen hatten, erklärt worden war, nochmals zu bestätigen und sie den Ausschüssen auszuliefern, sobald diese die nötige Sicherheit für die Austeilung derselben und Vollmacht für die Übernahme und Quittierung vorgelegt haben.[1])

Endlich am 4. Mai kam die Kasse auf die Landschaft. An diesem Tage übermittelte Leonhard Heusler, als Präsident der Verwaltung, den fünf gewesenen Mitgliedern der Nationalversammlung, die anfangs Februar die Schlüssel in Gewahrsam genommen hatten, sowie den später erwähnten neun Ausschüssen der Posamenter gegen Quittung 96,947 ℔ 5 β 4 ₰, nämlich 94,133 ℔ 7 β 10 ₰ in barem Geld und 2813 ℔ 17 β 6 ₰ in nicht abgezahlten Obligationen samt Zins und Marchzins. Von dieser Summe waren

[1]) Protokolle: A1. Nationalversammlung, S. 65 ff.
Handel und Gewerbe: MM4.

92,722 ℔ 5 β an Beiträgen eingegangen,[1]) der Rest an Zinsen. Als Ausgaben sind einzig verzeichnet die Vergütungen an die zur Einsichtnahme in die Stadt berufenen Ausschüsse mit 32 ℔ 10 β. Dagegen zeigt sich ein Manko von 600 ℔, welche dem Sekretär aus seinem verschlossenen Pult auf dem Rathaus gestohlen worden waren. Alle andern Unkosten im Betrage von 600 ℔ waren aus der Staatskasse bestritten worden.[2])

Die Auszüge der Fabrikanten hatten ergeben, dass in der Kasse 4849 ℔ 13 β 8 ₰ fehlten. Diese Summe wurde von den Fabrikanten nachträglich noch bezahlt. Wo der Manko herrührte, lässt sich nicht feststellen.[3]) Anfangs Juni gingen dann noch die ausstehenden Beiträge der auswärtigen Firmen Senn in Zofingen und Meyer in Aarau ein.[4])

Die Verteilung des Fonds sollte nicht ohne Verdruss vor sich gehen. Und so schliesst denn auch die Aktensammlung mit folgender Dissonanz ab:

Freyheit Gleichheit

Der

Regierungsstatthalter des Kantons Basel

an den

Bürger Unterstatthalter des Distrikts Gelterkinden.

Basel, den 13. Juni 1798.

Die Bürger Adam Meyer von Kilchberg und Johannes Fiechter von Bökten haben mir mit Wehmuth angebracht, dass sie aus Anlass der ohnlängst übernommenen Direction über die Vertheilung der Possamenter-Cassa vielfältige Anfechtungen und Schmähungen von Seite des Landvolkes

---

[1]) Am 11. Februar 1895 hielt Professor Dr. Hermann Kinkelin in der Statistisch Volkswirtschaftlichen Gesellschaft über die Posamenterkasse einen Vortrag, dessen Manuskript er uns in freundlicher Weise zur Verfügung stellte, wofür ihm an dieser Stelle bestens gedankt sei. Dasselbe enthält nun auch einige Angaben über die Löhne der Posamenter, woraus ersichtlich ist, dass von 1789 bis 1798 nahezu zehn Millionen Franken in heutiger Währung auf die Landschaft flossen. Der Beitrag betrug 1 ²/₃ % der Lohnsumme.

[2]) Handel und Gewerbe: MM_4.

[3]) Alphons Köchlin-Geigy, Die Entwicklung der Seidenbandfabrikation in Basel. Basler Jahrbuch 1885, S. 92 ff.

[4]) Kantonsblatt, 4. Stück vom 1. Brachmonat 1798.

ausgesetzt seyen, daher sie mich dringend baten, ihnen in dieser Rücksicht Ruhe und Sicherheit zu verschaffen.

Ich fand ihr Begehren so geartet, dass ich keinen Anstand nehme, demselben ohne anders zu entsprechen; und ich gebe Euch zu diesem Ende den Auftrag in Euren Distrikt, hauptsächlich aber in die Wohnorte dieser beyden Bürger unverzüglich die nachdrücklichste Warnung ergehen zu lassen, dass niemand weder die Rechtschaffenheit dieser Bürger kränke noch den häuslichen Frieden und die Rechte derselben störe, und sich hinfort jederman aller fernern persönlichen Antastung und Schmähung gegen dieselbe unter empfindlicher Bestrafung gänzlich enthalten solle.

Ihr werdet von selbst begreifen wie nötig eine solche Verfügung ist, um Unordnung und zügellose Schritte zu verhüten, und dass ich keineswegs zugeben kann, dass die Ruhe und Sicherheit eines einzelnen Bürgers auf gesetzwidrigem Wege unterbrochen werde, um so weniger, da es allen denen, so es betreffen mag, nicht unbenommen bleibt, falls einige Klage wegen Besorgung der Possamenter-Casse gegen sie obwalten könnte, auf gesätzliche Weise vor dem behörigen Richter zu suchen.

Mit Gruss und Bruderliebe
Der Regierungsstatthalter des Kantons Basel
Schmid.[1])“

Wenn wir es auch lebhaft bedauern, dass die revolutionäre Bewegung im Frühjahr 1798 die Posamenterkasse hinweggefegt hat, so vermögen wir trotzdem das Vorgehen der Posamenter und der Nationalversammlung aus der Zeit heraus zu verstehen. Die Revolution war eben keine Revolution im Sinne des Staatssozialismus oder gar der Sozialdemokratie von heute, sondern „trug einen Zug der Besitzesfreude und Erwerbslust in ihrem Philosophenantlitz.“ Schon in der Erklärung der Menschenrechte stand das Eigentum in gleicher Linie mit der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wofür ja die Eingaben der Posamenter klassische Zeugen sind. Man dachte dabei an das Eigentum des Bürgers und Bauers, wollte dieses Eigentum der Empor-

---

1) Handel und Gewerbe: MM.4

strebenden schützen und mehren. In dieser bürgerlich-sozialen Strömung versanken alle Arbeiterschutzbestimmungen, und es versank darin auch die Posamenterkasse.

Es kann nicht bestritten werden, dass die Kasse manche Mängel aufwies; aber die Idee, die ihr zu Grunde lag, nämlich für eine bestimmte Gruppe von Arbeitern einen Fonds zu gründen, aus dem in Notfällen geschöpft werden kann, war durchaus richtig; sie ist denn auch heute bei uns von verschiedener Seite wieder aufgenommen worden. Die Ausrichtung von Unterstützungen, also der Hauptzweck, wurde freilich vereitelt. Soll man diese bedauerliche Tatsache dem übertriebenen Basler Sparsinn zuschreiben? Nein. Die Verwaltung war ja öfters geneigt, etwas aus der Kasse zu verabfolgen, allein kaum war diese gegründet worden, so traten Teurung und Verdienstlosigkeit so heftig auf, dass die Ausrichtung auch nur einer ganz bescheidenen Unterstützung das Institut einfach ruiniert hätte.

Die Geschichte der Kasse zeigt uns die ganze Hilflosigkeit, in der man sich befindet, wenn eine unerwartete Krisis die Bandweberei heimsucht. Sie gibt aber auch der Fabrikkommission recht, die in ihrem ersten Gutachten von 1788 ihr Bedauern darüber aussprach, dass die Kasse nicht schon längst bestand. Und so liegt denn der Versuch nahe anzunehmen, der Fonds hätte vielleicht doch die Stürme der Revolution ausgehalten, wenn mit seiner Sammlung auch nur ein Jahrzehnt früher begonnen worden wäre, und wenn man die Verwaltung schon im Gründungsjahre so organisiert hätte, wie es dann die Fabrikanten am Ende vorschlugen.

Überblicken wir schliesslich nochmals die Hilfsbestrebungen der Behörden zu gunsten der Verdienstlosen während des ganzen 18. Jahrhunderts, so zeigt sich, dass alle Probleme, aus denen sich die Arbeitslosenfrage zusammensetzt, diskutiert worden sind. Vielfach liess man es allerdings mit Vorschlägen, die von einer Behörde zur andern hin- und hergeschoben wurden, sein Bewenden haben; aber es fehlt auch nicht an Massnahmen, die uns einfach Bewunderung abringen, man denke nur an den grossartigen Versuch

einer Versicherung der Heimarbeiter auf der Landschaft gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit und der Teuerung.

Damit sind wir mit unserer Darstellung zu Ende, und es erübrigt uns nur noch, der Redaktion der „Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde“ für die Bereitwilligkeit zu danken, mit der sie uns ihr Organ zur Verfügung gestellt hat. Unser Dank ist umso lebhafter, als die kleine Studie nicht der politischen Geschichte, sondern der Wirtschaftsgeschichte entnommen ist. Indessen hoffen wir, der historische Wildling werde der Zeitschrift nicht zur Unehre gereichen, und auch zur Abklärung des Arbeitslosenproblems einiges beitragen.

Miszellen.

Unedirte Gemäldezyklen. In den Studien zur deutschen Kunstgeschichte veröffentlicht Konrad Escher Untersuchungen zur Geschichte der Wand- und Deckenmalerei in der Schweiz vom IX. bis zum Anfang des XVI. Jahrhunderts. Wir möchten dieser verdienstvollen Arbeit mit der einen der nachfolgenden Notizen einen Nachtrag liefern.

Im Engadin, das an unbekannten Denkmälern noch sehr reich ist, liegt zwischen Scanfs und Ponte das bedeutende Dorf Zuoz, das politisch seit vielen Jahrhunderten eine führende Rolle gespielt hat. Hier befinden sich heute noch drei alte Gotteshäuser; das eine davon, seit dem Bildersturm zur Rumpelkammer degradiert, enthält bedeutende Reste mittelalterlicher Wand- und Deckenmalerei. Wir meinen die in posthumromanischem Styl errichtete Sebastianskapelle mit ihren Dekorationen aus dem XV. Jahrhundert. Im Chor, der auf quadratischem Grundriss errichtet ist, sieht man in der Mitte des Gewölbes im Kreis die Halbfigur des Salvators, rings herum in vier Kreisen die geflügelten Halbfiguren der Erzengel. Auf blauem Grund waren zwischen diesen Kreisen noch verschiedene Figuren und die Embleme der Evangelisten zu sehen; sie sind nur noch in Überresten erkennbar. Die drei Wände des Altarraumes sind mit je einem kleinen romanischen Fenster durchbrochen; in der Leibung des Südfensters sind rote Ranken, in der des Westfensters die Gestalten von S. Lucius und seiner Schwester S. Emerita, oben der Namen Jesu (I. H. S.) dargestellt. An der Südmauer, d. h. an der Wand, die hinter dem einstigen Hochaltar sich erhebt,[1]) sieht man, durch Beischriften in gotischen Minuskeln bezeichnet, die Halbfigur Mariae, zwischen zwei Engeln, zu ihrer Rechten, d. h. auf der Evangelienseite, die ganze Gestalt S. Sebastians, des Kapellenpatrons, mit dem Pfeil als Attribut. Zur Linken Mariae steht S. Antonius, der Eremit, mit dem Stab und dem Schwein, sowie dem weissen T auf der linken Brust bezeichnet. Schlecht erhalten sind die Kompositionen der Mauer auf der Evangelienseite. d. h. der Ostwand, hier sind nur Figuren mit Pergamentrollen sichtbar. Auf der gegenüberliegenden Westwand ist noch eine thronende bärtige Gestalt mit Schriftrolle erkennbar, ihr gegenüber eine sitzende (weibliche?) Figur. Sehr schön erhalten sind die Borten unten und im Bogen. In der Leibung des Triumphbogens sieht man in je einem oben kleeblattartig abschliessenden Fenster oder Rahmen die Brustbilder Christi und der zwölf Apostel; von den Beischriften ist „Philippus“ und „Jacobus minor“ noch deutlich erkennbar. Die Vorderseite des Triumphbogens zeigt eine schöne Borte mit weissen Ranken auf

[1]) Unter den erhaltenen Malereien dieser Wand scheint noch eine ältere Schicht zu liegen.

rotem Grund; die Figuren rechts und links sind nicht mehr erkennbar. Bemerken wir noch die einfachen roten Weihungskreuze in rotem Reif und die zahlreichen Sgraffitti des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts, darunter das älteste wohlerhaltene eines Peter Planta, ein Wappenschild mit zwei Rosen, die Jahrzahlen 1669, 1670, 1716, 1732. Ähnliche Sgraffitti finden sich beispielsweise im Kloster Fahr, in der Tresskammer von S. Peter zu Basel und zu S. Benedetg.

Der zweite Gemäldezyklus, ein Werk vom Ende des XVI. Jahrhunderts befindet sich im ersten Stockwerk eines vornehmen Privathauses; er wurde vor einigen Jahren entdeckt und im August dieses Jahres gänzlich und systematisch freigelegt. Den rechteckigen Raum betrat man einst von der Südseite; nach Norden schauten zwei Fenster; unter der Decke zog sich nun der Gemäldezyklus hin, nur unterbrochen durch die Stellen, wo die drei Öffnungen mit ihren Barockbekrönungen sich fanden. An der Süd- (oder Tür)wand war links das Abendmahl, rechts die Fusswaschung dargestellt; über der Tür, bezw. der gemalten Scheinarchitektur zwei Putten, Ranken und ein Fruchtbouquet. An der Westwand: Ölberg, Verrat, Christus vor dem Hohepriester, vor Herodes, die Kreuzschleppung und die Kreuzigung. An der Fensterwand (N) Ranken über den Fenstern, in der Mitte dazwischen David und Goliath. An der Ostwand: Simson mit dem Löwen und den Eselskinnbacken, mit der Tempeltür, mit Dalila und mit der Säule. Im ganzen sind 14 oblonge Kompositionen, nur durch schwarze Striche getrennt, vorhanden, fast alle recht gut erhalten; nur bei vereinzelten ist mit Absicht das Eine oder Andere zerstört worden. Die Farben haben ihre ursprüngliche Leuchtkraft nicht eingebüsst und es ist Gewähr für pietätvolle Erhaltung geboten.

Einen dritten Zyklus, Bilder aus dem Leben des h. Benedikt, mit der Künstlerinschrift CRIS · FRI · LOCOTENENTE DISERTINENSIS 1624 hat der Verfasser anfangs September d. J. in der Kapelle S. Benedetg ob Somvix blosgelegt.[1]

E. A. Stückelberg.

Eine Urkunde betreffend Jakob Henricpetri. Wir burgermeister und rhat der statt Basel verkhunden hiemit, demnach an heut dato vor uns in gesessenem rhat erschienen ist unser getreuer lieber burger und bestellter rhatsredner Isaac Herzog und hat uns im nammen Matheis Bernhard Kohlers, burgers und handelsmanns zu Wien, underthänig supplicando gebetten, weilen er für sich und andere Kauffleuth mit unserem ausgetrettenen und flüchtigen burger Jacob Henric-Petri wegen verschiedener kisten Avignoner taffet und banden, so derselbe ihnen hinwegnemmen und confisciren lassen, in offentlichem process stehe, wir wolten ihme über sein Henric-Petris verhalten ein formliches attestatum zukommen lassen. Und nun zeugnuss der wahrheit niemanden zu versagen, wir auch solche zu beförderen so geneigt als schuldig seind, als bezeugen wir hiemit, dass besagter Jacob Henric-Petri anno 1691 bey uns gewesen, im anfang unserer bekanten burgerlichen unruhen durch allerhand ge-

[1]) Vgl. Neue Zürcher Zeitung 1906 n. 254.

fährliche rhät und anschläg einen grossen theil alhiessiger unserer burgerschafft verführet und von uns als ihrer ordenlich und natürlichen obrigkeit abgezogen, sie zum ungehorsam gegen uns verleitet, auch sich selbst zum haubt und führer dieser ungehorsamen gegen uns als ihrer obrigkeit dargestelt, hiermit der anfänger und urheber derjenigen leydigen unruhen gewesen, wodurch viel burgere in grosses unglückh gestürtzt, auch unser standt in höchste gefahr und verwirrung gesetzt worden; dannenhero wir, weilen derselbe sich darüber flüchtig geäussert, nach unserer statt gebrauch und gewohnheit bey dreyen als den 16 und 30ten junij und 21ten julij anno 1692 in dem hoff unsers rhathauses under freyem himmel angestelten gerichten demselben offentlichen für recht, umb sich obgesagter verübter missethat halber zu verantwortten, ruffen und verkünden lassen, auch besagten 21ten julij denselben, weilen er nicht erschien, als einen auffrührer, meutmacher und zerstörer des gemeinen friedens und ruhestandts offentlichen verruffet und aus dem frieden in den unfrieden, in die acht und aberacht erklärt und ausgekündet haben. Nachdeme aber derselbe über disshien sich nicht gescheuhet, annoch ein leichtfertiges tractätlin und lästerschrift under dem titul Basel-Babel wider unseren standt in offentlichem truckh ausgehen zu lassen, darinn diser boswicht unns an unserer souverainitet, ehr und ansehen, judicatur und regierung, auch viel ehrliche familien auf das empfindlichste und im höchsten grad angegriffen, haben wir darauffen mittwochs den 18ten aprilis des letztabgewichenen 1694ten jahrs 400 louisdors auf seinen kopff gesetzt, auch zugleich erkant und befohlen, dass allervordrist jenige exemplaria von diser schmach- und lästerschrifft, soviel wir deren bis dahin zur hand bringen können, durch den scharffrichter alhier auf dem marckht offentlichen verbrandt, dessen bildtnuss aber auf ein brett gemahlt, sein namme oben über den kopff auff ein blech geschrieben und daran auffgenaglet mit dieser überschrifft: Jacob Henric-Petri ein meutmacher und fridenszerstörer, alsdann dise seine bildnuss durch den scharfrichter auff einem schlitten durch die statt nach dem hochgericht geschleppt und alda ihme und den seinigen zu ewiger schmach, auch menniglich zum exempel offentlich an den galgen gehenckht werden solte. Gestalten dann demezuvolge den darauff gefolgten donstags dise execution under zusehung einer grosse menge volckhs vorgenommen und vollzogen worden. Zu urkhundt dessen haben wir ihme Mathis Bernhard Kohler seinem angelegenen bitten nach gegenwertiges attestatum, umb sich dessen, wo von nöthen haben, zu bedienen, under unserer statt hiefürgetruckhtem secretinsigel zuzustellen erkannt und befohlen. Actum sambstags den 5ten januarij anno 1695.

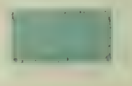
Konzept im Staatsarchiv Basel, Ratsbücher D 9 Nr. 177.

August Huber.

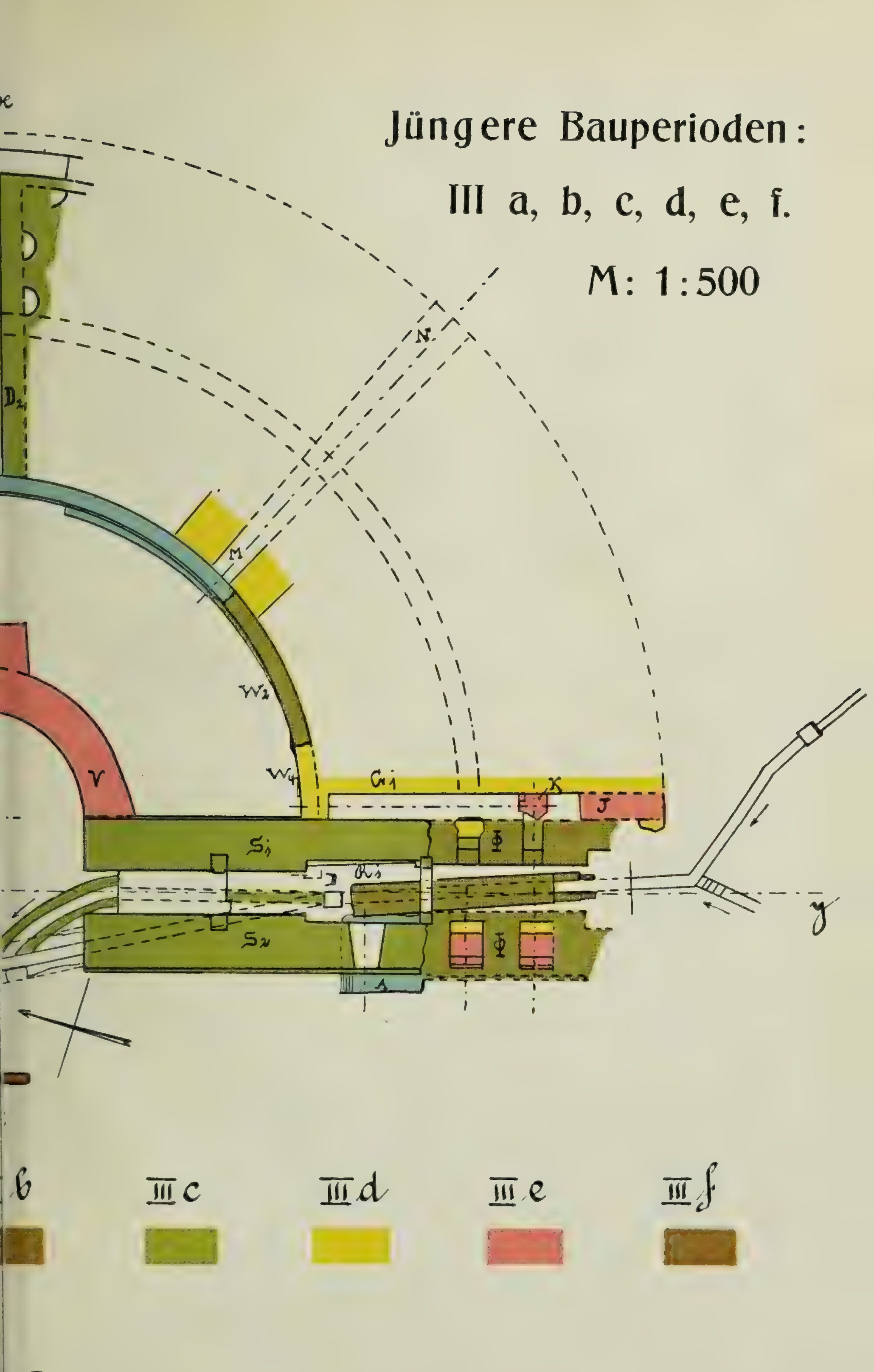
Römisches Theater
zu Basel-Augst.

Perioden: III a

Farbenerklärung:



Gebr. Lüdin, Kunstanstalt, Liestal.


Jüngere Bauperioden:
III a, b, c, d, e, f.
M: 1:500
N.
M
W2
W4
G1
K
J
V
S1
S2
R1
A
y
b
III c
III d
III e
III f

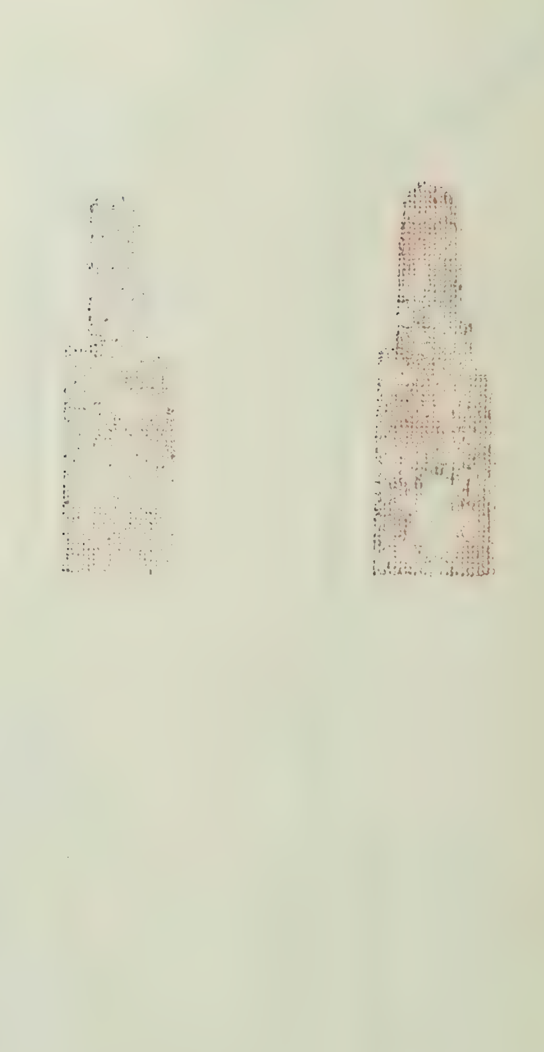
F. Frey, fec.

Cloakensystem im südwestlichen Theatergebiet (M: 1:500)

Gebr. Lüdin, Kunstanstalt, Liestal.

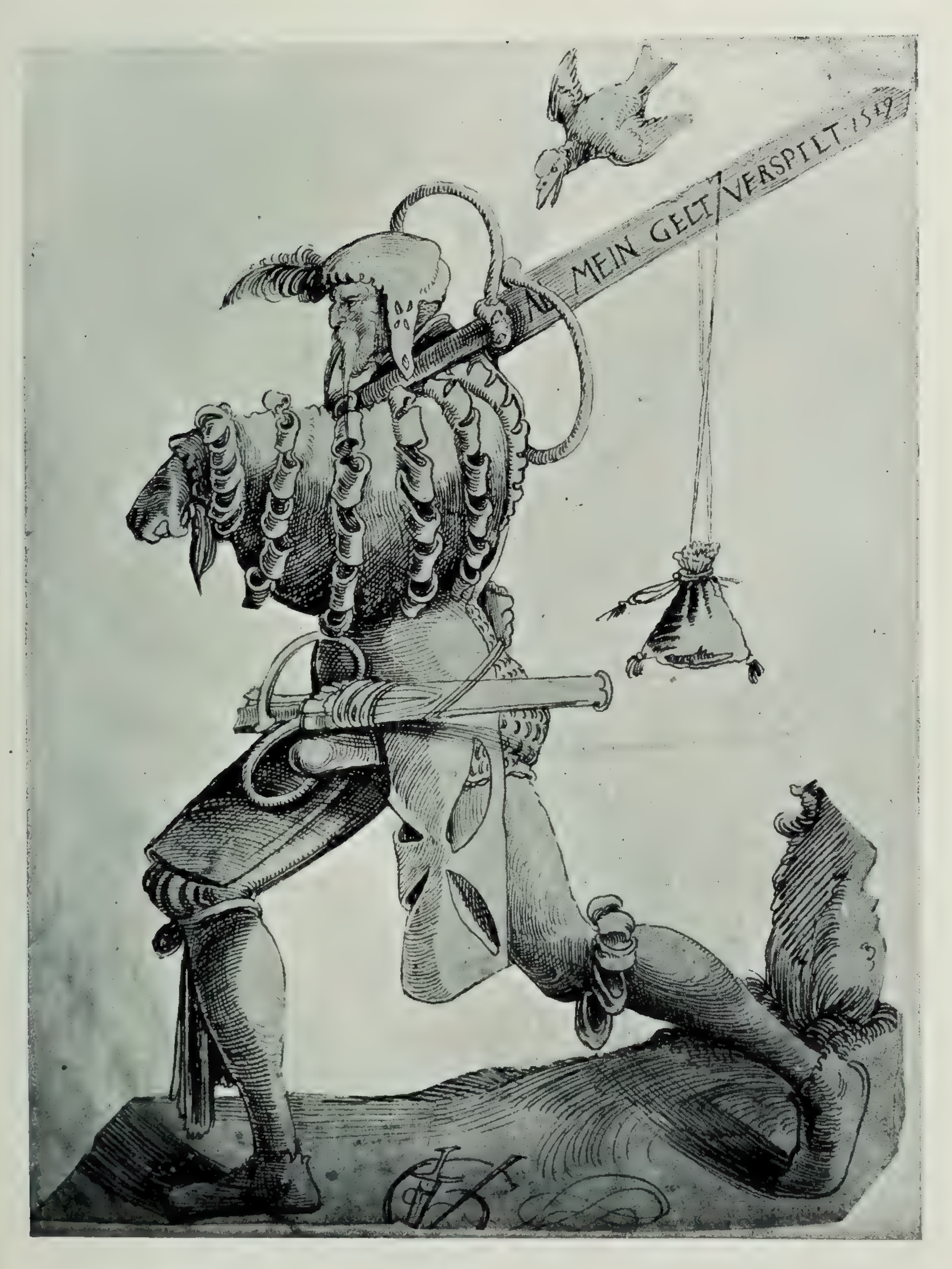
Tafel II.

F. Frey, fec.





TAFEL III. Urs Graf mit Gattin und Kind, Handzeichnung von Urs Graf 1512.



TAFEL IV.

Selbstbildnis von Urs Graf.

Handzeichnung 1519.



TAFEL V.

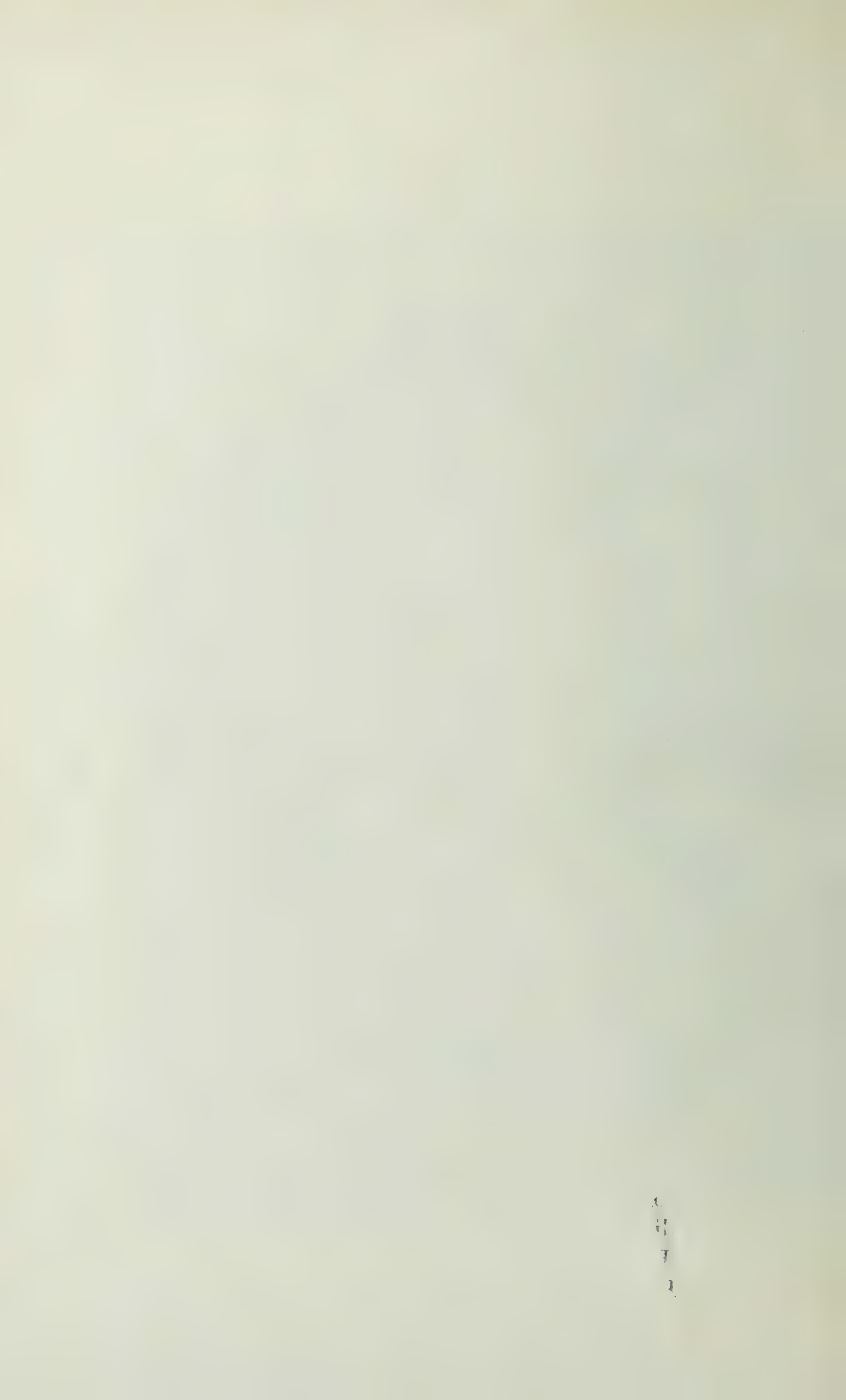
Gattin und Kind des Urs Graf.

Handzeichnung von Urs Graf 1514.



TAFEL VI.

Münzklumpen von Augst.



Einunddreissigster Jahresbericht

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

I. Mitglieder und Kommissionen.

Die historische Gesellschaft zählte am Schlusse des Vereinsjahres 1904/05 256 Mitglieder. Von diesen verlor sie im Laufe des Berichtsjahres 10, durch Austritt 4 und durch den Tod 6, nämlich die Herren W. Bachofen-Burckhardt, Isaak Iselin-Merian, P. Köchlin-Kern, Adolf Merian, J. R. Merian-Zäslin und A. VonderMühll-Merian. Es sind eingetreten die Herren: Dr. Paul Burckhardt, W. Dietschy-Fürstenberger, Dr. R. Günther, Ed. Liechtenhan-Burckhardt, Th. Vischer-VonderMühll, so dass der Gesellschaft am Schlusse des Vereinsjahres 251 Mitglieder angehören.

Leider verlor die Gesellschaft durch den Tod auch eines ihrer korrespondierenden Mitglieder, Herrn Prof. Heinrich Gelzer in Jena.

Die Kommission der Gesellschaft, in deren Mitgliederbestand keine Aenderung eintrat, erledigte ihre Geschäfte in drei Sitzungen.

Ausser der Kommission bestehen noch folgende Ausschüsse:

1. Für die Zeitschrift: Prof. Albert Burckhardt-Finsler, Dr. K. Stehlin, Dr. R. Wackernagel und Prof. J. Schneider.
2. Für das Urkundenbuch: Prof. Albert Burckhardt-Finsler, Prof. A. Heusler, Dr. K. Stehlin, Prof. R. Thommen und Dr. R. Wackernagel.
3. Für die andern Publikationen der Gesellschaft: Prof. R. Thommen, Dr. R. Wackernagel, Dr. G. Finsler und Prof. J. Schneider.

4. Für die Ausgrabungen in Augst: Dr. Th. Burckhardt-Biedermann, Fritz Frey, Salinenverwalter in Augst, und Dr. K. Stehlin.
5. Für baslerische Stadtaltertümer: Prof. P. Ganz, Dr. K. Stehlin und Prof. E. A. Stückelberg.

Herr Dr. Karl Stehlin leitete ausserdem die Arbeiten am historischen Grundbuch.

II. Sitzungen und gesellige Anlässe.

In den 11 Gesellschaftssitzungen, welche alle im grossen Saale der Geltenzunft stattfanden, wurden folgende Vorträge gehalten:

1905.

30. Oktober: Herr Dr. August Burckhardt: Hans Holbeins Ehefrau und deren Familie.

13. November: Herr Prof. Albert Burckhardt-Finsler: Eine Kleinbasler-Chronik aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

27. November: Herr Dr. Karl Nef: Die Musik in Göthe's Wilhelm Meister.

18. Dezember: Herr Dr. A. Pfister: Politische Beziehungen Friedrichs des Grossen zu den evangelischen Eidgenossen 1756—1763.

1906.

8. Januar: Herr Prof. Karl Meyer: Basel von 1848 bis 1858, II. Teil.

22. Januar: Herr Dr. Jakob Oeri: Ein Vortrag Jakob Burckhardts über das vatikanische Museum in Rom.

5. Februar: Herr Dr. Theophil Burckhardt-Biedermann: Römische Kastelle am Oberrhein aus der Zeit Diokletians.

26. Februar: Herr Dr. Fritz Vischer: Zur Geschichte Ludwigs XVII.

12. März: Herr Pfarrer Lutz aus Illzach: Die Glasmalereien der Stephanskirche zu Mülhausen und das Speculum humanae salvationis.

26. März: Herr Achilles Lotz-Trueb: Das Kleinbasler Richthaus, wie es war, wie es ist, was draus werden soll.

Die Durchschnittszahl der Besucher für sämtliche 11 Sitzungen betrug 46 (Maximum 63, Minimum 27).

Der Verband südwestdeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, welchem unsre Gesellschaft angehört, hielt den 20. bis 22. April 1906 seine Sitzungen in Basel ab. Die Historische Gesellschaft übernahm die Spesen für die Sitzungen der Verbandsdelegierten und lud ihre Mitglieder zu den Sitzungen des Verbandes ein. Samstag den 21. April fand ein gemeinsamer Ausflug nach Augst statt, mit einfacher Bewirtung der Gäste in den Ruinen des Theaters.

III. Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft vermehrte sich im Berichtsjahr um 334 Bände und 102 Brochüren (1904/1905: 349 Bände und 101 Brochüren). Die Zahl der Tauschgesellschaften beträgt 208.

IV. Wissenschaftliche Unternehmungen und Publikationen.

In Augst wurde die Ausgrabung der nördlichen Nebenräume und des nordöstlichen Eingangs vollendet. Damit sind die Ausgrabungsarbeiten beendet. Die Grabarbeiter wurden entlassen. Gegenwärtig ist noch eine letzte umfassende Maurerarbeit im Gange. Im kommenden Berichtsjahr wird die Unternehmung beendet sein und die Spezialrechnung aufgehoben werden können. Unterhaltungsarbeiten zu Lasten des antiquarischen Fonds werden natürlich auch in Zukunft vorkommen. Der Passivsaldo der diesmaligen Rechnung ist gedeckt durch den noch ausstehenden Bundesbeitrag pro 1906. Eine Gesamtaufnahme der Theaterruine wurde von Herrn Martin Stohler verfertigt.

Von der Zeitschrift erschien der fünfte Band und zwar bereits in dem grösseren Umfang von 30 Bogen. Durch diese Verstärkung der Bogenzahl und durch die Ausrichtung von Autorhonoraren wurden die Kosten der Zeitschrift bedeutend erhöht.

In der Herausgabe der Basler Chroniken ist ein längerer Stillstand eingetreten, weil der Editor, Herr Dr. Aug. Bernoulli, von der Neujahrsblattkommission mit der Darstellung der Basler Wirren von 1830/33 betraut wurde, und durch diese Arbeit so in Anspruch genommen wird, dass der nächste Band der Chroniken voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 1908 erscheinen wird.

Von den Akten zum Basler Konzil wird der VI. Band das Material enthalten, welches Herr Dr. Beckmann in München bei seinen Archivforschungen für die Edition der Reichstagsakten gefunden hat, eventuell auch das in den Archiven von Dijon, Lyon und London vorhandene Material.

Die von der Kommission beschlossene Herausgabe der Akten zur Basler Reformation wurde Herrn Dr. phil. Karl Roth übertragen.

Der Fonds für das Urkundenbuch ist wieder angewachsen, da im Berichtsjahr kein Band zur Vollendung kam. Im kommenden Jahr wird indessen jedenfalls ein Band vollendet werden, und in der Folge eine grössere Ausgabe zu machen sein.

Beim historischen Grundbuch beträgt der Zuwachs im Jahre 1905: 7570 Zettel. Totalbestand: 140,156 Zettel. Angefertigt wurde überdies eine reduzierte Kopie des Katasterplanes des Stadtbannes und ein Dohlenplan der Stadt.

Die Gesellschaft wurde im verflossenen Jahr durch zwei wertvolle Geschenke erfreut. Von Herrn H. Georg, Buchhändler, erhielt sie anlässlich seines fünfzigjährigen Geschäftsjubiläums die Summe von 300 Franken zugewiesen. Die Kleinbasler Teichkorporation schenkte ihr das Album, welches von der Korporation zur Erinnerung an den Kleinbasler Teich herausgegeben worden war. — Für diese Geschenke sei den Gebern auch an dieser Stelle bestens gedankt.

Basel, den 31. August 1906.

F. Holzach, Schreiber.

Vom Vorstand genehmigt am 21. September 1906.

Jahresrechnung

der historischen und antiquarischen Gesellschaft

vom 1. September 1905 bis 31. August 1906.

		Fr. Cts.
A. Gesellschaftskasse.		
Einnahmen:		
Zinsen		193. 45
Jahresbeiträge von		
233 Mitgliedern . . . . à Fr. 12.—		2796.—
9 „ im Ausland à Fr. 11.44 netto . . .		102. 96
18 „ mit höhern Beiträgen		380.—
[Mitgliederbestand am 31. August 1905	256	
Ausgetreten vor Einzug der Beiträge	1	
	255	
Neu eingetreten	5	
	260	
Ausgetreten nach Einzug der Beiträge	9	
Mitgliederbestand am 31. August 1906	251]	
Geschenk des Herrn H. Georg		300.—
Verkauf von 1 Exemplar oberrheinischer Siegeltafeln . .		5.—
Verzicht auf ein Honorar für die Zeitschrift		33. 75
		3811. 16
Ausgaben:		
Sitzungsanzeigen an die Mitglieder		166. 15
Lokalmiete		61.—
Spesen des Ausflugs nach Rheinau		7.—
Porti und Versendungsspesen f. Zeitschr. u. Urkundenbuch		209. 25
Buchbinderrechnungen der Bibliothek		445. 45
Spesen d. Verbandstags d. Vereine f. röm.-germ. Forschungen		130. 30
Löhne für verschiedene Besorgungen		68.—
Diversa		32. 35
Übertrag des halben Saldo auf den historischen Fonds .		1345. 83
Übertrag des halben Saldo auf den antiquarischen Fonds		1345. 83
		3811. 16

B. Historischer Fonds.

	Fr. Cts.
Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	3820. 80
Übertrag aus der Gesellschaftskasse.	1345. 83
	5166. 63
Ausgaben:	
Beitrag an die Zeitschrift, 1/2 der Kosten	1373. 75
Saldo auf neue Rechnung	3792. 88
	5166. 63

C. Antiquarischer Fonds.

	Fr. Cts.
Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	4251. 36
Verkauf von Beschreibungen von Augst	40. 35
Verkauf von 2 Exemplaren Merianischer Stadtplan	40. —
Verkauf von Photographien	40. 60
Pachtzins in Augst	20. —
Übertrag aus der Gesellschaftskasse	1345. 83
	5738. 14
Ausgaben:	
Fundprämien in Augst	7. 20
Beitrag an die schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler	20. 85
Beitrag an den Verband der Vereine für römisch-germanische Forschung	24. 70
Spesen des Grundbesitzes in Augst	155. 15
Anschaffungen für die Sammlung photographischer Platten	36. 90
Beitrag an die Ausgrabungen in Augst	500. —
Beitrag an die Zeitschrift, 1/2 der Kosten	1373. 75
Saldo auf neue Rechnung	3619. 59
	5738. 14

D. Spezialfonds für die Ausgrabungen in Augst.

	Fr. Cts.
Einnahmen:	
Bundesbeitrag pro 1905	3000. —
Beitrag des Vereins für das Historische Museum . . .	500. —
Beitrag aus dem antiquarischen Fonds	500. —
Erlös von Holz	12. —
Passivsaldo auf neue Rechnung	1223. 70
	5235. 70

	Fr. Cts.
Ausgaben:	
Passivsaldo alter Rechnung	2884. 55
Graberlöhne	1454. 15
Werkzeugreparaturen etc.	75. 55
Landentschädigung für Schienenweg und Schutthalde	106. —
Planaufnahme	695. 45
Diversa	20. —
	5235. 70

E. Spezialfonds für das Basler Urkundenbuch.

Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	4533. 30
Zins ab obigem Saldo à $3\frac{1}{2}$ %	158. 65
Staatsbeitrag für 1906	2000. —
	6691. 95
Ausgaben:	
Zahlung an die Kommission für das Urkundenbuch	600. —
Kopiaturen	152. 04
Saldo auf neue Rechnung	5939. 91
	6691. 95

F. Historisches Grundbuch.

Einnahmen:	
Staatsbeitrag für 1906	1200. —
Beitrag eines Mitgliedes	1229. 40
	2429. 40
Ausgaben:	
Auslagen im Jahr 1905	2429. 40

G. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.

Einnahmen:	
Erlös von frühern Jahrgängen	22. 50
Beitrag aus dem Historischen Fonds	1373. 75
Beitrag aus dem antiquarischen Fonds	1373. 75
	2770. 00
Ausgaben:	
Photographien, Clichés etc.	272. 90
Druckkosten von Band V	1920. 75
Übertrag	2193. 65

	Fr. Cts.
Übertrag	2193. 65
Honorare an die Autoren	566. 30
Diverse Spesen	10. 05
	2770. 00

Status am 31. August 1906.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Historischer Fonds, Aktivsaldo	3792. 88	
Antiquarischer Fonds, Aktivsaldo	3619. 59	
Fonds für das Urkundenbuch, Aktivsaldo	5939. 91	
Fonds für die Ausgrabungen in Augst, Passivsaldo		1223. 70
Gesellschaftsvermögen am 31. August . . .		12128. 68
	13352. 38	13352. 38

Der Rechnungsrevisor:
E. R. Seiler-La Roche.

Der Kassier:
K. Stehlin.

Vom Vorstand genehmigt am 21. September 1906.

Verzeichnis der Mitglieder.

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

31. August 1906.

A. Ordentliche Mitglieder.

Herr Alioth-Veith, Alfred, Dr.
» Alioth-Vischer, Wilhelm.
» Bachofen-Burckhardt, Karl.
» Bally, Otto, Kommerzienrat in Säckingen.
» Barth, Paul, Dr.
» de Bary-von Bavier, Rudolf.
» Baumgartner, Adolf, Prof.
» Baur, Franz, Maler.
» Baur, Fried., Dr.
» Bernoulli-Burckhardt, A., Dr.
» Bernoulli-Burger, K. Ch., Dr.
» Bernoulli-Reber, J. J., Prof.
» Bernoulli-Vischer, W.
» Bernoulli-von der Tann, W.
» Bertholet-Wagner, Felix.
» Besson-Scherer, Joseph.
» Bieder, Adolf, Dr.
» Bischoff, Wilhelm, alt Reg.-Rat.
» Bischoff-Hoffmann, Karl, Dr.
» Bischoff-Ryhiner, Emil.
» Bischoff-Wieland, Eug., Dr.
» Bourcart-Burckhardt, C. Dr.
» Bourcart-Grosjean, Ch., in Gebweiler.
» Bourcart-Vischer, A., in Gebweiler.
» Brömmel, Berthold, Dr.

Herr Brüderlin-Ronus, Rudolf.
» Burckhardt-Biedermann, Th., Dr.
» Burckhardt-Böringer, Otto.
» Burckhardt-Brenner, F., Prof.
» Burckhardt-Burckhardt, A., Dr.
» Burckhardt-Burckhardt, Hans.
» Burckhardt-Fetscherin, Hans, Dr. Reg.-Rat.
» Burckhardt-Finsler, A., Prof., Reg.-Rat.
» Burckhardt-Friedrich, A., Prof.
» Burckhardt-Grossmann, Ed.
» Burckhardt-Heusler, A.
» Burckhardt-Merian, Adolf.
» Burckhardt-Merian, Eduard.
» Burckhardt-Merian, Julius.
» Burckhardt, Paul, Dr.
» Burckhardt-Rüsch, Ad.
» Burckhardt-Sarasin, Karl.
» Burckhardt-Schazmann, C. Chr., Prof., Reg.-Rat.
» Burckhardt-Vischer, Wilh., Dr.
» Burckhardt-Werthemann, Daniel, Prof.
» Burckhardt-Zahn, Karl.
» Buser, Hans, Dr.
» Christ-Iselin, Wilhelm.
» Christ-Merian, Balthasar.

Herr Christ-Merian, Hans.
» Cohn, Arthur, Dr.
» David, Heinrich, Dr., Reg.-Rat.
» Dietschy-Burckhardt, J. J.
» Dietschy-Fürstenberger, W.
» Eckel-Labhart, Charles.
» Eckenstein-Schröter, Ed.
» Egger-Hufschmid, Paul.
» Eppenberger, Hermann, Dr.
» Erzer, Arthur, in Dornach.
» Fäh, Franz, Dr.
» Fäsch, Emil.
» Feigenwinter, Ernst, Dr.
» Feigenwinter, Niklaus, Fürsprech in Arlesheim.
» Fininger-Merian, Leonh., Dr.
» Finsler, Georg, Dr.
» Fleiner-Schmidlin, Ed.
» Forcart-Bachofen, R.
» Freivogel, Ludwig, Dr.
» Frey-Freyvogel, Wilhelm.
» Frey, Friedrich, Salinenverwalter, in Kaiser-Augst.
» Frey, Hans, Dr.
» Ganz, Paul, Prof.
» Gauss, Karl, Pfr., in Liestal.
» Geering-Respinger, Adolf.
» Geering, Traugott, Dr.
» Geigy, Alfred, Dr.
» Geigy-Burckhardt, Karl.
» Geigy-Hagenbach, Karl.
» Geigy-Merian, Rudolf.
» Geigy-Schlumberger, J. R., Dr.
» Gelzer, Karl, Pfarrer.
» Georg-Neukirch, H.
» Gessler-Herzog, K. A.
» Gessler-Otto, Alb., Prof.
» Goppelsröder, Friedr., Prof.
» Göttisheim, Emil, Dr.
» Gräter-Campiche, A.
„ Grossmann-Stähelin, R.
» Grüninger, Robert, Dr.
» Günther, Reinhold, Dr.
» Hagenbach-Berri, F., Prof.
» Hagenbach-Bischoff, Ed., Prof.
» Hägler-AWengen, Ad., Dr.
» Handmann, Rud., Pfarrer, Prof.

Herr Helbing-Bernoulli, G.
» Hess, J. W., Dr.
» Heusler, Adolf, Pfarrer in Mandach.
» Heusler-Christ, D.
» Heusler, Fritz, in Bern.
» Heusler-Sarasin, Andreas, Prof.
» Heusler-Veillon, Rudolf.
» His-Schlumberger, Ed.
» His-Veillon, A.
» Hoch-Quinche, P.
» Hoffmann-Krayer, E., Prof.
» Holzach, Ferdinand, Dr.
» Horner, Karl, Dr.
» Hotz-Linder, R., Dr.
» Huber, August, Dr.
» ImObersteg-Friedlin, Karl.
» Iselin, Rudolf.
» Iselin-Sarasin, Isaac, Dr.
» Kern-Alioth, E.
» Köchlin-Burckhardt, Ernst, Dr.
» Köchlin-Iselin, Karl.
» Köchlin-Stähelin, A., in Steinen.
» Kündig, Rudolf, Dr.
» LaRoche-Burckhardt, August.
» LaRoche-Burckhardt, Hermann.
» LaRoche-Burckhardt, Louis.
» LaRoche-Merian, Fritz.
» LaRoche-Passavant, A.
» Lichtenhahn-AWengen, Karl, Dr.
» Liechtenhan-Burckhardt, E.
» Linder-Bischoff, Rudolf.
» Lotz-Trueb, A.
» Luginbühl, Rudolf, Prof.
» Lüscher-Burckhardt, R.
» Lüscher-Wieland, W.
» Mähly-Eglinger, Jacob, Dr.
» Mangold, Fr., Dr.
» Markus, Adolf.
» Mechel, Albert.
» Meier, John, Prof.
» Mende-Sandreuter, J.
» Merian-Paravicini, Heinrich.
» Merian-Preiswerk, M.
» Merian, Rudolf, Dr.
» Merian, Samuel.
» Merian-Thurneysen, A.

Herr Meyer, Adalbert, im Roten Haus.
» Meyer, Emanuel.
» Meyer-Lieb, Paul, Dr.
» Meyer-Schmid, Karl, Prof.
» Miville-Iselin, R.
» de Montet, Albert.
» Moosherr, Theodor, Dr.
» Münzer, F., Prof.
» Mylius-Gemuseus, H. A.
» Nef, Karl, Dr.
» Nötzlin-Werthemann, R.
» Oeri, Albert, Dr.
» Oeri, Jakob, Dr.
» Paravicini, Karl, Dr.
» Paravicini-Engel, E.
» Paravicini-Vischer, Rudolf.
» Passavant-Allemandi, E.
» Pfister, A., Dr.
» Preiswerk, E., Dr.
» Preiswerk-Ringwald, R.
» Probst, Emanuel, Dr.
» Reese, H. L. W., Reg.-Rat.
» Refardt, Arnold.
» Rensch, Gustav.
» Rieder, Albert, in Köln.
» Riggenbach-Iselin, A.
» Riggenbach-Stückelberger, Ed.
» v. Ritter, Paul, Dr.
» Ryhiner-Stehlin, Albert.
» v. Salis, Arnold, Antistes.
» Sarasin, Fritz, Dr.
» Sarasin, Paul, Dr.
» Sarasin-Alioth, P.
» Sarasin-Bischoff, Theodor.
» Sarasin-Iselin, Alfred.
» Sarasin-Iselin, Wilhelm.
» Sarasin-Schlumberger, Jakob.
» Sarasin-Vischer, Rudolf.
» Sartorius, Karl, Pfarrer in Pratteln.
» Sartorius-Preiswerk, Fritz.
» Schaub, Emil, Dr.
» Schetty-Oechslin, Karl.
» Schlumberger-Vischer, Charles.
» v. Schlumberger, Jean, Dr., Staatsrat in Gebweiler.
» Schmid-Paganini, J., Dr.

Herr Schneider, J. J., Prof.
» v. Schönau, Hermann, Freiherr, in Schwörstadt.
» Schönauer, Heinrich, Dr.
» Schwabe-Changuion, Benno.
» Seiler-LaRoche, E. R.
» Senn, Hans, Pfarrer in Sissach.
» Senn-Otto, F.
» Settelen-Hoch, E.
» Siegfried, Traugott, Dr.
» Siegmund-Barruschky, L., Dr.
» Siegmund-von Glenck, B.
» Speiser, Fritz, Prof., in Freiburg i. S.
» Speiser-Sarasin, Paul, Prof.
» Speiser-Strohl, Wilhelm.
» Speiser-Thurneysen, Paul, Dr.
» Spetz, Georges, in Isenheim.
» von Speyr-Bölger, Albert.
» Stähelin, Felix, Dr.
» Stähelin-Bischoff, A.
» Stähelin-Lieb, G., Pfarrer.
» Stähelin-Merian, Ernst, Pfarrer.
» Stähelin-Vischer, A.
» Stähelin-Von der Mühll, Ch. R.
» Stamm-Preiswerk, J.
» Stehlin, Hans Georg, Dr.
» Stehlin, Karl, Dr.
» Stehlin-von Bavier, F.
» Stickelberger, Emanuel.
» Stuckert, Otto.
» Stückelberg, E. A., Prof.
» Stutz, Ulrich, Prof. in Bonn.
» Sulger, August, Dr.
» Suter, Rudolf.
» Thommen, Rudolf, Prof.
» Trüdinger, Ph.
» Uebelin-Trautwein, F. W.
» Veraguth, Daniel, Dr.
» Vischer-Bachofen, Fritz.
» Vischer-Burckhardt, Rudolf.
» Vischer, Fritz, Dr.
» Vischer-Iselin, Wilhelm, Dr.
» Vischer-Köchlin, Eberhard, Prof.
» Vischer-Sarasin, Eduard.
» Vischer-Von der Mühll, Karl.
» Vischer-Von der Mühll, Th.

Herr Von der Mühll, Georg.
» Von der Mühll-Bachofen, Adolf.
» Von der Mühll-Burckhardt, Karl.
» Von der Mühll-His, Karl, Prof.
» Von der Mühll-Kern, Wilh., Dr.
» Von der Mühll-Merian, Wilh., Dr.
» Von der Mühll-Vischer, Fritz.
» Wackernagel-Burckhardt, R., Dr.
» Wackernagel-Merian, Gustav.
» Wackernagel-Stehlin, J., Prof., in Göttingen.
» Walser-Hindermann, F.

Herr Weitnauer-Preiswerk, A.
» v. Welck, K. A.
» Werder, Julius, Dr., Rektor.
» Werner-Riehm, M.
» Wieland-Preiswerk, Karl Albert, Prof.
» Wieland-Zahn, Alfred, Dr.
» Wullschleger-Hartmann, G.
» Zahn-Burckhardt, Karl.
» Zahn-Geigy, Friedrich.
» Zellweger-Steiger, O., Pfarrer.

B. Korrespondierende Mitglieder.

Herr Grimm, Jul., Dr., in Wiesbaden,
» Leist, B. W., Prof. und Geh. Justizrat, in Jena.

Herr Rieger, Max, Dr., in Darmstadt.

C. Ehrenmitglieder.

Herr Delisle, Leopold, Administrator der Nationalbibliothek, in Paris.
» Dragendorff, Hans, Prof., in Frankfurt a. M.
» v. Liebenau, Th., Dr., Staatsarchivar, in Luzern.
» Meyer von Knonau, Gerold, Prof., in Zürich.

Herr Rahn, Joh. Rudolf, Prof., in Zürich.
» v. Schönberg, Gustav, Prof., in Tübingen.
» Wartmann, Hermann, Dr., in St. Gallen.

Verzeichnis
der Vereine, Gesellschaften und Institute,
mit welchen die
Historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel
in Tauschverkehr steht.

Aachen: Aachener Geschichtsverein.
Aarau: Aargauische Historische Gesellschaft.
Abbeville: Société d'émulation d'Abbeville.
Aix-en-Provence (Bouches du Rhône): Bibliothèque de l'Université.
Altenburg: Geschichts- und altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Amiens (Somme): Académie des sciences des lettres et des arts.
Amsterdam: Koninklijk oudheidkundig Genootschap.
Angoulême (Charente): Société archéologique et historique.
Ansbach: Historischer Verein von Mittelfranken.
Arras (Pas-de-Calais): Académie des sciences, lettres et arts.
Augsburg: Historischer Verein von Schwaben und Neuburg.
Avignon (Vaucluse): Académie de Vaucluse.
Bamberg: Heraldisch-genealog. Blätter f. adelige u. bürgerl. Geschlechter.
Historischer Verein zu Bamberg.
Basel: Universitätsbibliothek.
Staatsarchiv.
Schweizerische Gesellschaft f. Volkskunde.
Bayreuth: Historischer Verein von Oberfranken.
Bellinzona: Redazione del bollettino storico della Svizzera Italiana.
Berlin: Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Der deutsche Herold, Verein für Heraldik, Genealogie und Sphragistik.
Verein für die Geschichte Berlins.
Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
Bern: Schweizerische Landesbibliothek.
Allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz.
Historischer Verein des Kantons Bern.
Bundesarchiv.
Birkenfeld: Verein f. Altertumskunde im Fürstentum Birkenfeld.
Bonn: Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
Bourges (Cher): Société des antiquaires du Centre.
Brandenburg a. d. H.: Historischer Verein.
Braunschweig: Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel.
Bregenz: Vorarlberger Museums-Verein.
Bremen: Historische Gesellschaft des Künstlervereins.

Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
Bruxelles: Société des Bollandistes.
Cassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
Catania: Società di storia patria per la Sicilia orientale.
Istituto di storia del diritto Romano.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Christiania: Kgl. Universitätsbibliothek.
Chur: Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden.
Cöln: Historischer Verein f. d. Niederrhein.
Como: Società storica per la provincia di Como.
Compiègne (Oise): Société française d'archéologie.
Danzig: Westpreussischer Geschichtsverein.
Darmstadt: Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
Detmold: Historische Abteilung des naturwissenschaftlichen Vereines des Fürstentums Lippe.
Dillingen (Bayern): Historischer Verein.
Donaueschingen: Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar.
Dortmund: Historischer Verein für Dortmund u. d. Grafschaft Mark.
Dresden: Kgl. Sächsischer Altertumsverein.
Dublin: R. Irish Academy.
Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein.
Edinburgh: Society of Antiquaries of Scotland.
Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Erfurt: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Firenze: Reale Deputazione toscana di storia patria.
Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Kaiserl.-archaeologisches Institut. Römisch-germanische Commission.
Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau.
Freiberg: Freiberger Altertumsverein.
Freiburg i. B.: Kirchlich-historischer Verein.
Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde.
Breisgauverein Schauinsland.
Freiburg (Schweiz): Société d'histoire du canton de Fribourg.
Deutscher geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg.
Friedrichshafen: Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
St. Gallen: Historischer Verein.
Genf: Société d'histoire et d'archéologie de Genève.
Giessen: Verein für oberhessische Lokalgeschichte.
Glarus: Historischer Verein des Kantons Glarus.
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz: Historischer Verein für Steiermark.
Greifswald: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.
Grenoble (Isère): Académie Delphinale.
Halle: Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums.

Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
Hanau: Hanauer Geschichtsverein.
Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
Heidelberg: Universitätsbibliothek.
Heilbronn: Historischer Verein.
Helsingfors: Finnische Altertumsgesellschaft.
Hermannstadt: Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Hildburghausen: Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.
Hohenleuben: Voigtländischer altertumsforschender Verein.
Homburg v. d. Höhe: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Innsbruck: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
Jurjew (Dorpat): Gelehrte estnische Gesellschaft.
Karlsruhe: Grossh. Altertümersammlung.
Generallandesarchiv.
Badische historische Commission.
Kiel: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
Klagenfurt: Geschichtsverein für Kärnten.
Kopenhagen: Société royale des antiquaires du Nord.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein f. d. Nahe u. d. Hunsrück.
Laibach: Musealverein von Krain.
Landshut: Historischer Verein für Niederbayern.
Lausanne: Société vaudoise d'histoire et d'archéologie.
Société d'histoire de la Suisse Romande.
Leiden: Maatschappij der nederlandsche letterkunde.
Leipzig: K. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften.
Verein für die Geschichte Leipzigs.
Fürstl. Jablonowskische Gesellschaft. (Hist.-nationalökonom. Sektion.)
Leisnig: Geschichts- und Altertumsverein.
Limoges (Haute-Vienne): Société archéologique et historique du Limousin.
Linz: Museum Francisco-Carolinum.
London: R. Historical Society.
Society of antiquaries of London.
Lübeck: Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
Lund: K. Universitätsbibliothek.
Luxemburg: Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg.
Luzern: Historischer Verein der V Orte.
Lyon: Bulletin historique du Diocèse de Lyon.
Madrid: R. Academia de historia.
Magdeburg: Verein für Geschichte und Altertumskunde d. Herzogtums u. Erzstifts Magdeburg.
Mainz: Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer.
Mannheim: Mannheimer Altertumsverein.
Maredsous (Belgique): Direction de la Revue Bénédictine.
Maria-Laach: Redaktion der Stimmen aus Maria-Laach.

Marienwerder: Historischer Verein.
St. Maurice: Société helvétique de Saint-Maurice.
Meiningen: Hennebergischer altertumsforschender Verein.
Meissen: Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
Metz: Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
Milano: Società storica lombarda.
Mitau: Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.
Modena: R. Deputazione di storia patria per le provincie Modenesi.
Montauban (Tarn-et-Garonne): Société archéologique de Tarn-et-Garonne.
Montbéliard: Société d'émulation de Montbéliard.
Montpellier (Hérault): Académie des sciences et lettres.
Mülhausen: Musée historique.
München: K. Bayerische Akademie der Wissenschaften. (Philologisch-historische Klasse).
Altertumsverein.
Historischer Verein von und für Oberbayern.
Münster: Verein für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
Nancy: Faculté des lettres.
Société d'archéologie lorraine.
Naters: Geschichtsforschender Verein von Oberwallis.
Neuburg a./D.: Historischer Filialverein zu Neuburg.
New-York: American Geographical Society.
Nîmes (Gard): Académie de Nîmes.
Nürnberg: Germanisches Museum.
Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oldenburg: Oldenburgischer Landesverein für Landeskunde.
Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.
Palermo: Società siciliana per la storia patria.
Paris: Rédaction de la Revue historique.
Société nationale des antiquaires de France.
Rédaction des Etudes p. p. la Compagnie de Jésus.
Rédaction des notes d'art et d'archéologie.
Société de l'histoire de France.
Pistoja: Società pistoiese di storia patria.
Poitiers (Vienne): Société des antiquaires de l'Ouest.
Porrentruy: Société jurassienne d'émulation.
Posen: Historische Gesellschaft.
Prag: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Raigern: Redaktion der Studien und Mitteilungen des BenediktinerOrdens Stifts Raigern.
Ravensburg: Redaktion des Diöcesanarchivs von Schwaben.
Regensburg: Historischer Verein von Regensburg und Oberpfalz.
Riga: Gesellschaft f. Geschichte u. Altertumskunde d. Ostseeprovinzen Russlands.
Rom: Biblioteca Apostolica Vaticana.
R. Accademia dei Lincei.
R. Società Romana di Storia Patria.
Istituto storico Italiano.

Romans: Redaction du „Bulletin ecclésiastique et d'archéologie religieuse du diocèses de Valence."
Rouen (Seine-Inférieure): Académie des sciences, belles-lettres et arts de Rouen.
Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Sarnen: Historisch-antiquarischer Verein von Obwalden.
Schaffhausen: Historisch-antiquarischer Verein.
Schmalkalden: Verein f. Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Schwyz: Historischer Verein des Kantons Schwyz.
Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.
Solothurn: Historischer Verein des Kantons Solothurn.
Speyer: Historischer Verein der Pfalz.
Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Stockholm: Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
Nordiska Museet.
Strassburg: Société pour la conservation des monuments historiques.
Kais. Universitäts- und Landesbibliothek.
Redaktion des Strassburger Diöcesanblattes
Stuttgart: K. Haus- und Staatsarchiv.
K. Württemb. Altertumsverein.
Toulouse: Société archéologique du Midi de la France.
Trier: Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Trogen: Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft.
Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Oberschwaben.
Upsala: Humanistiska Vetenskaps-Samfundet.
[K. Universitätsbibliothek].
Utrecht: Historisch Genootschap.
Vaduz: Historischer Verein des Fürstentums Lichtenstein.
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien: K. Akademie der Wissenschaften (philosophisch-historische Klasse).
Altertumsverein.
Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
Redaktion der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtforschung.
Worms: Altertumsverein.
Würzburg: Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.
Zürich: Antiquarische Gesellschaft.
Schweizerisches Landesmuseum.
Zwickau: Altertumsverein.

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft

zu Basel.

VI. Band. 2. Heft.

Auslieferung für die Schweiz:
Historische und antiquarische Gesellschaft, Staatsarchiv, Basel.

Kommissionsverlag und Auslieferung für das Ausland:
Buchhandlung Carl Beck in Leipzig.

Inhalt.

Die Herren Mitarbeiter erhalten für den Druckbogen von 16 Seiten 20 Fr. Honorar. Die Manuscripte sind druckfertig abzuliefern an die Adresse: Historische und antiquarische Gesellschaft, Staatsarchiv, Basel. Nachträgliche Aenderungen fallen den Verfassern zur Last.

Die Verantwortung für den materiellen Inhalt der Beiträge bleibt den Verfassern überlassen.

Druck bei Gasser & Cie. in Basel.





Autobiographie des Johannes II. Bernoulli.

Herausgegeben von Fritz Burckhardt.

Vorwort.

Unter den Gliedern des baslerischen Familienzweiges Bernoulli erscheinen einige als Sterne erster Grösse am wissenschaftlichen Himmel; ihre schöpferische und belebende Wirkung, ihr bestimmender Einfluss auf den Gang der mathematisch-physikalischen Erkenntnis wird zu allen Zeiten anerkannt werden. Jakob, sein jüngerer Bruder Johannes und dessen Sohn Daniel bilden das berühmte Dreigestirn, dem aber eine Reihe anderer Familienglieder sich beigesellen, Männer in hoher, ja höchster wissenschaftlicher Stellung, zu ihrer Zeit dementsprechend geehrt, wenn auch ohne die grosse Produktion und die schöpferische Kraft der genannten drei.

Alle diese Familienglieder — es sind ihrer acht — haben ihre Würdigung gefunden in der Schrift: Die Mathematiker Bernoulli von Peter Merian. Basel 1860.

Von einem der Söhne des Johannes (also einem Bruder Daniels), der sich Johannes Bernoulli, Joh. fil. zu schreiben pflegte, und den man jetzt Johannes II. heisst, hat sich eine Autobiographie vorgefunden, die zwar der wissenschaftlichen Tätigkeit kaum erwähnt, die uns aber sonst mit dessen persönlichen Verhältnissen genauer bekannt macht. Diese Lebens-

beschreibung, aus 29 Quartseiten bestehend, ist im Besitze des Urgrossohnes, Herrn Daniel Alfred Bernoulli, der sie mit anderen, die Familie betreffenden Papieren aufgefunden und mir zur Veröffentlichung übergeben hat.

Johannes II. Bernoulli war seiner ganzen Naturanlage nach ungemein zurückhaltend, beurteilte seine Fähigkeiten und Leistungen sehr bescheiden und scheute sich vor der Publikation, so dass sein Sohn Daniel II., der Domprobsteischaffner, in den Personalien zur Leichenrede, die auch noch handschriftlich vorhanden sind, aussagen konnte:

„Von ihm sind keine andern Schriften im Druck ausgegangen, als solche, deren Druck er nicht hat verhüten können; als da sind einige akademische Probeschriften, welche er aus Anlass ledig gewordener Professorstellen öffentlich verteidigt hat; und verschiedene Preisschriften, welche von der königl. französischen Akademie der Wissenschaften sind gekrönt und hernach dem Drucke überliefert worden.“

Trotz dieser ganz aussergewöhnlichen Zurückhaltung fand er doch allgemeine Anerkennung; es zeugen dafür die ausgedehnte Korrespondenz mit bedeutenden Gelehrten des In- und Auslandes und die Ernennung zu zahlreichen akademischen Würden und gesellschaftlichen Ehren. Die helvetisch-physikalische Gesellschaft in Basel, die Akademie in Nancy, die ökonomische Gesellschaft in Bern, die wissenschaftlichen Akademien und Gesellschaften in Berlin, Stockholm, Lyon, Marseille, London, Rom zählten ihn zu ihren Mitgliedern und die französische Akademie der Wissenschaften reihte ihn nach dem Tode seines Bruders Daniel I. im Jahre 1782 unter die Zahl der auswärtigen Mitglieder. Eine Vorstellung von der Ausdehnung der Korrespondenz erhält man durch ein noch vorhandenes handschriftliches Verzeichnis der bedeutendsten Korrespondenten, aus dem einige Namen mögen herausgegriffen werden. Er zählt darunter seinen Landsmann, Freund und Studiengenossen Leonhard Euler, sodann de Maupertuis und längere Zeit dessen Gemahlin, Voltaire, de la Beaumelle, die gelehrte Marquise du Châtelet, de Mairan, le comte d'Argenson, Moula, Cramer, Clairaut, de la Condamine, le Marquis de Condorcet,

de Malesherbes, le Marggrave de Bade, den regierenden Fürsten von Anhalt-Zerbst, den Duc de La Rochefoucault, den König Stanislaus, Mallet, Samuel König, Johann Gessner mit dessen Freund Haller, mit denen er einige Zeit unter dem Vater Johannes Mathematik studiert hat.

Er schrieb nicht gerne in seiner Muttersprache, sondern lieber französisch oder lateinisch.

Vielen Berufungen widerstand er aus Anhänglichkeit an die Eltern und das Vaterland, selbst der verlockendsten an die königl. preussische Akademie in Berlin. Und seine hohe Befähigung für wissenschaftliche Arbeit hat er bewiesen durch Lösung verschiedener Preisaufgaben der französischen Akademie, bei denen er mit dem Bruder Daniel und mit dem Freunde Leonhard Euler erfolgreich konkurrierte.

Daniel, der Bruder, schrieb am 23. April 1743 an Leonhard Euler, als dieser ihn angefragt hatte, ob er sich zum Eintritt in die neu belebte Akademie der Wissenschaften in Berlin und zur Übersiedelung dorthin entschliessen könne:

„Es nimmt mich Wunder, dass Ew. mehr auf mich als auf meinen Bruder reflektieren. Der Herr Maupertuis, der uns beide gar wohl kennt, und allen Eifer für den Dienst J. K. M. bezeugt hat, ist hierin einer andern Meinung. Wenn mein Bruder nur nicht so indolent wäre, würde er die übrigen Bernoulli leicht übertreffen.“

Die fünf Söhne von Johannes II. haben zur Ehrung ihres Vaters im Jahre 1767 eine Medaille mit seinem Bilde von dem berühmten Stecher Samson herstellen lassen.

Über die letzten Lebensjahre des verstorbenen Vaters berichtet sein Sohn Daniel II. in einer handschriftlichen Esquisse biographique de la vie de feu mon Père, Monsieur Jean Bernoulli (telle que je l'ai remise le 29 Août 1793 à Mr le Secrétaire d'Etat Ochs, à sa réquisition pour être communiquée à Mr. de Condorcet, le secrét. perp. de l'Acad. des Sc. de Paris:

Plusieurs années avant sa mort il fit une chûte sur la tête, en descendant des escaliers de pierre; depuis ce temps il sentit une altération et diminution considérable de ses

forces tant physiques qu'intellectuelles. A cet état de langueur et de dépérissement, qui alloit toujours en augmentant, mais qui étoit pour la plupart sans douleurs, il se joignit au commencement de Juin 1790 une légère attaque crue apoplectique, dont il revint un peu, mais sans pouvoir se relever; il continua encore pendant plusieurs semaines de végéter entre la vie et la mort et rendit enfin le dernier soupir le 17 Juillet 1790, âgé de 80 ans et 2 mois.

Kurtze Beschreibung meines Lebenslaufs, angefangen im Jahre 1746.

Ich bin an das Liecht dieser Welt gebohren worden zu Basel den 18. März 1710. Meine durch Gottes Gnade zur Zeyt annoch lebende, vielgeliebte Elltern sind H. Joh. Bernoulli Med. D. und bey L. Universitet Math. Prof. sodann Frau Dorothea Falcknerin.

Von diesen meinen Elltern bin ich gleich meinen Geschwisterten mit aller Sorgfallt aufferzogen und zu allem guten angehallten worden, also dass wann ich zu fortpflantzung des von unserem Geschlecht erworbenen Ruhms nichts beytrage, solches nicht meiner Aufferziehung, sondern mir selbsten zuzuschreiben, sonderlich aber meiner von jugend auff schwachen Complexion und meinem daher rührenden etwas trägen temperament, so mir niemahls eine starke application zugelassen.

Ob ich nun schon mit meinen eigenen meriten nicht prangen kan, so habe ich hingegen dem nahmen, den sich mein Vatter und einige von meinen Brüdern und übrigen Anverwannten in der gelehrten Wellt erworben, so viel zu verdanken, dass von ihrem Glantz auch einige Strahlen auff mich zurückgeprellt, wordurch ich denen Gelehrten nicht gäntzlich unbekannt geblieben bin, wiewohl es mich schwär ankommt, diesen geringen und nur entlehnten Schein zu behaubten und denselben nicht zu verdunkeln oder wohl gar zu ersticken.

Inzwischen kan ich nicht läugnen, dass meine zarte Jugend, oder vielmehr meine Kindheit ein weit mehrers von mir zu versprechen geschienen als die folgende Zeit von mir erfüllet hat. Denn schon in denen ersten jahren liesse ich einen zimlich fertigen Geist hervorblicken und begriffe mit leichter mühe alldasjenige, was man mir beyzubringen trachtete.

Obwohlen ich auch niemahls zu denen Classibus gehallten wurde,[1]) so ist dieser abgang durch gute Praeceptores domesticos so wohl ersetzt worden, dass da ich kaum 9 jahr alt war, mein damahliger Praeceptor und mein Vatter selbsten mich im stand zu seyn erachteten, das Examen ausszustehen und ad lectiones publicas promoviert zu werden, wie ich dann auch würcklich examiniert wurde;[2]) doch ware mein Vatter zufrieden, dieses specimen meiner progressuum an den Tag gelegt zu haben und wollte in ansehung meiner jugend nicht zugeben, dass ich würcklich in numerum studiosorum immatriculiert werde und die lectiones publicas frequentieren sollte, hiellte mich also zuruck biss in den frühling des 1721ten jahrs, da ich dann erst als studiosus philosophiae recipiert wurde.

Kurtz hernach wurde ich nacher Vivis in dem Pays de Vaud gesandt, um dorten die französische Sprach zu erlernen.

---

[1]) Der Grund, warum Johannes Bernoulli seinen Sohn zum Unterricht nicht dem Gymnasium anvertraute, sondern Privatunterricht vorzog, lag ohne Zweifel in der Mangelhaftigkeit der öffentlichen Schule. Niemand hatte bessere Gelegenheit, sich hievon zu überzeugen, als gerade er, der es nicht verschmäht hat, in Verbindung mit Samuel Battier den Zustand des Gymnasiums einer genauesten Untersuchung zu unterziehen und reiflich überlegte Vorschläge für eine Reorganisation den Behörden zu unterbreiten, zunächst ohne praktischen Erfolg. Als dann im Jahr 1724 der Grosse Rat eine Schulkommission aufstellte und als Inspektor Joh. Bernoulli ernannt wurde, nahm die Angelegenheit Dank der Energie dieses Mannes, der es als seine Pflicht ansah, das Gymnasium täglich während mehrerer Stunden zu besuchen, darin zu bessern und zu mahnen, über alle Beobachtungen Notizen zu sammeln und endlich über die Schäden und deren Abhilfe Bericht zu erstatten, wenigstens für einige Zeit eine bessere Wendung. S. D. A. Fechter, Geschichte des Schulwesens in Basel (1589—1733) p. 30—53.

Das Büchlein der täglichen Notizen ist noch vorhanden.

[2]) Die Einrichtungen, durch welche die Schüler der öffentlichen Schule auf die Fachstudien der Universität vorbereitet wurden, waren folgende:

Das Gymnasium hatte 6 Klassen und halbjährige Beförderungen entweder von einer Abteilung der Klasse in eine höhere Abteilung oder auch von einer Klasse in die nächste höhere. Besonders fähige, missbräuchlicher Weise auch besonders begünstigte Schüler konnten daher das Gymnasium in kurzer Zeit durchlaufen. Die Aufsicht über die Abiturientenprüfungen übte die philosophische Fakultät, die nun im Anschluss an das Gymnasium zwei Jahreskurse enthielt, welche man lectiones publicas nannte. Der erste Jahreskurs wurde abgeschlossen durch das Examen der prima Laurea, der zweite durch das Magisterexamen. S. Th. Burckhardt-Biedermann, Gesch. d. Gymnas. zu Basel, p. 74. 212.

Nach meiner Zuruckkunfft Ao. 1723 in dem frühjahr empfinge ich die primam Lauream und ein jahr hernach den gradum magisterii.[1]) Darauffhin wiedmete ich mich dem Studio Juris. Doch verflossen noch etliche jahre, ehe ich anfienge Lectiones juridicas anzuhöhren, weilen mein Vatter für gut befande, dass ich mich noch eine zeitlang in philosophicis exercieren sollte; dahero ich mich erst im anfang des Jahres 1729 in Jure examinieren liesse und kurtz darauff pro gradu *de Compensationibus* disputirte.

Nachdem ich meinen Cursum juridicum vollendet, so konnte ich hinführo dem Studio mathematico, in welchem ich schon einige fundamenta gelegt hatte, etwas mehr obliegen.

Hierzu eräugnete sich sonderlich eine sehr gute Gelegenheit, indeme zu eben selbiger Zeit der sowohl in gantz Europa überhaubt als ins besondere in unserer Statt durch seine vielfälltige hieher gethane Reysen bekannte M. de Maupertuis zum ersten mahl nacher Bassel kame in der intention sich durch Hülffe meines Vatters, zu welchem Er ein sehr grosses vertrauen hatte, in der Mathesi noch mehrers zu perfectionieren, wiewohl er es in dieser Wüssenschaft schon weit gebracht hatte, sintemahl er schon damahls unter die fürnehmsten Gliedere der Königlichen frantzösischen Academie der Wüssenschaften gezehlet wurde.

Dieser Herr nun mochte nicht nur leiden, dass ich denen gelehrten Unterredungen, so er täglich mit meinem Vatter gepflogen, mit beywohnte, sondern ungeachtet meiner jugend und des ziemlich grossen unterschieds, so damahls unter unseren Allteren ware, würdigte er mich einer sehr vertrauten und unverfälschten freundschafft, welche seithero weder eine lange abwesenheit, noch eine grosse entfernung zu verringern vermögend gewesen.

Dieses werthen freundes angenehmen umgangs genosse ich dieses mahl beynahe ein gantzes jahr, als so lang er sich damahls in Basell auffgehalten. Bey seiner Abreyse begleitete ich ihn biss nacher Strassburg, allwo wir uns nach einem kurtzen Auffenthallt von einander separierten.

[1]) Am 8. Juni 1724 zugleich mit dem drei Jahre älteren Leonhard Euler, dem Pfarrerssohn, der nach dem Wunsche seines Vaters in die theologische Fakultät eingeschrieben wurde.

Kurtz darauff wurde durch den tödtlichen Hintritt H. D. Joh. Wetsteins seel eine juridische profession erledigt, für welche ich mich auch zu disputieren unterstunde, wiewohl mehr exercitii gratia, als im ernst, massen die grosse anzahl der Competitorum, deren die meisten schon zimlich allte Doctores Juris waren, mir nicht die geringste Hoffnung zu einem einzigen Suffragio übrig liesse; jedoch geschahe es wider mein verhoffen, dass ich von einigen derer HH. Electorum mit ihren Stimmen beehrt wurde.

Nun hatte ich allbereit dasjenige allter erreichet, in welchem insgemein unsere junge leuthe zu reysen und fremde Länder zu besehen pflegen; es eräugnete sich auch die beste gelegenheit für mich, eine sowohl schöne und curiose, als nützliche und sehr angenehme Reyse zu thun, indem mein älterer Bruder,[1]) welcher sich damahls noch als Mitglied der Kais. Academie der Wüssenschaften zu St. Petersburg befande, mich zu sich invitierte. Mir zwar stunde diese invitation überaus wohl an, allein meine Elltern konnten sich nicht ohne mühe darzu verstehen, ihren dritten Sohn auch an ein so weit entlegenes orth zu schicken, nachdem Sie zumahl schon den ältesten an eben demselben durch einen frühzeitigen todt verlohren hatten.[2])

Doch endlich erhielte ich durch vieles sollicitieren ihren Consens zu dieser Reise, welche ich auch würcklich im Frühjahr 1732 antrate, nachdem ich vorher den Doctorgrad angenommen hatte.

Ich fuhr auf dem Rhein bis naher Frankfurth, allwo ich mich gleich wie in denen meisten übrigen derer vornemsten Stätten, durch welche ich passierte, eine kleine weyle auffhielte. Von Frankfurth reysete ich über Land durch Marpurg, Cassel, Hannover und Hamburg biss auff Lubec, allwo ich mich einschiffete und nach einer nüntägigen glücklichen Schiffarth zu St. Petersburg, Gott sey danck, sehr wohl anlangte.

Gleich nach meiner ankunfft erwiese mir der damahlige H. Praesident der Academie die Ehre, mich durch ein höff-

[1]) Daniel I. B.

[2]) Der mit Daniel nach Petersburg berufene ältere Bruder Nicolaus war am 20. Juli 1726 dort an einem Darmgeschwür gestorben.

liches Schreiben zu ersuchen, ich möcht denen academischen Conferenzen, so offt es mir gefällig wäre, auch beywohnen, ja in denenselben ebensowohl proponieren, als wann ich ein würckliches Mitglied der Academie wäre; welches höffliche anerbiethen ich auch mit danck angenommen und während meinem auffenthallt in St. Petersburg wenig academische Versammlungen versäumet habe.

Vor meiner Abreyse aus dieser Statt wurden mir propositiones gemacht, mich bey der Kays. academie zu engagieren; weilen wir aber wegen denen Conditionen nicht konnten übereins kommen, so schlug ich dieselben aus, ebensowohl als verschiedene vocationes, welche mir seith meiner Zurückkunfft in mein Vatterland von andern orthen her seind angetragen worden und welche ich nicht angenommen, theils aus Liebe zum Vatterland, theils aber und sonderlich weilen ich billig bedencken truge, meine damals schon betagten Elltern in ihrem hohen Allter und zwar zu einer solchen Zeit zu verlassen, da sie mich von allen ihren Kindern eintzig bei sich zu Hauss hatten.

In St. Petersburg habe ich mich 13 biss 14 Monath auffgehallten und nachdem sich nun mein Bruder nicht mehr wollte persuadieren lassen, länger dorten zu verbleiben, zumahl da ihme die dortige Lufft nicht gar wohl zu bekommen schiene, so begaben wir uns mit einander auf die rückreyse, welche wir am Joh. Baptistaetag (st. v.) 1733 zu Schiffe antraten.

Nach einer sehr gefährlichen Schiffarth von fast 3 Wochen langten wir endlich zu Dantzig G. L. glücklich an.

Von Dantzig setzten wir nach einigem Auffenthallt unserr Reyse zu Lande ferner fort nacher Holland und von dar nach Pariss, allwo unsere erste nachfrage war nach meinem werthen Freund, dem M. de Maupertuis, mit welchem mein Bruder alsdann zum ersten mahl in eine persönliche bekanntschafft geriethe; dieser erzeigte uns, so lange wir in Pariss verblieben, alle ersinnliche Freundschafft und Höfflichkeit; Er verschaffte uns die bekanntschafft derer meisten academicorum, und weilen ein paar tag nach unserer ankunfft die letzte Versammlung der Academie der Wissenschafften vor den bevorstehenden Vakanzen gehallten wurde,

so wollte er nicht versäumen uns noch in dieselbe zu introducieren. In bemeldte Versammlung legte unter anderm der Secretarius diejenigen Dissertationes ein, welche ihme für den damals ausgeschriebenen Preiss waren zugeschickt worden. Diese Dissertationes wurden unter diejenigen Commissarios distribuirt, welche waren ernannt worden, dieselben zu examinieren und folgends den Preiss zu adjudicieren. Vorher aber wurden die Titel solcher Dissertationes, samt den Devisen, so darbey gesetzt zu werden pflegen, lauth vorgelesen. Da sich nun die anwesenden einbildeten, es würde uns etwan eine von diesen Schrifften nicht unbekannt seyn, so waren gleichsam aller Augen auff uns gerichtet um zu sehen, ob unser Angesicht solches bey ablesung der überschrifft und der Devise nicht verrathen wurde. In der that hatte es sich just gefügt, dass damahls über die nemliche question mein Vatter eine Schrifft von hier auss und mein Bruder von Petersburg auss eine andere nacher Pariss geschickt hatten, und zwar so hatten nach der Hand diese Schrifften beyde das Glück, dass der vorgesetzte Preiss (welcher das vorige mahl niemand ware zuerkannt worden und also dissmahl verdoppelt ware) unter sie getheilt wurde, welches vor dem niemahls geschehen, seithero aber zum öffteren ist practiciert worden, wie ich denn unter andern Preisen, die ich darvonzutragen auch das Glück gehabt, dass da einsmahls drey differente proponirt waren, mir der einte und meinem Bruder ein theil an einem andern zu gleicher Zeit zugetheilt wurde.

Alldieweil wir zu Pariss waren, empfiengen wir die Zeytung, dass mein Bruder durch das Loos zu der damahls vacierenden medicinischen Profession gelangt seye.[1])

In gleichem wurde uns überschrieben, dass mein jüngerer Bruder sich in kurtzem zu Strassburg verheurathen werde, und weilen wegen gleichfalls bevorstehender Hochzeit meiner

---

[1]) Daniel Bernoulli hatte sich von Petersburg aus um die Professur der Anatomie und Botanik gemeldet und das Loos war ihm günstig (18./19. Sept. 1733). In den Decreta medica wird er wie folgt aufgeführt: Vir Excell. Dr. Daniel Bernoulli M. C. Joh. fil. Parentis filius dignissimus et praeclarissimus, cui Deus O. M. valetudinem prosperam, iter faustum, honores in Academia laetos, labores fortunatos omniaque felicia ex voto suo largiatur.

zweiten Schwester niemand von unserer Familie sich nacher Strassburg verfügen konnte, so wurden wir gebätten, in aller nahmen meines Bruders Hochzeitfest beyzuwohnen, welches uns dann veranlasste, unsere abreiss von Pariss zu beschleunigen.[1]) Zwei tag nach unseres Bruders Hochzeit verreissten wir samt denen neuen Eheleuthen von Strassburg und kamen zu Basel zwey tag vor unserer Schwester Hochzeit an und vollendeten also glücklich unsere Reyse.

Ausser dieser habe ich seithero verschiedene kleine Reysen theils zur Lust, theils gesundheit oder anderer ursachen halber gethan. Also bin ich verschiedene mahl in Strassburg gewesen, meinen Bruder heimzusuchen.

Im Jahr 1736 wurde ich von dem damahls regierenden Marggraffen von Baden-Durlach, welcher sich zu selbiger Kriegszeit allhier auffhiellte, invitiert, Ihme nach seinen Landen und in das nahe bey seiner Residenzstatt gelegene Baad, Langen Steinbach genannt, zu begleiten, welche invitation ich mit unterthänigem dank annahm und einige Zeit hernach gleichfalls in dieses Fürsten Gefolg wieder zurückkam. Ao. 1737 brachte ich die Frühlings- und Sommerszeit zu Vivis zu.

In eben demselben Jahr wurde zu Lausanne die mathematische und philosophische Profession ledig, welche vormahls schon der durch seine vielfalltige Schrifften bekannte Mr. de Crousaz mit Ruhm versehen hatte und um welche Er sich dissmahl wiederum bewarb.

Ob man nun schon Ihme dieselbe nicht wohl abschlagen konnte und sie Ihme derohalben gleich anfangs zugedacht wurde, so wollten dennoch die Herren von Bern, dass man dafür disputieren sollte, theils damit die jungen Leuthe auss

---

[1]) Auf der Rückreise von Petersburg, also im Jahre 1733 trafen die beiden Brüder in Frankreich im Postwagen mit einem Unbekannten zusammen, mit dem bald ein wissenschaftliches Gespräch angeknüpft war. Der Gefährte fragte nach dem Namen Daniels, der antwortete, er heisse Bernoulli. Diese Antwort für einen Scherz nehmend, erwiderte der Mitreisende, er heisse Newton. Durch nähere Nachweise überzeugte er sich, dass von einem Scherze keine Rede sei; er selbst war der Botaniker Trant, Adjunkt bei der französischen Akademie der Wissenschaften (nach P. Merian, Die Math. Bernoulli p. 107).

ihrem Gebieth gelegenheit hätten sich in denen academischen Exercitiis publicis zu üben, theils auch damit Sie, die Herren von Bern, ersehen möchten, was für taugliche Subjecte unter ihren Bürgeren und Unterthanen vorhanden wären, dieweil solche disputationes in der Statt Bern gehallten zu werden pflegen, obschon die profession anderswo vacant ist.

Es wurde also diese profession ausgekündet, als wenn man noch auff niemanden ein besonderes absehen hätte und auss diesem anlass wurde ich von dem sogenannten Schulrath zu Bern durch ein Schreiben invitiert mit zu disputieren; ich nahme auch sothane invitation willig an, indem ich dardurch Gelegenheit bekame, mich zu Bern eine Zeit lang auffzuhallten als in welcher sehenswürdigen und angenehmen Statt ich vorhero nicht über 8 tag zugebracht hatte.

Ich verfügte mich also noch vor Ende des jahrs 1737 dahin und legte Ao. 1738 meine specimina gleich andern ab. Es schienen auch die Herrn von Bern darüber nicht missvergnügt zu seyn, sintemahlen Sie mir die distinction erwiesen, dem Präsidenten des Schulraths aufzutragen, mir zu Bezeugung ihres vergnügens im nahmen des Raths ein Compliment zu machen und zugleich eine goldene medaille zu verehren, welches aber wegen unpässlichkeit des Praesidenten von dem Vicepraesidenten verrichtet wurde.

So viel Ehr mir nun in Bern von seiten des Raths wiederfuhre, so viel Freundschafft und Höfflichkeit genoss ich auch dorten von denen privat Persohnen; ich wurde in allen Häusern wohlgelitten und auf das freundlichste auffgenommen, wie auch zu allen Gesellschafften gezogen; Es truge sich aber etwas zu, woraus ich mehr als aus allem übrigen abnemmen konnte, dass ich mir in dieser Statt viele wahre Freunde erworben hatte.

Eine ziemliche Anzahl von Grossen Rathsgliedern, nachdem Sie erfahren, was für eine medaille mir wäre zuerkannt worden, verfügten sich mit einander zu dem sogenannten Herrn Heimlicher, remonstrierten demselben, es seye unanständig, dass man gedachter medaille nicht einen grössern Werth gesetzt hätte, verlangten also, Er, der Herr Heimlicher, sollte solches in der nächsten Rathsversammlung in

ihrem Nahmen vortragen und begehren, dass die medaille auff den höchsten Werth gesetzt werde, über welchen der Kleine Rath disponieren könne, widrigenfalls Sie die sach für den grossen Rath bringen wurden; der Hr. Heimlicher konnte ihnen solches Begehren nach denen Berner Constitutionen nicht wohl abschlagen, truge also des folgenden tages die sach in dem Rath vor und es wurde auch meinen Freunden in ihrem Verlangen willfahrt.

Ao. 1739 begleitete ich M. de Maupertuis, welcher uns nach seiner bekannten lapländischen Reyse heimgesucht hatte, wieder zurück biss halbwegs Pariss nacher Cirey, einem der Marquise du Châtelet zugehörigen Lustschloss, allwo wir uns noch einige Zeit mit einand auffhiellten und ich also Gelegenheit bekam, mit dieser verständigen und gelehrten Dame, wie auch mit dem berühmten Poeten Mr. de Voltaire, welcher sich gleichfalls allda befande, in Bekanntschafft zu gerathen, welche Bekanntschafft ich seitdeme durch Briefwechsel biss zu dem Absterben dieser Dame unterhalten habe.

Ao. 1742 thate ich eine kleine Lustreyse nacher Genff, welche berühmte Statt ich schon lange gerne gesehen hätte, so offt ich aber vorher in der Nachbarschafft davon ware, so sollte es sich nicht schicken, dass ich jemahls gar hinkommen konnte.

Inzwischen habe ich auch seith meiner Zuruckkunfft aus Russland allhier in Basell für verschiedene vacierende professiones disputiert als Ao. 1734 für die profess. Jur. Nat. et Gent. — Ao. 1741 für die profess. Rhetorices, aber beyde mahl vergeblich, biss ich endlich 1743 nach wiederum abgelegten speciminibus das glück hatte, die durch den todt H. Dr. Harschers seel. erledigte Professionem Eloquentiae durch das Loos davonzutragen, welche ich auch den 9ten Julij gedachten Jahres mit einer inaugural oration *in laudem sortis* angetretten.[1])

[1]) Die Loosordnung: Ordnung wie alle Aemter und Dienst zu Stadt und Land Basel sollen bestellet werden. Von E. E. Grossen Raht nach Inhalt der Anno 1718 den 22. Februarii eingeführten Losordnung confirmirt und bestätiget in Annis 1724 und 1725.

Um Missbräuchen bei den Wahlen in die Beamtungen zu steuern, wurde

In dem folgenden 1744sten Jahr, den 10ten Februar, habe ich mich in den Stand der h. Ehe begeben mit Jgfr. Susanna König, weyland Hrn. Emanuel Königs Med. D. und bey hiesiger Universität Prof. nach todt hinterlassenen Tochter. Diese gebahr mir den 4ten 9br. des nämlichen Jahres zwischen 10 und 11 Uhr einen Sohn, welcher den folgenden Sonntag getaufft und Johannes genannt wurde;[1]) die Taufpathen waren H. Dr. König als ein H. Schwager, mein Bruder D. Daniel Bernoulli und Frau Mitzin zum Löwenzorn.

Den 7ten 8br. des folgenden Jahres brachte sie nach einer Schwangerschafft von 6 Monathen eine todte Tochter zur Wellt.

Den 29ten April 1746 erhielte mein Bruder nachricht von Pariss, dass der ausgesetzte dreyfache Preiss über die Natur des Magnets, welcher überall 7500 livres aussmachte, in 3 theil seye getheilt worden und erkannten wir an denen

---

eine Ordnung aufgestellt, die den ganzen Modus procedendi regelte, indem aus den Bewerbern nach genauen Vorschriften geheim abgestimmt, ein Dreiervorschlag (Ternarium) gemacht und aus ihm dann Einer durch das Los gewählt werden musste. Bei den Bestellungen der Universität hatten die Kandidaten in der Regel ihre Specimina vorzulegen.

Mithin (soll) in allen Ständen, alles Ansprechen, Practicieren, Briguiren, Spendiren, Versprech: und Drohungen gänzlich verbotten (sein), und wann herauskommen sollte, dass einer dergleichen sich unterstanden, selbiger von der Wahl ausgeschlossen und eo ipso ineligibilis seye.

In einem Brief von Bernh. Merian, dem Berliner Akademiker, an Daniel II. B. v. 14. Dec. 1782 wird diese Losordnung folgendermassen verurteilt:

Quoi que votre modestie en dise, je suis tout outré que les Bernoulli ne soient pas remplacés par des Bernoulli, et de ce ridicule usage de vouloir se procurer de grands physiciens et de grands géomètres par des billets de lotterie. C'est à quoi j'attribue principalement la décadence de notre université et c'est ce qui probablement en opérera la chute. Comme si ce n'étoit pas déjà assez d'exclure les étrangers de nos chaires de professeur et d'en faire un monopole pour les bourgeois. Tout cela est au rebours de ce qui se pratique dans le reste de l'Europe civilisé, et partout où l'on prend véritablement à coeur de faire fleurir les sciences et les lettres. Mais il paraît bien que c'est là de quoi nos chers compatriotes se soucient le moins.

Nach Johannes II. Bernoulli's Tod wurde sein Nachfolger allerdings kein Bernoulli, sondern Daniel Huber, einer seiner Schüler, der sich um das wissenschaftliche Leben seiner Vaterstadt im höchsten Masse verdient gemacht hat.

[1]) Joh. III. Bernoulli, der nachmalige königliche Astronom in Berlin. † den 13. Juli 1807 zu Köpenik.

No. und Devises derer 3 Dissertationen, dass eine davon uns zugehörte, als welche mein Bruder und ich miteinander verfertiget und nacher Pariss geschickt hatten, bekame also dissmahl ein jeder von uns beyden einen halben einfachen Preiss.[1])

Den 18ten Junii 1746 ist meine Frau wiederum mit einer todten tochter niederkommen.

Den 7. Julij eben dieses Jahres erhielte mein Bruder Bericht, dass Er und ich zu gleicher Zeit von M. de Maupertuis, dem Präsidenten der Academie der Wissenschaften zu Berlin als Mitglieder solcher Academie wären proponiert und erklärt worden; bekamen auch nach der Hand die Diplomata.

Den 22. 9br. des nämlichen Jahrs habe ich für die durch den todt H. Dr. Tonjola erledigte juridische profession disputiert.

Den 6ten Junij 1747 brachte meine Frau abermahlen eine todte Tochter und 2 stund hernach einen lebendigen Sohn, getaufft Emanuel, zur Wellt, welcher aber des folgenden morgens wieder starb.

Den 29. 8br. 1747 thate M. de Maupertuis als Praesident der Königl. Academie der Wissenschafften in Berlin in einem an mich abgelassenen Schreiben einen nochmaligen Versuch meinen Bruder und mich dahin zu locken; Er that mir so angenehme und honorable propositionen, dass ich mich recht schämen musste, dieselbigen auszuschlagen. Er offerierte mir, es bei dem damahligen Secretario der Academie dahin zu bringen, dass er sich veteranisieren liesse und wollte mich an dessen Stelle setzen, welches die fürnemste ist unter allen, wie auss M. de Maupertuis seinem schreiben zu ersehen, wenn er sagt, ce seroit bien votre fait; cette place alors auroit tout l'éclat et par de là celui qu'elle a eu jadis à Paris et seroit la première de toutes; ich muss gestehen, dass dieses die stärkste tentation gewesen, welche ich bis dato ausgestanden, mich ausser meinem Vatterland zu stabilieren; doch ist es Gottes heiliger Wille gewesen,

---

[1]) Einen Teil des Erfolges seines Sohnes Johannes schrieb der Vater dem Umstande zu, dass dessen Arbeiten étaient fondées pour la plupart sur mes idées, que je lui avais communiquées pour en faire usage ce qu'il a très-bien exécuté. Wolf, Biogr. II p. 93.

dass ich auch diese überwinden und der zärtlichen Liebe gegen meine betagten Elltern und dem Vatterland aufopfern sollte.

Den 1ten Jenner 1748 hat es dem allmächtigen Gott nach seiner allweysen Fürsehung gefallen, meinen gel. Vatter in dem 81sten Jahr seines Alters aus dieser Zeitlichkeit zu sich abzufordern. Ob mir nun schon dieser Fall höchst schmerzlich vorkommt, so erkenne ich doch, wie viel wir dem Allerhöchsten zu dancken ursach haben, dass er uns diesen lieben Vatter so lange gegönnt, ihm die Zeit seines lebens mit so vielem geistlichen und leiblichen Seegen überschüttet, ihme auch zuletzt ein so sanfftes und seeliges Ende verliehen hat.

Den 8ten april 1748 ist meine Frau zum vierten mahl mit einer todten Tochter niedergekommen.

Nach meines sel. Vatters absterben ware man so wohl von seiten MHH. und Obern als lobl. Universitaet auf mittel bedacht, wie man die mathematische Profession auf jemand aus der Bernoullischen Familie unmittelbar übertragen könnte. Weil aber diese sach einige Hindernuss antraff; als müsse gedachte mathematische Profession vacant declariert und auf die gewohnliche Art vermittelst des Looses wiederum besetzt werden; das Loos fiele auf vir. Cl. Herrn Dr. Ramspeck, welcher sich aber auf höfliches ansuchen E. E. Regenz gleich darzu verstund, die Ihme zugefallene mathematische Profession mit meiner Profession Eloquentiae zu vertauschen; Es wurde also diese sach vor ampliss. regentia MHgH. und Obern zur ratification vorgetragen, welche den 7t. Sept. 1748 diesen Tausch einhellig, aussgenommen eine einzige Stimme, ratificierten und mir bey diesem anlas dasjenige additamentum personale, so mein Vatter seel. genossen hatte, aber gleich nach seinem todt wieder abgesondert worden war, beyzulegen gnädig geruhten.

(Bemerkung: In den nun folgenden Blättern der eigenhändigen Biographie sind neben andern Angaben, die hier folgen werden, die zahlreichen Geburten der Kinder und Kindeskinder nebst ihren Pathen aufgezählt; es erscheint mir zweckmässig, die Entwicklung des Familienzweiges

Johannes II. durch eine Tabelle darzustellen, die alle wünschbaren, vom Verfasser namhaft gemachten Daten übersichtlich enthält.)

Johannes Bernoulli, Joh. fil.
18. Mai 1710 bis 17. Juli 1790.
ux.: Susanna Koenig (10. Febr. 1704).

Johannes.
4. Nov. 1744.
ux. Veron. Beck (28. Aug. 1769)

Sus. Margar.	geb.	17. Aug.	1770
Johannes	„	7. Juli	1774
Emanuel	„	5. Juli	1776
Daniel	„	27. Nov.	1778
Veronica	„	13. Mai	1781
Dorothea	„	29. Jan.	1783
Nicolaus	„	15. Jan.	1785
Catharina	„	5. März	1787
Jacob	„	16. Mai	1788
Jacob	†	31. Jan.	1789
Elisabeth	geb.	26. Aug.	1789

Es folgen 4 todtgeb. Töchter und ein Sohn Emanuel, der am Tag nach der Geburt starb.
† 7. Juni 1747.

Emanuel.
12. Sept. 1749.
ux.: Sus. Cath. Geymüller
(19. Sept. 1775).

Johannes	„	5. Juni	1776
Johannes	†	Juni	1777
Susanna	geb.	6. Juli	1777
Jacob	„	10. Febr.	1779
Johannes	„	22. Sept.	1780
Emanuel	„	24. Aug.	1782
Margaretha	„	28. April	1784
Luise	„	7. Juli	1786
Luise	†	29. April	1787
Luise	geb.	21. Mai	1788

Daniel.
31. Jan. 1751.
ux. I: A. S. Iselin (11. Mrz. 1776)
(† 13. Febr, 1779).
ux. II: M. M. Burckh. (21. Juli 1781)

Christof	„	15. Mai	1782
Susanna	„	4. Aug.	1783
Johannes	„	28. Jan.	1785
Leonhard	„	20. Mai	1786
Daniel	„	10. Aug.	1787
Emanuel	„	22. Mai	1790

Nicolaus.
1. Sept. 1752. † 19. Oct. 1752.

Nicolaus.
20. Febr. 1754.
Pathe Maupertuis.
ux.: A. Cath. Burckh.
19. Febr. 1781.

Susanna	„	13. März	1782
Carolina	„	30. Juni	1783
Christof	„	28. Jan.	1785

Jacob.
22. Juni 1755. † 16. Apr. 1757.

Jacob.
28. Oct. 1759. † 14. Juli 1789.
ux.: Charl. Euler (10. Mai 1789).
Ertrunken in der Newka.

Den 21ten Xber 1753 bin ich in die helvetische gelehrte gesellschaft aufgenommen worden.

Den 2ten Julij 1754 ist mein Sohn Johannes nach vorher überstandenem examine in matriculam studiosorum Philosophiae recipirt worden.

Den 24. 8br. 1755 ist der Johannes unter Gottes geleyt nacher Welschneuenburg verreyset um sich dorten in der frantzösischen Sprach zu perfectionnieren.

Im November 1755 wurden wir, mein Bruder und ich, in die von dem König Stanislas zu Nanci aufgerichtete academie aufgenommen.

Gegen den Herbst 1756 liess ich meinen 2 Söhnen Emanuel und Daniel die Kindsblattern einpfropfen, welche operation vorher hier in Basel noch an niemand als eines Wagners Kind ware gemacht worden. Sie hatte, Gott seye danck, einen erwünschten success. Seither habe ich diese operation mit dem nämlichen Erfolg sowohl auf meinem ältesten als auch hernach auf meinem jüngsten Sohn thun lassen.

Den 27ten Jul. 1759 ist mir mein werther Freund M. de Maupertuis durch den todt entrissen worden. Er ware den 16ten 8br. 1758 hier angelangt in der meynung mir nur einen besuch abzustatten und alsdann seine Ruckreyse naher Berlin fortzusetzen; er wurde aber durch seinen schlimmen Gesundheitsstand und andere ursache so lange daran verhindert, biss er endlich nach einer langen und schmertzhaften krankheit in meinem Hauss, allwo er sich die gantze Zeit aufgehallten den geist aufgab. Des tags darauf wurde er in dem Dorff Dornach, Solothurner gebieths, begraben.[1])

Ao. 1760. In der Promotione vern. ist mein Sohn Emanuel ad lectiones publicas promovirt worden und hat die oration gehabt.

Ao. 1762. In der Promotione vern. ist mein Sohn Daniel ad lectionis publicas promovirt worden und hat ebenfalls die oration gehabt.

---

[1]) S. meine Mitteilung: Maupertuis Lebensende. Basler Jahrb. 1886. p. 153 ff.

Ao. 1762 d. 14. Junij ist mein Sohn Daniel unter Gottes geleit naher Neuchâtel verreist, wohin ich auch Ao. 1760 den 27. 8br. meinen Sohn Emanuel gesandt hatte.

Ao. 1763 den 23. Jul. ist mein Sohn Johannes unter Gottes geleit über Paris und Holland naher Berlin verreist, wohin er von J. M. dem König von Preussen beruffen worden, nachdem er vorhero um den Juridischen Doctorgrad disputirt hatte.

Den 27ten Juli ist mein Sohn Emanuel unter Gottes geleit naher Genff zu denen Hrn. Lefort Beaumont & Comp. verreist, um die Handlung bey Ihnen zu erlernen.

1764 d. 30. Mertz abends zwischen 8 und 9 Uhren hat der l. Gott meine gel. Mutter aus diesem leben, in welchem sie durch seine Gnade 91 Jahre zugebracht, in die Ewigkeit versetzet.

1765. In promotione verna ist mein Sohn Nicolaus ad lectiones publicas promovirt worden.

1767 d. 31ten Jan. ist mein Sohn Emanuel unter Gottes geleit naher Lentzburg verreist, um bey dem Hrn. Max Hünerwadel und S. als Handelsbedienter zu stehen.

1768 d. 15ten apr. bin ich mit meiner Frauen und unsrer Nièce Jfr. Sara Bernoulli naher Chur in Pünten verreist, allwo wir die letztere an M. Maumary, einen in Parma etablierten protestantischen Handelsmann vermählt haben.

1768 den 2ten December ist mein Sohn Emanuel unter Gottes geleit naher Zürich verreist, um bey Hrn. J. Conrad Wertmüller & C. als Handelsbedienter zu stehen.

1769 den 29ten Mart. ist mein Sohn Nicolaus unter Gottes geleit naher Strassburg verreist, um dort bey Hrn. Prof. Spielmann zu disciplinieren; nachdem er in dem vergangenen Herbst ad gradum Magisterii ware admittiert worden.

Den 28ten Aug. hat sich mein ältester Sohn, welcher von Berlin über London und Paris hieher gekommen war uns heimzusuchen, durch Göttl. Schickung verheyrathet mit Jgf. Veronika Beck, einer Tochter H. Emanuel Beck des Handelsmanns und ist kurz darauf mit dieser seiner Ehegattin naher Berlin zurückgekehrt.

1771. In promotione verna ist mein Sohn Jakob ad lectiones publicas promovirt worden.

Den 16ten Apr. ist er unter Gottes geleyt naher Neuchâtel verreist um dorten die französische Sprach zu erlernen.

1772. In diesem Jahr wurde ich nebst viro Ampl. Hrn. Dr. und Prof. Falckner und einem anständigen gefolge naher Pruntrut deputirt, um dorten gewöhnlicher massen von Ihro fürstl. Gn. dem Herrn Bischoffen als Cancellario unserer Universitet die Renovation des vice Cancellariates zu begehren.

1774. In diesem Jahre wurde ich nach dem Absterben des Hrn. Dr. und Prof. Thurneisen von MHgH. für den ersten in die Wahl gezogen zu der Ehrenstelle eines Statt-Consulenten; das Loos aber fiele auf den Hrn. Dr. und Prof. D'Annone.

Den 22ten Jun. ist mein Sohn Daniel naher Berlin zu seinem ältesten Bruder verreist, nachdem er vorhero ein specimen disputatorium medico-physico mathematicum abgelegt hatte.

In dem Monath April 1775 ist mein Sohn Daniel in Sachsen-Gotha'ische Dienste getretten als Unterhofmeister des Erbprinzen.

1780 den 4ten Febr. hat mein Sohn (Daniel) die durch Beförderung des Hrn. Dr. d'Annone ledig gewordene professionem eloquentiae durch das Loos davongetragen.

1782. Den 15ten Maij schrieb mir der Herzog von la Rochefoucault aus eigenem Triebe und ohne dass ich vorher in der geringsten Bekanntschafft gestanden wäre. sobald aus der Versammlung der Academie der Wissenschaften zurückgekommen, einen überaus höflichen Brief um mir anzukündigen, dass mich die gedachte academie einmüthig an die Stelle meines seel. Bruders zu ihrem Mitglied erwählet hätte und dass diese Wahl nur noch die Bekräftigung des Königs nöthig hätte welche, Bekräftigung auch durch die nächste Post erfolgte in einem ebenfalls sehr höflichen Schreiben des Staatssecretarii Hrn. Amelot. Ich hatte mich um diese ansehnliche und sonst so sehr gesuchte Würde, zu welcher nicht mehr als 8 fremde gelangen können, so wenig beworben, dass ich einigen Freunden in der Academie zu gunsten meines ältesten Sohnes geschrieben hatte;

allein diese Herren, so sehr sie auch diesen meinem Sohne gewogen waren, getrauten sich nicht mit meinem Verlangen schon dermahlen durchzudringen, angesehen dass mein Sohn noch ziemlich jung und zu einer solchen Würde noch nicht reiff genug wäre; sie fielen also mit einigen andern der angesehensten Mitglieder auf den Gedanken, mich selber zu dieser Ehrenstelle zu erheben und brachten es dahin, dass die Wahl aufgeschoben wurde, bis sie von mir die Einwilligung in ihren Vorschlag erhallten hätten; sie liessen mich zugleich hoffen, dass nach meinem Absterben mein Sohn um so viel weniger Schwierigkeit finden wurde an meine Stelle gleichsam durch ein Erbrecht zu gelangen, da diese Stelle seit Errichtung der Academie biss auf den heutigen Tag von einem Bernoulli besetzt gewesen.

Es ist leicht zu errathen, dass ich durch dieses so freundschaftliche und für mich so rühmliche verfahren meiner Patronen innigst gerührt mich nicht nur derselben project nicht widersetzt, sondern mit bezeugung meiner vollkommensten Danckbarkeit in dasselbe eingewilligt habe, da dann, sobald meine Einwilligung zu Paris eingelangt ware, die academie zu der Wahl eines neuen fremden academici honorarii schritte und wie gemeldt die Stimmen der sämtlichen zahlreichen Versammlung auf mich fielen.[1])

---

[1]) Johannes II. Bernoulli erhielt die Anzeige der Ernennung durch folgendes Schreiben:

A Versailles le 17 Mai 1782.

Je vous donne avis, Monsieur que le Roi vous a nommé à la place d'associé étranger de l'académie des Sciences, vacante par la mort de Monsieur Daniel Bernoulli. C'est depuis un Siécle une distinction pour ainsi dire héréditaire dans votre famille, et Sa Majesté n'ignore pas combien vous la méritez personnellement. Je suis très flatté d'avoir à vous l'annoncer, et qu'elle me fournisse une occasion de vous assurer des sentimens avec lesquels je suis très parfaitement, Monsieur, votre très humble et très obéissant Serviteur. Amelot.

Der Dankbrief aber lautet (nach dem Konzept):

Bâle le 24 Mai 1782.

Mons. Amelot, Secrétaire d'Etat.

Monsieur.

Je considère et avec raison comme la plus riche portion de mon patrimoine le nom de ma famille, qui m'a été transmis par mes ancètres puisque c'est à lui sans doute aujourdhui la place si honorable à laquelle

1783 den 3ten 7br. ist unser jüngster Sohn (Jakob) nach Turin verreist um bey dem Kais. Minister an dem Sardinischen Hofe, Grafen von Breunner, als Secretarius in Dienst zu tretten.

1789 den 27ten Aprill ist unser dritter Sohn Daniel, bisher gewesener Professor Eloquentiae zur Stelle eines Domprobstey-Schaffners durch das Loos von E. E. Gr. Rath berufen worden.

Den 10ten Maij n. st. hat sich unser jüngster Sohn Jacob seit a. 1786 Academicus in St. Petersburg und Lehrer am Cadettencorps allda verehelicht mit Jgfr. Charlotte Euler, Hrn. J. Albert de Leonh. Euler (Secrétaire perpétuel de l'Acad.) jüngster Tochter.

Den 14ten July n. st. hat eben dieser unser jüngster Sohn in St. Petersburg das Unglück gehabt zu unserem empfindlichsten Leidwesen, in dem kleinen Newkafluss in Gesellschaft seines Schwagers, Hrn. Fuss, zu ertrinken, von welcher unglücklichen Begebenheit die Schreckensbotschaft von Berlin aus allhier eingetroffen den 13. Augusti. [1])

Sa Majesté a fait la grace de me nommer dans la première des Académies de l'Europe. Cette faveur signalée réunit dans mon coeur les sentimens de la plus vive reconnaissance à ceux de la plus haute admiration dont il était déjà pénetré pour un Monarque né pour faire le bonheur de son peuple et dont l'univers s'accorde à célébrer les vertus. La nouvelle de mon élection reçoit un nouveau coin de la façon gracieuse dont vous daignez me l'annoncer, il seroit bien glorieux pour moi si j'osoi respectivement me flatter d'avoir une petite part en votre estime et que vous voudriez recevoir avec bonté les assurances du profond respect avec lequel je suis etc. J. B.

Der Vorschlag zu dieser Ernennung ging aus von La Roche-Foucault und von de Lalande. Ausser Bernoulli kam in Frage Jos. Priestley.

[1]) Über dieses Ereignis schreibt Fuss in einem Brief an Joh. III. B.:

Oui la petite Newka est un bras de la Newa, ou plutôt de son diminutif la Newka, c'est le bras qui sépare l'île apothicaire de Kamenoi ostrof; sa largeur peut être de 100 toises et sa plus grande profondeur de 4 toises; mais à l'endroit où notre bon frère est mort il y avoit tout au plus 1 toise et vous devez savoir que selon tous les indices et selon l'avis des chirurgiens qui ont été appelés il est mort d'un coup d'apoplexie qu'on attribue généralement à un fort repas suivi de trop près du bain froid, car sa digestion étoit toujours lente et laborieuse.

Johannes Heynlin aus Stein.

Ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus.

Von Max Hossfeld.

Abgekürzte Titel.

I. Handschriften.

Disp. = Codex Basiliensis A. VI. 12 (Disputationen).
Ep. = „ „ A. V. 26 (Epistola de qualitate sacerdotis).
Pr. I—V = „ „ A. VII. 8—12 (Predigten, 5 Bände).
Red. = „ „ F. IX. 5 (Reden).
Vorl. = „ „ A. VII. 13 (Vorlesungen).

II. Drucke.

A. D. B. = Allgemeine deutsche Biographie.
Adumbr. = Adumbratio Eruditorum Basiliensium etc. (Anhang zu J. W. Herzog Athenae Rauricae). Basel 1780.
Albr. = Jos. Ign. Albrecht, de singularibus Academiae Albertinae in alias quamplures meritis. Freiburg 1808. (S. 13—15).
Ansh. = Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, herausgeg. v. histor. Verein des Kantons Bern, Bd. 1—6, 1884—1901.
Auct. = Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis, ed. H. Denifle et A. Chatelain II vol. Paris 1894, 1897.
Ba. Chr. = Basler Chroniken, ed. Vischer, Stern, Bernoulli, Bd. 1—6 1872—1902.
Bern. Büch. = Paul Heitz und Carl Chr. Bernoulli, Baseler Büchermarken bis zum Anfang des 17. Jahrh. Strassburg 1895. (Einleit. v. Bernoulli).
Bern. Fest. = Carl Chr. Bernoulli, Basels Bedeutung für Wissenschaft und Kunst im 15. Jhdt. Geistiges Leben, Buchdruck; in Basler Festschrift z. Jahre 1901.
Blo. Ja. = Emil Bloesch, die Vorreformation in Bern; im Jahrbuch f. schweiz. Geschichte IX, 1—108 (1884).
Blo. Ta. = Emil Bloesch, Dr. Johannes a Lapide; im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1881, S. 239—274.
Boos = H. Boos, Klosterleben in Kleinbasel; im histor. Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier 1892, S. 115—165.
Bud. = Alex. Budinszky, Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Berlin 1876.
Bul. = Caes. Egass. Bulaeus (Du Boulay) Historia Universitatis Parisiensis. Tomus V, Paris 1670.

Burck.	=	Th. Burckhardt-Biedermann, Hans Amerbach und seine Familie; im Histor. Festbuch z. Basl. Vereinigungsfeier 1892, S. 73—114.
Champ.	=	Les plus anciens monuments de la typographie parisienne. Préfaces typographiques des livres sortis des presses de Sorbonne 1470—1472. Recueil de Fac-Similés, précédé d'une Introduction par Pierre Champion. Paris 1904.
Chart.	=	Chartularium Universitatis Parisiensis ed. Denifle et Chatelain.
Ch. Schm.	=	Charles Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace. Paris 1879.
Cl. Hist.	=	Anatole Claudin, Histoire de l'imprimerie en France, Tome I, 1900.
Cl. Orig.	=	An. Claudin, Les origines de l'imprimerie à Paris. La première presse de la Sorbonne. Paris 1899. (Extrait du Bulletin du Bibliophile).
Cl. Press	=	An. Claudin, The first Paris Press. An account of the books printed for G. Fichet and J. Heynlin in the Sorbonne 1470—1472. London 1898 (= Illustrated Monographs issued by the Bibliographical Society No. VI.)
Ehw.	=	R. Ehwald, Der älteste Zeuge für Gutenberg; in Zeitschr. f. Bücherfreunde IV, 129—140 (Juli 1900).
Erler	=	Georg Erler, Die Matrikel der Univers. Leipzig. Bd. 1—3, 1895—1902.
Feret	=	P. Feret, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. 1894 ff. (Band 4, 1897.)
Fisch.	=	Friedrich Fischer, Joh. Heynlin, genannt a Lapide, Basel 1851.
Frank.	=	Alfred Franklin, La Sorbonne. 2me éd. Paris 1875.
Geig. Br.	=	Johann Reuchlins Briefwechsel, ed. Ludw. Geiger. Tüb. 1875.
Geig. R.	=	Ludwig Geiger, Johann Reuchlin. Leipz. 1871.
Gré.	=	Oct. Gréard, Nos adieux à la vieille Sorbonne. Par. 1893.
Haenel	=	Gust. Haenel, Catalogi librorum manuscriptorum qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae etc. asservantur. Leipz. 1830.
Hain	=	L. Hain, Repertorium bibliographicum.
Heck.	=	Ch. Will. Heckethorn, The printers of Basle in the XV and XVI centuries etc. London 1897.
Herm.	=	Heinr. Hermelink, Die theolog. Fakultät in Tübingen vor der Reformation, Tüb. 1906.
Hürb.	=	Jos. Hürbin, Peter von Andlau, Strassb. 1897.
Joh. Bern.	=	Joh. Bernoulli, Die Kirchgemeinden Basels vor der Reformation; im Basler Jahrbuch 1895, S. 99 ff.
Jourd.	=	Charles Jourdain, Index chronologicus chartarum pertinentium ad historiam Universitatis Parisiensis, 1862.
Madd.	=	J. P. A. Madden, Lettres d'un bibliographe, suivies d'un essai sur l'origine de l'imprimerie de Paris. 5 ème série, Paris 1878.

Phil. Fich. = Jules Philippe, Guillaume Fichet; sa vie, ses oeuvres. Annecy 1892.

Phil. Impr. = Jules Philippe, Origine de l'imprimerie à Paris. 1885.

Prantl. = Carl Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande. Bd. 4, 1870.

Prot. = Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl.

Reus. = Edm. Reusens, Matricule de l'Université de Louvain; Bd. I, Brüssel 1903.

Schill. = Diebold Schillings Berner Chronik, ed. Gust. Tobler i. A. des historischen Vereins des Kantons Bern. 2 Bde. 1897, 1901.

Sproll. = Joh. Bapt. Sproll, Verfassung des Sankt Georgen-Stifts in Tübingen u. sein Verhältnis zur Universität. Im Freiburger Diözesan-Archiv. Bd. 30, 105—192 (1902); Bd. 31, 141—197 (1903).

Thur. = Charles Thurot, De l'organisation de l'enseignement dans l'Université de Paris au moyen âge. Par. et Besançon 1850.

Urk. = Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550. Tüb. 1877.

Visch. = Wilh. Vischer, Geschichte der Universität Basel, 1460—1529. Basel 1860.

Wack. = Rud. Wackernagel, Mitteilungen über Raym. Peraudi und kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel; in Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde; Bd. 2, 171—273. Basel 1903.

W. W. = Wetzer und Welte, Kirchenlexikon. 2. Aufl.

Zarn. = Sebastian Brants Narrenschiff, herausgeg. von Friedr. Zarncke, Leipz. 1854.

Einleitung.

Der Mann, mit dem die folgenden Blätter sich beschäftigen, gehört nicht zu den grossen Namen unserer Geschichte, und auch innerhalb seines Jahrhunderts nur zu den bescheideneren. Seine Arbeit war aber doch bedeutend genug, um von der Mitwelt als eine Grösse empfunden und dem Gedächtnis der Späteren überliefert zu werden, und die Spuren, die sein Wirken hinterlassen hat, sind tief und sind zahlreich genug, um den Forscher zu locken, ihnen nachzugehen und das Bild seines Lebens aus ihnen wiederherzustellen.

Ein bewegtes Leben in bewegter Zeit. Es ist die Epoche, in der die Geburt des modernen Europa sich vorbereitete, jene Epoche voll seltsamer Unruhe, die noch schwankt zwischen ängstlichem Festhalten der alten Daseinsformen und der Hingabe an den neuen Geist, der diese Formen zu sprengen oder doch wegzudrängen sucht, ein Geist, dem man sich nicht entziehen kann und dessen umstürzende Gewalt man doch mit Grauen empfindet.

Johannes Heynlin gehört ganz dem fünfzehnten Jahrhundert an, seine Wirksamkeit vor allem dessen letztem Drittel, dem Tage vor der Reformation Martin Luthers. Ihr Schauplatz freilich war ein anderer, es war vor allem der Südwesten Deutschlands. Denn obwohl Heynlin achtzehn Jahre seines besten Mannesalters in der Fremde zugebracht hat, dürfen wir ihn doch für die deutsche Geschichte, für die Geschichte der oberrheinischen Kultur in Anspruch nehmen. Nicht nur, dass er aus jener Gegend stammte, auch sein Hauptwirken und seine selbständige Tätigkeit liegen auf diesem Gebiet, und hier ist auch sein Einfluss auf die Zeitgenossen am grössten und greifbarsten.

Was aber konnte dort in jenem Moment das Wirken eines Gelehrten und eines Predigers sein? Wie kreuzten sich in ihm die widereinanderlaufenden Strömungen der

Zeit? Warf er sich ganz dem Neuen in die Arme oder hielt er bedingungslos am Alten fest? So klar pflegt in gärender Zeit das Bewusstsein von dem tiefen Zwiespalt zwischen Alt und Neu sich nicht zu zeigen. Man wähnt die Vergangenheit zu stützen und kann es doch nur mit den Werkzeugen, die die neue Zeit geschmiedet hat, man richtet den Blick voll Hoffnung in die Zukunft und weiss doch kaum, wie sehr das Auge noch in der alten Weise zu sehen gewohnt ist.

Heynlin ist als einer jener Männer bekannt, die die überlieferte Scholastik mit dem Humanismus in einer Weise vermischen — verbinden darf man kaum sagen —, die es verbietet, sie ausschliesslich der einen oder der andern der beiden Richtungen zuzuweisen. Man kennt seine starke Hinneigung zur Theologie, die er für die Krone aller Wissenschaft hält, seinen Ernst und seine Sittenstrenge, seinen religiösen Sinn. Er stellt hiermit einen Typus des Humanisten dar, der sich vorwiegend in deutschen Landen findet, im Gegensatz zu Italien, wo die Schäden der Kirche häufig nur ein willkommener Anlass zu geistreichem Spott statt der Gegenstand des Bedauerns und der Besserungsversuche sind. Als einer der ältesten jener Deutschen, und speziell jener „moralisierend-humanistischen“ Gruppe am Oberrhein, wie Zarncke sie nennt, beansprucht Heynlin besondere Beachtung und eingehendere Aufmerksamkeit, als ihm bisher zu teil geworden ist.

Den Ausgangspunkt des Interesses bildete die Frage, inwieweit bei Heynlin, der lange Zeit hindurch Basels Glanz gewesen ist, die moralisch-konservative Richtung von Humanisten wie Sebastian Brant, Geiler v. Kaisersberg, Jakob Wimpfeling und anderen vorgezeichnet ist, inwiefern er also nicht nur als ein hervorragendes älteres Mitglied, sondern als das Vorbild dieser Gruppe betrachtet werden kann. Es musste untersucht werden, ob sich durch seine Beziehungen zu diesen Elsässern ein kulturhistorischer Zusammenhang nachweisen liess, von dem uns bisher sichere Kunde fehlte.

Um nun aber diese Beziehungen auffinden und einen bündigen Vergleich anstellen zu können, fehlte vor allem eins: eine genaue Kenntnis von Heynlin selbst. Denn wenn auch an rühmenden Worten, an verschiedenen gründlichen

Einzeluntersuchungen und auch an geistreichen Skizzen kein Mangel war, so hatte doch noch niemand versucht, eine zugleich eingehende und umfassende Schilderung seines Wirkens zu geben. Da sich nun in dem uns gütigst zur Verfügung gestellten handschriftlichen Material eine unerwartete Fülle von Nachrichten über Heynlins Leben fand, so nahm die Arbeit unter der Hand einen biographischen Charakter an, und es ergab sich für das, was wir an Altem zusammenzufassen und an Neuem zu sagen hatten, ungesucht der Rahmen einer Lebensschilderung. Damit erwuchs aber zugleich auch die Aufgabe, nachzuweisen, wie in Heynlin selbst die Mischung jener verschiedenen geistigen Strömungen, von denen oben die Rede war, zu Stande gekommen ist. Vielleicht, dass sich dabei zugleich für die grössere, mehr und mehr Raum in unserer Diskussion beanspruchende Frage eine Antwort findet, in welcher Weise die Gedanken der neuen humanistischen und reformatorischen Zeit anknüpfen an die wissenschaftliche Entwicklung der ausgehenden Scholastik. —

Über den Wert einer festen chronologischen Grundlage auch für die Geschichte eines Einzelnen brauchen wir kaum ein Wort zu verlieren; von dem Momente an, wo das Vorhandensein einer Entwicklung gezeigt werden soll, ist sie unentbehrlich. Bei einem Lebenslauf, wie es der des Johannes Heynlin war, nimmt sie aber noch ein besonderes Interesse in Anspruch, denn bei ihm ist sie nicht nur die Vorbedingung für eine richtige Charakteristik, sie ist hier selbst schon in hohem Grade charakteristisch. Heynlins Lebensschicksale kann man, ähnlich wie es z. B. bei Hutten, Celtes und Hermann van dem Busche der Fall ist, geradezu die Verkörperung seiner geistigen Tätigkeit nennen.[1])

Eine Zusammenstellung der zahlreichen Werke, die sich mit Heynlin beschäftigen oder in denen seine Wirksamkeit zur Sprache gekommen ist, wird man uns erlassen. Wir glauben nichts Wesentliches von dem, was seit Heynlins

[1]) Diese Bemerkung entnehmen wir Zarncke's Einleitung zu s. Ausg. v. Brants Narrenschiff (S. IX A. 1). Je besser wir Heynlins Leben kennen lernten, desto mehr stellte sich die Richtigkeit dieses Satzes heraus.

Lebzeiten bis zum Abschluss dieser Arbeit über ihn veröffentlicht worden ist, übergangen zu haben. Unsere Aufgabe war es, alle jene Darstellungen oder Studien nach kritischem Vergleich miteinander und mit den Quellen zu einem einheitlichen Bilde zusammenzufassen, vor allem aber das Bild noch zu bereichern. Denn über die ersten Studien Heynlins wusste man so gut wie gar nichts, über seinen Aufenthalt in Paris wenig, und auch hinsichtlich seiner Tätigkeit seit seiner Übersiedelung nach Deutschland war man doch nur über die Haupttatsachen unterrichtet. Hier kamen uns nächst den neuerdings zahlreich veröffentlichten Universitätsmatrikeln, die sämtlich durchgesehen wurden, und neben verschiedenen einzelnen Publikationen, unter denen die noch nicht benutzte Berner Chronik Diebold Schillings besonders genannt sei, vor allem die eigenen Manuskripte Heynlins, insbesondere die seiner Predigten zu Hilfe, in denen sich in Form von kurzen Notizen eine Fülle biographischen Stoffes bot, der seiner Entstehung entsprechend vor allem in die Wirksamkeit Heynlins als Prediger helles Licht brachte. Für Paris kamen neben den neuen Veröffentlichungen die zum Teil noch unbenutzten, von Bulaeus in seiner alten Geschichte der Universität herausgegebenen Akten und Urkunden in Betracht.

Indessen konnten wir bei dem rein Biographischen nicht stehen bleiben, überall wurden auch Heynlins Schriften herangezogen. Diese wurden wegen ihrer Verschiedenartigkeit nicht an einer Stelle zusammenhängend, sondern an verschiedenen Punkten seines Lebenslaufes und auch mit verschiedener Ausführlichkeit erörtert. So wurden z. B. die philosophischen Schriften, deren Abfassungszeit sich über mehr als ein Jahrzehnt erstreckt, vor der Einführung des Realismus in Basel, die Predigten vor der Berufung des Predigers nach auswärts zusammenfassend geschildert, während Gelegenheitsschriften, wie Reden, Briefe, Disputationen usw. verstreut bei den Anlässen zur Sprache kamen, die sie hervorriefen, oder an den Stellen, wo ein Stadium seiner geistigen Entwicklung durch sie gekennzeichnet werden sollte.[2]

[1]) Da nur ein Teil der Schriften Heynlins gedruckt ist, waren wir auf die Gefälligkeit der Basler Universitätsbibliotkek angewiesen, die seine

Auf eine Biographie im tieferen Sinne des Wortes kann dieser Versuch keinen Anspruch erheben. Dazu sind, trotzdem sie nicht ganz fehlen, zu wenig individuelle Züge überliefert. Nicht die Geschichte eines Individuums also will unsere Studie sein, sondern ein Beitrag zur Zeitgeschichte, die von einem bestimmten Punkte aus erlebt und beeinflusst wird. Gerade hierin aber dürfte der Wert solcher Einzelforschung liegen; innerhalb eines kleinen Kreises auf sicherem Boden fussend, kann sie zur Lösung der Probleme beitragen, die sich bei der Betrachtung der grossen geschichtlichen Zusammenhänge aufdrängen.

Manuskripte aufbewahrt. Wir unterlassen nicht, auch an dieser Stelle der Verwaltung, die uns die gewünschten Codices zur Benutzung in der Berliner Königlichen Bibliothek überlassen hat, sowie Herrn Oberbibliothekar Dr. Bernoulli persönlich für seine liebenswürdigen Auskünfte unseren wärmsten Dank zu sagen.

Erster Teil.

Universitätsjahre.

1. Kapitel.

Name und Herkunft.

Bevor wir zur Darstellung der Lebensschicksale Heynlins übergehen, ist es nötig, einen Augenblick bei seinem Namen stehen zu bleiben, nicht nur um zur Klarheit darüber zu kommen, welches eigentlich der richtige Name ist, sondern auch, weil durch dessen Erklärung gleichzeitig schon die Fragen nach seiner Heimat und nach seinem Stande gelöst werden.

Fast auf zwei Dutzend lässt sich die Zahl der Namen bringen, unter denen Johannes Heynlin von Zeitgenossen und von späteren Geschichtsschreibern geführt wird; „Heynlin" wird, um von rein orthographischen Verschiedenheiten ganz abzusehen, zu Heynlein, Henelyn, Henlin, Hélin, Hembin, ja Hegelin; der Beiname heisst von, vom oder aus Stein, lateinisch de und a Lapide, Lapidanus, Lapidarius, Lapideus, de Petro, französisch Lapierre, de la Pierre usw., selbst Steinlin ist gebildet worden.[1]) Kein Wunder, dass unter diesen verschiedenen Namen auch verschiedene Personen gesucht worden sind, und dass in manchen Büchern an zwei oder mehr Stellen von Heynlin verschiedenerlei berichtet wird, ohne dass der Verfasser weiss, dass er es mit demselben Manne zu tun hat.[2]) Erst wer seine Geschichte im Zusammenhang verfolgt, erkennt hinter diesen mannigfaltigen Namen die Identität der Person.

---

[1]) Bud. (S. 144) gibt an, dass Heynlin in den Registern der Pariser Universität bisweilen als Johannes Latomi aufgeführt werde. Das beruht auf einem Irrtum, denn in einem von Spirgatis herausgegebenem Personalverzeichnis der Pariser Universität vom Jahr 1464 steht sowohl „Joh. de Lapide" wie „Joh. Lathomi", es sind also zwei verschiedene Personen (Beihefte Zentralbl. f. Bibliothekswes. I, 43 u. 45. 1888).

[2]) Vgl. Joh. von Müller, Gesch. d. Schweiz, Tüb. Ausg. von 1817, Teil 6, S, 249, 272, 381. — Ochs, Gesch. d. Stadt Basel (1821), Bd. V, 130, 161, 156 u. d. alten Enzyklopädien von Jöcher, König u. Olearius.

„Johannes Heynlin de Lapide" ist nach seiner eigenen Schreibweise[1]) die richtige und vollständige Form seines Namens. Allerdings nennt er selbst sich in der weitaus grössten Zahl der Fälle kurzweg Johannes de Lapide[2]) und auch seine Zeitgenossen[3]) wenden meistenteils diese gekürzte Form an, dennoch findet sich mehrfach und zwar gerade dann, wenn auf die Vollständigkeit des Namens Gewicht gelegt wurde, z. B. bei der Intitulation an Universitäten, der Name Heynlin hinzugesetzt.[4]) Übrigens ist mir der so häufig und neuerdings[5]) noch wieder gebrauchte Name *a Lapide* in zeitgenössischen Quellen nur ein einziges Mal begegnet, in einem im übrigen deutschen Schreiben des Berner Rats an Heynlin, das die Aufschrift Doctori a Lapide trägt[6]) In deutschen Quellen heisst er sonst Johans oder Hans von Stein, auch vom Stein, oder bloss der Doktor von Stein, einmal auch „Herr Johannss Heinlin de Lapide." [7])

Es fragt sich nunmehr, welcher dieser beiden Nachnamen als der Geschlechtsname und welcher als der Beiname anzusehen ist. Wollten wir der Kartäuser Chronik folgen, die ihn als „Johannes de lapide cognomento Haenlin" bezeichnet,[8]) so wäre Heynlin nur ein zur Unterscheidung von anderen Personen des Namens Stein gewählter Beiname. Dem dürfte doch nicht so sein. Wie sollte ein Hans von Stein darauf gekommen sein, ein Wort wie Heynlin, das doch ohne deutlich erkennbare Bedeutung ist, als Beinamen anzunehmen? Sicherlich war vielmehr Heynlin das nomen gentilicium. Als solches kommt dieser Name im 15. Jahr-

[1]) Codex Basil. F. VIII 9, F. VIII 11, X II 20 (s. Vischer S. 158, Anm. 18 und Haenel Sp. 525, 526, 531), auch im Tractatus de memoria augenda (s. Adumbr. S. 104).

[2]) z. B. Disp. fol. 39, 54, 56, 99, 109, 195, 219, Vorl. fol. 170, Pr. V, fol. 1.

[3]) Wir nennen hier nur Trithemius. Da dieser den Namen „Heynlin" nicht nennt, ist er bis gegen den Anfang des 19. Jahrhunderts so gut wie unbekannt geblieben.

[4]) Erler I, 164. Reus. I, 173, Auct. II, 903.

[5]) H. Hurter, Nomenclator lit. Theol. Cath. II, 1027 (1906).

[6]) Abdruck bei Blo. Ta. S. 253.

[7]) s. Archiv f. Gesch. d. dt. Buchhandels XI, 75.

[8]) Ba. Chr. I, 342/3.

hundert in alamannischen Landen häufig vor; wir nennen nach den Matrikelbüchern der Universitäten Tübingen, Erfurt und Leipzig[1]):

Petrus Hainlin de Gomeringen, immatrik. 1481.
Eberhartus Hainlin de Ofellingen (1533).
Johannes Heinlin de Uffinheym (1470).
Melchior Haynlin de Osselbingen (1473).
Caspar Heynlin de Ulma (1477).
Johannes Heynlen de Leubs (in d. Oberpfalz) (1422).

In allen diesen Beispielen, die sich leicht vermehren liessen, tritt uns Heynlin als der Familienname[2]), der mit de eingeleitete Zusatz dagegen als die Bezeichnung des Heimatsortes entgegen, und nicht anders wird auch der Name Johannes Heynlin de Lapide aufzufassen sein. *Heynlin ist der Vatersname und die Heimat des Mannes ist ein Ort Stein.*[3])

Zu dieser Erklärung passt der Name *Lapidanus*, den Heynlins humanistische Freunde ihm gern geben[4]): klassisch gebildete Männer wie Johann Reuchlin, Sebastian Brant, Wilhelm Fichet folgten eben der Ausdrucksweise des Altertums, das vom Ortsnamen ein Adjektivum bildete. Völlig sicher wird unsere Interpretation endlich durch den Umstand, dass Heynlin einmal in den Registern der Pariser Universität ohne jeden weiteren Zusatz als „Johannes Heynlyn" eingeschrieben ist,[5]) ebenso wie die gleichzeitig eingetragenen Namen Joh. Fest, Joh. Wynterlyng, Symon Hatly. Wie Fest,

[1]) Urk. S. 483. H. Weissenborn, Akten der Erfurter Univ. Tl. I, 340 und 355. (= Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen Bd. VIII, 1881) Erler III, 307.

[2]) Übrigens kommt der Name schon im 13. Jahrhundert in alamannischen Ländern vor (s. Socin Mhd. Namenbuch, Basel 1903, S. 419: „Bertoldus dictus Henli aus Basel" usw.) und existiert auch heute noch als Geschlechtsname.

[3]) An der Universität Leipzig wurde die Heimatsangabe stets mit der Präpositon de gegeben und leicht übersetzbare Ortsnamen erscheinen in lateinischem Gewande. (Erler, Vorrede S. 40—41, ferner Bd. III, 307 u. 831, vgl. auch Socin S. 392).

[4]) Auch Heynlin selbst nennt sich bisweilen so, s. Vorl. fol. 95 und Champ. No. 59.

[5]) Im Liber receptorum nation. alemann. s. Auct. II, 903, 20. Der Zusatz (de Lapide) ist vom Herausgeber hinzugefügt, s. Vorrede in Bd. I.

Winterling und Hatli ist auch Heynlin als der Familienname anzusehen, de Lapide oder Lapidanus aber als Heimatsbezeichnung.

Wir möchten daher, obschon Heynlin selbst und seine Zeitgenossen mit Vorliebe nur den vom Ort hergeleiteten Namen brauchen, wie es ja damaliger Sitte entsprach (Nic. Cusanus, Joh. de Wesalia usw.), die Bezeichnung *Johannes Heynlin aus Stein* befürworten. Damit soll zugleich der immer wieder auftauchenden Meinung, dass „von Stein" ein adliger Name sei, begegnet werden.

An die Frage, *ob Heynlin adliger Herkunft war,* haben sich längere Erörterungen geknüpft. Den Anstoss dazu scheint Eysengrein gegeben zu haben, der Heynlin, ohne seine Ansicht näher zu begründen und wahrscheinlich nur durch den Zusatz de Lapide verführt, kurzweg als „Joannes Eques Germanus dictus von Stein" bezeichnet.[1]) — Ausführliche Erörterung findet die Frage in Iselin's Lexikon,[2]) ebenso in der Adumbratio Eruditorum Basiliensium. Beide erklären sich gegen adlige Herkunft. Später aber wurde diese auf Grund einer Identifizierung Heynlins mit einem in Freiburg studierenden „Johannes de Lapide, nobilis Constantiensis dioecesis" wieder verfochten.[3]) Blösch endlich berührt die Möglichkeit der Zugehörigkeit Heynlins zu der Bernisch-Solothurnischen Familie derer von Stein, ohne sich jedoch dafür zu entscheiden. — Gegen die Identität Heynlins mit dem Freiburger Johannes de Lapide macht bereits Vischer chronologische und sachliche Bedenken geltend, hält sie aber nicht für entscheidend und bleibt im allgemeinen wieder bei der Annahme der adligen Abkunft stehen. Hierin sind ihm die meisten gefolgt, zuletzt noch Boos, der

---

[1]) Guil. Eys. Catal. Test. Verit. (Dil. 1565) fol. 181. E. ist überhaupt unzuverlässig, nennt er doch z. B. Heynlin mit einiger Übertreibung den „primus instaurator Basiliensis Academiae"!

[2]) Jac. Christ. Iselin, Hist. u. geogr. Lex. Bd. IV (1728) S. 491.

[3]) s. Albrecht 13, Schreiber, Heinr. Leistungen Freiburgs für Bücher- und Landkartendruck, Festrede 24. VI. 1840, ders, Geschichte der Univ. Freiburg 1857, I, 233. Visch. 157, 159. Blo. Ta. 241.

ohne Einschränkung angibt, dass Heynlin aus dem schwäbischen Adel stamme.[1])

Dennoch ist die Annahme unhaltbar. Sie stützt sich lediglich auf zwei Gründe, den einen unausgesprochenen, dass „de Lapide“ einen Adligen bezeichnen müsse, und den anderen, dass in dem adligen Freiburger Studenten unser Joh. Heynlin zu erblicken sei. Die Unhaltbarkeit des ersten Grundes war oben schon gezeigt worden; auch der zweite hält bei näherer Prüfung nicht Stand. Die drei Einträge in die Freiburger Matrikel lauten nämlich:[2])

1461: Dominus Johannes de Lapide nobilis *Constantiensis dioecesis* 11. Mai. (Matrikel der Universität.)

1463: Sub decanatu secundo Kiliani Wolf de Haslach Johannes de Lapide primus omnium promotus cum Joanne Geilero de Kaisersberg.

1463: Feria secunda post palmarum determinavit Joh. de Lapide, nobilis. (Matrikel der *Artisten*fakultät.)

Nun steht aber erstens fest, dass Heynlin nicht aus der Diözese Konstanz, sondern *aus dem Speierer Sprengel* war,[3]) zweitens, dass er bereits 13 Jahre vor dem Freiburger Johannes de Lapide in Leipzig determinierte, d. h. baccalaureus in artibus wurde,[4]) und drittens, dass er in den Jahren 1461—1463 in Paris und nicht in Freiburg war.[5]) Unmöglich kann also die Identität Heynlins mit seinem Freiburger Namensvetter aufrecht erhalten werden. (Damit fällt zugleich die Annahme eines gemeinsamen Studiums Heynlins und Geilers von Kaisersberg in Freiburg!)

---

[1]) Im Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier 1892, S. 160. Auch Hermelink, der von einer Tätigkeit Heynlins in Freiburg spricht (S. 137), ist zu berichtigen.

[2]) Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg I, 234.

[3]) Dafür haben wir folgende Belege: eigene Aufzeichnungen Heynlins: im liber receptorum nationis alemann. Univ. Paris: „Joh. Heyulyn de Lapide dyocesis Spirensis“ (Auct. II, 921) im Reg. orig. des prieurs de Sorbonne fol. 58‘: „prioratus magistri Johannis de Lapide alemanni diocesis Spirensis.“ (Champ. Facsim. 86), ebenda fol. 61: „Johannes de Lapide, Alemannus diocesis Spirensis“ (Champ. S. 21, A. 2). Ferner seine Immatrikulation in Löwen, s. Reus. 173, und eine Urkunde von 1467, s. Visch 161.

[4]) s. unt. S. 329.

[5]) s. unt. S. 341 u. 351/2.

Da nun auch, wie an dem Vergleich mit anderen Heynlins gezeigt worden ist, das de vor Lapide nicht als Adelsprädikat, sondern als Bezeichnung der Heimat aufzufassen ist, so kann die Hypothese der adligen Abkunft Heynlins als endgültig erledigt betrachtet werden. —

Wenn eingangs über die Fülle der Namen für die eine Person Heynlins geklagt worden ist, so kann man andererseits auch über die Fülle der Personen klagen, die denselben Namen tragen wie er. Wir müssen ihn von diesen Namensvettern, so wie es eben mit dem Freiburger Studenten geschehen ist, von vornherein scharf trennen, können uns dabei aber auf diejenigen beschränken, die wirklich gleichzeitig[1]) mit ihm gelebt haben:

1. Johannes de Lapide, canonicus ecclesiae Wormaciensis, immatrikuliert an der Universität Heidelberg 1446, 3. August.[2]) Heynlin hatte im Jahre 1446 das kanonische Alter noch nicht erreicht.

2. Johannes de Lapide, immatrikuliert an der Universität Erfurt 1438.[3]) — 1438 war Heynlin erst etwa 5—10 Jahre alt.

3. Johannes Stein von Schorndorf, als einer der ersten in Tübingen im Jahre 1477 immatrikuliert,[4]) gleichzeitig mit Heynlin Professor in Tübingen und fünfter Rektor der Universität. Er ist von Linsenmann[5]) mit Heynlin verwechselt worden, doch können beide schon darum nicht dieselbe Person sein, weil Johannes Stein noch drei Jahre nach Johannes Heynlins Tode als Pfarrer in Gummendingen lebte.[6]) Auch fällt Steins Tübinger Rektorat in eine Zeit, wo Heynlin diese Stadt schon verlassen hatte.[7])

---

[1]) Die in Prot. VIII 37 genannten beiden Studenten können doch gar nicht in Betracht kommen, da der eine bereits 1418 in Paris studierte und der andere 1422 schon Lic. des röm. Rechts in Köln wurde. Heynlin lebte damals noch nicht.

[2]) Gust. Toepke, d. Matrikel d. Univ. Heidelberg I, 251.

[3]) H. Weissenborn, Akten d. Erfurter Univ. I, 174, 30.

[4]) Urkk. 461.

[5]) L. schreibt: „Joh. Heynlin von Stein, gewöhnlich a Lapide, Lapidanus, de Pierre genannt, gebürtig aus Schorndorf“ usw. (Linsenmann, Gabriel Biel usw. in Tübg. Theol. Quartalsschrift 47 (1865) S. 211.)

[6]) Mart. Crusius, Schwäb. Chron. Frankf. 1733 II, 153.

[7]) Stein war Oktober 1479 bis Mai 1480 Rektor. Urk. 477.

4. Johannes de Lapide, aus der Diözese Cambrai, immatrikuliert in Löwen 1449.[1]) Heynlin war, wie erwähnt, aus der Diözese Speyer.

5. Frater Johannes de Lapide, Predicator Lovanensis, immatrikuliert in Löwen 1447.[2]) Hier ist die Möglichkeit der Identität mit Heynlin nicht ganz ausgeschlossen. Wenigstens liegt der Zeit nach keine Schwierigkeit vor; ein Jahr darauf bezog Heynlin die Universität Leipzig. Dass er andererseits dem Predigerorden nur ein Jahr angehört haben soll — später ist von einer Zugehörigkeit Heynlins zu den Dominikanern nie mehr die Rede — würde nicht befremden; man müsste annehmen, dass er 1447 die ja meist ein Jahr betragende Probezeit durchmachte, und dass er vor Ablegung der Gelübde seinen Entschluss, Mönch zu werden, wieder bereute und aus dem Orden austrat. Diese Mutmassung hat etwas Bestechendes, weil seine philosophische Schulrichtung der der Dominikaner am nächsten steht (beide sind „Realisten“ und bekämpfen den „Nominalismus“) und weil sich auf diese Weise erklären würde, wie Heynlin seiner philosophischen Partei zugeführt wurde. Indes weiss ich nicht, ob der Ausdruck frater auf alle Klostergenossen, somit auch auf die Novizen ausgedehnt wurde und es muss diese Identifizierung vorläufig als blosse Möglichkeit gelten. Wie Heynlin Realist wurde, erklärt sich auch ohnedies. (S. Seite 337, 347).

6. „Johannes de Lapide, pauper“, immatrikuliert in Heidelberg 20. II. 1446.[3]) Da Heynlin später ziemlich wohlhabend ist,[4]) ist man geneigt, diesen als arm bezeichneten Joh. de Lapide für einen anderen zu halten, obwohl Heynlin natürlich seinen Besitz später erworben haben kann und obwohl es für jemanden, der aus der Speierer Diözese stammte, nahe lag, zunächst die Heidelberger Universität zu besuchen.

7. Johannes de Lapide, immatrikuliert in Erfurt Michaelis

---

[1]) Reus. I, Register.

[2]) Reus. ebenda.

[3]) Töpke I, 247.

[4]) Siehe Exkurs 5.

1446.[1]) Ob hierunter Heynlin zu verstehen ist, lässt sich weder bestimmt verneinen noch bejahen. Dagegen spricht vielleicht (ebenso wie gegen die Einssetzung mit allen Vorhergenannten), dass in den Matrikeln der Universitäten, auf denen er wirklich studiert hat, der Name „Heynlin" mindestens bei der ersten Eintragung in die Register nicht fehlt.

Ein anderer Umstand spricht aber vielleicht dafür. Im Jahre 1448 (Michaelis) wurde nämlich Heynlin zu gleicher Zeit mit einem gewissen Johannes Mukor de Lapide in Leipzig immatrikuliert.[2]) Dieser Mukor hat nun ebenfalls die Erfurter Universität besucht, er ist dort Ostern 1448 als Johannes Mucker de Steyn de Swyefra (soll wohl Schwaben bedeuten) intituliert worden.[3]) Man könnte meinen, dass dieser Mucker oder Mukor aus demselben Orte Stein wie Heynlin (s. S. 326) stammte und diesem, vielleicht auf nach der Heimat gesandte Briefe hin, nach Erfurt nachgezogen sei, worauf beide im Herbst 1448 gemeinsam nach Leipzig übergesiedelt wären. — Das sind freilich blosse Vermutungen, es wäre indessen sehr interessant, zu erfahren, ob Heynlin die beiden ersten Jahre seiner Studienzeit auf der für den Humanismus und die Reformation später so bedeutsam gewordenen Universität Erfurt zugebracht hat. — Das Ergebnis unseres Vergleichs ist also, dass Heynlin mit den vier zuerst genannten Namensvettern sicherlich nicht, mit einem der drei letzten vielleicht ein und dieselbe Person ist. Er hätte dann entweder in Heidelberg (seit Februar 1446) oder in Erfurt (seit September 1446) oder in Löwen (seit 1447) seine Studien begonnen. Da er aber höchstwahrscheinlich erst 1448 zum erstenmal eine Universität bezog (s. unten S. 327 u. 325), so brauchen wir einstweilen mit keiner dieser Möglichkeiten zu rechnen.

Über Heynlins *Familie und Knabenzeit* ist nichts bekannt. Auch das *Jahr seiner Geburt* ist uns nicht überliefert, jedoch können wir die obere Grenze des Zeitraums, in den es fallen muss, mit Sicherheit und die untere wenigstens annähernd bestimmen. Da nämlich in Leipzig

[1]) Weissenborn I, 209, 40.

[2]) Erler I, 164.

[3]) Weissenborn I, 215, 25.

wo Heynlin seine erste Universitätsprüfung ablegte, eine feste Bestimmung hinsichtlich des Alters der Kandidaten bestand — der baccalariandus musste mindestens 17 Jahre zählen und ein Nachlass konnte höchstens bis zu einem Vierteljahre gewährt werden[1]) —, so ergibt sich für Heynlin, der sein Bakkalaureat Ende September 1450 erwarb,[2]) wenn wir das geringste erforderliche Alter von $16^3/_4$ Jahren für ihn annehmen, der Dezember 1433 als der späteste mögliche Termin seines Geburtsjahres. Heynlin hätte dann mit 15 Jahren die Universität bezogen, ein für heutige Begriffe sehr jugendliches Alter, das aber damals *ganz das übliche* war. Wir erinnern nur an Geiler von Kaisersberg, Joh. Reuchlin, Jakob Wimpheling, Peter Schott, Landsleute Heynlins, die alle etwa mit 15 Jahren auf die Universität gingen und 2 Jahre darauf die Bakkalaureatsprüfung ablegten.[3])

Wenn wir andererseits den Fall setzen, dass er seine Prüfung in einem etwas höheren als dem mindestzulässigen Alter ablegte — und hierauf lässt wohl die Tatsache schliessen, dass er bereits im Februar 1452 eine grössere Abhandlung über Aristoteles vollendete —, so müssen wir um ein paar Jahre zurückgehen. Wir werden also nicht fehl gehen, wenn wir das Jahr seiner Geburt zwischen 1430 und 1433 ansetzen.[4]) —

Es ist unnötig, auf alle Angaben, die man über Heynlins *Heimat* gemacht hat, im Einzelnen einzugehen. Man hat ihn für einen Franzosen und für einen Schweizer gehalten, meist jedoch, wohl auf Grund der Tritheimschen Angabe „natione teutonicus“,[5]) richtigerweise für einen Deutschen.

---

[1]) Erler II, Vorr. S. 52.

[2]) s. unt. S. 329.

[3]) Geiler geboren 1445, immatrikuliert 1460, baccalaureus 1462; Schott geb. 1458, imm. 1473, bacc. 1475; Reuchlin geb. 1455, imm. 1470, bacc. allerdings erst 1475. Wimpheling geb. Juli 1450, immatrik. bereits 30. Okt. 1463, baccal. November 1466, also ziemlich frühreif. Ein Fall wie der Melanchthons bildet eine seltene Ausnahme. — Vgl. auch Paulsen, Organis. und Lebensordnungen d. dtsch. Univers. (Sybels Ztschr. 45, 421).

[4]) A. D. B. (12, 379) setzt es um 1425, Prot. (8, 37) zwischen 1425 und 1430 an.

[5]) Trith. de ss. eccl. Paris 1512, fol. 194'.

Dass er *aus Stein* gebürtig sei, erhellte aus der oben gegebenen Erklärung seines Namens. Wegen seiner nahen Beziehungen zu Basel ist nun bald die Steinenvorstadt von Basel selbst, bald Stein bei Schaffhausen, bald Stein im Aargau als Ort seiner Herkunft genannt worden. Da aber, wie schon erwähnt, Heynlins Heimat im Bistum Speier zu suchen ist, kommen alle diese Ortschaften nicht in Betracht. Im Speierer Sprengel gibt es nur zwei Orte namens Stein, einen links des Rheins in der Pfalz und einen rechts des Rheins im heutigen Kreise Karlsruhe, zwischen Pforzheim und Bretten. Da nun Wimpheling[1]) einmal ausdrücklich Heynlin als Schwaben, dieser selbst sich noch genauer als *„ex illustrissimorum Marchionum Badensium terra ditioneque natum“* [2]) bezeichnet, so kann nur das rechtsrheinische Stein in Betracht kommen. Heynlin stammt also aus Baden und ist seiner Herkunft nach ein unmittelbarer Nachbar Phil. Melanchthons und des ihm persönlich befreundeten Johann Reuchlin.

Und Heynlin war stolz auf seine Herkunft als Deutscher und als Badenser. Das zeigt sich in anmutender Weise in einer Rede, die er im Jahre 1472 zu Paris nach Empfang der Würde des theologischen Doktorats hielt,[3]) und in der er sich nicht scheut, dort im Herzen Frankreichs in der bischöflichen Halle laut zu verkünden, wie es „den Freunden und dem Vaterlande zum Ruhme und zur ewigen Herrlichkeit gereiche“, dass er als der erste Badenser und seit Menschengedenken auch als der erste Deutsche den Titel eines Pariser Doktors der Theologie errungen habe. Es ist das ein neues Zeugnis für den vaterländischen Sinn, der jene westdeutschen Humanisten beseelte, der einen Wimpfeling und Brant zu patriotischen Schriften und Gedichten anfeuerte und einen Agricola, „der in Italien der erste hätte sein können, Deutschland vorziehen“ liess. Bevor aber Heynlin die damals so hoch geschätzte Würde eines Doktors der Sorbonne davontrug, hatte er eine fast 25jährige Studien-

---

[1]) Jac. Wimpheling, Epistola excusatoria ad Suevos, Strassburg Matth. Hupuff 1506.

[2]) Disp. fol. 229.

[3]) s. unt. Kap. 6.

zeit, wie sie damals für einen Theologen üblich war, durchgemacht. Ihn auf dieser zu begleiten, ist nunmehr unsere Aufgabe.

2. Kapitel.

Leipzig 1448—1452.

„De primae pueritiae studiis", müssen wir wie Melanchthon[1]) von Agricola sagen, „cum nihil audierim, non putavi aliquid fingendum esse." Die erste sichere Nachricht über Heynlins Studien führt uns nach der Universität *Leipzig*.

Hier wurde er im Wintersemester 1448 von dem damaligen Rektor der Universität Andreas Wagner von Namslau immatrikuliert[2]) und wegen seiner Heimat der natio bavarorum zugewiesen, welche in Leipzig keineswegs nur geborene Baiern, sondern überhaupt alle aus Westeuropa stammenden Studenten umfasste.[3]) Da er einer der ersten der von Wagner intitulierten Studierenden ist und da Wagners Rektorat am 16. Oktober begann, müssen wir annehmen, dass *Ende Oktober oder im November 1448 Heynlins lange Studienlaufbahn ihren Anfang* nahm.[4])

Die Wissenschaft, die man damals in Leipzig wie anderwärts an den artistischen oder philosophischen Fakultäten, in die zunächst jeder eintreten musste, betrieb, wurde in noch recht mittelalterlichem Zuschnitt geboten. Man lehrte hauptsächlich Grammatik und Philosophie, vorwiegend letztere. In Vorlesungen, Disputationen und Exercitien eignete sich der junge Student die „parva loycalia, sophistria u. vetus ars" an, und musste zu diesem Zwecke, und um „latinisando, arguendo, respondendo et opponendo" das damals übliche Latein handhaben zu lernen, in einem Kollegium oder einer

---

[1]) Rede auf Agricola (im Corp. Reform. ed. Bretschneider XI, 440.)

[2]) Erler I, 164.

[3]) Zarncke, Statutenbüch. d. Univ. Leipzig (1861) S. 162.

[4]) Bekanntlich erfolgte an den mittelalt. Univers. der Zuzug der Studenten während des ganzen Rektorats, nicht wie heute nur zu Beginn des Semesters.

Burse wohnen, wo er jederzeit beschäftigt und unter Aufsicht gehalten wurde.[1])

Aber die lateinische Grammatik für die Anfänger wurde in Leipzig herzlich schlecht gelesen[2]) und von den in Italien schon geraume Zeit blühenden klassischen Studien scheint damals noch nichts nach der sächsischen Universität gedrungen zu sein. Hatte doch selbst Conrad Celtis, als ihn sein Weg im Jahre 1486 von Heidelberg nach Leipzig führte, noch stark mit dem Übelwollen der Leipziger Magister zu kämpfen, die mit grosser Unzufriedenheit wahrnahmen, dass das berüchtigte Doctrinale des Alexander Gallus von ihm mit Verachtung behandelt wurde. Und auch Peter Luder, den man wohl als den ersten Humanisten an der Leipziger Universität bezeichnen kann, lehrte dort doch erst in den Jahren 1461 und 1462.[3])

Dem entspricht denn auch, dass Heynlin sich nicht um einen reinen und schönen lateinischen Stil oder um eine Kenntnis des klassischen Altertums bemühte — später klagt er darüber, dass er „in Germania . . in nudo quodam et barbaro pene sermone“ seine besten Jahre zugebracht hätte[4]) —, sondern sich vor allem der aristokratischen Philosophie zuwandte. Er folgte eben den Anregungen, die ihm damals zu Teil wurden und werden konnten.

Aber er ging mit wirklichem Eifer an diesen Gegenstand und erfasste ihn mit selbständigem Interesse. Davon zeugt eine noch vorhandene[5]) Abhandlung über die 3 Bücher des Aristoteles *περὶ ψυχῆς*, die er selbst verfasste, betitelt Quaestiones in libros III Aristotelis de anima, an deren Ende er sich wie folgt unterschreibt:[6]) „In alma universitate

---

[1]) Nur Reiche, die einen Hauslehrer halten konnten, durften eigene Wohnung haben. — Genaue Angaben über die Lehrgegenstände in Leipzig bei Erler II, Vorr. S. 52.

[2]) K. Hartfelder, der Zustand der deutschen Hochschulen am Ende des M. A. in Hist. Ztsch. 64 (N. F. 28) S. 59.

[3]) Über das geistige Leben an der Universität Leipzig. Gust. Bauch, Gesch. d. Leipz. Frühhumanismus (= 22 Beiheft Zentr. Bibliothekswesen 1899).

[4]) Brief an Senilis, Champ. 53.

[5]) Cod. Basil. F. VIII. 9.

[6]) s. Visch. 158 A. 18.

studii Lypzensis in die proxima post scolastice virginis (also 11. Februar) Anno incarnacionis dominice 1452 Per me Johannem heynlin de Lapide." Man sieht an der Ausführlichkeit der Unterschrift, mit welcher Genugtuung er diese scholastische Erstlingsarbeit begleitete.

Auch seine nächste Arbeit zeigt ihn wieder mit Aristoteles beschäftigt. Diesmal ist es keine selbständige Abhandlung, sondern nur Anmerkungen zu einem Kommentator der Aristotelischen Naturphilosophie. Der Katalog der Basler Bibliothek, die das Manuskript bewahrt, gibt folgenden Titel dafür: „Fr. Lerinhum (?) ord. Carmelit. de Monte Carmelo quaestiones sive collectanea in totam philosophiam naturalem Aristotelis, consignata a Joanne Heynlin de Lapide, cum ann. *1452*, 1453 et 1454 *Lipsiae*, Lovanii et Parisiis studeret." [1])

Bereits im Sommersemester 1450 war Heynlin baccalarius in artibus geworden. Das Verzeichnis der Promotionen enthält darüber den Eintrag: „Johannes Henelyn de Lapide determinavit sub magistro Johanne de Franckinfordis." [2]) Der Determinatio ging die eigentliche Prüfung durch vier Examinatoren voraus. Da diese am 12. September gewählt wurden,[3]) wird die Prüfung Ende September 1450 stattgefunden haben.[4]) Ihr folgte die Zulassung und dann die

[1]) Haen. 531, Cod. Basil. F. VII 11. Niemand hat bisher auf diese interessanten Angaben aufmerksam gemacht. — Ich bemerke, dass in dem Haenelschen Katalog statt 1452, 1453 und 1454 vielmehr 1472, 1473 und 1474 stehen. Diese Angabe beruht offenbar nur auf einem Lesefehler; die arabische 5 sieht in damaliger Schreibung einer heutigen 7 oft zum Verwechseln ähnlich. Herr Oberbibliothekar Dr. C. Chr. Bernoulli liest gleichfalls 1452 usw., wie ich aus seinen gefälligen Mitteilungen über Heynlin'sche Codices ersehe. Auch war H. in den 70er Jahren nicht in Leipzig und Löwen, s. unten. Den gleichen Fehler begeht Haenel (Sp. 526) auch bei Cod. F.VIII. 9, s. dazu Fisch. 8 und Visch. 159.

[2]) Erler II, 150. Unter den 29 Scholaren, die im S./S. 1450 das Bacc. bestanden, steht Heynlin an 23ster Stelle. Das darf nicht als ein schlechtes Resultat seiner Prüfung interpretiert werden, vielmehr richtete sich der Eintragende einfach nach der Reihenfolge, in der die Kandidaten immatrikuliert worden waren. Erler II, LIV. Heynlin war demnach sogar einer von denen, die die wenigste Zeit gebraucht hatten, um bis zum Bakkalaureat zu kommen.

[3]) Erler II, 149.

[4]) Statutengemäss fand sie um Michaelis (29. Sept.) statt. Erler II, LIV. — Herm. 191 (H. 1452 Baccalar) ist zu berichtigen.

determinatio, d. h. die Lösung einer vom Promotor vorgelegten Frage, gleichsam der erste Akt des neuen Baccalaureus. Da man in Leipzig den Magister, unter dem man determinieren wollte, selbst wählen durfte,[1]) werden wir in Johannes von Frankfurt einen Lehrer Heynlins zu sehen haben. Es ist von ihm weiter nichts bekannt, als dass er später Dekretist war und lange Jahre hindurch (1438—1462) eine angesehene Stellung in der Artisten-Fakultät der Leipziger Universität eingenommen hat.[2]) 1453 war er Vizekanzler. Er ist nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitig lebenden Heidelberger Professor und Kanzelredner Johannes (Dieppurg) von Frankfurt,[3]) noch mit dem Dominikaner Johannes von Frankfurt, Doktor der Theologie, der auf dem Konstanzer Konzil gegen Hieronymus von Prag auftrat.[4]) Unser Leipziger Magister hiess eigentlich Johannes Schwertmann und war aus Bonames bei Frankfurt a. M.[5]) Vor der Bakkalariatsprüfung musste der Kandidat schwören, dass er zwei weitere Jahre in Leipzig an der Universität bleiben und während dieser Zeit selbst lesen und disputieren oder doch wenigstens die Vorlesungen eines Magisters hören und sich an dessen Übungen beteiligen wollte.[6]) Nur denen, die einen höheren Grad in der Fakultät nicht erwerben wollten, konnte Dispens hiervon erteilt werden. Heynlin leistete daher den geforderten Eid und blieb demgemäss, wie seine beiden oben angeführten Aristoteles-Abhandlungen beweisen, bis zum Jahre 1452 in Leipzig. Man nannte das biennium complere.

Während dieses Bienniums musste der Baccalar sich des Ferneren durch den Besuch von Vorlesungen und Disputationen mit den Schriften des Aristoteles über Logik, Naturwissenschaft, Ethik und Metaphysik vertraut machen und gegebenenfalls, wie das ja der Organisation der mittelalter-

---

[1]) Seit W/S. 1449, Erler II, LIV.

[2]) Erler II, 124—188 passim. Herm. 191.

[3]) s. R. Cruel, Gesch. d. Dtsch. Predigt i. MA. S. 473 und Fabricius, Bibl. Latina, Padua 1754, IV, 76.

[4]) Ersch und Grubers Enzyklop. II, 22, S. 184.

[5]) Erler, Register in Bd. III.

[6]) Erler II, LIII.

lichen Universität entsprach, auch die Magister vertreten, d. h. selbst dozieren. Vielleicht sind Heynlins beide Arbeiten über Aristoteles aus einer solchen Lehrtätigkeit hervorgegangen. Ende 1452 scheint er dann nach erledigtem Biennium der Stadt Leipzig den Rücken gewandt zu haben, um auf anderen Universitäten seiner weiteren Ausbildung obzuliegen.

In den Tagen, wo Heynlin Sachsen verliess, waren die Städte des Landes in grosser Aufregung. Ein fremder Franziskanerbruder, der von jenseits der Alpen gekommen war, um gegen die Ketzerei der Hussiten von neuem das Kreuz zu predigen, zog, nachdem er in Mähren ihrer viele bekehrt hatte, predigend von einem Orte Deutschlands zum anderen, ihm voran der Ruf, er könne Wunder tun und Kranke und Gebrechliche von ihren Leiden heilen. Es war der fromme *Johannes von Capistrano*,[1]) der Freund Bernhardins von Siena und mit diesem der Begründer der Franziskaner von der strengen Observanz. Ein Wunder war in der Tat schon sein gewaltiger Erfolg als Bussprediger. Denn obwohl er nur lateinisch und italienisch und stets mit Hilfe eines Dolmetsch sprach, hinterliess er doch bei allen, die ihn hörten, den tiefsten Eindruck. Capistrano war ein eifervoller Katholik und ein mächtiger Bussprediger, ein Stück von einem Savonarola. Hier in Mitteldeutschland, wo er keine Hussiten vor sich hatte, war vor allem eins der Inhalt seiner packenden Rede: Abkehr von den Nichtigkeiten der Welt und unerhörte Werke der Busse! Wenn er seine Predigt beendet hatte, trug das erschütterte Volk, von heiligem Eifer erfüllt, was es an Karten, Würfeln, Wertsachen, Schachbrettern, Frauenschmuck und anderen teuflischen Dingen besass, auf dem Markte zusammen und alles wurde dann auf mächtigem Scheiterhaufen verbrannt. Die Asche weltlicher Eitelkeiten bezeichnete Capistranos Strasse.

Höchstwahrscheinlich hat auch Heynlin den grossen Bussprediger gehört. Im Oktober 1452 lief, wie wir uns erinnern, das Biennium ab, zu dem er sich bei seinem

---

[1]) Eugen Jacob, Joh. v. Capistrano, Breslau 1903.

Bakkalariatsexamen verpflichtet hatte, damals konnte er also frühestens Leipzig verlassen. Gerade in jenen Tagen aber führte Capistranos Weg durch Sachsen. Am 28. August war er in Erfurt gewesen, von da ging es im September über Merseburg und Halle nach Magdeburg, wo er sich noch am 15. Oktober aufhielt. Sechs Tage darauf ist er in Leipzig. Hier blieb er besonders lange, erst einen ganzen Monat später, am 20. November 1452, verliess er die Stadt. Er war in Leipzig sehr ehrenvoll empfangen worden und hatte unter anderen Erfolgen auch den gehabt, dass sich 60 Scholaren durch ihn in den Barfüsserorden aufnehmen liessen; ihrer 34 schickte er am 15. November nach Nürnberg zu dem Guardian Albert Püchelbach.[1]) Bedenkt man die lockeren Studentensitten der Zeit,[2]) so will das gewiss etwas heissen. Nächst seiner Predigt hatten auch seine Wunder grossen Eindruck gemacht, noch 1462 äusserte sich die Universität in anerkennendem Sinne darüber, ebenso der Magistrat.

Jugendeindrücke pflegen die stärksten zu sein. Was der 20jährige Scholar Heynlin damals von Capistrano hörte oder wahrscheinlich selber sah, hat sich ihm gewiss tief in die Seele geprägt. Denn was zum grossen Teile Capistranos Wesen ausmacht, die bedeutende Beredsamkeit, die Idee des Katholizismus, der Kampf gegen die Feinde der Christenheit und der Eifer gegen das sündige Treiben der Welt; ein Abbild von alledem werden wir später auch bei Heynlin wieder entstehen sehen.

Als der junge Bakkalar Leipzig verliess, hatten sein philosophisches Denken, sein kirchlicher Sinn und seine Moralität bereits ihre Richtung empfangen, und schon glauben wir an ihm einige Züge wahrzunehmen, die ihn später als den Scholastiker, den guten Katholiken und den strengen Sittenprediger charakterisieren werden. Noch aber fehlen einige markante Linien in dem Bilde seiner Persönlichkeit, nämlich die Ausprägung seiner Philosophie zum Realismus und als etwas ganz neu hinzutretendes, der Humanismus.

---

[1]) Jacob 68—76 und 183—188.

[2]) Man vergl. Alw. Schulz, Dtsch. Leben im 14. u. 15. Jahrh. Grosse Ausg. S. 203—219. (1892).

Wie diese beiden wichtigen Elemente in den Kreis seiner Anschauungen eintraten, wird die Erzählung seiner weiteren Schicksale zu zeigen versuchen.

3. Kapitel.

Löwen 1453.

Wenige Monate, nachdem wir Heynlins Spur in Sachsen verlieren, sehen wir ihn in Brabant wieder auftauchen; seit dem April 1453 ist er Student an der Universität Löwen. Auf seinen Aufenthalt an dieser jüngsten der bis 1453 gegründeten hohen Schulen[1]) hat bisher niemand aufmerksam gemacht, aber schon durch die oben angeführte Notiz „cum annis 1452, 1453 et 1454 Lipsiae, Lovanii et Parisiis studeret“, wird er ausser allen Zweifel gestellt. Die Bestätigung durch eine andere Quelle fehlt dieser Nachricht nicht: in der Matrikel der Universität steht unser Student als Johannes Heynlin de Lapide, Spirensis diocesis zum Jahre 1453 eingeschrieben.[2]) Dies sind aber auch die beiden einzigen positiven Angaben, die wir über die Löwener Zeit finden konnten.[3]) Das oben vorausgenommene Datum der Immatrikulation und damit ein Anhaltspunkt für die Dauer seines Bleibens in Löwen, lässt sich annähernd genau berechnen.[4])

---

[1]) Löwen ist 1425 gestiftet, die theologische Fakultät kam erst 1431 hinzu.

[2]) Reusens, Matric. 1903, S. 173.

[3]) Eine gute neuere Gesch. d. Univ. Löwen fehlt noch. Die ältere Litteratur ist zusammengestellt in „L'Univers. de Louvain, Coup. d'oeil sur son histoire etc.“ (1900) u. von W. Erman u. E. Horn in der Bibliographie d. dtsch. Univ. Bd. II (1904). Die Matrikel hat Reusens erst bis zum 30. August 1453 veröffentlicht. Desselben Herausgebers Actes ou procès-verbaux. de l'université de Louvain liegen erst bis 1443 vor (Bd. I, 1903). In den ebenfalls von E. Reusens veröff. „Documents relatifs à l'hist. de la faculté des arts de l'univ. de L.“ (1869) findet sich nichts über Heynlin, auch nicht im „Catalogus omnium primorum . . promot. univ. Lovaniensis“ (Mechliniae 1824). Die Jahre 1448—1459 fehlen nämlich in der den beiden letztgenannten Werken zu Grunde liegenden Handschrift. Auch Nic. Vernulaeus' Academia Lovaniensis (1627) und Valer. Andreas' Fasti acad. Lovan (1650) enthalten nichts.

[4]) Das Original der Löwener Matrikel ist erst vom 30. August 1453 an erhalten, wir besitzen aber für die Jahre 1426—1458 einen dazu angefertigten Index, der sich als eine Abschrift des Originals darstellt, an der nichts verändert ist, als die Anordnung. Der Index zählt nämlich die Intitulierten nach dem Anfangsbuchstaben ihrer Vornamen, innerhalb dieser Kategorien aber

Löwens Universität hat im Munde humanistischer Schriftsteller einen guten Klang. Bekannt ist das Urteil des Erasmus, der sich nicht genug über die tüchtigen Professoren, die Zahl der Zuhörer und das ruhige schöne Studieren freuen kann, bekannt ist das Kollegium der drei Sprachen Griechisch, Lateinisch, Hebräisch, das hier unter Erasmus' Leitung durch Hieronymus Busleidanus 1518 begründet wurde. Aber man darf nicht vergessen, dass diese Lobsprüche zunächst nur auf den Beginn des 16. Jahrhunderts und auch da nur auf einen Teil der akademischen Bürgerschaft bezogen werden dürfen, und dass Löwen bereits eine hundertjährige Geschichte hinter sich hatte.[1]) In seinen Anfängen war von feinerer klassischer Bildung hier ebensowenig die Rede wie an anderen Universitäten nördlich der Alpen. Zwar begann man sich gerade um die Zeit, als Heynlin dorthin kam, auf eine etwas bessere Pflege der humaniora zu besinnen. Im Jahre 1443 wurde an der Kirche Sankt Peter ein Kanonikat für einen Professor der Artistenfakultät gestiftet, damit er zweimal wöchentlich die Studenten in der Beredsamkeit unterrichten sollte, und 1446 wurde bestimmt, dass diese Vorlesungen über Rhetorik in scholis artium, d. h. in den eigenen Gebäuden der Universität gehalten werden sollten, und dass die Baccalaurei verpflichtet seien, sich daran zu beteiligen. Über die Teilnahme wurde ein Zeugnis des Professors verlangt.[2]) Auch Heynlin, seit

---

chronologisch auf. (Reusens druckt in Band I diesen Index ab.) Da nun „Johannes Heynlin" unter den 34 mit J beginnenden Namen des Jahres 1453 (bis 30. August) die dritte Stelle einnimmt, müssen wir annehmen, dass er ganz zu Anfang des Jahres eingeschrieben wurde, und können unter Hinzuziehung der in Löwen geltenden Bestimmung, dass jeder akademische Bürger innerhalb 14 Tagen nach seiner Ankunft in der Stadt immatrikuliert sein musste (Reus. IX), den Schluss ziehen, dass Heynlin etwa im ersten Monat des Jahres 1453 in Löwen eingetroffen ist. Hierbei ist nur auf eins zu achten. In Brabant, Flandern und Hennegau begann ganz wie in Frankreich das Jahr damals noch nicht am 1. Januar, sondern erst Ostern und zwar in Brabant am Karfreitag. (Grotefend I, 140). Da nun Ostern im Jahre 1453 auf den 1. April fiel, so wurde das Jahr in Löwen am 30. März begonnen. Wir werden also Heynlins Ankunft in Löwen in den Monat April 1453 setzen dürfen.

[1]) Auch die von Molanus (I, 465—468) aufgezählten Zeugnisse für Löwens Ruhm entstammen meist dem 16. Jahrhundert.

[2]) Reiffenberg, 5. mémoire 1837, S. 21. (In Tome X der Nouv. mém. de l'Acad. Roy. de Brux.)

1450 Baccalaureus, hat also wohl diesen Unterricht genossen. Dennoch dürfen wir uns von diesen lateinischen Studien keine zu hohen Vorstellungen machen. Heynlin selbst, der später von dem „fast barbarischen Latein" spricht, in dem er auferzogen sei, dachte nicht gross davon. Und im Allgemeinen erwarb sich Löwen im 15. Jahrhundert mehr durch die Regsamkeit seiner Scholastiker, als durch warme Aufnahme der klassischen Studien Ruf. Petrus de Rivo z. B., der im Jahre 1453 eben jene Stelle eines Professors der Rhetorik inne hatte,[1]) glänzte doch vor allem als streitbarer Disputator[2]) und sicherlich wurde die Beredsamkeit damals mehr um der Gewandheit im Disputieren als um eines ästhetischen Wohlgefallens willen gepflogen. „Facultus artium, sagt der erste Geschichtsschreiber der Universität Löwen, diu permansit . . in stylo antiquae suae latinitatis. Tandem tamen praevaluit sermo purus."[3]) Noch 1521 klagt Erasmus, den wir als ihren Lobredner kennen lernten, darüber, dass von allen Akademieen eigentlich nur noch die Löwener der besseren Litteratur hartnäckig widerstrebe![4]) Dies geändert zu haben, ist eben erst das Verdienst der Humanisten des 16. Jahrhunderts. Das Hauptinteresse des damaligen Magisterkollegiums war anderen Dingen, war den philosophischen und theologischen Fragen zugewandt, die der Lehrgang an den mittelalterlichen Universitäten und die Entwicklung der Spätscholastik mit sich brachten. Während man nun in Leipzig, in einem Gegensatze, der die gebildete Welt schon seit langem in zwei sich befehdende Heerlager schied und eben damals um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu neuer Flamme angefacht wurde, sich ziemlich neutral verhielt, hatte man in Löwen alsbald entschieden Partei ergriffen. Wir meinen den Gegensatz zwischen Ockamismus und Realismus. In Leipzig ist von ihm nichts zu spüren. Nicht einmal die Namen, mit denen die Gegner sich be-

---

[1]) Reiffenberg, 5 mém. S. 22.

[2]) s. unt. Kap. 6.

[3]) Molanus † 1585. — In d. Ausg. von de Ram, Brüssel 1861. S. 588.

[4]) Brief an Vives. (Erasm. Werke, Ausg. Leyden 1703, Bd. III, S. 688 E: „solos Lovanienses esse qui tam pertinaciter obluctentur melioribus literis."), vgl. auch De Reiffenbg. 4. mémoire (in Tome VII de Nouv. Mém. etc.)

zeichneten, via antiqua — der Realismus —, und via moderna — der sog. „Nominalismus“ —, finden sich in den Statutenbüchern der Universität.[1]) Ganz anders Löwen. Bereits 1427, nur ein Jahr nach dem Beginn der Vorlesungen, wurde von der Partei der Realisten der Versuch gemacht, die Nominalisten völlig aus dem Lehrkörper zu verdrängen „Concluditur 1427, die 2 junii, quod nullus magister debeat recipi aut admitti ad regentiam,[2]) nisi juret, se nunquam doctrinare Buridanum, Marsilium, Ockam aut eorum sequaces“, lautet die rigorose Bestimmung.[3]) Tatsächlich scheint man sie auch durchgeführt und nur Lehrer der via antiqua geduldet zu haben. Im Jahre 1446 wurden 4 Professoren beschuldigt, sie hätten abweichende Lehren vorgetragen; sie rechtfertigten sich aber dadurch, dass sie nachwiesen, ihre Ansichten seien in den Aussprüchen des Duns Scotus begründet.[4]) Schon 1447 aber traf man eine neue Vorsichtsmassregel, man bestimmte noch einmal ausdrücklich, dass die Professoren sich vor allem mit der Auslegung des Aristoteles zu befassen hätten und zwar nur gemäss dessen realistisch gesinnten Erklärern, wie Averroes, Albertus Magnus, Thomas von Aquino, Aegidius de Roma usw.[5]) Die via moderna war somit noch einmal in aller Form ausgeschlossen worden.

Demselben Gegensatz begegnen wir dann 1465 in einem später zu berührenden Kampfe des Petrus de Rivo mit dem Nominalisten Heinrich v. Zoemeren, in dessen Folgen auch Heynlin verwickelt ist,[6]) und wiederum 1480, wo man soweit ging, einige Magister, welche Aristoteles nach Ockams Meinungen ausgelegt hatten, auf 3 Jahre aller Ehren zu berauben![7]) —

---

[1]) Prantl. IV, 191.

[2]) regentia hiess die Ausübung des Rechts, Vorlesungen zu halten, das mit dem Magistergrade erworben wurde. Die lesenden Magister hiessen actu regentes.

[3]) Molanus 582.

[4]) Molanus 582.

[5]) Molanus 583.

[6]) s. Kap. 6.

[7]) Mol. 582.

So war der Geist an der Löwener Universität, der hierarchisch-kirchliche Geist, der mit bewusster Härte an den alten, von der Kirche angenommenen und die kirchlichen Dogmen stützenden Lehren festhielt, und vielleicht schon in dem Gefühl des Unvermögens, der gegnerischen Ansichten durch blosse Vernunftgründe Herr zu werden, sie kurzab zu unterdrücken versuchte. Denn man fühlte wohl, dass in der mit allerhand Ketzereien unangenehm verknüpften „via moderna" ein zersetzender und neuernder Geist zum Ausdruck kam, der Geist des Widerspruchs. Ob Heynlin jenen anderen, den des Beharrens und der Intoleranz gesucht hat, wissen wir nicht, es ist unwahrscheinlich, vielleicht ging er nach Löwen — wie auch R. Agricola ein Jahrzehnt später tat — in der Absicht, sich mit der französischen Sprache bekannt zu machen, die man dort ebensogut verstand wie die deutsche,[1]) und deren er zu einem geplanten Aufenthalte in Frankreich bedurfte, vielleicht hatte er sonst Gutes von der Stadt gehört. Gewiss aber ist, dass er von jener streng kirchlich gerichteten Gesinnung berührt, ja nachhaltig beeinflusst wurde. Wahrscheinlich hier in Löwen empfing der damals etwa zwanzigjährige Jüngling die ersten Antriebe zu der philosophischen und kirchlichen Richtung, in der wir ihn später wandeln sehen, „dem alten Weg". Wer die Lehrer Heynlins waren, ist uns nicht überliefert. Gewiss gehörte der Realist Petrus de Rivo zu ihnen, bei dem Heynlin damals Rhetorik hören musste, und dessen Sache er noch 20 Jahre später vertrat,[2]) vielleicht auch der angesehene Heimerich von Campen, der gleichfalls dem alten Weg angehörte.[3]) Kaum, dass sich Heynlin enger an einen derselben anschloss, denn schon am Ende des Jahres verliess er Stadt und Universität.

---

[1]) Die Sprachgrenze verläuft (heute — doch war es damals nicht viel anders) nur wenig südlich von Löwen und Brüssel, s. Gröbers Grundriss d. Rom. Phil. I. 421. Löwen lag also in deutschem Bereich, schwankte aber ebenso wie auf politischem Gebiete so auch auf sprachlichem in der Hinneigung zwischen Frankreich und Deutschland.

[2]) s. unt. Kap. 6.

[3]) Prantl. IV, 177. Molanus 473.

4. Kapitel.

Paris 1454—1464.

Noch strahlte den Zeitgenossen Paris, die Mutter der Hochschulen, nach deren Vorbilde die meisten anderen gebildet worden waren, in altem Glanze. Jahrhundertelang waren hier die europäischen Nationen zusammengeströmt, sich hier jene Bildung zu erwerben, die, einheitlich und geschlossen, wie ein grosses Netz das ganze Abendland umspannte. Dieses Netz übte einstweilen noch seine zusammenhaltende Kraft aus, und wer immer sich dem Studium der Philosophie oder der Theologie ergab, den zog es nach seinem Mittelpunkte hin. Italien, der neue Anziehungspunkt für die deutsche Jugend, begann ja eben erst ein wenig Einfluss jenseit der Alpen auszuüben, ein Einfluss, der erst in den folgenden Jahrzehnten mehr und mehr erstarkte, um dann endlich den aus Westen kommenden lahmzulegen.

Mit einem Gefühl der Ehrfurcht mag daher Heynlin die alte, für damalige Verhältnisse riesige Stadt[1]) betreten und pietätvoll durchwandert[2]) haben, mit deren Namen er noch später seine Titel stets so gerne schmückte. Hier nur konnte man seine Bildung vollenden und ihr die rechte Weihe geben.

Die alten Universitäten zerfielen in zwei grosse Körperschaften, eine lehrende und eine politische oder administrative. Jene setzten die 4 Fakultäten, diese die Nationen — in Paris die französische, pikardische, normannische und deutsche — zusammen. Beiden Körperschaften gehörte man gleichzeitig an. Heynlin liess sich daher, als er im Winter 1453/54 in Paris anlangte, einerseits in die philosophische Fakultät, andererseits in die deutsche Nation auf-

---

[1]) Spirgatis (ein Personalverzeichnis der Univ. Paris i. J. 1464) berechnet die Zahl der Universitätsangehörigen allein auf ca. 3000 s. unten S. 342 A. 3. Im Allgemeinen war die Frequenz der Universitäten weit geringer. Vergl. Paulsen, Organisation u. Lebensordnungen d. dtsch. Univers. (in Sybels Ztschr. 45).

[2]) Die Ausbeute einer dieser Wanderungen durch Altparis findet sich in einem MS. Heynlins; es sind Abschriften von Epitaphien des berühmten Mystikers Hugo von Saint-Victor u. anderer Äbte d. Klosters. Vorl. fol. 207

nehmen. Da die Nationen ihre Angelegenheiten selbständig verwalteten, hatte eine jede ihre eigenen Versammlungen, ihr eigenes Siegel und ihre eigenen Beamten, unter denen ihr Oberhaupt, der Prokurator, und ihr Finanzbeamter, der Rezeptor, die erste Stelle einnahmen.

Der Prokurator und der Rezeptor führten Register, welche zu wertvollen Quellen für die Geschichte der Universität geworden sind, und in deren einer sich auch über Heynlin eine ganze Anzahl von Angaben finden, deren Zusammenstellung uns von den Graden, die er in seiner Fakultät erlangte, von den Würden, die er in der Nation bekleidete, und von der Dauer seines Aufenthaltes in Paris ein ziemlich vollständiges Bild gibt.[1])

Zehn Jahre hat danach Heynlin an der Universität zugebracht, von Anfang 1454 bis Anfang 1464, und da aus jedem dieser Jahre Nachrichten über ihn vorliegen, können wir seine ununterbrochene Anwesenheit in Paris während dieser Periode feststellen.

1454 steht „Johannes Heynlyn" unter den in die Nation neu aufgenommenen „bachalarii alterius universitatis."[2]) Dies ist die früheste Nachricht von seinem Aufenthalt in Paris, und da sie seine Aufnahme in die Nation meldet, so mag seine Ankunft in der Stadt nicht lange vorher erfolgt sein. Bis spätestens Anfang Februar 1454 muss diese Aufnahme stattgefunden haben, und zwar aus folgendem Grunde. Man verlangte von den Bakkalaren anderer Universitäten, die in Paris die licentia erwerben wollten, dass sie vorher ein volles Jahr in Paris studiert hätten, sich zu diesem Behufe vor Beginn des verlangten Studienjahres der versammelten Nation vorstellten, ihr Bakkalaureat durch ein Zeugnis nachwiesen und ihre Zulassung vor Purificationis Mariae (2. II) nachsuchten.[3]) Da nun Heynlin in den ersten Monaten des Jahres 1455 die Licentia erhielt,

---

[1]) a) Liber procuratorum Nationis Alemanniae. Leider fehlen gerade die Jahre 1452—1465 in der Handschrift. b) Liber receptorum nationis Alemanniae. Beide hsg. im Auct. II (1897).

[2]) Auct. II, 903.

[3]) Bestimmung der alamannischen Nation von 1446, s. Thurot 52.

muss er sich bereits vor dem 2. Februar 1454 bei der Nation zur Aufnahme gemeldet haben.[1])

Am 3. Februar des nächsten Jahres begannen dann die Prüfungen der Lizentianden, welche zu je 16 auf einen Monat verteilt wurden und nach bestandenem Examen am Ende ihres Monats vom Kanzler die Lizenz erhielten.[2]) Heynlin wurde Ende Februar oder Ende März 1455 Lizentiat, und noch im Sommersemester 1455 Magister der freien Künste.[3])

Im folgenden Jahre wählte ihn die Nation zu ihrem Oberhaupte. Als solches hatte er sie vor allem nach aussen hin zu repräsentieren, ihre Beschlüsse zu verkünden und sie bei den anderen Körperschaften zu vertreten. Nach innen war die Machtbefugnis des Prokurators gering, betrug doch seine Amtsdauer auch nur einen Monat. Am Schluss des Monats konnte allerdings eine continuatio eintreten, d. h. der Prokurator konnte ermächtigt werden, sein Amt auch im nächsten Monat zu behalten, doch war hierzu die jedesmalige Zustimmung der versammelten Nation nötig. Heynlin ist derart durch Wahl oder Verlängerung im ganzen 12 mal Prokurator der deutschen Nation gewesen. Weit weniger häufig pflegte man zu dem zweiten Amt der Nation, zum Rezeptorat berufen zu werden. Dafür blieb man ein ganzes Jahr lang darin. Heynlin war von 1458 bis 1459 Rezeptor. Prokurator und Rezeptor hatten übrigens beide auch als Examinatoren zu wirken, dieser beim Bakkalaureat, jener.

---

[1]) Hiermit stimmt überein, dass der Rezeptor, der Heynlins Aufnahme in d. Nation vornahm, Johannes Kanedy, sein Amt vom August 1453 bis Sept. 1454 innehatte (Auct. II, l. c.)

[2]) Thurot 55, 58.

[3]) „Joh. de Lapide in sua licentia solvit 20 solidos, idem in inceptione 3 libras.“ (Auctar. II, 907). Die „Inceptio“ ist der an die Lizenz anschliessende Akt der Erteilung der Magisterwürde, das heisst die durch eine Art Antrittsdisputation vollzogene förmliche Aufnahme ins Magisterkollegium und fand meist im selben Jahre vor Beginn der Ferien (29. Juni) statt. (Thurot 59). Das Datum der Lizenz schliessen wir daraus, dass Heynlin im Buche der Rezeptoren unter 15 Examinierten seiner Nation die dritte Stelle einnimmt. Er kam also ziemlich früh an die Reihe. — Die Lizenz entsprach etwa dem heutigen Abiturium. Das Magisterium war keine besondere Prüfung, sondern die zur Lizenz gehörige Feierlichkeit. (Thurot 60).

als der höhere Würdenträger, beim Magisterium.[1]) Von den Aufzeichnungen, die Heynlin in beiden Ämtern zu machen hatte, sind die „Receptoria“ erhalten, sie bieten aber, rein geschäftlicher Natur wie sie sind, wenig Bemerkenswertes.[2]) Eine Zusammenstellung der Nachrichten des liber receptorum ergibt nunmehr folgendes Bild von Heynlins Tätigkeit als Beamter seiner Nation:

1456, circa 22. Okt. bis 16. Dez. Prokurator (Continuatio am 23. Nov.).[3])

1457, 26. Aug. bis 1458, 13. Jan. Prokurator (4 Continuationes: 23. Sept., 21. Okt., 18. Nov., 16. Dez.)[4])

1458, 21. Sept. bis 1459, 20. Sept. Rezeptor.[5])

1459, 19. Sept. bis 1460, 15. Jan. Prokurator (3 Continuationes).[6])

1460, Ende Juni bis August Prokurator (1 Continuatio).[7])

Endlich folgen noch 3 Vermerke aus den Jahren 1460, 1461 und 1463. 1460 heisst es: „Quando magister Johannes de Lapide posuit pecuniam ultimo ad archam nacionis, presentibus procuratore, clavigeris et aliis magistris“[8]) und 1463[9]) ähnlich: „Dum magister Johannes de Lapide poneret pecuniam ad archam.“ 1461 endlich wird Heynlin zugleich mit vielen anderen als Zeuge bei einer ähnlichen Handlung des Geldeinlegens durch den damaligen Rezeptor genannt.[10]) Diese an sich gleichgültigen Erwähnungen haben doch den Wert, seine Anwesenheit in Paris in den genannten Jahren zu beweisen, und die Unmöglichkeit der Gleichsetzung Heynlins mit dem oben besprochenen Freiburger Johannes

---

1) Thurot 47, 57.

2) Abgedruckt Auctar. II, 921—926.

3) Auct. II, 913.

4) Auct. II, 916, 917.

5) Auct. II, 921—926.

6) Auct. II, 926.

7) Auct. II, 930.

8) Auctar. II, 930, der vorhergehende Vermerk ist vom 24. Dezember; ultimo heisst also wohl 31. XII.

9) Der Vermerk vorher ist vom 2. Juni, der folgende handelt von dem Rektor, dessen Amt am 23. Juni endete. Der Eintrag, der Joh. de Lapide nennt, muss also aus d. Juni 1463 sein. (Auct. II, 948.)

10) Auct. II, 939. In der archa lag der Schatz der Nation.

de Lapide darzutun.[1]) Auch eine von Ochs gegebene Nachricht, dass Heynlin 1460 „Canonius zu Basel“ gewesen sei, muss demnach als irrtümlich bezeichnet werden.[2])

Noch im Jahre 1464 finden wir Heynlin in Paris. Es existiert aus diesem Jahre ein Personalverzeichnis, welches die Namen sämtlicher Universitätsangehöriger enthält.[3]) Unter ihnen befindet sich auch Magister Johannes de Lapide, der, wie die Handschrift sagt, „Mercurii ultima Februarii 1463“ seine Burse bezahlte.[4]) Unter 1463 ist, da der Schreiber natürlich nach französischer Zählung das neue Jahr erst von Ostern ab rechnete, 1464 zu verstehen, was auch dadurch bewiesen wird, dass der letzte Februar des Jahres 1463 kein Mittwoch, sondern ein Montag war. 1464 hingegen war der 29ste Februar — 1464 ist Schaltjahr — ein Mittwoch. Damals war also Heynlin noch in Paris. Einige Wochen später ist er bereits in Basel.

* * *

Aber womit füllte Heynlin diesen langen Zeitraum von 10 Jahren aus? Als er die Pariser Universität bezog, nannte er sich baccalarius in artibus, als er sie verliess, baccalarius sacrae theologiae.[5]) In diesen Bezeichnungen ist der Hauptinhalt seiner Pariser Studien angedeutet: sie umfassten im wesentlichen scholastische Philosophie und Theologie. Zunächst gehörte er nur der philosophischen Fakultät an, in der er, wie erzählt, ein Jahr nach seiner Ankunft nacheinander die Lizentiaten- und Magisterwürde erwarb. Der

---

[1]) s. S. 321. Auch 1462 lässt sich H. in Paris nachweisen, s. S. 351.

[2]) Ochs, Pet. Gesch. d. Stadt und Landsch. Basel V, 130. Heynlin lässt sich im Januar, Juni bis August u. Dez. 1460 in Paris nachweisen. Canonicus in Basel war er erst 25 Jahre später.

[3]) Herausgegeben von Max Spirgatis, im Beiheft z. Zentralbl. f. Bibliothwes. I. (1888). Vorhanden sind mehr als 2300 Namen, doch ist eine Lücke in der Handschrift, auf der nach Sp's. Schätzung etwa 400 Namen stehen mochten. Heynlins Name auf S. 43.

[4]) Die Sorbonnisten bekamen entweder eine „Burse“ ausgezahlt oder sie mussten eine solche in gleicher Höhe bezahlen, je nachdem sie arm oder wohlhabend waren. (Gréard 32/33.) Heynlin war zahlendes Mitglied. Siehe unten S. 351, Anmkg. 5.

[5]) Visch. 143.

lateinische Aristoteles bildete hier den Mittelpunkt aller Studien.[1]) Heynlins Eifer dafür scheint eher gewachsen als gesunken zu sein. An seinem Kommentar zu den Kollektaneen jenes Karmeliters über Aristoteles' ganze Naturphilosophie, der ihn schon in Leipzig und Löwen beschäftigt hatte, arbeitete er im Jahre 1454 noch fort.[2]) Seiner Leipziger Abhandlung über die 3 Bücher de anima fügte er jetzt Übungen darüber hinzu.[3]) Von 1459 ist ein Codex datiert, der eine Abschrift derselben aristotelischen Schrift von Heynlins eigener Hand, sowie Scholien dazu enthält.[4]) Ferner schrieb er Erläuterungen zur Aristotelischen Physik und Methaphysik, wahrscheinlich auch in jener Zeit, sowie „Autoritates ex libris Aristotelis notabiliores", d. h. einen Auszug der Hauptsätze aus allen Aristotelischen Schriften, die er mindestens zum Teil wohl in derselben Zeit gesammelt hat.[5]) Von ihm selbst als Werke seiner Pariser Studienjahre bezeichnet sind wiederum seine später gedruckten Erläuterungen zur Logik des Aristoteles, des Porphyrius und des Gilbertus Porretanus, ferner ein eigener logischer Traktat de propositionibus exponibilibus.[6])

Diese stattliche Reihe von Schriften, von denen sechs mit Sicherheit und die anderen vier mit grosser Wahrscheinlichkeit in unsere Pariser Zeit zu verlegen sind, zeigen schon, was auch jetzt noch, wie in Leipzig und Löwen, den Hauptinhalt seiner Studien ausmachte.[7]) Es sind das

---

1) Vgl. Thurot 80, besd. 51.

2) s. oben S. 329.

3) Exercitium super quaestiones III librorum de anima, von Adumbr. 104 als Heynlinsches Manuskript zitiert.

4) Codex X II 20 der Basl. Bibl. s. Haenel 525.

5) Die Explanatio librorum Physicae et Metaphysicae führt Trithemius an, die Auctoritates Adumbr. (104). Über diese Gattung philosophischer Schriften vgl. Prantl. IV, 231.

6) Alles in einem Bande gedruckt von Amerbach in Basel, um 1495. Vgl. Kap. 12.

7) Folgende Bücherankäufe Heynlins zeigen dasselbe: Liber sextus Naturalium Avicennae etc. (1461 dem Mgr. Henricus Metenerii abgekauft); Quaestiones super libros Ethicorum et Economicorum Aristotelis (geschrieben von Jacobus Ungeluck von Stendal 1461 Parisius in collegio tornacensi, in Heynlins Besitz); endlich ein 1463 beendeter, z. T. von Heynlin geschriebener

auch, wenn man noch einen im Jahre 1464 oder 1465 in Basel geschriebenen Traktat gegen die logischen Sophistereien hinzunimmt, die sämtlichen philosophischen Werke Heynlins. Wenden wir einen Augenblick ihrem Inhalte unsere Aufmerksamkeit zu.

Wie man sieht, nehmen die unselbständigen Schriften weitaus den grössten Raum ein. Fast die ganze aristotelische Philosophie, nur die Ethik und Politik ausgenommen, ist von ihm mit ausführlichen Kommentaren versehen worden, dazu treten die Neuplatoniker Porphyrios und der Scholastiker[1]) Gilbert de la Porrée, jener mit seinem liber isagogarum, dieser mit dem liber sex principiorum. Am meisten beschäftigte Heynlin die Schrift des Aristoteles über die Seele, wir dürfen darin wohl schon seine Hinneigung zur Theologie erblicken. Nächst den „Auctoritates", die man auch nicht als eigenes Werk Heynlins ansehen kann, bleiben als selbständige Arbeiten nur seine beiden logischen Traktate übrig. Auch er also hat dem Grundübel der Philosophie des ausgehenden Mittelalters, dem altersschwachen Paraphrasieren fremder und längst bekannter Werke, einen reichlichen Tribut entrichtet und wir werden ihn aus der Gesellschaft des „servum pecus commentatorum", das die Spätscholastiker nun einmal zum grossen Teile waren,[2]) nun und nimmer ganz erretten können.

Immerhin hat Heynlin unter ihnen einen bemerkbaren Platz eingenommen. Fischer (S. 5) charakterisiert ihn als einen „scharfen, klaren, freilich ausserordentlich umständlichen und spitzfindigen Denker, der seinen Zweck mit eiserner Konsequenz durch alle möglichen Distinktionen, Gründe und Gegengründe hindurch verfolgt." Originell ist Heynlin freilich auch in seinen selbständigen Werken nicht. „Im Tractatus de propositionibus exponibilibus" schreibt

---

Textus totius logice Aristotelis. Ich verdanke diese Mitteilungen der Zuvorkommenheit des Herrn Dr. C. Chr. Bernoulli. (Cod. Basil. D. III. 7, F. II. 14, F. I. 5).

[1]) und zwar Realist, s. Ueberweg-Heinze, Grundriss d. Gesch. d. Philos. II, 212 (1905).

[2]) So urteilt Prantl, IV, 174.

Prantl,[1]) dessen bewährter Kenntnis wir uns anvertrauen dürfen, „enthält die Einleitung lediglich albertistische Grundsätze, hingegen die Syllogistik folgt gänzlich dem Thomas, die exponibilia aber sind reichlichst aus Paulus Venetus[2]) geschöpft, während hinwiederum der Tractatus de arte solvendi . . sophistarum argumentationes sich ganz an Aristoteles hält." Immerhin darf man ihm das Verdienst nicht absprechen, in seinen Kommentaren eine treffende und klare Darstellung der Aristotelischen Ansichten geliefert zu haben.[3])

Was uns aber hier vor allem interessiert, ist weniger Heynlins Bedeutung innerhalb der Geschichte der Philosophie, als seine philosophische Richtung. Diese Richtung war der Realismus. Wir hatten ja gesehen, wie in Löwen die Partei, die dieser Anschauung huldigte, durchaus die herrschende war, wir werden sehen, dass auch Heynlins Pariser Lehrer, soweit wir sie kennen, zu ihren Anhängern zählten, kein Wunder daher, wenn sich auch in Heynlins Schriften dieselben Meinungen wiederfinden. Mit ein paar Worten wenigstens werden wir das philosophische Problem jetzt streifen müssen, dessen verschiedene Beantwortung zur Bildung der realistischen und nominalistischen Ansicht führt. Es handelt sich dabei bekanntlich um die Vorstellung von der Natur des Abstrakten, und die Frage ist die, ob die allgemeinen Begriffe eine reale Existenz haben oder nicht. Je nachdem man diese Frage bejaht oder verneint, gelangt man zum Realismus oder Nominalismus, bei denen wieder je eine gemässigte und eine extreme Richtung zu unterscheiden sind.[4]) Der Nominalismus behauptet, dass es in Wirklichkeit nur Individuen gibt, dass dagegen die Gattungen und Arten blosse subjektive Zusammenfassungen des Ähnlichen sind, doch scheiden sich seine Anhänger wiederum in Konzeptualisten (gemässigte Nominalisten), die diese Zu-

---

[1]) Prantl, IV, S. 229—230, dazu die Anmerkungen 307—313.

[2]) Paulus Venetus mit seiner „Spitzfindigkeit des Einteilens, seiner Kasuistik aller Eventualitäten und unablässiger Erörterung zahlreichster Sophismen" bezeichnet den „Höhepunkt des üppigsten Wucherns scholastischer Logik." Prantl. IV, 118—140, vgl. Anmerkung 523.

[3]) s. Fischer S. 15.

[4]) Vgl. Ueberweg-Heinze, Grundriss d. Gesch. d. Philos. II, 171. (1905).

sammenfassung des Ähnlichen mittels des gleichen Begriffs, und in Terministen oder strenge Nominalisten, die sie mittels des gleichen Wortes geschehen lassen wollen. Im Gegensatz zu beiden glaubt der Realismus, dass die Gattungsbegriffe objektiv, realiter, existieren, dass sie auch ausser der Abstraktion ein eigentümliches Dasein haben. Und zwar behauptet der extreme Realismus, wie Aristoteles ihn dem Plato zuschreibt, dass die Gattungsbegriffe (universalia) eine von den sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen abgesonderte reale Existenz haben (ante rem), der gemässigte Realismus dagegen, den Aristoteles selbst vertritt, dass sie zwar eine reale Existenz haben, aber nur in den Individuen. (Universalia in re, diesseitige Wirklichkeit der Universalien).

Unser Heynlin nun ist, wie bereits gesagt wurde, strenger Aristoteliker. Er ist, wie Fischer schreibt,[1]) der Autorität des Aristoteles unbedingt ergeben und in dieser Beziehung von einer „Rechtgläubigkeit, die so eisern ist wie seine Logik.“ Er steht daher wesentlich auf dem Boden des *gemässigten Realismus.*[2])

Wir können uns, um uns nicht zu weit zu verlieren, ein näheres Eingehen auf die Ausgestaltung des Realismus ersparen, die er im Mittelalter besonders bei Thomas von Aquino, bei Albertus Magnus und Duns Scotus fand. Während manche Realisten, wie der früher erwähnte Heimerich von Kampen in Löwen, die Gegensätze zwischen diesen grossen Scholastikern hervorhoben und so die eigene Partei spalteten, verfuhr Heynlin im Gegenteil *synkretistisch,*[3]) folgte bald Albert, bald Thomas, vor allem dem Meister Aristoteles selber und war bemüht, die Gegensätze zwischen ihnen auszugleichen.

In diesen seinen realistischen Doktrinen befand sich Heynlin in Übereinstimmung mit den Anschauungen, die an der Pariser Universität die herrschenden waren. Denn

---

[1]) S. 5/6. Vgl. Fischers Darstellungen und Zitate S. 15—16.

[2]) Prot. VIII, 38 schreibt: Er hielt streng an Aristoteles fest und wollte weder von der diesseitigen noch von der jenseitigen Wirklichkeit der Ideen etwas wissen. — Aber dann wäre er doch nicht Aristoteliker, sondern Nominalist.

[3]) Prantl. IV, 229.

bekanntlich hatte in Paris die via antiqua stets das Übergewicht gehabt und an der Sorbonne z. B. wurde nur sie geduldet.[1]) Was Heynlin in Löwen doch nur flüchtig kennen gelernt hatte, wurde ihm hier zu festem Besitz. Es wird uns nicht Wunder nehmen, wenn wir sehen, dass die Männer, mit denen er in Paris verkehrt hat, gleichfalls Realisten waren.

Drei von ihnen, Lucas Desmoulins, Thomas von Courcelles und Petrus de Vaucello, dürfen wir als seine Lehrer ansehen. Sie waren alle drei ältere Magister und bereits Professoren der Theologie[2]) und gehörten zu den damaligen Grössen der Universität. Desmoulins wird von Heynlin selbst als sein Lehrer bezeichnet — „observantissimum mihi praeceptorem atque patrem" nennt er ihn später einmal[3]) —, von den beiden anderen schliessen wir es aus einem Manuskript Heynlins, dessen gleichgültiger Inhalt in einer jener schriftlichen Übungen besteht, wie sie damals bei den Scholastikern üblich waren, und dessen Überschrift folgendermassen lautet:[4])

„Questiones mote per venerabilem virum Johannem Vergenhans praepositum stuckardiensem et in scriptis presentate per magistrum Johannem de lapide venerabilibus viris magistro Thome de courcellis decano ecclesie parisiensis, magistro Petro de foucello, magistro Luce de molendinis sacre theologie professori anno etc. LIX°", also 1459. Da alle drei Doktoren hier als Beurteiler einer von Vergenhans[5])

---

[1]) Prantl. IV, 186.

[2]) Thomas de Courcellis, geboren 1400, wurde 1432, Petrus de Vaucello 1436 Lizentiat (Auct. II und Chartularium IV passim). Lucas de Molendinis, gestorben 1479 (Frankl. 203), wird 1459 als Professor der Theologie bezeichnet. (Vorl. fol. 218).

[3]) Disp. fol. 225.

[4]) Vorl. fol. 218—218a verso. Es sind 4 articuli, dann von jedem der drei zuletzt genannten Magister Antworten dazu und wiederum Gegenbemerkungen zu diesen Antworten.

[5]) Dieser Johannes Vergenhans ist niemand anders als der unter dem Namen Nauklerus durch seine Weltchronik bekannt gewordene Geschichtsschreiber, Jurist und spätere Kanzler der Tübinger Universität, mit dem Heynlin in den ersten Zeiten dieser hohen Schule in sehr nahe Beziehungen getreten ist. Unser Manuskript beweist, dass sich beide schon im Jahre 1459 kannten und gemeinsam in Paris studierten. Wenn Heynlin einige von

und Heynlin abgefassten Arbeit erscheinen, dürfen wir Courcelles und Vaucello ebensogut wie Desmoulins als Lehrer von ihm betrachten.[1]) Der eine von ihnen hat sich einen ziemlichen Namen gemacht. Thomas von Courcelles ist nämlich jener Pariser Doktor, der auf dem Basler Konzil den römischen Forderungen gegenüber die gallikanischen Freiheiten verteidigte und den Grundsatz vertrat, dass das Konzil über dem Papst stehe. Er hat auf jener Kirchenversammlung eine ziemlich bedeutende Rolle gespielt. Er war Kanonikus vieler Kirchen, Provisor der Sorbonne, Dekan der Pariser Kirche (seit 1458), Professor der Theologie und mehrfach Rektor und Gesandter der Universität.[2]) Weniger berühmt war Petrus de Vaucello, Gesandter der Universität beim König und auf dem gallikanischen Konzil von Chartres, Magister am Kollegium von Navarra.[3]) Der Sorbonne gehörte wie Courcelles Luc Desmoulins an, 1455 deren Prokurator, 1459 Prior und später jahrelang ihr Bibliothekar.[4]) An ihn scheint sich Heynlin besonders angeschlossen zu haben, wie ausser der angeführten Bezeichnung als „höchst

Vergenhans aufgeworfene Quaestionen schriftlich ausarbeitet, so müssen sie in freundschaftlichem Verkehr gestanden haben. Es war eine Bekanntschaft, die für Heynlin ihre Folgen haben sollte.

Auch für Vergenhans ist diese Nachricht übrigens von Interesse. Dieser war nämlich von 1450—1459 Hofmeister des Grafen Eberhard von Württemberg gewesen und als dieser 1459 mündig wurde, zum Lohn für seine Dienste Propst der Kollegiatkirche zum heiligen Kreuz in Stuttgart geworden, der Titel, mit dem Heynlin ihn hier bezeichnet. Von seinen nächsten Schicksalen ist nun nichts bekannt. Man vermutete bisher, er habe eine italienische Universität besucht. (ADBi 23, 296.) Aber Heynlins Manuskript belehrt uns, dass er unmittelbar nach seiner Erhebung zum Propst in Stuttgart nach Paris gegangen ist, dort noch im Jahre 1459 (resp. vor Ostern 1460) an den Studien der Universität teilgenommen und auch unsern Heynlin kennen gelernt hat. Allerdings ist sein Name in dem im Auct. veröffentlichten Auszug aus dem liber receptorum nat. alem. nicht zu finden. Vielleicht war sein Verhältnis zur Universität nur ein lockeres, worauf auch der Umstand deutet, dass die von ihm aufgeworfenen Fragen nicht von ihm selbst, sondern von Heynlin aufgeschrieben und vorgelegt wurden.

[1]) Über andere Lehrer Heynlins liessen sich nur Vermutungen aufstellen.

[2]) Auct. II, 518 A. 8, II, 343 A. 1. Bul. V, 917, Frankl. 228, Feret IV, 56.

[3]) Auct. II, 809. Bul. V Reg.

[4]) Auct. II, 909, Frank. 88, 203.

wohlwollender Lehrer und Vater" auch der Umstand zu beweisen scheint, dass er mehrere seiner Predigten aufbewahrte und später mit seinen eigenen zusammenband.[1])

Von Desmoulins und Vaucello wissen wir nun mit Bestimmtheit, dass sie der via antiqua angehörten[2]) und von Thomas von Courcelles kann man es, da er Mitglied der Sorbonne war, gleichfalls als sicher annehmen. Ihnen zum Teil wird Heynlin die Ausbildung seiner realistischen Anschauungen zu verdanken haben. Realisten waren auch die Studiengenossen Heynlins, darunter der Franzose Wilhelm Fichet und die Deutschen Joh. Mathias von Gengenbach, Jakob Philippi von Kirchhoffen (bei Freiburg i. B.), Hans Künitz von Bern und Diebold Scherr von Thann, Freunde, denen wir in Heynlins Leben noch öfter begegnen werden und häufig gerade dann, wenn es sich um einen Schritt zu Gunsten der realistischen Partei handelt.[3])

Die Meinungen, die Heynlin so von seinen Lehrern lernte, mit seinen Freunden übte und in eigenen Schriften ausbildete und zur Darstellung brachte, wurde er auch bald selbst zu lehren berufen. Wahrscheinlich nicht lange, nachdem er die Lizenz und das Magisterium erworben hatte, die ihm ja das Recht gaben, selbst Vorlesungen zu halten, begann er als Professor der Philosophie zu dozieren, „regere" (sc. scholas) wie man es nannte.[4]) Der Gegenstand der von den magistri regentes gehaltenen ordentlichen Vorlesungen war vor allen Dingen Logik, oder was dasselbe besagt, das Organon des Aristoteles,[5]) daneben dessen Naturphilosophie. Heynlins logische Schriften sind zum grossen Teil in damaliger Zeit entstanden, und haben wohl seinem Unterricht als Unterlage gedient. So heisst es in der Explanatio zu den logischen Schriften des Porphyrius und Aristoteles, sie sei „per magistrum Joh. de Lapide in artibus Parisius regentem, diligenti studio collecta" und der Tractatus de exponibilibus wird bezeichnet als „compositus per Johannem

---

1) Sie stehen in Pr. III fol. 38—48' (—54).

2) s. unt. Kap. 6.

3) s. unt. Kap. 5 und 6.

4) Thurot S. 90.

5) Thurot 65 u. 71.

de Lapide in artibus magistrum, tunc Parisius in eisdem regentem."[1] Wir kennen auch das Kollegium, in dem Heynlin las — denn nicht in einem allgemeinen Universitätsgebäude wurde in jener Zeit der Unterricht erteilt, sondern bereits fast ausschliesslich in den Kollegien oder Bursen, in denen die Studenten und meist auch die magistri regentes zusammenwohnten[2] —, es ist das Kollegium von Burgund[3]. Er selbst unterschreibt sich in dem Kommentar zu Aristoteles de anima „per Johannem Heynlin de Lapide, diocesis Spirensis, in artibus magistrum minus bene meritum, protunc regentem in artibus Parisius in venerabili collegio Burgondie". Diese Handschrift ist von 1459 datiert.[4])

Aber der Beruf als Lehrer der Philosophie füllte Heynlins Tätigkeit nicht aus. Er wollte nicht in der Artistenfakultät stehen bleiben, sondern machte von dem zweiten, durch die Magisterprüfung erworbenen Rechte, dem in einer der drei oberen Fakultäten zu studieren, Gebrauch. Er widmete sich dem Studium der Theologie. Die Organisation der mittelalterlichen Universität erklärt die uns auffallend scheinende Tatsache, dass er damals zugleich Professor und Student war: nur lernend fing man ja damals seine Studienlaufbahn an, lehrend und lernend setzte man sie fort, bloss lehrend endlich schloss man sie ab.[5]) Seit 1455 befand sich nun unser Heynlin in jenem mittleren Stadium. Während er am Collegium Burgundiae Logik las, folgte er zugleich den Vorlesungen der theologischen Bakkalare und Magister über die Bibel und die Sententiae des

---

[1]) Libri artis logicae Porphyrii et Aristotelis cum explan. mag. Joh. de Lapide (Basel, Amerbach, c. 1495).

[2]) Thurot, 96—98.

[3]) Das Collège de Bourgogne, gegründet 1334 von der Gräfin Johanna von Burgund, beherbergte 20 Studenten „en logique et science naturelle, sans passer outre en autre Faculté", d. h. es war nur für die Artisten bestimmt. (Feret III, 40 A. 3.)

[4]) Cod. Basil. B c II 5. Gefällige Mitteilung von Herrn Oberbibliothekar Dr. C. Ch. Bernoulli. Vgl. Phil. Fich. 84, v. d. Linde, Erfindung der Buchdruckerkunst (1886) III, 924.

[5]) So formuliert Paulsen, Organisation u. Lebensordnungen d. dtsch. Universitäten (in Sybels Ztschr. 45, 390), den Gang der Studien an der mittelalterlichen Universität.

Petrus Lombardus, das dogmatische Hauptwerk der mittelalterlichen Scholastik.

Das Streben jedes Studenten der Theologie, der mit Eifer an seiner Wissenschaft hing, war damals, Mitglied des Kollegiums der Sorbonne zu werden, jener erlauchten, damals gerade 200jährigen Körperschaft, deren Ruf vor allem den Ruhm der Universität Paris verbreitet hatte, und die alle anderen Kollegien so überstrahlte, dass ihr Name fast gleichbedeutend mit dem der Universität überhaupt wurde. Aber die Sorbonne nahm nicht jeden auf, der Eintritt begehrte. Zunächst verlangte sie von ihren Bewerbern, dass sie Mitglieder der theologischen Fakultät waren, d. h. dass sie den Grad eines baccalarius der Theologie besassen.[1]) Denn erst durch das Bestehen des ersten theologischen Examens wurde man ja in den Schoss der Fakultät aufgenommen. Da man aber erst nach sechsjährigem Studium Baccalar der Theologie werden konnte,[2]) so konnte Heynlin nicht vor dem Herbst des Jahres 1461 daran denken, sich den Mitgliedern der Sorbonne zur Aufnahme in ihren Kreis zu präsentieren. War diese erste Bedingung aber erfüllt, so konnte man sich vorstellen und musste sich einer Untersuchung seiner persönlichen Verhältnisse und einer besonderen Prüfung unterziehen. Dreimal wurde dann, in Zwischenräumen von etwa acht Tagen, von der Versammlung der Mitglieder über den Antragsteller abgestimmt.[3]) Man besah sich also die Bewerber recht genau, denn nur bewährten Gelehrten wollte man den Eintritt gestatten und es gab viele Theologen in Paris. Schon die Aufnahme galt daher als eine Anerkennung.[4]) Am 18. Juni 1462 wurde Heynlin *Mitglied der Sorbonne.*[5]) Wir müssen daraus zugleich schliessen,

[1]) Gré. 31.

[2]) Thurot 135, vgl. auch Kaufmann, Gesch. d. dtsch. Univers. II, 270.

[3]) Gré. 30—32.

[4]) Madd. 141.

[5]) Reg. orig. des prieurs de Sorb. fol. 46 abgedruckt bei Champ. S. 21 A. 1. — Am 3. Juni 1462 beantragte H. seine Aufnahme, am 10. Juni wurde er durch den Prior „sine bursa" d. h. als zahlendes Mitglied aufgenommen und dem Provisor empfohlen, und am 18. Juni erfolgte die endgültige Aufnahme als Socius Sorbonae (d. h. als ordentliches Mitglied) durch das Kollegium der magistri et Socii.

dass er 1461 oder Anfang 1462 den Grad des Bakkalaureus der Theologie erworben hat. Die Ehre war für ihn als Deutschen umso grösser, als man seit dem 15. Jahrhundert, nach dem grossen Kriege mit England, sehr national geworden war und, obwohl die Sorbonne statutengemäss den Theologen ganz Europas offen stehen sollte, fast nur noch Franzosen aufnahm.[1] Das Studium an der Sorbonne, in der Sache nicht verschieden von dem an den anderen Kollegien, zeichnete sich durch den Eifer und Ernst, mit dem es betrieben wurde, vorteilhaft aus. Während anderwärts Übungen und Vorlesungen vernachlässigt wurden und der einreissende Schlendrian Reformen über Reformen[2]) nötig machte, bewahrte die Sorbonne den guten Geist, den ihr Stifter ihr eingepflanzt hatte. Hier wurden die wöchentlichen Disputationen streng eingehalten, und so genau nahm man es damit, dass sie auch in den Ferien stattfanden, und wenn einmal auf den Sonnabend ein Feiertag fiel, nicht aufgehoben, sondern nur verlegt wurden.[3]) Grosse Vorteile bot die den Mitgliedern zur Verfügung stehende reiche Bibliothek,[4]) eine starke Anziehung in einer Zeit, wo die Bücher noch so hoch im Preise standen.

Dieser Gemeinschaft der Sorbonne gehörte Heynlin also seit seinem Eintritt in die theologische Fakultät oder doch kurz nachher an. Seit dem Juli 1463 wohnte er auch in dem Gebäude der Sorbonne selbst,[5]) und zwar bat er am selben Tage wie sein Freund Wilhelm Fichet, offenbar also gemeinsam mit ihm, um ein Zimmer, was auch beiden bewilligt wurde.[6]) Es ist das die erste Nachricht von einer Verbindung der beiden Männer, die später vereint eine so

---

[1]) Gré. 66.

[2]) Vgl. z. B. Thurot, S. 31, 51, 52, 60, 74, 79, 84, 98, 102, 159 usw. Ferner Bulaeus V, 727 u. Thurot S. 100, auch K. Hartfelder, d. Zust. d. dtsch. Hochschulen am Ende d. M. A. S. 54—68, Hist. Ztschr. 64 (N. F. 28).

[3]) Thurot, S. 132.

[4]) Vgl. besonders Franklin, La Sorbonne, sa bibliothèque etc. Ferner Gré. 57 ff.

[5]) Man konnte Mitglied der Sorbonne sein, ohne in dem Kollegium selbst zu wohnen. In diesem waren nämlich nur 30 Zimmer zu vergeben, die Mitgliederzahl betrug aber zu Heynlins Zeit bereits ca. 140 (Gré 30, 66).

[6]) Phil. Fich. 30, 85.

rühmenswerte Tat vollbringen sollten. Übrigens war ihre Bekanntschaft schon etwas älteren Datums, denn Fichet, der 1459 nach Paris gekommen war, war bereits seit dem 16. Dezember 1461, also ein halbes Jahr vor Heynlin, Mitglied der Sorbonne geworden.[1])

Wir müssen nun, einmal, um ein Bild von Heynlins theologischem Studium, dann auch, um ein Verständnis seiner weiteren Erlebnisse zu gewinnen, einen Blick auf die Ordnung des Lehrbetriebes in der theologischen Fakultät der Universität Paris werfen. Nach bestandenem Bakkalaureatsexamen begann damals für den Theologen eine mehrjährige Lern- und Lehrzeit, die der Vorbereitung auf die höchste akademische Würde, den theologischen Doktorat diente, und in der er in Vorlesungen und Disputationen seine Beherrschung des kirchlichen Lehrstoffs, in Predigten seine Fähigkeit, ihn anzuwenden, dartun musste. Innerhalb dieser Periode gab es nun drei Stufen, die sich hauptsächlich nach dem behandelten Gegenstand unterschieden. Die erste, etwa 3 Jahre umfassend, war einer Vorlesung über die Bibel, die zweite, von der Dauer eines Jahres, einer solchen über die Sentenzen des Petrus Lombardus gewidmet. Während der ersten hiess man daher biblicus oder cursor, während der zweiten Sententiarius. Nach der Vollendung dieser Vorlesungen erhielt man den Titel eines baccalarius formatus und es folgte nun noch eine vierjährige Stufe, die der letzten Ausbildung und der Vorbereitung auf den Lizentiat diente.[2])

Wir haben also Heynlin zunächst als biblicus zu denken. Ein solcher pflegte über je ein Buch des Neuen und des Alten Testaments zu lesen. Eine derartige Vorlesung ist uns in Heynlins Manuskripten nicht erhalten, man kann aber vielleicht annehmen, dass eine von ihm verfasste Arbeit über die Hieronymianischen Einleitungen des Alten und Neuen Testaments die in jener Zeit von ihm gehaltene Vorlesung ist. Wenigstens wird sie von dem Bibliothekar der Basler Kartause, der Heynlin später lange angehörte, als

---

[1]) Phil. Fich. 26.

[2]) Thurot, 137—151.

eine Pariser Vorlesung bezeichnet („Expositio luculenta prologorum tam veteris quam novi testamenti ab eodem" (d. h. Johannes de Lapide) „(ut creditur) in schola parrhisiorum habita.")[1]) und steht in dem betreffenden Codex unmittelbar vor der Vorlesung, die Heynlin als Sententiarius gehalten hat. Sie wird von dem Kartäuser als eine tüchtige Arbeit gerühmt. Wahrscheinlich ist übrigens auch eine oder die andere der „quaestiones Sorbonicae", über die Heynlin disputierte, und die in demselben Codex stehen, in die Zeit zwischen dem 18. Juni 1462 und seinem Abgang aus Paris zu versetzen.

Im Jahre 1464 hatte Heynlin seine Bibelvorlesung beendet, es hätte nun das Sentenzenjahr folgen müssen. Aber er hat, wie er selbst bezeugt, über die Sentenzen erst im Jahre 1467 gelesen.[2]) Was veranlasste ihn zu diesem dreijährigen Aussetzen seines Studiums und warum schob er die Erwerbung seines theologischen Doktorats so lange hinaus?[3]) Warum verliess er die Sorbonne schon wieder, in die er doch vor kurzem erst eingetreten war? Es gibt hierfür nur eine Erklärung, das ist seine Einführung des Realismus in Basel. Wenden wir aber, bevor wir zu deren Schilderung übergehen, unsere Aufmerksamkeit für einen Augenblick auf den Stand der Entwickelung des *Humanismus in Paris.*

Die humanistischen Studien hatten in Paris bereits einmal gute Tage gesehen. Schon am Ende des 14. Jahrhunderts machte man die Schüler in den Kollegien mit den alten Autoren bekannt, ein Nikolaus v. Clemangis trug die Rhetorik in Ciceros Weise vor, ein Peter von Ailly und Joh. Gerson bekämpften erfolgreich die Scholastik, und ein

---

[1]) Vorl. fol. 1.

[2]) Vorl. fol. 118: Lectura M. Johannis de lapide in libros sententiarum in nomine domini incipit 1467.

[3]) Heynlin hat in der Tat bis zur Erwerbung seines Doktorgrades 3 bis 4 Jahre mehr gebraucht als vorgeschrieben und üblich war. Denn die Frist war auf 13 bis 14 Jahre bemessen (Thurot, 133, 135, vgl. z. B. Heynlins Lehrer Petrus de Vaucello, der 1423 mag. art. wurde (Bul. V im Catalogus) und 1436 Lizentiat der Theologie. (Auct. II, 525, Anmerkg. 1). Heynlin aber studierte von 1455—1472 Theologie, also 17 Jahre.

Name wie der des Jean de Montreuil zierte den Kreis der Gelehrten, die den „Studia humanitatis" gewogen waren.[1]) Als aber diese grossen Männer in den 20er und 30er Jahren des 15. Jahrhunderts gestorben waren und die Stürme des englischen Krieges das Land verödeten, sank die Bildung wieder auf den alten Tiefstand herab und als Heynlin bald nach der Mitte des Jahrhunderts nach Paris kam, war von Humanismus hier wenig mehr zu spüren. Die Humaniora wurden damals als ein Anhang zur Rhetorik behandelt, über die Rhetorik aber *konnten* die Magister, wenn sie wollten, ausserordentliche Vorlesungen halten, und zu diesen Vorlesungen war 1452 weiter nichts vorgeschrieben worden, als das vierte Buch von Boetius' Topica, also nicht einmal ein wirklich klassisches Werk.[2]) — Als ich nach Paris kam, schrieb 1471 der Humanist Fichet, und zwar „Aristoteleae disciplinae causa, mirabar sane oratorem aut poetam phoenice rariorem Lutetia tota inveniri." [3]) Fichet kam 1459. Gerade in jener Zeit aber begann denn doch private Initiative Besseres zu leisten. Einige Italiener, Joh. Balbus, Faustus Andrelinus und Cornelius Vitellius lehrten im Jahre 1452 die Verskunst, gewiss nach klassischen Mustern,[4]) und 1456 bis 1459 weilte am französischen Königshofe Gregorio Tifernas, wohl der erste jener italienischen Humanisten, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die klassische Kultur in Paris verbreitet haben. Er hielt, allerdings nicht regelmässig, Vorlesungen über Griechisch an der Universität, wo ihn unter anderen Robert Gaguin gehört hat, ein Freund Wilhelm Fichets, der auch Heynlin nicht fernstand. Im genannten Jahre kam dann Fichet selbst aus Avignon nach Paris,[5]) jener begeisterte Anhänger einer feineren klassischen Bildung, der im engeren Sinn als der Wiederhersteller des rhetorischen Unterrichts in Paris genannt werden kann, eines Unterrichts, dem er ein Jahrzehnt lang seine beste Kraft gewidmet. Das alles waren, obwohl noch keine be-

[1]) Vgl. Joh. Loserth, Allg. Gesch. d. spät. MA. (1197—1492) S. 641.

[2]) Thurot, 82 ff.

[3]) Cl. Press. 72.

[4]) Thurot, 84.

[5]) Cl. Orig. 9.

deutenden,[1] so doch vielversprechende Anfänge, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir uns auch Heynlin nicht fern von dem Kreise der Männer denken, die das Erwachen der klassischen Studien freudig begrüssten, und die aus dem verknöcherten Formelwesen der Scholastik in eine reinere und leichtere Atmosphäre hinauszukommen trachteten. War doch Fichet später sein bester Freund und standen sich die beiden Männer doch auch schon in den Jahren vor 1464 nahe. Auch werden wir später die Spuren dieses Humanismus an Heynlins eigenem Wirken kennen lernen.

Aber das alles war doch erst später. Wir würden uns täuschen, wollten wir annehmen, dass diese Einwirkungen des Humanismus es bei Heynlin einstweilen viel über das Stadium der Anregung hinausgebracht hätten. Was ihn vornehmlich bewegte, was immer noch im Vordergrund seines Denkens stand, waren die alten, aus der Scholastik hergebrachten Streitfragen, und war vor allem der Gegensatz zwischen dem alten und neuen Weg. Die Basler Episode, der wir uns jetzt zuwenden, spricht dafür deutlich genug.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1] Dass der Einfluss eines Greg. Tifernas doch noch nicht sehr tief ging, beweist die Gräzität Robert Gaguins. s. Delaruelle, G. Tifernas, in Mélanges d'archéologie et d'histoire 19, 9—33 (1899).

Zur Geschichte Basels und der evangelischen Eidgenossen im Zeitalter des siebenjährigen Krieges.[1]

(Joh. Rud. Iselin.)

Von Alexander Pfister.

Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts traten die Kolonial- und die Handelspolitik in den Vordergrund der Bestrebungen der Mächte. England und Frankreich begegneten sich namentlich in den amerikanischen Kolonien, und beide Staaten fanden dann auf dem Kontinent ihre Bundesgenossen. Einerseits entstand — auch mit Rücksicht auf das englische Hannover — der preussisch-englische Neutralitätsvertrag für Deutschland. Diese Annäherung erinnerte Ludwig XV. an die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges und an die religiösen Kämpfe, und der König und seine Umgebung schrieben dem Vertrag einen konfessionellen Charakter zu. Damit traten die kolonialen und die Handelsinteressen bei den damaligen Zeitgenossen zum grossen Teil wieder etwas zurück, und die Religion begann die Gemüter der Regierungskreise und der Massen zu bewegen; nur in den Kreisen der aufgeklärten Gesellschaft scheint man davon wenig berührt worden zu sein. Der Wandel der Anschauungen und Bestrebungen in der Tagespolitik hatte sich vor allem in Frankreich vollzogen.

Die Marquise von Pompadour, die früher in der Gesellschaft der schönen Geister und der Philosophen über

---

[1] Durch die vorliegende Arbeit habe ich nur den Versuch gemacht, den politischen Strömungen in der Eidgenossenschaft in dem genannten Zeitalter näher zu treten. An Vorarbeiten auf diesem Gebiete der Geschichtforschung mangelt es; daher ist der vorliegende Aufsatz mehr eine, freilich noch unvollkommene Sammlung des Stoffes. Vielleicht dienen diese Seiten einem Historiker als Vorarbeit für eine eingehende Betrachtung dieser Zeit und einzelner ihrer Vertreter. Ich denke vor allem an J. R. Iselin, von dessen Tätigkeit ich nur ein unvollkommenes Bild entwerfen konnte.

Kirche und Religion gespottet hatte, sprach jetzt mit Ehrfurcht von der Offenbarung und von göttlichen Gerichten, und sie bemühte sich, wie sie sagte, den König zu der Pflicht eines Christen zurückzuführen. Ludwig XV. glaubte bald auch selbst, dass er der katholischen Kirche einen Dienst erweise, wenn er Friedrich den Grossen überwältige.[1])

Auch der österreichische Minister Kaunitz stellte die politischen Verhältnisse von dieser Seite dar; die Verbindung zwischen Deutschland und England war ihm eine protestantische Allianz, um den katholischen Höfen entgegenzuwirken. So entstand im Mai 1756 der Bund der Habsburger mit den Bourbonen, und ihnen schloss sich auch Russland an, das immer bestrebt war, der Expansionspolitik Friedrichs des Grossen entgegenzutreten. Diese Umstände führten zum Krieg.

Auch die Eidgenossen lenkten ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Kriegsmächte. Volk und Behörden glaubten an einen Religionskrieg. Ihre Neigung galt den Österreichern oder Friedrich II. Als der Kaiser im Jahre 1737 gegen die Türken ausgezogen war, hatte der Rat von Zug eine öffentliche Andacht veranstaltet und mit Glockengeläute die Hilfe des Himmels für die kaiserliche Armee angerufen. — Ganz gleich verfuhr der Rat von Zug auch während des siebenjährigen Krieges.[2]) Nach der Schlacht von Kollin liess er eine öffentliche Andacht abhalten und Gott für den Sieg der kaiserlichen Truppen danken. Auch in andern Kantonen bekannten sich die Katholiken offen zur Sache des Kaisers. Sie waren fest überzeugt, dass dieser den Sieg davontragen werde, und der Ausgang der Schlacht bei Prag hatte sie in ihrer Hoffnung nicht wankelmütig werden lassen. Sie dachten frühzeitig daran, den Sieg auch für sich auszunützen. In ihrer grossen Zuversicht hatten sie in diesen Tagen auch den boromäischen Bund erneuert.[3]) Der fran-

[1]) Ranke, Leopold von, Zur Geschichte von Oesterreich und Preussen. Werke, Bd. 30, pag. 175.

[2]) Der Geschichtsfreund, Bd. 14, pag. 143. Bossard, C., Historische Zeitbilder von 1736—1770 etc.

[3]) Ersch & Gruber, Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, I. Sektion, 32. Teil, pag. 142 und 143 unter dem Titel Eidgenossenschaft, bearbeitet von Escher.

zösische Gesandte Chavigny wurde der Wortführer ihrer Bestrebungen, die allerdings schon nach dem Frieden von Aachen (1748) an den Tag getreten waren.

Chavigny hatte im Jahre 1756 mit dem Ratsherrn Heidegger von Zürich eine längere Unterredung. Der Gesandte erklärte, der König von Frankreich wäre erfreut, wenn sämtliche Kantone den Wunsch äussern würden, mit ihm ein Bündnis einzugehen. Basel habe sich für einen solchen Bund erklärt, und Tillier und Ougspurger seien auch dafür zu haben, wenn noch Zürich seine Zustimmung gebe.

Das Bündnis — so erklärte Chavigny — werde die katholischen und die evangelischen Orte einander näher bringen. Um die beiden Konfessionen oder deren Vertreter völlig auszusöhnen, verlangte er von den Protestanten die Erstattung von Baden, das seit dem Villmergerkrieg den evangelischen Orten gehörte. Am folgenden Tage (am 21. Sept. 1756) antwortete Heidegger dem französischen Gesandten, wenn die Schweiz in diesem Augenblick ein Bündnis einginge, so würde damit der Anschein erweckt, als wolle die Eidgenossenschaft am Kampfe gegen Friedrich II. teilnehmen; denn der König von Preussen hatte den Krieg schon im August begonnen.[1]) Aus den Forderungen des französischen Gesandten sprach im allgemeinen die Stimme der katholischen Orte, die den Bund mit Frankreich vom Jahre 1715 abzuändern wünschten und die zugleich ihrer Forderung in Bezug auf Baden Nachdruck zu verschaffen suchten. Sie waren in einer siegesbewussten Stimmung. In den Urkantonen, in Luzern und Zug erwachte selbst die Kriegslust, und verschiedene Regierungen bereiteten sich ernsthaft für den Kampf vor. Die Mannschaften vom 16. Altersjahre an wurden zu Waffenübungen einberufen, und beim leisesten Gerücht standen die Kontingente der Kantone bereit, um gegen die Andersgläubigen zu Felde

[1]) Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1861, p. 9, 10. Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde, hsg. v. H. Escher und J. J. Hottinger, Zürich 1827, II. Bd. pag. 113.

Vergl. Vögelin, J. Konrad, Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft. III. Auflage, III. Bd., pag. 321.

zu ziehen. So kam es schon im Sommer 1756 zu einem Zwischenfall in Zug und Zürich.

Ein Knabe aus Schwyz (in der Spreuelmühle bei Wädenswil) verbreitete das Gerücht, die Zuger hätten die Absicht Zürich zu überfallen. In Zürich und Zug machten sich die Truppen kampfbereit. In der Aufregung wurden in Zürich die anwesenden Zuger beschimpft und Bürger der katholischen Kantone misshandelt und ins Gefängnis geworfen. Erst im Januar 1757 wurde der Streit beigelegt und die Ruhe wieder hergestellt.[1])

In den evangelischen Kantonen herrschte vielfach eine gedrückte Stimmung. Ihre Lage erschien den Zeitgenossen bedenklich. Zu jeder Zeit mussten sie sich fragen: wie wird es uns ergehen, wenn die Österreicher und die Franzosen im Felde siegen — wie werden sich dann die katholischen Orte gegenüber den evangelischen benehmen? Wäre es unter den Eidgenossen zum Kampfe gekommen und hätten die Evangelischen neuerdings den Sieg errungen, so hätte der Nachdruck Frankreichs diese doch gedemütigt. Aus dieser Stimmung ist die Haltung der Räte von Bern im Jahre 1756 erklärlich.

Schon im Juni 1756 traf Frankreich die Vorbereitungen zum Kriege. Auch die Schweizer Regimenter sollten sich auf dem Kampfplatze begegnen, und der bernische Oberst Jenner hatte auf seinen Wunsch hin den Befehl erhalten, mit seinem Regiment zur Einschliessung von Geldern aufzubrechen.[2]) Die Regierung von Bern wurde verlegen. In der schlimmen Lage, in der sich die evangelischen Orte damals befanden, konnte sich Bern den Anordnungen nicht ernstlich widersetzen; denn Friedrich II. hatte damals den Zug gegen Sachsen noch nicht begonnen. Die Beweise seiner Überlegenheit waren noch nicht erbracht, und er konnte für die Evangelischen zunächst noch eine kleine Hoffnung sein. Anderseits wollte das Volk die Schwäche des Rates nicht begreifen, noch verzeihen. Nicht ohne

---

[1]) Der Geschichtsfreund, Bd. 14, pag. 143. Bossard, C., Historische Zeitbilder von 1736—1770 und Bd. 28, pag. 278. Wickart, P., Blinder Kriegslärm in Zürich gegen die Orte Schwyz und Zug. 1756 6. Weinm.

[2]) Tillier, Geschichte des Freistaates Bern, Bd. V, pag. 233.

Grund behaupteten damals die Augsburger- und die Frankfurter Zeitungen, in Bern habe sich das Volk erhoben, um die Regierung zu zwingen, gegen den Auszug der Regimenter aus Frankreich Stellung zu nehmen, und ein Lütticher Blatt meldete damals, 50—60,000 evangelische Schweizer hätten Befehl erhalten, die Waffen zu ergreifen, um den Kriegszug der Söldner gegen Friedrich II. zu verhindern. Diese Gerüchte stammten teilweise aus Schaffhausen und drückten die Stimmung der evangelischen Eidgenossen aus. Der Krieg, der im Herbst 1756 begann, war somit auch den Zeitgenossen in der Schweiz vielfach ein Ringen um Kirche und Religion. Diese Gefühle und Stimmungen bei Regierung und Volk erkannte auch der Ratsherr Heidegger von Zürich, als er nach seiner Unterredung mit Chavigny von Solothurn nach Bern reiste, um die Zumutungen Frankreichs mit Tillier zu beraten. Tillier hatte die Lage der Evangelischen richtig erkannt, und er fügte noch hinzu, wenn England, Holland und Preussen auch bereit wären, den evangelischen Eidgenossen zu helfen, so seien diese Mächte doch zu weit entfernt.[1] Der Rat von Zürich besprach die Wünsche von Chavigny, und als dieser von seiner Reise nach Paris zurückkehrte, erklärte ihm Heidegger im Auftrage des Geheimen Rates von Zürich, dass man bei der von ihm in der Unterredung erklärten Ablehnung der Restitution verbleibe.[2] So wurden die Unterhandlungen abgebrochen. Zürich durfte die Vorschläge um so leichter ablehnen, als eben die erste Kunde vom Siege Friedrichs II. kam.

Wie die Behörden von Bern, so hatte sich auch Basel bemüht, den Frieden zu wahren. Der Bürgermeister Samuel Merian erliess am 9. Oktober 1756 — also acht Tage nach dem Siege Friedrichs des Grossen über die Österreicher bei Lobositz — ein Schreiben an die Miträte und an den Obervogt Joh. Ulrich Schnell in Riehen; darin hiess es: „Demnach Wir eine Zeithero missfällig vernemmen müssen, dass aus Anlass gegenwärtig besorglicher Zeiten, an offentlichen

[1] Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde, hsg. v. H. Escher und J. J. Hottinger, Zürich 1827, Bd. I., pag. 122.

[2] Vögelin, J. Konrad, Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft, III. Auflage, III. Bd., pag. 322.

Orthen und Zusammenkünften auch sonsten bey anderen Anlässen von denen im Krieg verwickleten Potentaten und deren Undernemmungen nicht nur vieles geredt, allzufreye und etwann ohnüberlegte Urteile gefället, sondern annoch unstatthafte Zeitungen und Nachrichten ausgestreüet werden; Also haben Wir ein solches zu Herzen gezogen, und aus Landsvätterlicher Fürsorge zu Abwendung alles Ungemachs, Verdriesslichkeit und Schadens so unserem gemein werthen Vatterland als auch Particular personen, hieraus entstehen; Also haben dem Herrn hiemit befehlen wollen, seine Ammts Undergebenen publiciren und an dieselbige die ernstliche Wahrung ergehen zu lassen, bey diesen Zeit Umständen, in Wercken, so wohl als Wortten sich gegen fremmde bedächtlich aufzuführen, bey ofentlichen Orthen, und Anlässen von gegenwärtigen Conjuncturen, nicht allzufrey zu urtheilen, sondern von denen mit einander im Kriege stehenden Machten, sowohl auch jenige, welche des Edlen Friedens geniessen, nicht anderst als Wir mit geziemender Hochachtung, also auch mit allmöglicher Behutsamkeit zu reden, über ihre Absichten und Undernemmung sich alles ungeziemenden Beurtheilens sorgfältig zu enthalten, viel weniger durch Wort oder Werck sich einiger Partheylichkeit anzumassen; Inmassen auch der Ausbreitung neüer nicht gänzlich erwahrter Zeitungen weder mündlich noch durch Briefwexel, es seye hier oder an fremmde Orth, Mittheilung der Extracten aus Briefen, oder über die kriegende und andere Potenzen verfertigter Schriften sich zu müssigen, bevorab aber mit fürwitziger Nachforschung neüer Berichten aus Lobl. Eydtgenossenschaft auch mit bedencklichen und gefährlichen Reden über Religions Sachen, deren besonders eine Zeithero viele so ungeziemend als ungegründete. so mündlich als schriftlich ausgebreitet worden, wie nicht weniger mit unzeitiger Beurtheilung über derselben Zustand, sich wohl zu hüten und vorzusehen, keine disscorts bedenkliche Erzehlung, und Ausstreüung anzunemmen, weniger anderen beyzubringen und überhaupt gegenwärtig gefährlicher Zeiten also Rechnung zu tragen, und in Umgang und Gesprächen dergestalten sich aufzuführen, dass niemand zu Klägten und Unwillen Anlass gegeben, weniger ein oder

anderer der Höchsten Machten offendiret werde, wie dann die diskorts es schwärlich zu verantworten haben und zu gebührender Straf gezogen werden sollen; Womit Wir Uns verlassen, Gott walte über Uns in Gnaden." [1])

Aus diesem Erlasse sprach die grosse Besorgnis, die die Regierung damals hegte. Den Anlass dazu gaben Gerüchte und private Meldungen aus der übrigen Eidgenossenschaft, nach denen die Schwyzer Zürich überfallen hätten u. dgl. m. Der Rat von Basel hatte sich darüber in Schwyz in freundeidgenössischer Art erkundigt, aber die Landvögte zugleich angewiesen, auf der Hut zu sein, und in den Wachtstuben unter den Thoren in Basel wurden nun jeweilen einige Soldaten gelassen. [2]) Aus dem Schreiben des Bürgermeisters Merian geht weiter hervor, dass das Basler Volk seine Sympathien für Friedrich II. ganz offen bekundete. [3]) Mit Rücksicht auf das benachbarte Frankreich musste der Bürgermeister die Begeisterung des Volkes für Friedrich II. niederkämpfen; anderseits sprach aus dem Erlasse auch wieder eine grosse Liebe zum Frieden mit den katholischen Orten.

In den gleichen Tagen wurde eben in Basel diesen Bestimmungen zuwider gehandelt und zwar von einem Manne, der dem Bürgermeister Merian wahrscheinlich nahe stand. Es war Johann Rudolf Iselin. Über die Bedeutung dieses Mannes ist schon verschieden geurteilt worden. [4]) Eingehende Studien über seine wissenschaftliche und politische Tätig-

---

[1]) Staatsarchiv, Basel-Stadt; Politisches X [1].

[2]) Staatsarchiv, Basel-Stadt; XIIIer Rathsprotokoll, 8. Weinmonat 1756.

[3]) Ob der Streit über die Fischerei bei Hüningen vom Jahre 1736 hier auch noch seine Nachwirkungen hatte, wage ich nicht zu beurteilen. Vergl. Vögelin, Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft, III. Aufl., III. Bd. pag. 326.

[4]) Vergl. darüber: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 14, pag. 611, die Biographie von J. R. Iselin, bearbeitet von A. Bernouilli.

Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich 1862, pag. 23.

Basler Jahrbuch 1890, pag. 216. Wieland, Carl, Aus dem Leben zu Basel während des achtzehnten Jahrhunderts. Es ist dabei zu bemerken, dass Professor J. R. Iselin 1780 schon gestorben war.

Beilagen 2 u. 3 und Stadt-Bibliothek Zürich, Msc. L. 105; es ist vermutlich eine kleine Selbstbiographie, die für das Lexikon von Leu bestimmt war.

keit fehlen noch ganz, und doch scheint es mir, als ob sein Wirken einer grösseren Beachtung würdig wäre. Vielleicht hat man Joh. Rud. Iselin neben seinem grossen Neffen Isaak Iselin zu leicht vergessen. Hier soll in sehr unvollkommener Weise seiner politischen Tätigkeit gedacht werden.

Johann Rudolf Iselin wurde im Jahre 1705 in Basel geboren. Er war der Sohn des Johann Jakob Iselin, der im Jahre 1730 an der Spitze der Basler Kaufmannschaft stand. Aus dem Jugendleben des Johann Rudolf ist nichts in Erfahrung zu bringen. Im Alter von 21 Jahren vollendete er schon seine juridischen Studien in Basel und unternahm dann eine Reise durch Deutschland, Holland und Frankreich. Noch im gleichen Jahre promovierte er zum Doktor beider Rechte. Er verheiratete sich darauf mit Agnes, der Tochter des Ratsherrn Daniel Louis. Im selben Jahre, 1726 wurde er zum Mitglied der Berliner Akademie ernannt, und zwei Jahre später begnügte er sich mit der bescheidenen Stellung eines Vorstehers am Collegium alumnorum in Basel. Aus seinem Briefwechsel, den er von 1727 bis 1765 mit Leu, dem Verfasser des Lexikons, unterhielt, ersieht man die Fülle der Pläne und Gedanken, die diesen Mann das ganze Leben hindurch bewegten. Im Jahre 1734 und 1736 erschien seine Ausgabe des Chronicon helveticum; der erste Teil ist nach einer Abschrift im Kloster Muri, und der zweite wurde unter Vergleichung mit dem Original auf Gräplang verfasst. Iselin wurde wiederholt gebeten, das Werk Tschudi's bis auf seine Tage fortzusetzen, und es mangelte ihm dazu nicht an Mut und Wissen.[1]) Die Vorarbeiten, die Sammlung der Akten, die Ordnung der Archive mussten vorausgehen, und Iselin selbst ging allmählich mit seinen geistigen Kräften zum grossen Teil im politischen Leben auf.

---

[1]) Neujahrsblatt des Waisenhauses in Zürich 1862, pag. 23. Hier heisst es: Er (Iselin) scheint sehr talentvoll, aber beständig zu sehr mit den verschiedensten literarischen Projekten beschäftigt gewesen zu sein, als dass er zu einem gründlichen Studium hätte gelangen können, so dass er an Leu oft die naivsten Fragen und Begehren stellt, überhaupt mehr von ihm empfängt, als umgekehrt. Vgl. hiezu seine Briefe an Leu, Stadt-Bibliothek Zürich, Msc. L. 105.

Im Jahre 1743 übernahm er die Redaktion der „Basler Zeitung",[1]) und in dieser Stellung entfaltete er eine rege politische Tätigkeit. Mehr als zwanzig Jahre nahm das Blatt die Kraft des Mannes in Anspruch. Die „Basler Zeitung" hat in diesen Jahren manche schwere Krisis erlebt; aber Iselin verstand es doch, sein Blatt zu politischem Ansehen zu bringen. Man darf wohl sagen, dass die „Basler Zeitung" damals im Rahmen und in der Bedeutung der Presse jener Zeit das wichtigste politische Organ der Schweiz war.[2]) Im Jahre 1746 erhielt Iselin einen Ruf als Professor nach Leyden; er sollte der Nachfolger des berühmten Vitrarius werden.[3]) Iselin war begütert, und ein Professorengehalt von 2000 Gulden hätte ihn nicht von Basel wegziehen können, und doch schrieb er an Leu: „Wann meine famille nicht dawider ist, so ziehe ich mit grösster Freude aus dem Lande." Er war etwas erbittert, dass ihm durch das Los keine angesehene Stellung in seiner Vaterstadt zuteil wurde.[4]) Seine Familie konnte ihn dazu bewegen, in Basel zu bleiben und sich um eine Lehrstelle an der Universität zu bewerben. In seiner Disputation scheint ihn das Glück nicht begünstigt zu haben, und auch das Los, das bei der Wahl eines Professors entschied, fiel nicht zu seinen Gunsten.

Im folgenden Jahre wollte Leu in Zürich eine „Schweizerische Zeitung" gründen, und er ersuchte Iselin, die Leitung des Blattes zu übernehmen. Es war dazu bestimmt, gemeineidgenössischen Geist zu pflanzen, und dieser Gedanke an sich gefiel Iselin sehr wohl; doch zweifelte er am Erfolg und erklärte, die Sonderbestrebungen der Orte in politischen Dingen würden das Unternehmen vereiteln; jeder Ort wolle gern alles geheim halten, was sich innert seiner

---

[1]) Sie heisst: Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung.

[2]) Vergl. Mangold, Fr., Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung 1682—1796. Basel 1900.

Zu Iselin vergl.: Allgemeine Deutsche Biographie XIV, 611; Lutz, Nekrologe, pag. 248; Neujahrsblatt des Zürcher Waisenhauses 1862, pag. 23; Ersch & Gruber, II. Sektion, 24. Teil, bearbeitet von Escher; Leu, Lexikon Supplement; Schweizerische Nachrichten von Zürich 1779.

[3]) Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105, pag. 375; 20. Sept. 1746.

[4]) Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105, pag. 365; 3. Novemb. 1746.

Grenzen ereigne. Todesfälle, der Lebenslauf eines Mannes, Kirchen- und Schulsachen könnten niemand aufregen; aber die Politik sei gefährlich, selbst in den evangelischen Orten. Im gleichen Schreiben beklagte sich Iselin, dass sein Briefwechsel in der Schweiz nun auch nicht mehr so umfangreich sei, wie früher. Er stellte aber in Aussicht, die ehemaligen Verbindungen wieder anzuknüpfen und in jedem Orte mindestens einen Korrespondenten zu suchen. Im November 1747 musste Iselin gestehen, seine Geschäfte häuften sich dermassen, dass er die Leitung der „Allgemeinen Schweizer Zeitung“ nicht übernehmen könne. Doch versprach er, einen Redaktor zu suchen.[1])

Inzwischen war im gleichen Jahre 1747 der holländische Gesandte Onnozweyer van Harren in Basel eingetroffen. Er kam im Auftrage des Prinzen von Oranien, der eben an die Spitze der Generalstaaten gestellt worden war, um bei den evangelischen Eidgenossen Truppen anzuwerben, die unter dem Oranier gegen den Marschall von Sachsen ziehen sollten. Bisher hatte auch Basel Hilfstruppen gewährt. Nun stand aber Holland mit Frankreich im offenen Kriege, und so musste Basel das Gesuch abweisen und die Werbungen verbieten.[2])

Onnozweyer van Harren liess dennoch in Basel Mannschaften werben, und der Rat sah sich veranlasst, die Werbeoffiziere zur Rechenschaft zu ziehen.[3]) Das geschah namentlich mit Rücksicht auf Frankreich.

Auch für J. R. Iselin waren das politisch bewegte Zeiten. Im Herzen und nach seiner Gesinnung war er ein Gegner Frankreichs, und er hätte die Truppen gerne den Generalstaaten zu Hilfe eilen lassen; aber in der „Basler Zeitung“ sprach er gegen die Werbung; denn er glaubte, die Zukunft bringe eine Verbindung zwischen Preussen und Frankreich, und darin liege die kommende Gefahr für die evangelischen Eidgenossen. Er schrieb damals an Leu in Zürich: „Ich kann nicht alles sagen, was ich denke; doch

---

[1]) Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105, pag. 439 ff., 30. X. 1747.

[2]) Staatsarchiv, Basel; XIIIer Rathsprotokoll, 28. Nov. 1747 und Rathsprotokoll, 11. November 1747.

[3]) Staatsarchiv, Basel; XIIIer Rathsprotokoll, 1. Februar 1748.

kann ein kluger Politicus aus unserer heutigen Zeitung schon etwas schliessen." [1])

J. R. Iselin misstraute vor allem auch der Politik des Bischofs von Basel und den freundlichen Beziehungen dieses Kirchenfürsten zu Frankreich. In seiner Besorgnis um die Zukunft der Vaterstadt trat er mit seinen vertrauten Freunden in der Eidgenossenschaft in schriftlichem Verkehr und erhielt infolgedessen von allen Seiten vertrauliche Mitteilungen, die ihn nur unnützerweise beunruhigten.[2]) Dies geschah nach der Abreise des holländischen Gesandten; Iselin hatte dabei sein Hauptaugenmerk auf alle Bewegungen in Pruntrut. Ihm war es damals sehr daran gelegen, die Neutralität und den Frieden zu wahren. Seiner Stimmung nach der holländischen Werbung gab er in einem Briefe an Leu Ausdruck: „wolle Gott, dass die Eidgenossenschaft wie vor Zeiten einmütig gewesen wäre und bey der Neutralität durchaus geblieben wäre, so wäre vieles nicht zu befürchten." [3])

Die Befürchtungen waren zum Glück nicht ganz begründet; mindestens traten die erwarteten schlimmen Folgen der holländischen Werbung nicht ein.

Iselin hatte unterdessen im Auslande ein bedeutendes Ansehen erlangt. Er wurde im Jahre 1750 zum Mitgliede der florentinischen Akademie zu Cortona und der arkadischen Akademie in Rom ernannt.[4])

Seine Stellung als Redaktor, seine vielen Verbindungen und nicht weniger seine Kenntnisse und seine hohe Begabung führten Iselin immer mehr auf das Feld einer freilich unfruchtbaren politischen Tätigkeit.

Am 22. September 1749 hatte Georg II. Arthur de Villettes als Gesandten nach der Eidgenossenschaft abgeordnet. Er nahm seinen Sitz in Bern. Wenige Jahre später steht Iselin mit diesem Diplomaten in eifrigem Briefwechsel; er wird der Agent Englands in Basel und in der Eidgenossenschaft.

---

1) Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105, pag. 462, 13. Februar 1748.

2) Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105, pag. 487, 9. Februar 1748.

3) Stadt-Bibliothek, Zürich; Msc. L. 105, pag. 465, 30. I. 1748.

4) Stadt-Bibliothek, Zürich; Msc. L. 105, pag. 523, 6. II. 1751.

Über seine Tätigkeit in dieser Stellung ist uns nichts bekannt.[1])

Im Jahre 1753 kam de Chavigny als Vertreter des Hofes zu Versailles nach der Eidgenossenschaft, und auch mit diesem Diplomaten trat Iselin in Verbindung, als in Biel eine heftige Gährung entstand. Es handelte sich um eine Ämterbesetzung. Der Bischof von Basel trat, kraft seiner Hoheit, dazwischen, und Bern trug seine Vermittlung an.[2]) Iselin, der mit dem Bürgermeister Scholl befreundet war, bemühte sich eifrig, die Parteien auszusöhnen, um einen Konflikt mit Frankreich zu vermeiden. Er reiste selbst nach Bern und dann nach Solothurn zum französischen Gesandten und machte seine Vermittlungsvorschläge.[3])

Zur gleichen Zeit war Iselin von seiner Vaterstadt mit einer schweren Aufgabe, mit der Führung des Prozesses um die Besitzung Michelfelden, betraut worden. Michelfelden (von St. Ludwig nordwärts in wenigen Minuten zu erreichen) war eine Domäne der Stadt Basel auf französischem Boden. 1695 war dieses Gut einem Bürger von Basel verpachtet worden. 1707 übernahm der Sohn des vorigen Pächters die Besitzung für sich und seine Nachkommen unter der Bedingung, dass die Pächter stets Bürger von Basel sein müssten; zudem wurden sie verpflichtet, auf ihre Kosten eine Stallung zu bauen. Dieser zweitgenannte Pächter ertrank 1724 im Rhein, ohne seinen Verpflichtungen nachgekommen zu sein. Er hinterliess eine Witwe, einen Sohn und drei Töchter. Im Jahre 1735 wurde der Vertrag von Basel gekündet; aber der Rat der Stadt liess Milde walten, und die Pächter von Michelfelden erklärten dann, sie hätten eine Erbpacht und Basel müsse sie für den Verzicht auf Michelfelden entschädigen. Klingelhoffer,[4]) der Schwiegersohn der Witwe, nahm darauf Besitz von einem Teil des Gutes, obschon er nicht Bürger von Basel war.

---

[1]) Vergl. Beilagen 7—20. Die Briefe politischen Inhalts sind wahrscheinlich von Iselin selbst vernichtet worden.

[2]) Tillier, Geschichte des Freistaates Bern, V. Bd., pag. 235, 236. Vergl. auch Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105 aus diesen Jahren.

[3]) Vergl. Beilagen: 8, 9, 10, 11.

[4]) Hauptmann im Regiment von Nassau.

Nun begann ein langwieriger Prozess, der in Kolmar zuständig war. Basel suchte diese Instanz zu umgehen und einen Entscheid durch den Intendanten der Provinz herbeizuführen. Diese schwere Aufgabe sollte J. R. Iselin lösen. Sein Freund und Gönner, Professor Joh. Daniel Schoepflin in Strassburg, der in Hofkreisen in Paris seine guten Freunde besass, machte seinen Einfluss vergebens geltend, und so musste der Streit dem Gerichte zu Kolmar zur Entscheidung überlassen werden.[1]) J. R. Iselin war im Jahre 1754 selbst in Kolmar.[2])

Kaum waren diese Geschäfte von Michelfelden erledigt, so kam die Zeit des siebenjährigen Krieges und für Iselin damit Tage einer lebhaften politischen Tätigkeit. Zunächst erfolgte eine Neugestaltung der politischen Beziehungen der Staaten nach der konfessionellen Zusammengehörigkeit. Österreich und Frankreich einerseits, England und Preussen anderseits. Iselin, dessen politisches Handeln und Streben, wenn immer möglich, eine entschieden konfessionelle Richtung hatte, wie das seiner Zeitgenossen, musste namentlich an der letzten Verbindung Freude haben. Im Oktober 1756, in der Zeit, da Bürgermeister Merian vor politischem Briefwechsel warnte, wandte sich Joh. Rud. Iselin an Zimmermann, den Legationssekretär von Hessen-Kassel in Regensburg,[3]) der aus der Schweiz gebürtig war. Diesem schrieb Iselin im engsten Vertrauen einen Brief, dessen Inhalt Zimmermann dem preussischen Comitialgesandten Baron von Plotho in Regensburg mitteilte. Dieser übermittelte den Inhalt des Briefes dem König Friedrich dem Grossen. In diesem Schreiben sagte Iselin: „dass obwohl die Schweitz die Neutralität erwählet, dass solches in Ansehung allerhöchst deroselben (Friedrichs des Grossen) nicht zu ver-

---

[1]) Über J. D. Schoepflin vergl. Allg. Deutsche Biographie, Bd. 32, pag. 359, bearbeitet von W. Wiegand.

[2]) Vergl. Beilagen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.

Vaterländische Bibliothek, Briefe an Iselin, M. 16, Bd. 7.

[3]) Aus einem Brief von Plotho an den König ist nicht näher ersichtlich, wer dieser Zimmermann war. Der bekannte J. G. Zimmermann war damals noch in Brugg. Vergl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 45, pag. 274, Rudolf Ischer.

stehen und somit die evangelischen Schweitzer Cantone bereit (sein) würden, E. M. als die (sic!) feste Stütze der Protestanten so viel Truppen, als verlanget würde, zu überlassen und komme es uns (d. h. dem König und seinen Ministern) nur darauf an, im Geheimen zu handeln.“ Plotho versprach dem Legationssekretär Zimmermann, die Eröffnungen Iselins geheim zu halten, und aus diesem Grunde mögen sich Iselins Briefe in der Aktensammlung „Bücher-Censur“ vorfinden.[1]) Plotho trat sofort mit Iselin in Verbindung. Auch in Berlin fand das Anerbieten Iselins Anklang; denn Podewils, der preussische Minister des Äussern, begann nun mit dem Redaktor der „Basler Zeitung“ einen Briefwechsel. Der Minister ermahnte zudem den Baron von Plotho in Regensburg, „den guten Canal“, d. h. die gute Verbindung in Basel, zu erhalten und die gute Gesinnung der evangelischen Eidgenossen zu pflegen. Er wurde ferner beauftragt, sich von Iselin genauer erklären zu lassen, auf welche Art und Weise Preussen mit den evangelischen Orten unterhandeln könne.[2]) Inzwischen hatte Iselin den preussischen Minister Podewils gebeten, ihm für seine „Basler Zeitung“ Berichte und Korrespondenzen einzusenden. Im vergangenen Jahre 1756 — so klagte er — habe die Presse der Gegner in der Schweiz die Spalten mit der Erzählung der Heldentaten der Österreicher ausgefüllt; er und die Gesinnungsgenossen Friedrichs II. hätten dabei keinen Ausweg gefunden, um sich mit dem König von Preussen in Verbindung zu setzen. Das evangelische Volk in der Schweiz habe dadurch den Glauben an die Waffenerfolge Friedrichs beinahe verloren, und doch sei es so wichtig, sich die Sympathie des Volkes zu wahren.[3]) Auch aus diesem Grunde sollte der Minister Podewils dem Redaktor Iselin Stoff liefern oder liefern lassen, damit die Schweizer Presse die Sache des Königs von Preussen verfechten und die Sprache der

---

[1]) Kgl. Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. XI. 260 b. Regensburg, den 16. Dezember 1756, Plotho an den König.

[2]) Kgl. Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. IX. 260 b. Berlin, den 25. Dezember 1756, Podewils an Plotho.

[3]) Kgl. Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. 9. F. 2 a. Bücher-Censur 1749—1775, Iselin an Podewils. Basel, den 5. I. 1757.

evangelischen Eidgenossen führen könne. Der Minister in Berlin erfüllte die Wünsche Iselins, und Plotho wurde auf diese Weise der Regensburger Korrespondent der „Basler Zeitung“, während Podewils für die Lieferung der neuesten Nachrichten aus Berlin besorgt war. Damit hatte die „Basler Zeitung“ zwei der bedeutendsten Korrespondenten gewonnen, und sie ersparte sich wahrscheinlich auch grössere Auslagen an bezahlte Berichterstatter.[1]) In den gleichen Tagen erhielt auch der Gouverneur von Neuenburg, der Marschall von Schottland, den Auftrag, sich mit Iselin zu verbinden, um diesen in seiner politischen Propaganda zu unterstützen.[2]) Dieser Gouverneur ist eine zu interessante Persönlichkeit, als dass wir ihn nur so obenhin erwähnen könnten.

Der Marschall von Schottland, damals allgemein unter dem Namen Milord Maréchal bekannt, war 1685 in Schottland geboren und diente zur Zeit der Regierung der Königin Anna (1702—1714) unter Marlborough. Zur Partei der Tories gehörend, war er bei denen, die im Jahre 1710 Jakob Eduard, den Stiefbruder der Königin Anna, in den Strassen von London zum König ausriefen, um das Haus Hannover von der englischen Thronfolge auszuschliessen. Das Unternehmen scheiterte, und der Marschall von Schottland trat in spanische Dienste. Nach einigen Jahren finden wir ihn am Hofe Friedrichs des Grossen. Schon am 30. September 1754 wird er dann der Nachfolger von Natalis in Neuenburg. Hier wollte der betagte Kriegsmann die Kenntnisse und Erfahrungen, die er auf seinen Fahrten gesammelt hatte, verwerten.

Er gedachte beispielsweise, die Waffenfabrikation, die er in Spanien beachtet hatte, in Neuenburg einzuführen. Sein Einfluss daselbst und in der Eidgenossenschaft scheint jedoch nicht von schwerwiegender Bedeutung geworden zu sein. Vielleicht ist dieser Umstand auf sein sonderbares Wesen und auf seine Anschauungen zurückzuführen; denn

---

[1]) Von Schriftmeldungen aus Deutschland spricht Iselin auch vor dem XIIIer Rat am 5. Heumonat 1757.

[2]) Kgl. Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. XI. 260 b. Berlin, den 25. Dezember 1756, Podewils an Plotho.

diese fanden im damaligen Neuenburg weder Anklang noch grosses Verständnis.

Der Marschall von Schottland und seine Umgebung waren den Neuenburgern und auch weiteren Kreisen Sonderlinge. Als der Marschall im Jahre 1737 nach Südrussland eilte, um seinen verwundeten Bruder heimzubringen, da fand sich in den Ruinen der Stadt Oczakow, die eben von den Russen erobert worden war, ein armes Türkenmädchen Emétulla. Es war die Tochter eines Janitscharen-Hauptmannes. Der Marschall von Schottland führte sie nach Neuenburg, und zu gleicher Zeit war er auch in den Besitz des Tartaren Ibrahim, des Kalmücken Stephan und des Negers Motcho gelangt; sie alle waren ihm als Sklaven zugeteilt worden. Da der Marschall unverheiratet war, so gründete er sich nun aus diesen Vertretern der verschiedenen Rassen und Religionen eine bunte Familie, indem er sie alle als Kinder adoptierte.[1]) So mochte in Colombiers ein seltsamer Familiengeist herrschen, als sich später noch Jean Jacques Rousseau dazu gesellte.[2])

Diese Gesellschaft bildete einen Gegensatz zu den Neuenburgern, und diese indentifizierten sie mit Recht mit den Vertretern des neuen Zeitgeistes. Gegen diesen hatte der neuenburgische Klerus den Kampf begonnen und führte ihn zunächst auf religiösem Gebiete. Nur ein kurzes Beispiel aus dieser Bewegung.

Im April des Jahres 1756 erschien im „Nouvelliste Suisse" ein Zwiegespräch zwischen Calvin und Servet, in dem der Verfasser die Intoleranz der calvinistischen Kirche oder deren Vertreter geisselte. Die neuenburgische Geistlichkeit fahndete nach dem Verfasser und hielt am 5. Mai 1756 eine Versammlung ab, in der diese unschuldige Zeitungs-

---

[1]) Musée Neuchâtelois, Bd. I. 1864, pag. 43 ff. Bonhôte, J. H. Un gouverneur de Neuchâtel, Milord Maréchal.

Die Kalmücken haben damals — so scheint es mindestens — eine besondere Beachtung erfahren. So schenkte die Kaiserin von Russland beispielsweise einen Kalmücken der Herzogin von Baden-Durlach, und diese sandte ihn in das Philanthropin von Marschlins zur Ausbildung. Vergl. Beilagen 21, 22.

[2]) Rousseau, J. J. Confessions, livre XII.

plauderei verdammt wurde als „licentieuse, hardie, téméraire, qui porte atteinte à la Doctrine reçue dans l'Eglise Protestante Reformée.“[1]) Die Zensur musste dem Klerus zur Seite stehen und dem Blatte jede Publikation über religiöse Streitfragen verbieten.[2]) Der Marschall von Schottland verhielt sich dabei stets neutral, und seine Gleichgültigkeit in religiösen Streitfragen musste den Neuenburgern verdächtig vorkommen. Wir dürfen annehmen, dass Colombiers mit seiner bunten Gesellschaft den Neuenburgern als eine echte Heideninsel inmitten des gottesfürchtigen Fürstentums vorgekommen sei.

Im Februar 1756 suchte der Marschall engere Beziehungen zu den Eidgenossen zu gewinnen. Er reiste nach Solothurn, um die alten Bünde zu erneuern, und der „Nouvelliste Suisse“ bemühte sich, dieser Reise eine besondere Bedeutung zuzuschreiben.[3])

Vom Minister Podewils wurde der Marschall von Schottland nun auch beauftragt, mit Iselin in Verbindung zu treten und der „Basler Zeitung“ mit Meldungen zu dienen. Er konnte das um so leichter tun, da er zum Freundeskreis Friedrichs des Grossen gehörte und mit diesem in direktem Briefwechsel stand. Seine Meldungen kamen also aus bester Quelle. Die „Basler Zeitung“ hatte somit vortreffliche Berichterstatter gewonnen. Es ist anzunehmen, dass gleiche

---

[1]) Le Nouvelliste Suisse, historique, politique, literaire et amusant. Neuchâtel 1756, pag. 91.

[2]) Le Nouvelliste Suisse 1756, pag. 126.

[3]) Ce Seigneur en revint le 28 extrèmement satisfait de l'Acueil et des Honeurs qu'on lui a rendu dans ce Voïage. Son retour fut anoncé par quelques décharges de Canon, et les Peuples de cet Etat s'empressèrent à doner des marques de la Yoie qu'ils ressentoient: La Conclusion de cet Afaire, auroit encore augmenté, s'il eût été possible, les Sentiments de zèle, d'Atachement et de Respect dont les coeurs sont remplis pour S. M. et pour son Illustre Réprésentant. Le Nouvelliste Suisse, Februar 1756, pag. 64. Diese Zeitung war bekannt unter dem Namen „Mercure Suisse“. So war ein Blatt betitelt, das von 1732—1747 in Neuenburg erschien. Le Journal hélvétique erschien später in Neuenburg unter der Redaktion von Chaillet; dieses Blatt ging 1784 wegen Mangel an Abonnenten ein. 1787 erschien dann le „Journal de littérature et de politique“ ebenfalls von D. Chaillet. Vergl. hierüber „Revue historique vaudoise“ 1902, p. 213. Maillefer, Paul, La Presse vaudoise dans la seconde moitié du XVIIIe siècle.

und ähnliche Berichte auch andern Tagesblättern in Deutschland zugingen; doch war die „Basler Zeitung“ immerhin eine Quelle für grössere und kleinere Blätter in Süddeutschland und namentlich in der Schweiz. Auch der „Nouvelliste Suisse“, der vom Jahre 1748—1769 in Neuenburg erschien und nach dem Zeugnis von Joh. Rud. Iselin überall gelesen wurde, veröffentlichte Briefe, die der Marschall von Schottland aus Berlin und vom Kampfplatze erhielt. Auf diese Weise wurde die Begeisterung für Friedrich den Grossen im Schweizervolke genährt.

J. R. Iselin machte von den Berichten, die er aus verschiedenen Gegenden erhielt, einen ausgiebigen Gebrauch. Die „Basler Zeitung“ aus den Jahren 1756—1762 lag mir leider nicht vor; ich kann daher kein genaues Urteil über den Ton und die Sprache des Blattes fällen. Iselin wurde beschuldigt, seine Stimmung zu Gunsten Friedrichs II. ausgedrückt und diesen letztern und seine Armee auf Kosten des Gegners verherrlicht zu haben. Es fehlte auch nicht an Klagen über die Sprache der „Basler Zeitung“. Chavigny, der französische Gesandte, benutzte seine Privatbeziehungen in Basel, um seine Klagen oder Wünsche anzubringen. Er gab dabei zu verstehen, dass die Politik der „Basler Zeitung“ der Handelsstadt Basel Schaden bringen könne. Zu einer eigentlichen Klage sah sich Chavigny doch nicht veranlasst.

Auch Österreich fühlte sich durch die „Basler Zeitung“ an seiner Ehre verletzt. Lewenberg, der Präsident der Kammer von Konstanz, schrieb dem Rate von Basel einen geharnischten Brief und drohte darin, die Zeitung in österreichischen Gebieten zu unterdrücken. Er klagte in diesem Schreiben, dass die „Basler Zeitung“ von den „dermahligen Kriegs-zeithen gegen alle Wahrheit“ schreibe, und sie spreche auf das „gehäzzigste“ von der kaiserlichen Armee, sogar auch öfters werde „Ihro Kays. Königl. Mayst. ganz niderträchtig hingeschriben und in das Publicum hinauss gestreuet.“ Die Kammer von Konstanz könne „dize bey dem Publico gar anstözzige sachen so gleichgültig Verners ums soweniger mehr ansehen“, als alle gedruckten Sachen den Zensoren vorgelegen hätten. Lewenberg empfahl sodann dem Rate von Basel, die Zeitungsschreiber und Zensoren

zu „mehr Wahrheit und bescheidenheit" und zu einer „ohnanstözzigen Schreibart" anzuhalten.[1]) Iselin hatte sich darauf vor den XIIIer Herren zu rechtfertigen. Er zeigte dabei zuerst seine Verwunderung über die eingelaufenen Klagen, da er sich die Pflichten eines unparteiischen Schriftstellers stets vergegenwärtigt habe. Er habe nur gedruckte Zeitungen und Schriftmeldungen aus Deutschland benutzt und sei dabei allen „verkleinernden" Redensarten gegenüber Österreich ausgewichen.[2])

Im folgenden Jahre beschwerte sich Frankreich neuerdings über die „Basler Zeitung". Der Gesandtschaftssekretär Vertmont schrieb darüber an den Dreierherrn Ortmann, der die Klage den XIIIer Herren übermittelte. Iselin entschuldigte sich darauf beim französischen Gesandten, und damit war die Sache wieder erledigt.[3]) Frankreich sowie Österreich hatten jedenfalls eine übertriebene Empfindlichkeit bewiesen; darüber kann nach dem Urteile des englischen Gesandten kaum ein Zweifel walten.[4])

J. R. Iselin hatte inzwischen mit Podewils und Plotho eifrig weiter unterhandelt, und es scheint, als sei man in Berlin auf sein Anerbieten, die Neutralität zu brechen und für den König in der Schweiz Hilfsvölker zu sammeln, eingegangen. Der König Friedrich II. hatte schon im Frühjahr, sogleich nachdem der Vertrag von Versailles bekannt geworden war, und auch schon früher in der Schweiz zu werben gewünscht.[5]) Im Juni 1756 war der Adjutant des Prinzen Carl von Preussen zu diesem Zwecke auch nach Graubünden gesandt worden.[6]) Iselin war schon zu Beginn des Jahres 1757 von Plotho aufgefordert worden, genauer zu erklären, wie er sich die Ausführung seiner Pläne und Anerbietungen denke. In seiner Antwort trat er nun von seiner früheren Stellung in dieser Frage einen Schritt zurück.

---

1) Staatsarchiv, Basel-Stadt: J J J No. 7, 1683—1809. Constanz, den 25. Juni 1757.

2) Staatsarchiv, Basel-Stadt, XIIIer Rathsprotokoll, 5. Juli 1757.

3) Staatsarchiv, Basel-Stadt, XIIIer Rathsprotokoll, 27. Juli 1758.

4) Vergl. Beilage 13.

5) Vergleiche Bodmer, J. J., Denkschrift zum 200. Geburtstag. Zürich 1900.

6) Stadt-Archiv, Chur, S. J; T 8, pag. 171.

Er erklärte, er habe sich die Wünsche Preussens reiflich überlegt und sich auch mit seinen vertrauten Freunden in der Schweiz beraten. Alle Gesinnungsgenossen wären gewillt, dem König von Preussen beizustehen; doch die Ausführung dieser Pläne ziehe den Krieg auf Schweizerboden; die evangelischen Eidgenossen seien aber immer bemüht, den Schein der „Unparteilichkeit“ gegenüber den kämpfenden Mächten zu wahren. Iselin fügte dann im gleichen Schreiben hinzu, trotz alledem würde man dem König einige Regimenter Schweizer Truppen zukommen lassen; doch, fragte er, wie man diese Mannschaften nach Preussen führen wolle? Ferner erklärte Iselin, er habe immer eine engere Verbindung der protestantischen Staaten herbeigewünscht und begreife nicht, wie Holland in diesen Tagen eine Reduktion der Söldnertruppen vorgenommen habe; die Schweizer in Holland wären gerne in preussische Dienste getreten; doch habe Preussen den günstigen Zeitpunkt für eine Anwerbung dieser Truppen versäumt.[1]) Iselin spricht in verschiedenen Briefen von seinen Freunden, die mit ihm geneigt waren, dem König von Preussen zu helfen und die schweizerische Neutralität zu opfern. Wer diese Gesinnungsgenossen waren, können wir leider nicht mit Bestimmtheit sagen. Indessen sind uns Iselins Verbindungen zum grossen Teil bekannt.[2]) Es ist möglich, dass er schon in den Jahren 1757 und 1758 mit Johann Georg Zimmermann von Brugg verkehrt hat; denn am 11. September 1758 meldete dieser dem Dichter Haller in Bern, er habe am Tage zuvor aus Basel einen gedruckten Bericht über die Vernichtung der Russen bei Zorndorf erhalten.[3]) Nach alledem, was uns über Iselin bekannt ist, zweifeln wir kaum, dass der Bericht von ihm kam, und wir schliessen daraus

[1]) Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. 9. F. 2a. Bücher-Censur 1749 bis 1775. Iselin an Podewils. Basel, den 5. I. 1757.

[2]) Vaterländische Bibliothek in Basel, Briefe an Iselin II. M. 16.

[3]) Ischer, Rudolf, Johann Georg Zimmermanns Leben und Werke. Bern 1892, pag. 244. Zimmermann an Haller, am 11. Sept. 1758: „J'ai reçu hier de Bâle une relation imprimée de la defaite celebre des Russes. Il paroit que les Prussiens ont emporté trois victoires consecutives le 25, le 26 et le 27. Tout cela tient du miracle. Je me flatte que ces Barbares sont exterminés.

zugleich, dass Iselin durch den Brief von Konstanz und durch die Einsprache Frankreichs seine Propaganda für Friedrich den Grossen keineswegs aufgegeben habe. Auch in Zürich hatte Iselin seine Freunde. Wir wissen, dass er mit Leu in Briefwechsel stand; doch ist in diesem Verkehr, soweit die Briefe vorliegen, seine Stellung zu Preussen nicht zur Sprache gekommen. Iselin unterhielt zudem in allen Kantonen Beziehungen zu den angesehensten Männern; aber seine Briefe sind uns leider nur teilweise erhalten und diejenigen seiner Freunde nur, insofern sie literarischen Inhaltes sind oder dann über weniger bedeutende politische Ereignisse und Bestrebungen berichten. Unter diesen Freunden und Bekannten treffen wir folgende Namen: Professor Schoepflin (Briefe von 1753), Pfarrer Gernler (1753–1778), Josua Hofer (1762—1776),[1] alle in Strassburg; Groos in Karlsruhe (1776), G. Herbort (1761), De Buren (1762), A. Tillier (1762), A. v. Diesbach (1736—1769), H. Stettler (1731), D. Fellenberg (1762), R. Sinner von Balayer (1765), alle in Bern; Bürgermeister Scholl in Biel (1754), Pfyffer in Luzern (1775—1777), Vertmiller (1754), M. Usteri (1762) und Weiss in Zürich, J. J. Bodmer in Zürich (1732), von Meyenburg und Pfister in Schaffhausen (1754 und 1776), Landammann Laurenz Wetter in Herisau (1776), Stadtschreiber Wegelin (1776) und Daniel Zyli, Sekretär des Abtes in St. Gallen (1741), Landammann Joh. H. Martin (1732), Samuel Heer (1754) und Tschudi (1734) in Glarus, Abt Bonaventura Bucher in Muri, und zu seinen Freunden zählte Iselin ferner einen Professor Duni in Rom, einen Lattuada in Mailand und den Marquis de Isastia, der von 1738—1745 als Vertreter Siciliens in der Schweiz weilte u. a. m.[2] Es war ein weitverzweigter und angesehener Bekanntenkreis. Die Erforschung der Beziehungen dieser Männer zu Iselin wird in Zukunft vielleicht dazu beitragen, ein klares Bild dieses Mannes zu schaffen.[3]

---

[1]) Vergl. Lutz, Nekrologe.

[2]) Vaterländische Bibliothek, Basel, Briefe an Iselin II. M. 16. Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105 und Neujahrsblatt des Waisenhauses Zürich 1862, pag. 23.

[3]) Der Verfasser dieses Aufsatzes ist für alle Mitteilungen, die die Beziehungen dieser Männer zu J. R. Iselin betreffen, dankbar.

Zu den Männern von Schinznach gehörte Iselin nicht; er war auch später nicht Mitglied der Helvetischen Gesellschaft; es scheint mir vielmehr, als habe er mit diesen Männern auf gespanntem Fusse gelebt. Iselin macht auf uns den Eindruck eines Realpolitikers, der sich mit den Gefühlsäusserungen seiner Zeit im Stile eines Gessner und Lavater nicht abfinden konnte. Noch im Jahre 1827 führte der Präsident der Gesellschaft — es war der katholische Dekan Aloys Vock von Aarau — einen Seitenhieb auf Iselin, der schon im Jahre 1779 gestorben war. „In der gegründeten Besorgniss, dass ein zweiter Professor J. R. I. seine Geissel über Ruhmredigkeit der Schinznacherfreunde schwingen möchte", hatte er sich in seinem letzten Teil der Rede über die Bedeutung der Gesellschaft kurz fassen wollen.[1]) J. R. Iselin war auch der Oheim von Isaak Iselin; sie bewarben sich beide um eine Lehrstelle an der Universität in Basel. Von ihren Beziehungen zu einander ist uns sonst wenig bekannt. Es ist behauptet worden, Isaak Iselin sei der Agent Friedrichs des Grossen in Basel gewesen.[2]) Diese Behauptung ist jedenfalls auf eine Verwechslung der beiden Männer zurückzuführen. Isaak Iselin hat zu Preussen keine politischen Beziehungen unterhalten; er war vor allem nicht der Agent des Comitialgesandten Plotho in Regensburg.

J. R. Iselin war im Jahre 1757 im Alter von 52 Jahren Professor der Jurisprudenz geworden. Es war in der Zeit, da er nach allen Richtungen neue Verbindungen angeknüpft hatte, um seiner Stellung als Agent von Preussen und England und als Redaktor der „Basler Zeitung" zu genügen. Seine politische Tätigkeit gab er nun keineswegs auf; er schrieb dem Direktorium der Kaufmannschaft, dass er seine Stellung als „Zeitungs-Compositor" beizubehalten wünsche. Damit bewahrte er sich in allen Landesgegenden seine Berichterstatter, die ihn über die politische Lage, über die Stimmung in den Kantonen und im Auslande unterrichteten und den Stoff für intimere Meldungen nach Regensburg,

[1]) Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach 1827, pag. 81.

[2]) Vergl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 26, pag. 312. Naudé.

Berlin und Bern lieferten. Es ist auch wahrscheinlich, dass Preussen einen Teil der Agenten oder Korrespondenten Iselins bezahlt habe; denn über einzelne Auslagen erstattete er Bericht. So hatte der Pariser Korrespondent bis zum Februar 1757 ein Jahresgehalt von 400 Thalern bezogen. Er kündete nun seinen Dienst mit der Begründung, er schwebe stets in der Gefahr, dass seine Tätigkeit entdeckt und er zur Bastille abgeführt werde.[1]) Im März 1757 fand Iselin — wie er in einem Briefe meldete — einen neuen Berichterstatter, den er aber sehr hoch besolden musste. In der gleichen Zeit schrieb er nach Berlin, er erwarte Befehl, um von verschiedenen Seiten Korrespondenten bestellen zu können. Man kann sich dabei kaum anders denken, als dass Preussen diese Berichterstatter in Paris besoldet oder Iselin, seinen Auslagen entsprechend, entschädigt habe. Im Frühjahr 1757 äusserte sich Baron von Plotho in einem Schreiben an Iselin, er glaube nunmehr, in Süddeutschland mit mehr Erfolg wirken zu können, und zugleich machte er Iselin auch Hoffnung, dass Friedrich der Grosse ihn für längere Dienste verwenden werde.[2]) In den gleichen Tagen stritt der Reichstag in Regensburg über die Beteiligung der Stände am Kampfe gegen Preussen, und Baron von Plotho hoffte, einige Staaten für einen Bund mit Friedrich II. zu gewinnen; es ist auch möglich, dass seine Pläne noch weiter gingen und sich auf eine Verbindung mit den evangelischen Eidgenossen bezogen, und hierzu hätte Iselin seine Kräfte einsetzen können. In einem Briefe vom 29. Januar 1757 hatte dieser gemeldet, dass die Absichten der Evangelischen in der Schweiz noch immer die nämlichen seien, wie er sie in seinem letzten Briefe (vom 17. I. 1757) gekennzeichnet habe; das hiess also, man sei noch bereit, an Preussen Truppen zu senden.[3]) Friedrich der Grosse fand

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. 9. F. 2 a. Bücher-Censur 1749 bis 1775. Basel, den 21. II. 1757.

[2]) Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. 9. F. 2 a. Bücher-Censur 1749 bis 1775. Basel, den 2. V. 1757.

[3]) Politische Korrespondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 259 und 260.

die Pläne Plothos „sehr gut und admirabel“ und liess an seine Minister „Ordre ergehen, darauf weiter zu arbeiten.“

Die Ereignisse in Böhmen und Schlesien führten die beiden Kriegsparteien immer wieder von einem Plane zum andern; so musste auch Plotho jeweilen zu neuen Bestrebungen übergehen.

In der Schweiz waren im Frühjahr 1757 beide Parteien in einer heftig erregten Stimmung.[1]) Iselin schrieb an Plotho, es brauche nur einen geringfügigen Anlass, und dann werde der Bürgerkrieg unter den Eidgenossen ausbrechen.[2]) Wie andere Orte, so hatte sich nun auch Basel im Geheimen für den Krieg vorbereitet, um von der Gegenpartei nicht überrascht zu werden.[3])

Wiederholt versicherte Iselin dem Minister in Berlin, dass die evangelischen Eidgenossen preussisch gesinnt seien; darauf erneuerte Friedrich der Grosse den Wunsch, die Berner möchten ihre Regimenter vom Kriegsschauplatz abberufen. Um seinem Wunsche leichter Nachachtung zu verschaffen, trat er mit England in Verbindung, und die Vertreter der beiden Mächte, der Marschall von Schottland und der englische Gesandte de Villettes, machten in Bern gemeinsame Vorstellungen, damit das Regiment Jenner nicht gegen Hannover und Preussen geführt werde.[4]) Die beiden Diplomaten hatten schon im Jahre 1756 in diesem Sinne gewirkt; es waren erfolglose Bemühungen gewesen. Nun waren im Jahre 1757 — wie de Villettes meldet — die Freunde des Regimentsinhabers Jenner mit der französischen Partei in Bern zerfallen, und der englische Gesandte hoffte, dass das Verhalten von Jenner, der sein Regiment für den Kampf gegen Preussen anerboten hatte, im Rate der Zweihun-

---

[1]) Ochs, Geschichte der Stadt Basel, Bd. VII, pag. 618. In Schwyz wollte ein Priester (1756) wetten, dass man im Münster in Zürich bald Messe lesen werde.

[2]) Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. 9. F. 2a. Bücher-Censur 1749 bis 1775. Basel, den 21. II. 1757.

[3]) Politische Korrespondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 260.

[4]) Geheimes Staats-Archiv, Berlin R. XI. 260b. Podewils an Michel in London, Berlin 22. IV. 1757; de la Villettes an den Maréchal d'Ecosse, Berne, d. 2. IV. 1756.

Vergl. Beilage 12.

dert verurteilt werde. Der französische Gesandte wirkte in Zürich diesen Bestrebungen entgegen. Die Verhandlungen zogen sich dann in die Länge, bis sie durch die Ereignisse im Felde an Bedeutung verloren. Iselin scheint namentlich in Zürich tätig gewesen zu sein, damit das Regiment Lochmann nicht über den Rhein geführt werde. Sein Agent in Paris meldete im Juni 1757, Lochmann habe sich geweigert, über den Rhein zu ziehen, er sei darum nach Lille in Arrest abgeführt und sein Regiment nach Köln in Garnison gebracht worden.[1])

In den folgenden Jahren wirkte Iselin im Sinne Friedrichs II. unermüdlich weiter.[2]) Das Unglück des Königs machte er zum seinigen und der evangelischen Eidgenossen. Er bedauerte im Jahre 1758 die Demission des Marquis de Paulmy, der bei beiden Konfessionen in der Eidgenossenschaft angesehen gewesen sein soll; er meldete mit Betrübnis, dass der Fürst von Nassau-Saarbrücken der evangelischen Kirche untreu geworden sei und dass auch in Zweibrücken eine gleiche Enttäuschung bevorstehe, und dann schloss er sein Schreiben an Leu: „Grosser Gott, wo wird es also hinkommen? erfolget der Friede nicht bald, so muss halb Europa zu Grund gehen.“[3]) Über die Tätigkeit Iselins von 1758—1763 waren im Akten-Band „Bücher-Censur“ keine weiteren Spuren zu verfolgen. In der „Basler Zeitung“ des Jahres 1762 überwogen die Meldungen aus Regensburg und Paris; das Blatt war noch damals „fritzisch“ gesinnt. Die Pläne Iselins waren indessen nicht zur Ausführung gelangt; einesteils wachten die evangelischen Eidgenossen über dem

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. 9. F. 2 a., 4. Juni 1757.

[2]) Friedrich der Grosse hatte unterdessen Breslau zurückerobert und dabei den bündnerischen General Sal. Sprecher mit der ganzen österreichischen Garnison gefangen genommen. Iselin scheint Podewils um die Befreiung des Generals gebeten zu haben und war dazu vermutlich von Graubünden aus beauftragt worden. Dieser Wunsch wurde ihm nicht erfüllt, weil — so erklärte Podewils — die Österreicher die Gefangenen auch nicht auslieferten; der General dürfe mit den Angehörigen schriftlich verkehren und geniesse eine gute Behandlung. (Geheimes Staatsarchiv, Berlin, R. 9, F. 2 a. Podewils an Iselin. Berlin, 11. Febr. 1758.)

Vergl. Sprecher, Geschichte Graubündens etc. Bd. 2, pag. 280, Anm.

[3]) Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105, pag. 573. Basel, den 7. März 1758.

Frieden, und anderseits wünschte Friedrich der Grosse nach den Erfolgen des Jahres 1757 und zu Beginn des Jahres 1758 ihre Hilfe nicht mehr.[1])

Es ist nicht schwer, die Stellung Iselins zu seinem Vaterlande und zum Ausland zu beurteilen, wenn man diesen Mann in seiner Zeit, in seinem Basel und in der damaligen Eidgenossenschaft betrachtet; doch macht diese Beurteilung keineswegs den Anspruch der Objektivität; denn mehr oder weniger subjektiv bleibt am Ende jede historische Betrachtung. Die Neutralität erschien dem Basler Rechtslehrer, wie seinen Zeitgenossen, wohl kaum als ein „frei erwähltes" staatliches Grundprinzip, sondern vielmehr als ein Notbehelf, als ein Ausweg in schweren Kriegszeiten, der auch den Segen des Friedens mit sich bringe; das lesen wir auch aus den Worten Iselins an Leu im Jahre 1748.[2]) Gegen diesen Ausdruck der Schwäche empörte sich das erwachende nationale Gefühl und mehr noch, in der damaligen Zeit, eine herrschende Empfindung religiöser Zusammengehörigkeit. Sehr deutlich — wenn auch indirekt — wird dieser Gedanke im Erlasse des Bürgermeisters Merian vom 9. Oktober des Jahres 1756 gekennzeichnet. Wie seine Zeitgenossen in Basel und in der ganzen Eidgenossenschaft, so hat auch J. R. Iselin in seinem politischen Streben die Konfession zur Grundlage vieler Erwägungen gemacht. Nach seiner Anschauung lag das Ziel der evangelischen Eidgenossen in der Verbindung mit den evangelischen Mächten, um sich dadurch auch in der inneren Politik ein Übergewicht zu sichern. Wo nicht Handelsinteressen (wie bei einem Teil der Bevölkerung Basels) oder Militärstellen u. a. m. mitsprachen, bestimmten diese Gedanken die politische Stellung der Zeitgenossen Iselins. Er erscheint mir als der getreue Ausdruck seiner Zeit.

Die Beziehungen zum englischen Gesandten de Villettes unterhielt Iselin auch fernerhin. Im Jahre 1762 verliess de Villettes die Schweiz; er empfahl seinen Agenten seinem Nachfolger Robert Colebrooke. Da dieser der französischen

---

[1]) Oeuvres de Fréderic le Grand, Edition J.-D.-E. Preuss, tome XX, pag. 300. Berlin, imprimerie royale (R. Decker) MDCCCLII.

[2]) Vergl. Seite 366 und 367.

Beilagen.

(Aus Briefen an J. R. Iselin.)

Beilage 1.

Monsieur,

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

J'ai ecrit ce matin à M. Tercier, Premier Commis des Affaires Etrangeres. Il n'est pas Abbé, mais il est mon Confrere d'Academie et Ami, il a la Suisse dans son departement. — — — — — — — — — — — — — —

Vous pouvez écrire à M. Tercier avec confiance je l'ai deja prevenu sur votre chapitre — — — — — — — —

5. Febr. 1753. Schoepflin.[1]

Beilage 2.

Prof. Schoepflin an Tercier in Paris.

— — — Bâle. Je suis attaché de coeur à ce Canton depuis ma tendre jeunesse, y ayant fait mes etudes. Il se trouve aujourd'huy dans le cas de demander à la Cour une Evocution, pour ne pas plaider au Conseil de Colmar contre un de leurs Bourgeois, Censier d'une terre des ses domaines, située sous la domination du Roy. — — — — — — — — —

Je prends la liberté de Vous recommander cette affaire autant que si elle me regardoit personnellement. M. Iselin, Docteur en Droit à Bâle, mon Ami, Vous ecrira à ce sujet. On suppliera le Roy d'evoquer l'affaire et de la renvoyer à l'Intendant de la Province, qui la decidera sommairement. On craint d'etre trainé en longueur à Colmar. — — — — Le Roy ayant accordé la meme grace au Duc de Wirtemberg en 1749 le Canton espere de l'obtenir aussi. On a deja fait une demarche à Soleure par le Canal de M. de Vertmont, mais on ne s'est pas bien pris. — — — — —

Schoepflin.

---

[1]) Vaterländische Bibliothek, Basel; Briefe an Iselin, III. M. 16, 3. An dieser Stelle sind nur einzelne Citate aus den Briefen an Iselin angeführt, die dazu dienen können, die Ausführungen zu belegen und auf Verhältnisse hinzudeuten, für die der Stoff zu einer Behandlung nicht ausreichend bekannt war.

Beilage 3.

Schoepflin an Tercier.[1]) Strassbourg, le 19 fevr. 1753.
— — — Vous avés à faire à un Canton genereux et reconoissant, qui demande une chose juste et raisonnable à la Cour, sçavoir qu'Elle veuille bien lui epargner le chagrin de plaider avec un de ses Bourgeois au Conseil Superieur d'Alsace. — — — — — Vous connoissés les Avocats et outre cela le Canton a des raisons particuliers pour se mefier du Conseil, dans lequel il se trouve des membres, qui seroient aises de voir le Canton forcé de vendre la Terre, dont il est question. Il est sûr, qu'on a raison de decliner ce Tribunal. Le Roy ayant eu pour M. le Duc de Wirtemberg et pour d'autres la complaisance et bonté d'evoquer des causes, qui les regardent, à Elle et de les attribuer à l'Intendances, le Canton a bien d'esperer, que Sa Maj. ne voudra pas le traiter moins favorablement, sur tout dans l'instant, ou il s'agit de renouveller l'Alliance avec tout le Corps Helvetique. Vous trouverés ci-joint le Placet au Roy, qu'on enverra à la Cour à M. de S. Contest, à M. le Comte d'Argenson, comme Ministre de la Province, et à M. de Chavigny. Vous trouverés, aussi sous cette enveloppe une Lettre de M. Iselin, à qui le Canton a confié la conduite de cette affaire. C'est un homme de merite et trés Lettré, qui est en correspondance avec une bonne partie des Sçavans de l'Europe, et qui merite votre amitié; il y a longtemps qu'il est des miens. — — — — — — — — — — — —
M. le Chevalier de Vergennes, Ministre du Roi à la Cour de Treves, Neveu de M. de Chavigny, m'a fait l'honneur de me venir voir avanthier. — — — — — — — — —

Je la (l'affaire du Canton de Bâle) lui ai raconté d'un bout à l'autre, pour qu'en arrivant à Paris il puisse la rendre à M. de Chavigny, qui m'honore depuis longtemps de son amitié. — — —

Schoepflin.

[1]) Eine Kopie, die Schoepflin an Iselin sandte.

Beilage 4.

J'ai appris que M. de Chavigny loge à Paris chés M. le Comte de Waldner, mon ami, et j'ai trouvé bon de recommander l'affaire de Votre Canton à ce dernier, pour agir en consequence chés l'Ambassadeur. — — — — — — -

à Strasbourg, le 5 mars 1753. Schoepflin.

Beilage 5.

M. de Chavigny donnera le plus de poid dans cette affaire. Ainsi il faut toujours le pousser. — — — — —

à Strasbourg, le 7 mars 1753. Schoepflin.

Beilage 6.

Malgré les bons offices, que nous ont rendu dans l'affaire à la Cour, le Chev. de Vergenne(s), le Comte de Waldner, M. Tercier et d'autres, malgré les bons intentions de M. de Chavigny, l'Ambassadeur, M. de S. Contest a toujours été inflexible et inebranlable. — — — — — — — — — —

à Strasbourg, le 31 mars 1753. Schoepflin.

Beilage 7.

Monsieur.

J'ay appris avec un veritable plaisir par la Lettre que vous m'avez fait la grace de m'ecrire le 3. de ce Mois votre heureux retour de Colmar[1]) et le Succes de la Commission qui vous avoit obligé a entreprendre ce voyage: — — —

Il est toujours a souhaiter qu'un homme du Caractere de Monsr. de Voltaire soit necessité de rester dans un pays ou il soit en quelque façon contenu par l'autorité du Gouvernement et ou il ne puisse pas donner un libre essor a son imagination et a son esprit inquiet. Il m'est revenu qu'il a eu quelques idée(s) de venir s'établir dans une ville du Canton de Berne ou je suis persuadé, sur la connoissance que j'ay du Genre de ses habitants, qu'il feroit beaucoup de mal. — Je ne suis pas surpris que les Jesuites de Strasbourg ayent preché contre Luy, mais bien, qu'il ait eu la

[1]) Prozess Ehinger wegen Michelfelden.

hardiesse d'en porter ses plaintes a leur Superieur; quand on a aussy peu epargné la Religion que Monsr. de Voltaire, on n'est point en droit. —

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

A Berne, le 6 Avril 1754. A. De Villettes.[1])

Beilage 8.

Monsieur,

J'ay appris avec le plus sensible plaisir par la Lettre que vous m'avez fait la grace de m'ecrire le 1er de ce mois votre heureux retour chez Vous; Et que l'acceuil que vous ont fait vos amis a Berne, et ailleurs sur votre route, ne vous laissoient aucun regret de vous en etre eloigné pendant quelques jours et d'avoir fait une Course jusqu'icy. (Dabei war Iselin auch bei de Villettes in Bern und auf dem Heimwege (?) bei Chavigny.)

Je vous rends mille grace de la bonté que vous avez eu de me rappeller a votre passage a Soleure dans le Souvenir de Monsr. de Chavigny. Nous sommes toujours Mad[e] de Villette et moy dans l'idée de profiter des marques de bonté dont ce digne Ministre nous honore, si la Santé de ma Femme le Luy permet — — — — — — — — —

J'ay vû avec un sensible plaisir Monsieur que l'entretien que vous avez eu avec Monsieur l'Ambassadeur de France au Sujet des Affaires de Bienne a produit tout l'effét que je m'etois promis: La voye de Conciliation que vous avez indiquée est l'unique dont on puisse esperer quelque Succes et je ne suis nullement surpris qu'un Ministre aussy clairvoyant que Monsr. de Chavigny l'ait d'abord saisie; Et qu'elle Luy aye sur le champ fait renoncer a l'idée de ses Bataillons auxiliaires qu'un moment de mauvais humeur peut Luy avoir suggeré, mais dont la reflection Luy aura bientôt fait sentir toutes les consequences. Elles auroient fort bien pû mener la France plus loin qu'Elle n'a envie d'aller et sa Situation interieure ne doit selon moy guerres la porter a souhaiter des Engagements au dehors. — — —

A Berne, le 5 Juin 1754. A. De Villettes.

---

[1]) Vaterl. Bibliothek, Basel, II, M. 16, 2.

Beilage 9.

A Berne, le 26 Juin 1754.

Monsieur,

Je ne suis pas plus édifié que vous sur les Affaires de Bienne, dont nous ne somme icy que trés superficiellement informés. En general les nouvelles que nous en recevons ne sont rien moins que satisfaisantes, et nous annoncent que les choses paroissent tous les jours plus s'y acheminer à une Crise, dont les suites ne peuvent être que désagréables et facheuses: Malgré cela, L'on ne me paroit nullement pressé icy de s'en mêler: Cela peut venir de ce qu'on l'est trop ailleurs; Et, d'un autre côté, de ce que l'on n'a nulle confiance dans l'Evêque de Basle, dont il faut convenir que la conduite n'est point propre à l'inspirer. Il est facheux que Monsr. de Chavigny n'est pas gouté le plan que vous Luy avez proposé. A. De Villettes.

Beilage 10.

Monsieur,

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

On auroit pû se promettre des plus heureux Effets des exhortations et des Conseils salutaires de Monsr. le Banderet Ougspourguer, si — l'ambition et l'animosité n'avoient entierement aveuglé les Chefs des differents partis, qui déchirent aujourd'huy la ville de Bienne. Plus j'approfondis cette affaire, plus j'ai lieu de me persuader que le ressentiment et le désir de se maintenir dans leurs Emplois et dans l'autorité qu'ils s'étoient usurpés, ont porté Messrs. Scholl et Blosch à sacrifier leur Patrie et ses Libertés; Et a engager le Prince Evêque et Monsr. de Chavigny dans de fausses démarches. J'ai lieu de croire que ce dernier en est en quelque façon convaincu Luy-même, et qu'il se portera volontiers à tous les expedients qui pourroient Luy ouvrir un chemin à sortir avec honneur de cette désagreable Affaire. Surtout, si cela se peut en procurant en même tems les satisfactions qui conviennent à la dignité du Prince. Je ne doute pas que vôtre Plan n'embrasse ces differents Objets, et dans cette persuasion, je suis charmé que tout ce que

vous proposez à Bienne. soit communiqué de là à Monsr. l'Ambassadeur de France, d'autant que par cette voye indirecte. Vous pouvez exposer bien des verités. qu'il ne conviendroit peut-être pas de Luy mettre sous les yeux. en Luy écrivant en droiture. — — — —

De ma Campagne près de Berne
le 18 Septembre 1754. A. De Villettes.

Beilage 11.

Il y a deja plus de quinze jours que l'on nous avoit assuré que la Conference de Bienne irait (?) à sa fin; Et que l'on etoit convenu, amiablement a la Satisfaction des deux parties — — — — — — — — — — — — — —

A Berne, le 11 Janvier 1758.

A. De Villettes.

Beilage 12.

Je ne suis point surpris que vous n'ayez point eu de Comunications des Representations que j'ay faite conjointement avec Monsieur le Gouverneur de Neufchatel a L. L. N. de Berne. a l'occasion de l'employ du Regiment Jenner; D'autant que nous nous sommes fait une Loy (que la bienseance nous dictoit) de n'en donner Copie a personne, malgré les Instances que l'on nous en a fait de toutes parts. Si ces copies etoient venues a se multiplier, comme cela n'auroit put manqué, Cet Etat auroit pû nous reprocher avec justice d'avoir depouillé l'esprit du Caractere dont nous sommes revetu et de la Commission dont nous nous etions chargés; Et au lieu d'une Representation Amicale de Souverain a Souverain, d'avoir affecté de repandre un manifeste, dans la veue (?) apparemment d'echauffer les esprits. — —

A Berne. le 22 Avril 1758. A. De Villettes.

Beilage 13.

Il n'est pas douteux que la Demarche que l'Ambassadeur de France aupres de votre Magistrat au Sujet de la Gazette de Bâle, Luy fait un tort infini; En ce que le Public qui n'eu pas instruit de cette Circonstance est choqué de ce

que l'on y supprime des faits notoires et attribue ce Silence a un principe de partialité. Ce qui a deja degouté bien des gens icy de prendre cette Gazette. On n'a pas manquer de relever a cette occasion l'affectation de ne faire aucune mention de la prise du Cap Breton; D'autant plus que le Sieur de Mourantcour (?) quoyque connu pour être pensionné de l'Ambassadeur n'a (a) eu aucun Scrupule de l'inserer avec toutes les memes Circonstances rapportées par la Gazette de Londres. A cet egard l'Autheur de celle de Basle est a plaindre. La prudence veut qu'il evite de se faire des Affaires et en bien des occasions retient sa plume; mais le Public. — rarement equitable dans ses Decisions. Luy en fait un Crime et attribue sa retenue a un tout autre motif. Par bonheur, comme vous le dites fort bien, il ne depend pas de Monsr. de Chavigny qu'un Evenement de la nature de celuy de la prise du Cap Breton soit vray ou non et tout son Pouvoir, ni meme celuy de son maitre, ne sçauroient en derober la connoissance au Public: Au moyen de quoy il feroit beaucoup mieux de s'abstenir de pareilles Chicannes. — — — — — — — — — — — — — — —

Je ne suis pas instruit bien au juste de l'Affaire du Regiment de Salis; mais en gros il me paroit que la maniere dont la Cour en agit avec Eux doit degouter tous les Etrangers et nommement les Suisses de Son Service: Et a vous parler vray Je ne conçois pas que les derniers ne le soient pas deja depuis longtems. — — — — — — —

A Berne, le 6 Septembre 1758. A. De Villettes.

Beilage 14.

J'ose me promettre que vous voudrez bien me remettre a tems et et agreez mes tres humbles remerciments des deux jolies medailles que vous m'avez envoyé et qui ont été frappees a Basle a l'occasion du Jubilé que vous avez celebré le 15. de ce mois (Gedenkfeier der Universität).

A Berne, le 26 Avril 1760. A. De Villettes.

Beilage 15.

J'ay fait remettre avanthier au Sieur Carrard, Chez Messieurs le(s) Banquiers Gruner la valeur de Vingt Ducats

de Convention entre nous; En huit Louis d'or et trois Ecus neufs pour le Compte du Sieur Merian a Basle. (Merian war früher in Bern und nun Gastwirt im Wilden Mann in Basel).

A Berne, le 9 Juillet 1760. A. De Villettes.

Beilage 16.

Quant a l'idée d'inclure le Corps Helvetique dans la Pacification generale, Je n'ignore pas quelle est venu a plusieurs des Etats qui les composent: Et quoyque le Sentiment contraire, que vous semblez avoir adopté, ait aussy des Partisans, Je vous avoue que cette idée paroit ni absurde ni mauvaise, Surtout par rapport aux Cantons Evangeliques. Je conviendray si vous voulez avec vous, qu'il seroit peut etre plus preferable pour la Suisse d'etre oubliée et tranquille; Et je veux croire, vû le Systeme de Gouvernement qui prevaut generalement chez vous, qu'il n'arrivera rien de votre part qui trouble la jouissance d'un etat si desirable: Mais environnés comme vous etes de Voisins puissants, Chez qui la raison d'etat et les Convenances font un motif suffisant pour s'arrondir aux depens d'autruy, et a meme consacré cette injuste Politique. Il reste a scavoir si vous pouvez compter qu'Ils vous laisseront toujours dans cet etat d'oubli et de tranquillité.

A Berne, le 16 May 1761. A. De Villettes.

Beilage 17.

A Berne, le 6 Fevrier 1762.

Monsieur,

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Il est bien vrai, Monsieur, que je compte quitter ce païs dans quelques mois d'ici, Sa Majesté ayant eu pour agréable de m'accorder mon Rappel et de me permettre de me rétirer dans ma Patrie pour y finir tranquillement le reste de mes jours; Ne doutez pas, Monsieur, qu'avant de partir d'ici, je ne vous rende auprés de mon successeur tous les bons offices qui seront en mon pouvoir. — — —

A. De Villettes.

Sprache nicht mächtig war, so verkehrte Iselin mit dem Gesandtschaftsekretär J. G. Catt. Der letzte Brief Catt's ist vom 22. Februar 1766 datiert.[1])

Bis zum Jahre 1768 behielt Iselin seine Stellung als Redaktor der „Basler Zeitung" bei, und bis zu seinem Tode lehrte er das Staatsrecht an der Hochschule in Basel.[2]) Sein Sohn Joh. Jakob war später Hauptmann in französischen Diensten und starb nach dem Aufstand der Truppen in Nancy 1790 an den erlittenen Wunden.[3]) Karl Friedrich war seit dem Jahre 1765 als Kaufmann in Kopenhagen und verheiratete sich daselbst im Jahre 1771 mit einer Dänin. Er war die Hauptkraft im Handelshaus des Barons Iselin in Kopenhagen.[4])

Neuenburg ging in der Zeit des siebenjährigen Krieges auch besonderen Gefahren entgegen. Schon zu Ende des

---

[1]) Vaterländische Bibliothek, Basel; Briefe an Iselin, II. M. 16, [2].
Vergleiche Beilagen: 19, 20.

[2]) Mangold, Fr. Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung 1682—1796, pag. 53.
Schweizerische Nachrichten, Zürich 1779, pag. 207.

[3]) Vergleiche Beilage 23.

[4]) Vaterländische Bibliothek, Basel; Briefe an Iselin III. M. 16, [3].

Johann Jakob Iselin
1675—1734
verh. mit Maria Elbs.

Christof geb. 1699 heir. 1722 A. Maria Burckhardt, 1729 geschieden.	*J. Jakob,* Brigadier 1704—1772 heir. 1733 Susanne Ryhiner.	*Joh. Rudolf,* Prof. geb. 21. Juli 1705 gest. 3. März 1779 heir. 1726 Agnes Louis.	
Isaak 1728—1783 heir. 1756 Helene Forkart.	1. *Maria* geb. 1727 heir. Nic. Sonntag 2. *Sara* geb. 1728, heir. Friedr. Burckhardt 3. *Agnes,* geb. 1730 4. *Rosine,* 1731-1755	5. *Joh. Jakob,* Hauptm. 1734—1790 starb in Nancy, seine Nachkommen sollen in England leben.	6. *Margret* geb. 1736 7. *Carl Friedrich* geb. 1743 heir. eine Dänin, lebt dann in Kopenhagen.

Jahres 1756 drohte diesem Ländchen ein schwerer Schicksalsschlag. Der König Friedrich II. machte den Versuch, sich eines seiner Gegner zu entledigen und die Auflösung des Bundes zwischen Frankreich und Österreich zu bewirken. Er wurde durch Frankreich dazu veranlasst — vielleicht durch die Marquise von Pompadour selbst.[1])

Von Wülckenitz, der Comitialgesandte von Hessen-Kassel in Regensburg, lud einmal im Dezember 1756 den französischen Minister Abbé Lemaire und Vatan, den Cornet der Edelgarde des Königs von Frankreich, zu einem Mahle ein. Die beiden Franzosen baten ihren Gastgeber, er möge gleichzeitig auch den preussischen Comitialgesandten Baron von Plotho einladen.[2]) Dieser erschien, wurde dann bei dieser Gelegenheit zur Seite geführt und Vatan und Abbé Lemaire eröffneten ihm sodann, dass Ludwig XV. bereit sei, vom Kampfe gegen Preussen abzustehen und sogar der Bundesgenosse Friedrichs II. werden könne, wenn dieser sein Fürstentum Neuenburg der Marquise von Pompadour abtrete, wie schon früher davon die Rede gewesen sei. Es wurde dann noch in aller Eile vereinbart, dass der Abbé Loise, der Gesandtschaftsekretär in Berlin, die weiteren Verhandlungen zwischen Friedrich II. und Ludwig XV. vermitteln solle.[3]) Plotho meldete diese Vorschläge dem König in Berlin und erhielt von diesem den Auftrag, den Franzosen zu erklären, dass der König von Preussen bereit sei, auf dieser Grundlage mit dem Hofe von Versailles zu unterhandeln, wenn von Frankreich hiezu eine vertraute Person erwählt werde.

Abbé Loise war in diesen Tagen von Berlin abgereist und König Friedrich schrieb an Plotho, er möge sich mit Vatan, der unterdessen auch von Regensburg nach Erlangen

---

[1]) Vergl. Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, p. 159. Mémoires de Mme. d'Epinay, tome II, chap. 7.
Musée Neuchâtelois, vol. XIV, pag. 195.

[2]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 158, 159. Vergl. Rüthnick, Dr. Richard, Die Politik des Bayreuther Hofes im siebenjährigen Kriege, im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 22. Band, pag. 167 ff. und 181 ff.

[3]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 159.

gezogen war, in Verbindung setzen und ihm den Willen des Königs offenbaren. Plotho ward beauftragt, das Schreiben an Vatan so abzufassen, dass es auch von der Madame von Pompadour gelesen werden könne.[1] Vatan hatte unterdessen in Erlangen der Markgräfin Wilhelmine von Baireuth, der Schwester Friedrichs des Grossen, die Wünsche betreffend Neuenburg ebenfalls eröffnet. Diese stand mit ihrem Bruder Friedrich II. in eifrigem Briefwechsel und übernahm die Vermittlungsrolle zwischen den Höfen von Potsdam und Versailles. Da starb Vatan in Erlangen.[2])

In den folgenden Tagen machte die Markgräfin Wilhelmine dem König Friedrich den Vorschlag, mit Folard, dem französischen Spezialgesandten an den Fürstenhöfen Süddeutschlands, zu unterhandeln. Friedrich ersuchte die Markgräfin, ihm diese gute Verbindung zu erhalten; allein ihm stehe es nun nicht mehr an, Frankreich zu suchen.[3]) Friedrich II. hatte soeben den Subsidienvertrag mit England abgeschlossen und die ersten Siege errungen, und dadurch entging wohl auch Neuenburg der Gefahr, der Pompadour und sodann Frankreich anheimzufallen.

Es kamen dann für Preussen die Unglückstage von Kollin, Hastenbeck und Grossjägerndorf, und darauf erwachte bei Friedrich dem Grossen von Neuem der Wunsch, sich mit Frankreich auszusöhnen. Er wollte nun neuerdings mit der Marquise von Pompadour unterhandeln, und die Schwester, Markgräfin Wilhelmine, wurde gebeten, wieder die Vermittlungsrolle zu übernehmen. Zu diesem Zwecke sollte nach ihrem Vorschlage ihr Kammerherr Mirabeau nach Paris reisen, um die Pompadour zu gewinnen und sollte es dann auch durch eine Bestechung mit einer halben Million Thaler geschehen.[4]) Einen ähnlichen Auftrag hatte auch der Graf von Wied erhalten. Er war beauftragt, der Pompadour Neuenburg auf Lebzeiten anzubieten, wenn sie dafür ihren Einfluss zu Gunsten Preussens geltend mache.[5]) Barbutt de Mausac

---

[1]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 169, 170.

[2]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 185, 193.

[3]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 211.

[4]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XV, 218.

[5]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XV, 377, 390.

sollte nach Paris reisen und der Pompadour die Wünsche Preussens darlegen. Noch am 30. September 1757 hatte Friedrich den Grafen von Wied gebeten, die Unterhandlungen sofort anzuknüpfen.[1]) Dann siegte er am 5. November 1757 bei Rossbach; er war wieder aus grosser Bedrängnis gerettet, und auch Neuenburg konnte dadurch wieder vor einer Veräusserung bewahrt bleiben. Die Bemühungen Mirabeau's in Paris waren übrigens erfolglos gewesen, weil Frankreich Forderungen stellte, die Friedrich nicht erfüllen wollte.[2])

Von den Bemühungen Friedrichs hatte die Pompadour Kunde. Ihr Einfluss und ihr Ansehen am Hofe schienen bisweilen zu schwinden; sie selbst befürchtete, einmal in Ungnade zu fallen, und für diesen Fall wollte sie sich ein fürstliches Dasein sichern und in Colombier oder Neuenburg ihren eigenen Hof gründen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sie zu den ersten Verhandlungen mit Plotho Veranlassung gegeben habe. Nun hatte Friedrich II. seine Beziehungen zur Pompadour abgebrochen; sie glaubte aber nicht, dass Preussen auf die Länge den vereinigten Mächten widerstehen könne, und so wollte sie sich beim Friedensschluss einen Vorteil sichern. Da sie über den Gang der Ereignisse noch nicht im Klaren war, so wagte sie nur indirekt für ihre Pläne in der Eidgenossenschaft zu wirken. Madame d'Epinay,[3]) die in ihren Memoiren von diesen Bestrebungen der Marquise von Pompadour erzählt, sagt davon: „Ce projet était le comble de la folie.“[4]) Um zu ihrem Ziele zu gelangen, bediente sie sich eines Finanzmannes, M. de Jully, der plötzlich Diplomat wurde und sich nun in Genf aufhielt. Er gab vor, er wolle die Haltung des Königs von Sardinien genau beobachten und etwa auch nachforschen, was in Piemont vor sich gehe. In Wirklichkeit sollte er den Übergang des Fürstentums Neuenburg an die Marquise

---

[1]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XV, 391.

[2]) Rüthenick, p. 186 ff.

[3]) Biographie Universelle, XII, 520.

[4]) Musée Neuchâtelois, vol. XIV, p. 195.

von Pompadour vorbereiten.[1]) Mehrmals reiste er nach dem Zukunftsländchen seiner hohen Gönnerin. Das Ministerium in Berlin erhielt in diesen Tagen aus Genf die Nachricht, Bernis, der Staatssekretär des Auswärtigen in Paris, wünsche und suche den Frieden herbeizuführen.[2]) Man ist geneigt, diese Meldung mit M. de Jully und mit Bestrebungen der Pompadour in Zusammenhang zu bringen. M. de Jully erzielte keine Erfolge und musste sich glücklich schätzen, durch diese Mission keinen finanziellen Schaden zu erleiden, so schreibt seine Schwägerin in ihren interessanten Memoiren.[3])

Die Neuenburger hatten von diesen Absichten der Mächte wohl keine Kunde erhalten; doch bewiesen sie im Jahre 1757, dass sie sich gegen die französische Herrschaft wehren würden. Am 20. Mai 1757 flüchtete sich ein Dragoner aus Frankreich nach Neuenburg und wurde dabei verfolgt. In Neuenburg glaubte man an einen Überfall durch die Franzosen; denn ähnliche Gerüchte waren im Lande verbreitet worden.[4]) Es wurde Sturm geläutet und bei Couvet begannen die Neuenburger schon mit der Befestigung des Landes, als das Missverständnis aufgeklärt wurde.[5]) Das war ein Beweis der guten Gesinnung der Neuenburger, auch gegenüber dem Oberherrn in Berlin.

Trotzdem war Friedrich der Grosse über seine neuenburgischen Untertanen gar nicht erbaut. In der Schlacht von Rossbach (1758) hatte er unter den österreichischen Gefangenen eine Anzahl Neuenburger gefunden. Er war entrüstet, seine eigenen Untertanen bewaffnet in seine Länder einziehen zu sehen, und dieser Stimmung gab er gegenüber dem Staatsrat von Neuenburg Ausdruck. In Neuenburg bildeten sich nun zwei Parteien, für und wider den König. Valangin verbannte die Soldaten, die gegen Friedrich II. gekämpft hatten; allein ein Offizier, der durch

[1]) Nach der Biographie Universelle XXXIV, 16 wäre dieses Bestreben schon in das Jahr 1756 zu versetzen. (?)

[2]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XVII, pag. 302.

[3]) Mémoires de Mme. d'Epinay, tome II, chap. 7 et Musée Neuchâtelois, vol. XIV, page 195.

[4]) Ochs, Peter, Geschichte der Stadt u. Landschaft Basel, Bd. VII, p. 618.

[5]) Musée Neuchâtelois, Bd. IX, pag. 28.

dieses Urteil ebenfalls betroffen wurde, drohte, sich an Frankreich zu wenden und dessen Schutz anzurufen. Der Marschall von Schottland verfasste eine Denkschrift und suchte darin nachzuweisen, dass Friedrich durch sein Vorgehen die „articles généraux“ nicht verletzt habe.

Der Streit wurde heftiger, als darauf noch ein religiöser Zwist ausbrach. Ferdinand-Olivier Petitpierre trat auf und predigte, dass die Höllenstrafen nur von zeitlicher und nicht von ewiger Dauer sein könnten. Der Hass richtete sich zum Teil wieder gegen den Marschall von Schottland, der in allen kirchlichen Fragen so indifferent war, wie Friedrich der Grosse selbst. Dieser letztere soll damals erklärt haben: que puisque les Neuchâtelois avait si fort à coeur d'être damnés éternellement, il y donnait volontiers les mains, et trouvait très bon que le diable ne s'en fît faute.

Der Marschall von Schottland verliess im Jahre 1759 das Land und kehrte erst Ende des Jahres 1761 wieder zurück. - Petitpierre wurde seines Amtes entsetzt.[1])

Noch eine Gefahr drohte dem kleinen Fürstentum in diesen gefährlichen Zeiten. Friedrich II. war in Geldnot; das wusste seine Umgebung, und seinen Gegnern blieb es auch nicht verborgen. Ein ehemaliger Hauptmann Gentil, ein geborner Neuenburger, entwarf in einem Schreiben (vom 26. Dezember 1758 aus London) an den König einen Plan, neue Geldmittel zu verschaffen. Darnach sollte eine grössere Anleihe gemacht werden. Als Sicherheit für die Zinszahlung sollten die Einkünfte der von den Unruhen des Krieges entfernten Fürstentümer Neuenburg und Valangin bürgen. Die Einkünfte sollten genügen, sowohl um die Zinsen aufzubringen, wie für eine Amortisation des Kapitals. Zur rascheren Tilgung desselben sollte zu Gunsten des Königs in Neuenburg eine Lotterie eingerichtet werden. Der König wies dieses Ansinnen zurück. („Cette sorte d'opération n'était pas ni de mon goût ni de ma convenance.“)[2])

---

[1]) Frédéric-le-Grand, Oeuvres XX, 315.

[2]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XVIII, 24.

Einige Jahre später kam das Lotterieprojekt für Preussen und auch für Neuenburg zur Ausführung. Der preussische Gesandte in London, Baron von Knyphausen, empfahl dem König hiezu im Jahre 1762 den Italiener Johann Anton Calzabigi, einen hervorragenden Geschäftsmann, mit einem ausgesprochenen Hang zur Unredlichkeit. Der König sagte: „Je lui permets de me voler, s'il peut en venir au bout", und Calzabigi errichtete ihm eine Zahlenlotterie, wovon dann später auch in Neuenburg eine Filiale bestand. Doch hier — wie später in Berlin — fanden die Lotterielose keinen guten Absatz, so dass man sie wieder einlöste und das Unternehmen aufgab. In Preussen wurde ein Pachtsystem gewählt, um bessere Einnahmen zu erzielen.[1])

In den Jahren dieses folgenreichen Kampfes war also Neuenburg allen verhängnisvollen Schicksalsschlägen, die dem Lande drohten, entgangen. Auch bei den Eidgenossen stieg mitunter eine schwere Gewitterwolke am politischen Himmel empor; doch schwebte sie immer wieder glücklich vorüber. Der Schauplatz des Krieges lag weit von unserer Grenze ab, und selbst das wirtschaftliche Leben wurde nicht so sehr davon beeinflusst. Die Lebensmittel behielten ihre gewöhnlichen Preise bei oder erfuhren keine aussergewöhnliche Steigerung. Nur die Jahre 1759 und 1761 machen hierin eine unbedeutende Ausnahme.[2])

Natürlich waren auch an der Grenze keine bedeutenden Zwischenfälle zu erleben. Durch Riehen fuhren am 29. September 1762 drei Soldaten auf einem Wagen; ihnen folgten drei Füsiliere mit geladenem Gewehre. Sie übergaben ihre Waffen dem Untervogt Theobald Wenk zur Nachbeförderung an die Grenze. Dort erhielten sie diese wieder. Es waren einige Soldaten aus dem Regiment Marquardt in Freiburg, die nach Säckingen hinüberzogen.[3])

Als die Mächte im Jahre 1760 zum Frieden geneigt waren und das Gerücht verbreitet wurde, der Friedensschluss werde erfolgen, da wünschten einige Orte der Eidgenossen-

---

[1]) Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 1905, pag. 145.

[2]) Zeitschrift für Schweizerische Statistik 1903. II. Band (Lebensmittelpreise).

[3]) Archiv der Stadt Basel, Politisches X[1], 29. September 1762.

schaft, auch ihrem Lande einen dauernden Frieden zu sichern. An der Tagsatzung in Frauenfeld stellte Bern den Antrag, sich bei den Mächten um den Einschluss in den Frieden zu bewerben.[1] Dabei sollte namentlich „das evangelische Wesen in Betracht gezogen werden.“[2] Unter dem Einflusse der katholischen Orte wurde der Antrag abgelehnt.[3]

---

[1]) Eidgenössische Abschiede, Band VII², pag. 222.

[2]) Eidgenössische Abschiede, Band VII², pag. 226, 233.

[3]) Schweizer, Dr. Paul, Geschichte der Neutralität, pag. 511 und May, Histoire militaire de la Suisse, V, 484.

Vergl. Beilage 16.

Beilage 18.

Je vous conjure Monsieur par toute l'Amitie que vous m'avez constamment temoigné, de vous employer et de mettre meme tout en oeuvre pourque votre Etat fasse semblant d'ignoré mon passage a Basle. De mon côté Je n'hesiterai pas le moment que j'y seray arrivé de monter (incognito et dans mon habit de voyage) en carrosse avec vous et d'aller rendre une visite a Monsieur le Bourguemaitre regnants qui etant faite sans Ceremonie n'exigera rien de sa part. Je suis seulement faché que l'absence de Monsieur le Bourguemaitre Debary me prive du plaisir de Luy donner la meme marque de mon Attention. (De Villettes war eben von einer Krankheit genesen.)

A Bremgarten pres de Berne,
le 12 May 1762. A. De Villettes.

Beilage 19.

A l'egard de votre Correspondence avec Monsr. Colebrooke, c'est une affaire que Monsr. de Villettes m'a le plus fortement recommandé; Et vous pouvez compter, Monsieur, que ce sera aussi la premiére que je lui mettrai sous les yeux, à son arrivée ici. — — — — — — — — — — —

A Berne, le 26 May 1762. J. G. Catt.

Beilage 20.

— — — il (Colebrooke) me charge en même tems de vous prier de sa part de renouveller la votre (Correspondances) et de la continuer sur le meme pièd qu'avec Monsr. de Villettes son predecesseur; Les mêmes — conditions et les memes precautions seront exactement observées; Et vous pouvez compter, Monsieur, sur le secret le plus religieux de notre part; — J'espere donc que vous commencez votre Correspondence avec nous l'ordinaire prochain, et que vous nous donnerez tous les avis qui viendront à votre — connoissance.

A Berne, le 24 Juillet 1762. J. G. Catt.

Beilage 21.

Monsieur.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Mr. le Cons. antique Schlosser d'Emmendingue fait un tour dans la Suisse pour voir le Philantropine à Marchelin. S. A. S. Msgr. le Marggrave a pris la Resolution genereuse d'envoyer deux garçons de bonne famille, à Marchelin, et deux autres à Dessau, pour essayer ces deux Ecoles.

(Carlsrouhe) le 5 May 1776. Groos.

Beilage 22.

— — — — — — Les jeunes Gens, que Monseigneur envoie aux philantropines, sont partis la Semaine passée. Savoir quatre pour Dessau, accompagnés d'un gouverneur qui y restera tout le tems de leur Séjour, Savoir deux ans, et qui, étant un des précepteurs au Gymnase d'ici, y doit apprendre la Methode de L'Education. Et deux pour Marchelins, auxquels Mad^e^ la Princesse héréditaire a joint un Calmuque, dont l'Impératrice de Russie lui a fait présent. Le Prince héréditaire a accompagné le nombre de ces Ecoliers d'un garçon d'une bonne maison, desorte qu'il en partirent aussi 4 pour Marchelins. Sous les Auspices d'un gouverneur que S. A. S. le Marggrave leur a donné, et lui les y accompagnera, et lui rendra de tems en temps compte de tout. Jls arriveront demain matin à Basle. Deux particuliers se sont aussi déterminés de profiter de l'occasion du voyage et de la direction du Gouvernement, l'un envoyant son fils à Dessau, et l'autre à Marchelins.

Msgr. a fait un noble Emploi des 250 Exemplaires du Precis du Philantropine de ce dernier Endroit pour lesquels il avoit prenuméré. S. A. S. les a fait distribuer parmi ses officiers de distinction.

à Carlsruhe, le 30 Juin 1776. Groos.

Beilage 23.

Je serai tres redevable à M. le Conferentz Rath Iselin de vouloir rappeller M. Le Comte de St. Germain à mon Souvenir, car je crois qu'il faut revenir à La charge pour obtenir quelque de ce Seigneur.

Le jeune M. Ochs; est arrivé içi chez nous Lundy dernier, et y à Sejournér jusqu'à hier Jeudy apres diner, le hazard à voulu que nous avons pû Lui procurer quelque amusement, il y passa un Regiment que nous avons fetê, et on donner deux Concert ou il fit entendre Sa belle voix, et fut admirez de tout le public, il nous honora hier avec nos Chefs et quelque Capitaines à notre diner de Compatriote, et il s'est remit en chemin pour aller coucher à Landau, il m'a chargé de vous assurer des Ses respect, et incessament vous receverrez de ses nouvelles. — — — — — — — —

à Wissenbourg, le 28 Juin 1776. Iselin.[1])

---

[1]) Vaterländische Bibliothek, Basel, V, M. 16, 5. Joh. Jakob Iselin.

Quellen.

Allgemeine Deutsche Biographie, Band 14, 28 und 32.
Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Zweiundzwanzigster Band. Drittes Heft. Bayreuth 1905.
Archiv für sächsische Geschichte, Band 14.
Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde, herausgegeben von H. Escher und J. J. Hottinger, I. Band. Zürich 1827.
Basler Jahrbuch 1890.
Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. IV. Band, 2. Heft und V. Band, 1. Heft.
Biographie Universelle (Michaud). Paris und Leipzig.
Bodmer, J. J., Denkschrift zum 200. Geburtstag. Zürich 1900.
Borel, Arnold, Le conflit entre les Neuchâtelois et Frédéric-le-Grand. Neuchâtel 1898.
Eidgenössische Abschiede, Band VII[2].
Ersch & Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. I. Sektion, 32. Teil und II. Sektion, 24. Teil.
Estignard, A., Le parlement de Franche-Comté 1674—1790.
Festgabe zur LX. Jahresversammlung der Schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft, Bern 1905.
Frédéric le Grand, Oeuvres. Edition J-D-E. Preuss, tome XX. Berlin MDCCCLII.
Friedrich der Grosse, Hinterlassene Werke Friedrichs II., Königs von Preussen, Frankfurt und Leipzig 1788.
Friedrich der Grosse, Politische Correspondenz, 12.—23. Band.
Geschichtsfreund, der, 14. und 28. Band.
Girard, Abbé François, Histoire abregée des officiers Suisses, I. vol. Fribourg 1781.
Haller, Gottlieb Emanuel v., Bibliothek der Schweizer Geschichte, Bern 1785, II. IV. VI. Band.
Haller, Ludwig Fr., Leben des Herrn Robert Scipio von Lentulus etc. Bern 1787.
Helvetia, Band 7. 1832.
Ischer, Rudolf, Johann Georg Zimmermann's Leben und Werke, Bern 1892.
Leu, J. J., Allgemeines helvetisches eidgenössisches Lexikon 1747—1765. (Supplement Bände 1786—1797).
Lutz, Markus, Nekrologe denkwürdiger Schweizer, Aarau 1812.
Mangold, Fr., Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung 1682—1796. Basel 1900.
May, M., Histoire militaire de la Suisse, tome V., VII. Lausanne 1788.
Miscellanea di storia italiana edita per cura della regia deputazione di storia patria, tomo 28. Torino 1890.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, herausgegeben von Dr. Hans Brendicke. 22. Jahrgang. Berlin 1905.
Monnard, K., Geschichte der Eidgenossen etc., 2 Bände, Zürich 1847, 1848.
Morell, Karl, Die helvetische Gesellschaft, Winterthur 1863.
Musée Neuchâtelois, vol. I. XI. XIV.
Neue Zürcher Zeitung, April und Mai 1899.
Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1861, 1862.
Le Nouvelliste Suisse, historique, politique, literaire et amusant. Neuchâtel 1756.
Ochs, Peter, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Bd. VII. Basel 1821.
Rengger, A., Johann Georg Zimmermann's Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz. Aarau 1830.
Revue historique vaudoise 1902.
Rousseau, J. J., Confessions, livre XII.
Rüthenick, Dr. Richard, Die Politik des Bayreuther Hofes während des siebenjährigen Krieges. Im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 1905.
Schwarz, Ferdinand, Die Schweizerregimenter in französischen Diensten. Basel 1892.
Schweizer, Paul, Geschichte der schweizerischen Neutralität. Frauenfeld 1895.
Sprecher, J. Andreas v., Geschichte der Republik der drei Bünde im achtzehnten Jahrhundert. I. und II. Band, 1873 und 1875.
Tillier, A. v., Geschichte des Freistaates Bern. V. Band. Bern 1839.
Turicensia, Festschrift 1891.
Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft 1827.
Vögelin, J. K., Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. III. Band. III. Auflage von Dr. Heinrich Escher. Zürich 1857.
Warschauer, Otto, Die Lotterieprojekte Friedrichs des Grossen. In Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 1905.
Zeitschrift für Schweizerische Statistik 1903. II. Band. 39. Jahrgang.
Zimmermann, Ritter v., Über Friedrich den Grossen und meine Unterredung mit ihm etc. Frankfurt und Leipzig 1788.
Archive: Staatsarchiv Baselstadt.
Kgl. Geheimes Staatsarchiv in Berlin.
Stadt-Bibliothek Zürich.
Vaterländische Bibliothek in Basel, nunmehr mit der Universitäts-Bibliothek in Basel vereinigt.

Die Basler Stadtgarnison.

Von Paul Kölner.

Zu den vornehmsten Pflichten, welche seit dem Episkopat des machtvollen Heinrich von Neuenburg den zünftigen Leuten Basels überbunden waren, gehörte die Wart des Banners. Sie bestand in der Ausübung des Kriegs-, Wacht- und Löschdienstes.[1])

Während ursprünglich jeder Bürger mit Ausnahme der Ratsherren diese Dienste persönlich zu leisten hatte, nahm nach und nach der Gebrauch überhand, sich gegen Bezahlung durch ärmere Zunftbrüder, Handwerksknechte, den Zunftknecht oder aber städtische Söldner vertreten zu lassen. Schliesslich konnte man sich durch eine jährliche Steuer im Betrage von einem Gulden von der Wachtpflicht befreien. Dieser Modus, anfänglich die Ausnahme, wurde im 17. Jahrhundert bei wohlhabenderen und ältern Bürgern zur Regel, zuwider den stets erneuerten Ratsgeboten, mit eigenem Leibe zu wachen.

Die Umwandlung eines ehedem persönlichen Leibesdienstes in eine Ersatzsteuer war aber nicht bloss eine Folge bürgerlicher Bequemlichkeit; vielmehr forderten die schweren Zeitereignisse eine Änderung des Wachtwesens von Grund auf.

Basels Sicherungsanstalten[2]) und Befestigungsanlagen waren bis in die ersten Jahre des dreissigjährigen Krieges hinein derart ungenügend, dass wir uns eigentlich wundern müssen, wie die reiche Handelsstadt am obern Ende der Pfaffengasse unversehrt die Fährlichkeiten jener schlimmen Zeiten überstand.

---

[1]) T. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, pag. 56, 60, 78.

[2]) Ratsherr A. Heusler entwirft in seinen „Mitteilungen aus den Basler Ratsbüchern aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges“, Beitr. z. vaterld. Gesch. VIII, 188—219, ein Leben atmendes Bild über die militärischen Verhältnisse in diesem Zeitraum.

Wohl erkannten einsichtige Kreise die drohende Sachlage. Kein Geringerer als Andreas Ryff unternahm es bereits 1603 mit dem ihm eigenen Feuer, die Behörden in einem rückhaltlosen Bedenken[1]) auf die bedrohlichen Zustände aufmerksam zu machen und die ganze Jämmerlichkeit des damaligen Verteidigungssystems aufzudecken. Die Schäden und Mängel, welche er an dem Unwesen der Bürgerwachen dartut, und die Art und Weise, wie er mit den Zünften zu Gericht geht, zeigen uns die geradezu antimilitaristisch gesinnte Bürgerschaft in der Auffassung ihrer Pflichten in einem äusserst bedenklichen Licht.

Ryffs Vorschläge zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit gipfelten in folgenden Punkten:

Wacht unter den Toren durch kriegserfahrene Leute.

Hochwacht auf Türmen und Mauern.

Schaarwachen durch alle Strassen der Stadt.

Eine heimliche Wacht inner- und ausserhalb der Stadt.

Gründlicher Abhilfe vermochte aber der Mahnruf dieses scharfblickenden Mannes nicht Bahn zu brechen. Wohl wurden später die Torhüter verstärkt, indem der Rat unter jedes Tor zwei „nach erforderlicher gezimme ausgestaffierte Musketierer“[2]) stellen liess, zu deren Unterhalt jeder Bürger frohnfastenlich 7 s 6 ₰ entrichten musste. Doch blieb es im Grossen und Ganzen beim alten Schlendrian. Im Vertrauen auf „Gott, die Eidgenossen und die Erbeinigung“[3]) fühlten sich Basels Bewohner in Sicherheit, aus welcher sie erst die jammervollen Zeitungen vom Kriegsschauplatze im fernen Böhmerlande aufrüttelten und ihnen jählings die Augen öffneten.

Trotzdem häuften sich immer wieder die Klagen über Missordnung auf den Tag- und Nachtwachten. Ja der Rat sah sich 1620 genötigt, der Bürgerschaft mit der Anwerbung fremder Kriegsleute zu drohen, falls man sich des Prassens und sonstiger Leichtfertigkeiten unter den Toren inskünftig nicht enthalten würde.

---

[1]) Abgedruckt bei Heusler, a. a. O., pag. 190 u. f.

[2]) Mandat v. 26. Okt. 1611; Vaterld. Bibl. O 44 No. 3.

[3]) Heusler, a. a. O., pag. 190.

In dieser Drohung lag aber gerade die Hilfsquelle, welcher sich die Stadt angesichts des kühlen Verhaltens der eidgenössischen Orte und des mit allerlei Schwierigkeiten verbundenen Zuzugs aus dem Untertanengebiet wohl oder übel bedienen musste; liess doch die Verwüstung des nicht allzu fernen Stammlandes des Winterkönigs und die Kriegsweise der Heerführer vom Schlage des tollen Braunschweigers ahnen, was den deutschen Gauen bevorstand.

Das Dingen von Kriegsvölkern war übrigens für Basel keine Neuheit. Die Stadt hatte sich schon früher, 1363 beim Nahen Cervolas[1]) und dann wieder 1425 im Ellikurter Krieg[2]) fremder Söldner zu ihrer Sicherung bedient. Man griff also auch jetzt wieder zu diesem Mittel. Kräftig wurde die Werbetrommel gerührt und gleichzeitig mit Moritz von Oranien, allerdings ohne Erfolg, wegen Überlassung tüchtiger Offiziere unterhandelt.

Bereits am 20. Januar 1622 konnte eine grössere Truppenschar vereidigt werden. Die Angeworbenen mussten mit „aufgehebten Fingern und gelehrten worten zu dem Allwissenden Gott einen eidt schweren“, dass sie sich wollten „sowohl in bewach- und verwahrung dieser statt mit embsigen daghütten und nüchteren nachtwachten, im schilten, runden und was ferners dazu gehörig ist: als auch im fürbrechenden notfahl sambt und sonders es sei gleich die kehre an einem oder nicht, gegen feindt, so oft es die gelegenheit erheuschen wird, auch in ausfählen, jederweilen mahnlich, dapfer und redlich, wie ehrlichen unerschrokenen Soldaten wohl anstehet und geziemlich ist, unverdrossen und standhaft erzeigen und gebrauchen lassen.“[3])

Bis zum Sommer 1622 stieg die Zahl der in Zusatz genommenen Soldaten auf 600 Mann, eine für damalige Verhältnisse ungewöhnliche Machtentfaltung.

Aber schon am 17. August gleichen Jahres hielt der Rat auf Gutachten der Dreizehnerherren[4]) hin eine Ver-

[1]) u. [2]) Wackernagel, Gesch. d. Stadt Basel, I. pag. 274, 422.

[3]) Militäracten, R. 1.

[4]) Die Dreizehnerherren oder der geheime Rat setzten sich aus den 4 Häuptern und 9 Mitgliedern des Kleinen Rats zusammen; seit dem St. Jakoberkrieg eingeführt, ratschlagte dieses Kollegium über Staats- und Kriegssachen.

minderung auf 400 Mann für tunlich. Die Veranlassung zu diesem Beschlusse ist in den grossen Kosten, dem immer wiederkehrenden Klagelied baslerischer Ratserkanntnisse zu suchen.

Eingeteilt waren diese vierhundert Söldner, welchen nun in erster Linie die Torhut anvertraut war, in vier Kompagnien. Von diesen wurden drei durch Hauptleute geführt; die erste und stärkste stand unter dem unmittelbaren Befehl des Platzkommandanten oder Stadtlieutenants, wie der offizielle Titel lautete. Drei der Truppeneinheiten entfielen auf Grossbasel, während eine „jensits Rhins" bestimmt war.

In diesem aus ausländischen Elementen zusammengesetzten Heere besass Basel seine erste Stadtgarnison.[1]

Die bedeutenden Geldausgaben, welche diese Einrichtung mit den nun gleichzeitig eifrig betriebenen Fortifikationsarbeiten zur Folge hatte, veranlasste den Rat, sobald die Luft einigermassen rein war, die Truppen wieder auszumustern, um solche bei wirklicher oder vermeintlicher Gefahr auf Monate, oft bloss Wochen zusammenzuziehen.

Dieses Vorgehen fand zwar selten die Anerkennung der Hauptleute, in deren Namen sich Ende der 1630er Jahre Burkard Graf in einem Memorial[2]) energisch gegen eine Reduktion der Garnison wehrte. Anstatt der mit „höchster mühe" einexerzierten Soldaten, lautet Grafs Argumentation, sei man dann im Notfall gezwungen, „ungeschükte baweren" oder sonst „junge buoben" einzustellen.

Ebenso fanden es die Führer unzweckmässig, aus blossen Sparsamkeitsrücksichten den Mangel an Soldaten durch Bürger zu ersetzen; zumal man ihrer Meinung nach die Bürger schwerlich dahin gebracht hätte, mit den Soldaten auf die Wacht zu ziehen; viel weniger, dass sich erstere

---

[1]) Der Ausdruck „Garnison" entspricht zwar nicht vollständig den tatsächlichen Verhältnissen, da wir es weder mit einkasernierten Truppen, noch mit einer in Zahl und Zusammensetzung stabilen Besatzung zu tun haben; die Bezeichnung „Garnison" kommt auch erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts in den Berichten des Kriegskommissariats und den Ratsprotokollen vor; vorher ist immer nur von den Soldaten „so man in Zusatz genommen" die Rede.

[2]) Mil. act. A. 1, St. 91 No. 8.

gleich Söldnern „kommentiren lassen“ oder einer mit dem andern in einem „Corps te guarte“ gütlich vertragen würden. Letzteres wäre allerdings ehrsamen Bürgern nicht zu verübeln gewesen, da man bei den oft plötzlich erfolgenden Anwerbungen nicht allzu wählerisch bezüglich des Menschenmaterials sein konnte und oft schlimme Gesellen, ja zuchtloses Gesindel einzustellen gezwungen war. Dies beweist die Blumenlese von Mord- und andern Schreckenstaten, welche Heusler[1]) aus der Bärenfelsischen Chronik zusammenreiht. Nur durch einen überaus streng gehandhabten Strafkodex, in dem noch so recht die mittelalterliche Roheit bürgerlicher und militärischer Rechtspflege zu Tage tritt, und durch kriegstüchtige Offiziere liess sich bei diesen Scharen eine leidliche Mannszucht herstellen.

Ähnlich wie die Bürgerwache haben die Stadtsoldaten — wohl einem Zuge der Zeit folgend — in ausgiebigster Weise Gott Bachus geopfert. Immer wieder finden sich in den Verordnungen und Pflichtenheften mahnende, auf den Weingenuss bezügliche Vorschriften, obschon die Behörden weit davon entfernt waren, in diesem Punkte engherzig zu sein; heisst es doch in der Wachtordnung[2]) vom Jahre 1622: „wiewoll auch zu wünschen wehr, dass jedermeniglich des weins auff der wacht zu trinken sich entübrigen möchte: will jedoch bei gegenwärtiger winterszeit man vorem nachtessen auffziechen und hernach umb zwölff bis in 13. 14. stundt und darüber scharen muos, also nit woll müglich ist des weins sich allerdings zu müssigen:
so hielte man nit unthunlich seyn, dass einem jeden ungevarlich ein newes mässlin auff der wacht und nit darüber mit ausgedruktem anhang vernunfftiglich zu drinken zugelassen sein.“

Die vorgesetzten Amt- und Oberleute sollten „ein embsiges auffsehen“ haben, damit sich niemand „mehr denn sein soll mit wein beladen, wenicher einige ungebühr anhebe.“

Den Rottmeistern wurde strenge anbefohlen, die Rottgesellen, welche trunken auf die Wacht kämen, „ohne Fehlen zu rüegen.“

[1]) Heusler, a. a. O., pag. 218.

[2]) Mil. act. R. 1.

Auch bei den Offizieren scheint der Hang zum Becherleeren mehr als nötig im Schwange gewesen zu sein; wird ihnen doch nahe gelegt, sich nicht zu „überwinen“, damit sie ihren Untergebenen mit Gebühr vorstehen könnten. Am ärgsten trieben es die Spielleute, deren Tätigkeit sich auf den Aufzug bei den Bürgerwachen beschränkte. Von ihnen berichten der Stadtlieutenant und die Quartierherren,[1]) sie seien „vast unnütz“, da sie alle Tage „voll und doll“ auf die Parade kämen . . .

In der Auswahl der organisierenden Führer hatte Basel entschieden eine glückliche Hand. Es kommen vor allem drei Persönlichkeiten in Betracht, die während des grossen Krieges der Stadt ihre Dienste geliehen haben. Die bedeutendste unter ihnen ist der aus dem Nassauischen gebürtige Obrist Peter Holtzappel,[2]) genannt Mylander, ein kriegserfahrener Haudegen und famoser Galantuomo zugleich. Von 1622—1623 Stadtlieutenant, ist er als der eigentliche Organisator der Garnison zu betrachten. Er legte für Basels Sicherung einen Eifer und eine Tätigkeit an den Tag, welche den bedächtigen Ratsherren, die für seine ungestüme Condottierennatur kaum das richtige Verständnis besassen, oft nur zu weit ging.

Die beiden andern, beide baslerischen Ursprungs, sind Hans Jakob Zörnlin,[3]) ein Schüler Mylanders, und der kühne Draufgänger Obristwachtmeister Jonas Grasser,[4]) der sich durch seinen kecken Handstreich auf Rheinfelden in der baslerischen Kriegsgeschichte einen ehrenvollen Namen erworben hat.

Das Ende des dreissigjährigen Krieges und die allmählich erfolgende Wiederkehr des Landfriedens und der Wegsicherheit machten auch in Basel grössere Truppenaufgebote überflüssig. Gleichwohl wurden nicht sämtliche Söldner entlassen; man behielt die tüchtigsten und „gesundesten“, einen Stock von 70—100 Mann zur Besorgung des

---

[1]) Wacht- u. Sperract. A. 1, 1463—1740.

[2]) Biographisches über Holtzappel gibt Heusler, a. a. O., pag. 202.

[3]) Über Zörnlin sh. A. Heusler im Basler Taschenbuch 1862, pag. 228.

[4]) Über Zörnlin und Grasser orientiert Buxtorf-Falkeisen, Basel. Stadt- und Landgesch. aus dem 17. Jhrhdrt., pag. 75, 100 u. f.

Wachtdienstes unter den Toren, weil die Soldaten diese Funktionen immerhin besser oder genauer gesagt, weniger schlecht als die bürgerliche Wache besorgten.[1])

In den zwei dem westphälischen Frieden folgenden Jahrzehnten fliessen die Quellen zur Stadtgarnison recht spärlich. Die Ratsbücher beschränken sich auf knapp gefasste Mitteilungen über Abdankungen und Werbungen in kleinem Umfang. Solche wurden etwas eifriger beim Ausbruch des sogenannten Rapperswilerkrieges im Januar 1656 betrieben.

Die Stadt traf umfangreiche Vorsichtsmassregeln;[2]) grosse Mehlvorräte wurden aufgehäuft, Pechkränze, Granaten und sonstige zu einem Sturm notwendige Sachen angefertigt, beim „Gubernator" von Breisach tausend Stück Pallisaden bestellt und — als nicht unwichtigste Sicherheitsmassnahme — durch eine zwölfköpfige Ratskommission die Stadt von den in grosser Anzahl sich aufhaltenden „Italienern als verdächtigen Gesellen und Spionen" gesäubert.

Breiter strömen die Quellen erst wieder, als die vom „roi soleil" entfachten Kriege Basels benachbarte Gebiete erschütterten.

Im Februar 1668 waren einem verlautenden Geschrei zu Folge Kroaten im Fricktal angelangt. Die Stadt mahnte die Vögte auf der Landschaft zum Aufsehen und befahl ihnen, die Landleute zu mustern. Es habe in den Dorfschaften genug „Kerls", die in dem Kriegswesen mitgelaufen seien und darin ziemlichen Verstand hätten, um die andern zur „Manirung" ihres Gewehres anzuleiten.

Anlass zu längeren Verhandlungen über die Garnison gab dann ein im Schosse sowohl der Kriegskommission als des Rats sattsam bekanntes Thema: Grosse Liederlichkeit der Soldaten unter den Toren und Missbräuche bei den Bürgerwachen. Zur Förderung der Ordnung sollten in Zu-

---

[1]) Der Beweis, dass Basel seit dem 30 jährigen Krieg besoldete Truppen in seinen Mauern hielt, lässt sich an Hand der Ratsbücher nicht erbringen; wohl aber liefert ihn ein Ratschlag der XIIIer vom Jahre 1686 (Mil. act. R 1 St. 92 No. 15), in welchem von der „seit dem entstandenen deutschen Krieg bis anjetzo continuirlich gehaltenen Garnison" die Rede ist.

[2]) Ratsprot. v. 20. Jan. 1656.

kunft die Häupter die Losung dem Stadtlieutenant nicht mehr morgens früh, sondern erst gegen Abend erteilen. Besonders liefen Klagen[1]) über die Hauptwache bei der Rheinbrücke ein, wo sich die Soldaten gar unordentlich aufführten, ihre Notdurft verrichteten und Tabak tranken, was der Schiffleutenzunft wegen der Feuersgefahr „vast unleidlich" war. Die alte Brücke scheint in jenen Jahren von den Bürgern überhaupt als herrenloses Gut aufgefasst worden zu sein; so mussten die Kürschner mehrfach verwarnt werden, weil sie immer wieder ihre gebeitzten Felle zum Trocknen auf der Brücke aufhingen.

Durch zahlreiche Augenscheine des Lohnamtes und der Militärbehörden unterzog man gleichzeitig die Fortifikationsanlagen einer Prüfung, wobei sich hauptsächlich in der mindern Stadt zahlreiche Mängel[2]) offenbarten.

Einer mehreren Sicherheit zuliebe richtete der Rat im Herbst 1673 eine nächtliche Patrouille ausserhalb der Stadt ein; dieselbe setzte sich aus sechs Soldaten und zwölf Mann der Bürgerwache zusammen. Sie wurde so unter die Haupttore Spalen, Steinen und St. Johann verteilt, dass von jeder dieser drei Porten aus jeweilen zwei Soldaten und vier Bürger Sicherungsgänge um die Mauern machten. Um die Musketen vor Regen und Schnee zu schützen, liessen die Kommissarien sechs tuchene „Röcke" anfertigen, deren sich die Mannschaft bei schlechtem Wetter bediente.

Ferners war schon im Frühling[3]) gleichen Jahres beim „Käppelin" auf der Rheinbrücke ein Wächter von „enet Rheins" gestellt und in der Kapelle selbst eine Glocke aufgehängt worden. Mit dieser musste der Wächter läuten, sobald eine Ronde von Gross- oder Kleinbasel her nahte, oder eine Schildwache abgelöst wurde, wie auch in vorfallender Not damit ein Alarmzeichen geben. Die Glocke, welche jetzt in dem neuen Kapellchen Platz gefunden hat, diente somit nicht, wie bisher wohl angenommen wurde, kirchlichen, sondern militärischen Zwecken, war also ein durchaus weltliches Geläute.

---

[1]) Ratsprot. v. 10. Sept. 1673.

[2]) Politisches, V. 4, 12, pag. 11.

[3]) Ratsbeschluss v. 12. April 1673.

Zur Vermeidung kostspieliger Anwerbungen für die Garnison, bei der durch das Eingreifen des Kaisers bedingten Annäherung des Kriegsschauplatzes am Oberrhein, verpflichtete man 1674,[1]) nach dem Beispiel anderer Städte, auch die niedergelassenen Handwerksgesellen und Dienstknechte zu militärischer Hilfeleistung. Die Bewehrung der Angestellten lag den Arbeitgebern ob, unvermögende Meister erhielten die Armatur gegen Kaution aus dem Zeughaus. Der Lärmenplatz dieser zwei Kompagnien bildenden Gesellen war der Münsterplatz, wo sie alle Sonntage nach der Abendpredigt exerziert und gemustert wurden.

So begegnen wir während der 1670er Jahre mannigfachen gutgemeinten Anstrengungen der Dreizehner und des aus den beiden Bürgermeistern und einem Ratsherrn bestehenden Kriegskommissariats, dem das gesamte Wachtwesen anvertraut war. Trotzdem traten immer wieder krasse Übelstände zu Tage. Die Wälle und die darauf befindlichen Stücke blieben oft ganze Nächte unverwacht. Es mag dies auch nicht wundern, wenn die von den Bürgern gestellten Lohnwächter „mehrerteils als lame, hohen alters, übelsehend und übelhörend“ geschildert werden.

Dass solche Liederlichkeit, wie sie besonders bei den Ablösungen, morgens und abends, vorkam, nicht nur an sich selbst unverantwortlich, sondern, wie sich ein Gutachten der XIIIer ausdrückt, auch „vor fremden spöttisch“ war, kam der Mehrheit der Bürgerschaft, deren vaterländisches Gefühl an Hand dieser Tatsachen gering einzuschätzen ist, nicht zum Bewusstsein.

Erklären lässt sich aber aus derartigen Zuständen das oft rücksichtslose Verhalten des Auslandes gegenüber der Rheinstadt. Ein typisches Beispiel hiefür ist die Antwort des Barons von Monclar[2]) auf eine Beschwerde des Standes Basel wegen eines Stadtsoldaten, der, auf der Patrouille begriffen, durch Franzosen war erschossen worden. In seinem unverschämten Schreiben deutete Monclar an, die französischen Stücke und Canons gingen nur gegen ihre Feinde;

---

[1]) Ratsprot. v. 2. Mai 1674.

[2]) Ratsprot. v. 22. Aug. 1677.

wenn sich nun Basler Bürger unter diesen befänden, so sei es desto schlimmer für sie und wolle er, um sich besser zu rechtfertigen, das Schreiben des Rats nach Baden schicken.

Ein wohlbewehrtes Basel wäre mit einer solchen Antwort wohl nicht behelligt worden.

Aus diesen betrübenden und beschämenden Umständen heraus wird uns auch des einsichtigen Ratschreibers stereotyper Stosseufzer „Gott möge alles Unheil wenden“ begreiflich.

Es ist wohl keine unrichtige Vermutung, wenn man dem damaligen Stadtlieutenant einen Schuldteil an diesen argen Misständen zumisst. Der im Jahre 1681 erwählte Christoph Sixt war nicht der richtige Mann, um das Ansehen der Garnison zu heben und bei den Bürgern militärischen Sinn zu pflanzen; wurde er doch vor beide Räte gestellt, weil er Burger und Untertanen mit „worten und streichen gar übel tractierte.“ Sein baldiger Tod im Jahre 1687 war für Basel ein Glück. An seine Stelle beförderte der Kleine Rat den Stadtwachtmeister Couppé, einen Basler, der etliche Jahre als Offizier zu Strassburg in Diensten gestanden und seit 1681 der Basler Stadtgarnison angehörte. Seine Energie vermochte keineswegs absolute Besserung zu schaffen, machte sich aber bald wohltuend bemerkbar.

Eine Frucht französischer „Präpotenz“ veranlasste die baslerischen Behörden, sich ernsthafter denn je mit Sicherheitsvorkehrungen zu befassen: die Erbauung der Hüninger Festung, gegen deren Errichtung sich Basel und die Eidgenossenschaft mit schwachen Abwehrversuchen in Form nutzloser Bitten und Vorstellungen begnügen musste.

Freilich können sich die gemachten Rüstungen beziehungsweise Anwerbungen mit denjenigen aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges nicht messen, da sie nie über dreihundertundfünfzig Mann hinausgingen, eine Stärke, welche neben den eidgenössischen Hilfsvölkern und den Zuzügern aus dem Untertanengebiet der Regierung trotz der bedrohlichen Nachbarschaft hinreichend schien.

Zu Beginn des Jahres 1686 erhielten die Dreizehner aus Anlass der „sorglichen und klammen“ Zeiten, als auch allerhand „hin und her laufender unguter Zeitungen“ wegen

aufs neue den Auftrag, einen Ratschlag[1]) einzugeben, wie die Stadt in bessere „defensionspostur“ gesetzt werden könne.

Die Meinung des angefragten Kollegiums ging dahin, die Garnison (hundert Mann) auf das „allerförderlichste“ um eine „erkleckliche“ Zahl Soldaten zu verstärken. Der Rat stimmte dem Vorschlag bei.

Der Stadtsäckel hatte aber durch die seit dem dreissigjährigen Krieg „ordinari als extraordinari“ zugestandenen Ausgaben derart gelitten, dass ihm — wenigstens nach der Ansicht der Stadtväter — eine alleinige Bestreitung der Garnisonskosten schwer, ja auf die Dauer unmöglich gefallen wäre.

Zur Schonung des Staatsschatzes sollte darum männiglich, sowohl geistlichen als weltlichen, hohen als niedern Standes an die Unkosten beisteuern. Die Mitglieder beider Räte erklärten öffentlich, was jeder von ihnen aus gutem und freiem Willen monatlich beizutragen gewillt sei. Nachdem dies geschehen, erging durch die Vorgesetzten der Zünfte an alle Bürger die Aufforderung zu freiwilligen Spenden; hierauf wurde im Beisein verschiedener Amtspersonen eines jeden Bürgers Meinung auf dem Rathause „in der vordern stube“ angehört.

Doch scheint die Opferfreudigkeit des Volkes nicht besonders gross gewesen zu sein, indem der Rat 1690 die Stadtwechsler — die Garnison wurde seit den 1680er Jahren nicht mehr aus dem Brett, sondern aus dem Stadtwechsel bestritten — beauftragte, inskünftig „das wenige“,[2]) das von den Zünften zu den Soldatengeldern kontribuirt werde, einzuziehen.

Schon sechs Monate nach der obgenannten Verstärkung wurde die Garnison mit Einschluss der Offiziere wieder auf hundert Mann[3]) herabgesetzt, um dann beim Ausbruch des Orleans'schen Krieges aufs neue eine Verdoppelung[4]) zu erfahren.

Die Soldaten hatten nicht nur die Wacht unter den

---

[1]) Mil. act. R. 1 St. 92 No. 15.

[2]) Ratsprot. v. 19. März 1690.

[3]) Ratsbeschl. v. 10. Juli 1686.

[4]) Ratsbeschl. v. 19. März 1690.

Toren zu versehen, sondern sie mussten auch nachts regelmässig vor der Stadt mit „sonderbarem Eyfer“ patrouillieren. Zur bessern Versehung dieses Dienstes warben die Kommissarien 1691, wie es während des dreissigjährigen Krieges in Übung gewesen war, noch sechs Reiter, für welche auf der Schützenmatte eine Wohnstätte aufgeführt wurde. Die jungen Bürger unterrichtete man in allerhand Feuerwerken, als „Handgranaten, Bomben, Canussen“ (?), sowie im Stückschiessen. Unter die Haupttore liess der Rat besondere Examinatoren stellen, welche die Papiere der ankommenden Fremden zu prüfen hatten.

Am 19. Januar 1691, zu Beginn der Verfassungswirren, legte die gesamte neugeordnete Garnison auf dem Petersplatz den Treueid ab. Die beschworenen Ordnungen[1]) geben uns Aufschluss über die im Gegensatz zum achtzehnten Jahrhundert mässigen Arbeitsleistungen der Offiziere und Mannschaften.

Der Stadtlieutenant hatte zur Sommerszeit alle Tage und im Winter so oft es ihm möglich war, die Posten unter den Toren zu kontrollieren, ob ihre Gewehre sauber und „nett“ und mit „kraut und loth“ wohl versehen seien. Diese Kontrolle sollte aber nicht zu einer gewissen Stunde, sondern zu „ohngewohnlicher“ Zeit geschehen. Auch die Schanzen und die Stücke auf den Wällen unterlagen seiner fleissigen Aufsicht. Ohne Erlaubnis der Kriegskommission durfte er von der Stadt nicht „weichen noch wanthen.“

Die Soldaten mussten morgens früh vor Toröffnung, nachdem der Hochwächter angezeigt, dass auf sein Umsehen keine Gefahr im Anzug war, mit Muskete und Seitengewehr bewaffnet, „wie einem Kriegsmann gebührt“, bei den Toren, dazu sie beschieden, erscheinen und die Porten gewahrsamlich öffnen und am Abend beschliessen helfen. Ferners wurde ihnen geboten, den ganzen Tag ein „lebendig fewr“ bei sich zu haben und ihre Seitenwehr nie von sich zu legen. Vor die Tore hinauszugehen oder „heimwärts zu spazieren“ war ebenso strenge untersagt wie Würfelspiel; sie sollten sich immer zwischen den Toren finden lassen.

---

[1]) Politisches, V 4, 12. pag. 201—206.

„Item so soll keiner weder vor noch zwüschen den Thoren mit dem andren kein Unfueg anfahen, desgleichen die auss und eingehenden, weder umb Wein, oder andres, es seye wenig oder viel schezen noch Ihnen abguzlen.“

Im Krankheitsfalle waren die Soldaten verpflichtet, auf eigene Kosten einen Ersatzmann zu stellen.

Noch im gleichen Jahre,[1]) wenige Wochen nach der Hinrichtung Fatios und seiner beiden Gefährten Müller und Mosis, erachtete der Rat auf dringende Befürwortung der Militärbehörden eine Vermehrung der Stadtsoldaten auf dreihundertundfünfzig Mann zu drei Kompagnien als notwendig. Diese Verstärkung galt nicht einem äussern Feind; sie geschah lediglich zur Unterstützung des rachsüchtigen Verfahrens der herrschenden Faktion.

Um die Truppen auf jeden Fall bereit zu haben, wahrscheinlich auch, um sie einer Beeinflussung durch malkontente Städter zu entziehen, sollten die Kriegsleute nicht mehr in Bürgerhäusern untergebracht, sondern ihnen in „drei unterschiedlichen Klöstern Locamenten und Cazermes aufgerichtet“ werden.

Im Einverständnis mit dem Rat erfolgte unmittelbar die Durchführung dieser in militärischer Hinsicht überaus wichtigen Neuerung, die den Soldaten fürderhin den Charakter einer eigentlichen Garnisonstruppe verlieh.

Das Blömlein, ein Gebäude des ehemaligen Steinenklosters, das Kloster Klingental und das zu Predigern lieferten die erforderlichen Wohnräumlichkeiten. Von diesen drei Kasernen blieb das Klingental nur vier Jahre in Benützung, da man 1695, um „Brennholz zu sparen“, die Insassen der Kleinbaslerkaserne auf die beiden übrigen verteilte.

Auch die St. Johann-Kaserne wurde um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ausser Gebrauch gesetzt und diente bloss noch als Magazin.

Hauptkaserne war und blieb das Blömlein[2]) oder Mag-

---

[1]) Ratsprot. v. 14. Okt. 1691.

[2]) Seit 1668 war das Blömlein auch Lärmenplatz des Steinenquartiers, Ratsbeschl. v. 16. Mai 1668.

dalenenkaserne. Für seine Wahl hatte die günstige Lage in der Nähe vierer Stadttore den Ausschlag gegeben.

Die Einkasernierung der Söldner bedingte eine Reihe nennenswerter Änderungen in der Stadtgarnison.

Damit die Soldaten bei ihrem kärglichen Sold besser bestehen konnten, erhielten sie zu billigem Preis Kommisbrot, hergestellt aus der Frucht der Gnädigen Herren.

Das Privileg, Soldatenbrot zu backen, lag anfänglich in den Händen weniger Meister. Unterm 12. Februar 1695 wurde dann dieses Vorrecht auf Bitten der Brotbeckenzunft hin auf sämtliche Meister übertragen, damit jeder zünftige Meister „einen billichen Pfennig“ verdiene. Doch musste die Zunft einen Revers unterschreiben, laut welchem sie das Brot gut, nahrhaft und in seinem eigentlichen Gewicht liefern, sowie für allen Schaden und Abgang haftbar sein wollte.

Als weitere Leibesfürsorge ist das uns selbstverständlich erscheinende „fleissige kämmen und balbieren“ zu erwähnen.

Die Obrigkeit liess sich aber auch das geistige Wohl ihrer Soldaten angelegen sein; sie machte es den Offizieren zur Pflicht, ihre Untergebenen zur Gottesfurcht anzuhalten, sie wenigstens Sonn- und Dienstags zur Predigt zu vermahnen und ihnen darin mit gutem Exempel voranzugehen.

Seit Basel Soldtruppen hielt, hatte es immer darnach getrachtet, unverheiratete Leute zu dingen. Diese Forderung, die gewöhnlich nie vollständig durchzuführen gewesen, wurde nun mit aller Schärfe erneuert: Verheiratete sollten ohne weiteres kassiert werden.

In der Folgezeit ist aber dieses Gebot aus verschiedenen Gründen vielfach durchlöchert worden. Einmal verfuhr man mit Soldaten, die Bürgertöchter ehelichten, weniger streng als mit solchen, die Ausländerinnen freiten. Dann nötigte der Mangel an Mannschaft die Behörden auch öfters direkt zur Umgehung ihres eigenen Machtspruches.

An eine solche Sachlage wird zu denken sein, wenn anfangs des achtzehnten Jahrhunderts die Soldatenweiber angehalten werden, in den Vorstädten Wohnung zu nehmen, da ihre Männer unter den Toren stehen. Bezeichnend für die Verhältnisse ist dann der Fall eines gewissen Rudolf

Gloor von Oberkulm. Bei einer Erneuerung der obgenannten Vorschrift begründete die Militärkommission sein Bleiben mit den Worten: „und ist er der schönste Mann von der Garnison.“ [1])

Die Verwirklichung des Beschlusses vom 14. Oktober 1691 gestattete den Führern des Kleinen Rats eine straffere einheitlichere Organisation der Stadtbesatzung; allerdings aufgefasst im Sinne jenes Milieus, das man mit dem unhistorischen Ausdruck „der guten alten Zeit“ zu bezeichnen liebt.

Einen Einblick in das Leben und Treiben der Stadtsoldaten nach der Neuordnung der Dinge gewährt die Kasernenordnung[2]) vom 30. Januar 1692. Jede Kaserne stand unter einem „Capitaine d'armes“ [3]) als betr. Platzkommandanten, dem zugleich das Amt eines Verwalters zustand. Eine aus vier Mann bestehende Wache diente zur Verhütung von Ungebühr, sowie zur Kontrollierung der Ein- und Ausgehenden.

Damit im Notfalle das Kommando ungesäumt von Statten ging, musste jeder Capitaine d'armes beständig wenigstens einen Korporal bei sich haben.

Exerziert[4]) sollte nur werden, „wann es das Wetter erleiden mochte.“

Den Soldaten war verboten, auf den Betten hin und her zu „leitschen“ oder in den Kleidern darauf zu liegen, auf dass die Schlafstellen nicht von Ungeziefer angesteckt würden. Ebenso sollte sich keiner gelüsten lassen, „in der Stuben da die Betten sind Tabak zu trinken.“ Das „fumieren“ war nur in der Küche, im Kreuzgang oder an andern unschädlichen Orten erlaubt.

Das Läuten des Wachtglöckleins war für die Truppe das Zeichen, sich ins Quartier zu begeben; eine halbe Stunde

[1]) Mil. act. R. 7, März 1740.

[2]) Mil. act. A. 1, St. 92 No. 2.

[3]) Zu solchen wurden bestellt: Jakob Schölle, im Steinenkloster; Konrad Lüther, zu Predigern; Michel Käser, im Klingental.

[4]) Die Stadtgarnison besass ein von der Landmiliz abweichendes schwerfälliges Exerzierreglement. Erst im beginnenden 18. Jahrhundert einigte man sich auf ein gemeinsames Exerzitium, damit im Notfalle beide Truppen „mit einander agieren“ könnten. (Mil. act. R. 1, St. 92 A. No. 1.)

nach Verläuten wurden die Pforten geschlossen und niemand mehr in die Kaserne eingelassen. Das Aufstellen einer nächtlichen Schildwache bei den Kasernen hielt man allem Anschein nach nicht für notwendig.

Die Bewaffnung der Soldaten bestand in Muskete und Seitenwehr. Wenn ein Gewehr über acht Tage geladen war, wurde der Schuss „ausgestraubt“ und wiederum frisch geladen. Ausser der Ladung sollte jeder Soldat noch wenigstens für drei Schüsse Kugeln und Pulver bei sich führen.

Jeweilen ein Drittel der Garnison verrichtete täglich den Wachtdienst unter den Toren und in der Stadt. Den übrigen stand frei, wenn sie nicht gerade exerziert wurden, privater Arbeit und anderweitigem Verdienst nachzugehen. Als Nebenbeschäftigung finden wir Holzhacken, Taglöhnern, das Besorgen von Botengängen u. a.

Die zünftigen Berufsarten und Gewerbe blieben den Garnisonssoldaten, welche, sofern sie auch Bürger waren, keine Zunft zu nehmen brauchten, verschlossen. Eifersüchtig hüteten die städtischen Handwerker ihre Vorrechte und überliefen gegebenenfalls den Rat mit Klagen; so beispielsweise 1722, in welchem Jahre der Grosse Rat den Soldaten bei Strafe der Entsetzung verbot, den hiesigen Handwerkern „Eintrag zu tun.“

Immerhin verbürgt eine Information der Dreizehner den Wachtmeister unter dem Riehen-, Spalen- und Bläsitor als Inhaber einer bescheidenen Handlung.[1]) Im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert begegnen uns sogar Wachtmeister als Besitzer von Weinschenken. Auf mehrfache Beschwerden hin machte der Rat diesem die Disziplin untergrabenden Übelstand, der aus den Wachtstuben Trinkstuben schuf, durch Verbot des Wirtens seitens der Wachtmeister ein Ende.[2])

Eine weitere Errungenschaft, die zweifelsohne der Initiative Couppés zuzuschreiben ist, bildete die Uniformierung

---

[1]) „Under dem Riehener Tor ist ein holzernes mit Zieglen bedecktes Häusslin, gegen der Wachtstuben hinüber, welches der Wachtmeister besitzet und darin ein klein Krämlein von Tabakh und etwas weniges hat.“ Ähnliches wird vom Bläsi- und Spalentor berichtet. Politisches, X. 2. 2 l. p. 148.

[2]) Ratsbeschl. v. 12. Okt. 1782.

der Stadtgarnison. Dieser Gegenstand kam am 19. November 1692 zum erstenmal im Rate zur Besprechung. Dieser bequemte sich zwar nicht gleich zu einer Beschlussfassung, sondern wies die damals noch unerhört neue Angelegenheit an die Dreizehner zurück, damit jeder seine „vaterländische Meinung“ darüber eröffne.

Im folgenden Monat gab dann die oberste Behörde ihre Einwilligung zur Anfertigung von Soldatenkleidern. Das baslerische Staatswesen folgte hierin mit rühmenswerter Einsicht dem Beispiel der damals kriegstüchtigsten europäischen Armee, welche durch Ludwigs des Vierzehnten allgewaltigen Minister ungefähr zwei Jahrzehnte früher einheitliche Bekleidung erhalten hatte.

Es bedurfte aber aller Beredsamkeit der Kommissarien, um die daraus erfolgenden Mehrausgaben vor dem Rate zu rechtfertigen. Die Kosten der Garnison wurden eben als drückende Last des Staatshaushaltes empfunden und trotz der kriegserfüllten Zeiten warf man im Schosse des Rates immer wieder die Reduktionsfrage auf. Nur mit Mühe konnte im Januar 1694 eine Verminderung verhütet werden. Man sollte damit abwarten, schlugen die Deputierten vor, „was die annoch obschwebenden Kriegsconjuncturen für ein ansehen gewinnen möchten.“

Genau ein Jahr später neigte man allseitig zu einer Abschaffung eines Teils der Garnisonstruppe, verschob dieselbe aber aus Gründen politischer Klugheit. Basel herbergte nämlich in jenen Tagen mehrere in königlich französischen Diensten stehende Offiziere, die auf Werbung begriffen waren. Da eine gleichzeitige „Licencierung“ der Garnison bei den „hohen Alliirten allerhand discourse causiert“ hätte, unterblieb sie.

Der Wartauer Religionshandel verhinderte eine solche auch für die nächsten Monate. Erst der Beilegung dieses innerschweizerischen Zwistes folgte dann die schon längst geplante Verminderung[1]) auf hundert Mann, ohne die beiden Offiziere — Stadtlieutenant und Stadtwachtmeister — und die acht Wachtmeister unter den Toren (sieben Stadttore und Rheintor).

---

[1]) Ratsprot. v. 25. Sept. 1695.

Dieser Bestand blieb bis zum Ende des pfälzischen Krieges. Der in Holland geschlossene Frieden war aber, obwohl nach aussen der offizielle Grund, nur von sekundärer Bedeutung bei der 1698 erfolgten weiteren Verminderung. Die eigentliche Veranlassung dazu gab die Übernahme einer grösseren Zahl französischer Protestanten, sogenannter „galériens“, die vom Rat verköstigt und mit Pensionen versehen wurden. Die Unterstützung der fremden Glaubensgenossen auf Kosten der Stadtsicherheit[1]) ist ein interessanter Beleg für die bedeutsame Rolle, welche die Religionsfrage damals in der baslerischen Politik spielte.

Diese „galériens“ griffen später, 1715, noch einmal in die Geschichte der Stadtgarnison ein. Um die Verpflegung der „compassionswürdigen“ Religionsbrüder, die nach Ansicht der Dreizehner nicht im Stande waren, „einige Arbeit oder Dienst zu tun“, für die Stadt erträglicher zu gestalten, entliess der Rat ohne weiteres die ältesten und zum Garnisonsdienst nicht mehr tauglichen Soldaten. Ihren Sold wies man den Fremdlingen zu: ein paradoxes Walten christlicher Nächstenliebe.

In der Garnison verblieben nach dem rigorosen Entscheide des Rates fünfundsiebenzig Mann. In dieser, nur unbedeutenden Schwankungen unterworfenen Stärke tritt uns die Stadtbesatzung während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts, die „sorglichen und geschwinden leuffen“ des spanischen Erbfolgekrieges nicht ausgenommen, entgegen.

Eine wirksame Vermehrung der Garnison liess sich je länger je schwerer bewerkstelligen. Worin bestanden die Hindernisse?

Einmal war Basel der einzige Werbeplatz, dessen natürliche Lage den Zufluss der Mannschaft erschwerte. Von österreichischem und französischem Gebiet auf zwei Seiten begrenzt, berührten zwar eine Menge Deserteurs baslerischen Grund und Boden; allein deren Annahme war verboten.

[1]) Wenige Wochen vorher hatte sich in der Stadt das Gerücht verbreitet, Basel werde von den Franzosen überrumpelt. Die schlimme Rede hielt sich hartnäckig im Volke, so dass die Siebener mit einer Information beauftragt wurden, die allerdings nichts Tatsächliches zu Tage förderte. Politisches V. 4, 12. pag. 118.

Auch das Glaubensdogma schob der Werbung einen Riegel. Dieser Umstand betraf gerade die nächstgelegene Bezugsquelle: das Bistum.

Dann machte sich vor allem die besserzahlende ausländische, hauptsächlich französische Werbung breit. Sie entzog der Garnison oft die beste Mannschaft. Daher das in allen Eidordnungen vom Stadtlieutenant an bis auf den Gemeinen herab geltende Verbot, sich jeglicher Werbung zu enthalten. Trotzdem geschah es öfters, dass Soldaten auf ihren Posten unter den Toren „wider alles Völkerrecht“ von Werbern debauchiert wurden und samt Montur und Gewehr wegliefen. Die Behörden verboten zwar den Schildwachen bei Strafe des Spiessrutenlaufens das Sprechen mit „mans oder Weibs Persohn“, ahndeten auch das Weichen aus dem Basler Bann mit dem Halseisen. Doch taten diese Massregeln dem Ausreissen wenig Abbruch.

Eine Massendesertion von zehn Mann gab dem Garnisonskommandanten Gelegenheit, sich in einem längeren Bericht über dieses zunehmende Übel zu äussern.

Schulden und die Verführung durch unzüchtige Weiber bildeten in den meisten Fällen die Triebfeder der ehrlosen Handlungsweise, die übrigens den Soldaten durch die grenzenlose Liederlichkeit ihrer Vorgesetzten leicht gemacht wurde.

Weder durch Zensur noch Bedrohung konnten nämlich die Wachtmeister dazu gebracht werden, ihrer Pflicht gemäss allzeit bei Öffnung der Tore bis wieder zur Beschliessung auf ihren Posten zu verbleiben. Eine solche Amtsführung zeitigte bei den Untergebenen natürlicherweise entsprechende Früchte. Der Stadtlieutenant stellte darum in seiner Eingabe die Forderung auf, fehlbare Wachtmeister um zehn,[1]) Soldaten um zwei Schillinge zu büssen. Überdies griff man zu einem Palliativmittel von äusserst zweifelhaftem Wert. Die Garnison wurde „Eidtlichen“ verpflichtet, in der Weise, dass die Soldaten die fehlbaren Wachtmeister, ebensowohl als die Wachtmeister die ungehorsame Mannschaft verzeigen sollten.

---

[1]) 1 Schilling = 0,12 Fr. Metallwert. Diese, wie die folgenden Wertangaben fussen auf Hanauer, Etudes économiques sur l'Alsace.

Die Ausreisser selbst betreffend, schlugen die Dreizehner vor, in Anbetracht „der wohlbekannten Clemenz“ der Gnädigen Herren von Basel, wo „die milte der strenge jederzeit vorgezogen worden sei“, für ein erstes Mal die Namen der Deserteurs nicht wie andern Orts an den Galgen, sondern bloss an den „Esel“ schlagen zu lassen, um die Verführten, die „offtermahlen Kinder guter famillie oder sonsten aus Ehrlichen Häussern“ seien, vor Infamie zu bewahren; „wan aber dero Eltern, sofern sie im stand sind, refusiren wurden, die entwendete mondur zu Bezahlen, alsdan wohl an das Halseysen könnten geschlagen, und den delinquenten selbsten auf jeweiliges Betretten, entweder durch die Spiessruthen gejagt oder 1/4 jahr lang auf dem Schäntzli zu Harter Arbeit angehalten werden.“ [1])

Die leichtfertigen Dirnen, durch welche sich die Soldaten betören liessen, traf, „um ihnen einen Schrecken einzujagen“, die Strafe des Esels.[2])

Dieser Esel bestand aus einem mannshohen hölzernen, auf vier Beinen ruhenden Gerüst mit scharfkantigem Rücken; vorn war ein hölzerner Kopf mit mächtigen Ohren angebracht. Das mehrstündige Sitzen auf diesem „Tier“, das den Verurteilten dem oft handgreiflichen Spott der Vorübergehenden preisgab, gehörte seit der Zeit des dreissigjährigen Krieges,[3]) speziell bei den Soldaten zu den meist angewendeten leichteren Strafen.

Über dem spätern Schicksal und Ende dieses Marterwerkzeuges liegt übrigens eine solche groteske Komik, dass, abgesehen von einem direkten Zusammenhang mit der Stadtgarnison, das sittengeschichtliche Interesse es rechtfertigt, wenn ihrer hier ausführlich Erwähnung getan wird.

In einer Sommernacht des Jahres 1786, eben als das St. Johannquartier die Wache innehatte, wurde der Esel durch Nachtbuben ausgehoben und weggetragen, unbemerkt von der wenige Schritte entfernten Schildwache. Die Bürger-

---

[1]) Mil. act. R. 1, St. 92 A. No. 1.

[2]) Eine farbige zeitgenössische Darstellung der Hinrichtung Fatios zeigt den „Esel“ neben dem Schandpfahl aufgestellt, vor der Marktplatzfront des Hauses zum „Pfauen“. Vaterld. Bibl. O. 95[2] 1691 er Wesen.

[3]) Ratsbeschl. v. 14. Dez. 1622.

wache vigilierte vergeblich auf die Täter und machte dann notgedrungen Bericht an den Rat. Infolge dessen Erkanntnis sollte das Johannquartier in seinen Kosten einen neuen Esel auf den alten Platz stellen. Die Wache der Vorstadt gelangte hierauf mit einer Bittschrift an den Rat. Ein Sammelband[1]) der vaterländischen Bibliothek enthält den Entwurf dieses Gnadengesuches; er lautet:

„Mit vieler Bestürzung haben wir die sämtlichen Offiziere des E. E. St. Johannquartiers die Erkanntnus vernommen, welche Euer Gnaden aus Anlass eines halb verfaulten hölzernen Esels, so vor wenigen Wochen nächtlicher Weile unserer E. Wacht an der Nase weggestohlen und weiter geschleppt worden.

Der Quartierseckel ist sehr arm und wir dürfen sein Vermögen laut unsern teuren Pflichten zu nichts anderem als zu E. Mahlzeiten verwenden, wenn wir in die Fusstapfen unserer in Gott ruhenden tapferen Vorfahren treten wollen. Bedenken Sie doch gnädige Herren! wie unschuldig wir alle an dieser begangenen Freveltat sind, ruhig lagen wir in unsern Betten, schnarchten oder tändleten mit unsern Gattinnen . . . Die so bei dem Rathaus die Wache hatten, lagen unbesorgt auf der Pritschen, bis an eine einfältige ehrliche Schildwacht, die vielleicht aus Noth nicht einmal auf dem Posten war und sich nichts böses vermutet hatte. Eine Rotte Nachtschwärmer machen sich in der Stille zum Esel, heben ihn aus, transportieren ihn weiter; mir nichts, dir nichts und berauben also den Markt seiner grössten Zierde, ein Monument, das nebst dem Halseisen die Achtung aller Reisenden an sich zog . . .

Wer waren die Räuber? Das wissen wir nicht. Wie ist der Esel weggekommen? Das wissen wir auch nicht, und dennoch sollen wir Unschuldige dafür an unsern eigenen Mäulern büssen.

Hätte der gute alte Esel nur wie Bileams Gefährte reden können, so würde Er gewiss um Hülfe gerufen haben, und die Ehren Wacht wäre zum Succurs parat gewesen, so aber geschah nichts und man fordert uns dennoch zur Ge-

[1]) Vaterld. Bibl. O. 44 No. 26.

nugtuung auf. Mit mehrerem Recht als Cain dürfen wir billig fragen, soll ich meines Bruders Hüter sein. Wann Euer Gnaden nur diesen Spruch aus der Bibel beherzigten, so würden Sie für ein unschuldiges Ehrenquartier grossmütig Nachsicht haben und den Esel gänzlich abgehen lassen, weilen ohnedem dergleichen Schandtiere in allen Garnisonen abgeschafft sind. Alles aber Hoch Dero günstiger Einsicht anheimstellend, beharren wir etc."

Ob der Wortlaut der abgeschickten, von Stadtschreiber Merian „als ehrerbietige Vorstellung"[1] bezeichneten Bittschrift mit dem eben genannten Entwurf übereinstimmte, ist ungewiss, da das Ratsprotokoll den Inhalt der erstern nicht wiedergibt. Der drollige und für die damalige Zeit[2]) zu wenig devote Stil lässt es fast bezweifeln. Vielleicht aber fasste der Rat wie die Offiziere des St. Johannquartiers die Angelegenheit von der heitern Seite auf. Die Tatsache, dass er in seiner Sitzung vom 19. August 1786 das Ehrenquartier von der Herstellung eines neuen Esels befreite, könnte in dieser Annahme nur bestärken. Das merkwürdige Wahrzeichen mittelalterlicher Justiz wurde nie mehr erneuert; damit war Basel um seinen „Esel" ärmer geworden.

Es wurde bereits oben betont, unter welchen Schwierigkeiten die Etats der Stadtgarnison komplet zu erhalten waren, obschon das Kommissariat, besonders der von 1716 bis 1740 amtierende Ratsherr und Deputat Joh. Bernhard Burckhardt keine Mühe scheute, schöne junge Mannschaft zu bekommen.

Der grösste Teil der jeweilen auf drei Jahre geworbenen Stadtsoldaten bestand aus landfremden Verabschiedeten. Angehörigen der reformierten Orte Bern, Zürich, Evangelisch Glarus und aus Leuten aus den gemeinen Herrschaften. Die Minderheit rekrutierte sich aus Landeskindern, die kümmer-

[1]) Ironisch?

[2]) Wie weit die Regierung in jenen Jahren in der Schätzung ihrer Würde gehen durfte, ohne zu riskieren, den Fluch der Lächerlichkeit auf ihre ehrenfesten Schultern zu laden, beweist die Geschichte des Stadttambours Märklin. Dieser, ein siebenzigjähriger Greis, wurde 1778 auf der „Bärenhaut" in Haft gesetzt, weil er sich herausgenommen, nach dem Austrommeln einer obrigkeitlichen Erkenntnis — Anken und Käse auszurufen.

licher häuslicher Verhältnisse halber den Pflug mit der Muskete tauschten, „aus Widerwillen, der Erde den gehörigen Tribut abzustatten", wie sich ein Kommissionsbedenken in schwülstiger Umschreibung ausdrückt.

Die auffallend geringe Zahl Einheimischer ergab sich auch aus dem von den Dreizehnern befolgten Grundsatz, „nur ausländische Subjecta"[1]) in Zusatz zu nehmen.

Merkwürdigerweise mussten die eintretenden Rekruten dem Stadtlieutenant für ihre Aufnahme in das Korps eine französische Dublone entrichten, ein Brauch, der wohl nirgends sonst, wo Soldaten geworben wurden, üblich war. 1776 legte sich die Militärkommission ins Mittel, um mit dieser für das Haupt der Truppe „höchst schimpflichen" Gewohnheit aufzuräumen, weil sie erstens der Rekrutierung ungemein hinderlich und weil es zum andern „in männiglichs und sonderlich fremden Ohren seltsam und verächtlich klinget, dass ein Soldat Handgeld geben soll, alldieweil in jedem andern Dienst derselbe empfanget."[2]) Dem Stadtlieutenant sprach man als Entschädigung für diesen Ausfall ein jährliches Gratiale von fünfzig Neutalern zu.

Erst unmittelbar vor dem Ausbruch der Revolutionskriege griff man in Basel zu einem zügigeren Anwerbungsmodus.[3]) Darnach erhielt jeder Rekrut einen Louisdor Handgeld. Wer seinen Dienst ein halbes Jahr treu und redlich in seiner eigenen Montur aushielt, war berechtigt, nebst seinem Sold einige Neutaler „honorantz" zu beziehen; diejenigen, die eine zweijährige Dienstzeit hinter sich hatten, durften die aus dem Salzeinkommen bezahlte Uniform als eigen behalten.

So sehr man einerseits darauf hielt, als gemeine Soldaten Nichtbasler einzustellen, so strenge wachte man anderseits darüber, die Wachtmeister- und Offizierstellen nur Baslern zukommen zu lassen. Wir begegnen unter ihren Inhabern Namen bekannter Geschlechter, Iselin, Vest, Stähelin, Hübscher u. a.

---

[1]) Ratsprot. v. 18. Juli 1725.

[2]) Ratsprot. v. 15. März 1776.

[3]) Schreiben an Kriegskommissarius Lucas Fäsch, v. 28. März 1792.

Die Wahl des Stadtwachtmeisters, des Musterschreibers[1]) und der Wachtmeister erfolgte durch das Los nach den Vorschlägen der Dreizehner, denen von der Kommission eine Anzahl Bewerber empfohlen wurden, und zwar zwölf, wenn fünfzehn und darüber, neun, wenn weniger als fünfzehn sich angemeldet hatten.[2]) Bei vorkommender Vakanz wurde mit der Bestellung zwei Monate eingehalten. Es konnten nur solche Bürger in die Wahl gezogen werden, die in Kriegsdiensten gestanden und mit guten Abschieden versehen waren.[3]) Wenige Jahre später wurden die Wachtmeisterstellen auch den Offizieren der Landmiliz zugänglich gemacht.[4])

Dass bei diesem Wahlsystem das Los oft auf Unfähige fiel, erhellt aus den mannigfachen Klagen wider die Wachtmeister. Im Jahre 1757 wurde sogar einem Toten, Martin Wenk,[5]) die Ehre zu teil, zum Wachtmeister einer löblichen Stadtgarnison erwählt zu werden.

Die Wachtmeister mussten sich sowohl in „Kaufhaus-, Polizei- und Militärsachen gebrauchen lassen"; überhaupt sollten sie der Stadt „treu und hold sein, deren Nutzen fördern und Schaden wenden, alles getrewlich und ohne gefehrde." In erster Linie unterstand ihnen der komplizierte Wachtdienst unter den Toren, über den die verschiedenen Ordnungen ausführlich Bescheid tun.

Punkt fünf der Ordonnanz vom Jahre 1722 lautet beispielsweise:

„Da sich auch etwan begebe / dass ein Pferd fünff oder sechs mit einander kämen / sollen sie (die Torhut) den Grendel fürschlagen / dieselbige bescheidenlich anreden / befragen und

1) Erst seit 1761.

2) Gr. Ratsbeschl. v. 12. Febr. 1787.

3) Gr. Ratsbeschl. v. 19. Okt. 1724.

4) Gr. Ratsbeschl. v. 16. Jan. 1727.

5) Martin Wenk war in neapolitanischen Diensten gestanden. Obwohl seine Verwandten von ihm seit Jahren keine Nachrichten mehr erhalten hatten und er „niemand Commission gegeben, ihn als Petenten einschreiben zu lassen", war er am 17. September 1757 ins Los gezogen und gewählt worden. Als man nach seiner Wahl immer ohne Nachricht blieb, ergaben die mit Hilfe von Glarus durch den Feldmarschall (General-Major) Joseph Anton Tschudin geführten Recherchen, dass Wenk am 2. September 1757 zu Neapel gestorben und daselbst begraben worden war.

erkundigen / wer sie seyen und was sie wollen / auch zu dem ende dem Wachtmeister ruffen; wann dann keine Gefahr zu besorgen / sie einlassen. Wo aber zwantzig / dreyssig oder mehr Pferde miteinander kämen und die Sachen argwöhnisch und bedencklich / sollen sie den Grendel ebener massen fürschlagen / zu dem Gewehr greiffen und sie befragen / was ihr Begehren sey / alsdann solches ihrem Herrn Commissario oder Befehlshaber / oder auch einem Haupt der Stadt fürderlich zu wissen machen." [1])

Punkt sieben:

„Item sie sollen auch die Thorschliesser / Thorwächter und Zoller in ihren Aemtern und Functionen nicht verhindern / noch ihnen daran Eintrag thun / sondern ihnen nach erheischender Nothdurfft in allweg behülflich seyn; auch so viel ihnen ihre Amts-Verrichtung zulasset / Acht haben / dass der Zoll von den Zollern alsobald von der Hand in die Büchsen gethan und nicht anderswohin gelegt werde."

Wenn ein „Ehrenregimentsglied" passierte, musste die Wache in Parade stehen, was unter den Haupttoren des Tags „zu zwanzig und mehrmalen" [1]) geschah.

Das ein- und ausgehende Publikum erschwerte durch sein oft grobes Betragen den Dienst der Wachenden nicht wenig, so dass der „Kriegsstand" sich veranlasst sah, Beschwerde [2]) zu führen:

„was massen von ein und andern Toren die Wachten sich über die insolentien vieler ungestühmer Bauern und Fuhrleuthen schon vielfältig beschwäret haben, die entweder den Zoller zu betriegen suchen oder denselben doch öfters ohne Zwang und Mithülfe der Soldaten nicht abstatten wollen,

[1]) Wie man dieser obrigkeitlichen Vorschrift nachlebte, beweist eine Begebenheit aus dem Jahre 1737. Die Wache unter dem Aeschemertor hatte gegen zwanzig „Bischöfliche Bauern Dragoner" unter Voranritt des Allschwiler Pfaffen eingelassen, ohne ihnen die Wehr abzufordern. In der Spalenvorstadt verübten die trunkenen Eindringlinge allerlei groben Unfug, indem sie die Pferde in der Gasse herumtrieben und ein Gewehr nach dem andern losschossen. Schliesslich ritten sie zum Spalentor hinaus, ungehindert von der dortigen Wache, da ihr der Allschwiler Pfarrer eine Flasche Wein, sie möchte so gross sein wie sie wolle, zum Vertrinken versprach. (Mil. act. R. 6.)

Mil. act. R. 1, St. 92 A. No. 31.

[2]) Wacht- und Sperract. St. 92 A. No. 37; Ratsprot. v. 13. Aug. 1735.

wovon diese letzteren zuzeiten ziemlich grob und unerträgliche scheltwort hören müssen, welche der Wachtmeister oder sonsten ein frischer Kerl der Stadtsoldaten nicht allezeit vertragen können.“ [1])

Um solchen Zwischenfällen vorzubeugen, insinuierte die Kommission den Wachen, „die fremden Leute mit guten Worten zu tractieren und sich des Schlagens oder Stossens zu enthalten, hingegen die Fehlbaren den Offizieren zu verzeigen.“

Verschärfte Vorschriften mit temporärer Vermehrung der Garnison um zwölf Mann wurden jeweilen zur Messzeit erlassen. Die schwerfällige Handhabung der Massnahmen illustriert die Verordnung vom Jahre 1766, aus der folgende Stellen genannt seien:

„Sollen die Wachtmeister an den Stadttoren ihre schildwachten auf das schärfste anhalten, niemand unbekannten einzulassen, sondern solche ihme zu melden.

Sollen die Wachtmeister keinem unbekannten in die Stadt zu gehen erlauben, er könne sich dann vermittelst guter Pässen und Scheinen legitimieren und seines Thuns halber richtige Red und Antwort geben.

Denen, den der Eingang erlaubt wird, und die zu übernachten gedenken, soll vom Wachtmeister ein sogenannter Tor oder Nachtzedul zugestellt und ihnen angezeigt werden, solchen bei ihrem Wirt gleich abzulegen.

Von diesen eingegangenen Personen soll der Wachtmeister eine Liste führen und solche alle Abend auf die Hauptwacht einsenden: ingleichen auch alle Abende nach dem Torschliessen die Visitation der Wirtshäuser und Einholung obiger Zedul selbst verrichten.

Diese Zedul samtlich sollen alsdann mit denen Listen der Wachtmeister durch den Musterschreiber genau confrontiert, in eine gezogen und das ganze Paket, samt zu verfertigen habenden Abschriften an Hohe Behörden zur Einsicht förderlichst und wo immer möglich noch selbigen Abend versandt werden.

[1]) So schalten zwei Baselbieter Müller die Torhut bei St. Alban „Bettelbuben“ und „Hungerleyder“; Wacht- und Sperract. St. 92 A. No. 37.

Damit all obiges von Wachtmeistern und Soldaten, fürnamlich während der Messe, desto richtiger befolgt werde, sollen sie 8 Tage vor, bis 8 Tage nach der Mess ihren Posten unter keinerlei Vorwand verlassen und die Wachtmeister sich ihre Speise und Trank under das Tor bringen lassen: Auch damit diesem ohne Fehlen nachgelebt werde, durch den Herrn Stadtlieutenant oder dessen zur Visitation erkannten Vicarium die tägliche Ronde gemacht, die Fehlbaren ohne Nachsicht verzeigt und von Löbl. Commissariat zur Strafe gezogen werden.

Niemand solle erlaubt sein, Fremde ohne Erlaubnis der Häupter längere Zeit zu beherbergen.

Sollten aber ungeacht aller Wachsamkeit under denen Stadt-Thoren dennoch fremde unbekannte Persohnen mit allerhand List in die Stadt schleichen, darinnen in die Häuser gehen und als verunglückte Ehrenleuthe bettlen, die aber nichts als wohlgekleidete Strolchen und Betrüger seynd, welche das erbettelte in benachbarten Orten wieder verprassen, und von dortigen Einwohneren begünstiget werden.

So solle desswegen under den Stadttoren die Achtsamkeit der Schildwachen verdoppelt, die unachtsamen Soldaten abgestraft und die in der Stadt durch die Harschierer oder Bettelvögte aufgefangene Strolchen, nach empfangener anbefohlener Züchtigung vor der Ausschaffung durch den Profosen under alle Tore geführt werden.

Die Juden zu beherbergen solle ausser den Tavernenwirten niemand von unseren Bürgern erlaubt sein."

Zu all diesen weitschweifigen Funktionen, zu deren Verrichtung es nach der Wachtmeisterordnung vom Jahre 1734 „einen ganzen Mann" erforderte", kam als weitere Pflicht die Einübung der Bürger in den Waffen; das Eindrillen wurde quartierweise im Frühling und Herbst durch die Wachtmeister geleitet.

In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts trat freilich der militärische Charakter der Wachtmeistercharge mehr und mehr zurück. Die Tätigkeit der Wachtmeister beschränkte sich auf die Überwachung des Tor- und Sperrdienstes. Bei dem zunehmenden Handel und Güterverkehr verlangte daher der Rat von ihnen nicht bloss Be-

herrschung der deutschen, sondern auch der französischen Sprache in Wort und Schrift. Doch blieb die Forderung dieser Fähigkeiten gewöhnlich ein frommer Wunsch. Wenigstens klagt das Kommissariat 1788, seit geraumer Zeit falle das Los bei Besetzung von Wachtmeisterstellen auf Personen, „denen sogar das Deutschschreiben abgehe, viel weniger, dass sie der französischen Sprache kundig, obwohl ein solches zu exacter Versehung des Wachtdienstes unumgänglich notwendig sei.“[1])

Erhöhte Forderungen punkto militärische Tüchtigkeit stellte man an den Stadtlieutenant und an den Stadtwachtmeister. Wählbar in diese Stellen waren nur solche Bürger, die sich mindestens vier Jahre als Offiziere in fremden Diensten versucht hatten.[2]) Auch der den beiden Bürgermeistern als obersten Kriegskommissarien aus dem Kleinen Rat zugeteilte dritte Kommissarius musste in Kriegssachen Erfahrung, d. h. „in den Waffen gedient“ haben.[3]) Ein solcher Kommissarius bezog für seine Mühewaltung folgendes Einkommen:[4])

Jährlich per einen Bedienten 108 ℔
Wann man montiert 50 ℔
Item 3 Stab Soldatentuch.
6 Ellen Ratinen.[5])

Wenn das Commissariat umbfahrt, per den Bedienten Trinkgeld 1 ℔ 1 β.

Wann die Commission wegen der Montur Session hat, ein Mittagessen und für den Bedienten 1 ℔ 1 β.

Der dritte Has aus dem Graben.

Wenn die Generalmusterung geschieht dem Diener 1 ℔ 1 β.

Gesucht und geschätzt infolge seiner hohen Besoldung war der Posten des Stadtlieutenants, abgesehen von dem achtunggebietenden Rang, welchen das Amt seinem Inhaber

[1]) Mil. act. R. 6 St. 92 C. No. 56; Ratsprot. v. 10. Dez. 1788.

[2]) Gr. Ratsbeschlüsse v. 16. Jan. 1727 und v. 14. Mai 1792.

[3]) Gr. Ratsbeschl. v. 30. Mai 1740.

[4]) Vaterld. Bibl. O. 44 No. 5.

[5]) Ein seit dem 17. Jahrhundert durch Emigranten eingeführter französischer Modestoff, dessen Fabrikation besonders im 18. Jahrhundert in Basel in hoher Blüte stand; s. Geering, pag. 587, 589, 629.

als Platzkommandant und Verwalter der Torschlüssel einräumte. Nicht zuletzt kam die Würde dieser obrigkeitlichen Respektsperson darin zum Ausdruck, als ihr der Rat im Jahre 1736 im Münster einen Kirchenstuhl nebst „Anhenker“ beim Eingang der grossen Pforte kaufte.

Die Kompetenzen des Stadtlieutenants waren im achtzehnten Jahrhundert folgende:

Jährlicher Sold[1]) 336 ℔
Jährlicher Monturgehalt 50 ℔
52 Besen à 1 btz.

Monatliche Besoldung 2er Bedienten, jährlich 240 ℔.
Jährlich aus dem Salzhaus als eine Entschädigung wegen angenommener Soldaten[2]) 166 ℔ 13 β 4 ₰.
Bei jeder Musterung für 2 Bediente jährlich 50 ℔.
Für die Anschaffung ihrer Montur jährlich 40 ℔.
Den Bedienten für Trinkgeldererersatz 9 ℔ 3 β 4 ₰.
Bei jeder Jahresrechnung[4]) eine Remuneration von 250 ℔.
12 Monat Waschlohn 45 ℔.
2 Saum Wein 30 ℔.
Kerzen.[5])
Freie Wohnung samt Magazin, Stallung und Garten.[3])
12 Klafter Holz.
300 Wellen.
12 Maass Lewatöl.
Wann ein Weiher gefischt wird 1 Karpfen.

Die Naturalgaben nach dem damaligen Wert eingeschätzt, ergibt sich ein Gesamteinkommen von 1408 ℔ oder 2112 Franken Metallwert.[6])

Weniger reich bedacht in seinen Einnahmen war der Stadtwachtmeister, der als Adjutant des Stadtlieutenants den

---

[1]) Von 1695—1787 bezog der Stadtlieutenant bloss 300 ℔ jährlichen Sold.

[2]) Laut Ratsbeschluss v. 15. März 1766.

[3]) Über die Kasernengelder, welche jedem Soldaten für Feuer, Licht, Bettwäsche usw. abgezogen wurden, hatte der Stadtlieutenant der Kriegskommission jährlich Rechnung abzulegen.

[4]) Wöchentlich im Winter 4 Pfund, im Sommer 3 1/2 Pfund; aus diesem Bedarf musste er die Soldaten der Hauptwacht versehen.

[5]) Im Steinenkloster.

[6]) Hanauer, Etudes économiques, Bd. I, pag. 501, schätzt für Basel im Jahre 1798 1 ℔ = Fr. 1.50 Metallwert.

Platzdienst sowie die Bürgerwache zu besorgen und die Übungen der Landmiliz zu leiten hatte. Neben den üblichen Zugaben in Wein, Kerzen etc. bezog er monatlich bloss 18 ℔. Um den verantwortungsvollen Dienst beliebter zu machen, wurde dem Stadtwachtmeister 1734 ein „honorablerer Titul, als eines Stadt Majoren" zugelegt.

Sehr niedere Ansätze weisen die Gehälter der Wachtmeister und der Mannschaft auf, ungeachtet bei ihnen die Naturalgaben in Wegfall kamen mit Ausnahme der freien Wohnung bei den Wachtmeistern und des Kommissbrotes bei den Soldaten. Der während des achtzehnten Jahrhunderts stetig abnehmende Metallwert des Geldes bei steigender Verteuerung sämtlicher Lebensbedürfnisse beeinflusste trotz der Aufbesserungen die ökonomische Stellung der Stadtsoldaten in ungünstiger Weise. Einige Stichproben mögen genügen:

Monatlicher Sold eines Wachtmeisters

im Jahre	1622	20 Gulden	=	Fr.	29.—	Metallwert.
	1695	12 ℔	=	„	31.08	„
	1731	12 „	=	„	25.44	„
	1792	16 „	=	„	24.—	„

Monatlicher Sold eines Soldaten

im Jahre	1622	9½ Gulden	=	Fr.	13.78	Metallwert.
	1695	9 ℔	=	„	23.31	„
	1731	9 „	=	„	19.08	„
	1792	10 „	=	„	15.—	„

In der unzureichenden Löhnung sah das Kommissariat nicht mit Unrecht ein gewichtiges Hindernis zur Komplettierung des Mannschaftsbestandes.

Durch die oft auffallend energischen Forderungen der Kommissarien für „Soulagierung", unterstützt von kläglichen Supplikationen der Soldaten, liess sich der Rat zu etwelchen Aufbesserungen und Remunerationen bewegen, so 1745,[1] 1768,[2] 1787[3] und 1792;[4] gewöhnlich erst nach endloser

[1] 1745 werden die Wachtmeister auf Vorschlag eines Löbl. Haushalts mit einer „honorantz" von 15—20 ℔ getröstet.

[2] Die Wachtmeister erhalten 25 ℔ Zulage nebst 3 Vierzel Korn.

[3] Der Rat genehmigt eine jährliche Zulage für die Wachtmeister und Soldaten bis zu 1600 ℔.

[4] 50 ℔ jährliche Zulage für die Wachtmeister.

Erdauerung, da die Kosten,[1]) welche die Garnison dem städtischen Haushalte verursachte, dem Sparsamkeitsprinzip der Regierung widerstrebten.

Bemerkenswerte Remunerationen bis zu 200 ℔ erhielt bloss der das Rechnungswesen und die Korrespondenz besorgende Musterschreiber, weil er „durch unaufschübliche Amtsverrichtungen öfters von andern einträglicheren Geschäften abgehalten wurde.“ [2]) Dem Musterschreiber Abraham Schilling wurde 1794 „sonderheitlich wegen denen vielen sowohl durchpassierten als sich hier aufgehaltenen französischen Emigranten“ ein Gratial zu teil.

In eine schlimme Lage gerieten jeweilen die in der Garnison alt gewordenen und zum Dienste nicht mehr tauglichen Soldaten, da man sie einfach entliess. Im günstigsten Falle gewährte ihnen der Rat Gnadengehalte von neun bis achtzehn Batzen wöchentlich. An den Genuss dieser Pension war dann aber die Verpflichtung geknüpft, den Bettelvögten bei der Vertreibung der Bettler und bei deren Überführung in die Herberge behilflich zu sein. Erst in der letzten Zeit des Bestehens der Garnison traf man humanere Bestimmungen, indem die Altersschwachen im Spital Unterkunft fanden.

Von dem obgenannten geringen Sold wurde den Soldaten ausser dem monatlich zehn Schilling betragenden Kasernengeld monatlich noch ein Gulden für die Montierung abgezogen. Die Neuausrüstung fand gewöhnlich alle zwei Jahre mit der Hauptmusterung statt. Eine solche „General Montier- und Musterung“ war ein feierliches Ereignis, bot es doch der Garnison die einzige Gelegenheit, sich in frischer blau-roter Uniform, langen schwarztrilchenen Gamaschen[3]) und steif gedrehtem Haarschweif den Burgern „kriegsmässig“ vorzustellen.

Ein eigentliches Zeremoniell regelte den Gang dieser

---

[1]) Um die Mitte des 18. Jahrhunderts monatlich 900—950 ℔ = 1764—1862 Fr.

[2]) Ratsprot. v. 20. Dez. 1766.

[3]) Die „Überstrümpfe“ wurden 1777 nach dem Beispiel „andrer hohen und löbl. Orten sowohl zur Conservation der beinkleideren der Soldaten als der anständigkeit halber“ eingeführt.

wichtigen Angelegenheit. Sobald der oberste Kriegskommissarius eine Montierung verfügte, kam das Kommissariat zusammen, um sich über die Montur zu besprechen; dieselbe wurde bis in die kleinsten Einzelheiten, wie Knöpfe und Futter, durchberaten. Hierauf mussten die Wachtmeister, der Musterschreiber und die Vicari-Wachtmeister alter Übung gemäss bei den Gnädigen Herren Obern in einem untertänigen Gesuch um die Uniform anhalten, desgleichen auch der Stadtlieutenant.

So unterbreitete der 1736 neu eingesetzte Stadtlieutenant Christoph Stähelin dem Rat folgenden Brief,[1]) der als Stilmuster folgen mag:

. . . „Wann dann Ew. Gnaden Stadt Garnison, deren vorzustehen von Deroselben mir gnädigst anvertraut worden, nächstens die auf eine newe Montirung zu erfolgende gewohnliche Musterung passieren, bei welcher ich das erste Mal zu functionieren die Ehr haben soll, mir aber nicht bewusst ist, dass meine Herren vorfahren von Ew. Gnaden eine Uniform in dero Diensten zu tragen seye bestimmt worden, Als habe in untertänigkeit anfragen wollen, ob Ew. Gnaden mir eine solche vorzuschreiben gnädigst geruhen, oder ob Hochgedacht Euer Gnaden nach dero anerbohrenen Rühmlichsten Generosität mich Ratione dessen wie meinen Herr Predecessorem anzusehen belieben wollten. In welchem fahl ich nicht Ermanglen werde, Ew. Gnaden meine untertänig gehorsamste Dankbarkeit durch verdopplung meines schuldigen Amtseifers zu bezeugen und Sie Gnädige Herrn jederzeit der tiefsten Veneration zu versichern."

Waren sämtliche Vorbereitungen getroffen, so erstattete das Kommissariat Anzeige an die Dreizehner, um deren Befehl zur Musterung zu vernehmen. Gewöhnlich überliess das Staatskollegium dem Kommissariat, nach Gutdünken zu verfahren. Am Tage vor der Musterung musste der Stadtlieutenant bei den regierenden Häuptern anhalten, dass die Bürgerwache den folgenden Morgen auf ihren Posten verbleibe und die Torhut besorge, bis die Garnison sie ablöse.

Am Musterungstag selbst versammelte sich die gesamte

---

[1]) Mil. act. R. 3, St. 92 C. No. 19.

Stadtbesatzung in der Morgenfrühe auf dem Blömlein. Hierauf wurde durch Grenadiere aus dem Zeughaus die Fahne, um welche beim Zeugamt angehalten worden war, abgeholt. Vor dem Abmarsch regalierte der Stadtlieutenant die Ober- und Unteroffiziere, die Musikanten und Spielleute[1]) mit einem Frühstück. Alsdann erfolgte der Marsch nach dem Paradeplatz,[2]) wo der Kommandant die Truppe den Dreizehnern vorführte und die Musterung durch die Kommissarien erfolgte. Nach der Visitierung stellte sich die Kompagnie in „Schlachtordnung“ auf, mit entblösstem Säbel und aufgepflanztem Bajonett, auf welches jeder Soldat seinen Hut steckte. Der Stadt- oder der Ratschreiber verlas hierauf Pflicht und Eid, auf welche die Mannschaft den Schwur leistete. Nach Vollführung einiger Evolutionen erfolgte der Rückmarsch in die Kaserne. Ein festliches Mahl bildete nach gutbaslerischer Sitte den Abschluss der Parade.[3]) Zu diesem Ehren-Essen, welches „par tête samt Brot“ 3 ℔ kostete und zu welchem das Kelleramt den Wein spendete, wurden durch den Stadtlieutenant als Ehrengäste geladen:

Die Dreizehner, die Deputaten, die Dreierherren, der Stadtschreiber, der Ratschreiber, die Landobersten, die musternden Offiziere, der Salzschreiber als „Tresorier“ und etwa in Basel anwesende, in fremden Diensten stehende Offiziere. Der Garnisonsarzt und Barbier, der Stadt- und Landmajor sowie der Musterschreiber wurden als Gäste zweiten Ranges durch den Brettknecht invitiert.

Als in den 1750er Jahren die Preise für das Soldatentuch, sowie für sämtliche andern zur Montierung erforderlichen Dinge fortwährend stiegen, behalf man sich einige Jahre damit, die Zeit der Montierung auf 2 ½ und schliesslich auf drei Jahre zu verschieben, wodurch aber die Garnison der Ausrüstung halber „in sehr schlecht- ja verächtlichen Stand“[4]) geriet.

---

[1]) Das Spiel bestand aus sieben bis acht Mann mit „Hautboie“, Fagot und Waldhorn, hiezu kamen sieben bis neun Trommler und zwei Pfeifer.

[2]) Im 17. Jahrhundert der Petersplatz, später der Münsterplatz.

[3]) Die Mannschaft erhielt an ihrem Ehrentag eine Soldzulage, sowie Brot und Wein.

[4]) Kommissionsbericht R. 1 St. 92 A. No. 66.

Zwar waren im Jahre 1764 die Stadtsoldaten auf Vorstellung der Kommission hin „sowohl aus Notwendig- als Anständigkeit“ mit neuen, von Büchsenmacher Coulaux in Hüningen verfertigten Gewehren ausgerüstet worden. Wenige Jahre später erhielten sie auch statt der „alten eisenen sehr abgenutzten und der Kleidung so verderblich als im Exercitio hinderlichen Säblen“ [1]) eine neue Seitenwehr mit Messinggriff.

Trotzdem dürfen wir uns von der Stadtgarnison kein zu glänzendes Bild machen; ihre Ausrüstung entsprach ungefähr ihrer militärischen Tüchtigkeit.

Mit der Neuordnung des Wehrsystems, der besseren Gestaltung des Auszügerkontingents und der Landmiliz war ja ihr ursprünglicher Zweck, in Kriegszeiten für die erste Not eine schlagbereite Truppe zur Verfügung zu haben, hinfällig geworden. Sie wurde auch offiziell nicht mehr als eigentliche Garnison betrachtet, sondern als Torwache und Polizeitruppe, die im achtzehnten Jahrhundert zu allen möglichen Dienstleistungen herangezogen wurde, um so mehr als die Bürgerwache auch in diesem Zeitraum der traditionellen Liederlichkeit treu blieb. Es fehlte zwar nicht an Anstrengungen, diesem Erzübel des baslerischen Wachtwesens zu steuern. So verfügte der Grosse Rat im Jahre 1733, dass inskünftig alle Bürger, ohne Unterschied der Person, wachen sollten, „von dem Herrn Bürgermeister an bis auf den Bettelvogt und von dem Herrn Oberstpfarrer an bis auf den Sigrist.“ Der Ratsbeschluss wurde niemals in seinem vollen Umfange ausgeführt.

Günstiger hingegen gestalteten sich die Verbesserungen bei der Stadtgarnison, besonders unter dem Stadtlieutenant Abel Wettstein, 1722—1735.

Vor allem wurden die Nachtwachen verstärkt. Während bis 1712 beispielsweise vom Fröschenbollwerk bis zum Steinenbollwerk, überhaupt von einem Tor zum andern, bloss eine Schildwache stand, verstärkte man dieselben auf je vier zwischen zwei Toren. Sie mussten sich alle Viertelstunden anrufen: „Schildwacht hab Acht!“

---

[1]) Mil. act. R. 1 St. 92 A. No. 66; Ratsprot. v. 10. Mai 1769.

Während des Tages verteilte sich die Mannschaft auf folgende Posten:

Die Hauptwache bestand aus elf Mann; diese versahen zwei Posten, einen vor dem Gewehr, den andern bei den Losungsstücken auf der Rheinbrücke. Die St. Johanntorwache zählte ebenfalls elf Mann mit zwei Posten. Das Spalentor wies dreizehn Mann und drei Posten auf, einen vor dem Gewehr, einen bei dem Schlagbaum und den dritten auf dem Bollwerk. Steinen-, Aeschen- und St. Albantor hatten Besatzungen von je neun Mann, die beiden Kleinbaslertore solche von je zehn Mann.

Ferners versah die Garnison das Rathaus,[1]) das Korn- und Kaufhaus mit Schildwachen, ebenso an Sonn- und Feiertagen die vier Hauptkirchen und an den Schiesstagen die Schützenmatte.

Zu den nächtlichen Patrouillen ausserhalb der Stadt stellte die Garnisonstruppe fünfundzwanzig Mann. Die nächtlichen Vorposten des St. Johanntores patrouillierten bis zum Lissbüchel, diejenigen des Spalentors bis „gegen der Linden, Schützenmatten und Hollee.“ Die Steinentorpatrouille machte Sicherungsgänge gegen „Binningen, St. Margrethen und denen Schlösslein herum.“ Das Aeschen- und Albantor hatten keine Vorposten und gaben darum alle Nacht drei Mann auf die Hauptwache. Der Riehentormannschaft lag die Holzwacht ob, während vom Bläsitor aus bis zur Wiesenbrücke und Klibeck patrouilliert wurde.

Ausser dem allnächtlichen Visitieren der Weinschenken und Gasthäuser waren die Stadtsoldaten noch verpflichtet, bei Feuersgefahr und Hochwasser Hand anzulegen. Ebenso finden wir sie beim Standrecht, indem ihnen die Bewachung der Malefikanten übertragen war. Bei Hinrichtungen eskortierten sie die Verurteilten zur Richtstatt.

Auch zur Abschaffung des überhandnehmenden lästigen Gassenbettels wurde die Garnison zu Hilfe gezogen. So machte 1726 eine Bande von Stromern, die sich auf dem Holzplatz vor dem Riehentor eingenistet hatten, der Stadt viel zu schaffen. Die Strolche wurden durch Garnisönler

[1]) An grossen Ratstagen acht Mann, an ordinaren Ratstagen ein Mann.

zur Herberge geführt, mit leinenen weiss und schwarzen Kamisolen und Kappen bekleidet, an den Karren gespannt und bei Wasser und Brot zu harter Arbeit gezwungen.

Die Überlastung der Stadtbesatzung stiess bei der Kriegskommission auf Widerstand; lag es doch in ihrem Interesse, dass der Wachtdienst, für den sie in letzter Instanz verantwortlich war, pünktlich und genau geleistet wurde. Das war aber mit Soldaten, die oft drei Tage und Nächte hintereinander zu keiner Ruhe kamen, undurchführbar. Das Kommissariat wandte sich daher in mehreren Eingaben an die Regierung, um sie auf die ungesunden Zustände aufmerksam zu machen.

Ihr Memorial vom Jahre 1731 hebt hervor, dass die in der Stadtgarnison befindlichen zweiundachtzig „Schiltergäste" mehr Dienst tun müssten, als unter einem souveränen Fürsten etliche hundert Mann versehen; „bei immer mehrer anwachsender Fatiguen" könnten die Soldaten unmöglich bestehen; man möchte sie daher „um etwas soulagieren."

Der Rat liess sich aber nicht herbei, Handöffnung zu erteilen, sondern betonte ziemlich schroff, wenn den Angeworbenen der Dienst unter der baslerischen Obrigkeit nicht behage, sei es jedem unbenommen, jederzeit seinen Abschied zu verlangen. Diese Ansicht widerlief aber dem Bestreben der Kommissarien, die ihren Standpunkt[1]) eingehend begründeten.

„Allermassen der allzufrühzeitige Abscheid merklichen Schaden nach sich ziehen würde, indem ein mancher Soldat vast jahr und Tag zu lehrnen hat, biss er wegen dem Kauf- Korn- und Saltzhauss wie auch andrer intraden und Gebräuche, worauf die Garnison zu vigilieren hat, recht underrichtet ist, der vielfaltigen Bemühungen zu geschweigen die Hr. Stattlieutenant und die Wachtmeister mit dressirung derselben zubringen müssen. Es ist auch schon geschehen und würde noch mehr überhand nemmen, dass junge Kerls ab unserer Landschafft under die Garnison Dienst nemmen und sich etwa ein halb jahr exerciren lassen und wieder fortgehen, nur damit sie hernach bei der Landmiliz Wacht-

---

[1]) Memorial der Kriegskommission R. 1 St. 92 A. No. 32; v. 5. Jan. 1732.

oder Exerciermeister werden können; sie theten sich auch mehr an die Weibsbilder hencken."

Die einzige Erleichterung, zu welcher der Rat seine Zustimmung gab, bildete die Anschaffung einer vom Profosen erfundenen eisernen „machine", mit der man die Gefangenen zu schliessen und zu verwahren imstande war, „dass sie sich auf keine Weise davon losmachen konnten."

Anfangs der 1790er Jahre wurde ein letzter Anlauf genommen, wie „in Ansehung der Garnison eine bessere Einrichtung überhaupt und besonders wegen deren Vollzähligkeit getroffen werden könnte." Aber alle Erdauerung vermochte nicht der Stadtgarnison, die als militärische Truppe sich überlebt hatte, neue Lebenskraft einzuflössen. Sie war altersschwach und morsch geworden, wie ihr damaliger Führer Emanuel Battier, der ihr während mehr als eines Menschenalters, von 1752 bis 1797 vorstand.

Der Wechsel des Regierungssystems mit dem Beginn der Helvetik berührte vorerst die Stadtgarnison nicht. Diese bestand weiter, ohne aber irgend welche Bedeutung in jenen bewegten Tagen zu gewinnen. Sie erwies sich vielmehr als unzureichend für die Überwachung der Tore. Das Polizeikomitee verlangte darum genauere Aufsicht unter den Toren, da es sonst unmöglich sei, die Stadt genugsam vor schlechtem Gesindel zu bewahren[1]).

Am 2. April 1798 trug das Comité militaire bei der Nationalversammlung auf Aufhebung des Kriegskommissariats an, da es dessen Verrichtungen übernommen habe. Den abtretenden Kommissarien blieb von Seite des Comité militaire der Vorwurf nicht erspart, „sich particularer Begünstigungen zum Nachteil des öffentlichen Schatzes" schuldig gemacht zu haben[2]). Mit dem Wechsel der vorgesetzten Behörde der Stadtgarnison ging gleichzeitig, allerdings ohne innern Zusammenhang mit der genannten Änderung, die

---

[1]) Schreiben des Polizeikomitees an das Comité militaire v. 3. März 1798.

[2]) Das Comité militaire begründete seine Anklage damit, dass der Sohn des Stadtlieutenants Christoph Stähelin «von Jungem an» als Kadett bei der Stadtgarnison angenommen und ihm monatlich 6 ℔ für diese Stelle zuerkannt worden sei, obwohl er nicht den mindesten Dienst getan. Mil. act. A. 1 v. April 1798.

Stadtlieutenantsstelle ein, indem der letzte Stadtlieutenant, Johannes Buxtorf, seit 1797 Nachfolger des verstorbenen Battiers, als Senator in den helvetischen gesetzgebenden Körper gewählt wurde. Auf Antrag Stehlins, Präsident des Comité militaire, wurde das Amt nicht definitiv besetzt. Die provisorische Leitung der Garnison übertrug Regierungsstatthalter Schmid — das Militärkomitee schlug den Musterschreiber Schilling vor — dem Obersten Ryhiner, welcher dann bis zur Auflösung der Truppe die Geschäfte besorgte.

Das Einrücken französischer Garnisonstruppen unter Duchez am 24. Oktober 1798, welche sofort die Wache unter den Stadttoren und die Verwahrung der Torschlüssel übernahmen, entkleidete die Stadtgarnison ihrer wichtigsten Funktionen.

Nur die Wache beim Rheintor und beim Richthaus jenseits verblieben der städtischen Mannschaft. Statthalter Schmid forderte bei Duchez' Nachfolger, Generaladjutant Pelisard, auch die Wache unter dem Rathaus, beim Albantor und beim Zeughaus für die Stadtsoldaten und die bürgerliche Mannschaft. Die Benutzung des letztgenannten Postens durch Basler, schrieb er unterm 16. November 1798 an den französischen Platzkommandanten „produirait le plus grand et meilleur effet sur l'esprit public de tout notre Canton“ [1]. Pellisard gewährte Schmids Forderung für das Zeughaus, kam aber seinem Verlangen hinsichtlich des Rathauses und des Albantors nur insofern entgegen, als die dortigen Wachen zur einen Hälfte aus Stadtsoldaten, zur andern aber aus fränkischen Truppen sollten gebildet werden. Nachträglich änderte er auch die Bewachung des Zeughauses dahin ab, dass dort ebenfalls die Hälfte der Wachtmannschaft — neun Soldaten — aus Franzosen bestand. Schmid musste sich dieser nicht unwichtigen Änderung wohl oder übel fügen; er schrieb darüber an das Vollziehungsdirektorium:

„So gerne ich gewünscht hätte, dass dieser Posten uns allein verblieben wäre, so wenig wollte ich mit einem Mann, der übrigens so freundschaftlich gegen uns handelte, darüber in den mindesten Zwist kommen“ [2]).

---

[1]) Politisches B B 3.

[2]) Politisches B B 3.

Durch Pellisard's Massnahmen war das Schicksal der Stadtgarnison so ziemlich entschieden.

Gleichwohl dauerte es fast noch ein Jahr, bis die Aufhebung zur Tatsache wurde.

Am 5. September 1799[1]) beschlossen die gesetzgebenden Räte zur Beschirmung der äussern und innern Sicherheit der Republik ein stehendes Truppenkorps zu errichten, so beträchtlich als es die Hilfsquellen des Staates gestatteten. Die Anwerbung sollte ganz freiwillig geschehen und ohne an ein Verhältnis der Bevölkerung gebunden zu sein, in der ganzen Republik stattfinden.

Der diesbezügliche Befehl des Vollziehungsdirektoriums wurde am 19. September der Stadtgarnison vor der Front verlesen und Mann für Mann darüber vernommen. Es ergab sich aber, dass von einundneunzig Mann, worunter zwölf Invaliden, „als vom Wachtmeister bis auf den Profosen nur zweiunddreissig Willens waren nach Bern zu marschieren"[2]).

Wenige Tage später erfolgte die gänzliche Entlassung der Stadtgarnison. Weder in den Protokollen der Verwaltungskammer noch in denjenigen der Munizipalität wird der Auflösung Erwähnung getan. Auch im Tagblatt der Gesetze und Dekrete und in der Aktensammlung der Helvetischen Republik findet sich kein Beschluss, der damit in Zusammenhang steht. Ob die Aufhebung der Stadtgarnison eine unmittelbare Folge der Vorgänge vom 19. September war, verfügt durch das Vollziehungsdirektorium, ist uns nicht gelungen nachzuweisen. Wenn man sich auch nach den obigen Ausführungen mit dem Gedanken einer Entlassung längst vertraut gemacht hatte, so bleibt immerhin die Art und Weise, in welcher sie erfolgte, auffallend

Am 17. Oktober 1799 wurden die entlassenen Stadtsoldaten nochmals in die Kaserne beschieden, um sie zum Eintritt in die Nationaltruppen zu animieren; doch „war bei den Leuten nicht viel Lust wahrzunehmen"[3]) und nur ein

[1]) Strickler, Actensammlg. d. Helv. Republ. Bd. VI No. 450.

[2]) Schreiben des Garnisonsschreibers Schilling an Statthalter Schmid v. 19. September 1799 (R 1.).

[3]) D 1, 1 Munizipalitätsprot. v. 21. Oktober 1799.

einziger Mann liess sich anwerben.

Die zwölf mittellosen Invaliden betreffend, entschied das Vollziehungsdirektorium auf Rapport des Kriegsministers Lauther hin:

„Considérant que la plus part de ces vétérans ne se sont adstreinter (!) dans leur jeunesse à un service pénible que dans l'espérance d'obtenir une retraite pour leurs vieux jours.

Considérant que leur petit nombre permet de remplir à leur égard les engagements de l'ancien gouvernement

arrête:

1⁰ Les Invalides de la cidevant Garnison soldée de Bâle au nombre de douze continueront à jouir des mêmes secours que leur accordait l'ancien gouvernement, c'est à dire qu'ils auront l'option d'entrer à l'hopital aux frais du gouvernement ou de tirer le pain et le prêt jusqu'à leur mort."

Dieser Beschluss wurde 1802 dahin abgeändert, dass elf Invaliden jährlich 150 ℔ Pension gegeben wurde, während der zwölfte, alt Wachtmeister Ludwig Iselin, ein achzigjähriger blinder Greis, der fünfzig Jahre in baslerischen Diensten gestanden, einen Ruhegehalt von jährlich 230 ℔ 4 Btz. erhielt. Die Erledigung der Invalidenfrage war der letzte, friedfertige Akt in der Geschichte der Stadtgarnison.

Im siebenzehnten Jahrhundert, in einer wogenden ungestümen Zeit zu rein kriegerischen Zwecken geschaffen, haftet der Stadtgarnison im achtzehnten Säkulum als Exekutivorgan verschiedener Behörden etwas krähwinklerisches an. Gerade dadurch passt sie aber vortrefflich als ergänzendes Stück in den Rahmen jener Bevölkerung, die uns Feyerabend[1]) in seinen köstlichen Karikaturen vor Augen führt.

Die Mediation, welche so manches Vorrevolutionäre wieder herstellte, rief auch die Stadtgarnison in veränderter Form zu neuem Leben: Fünf Jahre nach ihrem unrühmlichen Ende, 1804, wurde ihr in der Basler Standeskompagnie, den „Stänzlern" des Volksmundes, eine gewissermassen erblich belastete Nachfolgerin.

---

[1]) Franz Feyerabend (1755—1800), Maler und Radierer, hauptsächlich bekannt durch seine prägnanten Karikaturen baslerischer Persönlichkeiten.

Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaft Farnsburg.

Von Carl Roth.

Mit dem Aufkommen der Feudalität und der durch die Verbindung von Amt und Beneficium geschaffenen Erblichkeit der Ämter war das öffentliche Rechtsleben des Mittelalters seiner Auflösung entgegengegangen. Im Zusammenhang damit hatten allerorts rasch partikularistische Bestrebungen um sich gegriffen, die alten Stammesherzogtümer waren wieder aufgekommen, vor allem aber waren in den Grundherrschaften Quellen eigener politischer Gebilde entstanden.

Diese Grundherren suchten sich im spätern Mittelalter für ihr Gebiet in den Besitz der nötigen Hoheitsrechte zu setzen, und infolgedessen entwickelte sich die Grundherrschaft zur Landeshoheit.

Von der Grundherrschaft zur Landeshoheit sich durchzuringen war das allgemeine Bestreben der Grundherren. Manchmal gelang der Versuch, oft aber scheiterte er an dem Wettbewerbe mächtigerer Herren und ganz besonders auch an der Konkurrenz des aufblühenden Bürgertums und an der Zähigkeit etwa vorhandener reichsunmittelbarer Bauerngemeinden.

Aus diesem allgemeinen Streben von grossen und kleinen Herren, weltlichen und geistlichen, nach Landeshoheit geht klar hervor, dass die republikanische und demokratische Entwicklung, welche die schweizerischen Lande im Verlaufe ihrer Geschichte genommen haben, keine von Anfang an gegebene war. Hier suchte sich wie anderwärts die herrschaftliche und fürstliche Landeshoheit durchzusetzen, und zwei Häuser ragen hierin besonders hervor: Habsburg im Norden und Osten unseres Landes, Savoyen im Süden und Westen.

Neben diesen grossartigen Unternehmen, von denen für das eine das habsburgische Urbar König Albrechts beredtes Zeugnis ablegt, gab es auch eine ganze Anzahl Versuche in kleinerem Masstabe. So vermögen wir in unserer nächsten Umgegend eine jüngere Linie des Hauses Tierstein zu beobachten, wie diese im Begriffe war, in einem Teile des Sisgaues ihre Grundherrschaft zur Landesherrschaft zu erweitern. — Es ist hier die Rede von der Herrschaft Farnsburg, welche Herrschaft das Gebiet des Flussystems der obern Ergolz umfasste, mit Arisdorf, Wintersingen, Buus und Maisprach über die Wasserscheide hinüberreichte und ausserhalb des Sisgaues noch eine Anzahl Besitzungen im Fricktale in sich schloss.

Um nun auf die Geschichte der Herrschaft Farnsburg einzugehen und vor allem ihre Entstehung zu prüfen, halten wir vorerst in der einschlägigen Litteratur Umschau. Wir werden dabei gewahr, dass die Mitteilungen über Farnsburg, besonders was die Anfänge dieser Herrschaft betrifft, nur spärliche sind. Dazu gehen diese meist auf die Angaben Bruckners in seinen „Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel“ [1]) zurück. Verhängnisvoll ist dabei, dass sich auf diese Weise bei Bruckner eingeschlichene Irrtümer immer weiter vererbt und zu allerlei falschen Kombinationen und Schlüssen geführt haben. So datiert Bruckner das Urbar des Grafen Sigmund II. von Tierstein-Farnsburg von 1322 [2]) statt von 1372, und dieses Versehen hat sich nun durch die ganze folgende Litteratur hindurch erhalten. Dazu wollte noch das Missgeschick, dass auch 1322 ein Graf Sigmund von Tierstein-Farnsburg lebte, nämlich der Grossvater Sigmunds II. [3]) Die Folge war, dass das Urbar auf den Grossvater statt auf den Enkel bezogen und dadurch die Herrschaft in der ausgebildeten Form von 1372 um ein volles halbes Jahrhundert zu früh angesetzt wurde.

Auf Bruckner ist es auch zurückzuführen, wenn etwa die Existenz der Herrschaft Farnsburg bereits für das be-

---

[1]) D. Bruckner, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, handelt von Farnsburg auf pag. 2115—2204.

[2]) Bruckner, ebenda, pag. 2140, 2152.

[3]) Genealog. Handb. d. Schweiz. Gesch., Bd. I, pag. 130/31, Taf. 19.

ginnende XIII. Jahrhundert angenommen wird, während sich, wie wir gleich sehen werden, die Haltlosigkeit dieser Annahme bald ergibt. Bruckner nennt als den ältesten bekannten Grafen von Farnsburg einen aus den Schriften des Klosters Beinwil aus dem Jahre 1212 bekannten Grafen Rudolf.[1]) Es findet sich eine Beinwiler Urkunde von 1212, die schon in Herrgotts „Genealogia diplomatica Habsburgica" abgedruckt ist.[2]) In dieser ist die Rede von einem „Rudolphus comes de Tierstein", aber dass dieser Herr zu Farnsburg gewesen sei, ist aus der Urkunde nicht zu ersehen.

Bruckner folgt L. A. Burckhardt in seiner verdienstvollen Arbeit „Die Verfassung der Landgrafschaft Sisgau",[3]) unverständlicherweise jedoch unter Berufung auf Herrgott II, pag. 266, dem Abdruck der von Bruckner erwähnten Urkunde von 1212. Sehr ernst scheint jedoch die Aufstellung des Grafen Rudolf als ersten Farnsburgers nicht genommen worden zu sein, denn Burckhardt weist daneben auch gleich auf den Grafen Sigmund I. von Tierstein (lebend zwischen 1262 und 1326) als möglichen Gründer der farnsburgischen Linie Tierstein hin.

Martin Birmann in seinen Ausführungen über die Farnsburg[4]) fügt blos hinzu, dass andere auch die Farnsburger mit Sigmund II. von Tierstein beginnen lassen möchten; eine nähere Begründung fehlt jedoch.

Was die Entstehungsgeschichte Farnsburgs betrifft, führt auch die Dissertation von Ludwig Freivogel,[5]) die über die politischen Verhältnisse der Landschaft Basel im Mittelalter orientiert, nicht über das schon Gesagte hinaus. Dies gilt auch von Weydmanns Tiersteinergenealogie im ersten Band des genealogischen Handbuch zur Schweizer Geschichte,[6]) welche der Tradition gemäss, jedoch ohne Angabe näherer Gründe, Sigmund I. von Tierstein als Herrn zu Farnsburg bezeichnet.

---

[1]) Bruckner, ebenda, pag. 2117.

[2]) Herrgott, pag. 215 No. 266. Sol. Wochenblatt 1824, pag. 276.

[3]) Basl. Beiträge, Bd. II, pag. 295 ff.

[4]) Basl. Jahrb. 1882, pag. 68 ff.

[5]) L. Freivogel, Die Landschaft Basel, Berner Diss. 1893.

[6]) pag. 127 ff

Dieser kurze Überblick über die wichtigste Litteratur zeigt zur Genüge, wie mangelhaft es mit unserer Kenntnis von den Anfängen der Herrschaft Farnsburg bestellt ist. Es wird daher wohl kaum als überflüssig erscheinen, sich diese Herrschaft auf ihre Geschichte näher anzusehen, besonders in Anbetracht ihrer Wichtigkeit für die spätere Territorialpolitik Basels; bildete sie doch hernach den Kern jenes Territoriums, das sich die Stadt unter Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten im Laufe der Zeit angelegt hat.

Zum ersten Male erwähnt findet sich die Farnsburg in einer Urkunde vom 8. Mai 1307,[1]) in welcher dem Deutschordenshause zu Beuggen Güter geschenkt werden „in Rikenbach prope Varnsperg". Das zweite Mal wird der Burg Erwähnung getan in einer Urkunde vom 2. April 1310.[2]) laut welcher der Graf Wernher von Homburg an Johann v. Kienberg den vierten Teil des Hofes zu Buus „unter Varensperg" zu Lehen gibt.

Diese beiden Urkundenberichte sind die einzigen bis jetzt bekannten Zeugnisse für die Existenz der Farnsburg in der Zeit der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Erst 1363 ist von der Farnsburg wieder die Rede, indem in einem vom 12. Mai dieses Jahres datierten Vertrage, in dem Graf Johann von Froburg und Graf Sigmund II. von Tierstein sich über den Nutzen der Landgrafschaft im Sisgau vereinbaren. unter den Zeugen auftritt ein „Hanns Bönne, vogt von Farensperg." [3])

Geht die Kunde von einer Feste Farnsberg oder Farnsburg bis in die ersten Jahre des XIV. Jahrhunderts zurück, so kann dasselbe nicht gesagt werden von der gleichnamigen Herrschaft. Ausdrücklichen Bericht von einer solchen erhalten wir erst durch die bereits erwähnte Güterbeschreibung Sigmunds II. von 1372.[4]) Bei näherem Zusehen ergibt sich

---

1) Boos, U. L. B. pag. 172 No. 222.

2) Boos, U. L. B. pag. 181 No. 231.

3) Boos, U. L. B. pag. 365 No. 389.

4) Tierstein-Farnsburger Urbar v. 1372, ein Bestandteil des Gesamturbars des Sigmundischen Besitzes von 1372/1376; es befindet sich auf dem Basler St.-A. Adelsarch. bei den Tiersteiner Akten.

denn auch, dass es sich bei der Herrschaft Farnsburg in der Gestalt, in der sie uns im Jahre 1372 vorgeführt wird, in der Tat erst um eine jüngere Erscheinung handeln kann. Betrachtet man an Hand der Urkunden, wie es sich zu Ende des XIII. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts mit den Besitzverhältnissen im Gebiete der nachmaligen Herrschaft Farnsburg verhält, so gelangt man zu folgendem Resultate:

Der Dinghof zu Buus untersteht zum Teil dem Grafen von Froburg,[1]) zum Teil dem Grafen von Homburg[2]) (Neuhomburg); als Herren der Höfe zu Maisprach und Wintersingen erscheinen die Grafen Sigmund I. wie auch Sigmund II. von Tierstein;[3]) in Arisdorf treffen wir die Grafen von Froburg[4]) sowohl wie die Grafen von Tierstein[5]) berechtigt; Eigentum am Hofe zu Gelterkinden haben in früherer Zeit die Grafen von Homburg,[6]) später die Grafen von Tierstein;[7]) in Ormalingen hatten Besitzungen die Grafen von Tierstein,[8]) während die Kapelle daselbst zur Kirche von Buus gehörte,[9]) woselbst die Homburger und Froburger Herren waren; kurz, ein Gemisch von Besitzungen und Rechtsamen, jedoch in der Weise, dass neben den Tiersteinern nur die Homburger und Froburger als grössere Grundbesitzer erscheinen.

Das Gebiet stellte also keine einheitliche Herrschaft dar. Nun starben 1323 die Homburger aus,[10]) 1366 die Froburger[11]) und 1372 zeigt uns das Urbar das eben in seiner Zerrissenheit geschilderte Gebiet im Gebilde einer zusammengehörigen Herrschaft. Solche Tatsachen weisen darauf hin, dass die eigentliche Ausbildung der Herrschaft Farnsburg mit dem Aussterben der Homburger und Froburger im Zu-

---

[1]) Boos, U. L. B. pag. 173 No. 223.

[2]) Boos, U. L. B. pag. 181 No. 231.

[3]) Boos, U. L. B. pag. 186 No. 238, pag. 1130 No. 382.

[4]) Boos, U. L. B. pag. 58 No. 89, pag. 63 No. 94.

[5]) Boos, U. L. B. pag. 55 No. 86, pag. 76 No. 113.

[6]) Boos, U. L. B. pag. 120 No. 167.

[7]) Boos, U. L. B. pag. 232 No. 288.

[8]) Boos, U. L. B. pag. 219 No. 275.

[9]) Bruckner, pag. 2397.

[10]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 26 Tafel 6.

[11]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 26 Tafel 6.

sammenhang stehen muss. Mit dem Aufhören dieser beiden Häuser blieben allein noch die Tiersteiner als grosse Grundherren auf dem Plane, und diesen stand nun nichts mehr im Wege, die verlassenen Güter in ihrer Hand zu einer Herrschaft zu vereinigen.

Nun bleibt aber die Frage: standen die Tiersteiner in einem solchen Verhältnis zu den Froburgern, dass man einen Übergang der froburgischen Besitzungen an sie ohne weiteres annehmen kann?

Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Tierstein und Froburg lassen sich keine näheren nachweisen, ausser dass die Urgrosstante des letzten Froburgers, Richenza von Froburg († 1269),[1]) die Gemahlin Bertholds I. von Neuenburg-Strassberg, des Bruders des Stammvaters der Nidauer, war,[2]) Rudolf IV. von Nidau aber der Schwager Sigmunds II. von Tierstein.[3]) Diese Verwandtschaft ist eine so weitläufige, dass man auf sie nicht allzusehr abstellen kann. Tatsache ist aber, dass Graf Sigmund II. von Tierstein-Farnsburg froburgische Hinterlassenschaft angetreten hat. Am 11. März 1363[4]) hatte der Bischof von Basel, Johann Senn von Münsingen, die Grafen Sigmund von Tierstein und Johann von Froburg zum halben Teil und den Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg zum andern halben Teil mit der Landgrafschaft im Sisgau belehnt. Am 6. Oktober desselben Jahres[5]) bestimmte sodann Graf Johann von Froburg, dass nach seinem Tode sein Anteil an der Landgrafschaft gänzlich an seinen Gemeinder Sigmund von Tierstein fallen solle. Im Laufe des Jahres 1366 starb sodann Johann von Froburg, und am 28. August 1366[6]) nennt eine Urkunde als Landgrafen im Sisgau die Grafen Rudolf von Habsburg und Sigmund von Tierstein; der Übergang des froburgischen Anteils auf Sigmund hatte sich vollzogen. Der Möglichkeit

---

[1]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 26 Tafel 6.

[2]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 33 No. 15.

[3]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 119 No. 64.

[4]) Boos, U. L. B. pag. 364 No. 388.

[5]) Boos, U. L. B. pag. 371 No. 394.

[6]) Boos, U. L. B. pag. 375 No. 400.

des Übergangs der übrigen froburgischen Hinterlassenschaft auf Sigmund in gleicher Weise steht nichts entgegen.

Eine parallele Erscheinung bietet sich in den Geschicken der Landgrafschaft im Buchsgau, die ebenfalls bei Froburg stand, sowie in denen des froburgischen Besitzes in diesem Gebiete. In einem Berein von 1323[1]) erscheinen die Grafen von Neuenburg-Nidau als Anteilhaber mit den Grafen von Froburg zusammen im Besitze der landgräflichen Rechte im Buchsgau. 1366 starben die Froburger aus, und ihren Anteil an der buchsgauischen Landgrafschaft erbte Graf Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau. Zugleich damit erbte dieser auch die Herrschaften Froburg, Bipp, Erlinsburg mit dem Amte Wiedlisbach, dazu die Lehen, die Froburg vom Bischof von Basel getragen hatte im Balstale, im Guldentale und im Gäu. Hier haben wir also nachgewiesenermassen den Anfall der froburgischen Besitzungen im Gebiete der Landgrafschaft im Buchsgau zugleich mit demjenigen des Anteils Froburgs an der Landgrafschaft selbst.

Graf Sigmund war mit der Schwester des letzten Nidauers, Rudolfs IV., vermählt. Ende 1375[2]) fiel dieser Graf Rudolf bei der Verteidigung seines Städtchens Büren gegen die Gugler. Sigmund erbte nun durch seine Gattin Verena von Rudolf die Landgrafschaft im Buchsgau, sowie die alten froburgischen Besitzungen. Was das erstere betrifft, so belehnte der Bischof von Basel, Johann von Vienne, den Grafen Sigmund von Tierstein-Farnsburg am 21. Juni 1376[3]) mit der Landgrafschaft im Buchsgau und allen bischöflichen Lehen daselbst. Diese bischöflichen Lehen im Buchsgau, im Besonderen im Balstale und Guldentale, sind denn auch mitsamt den alten froburgischen Allodien aufgezeichnet im grossen Gesamturbar des Grafen Sigmund II. von Tierstein-Farnsburg.

Dieses Urbar beschreibt den ganzen Besitzstand Sigmunds. Es bietet wichtige Anhaltspunkte zur Feststellung der Genesis von Sigmunds Besitztum. Man verdankt dies dem Umstand, dass das Urbar nicht auf einmal angelegt

[1]) Sol. Wochenbl. 1816, pag. 33.

[2]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 118 No. 61.

[3]) Sol. Wochenbl. 1813, pag. 240.

worden ist, sondern successive, nach Mass des jeweiligen Besitzzuwachses. Es ist dies aus der Schrift wie auch aus der Anlage der Güterbeschreibung zu ersehen.

Das Gesamturbar zerfällt in drei Teile, von denen jeder Teil ein kleineres Urbar für sich bildet.

Das erste dieser Urbare umfasst den Anteil Sigmunds am alten tiersteinischen Besitz. Es besteht dieser Anteil aus Gempen mit Twing und Bann, ebenso Therwil und Dornach, ausserdem aus Gefällen in Büren, Reinach und Arlesheim.

Der zweite Teil ist das Urbar der Herrschaft Farnsburg und ist datiert von 1372. Diese Herrschaft, in ihrer Einheit, wie wir gesehen haben, wohl die Folge des Aussterbens des froburgischen Hauses, bildete einen ziemlich zusammenhängenden Komplex von Besitzungen; es gehören ihr an mit Twing und Bann Oltingen, Wenslingen, Zeglingen, Kilchberg, Rünenberg, Tecknau, Diepflingen, Gelterkinden, Ormalingen, Hemmiken, Buus, Maisprach, Arisdorf, Wintersingen, Rickenbach, sowie der Ostergau und das ledige Eigen des Burgstals Scheidegg. Der Ostergau liegt ungefähr in der Mitte zwischen den Ortschaften Kilchberg, Rünenberg, Rümlingen, Diepflingen und ist wohl ursprünglich, wie aus seinem Namen hervorgeht, ein die östlichen Gebiete umfassender Untergau des Sisgaus gewesen; 1372 ist er bloss noch der enge Bezirk, über den der Herr zu Farnsburg Twing und Bann besass. Die Herrschaft verfügte dann noch über Einkünfte in dem homburgischen Thürnen und dem kienbergischen Anwil. Ausserdem griff sie noch hinüber ins Fricktal, nach Frick, woselbst ihr die Hälfte an Twing und Bann zustand; sodann hatte sie inne Güter, Gefälle und Rechte zu Oberfrick, Oeschgen, Gipf, Zeihen, Obermumpf, Eiken, Grünlikon, Wittnau, Hellikon. Diese fricktalischen Besitzungen sind zweifelsohne althomburgisches Gut, das seinen Weg über Neuhomburg und Froburg zu den Tiersteinern genommen hatte. Das mag schon aus dem Umstande hervorgehen, dass Graf Sigmund, wie aus dem Urbar ersichtlich ist, die Landgarbe im Fricktal mit Habsburg teilte, welche Tatsache nur damit zu erklären ist, dass diese halbe Landgarbe gleich den übrigen

fricktalischen Besitzungen Erbe ist von Froburg resp. Neuhomburg, welche Neuhomburger sich nach dem Aussterben der Althomburger mit Habsburg-Laufenburg in das Erbe geteilt hatten.

Der dritte Teil des Urbars endlich enthält die alten froburgischen Allodien und Lehen im Gebiete des Buchsgaus. Das Allodialgut bestand aus den Herrschaften Froburg, Bipp und Erlinsburg; auf den bischöflichen Lehensbrief vom 21. Juni 1376 gehen zurück die Lehensgüter im Balstale, im Guldentale und im Gäu. Aus dem Umstande, dass der buchsgauische Besitz dem Sigmund als Erbe von seinem Schwager Rudolf von Nidau zugekommen ist, Rudolfs Tod aber in das Jahr 1375 fällt und der bischöfliche Lehensbrief von 1376 datiert ist, geht hervor, dass der letzte Teil des Urbars frühestens 1376 aufgezeichnet worden sein kann.

Auch in diesem erwiesenen Zusammenhange der Aufzeichnung von 1376 mit dem Aussterben Nidaus liegt eine Bekräftigung der Anschauung, dass die Herrschaft Farnsburg in ihrer Erscheinung von 1372 eine Folge ist des Erlöschens des Hauses Froburg.

Den Mittelpunkt der Herrschaft Farnsburg bildete das Schloss Farnsburg oder Farnsberg, so benannt nach dem Berge, auf dem es stand.

Die Zeit der Erbauung des Schlosses ist nicht genau zu ermitteln. Wie schon gesagt, findet sich die Burg erstmals erwähnt zu Lebzeiten des Grafen Sigmund I. von Tierstein († 1326). Ihn für den Erbauer der Burg oder wenigstens den ersten Residenten auf derselben zu halten, fühlt man sich um so mehr veranlasst, als man in ihm den Gründer einer neuen Linie Tierstein zu sehen geneigt ist. Letzteres aus dem Grunde, weil mit ihm im Hause Tierstein eine neue Namensreihe beginnt, dermassen, dass der gleiche Name jeweilen vom Grossvater auf den Enkel übergeht: Sigmund I. († 1326), Otto I. († 1352), Sigmund II. († 1383), Otto II. († 1418); zudem waren die Namen Sigmund und Otto den Tiersteinern bisher fremd, was auch auf eine abgesonderte Existenz dieser Linie von der pfeffingischen Hauptlinie schliessen lässt, indem sie eben ihre Residenz auf Farnsburg nahm.

Die Farnsburg zerfällt ihrer Anlage nach in ein oberes und in ein unteres Schloss. Stand auch die Burg schon zur Zeit Sigmunds I., so hat man sich diese wohl noch verhältnismässig bescheiden zu denken. 1356 fiel die Farnsburg im Erdbeben ein[1]) und wurde sodann vom Grafen Sigmund II. wieder aufgebaut. Birmann[2]) mag Recht haben, wenn er erst die obere Burg für sich und erst nach 1356 die untere Burg erbaut lassen sein möchte.

Was die Wiederaufführung des Schlosses betrifft, so scheint dies 1363 wieder bewohnt gewesen zu sein, denn in diesem Jahr wird ein Vogt zu Farnsburg genannt[3]). In einer auf der vaterländischen Bibliothek liegenden handschriftlichen Aufzeichnung Konrad Schnitts[4]) wird auf Folio 5 b als Jahr des Wiederaufbaues 1366 angegeben; vielleicht dass, veranlasst durch den infolge des Aussterbens der Froburger erhaltenen Besitzzuwachs, Graf Sigmund eine neue Bautätigkeit entwickelte.

Wohl älter als die Burg ist das später einen Bestandteil derselben ausmachende Haus der Zielempen auf dem Farnsberge. Dieses Haus der Zielempen, eines tiersteinischen Dienstmannengeschlechtes aus Buus, wurde bei der durch Sigmund II. erweiterten Schlossanlage in dieselbe einbezogen. Dass dieses Haus, das den Namen „der Zielempen“ führte, solange die Farnsburg stand, ursprünglich ein Burg- und Sesslehen für sich war und es auch später blieb, geht aus mehreren Zeugnissen hervor:

Im Jahre 1412, am 17. April[5]), bezeugt Hentzman Zielemp, von seinen Herren von Tierstein zu einem rechten Burg- und Erblehen zu besitzen „min huss zu Farsperg in der vorburg mit aller rechtung und zugehör und usszefaren nach burg- und lehenrecht“. Noch 1462[6]), als Basel Schloss

---

[1]) Friedr. Closener (Strassb. Chron. I, pag. 136). Klingenberger Chron. (Henne) pag. 99. Wurstisen Chron. (1580) pag. 176.

[2]) Basl. Jahrb. 1882.

[3]) Boos, U. L. B. pag. 366 No. 389.

[4]) «Geschichte der Herren, Edeln und Burgern, so von 1000—1541 zu Basel und umliegenden Gegenden gelebt haben.»

[5]) St. A. Liestal L 10, 87.

[6]) Boos, U. L. B. pag. 999 No. 835.

und Herrschaft Farnsburg käuflich erworben hatte, musste sich die Stadt in einem Prozesse verteidigen gegen Ansprüche, die ein Ludwig Zehender von Aarau auf das Zielempenhaus als ein Burg- und Sesslehen, das einst den Zielempen zugestanden sei, erhob. Der Handel wurde vom Bischof von Basel, Johann von Venningen, zu Gunsten der Stadt entschieden.

Der Umstand, dass das Zielempenhaus ein Burglehen für sich war, zeigt wohl, dass dieses schon auf der Farnsburg stand, ehe die Farnsburg errichtet wurde, und dass es dann später seiner Lage wegen in die Burganlage einbezogen werden musste, jedoch so, dass es ein Lehen für sich blieb.

Wohl ist die Farnsburg ursprünglich auf ähnliche Weise wie die im Tale der Lüssel gelegene Burg Tierstein entstanden. Entsprang deren Anlage der Festsetzung der Neu-Tiersteiner in den Gegenden des Birstals, so war auch die Errichtung der Farnsburg die Folge der Trennung der jüngern Linie Tierstein-Farnsburg von der ältern Linie Tierstein-Pfeffingen, indem jene die östlichen Besitzungen Tiersteins übernahm und sich dortselbst ansetzte, während die westlichen fast ausschliesslich bei Tierstein-Pfeffingen blieben.

Soviel über die Entstehung von Schloss und Herrschaft Farnsburg. Es ist gezeigt worden, wie sich schon zur Zeit Sigmunds I., zu Anfang des XIV. Jahrhunderts, Ansätze nachweisen lassen zu der spätern Ausbildung der farnsburgischen Herrschaft unter Sigmund II. Graf Sigmund II. von Tierstein-Farnsburg hatte es verstanden, nach dem Aussterben der Froburger die zerstreuten Besitzungen in jenen von den Herrschaften Waldenburg, Homburg und dem Amte Liestal unberührten Teile des Sisgaus in seiner Hand zu einer Herrschaft zu vereinigen, wie sie uns im Urbar von 1372 vorgeführt wird.

Als Grundherren stand den Farnsburgern im Gebiete ihrer Herrschaft Twing und Bann zu; ausserdem besassen sie über dieselbe die Oberherrlichkeit und zwar Kraft ihrer Eigenschaft als Landgrafen im Sisgau. Am 25. März 1367[1])

---

[1]) Boos, U. L. B. pag. 382 No. 401.

wiesen in offenem Landgerichte die Landsassen der Landgrafschaft, „so weren dise nachgeschribnen stuck, artikel und rechtunge der egenanten lantgrafschafte im Siszgöw recht und zugehörungen“:

1. alle Hochgebirge und Hochwälder;
2. alle Fischenz, Wasser und Wasserläufe;
3. alle Erz-, Stein- und Eisengruben;
4. die Befugnisse über alles fahrende Volk, sowie über die Bastarde, die in der Landgrafschaft sich aufhalten;
5. alle Wildbänne über Wild und Federspil;
6. Stock und Galgen;
7. Geleit und Zoll;
8. Anfall alles fremden sowie herrenlosen Gutes, ebenso alles verlaufenen Viehes (mulaffe);
9. das Recht einen Landtag zu gebieten, wann der Landgraf es für nötig erachtet und auf welche Dingstätte in der Landgrafschaft er will.

Damit waren die Grafen von Tierstein-Farnsburg für den Sisgau im Besitze der Regalien sowie der hohen Gerichtsbarkeit mit dem Blutbanne, und so auch in Bezug auf ihre im Sisgau gelegene Herrschaft Farnsburg.

Infolge grosser Exemtionen wie die Homburgs und Liestals[1]) — die landgräflichen Rechte über Waldenburg veräusserte Graf Otto II. von Tierstein-Farnsburg 1416 an Basel[2]) — war schliesslich die sisgauische Landgrafschaft so gut wie auf die farnsburgische Herrschaft beschränkt. Das hatte aber zur Folge, dass die Grafenrechte nur um so enger sich mit den grundherrlichen Rechten verbanden, sodass äusserlich betrachtet die Herrschaft Farnsburg ganz das Aussehen einer exemten Grafschaft erhielt. Es wird denn auch später unter den Falkensteinern in einer Urkunde wie dann auch im Bestallungsbrief der Landvogtei auf Farnsburg von 1461 schlechtweg von einer Grafschaft Farnsburg gesprochen.

Die Farnsburger waren also in der besten Entwicklung vom Grundherrn zum Landesherrn begriffen. Faktisch waren

---

1) Boos, U. L. B. pag. 360 No. 387.

2) Boos, U. L. B. pag. 694 No. 596.

sie gleich domini terrae Herren über das Land mit dem Rechte der Ausübung der königlichen Amtsgewalt. Nun bleibt aber zu bemerken, dass sie dieses Recht nicht als Immunitätsherren besassen, sondern Kraft ihrer Belehnung mit den landgräflichen Rechten durch den Bischof von Basel. Diese bischöfliche Lehensherrlichkeit aber, die noch nicht zur leeren Form geworden war. sondern die der Bischof wirklich ausübte, trennte die Farnsburger noch von der ausgebildeten Landeshoheit.

In solchem Zustande hinterliess Graf Sigmund II. bei seinem Tode die Herrschaft Farnsburg seinem Sohne Otto II.

Den Tiersteinern sollte es aber nicht beschieden sein. sich in der Landeshoheit festzusetzen. Graf Otto II. starb als der letzte der auf Farnsburg residierenden Linie. Sein Todestag fällt gegen das Ende des Jahres 1418[1]). Männliche Nachkommen hatte Otto keine, und so fiel das ganze Erbe an seine Tochter Clara Anna, die mit einem jener Falkensteiner, deren Stammsitze im Balstale sich befinden, dem Freiherrn Hans Friedrich von Falkenstein, vermählt war.

Der Übergang der Herrschaft Farnsburg wie auch der Landgrafschaft Sisgau auf den Falkensteiner ging trotz anfänglichen Widerstandes seitens Tierstein-Pfeffingens wegen der farnsburgischen Allodien. wie auch seitens des Bischofs wegen der Belehnung mit der Landgrafschaft, schliesslich ohne allzugrosse Schwierigkeiten vor sich. Wie die Falkensteiner im Sisgau den Tiersteinern in ihren Rechten gefolgt waren, so geschah es auch im Buchsgau.

Nicht lange jedoch vermochte sich Hans Friedrich von Falkenstein seiner neuen Stellung zu erfreuen. Zwischen dem Juli 1426 und dem Mai 1427[2]) starb er, und es folgte ihm im Oktober 1429[3]) sein Vater. der alte Freiherr Hans von Falkenstein, im Tode nach. Es blieb zurück die junge Witwe Clara Anna mit drei unmündigen Kindern, unter denen zwei Söhne waren, Thomas und Hans. Die Falkensteiner hatten alte Beziehungen zu Solothurn, und so kamen die beiden jungen Falkensteiner unter die Vormundschaft

[1]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 139 Nr. 31.

[2]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 251 No. 21.

[3]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 250 No. 19.

Solothurns und dessen Verbündeten Berns. Die beiden Städte gingen in der Ausübung ihrer vormundschaftlichen Rechte soweit, dass sie völlig über die Geschicke ihrer Mündel verfügten. So schlossen sie am 21. Juli 1438[1]) mit den Eltern der Ursula von Ramstein, Rudolf von Ramstein und Ursula geborenen von Geroldsegg, einen Vertrag, in dem die Tochter dem Hans von Falkenstein als Gattin zugedacht war. Es kam aber anders; denn wir finden später Ursula von Ramstein nicht mit Hans, sondern mit Thomas von Falkenstein vermählt.[2])

1439 erlangte Thomas die Mehrjährigkeit und wurde am 20. Januar[3]) für sich und seinen Bruder Hans vom Bischof von Basel, Friedrich zu Rhein, mit der Landgrafschaft im Sisgau belehnt. Bis 1443 muss auch der junge Falkensteiner Hans mehrjährig geworden sein; denn am 17. September dieses Jahres[4]) teilten sich die Brüder in die Besitzungen ihres Hauses: Thomas bekam die von seiner Grossmutter stammende Herrschaft Gösgen, Hans gegen Übernahme der elterlichen Schulden im Betrage von 5000 Gl. die Herrschaft Farnsburg und die Landgrafschaft im Sisgau.

Die jungen Falkensteiner empfanden die bürgerlichen Beziehungen ihres Hauses unangenehm, währenddem ihre Neigung dem Adel und der Herrschaft Oesterreich zugerichtet war. So schlugen sie sich denn, als 1443 der Krieg zwischen den Eidgenossen und Österreich ausbrach, sogleich auf des Letztern Seite. Der Überfall von Brugg durch Thomas ist bekannt; die Tat hätte aber für die Herrschaft Farnsburg von grossen Folgen sein können. War die Territorialpolitik Basels im Sisgau schon durch die engen Beziehungen Falkensteins mit Bern und Solothurn sehr gefährdet gewesen, so wurde sie es noch in viel höherem Masse durch die auf den Brugger Überfall folgende Belagerung des Schlosses Farnsburg durch die Eidgenossen. Mit dem Aufpflanzen des Berner und Solothurner Banners, welch letzteres besonders dem Stabe an so manchem Punkte

[1]) Sol. Wochenbl. 1820, pag. 252.

[2]) Genealog. Hdb. Bd. I, pag. 252 No. 23 und 24.

[3]) Boos, U. L. B. pag. 831 No. 699.

[4]) Sol. Wochenbl. 1813, pag. 363.

zuvorgekommen ist, auf den Zinnen der Farnsburg, wären die weitern Erwerbungen Basels im Sisgau zum mindesten sehr erschwert worden. Der Abzug der Eidgenossen von der Farnsburg infolge des Ausganges der Schlacht bei St. Jakob rettete für Basel das Schloss.

Thomas und Hans v. Falkenstein trieben eine liederliche Wirtschaft; die Folge war immerwährender Geldmangel und die Nötigung, auf jede Weise sich Geld zu verschaffen. So kam 1452 durch Hans Farnsburg pfandweise an Österreich[1]), nachdem schon 1444 Thomas seine Feste Gösgen an die Eidgenossen verloren hatte.[2])

Nun scheint aber Thomas neue Energie gefasst zu haben. 1453 gelang es ihm, seine Feste Gösgen, allerdings zerstört, durch Urteilsspruch wieder in seinen Besitz zu bringen[3]). Nun sollte es an die Wiedererwerbung der Farnsburg gehen. Um dem leichtsinnigen Treiben seines Bruders Einhalt zu tun, schloss er mit diesem am 19. April 1455[4]) einen Vertrag, der dem Freiherrn Hans verbot, weiter Geld auf die Farnsburg aufzunehmen, und ihm, Thomas, das Recht gab, die Pfandschaft zu seinen Gunsten einzulösen. Um sich das hiezu nötige Geld zu verschaffen, nahm er am 12. Juni 1456[5]) von Basel auf die 1416 bereits verpfändeten landgräflichen Rechte in Waldenburg, Liestal und Homburg weitere 250 Gl. auf gegen das Versprechen, vor Ablauf von 30 Jahren die Pfandschaft nicht einzulösen; weitere 8200 Gl. verschaffte sich Thomas durch Veräusserung Gösgens an Solothurn (24. Februar 1458).[6]) Mit diesem Gelde wurde die Farnsburg von Österreich zurückgekauft, in deren Besitz wir Thomas zu Eingang des Jahres 1460 wieder finden.[7])

Lange gefiel es aber dem Falkensteiner nicht mehr in seiner Lage, eingeklemmt zwischen mächtig aufstrebenden

---

[1]) Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg VI, Reg. No. 1334.

[2]) Basl. Jahrb. 1882, pag 83.

[3]) Sol. Wochenbl. 1821, pag. 209.

[4]) Boos, U. L. B. pag. 933 No. 780.

[5]) Boos, U. L. B. pag. 946 No. 791.

[6]) Sol. Wochenbl. 1813, pag. 364

[7]) Boos, U. L. B. pag. 973 No. 814.

Städten, vor denen der Adel eine Stellung um die andere aufgeben musste. Thomas hatte in der Gegend von Rottweil in Schwaben die Heidburg erworben[1]), und nun bot er die Herrschaft Farnsburg zum Kaufe aus. Er brauchte nicht lange auf einen Käufer zu warten; denn Basel musste rasch zugreifen, wollte es sich den wichtigen Besitz sichern.

So erwarb Basel am 31. August 1461[2]) die Herrschaft Farnsburg käuflich um die Summe von 10,000 Gl.

Den Kauf beurkundeten Freiherr Thomas von Falkenstein, Herr zu Farnsburg und Landgraf im Sisgau, als Verkäufer und Ritter Hans von Bärenfels, Bürgermeister, sowie Rat und Gemeinde der Stadt Basel als Käufer. Kaufobjekt war Schloss und Herrschaft Farnsburg als Eigengut und die Landgrafschaft im Sisgau als Lehen vom Bischof von Basel. Neben der Kaufsumme im Betrage von 10,000 rh. fl. hatte Basel zu übernehmen die 60 fl. Gelds, die als jährlicher Zins an etliche Personen und Klöster auf das Schloss und die Herrschaft Farnsburg verschrieben waren; dabei wurde bestimmt, dass, was sich über diese 60 fl. auf der Herrschaft verschrieben finde, für jeden Gulden 20 fl. an der Kaufsumme abzuziehen sei, wären es aber weniger als 60 fl., so seien vom Käufer für jeden Gulden weniger 20 fl. mehr zu bezahlen.

Am 28. September 1461[3]) verpflichtete sich Thomas von Falkenstein, alle Briefe, Rodel und Urbarbücher, die sich auf die Herrschaft Farnsburg und die Landgrafschaft im Sisgau beziehen, an Basel auszuhändigen.

Zu dem Verkaufe gab am 28. November 1461[4]) die Gattin des Thomas von Falkenstein, Amalia geborene von Weinsberg, ihre Einwilligung vor dem Offizial zu Basel.

Die im Kaufbriefe erwähnten jährlichen Zinse, zusammen 60 fl. betragend, die die Farnsburg belasteten, machte sich nun Basel gleich daran, einzulösen. Das erforderte nach dem im Mittelalter üblichen Zinsfuss von 5% ein Kapital von 1200 fl., sodass der für Farnsburg bezahlte Kaufpreis

[1]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 253.

[2]) Boos, U. L. B. pag. 989 No. 826.

[3]) Boos, U. L. B. pag. 993 No. 827, 828, 829.

[4]) Boos, U. L. B. pag. 997 No. 833.

demnach auf 11,200 Gulden zu veranschlagen ist. Die Einlösung erfolgte noch im Jahre 1461. Am 23. November[1]) wurden von einem Bürger zu Rheinfelden, Hans Drienover, 10 fl. zurückgekauft um 200 fl.; am 22. Dezember[2]) folgte die Lösung der übrigen Zinse: von den Klosterfrauen zu Klingenthal in Basel 15 fl. Zins um 300 fl., von Michel zur Sonne in Rheinfelden 15 fl. Zins um 300 fl., von Beringer in Rheinfelden 10 fl. Zins um 200 fl., von den Klosterfrauen an den Steinen zu Basel 8 fl. Zins um 160 fl., von der Stadt Säckingen 2 fl. Zins um 40 fl.

Vom 12. Oktober 1461 ist die Bestallungsurkunde datiert, durch welche Peter Offenburg als erster Landvogt auf Farnsburg eingesetzt wurde. Dem neuen Vogte wurden als ständige Burgwache sechs Knechte gegeben, von denen vier als Nachtwächter und je einer als Tag-Torwächter zu fungieren hatten, dazu ein Jäger als Wildhüter der Herrschaft. Peter Offenburg musste schwören, das Schloss getreulich zu bewahren, der Herrschaft Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten aufrecht zu erhalten, die fälligen Zinse und Steuern gehörig einzuziehen und jährlich in den Fasten den Siebnern[3]) des Rats Rechnung abzulegen. Für seine Mühewaltung wurde dem Offenburger ein Jahresgehalt von 100 Gulden gewährt, und zwar sollte dieser zu bestreiten sein aus der Jahressteuer der Herrschaft Farnsburg, welche Steuer 118 Pfund und 15 Schillinge Basler Pfennige ertrug; ausserdem hatte der Vogt den Wein von Reben zu Magden und Wintersingen wie auch die Nutzniesung an 4 Mannwerk Matten daselbst, an 1 Mannwerk Matten zu Rickenbach und an 26 Jucharten zum Schlosse gehörigen Ackerlandes; des weiteren sollte der Vogt beziehen 20 Spinnwidder, 13 ½ Schweinezinse, 470 Zinshühner und 1440 Eierzinse; endlich sollten die Leute der Herrschaft fronen, so oft es die Notdurft erheischte. Von dem obgenannten Jahresgehalt von 100 Gulden sollten für jeden Knecht, um den man die Schlossbesatzung verringere, 20 fl. abgezogen werden. Der Be-

[1]) Boos, U. L. B. pag. 996 No. 832.

[2]) Boos, U. L. B. pag. 998 No. 834.

[3]) Über die Siebner siehe Heusler, Verfassungsgesch. d. Stadt Basel, pag. 242.

stallungsbrief schliesst mit den Worten: „Hiemitte wolle im got gluck, selde und heile meren und siner allerwolgetanesten tochter, jungfrowe Dorotheen.“

Armiert wurde sodann die Farnsburg mit 2 Nürnberger Büchsen, 2 Tarrasbüchsen, 4 Hakenbüchsen, 6 Handbüchsen mit der nötigen Munition an Pulver und Kugeln, dazu 6 Armbrüsten mit den dazu gehörigen Pfeilen.

Die Untertanen der Herrschaft Farnsburg schwuren dem neuen Vogte und der Stadt Basel Treue und Hulde.[1]) Der Huldigungseid enthielt das Gelöbnis, einem Bürgermeister, einem Rat und der Gemeinde der Stadt Basel in allen Dingen treu und gehorsam zu sein, ihrer Herren Nutzen zu fördern und ihren Schaden zu wenden nach bestem Vermögen, wie sie Junker Thomas und seinen Vordern an dieser Herrschaft jeweilen pflichtig gewesen seien, ohne alle Gefährde.

Mit Farnsburg sollte an Basel zugleich übergehen die sisgauische Landgrafschaft, ein Beweis, wie eng verbunden Herrschaft und landgräfliche Rechte waren.

Nach wie vor war jedoch diese Landgrafschaft ein Lehen vom Bischof, dessen Lehensherrlichkeit noch nicht alle Bedeutung verloren hatte. Wie sehr dies der Fall war, beweisen die fünfzigjährigen Bemühungen Basels um die Belehnung im Widerstreite mit den Grafen von Tierstein-Pfeffingen. Erst am 28. Juni 1510[2]) erfolgte die Belehnung und zwar durch den Bischof Christoph von Utenheim. Diese geschah nach Bezahlung von 1500 fl. an den Bischof und 500 fl. Entschädigung an die Grafen von Tierstein; der Bischof behielt sich die Wiederlösung der gesamten Landgrafschaft, auch die der Ämter Waldenburg, Liestal und Homburg vor, jedoch so, dass nur alles gleichzeitig um 31,000 fl. sollte zurückgekauft werden können.

Niemand dachte wohl damals daran, dass diese Bestimmung der vorgesehenen Wiederlösung jemals würde praktisch werden können. Da kam die Reformation, welcher auf dem Fusse folgte die Gegenreformation, und mit ihr

---

[1]) Bruckner, Merkwürd. d. Ldsch. Basel, pag. 2136.

[2]) Boos, U. L. B. pag. 1112 No. 981.

bestieg am 22. Juni 1575 ein Mann den bischöflichen Stuhl, in dem sich die ganze wiedergewonnene Energie der katholischen Kirche, verbunden mit dem festen Willen, das Verlorene wieder zurückzugewinnen, verkörperte; es war dies der Bischof Christoph Blarer von Wartensee. Nicht bloss wollte dieser das zur Reformation übergegangene Birseck zum Katholizismus zurückführen, sondern er machte auch Miene, die drei Ämter Homburg, Waldenburg und Liestal samt der Oberherrlichkeit im Sisgau dem Bistum zurückzugewinnen.

Es entspann sich ein langwieriger Prozess,[1]) bei welchem der Schiedsspruch den Eidgenossen anheimgestellt war. Der Handel zog sich von Ende 1583 bis zum Frühjahr 1585 und bildete das Diskussionsthema vierer Tagsatzungen. Die Forderungen des Bischofs gingen sehr weit; er verlangte gegen Entrichtung der Pfandsumme die Zurückgabe der Landgrafschaft Sisgau und der Ämter Waldenburg, Homburg und Liestal, sodann die Wiederherstellung des Martinszinses und der alten Regimentsbesetzung, Restitution des Münsters mit dem Kirchenschatz und den Domhöfen, endlich behielt er sich und seinen Nachfolgern vor die Lösung der Pfandschaften in der Stadt — kurz, Basel sollte zur Bischofsstadt, wie es früher eine war, wieder hinuntergedrückt werden. Basel wehrte sich gegen die Ansprüche des Bischofs und wollte sein Recht der Widerlösung der Landgrafschaft und der drei Ämter nicht anerkennen.

Endlich am 11. April 1585[2]) erfolgte der eidgenössische Schiedsspruch, und nun zeigte sich, wie unter Umständen auch alle Rechtstitel den Lauf der Geschichte nicht aufzuhalten vermögen. Zweifellos hatte der Bischof ein Recht auf Wiederlösung der Pfandschaften; gleichwohl entschied das eidgenössische Schiedsgericht, da Basel schon so lange im Besitze der Pfandschaften sei und schon viele Auslagen mit derselben gehabt habe, so möge es im beständigen Besitze derselben bleiben; dem Bischof sei aber für alle seine Ansprüche eine Abfindungssumme von 200,000 fl. zuzusprechen, sowie dem Domstifte 50,000 fl.

---

[1]) Heusler, Verfassungsgesch. d. Stadt Basel, pag. 457 ff.

[2]) St. A. Basel, Städt. Urk. No. 3411.

Mit dieser Abzahlung war Basel nun endlich unbestrittener Herr in seinen Ämtern und, was weder die Tiersteiner noch die Falkensteiner in der Herrschaft Farnsburg erreicht hatten, hatte die Stadt durchzusetzen vermocht: die Errichtung einer unbeschränkten Landeshoheit.

Neu gestärkt in seinem Besitze ging Basel aus dieser Krise hervor, und die Stadt war nun völlig Herr in ihrem Gebiete. Aus der ehemaligen tiersteinischen Herrschaft Farnsburg war das Basler Amt Farnsburg geworden. Auf dem Schlosse war der adelige Herr dem bürgerlichen Vogte gewichen, der im Namen seiner „gnädigen Herren“ über die Landsassen regierte bis zu dem Tage, da eine neue grosse Bewegung auch dieser Herrschaft des Bürgers über den Bauer ein Ende machte.

Die Heitersheimerfehde.

Von Otto Hassler.

Die Blütezeit kraftvoller städtischer Politik in der Basler Geschichte ist unstreitig die Periode der Burgunderkriege und der kurz darauffolgenden Jahre. Es war eine letzte Anstrengung zur Erhaltung völliger politischer Unabhängigkeit. Zwar war Basel durch vielen Verkehr und frühere Bündnisse mit den Eidgenossen befreundet, doch als freie Reichsstadt auch ein Glied des Reichs; von beiden aber suchte es sich unabhängig zu erhalten. Durch dieses Bestreben geriet die Stadt öfter in peinliche Lagen und holte sich auch wohl eine politische Schlappe. Seit den Burgunderkriegen nun drängte zwischen jenen beiden grossen Verbänden alles zu einer Entscheidung, die dann im Schwabenkrieg erfolgt ist. Basels vollkommene Neutralität entsprang eben diesem Streben nach voller politischer Unabhängigkeit; sie ist zur Genüge bekannt.

Unzweifelhaft mit beigetragen zu dieser Stellung, besonders gegen Maximilian, hat das Verhalten Österreichs in der Heitersheimerfehde, oder besser im Heitersheimerprozess, den Basel in den Jahren 1489 bis 1491 gegen Rudolf von Werdenberg, Komtur zu Heitersheim, führte. Es ist daher wohl gerechtfertigt, dieser Episode der Basler Geschichte, die, da sie keine Haupt- und Staatsaktion ist, in den Chroniken[1]) und bei den Darstellern[2]) kurz abgetan wird, eine eingehende Schilderung zu widmen.

Reiches Material dazu fand sich im Basler Staatsarchiv, im k. u. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck, dann auch im

---

[1]) BChr. 5, p. 194, 318; 6, p. 80, 325. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 3, p. 656.

[2]) Ochs, Gesch. v. Basel 4, p. 425 ff. Wurstisen, Basler Chronik, 1. Aufl. p. 475, 2. Aufl. p. 507. Joh. v. Müller, Gesch. schweiz. Eidgenossenschaft, 5, 1, p. 352 nach Wurstisen. Vanotti, p. 422 nach der Kosmographie Sebastian Münsters, edit. 1592 p. 614, der seinerseits Wurstisen als Quelle benützt.

Grh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe, einzelnes im Bezirksarchiv zu Kolmar und im Stadtarchiv zu Konstanz. In verdankenswerter Zuvorkommenheit wurde mir alles zur Verfügung gestellt.

Samstag, den 26. September 1489[1]) hatte der Basler Bürgermeister Hans von Bärenfels[2]) seine Tochter Beatrix[3]) dem Adam von Landsberg,[4]) einem reichen Adligen aus dem Unter-Elsass, zur Frau gegeben und die Hochzeit zu Basel ausgerichtet. Am 29. September[5]) führte der Vater das junge Paar nach Hause. Eine ansehnliche Zahl von Adligen, darunter Hartung von Andlau, alt Bürgermeister,[6]) Friedrich von Löwenberg,[7]) Jakob von Eptingen,[8]) Marx Reich von Reichenstein[9]) und Hans Heinrich von Baden[10]) mit seinen zwei Söhnen, sowie Ratsherrn und Bürger mit ihren Frauen, von denen vier guter Hoffnung waren, gaben das Ehrengeleit. Schon da lauerte der Johanniter Komtur von Heitersheim,[11]) Graf Rudolf von Werdemberg,[12]) der mit Hans Heinrich von Baden in Fehde lag, auf sie, wagte aber bei dem stattlichen Haufen, über 30 Mann,[13]) keinen Angriff.[14]) Schon tags darauf trat das Hochzeitsgeleit die Heimfahrt an und verbrachte die Nacht vom

---

1) Wurstisen, l. c.

2) H. v. B., Sohn des Arnold v. B. wird 1457 Bmr. † 1495.

3) B. v. B. heiratet 1532 in zweiter Ehe den Jakob Beger v. Bleyberg.

4) A. v. L, Sohn des Heinrich v. L., † 1501.

5) Stha. J., No. 8018.

6) H. v. A. Bmr. seit 1485, letzte Erwähnung 1498.

7) F. v. L., Edelkn. aus der Familie Münch von Münchenstein, genannt v. L.

8) J. v. E., Junker 1475, R. 1484.

9) M. R. v. R., Sohn des Peter v. R.

10) H. H. v. B's. Vater Niklaus († vor 1460) war Basler Bürger, H. † 1514.

11) Johanniter Komturei, seit Ende des 15. Jh. Sitz des Grosspriorats v. Deutschland, 1805 zu Baden.

12) R. v. W., jüngster Sohn des Johann v. W. Trochtelfingen. Johanniter seit 1461. Hochmeister für Deutschland von 1489. † 1505 zu Freiburg i. B. Vanotti p. 421 ff.

13) BChr. 5, p. 318.

14) Miss. 17, p. 268.

30. September zu Breisach.[1]) Die Breisacher im Einverständnis mit dem Komtur, ihrem Bürger, benutzten diese günstige Gelegenheit, um in dessen Streitsache mit dem von Baden einen Rechtstag zu erlangen.

Graf Rudolf hatte nämlich vom flandrischen Feldzug (1488) her,[2]) auf welchem er Kaiser Friedrich III. begleitet hatte, gegen Hans Heinrich von Baden, seinen damaligen Hofmeister, eine Schadenersatzforderung über veruntreute Proviantwagen und Zelte. In der Sache war bereits durch Herrn Rupert von Staufen in Gütlichkeit gehandelt worden; und zwar hatte man sich dahin geeinigt, dass Hans Heinrich dem Komtur 125 Gulden bezahlen solle. Doch erst nach acht Wochen und nach erneuten Verhandlungen erlegte Markgraf Christoph von Baden[3]) für seinen Verwandten 90 Gulden. Bald nachher brachte der Amtmann von Hachberg die beiden Zelte nach Heitersheim. Damit glaubte Hans Heinrich der Forderung genügt zu haben; trotzdem erbot er sich zu Recht auf den Herzog von Österreich. Bezeichnend genug für seinen etwas hochfahrenden, das Ansehen seines Hauses über alles hochhaltenden Charakter wies Rudolf diesen Vorschlag schroff ab. Er hoffte vielleicht auch, dass das verwandtschaftliche Verhältnis, in dem die beiden Familien durch seines Bruders Georg Heirat mit Katharina von Baden standen,[4]) seinen Gegner vom Äussersten abhalten werde. Doch Hans Heinrich nahm keine Rücksicht, sondern drohte mit Fehde.[5])

Soweit ist der Handel gediehen, als sich zu Breisach die Basler hineinmischen, indem der Bürgermeister für seinen Freund den Sprecher macht. Den ganzen Vormittag des 1. Oktober dauert die Unterredung, die damit endet, dass die Breisacher versprechen, die neuen Rechtsvorschläge

---

[1]) No. 25.

[2]) Über den Feldzug: Ulmann, Maximilian I., 1, p. 32 ff. Basels Anteil an diesem Zug: Boos, Gesch. B's. im M. A., p. 400 ff. A. Heusler, in Beiträge zur vaterländischen Gesch. 9, p. 183 ff., hsg. v. d. hist. Ges. Basel 1870.

[3]) Chr. v. B. Sausenburg-Hachberg * 1453, reg. Herr 1475, † 1527.

[4]) Vanotti p. 425.

[5]) Stha. J. No. 8030.

Hans Heinrichs auf Österreich, die Bischöfe von Basel oder Strassburg, oder die Stadt Basel dem Komtur zu überbringen.[1])

Nachmittags setzen die Basler ihre Heimfahrt fort. Einem Vortrab von vier Reisigen, geführt von Marx Rich und Balthasar von Baden,[2]) folgten die Wagen der Frauen und die übrigen. Zwischen Grissheim[3]) und Neuenburg[3]), auf österreichischem Gebiet, hatte, scheinbar mit der Jagd beschäftigt, Graf Rudolf mit etwa 50 Mann Reisigen und Fussvolk sich aufgestellt. Wie er die Vorhut der Basler bemerkt, schickt er ihr zwei seiner Leute entgegen, um Bescheid über die ihm bereits bekannten Breisacher Verhandlungen zu verlangen. Während Marx Rich darüber an den Bürgermeister berichtet, stellt der Komtur seine Leute kampffertig auf. Dann sendet er seinen Marschall um Antwort, dem er bald einen dritten folgen lässt. Zugleich kehrt die Basler Ordonnanz zurück mit dem Bescheid, man lasse es bei der Breisacher Abrede bewenden, zumal sie der Komtur ja bereits kenne. Unterdessen rückt der Haupthaufe der Basler heran und zieht, vom Grafen gefolgt, bis an den Landgraben. Dabei kann sich Marx Rich nicht enthalten auszurufen: „So mir Botzlichnam, wenn ich an Stelle Hans Heinrichs wäre, wollt ich vom Grafen sogleich Bescheid!“ Da sprengt plötzlich einer von des Grafen Leuten vor und schiesst. Im Nu entsteht ein Handgemenge. Zwar legte sich gleich der Bürgermeister Hans von Bärenfels ins Mittel, aber schon sind Hartung von Andlau und der Ratsherr Rudolf Schlierbach[4]) verwundet, und der von Baden mit seinen Söhnen gefangen. Aus Rücksicht auf die Frauen gibt Rudolf gleich nach, ja er bietet sogar Recht auf den Kaiser, den König, den Bund in Schwaben oder

---

[1]) Die Verhandlungen und der Streit, No. 25, 69; Miss. 17, p. 198, 199. Stba. J., No. 8017, 8018, 8024, 8026. BChr. 5, p. 194, 318; 6, p. 80, 325. Mone, l. c.

[2]) B. v. B., Sohn des H. v. B., † 1522.

[3]) Gr. im bad. Amt Staufen, Besitzung des Grosspriorats Heitersheim. N. am Rhein.

[4]) R. S., Ratsh. 1470.

die Eidgenossen oder gar auf Basel selber.[1]) Ohne sich darüber weiter auszusprechen, aber auch ohne, dass Rudolf die Gefangenen freilässt, ziehen die beiden Parteien ab.

Noch am gleichen Donnerstag müssen die Basler trotz der ziemlichen Entfernung (ca. 35 Km.) in die Stadt zurückgekommen sein. In aller Eile wurde der Rat versammelt und beschlossen, diesen Schimpf mit Waffengewalt zu rächen. Schon am Freitag, den 2. Oktober, wurde dem Hochmeister, Grafen Rudolf von Werdemberg, die Fehde angesagt, da er sie „gegen me denn völligen bescheid" auf offener Reichsstrasse überrannt habe.[2]) Für den Zug wurden 2000 Mann[3]) mit dem nötigen Geschütz aufgeboten. Das Gebiet des Grafen sollte gebrandschatzt, das Schloss zerstört werden. Gleichzeitig wurde auch der österreichische Landvogt zu Ensisheim, Kaspar Freiherr von Mörsberg,[4]) aufgefordert, an der Bestrafung des Landfriedenbrechers mitzuwirken. Am Samstag rückte dann die Basler Streitmacht unter der persönlichen Führung des Bürgermeisters Hans von Bärenfels aus.

Unterdessen hatte sich die Situation vollkommen geändert. Noch am Donnerstag Abend hatten die Neuenburger den Vorfall nach Ensisheim gemeldet. Tags darauf eilte der Statthalter Ludwig von Masmünster[5]) herbei, um den Grafen zu strafen. Am Samstag kam der Landvogt selber zu den Verhandlungen, an denen auch Freiburger, Breisacher und Neuenburger Räte teilnahmen. Das Ergebnis war, dass die Herrschaft Heitersheim und die Gefangenen von Österreich in Schutz und Schirm genommen wurden, und dass

---

[1]) In Basler Berichten wird dies Anerbieten bloss als Ausflucht bezeichnet oder gar nicht erwähnt. Wohl eine absichtliche Entstellung resp. Verheimlichung der Tatsachen, damit des Grafen Überfall um so schlimmer erscheine.

[2]) BUB. 9, No. 88.

[3]) Stha. J., No. 8017, BChr. 5, p. 318, 6, p. 80. Offenbar falsch ist die Angabe von 3000 Mann in BChr. 6, p. 325.

[4]) K. v. M., 1477 österr. Rat, 1488 Freiherr, erwirbt 1502 Belfort. Seit 1. Nov. 1487 Landvogt im Elsass bis Anfang 1503. Dann Verweser der Landvogtei und Statthalter bis 1504. Lebt noch 1508.

[5]) L. v. M., 1478 Junker u. österr. Hofmarschall, 1489—1503 Rat und Statthalter des Landvogts im Elsass.

der Komtur gelobte, den Baslern vor dem Erzherzog Sigmund[1]) oder vor dessen Landvogt in den äussern Landen zu Recht stehen zu wollen.[2]) Diese österreichische „Bestrafung“ konnte Rudolf nur angenehm sein. In einer Fehde mit Basel hätte er unter allen Umständen den Kürzern ziehen müssen. So war er vor Basel sicher, das nun mit Österreich zu tun hatte, und ausserdem durfte er als Rat Sigmunds hoffen, dass ihn sein Herr nicht im Stiche lassen werde. Heitersheim wurde also von österreichischen Knechten besetzt, und Rudolf begab sich nach Freiburg.

Diese österreichische Intervention wurde durch den Landschreiber Konrad Armbruster und einige bischöfliche Räte noch am gleichen Tag nach Basel berichtet. Der mitten in der Nacht versammelte Rat lehnte jedoch jedes Eintreten ab und verwies die Gesandten an den Bürgermeister im Feld.[3])

Inzwischen war die Basler Mannschaft nach Schliengen[4]) gelangt. Auf die Kunde davon ritt Ludwig von Masmünster mit einigen österreichischen Räten herüber. Ihr Begehren, das Rechtsgebot des Komturs anzunehmen oder doch in Schliengen eine Einigung abzuwarten, wurde kurzer Hand abgewiesen.[5]) Noch glaubten die Basler durch schnellen Vormarsch die ganze Sache rasch und gründlich erledigen zu können.

So rückte man am Sonntag früh weiter vor. Nun aber erschien der Landvogt selbst. Nach „vil tädung und grosser ungestümkeit“ — denn die Basler waren von der österreichischen Einmischung nichts weniger als erbaut — gelang endlich eine Verständigung. Basel verzichtet auf Brandschatzung und anerkennt das Rechtsgebot des Grafen; dagegen wird ihm Heitersheim zur Hälfte zur Besetzung eingeräumt,[6]) und die Gefangenen werden freigegeben. 60 Mann

---

[1]) S. der Einfältige in Tirol-Vorderösterreich 1446, Erzherzog 1475, † 1496 März 14.

[2]) Stha. J., No. 8017.

[3]) No. 1 c, 17.

[4]) M. Sch. im badischen Amt Müllheim.

[5]) No. 18.

[6]) No. 21.

unter Ludwig Kilchmann,[1]) Hans Hiltbrand[1]) und Heinrich von Sennheim[1]) werden dazu hingesandt. Der Bürgermeister mit dem Hauptshaufen kehrte am Montag nach Basel zurück.

Den Basler Hauptleuten übergab Ludwig von Masmünster das Schloss und liess 10 Reisige unter Junker Friedrich von Erzingen zurück. Noch am Sonntag Abend konstatierten die Basler, um sich gegen jeden Vorwurf zu sichern, in Gegenwart des österreichischen Offiziers, den sehr bedenklichen Zustand, in dem sie das Schloss angetroffen.[2]) Denn in der Nacht und am Sonntag war, teils durch Österreicher, besonders aber durch Ritter, die mit dem Grafen befreundet waren, durch die Bevölkerung und — durch den Pfarrherrn von St. Gilgen[3]) alles, was im Haus und in der Kirche nicht niet- und nagelfest war, weggeführt oder zerstört worden. Briefe und Papiere, soweit sie der Graf nicht mitgenommen, waren zerrissen und zerstreut, kurz alles derart verwüstet, dass Heinrich von Sennheim ausrief: „Gott behüete mich vor denen fründen, die mir also hushielten; wenn im (dem Grafen) die früend also tüend, was sönd im denn die figent tun!“ Ja, so gründlich war aufgeräumt worden, dass die Hauptleute zunächst um Lebensmittel und die nötigen Geräte nach Basel schreiben mussten.

Hegten nun die Basler die Hoffnung, der Handel werde nach ihrem Entgegenkommen rasch erledigt, so hatten sie sich in der österreichischen und vor allem in der Ordens-Diplomatie arg getäuscht.

In langwierigen, neben den Hauptgeschäften hergehenden Verhandlungen wurde bis zum 16. November zunächst die Frage der Besatzung dahin geregelt, dass beide Teile je 12 Fussknechte unter einem Hauptmann in Heitersheim sollten liegen haben, die sowohl Oesterreich als Basel zuschwören mussten.[4])

---

[1]) Alle des Rats. L. K. erscheint in Urk. bis 1517, H. H. bis 1508, H. v. S. bis 1509.

[2]) No. 9, 22, 23 u. Gen. Landesarch. Karlsruhe Conv. XXIX, No. 254I.

[3]) S. G. heute St. Ilgen, Gem. Laufen, bad. Amt Müllheim; zu S. Trudpert gehörig.

[4]) No. 1 e, f, k, l, m, n, q, t; 41.

Bald nach der Heimkehr hatten die Basler von Kaspar von Mörsberg eine Zusammenkunft verlangt. Ohne Antwort abzuwarten, reiten am 8. Oktober Hans von Bärenfels und der Ratsherr Thomas Sürlin nach Ensisheim.[1] Erst am 12. nach einer Besprechung mit den Räten, antwortet ihnen der Landvogt, dass die ganze Angelegenheit dem Erzherzog, dem sie bereits gemeldet sei, vorgelegt werden müsse.[2] So senden auch die Basler ein ausführliches Schreiben an Sigmund, in welchem des Komturs Tat selbstverständlich recht schwarz dargestellt ist.[3]

Gleichzeitig fand in Freiburg ein Kapitel der Johanniter statt. Graf Rudolf hat dort seinen Fall vorgebracht[4] und kann auch nicht verschwiegen haben, dass er auf Österreich Recht geboten. Niemand scheint daran Anstoss genommen oder des Erzherzogs Zuständigkeit bezweifelt zu haben.

Von Sigmund erhält Basel schon nach 14 Tagen den Bescheid, dass er sich der Sache nur annehme, wenn Heitersheim wieder vollständig zu seinen Handen gegeben werde.[5] Längere Zeit sträubt sich die Stadt gegen diese Zumutung. Erst nach einer Reise des Landvogts nach Innsbruck, und erst nachdem in mündlichen Verhandlungen am 25. und 26. November durch die Räte Hermann von Eptingen[6] und Lütold von Bärenfels[7] die letzten Bedenken zerstreut worden waren, liessen sich die Basler dazu bewegen, das Pfand fahren zu lassen.[8] Ohne Zwang, nur dem Erzherzog zu Ehren, zog man, wie im Anlassbrief ausdrücklich betont wird, die Besatzung von Heitersheim zurück, in der Erwartung, dass nun schleunigst ein Rechtstag angesetzt werde, zu dem der Fürst den Meister nötigenfalls zwingen werde.[9]

---

[1]) Gen. Landesarch. Karlsruhe, l. c. Oeb. 6, Fol. 117 a. T. S. Edler, Ratsherr seit 1458, bis 1490 in Urk.

[2]) No. 1 g, h. Stha. J., No. 8017.

[3]) d. d. 14. Okt. Stha. J., No. 8018.

[4]) No. 32.

[5]) No. 1 r d. d. Innsbruck 22. Okt.

[6]) H. v. E., Vetter Jakobs v. E., kgl. Rat, verkauft 1487 Wildeptingen und Oberdiegten an Basel.

[7]) L. v. B., kgl. Rat, † 1510.

[8]) No. 1 p, 49; Stha. J., No. 8019, Copialbuch 1489, Fol. 101.

[9]) BUB. 9, No. 92.

Alles schien nun in Ordnung zu sein. Und noch kurz vor Weihnachten[1]) konnte Hermann von Eptingen seinem Freund, dem Bürgermeister, schreiben, alles stehe gut, man erwarte bloss noch den Bericht des Komturs. Diese erwartete Antwort überbrachte der Meister persönlich am Weihnachtsfest. Es war aber keine Zustimmung, sondern eine neue Forderung, die er schriftlich einreichte und wohl auch mündlich aufs nachdrücklichste begründete. Er verlangt unverzügliche Rückgabe von Heitersheim mit dem gehörigen Schadenersatz zu seinen Handen. Denn nicht nur die Herrschaft, sondern auch österreichische Untertanen, die bei 12000 Gulden auf dem Lande stehen hätten, litten bei Fortdauer der Besetzung schweren Schaden. Und überhaupt sei nach gemeinem Recht niemand verpflichtet, als Verpfändeter vor Gericht zu erscheinen.[2])

Durch diese Einwände seines Rates und wohl auch durch Rücksicht auf den Orden als solchen bewogen, erlässt Sigmund am 30. Dezember, ohne Anfrage der Basler, einen neuen Abschied.[3]) Nach ausdrücklicher Betonung der österreichischen Besetzung von Heitersheim wird ein Waffenstillstand bis zum 24. Juni 1490 festgesetzt, während dessen Dauer nur der Erzherzog gütliche oder Rechtstage anordnen kann. Über die Annahme dieses Entscheides haben sich die Parteien innert sechs Wochen auszusprechen. Unterm gleichen Datum wird der Landvogt in den vordern Landen angewiesen, bei der Übergabe des Abschiedes in Basel alles anzuwenden, die Stadt für die Wiedereinsetzung des Hochmeisters in die Herrschaft zu gewinnen.[4])

Durch eine unerklärliche Verzögerung erhielt der Basler Rat erst am 4. Februar 1490 Kenntnis von diesen beiden Schriftstücken.[5]) Schon am 9. bekundet er dem Landvogt sein volles Einverständnis mit allem in der Hoffnung, dass nun schleunigst ein Termin angesetzt werde.[6])

---

[1]) No. 52. d. d. 20. Dez.

[2]) Stha. J., No. 8021, 8028.

[3]) BUB. 9, No. 95.

[4]) No. 91.

[5]) Dorsualnotiz auf No. 91.

[6]) Miss. 17, p. 256.

Der Komtur hatte den Abschied gleich von Innsbruck ad referendum mit sich genommen. Es scheinen ihm plötzlich Bedenken aufgestiegen zu sein über die Stellung seines Ordens als solchen. Er will sich nun zunächst mit seinen Obern darüber besprechen. Als Ergebnis dieser Beratung teilt Rudolf am 2. Februar dem Erzherzog mit, dass er bei Rückgabe der Herrschaft für seine Person, unbeschadet der Rechte des Ordens, mit den Baslern vor ihm oder besonders Bevollmächtigten zu Recht erscheinen wolle.[1])

So setzt endlich Sigmund, nach damaliger Sitte vor dem Prozess einen gütlichen Ausgleich versuchend, am 27. Februar Termin zu einem solchen auf 19. April.[2]) Beide Parteien sind einverstanden.[3]) Anfang April hat Basel seine Vorbereitungen beendet: die Instruktion ist aufgestellt, die Abgeordneten ernannt. Doch ein neues Ereignis bringt weitere Verzögerung.

Am 16. März 1490 hatte Sigmund die vordern Lande seinem Neffen, König Maximilian, abgetreten.[4]) Mit allen andern Regierungsgeschäften übernahm der König auch diesen Streitfall. Damit bekam der ganze Handel eine für Basel nicht gerade günstige Wendung. War es doch Maximilians wie schon Friedrichs III. Plan, Basel dem schwäbischen Bunde zuzuführen. Wie leicht konnte er da durch ungünstigen Entscheid die Notwendigkeit eines solchen Anschlusses der Stadt recht deutlich vor Augen führen! Für Rudolf dagegen bedeutete diese Änderung einen ganz besonderen Gewinn. Nun konnte sein Bruder, Graf Hugo, der wie Rudolf selber vom Ehrgeiz beseelt war, das Werdembergische Ansehen zu heben, wo er nur konnte, beim König seinen ganzen Einfluss geltend machen. Und der war sehr gross; denn schon seit 30 Jahren war Hugo einer der vertrautesten Räte Friedrichs III. und später auch Maximilians.[5])

---

[1]) Stha. J., No. 8026.

[2]) No. 59.

[3]) Miss. 17, p. 275; No. 60.

[4]) Vergl. darüber: Jäger, Der Übergang Tyrols von Erzherzog Sigmund an König Maximilian.

[5]) H. v. W., seit 1459 am kgl. Hof, † 1508, über ihn vergl. Vanotti, 430 ff.

Zunächst freilich verlängert der König den Termin des gütlichen Tages bis zum 24. Mai.[1] Kurz vor dessen Ablauf überträgt er dann den ganzen Prozess noch zu ernennenden Kommissären, die er zugleich zur Festsetzung eines neuen Zeitpunktes ermächtigt.[2] Und bei dieser Gesandtenernennung hat nun unzweifelhaft Hugo ein kräftiges Wort mitgeredet. Wie wäre sonst Maximilian gerade auf Hugo Graf von Montfort-Rothenfels,[3] den Schwager Rudolfs, verfallen? Dies nahe verwandtschaftliche Verhältnis konnte Maximilian unmöglich verborgen sein. Ein solcher Richter konnte dem Komtur nur angenehm sein.

Am 3. Juni endlich laden Hugo Graf von Montfort, Kaspar Freiherr von Mörsberg und der Kanzler Dr. Konrad Stürzel,[4] als Bevollmächtigte Maximilians, die Parteien auf den 9. Juli zu einem gütlichen Tag nach Freiburg.[5]

Nach einem vergeblichen Versuch, eine Verlegung nach Ensisheim zu erlangen,[6] stellt der Rat am 28. Juni seinen Gesandten, den beiden Bürgermeistern Hans von Bärenfels und Hartung von Andlau und dem Stadtschreiber Niklaus Rüsch,[7] den Kredenzbrief aus.[8] Als Instruktion bleibt die vom April bestehen.[9]

Danach sollten sie auf Schadenersatz dringen oder einen Vergleich nur des Inhalts, dass jede Partei ihre Kosten trage, annehmen. Sonst jedoch sollten die Boten fest auf dem vor dem König vorgeschlagenen Recht beharren, höchstens in den Räten von Konstanz, Strassburg oder Kolmar neue Obmänner nennen.

---

[1]) No. 61.

[2]) No. 65, d. d. Ulm, 4. Mai.

[3]) H. v. M.-R., Sohn des Wilh. v. M., kgl. Rat seit 1459, † 1491, über ihn vergl. Vanotti, p. 142 ff.

[4]) Über St., vergl. die ansprechende Biographie von Buchwald, K. St. v. Buchheim aus Kitzingen.

[5]) No. 66.

[6]) Miss. 17, p. 290; No. 67.

[7]) N. R., Stadtschreiber 1474—96, dann Ratsherr, † 1506, Jan. 21.

[8]) BUB. 9, No. 100.

[9]) No. 63, 64.

Am 9. und 10. Juli fanden die Verhandlungen zu Freiburg statt.[1]) Im Namen des Königs erschienen die genannten drei Bevollmächtigten mit 10 königlichen Räten als Beisitzern. Graf Rudolf kam mit seinen beiden Brüdern, Heinrich, Domherr zu Strassburg, und Graf Ulrich von Werdemberg, und einem grossen Gefolge von Komturen, Rittern und Ratsherren von Freiburg und Breisach. Dagegen stach die bloss dreiköpfige Basler Abordnung merklich ab.

Den Baslern wurde die Vorklage zuerkannt. Noch am Freitag bringen sie sie mit der Erzählung ihrer Version des Herganges an. Mit der Replik des Grafen und seiner Gegenklage wegen der Besetzung von Heitersheim werden am Samstag die Verhandlungen wieder aufgenommen. Rede und Widerrede auf Klage und Gegenklage folgen sich. Beide Parteien müssen in einigen Punkten einlenken, die Basler ihre ziemlich unberechtigte Einmischung in Hans Heinrichs von Baden Handel, der Komtur dagegen das Absichtliche des Hinterhaltes und sein erstes Losschlagen zugeben, so dass als Tatbestand die oben gegebene Schilderung des Überfalles resultiert.

Trotz des gereizten Tones der Verhandlungen schien ein Vergleich nicht ausgeschlossen. Da plötzlich erhebt sich aus dem Gefolge des Komturs Balthasar Schüfeler,[2]) der Ordensprokurator, und gibt die Erklärung zu Protokoll, dass sich der Orden, welche Richtung der Meister auch persönlich annehme, „von uberfahrung und verletzung wegen ir friheit durch die von Basel“ volle Handlungsfreiheit wahre.

Das war für die Basler wie ein Blitz aus heiterm Himmel. Zwar wusste man von einer Klage des Ordens zu Rom, aber noch Mitte März hatte man vom Grossballei Peter von Schwalbach ganz versöhnliche Antwort erhalten.[3]) Die Entgegnung fiel denn auch recht scharf aus. Ein Vergleich mit dem Meister biete also bloss eine halbe Richtung. Die nähmen sie nicht an, sondern behielten sich, weil von einem

---

1) No. 69, das Protokoll des Tages.

2) Name aus No. 76, Fol. 17v ergänzt.

3) No. 57, 60.

Ordensglied geschädigt, nun ihrerseits Klage gegen den Orden vor.

Damit war ein gütlicher Ausgleich so gründlich verfahren, dass auch bei der Bestimmung des Obmannes für den nun notwendigen Rechtstag keine Einigung gelang. So verlief der Verhörtag ganz resultatlos.

Den Baslern war aber an der Erledigung des Falles vor weltlichem Gericht viel gelegen; mit Recht befürchteten sie eine Einmischung der Ordensbehörden. Vor geistlichem Gericht waren sie von vornherein im Nachteil. War doch damals die Zuständigkeit geistlichen oder weltlichen Gerichts in solchen Streitfällen lediglich eine Machtfrage der Parteien. Und in diesem Falle war Rudolf, sobald sich der Orden mit ihm solidarisch erklärte, zweifellos der mächtigere der beiden Gegner. So lag in raschem Handeln die einzige Rettung. Gleich in der nächsten Sitzung der Dreizehner wird beschlossen, nach wie vor bloss den König oder dessen Stellvertreter als Obmann des Gerichts anzuerkennen.[1]) Am 24. Juli wird dem Landvogt davon Mitteilung gemacht und die Erwartung ausgesprochen, er werde den Komtur zu einem gleichen Entschluss vermögen.

Der Hochmeister liess aber gar nichts von sich hören. Dagegen führte der Orden, vielleicht auf Antrieb Rudolfs, seine Drohung mit geistlichem Gerichte wirklich aus.[2]) Balthasar Schüfeler, der Wormser Komtur und Generalprokurator des Ordens, ernannte am 4. August zu Speier die Magister Johann Rodt von Strassburg und Sebastian Funkhardt von Speier zu Prokuratoren speziell für die causa Basiliensis. Sofort erhoben diese zu Strassburg vor dem Ordenskonservator für Deutschland, Conrad Munthart, Propst am jungen St. Peter, Klage gegen den Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Basel wegen Überfalls und Schädigung eines Ordensgliedes mit bewaffneter Hand unter Verletzung aller päpstlichen und kaiserlichen Privilegien. Am Montag den 16. August erlässt der Propst die Citation gegen Basel.[3]) Binnen 15 Tagen von der Publikation an gerechnet haben

[1]) Oeb. 7, Fol. 2r, No. 70.

[2]) Alles diesen Prozess betreffende, in No. 76.

[3]) BUB. 9, No. 103.

die Basler, bei Strafe des grossen Bannes, an ordentlichem Gerichtstag um 1 Uhr nachmittags im Hofe seiner gewöhnlichen Wohnung zu Strassburg vor ihm zu erscheinen.

Am folgenden Samstag früh 6 Uhr, als eben viel Volk zur Frühmesse ging, verlas Sebastian Funkhardt persönlich am Portal des Münsters die Vorladung. Nachher wiederholte er sie am Eingang des Richthauses, und an beiden Orten schlug er Abschriften an den Torflügeln an. In den nächsten Tagen publizierte er die Citation noch zu Ensisheim, Freiburg und Schlettstadt. In Basel hatte ihn der Rat zwar nicht gehindert, aber bald die Anschläge entfernen lassen.[1])

Eine solche Wendung der Dinge war für die Stadt eine grosse, nichts weniger als angenehme Überraschung. Dass der Orden so prompt vorgehe, hatte man denn doch nicht erwartet. Und nun waren die Tatsachen geradezu auf den Kopf gestellt, aus den Klägern die Beklagten geworden, und am Ende musste man gar noch für erlittenen Schaden Entschädigung bezahlen! Da mussten gleich alle Mittel in Bewegung gesetzt werden, dieses geistliche Gericht, wo möglich noch im Entstehen, zu unterdrücken.

Der König, d. h. dessen Bevollmächtigte, konnten da allein helfen. Da traf es sich gut, dass am Luzerner Tag vom 24. August[2]) königliche Räte anwesend waren. Die dorthin gesandten Basler, Hartung von Andlau und Lienhard Grieb, erhielten also bezügliche Instruktion. Gleich bei ihrer Ankunft in Luzern, am 26. August, suchten sie die Räte auf und setzten durch, dass der Landschreiber Michel Armbruster in ihrem Namen versuchen solle, den Komtur zur Niederschlagung des geistlichen Rechtes zu veranlassen.[3]) Noch am Sonntag übermittelt der Rat diesen Auftrag nach Ensisheim. Am Montag reitet der Landschreiber nach Heitersheim und, da er Rudolf dort nicht findet, nach Freiburg. Dort unterhandelt Michel Armbruster in Gegenwart des Bürgermeisters mit dem Grafen.

Doch Rudolf lehnt jedes Entgegenkommen ab; da jetzt der Orden die Angelegenheit in die Hand genommen

---

[1]) No. 71. Einer davon mit starken Klebstoffspuren ist No. 5.

[2]) E. A. 3₁, p. 359.

[3]) No. 126.

habe, gehe sie ihn nichts mehr an.[1]) Mit einer neuen energischen Beschwerde erreichte der Rat nur die Vertröstung, man solle einmal den Gerichtstag beschicken, und dann werde Peter von Schwalbach wohl einen Aufschub gewähren, zumal auch sie, die kgl. Räte, Botschaft nach Strassburg senden wollten.[2])

So werden denn, um die Kontumaz zu vermeiden, der Stadtschreiber und Doktor Andreas Helmut am Dienstag, den 7. September, mit gehöriger Vollmacht nach Strassburg abgeordnet.[3])

Schon am Mittwoch schlägt der Landvogt auf den Freitag eine neue Konferenz mit dem Meister vor; sie soll in seiner und des Kanzlers Anwesenheit in Neuenburg stattfinden.[4]) Mit Freuden ergreift der Rat diese Gelegenheit, sich noch in letzter Stunde vor dem geistlichen Gerichte zu salvieren; er sendet dazu die beiden Bürgermeister hinunter. Durch Vermittlung der beiden österreichischen Räte kam dann am 10. September folgender gütliche Abschied zustande.

Den Kaspar von Klingenberg,[5]) Amtmann zu Hochberg, oder Bürgermeister und kleinen Rat von Konstanz sollten die Parteien mit gleichem Zusatz zu Obmännern wählen, vor dem Gewählten zu austräglichem Recht erscheinen und sich dessen Urteil ohne Appellation fügen. Und zwar sollte bis 1. Oktober der Obmann gewählt, 14 Tage später dieser um Annahme angegangen und dann binnen höchstens 2 Monaten der Rechtstag angesetzt sein.[6])

So schien das geistliche Gericht glücklich vermieden, zumal Graf Rudolf versprach, dasselbe durch schleunige Botschaft absagen zu lassen.

---

1) No. 72.

2) No. 33 b, 73.

3) BUB. 9, No. 108. A. H., 1481 Unterschreiber, 1485 unser statt Advocat und sindico.

4) No. 74.

5) K. v. K. erscheint 1488 als österr. Rat auf dem Reutlinger Tag des schwäb. Bundes.

6) No. 75.

Unterdessen hatten aber die Verhandlungen zu Strassburg doch ihren Anfang genommen.[1]) Pünktlich zur festgesetzten Zeit, um 1 Uhr mittags am Freitag, den 10. September, eröffnete der Ordensrichter, Propst Conrad Munthart, die Sitzung. Als Vertreter des Ordens war erschienen Magister Johannes Rodt, als Vertreter von Basel Magister Matthias Pauli, der dazu von den beiden Basler Ratsboten ernannt worden, beide Geschworene der Strassburger Kurie. Nach den einleitenden Formalitäten verlangt der Vertreter des Ordens ohne weiteres, dass die noch nicht persönlich erschienenen Basler in Kontumaz erklärt werden, und dass gegen sie als solche der Prozess geführt werde. Pauli dagegen bestreitet von vornherein die Zuständigkeit des Propstes, ausserdem führt er eine Menge Formfehler an, wie deutsche Akten bei geistlichem Gericht, fehlende Sigel und, dass die Ordensvertreter als Mönche personae inhabiles seien. Zur Widerlegung dieser formellen Einwände erhält Rodt einen neuen Termin auf Samstag mittag zugesprochen. Die Gründe, die Rodt vorbringt, dass die Johanniter nach ihren Privilegien personae habiles seien und also auch er, der als Notar zum Orden gehöre, werden zwar als genügend erachtet, dagegen verfügt der Propst die Rekognition der Sigel durch den Komtur und den Schreiber des Strassburger Johanniterhauses „zum grünen Wörth". Dazu werden die Verhandlungen zunächst auf Mittwoch, den 15. September, und dann wegen Nichterscheinens der Basler auf Donnerstag vertagt.

Natürlich hatten unterdessen die Basler Kunde vom Neuenburger Abschied erhalten; sie ignorieren demnach alle weitern Citationen. Und durch den Kanzler des Hochmeisters, der trotz seinem Auftrag, das Gericht abzustellen, den ganzen Verhandlungen stillschweigend gefolgt war,[2]) wird endlich auch der Propst davon vernommen haben. Er stellt wenigstens vorläufig das Verfahren ein.

Auf den Bericht über den Verlauf des Prozesses teilt der Basler Rat dem Landvogt mit,[3]) dass von einer Ant-

[1]) No. 76, 77, 78 Relationen des Stadtschreibers. BUB. 9, No. 109.

[2]) Miss. 17, p. 311.

[3]) Am 16. Sept. l. c.

wort auf den Neuenburger Abschied keine Rede sein könne, bevor nicht das Recht zu Strassburg gänzlich abgetan sei. Der Landvogt beschwichtigt mit dem Versprechen, diese befremdliche Handlungsweise des Werdembergers dem Könige zu melden.[1] So nehmen die Basler am 30. September das Recht zu Konstanz auf,[2] doch unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der Komtur das Strassburger Recht abstelle und ebenfalls das Konstanzer aufnehme.

Um diesem Wunsche noch mehr Nachdruck zu verleihen, sollten die zur Luzerner Tagsatzung abgeordneten Gesandten bei den dort erwarteten kgl. Räten in diesem Sinne vorstellig werden. Doch in Luzern waren keine kgl. Räte anwesend.[3] Dagegen erhielt Basel am 11. Oktober von Kaspar von Mörsberg den Bescheid, dass der Komtur seinerseits den Klingenberger zum Obmann erwählt und versprochen habe, sich für die Aufhebung des Strassburger Rechtes zu verwenden, sofern Basel diesen Obmann ebenfalls anerkenne.[4]

In diesem Zwiespalt wandten sich die Basler direkt an Maximilian. War ihnen der König auch nicht gerade sehr günstig gesinnt, so durften sie doch hoffen, dass er den Eingriff des Ordens in seine Gerichtsbarkeit nicht dulden werde. Am 23. Oktober erhält Diebold Siemlin eine Kredenz ausgestellt. Den ganzen Handel sollte er mündlich vorbringen und dann sein Schreiben übergeben. Eindringlich wurde darin dargelegt, wie Basel trotz des Rechtsgebots auf den König „mit Bobstlichen gerichtszwang“ gedrängt, wie sie, die Geschädigten, nun gar „umb ein sach vor zwifachen richteren in recht gezogen werden.“ Als Glied des Reiches ersuchten sie ihn also, sie bei ihrem Recht zu schirmen und den Meister, den Grossballei und den Richter „durch königliche gebotbrief by nemlichen penen“ anzuhalten, das geistliche Gericht abzustellen.[5]

---

[1]) No. 81.

[2]) No. 33 c.

[3]) No. 83, 84; E. A. 31, p. 368.

[4]) No. 82, 85.

[5]) Miss. 17, p. 325, 326.

Inzwischen hatten die königlichen Räte die Parteien zur Abmachung eines austräglichen Rechtes auf den 6. November nach Luzern geladen.[1] Graf Rudolf erschien persönlich; von Basel waren der Bürgermeister und Dr. Andreas Helmut anwesend. Die Unterhandlungen, geleitet von Graf Hugo von Montfort-Rotenfels und dem Kanzler Dr. Stürzel mit den Räten Ritter Lorenz Wirsing[2] und Hans Lanntz zu Liebenfels[3] als Beisitzer, dauerten Samstag und Sonntag, bis endlich am Montag eine Einigung gefunden wurde.

Konstanz wird als Obmann anerkannt. Basel soll die Vorklage haben, und der Meister seine und des Ordens Klage zusammen vorbringen. Innert Monatsfrist von der Übergabe des Anlasses an muss Konstanz um Übernahme des Rechts angefragt werden. Dies wieder hat binnen einem Monat Tag zu setzen und bis nach vier Monaten die „sach zu End und vsstrag“ zu führen. Gegen das Urteil gibt es keine Appellation. Beide Parteien versprechen, unterdessen nichts „arges noch unguetes“ gegeneinander vorzunehmen. Der Meister behält sich zwar die Genehmigung seiner Obern vor, verspricht jedoch schriftlich, alles anzuwenden, dass der Orden das geistliche Recht aufhebe und die Klage mit der seinigen vereinige. Bis Weihnachten will er darüber dem Landvogt im Elsass berichten, und dann erst wird dieser den Parteien den Anlassbrief ausliefern. Bei einem Misserfolg des Komtur fiele dagegen die Abrede dahin.[4]

So hatten die Basler fast alle ihre Bedingungen durchgedrückt und durften hoffen, dass es dem grossen Einflusse Rudolfs, der sich ja endlich persönlich nachgiebig gezeigt hatte, gelingen werde, den Orden ebenfalls zu einer versöhnlichen Haltung zu bewegen.

Allein der Meister konnte trotz redlichster Bemühungen nur die Vertagung des geistlichen Gerichts bis nach dem

---

1) No. 88.

2) L. W., Diener u. Rat Herzog Sigmunds, 1477—79 Vogt zu Beaumes, dann kgl. Rat.

3) H. L., urspr. Bürger von Konstanz, verheiratet 1463 mit Anna von Tettikofen, die Herrsch. Liebenfels, kgl. Rat., hervorragender Agent Max I. in der Schweiz 1488—1498, † 1502.

4) BUB. 9, No. 112.

nächsten Ordenskapitel zu Mainz am Sonntag Oculi 1491 erlangen.[1])

In diese Zeit fällt auch der erste Vermittlungsversuch des Herrn Wilhelm von Rappoltstein.[2]) Da aber der Komtur auf Schadenersatz beharrt, und Basel jede Verhandlung auf dieser Grundlage abweist, verläuft er resultatlos.[3])

Ende Februar nimmt der Rat von Basel die causa Heitersheim in einem Schreiben an das Kapitel der Johanniter um Zustimmung zum Luzerner Abschied wieder auf.[4]) Man wusste also noch nicht, dass Kaiser Friedrich III. ihrem Wunsche gemäss schon am 24. Januar an den Grossballei, den Grossmeister Rudolf und an den Ordenskonservator hatte Gebotbriefe ausgehen lassen. Er befahl ihnen darin, „bei Vermeidung kaiserlicher und des Reichs Ungnade und Strafe" den Prozess gegen Basel, als einen Eingriff in seine richterliche Gewalt, sofort niederzuschlagen und die Stadt in dieser Sache mit geistlichem Gericht „unersucht" zu lassen. Erst Diebold Siemlin bringt bei seiner Rückkehr von Linz Kopien dieser Gebotbriefe,[5]) zugleich mit der Privatnachricht des Bischofs Matthias von Seckau,[6]) Maximilian beabsichtige, durch Herrn Hans Jakob von Bodman den Ältern[7]) nochmals einen gütlichen Ausgleich versuchen zu lassen. So war man endlich nach siebenmonatlichen Unterhandlungen der Gefahr des geistlichen Gerichtes entronnen und wieder auf dem gleichen Standpunkt wie vor dem 16. August 1490. Leider liess der zweite Teil der Botschaft eine weitere Verzögerung der Entscheidung voraussehen.

Sie trat wirklich ein. Denn auch das Mainzer Johanniterkapitel hatte von dem neuen Vermittlungsauftrag vernommen.

---

[1]) No. 92, 93, 94.

[2]) W. v. R., 2. Sohn des 1451 † Schmassmann, * ca. 1427, reg. Herr 1456, 1476—81 und 1486—87 österr. Landvogt im Elsass, † 1506 Juni 20.

[3]) No. 96, 97, 98, 99, 100, 104, RUB 5, No. 1040.

[4]) Miss. 18, p. 9.

[5]) No. 102, 103; diese Gebotbriefe Friedr. III. finden sich nicht bei Chmel, Regesta Friderici III.

[6]) M. v. Scheidt, B. v. S. 1483—1512. No. 105.

[7]) H. J. v. B. zu Moeggingen-Blumenfeld, 1490 Hauptmann des schwäb. Bundes, 1499 Führer im Vorarlberg gegen die Eidgenossen, † 1503.

Es wollte deshalb den Luzerner Abschied immer noch nicht annehmen.[1])

Voll Unmut über diese neue Verschleppung wenden sich die Basler nochmals an den König. Wieder wird Diebold Siemlin, dessen erste Reise so erfolgreich war, mit der Mission betraut. Nach einer Rekapitulation der Verhandlungen vom Luzerner Tag bis zum 30. März 1491 wird der König dringend ersucht, sich Rudolfs, der sich dem Vernehmen nach bei Hofe befinde, „zu mächtigen by dem veranlassten rechten" zu bleiben. Ganz besonders wird der Handel dem Kanzler Dr. Stürzel empfohlen, der sich schon beim Neuenburger und Luzerner Abschied den Baslern so günstig gezeigt hatte.[2])

Dem Einfluss Stürzels ist es nun wohl zuzuschreiben, dass Maximilian bis zum 9. April den Meister bestimmt, das Recht vor Konstanz für sich und den Orden anzunehmen, immerhin mit dem Vorbehalt, dass Konstanz über die Vorklage entscheide. Zugleich aber trägt der König Herrn Wilhelm von Rappoltstein einen letzten Vermittlungsversuch auf.[3]) Zwar lag das im Zuge der Zeit, doch scheint es, wie wenn Maximilian in seiner persönlichen Vorliebe für die Werdemberger — gerade in jener Zeit erhielt Graf Hugo in seinen Händeln mit denen von Zimmern erneute Beweise der königlichen Gunst[4]) — es nicht zu einer ordentlichen Gerichtsverhandlung habe wollen kommen lassen.

Für Basel war aber die Hauptsache, dass nun endlich auch der Orden Konstanz als Schiedsgericht anerkannte.[5]) So stimmt der Rat den Vorschlägen des Königs am 23. April

---

1) No. 106, 107.

2) Miss. 18, p. 16, 17. Stha. J. Maximiliana XIV., 1491 No. 8.

3) No. 108.

4) Vanotti, p. 441.

5) Wie wichtig dem Rate der ganze Handel erschien, geht auch daraus hervor, dass er auf die Kunde, Graf Rudolf werde in kgl. Auftrag nach Rom reisen, sofort mit der ganzen Angelegenheit an den heiligen Stuhl gelangte. Durch ihren dortigen Sachwalter, Lukas Kunrater, und durch die Vermittlung des Kardinals Zeno (tit. St. Mariae in Porticu, † 1501) erlangt die Stadt auch von Innozenz VIII. ein Breve (d. d. 8. Juni) an den Abt von Reichenau und den Konstanzer Domherrn Hans Konrad von Bodman. Diese sollen auf Grund des Anlasses (Luzerner Abschied vom 8. Nov. 1490) im Verein mit

bei.[1]) Sogleich nach Empfang dieser Antwort stellte Max am 6. Mai, unter Anzeige an Basel, den förmlichen Befehl für den Rappoltsteiner aus.[2]) Doch zögerte dieser mit der Ausführung, oder, was noch wahrscheinlicher ist, die Briefe müssen noch längere Zeit in der Kanzlei gelegen haben, bevor sie an ihren Bestimmungsort abgingen. Denn Basel, sowie der Graf ersuchen noch Mitte Juni Konstanz um Übernahme des Rechts, und Bürgermeister und Rat von Konstanz setzen Anfang Juli Termin auf Mittwoch, den 27. Juli „zu rechter ratzit".[3]) Demnach hatten weder Richter, noch Parteien Kenntnis von der Ernennung des Rappoltsteiners.

Am 8. Juli erhielt Basel diese Vorladung, zugleich aber auch die Anzeige, dass Wilhelm von Rappoltstein die aufgetragene Vermittlung übernommen habe.[4]) Dankend lehnte der Rat ab, da es ihm gebühre den angesetzten Tag „nit zu verachten, sondern zu suchen und zu leisten". Doch schon am 14. bestimmte Wilhelm ohne Rücksicht auf die Ablehnung, als Kommissär des Kaisers, einen gütlichen Tag vor sich nach Rappoltsweiler auf Donnerstag, den 18. August zu früher Tagzeit. Er will auch dafür sorgen, dass der Konstanzer Rechtstermin bis nach diesem Vergleichstag verschoben werde.[5])

Als bis zum 22. Juli noch kein Bericht eingelaufen war, stellte der Rat, um für jeden Fall bereit zu sein, eine Kredenz für Hartung von Andlau, Leonhard Grieb[6]), Ulrich Meltinger[7]) und Niklaus Rüsch für den Konstanzer Tag aus.[8]) Doch schon Tags darauf teilte der Rappolt-

---

Bürgermeister und Rat von Konstanz den Handel ohne weitere Appellation entscheiden. Diese, Basel zu event. Benützung übergebene Weisung hatte aber keine Bedeutung, da unterdessen die Sache zu gütlichem Austrag kam. (Miss. 18, p. 20, 22, 26, 27. No. 95, 112, 113. BUB. 9, No. 123.)

[1]) Miss. 18, p. 33.

[2]) No. 110, 116.

[3]) No. 114. Miss. 18, p. 49. Stadtarch. Konstanz Miss. 1491, No. 113, 117.

[4]) No. 115. RUB. 5, No. 1070.

[5]) No. 117. 118.

[6]) L. G. d. ältere, Ratsherr von 1473—1513, Zunftmeister seit 1485.

[7]) U. M., Ratsherr 1478—1501.

[8]) BUB. 9, No. 126.

steiner mit, dass er endlich den Aufschub erlangt habe, und sie somit nur den Vergleichstag zu beschicken hätten.[1])

Das geschah denn auch in der Folge. Am 11. August 1491 gibt der Rat dem Bürgermeister Hans von Bärenfels, dem Altbürgermeister Hartung von Andlau und dem Stadtschreiber Niklaus Rüsch volle Gewalt in Gütlichkeit zu handeln. Er verspricht für sich und alle der Sach Verwandten alles, was zu Rappoltsweiler abgemacht werde, „zu gewinn und zu verlust und zu allen rechten allerding vngevarlich“ zu halten.[2])

Am 18. August fanden die Verhandlungen wirklich statt. Was da abgeredet wurde, welche für uns unkontrollierbaren Einflüsse dabei mitwirkten, dass Basel sogar eine Entschädigungsforderung des Grafen anerkannte, und so der ganze, mit soviel Kraftaufwand geführte Handel im Sande verlief, das wissen wir nicht. Bloss Vermutungen darüber können wir aus dem ganzen Verlauf und aus spätern Ereignissen aufstellen.

Einmal lässt sich bei beiden Parteien aus dem recht ruhigen und sachlichen Tone, in dem die letzte Korrespondenz geführt ist, eine gewisse Prozessmüdigkeit feststellen. Sie ist auch bei der bald zweijährigen Dauer des Handels umso eher begreiflich, als die Hauptfragen — für den Grafen die Rückgabe der Herrschaft, für Basel die Aufhebung des geistlichen Gerichts — ja eigentlich schon längst gelöst waren. Sodann hat sich wohl auch hier, vielleicht gar in geheimen Instruktionen, die königliche Vorliebe für alles Werdembergische geltend gemacht. Und dem Rappoltsteinschen Brüderpaar, das den Grafen im Richtungsbrief „unsern lieben Oheim“ nennt, wird verwandtschaftliches Mitgefühl ebenfalls nicht gänzlich gefehlt haben. Vor allem hatte Basel selber ein sehr grossses Interesse an der Beilegung dieses Handels, in welchem seit 1489 fast die ganze auswärtige Politik bestanden hatte. Die fortwährenden und immer eindringlicheren Werbungen Maximiliams zum Eintritt in den schwäbischen Bund mussten abgewiesen werden. Hauptsächlich aber musste die Stadt

[1]) No. 120 121.

[2]) BUB. 9, No. 128.

freie Hand bekommen für die schon begonnenen Verhandlungen zur Erneuerung des Bündnisses zwischen den Eidgenossen und der niedern Vereinigung.[1] Bei diesen Fragen, bei denen es sich um die Unabhängigkeit der Stadt handelte, konnte eine Weiterführung der für die Zeit allerdings charakteristischen, aber im Hinblick auf solche Fragen doch unbedeutenden causa Heitersheim nur von Schaden sein. So bildete zuletzt für Basel die Anerkennung der Entschädigungsforderung des Grafen das kleinere Übel.

Über die Höhe dieser Entschädigung konnte man sich zwar erst nach neuen mündlichen Unterhandlungen Ende August und Anfang September einigen. Auch der Rat bewilligte endlich, nachdem noch Wilhelm von Rappoltstein mit dem Abbruch der Vermittlung gedroht, die ausgemachten 600 Gulden.[2] Dabei suchte er sich wenigstens eine öffentliche Blamage zu ersparen. Er betonte ausdrücklich, dass man die Summe Herrn Wilhelm nnd seinem Bruder Schmassmann[3]) zu beliebiger Verwendung schenke, und verlangte besonders, dass des Geldes im Vertrag durchaus nicht gedacht werde.[4]

So geschah es denn auch. Als dann noch eine beiden Parteien genehme Form gefunden war, wurde die Richtung endlich am 30. September 1491 abgeschlossen. Schon zwei Tage vorher hatten Graf Rudolf von Werdemberg, Meister zu Heitersheim, in seinem und Burkhard Spätt, Komtur zu Sulz, in des Ordens Namen die schriftliche Zustimmungs- und Versöhnungserklärung abgegeben.[5]

Durch den Vertrag wurde nach kurzer Darstellung des Rechtsverlaufes das Strassburger und das Konstanzer Recht aufgehoben, jedem Teil sein Schaden und seine Kosten aufgebunden, die ganze Fehde und der ganze Prozess für tot und ab erklärt und beide Parteien für sich und ihre Verwandten versöhnt.[6]

---

[1]) E. A. 31, p. 389 t, 391 o. RUB. 9, No. 134.

[2]) Sie wurden am 28. Okt. abgesandt. RUB. 5, No. 1087.

[3]) Sch. v. R., reg. Herr 1507. † 1517.

[4]) No. 123, 124.

[5]) BUB. 9, No. 130.

[6]) BUB. 9, No. 131.

Damit hat die Heitersheimerfehde für Basel, das dabei nicht nur nicht auf seine Kosten, ca. 1000 ﬁ, kam,[1] sondern obendrein noch als Geschädigtes Schadenersatz leisten musste, ein recht unrühmliches Ende gefunden. Den einzigen materiellen Erfolg bilden die 100 Bürgeraufnahmen infolge des Auszuges, die letzten die als Belohnung für Kriegsdienste stattfanden.[2] Aber einen nicht zu unterschätzenden ideellen Erfolg zeitigte dieser verlorene Prozess immerhin. Zeigte er doch den Baslern wieder einmal recht deutlich, dass auf des Reiches Hilfe auch bei völligem Recht kein Verlass sei. Und gar zu Österreichs Anhängern hat die zweideutige Haltung Sigmunds zu Beginn und die offenkundige Begünstigung des Grafen Rudolf durch Maximilian zu Ende des Prozesses die Basler entschieden auch nicht gemacht. So dürfen wir sicherlich annehmen, dass bei all den folgenden Versuchen, die Stadt für den schwäbischen Bund zu gewinnen und später noch im Schwabenkrieg, die Erinnerung an diese Verkümmerung am guten Recht das ihre beigetragen hat zu Basels ablehnender Haltung Österreich und dem Reich gegenüber.

---

1) Wochenausgabenbuch 1490 Fol. 889—930, 1490—1510 Fol. 3—69, Genau 995 ﬁ 13 β 7 δ.

2) BChr. 4, p. 7, 145 f.

Anmerkung.

Das im Basler Staatsarchiv vorhandene Akten- und Urkundenmaterial ist in 3 Sammelbänden, Polit. J. 5, vereinigt und fortlaufend nummeriert, es wurde im vorhergehenden bloss mit der Nummer zitiert.

Die wenigen im Basler Urkundenbuch, Bd. 9 hsg. v. R. Thommen, Basel 1905, publizierten Stücke werden nach diesem Werk = BUB. 9 zitiert.

Das Öffnungsbuch, Bd. 6, 1478—90, und 7, 1490—1530 = Oeb. 6 (7).

Die in den beiden Missiven Bänden, 17 die Jahre 1488—1491 und 18 die Jahre 1491—1495 umfassend, enthaltenen Konzepte werden angeführt = Miss 17 (18) mit der entsprechenden Seitenzahl.

Die übrigen archivalischen Quellen werden nach ihrer Herkunft zitiert, wobei ich mich für das K. u. k. Statthaltereiarchiv Innsbruck folgender Abkürzung bedienen werde = Stha. J.

Von den gedruckten Quellen werden ausser dem genannten Basler Urkundenbuch folgende mehrfach abgekürzt zitiert:

1. Rappoltsteiner Urkundenbuch, Bd. 5., hsg. v. Albrecht, Kolmar 1898 = RUB. 5.
2. Basler Chroniken, Bde. 4, 5, 6, hsg. von d. histor. Gesellschaft in Basel. Leipzig 1890, 95, 1902 = BChr.
3. Amtliche Sammlung d. ältern Eidg. Abschiede, Bd. 3, 1, 1869 = E. A. 3, 1.
4. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg, Belle-vue, Constanz 1845 = Vanotti.

Die Ausgrabungen zu Disentis.

Von E. A. Stückelberg.

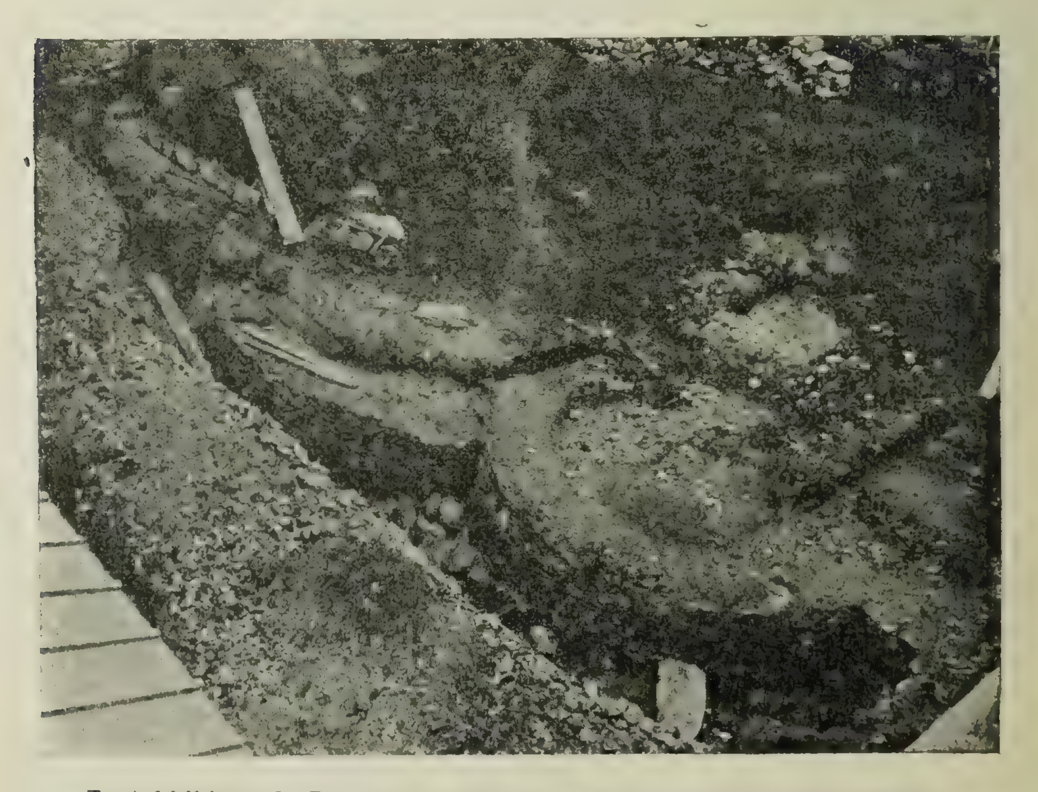
An der Stelle, wo die am Vorderrhein emporführende Bergstrasse sich teilt und gen Westen über die Oberalp zum Wallis, gen Süden über den Lukmanier nach Italien führt, liegt das Dorf Disentis. Hier hat ein Jünger Columbans, S. Sigisbert, Anfang des VII. Jahrhunderts ein Männerkloster gegründet. Die Richtigkeit der Tradition, welche diese Stiftung in die Epoche der iro-fränkischen Mission verlegt, wird erwiesen durch die alten Kirchenpatronate: sind doch die ältesten Klosterkirchen der h. Jungfrau, St. Martin und St. Peter, zwei vom Kloster abhängige Kirchen bezw. Kapellen dagegen iro-fränkischen Missionären St. Columban (Andermatt) und St. Gall (St. Gagl am Lukmanier) geweiht. Eine Mehrheit von Kirchengebäuden entspricht sowohl den Gewohnheiten dieser Sendboten, als auch der hohen Zahl der Klosterinsassen zur Zeit des Frühmittelalters. Wenn sich in den iro-fränkischen Ansiedlungen zahlreiche Einflüsse kreuzen, so beruht dies auf der Freizügigkeit und Beweglichkeit dieser Mönche; wenn sich also in Disentis irische, fränkische, alamannische oder langobardische Kunstformen zeigen, kann dies nicht verwundern. Das Mutterkloster Luxeuil pflegte auch bei Neugründungen mit Arbeitern und Künstlern auszuhelfen.[1] Auch zahlreiche Fürsten mögen durch Disentis gezogen sein; die Synopsis nennt Karl Martell, Murer „die französische König“; sehr wahrscheinlich ist, dass Karl der Grosse auf einem seiner Feldzüge hier gewesen, wird er doch östlich und westlich von dieser Stätte heute noch als Kirchenstifter und Mehrer gefeiert. Er mag also von Münster über Disentis nach Sitten gekommen sein.

---

[1]) Malnory, Quid Luxovienses monachi disc. St. Columbani ad regulam . . . . contulerint. Paris 1894, p. 15 und 31.

Die ältesten Gotteshäuser hier wie anderwärts waren mehr oder minder genau orientiert, d. h. ihr Chor lag gegen Osten, das Langhaus im Westen. Dazu stimmen die noch erhaltenen sechs Apsiden. Nördlich, d. h. auf der Bergseite, lag eine frühmittelalterliche Kirche, die leider 1895 abgebrochen worden ist. Sie war identisch mit der im Jahre 766 genannten Marienkirche. Südlich von diesem Bau stand der Placidusturm, dann folgte, parallel zu ersterem, ein Gotteshaus, dessen Apsiden und Trümmer im Sommer 1906 ausgegraben worden sind. Disentis hat zahlreiche Katastrophen durchgemacht, Brände, Zerstörungen und Plünderungen in den Jahren 670, 1387, 1514, 1621, 1799 und 1846. Es ist daher schwer zu sagen, welche Kirche die jüngst ausgegrabene ist: gewiss ist nur eins: sie ist eine der ältesten, wenn nicht die älteste. Sie ist indes nicht die Martinskirche, in welcher die Leiber der beiden heiligen Stifter beigesetzt worden sind, denn es fehlt an jeder Gruft- oder Konfessionsanlage.

Die Ueberreste aus Stein bestehen aus drei Conchen, deren Eigentümlichkeit darin besteht, dass sie hufeisenförmigen Grundriss aufweisen. Das Hufeisen als Kunstform

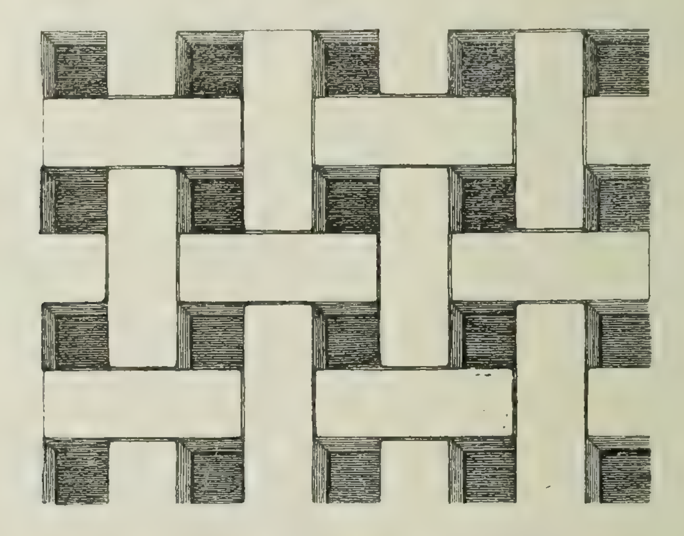


Textabbildung 2: Die drei Apsiden nach Entfernung des Mantelgemäuers.

finden wir schon auf römischen Reliefs (Grabstein im Museum von Avignon, Sarkophag in Villa Mattei usw.), an Gebäuden aus Justinians Zeit, auf zahlreichen frühmittelalterlichen Buchmalereien, an Bauten des IX. Jahrhunderts (Germigny, Viterbo), sehr häufig bei den Arabern, vereinzelt im romanischen Styl (Kreuzgang der Kathedrale Albi, XI. Jahrhundert, Krypta zu Göllingen, XII. Jahrhundert usw.). Im Bistum Chur kommen hufeisenförmige Grundrisse von Apsiden vor zu Münster, Müstail und zweimal zu Disentis, d. h. bei der Marienkirche (erhalten unter der Muttergotteskirche) und unserer Ruine. Letztere wurde aussen, d. h. östlich in späterer Zeit mit einer starken Mauer ummantelt. Sonst scheint in späterer Zeit nicht über oder an unserer Kirche gebaut worden zu sein, denn es fehlen Fundstücke aus späterer Zeit. Wenn man sieht, dass im Schutt ausschliesslich frühmittelalterliche Gegenstände zum Vorschein kommen, gedenkt man unwillkürlich der „zerbrochenen Kirchen“ und des Ortes, der nach Murer (p. 155) nach dem Einfall der Avaren „öd und verstöhrt“ gewesen sei. Der Boden unserer, vielleicht auch der Marienkirche, war einst mit Mosaiken bekleidet gewesen. Zahlreiche Fragmente, aus grössern und kleinern Serpentinwürfeln zusammengesetzt, fanden sich wiederholt, 1895 und 1906; in einzelnen Stücken sind gebogene Linien aus weissen Marmorwürfeln eingesetzt. Von figürlichen Darstellungen in Mosaik sind Spuren weder vorhanden, noch zu erwarten.

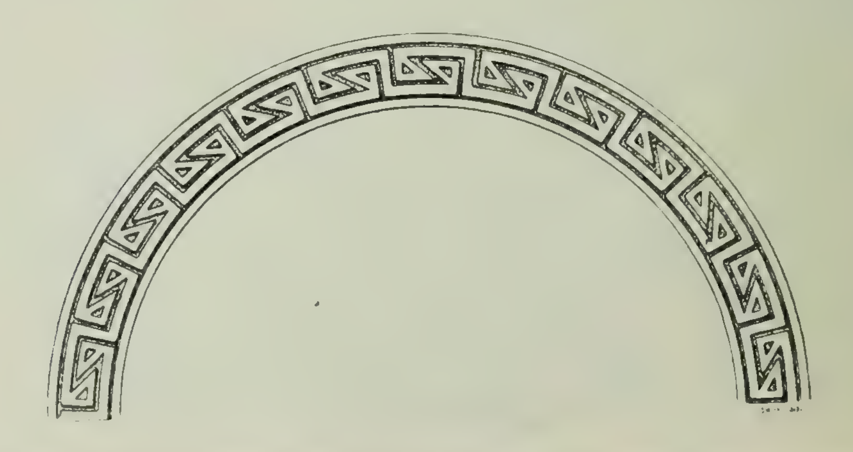
Reich aber sind die Überreste der frühmittelalterlichen Wandbekleidung; Hunderte von farblosen wie von bemalten, glatten wie modellierten Stuccobruchstücken sind zum Vorschein gekommen. Viele Teile (z. B. die Reste von Wandmalereien) scheinen direkt auf die Mauer appliziert gewesen zu sein, viele, besonders die reliefierten Fragmente waren einst auf einem Rost von hölzernen Leisten befestigt. Ob diese Unterlage zu einem Holzbau gehört oder eine Steinmauer innen verkleidete, vermögen wir nicht zu entscheiden. Sicher scheint, dass die Stuccoüberreste die ehemalige Innendekoration eines Langhauses darstellen. Dass dieses Langhaus zu den gefundenen Apsiden gehörte, ist so gut wie sicher; dass sich aber die Stuccodekoration

auch über die Conchen erstreckte, ist nicht erwiesen, obgleich viele Fragmente in diesen Apsiden und in deren Ummantelungsgemäuer lagen. Kein Stuccoüberrest zeigte



Textabbildung 3: Wandbelag aus Stucco.

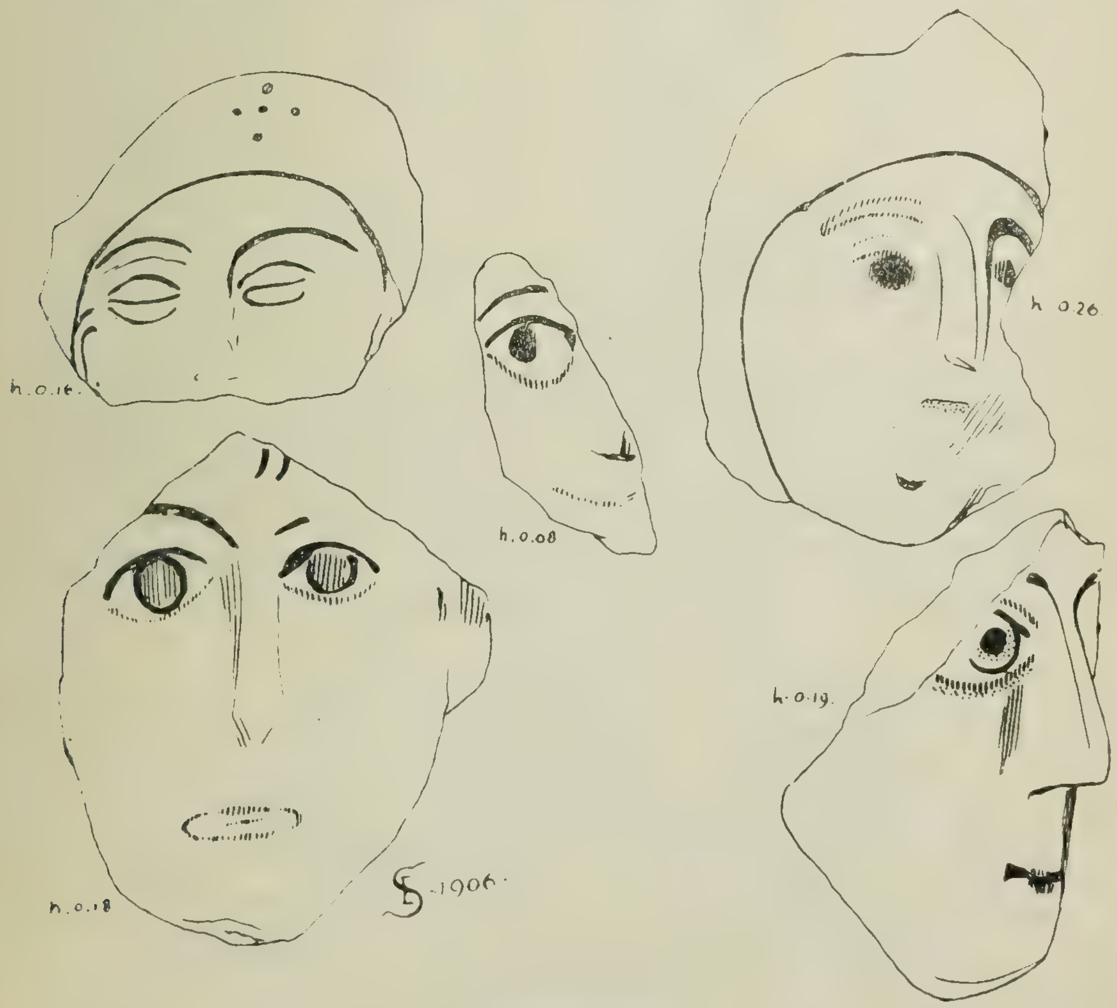
nämlich irgendwelche Spur von Rundung, wie sie bei der Verkleidung eines runden Innenraums sich ergäbe. Im Langhaus war die Wanddekoration folgende: unten (vielleicht meterhoch) ein Gitterornament, wovon zahlreiche Überreste vorhanden; darüber eine ornamentierte Zone, vielleicht mit Nachahmung von Kerbschnitten. Dann folgt die breiteste, bezw. höchste Zone, geschmückt mit Bildern. An der Nordseite, bezw. der Bergseite befanden sich nach einem auch sonst in den Bergen, speziell im Bistum Chur verbreiteten Gebrauch keine oder nur spärliche Öffnungen oder Fenster. Die ganze Wand bot also Raum für Darstellungen. Erhalten



Textabbildung 4: Stuccoarchivolte mit nordischem Muster (Rekonstitution).

haben sich etwa zwanzig Reste von menschlichen Köpfen, die plastisch aus der Mauer hervortraten, mehrere Hände, unzählige Teile von Gewändern, zwei Stöcke, der eine oben mit Curvatur, der andere mit eingesetzter Spitze versehen. Erhalten sind ferner Ueberreste von Kapitellen mit frühmittelalterlichen Voluten, anstossende Halbsäulen und Gesimse, ein Basament und drei verschiedene Typen von Bögen. Ob letztere einst rundbogige Fensterlein der südlichen Langhausmauer schmückten oder als Blendarkaden sich über die Einzelfiguren wölbten, ist nicht zu ermitteln.

Die Köpfe sind rohe, primitive Arbeit und erinnern bald an die Fratzen auf merovingischen Münzen, bald an irische Buchmalereien; sie sind bald en face, bald in Dreiviertel, bald im Profil aus Stucco gemodelt. Die grösseren Köpfe haben ungefähr die Proportionen lebender Menschen,

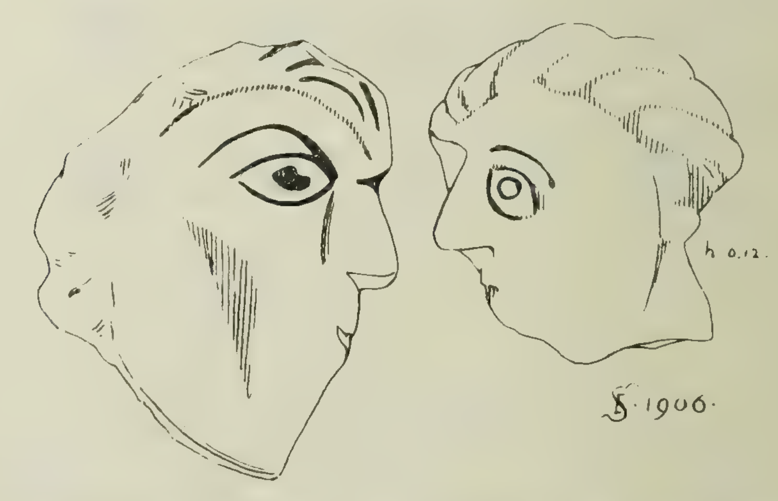


Textabbildung 5:

Stuccoköpfe in Frontdarstellung. (Beinahe rund.)

Stuccoköpfe in Dreivierteldarstellung. (Beinahe rund.)

die kleineren sind etwa 10 Centimeter hoch. Mund und Wangen, Augen und Augenbrauen sind bemalt, bezw. konturiert; die Farben sind: rot, schwarz und gelb. Bei zwei Köpfen sieht man sorgfältig in Büschel geteiltes Haar, bei einem eine mit Punkten dekorierte Mütze. Nirgends die Wiedergabe der Tonsur, weder der halbmondförmigen, irofränkischen, noch der runden der Benediktiner. Auch Spuren von Heiligenscheinen haben wir vergeblich gesucht. Der Ausdruck der Gesichter ist starr und die dreieckigen roten Flecke, welche, wie auf irischen Miniaturen, die Färbung der Wange an-



Textabbildung 6: Stuccoköpfe in Profildarstellung. (Flaches Relief.)

deuten, geben ihnen etwas larvenhaftes. Die Hände und Füsse sind zum Teil sehr roh und steif, wie ausgesägte Bretter, zum Teil mit eleganten spitzen Fingern und langen Nägeln ausgestattet. Bei einer (rechten) Hand, deren Daumen den Zeige- und Mittelfinger berührt, glauben wir die Segnungsgebärde zu erkennen; eine Hand hielt eine graue Schriftrolle (?).



Textabbildung 7: Zwei Hände und ein Fuss mit roten Schnüren.

eine andere einen gelben Stock. Die erhaltenen Füsse sind nackt, zeigen aber in roten Linien die Wiedergabe von den Riemen der Sandalen. Die Drapierung der Figuren war ganz flach, brettartige Leiber bedeckend, nur mit vertieften, rot oder schwarz ausgemalten Kurven als gefaltet charakterisiert. Sie erinnern an die Kurven der irischen Gewandfalten der Miniaturen, sowie an ein langobardisches Elfenbein zu Cividale; noch Tutilos Schnitzereien zeigen diese Art der Faltenwurfbehandlung.

Alle Figuren scheinen stehend dargestellt gewesen zu sein, keine Spur eines Sessels oder Throns. Alle Gestalten standen einzeln, von einander getrennt, kein Bruchstück einer Figur stösst an Überreste einer andern. Nirgends ist also eine Häufung von Menschen zu einer Gruppe wie z. B. bei ravennatischen Abendmahlsbildern oder in Miniaturen des Codex Rossanensis. Die einzigen analogen Stuccofiguren aus dem Frühmittelalter finden sich zu Cividale, freilich sorgfältiger gearbeitet.

Der Inhalt unserer Disentiser Figurenreihen ist unbekannt; ein Gesicht zeigt geschlossene Augen, stellt also einen Toten oder Schlafenden dar. Tierbilder sind nur zwei vorhanden: der Kopf des Stiers des h. Lucas und das

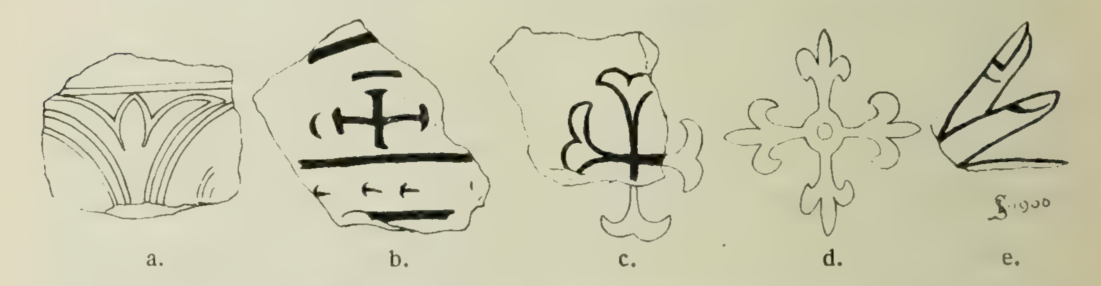


Textabbildung 8: Stier des h. Lucas. (Rekonstitution des Verf.)

Schwanzende eines Fisches. Embleme der Evangelisten und Christi waren also unter den Bildern. Ob der Fuss des

Pedums auf das Bild eines Abtes zu schliessen gestattet, wage ich nicht zu sagen.

Auf demselben Wandbelag aber befanden sich auch Gemälde; es existierten einerseits in Stuccorelief vorspringende Figuren auf bemaltem Grund, anderseits figürliche Wandmalereien. Alles scheint aus derselben Zeit zu stammen; wenigstens haben die Fragmente von Händen, wie die Lilienornamente. bei den plastischen und bei den flachen Dar-



Textabbildung 9: Fragmente von Wandgemälden.
a. Lilie; b. Kreuz und Nägel; c. Kreuz; d. Kreuz aus dem Fraumünster in Zürich; e. Finger.

stellungen genau denselben Charakter. Unter den oben erwähnten Arkaden waren ebenfalls einzelne mit Stuccorelief, andere flache nur mit Malerei geschmückt. Zu den gemalten wie zu den plastischen Bildern traten erklärende Inschriften in entsprechender Technik, d. h. gemalt oder eingeritzt und ausgemalt. „Les inscriptions sont nombreuses dans toutes les églises célèbres antérieures à l'époque romane“;[1]) dies trifft auch für Disentis zu. Gegen zwanzig Fragmente sind bis jetzt gefunden; sie rühren von mindestens fünf verschiedenen Inschriften bezw. Schriftzonen her. Die Buchstaben sind 4 bis 10 Centimeter hoch und bestehen aus sorgfältig angebrachten Kapitalen. Als typische Formen seien genannt: viereckige C, wie sie an den Victoridenschriften von Cur,[2]) am Ambo von Romainmôtier (VII. bis VIII. Jahrhundert), zu Pola 857[3]) und an langobardischen Denkmälern vorkommen. Charakteristisch sind ferner die N und M, deren Schrägstriche nicht an den Enden, sondern am Lauf der senkrechten Hastae ansetzen. Der Oberteil der T ist leicht gebogen, d. h. die Enden hängen etwas herab; der Buchstabe

[1]) Enlart, Manuel d'archéologie I. p. 186.

[2]) Egli, Christl. Inschriften, p. 40.

[3]) Rivoira, Origine dell'archit. Lomb., fig. 370.

R ist ganz offen. Alle Lettern haben kleine Füsschen. Eine Inschrift war mindestens dreizeilig; keine verlief senkrecht, stoichedon, eine aber (nur gemalt) dürfte einem Bogen gefolgt sein. Einzelne, gerade die gemalten, Inscriptionen scheinen nur Beischriften im Feld der Bilder, die eingeschnittenen aber Reste monumentaler Schriftzonen,[1]) die über den Wandbildern hinliefen, zu sein. Der grosse Massstab der Buchstaben weist auf relativ grosse Höhe der Anbringung. Sicher gelesen sind folgende Fragmente: (in) VOCE DICI (tur), IOHA (nnes), (i) VDA. Ausser diesem Schmuck haben wir uns aber noch zahlreiche Zonen, welche die Stelle architektonisch profilierter Gesimse vertraten, zu denken. Weisse Halbsäulen, glatt und mit roten Tupfen gesprenkelt,[2]) oder nach altchristlichem oder langobardischem Vorbild mit Spirallinien dekoriert, teilten in senkrechter Funktion die Flächen.[3]) Die horizontale Gliederung wurde durch Ornamente, unter denen der Kerbschnitt vorwaltet, bestritten. Letzterer, gleich geeignet zur wirksamen Dekoration jedes weichen Stoffes, wurde von den Römern in der Keramik, in Disentis in der Stuccobehandlung, überall in der Holzarchitektur verwendet. Bis auf den heutigen Tag dient der Kerbschnitt in unsern Alpenländern zum Schmuck aller denkbaren Holzgeräte. In Stein übertragen finden wir die Formen dieser Technik schon im Frühmittelalter in Italien (z. B. Mailand). Die in Disentis vorkommenden Muster zeigen dreieckige, rechteckige, quadratische und andere Vertiefungen in allen möglichen Kombinationen; auch Formen, die nur durch zwei Schnitte, einen geraden und eine Curve, entstehen, finden sich hier. Auch das Gittermuster der Sokeldekoration beruht auf Kerbschnitten, die regelmässig gereiht sind.

Andere Stuccoornamente[5]) zu Disentis zeigen die Scheibenreihe, die Perlschnur, dann halbkreisförmige Böglein, ähn-

[1]) Vgl. die Apsis von Torcello.

[2]) Die Sprenkelung will wie bei den Canonestafeln der Karolingerzeit die Struktur des Porphyrs nachahmen.

[3]) Stuccohalbsäulen finden sich auch in der Karolingischen Kirche von Germigny.

[4]) „Les dessins géometriques . . . . . sont plus fréquents qu'à l'époque précédante" Enlart, Manuel I, p. 188.

[5]) Zahlreiche Abbildungen in Schweiz. Archiv für Volkskunde 1907, Heft 1.

lich denen des Museo Bocchi in Adria; in ihren Zwickeln finden sich Lilien wie zu Cur und Villanova, d. h. Monumenten, die dem VIII. Jahrhundert zugeschrieben werden. Ferner kommt vor die achtblättrige Rosette (ohne Kern), genau wie an langobardischen Steinreliefs. Die ausgehöhlten Blätter sind innen bläulich bemalt, die Ränder weiss; der Durchmesser dieser Rosetten betrug 20 Centimeter, sie dürften also in ziemlich hoher Lage angebracht gewesen sein. Einige Fragmente erinnerten an verschlungenes Riemenwerk, nirgends aber zeigen sich die typischen Formen langobardischer Ornamentik oder deren doppelte Falzung; auch das Gewürm der irischen und germanischen Schmuckformen fehlt in Disentis.

Ein Motiv aber haben wir nur in Schottland wiedergefunden: es sind mit Haken ineinandergreifende Kettenglieder, die mäanderartig einen Bogen schmücken; bis jetzt ist uns dieses Motiv auf dem Festland nie begegnet. Seine nächsten Verwandten finden sich in karolingischen Miniaturen.

Unsere Stuccofragmente sind weder von Brand noch Rauch beschädigt, weder verschliffen noch bestossen. Ausser den Sockelresten sind keine nachträglich übermalten Stücke zum Vorschein gekommen; und auch bei diesen, nahe dem Boden befindlichen, also rasch beschmutzten Wandteilen, kann die Bemalung (sie ist schmutzig weiss) bald nach der Vollendung des Baus nötig geworden sein.

Über den Stoff unserer Stuccaturen gibt der im Anhang folgende Exkurs, den wir dem gütigen Entgegenkommen des Herrn Kantonschemikers Prof. Dr. Kreis verdanken, ausführliche Auskunft. Er zeigt, dass ungefähr derselbe Stoff, dessen Hauptbestandteile Sand und Calciumkarbonat sind, zum Bemalen wie zum Formen benützt worden ist. Die Zusammensetzung steht der römischen Mauerverkleidung unseres Landes sehr nahe; ein ganz anderes Rezept aber verrät der karolingische Wandbelag aus der Fraumünsterkrypta in Zürich (Ende IX. Jahrhundert). Die Wand- und Deckenzierden der Araber bestehen nicht aus Stucco, sondern ziemlich reinem Gyps. Ob die Reliefs von Münster in Graubünden mehr dem römischen oder dem mittelalterlichen Rezepte folgen und ob sie Marmorstaub (aus den nahen

Tiroler Brüchen) enthalten, vermag ich nicht zu sagen, da sich keine Fragmente erwerben liessen.

Wand- und Deckenverkleidungen aus Stucco waren im römischen Altertum häufig; im Frühmittelalter hat man in Paris Sarkophage[1]) aus diesem Stoff hergestellt. In Cividale finden wir Figuren und Ornamente im Kircheninnern[2]) und in Germigny architektonische Glieder aus Stucco. Im X. Jahrhundert sind in St. Gallen unter Abt Ymmo Gewölbedekorationen aus Stucco (der Text sagt zwar fornices *gypsi*) gefertigt worden; auch aus romanischer Zeit haben sich Figuren wie Ornamente aus diesem Stoff erhalten[3].) Die ausserordentlich zahlreichen und mannigfaltigen Reste von Disentis geben uns ein Bild von der Innendekoration einer frühmittelalterlichen Klosterkirche unseres Landes. Ob es sich um eine der im Jahr 670 zerstörten Gotteshäuser oder um die 739 erbaute Peterskirche handelt[4]), ist einstweilen kaum zu entscheiden. Vielleicht bringen weitere Inschriften — oder Münzfunde nähern Aufschluss.

Diese Zeilen sollen nicht schliessen ohne ein Wort herzlichen Dankes und wärmster Anerkennung an Abt und Konvent von Disentis. Der hochwürdigste Herr Prälat hat bei Ausgrabung und Untersuchung der Trümmer uns alle nur mögliche Förderung angedeihen lassen. Durch ausgraben, photographieren, zeichnen, malen, untersuchen, transportieren und aufbewahren der Fundstücke haben sich zahlreiche Mitglieder des ehrw. Benediktinerkonvents in aufopfernder Weise hervorgetan. Ihnen gebührt daher der Dank der Wissenschaft für die Entdeckung.

---

[1]) Aufbewahrt im Erd- und Kellergeschoss des Musée Carnavalet in Paris.

[2]) Abg. bei Kraus, Fig. 464.

[3]) Vgl. Bulletin de la Société des Antiquaires de France 1907 und Beilage zur Allg. Zeitung, München 1906, No. 238, wo ein vorläufiger Bericht über die Disentiser Grabungen zu finden ist.

[4]) Dies ist die Meinung von Zemp, das Kloster St. Johann zu Münster 1906, p. 18—20; wir halten den Bau für eine iro-fränkische Gründung des VII. Jahrhunderts.



Textabbildung 10: Die Sttfter von Disentis.
S. Sigisbert, Abt und S. Placid, Märtyrer.
(Oelgemälde des XVI. Jh. in Truns.)

Anhang.

Prot.-No. A 22946/50 **Basel,** den 19. Dezember 1906.

Laboratorium des Kantons-Chemikers Basel-Stadt.

Herrn Prof. Stückelberg,

Basel.

Am 23. November 1907 haben Sie uns 5 Proben von Wandbelag der nachstehend näher bezeichneten Herkunft übergeben, nämlich:

1. Disentis, frühmittelalterlich, a) unbemalt, b) bemalt.
2. Augst, rotbemalt, römisch.
3. Zürich, schwarzbemalt, Fraumünsterkirche.
4. Sevilla, Stucco des 13. Jahrhunderts aus der Alhambra.

Diese Materialien sind Ihrem Ersuchen gemäss analysiert worden, und ich beehre mich, Ihnen hiemit von den bei dieser Untersuchung erhaltenen Resultaten Kenntnis zu geben.

Zur Erläuterung der ermittelten Zahlen ist folgendes anzuführen:

1. Mit Ausnahme des Stucco's von Sevilla bestehen sämtliche Proben aus Conglomeraten von mehr oder weniger grobem Sand mit Kalk. Da eine mechanische Trennung der beiden Bestandteile nicht möglich war, sind die Proben für die Analyse pulverisiert worden und es beziehen sich also die Analysenzahlen auf das so erhaltene Gemisch von Sand und Bindemittel.

2. Als Sand ist diejenige Substanz bezeichnet worden, welche nach dreimaligem Abdampfen mit Salzsäure ungelöst blieb, vermehrt um die Menge der in Lösung gegangenen, aber durch Ammoniak fällbaren Bestandteile (Eisenoxyd und Thonerde).

3. Der Gehalt an kohlensaurem Kalk wurde aus der Kohlensäure berechnet, wobei sich durch Vergleichung mit den Kalkbestimmungen ergab, dass in allen Fällen ein Überschuss von Calciumoxyd vorhanden sein muss.

Die nach dieser Methode erhaltenen Zahlen sind folgende:

1. Disentis.

		unbemalt	bemalt
Wasser %	:	5,27	5,27
Sand %	:	54,79	58,56
Calciumcarbonat %	:	36,48	31,82
Calciumoxyd %	:	3,35	3,91

Der Sand dieser beiden Beläge besteht vorwiegend aus zertrümmertem Silikat-Gestein und es wird demnach die Summe von Calciumcarbonat und Calciumoxyd in diesem Falle der Menge des verwendeten Bindemittels annähernd entsprechen.

Die gelbe Farbe des bemalten Stückes dürfte aus Ocker bestehen; die vorhandene Menge war indessen zu gering, um einen sichern Schluss zuzulassen.

Wie sich aus einer Vergleichung der beiden Zahlenreihen ergibt, sind beide Materialien bezüglich ihrer Zusammensetzung von ungefähr gleicher Beschaffenheit.

2. Augst.

Wasser %	:	3,96
Sand %	:	40.38
Calciumcarbonat %	:	53.41
Calciumoxyd %	:	1,37

Dieses Material unterscheidet sich vom Disentiserbelag ganz wesentlich dadurch, dass es weniger Sand und mehr Calciumcarbonat enthält. Es muss aber dahin gestellt bleiben, ob hier wirklich ein anderes Verhältnis von Sand zu Bindemittel vorliegt, oder ob neben Silikat-Sand auch Karbonat-Sand zur Verwendung gekommen ist.

Die rote Farbe besteht aus gebranntem Eisenoxyd.

3. Zürich.

Wasser %	:	5,22
Sand %	:	11.04
Calciumcarbonat %	:	79,32
Calciumoxyd %	:	4,63

Aus den vorstehenden Zahlen könnte der Schluss gezogen werden, dass es sich hier um ein Material handle,

dessen Gehalt an Bindemittel dem Sandgehalt gegenüber ein unverhältnismässig hoher sei. Das ist aber, wie eine genaue Besichtigung des Stückes erkennen lässt, durchaus nicht der Fall. Der Belag besteht wie die anderen Proben aus einem Conglomerat von groben Sandkörnern mit verhältnismässig wenig Bindemittel. Der Unterschied gegenüber dem Disentiser-Wandbelag beruht aber darin, dass hier die Sandkörner vorwiegend aus zertrümmertem Kalkstein (Calciumcarbonat), beim Disentiser-Belag dagegen aus Silikat-Gestein, bestehen. Bei der Behandlung mit Salzsäure geht der Kalksand in Lösung und wird nachher als Calciumcarbonat bestimmt. In diesem Falle ist also die Menge des gefundenen Calciumcarbonates nicht wie beim Disentiserbelag annähernd gleich dem Gehalt an Bindemittel, sondern sie ist viel grösser und dementsprechend musste der Sandgehalt zu niedrig befunden werden. Eine einwandfreie Methode, um in diesem Falle den als Bindemittel vorhandenen kohlensauren Kalk, von dem als Sand vorhandenen zu trennen, gibt es nicht.

Der schwarze Farbstoff besteht aus Russ.

4. Sevilla.

Wasser %	:	23,18
Sand %	:	1,81
Calciumsulfat %	:	73,13
Calciumoxyd %	:	2,09

Aus dem vorstehenden Befund ist ersichtlich, dass hier ein ziemlich reiner Gyps, d. h. ein ganz anderes Material, als bei den übrigen Proben, vorliegt. Von dem vorhandenen Wasser sind 19,36 % in Form von $CaSO_4 + 2H_2O$ (Gyps) gebunden, während der Rest von 3,83 % als Feuchtigkeit zu betrachten ist.

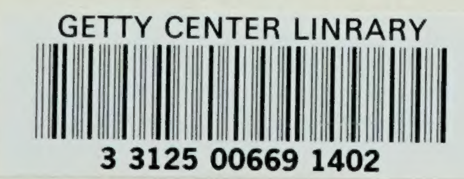
Der Kantons-Chemiker:
Kreis.

Miszelle.

Privileg von Kaiser Friedrich für Hans Bernhard von Eptingen zu Pratteln 1476. Wir Friderich von gottes gnaden römischer keyser zu allentzeiten merer des reichs zů Hungern Dalmacien Croacien etc. kunig, hertzog zu Osterreich zů Steyr zu Kernndten und zu Crain, herre auf der Windischenmarch und zu Portenawe, grave zu Habspurg zu Tyrol zu Phirtt und zu Kyburg, marggrave zu Burgowe und lanntgrave im Ellsasz, bekennen offentlich mit disem brieve und tůn kunt allen denen die in sehen oder horen lesen, daz wir gutlich angesehen und betracht haben die getrewen annemen und willigen dinst so uns dem heiligen reich auch unserm loblichen hawsz Osterreich unnser und des reichs lieber getrüer Hanns Bernhart von Epptingen offt williglich und unverdrossenlich getan hatt, teglichs tut und hinfúr in kúnfftig zeit wol tůn sol und mag, und haben darumb mit wolbedachtem můte gůtem rate und rechter wissen denselben Hanns Bernharten von Epptingen mitsambt aller seiner habe und gůt in unnser und des heiligen reichs sonndern schutz und schirm genomen und empfangen, im auch disz hernachgeschriben gnad und freiheit gnedigclich getan und gegeben also, daz er nu hinfür wo und an welhen ennden er zů zeiten im reich sitzen und wonen wirdet aller und iglicher newer schatzung stewr ungellt und aller annder beswerung frey ledig und die zugeben und zuraichen nicht schuldig noch phlichtig sein sol auch von nyemants umb keinerley sach willen wie die geheissen ist oder sein mag an einich hofes lanndes westvelisch noch ander gericht nicht fürgeheischen geladen noch bekumbert noch daran wider in noch sein gut nichts fůrgenomen gehandelt gericht geurteilt oder procedirt werden noch auch er darauf zuerscheinen oder zů antworten schuldig noch pflichtig sein sol, sonnder wer zu im oder seinem gůt spruch oder anvordrung hette oder gewunne, der oder dieselben sollen das recht darumb gegen im vor uns oder unsern nachkomen am reich römischen keisern und künigen und nynndert annderswo suchen und nemen. Ob aber er darüber an einich ander gericht wie das genant oder geheissen werden mag dheins ausgenomen fúrgeheischen geladen oder daran wider in oder sein gůt ichts furgenomen gehanndelt gericht geurteilt oder procedirt würde, dasselb sol alles crafftlos zunicht und untuglich sein und im noch seinem gůt ganntz keinen schaden bringen. Und nach dem der vorgenant Hanns Bernhart von Epptingen in unnsern und unnsers loblichen hawss Osterreich in den vergangen kriegslewffen durch die veinde mercklich beschedigung erlitten und empfanngen hatt, so haben wir im zů ergetzlicheit solicher scheden auch zu widerbringung und aufnemung des erstörten flecks Brattelln vergonnet und erlaubt und dise besunder gnad getan, daz er nu füran ewigclich daselbs zu Brattelln auf sand Ludigars abent und die

nechsten zwen teg darnach jerlich einen gemeinen jarmarkt hallten und zu besuchung desselben jarmarkts auch notdurft des gemeltten flecks ein fare daselbs über den Rein aufrichten und machen, auch er und alle die so solhen jarmarckt und fare mit ihrer kauffmanschatz besuchen und dartzu und davon ziehen all und iglich gnad fryung frid geleitt schirm vorteil recht gerechtigkeitt und güt gewonheit nichts darinne hindangescheiden haben gebrauchen und geniessen sollen und mugen, die ander jarmarckt daselbsumb auch die personen so dartzu und davon ziehen haben gebrauchen und geniessen von recht oder gewonnheit von aller mengclich ungehindert. Nemen in inn unsern und des reichs schutz und schirme tun und geben im die obgeschriben gnad und freiheit verleihen vergonnen und erlauben im auch solhs alles von römischer keyserlicher macht volkomenheit und rechter wissen in crafft diss brieves und meinen setzen und wellen von derselben unnserr keiserlichen macht volkomenheit, daz er nu füran dabei beleiben und sich der also an allenn ennden frewen gebrauchen und geniessen und von nyemant dawider bekombert gedrungen noch beswert werden sol in dhein wise ungeverdlich. Und gebietten darauff allen und iglichen curfürsten fursten geistlichen und weltlichen prelaten graven freyen herren rittern knechten hawbtlewten vitzthumben vogten pflegern verwesern ambtlewten schultheissen schöffen burgermeistern richtern reten burgern und gemeinden und sunst allen andern unnsern und des reichs undertanen und getruen in was wirden stattes oder wesens die sein von obgemelter unnserr keiserlicher macht volkomenheit ernstlich und vestiglich mit diesem brieve, daz sy den genanten Hanns Bernharten von Epptingen an solhem unnserm und des reichs schutz und schirme auch den obbestimbten unnsern keiserlichen gnaden freiheiten vergonnstungen und erlaubungen nicht hindern noch irren sonnder in der in obberürter mass geruelich und on irrung gebrauchen geniessen und gentzlich dabei beleiben lassen auch von unnser und des heiligen reichs wegen dabei getrewlich hannthaben schützen und schirmen und nit gestatten, das er darüber durch yemants gedrungen bekombert noch beswert werden, noch auch solhs selbs nit tün als lieb in allen und einem yglichen sey unnser und des reichs swere ungnad und verliesung einer pene nemlich fünftzig marck lotigs goldes zuvermeiden die ein iglicher so offt der frevenlich hiewieder tette verfallen sein sol halb in unnser und des reichs camer und den andern halben teil dem offtgenanten Hanns Bernharten von Epptingen und seinen erben unableslich zu bezalen. Mit urkund diss brieves besigelt mit unnserr keyserlichen maiestat anhanngendem innsigel. Geben zu Newenstatt am vierden tag des moneds septembris nach cristi geburde viertzehenhundert und im sechsundsibentzigisten, unnserr reiche des romischen im siebenunddreissigsten, des keyserthumbs im funffundzwentzigsten und des hungrischen im achtzehennden jarum.

Gleichzeitige Copie des Notarius Heinrich Gredler im Landesarchiv zu Liestal, Urkunde 600 a.


GETTY CENTER LINRARY
3 3125 00669 1402